3 1761 07361667 4

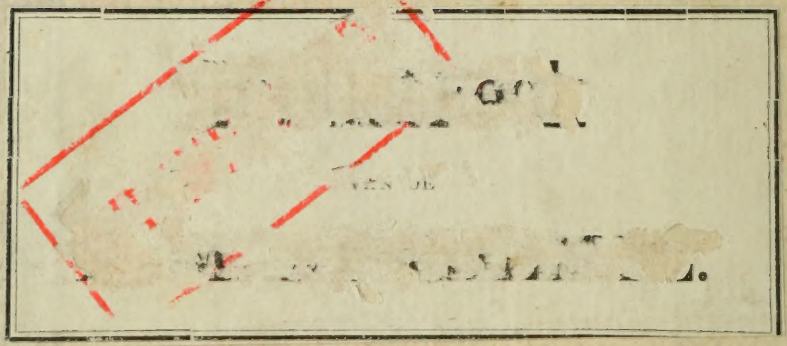

D. Anton Friedrich Büsching,

Königl. preuß. Oberconsistorialraths, Directors des vereinigten Berlinischen und Cölnischen Gymnasiums zu Berlin, und der davon abhangenden Schulen,

Erdbeschreibung

Achter Theil,

der

den ober-sächsischen Kreis

enthält.

Siebente rechtmäßige und stark verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Mit Röm. Kais. und Churf. Sächs. wie auch der hochl. Eidgenossensch. Zürich, Glarus, Basel, Appenzell und der löbl. Reichsstädte St. Gallen, Mühlhausen und Biel, Freyheiten.

Hamburg, bey Carl Ernst Bohn. 1791.

G
114
B8
1787
Tr.8

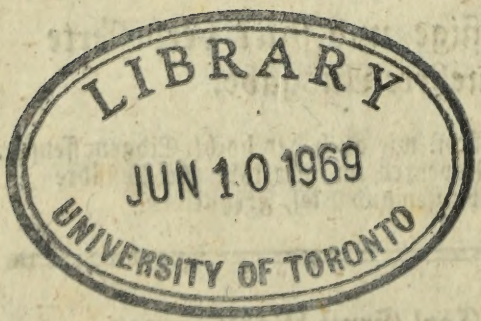

Vorrede.

Nicht alle, die dieses lesen, werden es sich gedenken können, daß ich auch diesen achten Theil der Erdbeschreibung unter den mannigfaltigen Beschwerlichkeiten, welche Wassersucht, Engbrüstigkeit und Krämpfe in den Füßen, verursachen, und unter der oft großen Schwachheit und Kraftlosigkeit, die aus der in das vierte Jahr daurenden Krankheit entstanden ist, nicht nur durchgesehen, sondern auch stark bearbeitet und verbessert habe, und doch ist alles dieses buchstäblich wahr. Die Größe der Arbeit, wird einem jeden, der diese Ausgabe mit der vorhergehenden vergleichet, bald sichtbar werden, sie ist aber doch nicht hinlänglich gewesen, alles und jedes zu verändern, zu verbessern und fortzusetzen, was desselben bedurft hätte: und dieses wird derjenige gern entschuldigen, der die Schwierigkeiten, die es hindern, und meinen körperlichen Zustand, zugleich bedenket. Der letzte, kann zwar die vieljährige Gewohnheit, täglich und unaufhörlich arbeitsam zu seyn, nicht ganz verdrängen, er setzet ihm aber Gränzen, die ich mir gefallen lassen muß, und

erinnert

erinnert mich, bey der mir möglichen Thätigkeit, immer reisefertig zu seyn, um die Erde zu verlassen, der auch mein Herz sich schon lange entzogen hat, wenn es gleich scheinet, daß ich wegen meiner übrigen Entwürfe zu gelehrten Arbeiten, darauf rechnete, noch viele Jahre auf Erden Kraftvoll zuzubringen, davon ich aber Gottlob! weit entfernet bin. Auf die Bearbeitung dieses Theils der Erdbeschreibung wieder zu kommen, so habe ich bey den churfürstl. sächsischen Landen gefunden, daß Herr M. Leonhardi, nicht bloß das Canzlerische Werk, sondern auch viele andere Nachrichten mit großem Fleiß gebrauchet und angebracht hat. Bey der ganzen neuen Bearbeitung meiner Erdbeschreibung, hätte ich gern, ungeachtet meiner langwierigen Krankheit, manches neue gedruckte Buch benutzet, wenn es in den hiesigen zahlreichen Buchläden zu finden gewesen wäre: diese schaffen sich aber nicht alle neue historische, politische und geographische Bücher von einzelnen, insonderheit kleinen Ländern an, vermuthlich weil sie aus Erfahrung wissen, daß sich hier selten Käufer zu denselben finden. Es ist nun noch eine neue Ausgabe des ehemaligen dritten Bandes des dritten Theils, zu erwarten, der den neunten Theil der neuen Ausgabe des ganzen Werkes, ausmachen wird. Berlin, am 14ten Jul. 1791.

Büsching.

Der

Der
obersächsische Kreis.

Von dem obersächsischen Kreise überhaupt.

§. 1

Dieser Kreis kann seiner Größe wegen nicht wohl auf einem einzigen Blatt, von der gewöhnlichen Größe der Landcharten, deutlich und hinlänglich abgebildet werden; man theilet ihn also in den mittäglichen und mitternächtlichen Theil, und widmet jedem ein eigenes Blatt. Allein, es fehlt noch an mathematisch und historisch richtigen Abbildungen beyder Theile. Die Charte vom mittäglichen Theil, die Sanson herausgegeben, hat Jaillot verbessert, und Mortier nachgestochen. Die Charten, welche de Witt, Visscher, Valk und Dankert, und die erste, welche Homann herausgegeben, sind eben sowohl sehr fehlerhaft, als die vorhergehenden. 1731 stellten die homannischen Erben eine bessere, im größten Format, an das Licht, die von Philipp Heinrich und Friedrich Zollmann gezeichnet worden. 1734 lieferten die homannischen Erben eine andere, im gewöhnlichen Format, mit zollmannischen und zürnerischen Verbesserungen, die im Atlas von Deutschland die 45ste Charte ist. Viel verbessert ist F. L. Güßefelds Charte von dem südlichen Theil des obersächsischen Kreises 1783 bey den homannischen Erben, 1 Bl. Von dem nordlichen Theil dieses Kreises haben de Witt,

Witt, Visscher, Valk, Dankert und Homann Charten geliefert, die alle auf eine Verbesserung warteten, die sie 1780 in der güßefeldischen Charte von dem nordlichen Theil des obersächsischen Kreises, 1 Bl. also bekam, daß man vors erste zufrieden seyn kann. Die alte homannische Charte, ist im Atlas von Deutschland die 60ste.

§. 2. Es gränzet dieser Kreis an den fränkischen, oberrheinischen und niedersächsischen Kreis, an die Ostsee, an Preußen und Polen, Schlesien, die Lausitz und Böheim. Seine Größe kann auf 1950 geographische Quadratmeilen geschätzet werden.

§. 3. Die 22 Stände desselben, sind in ihrer Ordnung, Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach, Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg (*), Sachsen-Querfurt, Vorpommern, Hinterpommern und Camin, Anhalt, Quedlinburg, Gernrode, Walkenried, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, (welchen beyden

(*) Zwischen den fürstlich-sächsischen Häusern, ist 1704 wegen des Ranges und der Ordnung der Stimmen auf Reichs- und Kreis-Tagen, die Abwechselung von einem Tag zum andern, verglichen worden. Der Anfang soll nach obiger Ordnung gemacht werden, am zweyten Tage aber soll folgende Ordnung seyn: Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach. Johann Jakob Mosers deutsches Staatsrecht, Th. 23. S. 363.

Häusern aber Chur-Sachsen in einem Vergleiche von 1719 bey künftigen Kreistagen zu zweyen ihrem Fürstenstand gemäßen Stellen behülflich zu seyn versprochen hat,) Mansfeld, Stolberg, Barby, die Fürsten und Grafen Reussen, die Fürsten und Grafen von Schönburg.

§. 4. In diesem Kreise ist der Churfürst zu Sachsen jederzeit allein kreisausschreibender Fürst und Director gewesen. Nachdem sich aber das Churhaus Sachsen zur römisch-katholischen Kirche bekannt hat, ist es dem Churhause Brandenburg bedenklich vorgekommen, daß das Directorium dieses der evangelischen Religion ganz zugethanen Kreises auf dem vorigen Fuß bleiben sollte. Was 1718 dieserwegen zwischen beyden hohen Churhäusern und zwischen Chur-Brandenburg und Anhalt für Unterhandlung gepflogen worden, erhellet aus Mosers deutschem Staatsrecht, Th. 27. S. 267-277. Die Kreistage sind ehedessen mehrentheils zu Leipzig, bisweilen auch zu Frankfurt an der Oder und zu Jüterbock, gehalten worden: allein seit 1683, da der letzte gewesen, ist keiner angestellet worden. Die Kreiskanzley ist zu Dresden.

§. 5. Als 1682 die Kriegesverfassung des ganzen Reichs zu Friedenszeiten einfach auf 40000 Mann gesetzet wurde, kamen auf den obersächsischen Kreis 1322 zu Pferde, und 2707 zu Fuß; und bey der Eintheilung der zu der Reichsoperationscasse 1707 bewilligten 300000 Fl. sind demselben 31271 Fl. 58 Kr. zugetheilet worden. Er hat also mit den burgundischen, schwäbischen, west-

weſtphäliſchen und niederſächſiſchen Kreiſen, einen gleichen Anſchlag bekommen, ob er gleich weit größer iſt, als dieſelben.

§. 6. Sämmtliche Mitglieder dieſes Kreiſes, Chur-Sachſen nunmehr ausgenommen, ſind der evangeliſchen Religion zugethan. Es hat dieſer Kreis, vermöge des weſtphäliſchen Friedens, beym Kammergericht acht Stellen und eine halbe zu beſetzen, nämlich Chur-Sachſen zwey, Chur-Brandenburg auch zwey, und die ſämmtlichen Kreisſtände die vier übrigen, zu welchen noch eine Stelle kömmt, die von dieſem und dem niederſächſiſchen Kreiſe wechſelsweiſe zu beſetzen iſt. Wegen der Ernennung zu den fünf letzten Stellen, haben die höheren Kreisſtände, des Widerſpruchs der Grafen und Herren ungeachtet, im Kreisabſchiede von 1654 den Schluß gefaſſet, daß ſie von den ſämmtlichen Kreisſtänden nach der Anzahl und Ordnung der Stimmen, wechſelsweiſe dergeſtalt geſchehen ſolle, daß die chur- und fürſtlichen Häuſer, bis auf Anhalt, nach der Ordnung und Anzahl der Stimmen, jedes einen, alsdann die drey Stifter zuſammen einen, und hierauf die Grafen und Herren auch zuſammen einen Kammergerichtsaſſeſſor ernennen ſollten. Allein, die abwechſelnde Ernennung eines Aſſeſſors zwiſchen dieſem und dem niederſächſiſchen Kreiſe, iſt nicht im Gange, und der ganze Kreis ernennet jetzt wirklich nur zwey Kammergerichtsaſſeſſores, nach der im vorhin genannten Kreisabſchiede beſchloſſenen Ordnung.

§. 7. Zu oberſächſiſchen Münzſtädten, ſind 1571 die Städte Leipzig, Berlin, Stettin und

Saalfeld, verordnet worden. Der letzte Münzprobationstag dieses Kreises, ist 1680 zu Frankfurt an der Oder gehalten worden, und seitdem keiner mehr zu Stande gekommen.

Die churſächsischen Lande.

§. 1.

Adam Friedrich Zürner, anfänglich Pfarrer zu Skassa, und nachmals königl. polnischer und churfürstlich-sächsischer Geographus, Land- und Gränz-Commissarius, hat, auf Königs August II Befehl, die churſächsischen Lande ausgemessen und abgezeichnet. Aus diesen seinen Arbeiten und Zeichnungen, ist der überaus prächtige Atlas Augusteus erwachsen, der zu Dresden aufbehalten wird, und aus einem General- und Special-Theil bestehet, deren jeder 40 Charten im gewöhnlichen großen Format enthält. Eine genauere Beschreibung desselben findet man in D. Eberhard Dav. Haubers Zusätzen und Verbesserungen zu seinem Abriß einer umständlichen Historie der Landcharten, S. 11. f. Eine lange Zeit hatte man nur die Superintendenturen und Aemter Großen-Hayn und Dresden in Kupfer gestochen, nach und nach aber kamen die übrigen in Peter Schenks zu Amsterdam Hände, der daraus einen sächsischen Atlas sammlete, den er 1760 vollständig an das Licht stellete, und der aus 70 Bogen oder Blättern bestehet, davon 47 die Lande des Churhauses Sachsen, 8 aber die angrän-

gränzenden Länder abbilden, 1 das Lager der Churf. Armee bey Leipzig im Jahr 1745 vorſtellet, 1 einen Wegweiſer durch die Churfürſtl. Lande, und 13 Proſpecte von dem Schloß Auguſtusburg, der Stadt Meißen und der Stadt Leipzig, enthalten. An der zürneriſchen Meſſung iſt zwar vieles mit Grunde auszuſetzen; es ſind auch noch viele andre Fehler in den Charten: nichts deſtoweniger iſt doch dieſer ſächſiſche Atlas ein ſchätzbares Werk. Seutter hat dieſe Charten von Zeit zu Zeit nachgeſtochen. Es haben auch Schreiber und die homanniſchen Erben eine gute Anzahl Specialcharten von den churſächſiſchen Landen herausgegeben, die ich nachher bey einem jeden Kreiſe und Amt angeben will: es bedürfen aber alle und jede vorhandene ſächſiſche Specialcharten einer, bald geringern, bald größern, Verbeſſerung. Die Charte von ganz Meißen, die der Rath und Prof. Franz aus zürneriſchen und andern Hülfsmitteln gezeichnet hat, haben die homanniſchen Erben 1762 an das Licht geſtellet. Die allerneueſten Charten von den churfürſtl. ſächſiſchen Ländern, hat der preußiſche Ingenieur-Obriſtlieutenant Petri zum Kriegesgebrauch verfertiget, nämlich eine General-Charte von allen Ländern des Churhauſes Sachſen, auf 15 zuſammenhanden Bogen, die laut des Titels in den Kriegesjahren von 1759 bis 1763 gezeichnet worden, und Schleuen zu Berlin in Kupfer geſtochen hat: eine ſogenannte Situations-Charte von dem Theil des Churfürſtenthums Sachſen, der 4 bis 5 Meilen um Dresden her lieget, welche Petri 1759 und 60 verzeichnet,

in den beyden folgenden Jahren aber verbessert hat, auf 12 Bogen, die auch zusammengesetzet werden können, und endlich die Fortsetzung der Situations- und Cabinets-Charte, die hauptsächlich die Gegenden auf beyden Seiten des Elbe- und Mulda-Stroms, und zwar am ersten von Meissen bis Prettin und Pretzsch, und am zweyten von Döbeln bis unterhalb Düben bey Rosa, auch auf 12 Bogen, die zusammen passen. Diesen Charten wird eine besondere Brauchbarkeit zu Kriegesgeschäften nachgerühmet. Es sind auf der letztgenannten Charte noch zwey Fortsetzungen, jede von 12 Bogen, versprochen, von welchen ich die erste besitze. Es sind auch Postcharten von diesen Ländern vorhanden. Die erste veranstaltete 1704 der Oberpostmeister Joh. Jak. Käsen, und Peter Schenk stach sie in Kupfer; 1734 erschien sie von dem jüngern Schenk verbessert; und le Rouge zu Paris stach sie nach. 1758 verlängerte Schenk dieselbe mit einem halben Blatt, so daß nunmehr auch die Ober- und Nieder-Lausitz völlig darauf stehet, und machte sie unter dem Titel: neue Charte vom Churfürstenthum Sachsen, bekannt. Die zweyte und weit bessere gab Zürner, auf landesfürstliche Verordnung und Kosten, unter dem Namen einer neuen churfächsischen Postcharte, auf zwey der allergrößten Bogen heraus. Weil aber diese Charte ausgefertiget worden, als Zürner kaum den zehnten Theil von den chur-sächsischen Landen ausgemessen hatte: so war sie noch voller Fehler; daher auf hohen Befehl die Platten verbessert wurden. Weil nun nach der

Zeit

Zeit in dem Poſtweſen viel Aenderungen vorgegangen waren, ſo wurde ſie nach Zürners Charte 1755 aufs neue verbeſſert und geändert. Es haben auch die homanniſchen Erben 1752 eine 1728 von J. C. K. entworfene Charte von der hohen Heerſtraße durch die churſächſiſchen Lande geliefert, welche im Atlas von Deutſchland die 49ſte iſt. Endlich iſt noch anzumerken, daß dieſe churſächſiſchen Lande vor allen andern Ländern in Deutſchland den Vorzug haben, daß ihre Landſtraßen genau abgemeſſen, und mit großen und kleinen ſteinernen Poſtſäulen oder Meilenzeigern verſehen worden, welche vortreffliche und nachahmungswürdige Verfügung 1722 auf königlichen Befehl geſchehen iſt. Eine churſächſiſche Policeymeile hält 16000 dresdener Ellen, die 29333$\frac{1}{3}$ rheinländiſche Schuh betragen. Zuletzt iſt noch anzumerken, daß der Bergcommiſſionsrath Charpentier in ſeiner mineralogiſchen Geographie der churſächſiſchen Lande, auch eine petrographiſche Charte von denſelben geliefert hat, in welchen durch Farben und Zeichen die Geſteinarten, durch Zahlen aber die Höhen der Oerter über Wittenberg, nach barometriſchen Beobachtungen, in pariſer Schuhen angegeben ſind. Wittenberg lieget faſt am Ende des Hauptthals der Churlande, und iſt alſo zum tiefſten Punct derſelben angenommen worden, obgleich ein Theil der Lauſitz noch tiefer lieget. Dieſe petrographiſche Charte, iſt der vierte Theil ſeiner größern mineralogiſchen Charte, die er aber nicht bekannt gemacht hat.

§. 2. Die churſächſiſchen Lande beſtehen aus dem Herzogthum Sachſen, dem größten Theil des Markgrafthums Meißen, einem Theil des Vogtlandes, und der nordlichen Hälfte der Landgrafſchaft Thüringen. Die Lauſitz und das churſächſiſche Antheil an der gefürſteten Grafſchaft Henneberg, gehören nicht zu dem oberſächſiſchen Kreiſe, ſie ſind auch oben ſchon beſchrieben. Der ſächſiſche Antheil an der Grafſchaft Mansfeld, gehöret zwar zum oberſächſiſchen Kreiſe, aber nicht zu den Churlanden, und kommt hernach, eben ſo, wie die Grafſchaft Barby, beſonders vor. Alle dieſe jetzigen Lande des Churhauſes Sachſen, zuſammen genommen, betragen ungefähr 718 geographiſche Quadratmeilen, man kann es aber noch nicht genau und zuverläßig beſtimmen.

§. 3. Dieſe Lande ſind ſtark, aber noch nicht völlig angebauet, z. E. um Oſchatz und Mutzſchen, iſt viel ungebaueter Boden. Nicht aller, aber doch der meiſte Boden, wäre entweder zu Aeckern, oder zu Wieſen geſchickt, und der übrige könnte entweder zu Holzboden, oder zu Teichen, oder zu Weinbergen, oder zu Wohnungen für Tagelöhner und Manufakturiſten, angewendet werden. Im Ganzen genommen, gehören dieſe Länder zu den beſten in Deutſchland. Sie haben in vielen Gegenden einen reichen Zuwachs an allerley Getraide, Hülſenfrüchten, Gartengewächſen und Baumfrüchten; man bauet Hopfen, Flachs, Hanf, Tabak, Anis, Saflor, Krapp, Waid bey Langenſalza in Thüringen, Scharte und Wein, dieſen vornehmlich in Meiſſen. Es ſind anſehnliche

und

und einträgliche Wälder vorhanden, in denen ſich Eichen, Büchen, Birken, Rüſtern, Ahorn, Tannen, Fichten, Kiehnbäume, Erlen, Pappeln, und geringere Baumarten, befinden; man machet auch Pech, und brennet Kohlen in großer Menge. Zur Verbreitung des Bau- und Brenn-Holzes im Lande, dienet das wohl eingerichtete Flößwesen auf der Elbe, Saale, Mulde, Weißeritz, Elſter und Pleiſſe. In Meiſſen ſind die Mineralien von großer Wichtigkeit, und ihre Aufſuchung, Bereitung, Bearbeitung und Ausfuhr, machen die vornehmſten Nahrungsmittel des Landes aus, denn man ſchätzet ihren Werth auf 2 Millionen Reichsthaler. Zur Kenntniß der mineralogiſchen Geographie der geſammten churſächſiſchen Lande, iſt das unter dieſem Titel vorhandene Buch des Bergcommiſſionsraths Charpentier von 1778, ſehr brauchbar. Den Bergbau haben die Wenden in Meiſſen vermuthlich von den Böhmen gelernet, welches die böheimiſchen Bergwerksrechte und Kunſtwörter, die in Meiſſen aufgenommen worden, bezeugen. Die Porcellanerde iſt vortrefflich; die Siegel- und Walker-Erden, die hin und wieder gefunden werden, ſind ſehr gut; man hat auch vielerley ſchöne Farbenerden. Ferner hat man guten Schiefer, vielerley ſchöne Marmorarten, von welchen im hamburgiſchen Magazin, B. 19. S. 298 f. ein Verzeichniß ſtehet, Alabaſter, Serpentinſtein, faſt alle Edelſteine, nämlich Diamanten, Topaſe, Hyacinthe, Rubine, Granate, Amethyſte, Saphiere und Opale; unterſchiedene Achate, als Chalcedonier

und

und Carniole, auch Jaspis, und sehr guten Sand- und Quader-Stein. Man bereitet Vitriol und Alaun. Salzquellen sind an einigen Orten, aber nicht zulänglich, vorhanden. Man hat 3 landesfürstliche, und 2 Privatpersonen zugehörige Salzwerke. Bey Großwich, im Amt Pretsch, hat man 1731 durchsichtigen und undurchsichtigen Bernstein von unterschiedenen Farben, ausgegraben; man soll auch noch an einigen andern Orten Bernstein finden. Man hat Steinkolen und Torf; und es wird sehr schöner Schwefel bereitet. Alaun, Vitriol und Borax, sind auch selbst zur beträchtlichen Ausfuhr, vorhanden. Man hat Zinnober und Queckſilber. Die Halbmetalle, Spießglas, Wismuth und Arsenik, sind auch da. Zu den letzten Erzen gehöret der Kobolt, (Kobald,) aus welchem blaue Schmalte oder Farbe in großer Menge gemacht wird, die vorzüglich gut und beliebt ist, weit und breit ausgeführet wird, und diesem Lande fast eben so viel Vortheil bringet, als seine Silberbergwerke, obgleich diese beträchtlich sind. In dem vogtländischen Kreise, finden sich in dem Sande der Göltzsch ganz kleine Gold-Blättchen und Körner, aber so sparsam, daß Mühe und Kosten einer Goldwäsche nicht bezahlet werden. Die Kupfer-Zinn-Bley- und Eisen-Bergwerke, sind auch erheblich, und vornehmlich ist das hiesige Zinn von besonderer Güte. Man hat in vielen Gegenden gute Hornvieh-Pferde- und Schaf-Zucht. Zur Verbesserung der letzten hat man 1768 aus Spanien Schafe und Schäfer kommen lassen, und diese

Schä-

Schäferey zu Stolpe angeleget. Die Schweinezucht, iſt erheblich. Wildpret iſt häufig. Heilſame kalte Bäder ſind häufiger, als berühmte Geſundbrunnen.

Die Elbe iſt der vornehmſte Fluß des Landes, und befördert deſſelben Handel. Sie kömmt aus Böheim, durchſtrömet den meißniſchen Kreis nach ſeiner Länge, und einen Theil des Churkreiſes, tritt alsdann in das Fürſtenthum Anhalt, aus dieſem in die churſächſiſche Grafſchaft Barby und Aemter Elbenau und Gommern, und alsdenn in das Herzogthum Magdeburg. Die ſchwarze Elſter, die aus der Lauſitz kömmt, und auch durch den meißniſchen und Churkreis fließet, ergießet ſich in die Elbe unterhalb Gorsdorf, und oberhalb Elſter. Die Mulde entſtehet aus zwey Armen, deren einer die freybergiſche Mulde heißet, und im erzgebirgiſchen Kreiſe auf der böheimiſchen Gränze entſtehet, der andre aber die zwickauiſche Mulde, die bey ihrem Urſprunge im vogtländiſchen Kreiſe die weiße Mulde genennet wird. Beyde Mulden vereinigen ſich im Leipziger Kreiſe, und der vereinigte Fluß geht im Fürſtenthum Anhalt in die Elbe. Der zweyte Hauptfluß iſt die Saale, die im Fürſtenthum Culmbach am Fichtelberge im Zellerwalde entſpringet, durch das Vogtland nach Thüringen gehet, einen Theil des Herzogthums Magdeburg und Fürſtenthums Anhalt durchfließet, und ſich mit der Elbe vermiſchet. Unterhalb Naumburg nimmt die Saale die Unſtrut auf, die auf dem Eichsfeld entſtehet, zwiſchen Merſeburg und Halle bey Röpzig, die weiße Elſter, die im vogtländiſchen

schen Kreise entspringet, und, unter andern kleinen Flüssen, auch die Pleisse aufnimmt.

Diese Flüsse, sowohl, als die Bäche und Teiche, liefern allerley Fische; und in der vogtländischen oder sogenannten weißen Elster, werden Perlenmuscheln gefunden, deren schöne Perlen zum Theil die Größe der Kirschkerne haben. Die Perlbank dauert vom Ursprung dieses Flusses an ungefähr 5 Meilen lang; es sind auch sieben Bäche, die sich in die Elster ergießen, nach und nach mit Perlenmuscheln besetzet worden. Diese sind insgemein einen halben Schuh lang, und ein Fünftheil davon breit. Sie enthalten vielmals Perlen, die den morgenländischen nichts nachgeben. Es ist aber die Perlenfischerey schon unter dem Churfürsten Johann Georg I den Regalien zugezählet, und 1621 der erste Perlensucher mit einer Besoldung in Pflicht genommen worden.

§. 4. Vor dem dreyßigjährigen Kriege des 17ten Jahrhunderts, sollen in den churfächsischen Landen 2915105 Menschen gewesen seyn, nemlich in den Städten 588498, und auf dem platten Lande 2326607. Hiervon weichet die jetzige Volksmenge sehr ab. Es sind aber die Angaben von der Zahl der Oerter und Menschen, sehr unterschieden. Die Lande sind wohl bewohnet und bebauet. D. Hempel giebet in seinen geographischen Tabellen von den sämmtlichen churfächsischen Landen an, in den eigentlichen Churlanden wären 210 Städte, 61 Marktflecken, 3157 Dörfer, 1591 Rittergüter mit Dörfern, also zusammen 4748 Dörfer, ungefähr 156 landesherrschaftliche Schlös-

Schlöſſer, und 196 landesherrſchaftliche Vorwerke. Der geheime Rath von Zech oder Frankenberg, meldet in ſeinem europäiſchen Herold, daß in den geſammten churſächſiſchen Landen 225 Städte und 5685 Dörfer wären, von welcher Anzahl die Städte und Dörfer in der Lauſitz, und im churfürſtlichen Antheil an Henneberg abgezogen werden müſſen; da nun ſolcher abzuziehender Dörfer nach den hempeliſchen Tabellen 1444 ſeyn ſollen, ſo bleiben für die eigentlichen Churlande 4241 Dörfer übrig, welche Anzahl um 507 geringer iſt, als die hempeliſche. Ich habe eine geſchriebene Tafel von den Kreiſen, Aemtern, Stiftern, Städten, Flecken und Dörfern dieſer Churlande zur Hand, die 251 Städte und 5185 Dörfer angiebt. In dem ſummariſchen Extract über Einnahme- und Ausgabe-Geld bey der Generalbrandcaſſe, der jährlich gedrucket wird, findet man 221 Städte genannt; eben daſelbſt habe ich 1247 benannte Rittergüter gezählet, und die churfürſtl. Kammergüter und Vorwerke, wie auch die Commenden des deutſchen Ordens, nicht mitgerechnet. In der 1750 geſchehenen Ausſchreibung der auf dem Landtage bewilligten Kopf- und Vermögen-Steuer, ſind in dieſen Churlanden 3 große Städte, 21 mittlere, und 200 kleine Städte angegeben. Ich ſelbſt habe in den ſieben Kreiſen der Churlande und den zwey Stiftern Merſeburg und Naumburg 215 Städte und 36 Flecken gezählet, und beym Churkreiſe zwar die Grafſchaft Barby, und beym thüringiſchen Kreiſe das Fürſtenthum Querfurth, und das unter churfürſtl. Hoheit ſtehende Antheil der

Graf-

schaft Mannsfeld, aber nicht, wie von anderen geschiehet, die fürstl. schwarzburgischen und gräfl. stolbergischen Lande, wohl aber auch die Städte in den gräfl. schönburgischen Herrschaften, mitgerechnet. Der Geh. Ober-Rechnungsrath Canzler rechnet in den gesammten Ländern des Churhauses Sachsen 275 Städte (unter denen er vermuthlich auch die Flecken begreift,) 6422 Dörfer, 1725 Schriftsassen, 486 Amtssassen, 508 Vorwerke und Freygüter, und 537 wüste Oerter. Von den Städten kommen auf die eigentlichen Churlande 260, und an Dörfern 4892. 1755 hatten die gesammten churfächsischen Lande 1,686908 Menschen. In den Jahren der Theurung und des Hungers 1771 und 1772, verloren sie durch Sterben und Auswandern, 151322 Menschen, und aus der Tafel von der Volksmenge in den gesammten Ländern des Churhauses Sachsen im Jahr 1772, (nicht 1775) die im eilften Theil meines Magazins S. 213 f. stehet, ist zu ersehen, daß man im October des genannten Jahres in den eigentlichen Churlanden 1,306,635 Menschen gezählet habe. Jetzt mögen wohl in den gesammten churfächsischen Landen zwey Millionen Menschen seyn. Als der Mahlgroschen eingeführet wurde, rechnete man, daß der vierte Theil der Menschen in den Städten wohne, allein 1722 haben die Einwohner der Städte nur den fünften Theil aller Einwohner des Churfürstenthums ausgemacht. Man hat seit 1768 ein von Heinze verfertigtes alphabetisches Verzeichniß aller in dem Churfürstenthum Sachsen, und in den dazu gehörigen incorporir-

porirten und übrigen Ländern befindlichen Aemter, Städte, Flecken, Schlöſſer, Rittergüter, Dörfer, Vorwerke, einzelner Güter, Hammerwerke, und wüſten Marken, wobey zugleich die Lage und Qualität eines jeden Orts bemerkt worden, welches zu Friedrichsſtadt bey Dresden in Folio gedrucket worden: es iſt aber weder vollſtändig, noch richtig genug, ob es gleich unter der Aufſicht des geheimen Kriegesraths veranſtaltet worden. Es iſt eine gänzliche Umarbeitung deſſelben nöthig.

Die Landſaſſen ſind entweder Schriftſaſſen, oder auf Kanzleyſchrift ſitzende, nämlich diejenigen, die in erſter Inſtanz unmittelbar entweder unter der Lehnskanzley, oder unter den Hofgerichten ſtehen; oder Amtsſaſſen, die vor den Amtleuten ihre erſte Inſtanz haben. Wenn der Beſitzer eines amtsſäſſigen Guts ſelbiges nicht wirklich bewohnt, ſo hat der Beamte weiter keinen Gerichtszwang über ihn, als bey actionibus realibus. Ein Landſtand iſt, der, entweder in Anſehung ſeiner Güter, oder wegen eines gewiſſen Privilegii, oder auch des Herkommens wegen, Sitz und Stimme auf Land- und Ausſchuß-Tagen hat. Die Landſchaft beſtehet aus drey Claſſen. Zu der erſten gehören 1) die Prälaten, welche ſind die Stifter Meiſſen, Merſeburg und Naumburg-Zeitz; 2) Die Grafen und Herren, nämlich die ehemaligen Grafen und nunmehrigen Fürſten zu Schwarzburg, die Grafen zu Solms, Stolberg, und Schönburg; ehedeſſen auch die ausgeſtorbenen Grafen von Mansfeld und Barby,

und endlich 3) die beyden Universitäten zu Leipzig und Wittenberg. Die Prälaten, Grafen und Herren machen zusammen ein besonderes Collegium, und die Universitäten seit 1666 auch eins aus, ihre Abgeordnete aber haben ihre Stellen unter den Prälaten. Zu der zweyten Klasse gehöret die allgemeine Ritterschaft. Ein jeder von Adel, der, vermöge churfürstl. Verordnung von 1530, seine acht Ahnen von väterlicher und eben so viel von mütterlicher Seite beweisen kann, und ein altes schriftsässiges Rittergut besitzet, hat Sitz und Stimme bey den Landtagen, wird auch durch einen verschlossenen Befehl eingeladen; er behält aber nur eine Stimme, wenn er gleich zwey, drey und mehrere schriftsässige Güter hat. Hat aber ein alter von Adel ein neu schriftsässiges Gut, so kann er zwar auch erscheinen, er genießet aber keine Auslösung: es sey denn, daß derselbe in der dieserwegen ausgebrachten landesfürstlichen Verordnung ausdrücklich mit gedacht worden. Von dieser Ritterschaft sitzet bey Zusammenkünften jeder der sieben Kreise der Churlande, nach seiner Ordnung, an einer besondern Tafel; und zwar so sitzet ein jedes Mitglied ohne Rang, nach Gelegenheit und Belieben. Jeder Kreis hat seinen Director und Condirector, die beständig mitten an der Tafel sitzen. Die amtsässige Ritterschaft wird auf Befehl der Landesregierung, durch die Amtleute zusammen berufen; erscheinet auch nur durch Deputirte, deren aus jedem Amt höchstens zwey abgeschicket werden. Die dritte Classe der Landschaft, machen die allgemeinen Städte aus, deren

deren im Churkreiſe 17, im Thüringiſchen Kreiſe 6, im meißniſchen Kreiſe 22, im Leipziger Kreiſe 15, im erzgebirgiſchen Kreiſe 5, und im neuſtädtiſchen Kreiſe 3, alſo überhaupt 100 ſind.

Die allgemeinen Landtage werden ordentlicher Weiſe alle 6 Jahre, als ſo lange die Landesverwilligungen ſich zu erſtrecken pflegen, oder wenn eine neue Landesregierung angehet, gehalten. Die Landesregierung fertiget zu dem Ende gedruckte Ausſchreiben an einen jeden Schriftſaſſen von Prälaten, Grafen und Herren, Ritterſchaft, Städten und Univerſitäten aus, um perſönlich zu erſcheinen; die Amtsſaſſen aber werden in ein jedes Amt, dahin ſie gehören, durch die Amtleute berufen. Die Schriftſaſſen erſcheinen auf den Landtagen perſönlich; die Prälaten, Grafen und Herren, und die Städte, durch Deputirte: wie denn die letzten, je nachdem ſie groß ſind, 2, 3, auch wohl mehrere Perſonen abſenden; und die Amtsſaſſen ſchicken aus jedem Amt zwey oder drey Adeliche mit Vollmacht ab. Der landesherrſchaftlichen Propoſition Eröffnung, geſchieht ordentlicher Weiſe in Gegenwart des Landesherrn auf einem Saal im churfürſtlichen Schloß. Wenn währender Landesverwilligung wichtige Dinge vorfallen, die keinen Aufſchub leiden, oder auch andere Sachen bey Landtagen unerörtert geblieben ſind, werden Ausſchußdeputations-Conventtage gehalten, die ordentlicher Weiſe alle zwey Jahr angeſtellet werden. Die Ausſchüſſe werden aus den drey Claſſen der Landſchaft gezogen, und ſind der engere und weitere. Der engere Ausſchuß

von der Ritterschaft, bestehet aus 42 Personen, welche an zwey Tafeln sitzen, und wobey der Statthalter der Balley Thüringen, und der Commenthur zu Griffstädt, Sitz und Stimme haben: die anderen 40 Personen sind, 5 aus dem Churkreise, den Erbmarschall mit eingeschlossen, 11 aus dem thüringischen Kreise, 6 aus dem meißnischen, 7 aus dem Leipziger, 1 aus dem Stift Wurzen, 4 aus dem erzgebirgischen, 4 aus dem vogtländischen, und 2 aus dem neustädtischen Kreise. Von diesem engern Ausschuß werden, an der Abgehenden Stellen, aus dem weitern Ausschuß der Ritterschaft nach obigen Kreisen andere erwählt, und, nach geschehener Ernennung vom Landesherrn, in desselben geheimen Rath als solche bestätigt. Der weitere Ausschuß begreift 60 Personen, wobey der Fürsten, Grafen und Herren von Schönburg Abgeordnete mit erscheinen. Die abgehenden Personen werden aus der allgemeinen Ritterschaft und deren Kreise durch den engern Ausschuß ernennet, und jeder Kreis hat darinnen folgende: der Churkreis 6, der thüringische 15, der meißnische 9, der Leipziger 10, das Stift Wurzen 2, der erzgebirgische 6, der vogtländische 8, und der neustädtische Kreis 4. Die Erbmarschallswürde ist bey dem adelichen Geschlecht Löser aus dem Hause Salis erblich; und es muß dasselbe eigentlich im Churkreise angesessen seyn, weil dieser der vorsitzende Kreis ist. Ist etwa ein Minderjähriger vorhanden, so führet an desselben Statt der Geschlechtsälteste das Directorium. Es ist auch dem Erbmarschall das Archiv der Landschaft anvertraut, das die Original-

ginalurkunden verwahret; in den drey Archiven des thüringiſchen, des meißniſchen und erzgebirgiſchen, und des vogtländiſchen Kreiſes aber werden vidimirte Copien der in dem Hauptarchiv befindlichen Originalurkunden aufbehalten. Was endlich den Ausſchuß der Städte anbetrifft, ſo gehören zum engern Ausſchuß, Leipzig, (welche das Directorium ſowohl hier, als unter den geſammten Städten führet,) Wittenberg, Dresden, Zwickau, (welche vier Städte die vorſitzenden ſind,) Freyberg, Chemnitz, Langenſalze und Torgau; zum weitern Ausſchuß, Annaberg, (welche auch das Directorium führet, Weiſſenfels, Meiſſen, Eulenburg, Hayn, Weiſſenſee, Herzberg, Schmiedeberg, Schneeberg, Liebenwerde, welche bey den Städten das Recht der Zuſammenberufung haben,) Marienberg, Plauen, Neuſtadt an der Orla, Weyda, Dölitzſch, Wurzen, Tennſtädt. Alles dieſes wird weitläuftiger beſchrieben in der ausführlichen Nachricht von den churfürſtlich-ſächſiſchen Land- und Ausſchuß-Tagen von 1285 bis 1728, welche D. Dan. Gottfr. Schreber, aus einer ihm zu Händen gekommenen Handſchrift, herausgegeben hat, S. 9-38.

§. 5. Es haben dieſe Churlande das Glück und die Ehre, daß im ſechzehnten Jahrhundert die Kirchenverbeſſerung in denſelben ihren erſten Anfang genommen hat; und die evangeliſch-lutheriſche Kirche iſt darinnen die herrſchende. Als K. und Churfürſt Friedrich Auguſt ſich 1697 zur römiſch-katholiſchen Kirche bekannt hatte, ſtellte er in eben demſelben Jahr die Verſicherung von

sich, daß er die Landstände und sämmtlichen Unterthanen bey der augsburgischen Confession, wohlhergebrachten Gewissensfreyheit, Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Universitäten, Schulen und allen anderen Vorrechten, so wie sie solche damals besessen, kräftigst handhaben, keine Veränderung desfalls vornehmen noch gestatten, auch niemand zu seiner angenommenen Religion zwingen wolle. Im altranstädtischen Frieden zwischen diesem König und K. Karl XII von Schweden, von 1706, ward ausgemacht, daß in diesen Churlanden und der Lausitz zu keiner Zeit einige Veränderung in der evangelischen Religion zugelassen, oder eingeführet, noch gestattet werden solle, daß einige Kirchen und Schulen, Akademien, Collegia oder Klöster, oder auch Oerter, wo dergleichen erbauet werden könnten, den päbstlichen Religionsverwandten jemals eingeräumet würden. Gleiche Versicherungen sind erfolget, als auch der Churprinz und nachmals regierende König Friedrich August die römisch-katholische gottesdienstliche Lehre angenommen hatte; und als der König die Regierung angetreten hatte, stellte er 1734 eine von ihm eigenhändig unterschriebene Versicherung von sich, in welcher er erklärte, und für sich und seine Nachfolger an der Chur, bey seinen königlichen, chur- und landesfürstlichen hohen Worten, Treue und Glauben versprach, daß er den Zustand der augsburgischen Confession, sammt allen dahin gehörigen Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Gebräuchen, Universitäten, Land- und andern Schulen, Beneficien, Einkünften und Nutzungen,

piis

piis cauſis, Gerechtigkeiten, Freyheiten, als ſolche alle ſeither wohlhergebracht, inne gehabt und genoſſen worden, auch damals beſeſſen und gebrauchet worden, in ihrem ganzen Begriff ruhig laſſen, auch dieſem weder ſelbſt einigen Abbruch zumuthen, noch zugeben würde, daß ſolches von einem andern geſchehe. Es ſoll auch alles dasjenige, was zum Behuf der evangeliſchen Religion, augsburgiſcher Confeſſion, in hieſigen Landen, durch den weſtphäliſchen Friedensſchluß, und beſonders deſſelben Art. 5, den Zuſtand der Religion betreffend, geordnet und beſchloſſen worden, in vollkommener Kraft und Wirkung bleiben, auch von dem Könige und deſſelben Nachfolgern in der Chur, feſt und unverbrüchlich gehalten werden. Jedoch ſoll alles der Uebung Seiner Religion, nach Maaß, Art und Weiſe, wie es in dem weſtphäliſchen Friedensſchluß gegründet, und im römiſchen Reich rechtlichen Herkommens iſt, nicht ſchaden. Dieſes wurde auch von ſeinem ihm in der Chur folgenden Sohn Friedrich Chriſtian 1763 von neuem beſtätiget.

In den oben (§. 4.) genannten hempeliſchen Tabellen, wird die Anzahl der Pfarrkirchen in den Dörfern dieſer Churlande auf 1517, und der dazu gehörigen Filiale auf 701, folglich beyder auf 2218, und die Anzahl der Prediger in den Superintendenturen und Inſpectionen auf 2135 berechnet. In den Städten werden ungefähr 240 Pfarrkirchen ſeyn, die Schloß-Hoſpital- und Begräbniß-Kirchen ungerechnet. Die Pfarren ſind unter geiſtliche Inſpectionen, dieſe aber unter folgende

Consistoria vertheilet. Unter dem Oberconsistorium zu Dresden, welches hier nur als ein Unterconsistorium angesehen wird, stehen zwölf Inspectionen, welche sind zu Dresden, Freyberg, Leißnig, Bischofswerda, Pirna, Oschatz, Meißen, Annaberg, Hayn, Waldheim, Chemnitz, Colditz, Dobriluck, zusammen 588 Pfarren. Unter dem Consistorium zu Leipzig, stehen 22 Inspectionen, welche sind zu Leipzig, Eulenburg, Grimma, Borna, Rochlitz, Penig, Zwickau, Plauen, Oelsnitz, Weyda, Neustadt an der Orla, Frauenpriesnitz, Pegau. Delitzsch, Weissenfels, Freyburg, Eckartsberga, Langensalza, Weissensee, Sangerhausen, Querfurt, Heldrungen, zusammen 1029 Pfarren. Unter dem Consistorium zu Wittenberg, stehen 18 Inspectionen, welche sind zu Wittenberg, Gräfenhaynichen, Jessen, Herzberg, Baruth, Seyda, Schlieben, Kemberg, Torgau, Gommern, Belzig, Liebenwerda, Clöden, Bitterfeld, Jahna, Dahme, Jüterbock, Barby, zusammen 387 Pfarren. Die homannischen Erben haben eine besondre Charte von diesem Consistorium herausgegeben. Unter das Stifts-Consistorium zu Wurzen, gehöret die Inspection Wurzen von 21 Pfarren; unter das Stiftnaumburgische Consistorium zu Zeitz die Inspection Zeitz; unter das Stifts-Consistorium zu Merseburg, die Kirchen in den Aemtern Merseburg, Lützen, Schkeuditz und Lauchstädt; unter das gräflich-schönburgische Consistorium, die

In-

Inſpectionen zu Glaucha, Hartenſtein, Lichtenſtein, Löſnitz, Waldenburg. Unter dem Conſiſtorium zu Eisleben, ſtehen alle Kirchen der Grafſchaft Mansfeld, die unter 8 Decanate vertheilet ſind, das Amt Arnſtein ungerechnet. Zu Ebeleben iſt eine fürſtlich-ſchwarzburgiſche Inſpection; zu Roßla ein gräflich-ſtolbergiſches, und zu Sonnewalde ein gräflich-ſolmiſches Conſiſtorium. Ueber alle dieſe Conſiſtoria iſt der Kirchenrath und das Oberconſiſtorium zu Dresden geſetzet. Beyde ſind mit einander verbunden; und das letzte, welches oben bloß als ein Unterconſiſtorium über eine Anzahl Inſpectionen betrachtet wurde, kömmt hier in ſofern vor, daß es zugleich mit dem Kirchenrath allen Unterconſiſtorien Befehl ertheilet. Es hat aber ſowohl der Kirchenrath, als das Oberconſiſtorium, jedes beſondre Sachen zu beſorgen; und beyde wenden ſich in wichtigen Vorfällen an das geheime Conſilium.

Die Reformirten ſowohl, als die Katholiken, haben zu Dresden und Leipzig freye gottesdienſtliche Uebung.

§. 6. Die Wiſſenſchaften blühen in dieſen Churlanden; die Buchdruckereyen ſind nirgends häufiger, und der Buchhandel iſt nirgends anſehnlicher, als zu Leipzig. Die Univerſitäten zu Leipzig und Wittenberg haben ihren alten Ruhm erhalten und vermehret. Zu Leipzig ſind Geſellſchaften der freyen Künſte und der deutſchen Sprache. Zu Meißen, Pforte und Grimma ſind Fürſten- oder Land-Schulen, die Churfürſt Moritz

gestiftet hat, dahin auch die Schulstiftungen zu Roßleben und Ebeleben zu zählen sind. Gymnasia und gute Schulen, findet man zu Weissenfels, Merseburg, Zeitz, Naumburg, Freyberg, Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau, Annaberg, Schneeberg, und in anderen Städten. Diese zahlreichen und wohl eingerichteten Anstalten, erleichtern die Erlernung, und befördern die Aufnahme der Wissenschaften ungemein, und verschaffen viele geschickte, gelehrte und berühmte Männer. Die Bergwerkswissenschaften werden mit Recht für so wichtig angesehen, daß seit 1765 eine eigene Akademie für dieselben gestiftet worden, in welcher die Akademisten zu churfürstlich-sächsischen Berg- und Hütten-Diensten geschickt gemacht, umsonst unterrichtet, auch durch Stipendia unterstützet werden, um durch Reisen im Lande und ausserhalb desselben sich noch brauchbarer zu machen. Es erhalten auch die geschicktesten besondere Prämien, in eigenen dazu geprägten Medaillen. Wer sich den churfächsischen Bergdiensten nicht widmen will, kann die Erlaubniß erhalten, für sein Geld des Unterrichts in der Akademie theilhaftig zu werden.

§. 7. Nützliche und schöne Manufakturen und Fabriken, sind häufig vorhanden. Es wird überaus viel Garn gesponnen, und Zwirn gebleichet; man webet grobe und feine Leinewand, macht Zwillig, Wachsleinewand, verfertiget feine Spitzen, (insonderheit in und um Schneeberg,) von Gold, Silber, Nesselgarn, Zwirn und insonderheit von schwarzer Seide, Band, Borten und Papier. Das Porzellan, welches von Meißen benen-

nennet wird, iſt durch ganz Europa berühmt, und auch in den andern Haupttheilen des Erdbodens bekannt. Es werden ſchöne Gläſer und Spiegel, und aus Serpentinſtein allerley Sachen gemachet. Der Manufakturen, in welchen die Farbenerden, ſauren Salze und feſten Halbmetalle geläutert, und zu allerley Gebrauch zubereitet werden, iſt oben (§. 3.) ſchon Erwähnung geſchehen. Das Eiſen wird zu ſchwarzen und weißen Blech auf das häufigſte, wie auch auf andre Weiſe, verarbeitet. Man bereitet Stahl, Meſſing und Tomback, und verarbeitet auch dieſe Metalle. Gold- und Silber-Manufakturen ſind auch vorhanden. Baumwolle, Wolle und Seide werden zu Schnupf- und Halstüchern, Kannefaß, Neſſeltuch, Barchent, Tüchern, Frieſen, Flanellen, Trippen, nnd vielerley anderen Zeugen und Stoffen, Sammet, Pluſch und Strümpfen verarbeitet, Handſchuhe, Mützen und Hüte, werden auch verfertiget. Die Die Schönfärbereyen ſind vortrefflich; es werden auch ſchöne Tapeten gemachet. Mit dieſen Manufakturen ſowohl, als mit unterſchiedenen natürlichen Gütern, nämlich mit Getraide, Flachs, Anis, Fenchel, Waid, Saflor, Obſt- und Garten-Früchten, Holz, blauer Farbe oder Stärke, Giftmehl, ꝛc. Vieh, Wolle, u. a. m. wird ein wichtiger Handel nach auswärtigen Ländern getrieben. Auch der Buchhandel mit dem, was davon abhänget, iſt wichtig. Leipzig iſt nicht nur die vornehmſte Handelsſtadt in dieſem Churfürſtenthum, und wegen ihrer Meſſen berühmt, ſondern ſie iſt auch eine der vornehmſten in ganz Deutſchland,

und

und den jährlichen Betrag des dasigen Meßhandels will man auf achtzehn Millionen Reichsthaler, den Handels-Gewinn der gesammten churfürstl. Länder aber jährlich auf drey Millionen Reichsthaler schätzen.

§. 8. Die heutigen Churfürsten und Herzoge zu Sachsen, stammen von den Markgrafen zu Meissen ab, die zuerst die Landgrafschaft Thüringen, hernach das Churfürstenthum Sachsen, und andere Länder und Oerter, an sich gebracht haben, wie unten aus der besondern Geschichte derselben erhellen wird. Der erste Markgraf zu Meissen, der 1422 Churfürst zu Sachsen geworden, war Friedrich der Streitbare. Seinem Sohn, Churfürsten Friedrich II, oder dem Sanftmüthigen, folgten in der Landesregierung seine Söhne, Churfürst Ernst und Albrecht, die auf zwanzig Jahre lang gemeinschaftlich regierten, 1485 aber sich in die Länder theilten, und zwey von ihnen benannte Hauptlinien stifteten. Die Churwürde war anfänglich bey der ernestinischen Hauptlinie, indem dieselbige des vorhingenannten Churfürstens Ernst Söhne Friedrich der Weise und Johann der Beständige, nach einander, und hierauf des letzten Sohn Joh. Friedrich, gehabt; dieser aber wurde 1547 vom K. Karl V in die Acht erkläret, und, nebst der Churwürde, aller seiner Länder und Leute beraubet, die dem Herzog Moritz, von der albertinischen Linie, geschenket wurden; doch mußte Herzog Moritz den Kindern Joh. Friedrichs 50000 Gulden jährliche Einkünfte lassen, und zur Erstattung derselben gewisse

Aem-

Aemter, Oerter und Güter zugeſtehen; aus welchen, und den nachmals noch hinzugekommenen Landen, die jetzigen Länder der Herzoge zu Sachſen erneſtiniſcher Linie erwachſen ſind, deren fernere Geſchichte unten vorkommen wird. Obengenannten Herzog Albrechts, Stifters der albertiniſchen Hauptlinie, Sohn Georg, bekam, vermöge ſeines Teſtaments, die väterlichen Erblande; ſein Bruder Heinrich aber ein kleines Leibgeding in Meiſſen. Allein, nach jenes Tode kam dieſer zur Regierung, in der ihm ſeine Söhne Moritz und Auguſt, folgeten. Herzog Moritz erhielt 1547 vom K. Karl V die ſächſiſche Churwürde, welche Joh. Friedrichen von der erneſtiniſchen Linie abgenommen war, nebſt allen Ländern und Leuten deſſelben; und von dieſer Zeit an iſt die Churwürde bey der albertiniſchen Linie geblieben. Sein Bruder Auguſt, der ihm in der Regierung und Churwürde folgte, pflanzte den churfürſtlich-albertiniſchen Stamm fort. Er verglich ſich 1554 mit ſeinem Vetter, dem abgeſetzten Churfürſten Joh. Friedrich, wegen der Nachfolge und der Churwürde, gab ihm auch einige Städte in Thüringen, zahlte ihm 100000 Gulden alte Schulden, und ſtiftete zwiſchen ihren beyden Familien eine Erbvereinigung. Er vermehrte ſein Land mit anſehnlichen Stücken, richtete es auch innerlich gut ein. Sein Sohn und Nachfolger, Churfürſt Chriſtian I, der 1586 die Regierung antrat, hatte erſt ſeinen älteſten Sohn Chriſtian II, und hernach den zweyten Sohn, Joh. Georg I, zu Nachfolgern. Dieſer brachte

die

die Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz, nebst andern Ländern, an sein Haus; theilte aber durch sein Testament 1652 die Churländer unter seine vier Söhne, von welchen der älteste, Herzog Joh. Georg II, ihm in der Chur folgte; Herzog August die weissenfelsische oder querfurtische, Herzog Christian die merseburgische, und Herzog Moritz die zeitzische Nebenlinie, stiftete. Auf Joh. Georg II, folgte in der Churwürde sein Sohn, Joh. Georg III, auf diesen sein ältester Sohn, Joh. Georg IV, und, nach desselben Tode, der zweyte Sohn Friedrich August I, oder August II, der 1697 die römisch-katholische Religion annahm, und bald darauf zum König von Polen erwählet wurde. Er nahm 1718 die Erblande der zeitzischen Linie in Besitz. Nach seinem 1733 erfolgten Tode, hat sein auch römisch-katholischer Sohn, Friedrich August II, oder August III, die churfürstliche Regierung angetreten, ist auch in demselben Jahr zum König von Polen erwählet worden, und hat erlebet, daß 1738 die herzoglich-merseburgische, und 1746 die herzoglich-weissenfelsische Nebenlinie abgegangen: so, daß also unter ihm die zertheilt gewesenen churfächsischen Lande wieder zusammen gekommen sind. 1756 geriethen die Churlande in königl. preuß. Gewalt, und waren bis 1768 der Schauplatz eines sehr verderblichen Kriegs.

§. 9. Ein Churfürst zu Sachsen, nennet sich: Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des H. R. R. Erzmarschallen und Churfürsten, Landgra-

grafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, auch Ober- und Nieder-Lauſitz, Burggrafen zu Magdeburg, gefürſteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herrn zu Ravenſtein. Das Wapen wegen des Herzogthums Sachſen, iſt ein Rautenkranz, (oder wie Zollmann will, ein Haupt- und Haarſchmuck, und wie Boehme ſinnreich muthmaßet, eine Krone, welche die Herzoge von Sachſen aſcaniſchen Stammes nach erlangtem Herzogthum über ihr altes Stammwapen gewunden haben,) der über acht, oder wie andere wollen, zehn wechſelsweiſe über einander gelegte gelbe und ſchwarze Balken, von der Rechten zur Linken ſchrägweiſe gelegt iſt; wegen Thüringen, ein mit vier ſilbernen und vier rothen wechſelsweiſe gezogenen Querſtrichen getheilter Löwe, mit offenem Rachen, roth ausgeſchlagener Zunge, goldenen vorgeworfenen Pranken, und auf dem Haupte mit Gold gekrönet, im blauen Felde; wegen Meißen, ein ſchwarzer Löwe mit roth ausgeſchlagner Zunge, vorgeworfenen rothen Pranken, und einem in die Höhe aufgewundnen doppelten Schwanz, im goldenen Felde; wegen Jülich, ein ſchwarzer weiß bewehrter Löwe mit roth ausgeſchlagner Zunge, im goldenen Felde; wegen Cleve, im rothen Felde ein weißes Schildlein, in deſſen Mitte acht goldene Scepter zuſammen kommen; wegen Berg, ein rother Löwe mit einer blauen Krone im ſilbernen Felde; wegen Engern und Weſtphalen, ein goldener gekrönter Adler im blauen Felde, und drey rothe Seeblätter,

oder Schröterhörner im silbernen Felde; wegen der Pfalz zu Sachsen, ein ausgebreiteter goldgelber gekrönter Adler im blauen Felde, und ein gelber ungekrönter Adler im schwarzen Felde; wegen der Niederlausitz, ein rother laufender Ochse mit weißlichem Bauch, im silbernen Felde; wegen der Oberlausitz, ein Stück einer gelben Mauer mit schwarzen Mauerstrichen, auf Zinnenart gebauet, im blauen Felde; wegen der Mark Landsberg, zwey aufgerichtete Balken, im gelben Felde; wegen Herrschaft Pleissen, ein gelb und weiß getheilter Löwe, im blauen Felde; wegen der Grafschaft Orlamünde, ein schwarzer rothgekrönter und mit rothen Herzen oder Rosenblättern beworfner schwarzer Löwe im gelben Felde; wegen des Burggrafthums Magdeburg, ein in die Länge herab getheiltes Schildlein, in dessen vördern rothem Felde, ein halber weißer mit Gold gekrönter Adler, in dem hintern silbernen Felde aber vier rothe Zwergstraßen erscheinen; wegen der Grafschaft Brehna, drey rothe halbe Zirkel, oder Schröterhörner, mit weiß gewinkelt, im weissen Felde, wegen des Burggrafthums Altenburg, eine rothe Rose mit gelbem Saamen, grün ausgeschlagen, im weißen Felde; wegen der Grafschaft Eisenberg, drey blaue Querbalken im silbernen Felde; wegen der Grafschaft Ravensberg, drey über einander stehende rothe Sparren, von unten aufwärts an einander geschoben oder eingeschränkt, im silbernen Felde; wegen der Grafschaft Mark, ein aus drey rothen und silbernen Schachreihen bestehender Querbalke im goldnen

goldenen Felde; wegen der Regalien, ein roth gemodeltes Schildlein; wegen der Grafſchaft Hanau, drey rothe Sparren im goldenen Felde; wegen der gefürſteten Grafſchaft Henneberg, eine auf einem grünen Hügel ſtehende und zum Aufflug geſchickte Henne, im gelben Felde; wegen der Grafſchaft Barby, zwey mit den Rücken gegen einander ſtoßende gekrönte gelbe Barben, auf den Seiten mit vier kleinen Roſen beſetzet, im blauen Felde; wegen Münzenberg, ein quergetheiltes Feld, welches oben golden und unten ſilbern iſt; wegen Lichtenberg, ein ſchwarzer Löwe, im ſilbernen Felde; und wegen des H. R. R. Erzmarſchallamts, ein zwerggetheiltes Schildlein, deſſen Obertheil ſchwarz, und das untere weiß iſt, darinn die zwey rothen Chur-Schwerdter kreutzweiſe über einander liegen. D. Bayer behauptete, das eine Schwerdt zeige das Erzmarſchallamt, und das andre das Generalfeldmarſchallamt an, welches letzte Sachſen ehedem, nebſt der Krieges-Juſtiz verwaltet habe, wie Wittekind ſchreibe.

§. 10. Unter den Churfürſten überhaupt, iſt er der ſechſte, und unter den weltlichen inſonderheit der dritte. Die Vorrechte und Gerechtſame, die ein Churfürſt zu Sachſen, als des H. R. R. Erzmarſchall, hat, ſind im fünften Bande kürzlich beſchrieben. Er belehnet die Grafen von Pappenheim mit dem Reichserbmarſchallamt. Wenn das Reich kein Oberhaupt hat, iſt er in den Landen, wo das Sachſenrecht gilt, Reichsverweſer, welches Vicariat einer von dem alten Her-

zogthum Sachsen, ein anderer von dem Erzmarschallamt, und ein anderer von der Pfalz zu Sachsen herleitet: welche letzte von der Pfalz zu Thüringen wirklich nicht unterschieden ist; denn die Pfalz, welche die Thüringer gehabt haben, war die sächsische. Das Churhaus Sachsen läßt sich mit dieser Pfalz von den Kaisern ausdrücklich belehnen.

§. 11. In Sachen, welche die evangelischen Stände und derselben Religion angehen, hat das Churhaus Sachsen das Directorium und die Reichsdictatur, ungeachtet es sich jetzt zur römisch-katholischen Kirche bekennet. Wenn der churmaynzische Stuhl erlediget ist, eignet sich Chursachsen, als Erzmarschall, das Directorium auf dem Reichstage zu. Sein Reichsmatrikular-Anschlag, wegen des Churfürstenthums, beträgt 1984 Fl. es vertritt auch die Grafschaft Leißnig mit 20 Fl. die Grafschaft Beichlingen mit 24 Fl. die Herrschaft Tautenburg mit 20 Fl. die Herrschaft Wildenfels auch mit 20 Fl. giebt auch, wegen der Aemter Weyda, Sachsenburg, Arnshaugk und Ziegenrück, 140 Fl. wegen der Hälfte vom Vogtland 304 Fl. und wegen der Grafschaft Mansfeld sind 135 Fl. zu erlegen. Hingegen eximiret es sine onere die Bisthümer Meissen, Merseburg und Naumburg. Zu einem Kammerziel giebt Chursachsen cum exemtis 1545 Rthlr., und wegen Mansfeld 83 Rthl. 62 Kr.

§. 12. Unter das geheime Consilium, gehören alle Civil- und Militär-Collegia in den Erblanden, in den Stiftern, und alle übrige einverleibte

leibte Collegia, das geheime Finanzcollegium allein ausgenommen, das unmittelbar unter dem Churfürſten ſtehet. Es hat in alle Juſtiz- Lehns- und Policey-Sachen der Churlande einen großen Einfluß, es iſt auch in Anſehung der Ober- und Nieder-Lauſitz, und ſeit 1785 in Bergſachen die höchſte Inſtanz, ſo wie es auch die Directorial-Sachen des corporis evangelici allein verſiehet. Alle Sachen werden von den geheimen Referendarien vorgetragen. Es iſt ſeit 1716 in 7 Departements eingetheilet, und dieſe ſind unter die 5 jedesmaligen Conferenz-Miniſter vertheilet. Die Departements ſind, das Domeſtique-Departement, oder das Departement der einheimiſchen Staatsſachen, das Departement der Reichs- und auswärtigen Staats-Sachen, dahin auch die henneberg-ſchleuſingiſchen und treffurtiſchen Angelegenheiten gehören, das Departement der Kammer- Berg- Handels- Münz- und der mansfeldiſchen Sachen, das Juſtiz-Lehn- und Policey-Departement, das Militär-Steuer- und Landtags-Departement, das ober- und niederlauſitziſche Departement, das ſtiftiſche Departement. Das vorhin genannte geheime Finanzcollegium, das unmittelbar unter dem Churfürſten ſtehet, iſt 1782 vornemlich aus der 1772 errichteten General-Haupt-Caſſe entſtanden, und am 12ten Dec. feyerlich eröfnet worden. Es beſorget die Geſchäfte, die bis zu ſeiner Stiftung die General-Hauptcaſſe, das Kammer- und Berg-Collegium, und das ehemalige General-Accis-Collegium zu verſehen hatte, und beſtehet

aus 3 Departements. Das erste besorget alle Kastensachen, das Berg- Salz- Post- und Münz-Regal, die Straßen- und Ufer- Bau- Sachen, das obere Bauamt, die Kämmerey- und Amts- Depositen- Sachen, die lausitzischen Landeseinkünfte, die schleusingischen und querfurtischen Steuern. Das zweyte, die Commercialabgaben, Land- und General- Accise, Zoll, Licent, Geleite, Stempelgeld, und die Fleischsteuern. Das dritte, alle churfürstl. Aemter und Kammergüter, das Forst- Jagd- und Floß- Wesen, das ökonomische bey der Procuratur Meißen, und den drey Fürstenschulen, und andere landesfürstliche ökonomische Nutzungen. 1789 hob der Churfürst die bisherige Einrichtung des General- Krieges- Gerichts auf, und gab ihm dagegen die Form eines aus einem Präsidenten und 4 beständigen Räthen bestehenden Collegii, welchem als der obersten Militär- Justiz- Instanz, künftig alle übrigen Militair- Gerichte, und die Gerichte der Leibgarde und gesammten eximirten Corps, untergeordnet seyn sollen. Die Provinzial- Collegia und Gerichte kommen hernach vor.

§. 13. Die Hufen sind der Maaßstab aller Lieferungen, Fuhren und Spanndienste. Es soll aber eine Hufe so viel Ackerland betragen, als zu 24 Dresdener Scheffel Aussaat erforderlich ist, ohne Hölzung, Wiesen und Gärten. Die Hufen werden, nach Verschiedenheit der Gegenden, auch Ruthen, Aecker, Heinzen und Sipmaaß, genennet. Sie sind nicht alle von gleicher Größe; denn in einigen Gegenden machen sie mit dem, was

was vorhin davon ausgenommen worden, nicht so viel aus, und in anderen Gegenden, insonderheit im Erzgebirge, sind sie oft noch einmahl so stark. In den 7 Kreisen und beyden Stiftern, zählet man jetzt 73396 Hufen; unter welchen aber die Kammer-Ritter- und Frey-Güther, mit noch verschiedenen einzelnen Grundstücken, nicht mit begriffen sind, das heißet, sie haben keinen Anschlag nach Hufen. Die Rittergüter, und die Kammergüter, die ehedessen Rittergüter gewesen sind, haben Ritterpferde zu stellen, die sie jetzt bezahlen, doch werden die Pferde der eben bestimmten Kammergüter übertragen. Nicht alle Güter haben dergleichen Pferde zu stellen gehabt, und diese geben nur einen Beytrag, der dem Kreise, in dem sie liegen, zu gute kommt. In den 7 Kreisen sind 1361½ Ritterpferde (1778 gab man 1359⅞ an,) und in den beyden Stiftern 129$\frac{11}{12}$ Pferde zu bezahlen; übertragen werden 66. Von dem churſächſiſchen Finanz-Staat, findet man im eilften Theil meines Magazins, ausführliche Nachrichten, aus welchen hier nur ein kleiner Auszug mitgetheilet werden kann. Die öffentlichen Einkünfte sind,

I. Contribution, und andere Real- und Personal-Steuern, nämlich

1. Die Landsteuer. Sie war 1780 von jedem Schock, das ist, von jeden 60 Groschen des Werths eines Landguts, jährlich 16 Pfennige, und wird jährlich zu zweyenmalen bezahlet.
2. Die Pfennig- oder Schock-Steuer, beträgt 44, oder 58, oder eine andere Anzahl

Pfennige vom Schock, 1780 nur 39 Pfennige. Land- und Pfennig- oder Schock-Steuer sind 1763 zusammengeschlagen worden.

3. Die Quatembersteuer, die eine Personen-Steuer ist, und vermuthlich den Namen daher hat, weil sie anfänglich viermal im Jahr zur Zeit der Quatember, erleget worden; in neuern Zeiten aber sind auf dem Lande 49, und in den Accise entrichtenden Städten, 46 Quatember bezahlet worden.
4. Die Tranksteuer von Bier, Branntewein und Wein. Auf dem Landtage von 1749 ist festgesetzet worden, daß die Biersteuer von einem Faß weißen Bier 1½ Rthlr. und von einem Faß braunen Bier 1 Rthlr. 8 gr. betragen soll.
5. Die Kopfsteuer, die jährlich zweymal, nämlich zu Lätare und Bartholomäus bezahlet wird.
6. Die Fleischsteuer, von dem zum öffentlichen und besondern Gebrauch geschlachtetem Vieh, von dem ersten giebt das Pfund 2 Pf. von dem zweyten 1 Pf.
7. Die Donativ-Gelder des Adels, für den Churfürsten und die Churfürstinn.
8. Der Mahlgroschen.

Alle diese Abgaben müssen von den Landständen bewilliget werden, welche dieselben den Umständen gemäß, vermehren und vermindern, auch wohl abschaffen. Sie fließen in die Obersteuerkasse, welche eingenommen hat

1770

1770 — 2,483637 Rthlr.
1771 — 2,281923 —
1772 — 2,055948 —
1773 — 2,396767 —
1774 — 2,375558 —
1775 — 1,614847 —

II. Die Generalconſumtionsacciſe, welche in den Städten und auf den Dörfern, wo Handels- und Handwerks-Leute ſind, und in den eine viertel Meile von den Städten entlegenen Oertern, bezahlet wird. Sie wird von der Generalacciſekaſſe gehoben, und beträgt an reinem Gelde ungefähr 400000 Rthlr.

III. Die Einkünfte, von den churfürſtlichen Domainen und Regalien. Dahin gehören vornehmlich die Einkünfte von den Domainen- und Kammer-Gütern, das Waſſer-Forſt- und Jagd-Regale, die Landacciſe, (3 pf. von einem Reichsthaler) das Geleitsgeld, die Poſteinkünfte, die Land- und Waſſer-Zölle, die Münzgefälle, das Bergwerks-Regale, das Stempelpapiergeld, der Vortheil von dem meißniſchen Porcellan, die Salzſteuer. Alle dieſe Einkünfte fließen in die churfürſtl. Rentkammer, und betragen jetzt jährlich etwa 2,200000 Rthlr. auch wohl etwas mehr, wie ſie denn ehedeſſen wohl 2½ Millionen ausgemacht haben.

IV. Die Generalkriegskaſſe, empfängt aus der Ober- und Nieder-Lauſitz 150000 Rthl. für Rationen und Portionen aus Sachſen 550000 Rthlr. von den Fürſten zu Schwarzburg-Rudelſtadt und Sondershauſen 11333 Rthlr. 8 Gr. und

aus den Stiftern Merseburg und Zeitz 88666 Rthlr. 8 Gr. zusammen 800000 Rthlr.

Alle diese Einkünfte, machten sonst nur ungefähr sechs Millionen Reichsthaler aus. Jetzt sollen sie über 7 Millionen betragen. 1770 betrugen sie nur 5,915222 Rthlr. und die Ausgaben 6,414771 Rthlr. Die Einkünfte des Freybergischen Bergamts im 1775sten Jahr, kann man aus dem eilften Theil meines Magazins S. 208 f. ersehen. Sie sind nicht wichtig, und der Ueberschuß nach Abzug der Kosten, macht eine nicht erhebliche Summe aus.

Die Steuercapitalschulden, für welche die Landstände haften, sind von 1764 bis 1786 durch Abbezahlung um 7,643303 Rthlr. vermindert worden, und haben im letztgenannten Jahre noch 21,385121 Rthlr 12 Gr. betragen. Die Schulden der churfürstl. Kammer, machten 1774 ungefähr sechs Millionen, und eben so viel die Schulden des Hofs aus. Beyde sind seitdem sehr vermindert.

§. 14. Das Kriegsheer, mag mit allen Zugehör 32000 Mann stark seyn. Zur Belohnung tapfrer Kriegsthaten, und zur Vermehrnng einer löblichen Nacheiferung in denselben, hat Prinz Xaver als Administrator der Churlande, für die in churfächsischen wirklichen Kriegesdiensten stehende Oberofficiers, einen eignen Militärorden gestiftet, der von dem sächsischen Kaiser Heinrich dem Heiligen, den Namen des churfächsischen Militärordens *Sancti Henrici*, erhalten hat. Das

Groß-

Großmeiſterthum des Ordens, iſt mit dem Churfürſtenthum untrennbar vereiniget, und die Ritter werden in drey Klaſſen, nämlich in Großkreutze, Commandeurs und Kleinkreutze eingetheilet: der erſten ſind zwey, der zweyten vier, und der dritten 36, und insgeſammt genießen ſie gewiſſe jährliche Penſionen, nämlich die Großkreutze 800, und die übrigen Ritter von der zweyten und dritten Klaſſe, 600, 300 und 200 Rthlr. Außer denſelben nimmt der Großmeiſter nach Gutfinden noch mehrere unpenſionirte auf. Das Ordenszeichen beſtehet in einem goldenen achteckichten Kreutz, mit einer weiß emaillirten breiten Einfaſſung. In der Mitte zeiget ſich ein gelb emaillirtes rundes Schildlein, und in demſelben Kaiſer Heinrich ſtehend und geharniſchet, im völligen kaiſerlichen Ornat, mit beygefügtem Namen. In der blauen Einfaſſung des Schildleins, lieſet man die Worte: Xaverius Princ. Polon. Dux et Adminiſtrator Saxoniae inſtituit 1768. Auf der andern Seite des Kreutzes iſt auch ein blau eingefaßtes Schildlein, oben ſchwarz und unten Silber, quergetheilt, auf welchem die chur-ſächſiſchen Schwerdter mit einem Lorbeerkranz umgeben zu ſehen ſind, und in der blauen Einfaſſung lieſet man die Worte: virtuti in bello. Die vier Winkel an dem Schilde, ſind mit grünen Zweigen des ſächſiſchen Rautenkranzes angefüllet. Die Ritter der zwey erſten Klaſſen, tragen ein großes, und die von der dritten Klaſſe, ein kleines Kreutz. Die Großkreutze tragen das größere Ordenszeichen an einem handbreiten himmelblauen ſeidenen Bande, mit citrongelber Ein-

fassung, von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, und auf dem Rock an der linken Brust einen Stern mit der oben beschriebenen zweyten Seite des Ordenszeichens. Die Commandeurs tragen ein gleiches Band, aber keinen gestickten Stern, und die Kleinkreutze haben das Ordenszeichen an einem kleinen Bande im dritten Knopfloch des Rocks.

§. 15. Die gesammten Churlande sind in sieben Kreise abgetheilet, welche ihrer Rangordnung nach sind, der Churkreis, der thüringische Kreis, der meißnische Kreis, der leipziger Kreis, nebst dem Stift Wurzen, der erzgebirgische Kreis, der vogtländische Kreis, und der neustädtische Kreis. Hierzu kommen noch zwey Stifter, nämlich Merseburg und Naumburg-Zeitz. Es ist nunmehr ein jeder genauer zu beschreiben.

Der Churkreis.

§. 1.

Der Churkreis, ist auf einer Charte von vier Blättern abgebildet worden, welche die homannischen Erben 1752 herausgegeben haben, auch im Atlas von Deutschland die 46ste Charte ausmacht. In Schenkens sächsischem Atlas sind von den dazu gehörigen Aemtern sechs Blätter zu finden. Schreiber hat auch besondere Charten davon geliefert.

§. 2. Er bestehet aus den Herzogthum Sachsen, aus einem Theil des Burggrafthums Magdeburg,

burg, und aus der Grafschaft Barby, und gränzet an den meißnischen, leipziger und thüringischen Kreis, an das Fürstenthum Anhalt, an die Mark Brandenburg, und an die Lausitz. Ein Theil desselben wird durch das Fürstenthum Anhalt von dem übrigen und größten Theil abgesondert. Er mag 71 Q. M. groß seyn.

§. 3. Die Fruchtbarkeit dieses Landes ist nur mäßig; denn es hat vielen sandigen Boden; doch ist die Weide gut, es sind auch einige ansehnliche Wälder vorhanden; Torf hat man auch. Die Elbe durchströmet einen Theil desselben, und nimmt zwischen Gorsdorf und Elster die schwarze Elster auf. Die Mulde bewässert auch einen Strich dieses Landes.

§. 4. Es enthält dieser Kreis 26 Städte und Flecken, 65 Schriftsassen, 64 Amtsassen, 51 Vorwerke und Freygüther, 466 Dörfer, 343 wüste Oerter, 338 Oerter mit Kirchen, die unter 16 Inspectionen vertheilet sind. Es sind hier 11029 Hufen. Der Ritterpferde werden $119\frac{1}{8}$ gerechnet, und $17\frac{3}{8}$ werden übertragen.

§. 5. Das jetzige Herzogthum Sachsen, muß mit dem alten nicht verwechselt werden. Das alte Herzogthum Sachsen, begriff drey große Landschaften, nämlich Ostphalen, Engern und Westphalen. Zu Ostphalen wurden wieder die Ostphalen im braunschweigischen und lüneburgischen Lande, die Nordleute in Holstein, und die Osterländer oder Ostleute an der Saale und Elbe bis an die alte Mark, gerechnet. Die Osterländer wurden auch Nordthüringer genennet: dieser

Name

Name aber ist mit der Zeit verschwunden, und das Land ist Ostsachsen genennet worden. Witikind war der Sachsen Herzog: man streitet noch darüber, ob dieser Name, den ihm alle beylegen, eine politische, oder Kriegeswürde anzeige? Gewiß aber ist, daß er in Westphalen ansehnliche eigenthümliche Güter gehabt hat. Seine Gemahlinn Geva war eine Schwester Siegfrieds, Königs der Dänen. K. Karl der Große machte sich diese Lande der Sachsen unterwürfig. Witikinds zweyter Enkel, Ecbert oder Egbert, von seiner Tochter Hasala oder Gisela, welche an Bruno, Fürsten der Angrier, vermählet war, wird zwar auch Herzog genannt: allein, man kann nicht erweisen, daß er unter die sächsischen Herzoge im politischen Verstande gehöre. Seine Gemahlinn war die heilige Ida. Von seinem ältern Bruder Bruno, Fürsten der Angrier, kömmt Ludolph her, welcher erst Graf zwischen dem Rhein und der Weser gewesen, im Jahr 842 aber vom K. Ludwig dem ganzen Herzogthum Sachsen als Herzog vorgesetzet worden, und im Jahr 859 gestorben ist. Seine Gemahlinn Oda war Grafen Billungs Tochter. Das Herzogthum Sachsen haben seine Söhne, Bruno und Otto, nach einander verwaltet, und hierauf des letzten Sohn Heinrich, der im Jahr 919 zum deutschen König erwählet worden. Dieses Sohn und Nachfolger im Reich, K. Otto I, gab das Herzogthum Sachsen an Hermann, Grafen Billungs Sohn, der dasselbe auf seinen Sohn Bernhard II, dieser auf seinen Sohn Ordulf und dieser auf seinen Sohn Magnus erbte, der

keine

keine männliche Erben hinterließ, wohl aber einige Töchter, von denen hier nur die beyden ältesten, Namens Wulfhild und Eilika, zu bemerken sind. Jene war Heinrich des Schwarzen, Herzogs zu Bayern, diese aber Otto von Ascanien Gemahlinn. Das Herzogthum Sachsen hätte nunmehr an Herzog Heinrich den Schwarzen, wegen seiner Gemahlinn gelangen sollen: allein, Kaiser Heinrich V gab es Lotharío, Grafens Gebhard von Supplingenburg Sohn, der nach ihm Kaiser geworden. Dieses Tochter Gertrud heirathete Herzog Heinrichs des Schwarzen Sohn, Heinrich der Großmüthige, (den seine Feinde den Stolzen nannten,) Herzog zu Bayern, der von seinem Schwiegervater entweder 1126 oder 1127 auch das Herzogthum Sachsen erhielt. Es nahm ihm aber dasselbe König Conrad III, und verlieh es Adelbert, Markgrafen zu Salzwedel, der gemeiniglich Albrecht der Bär genannt wird, des vorhin genannten Otto von Ascanien und seiner Gemahlinn Eilika Sohn, der aber von den Sachsen verjagt wurde. Heinrichs des Großmüthigen Sohn Heinrich der Löwe, kam wieder zum Besitz aller väterlichen Länder, und war ein sehr mächtiger Fürst, der vom Rhein bis an die Weichsel herrschete; ward aber vom Kaiser Friedrich I, 1179 in die Acht erkläret, und verlor seine Länder und Güter in Italien und Schwaben, und die Herzogthümer Bayern und Sachsen, so daß er nur seine Erbgüter und eroberten Lande, imgleichen die Lehen, die er nicht vom Reich, sondern von anderen hatte, übrig behielt, wovon aber seine Feinde hernach noch vieles abzwack-

zwackten. Hier ist nur von der damals vorgegangenen Zerstückung des Herzogthums Sachsen etwas anzuführen. Ostphalen behielt der unglückliche Herzog Heinrich der Löwe fast ganz, weil es größtentheils zu seinen Erbgütern gehörte, und der Kaiser konnte es ihm nicht nehmen. Westphalen und Engern aber theilte der Kaiser, und gab einen Theil dem Erzbischof zu Cöln, den andern aber (der sich durch die Gegend des Niederrheins, und die Bisthümer Münster, Osnabrück und Minden erstreckte, und durch die Weser von Ostphalen geschieden wurde) an Bernhard von Ascanien, des oben genannten Albrechts des Bären Sohn, den er zum Herzog zu Sachsen erklärte. Allein, dieser neue Herzog erlangte vom Herzogthum Sachsen nichts als den Titel; er wagte es nicht, sich in dem ihm verliehenen Antheil am Herzogthum Westphalen und Engern einige Gewalt anzumaßen; der Markgraf zu Salzwedel oder Brandenburg unterwarf sich ihm nicht; die Landgrafen zu Thüringen erkannten seine Herrschaft auch nicht mehr; die wendischen Herren, über welche Heinrich der Löwe ein hartes Regiment ausgeübt hatte, hoben ihr Haupt empor; die Grafen von Holstein, Ratzeburg, Danneberg, Oldenburg, Schwerin, Hoya, Diepholz, Lüchau, und andere in Sachsen, wollten von der Oberherrschaft des neuen Herzogs nichts mehr wissen; die Erzbischöfe zu Hamburg oder Bremen und Magdeburg, und die Bischöfe zu Osnabrück, Paderborn, Verden, Hildesheim, Münster, Halberstadt, Minden u. a. m. und die Stadt Lübeck, setzten

ten

ten sich auch in Freyheit. Daher zog Herzog Bernhards erstgeborner Sohn, Graf Heinrich von Ascanien, die Grafschaft Anhalt dem Herzogthum Sachsen vor, und überließ solches seinem jüngern Bruder, Herzog Albrecht. Indessen hat doch dieser Herzog Albrecht unterschiedene Stücke des alten Herzogthums durch Tapferkeit und Klugheit wieder zusammen gebracht; wie er sich denn den Grafen Heinrich von Schwerin unterwürfig gemacht, und die Herrschaft über Ratzeburg und Lauenburg erlanget, und ein neues Fürstenthum in Niedersachsen angefangen hat. Die bisherige kurze Geschichte des Herzogthums Sachsen ist aus dem dritten und vierten Tomo originum guelficarum zusammengezogen, woselbst man ihren Beweis finden kann. Bey der ascanischen Familie blieb das Herzogthum Sachsen, und die auf dasselbige gegründete Churwürde, bis ins funfzehnte Jahrhundert; da, nach Herzog Albrechts III Tode, Markgraf Friedrich zu Meissen und Landgraf zu Thüringen, 1422, vermöge der 1420 erlangten Anwartschaft, mit dem Herzogthum Sachsen, oder der sächsischen Churwürde, vom Kaiser Sigmund belehnet wurde.

Der jetzige Churkreis hat zu dem alten Herzogthum Sachsen nicht gehöret, sondern Markgraf Albrecht der Bär hat dieses Land den Wenden abgenommen, Flämminger als Colonisten hieher kommen lassen, und es ist seines Sohns Bernhard ascanisches Erbtheil geworden. Da nun dieser Bernhard die Würde eines Herzogs zu Sachsen erlanget hat, so ist endlich der Name des Herzog-

thums

thums Sachsen diesem Lande zu Theil geworden; und weil die Churwürde auf dem Herzogthum haftet, so hat man es den Churkreis genannt. In den mittlern Zeiten gehörte der größte Theil desselben zum Gau Plonim, und der kleinere zu dem Gau Lusizi. Der District, der von den vorhin genannten Flämingern, Fläming genannt, und in den obern und niedern abgetheilet wird, begreift die Aemter Wittenberg, Jüterbock und Dahme, und erstrecket sich von der anhalt-zerbstischen Gränze auf einer Seite bis Stolzenhayn und Linde im Amt Schweinitz, und auf der andern bis in die Nieder-Lausitz.

§. 6. Es bestehet der Churkreis aus 11 Aemtern.

I. Das Kreisamt Wittenberg, zu welchem auch die Grafschaft Barby gerechnet wird, mit der es 5 Städte, 58 Amtsdörfer, 9 Amtssassen mit 6 Dörfern, 16 Schriftsassen mit 42 Dörfern, 10 Vorwerke, 46 wüste Oerter enthält. Weil aber die Grafschaft Barby auf den obersächs. Kreistagen eine besondere Stelle und Stimme hat, so ist ihre Beschreibung weiter unten in ihrer Ordnung zu suchen.

1. Wittenberg, Witteberga, Leucorea, liegt unweit der Elbe, ist die Hauptstadt des Churkreises, schriftsässig, und die zweyte unter den vier sogenannten vorsitzenden Städten im engern Ausschuß der Städte, der Sitz eines Hofgerichts, vor welchem die Schriftsassen und Amtsassen des Churkreises theils in der ersten, theils in der zweyten Instanz stehen, eines Schöppenstuhls, eines Consistoriums, des Generalsuperintendenten des Churkreises, einer geistlichen Inspection, des Kreisamts, und einer 1502 gestifteten berühmten Universität, auf der 1517 durch D. Martin Luther die Kirchenverbesserung ihren ersten Anfang ge-

genommen hat, und auf der von 1502 bis 1655, 67858 Studenten, von 1656 bis 1772 aber 28216, studiret haben. Ihr Bücherſaal iſt in dem ehemal. Auguſtiner Kloſter. Er hat 1789 eine wichtige Vermehrung durch die Bibliothek des von Ponikau bekommen, die über dem bisherigen in einem beſondern Saal aufgeſtellet worden. Dieſe Univerſität hat eine beſondere Stiftung für proteſtantiſche Ungarn, in dem Auguſtiner Kloſter, wo ſie auch eine eigene Bibliothek haben. Das alte Schloß, welches ehedeſſen die churfürſtl. Reſidenz geweſen, iſt 1760 in der Belagerung, welche die Stadt von den Oeſtreichern und Reichstruppen erlitten, bis auf die Mauern abgebrannt. Die Schloßkirche, oder die Stiftskirche Allerheiligen, iſt die Univerſitätskirche, und ein Profeſſor der Theologie iſt Probſt bey derſelben. Sie enthält Luthers und Melanthons Grabmal, ehedeſſen waren auch noch unterſchiedene andere Merkwürdigkeiten in derſelben, ſie iſt aber auch in der eben gedachten Belagerung ſo verwüſtet worden, daß außer den Mauern, nur der Altartiſch nebſt den beyden unweit davon am Fenſter befindlichen ehernen Statuen ſtehen geblieben. Unterdeſſen iſt ſie neu erbauet, und 1770 eingeweihet worden. In dem dabey befindlichen großen runden Thurm, wird das chur- und fürſtlich-ſächſiſche gemeinſchaftliche Archiv verwahret, zu welchem 14 Schlüſſel vorhanden ſind, davon der Churfürſt 6, der Herzog von Sachſen-Weimar 4, und der Herzog von Sachſen-Gotha auch 4 hat. Bey der Stadtpfarrkirche, ſteht der Generalſuperintendent, und zu der hieſigen Kirchen-Inſpection gehören 17 Pfarren. Die lateiniſche Stadtſchule hat ſechs Lehrer. Der wegen unterſchiedener anderer zur Aufnahme nützlicher Wiſſenſchaften gemachten Anſtalten berühmte Freyherr Peter von Hohenthal, hat hier 1745 eine Realſchul- und Waiſenhaus-Anſtalt geſtiftet, und für dieſelbe das Privilegium erhalten, daß ſie keiner andern Gerichtsbarkeit, als unmittelbar dem hohen Geheimenrath zu Dresden, untergeben iſt. Daß zur Zeit des Churfürſtens Frie-

drichs II bey dieser Stadt eine Brücke über die Elbe gewesen sey, beweiset eine Urkunde von 1455, in welcher er dem Rath den Brückenzoll überläßt. Friedrich der dritte, ließ 1486 eine neue bauen, die 1637 zerstöret wurde. Von der Zeit an bediente man sich einer Fähre über die Elbe, bis 1784 eine neue Brücke zu Staude kam, und am 30sten Jul. feyerlich eröfnet wurde. Der erste Urheber der Stadt Wittenberg, ist Bernhard, Herzog zu Sachsen, ascanischen Stammes, dessen Nachkommen auch alle da begraben liegen. 1547 wurde sie vom K. Karl V eingenommen. 1640 litte sie großen Brandschaden. 1756 wurde sie von Preussen besetzet, die auch eine Oeffnung in den Wall machten. 1759 wurde sie ihnen zwar von den östreichischen und Kreistruppen abgenommen, gerieth aber gar bald wieder in ihre Gewalt. Bey jener Annäherung zündete die preußische Besatzung die Vorstadt an, in welcher auch das Gebäude der vorhin gerühmten hohenthalischen Anstalt eingeäschert wurde. 1760 wurde die Stadt mit Oestreichischen und Reichstruppen den Preußen durch eine scharfe Belagerung abgenommen, wobey sie durch die Bomben und Kanonenkugeln sehr verwüstet wurde; denn in der Stadt brannten 132 Häuser, und außerhalb derselben über 200 Häuser ab, und 181 wurden stark beschädiget. Die Preußen nahmen die Stadt gleich darauf wieder ein. Sie erleget von ihrem Antheil an der Trankſteuer nur die Hälfte. Stadt und Schloß gehen vom Hochstift Bamberg zu Lehn. Es ist hier ein Kornmagazin, und und eine Salzniederlage. Die Stadt hat 7 Dörfer, und ein Antheil an Segrehna.

Der Universität gehören die Dörfer Bodemar und Zernsdorf, Melzwig mit Babel, Kutzsch ein Pfarrdorf mit Heidelberg und Trebichau, Reuden, Apollendorf oder Polnsdorf, Pisteritz, Köpenik, Dietrichsdorf, Teuchel mit Lebichau, die kleine absdorffer Mühle.

2. Kem-

2. Kemberg, Cameracum, eine kleine schriftsässige Stadt, die auf den Landtagen Sitz und Stimme, ein Schloß, und eine Probstey oder geistliche Inspection von 24 Pfarren hat. Man leget sich hier stark auf den Hopfenbau. Die Stadt ist zuerst von Flämingern aus Cambray oder Cameryk angeleget worden.

3. Zahne, Ciani, eine kleine amtsässige Stadt, die auf den Landtagen Sitz und Stimme, und eine Superintendentur hat, unter der 22 Pfarren stehen. 1719 litte sie großen Brandschaden.

4. Schmiedeberg, eine kleine schriftsässige Stadt, die von Bergen umgeben ist. Hier sind Alaun- und Vitriol-Hütten.

5. Elster, ein Amtsdorf unweit der Elbe, in welche nicht weit von hier die schwarze Elster fließet.

6. Sackwitz, ein Dorf, in dessen Gegend 1759 ein Gefecht zwischen östreichischen und preußischen Truppen zum Nachtheil der ersten vorgefallen ist. Es gehöret theils nach Trebitz, theils ist es amtsässig.

7. Reinhards oder Reinharz, ein Kirchdorf und schriftsässiges Rittergut, dessen Besitzer der Geheimerath und Erbmarschall Hans Graf von Löser, dasselbige durch die daselbst mit großen Unkosten und noch größerer Einsicht angelegte Werkstatt vieler mechanischen und optischen Kunstwerke, bekannt gemacht hat.

8. Großwig, ein Rittergut und amtsässiges Dorf, bey welchem man 1731 durchsichtigen und undurchsichtigen Bernstein von unterschiedenen Farben ausgegraben hat.

9. Blankensee, ein Kirchdorf, mit einem schriftsässigen Rittergut der von Thümen, welches an einem gleichnamigen See lieget, und ist, so wie das Kirchdorf Stangenhagen, ganz von der Mittelmark umgeben.

10. Dabrunn, Jahmo und Kropstädt, Radis, Rackith, Wartenburg, sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

11. Trebitz, ein schriftsässiges Ritteegut und dazu gehöriges Pfarrdorf, woselbst ein Schloß gewesen ist, welches das Churhaus Sachsen von dem Hochstift Bamberg zu Lehn träget.

II. Das Amt Gräfenhaynichen, enthält 1 Stadt, einen alten Schriftsassen, einen Amtsassen, und überhaupt 9 Dörfer. Von 1485 bis 1547 gehörte es der ernestinischen Linie, in dem letztgenannten Jahr aber kam es an die albertinische.

1. Haynchen, Gräfenhäynichen, eine kleine amtsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen, ein 1637 von den Schweden verwüstetes Schloß ein Hauptgeleite, und eine Superintendentur hat, zu der 8 Pfarren gehören. Die Stadt heißt eigentlich Haynchen, und hat den Zunamen von den gräflichen Besitzern erhalten. Der hiesige Tabak- und Hopfen-Bau, ist beträchtlich. Der Stadt gehört das Dorf Lüdersdorf.

Das Rothe Haus, ein Jagdhaus, lieget eine halbe Meile von der Stadt, beym Eingange der Heide Nichtgrün.

2. Strohwalda, ein churfürstl. Kammergut.

III. Das Amt Belzig, mit Rabenstein, in welchem 3 Städte, 42 Amtsdörfer, 5 Schriftsassen mit 13 Dörfern, 8 Amtsassen mit 5 Dörfern, 6 Vorwerke. Man hat dieses Amt ehedessen das Märker-Kornhaus, wegen des Getraide-Absatzes in der Mark, genennet.

1. Belzig, eine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen, ein Schloß, ein Hauptgeleite, und eine Superintendentur von 60 Pfarren hat. 1750 litte sie Brandschaden. Das nahe dabey stehende Schloß, auf welchem der Amtmann wohnet, heißt

heißt Eisenhart, und wird sowohl als die Stadt ursprünglich den Soraber Wenden zugeschrieben

2. Brück, eine geringe schriftsässige Stadt, die doch Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Schloß hat.

3. Niemeck, eine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Bey derselben ist ein amtsässiges Gut gleiches Namens. Man hält dafür, daß diese Stadt und die vorhergehende von Flämingern angeleget worden. Die Einwohner der letzten leben vom Ackerbau. Ehedessen waren hier reg. Chorherren Augustiner Ordens, die Markgraf Conrad dem Kloster auf dem Petersberge untergab.

4. Rabenstein, ein Schloß und schriftsässiges Gut. Hier ist ehedessen ein besonderes Amt von 15 Dörfern gewesen, welches nun mit Belzig verbunden ist.

5. Benken, Camin, Clesto, Hagelberg, Lübenitz, Wiesenburg, sind Kirchdörfer mit Rittergütern. Das letzte, das ehedessen Viesenberg hieß, war vor Alters ein Burgward, und besitzet eine ansehnliche Heide.

6. Bey dem Amtsdorf Schwanebeck ist 1715 eine mineralogische Quelle entdecket worden. In dem Amtsdorf Dahnsdorf, ist eine Commenthnrey des deutschen Ordens gewesen.

IV. Das Amt Gommern mit Elbenau, lieget an der Elbe, zwischen dem Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Anhalt, und der Grafschaft Barby, hat 1 Stadt, 16½ Amtsdörfer, 1 alten Schriftsassen, 2 Amtsassen. Ehemals waren es zwey Aemter, die Churfürst Albrecht III zu Sachsen, der letzte aus dem ascanischen Stamm, als burggräflich-magdeburgische Aemter, 1420 dem Stadtrath zu Magdeburg für 22000 Goldgülden versetzte, Churfürst Johann Friedrich aber 1542 wieder einlösete. 1619 sind sie vereiniget worden.

1. Gommern, eine amtssässige Stadt, hat ein Schloß, und eine Superintendentur von 16 Pfarren.

2. Elbenau, ein Kirchdorf auf einer Insel in der Elbe. Das Jagdhaus bewohnet ein Ober-Forst- und Wild-Meister.

3. Ihleburg, ein Kirchdorf mit einem schriftsässigen Rittergut, gehöret jetzt zu Parey im Herzogthum Magdeburg.

V. Das Amt Seyda, in welchem 1 Stadt, 15 Amtsdörfer, 1 Schriftsasse mit einem Dorf, 9 wüste Oerter. Churfürst Friedrich der Weise hat es 1515 erworben. In demselben wird viel Wolle gewonnen und gesponnen.

1. Seyda, vor Alters Sidau, eine kleine amtssässige Stadt, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und eine Superintendentur von 12 Pfarren. Sie war vor Alters eine Herrschaft.

2. Gadegast, Gölsdorf, Kurzlipsdorf, Morxdorf, Nieder-Seefeld, Oehna, Seehausen, sind Amtsdörfer mit Kirchen.

Zu Glücksburg ist eine erhebliche Glashütte.

VI. Das Amt Annaburg, in welchem 1 Stadt, 10½ Amtsdörfer, 1 alter Schriftsasse mit 2 Dörfern, 1 Vorwerk, 2 Mühlen. Die Annaburger oder Lochauer Heide ist weitläuftig, denn sie hat ungefähr 2 Meilen im Umfang; in derselben ist ein Jagdhaus.

1. Annaburg, ehedessen Lochau, eine Stadt auf einer Insel, die der neue Graben macht, hat ein Forsthaus, welches als ein Schloß, Churfürstens August Gemahlinn Anna 1572 von neuem bauen lassen, worauf es, und der ganze Ort, von ihr benennet worden, 1406 fiel der Thurm desselben ein, und erschlug Churfürstens Rudolph III Söhne Wenzel und Sigmund, mit ihrem Lehrer und 6 andern Personen. Die in derselben

selben befindliche Anstalt für ein paar hundert Soldaten-Knaben ist erheblich. In der dabey gelegenen Heide ward 1547 der Churfürst Johann Friedrich von K. Karl V gefangen. In eben dieser Heide sind Rasen-Eisenstein-Lager zu finden.

2. Ranisburg, ein Kirchdorf mit einem gräflich-brühlischen schriftsässigen Rittergut.

4. Döhlen, ein Vorwerk, mit einer Stuterey.

5. Formerswalde, ein Amtsdorf mit einem Jagdhause.

VII. Das Amt Schweinitz, in welchem 5 Städte, 46 Amtsdörfer, 7 Amtsassen mit 6 Dörfern, 6 alte Schriftsassen mit 14½ Dörfern, 3 andere Schriftsassen mit 11 Dörfern, 2 churfürstliche Vorwerke, 6 wüste Oerter.

1. Schweinitz, eine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget an der schwarzen Elster. Die Ober- und Erb-Gerichte hat das hiesige Amt. 1637 zündeten die Schweden das Städtchen an.

2. Jessen, eine kleine schriftsässige Stadt an der schwarzen Elster, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, über die aber doch das Amt Schweinitz die Ober- und Erb-Gerichte ausübet. Es ist hier eine Superintendentur von 29 Pfarren. 1729 brannte ein großer Theil der Stadt ab. Auf dem Gohrenberge wächset Wein, der gemeiniglich Gohrenbier genennet wird. Vor der Stadt lieget ein schriftsässiges Rittergut.

3. Schönewalde, ein amtsässiges Städtchen, das Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. 1714 brannte es größtentheils ab.

4. Herzberg, vor Alters Hirzberg, eine kleine Stadt an der schwarzen Elster, ist schriftsäßig, gehöret zum weitern Ausschuß der Städte, und ist der Sitz einer Superintendentur von 24 Pfarren. Es wird

hier mit Wolle und Tüchern gehandelt, es ist auch hieselbst eine Salpeterhütte, und man gräbet Torf in der Gegend dieser Stadt. 1528 war hier eine Unterredung zwischen sächsischen und anhaltischen Theologen wegen des Crypto Calvinismus. 1703 ist die Stadt größtentheils abgebrannt.

5. Prettin, in alten Urkunden Brettin, Pretyn, Prittyn, eine kleine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget an der Elbe. Von diesem sehr alten Ort, ward ehedessen ein Gau benennet.

6. Lichtenburg, ein ehemaliges Feldkloster der Antonier Herren, deren Präceptor zugleich Kanzler der Akademie zu Wittenberg war, jetzt ein churfürstliches Kammergut und Schloß mit einem Lustgarten, das zuerst von Churfürstens Auguste Gemahlinn Anna angeleget worden. Nach der Zeit ist es der Sitz der Witwen Churfürst Christian II, Johann Georg III und deren Frau Schwester, der Churfürstinn von der Pfalz, gewesen. Es ist hier eine churfürstl. Kellerey.

7. Clöden, ein schriftsässiges Rittergut mit einem Kirchdorf, woselbst eine Probstey oder geistliche Inspection ist, unter der 7 Pfarren stehen. Auch ist hier ein churfürstl. Kammergut. Markgraf Friedrich der gebißne gab es Magnus Rehefeld, einem Zweige des Grafen von Loeser, es ist aber für 125000 Rthlr. wieder zu den Domainen gebracht worden.

8. Kreyscha, ein churfürstliches schriftsässiges Kammergut. Görnewitz und Dubrichau, churfürstl. Vorwerke.

9. Großtreben, Hemsendorf, Werdau, Zwethau, sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

VIII. Das Amt Pretsch, in welchem 1 Stadt, 11½ Amtsdörfer, 2 Vorwerke, 37 wüste Oerter.

1. Pretsch, ein amtsässiges Städtchen unweit der Elbe, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, ein Schloß mit einem schönen Garten, und ein Vorwerk.

Es

Es hat ehedessen eine Zeitlang der löserischen, und hierauf der arnimischen Familie zugehöret, von welcher letzten es Churfürst Johann Georg III erkauft hat. Es war der 1727 daselbst verstorbenen Königinn Christine Eberhardine Witwensitz. Es ist hier ein Hauptgeleite, Wasser- und Fähr-Zoll.

2. Patzschwig, ein Kirchdorf, der Probstey Elsden zugehörig.

3. Nauchen, ein churfürstl. Vorwerk.

IX. Das Amt Schlieben, nebst den Herrschaften Baruth und Sonnewalde, mit 3 Städten, 13 Amtsdörfern, 10 Amtsassen und 11½ Dörfern, 6 alten Schriftsaßen mit 9½ Dörfern, noch 3 Schriftsassen mit 3 Dörfern, 4 wüsten Oertern.

1. Schlieben, eine kleine schriftsässige Stadt, die auf den Landtagen Sitz und Stimme hat. Der Rath ist zwar in gewissen Stücken schriftsässig, das Amt aber hat die Ober- und Erb-Gerichte. Es ist hier eine Probstey oder Superintendentur von 17 Pfarren. 1721 brannte es größtentheils ab. Es hat dieser Ort seinen Namen einem Geschlecht gegeben, von welchem diese Herrschaft vom Churfürsten erkauft, und zum Amt gemacht worden.

2. Collochau, ehedessen Colloci, ein Amtsdorf, mit einer Kirche und einem Rittergut, ist ein alter Ort, der einigemahl bey dem Annalisten Ditmar vorkommet. 1004 brannte ihn der polnische Herzog Boleslav ab. Heinsdorf, Hilmersdorf, Lebusa, Petkus, Stechau, Striesau, Wüstermark, sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

3. Hahenbucko, ein Amtsdorf mit einem Jagdhause.

4. Die schriftsässige Herrschaft Baruth, die Albrecht der Bär der schliebenschen Familie gegeben haben muß, hat 1595 Graf Otto zu Solms-Laubach durch Kauf erblich an sich gebracht, und sie gehöret noch

einer Nebenlinie der gräflich-solms-lichischen Hauptlinie, ist aber in zwey Theile getheilet. In derselben ist zu bemerken:

Baruth, ein schriftsässiges Städtchen an der Goila, welches ein Schloß und eine Superintendentur von 10 Pfarren, auch eine gute Leder-Manufakeur hat, und ist, so wie die ganze Herrschaft in zwey Theile getheilet. 1671 brannte es größtentheils ab. Von dem hiesigen Frauenberge, hat man eine Aussicht bis Zossen in der Mittelmark.

Bey der Stadt ist ein hoher Ofen und Eisenhammer.

Zu dem ersten Theil der Herrschaft, gehören 1 Schriftsasse, und die Dörfer Claßdorf, mit einem Vorwerk, Dornswalde, Friedrichshof, mit einem Vorwerk, woselbst Pech bereitet wird, Klein-Zieschr, Mahlsdorf, mit Vorwerk, ein niederlausitzisches Lehn, Mückendorf, Radeland und Zesch, mit einem Vorwerk, ein niederlausitzisches Lehn, woselbst Pech bereitet wird.

Zu dem zweyten Theil der Herrschaft, gehören auch ein Schriftsasse mit 8 Dörfern, Groß-Zieschr, Remlitz, mit einem Vorwerk, wo Pech bereitet wird, Linow, woselbst man auch Pech bereitet, Merzdorf, Neudorf, woselbst Potasche bereitet wird, Paplitz, mit einem Hammerwerk, Schöbendorf und Schönfeld, auch mit einem Hammerwerk.

5. Die Herrschaft Sonnewalde, liegt auf niederlausitzischen Boden, und gehöret zu dem dasigen luccauischen Kreise, bezahlet aber $6\frac{3}{4}$ Ritterpferde zu dem Churkreise. Graf Philipp von Solms-Lich, kaufte sie 1532 von der adelichen minkwitzischen Familie, und sie gehöret noch jetzt einer Nebenlinie der gräflich-solms-lichischen Hauptlinie. In derselben sind:

1) Sonnewalde, auf wendisch Hordzischczo oder Grodzischczo, eine kleine Stadt mit einem gräflichen Residenzschloß.

2) Die

2) Die Kirchdörfer Friedersdorf, Gosmar, Groß-Krausnig, Schönewalde, Zekrin, und noch 5 andere.

X. Das Amt Liebenwerda, in welchem 3 Städte, 26½ Amtsdörfer, 4 Amtssassen mit 7 Dörfern, 4 alte Schriftsassen mit 6 Dörfern, noch 1 Schriftsasse mit 3 Dörfern, 6 wüste Oerter.

1. Liebenwerda, eine kleine Stadt an der schwarzen Elster, die schriftsässig ist, und zum weitern Ausschuß der Städte gehöret. Sie hat ein 1733 ganz abgebranntes Schloß und eine Superintendentur von 17 Pfarren, 1733 litte sie großen Brandschaden. In der von dieser Stadt benannten Heide, wird Dorf gegraben. Es wohnet hier ein Ober-Forst- und Wild-Meister.

2. Wahrenbrück, unweit der schwarzen Elster, ein sehr alter Ort, und

3. Ubigau oder Uibigau, sind schriftsässige kleine Städte, die Sitz und Stimme auf den Landtagen haben; doch kommen dem Amt Liebenwerda die Ober- und Erb-Gerichte über dieselben zu. In der letzten ist ein schriftsässiges Rittergut.

4. Döllingen, Falkenberg mit Schmerkendorf, Wiederau, sind Kirchdörfer mit schriftsässigen Rittergütern.

XI. Das Amt Bitterfeld, gehörte ehedessen der merseburgischen Nebenlinie des Churhauses Sachsen. Es hat 2 Städte, 13 Amtsdörfer, 18 Amtssassen mit 10 Dörfern, 10 alte Schriftsassen mit 19 Dörfern, 3 andere Schriftsassen mit 5 Dörfern, 25 wüste Oerter.

1. Bitterfeld, eine kleine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen, und eine Superintendentur von 32 Pfarren hat, lieget an der Mulda, in der hier zuweilen Lachse gefangen werden, die

die aus der Elbe, und in diese aus der Nordsee kommen.

2. Brehna, eine amtsässige kleine Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Sie war vor Alters der Hauptort der ansehnlichen Grafschaft Brehna, deren Besitzer aus wettinischem Stamm waren. Nach Abgang dieser Grafen mit Otto, kam ihre Grafschaft 1290 an die Churfürsten zu Sachsen aus ascanischem Stamm.

3. Greppin, ein churfürstl. Kammergut.

4. Pouch, ein schriftsässiges Rittergut mit dazu gehörigem Dorf, in welchem eine Mutterkirche ist, unweit der Mulda, in dessen Besitz eine Nebenlinie der gräflich-solms-lichischen Hauptlinie ist. Es bestehet eigentlich aus zwey Rittergütern, alten und neuen Theils, und dem gräflichen Hause gehöret auch das schriftsässige Rittergut Skoena, mit einem Dorf.

5. Alt-Jeßnitz, Niemeck, Priora, Ramsien, sind Kirchdörfer mit Rittergütern. In dem großen Kirchdorf Roitzsch, sind sechs amtsässige Rittergüter, von welchen jedes seine besondern Gerichte und Unterthanen hat.

6. Salzfurt, ein schriftsässiges Rittergut und Dorf, nebst dem Dorf Thalheim, gehöret dem Fürsten von Anhalt-Dessau. Fürst Leopold hat es 1746 einem von Zanthier abgekauft. Sein Sohn Fürst Leopold Maximilian, errichtete darüber 1747 mit seinen Herrn Brüdern einen Vertrag, vermöge dessen dieses Gut nebst seinen Zugehörungen allezeit dem regierenden Herrn der vom Fürsten Leopold abstammenden dessauischen Linie verbleiben, den andern Herren Brüdern und Nachkommen aber die gesammte Hand daran zustehen solle.

7. Moehlau, ein amtsäßiges Rittergut und Dorf, des Fürsten von Anhalt-Dessau, das vorher auch einem von Zanthier gehöret hat.

Der thüringische Kreis.

§. 1.

Von der Landgrafschaft Thüringen, sind Joh. Mellingers und Adelari Erichii alte Zeichnungen vorhanden, und die letzte ist von Blaeuw, Janſſon, und anderen nachgestochen. Schenkens sächsischer Atlas enthält eine allgemeine Charte von der Landgrafschaft Thüringen, und sieben Blätter von besonderen Aemtern. Schreiber hat auch besondere Charten davon an das Licht gestellet. Die von Joh. Bapt. Homann herausgegebene Charte, hat zuerst desselben Sohn Joh. Christ. Homann 1729, und hernach Friedrich Christian Lesser 1738, verbessert. Die letzte Ausgabe ist im Atlas von Deutschland zu finden, woselbst sie Num. 51 ist. Eben daselbst ist Num. 55 eine Charte vom östlichen Thüringen auf zwey Blättern anzutreffen, welche die homannischen Erben 1747 an das Licht gestellet haben.

§. 2. Der thüringische Kreis macht den nordlichen Theil der Landgrafschaft Thüringen aus, ist an sich 52½ Q. Meile groß, mit den einverleibten Districten aber 69 Q. Meilen. Er ist größtentheils eben, und hat nur in wenigen Gegenden zusammenhangende und sich weit ausdehnende Berge. Die Saale durchschneidet ihn bey Naumburg und Weissenfels, fließet von Süden nach Norden, und machet das Hauptthal dieses Kreises. Von Westen her kommt die Unstrut, die auf dem Eichsfelde entspringet, fließet gegen Osten, nimmt die

Hel-

Helbe, die große und kleine Wipper, und die Helme auf, und vereiniget sich unweit Naumburg mit der Saale. Die Ebenen sind durchaus mit hochaufliegender Ackererde, oder mit Thon-Leim- und Flußsand-Lagen bedecket. Bey Weißenfels, bricht weißer Sandstein, von feinem durchaus gleichem Korn, der für Stein- und Bild-Hauer brauchbar ist. Aus der schönen Gegend von Naumburg, ziehen sich auf beyden Seiten der Saale, bis Alt- und Neu-Kösen, Sand- und Kalk-Gebirge hin, vornemlich die letzten, und der Kalkstein ist entweder von feinem und überall gleichem Korn, oder er ist mit viel Sand vermenget, und dieser wird zum Bauen gebraucht, weil sich schöne Werkstücke daraus verfertigen lassen. Bey Wethlau, 1 Stunde von Naumburg, kommt Gipsgebirge, und hernach wieder Kalk- und Sand-Gebirge zum Vorschein. Bey Eckardtsberga ist blaue Erde zu finden, die man natürliches Berliner Blau nennet. Um Kindelbrück, Greußen, Tennstädt und Langensalze, findet man eine Steinart, die daselbst Tuffstein genennet wird, und unter demselben Torf, in Lagen von 1, 2, selten 3 Fuß dick, der meist aus Baumrinde, Holz, Schilf und verfaultem Laube, bestehet. Zu Frankenhausen, Artern und Alt-Kösen bey Naumburg, sind angelegte Salzwerke im Gange, welche den Churlanden fast alles Salz liefern, dessen sie bedürfen. Ein mehreres von der mineralogischen Beschaffenheit dieses Kreises, hat Charpentier. Das Land hat gute Weide, einen Ueberfluß an Getraide, insonderheit guten Weitzen, gute Wälder, bauet bey Langensalza

Waid,

Waid, sonst auch Saflor, Anis, Fenchel und Coriander, hat einträgliche Pferde- Hornvieh- und Schaf-Zucht. Von diesen natürlichen Landesgütern wird vieles ausgeführet.

§. 2. Er enthält, ohne das Fürstenthum Querfurt, und das churf. Antheil an der Grafschaft Mansfeld, 24 Städte und Flecken, 500 Dörfer, 176 Schriftsaßen, 52 Amtssassen, 55 Vorwerke und Freygüter. Unter den Städten sind 4, die zu dem Ausschuß der Städte gehören, nämlich eine zu dem engern, und drey zu dem weitern, sieben allgemeine Städte, die zu der dritten Klasse der Landschaft gehören. Der Kreis hat 15653 Hufen, 341½ Ritterpferde, und 18 die übertragen werden.

§. 4. Thüringen hat von den alten Thüringern den Namen; das jetzige Thüringen aber, das ungefähr zwischen der Saale, Werra, dem Thüringer- und Harz-Walde lieget, ist nur ein Theil des alten, als das sich gegen Abend, Mittag, Morgen und Mitternacht viel weiter erstreckte. Im sechsten Jahrhundert machten sich die Franken und Sachsen die Thüringer unterwürfig, deren Land von dieser Zeit an in Süd- und Nord-Thüringen abgetheilet wurde. Die Gränze zwischen beyden war nicht sowohl die Unstrut, als vielmehr der Harzwald, und der in der goldenen Aue fließende Fluß Helme. Nord-Thüringen erstreckte sich über den Harz bis an die Elbe gegen Norden, und gehörte den Sachsen. Es ist mit dem Herzogthum Sachsen verbunden worden, hat seinen Nmmen verloren, und ist endlich in Ostfalen,

falen, oder in den östlichen Theil des Sachsenlandes eingeschränket worden. Süd-Thüringen gehörte den Franken, und begriff das heutige Thüringen, einen großen Theil vom jetzigen Franken, Hessen u. s. w. Es ward in verschiedene Gauen (pagos) vertheilet, denen Grafen vorgesetzet wurden. Bis ins eilfte Jahrhundert stand es unter den Kaisern und Königen, und man findet außer den Grafen auch einige Herzoge genennet, denen die deutschen Könige die Regierung dieses Landes anvertrauet haben. Der erste Graf von Thüringen Ludewig mit dem Bart, ist ein Sohn des unglücklichen Herzogs Karl von Lothringen gewesen, der als der letzte aus dem karolingischen Stamm, von den französischen Thron ausgeschlossen worden. Er kam mit seinem ältern Bruder Karl zu dem deutschen König Conrad II, dessen Gemahlinn Gisela ihre Blutsverwandtinn war, und wurde von dem König zu einem Grafen von Thüringen gemacht. Seine Gemahlinn Cäcilia war eine Erbinn von Sangerhausen. Beyder ältester Sohn Ludwig II oder der Springer, wurde der Stammvater aller nachmaligen Grafen von Thüringen, als desselben Sohn Ludewig III vom Kaiser Lotharius 1152 zum Landgrafen gemacht worden war, nachdem der Kaiser solche Würde dem Hermann von Winzenburg genommen hatte. Hieraus ist dasjenige zu verbessern, was oben von der Herkunft Ludewigs mit dem Bart geschrieben worden. Unter den Landgrafen in Thüringen, ist Ludewig III der erste dieses Titels. Sein Stamm gieng 1247 mit dem Landgrafen Heinrich Raspo aus.

aus. Desselben ältern Bruders Ludewig des Heiligen Tochter Sophia, war an Heinrich V, Herzog zu Brabant, vermählt; und beyder Sohn, Heinrich I, mit dem Zunamen das Kind, trachtete nunmehr nach der Landgrafschaft Thüringen. Allein des letztgedachten Landgrafen Schwestersohn, Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen, eignete sich die Landgrafschaft, sowohl wegen nähern Erbrechts, als wegen der darauf 1242 vom K. Friedrich II erhaltene Anwartschaft, zu; worüber es zum Kriege kam, der endlich 1236 durch einen Vergleich beygeleget wurde, kraft dessen Markgraf Heinrich von Meissen die Landgrafschaft Thüringen, Heinrich von Brabant aber Hessen bekam. Von dieser Zeit an haben die Markgrafen von Meissen, die hernach Churfürsten zu Sachsen geworden sind, die Landgrafschaft Thüringen besessen, die bald an abgetheilte Linien, bald durch Absterben derselben wieder an Meissen gekommen, endlich aber bey der Ländertheilung, welche die Brüder Ernst und Albrecht vorgenommen, jenem zu Theil geworden ist. Sie blieb bey desselben Nachkommen, bis Churfürst Johann Friedrich 1547 seine gesammten Lande verlor, und dieselben vom Kaiser, nebst der Churwürde, Herzogen Moritz von der albertinischen Linie gegeben wurden, der aber Johann Friedrichs Kindern, zur Verschaffung jährlicher Einkünfte von 50000 Gulden, gewisse Lande einräumen mußte, die theils aus Thüringen, theils aus dem Osterlande gezogen wurden, und von welchen künftig genauere Nachricht folgen wird.

§. 5. Churſachſen hat zwar wegen der Landgrafſchaft Thüringen im Reichsfürſtenrath eine Stimme begehret, dieſelbe aber nicht erhalten. Die Herzoge zu Sachſen von der erneſtiniſchen Linie haben ſich dagegen geſetzet und angeführet, daß ſie ſchon einzeln ihre Stimmen wegen der thüringiſchen Lande führeten, daher keine allgemeine Stimme wegen Thüringen ſtatt finden könne. Churſachſen hat hierauf geantwortet, die erneſtiniſchen Linien beſäßen nicht die ganze Landgrafſchaft Thüringen, ſondern nur anſehnliche Stücke derſelben.

§. 6. Das dem Churhauſe Sachſen zugehörige Antheil an Thüringen, iſt in dem thüringiſchen Kreiſe enthalten, welcher begreift

A. Folgende 13 unmittelbare Aemter.

1. Das Kreis-Commiſſions-Amt Tenſtädt, dem die Grafen, Commenthuren und Herren in dem churfürſtl. ſächſiſchen Antheil an Thüringen, die treffurtiſchen Angelegenheiten, und die Ausübung der Landeshoheitsrechte über die Grafſchaft Blankenhayn, angewieſen ſind.

Tenſtädt, eine ſchriftſäſſige Stadt, die in dem alten ſüdlichen Thüringen lieget, zum weitern Ausſchuß gehöret, und faſt 600 Häuſer hat. Sie lieget zwiſchen Langenſalza und Weiſſenſee, und iſt erſt von 1448 bis 1489 mit einer Mauer umgeben worden, zu der man die Steine von den drey ehemaligen Burgen oder Schlöſſern, die bey dieſer Stadt gelegen, angewendet hat. Das thüringiſche Kreiscommiſſionsamt iſt 1659 hieher verleget worden, und vorher hat die Stadt zum Amt Langenſalza gehöret. 1684 brannte

mehr

mehr als der dritte Theil der Stadt ab; 1732 litte sie auch Brandschaden; und 1748 giengen über 160 der besten Häuser im Rauch auf. Die geistliche Inspection, die ehedem hieselbst gewesen, ist 1750 aufgehoben worden.

2. Das Schulamt Pforta, in welchem

1) Pforta oder die Schulpforte, die vornehmste von den drey churfürstlichen Landschulen in den churfächsischen Landen, lieget an der Saale, eine Stunde von Naumburg, ist ehedessen ein ansehnliches Cistercienser Kloster gewesen, welches Herzog Moritz 1543 in eine so genannte Fürstenschule verwandelt hat, darinn noch jetzt 150 Schüler frey unterhalten und unterwiesen werden, und welche schriftsässig ist. Die Superintendentur, die hieselbst gewesen, ist 1749 aufgehoben worden. Die dabey liegenden Häuser werden die Pforthöfe genannt. In dieser Gegend und in der Gegend von Kösen, war ehedessen der Gau Zurba.

2) Memmeleben, ein Pfarrdorf an der Unstrut, zwischen Nebra und Wiehe, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend. Das ehemalige nahe dabey gelegene Benedictiner Mönchenkloster, ist eines der berühmtesten in Thüringen gewesen, und in demselben sind die Kaiser Heinrich I und Otto I gestorben. Es hat um das Jahr 1545 seine Endschaft erreichet, und ist ein churfürstliches Vorwerk geworden, dessen Ländereyen verpachtet werden, die Nutzung aber 1551 vom Churfürsten Moritz der Schulpforte zu ihrem bessern Unterhalt zugeleget worden.

3. Alt-Kösen, ein Amtsdorf und Vorwerk an der Saale, woselbst ein gutes Salzwerk, und eine Holzflösse ist.

4) Noch 17½ Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Flehmingen, Hassenhausen, Nertendorf, Rehhausen und Spielberg an der Saale, wiewohl es nicht unmittelbar an derselben lieget, und die Amtsvorwerke Cuculau und Gernstädt.

3. Das Amt Tautenburg, eine ehemalige Herrschaft von 17 Amtsdörfern und 3 Vorwerken.

1) Tautenburg, ein ehemaliges Bergschloß, mit einem Amtsdorf, ungefähr eine Meile von Camburg, welches den Schenken zugehöret hat, die sich Schenken von Tautenburg nenneten. Nach Abgang derselben im Jahr 1640, haben diese Herrschaft die von Werthern, die Herzoge zu Sachsen-Zeitz, und Graf Moritz zu Sachsen, nach einander besessen, und nach des letztern Tode ist sie wieder dem Churfürsten heimgefallen. Es müssen wegen derselben zu einem Römermonat 20 Fl. erleget werden.

2) Frauenpriesnitz, vor Alters Priesnitz oder Briesnitz schlechthin, ein Amtsdorf, Schloß (jetzt churfürstl. Vorwerk,) und Herrschaft, die ehedessen auch den Schenken zugehöret, und ein Nonnenkloster, auch einerley Schicksal mit der Herrschaft Tautenburg gehabt hat. Es ist hier seit 1670 eine Superintendentur, unter der 14 Mutterkirchen stehen. Der Ort brannte 1638 ganz ab.

3) Die Pfarrdörfer Dothen, Groß-Heeringen, Phulsborn, Poppdorf, Wetzdorf, mit einem churfürstlichen Vorwerk, Rockau, ein Dorf mit einem Vorwerk.

4. Stadt- und Vogtey-Amt Treffurt, sind eine Ganerbschaft folgenden Ursprungs. Es gab ehedessen besondere Herren oder Dynasten von Treffurt, die auch Spangenberg besaßen, und schon beym Jahr 1263 vorkommen. Als Hermann von Treffurt die benachbarte Gegend durch Räuberey beunruhigte, wurde die Stadt um das Jahr 1329 durch churmaynzische, churfächsische und hessische Truppen belagert und eingenommen, und seit dieser Zeit gehöret sie dem Churfürsten zu Maynz, dem Churfürsten zu Sachsen und dem Land-

Landgrafen von Hessen gemeinschaftlich, und dieser hessische Theil ist zur rothenburgischen Quart geschlagen worden. Jeder dieser drey Herren hat hier seine besondern Beamten. Hessen-Cassel hat 1724, 26 und 31, durch einen Vergleich wegen Hanau, zwey Drittel der Gewerbschaft mit der Landeshoheit und dem ganzen bischöflichen und kirchlichen Recht, an Churſachsen abgetreten, welches 1736 vollzogen worden.

Die Stadt Treffurt lieget an der Werra bey einem Berge. Sie hat 339 Häuser, und eine evangelisch-lutherische Kirche, zu der sich die meisten Einwohner als Lutheraner halten, und deren Prediger unter der Superintendentur zu Langensalza stehen.

Zu dem Vogteyamt gehören die Dörfer Langula, Nieder-Dorla, von 152 Feuerstellen, und Ober-Dorla, von 258 Feuerstellen.

Zu dem Gesammtamt, gehören 13 Dörfer. Falken, ist ein großes Pfarrdorf, Großen Burschla, noch gröſſer, und hat ehedessen eine Stiftskirche gehabt. Bey Schnellmannshausen ist das Vorwerk Nerthal, und bey Völkershausen ist auch eines.

Die Burgmänner von Treffurt, sind Vasallen.

Folgende Aemter haben die ausgestorbenen Herzoge zu Sachsen-Weissenfels, eine Nebenlinie des Churhauses, von 1652 bis 1746 besessen.

5. Das Amt Weissenfels, von welchem Matthäus Seutter eine Charte gestochen, hat 5 Städte, 59½ Amtsdörfer, 15 Amtsassen mit 6 Dörfern, 30 alte Schriftsassen mit 71½ Dörfern, 13 andere Schriftsassen mit 12 Dörfern.

Bey dem Dorf Wethau wird Gips gebrochen. Die Dörfer sind unter drey Gerichtsstühle vertheilet.

1) Weissenfels, Leucopetra, eine wohlgebauete Stadt an der Saale, ist schriftsässig, und die zweyte im weitern Ausschuß der Städte. Sie hat ein schönes Schloß, welches ausser und oberhalb der Stadt auf einem weißen Felsen stehet, der ordentliche Wohnsitz der Herzoge zu Sachsen-Weissenfels gewesen ist, und von seinem Erbauer, dem ersten Herzog Neu-Augustusburg genennet wird, mit einem Garten auf dem ein Oberforstmeister wohnet, eine Stadtkirche, eine andere Kirche bey dem ehemaligen S. Clarenkloster, ein Hospital mit einem Kirchlein, eine Superintendentur, unter der 82 Kirchen stehen, und eine lateinische Stadtschule. Diese Stadt mit ihrem Zugehör war vor Alters eine Grafschaft. 1757 lag in derselben eine Anzahl Kriegesleute von den Kreistruppen, die aber von den Preußen vertrieben wurden, und zur Erleichterung ihrer Flucht, die große und breite bedeckte hölzerne Brücke über die Saale abbrannten, die nachher auf churfürstl. Kosten wieder erbauet, und 1780 vollendet worden. Das ehedessen von dem Herzog August gestiftete Gymnasium illustre, ist wieder eingegangen. In dem Gebiet der Stadt ist ein guter Sandsteinbruch. 1775 erlitte sie großen Brandschaden.

2) Der Gerichtsstuhl Burgwerben. Dahin gehöret:

(1) Burgwerben, ein Pfarrdorf, mit einem alten schriftsässigen Rittergut.

(2) Groß-Kayna, ein Filialdorf, mit einem Rittergut.

(3) Crellwitz und Uechtritz, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

(4) Skö-

(4) Skröhlen oder Schkröhlen, ein Städtchen mit einem schriftsässigen Rittergut. Vor Alters ist hier eine Probstey gewesen, daher der Prediger bey der hiesigen Pfarrkirche noch jetzt pfleget Probst genennet zu werden. Nicht weit von hier war ehedessen ein Palatium provinciale oder Gerichtshof.

(5) Teuchern, ein Städtchen und altes schriftsässiges Rittergut an der Rippau. Es ist mit den Schocken zum Leipziger Kreise geschlagen.

3) Der Gerichtsstuhl Stössen. Dahin gehöret:

(1) Stössen, ein amtsässiges Städtchen, in welchem die von Berlepsch zu Gröbis die Gerichte haben. Es träget zu der Cavallerie-Verpflegung das seinige bey.

(2) Droyßig, Flecken, Schloß und Herrschaft, die nach des Grafen Adolph von Hoym Tode, in Ansehung der Ritterlehne an den Churfürsten gefallen ist. Die Schocke sind zu dem Leipziger Kreise geschlagen.

(3) Langendorf, ein Dorf, auf der Ostseite der Saale. Es ist hier theils ein altschriftsäßiges Ritter- und churfürstliches Kammer-Gut, das ehedessen ein Nonnenkloster gewesen ist, theils ein Waisenhaus, das ein gottseliger Fuhrmann, Namens Christoph Buch, 1710 gestiftet hat. Das 1767 mit demselben verbundene Fräuleinstift, ist wieder eingegangen.

4) Der Gerichtsstuhl Mölsen. Dahin gehören

(1) Mölsen oder Hohen-Mölsen, ein Städtchen, in welchem jährlich ein Landgericht gehalten wird. 1639 brannte es fast ganz ab. Es träget zu der Cavallerie-Verpflegung das seinige bey.

(2) Döbris, ein Dorf, und Göttewitz, ein Dorf, mit einer Pfarrkirche und einem Kammergut, welche mit der Jurisdiction unter die Probstey Zeitz gehören.

6. Das Amt Freyburg, hat 4 Städte, 25½ Amtsdörfer, 12 Amtsassen mit 7½ Dörfern, 18 alte Schriftsassen mit 46 Dörfern, 10 andere Schriftsassen mit 11½ Dörfern. Die Dörfer sind unter 5 Gerichtsstühle vertheilet, und diese sind zu Freyburg, Mücheln, Carsdorf, Roßbach und Eichstädt.

1) Freyburg, eine Stadt an der Unstrut, ist schriftsässig, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, ein altes Bergschloß, welches sonst Neuenburg geheißen, und Landgrafen Ludewig des Springers Residenz gewesen, und eine Superintendentur, unter welche 77 Mutter- und Tochter-Kirchen gehören. Es ist hier ein Hauptgeleite, und eine starke Tuchweberey. 1631 wurde sie von kaiserlichen Kriegesvölkern ganz ausgeplündert und angezündet. 1682 litte sie großen Brandschaden, und 1740 brannte sie fast ganz ab. Es ist hier einer von den 5 Gerichtsstühlen des Amts Freyburg.

2) Mücheln oder Michelda, eine kleine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen, und einen von den 5 Gerichtsstühlen des Amts Freyburg hat. 1631 wurde sie von kaiserlichen Kriegsleuten ausgeplündert und verbrannt. 1718 brannte sie größtentheils ab. Bey derselben ist eine Salpeterhütte und eine Pulvermühle.

S. Micheln, ein hieher gehöriges und eingepfarrtes Filialdorf, woselbst der Geiselbach entstehet.

3) Laucha, eine kleine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget in einer fruchtbaren und angenehmen Aue an der Unstrut, hat 1409 Stadtrechte, und 1483 die Ober- und Nieder-Gerichte erhalten, und ist 1731, bis auf 20 Häuser nach, abgebrannt.

4) Nebra, ein schriftsässiges Städtchen an der Unstrut, dessen Schloß ein altes schriftsässiges Rittergut

gut ist, auf welchem ein Zweig der Grafen von Treffurt gewohnet hat. Herzog Wilhelm der Tapfere überließ es 1458 den von Nismitz gegen das halbe Schloß und Stadt Freyburg, von dessen Nachkommen es an einem Grafen von Hoym verkauft worden. 1641 wurde es von den Schweden fast ganz eingeäschert, und 1655 brannte es abermals ab.

5) Burg Scheidungen, ein Kirchdorf an der Unstrut mit einem Rittergut, der Familie von der Schulenburg zuständig, war vor Alters eine Festung und Residenz des thüringischen Königs Herrmann Faust, ist nachher, als ein kaiserliches Lehn, an das Hochstift Bamberg gekommen, und von diesem wieder anderen zu Lehn gegeben worden, als, 1376 Gebhard edlen Herrn zu Querfurt. Bruno XI, mit welchem dieser querfurtische Stamm ausgieng, trat das Lehn 1495 an Fürsten Woldemar zu Anhalt ab, von welcher Zeit an das fürstliche Haus Anhalt diesen Ort beständig von den Bischöfen zu Bamberg zu Lehn genommen, mehrentheils aber wieder andere mit demselben beafterlehnet hat.

6) Carsdorf, ein Kirchdorf, woselbst auch einer der 5 Gerichtsstühle dieses Amts ist.

7) Roßbach an der Geißel, ein Kirchdorf, woselbst auch einer der 5 Gerichtsstühle dieses Amts, und ein amtssässiges Rittergut ist. In der Gegend dieses Ortes fiel 1757 eine der denkwürdigsten Schlachten vor, indem daselbst der König von Preußen Friedrich II, mit einem kleinen Kriegesheer und einem ungewöhnlich geringen Verlust, in großer Geschwindigkeit, das ansehnliche Kriegesheer der vereinigten Franzosen und deutschen Kreistruppen, in die allerverworrenste Flucht schlug.

8) Eichstädt, ein Dorf, woselbst auch einer der 5 Gerichtsstühle dieses Amts ist.

9) Goseck, ehedessen Poenzig, hernach Gottesecke, ein Pfarrdorf mit einem schriftsässigen Rittergut, welches eine Schloßkirche hat, darinn der Hauptgot-

tesdienst gehalten wird, in der Dorfkirche aber werden Bethstunden gehalten, und andere gottesdienstliche Verrichtungen angestellet. Ehedessen ist es eine pfalzgräfliche Residenz, und hierauf ein berühmtes Benedictiner Kloster gewesen. Der hier wachsende Wein, wird für den besten thüringischen Wein gehalten.

10) Albersrode, Balgstädt, Baumersroda, Bedra, Brandersroda, Crumpa, Eulau, Gleina, (woselbst auch drey amtsässige Höfe sind,) Gröst, Kirchscheidungen, Mark-Röhlitz, Oberschmoon, (vor Alters Schman,) Oberwundsch mit Jüdendorf, Oechlitz, Reinsdorf, S. Ulrich, Schnelroda, Vitzenburg, (dessen vor Alters berühmte Festung von einer Linie der Grafen von Querfurt bewohnet wurde,) Weichschütz, Weissenschirmbach und Zöbigker, Kirchdörfer mit Rittergütern. Zu Zöbigker bey Mücheln, findet sich ein Erdkolenlager.

12) Zscheiplitz, (Schipelitz,) ein Rittergut und Dorf. Vor Alters stand auf dem Berge dabey das Schloß Weissenburg, auf welchem der Pfalzgraf Friedrich von Sachsen residirte, den 1065 Landgraf Ludewig der Springer umbringen ließ, der hernach ein Kloster daraus gemacht hat, aus welchem wieder ein adel. Schloß geworden ist.

7. Das Amt Eckardtsberga, in welchem 4 Städte, 14 Amtsdörfer, 1 Vorwerk, 25 alte Schriftsassen mit 55½ Dörfern, 9 andere Schriftsassen mit 19 Dörfern.

1) Eckardtsberga, eine kleine offene Stadt, die schriftsässig ist, und Sitz und Stimme auf den Landtagen, ein altes nunmehr eingehendes Bergschloß, Namens Altenburg, und eine Superintendentur von 57 Pfarren hat. Sie hat 1562, 1681 und 1744 große Brandschäden erlitten. In ältern Zeiten machte sie mit ihrem Zugehör eine Grafschaft aus, die mit dem Markgrafen Eccard anfieng, und nachmals an den Gra-

Grafen Wiprecht von Groitzsch kam. Landgraf Friedrich der Strenge, bemächtigte sich des genannten alten Schlosses 1264, und verwüstete es.

Der Schloßberg und der Sachsenberg, schließen die Stadt ein, und bilden ein enges Thal. In dem letzten findet man das sogenannte natürliche Berliner Blau nierenweise.

2) Bibra oder Bebra, ein geringes Amts-Städtchen, welches 1707 von den Schweden angezündet, und größtentheils abgebrannt worden. Es ist hier ein churfürstliches Vorwerk, und ein mineralischer Brunnen, der wegen seiner Kraft und heilsamen Wirkung berühmt gewesen. Ehedessen ist hier eine Stiftskirche gewesen, in der die gewisseste und älteste Nachricht, die man noch zur Zeit hat, in einer Urkunde K. Heinrichs V von 1107 vorkömmt. Sie gehörte dem Benedictiner Orden, ward aber 1555 in eine Schule verwandelt. Daß schon im Jahr 768 hieselbst einer der vier geistlichen Dingstühle des Thüringer Landes angelegt sey, wie einige melden, ist schwer zu glauben, und noch schwerer zu beweisen. Dieser Ort trägt zu der Cavallerie-Verpflegung bey.

3) Die Grafschaft Beichlingen, hat ehedessen eigene davon benannte Grafen gehabt, die ein uraltes ansehnliches und vermögendes Geschlecht, und Erbmarschalle in Thüringen gewesen, aber nach und nach ihre Güter veräußert haben, und 1567 ausgestorben sind. Einen ansehnlichen Theil ihrer Güter haben die Herren von Werthern an sich gebracht, wie denn Hans von Werthern 1519 vom Grafen Adam von Beichlingen, die Grafschaft Beichlingen nebst der Stadt Cölleda, und 1526 und 28 noch zwey Dörfer der Grafschaft gekauft, und 1520 vom Herzog Georg zu Sachsen darüber die Belehnung empfangen hat. Churfürst Johann Georg I beliehe Georg von Werthern 1633 auch mit den adelichen Vasallen der Grafschaft, die sich Graf Adam von Beichlingen bey dem Verkauf der Grafschaft vorbehalten hatte. Das Geschlecht der Herren

ren von Werthern theilte sich im funfzehnten Jahrhundert in Friedrichs von Werthern Söhnen, Johann und Thilo, in zwey Hauptlinien, von welchen die thiloische, 1710 ausgegangen ist. Die johanneische Hauptlinie, hat sich wieder getheilet, 1) in die georgische, zu welcher wieder gehöret, (1) die frohndorfische, die noch im freyherrlichen Stande ist, (2) die groß-neuhausensche, und (3) die beichlingische, welche seit 1702 die reichsgräfliche Würde haben, zwar 1763 vereiniget, aber auch in eben diesem Jahr wieder in die beichlingische und groß-neuhausensche Linie getheilet wurde. 2) In die Georg-thiloische, die sich zu Werthern und Brücken nennet, und noch im freyherrlichen Stande ist. 3) In die Johann-heinrichische, zu der nach Abgang der gräflich-bachraischen Linie im 1760sten Jahr drey Nebenlinien gehören, nämlich die Unterhaus-Wiehische, die Oberhaus-Wiehische, und die Lossaische, alle drey noch im freyherrlichen Stande. Es besitzen die Grafen von Werthern schon seit 1083 das Reichs-Erb-Kammer-Thürhüter-Amt. Zu der Grafschaft Beichlingen, so wie sie vorhin angezeigtermaßen an die von Werthern verkauft worden, gehören:

(1) Beichlingen, ein Schloß auf einem Berge, und Sitz der alten Grafen, welches Wolfgang von Werther 1579 wieder aus den Ruinen erhob. Bey demselben ist das Dorf Schloß Beichlingen.

(2) Die Kirchdörfer Altenbeichlingen, Burgwenden, Hemmlehen, Schillingstädt.

4) Cölleda oder Cölln an der Unstrut, weil die Unstrut nicht weit davon fließet, ingleichen Kuh-Cölln, von der starken Viehzucht, die in dieser Gegend getrieben wird, ist ein den Grafen von Werthern zugehöriges Städchen, das von Hessen-Cassel zu Lehn gehet. Hans von Werthern kaufte dasselbe 1519 vom Grafen Adam zu Beichlingen, brachte auch von der Abtey Hersfeld das Schultheißenamt über diesen Ort erblich an sich. 1683 und 1760 litte es großen Brand-

schaden.

schaden. Bey der Gottesackerkirche ist ehedessen ein Benedictiner Nonnenkloster gewesen.

5) Die Herrschaft Wiehe, gehöret den Freyherren und Herren von Werthern, nachdem Dietrich von Werthern dieselbige 1452 von den Grafen von Schwarzenburg, als ein Afterlehn derselben gekauft hat. Sie ist in zwey Antheile vertheilet, und begreift

(1) Wiehe, ein Städtchen und Schloß, unweit der Unstrut, welches 1342 verbrannt und zerstöret worden, 1609 ganz abgebrannt ist, und 1700 und 1712 auch großen Brandschaden erlitten hat.

(2) Die Kirchdörfer Bachra, Danndorf, woselbst ehedessen ein Nonnenkloster gewesen, in welchem die von Werthern eine Schule angeleget haben, Garnbach, Langenroda, Lossa.

6) Die Herrschaft Frohndorf, die vor Alters den Grafen von Beichlingen zugehöret hat, und von diesen an die Grafen von Stollberg und von Schwarzburg 1448 verpfändet, und 1467 erblich verkauft worden, hat Hans von Werthern 1505 von den Grafen zu Stollberg, mit Einwilligung der Grafen von Schwarzburg, gekauft, und zu Lehn erhalten. Sie gehöret noch den Herren von Werthern, die in derselben ein geistliches Untergericht haben, und enthält 12 Dörfer, als Frohndorf, Dermsdorf, Ellersleben, Klein-Neuhausen, Orlishausen, Retgenstedt.

7) Des deutschen Ordens Balley Thüringen, ist dem Churfürsten zu Sachsen, als Landesherrn, unterworfen, und der Statthalter derselben ein Landsaß. Er hat im engern Ausschuß der Ritterschaft die erste Stimme, wenn er persönlich gegenwärtig ist. Seine jährlichen Einkünfte werden auf 6000 Gülden geschätzet. Zu dieser Balley gehören vier Commenthureyen.

(1) Die Commenthurey Zwetzen, in welcher

a. Zwetzen oder Zwätzen, ein Kirchdorf auf einem Berge an der Saale, in der Nachbarschaft von Jena. Es ist der Hauptort der Balley, und der hie-

sige

sige Comthurhof ist dem Statthalter zum Sitze bestimmt. 1722 litte es großen Brandschaden.

b. Die Kirchdörfer Altengönna, Merkwitz, Rödgen, Wolsborn, und das Dorf Wittersrode.

2) Die Commenthurey Lehesten, zu Lehesten oder Lehsten, Lahsten, einem Kirchdorf, woselbst der Comthurhof ist.

(3) Die Commenthurey Liebstädt, zu Liebstädt oder Liebstett, einem Kirchdorf, woselbst der Comthurhof ist.

Anmerk. Die Commenthurey Negelstädt, gehöret in das Amt Langensalza.

7) Marienthal, ein ehemaliges Nonnenkloster, gehöret den von Hagen und Seebach als ein Rittergut. Christian Wilhelm von Münchhausen, ehemaliger Besitzer desselben, hat die alten Gebäude, die in einem angenehmen Thal gestanden haben, abreißen, und an derselben Statt 1732 neue weiter hinauswärts auf einem Berge ansehnlich erbauen lassen, die er zu einem lutherischen Fräuleinstift bestimmet, es ist aber diese Anstalt nicht zu Stande gekommen. Dieses Rittergut hat nur etliche Unterthanen in Burgholzhausen.

8) Kloster-Heßler oder Ober-Heßler, ein Kirchdorf am Fluß Hasel, hält einen Jahrmarkt, und hat ehemals ein Nonnenkloster gehabt.

9) Allerstädt, Auerstädt, Braunsrod, (woselbst ehedessen ein Kloster war,) Burgheßler oder Unter-Heßler, (woselbst die Unterthanen zum Theil fürstlich-weimarische Steuern entrichten,) Burgholzhausen, Dermsdorf, Eßleben, (welches zwar zum fürstlich-weimarischen Amt Hartisleben gehöret, aber churfächsischer Hoheit ist:) Gößnitz, Herrngosserstädt, Mauseß im Thal, Oberreussen, Rotenberga, welches churfächsisches Lehn ist,) Steinburg, Tauchard, Vehra, Wolmerstädt, welche Kirchdörfer mit Rittergütern sind.

10) Nieder-Trebra, ein Rittergut und Kirchdorf an der Ilm, hat ehedessen den Schenken von Tautenburg,

burg, hierauf den von Werthern, und alsdenn dem Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz, zugehöret, der es 1677 an einen von Erffa, und dieser an einen von Bodenhausen, verkauft; wie es denn noch jetzt der bodenhausenschen Familie zugehöret. Es sind hier 3 Siedelhöfe.

8. Das Amt Sangerhausen, in welchem 3 Städte, 8½ Amtsdörfer, 3 Amtsassen mit 1 Dorf, 15 amtsässige Güter, 9 alte Schriftsassen mit 14½ Dörfern, noch 1 Schriftsasse, 5 Freygüther.

1) Sangerhausen, eine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget in der Nachbarschaft des Harzwaldes. Sie wird auf 700 Feuerstellen geschätzet, hat ein altes Schloß mit einer Kirche, zwey Pfarrkirchen, nämlich eine in der untern, und eine in der obern Stadt, ein Hospital und Stift zum heil. Geist mit einer Kirche, noch zwey Hospitäler mit Kirchen, eine lateinische Schule in einem ehemaligen Augustiner Mönchenkloster, und eine Superintendentur von 14 Pfarren. Sie ist eine der ältesten Städte in Thüringen, und ehedessen mit ihrem Zugehör eine besondere Herrschaft gewesen, die durch Heirath an Grafen Ludewig den Bärtigen, und, nach Abgang der thüringischen Landgrafen, an Markgrafen Heinrich zu Meissen gekommen ist. Unter dieses Sohn, Markgrafen Albrecht, und zwar vermuthlich durch desselben Veräußerung, gerieth sie, nebst Landsberg, an Heinrich, einen brandenburgischen Markgrafen aus dem ascanischen Stamm, (Johann I Sohn,) dessen Tochter, Sophia, sie ihrem Gemahl, Herzog Magnus dem Frommen zu Braunschweig, zubrachte. Dieses Sohn, Herzog Magnus mit der Kette, versetzte 1369 (nicht 1367) Sangerhausen pfandweise an die Markgrafen zu Meißen, welchen er sie 1372 unter der Bedingung überließ, daß es ihm frey stehen solle, diese Lande innerhalb zwey Jahren wieder einzulösen. In dem letztgenannten Jahr wurde sie von der sogenann-

nannten Sternergesellschaft (Societas Stelligerorum) fast zu Grunde gerichtet. 1398, 1431 und 1519 brannte sie fast ganz ab. Den hier gewesenen Comthurhof des deutschen Ordens, hat der Rath an sich gebracht, es gehört auch Wittelroda der Stadt.

Bey dieser Stadt ist ein Kupferbergwerk, und eine Salpetersiederey, man gräbet auch Braunkolen aus der Erde. 1788 gehörten jene beyde dem Kaufmann Bethmann zu Frankfurt. Braunkolen finden sich auch zwischen Sangerhausen und Artern.

2) Wallhausen, ein Marktflecken an einem Arm der Helme, mit einem Schloß und Rittergut. Vor Alters ist hier eine kaiserliche Pfalz gewesen, die 1115 zerstöret, und nachher ist hier ein Marktflecken angeleget worden. Hier sind noch etliche amtssässige Güter.

3) Kaltenborn, ein eingegangenes Kloster, welches sehr ansehnlich gewesen ist. Jetzt sind hier nur etliche Häuser.

4) Roda, Kloster-Roda, ein ehemaliges Prämonstratenserkloster, nun ein altes schriftsässiges Rittergut, zu welchem das Pfarrdorf Blankenhayn gehöret.

5) Röblingen, ein Schloß, woselbst ehedessen ein Amt mit drey Dörfern gewesen ist, welches aber mit Amte Sangerhausen vereiniget worden.

6) Grüllenberg, ein Kirchdorf, woselbst auch ehedessen ein besonderes Amt gewesen ist.

7) Obersdorf, ein Pfarrdorf mit einem churfürstlichen Kammergut.

8) Bayernaumburg, (vor Alters ein burggräfl. Sitz,) Hackepfüffel und Schönewerda, welche Kirchdörfer mit Rittergütern sind.

9) Brücken, ein schriftsässiges Rittergut, und dazu gehöriges Städtchen an der Helme, woselbst auch etliche amtssässige Güter sind.

9. Das Amt Sachsenburg, von 6 Amtsdörfern, 7 Amtsassen, 2 alten Schriftsassen mit einem

einem Dorf und 3 andern Schriftsassen, gehöret unter die vier sogenannten assecurirten Aemter, die dem Churfürsten August wegen der Kriegesunkosten bey der Belagerung Gotha, von den Ländern Herzogs Joh. Friedrich des zweyten 1571 eingeräumet, und damals nur auf 191795 Fl. 18 gr. 4 pf. geschätzet wurden.

1) Sachsenburg, ein Kirchdorf, Schloß und Paß am Fuß des Berges Finne, bey der Unstrut. Das alte verfallene Schloß dieses Namens, lieget unweit davon auf dem Berge, und soll zuerst von den Sachsen um das Jahr 524, anstatt der Hachenburg angeleget seyn, und ist mit unter den thüringischen Schlössern gewesen, die Kaiser Rudolph von Habsburg 1290 hat schleifen lassen. In dem jetzigen Schloß wohnet der Beamte. Es ist hier ein Hauptgeleite. Hier hören die genannten Finnberge auf.

2) Die Amts- und Pfarr-Dörfer Bilzingsleben, Cannewurf, und noch zwey Dörfer.

10. Das Amt Weissensee, in welchem 3 Städte, 10 Amtsdörfer, 1 Amtsasse mit einem Dorf, 10 amtsäßige Güther, 12 alte Schriftsassen mit 13 Dörfern, 10 andre Schriftsassen mit 5 Dörfern, 1 Freygut.

1) Weissensee, eine kleine Stadt, mitten in Thüringen, erbauet 1170 an einem Landsee, der in den größern und kleinern, oder obern und untern, abgetheilet wurde, zwischen welchen beyden Theilen sie lag; jener aber ist 1705 abgelassen, und zu Aeckern und Wiesen gemacht worden, so daß nur noch ein kleiner Theil desselben übrig ist, den man den wilden Entenfang nennet. Die Stadt ist schriftsäßig, und gehöret zum weitern Ausschuß der Städte, hat ein altes verfallenes Schloß, und eine Superintendentur von 51 Pfarren. Wegen ihrer Treue gegen ihren Landesfür-

sten, zur Zeit des großen Bauernaufstandes im Jahr 1525, erhielt sie vom Herzog Georg einen Freyheitsbrief, kraft dessen sie von ihrem Antheil an allen gemeinen Landesbewilligungen, Anschlägen, Steuern und Zehnten, nur die Hälfte entrichten solle, daher sie noch jetzt nur die halbe Trankſteuer und Accise erleget. 1212, 1248 oder 49, 1354 und 1750 ist sie ganz, 1457, 74, 1565, 90, 98, 1640, und 1776 entweder größtentheils oder gutentheils abgebrannt. Den hier gewesenen Comthurhof des deutschen Ordens, hat der Magistrat 1594 auf gewisse Weise an sich gebracht. Die ehemalige hiesige Commenthurey des Maltheserordens, ist nun ein churfürstl. Kammergut, doch hat der Churfürst einen Theil der Einkünfte 1777 einem Ritter dieses Ordens bewilliget.

2) Kindelbrück, eine kleine schriftsässige Stadt, an der Wipper, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. 1291 war sie noch ein Dorf, erhielt aber in diesem Jahr das Recht der Stadt Weissensee, 1372 völlige Stadtfreyheiten, und 1570 die Erlaubniß, Stadtmauern aufzuführen, mit welchen im folgenden Jahr der Anfang gemacht worden. 1359, 1528, 69, 82 und 1650, hat sie großen Brandschaden erlitten.

3) Gebesee, ein Flecken unweit des Orts der Vereinigung der Gera mit der Unstrut, hat ein adeliches Schloß, bey welchem eine Kirche ist, eine Hauptkirche, 350 Häuser, und vier Freyhöfe. 1641 und 1745 litte er Brandschaden, und 1750 brannte er größtentheils ab. Graf Adam von Beichlingen kaufte ihn 1522 von dem Herzog Georg zu Sachsen. 1567 starb hier Bartholomäus, letzter Graf von Beichlingen, worauf der Ort dem Churfürsten August zu Sachsen heimfiel. Seit der Zeit hat er viele Besitzer gehabt. Außer dem altschriftsässigen Rittergut sind hier noch vier amtsässige Güter.

4) Die Commenthurey Griffstädt oder Grieffstett, gehöret zu des deutschen Ordens Balley Hessen. Der Commenthur hat Sitz und Stimme im engern

Aus-

Ausschuß der Ritterschaft. Die Commende hat ihre Kirche, und das Dorf auch eine.

Griffstädt, ist ein Pfarrdorf, unweit der Unstrut.

5) Straußfurth, ein Pfarrdorf und Rittergut, hat ein Waisenhaus. Zwischen diesem Ort und dem Kirchdorf Vehra, gewann K. Heinrich IV einen großen Sieg über die Sachsen. 1592 brannten hier 74 Häuser ab.

6) Die schriftsässigen Güter mit Dörfern, Bendeleben, Cranichborn, Ganglof-Sömmern, Grossen-Furra, Groß-Monnera, (welches den beyden Erfurther Stiftern b. Mariae virginis und S. Severi, unter churfächs. Landeshoheit gehöret,) Grüningen, Lützen-Sömmern, Nieder-Topfstädt, Ottenhausen, Schilfa, Schönstädt, Tunzenhausen, Wenigen-Sömmern, und dem Amtsdorf Kutzleben.

11. Das Amt Langensalza, in welchem 4 Städte, 17 Amtsdörfer, 13 Amtsassen, 2 amtsäßige Güther, 18 alte Schriftsassen mit 23½ Dörfern, 3 andere Schriftsassen mit 1 Dorf, 15 Freygüther.

1) Langensalza, ehedessen Salza, die Hauptstadt im churfächsischen Thüringen, lieget an der Salza oder Gulke, in einer an Getraide sehr fruchtbaren Gegend, ist schriftsässig, und gehört zum engern Ausschuß der Städte, hat ein altes Schloß, welches in alten Zeiten Dryburg genennet worden, auf 900 Häuser, zwey Pfarrkirchen, eine Superintendentur, deren Kirchsprengel von 52 Pfarren, in den obern und niedern Kreis eingetheilet wird, eine lateinische Schule, Manufakturen von seidenen und halbseidenen Zeugen, Rasche, Serfche, Flanell, Tücher, u. s. w. und treibet noch gute Handlung mit halbseidenen Zeugen, Rasch, Sarsche, Getraide, Waid, Apothekerpflanzen, Gartensaamen u. s. w. Sie hat vor Alters zuerst dem unweit davon belegen gewesenen Kloster Homburg, hernach aber den Herren zu Salza, Schutz- und Schirm-

Vögten der Klöster Homburg und Breitingen, zugehöret, und ist 1211 zur Stadt gemacht worden. Als Landgraf Friedrich II sich 1346 der Stadt bemächtiget hatte, führte die Familie den Titul: von Salza, Herren von Dulstädt und Ufhofen. Herrmann von Salza vereinigte wieder das Viertel der Burg Dulstädt und Ufhofen mit dem Kloster zu Dulstädt, (welches nach seiner Niece Elsa, einer dasigen Nonne Tode, auch das übrige Viertel bekam,) er starb 1409 als der letzte seiner Familie, worauf die Grafen von Gleichen sich in dem Besitz der Güther dieser Familie setzten. 1483, 1506, 1662 und 1711 hat die Stadt großen Brandschaden erlitten. 1761 wurde bey derselben ein sächsisches Corps Truppen von vereinigten preußischen, churbraunschweigischen und hessischen Truppen, geschlagen.

In der Gegend dieser Stadt bauet man viel Bürstenkraut, (wilden Safran,) Anis, Coriander, Bocksshorn und Waid.

Das ehemalige Kloster Homburg, lag auf einer angenehmen Höhe zwischen Langensalza und Thamsbrück. Es ward um das Jahr 772 vom K. Karl dem Großen gestiftet, und vom K. Lotharius im zwölften Jahrhundert verändert und verbessert. Der Abt trug die Bischofsmütze. K. Heinrich IV hielt hier 1073 eine große Friedensversammlung zwischen den Sachsen und Thüringern, die sich aber zerschlug, und 1075 fiel nicht weit von hier die Schlacht zwischen diesem Kaiser und den Thüringern und Sachsen vor, in welcher die letzten geschlagen wurden. Das ehemalige Klostergebäude ist wüste, unter demselben aber im Thal, stehet ein dazu gehöriges Lusthaus, welches im Sommer fleissig besuchet wird. Die liegenden Gründe dieses Klosters, gehören jetzt der Stadt Langensalza.

2 Thamsbrück, im gemeinen Leben Thomasbrück, sonst auch Thüngisbrück oder Thingsbrück, eine kleine Stadt an der Unstrut, die Sitz und Stimme auf den Landtagen, ein Schloß und über 200 Häuser hat,

hat, ist 1421 mit Stadt-Recht und Freyheit begabet worden. Ehedessen ist hier ein Amt gewesen. 1335 wurde dieser Ort von den Erfurtern verwüstet, und 1632 von kaiserl. Kriegesleuten in Brand gesteckt. 1759 brannte ungefähr der dritte Theil der Stadt ab. Es sind hier fünf Freygüter.

3) Tennstädt, welche Stadt schon oben S. 66. als Sitz des Kreisamts, beschrieben worden.

4) Die Commenthurey Nägelstädt oder Negelstett, (Unter-Neilstett,) gehöret als ein alter Schriftsasse zu des deutschen Ordens Balley Thüringen. Das Pfarrdorf dieses Namens lieget an der Unstrut, hat 156 Häuser, und der obere Theil desselben, oder Ober-Nägelstädt, der 1544 an Joachim von Uttenrod, unter dem Titel der Schadloshaltung abgetreten worden, gehöret in das Amt Langensalza, der untere aber unter das hiesige Comthurgericht. 1715 brannten hier 62 Wohnhäuser ab.

5) Großen-Gottern, ehedessen Bischofs-Gottern, ein ansehnlicher Marktflecken, mit zwey Kirchen, und einem Stift und Hospital, verlor 1598 durch Brand 143 Häuser, die Scheunen und Ställe ungerechnet.

5) Alten-Gottern, an der Unstrut, woselbst zwey Pfarrkirchen sind, Cammerforst, Clettstädt, Freyenbeßingen, Hennigsleben, Klein-Vargula, Merxleben, Mülverstädt, woselbst ein Kloster gestiftet ist, Neunheiligen, Oppershausen, Schönstädt, Seebach, (zum Theil maynzisches Lehn,) Uffhoven, Werstädt, Zaumröden, lauter Kirchdörfer mit Rittergütern.

12. Das Amt Wendelstein, zu dem 3 ganze Dörfer, Antheil an 2 andern, ein Vorwerk und 1 Amtsasse gehören.

Wendelstein, ein altes verfallenes Schloß mit einer Capelle, einem Vorwerk und einem Jagdhause, lieget auf einem Berge, unweit der Unstrut. Es ist

hieselbst seit 1756 eine churfürstliche Stuterey von ukrainer Pferden. Die von Witzleben haben dieses Schloß lange besessen, und von ihnen ist es 1626 pfandweise an die von Heßler für 86500 Fl. gekommen, die ihr Recht an dasselbige an Churfürsten Joh. Georg I abgetreten, der es 1656 durch einen Vergleich völlig erhalten. Das hiesige Kupfer- und Silber-Bergwerk ist der Familie von Einsiedel unter gewissen Bedingungen überlassen worden, die hier ihr besonderes Bergamt hat. Zu Bottendorf ist eine Schmelzhütte für das Kupfererz.

Roßleben oder Rossel, ein Flecken mit einer Pfarrkirche an der Unstrut, bey dem Eingang der sogenannten güldenen Aue. 1770 verlor er durch eine Feuersbrunst fast 100 Häuser. Ehedessen ist hier ein Nonnenkloster Benedictiner-Ordens gewesen, welches denen von Witzleben als ein Rittergut gehörte. Heinrich von Witzleben, legte in dem ehemaligen Kloster 1554 eine gute Schule an, die noch vorhanden ist, und in welcher die Schüler entweder ganz frey, oder für ein geringes Geld unterhalten werden. 1686 brannten die Klostergebäude nebst dem größten Theil des Fleckens ab, 1730 aber wurde der Anfang mit Erbauung eines neuen Schulgebäudes gemacht, welches 1742 zu Stande kam. Die Klostergemeine hat ihren eigenen Prediger.

13. Das Amt Sittichenbach, das an der Grafschaft Mansfeld lieget, ist aus einer ehemaligen Cistercienser Mannsabtey entstanden, die auch Sichem genannt, von der Abtey Walkenried angeleget, und 1141 mit dem ersten Abt versehen, 1547 aber verwüstet, und hierauf seculariſiret worden. Von den Grafen v. Mansfeld kam es an das Churhaus Sachsen, und ob es gleich von demselben an Ludewig von Wurm erblich überlas-

sen

sen wurde, so fiel es doch nach desselben Tode wieder an Churfürsten Joh. Georg I zurück. Zu dem Amte gehören die Dörfer Sittichenbach, woselbst ein Kammergut ist, Groß- und Klein-Osterhausen.

Anmerk. Die beyden letzten Aemter sind 1687 zum Fürstenthum Querfurt geschlagen; nachdem aber dieses, nebst den übrigen Landen der weißenfelsischen Nebenlinie, nach Abgang derselben, an das Churhaus zurück gefallen, sind diese Aemter wieder davon abgenommen worden.

B. Das Fürstenthum Querfurt, das zwar mit zum thüringischen Kreise gerechnet wird, aber als ein besonderer Stand des obersächsischen Kreises, unten in seiner Ordnung vorkömmt.

C. Der unter churfächsischer Landeshoheit stehende Theil der Grafschaft Mansfeld, gehöret zwar auch zum thüringischen Kreise, wird aber füglich erst unten bey der ganzen Grafschaft Mansfeld beschrieben.

Das Markgrafthum Meißen.

§. 1.

Die alten allgemeinen Charten vom Markgrafthum Meissen, die Friedrich de Witt, Olaus Johannes Gothus, David Funk, und andere geliefert haben, sind weniger brauchbar, als die kleine Abbildung desselben, die auf den neuesten allgemeinen Charten von der mittäglichen Hälfte des obersächsischen Kreises gefunden wird; obgleich

auch diese nicht ohne Fehler ist. Die beste allgemeine Charte, die man jetzt davon hat, ist diejenige, die Joh. Mich. Franz gezeichnet, und die homannische Werkstäte zu Nürnberg in Kupfer gestochen hat. In Schenkens sächsischem Atlas sind 21 Blätter von den einzelnen Stücken dieses Markgrafthums zu finden. Schreiber hat auch verschiedene Blätter davon herausgegeben. Die petrinschen Charten sind oben angeführet worden.

§. 2. Man kann von dem Umfange und den Gränzen des Markgrafthums Meißen weder recht verständlich, noch richtig handeln, wenn man nicht die Zeiten und den bald engern, bald weitern Sinn dieses Namens unterscheidet. Seinen ersten Anfang hat es im zehnten Jahrhundert mit der Burg und Stadt Meißen genommen, und seine Gränzen sind nach und nach erweitert worden. Ich will aber hier nur anzeigen, was man im vierzehnten Jahrhundert unter dem Markgrafthum Meißen verstanden habe? Die Brüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Markgrafen zu Meißen, theilten die gesammten markgräflichen Lande 1382 in drey Theile, nämlich in das Meißnerland, Osterland und Thüringen. Was damals und in der folgenden Zeit zu der eigentlichen Markgrafschaft Meißen gerechnet worden sey, erhellet aus der Erbeinigung zwischen Wladislaw, König zu Böheim, Ernst, Churfürsten, und Albrecht, Herzogen zu Sachsen, von 1482, nämlich: Dresden, Pirna, Königstein, Wehlen, Rathen, Hohenstein, Wildenstein, Stolpen, Liebenthal, Bischofswerde, Radeberg, Lauenstein, Bernstein,

stein, Freyberg, Wolkenstein, Scharfenstein, Schellenberg, Chemnitz, Oedern, Zschopau, Stolberg, Hayn, Ortrandt, Senftenberg, Finsterwalde, Sckassa, Tharandt, Mühlberg, Torgau, Dommitzsch, Schilda, Oschatz, Mügeln, Lommatzsch, Döbeln, Mitweyda, Rochlitz, Grimma, Nauenhof, Leißnig, Colditz, Wurzen, Eilenburg, Düben, Geithayn. Es gränzte also die Markgrafschaft Meißen, gegen Norden, Osten und Süden an das Herzogthum Sachsen, oder an den Churkreis, auch an die Lausitz und Böheim, gegen Westen aber erstreckte sie sich nicht nur bis an, sondern noch etwas über die Mulde. Alle übrige Lande, die das markgräfliche Haus, außer dieser Markgrafschaft, bis an die Saale, beherrschte, wurden das Osterland genennet; dieses Osterland aber bedeutet nicht so viel, als Ostthüringen, sondern es ist ein Theil des Landes der alten Sachsen, das bis in das dreyzehnte Jahrhundert oriens, pars orientalis, plaga orientalis, provincia orientalis, genennet, und ehemals von den Sachsen den Thüringern abgenommen, ja zu dem auch der Strich Landes gerechnet worden, den die Ost- oder osterländischen Sachsen von den Wenden erobert hatten. Als dieser letztgenannte Strich Landes den Namen des Osterlandes verloren, ist er doch noch dem von den Sachsen an der Ostseite der Saale eroberten Lande eigenthümlich geblieben, und die Fürsten und Grafen, die darinn gewohnet, sind osterländische Fürsten genennet worden. Nach der markgräflich-meißnischen Kanzley-Schreibart, hieß also angezeigtermaßen alles Land, welches

das markgräfl. Haus, außer der eigentlichen Markgrafschaft Meißen, an der Ostseite der Saale besaß, das Osterland. Da es nun in dieser Gegend bald wenig, bald viel besessen hat, so hat auch das Osterland nicht zu allen Zeiten einerley Umfang gehabt. Zwischen 1157 und 1382 wurde die Lausitz mit dazu gerechnet. Das Pleißnerland, zwischen der Pleiße und weißen Elster, gehörte, bis in die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts, den Kaisern; und als das markgräfliche Haus die Herrschaft darüber erlangte, ward es doch noch in diesem Zeitabschnitt als ein besonderes, und von dem Osterlande unterschiedenes Land angesehen. Die Grafschaft Brehna ist, so lange sie dem markgräfl. Hause zugehöret hat, auch zum Osterlande gezählet worden. Die Markgrafschaft Landsberg gehörte auch dazu; als sie aber, nachdem sie eine Zeitlang in fremden Händen gewesen war, 1347 wieder an die Markgrafen zu Meißen kam, wurde sie einige Jahr lang, als ein von dem Osterlande unterschiedenes Land, besonders im markgräflichen Titel geführet. In was für einem Umfange das Osterland von 1382 an genommen worden, kann man auch aus der obenangeführten Erbeinigung sehen, in der zu dem Fürstenthum Osterland gerechnet worden, Leipzig, Delitzsch, Zörbig, Pegau, Luckau, Borna, Groitzsch, Altenburg, Schmölln, Krymitzschau, Werda, Ronneberg; ferner das Vogtland, und die Bischöfe zu Meißen, Naumburg und Merseburg, alle Aebte und Prälaten mit ihren Stiftern, Schlössern, Städten, Märkten, u. s. w. Ob nun

gleich

gleich hier nicht alle osterländische Städte genennet werden, so kommen doch diejenigen vor, die uns die Gränze zwischen Meißen und dem Osterlande zeigen können. Es hat also das Osterland, von der Saale an, nicht ganz bis an die Mulde gereichet, sondern es ist ein Strich am westlichen Ufer der Mulde, ungefähr eine starke Meile breit, noch zu dem Meißnerlande gezählet worden. s. M. J. F. R. Abhandlung vom Osterlande, in Kreyssigs Beyträgen zur Historie der chur- und fürstlich-sächsischen Lande, Theil 3. S. 69 f. In folgenden und neuern Zeiten hat man das bisher bezeichnete Osterland mit zum Markgrafthum Meißen gerechnet, und nach diesem Umfange gränzet das Markgrafthum an die Lausitz, an Böheim, an Thüringen, an das Fürstenthum Anhalt und an den Churkreis, und ist zwar heutiges Tags größtentheils in des Churhauses Sachsen Händen, wird aber auch zum Theil von der ernestinischen Linie des Hauses Sachsen, von den Grafen Reussen, und von den Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach besessen. Was zu dem churfürstlich-sächsischen größten Antheil, von dem hier die Rede ist, gehöret, lehret der folgende sechste Paragraph.

§. 3. Die oben in der allgemeinen Einleitung zu den churfürstlich-sächsischen Landen, (§. 3. und 7.) gerühmten natürlichen Güter, Manufaktur- und Fabrik-Waaren derselben, sind größtentheils in diesem vortrefflichen Lande anzutreffen, insonderheit die wichtigen Mineralien, und das, was aus denselben bereitet worden. Die Flüsse, von welchen es durchströmet und bewässert wird, nämlich

lich die Elbe, Mulde und Saale, sind eben daselbst beschrieben.

§. 4. Man kennet keinen ältern Markgrafen zu Meißen mit Gewißheit, als Rigdag, der um das Jahr 980 unter dem K. Otto II gelebet hat. Ihm folgte Eckard I, diesem sein Bruder Guncelin, alsdann des vorhergehenden Sohn Hermann, und hierauf dieses Bruder Eckard II. Nach des letzten 1046 erfolgtem Tode; gab K. Heinrich die Mark Meißen dem Grafen Dedo II, einem Sohn Dedo I, Grafen von Wettin, von dem sie auf seinen Sohn Heinrich, und dieses Sohn, Heinrich den Jüngern, kam, der 1127 ohne Erben starb, worauf K. Lotharius das Markgrafthum Meißen desselben Vetter Conrad gab, den er auch zum Markgrafen in der Niederlausitz machte. Dieser hinterließ das Markgrafthum Meißen seinem ältesten Sohn Otto dem Reichen, unter dem das Silberbergwerk zu Freyberg entdecket wurde. Ihm folgten seine Söhne Albrecht und Dieterich nach einander, und diesem sein jüngster Sohn Heinrich der Erlauchte, der die Landgrafschaft Thüringen an sein Haus brachte, und dieselbe seinem ältesten Sohn Albrecht, Meißen seinem zweyten Sohn Dieterich, und das Osterland seinem dritten Sohn Friedrich, gab. Nach Dieterichs Tode, wurde seines ältern Bruders Albrecht älterer Sohn, Friedrich mit dem gebissenen Backen, Markgraf zu Meißen, der 1326 starb, und seinen Sohn, Markgrafen Friderich den Ernsthaften, zum Nachfolger hatte, dessen Sohn, Friederich der Strenge, den Stamm fortpflanzte. Des letzten Sohn

Frie-

Friedrich der Streitbare, brachte 1422 das Churfürstenthum Sachsen an sich und sein Haus. Seine Nachfolger habe ich oben in der allgemeinen Geschichte des Churfürstenthums beschrieben. Von der ehemaligen Böhmischen Herrschaft in Meißen, handelt der Bibliothekar Pelzel im dritten Theil der Schriften der böhmischen Gesellschaft, in den zweyten Abschnitt, den man nachlesen muß.

§. 5. Churſachsen hat zwar, sowohl wegen des Markgrafthums als Burggrafthums Meißen, besondere Stellen und Stimmen im Reichsfürstenrath gesuchet, aber noch zur Zeit nicht erlanget.

§. 6. Das Markgrafthum, in sofern es dem Churhause Sachsen gehöret, begreift den meißnischen Kreis, den leipziger Kreis, nebst dem Stift Wurzen, den erzgebirgischen Kreis, den vogtländischen Kreis, und den neustädtischen Kreis, wozu noch die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, kommen. Es folget nun die genaue Beschreibung derselben.

Der meißnische Kreis.

Er gränzet an den Churkreis, die Lausitz, Böheim, den erzgebirgischen und leipziger Kreis, begreift auch das ehemalige Stift Meißen. Seine Größe mag 69 Quadratmeilen betragen. Er enthält 14 schriftsässige Städte, 16 amtssässige, 9 Land-Städtchen, die dem Adel zugehören, zusammen 39 Städte, 91 Amtssassen, 180 alte, und 56 neue, überhaupt 236 Schriftsassen, 69 Vorwer-

werke und Freygüter, 113 wüste Marken, 1223½ Dörfer, 360 Städte und Dörfer die mit Kirchen versehen sind, 16305 Hufen, und bezahlet 299⅓ Ritterpferde, 17½ aber werden übertragen. Es gehören dazu folgende Aemter.

I. Die vier meißnischen Aemter.

Ehedessen war in der Stadt Meißen viererley Gericht, nämlich des Markgrafen, der den mittelsten Theil des Schlosses inne hatte, des Bischofs, der den hintersten Theil des Schlosses hatte, des Burggrafen, der den vordersten Theil des Schlosses besaß, und des Probsts zu S. Afra. Hieraus sind die vier sogenannten meißnischen Aemter entstanden, von denen aber nicht jedes einen besondern Amtsbezirk, sondern zerstreuet liegende Dörfer hat. Diese Aemter sind:

1. Das Erb- und Kreis-Amt Meißen, in welchen 3 Städte, 34 Amtsdörfer, 4 Land-Schöppen-Güter, 18 Amtsassen mit 33 Dörfern, 40 alte Schriftsassen mit 160 Dörfern, 15 andere Schriftsassen mit 37 Dörfern.

1) Meißen, Misena, eine größtentheils von Mauersteinen erbauete Stadt an der Elbe, und an den sich in dieselbe ergießenden kleinen Flüssen Triebisch und Meise, von welchem letzten sie den Namen hat. Sie stehet theils an Bergen, theils im Thal, gehöret zum weitern Ausschuß der Städte, ist schriftsässig, der Sitz der vier meißnischen Aemter, und einer Superintendentur, unter deren Kirchsprengel zwey Städte mit acht Kirchen, neun und zwanzig Mutterkirchen auf dem Lande, vier Tochterkirchen und drey Capellen, stehen, und der in den nausädtischen, zscheylitzischen und zehrischen Zirkel abgetheilet wird. Das hiesige

Bis-

Bisthum, welches im Jahr 948 zuerst gestiftet, im Jahr 968 aber völlig eingerichtet, und 1581 von dem letzten Bischof Johann IX von Haugwitz, dem Churfürsten August übergeben worden ist, hat einen ansehnlichen Kirchsprengel gehabt, der in neun Archidiaconate abgetheilet gewesen ist, von welchen der P. Calles 1752 eine Charte entworfen hat, die man vor seiner Serie Misnensium Episcoporum, findet. Vermöge eines 1663 mit dem Domkapitel getroffenen Vergleichs, oder einer beständigen Capitulation, ist ein Churfürst zu Sachsen beym Antritt seiner Regierung zugleich als ein postulirter Bischof zu Meißen anzusehen, erneuert und bestätiget die gedachte Capitulation, und läßt sich hierauf huldigen. Es soll auch nach dieser Capitulation, sowohl der Churfürst und postulirter Bischof, als das Domkapitel, der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan seyn und bleiben. Von den Gütern des Bisthums sind nur noch diejenigen übrig, die das hernach zu beschreibende Procuratoramt ausmachen. Das Domkapitel bestehet aus einem Probst, Dechanten, Senior und Cantor, und fünf Domherren. Das vormalige hiesige Burggrafthum, hat die fürstliche Würde gehabt. Den Ursprung desselben setzet Hofrath Böhm nicht in die Zeiten Otto des dritten, wie Albinus und Fabricius, sondern in die Regierung Heinrichs I. Er erkläret eine Stelle Ditmars von diesem Burggrafthum anders als gewöhnlich ist, und widerleget Schurzfleischen. Der Name eines Burggrafen zu Meißen, kommt schon in einer Urkunde Conrads des dritten von 1143 vor. Und ob man gleich vor Otto dem dritten von den Burggrafen zu Meißen weder in Jahrbüchern noch in Urkunden einige Nachricht findet, so will doch Hofrath Böhm daraus nicht geschlossen haben, daß keine vorhanden gewesen sind. Der erste Burggraf zu Meißen, der genannt wird, heißet Rigdag. Zu dem Burggrafthum gehörten ein Theil des hiesigen Schlosses, das Schloß Frauenstein, die Grafschaft Hartenstein, die Herrschaft Wildenfels, und

und eine Anzahl Dörfer. Durch Vergleiche mit den letzten Burggrafen, die 1428, 1439 und 1546 getroffen worden, ist es nach und nach ganz an das Churhaus Sachsen gekommen, welches wegen desselben eine besondere Stelle und Stimme im Fürstenrath begehret, aber noch nicht erhalten hat. Von dem hiesigen alten Schloß, welches auf einem Berge lieget, ist der vorderste Theil, der den Burggrafen, und der hinterste Theil, der den Bischöfen zugehöret hat, eingegangen, und nur noch der mittelste markgräfliche Theil übrig, der die Albrechtsburg genennet wird, und auf welchem die berühmte Manufaktur des vortrefflichen meißnischen Porcellans ist. Das ehemalige Benedictinerkloster zu S. Afra, hat Herzog Moritz 1543 in eine Fürstenschule verwandelt, die Afraneum genennet wird, und in der die Anzahl der Schüler, die freyen Unterricht und Unterhalt genießen, von 60 auf 118 erhöhet worden. Außer derselben ist noch eine Stadtschule vorhanden, die man Franciscaneum nennet. Die Kirchen in und bey der Stadt, sind die Domkirche mit der fürstlichen Begräbnißgruft, die der erste Churfürst aus dem meißnischen Stamm, Friedrich der Streitbare, gestiftet, dessen Nachkommen bis 1539 daselbst begraben worden, die Stadt- und Pfarr-Kirche, die Franziscaner- oder Kloster-Kirche, die Kirche zu S. Afra bey der freyen Fürsten- oder Land-Schule, (die aus einem ehemaligen vom Bischof Dietrich dem zweyten 1205 gestifteten Benedictiner-Kloster entstanden ist,) und drey Begräbnißkirchen, die zu der Hauptkirche zu S. Afra gehören, die zwischen den Jahren 1024 und 1039 von dem Bischof Dieterich dem ersten, gestiftet worden, viele Eingepfarrte aus der Stadt und vom Lande hat, und nebst der Landschule unmittelbar unter dem Obereonsistorio zu Dresden stehet. Man rechnet 500 Häuser, und 5000 Einwohner. Es wird hier viel Wein gebauet. Den ersten Anfang der Erbauung dieser Stadt, hat König Heinrich I

um

um das Jahr 930 gemacht. 1545 legte Herzog Moriz hieselbst ein Consistorium an, welches Churfürst August 1580 nach Dresden versetzte. Churfürst Christian I errichtete zwar 1588 abermals hieselbst ein Consistorium, es ward aber 1606 gänzlich aufgehoben. 1745 hatten die Preußen hieselbst ihr Hauptquartier und Hauptlazareth; und 1757 brannten sie die künstliche hölzerne Elbbrücke ab. Diese wurde 1764 wieder hergestellet, und prangte mit ihrem großen und schönen Brückenjoche. 1782 wurde sie durch einen großen Eisgang beschädiget, so daß ihre Wiederherstellung an 20000 Rthlr. kostete.

In dieser Gegend wächset der beste sächsische Wein, nämlich der sogenannte Steinwein. Der in derselben befindliche Gasersche Gesundbrunn, der schon 1702 mit Nutzen gebraucht worden, ist 1779 gereiniget, und wieder in guten Stand gesetzet worden.

2) In der Gegend der Dörfer Korbitz, Krögis, Löthayn und Siebeneiche, (woselbst ein altes Bergschloß ist,) fiel 1759 zwischen den vereinigten Reichs- und östreichischen Truppen, und einem preußischen Corps, ein scharfes Gefecht vor, von welchem sich jede Partey den Sieg zueignete, auch jede gewisse erlangte Vortheile aufweisen konnte. Im letzten Monat eben dieses Jahrs, wurde jenseits der Elbe, gegen Meißen über, bei dem Pfarrdorf Cöln, ein preußisches Corps Truppen von einem östreichischen angegriffen, und erlitte einen beträchtlichen Verlust.

3) Lommatzsch, im gemeinen Leben Lumtzsch, eine kleine Stadt an der Jahne, ist amtsässig, hat aber die Erbgerichte eigenthümlich, und die Obergerichte gepachtet, und auf den Landtagen Sitz und Stimme. 1632, 1657, 1727 und 30 hat sie großen Brandschaden erlitten.

4) Riessa, ein schriftsässiges Rittergut, mit einem dazu gehörigen geringen Städtchen. Jenes ist an der Elbe, und aus einem ehemaligen Benedictiner-Nonnenkloster entstanden: dieses lieget in einem fruchtba-

ren und angenehmen Aue, an einem Hügel, dessen steiler Fuß sich bis an die Elbe erstrecket.

5) Scharfenberg, ein adel. Bergschloß und altschriftsässiges Rittergut unweit der Elbe, welches eine Capelle hat. Vor Alters war es eine erhebliche Festung. Es ist auch in hiesiger Gegend ein Silberbergwerk, das ehedessen ergiebig gewesen.

6) Unter demselben lieget Naustadt, ein Pfarrdorf, von welchem ein Zirkel der meißnischen Superintendentur den Namen hat.

7) Folgende Pfarrdörfer mit Rittergütern, Heynitz, Hirschfeld, Limbach, Miltitz, Neukirch, Schönberg oder Roth-Schönberg, Ranneberg, Taubenheim, Wendischbohra.

8) Zadel, ein churfürstl. Vorwerk, das ehedessen ein Kloster gewesen ist.

2. Das Procuratoramt Meißen, (le baillage episcopatus,) von 53 Dörfern, bestehet aus den Tafelgütern des Bischofs zu Meißen, davon das Domkapitel etwas genießet, auch Besoldungen und Pensionen für Professoren, und Stipendia für Studenten zu Leipzig und Wittenberg bezahlet werden. Unter den Dörfern ist besonders Kesselsdorf zu bemerken, bey welchem Pfarrdorf 1745 ein sehr blutiges Treffen zwischen den daselbst verschanzten Sachsen und den Preußen, zum Nachtheil der ersten, vorgefallen ist. 1760 wurde es von den Preußen, zur bessern Befestigung ihres Lagers, niedergerissen. Hier sind auch einige dresdnische Religions-Amts-Unterthanen.

3. Das Stiftamt Meißen, (le baillage cathedral,) von 18 Dörfern, gehöret dem Domkapitel.

4. Das

4. Das Schulamt Meißen, (le baillage de l'ecole,) zu welchem 1 Schriftsasse mit 12 Dörfern, welche die Vogtey Schrebitz ausmachen, 17 andere Dörfer, und 1 Vorwerk gehören. Diese Dörfer haben ehedessen dem Kloster zu S. Afra gehöret; nunmehr aber sind die Einkünfte der Fürsten- oder Land-Schule zu Meißen gewidmet. Bey dem Dorf Mehren, das zum Theil hieher gehöret, wird seit vielen Jahren ein guter im Feuer beständiger Thon gegraben, der sich auch bey Mohliß findet.

II. Das Amt Dresden, in welchem 3 Städte, 28½ Amtsdörfer, 2 Vorwerke, 7 Amtsassen mit 15½ Dörfern, 30½ Dörfer und 3 Freygüter, die der Stadt Dresden gehören, 27 alte Schriftsassen mit 81½ Dörfern, 5 andere Schriftsassen mit 11 Dörfern, 3 Vorwerke. Das Amt hat die obern und niedern Gerichte über 31 Dörfer, und die obern Gerichte allein, über 60 Dörfer, von denen 17 der Stadt Dresden, 18 den Schriftsassen, 20 dem Procuraturamt Meißen, 3 dem Stiftamt, und 2 dem Amt Großenhayn, gehören.

1. Dresden, (vor Alters Dresen, Dresnem, Dresdin,) eine der schönsten Städte in Deutschland, hat eine angenehme Lage in einem Thal an der Elbe, auf deren beyden Seiten sie lieget, und in die hier die Weiseritz fällt, auf der viele tausend Klaftern Holz aus dem Gebirge herunter geflößet werden. Sie ist schriftsässig, gehört zum engern Ausschuß der Städte, und ist unter den vorsitzenden Städten die dritte, auch der Sitz der hohen Collegien, von welchen in der Einleitung zum Churfürstenthum gehandelt worden. Sie

bestehet aus drey Städten, von welchen die zwey ersten 1550 unter einem Magistrat vereiniget sind.

1) Die churfürstliche Residenzstadt Dresden, die sonst auch Neu-Dresden genennet wird, weil sie später als Alt-Dresden oder die jetzige Neustadt, nämlich erst 1020, angeleget worden, jedoch schon in einer Urkunde von 1216 eine Stadt genennet wird, und also ein Paar hundert Jahr eher Stadtrecht erhalten hat, als Alt-Dresden. Sie lieget an der rechten Seite der Elbe, hat meistens breite, gerade, auch gut und schön bebauete Straßen, und zwey regelmäßige und schöne Plätze, die der alte und neue Markt genennet werden. Das churfürstl. Residenzschloß ist ein altes nicht ansehnliches und schönes Gebäude, welches im sechzehnten Jahrhundert aufgeführet, und nach dem großen Brandschaden, den es 1702 erlitten hat, wieder hergestellet worden ist. Es hat prächtige Zimmer. In demselben, und zwar in dem innern Schloßhof im Erdgestock, ist das sogenannte grüne Gewölbe, welches ehedessen den prächtigsten und berühmtesten in Europa befindlichen Sammlungen von Kostbarkeiten, den Vorzug streitig gemacht hat. Es hat den Namen von dem grünen Gewölbe, in welchem sie anfänglich aufbehalten worden, es sind auch jetzt noch einige Kammern grün. Man hält dafür, daß Churfürst August den ersten Anfang zu dieser Sammlung gemacht habe, worauf sie nach und nach vermehret worden. Der leidige Krieg, welchen die churfürstl. Lande von 1756 bis 63 ausgestanden haben, hat diese Sammlung zerrüttet, sie ist aber doch noch wichtig und sehenswürdig, und in acht Zimmern vertheilet.

Der Zwinger, ein großes und schönes aber nicht vollendetes Gebäude, von eyförmiger Gestalt, hat August der zweyte 1711 theils hinter dem Schlosse, theils auf der Festung, erbauen lassen. Es bestehet aus 6 Pavillons, die durch eine Gallerie zusammenhangen, die mit schönen Balustraden umgeben, und mit Figuren und Vasen gezieret, oder vielmehr überladen

laden ist. In demselben findet man eine Kunstkammer, eine Naturalienkammer, die Deutschland, und insonderheit dem Churfürstenthum Sachsen, vorzügliche Ehre bringet; Kammern, die chirurgische und anatomische, physikalische und mathematische Instrumente, eine herrliche Sammlung von Kupferstichen, und andere sehenswürdige Dinge, enthalten, der churfürstliche Büchersaal aber ist 1786 in den japanischen Pallast gebracht worden, von dem weiter unten die Rede ist. Die übrigen sehens- und merkwürdigsten Gebäude und Anstalten in dieser Residenzstadt, sind: das Opernhaus, das Ballhaus, die von außen ansehnlichen und von innen wohleingerichteten Stallgebäude, auf deren neuem die sehr reiche und vortreffliche churfürstliche Gemäldegallerie, und auf dem alten die Rüstkammer zu sehen sind, das Zeughaus, unter welchem großen Gebäude der churfürstl. Keller ist, der Pallast des Churprinzen auf dem Taschenberge, das churfürstliche Kanzleyhaus, die Münzgebäude, das Gießhaus, die Hofapotheke, der Hoheiten Garten mit dem darinn befindlichen türkischen Palais, auf der plauischen Gasse, in der wilsdrufischen Vorstadt, der gräflich-brühlische Pallast auf der Augustusstraße, und der brühlische Bildersaal auf dem Walle, und andere ansehnliche Palläste und Gebäude. Die Kirchen sind: (1) die neue und schöne Kirche zum heil. Kreutz, welche die Hauptkirche ist, und bey welcher der Superintendent der Dioces Dresden stehet, die in den plauischen, kaditzer, leubnitzer und radebergischen Kreis eingetheilet wird, überhaupt aber 67 Pfarren begreift. In der preußischen Belagerung von 1760 verlor sie nicht allein ihren Thurm, sondern wurde auch ganz verwüstet. Der neue, langwierige und kostbare Bau derselben, ist am 10ten Nov. 1788 vollendet worden. Bey dieser Kirche ist auch eine lateinische Schule. (2) Die S. Marien- oder Frauen-Kirche, die von sehr merkwürdiger Bauart ist. (3) Die Sophienkirche, (Kloster- oder Minoriten-Kirche,) in

der seit 1737 der evangelische Hofgottesdienst gehalten wird, und (4) die katholische Hofkirche bey der Elbbrücke, die ein vortreffliches Stück der Baukunst ist. Die Reformirten haben ihren Gottesdienst in einem Privathause. In der Vorstadt vor dem pirnaischen Thore, sind: die S. Johannis-kirche, die der böhmischen Gemeine gehöret, das Zucht- und Waisen-Haus mit einer Kirche, welche letzten Gebäude 1760 verwüstet wurden. Der 1760 verwüstete große churfürstl. Garten mit einem Pallast, in welchem in 4 Pavillons und einem Zimmer des Erdgestocks eine reiche Antiken- (Antiquitäten-) Sammlung verwahret wird, von der man einen ansehnlichen Band in Kupfer gestochen hat, lieget außer dieser Vorstadt eine Viertelstunde weit. In der Vorstadt vor dem Wilsdruferthore, sind: die Kirche zu S. Annen, die 1768 abgebrannt, aber nachdem schöner wieder erbauet, und 1769 eingeweihet worden ist, zu S. Jakob bey einem Hospital, zu S. Bartholomäi auch bey einem Hospital, die Lazarethkirche, das große Armenhaus, das Findelhaus, die von dem Kaufmann Ehrlich gestiftete große Armenschule, der Hofküchengarten mit dem Orangeriegarten, der birkenholzische Garten, der Gräfinn Moschinska Garten hinter der Bürgerwiese, die Eisen- Kupfer- und Silber-Hämmer, die Bohrmühle, die Marmorhütten, und die Spiegelpoliermühle. Als sich 1758 die östreichische Armee der Stadt Dresden näherte, um sich derselben zu bemächtigen, ließ der preußische Commendant die einige Jahre vorher am Stadtgraben vor dem pirnaischen Thore bis zum Wilsdruferthor neuerbauten Häuser, imgleichen die Ziegelramische- neue und pirnaische Gasse vor dem pirnaischen Thore, anzünden, die auch in die Asche fielen, und 1760, als die Preußen die Stadt angriffen, ließ der östreichische Commendant die Vorstädte völlig in Brand schießen, und also auch diejenigen Häuser verwüsten, die bey der vorhingedachten Belagerung von den Preußen verschonet worden waren. In solcher

preußi-

preußischen Belagerung brannten 212 Häuser ab, und neunzehn wurden stark beschädiget.

Die Elbbrücke oder Augustusbrücke, welche diese und die folgende Stadt verbindet, ist eine der berühmtesten in Deutschland, von lauter schönen Quadersteinen und sehr großen Grundstücken aufgeführet, und vom König August II auf beyden Seiten der Breite, durch einen bequemen Gang und Ruhebänke für die Fußgänger, erweitert worden. Auf derselben stehet ein vergoldetes Krucifix auf einem durch Kunst gemachten Felsen, demselben gegen über stehen zwey Bildsäulen, deren eine das Königreich Polen, und die andere das Churfürstenthum Sachsen vorstellet, und zwischen beyden das königl. und churfürstliche Wapen sauber in Stein gehauen.

2) Die Neustadt bey Dresden, hieß sonst Alt-Dresden, weil sie älter, als die vorhergehende ist, indem sie ihren ersten Anfang der hieselbst vom K. Karl dem Großen im Jahr 808 angelegten Burg zu danken hat, ob sie gleich erst 1403 aus einem Flecken zu einer Stadt gemacht worden ist. Den jetzigen Namen, bekam sie 1724. Sie hat weite und gerade Straßen, regelmäßig und schöne Häuser. Auf dem Markte erblicket man eine metallene und vergoldete Bildsäule zu Pferde, die König August dem zweyten errichtet worden ist, dem diese Stadt ihre Verschönerung und Befestigung zu danken hat. Von derselben an geht eine lange Allee von Lindenbäumen aus, die sich bis an das schwarze Thor erstrecket. Das Casernengebäude ist weitläuftig, und diente unter andern zur Unterweisung und Versorgung einiger hundert meistens Soldatenkinder, welches aber jetzt zu Annaburg geschiehet. Es enthält auch den anatomischen Schauplatz, und die Maler-Akademie. Der Jägerhof, das Löwenhaus, der Bärenhof, in welchem unterschiedliche wilde Thiere verwahret werden, die Ritterakademie für die Cadetten, das churfürstl. Collegienhaus, und insonderheit der sogenannte japanische oder holländische Pallast mit

der seit 1786 darinn befindlichen churfürstl. Bibliothek, (die 1764 und 69 durch den Ankauf der bünauischen und brühlischen Bibliothek stark anwuchs, und am Ende des 1788sten Jahres schon 140000 Bände enthielt, und deren jährliche Einkünfte von 300 Thlr. der Churfürst auf 3000 Rthlr. erhöhete,) auch mit dem sehr theuren und kostbaren Vorrath von einheimischen und ausländischem Porzellan, und dem dazu gehörigen Garten, und die Niederlage des meißnischen Porzellans, sind auch merkwürdig. Es ist hier die Kirche zu den heil. drey Königen und eine lateinische Schule.

3) Die Friedrichsstadt an Dresden, liegt neben der Residenzstadt, jenseits der Weiseritz, an dem Ort, wo ehedessen das Dorf Ostra, und ein von dem Churfürsten August angelegtes Vorwerk stand. Bey diesem legte Churfürst Joh. Georg II im Jahr 1670 eine Stadt an, die er Neustadt Ostra, König Friedrich August II aber Friedrichsstadt nennen ließ, und ihr 1725 ein eigenes Kirchspiel gab, dessen Kirche 1730 erbauet worden. Das churfürstl. Vorwerk mit einem Holländerey- und Kameel-Hof, ist noch vorhanden. Es ist hier der gräflich-brühlische große Garten und Sommerpallast, und eine Allee, die sich bey der Weiseritzbrücke anfänget, und bis an die sogenannte Schäferey erstrecket.

Die Zahl der Häuser in ganz Dresden, die Vorstädte mitgerechnet, beträgt 2450, und die Zahl der gesammten Einwohner, ohne die Soldaten, hat 1788 betragen 53000. Es werden hier und in der Nachbarschaft viele künstliche und schöne Arbeiten und Waaren verfertiget, als: Feine Tücher, Sarsche, Nasche, Strümpfe, Zeuge, die theils ganz von Leinen, theils mit Seide vermenget sind, Tapeten, Stickereyen, Klöppel- und Näthereyarbeiten, Corduanleder, schön geschnittene Gläser in der Glashütte an der Weiseritz, mineralisches Franzblau, Gold- und Silberarbeiten, u. s. w. In der Spiegelpoliermühle, vor dem Wilsdrufer Thor, werden die bey Senftenberg gegosse-

gossenen Spiegel geschliffen und poliret. Es ist hier eine künstliche Glocken- und Stück-Gießerey; und in der Marmorschneiderey, im Marmoriren, in der Bildhauer-Kunst, Malerey und im Emailliren, findet man hier die vortrefflichsten Werke und Künstler. Vermittelst der Elbe wird ein beträchtlicher Handel getrieben. Dresden ist wahrscheinlicherweise zuerst von den Sorben-Wenden angeleget worden. Friedrich der Kleine, Sohn Heinrichs des erlauchten, von desselben dritten Gemalinn, verkaufte 1312 die Stadt an den Markgrafen Woldemar von Brandenburg für 4000 Mark Silber, und Friedrich der gebißene, der sie 1317 von Woldemar zur Hypothek bekam, befreyte sie 1319 von des meißnischen Bischofs Wittig Anforderungen durch tausend Schock ganzer Groschen (tausend Mark Silber,) und brachte sie dadurch auf immer an das markgräfliche Haus. Churfürst Moritz hat die Residenz Dresden, so wie sie im Ganzen noch ist, befestigen lassen, und König August der zweyte die Neustadt. 1429, 1491, 1614 hat die Stadt von Feuersbrünsten großen Schaden erlitten. 1756 wurde sie von den Preußen besetzet, und ihnen erst 1759 von den östreichischen und Kreistruppen wieder abgenommen, nachdem sie derselbe drey Jahre im Besitz gehabt. 1760 wurde sie von den Preußen bestürmet und beschossen, aber nicht erobert, jedoch sehr beschädiget. 1476 ist hier die erste Kanone gegossen worden.

Die Elbflöße versorgen Dresden mit Bau- und Brenn-Holz aus Böhmen und von der meißnischen Gränze, vermittelst des Kirnitzschbachs, und Hammerbachs; jener ergießet sich jenseits Schandau in die Elbe.

Zu angenehmen Spatzierörtern in und bey Dresden, und in der Nachbarschaft der Stadt, dienen außer unterschiedenen Gärten, der Zwinger, die Neustädter- und Ostra-Allee, die Ostra-Wiese, und die Weiseritz-Allee, imgleichen die entfernteren Gegenden, die grüne Wiese, zu der man durch den

großen churfürstlichen Garten kommt, der plauensche Grund, der hinter dem gräflich-vitzthumschen Garten bey dem Dorf Plauen anfängt, und sich zwischen zwey schönen Reihen von Bergen bis in das Dorf Pothchappel erstrecket, woselbst man aus demselben in eine schöne Ebene kommt, und denn in ein anderes Thal, der Zschoner-Grund, hinter dem Dorf Prießnitz, und unterschiedene andere Gärten und Weinberge.

Eine halbe Stunde von der Stadt ist an der Elbe das kleine churfürstl. Lustschloß Uebigau, mit einem Garten, welches bis 1739 dem Fürsten Sulkowsky gehöret hat. Die Aussicht nach Dresden ist herrlich.

Der Stadt gehören folgende Aemter und Vorwerke, nämlich

(1) Das Brücken-Amt, von 5 Dörfern und Antheilen an 4 anderen.

(2) Das Hospital-Amt oder das Amt S. Materni, von 3 Dörfern, Antheilen an 4 anderen, und 2 Vorwerken. Zu Loschwitz ist eine Fähre über die Elbe, die einer Privatperson zugehöret. Von dem Pfarrdorf Plauen, hat der vorhin angeführte plauensche Grund seinen Namen.

(3) Das Religions-Amt, von 5 Dörfern, Antheilen an 12 anderen, und 1 Vorwerk.

(4) Das Leibnitzer Amt, von dem Pfarrdorf Leubnitz oder Leibnitz benannt. Es hat 8 Dörfer, und Antheil an noch einem.

Das Stadtsyndicat hat Naundorf, (auch Stadt Nauendorf und die Scheunen genannt,) und Unterthanen in 2 Dörfern.

2. Pilnitz, ein angenehmes landesfürstliches Lustschloß und Kammergut, ehedessen der lohsischen Familie zugehörig, lieget $1\frac{1}{2}$ Meile gegen Süden von Dresden an der Elbe, bestehet theils aus einem alten Schloß, mit einem großen mit Kunst und Geschmack angelegten Garten, theils aus zwey kleinen schön gebaueten

baueten und inwendig prächtig ausgezierten Palläſten, oder vielmehr Pavillons, auf den Seiten des Gartens. Die ganze Natur dieſes Orts und ſeiner Gegend, iſt ſchön, und die Ausſicht von der Borsdorfer (Porſchberger, Borsberger) Höhe, auf der eine angenehme Grotte angeleget worden, iſt herrlich. Ein 1725 neuangelegtes ſogenanntes franzöſiſches Dorf, das aus 30 in zwey Reihen von gleicher Höhe gebaueten Häuſern beſtehet, darinn das königliche Gefolge einkehret, wenn der Hof zu Pillnitz iſt. Es gehören nach Pillnitz das Pfarrdorf Hoſterwitz, die Dörfer Ober-Boyritz, Söbrigen, ꝛc.

3. Wilsdruf, Wilsdorf, ein altes Städtchen und Rittergut der von Schönberg, die daſſelbe ſchon ſeit 1442 beſeſſen haben. Es hat oft, und inſonderheit 1744, großen Brandſchaden erlitten, iſt aber gut wieder erbauet.

Anmerk. Zwiſchen Wilsdruf und Monzig, fängt ſchon ein Theil des Erzgebirges an.

4. Kötzenbroda, ein Dorf, das 2 Jahrmärkte hält, und in deſſen Gegend guter Wein wächſet. Fürſtenhayn, iſt daran gebauet.

5. Nötnitz, ein gräflich-bünauiſcher Ritterſitz, in welchem die wichtige und berühmte Bibliothek des Grafen Heinrich von Bünau, eines großen Staatsmanns und Gelehrten, bis an deſſelben Tod geweſen iſt, die 1764 für 40169 Thaler von dem Churfürſten erkaufet worden.

6. Hermsdorf, ein altes ſchriftſäſſiges Rittergut, an der Röder, unweit des Pfarrdorfs Lauſa.

III. **Das Amt Dippoldiswalda**, in welchem 2 Städte, 27½ Amtsdörfer, 2 Amtſaſſen mit 1 Dorf, 1 Vorwerk, 2 alte Schriftſaſſen mit 3 Dörfern, noch 1 Schriftſaſſe mit 1 Dorf. Die Landesregierung rechnet es zu dem erzgebirgiſchen Kreiſe. Bis 1505 gehörte es größtentheils

theils der Familie von Maltitz, die es an den Churfürsten August I verkaufte.

1. Dippoldiswalda, eine kleine amtsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget an der dippoldiswaldischen Weisseritz, und muß schon 1266 eine Stadt gewesen seyn, weil dazumal Markgraf Heinrich den Streit, der wegen des Biers zwischen Dippoldiswalda und Freyberg obwaltete, entschieden hat. Sie ist böheimisches Lehn. 1632 und 34 hat sie große Feuersbrünste erlitten. Die bey derselben befindlichen Steinbrüche, liefern gute Mühl- und Schleifsteine. Bey derselben warfen die Oestreicher 1760 starke Verschanzungen auf.

2. Rabenau, ein amtsässiges Städchen, unweit der Weisseritz an einem Berge, das Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, ist ehedessen mit seinem Zugehör eine eigene Herrschaft der Burggrafen von Dohna gewesen. Sie ist ein böheimisches Lehn. Es ist hier ein churfürstl. Vorwerk.

3. Die alten schriftsässigen Rittergüter Reichstädt und Berreuth.

IV. Das Amt Pirna, in welchem 9 Städte, 21½ Amtsdörfer, 10 Amtsassen mit eben so viel Dörfern, 8 Herrengüther, 1 Mühlenguth, 20 alte Schriftsassen mit 71½ Dörfern, 8 andere Schriftsassen mit 18 Dörfern, 2 churfürstl. Jagdhäuser, 1 Mühlenguth und 1 Vorwerk, und bestehet aus den dreyen zusammengeschlagenen kleinen Aemtern Pirna, Königstein und Rathen. Die Landesregierung rechnet es in Ansehung der Justitz, zum erzgebirgischen Kreise.

1. Pirna, eine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget an der Elbe, in die hier das Flüßchen Gottleube fällt. Sie ist der

Sitz

Sitz einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in den obern, mittlern und über-elbischen Kreis abgetheilet wird, und 55 Pfarren begreift. Außer der Haupt- und Pfarr-Kirche, ist hier noch die Klosterkirche, bey der ehedessen ein Dominicaner Kloster gewesen ist, und eine Begräbnißkirche. Es sind hier Wollen- und Baumwollen-Manufakturen, die Einwohner treiben auf der Elbe Handel mit Holz und anderen Dingen, und die benachbarten Sandsteinbrüche liefern die schönsten Werkstücke, die weit und breit ausgeführet werden. Vor Alters gehörte sie dem Bisthum Meissen, von welchem sie 1299 der böheimische König Wenzel II kaufte, 1408 aber kam sie an die Markgrafen zu Meissen, die schon im dreyzehnten Jahrhundert eine Zeitlang im Besitz derselben gewesen waren. Sie ist böheimisches Lehn. Innerhalb den Mauern der Stadt auf einem hohen Felsen lieget

Sonnenstein, eine ehemalige Festung, zwischen welcher und der Festung Königstein sich 1756 das sächsische Kriegesheer von 17500 Mann gelagert und verschanzet hatte; als es sich aber über die Elbe nach Böheim ziehen wollte, von den Preußen, die es zu Ebenheit unterm Lilienstein eingeschlossen hielten, genöthiget wurde, sich denselben als Kriegesgefangene zu ergeben. 1758 wurde sie den Preußen von den Reichstruppen durch eine kurze Belagerung abgenommen, im November aber wieder von ihnen verlassen, und die Festungswerke wurden zum Theil verwüstet, von den Preußen aber hierauf völlig geschleift, so daß nur das Schloß stehen geblieben ist.

2. Königstein, ein amtsässiges Städtchen an der Elbe, das Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Es bestehet an sich aus 146 Häusern, und hat Wollenzeug-Zwillich- und Barchent-Webereyen. Die Königsteiner Hütten, sind Häuser bey dem Städtchen, die unter das Amt Pirna gehören. Dieses Städtchen lieget allernächst an und unter dem hohen Felsen, auf welchem

Die

Die Bergfestung Königstein, stehet. Sie ist die vornehmste Festung in den churfürstlichen Landen. Von derselben findet man die erste gewisse Nachricht im Jahr 1289, doch weiß man, daß Heinrich der erlauchte schon 1279 das Patronatrecht über die Kirche, dem Kloster Alten-Zelle verliehen hat. Sie gehörte anfänglich zu Böheim, und 1396 verpfändete sie König Wenzel, nebst Pirna und Lilienstein, an Burkard, genannt Stirnad von Winterberg oder von Janowicz; sie kam aber bald darauf wieder an die Burggrafen von Dohna, und diesen nahm sie Wilhelm, Markgraf zu Meissen, 1403, als widerspenstigen Unterthanen, ab, von welcher Zeit an sie bey dem Markgrafthum Meißen, als ein böheimisches Lehn geblieben ist. 1425 wurde das alte Schloßgebäude von den Hussiten zerstöret, worauf der Felsen bis um das Jahr 1483 wüste lag, und an Privatleute verliehen wurde. Als Herzog Georg ihn wieder in Besitz nahm, stiftete er 1516 auf demselben ein Cölestiner Kloster, welches mit Mönchen von Oybin bey Zittau besetzet, aber zur Zeit der Reformation von den Mönchen verlassen wurde. Churfürst Christian II fieng 1559 an, auf dem Königstein eine Festung anzulegen, die seine Nachfolger, Johann Georg I und II, fortsetzen lassen, und von 1731 an noch vollständiger gemacht worden ist. Der Felsen ist ganz steil, gleichsam abgehauen, und hat an vielen Orten Ausschweifungen, nach Art der Bastionen, von welchen die Seiten des Felsens bestrichen und vertheiget werden können. Auf der Seite nach Dresden ist die Höhe am wenigsten steil, aber auch durch gute Werke und dreyfach über einander stehende Kanonen in Sicherheit gesetzet. Die Festung kann auch weder unterminiret, noch von den umliegenden Bergen beschossen worden. Und weil sie einen 900 Dresdener Ellen tiefen Brunnen, darinn das Wasser 18 Ellen hoch stehet, und den Churfürst August hat anlegen lassen, auch Cisternen zur Sammlung des Regen- und Schnee-Wassers, eine im Nothfall auf viele Jahre

zum

zum Brennen hinlängliche Hölzung, Obstbäume, Gärten, Wiesen und zum Ackerbau bequemes Land, einen großen Vorrath von Wein, und mit Korn, Mehl und andern Nothwendigkeiten auf viele Jahre angefüllte Vorrathshäuser hat: so kann sie durch keine Einschliessung und Sperrung der Zufuhr ausgehungert werden. Sie dienet aber nicht sowohl zur Beschützung des Landes, als vielmehr zur sichern Zuflucht der Landesherrschaft, und sichern Verwahrung ihres Archivs und anderer kostbaren Sachen; sie kann auch die Elbe bestreichen, und das unter ihr belegene Städtchen beschützen. Daß die Elbe von der Festung so beschossen werden könne, daß kein Schiff ohne Bewilligung vorbey zu fahren vermöge, haben die 1780 angestellten Versuche, außer allen Zweifel gesetzet. Sie hat beständig eine kleine Besatzung, und einen Commendanten, auch eine eigene Kirche mit einem Prediger. 1756 wurde sie während des Krieges, und bis zum hergestellten Frieden, für neutral erkläret. Die Christiansburg, Friedrichsburg, Johann Georgenburg, und die Magdalenenburg, sind besondere Gebäude in der Festung.

3. Dohna, in alten Urkunden Donyn, Donin, Dona, Dhona und Danau, eine offene und kleine amtsässige Stadt, von ungefähr 100 Häusern, lieget an der Müglitz, und zum Theil auf einem Hügel, den man den Taschenberg nennet. Sie hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und, außer der Haupt- und Pfarr-Kirche, noch eine Kirche bey dem Hospital. 1608, 1611, 1663 und zu andern Zeiten, hat sie Brandschaden erlitten.

Auf dem dabey gelegenen Schloßberge, findet man noch Spuren der ehemaligen Burg Dohna, die das Stammhaus der alten und berühmten Burggrafen von Dohna ist, die noch in Preußen und Schlesien blühen. Markgraf Wilhelm zu Meißen hat ihnen diese Burg 1404 abgenommen, und sie geschleift. Churfachsen trägt das halbe Schloß mit seinem Zugehör von der Krone Böheim zu Lehn.

4. Gott-

4. Gottleube, ein Bergstädtchen, das Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, und dessen Rath, wegen der Häuser in der Stadt, schriftsässig ist, dem Amt aber die Ober- und Erb-Gerichte zustehen. Der Ort ist böheimisches Lehn.

5. Berggießhübel, ein amtsässiges Bergstädtchen, das Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat. Es ist hier ein Sauerbrunn, welcher der Friedrichsbrunn genennet wird, und ein warmes Bad, das den Namen des Johann-Georgenbades hat.

6. Liebstadt, ein Städtchen und Schloß an der Müglitz, hat eine angenehme Lage in einem schönen Thal, ist ein Rittergut, und nach oftmaliger Veränderung seines Besitzers, 1751 von dem Commissionsrath Franken erkauft worden.

7. Bärenstein, Bernstein, ein kleines Städtchen mit einem Schloß und altschriftsässigen Rittergut, lieget an der Müglitz, bestand 1734 aus 54 Häusern, und ist böheimisches Lehn. D. Peter von Bärenstein legte 1495 bey seinem Schloß, mit Herzogs Wilhelm Erlaubniß, einen Marktflecken an, dem Herzog Georg Stadtrecht ertheilete. Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts kam der Ort nach einer dreyßigjährigen Sequestration an Wolfgang von Lüttichau, im jetzigen Jahrhundert aber an Hans Heinrich von Schönberg, und kraft desselben Testaments 1711 an das gräflich-holzendorfische Haus. 1622, 30, 69 und 1723 und 38, hat es großen Brandschaden erlitten. Bey demselben ist ein Dorf gleiches Namens. Es ist hier ein Zinnbergwerk.

8. Schmiedeberg, an der Weisseritz, ein altes schriftsässiges Rittergut und Dorf, dem Herrn von Bülow und der altenbergischen Zwitterstocksgewerkschaft zugehörig. Es sind hieselbst Eisenhämmer.

9. Weesenstein oder Wesenstein, ein Dorf, altes schriftsäßiges Rittergut und Schloß, in welchem jetzt

Neu-

Meusegat vereiniget ist. Auf dem Schloß ist eine Capelle mit einem Prediger. Der Ort ist böheimisches Lehn.

10. Groß-Sedlitz, ein Dorf mit einem ehemaligen schriftsässigen Rittergut, nun churfürstl. Vorwerk und Schloß Friedrichsburg, ist nach Dohna eingepfarret. Das letzte hatte sein vormaliger Besitzer, Graf August Christoph von Wackerbarth, sehr schön erbauet, auch einen schönen Lustgarten dabey angeleget, der aber nach dem gemachten Riß nur zur Hälfte fertig geworden. K. August II hielt sich auf dem Schloß Friedrichsburg oft auf, wegen der schönen Lage des Gartens. In dem Kriege von 1757 bis 63 sind Schloß und Garten mehrentheils verwüstet worden.

11. Zehista, ein gräflich-brühlisches alt schriftsässiges Rittergut mit einer Schloß- und Haus Kirche.

12. Maxen, ein Pfarrdorf und alt schriftsässiges Rittergut. 1759 wurde in der Gegend desselben ein Corps preußischer Truppen von den Oestreichern geschlagen, und gerieth in dem Thal von Dohna in in die Kriegsgefangenschaft. Hier wird Marmor von unterschiedenen Farben gebrochen.

13. Cotta, Langenhennersdorf, Ottendorf, Reinhardsgrimma, Röhrsdorf, Struppen, Pfarrdörfer mit Rittergütern. Schlotewitz, woselbst Eisenhämmer und ein Achatbruch, sind.

14. Zwischen dem eben genannten Dorf Cotta und dem Dorf Rothwernsdorf, wird bey Gottleube der feinste pirnaische Sandstein gebrochen, der zu der zärtesten Bildhauerarbeit vollkommen geschickt ist, auch zum Behuf derselben allein gebrochen wird.

15. Die Herrschaft Lauenstein, die schriftsässig ist, und seit 1521 dem bünauischen Geschlecht gehöret. Sie begreift

1) Lauenstein, vor Alters Lawenstein, Löwenstein, ein Städtchen. Ehedessen war bey demselben ein reichhaltiges Zinn- und Eisen-Bergwerk: man hat auch einen Jaspisbruch entdecket, der aber liegen

geblieben ist, theils weil der Jaspis zu spröde gewesen, theils, weil das Werk die Kosten nicht bringet. Der Ort ist böheimisches Lehn.

2) Neu-Geyßing, ein Städtchen, lieget zwischen lauter Bergen im Thal, und wird durch den sogenannten Geyßingsbach von Alt-Geyßing geschieden, welches zum Amt Altenberg im erzgebirgischen Kreise gehöret. Es wird von Bergleuten bewohnet, auch ist hier ein bünauisches Bergamt, das über das Zinnbergwerk gesetzet ist.

3) Ein Theil des Bergfleckens Zinnwald, der auf böheimischen Grund und Boden, an der sächsischen Gränze stehet. Der vierte Theil gehöret den Herren von Bünau auf Laueustein und Weesenstein, und hat seine besondere Bergzechen, die unter dem Namen des vereinigten Zwitterfeldes zusammen gezogen worden sind. Man gewinnet hier feines Zinn.

4) Das altschriftsässige Rittergut und Dorf Fürstenau, und der Flecken Gottrau.

5) Löwenhayn, ein alt schriftsäßiges Rittergut und Dorf.

6) Fürstenwalde, und die bey diesem alt schriftsässigen Rittergut und Dorf neuerbaueten Häuser, die Rudolphsdorf genennet werden.

7) Das schriftsässige Rittergut und Dorf Oelsen nebst Oelsengruud.

8) Rathen, ein Dorf an der Elbe, ist böheimisches Lehn. Es haben hier ehedessen 2 Raubschlösser gestanden, von welchen eines 1468, das andere aber viel früher zerstöret worden. Die Hälfte des Dorfs stehet auf der andern Seite der Elbe, und heißet Nieder-Rathen.

Der Lilienstein, ist höher als der Königstein, lieget demselben gegen über, und hat 1396 ein festes Schloß gehabt, das in der zweyten Hälfte des 11ten Jahrhunderts geschleift worden, davon man aber noch Spuren siehet. 1708 bestieg K. August II mit dem Feldmarschall Oginsky diesen Felsen, und ließ zum Andenken

ken eine Pyramide mit einer Inschrift auf demselben errichten.

9) Ebenheit, ein Dorf von 17 Häusern, dem Rath zu Pirna zugehörig, unter dem Felsen Lilienstein, woselbst 1756 die Capitulation des sächsischen Kriegesheeres, wegen seiner Uebergabe an die Preussen, entworfen wurde.

V. Das Amt Hohnstein und Lohmen,

in welchem 5 Städte, 29 Amtsdörfer, 8 alte Schriftsassen mit 15 Dörfern, einige Amtsassen mit 2 Dörfern, noch ein Schriftsasse mit 1 Dorf. Es besteht aus zwey vereinigten Aemtern, die Herzog Moritz 1543 von den Herren von Schönburg, gegen die Herrschaft Penig und Zschillen, und eine Zugabe von 4000 Fl. eingetauschet hat.

1. Hohnstein, ein amtsässiges Städtchen an der böheimischen Gränze, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, bestehet aus 100 und einigen Häusern, und die Einwohner ernähren sich vornehmlich mit Spinnen und der Leineweberey, es ist auch hier ein Lachsfang. 1724 brannte es größtentheils ab. Es ist hier ein altes Schloß, und eine Schäferey von spanischen Schafen angeleget worden, auch 1769 eine Schäferschule. Der Ort ist böheimisches Lehn.

2. Neustadt bey Hohnstein, ein amtsässiges Städtchen, das Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, und dessen Einwohner viel Leinwand und Strümpfe verfertigen. Vor Alters gehörte es den Bischöfen zu Meißen. 1708 brannte es ab, und 1755 litte es abermals Brandschaden, der aber durch gute Gebäude ersetzet worden.

3. Sebnitz, ein ganz von Bergen umgebenes amtsässiges Städtchen, das Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, und dessen Einwohner sich vornehmlich von der Leineweberey ernähren. Es wird hier in-

sonderheit vortrefflicher seidener Zwillig verfertiget, der bunt, gestreift, sehr fest, und zu Schlafröcken und andern Endzwecken sehr wohl zu gebrauchen ist.

4. Schandau, ein amtsässiges Städtchen an der Elbe, das Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Die Einwohner spinnen Leinen und Wollengarn, flössen Holz nach Dresden, und handeln mit Korn. 1678 und 1704 hat es großen Brandschaden erlitten. Hier ist, wenn man aus Böheim kommt, der erste sächsische Elbzoll, oder ein sogenanntes Geleite. Der Stadt gehöret Rathmannsdorf.

5. Wehlen oder Wehlau, insgemein Wehl-Städtel genannt, ein amtsässiges Städtchen an der Elbe, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Seine Kirche ist eine Tochter von der Mutterkirche in dem unweit davon belegenen Dorf Wehlen. Es ist böheimisches Lehn.

6. Lohmen, ein schriftsässiger Flecken, gehörte vor Alters dem böheimischen Geschlecht von Lohmen, das in hiesiger Gegend einen ansehnlichen Strich Landes besaß, dazu Hohenstein, Rathen, Wehlen, Königstein, Lilienstein und Schreckenstein gehörten, und der sich bis Dippoldiswalde erstreckte, und ihnen wegen verübter Plackereyen, von den Markgrafen zu Meißen genommen, und zuerst den von der Daube, nachgehends den von Saalhausen gegeben wurde, von welchen letzten ihn die Herren von Schönburg kauften. Ehemals war es ein besonderes Amt: jetzt hat der Ort noch seine eigenen Gerichte oder ein Unter-Amt, und ist ein churfürstliches Kammergut. Das Schloß stehet auf einem Felsen.

7. Lichtenhayn, ein amtsässiges Pfarrdorf, das ehedessen ein Marktflecken gewesen seyn soll; es ist auch das Städtchen Schandau hieher eingepfarrt gewesen.

8. Dittersbach und Ulbersdorf, Pfarrdörfer mit alt schriftsässigen Rittergütern, zu dem ersten gehöret auch Zeschnig. Zu dem schriftsässigen Rittergut Rossendorf gehöret das Pfarrdorf Eschdorf.

VI. Das

VI. Das Amt Stolpen, in welchen 2 Städte, 27½ Amtsdörfer, 3 Vorwerke, 4 wüste Oerter, 11 Amtsassen mit 31½ Dörfer, 10 alte Schriftsassen mit 20 Dörfern, 8 andere Schriftsassen mit 10 Dörfern.

1. Bischofswerda, (das ist, Bischofswerder,) Episcopi insula, eine schriftsässige Stadt, die auch die Ober- und Erb-Gerichte, und Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Sie lieget an der Wesenitz, und stehet auf einem ehemaligen Werder, ist auch noch außer dem eben genannten Fluß mit unterschiedenen Teichen umgeben, von welchen der Bischofsteich der größte ist. Außer der Stadtkirche ist hier noch eine Begräbnißkirche. Der Kirchsprengel der hiesigen Superintendentur wird in die deutsche und wendische Pflege abgetheilet, und begreift 28 Pfarren. Die Stadt giebt nur die halbe Tranksteuer. Es sind hier auch Wollen-Manufakturen, die Stadt handelt auch mit weißem Garn. Die feine Garnspinnerey ist hier, in den Aemtern Stolpen, Hohnstein und Pirna, stark, und man verfertiget in diesen Districten den sogenannten dresdener Zwirn. Der meißnische Bischof Benno soll diesen Ort 1076 zu einer Stadt gemacht haben. 1559 ist sie durch Tausch vom Bisthum Meißen an das Markgrafthum gekommen.

2. Stolpen, ehedessen Stolpon, ein amtsässiges Städtchen an der Wesenitz, das Sitz und Stimme auf den Landtagen, und, außer der Haupt- und Pfarr-Kirche noch eine Begräbnißkirche hat. Bey derselben lieget ein Bergschloß mit einer Kirche, dessen Festungswerke die Preußen 1756 niedergerissen, und die Sachsen selbst 1787 ganz abgetragen haben. Es hat seit 1608 einen Brunnen, der 41 Berglachter (287 Fuß) tief ist, den aber die Preußen verschüttet haben. Aus dem Felsen von Basalt, auf welchem es stehet, werden sehr harte Steine gebrochen, und zu Schlagsteinen für Buchbinder und Goldschläger, wie auch zu Pro-

biersteinen, gebrauchet. Die Stadt gehörte ehedessen zum Bisthum Meißen, weil Bischof Benno II Schloß und District Stolpen 1218 dem Moiko von Stolpen abgekauft hatte, 1559 aber brachte sie Churfürst August durch Tausch an sich. 1723 litte sie großen Brandschaden. Es ist hier in dem Thiergarten seit 1765 eine Schäferey von spanischen Schafen. In der Gegend dieser Stadt findet man Amethiste.

Die Amtsdörfer liegen theils in der deutschen, theils in der wendischen Pflege: zu den letzten gehören die von einer Präbende sogenannten Obedienzdörfer, Cannewitz, Coblenz oder Coblitz und Dobranitz.

2. Altstadt, ein Amtsdorf unweit Stolpen, an dessen Stelle vor Alters die Stadt Jokrym gestanden hat, aber 1429 von den Hussiten zerstöret, und hierauf an dem jetzigen Ort, nämlich gleich am Schloß, wieder erbauet, und deswegen Stolpe genennet worden, worauf Altstadt ein offener Ort geblieben ist.

3. In dem nahe bey Stolpe gelegenen Amtsdorf Rennersdorf, ist ein churfürstl. Vorwerk.

4. Neusalza, ein Flecken, den Friedr. von Salza 1673 mit churfürstlicher Erlaubniß auf sprembergischen Grund und Boden, für Vertriebene aus Ungarn, Böheim und Mähren angeleget hat. Die Böhmen, welche die Hauptanbauer waren, sind nachher theils weggezogen, theils deutsch geworden, so daß um das Jahr 1771, außer einigen sehr wenigen alten Leuten, niemand mehr die böheimische Sprache verstand: doch mußte, nach den alten Statuten, der Prediger noch immer ein Böhme seyn, und die Anzugspredigt in böhmischer Sprache halten.

5. Spremberg, ein Rittergut und Pfarrdorf, an der böheimischen Gränze.

Anmerk. Neusalza und Spremberg, imgleichen das Dorf Bischdorf oder Pischdorf, liegen seitswärts des Amts Stolpen in der Oberlausitz, unterhalb Bautzen.

6. Gö-

6. Löbau, vor Alters Godiwo, ein Pfarrdorf, dessen Kirche 1076 gestiftet worden. Ehedessen war hier ein bischöflich-meißnisches Amt und Schloß. Der Ort bestehet aus dem Amtsantheil, aus einem amtsässigen Gut, welches dem Domkapitel zu Bautzen gehöret, aus einem Antheil des hiesigen Pfarrers, und aus Antheilen der Rittergüter Dahlen und Meuselwitz. Der Ort war ehedessen eine Burgwart.

7. Wilthen, Beyersdorf, (welches unweit Löbau in der Ober-Lausitz lieget,) Steinichtwolmsdorf, Putzkau und Ober-Ottendorf, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

8. Liebethal, ein eingegangenes Schloß, welches den Bischöfen zu Meißen gehöret, und mit seinem Zugehör ein eignes Amt ausgemacht hat. Es lieget mitten im District Lohmen, und ist ein böheimisches Lehn. Die Sandsteinbrüche in dieser Gegend, insonderheit die Mühlsteine, werden sehr geschätzet.

VII. Das Amt Radeberg mit Laußnitz,

in jenem sind eine Stadt, $13\frac{1}{2}$ Amtsdörfer, 2 alte Schriftsassen mit 2 Dörfern, und noch 1 Schriftsasse mit 2 Dörfern: in diesem sind 4 Amtsdörfer, ein churfürstl. Vorwerk mit einem Jagdhause, und 2 Amtsassen.

1. Radeberg, eine kleine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget an der Röder. Das Schloß stehet außer der Stadt. Sie ist ein böheimisches Lehn.

2. Der Augustusbrunn, eine halbe Stunde von der Stadt, ist eine 1717 entdeckte heilsame Quelle, deren Wasser zum Trinken und Baden gebrauchet wird.

3. Klein-Wolmsdorf, Groß- und Klein-Röhrsdorf, Lichtenberg, Groß-Naundorf, sind Pfarrdörfer in dem Amt Radeberg. Im ersten ist ein Rittergut, auf dessen Grund und Boden Neu-Wolmsdorf erbauet ist.

4. Laußnitz, ein Dorf mit einem churfürstlichen Vorwerk und Jagdhaus, welches mit seinem Zugehör ehedessen ein besonderes Amt ausmachte.

5. Gräfenhayn, ein Amtsdorf.

VIII. **Das Amt Großen-Hayn mit Moritzburg**, in welchem 4 Städte, 32 Amtsdörfer, 6 Amtsassen mit $9\frac{1}{2}$ Dörfern, 37 alte Schriftsassen mit 115 Dörfern, 7 andert Schriftsassen mit $13\frac{1}{2}$ Dörfern, 8 Vorwerke. Es machte ehedessen zwey Aemter aus.

1. Hayn oder Großenhayn, eine schriftsässige Stadt, die zum weitern Ausschuß der Städte gehöret, lieget an der Röder, ist nach dem großen Brande, der sie 1744 fast ganz in die Asche geleget hat, regelmäßig wieder erbauet worden, hat, außer der Hauptkirche, noch die Mönchskirche und eine Begräbnißkirche, wie auch eine lateinische Schule. Sie ist der Sitz einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in den senftenberg-finsterwaldischen, mühlbergischen, ortrand-elsterwerdischen, zabeltitzischen und radeburg-lampertswaldischen Kreis abgetheilet wird, und 97 Pfarren begreift. Es sind hier Tuch-Strumpf- und Handschuh-Manufakturen; und eine schöne Wollenfärberey, bey welcher allhier 1748 von dem Bergrath J. C. Barth zuerst die schöne blaue und grüne Farbe erfunden worden, die man in auswärtigen Ländern die sächsische zu nennen pfleget. Das Schloß, das ehemals hieselbst gewesen, ist 1540 durchs Feuer verwüstet worden. Ehedessen blühete hier der Waidhandel, indem der thüringische Waid hieselbst seine Niederlage hatte. Nahe bey der Stadt lieget das ihr zugehörige Dorf Naundorf.

2. Ortrand, eine kleine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget an der Pulsnitz, und hat ein Hauptgeleite.

3. El-

3. Elsterwerda, ein Städtchen an der schwarzen Elster, über welche 2 Brücken führen, mit einem Schloß, welches seit 1727 ein landesfürstliches Kammergut ist, und einen schönen Garten hat. Es gehet von der Krone Böheim zu Lehn. Hier ist eine starke Holzflösse. Churfürst Friedrich August hat das Schloß seinem Oheim, dem Herzog Carl von Curland, gegeben.

4. Radeburg, ein Städtchen an der Röder, mit einem Schloß.

5. Mückenberg, ein alt schriftsässiges Rittergut und dazu gehöriges Dorf. Die hiesige Kirche ist eine Tochter von der zu Bockwitz. Es gehören zu diesem Rittersitz fünf Dörfer. Das Churhaus empfänget ihn von Böheim zu Lehn. Es ist hier ein ansehnlicher Eisenhammer.

6. Krakau, in alten Urkunden Krocka, ein Marktflecken und Rittergut, an der Pulsnitz, hat 1745 Brandschaden erlitten.

7. Zabeltitz, ein Pfarrdorf, alt schriftsässiges Rittergut und Schloß, mit einem schönen Garten. Churfürst Friedrich August hat Schloß und Herrschaft seinem Oheim Prinzen Xaver überlassen. Es ist böheimisches Lehn.

8. Kalkreut, ein Amtsdorf und landesfürstliches Kammergut, mit einer Stuterey und Fasanerie.

9. Coselitz, Frauenhayn, Glaubitz, Merschwitz, Oelsnitz, Rödern, Saathayn, Sacka, Schönfeld, Skassa, Seuselitz, Strauch, Walda, Pfarrdörfer mit Rittergütern. Das zweyte, dritte und siebente sind böheimische Lehen.

10. Zeithayn, ein Pfarrdorf, zu dem Rittergut Grödel gehörig, ist wegen des Lustlagers berühmt, welches König August II daselbst 1730 anstellte, und 968,780 Rthlr. gekostet hat. Zum Andenken desselben sind Schaumünzen geschlagen, und eine prächtige Vorstellung davon in Grundrissen und den dabey vorgefallenen Uebungen der Truppen, ist in Kupfer gesto-

chen. Auf dem Platz, der zu diesem Lager und zu den Uebungen des Kriegesheers gebrauchet worden, sind vier steinerne Pyramiden errichtet.

11. Moritzburg, ein churfürstliches Lust- und Jagd-Schloß am Friedewalde, welches Churfürst Moritz 1542 angeleget hat, die folgenden Churfürsten aber sehr verbessert haben. Es stehet auf einem Felsen, und hat vortrefliche gewölbte Keller. In demselben sind 7 große Säle, an 200 große und kleine Zimmer, eine Capelle, und es ist mit einem breiten und tiefen Wassergraben umgeben. Ungefähr 200 Schritte vom Schloß, ist 1733 ein schöner Pferdestall erbauet worden, gegen welchem über die mit ausländischem Federvieh angefüllete Menagerie, hinter demselben aber ein Entenfang und ein Fasangarten ist, in welchem viel tausend Fasanen angetroffen werden. Eine Viertelstunde von dem Schloß ist ein achteckigter Pavillon wegen der Aussicht angeleget, den man Belvedere nennet. Churfürst Friedrich August hat das ganze verschönert, und einen neuen kleinen Pallast hinzugethan.

12. Eisenberg, ein Marktflecken.

13. Naunhof, ein Pfarrdorf mit einem altschriftsässigen Rittergut.

IX. **Das Amt Senftenberg**, in welchem 1 Stadt, 28 Amtsdörfer, 3 Vorwerke, und 1 Schriftsasse mit 1 Dorf. Es gehörte ehedessen zu der Nieder-Lausitz, und war denen von Polenz zuständig, die es 1446 an Churfürsten Friedrich verkauften, worauf es zum Markgrafthum Meißen geleget wurde.

1. Senftenberg, eine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein mit Graben und Wällen umgebenes Schloß hat. Sie ist böheimisches Lehn.

2. Friedrichsthal, eine churfürstliche Spiegelmanufaktur bey Senftenberg, die König August II hat anle-

anlegen lassen, und in der Spiegel von ausnehmender Größe und Schönheit, geblasen und gegossen werden. Man gießet Stücke, die 90 bis 100 Zoll hoch, und 40 bis 50 Zoll breit sind. Sie werden zu Dresden geschliffen und poliret.

3. In den Amtsdörfern Coßdebrau und Zschornegosta, sind churfürstl. Vorwerke.

X. **Das Amt Finsterwalda**, in welchem 1 Stadt, 8 Amtsdörfer und 2 Vorwerke. Es lieget in der Nieder-Lausitz, ist aber schon im funfzehnten Jahrhundert bey dem Markgrafthum Meißen gewesen, und schon 1436, 1445 und 1489 in die Theilungen des fürstlichen Hauses gekommen. Eine Zeitlang sind die von Minkwitz, und hierauf die von Dieskau im Besitz desselben gewesen, die letzten aber haben es 1625 an Churfürsten Johann Georg I verkauft. Nachmals gehörte es der merseburgischen Nebenlinie des Churhauses, nach deren Abgang es wieder an die Hauptlinie gekommen ist. Die meisten fürstenwaldischen Dörfer, sind zu den churfürstl. Amt Dobrilugk im Luccauischen Kreise der Nieder Lausitz, geschlagen worden.

Finsterwalda, eine kleine Stadt, mit einem Schloß, war ehedessen größer, besser und nahrhafter, als sie jetzt ist. Sie ist böheimisches Lehn.

Zu Betten ist ein churfürstl. Vorwerk, und zu Boley ist auch eines.

XI. **Das Amt Mühlberg**, in welchem 1 Stadt, 23½ Amtsdörfer, 9 churfürstl. Vorwerke, 6 Amtsassen mit 4 Dörfern, 5 wüste Marken, 3 alte Schriftsassen, mit 6 Dörfern, 3 andre Schriftsassen mit 3 Dörfern.

1. Mühl-

1. Mühlberg, eine Stadt an der Elbe, ist seit 1676 schriftsässig, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, in der Altstadt ein altes Schloß und eine Kirche, und in der Neustadt auch eine Kirche, sonst aber noch eine Begräbnißkirche, eine lateinische Schule, ein Hauptgeleite und eine Salzniederlage. Sie ist vor Alters mit ihrem Zugehör eine besondere Herrschaft gewesen, die 1414 an die Familie der Birk von Duwa und Leipa gekommen, und nach derselben Erlöschung im Jahr 1520 mit den churfürstl. Domainen vereiniget worden ist. Stadt und Schloß sind Lehen des Hochstifts Bamberg.

2. Kreynitz, ein Pfarrdorf, und altschriftsässiges Rittergut.

4. Coßdorf, ein Pfarrdorf, bey welchem 1760 ein Gefecht zwischen Oestreichern und Preußen vorfiel, in welchem die letzten einen beträchtlichen Verlust erlitten.

XII. **Das Amt Torgau**, in welchem 4 Städte, 36 Amtsdörfern, mit 30 wüsten Marcken, noch 13 wüste Marcken, noch 2 churfürstl. Vorwercke mit 2 wüsten Marcken, 14 Amtsassen mit 13 Dörfern nnd 17 wüste Marcken, 3 Vorwerke, 1 wüste Mark, 4 alte Schriftsassen mit $4\frac{1}{2}$ Dörfern und 2 wüsten Marcken, 2 andere Schriftsassen mit 3 Dörfern und 2 wüsten Marcken. Die vielen wüsten Marken sind vermuthlich von den Ueberschwemmungen der Elbe in den Jahren 1181, 1615, 1670, 1671, 1780, und 1784, und von feindlichen Verwüstungen in den Jahren 1297, 1429, 1430, 1636 und 1637, entstanden. Das Amt gehörte bis 1547 der ernestinischen Linie des Hauses Sachsen.

1. Tor-

1. Torgau, eine schriftsässige Stadt, die zum engern Ausschuß der Städte gehöret, lieget an der Elbe, und hatte eine künstliche hölzerne bedeckte Brücke über dieselbe. 1756 ward auf preußischen Befehl ein Graben um die ganze Stadt geführet, diese auch befestigt. Sie ist der Sitz einer Superintendentur von 17 Pfarren, hat zwey Kirchen, eine lateinische Schule, und in der Vorstadt ein Armen- und Waisen-Haus mit einer Kirche, auch Seiden-Tuch-Camelot- und Huth-Manufakturen, es ist hier eine Haupt-Salz-Niederlage, ein Hauptgeleite, und ein churfürstliches Getraide-Magazin. Das außer der Stadt belegene alte Schloß Hartenfels, hat eine eigene Kirche, und ist 1770 zu einem Armen-Waisen-Zucht- und Arbeits-Hause gewidmet worden, zu dessen Unterhaltung die Stände des Landes beytragen. Die Stadt ist vor Alters der Hauptort einer besondern Herrschaft gewesen, die von den Churfürsten zu Sachsen aus ascanischem Stamm zu Lehn gegangen ist. 1530 wurde dem Churfürsten Johann hieselbst die siebenzehn torgauischen Artikel der evangelischen Lehre übergeben, und 1576 hieselbst aus der schwäbischen Concordia und der maulbrunnischen Formel, die torgische Schrift verfertiget, aus welcher im folgenden Jahr zu Kloster-Bergen die Formula Concordiae gemacht worden. 1745 giengen hier die Preußen über die Elbe, 1756 legten sie hier ihr Feldkriegsdirectorium an. 1759 wurde sie ihnen von Kaiserlichen und Reichstruppen abgenommen, aber von den Preußen wieder besetzet, die auch in dieser Gegend ein feindliches Corps in die Flucht schlugen. 1760 wurden die Preußen von den vereinigten östreichischen und Reichstruppen genöthiget, ihre Verschanzungen bey der Stadt zu verlassen, und die Stadt zu übergeben; bald darauf kam es in der Gegend derselben bey Zinna zwischen den Preußen und Oestreichern zu einer Hauptschlacht, in welcher jene anfänglich verlohren, endlich aber über diese den Sieg davon trugen, und wieder zum Besitz der Stadt gelangten.

Der

Der Landsee bey derselben, der zu dem churfürstl. Amt gehöret, ist über eine Meile lang, und wohl eine Stunde Weges breit. Er wird alle drey Jahr abgelassen, entweder mit Roggen oder Gerste besäet, und hierauf läßt man wieder Wasser hinein, und besetzet ihn mit Karpfen, die, so wie die darinn befindlichen Aale, zu einer ansehnlichen Größe wachsen. Er giebt jährlich an 1500 Thaler Pacht.

2. Schilda, eine kleine und offene schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Sie ist um das Jahr 1170 zu einer Stadt gemacht worden.

3. Dommitzsch, eine kleine offene schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen, das Amt aber über dasselbe die Ober- und Erb-Gerichte hat. Es ist hier eine Commenthurey des deutschen Ordens, die zu der Balley Sachsen gehöret, und ein amtsässiges Gut ist, das seine eigenen Gerichte hat, und zu welchem die wüsten Marken Reuden, Trognitz, Waltersdorf, auch Weidenitz und Zellwitz gehören. Auf des Ritterguts Grunde, stehen neun Häuser.

4. Belgern, eine der ältesten meißnischen Städte, die an der Elbe liegt, ist klein und hat geringe Häuser, ist aber schriftsässig, und hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und der Rath hat die Ober- und Erb-Gerichte pachtweise inne. Sie gehöret gewissermaßen zum Stift Wurzen. Ehedessen war sie der Hauptort in dem Gau Belegor. In der Gegend derselben giebt es Alaun.

5. Repitz oder Röpitz, eine wüste Mark, die unter das Amt und zu den churfürstlichen Stutereyen gehöret, dazu auch die wüste Mark Welknitz, und die Vorwerke Graditz und Doehlen gehören.

6. Weidenhayn, ein Pfarrdorf mit einem churfürstl. Jagdhaus, in der Torgauer Heyde. Auch zu Sitzerode, ist ein solches Jagdhaus.

7. Dürren-Reichenbach, Klitzschen, dessen Schocke zum Leipziger Kreise geschlagen sind,) Robershayn, Röck-

Röcknitz, (welches mit den Schocken in den Leipziger Kreis gehöret, und zum Theil schriftsässig in das Stift Wurzen,) Roitzsch, Tridstewitz, (zum Theil zum Amt Schweinitz gehörig,) Troßin, Welsau, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

9. In der Gegend der Dörfer Zinna, Neiden und Suptitz, unweit Torgau, fiel 1760 ein bey Torgau schon erwähntes sehr hitziges Treffen zwischen dem preußischen und östreichischen Kriegesheer vor, in welchem jenes endlich den Sieg davon trug.

XIII. **Das Amt Oschatz,** in welchem 3 Städte, 3½ Amtsdörfer, 8 wüste Marken, 9 Amtsassen mit 8 Dörfern und 3 Vorwerken, 23 alte Schriftsassen mit 76 Dörfern, 5 andere Schriftsassen mit 13½ Dörfern, und 5 Vorwerke, gehören.

1. Oschatz, in alten Urkunden Osciez, Ottoziz, Oschitz, eine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget in einer fruchtbaren Gegend, ist der Sitz einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in den obern und niedern Kreis abgetheilet wird, und sich über 62 Pfarren erstrecket, hat drey Kirchen, nämlich die Hauptkirche, die Klosterkirche, bey der ehedessen ein Franziscaner Kloster gewesen ist, und die Begräbnißkirche, eine lateinische Schule, und sowohl vom Ackerbau, als von Tuchweberey und unterschiedenen Handwerkern, gute Nahrung. Es ist hier ein Hauptgeleite. Sie ist vermuthlich von Wenden angeleget worden. In einer Urkunde K. Heinrich IV von 1065, durch welche sie dem Bisthum Naumburg einverleibet worden, wird sie schon eine Stadt genennet. 1616 brannte sie ab, und es liegen seit der Zeit noch an 100 Baustellen wüste. Alt-Oschatz, (Aldon- oder Aldionen-Oschatz) ist ein amtsässiges Rittergut, mit etlichen Häuslern.

2. Strehla, ein Städtchen und Rittergut an der Elbe, der adelichen pflugischen Familie zuständig, ist

vor

vor Alters eine Herrschaft gewesen, deren Besitzer sich Burggrafen genennet haben, auch Burggrafen zu Leißnig gewesen sind. K. Heinrich IV gab sie dem Bisthum Naumburg, und dieses 1238 dem meißnischen Markgrafen Heinrich dem Erlauchten, zu Lehn. 1304 verkaufte sie das Bisthum an die Herren von Ilenburg. 1370 kaufte sie K. Karl V zu der Krone Böheim: sein Sohn Wenzel aber gab sie 1384 dem Ritter Otto Pflug, bey dessen Familie sie noch ist. Das Rittergut wird in den Trebnitzer und Gärziger Theil abgetheilet. Der Ort ist böheimisches Lehn. Nach dem Brande, der ihn in der zweyten Hälfte des 18ten Jahrhunderts betroffen hat, ist er sehr gut wieder erbauet worden. In der Gegend desselben hatte ein preußisches Corps Truppen 1760 ein verschanztes Lager, und es kam daselbst zwischen demselben und den vereinigten kaiserl. königl. und Reichstruppen zu einem Gefecht, in welchem beyde Theile gewisse Vortheile und Einbuße erlangten und erlitten.

3. Dahlen, ein Städtchen und Rittergut, der gräflich-bünauischen Familie zugehörig. Es ist von den Sorbenwenden erbauet. 1304 wurde es, nebst Strehla, vom Bischof Ulrich zu Naumburg an die Herren von Ilenburg verkauft, muß aber wieder an das Bisthum gekommen seyn, weil Bischof Gerhard es 1367 dem Herzog Polken, Fürsten zu Schweidnitz und Markgrafen zu Lausitz, verkauft hat. Nachher hat es lange Zeit der schleunitzischen Familie zugehöret, alsdenn hat es Christoph Looß an sich gebracht, der es 1619 dem Churhause gegen Stöschitz überlassen hat; hierauf haben es die von Döring besessen, und endlich ist es durch Heirath an das gräflich-bünauische Haus gekommen.

Zu dem Rittergut gehöret auch das Pfarrdorf Schmannewitz.

4. Borna, ein Pfarrdorf und Rittergut, und das dahin eingepfarrte und eine Viertelstunde davon belegene

5. Bor-

5. Bornitz, ein Dorf und Rittergut, sind wegen der vormaligen markgräflich-meißnischen Truchsesse von Borne oder Burne, oder de Burnis, merkwürdig, die entweder beyde, oder doch das letzte Dorf und Rittergut, besessen haben.

6. Börlen, (dessen Schocke zum Leipziger Kreise geschlagen sind,) Canitz, Gröba, Großböhla, Hoff, Lamperswalda, Naundorf, sind Kirchdörfer mit Rittergütern.

7. Zu Thalheim und Lonnewitz sind Landrichtergüther, die auch Saupengüther genennet werden.

Der leipziger Kreis,

nebst dem

Stift Wurzen.

Der leipziger Kreis, das Stift Wurzen mit eingeschlossen, gränzet an den meißnischen und erzgebirgischen Kreis, an einen Theil des Fürstenthums Altenburg, an die Bisthümer Merseburg und Naumburg-Zeitz, an den thüringischen und Chur-Kreis. Von den dazu gehörigen Aemtern, sind Zeichnungen im Kupferstich vorhanden, als, das Kreisamt Leipzig, von P. Schenk dem Jüngern und Johann Georg Schreiber; die Aemter Delitzsch, Bitterfeld, (zum Churkreis gehörig,) und Zorbig, von eben demselben und M. Seutter; die Aemter Wurzen, Eilenburg und Düben, auch von Seutter; die Aemter Borna, Colditz, Leißnig, Rochlitz und Schulamt Grimma, von eben demselben. Den ganzen Kreis aber hat niemand, als Schreiber, gestochen. Er enthält 33 Städte,

130 Amtsassen, 190 Schriftsassen, 953 Dörfer, 70 Vorwerke und Freygüther, 40 wüste Marken, Man rechnet 12981 Hufen, 298⅝ Ritterpferde, und 1⅛ das übertragen wird.

I. Das Kreisamt Leipzig, in welchen 4 Städte, 3 Amtsdörfer, 17 Amtsassen mit 26½ Dörfern, 5 Vorwerke und Freygüther, 1 wüste Mark.

1. Leipzig, ehedessen Lipzk, das ist, Lindenort, lat. Lipsia, eine der schönsten und berühmtesten Städte in Deutschland, lieget unterm 51 Gr. 12¼ Min. der Breite, in einer angenehmen und fruchtbaren Ebene, an der Pleisse, und in der Nachbarschaft noch einiger kleinen Flüsse, nämlich der Barde, Elster und Luppe. Ihr Umfang beträgt nur 1035 Ruthen und ein Viertel, sie hat aber große und wohlbebauete Vorstädte, mit schönen Gärten. Ihre ehemaligen Festungswerke hat man 1771 abgetragen, und 1777 den Graben auszufüllen, angefangen. Zwischen der Stadt selbst und den Vorstädten ist 1702 eine schöne Allee von Lindenbäumen gepflanzet worden, die nunmehr um die ganze Stadt gehet. In dem Stadtgraben vom grimmischen bis zum Peters-Thore, und vor dem Graben um die Pleißenburg, sind Maulbeerbäume gepflanzet. Die Straßen sind breit, meistens gerade, und gut gepflastert, seit 1701 mit 701 Nachtlaternen, und seit 1742 zur Reinigung mit unterirrdischen gewölbten Schleusen, versehen, auch mit vielen schönen, großen und zum Theil pallastmäßigen Häusern bebauet, (die aber durch die hier gewöhnlichen Erker etwas verunstaltet werden,) und die Stadt ist volkreich. In dem Umfang der Mauer hat sie 820 Häuser. Nach den 4 Thoren, wird sie in 4 Viertel, und nach den beyden Hauptkirchen in 2 Kirchspiele, eingetheilet. Die 4 Vorstädte, werden von den 4 Thoren benennet, sind allenthalben gepflastert, rein, und haben viele schöne und gute

Häu-

Häuser, überhaupt 588. Man glaubet, daß die Anzahl der Menschen über 30000 gehe. Die Stadt ist schriftsässig, und im engern Ausschuß der Städte die erste, führet auch sowohl hier, als unter den gesammten Städten auf den Landtagen das Directorium; sie ist ferner der Sitz des Kreisamts, eines Oberhofgerichts, eines Oberpostamts, eines Schöppenstuhls, eines Handelsgerichts, einer Büchercommission, eines Consistoriums, unter welchem 23 Superintendenturen stehen, einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in den taucha'schen, röthaischen, delitzsch-zörbiger und arnsteinischen Kreis im Mansfeldischen, abgetheilet wird, und überhaupt 12 Kirchen in 5 Städten, 47 Mutterkirchen auf dem Lande, und 35 Tochterkirchen, begreift; ferner eines Hauptgeleites, einer Haupt-Salz-Niederlage, und einer sehr blühenden und berühmten Universität, die 1409 gestiftet und eingewei:het ist, auf vier Nationen, nämlich der meißnischen, sächsischen, bayerischen oder fränkischen, und der polnischen, beruhet, und sechs Collegia hat, zweyer guten lateinischen Schulen, nämlich bey den Hauptkirchen S. Thomas und S. Niklas, und vier Gesellschaften, nämlich einer 1697 gestifteten deutschen Gesellschaft, die den jetzigen Namen aber erst seit 1723 führet, einer 1752 errichteten Gesellschaft der freyen Künste, einer ökonomische Gesellschaft, die 1764 gestiftet worden, und der jablonowskyschen Gesellschaft der Wissenschaften, die der Fürst Joseph Alexander Jablonowsky aus Polen gestiftet hat. Es ist hier auch eine Zeichnungs-Malerey- und Architectur-Akademie, die mit der dresdener Akademie der bildenden Künste verbunden ist. Die Stadt ist auch eine der vier Legestädte des heil. röm. Reichs, und eine der vornehmsten Handelsstädte in Deutschland, indem sie nicht nur ein wichtiges Wechselnegotium, sondern auch auf ihren drey berühmten Messen, die nach Ostern, Michaelis und zu Neujahr gehalten werden, mit einheimischen Landes- und fremden Waaren einen sehr weitläuftigen Handel treibet, und hat auch die Niederlags- und

Stapel-Gerechtigkeit, vermöge deren alle stapelmäßige Waaren, die in einem Umkreise von 15 Meilen eingeführet werden, wenigstens drey Tage lang hieselbst niedergeleget, und den wirklichen Kauf- und Handels-Leuten, die Bürger sind, zum Kauf angeboten, und sodann erst weiter geführet, nirgends anders aber abgeladen werden dürfen. Die Pleissenburg, (nicht die 1216 zerstörte alte Burg, die älter als die Stadt war, sondern die neue, zu der 1549 der Grundstein geleget worden,) ist ein Schloß an der Pleiße vor dem Petersthor, das ehedessen eine Festung war, und in der eine Kirche für die Römischkatholischen ist. Fast mitten in der Stadt ist ein geraumer und schöner Marktplatz, an welchem das Rathhaus stehet. Die am Aschmarkt belegene Börse, ist wohl angeleget, und die Decke ihres Saals gut gemalet. Das 1740 erbauete schöne Gewandhaus, enthält seit 1746 die wichtige Rathsbibliothek, die an 2000 Handschriften, und ein Münz-Cabinet hat. Um das Jahr 1784 machten die Bücher 35000 bis 36000 Bände aus. Die sechs Collegia der Universität sind, das weitläuftige Paulinercollegium, in der grimmischen Gasse an dem alten Neumarkt, mit dem Universitäts-Büchersaal, (der etwa 20000 Bände hat, ohne die Sammlung des 1780 verstorbenen Hofraths und Professors Böhme, und ohne ein paar tausend Handschriften,) dem anatomischen Schauplatz, dem Convictorio, und dem botanischen oder medicinischen Garten in der grimmischen Gasse; das große Fürstencollegium, das kleine Fürstencollegium, das neue oder rothe Collegium, alle drey in der Ritterstraße, das Peters- oder Juristen-Collegium in der Schloßgasse, das Frauencollegium in der Straße die der Brühl heißet. Die Kirchen sind, die Nikolaikirche, die Thomaskirche, die neue Kirche, die Petrskirche, bey der ein Seminarium Catechetarum ist, die Universitätskirche im Paulinercollegium, die Kirche beym Zucht- und Waisenhause, welche dem S. Georgen-Hospital einverleibet ist, die S. Johannes- oder

Got-

Gottesacker-Kirche vor dem grimmischen Thor, und die Lazarethkirche vor dem Ranstädter Thor. In der oben genannten S. Johanneskirche ist das 1773 dem um Deutschland verdienten C. F. Gellert errichtete Denkmal, ein sehenswürdiges Stück. Die Religion hält Gellerts Bildniß über seinem Grabe, und die Tugend bekränzet dasselbige. Die Figuren sind aus weissem Marmor sehr schön gehauen, und das ähnliche Bildniß ist von vergoldetem Erz. Der Reformirten jetzige Kirche im Amthause, ist 1766 erbauet, und ihr öffentlicher Gottesdienst, wird in französischer und seit 1758 auch in deutscher Sprache durch zweyerley Prediger gehalten. Der katholischen Kirche ist schon Erwähnung geschehen. Die Griechen haben ihr Bethaus im stegerschen Hause am Markt, und die Juden ihre Synagoge im Brühl. Es sind hier allerley Manufakturen im Gange, in welchen Gold und Silber, Seide, Wolle und leinen Garn zu mancherley Stoffen, Sammet, Strümpfen, Tüchern, Zeugen und Leinewand verarbeitet werden; man hat auch Seidenfärbereyen, Tapeten-Leinwand- und Cattun-Druckereyen; man bereitet Wachsleinwand, Leder, Berlinerblau, u. s. w. und das Waisenhaus leget sich auf den Seidenbau. 1789 zählte man 27 Buchhändler, 14 Buchdrucker, 138 deutsche, 22 französische, und 12 italienische Kauf- und Handels-Herren, 270 Krämer, und eine große Anzahl Künstler und Handwerker. Am Petersthor ist der leere und unrein gewesene große Platz 1779 eben gemacht, und mit 140 jungen Lindenbäumen umpflanzet worden, die ein Viereck einschließen, in dessen Mitte die Bildsäule des Churfürsten Friedrich August am dritten August 1780 errichtet worden, die der gelehrte polnische Fürst Jablonowsky durch den Prof. Oeser aus sächsischem Marmor hat verfertigen lassen, und zu deren Fußgestelle der Magistrat die Kosten hergegeben. Die Stadt hat ihren Ursprung vermuthlich den Sorben-Wenden zu danken. Dithmar in seiner Chronik nennet sie schon

beym Jahr 1015 eine Stadt. Der gemeinen Meynung nach hat sie dem Bisthum Merseburg gehöret, bis Conrad Markgraf zu Meißen, sie 1134 durch Tausch an sich gebracht. 1519 wurde hier eine theologische Unterredung zwischen D. Luther und D. Eck, und 1631 eine andere zwischen sächsischen oder lutherischen, und brandenburgischen und casselschen oder reformirten Theologen, angestellet. 1547 wurde die Stadt vom Churfürsten Johann Friedrich, und 1637 von dem schwedischen Feldherrn Banner, vergeblich belagert; 1631 und 32 von Kaiserlichen, und 1642 von Schweden eingenommen. 1745 und 1756 wurde sie von Preußen besetzet, denen sie überaus ansehnliche Geldsummen erlegen mußte, und denen sie zwar 1759 von Kaiserlichen und Kreistruppen wieder ababer doch bald wieder von ihnen eingenommen, und mit einer schweren Contribution beleget wurde. 1760 wurde sie von den Preußen mehr befestiget, und zwar von selbst verlassen, aber bald wieder eingenommen. Die Lerchen, die in der Gegend dieser Stadt in großer Menge gefangen werden, sind berühmt.

Der Stadt gehören 14, und der Universität 9 Dörfer.

Gegen Mitternacht, zwischen der Elster und Pleiße, die sich vereinigen, lieget der Wald Rosenthal, der sich wohl einige Stunden ausdehnet, das Rathsgebiet in demselben aber ist etwa 1 Stunde lang, und eine halbe breit. Es ist kein eigentliches Thal, aber angenehm. Auch nach dem angenehmen Dorf Gohlitz oder Gohlis, begeben sich im Sommer viele Leute aus Leipzig. Das dasige Lustgebäude zeiget sich über der Pleisse sehr schön, und im Mittelpunkt einer schönen Wiese, hat man eine herrliche Aussicht in die Alleen des Waldes.

2. Taucha, ehedessen Tuch, ein schriftsässiges Städtchen, Schloß und Rittergut, seit 1569 dem Rath zu Leipzig zugehörig, lieget an der Barde, 1 Meile von Leipzig. 1750 verlor es durch eine Feuersbrunst

22 der besten Häuser, und 1768 durch einen abermaligen Brand an 100 Feuerstellen nebst der Kirche.

3. Rötha, ein Städtchen, Schloß und Rittergut, den Freyherren von Friese zuständig, hat 2 Kirchen.

4. Liebert-Wolkwitz, ein Städtchen, das 1752, nach Abgang der von Fullen, durch Verheirathung mit des letzten Besitzers Erbtochter, an das gräflich-vizthumische Haus gekommen ist. Es ist hier 1707 der Vertrag wegen der schlesischen Religionsfreyheit, der zu Altranstadt zwischen dem Kaiser und dem schwedischen König Karl XII geschlossen war, von diesem König und dem kaiserlichen Gevollmächtigten, Grafen von Wratislaw, unterzeichnet worden.

5. Alt-Ranstädt, ein Dorf und Rittergut, welches nebst einigen andern Dörfern vom Bisthum Merseburg umgeben ist. König Karl XII von Schweden hatte 1706 und 1707 fast ein ganzes Jahr lang hieselbst sein Hauptquartier, und schloß hier 1706 mit K. August II den bekannten Frieden; mit dem kaiserlichen Gevollmächtigten, dem Grafen von Wratislaw aber 1706 den bekannten Vertrag wegen der Religionsfreyheit der evangelischen Einwohner des Herzogthums Schlesien.

6. Gautzsch, Großdeuben, Großpößna, Großstädeln, Großzschocher, Güldengossa, Knauthayn, Löbnitz, (welches aus dem Hoftheil und Schloßtheil bestehet,) Lößnig, Mark-Kleeberg, Mockau, Oelzschau, Paunsdorf, Podelwitz, Rüben, Schenkenberg, Schnaditz, Schönfeld, Seegeritz, Störmthal, Stötteritz, woselbst Tabak gebauet wird, Zehmen, Zöbigker, Zweynaundorf, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

II. Das Amt Delitzsch, in welchem 2 Städte, 45 Amtsdörfer, 2 wüste Marken, 19 Amtsassen mit 26½ Dörfern, 19 alte Schriftsassen mit 54½ Dörfern, 2 andere Schriftsassen mit 5 Dör-

fern. Es ist fruchtbar und gehörte ehedessen der merseburgischen Nebenlinie des Churhauses.

1. Delitzsch, Dölitzsch, Delicium, eine schriftsässige Stadt, die zum weitern Ausschuß der Städte gehöret, ein Schloß mit einer Capelle, und 3 Kirchen hat, nämlich eine Pfarrkirche, eine Begräbnißkirche, und eine Hospitalkirche. Zu dem Kirchsprengel der hiesigen Superintendentur, gehören 63 Pfarren. Es werden hier viele wollene Strümpfe gestricket. 1527 brannte die Stadt ab, und 1661 gieng wieder ein großer Theil im Rauch auf. Die Stadt trägt zu der Cavallerie-Verpflegung bey.

2. Landsberg, (ehedessen Landisberg, Lansberg, Landespurg) ein amtsässiges Städtchen, welches zu der Cavallerie-Verpflegung beyträget. Bey demselben hat gegen Morgen auf einem hohen Berge ehemals das Schloß der Markgrafen zu Landsberg gestanden, und auf diesem Berge stehet noch eine Capelle. Markgraf Dietrich, der von seinem Vater Conrad dem Großen, das Markgrafthum Lausitz und das Osterland geerbet hat, ist der erste Erbauer der Burg Landsberg gewesen, und hat sich mehrmals nur einen Markgrafen von Landsberg genennet, welches aber, so viel man bisher aus Urkunden weiß, erst 1180 geschehen ist. Ob nun gleich dieser Titel anfänglich und eine geraume Zeit nur etwas persönliches gewesen ist, so haben doch die Kaiser Ludwig aus Bayern und Karl IV kein Bedenken getragen, der umliegenden Gegend den Titel einer Markgrafschaft beyzulegen, welches aus Urkunden von 1328, 1329 und 1348 erhellet. Nach obgedachten Markgrafen Dieterichs Tode kam Landsberg, nebst seinen übrigen Landen, an seinen Bruder, Dedo den Fetten, der sich, so viel man weiß, nicht davon benennet hat; wohl aber sein älterer Sohn Conrad. Nach dieses 1210 erfolgtem Tode kamen seine Erblande an seinen Vetter, Markgrafen Dietrich zu Meißen, der also auch, sowohl als sein Sohn

Hein-

Heinrich der Erlauchte, die Herrschaft über Landsberg erhalten hat. Um diese Zeit thut sich das Geschlecht der Herren von Landsberg hervor, die vielleicht, die Veste Landsberg eine Zeitlang besessen haben. Markgrafens Heinrich des Erlauchten zu Meißen zweyter Sohn, Dietrich, bekam das ganze Osterland, und wohnte beständig zu Landsberg, nennete sich auch nicht anders, als Markgrafen von Landsberg, welches auch sein Sohn und Erbfolger, Friedrich der Stammlende, that, und als er auch den größten Theil von Meißen und der Lausitz erbte, den landsbergischen Titel mit beybehielt. Während den Unruhen zwischen Landgrafen Albrecht, dem so genannten Unartigen, und seinen Söhnen, ist Landsberg in fremde Hände gerathen. Die beyden Markgrafen von Brandenburg Otto IV und Conrad von der Johannischen Linie, haben die Markgrafschaft Landsberg 1291 erworben. Heinrichs hinterlassene Witwe Agnes, Kaisers Ludewig aus Bayern Schwester, hielt sich in dieser Gegend, als ihrem Leibgedinge, noch lange auf, und beyder Tochter Sophia, vermählte sich 1328 oder 29 mit dem Herzog Magnus zu Braunschweig, der dadurch Landsberg, Sangerhausen und andere Schlösser und Oerter erhielt. Allein, er verkaufte 1347 die Schlösser Landsberg und Altenhof an Markgrafen Friedrich zu Meissen, verpfändete auch den Markgrafen 1369 Sangerhausen, und überließ ihnen solches 1372. Die Markgrafen zu Meißen haben zwar die Mark Landsberg eine Zeitlang im Titel geführet, endlich aber weggelassen, jedoch sowohl als ihre Nachkommen, die Churfürsten und Herzoge zu Sachsen, das Wapen davon beybehalten, welches in zwey von oben die Länge herabgezogenen blauen Streifen, (die auch für Balken und Pfäle angesehen werden,) im goldenen Felde, bestehet. Es ist merkwürdig, daß Landsberg den Titel eines Markgrafthums wieder verloren hat, und nur eine edle Herrschaft genannt worden, welches nach Horns Muthmaßung entweder daher rühret, weil die zu Landsberg

gelegt gewesenen Städte und Schlösser nach und nach wieder davon abgerissen, und die Pflege mit dem Markgrafthum Meißen genauer vereiniget worden; oder, weil man Landsberg mit Fleiß herunter setzen wollen, damit Meißen desto mehr erhoben würde, und diesem die markgräfliche Würde allein vorbehalten bliebe.

3. Freyroda, Golme, Ostrau, Sietzsch, Zschernitz, Zschortau, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

III. Das Amt Zörbig, in welchem 1 Stadt, 10 Amtsdörfer, 8 Amtsassen mit 5 Dörfern, 4 alte Schriftsassen mit 4 Dörfern, noch 1 Schriftsasse mit 1 Dorf. Von 1656 bis 1738 gehörte es auch der merseburgischen Nebenlinie des Churhauses Sachsen.

1. Zörbig, ehedessen Zurbici, Zörbigk, im gemeinen Leben Klein-Zerbst und Zippel-Zerbst, eine schriftsässige Stadt, von beynahe 450 Wohnhäusern, hat an ihrer Südseite ein Schloß, welches durch einen Graben von der Stadt abgesondert ist, und eine eigene Capelle hat, und welches Herzog August von 1692 bis 1715, nachher aber noch seine hinterlassene Witwe und Töchter bewohnet haben. Neben dem Schloß ist ein schriftsässiges Rittergut, welches seit 1562 dem Rath gehöret. Es ist hier in alten Zeiten eine Burggrafschaft gewesen, und Graf Dietrich aus dem Stamme Buzici, der bis 982 gelebet, hat das Burgward Zurbici oder Zörbig von seinen Aeltern her inne gehabt. 1518, 1610, 1616, und 1647 hat die Stadt großen Brandschaden erlitten. Es ist hier ein Hauptgeleite, und eine Salpetersiederey.

2. Spören, ein Pfarrdorf und alt schriftsässiges Rittergut. In die hiesige Kirche ist das alt schriftsässige Rittergut Prußendorf eingepfarret.

3. Qveetz, ein Pfarrdorf und alt schriftsässiges Rittergut.

4. Lö-

4. Löberitz, ein Rittergut, das dem fürstlichen Hause Anhalt-Dessau zuständig ist, und zu welchem Größ und Rödchen oder Roedigen, und gewisse Grundstücke in Rodeckau oder Rodigkau, gehören. Das Antheil der von Bissing hat Fürst Leopold Maximilian 1746 erkauft.

IV. Das Amt Eilenburg mit Düben.

A. Eilenburg, in welchem 1 Stadt, 13 Amtsdörfer, 6 Amtsassen mit 5 Dörfern, 3 Vorwerke, 7 alte Schriftsassen mit 16 Dörfern, 2 Vorwerke.

1. Eilenburg, Eulenburg, vor Alters Ilenburg oder Ileburg, Ilburg, eine Stadt zwischen der Mulde und einem Arm derselben, welcher der Mühlgraben genannt wird, ist schriftsässig, und gehöret zum weitern Ausschuß der Städte, hat 3 Kirchen, und neben sich jenseits des Mühlgrabens ein altes Bergschloß. Es ist auch hieselbst eine Superintendentur von 48 Pfarren, und ein Hauptgeleite. Die Stadt wird schon in einer magdeburgischen Urkunde von 961 civitas genennet. Die ehemaligen Herren von Ilburg, die anfänglich gemeine Edelleute, und nachher Herrenstandes, nach einigen, Grafen, gewesen, waren eine geraume Zeit Vögte, oder markgräfliche Amtshauptleute zu Eilenburg, 1302 und 1325 aber besassen sie diese Stadt. Sie hatten außer derselben nach und nach noch dreyzehn andere Städte, und viele Dörfer: es waren aber ihre Güter theils in Meißen bey Torgau, Belgern und Mühlberg, theils in der Nieder-Lausitz bey Dobrilug und Sonnewalde gelegen. Markgraf Wilhelm der Einäugige, hat die Stadt Eilenburg nicht von den Herren von Ilburg, sondern von den von Colditz erkauft. Der letzte Herr von Ilburg, meißnischen Stammes, ist in dem Treffen Königs Matthiä von Ungarn, wider Herzog Johann zu Sagan, geblieben. Die preußischen Herren von Ilburg scheinen von

Both-

Botho von Ilburg dem Aeltern, Herrn zu Sonnewalde, der im funfzehnten Jahrhundert gelebet hat, abzustammen. 1370 gelangte Hans von Berka, der letzte von der Familie von Duba, zum Besitz dieser Stadt, der 1420 starb. 1018, 1384 oder 86, 1435, 1449, 1533 ist die Stadt abgebrannt. 1758 war ein Gefecht zwischen den Preußen und Oestreichern allda, dabey eine Stadtbrücke, und einige Häuser abbrannten. Die Stadt hat ihre beste Nahrung von dem guten Bier, welches stark ausgeführet, und dessen Vorzug dem guten Hopfen, der hier wächset, zugeschrieben wird.

Battauna, ein Pfarrdorf und Rittergut, gehöret dem Rath zu Eilenburg, der dasselbe 1403 gekauft hat. Auf dem Grund und Boden desselben ist Eilenfeld erbauet, das auch dem Magistrat gehöret. Kültzschau, im District von Wurzen, gehöret den eilenburgischen Geistlichen.

Bey Eilenburg liegen 8 Amtsdörfer, die als Vorstädte angesehen werden.

2. Auf dem Berge, vor dem leipziger Thor der Stadt Eilenburg, ist ein Rittergut und ein Freygut zu finden, genannt Berg vor Eilenburg.

3. Cossen, Nieder-Glauche, Priesteblich, Zschepelin, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

4. Groitzsch oder Greutsch, ein Rittergut auf einem Berge an der Mulde. In Ditmars Annalen, heißt es Geserisca.

5. Gruna, ein Pfarrdorf und freyherrlich hohenthalisches Rittergut, woselbst vor Alters eine berühmte Burg der Sorben-Wenden gewesen ist. Zu dem Rittergut gehören noch die Dörfer Laußig und Mörtiz.

B. Düben, in welchem 1 Stadt, 4 Amtsdörfer, 6 churfürstl. Vorwerke, 4 Amtsassen, 1 alter Schriftsasse mit 1 Dorf, noch 1 Schriftsasse mit 1 Dorf.

1. Dü-

1. Düben, eine kleine Stadt an der Mulde, ist schriftsässig, und hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. 1710 erlitte sie großen Brandschaden. Hier ist ein Freygut, auch bereitet man hier Alaun, Vitriol und Schwefel. Neumarkt, ist eine Vorstadt von Düben.

Von derselben hat der benachbarte Wald den Namen der dübenschen Heyde, wird auch sonst die torgauische Heyde genennet. In dieser ist eine Pechhütte.

Nicht weit von dem nach Düben eingepfarrten churfürstlichen Vorwerk Schwerz, ist ein Alaunwerk, genannt Bergwerk auf dem Segen Gottes, welches 1560 zu bauen angefangen, und 1750 dem Baron von Gartenberg gegeben, und von neuem in Gang gebracht worden. Seit 1771 läßt es das Kammercollegium durch einen Factor verwalten.

2. Söllichau, ein Pfarrdorf, dahin die Dörfer Tornau und Durchwehna, und das churfürstl. Vorwerk Schwertsal, eingepfarret sind.

3. Görschlitz, ein Dorf mit einem Rittergut. Bey Durchwehna ist eine Pechhütte.

V. Das Erbamt Grimma, in welchem 5 Städte, 12½ Erb-Amtsdörfer, 9 Amtsassen mit 10 Dörfern, 1 Mühle, (die Sonnenmühle genannt,) 16 alte Schriftsassen mit 61½ Dörfern, 2 andere Schriftsassen mit 5½ Dörfern, 1 Vorwerk des Hospitals S. Georgen zu Grimma.

1. Grimma, eine Stadt an der Mulde, ist schriftsässig, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein altes meist verfallenes Schloß. Sie wird in die obere und untere Stadt abgetheilet, in deren jeder eine Kirche ist, zu welchen noch die Gottesackerkirche, und die Hospitalkirche zu S. Georgen vor dem Brückenthor, kommen. Den Kirchlehrern gehöret Gornewitz. Die hiesige Fürsten- oder Land-Schule wollte Churfürst Moritz anfänglich zu Merseburg anlegen, woselbst sie aber nicht zu Stande kam, sondern am

14ten

14ten September 1550 hier eröffnet wurde. Sie ist in dem ehemaligen Augustiner Kloster angeleget, und hat ihre eigene Kirche. Die Anzahl der Schüler, die in derselben unterrichtet und unterhalten werden, ist von 70 auf 80 gestiegen. Von ihrem Amt folgt gleich mehrere Nachricht. Es gehöret ihr Deuben oder Doeben, vor Alters Debin, Devin, Sitz eines eines Burggrafen. Außer derselben ist hier auch eine Stadtschule. Der Kirchsprengel der hiesigen Superintendentur, liegt theils diesseits, theils jenseits der Mulde, und begreift 52 Pfarren. Die Nahrung der Stadt beruhet, außer den gemeinen Mitteln, insonderheit auf Holz- Leinwand- und Zwirn-Handel, wie denn die hiesigen Zwirnhändler die leipziger Messen stark besuchen, und ihre Zwirne weit und breit ausgeführet werden. Diese Stadt ist in Sachsen die erste gewesen, die den engländischen Flanel nachgemacht hat. Man verfertiget hier aus der feinsten sächsischen Wolle Beril, und außerdem auch Tabackspfeifen. Die Holzwaaren, die auf der Zschopau und Mulde hieher geflößet werden, müssen hier auch abgeladen, und zum Kauf feil geboten werden.

In der Gegend der Stadt, giebt es Füll- oder Walker-Erde, die beste bey Börsdorf.

2. Naunhof, ein offenes Städtchen und schriftsässiges Rittergut, an der Barde, das seit 1557 den von Ponikau auf Pombsen zugehöret.

3. Brandis, ein Städtchen und schriftsässiges Rittergut, den von Bodenhausen zuständig. Es wird desselben von Dithmar schon beym Jahr 984 gedacht. Im funfzehnten Jahrhundert gehörte es den von Brandis. Nachdem es von unterschiedenen Familien besessen worden, ist es endlich 1690 an die von Bodenhausen anfänglich nur zum Theil, hernach aber allein gekommen. 1637 brannte es ganz ab. 1664 und 1696 litte es wieder großen Brandschaden.

4. Trebsen, an der Mulde, ein Rittergut und Städtchen, und

5. Neu-

5. Merchau, unweit der Mulde, ein kleines Städtchen, gehören der adelichen Familie von Dieskau. Sein Nahme ist schon seit 983 bekannt.

6. Eicha, ein Vorwerk, ist zu Albrechtshayn eingepfarrt, und ehedessen ein Kloster gewesen, dahin gewallfahrtet worden.

7. Altenhayn, Beucha, (Peicha,) Belgershayn, Flösberg, Hohnsted, Otterwisch, Polenz, Pombsen, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern.

VI. Das Schulamt Grimma, gehöret der Fürstenschule zu Grimma, und begreift 5 Dörfer, 3 Vorwerke.

1. Niemitzsch, Nimtschen, Kloster-Nimptschen, ein Vorwerk an der Mulde, eine Viertelstunde von Grimma, das ehemals ein Nonnenkloster Cistercienser Ordens gewesen, 1555 aber mit allen seinen Einkünften vom Churfürsten August der Landschule zu Grimma gewidmet worden ist.

2. Groß-Barda oder Pardau, an der Barde, Großbothen und Höffgen, sind Pfarrdörfer, in dem ersten ist ein Vorwerk.

3. Die Dörfer Förstgen, Skortitz, Radigsch, Schadel und Klein-Bothen, das Vorwerk Klein Pardau.

VII. Das Amt Mutschen, in welchem 1 Stadt, 9 Amtsdörfer, 3 Vorwerke, 1 alter Schriftsasse mit 2 Dörfern, 2 andere Schriftsassen mit 2 Dörfern.

1. Mutschen oder Mutzschen, ein amtsässiges Städtchen mit einem Schloß, hat ehedessen adeliche Besitzer gehabt, ist aber vom Churfürsten August denselben abgekauft worden. 1681 litte es großen Brandschaden, und 1723 brannte es ganz ab. Es nimmt Theil an der Cavallerie-Verpflegung. Allhier werden eine Art Cristalle in großen Muttern oder Handsteinen

steinen gefunden, die unter dem Namen der Mutzschner Diamanten berühmt sind.

Das Rittergut Mutzschen, das bey dem Städtchen lieget, ist auch in die Kirche desselben eingepfarrt. Fremdiswalda und Roda oder Schwarz-Roda, gehören dazu.

2. Hubertsburg, ein Lust- und Jagd-Schloß in einer angenehmen Gegend, auf einer Höhe des sogenannten Culmberges, welches K. August II als Churprinz von 1721 bis 24 hat erbauen lassen. In den Jahren 1748 bis 1750 ist es neu gebauet, und sehr vergrössert, aber zur Zeit des wenige Jahre hernach (1756) erfolgten Krieges, wieder verschlimmert, und insonderheit die innere kostbare Auszierung desselben vernichtet worden. 1763 ist hier ein Friede zwischen dem König von Polen, als Churfürsten von Sachsen, und der Kaiserinn Königinn an einem, und dem König von Preußen am andern Theil, geschlossen worden. Gleich neben demselben lieget das Amtsdorf Wermsdorf. Die Manufaktur von Steingut, nach Art des engländischen, die der Graf Marcolini 1774 bey dem Schloß anlegen lassen, liefert viele und gute Waaren.

3. Collm, vor Alters Glomm, ein Pfarrdorf und churfürstliches Kammergut, am Fuß des Collmberges, auf welchem 1185, 98, 1200, 1205, 18, 19, 33, 54 und 59, Landtage unter freyem Himmel gehalten worden. Der an diesem mit Holz bewachsenen Berg angränzende Wald, der ihn, das Dorf und desselben Felder umgiebt, ist zur Bequemlichkeit der Parforcejagd mit Alleen durchschnitten, deren eine von dem am Ende des Dorfs stehenden kleinen Jagdhaus Hallaly an, bis an das eine Stunde davon belegene Schloß Hubertsburg sich erstrecket.

5. Mahlis, ein Pfarrdorf und churfürstliches Kammergut, welches ehedessen ein schriftsässiges Rittergut gewesen.

VIII. Das

VIII. Das Amt Leißnig und Döbeln, in welchem 2 Städte 50 Amtsdörfer, 1 Vorwerk, 14 Amtsassen mit 2 ½ Dörfern, 15 alte Schriftsassen mit 26 ½ Dörfern, 5 andere Schriftsassen mit 11 ½ Dörfern.

1. Leisnig, Leisnicium, eine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget an der freybergischen Mulde, hat außer der Stadt- und Pfarr-Kirche, auch eine Gottesackerkirche, und ist der Sitz einer Superintendentur, zu deren Kirchsprengel 12 Pfarren gehören. Es giebt hier an Manufakturisten, Tuchmacher, Bortenwirker, Strumpfstricker, Lein- und Barchent-Weber, Hutmacher und Kammsetzer, auch gute Garn- und Leinwands-Bleichen. In der Mulde ist ein Lachsfang. Das Schloß bey der Stadt auf einem Felsen, heißet Mildenstein, und ist mit Mauern und Thürmen umgeben. Vor Alters sind hier Burggrafen gewesen, die 1538 ausgestorben. Churfachsen vertritt dieses alte Burggrafthum gegen das Reich mit 1 zu Roß und 2 zu Fuß oder 20 Fl. Es hat auch Herren von Leißnig, und Ritter von Leißnig, gegeben. 1700 brannte die Stadt ab.

2. Döbeln, eine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget zwischen zwey Armen der freybergischen Mulde, hat, außer der Stadt- und Pfarr-Kirche, auch eine Gottesackerkirche und eine Hospitalkirche. Es werden hier gute Hüte, gute Landtücher, feine Leinewand, Damaste und Zwillig verfertiget. 1292, 1333, 1430, 1450 und 1523 ist sie abgebrannt und verwüstet worden. 1750 erfuhr sie wieder großen Brandschaden. Das ehemalige hiesige Schloß, ist der Sitz der Herrn von Döbeln gewesen. Vor Zeiten war hier ein besonderes Amt. In der Gegend dieser Stadt giengen 1762 die Preußen an vier Orten über die Mulde, und machten von den Oestreichern eine beträchtliche Anzahl zu Gefangenen. Bey der Stadt ist ein Schieferbruch.

3. Alt-Leißnig, ein Pfarrdorf.

4. Hermsdorf, Rittmitz, Sitten, Ziegra, sind Pfarrdörfer mit Rittergütern. Die zum Rittergut Schweta gehörige Dörfer, liegen theils im leipziger, theils im meißnischen Kreise.

IX. Das Amt Rochlitz, hat 2 Schriftsassen, 21 Amtsassen, und mit Inbegrif der im 18ten Jahrhundert neu angelegten und besonders benahmten Oerter, 130 Dörfer. Nach einer andern Berechnung sind in demselben 6 Städte, 41 Amtsdörfer, 1 Vorwerk, 6 Amtsassen mit 32½ Dörfern, 2 Vorwerke, 7 alte Schriftsassen mit 32½ Dörfern, noch 3 Schriftsassen mit 15 Dörfern.

1. Rochlitz, eine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget an der Mulde, hat 418 Häuser, (von denen aber 62 unter der Gerichtsbarkeit des Amts stehen,) und gegen Abend neben sich auf einem erhabenen grauen Felsen ein Schloß, ist der Sitz einer Superintendentur von 17 Pfarren, hat drey Kirchen, deren eine beym Hospital und Gottesacker ist, und eine lateinische Schule. Es werden hier Tücher, Zeuge und Leinwand verfertiget. 1772 zählte man 2088 Menschen. Vor Alters soll diese Stadt der Hauptort einer Grafschaft gewesen seyn. 1632 und 48 litte sie großen Brandschaden, und 1681 brannte sie ganz ab. Unweit der Stadt sind, auf der Spitze des hohen rochlitzer Berges oder Waldes, vortreffliche Steinbrüche, deren rothe Steine weit verführet werden, und in welchen Steinmark gefunden wird. Es giebt auch daselbst Marmor, Jaspis, Chalcedonier, und andere gute Steine. Der Magistrat hat die Erbgerichte über einen Theil von Breitenborn, über Fischheim und Klein-Stoeder.

2. Geithayn, Geithen, eine schriftsässige Stadt, von 354 Häusern, die Sitz und Stimme auf den Landtagen, und zwey Kirchen hat. 1772 waren hier 1351 Menschen. 1444 und 1610 brannte mehr als die Hälfte,

und

und 1700 die ganze Stadt, bis auf das Pfarrhaus, Schule und die Nikolai-Kirche nach, ab. Unweit der Stadt stehet die Wickershayner Kirche, in die ein Theil des sogenannten Neumarkts, oder der Vorstadt, das Dorf Wickershayn, und das Dorf Narsdorf, eingepfarrt sind.

3. Geringswalda, eine kleine amtsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Bey derselben haben die Herren von Schönburg, deren erster Sitz in Meißen, diese Stadt gewesen, ein Kloster gestiftet, welches jetzt ein Rittergut ist. Unweit der Stadt lieget Alt-Geringswalda, ein Dorf mit einer Kirche, und bey demselben der Wald Fürstenwald, in welchem sich Trümmer eines alten Schlosses befinden.

4. Hartha, ein amtsässiges Städtchen, das Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Bey demselben liegt das Vorwerk Stein.

5. Waldheim, eine kleine amtsässige Stadt an der Zschopa, über die eine bedeckte steinerne Brücke gebauet ist, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ist der Sitz einer Superintendentur, zu deren Kirchsprengel 8 Pfarren gehören. Aus dem ehemaligen Augustiner-Mönchenkloster, hat Churfürst Christian I ein Jagdschloß gemacht, welches 1718 zu einem Zucht-Armen- und Waisen-Hause gewidmet und zugerichtet, auch die Schloßkirche zum Behuf desselben bequem gemacht worden. Es sind hier einige Manufakturen, und insonderheit eine Flanelldruckerey. 1684 brannte die Stadt ab. Churfürst Christian I hat sie 1588 von den von Carlowitz gekauft. Bey derselben findet man schönen Bänder-Jaspis.

6. Mitweyda, eine schriftsässige Stadt an der Zschopau, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, und mehr Häuser als Rochlitz, man zählte auch 1772 in derselben 2681 Menschen. Es sind hier Canevas und Glanzleinwand-Manufakturen, und der Handel ist ziemlich beträchtlich. 1624 und 72 hat sie großen Brandschaden erlitten.

7. Königsfeld, Ossa, Schweickertshayn, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

8. Beerwalde, (Bermwalde,) ein Pfarrdorf, gehöret, nebst dem eingepfarrten Schloß und Rittergut (ehemaligen Herrschaft Kriebenstein, den von Milkau.

9. Das Dorf Zschoppelshayn, hat seine besondere von der Regierung zu Dresden am 18ten Jänner 1672 bestätigten Statuten, welches etwas nicht gemeines ist.

X. Das Amt Colditz, in welchem 2 Städte, 39 Amtsdörfer, 3 Vorwerke, 3 wüste Marken, 13 Amtsassen mit $15\frac{1}{2}$ Dörfern, 2 Schriftsassen mit $3\frac{1}{2}$ Dörfern, noch 2 Schriftsassen mit $4\frac{1}{2}$ Dörfern.

1. Colditz, eine schriftsässige Stadt an der schneeberger Mulde, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, ein altes Schloß, bey welchem ein großer Thiergarten ist, und eine Superintendentur von 20 Pfarren. Es sind hier viel Leinweber. Zur Zeit des Radbot gehörte diese Gegend, so wie Leißnig und Altenburg, dem Kaiser.

In der Gegend dieser Stadt giebt es gute Seifen- Füll- und Walker-Erde, welche die Tuchmacher gebrauchen.

2. Laußig, Lausigk, vor Alters Luzke, eine kleine amtsässige Stadt. Graf Wiprecht von Gröitsch stiftete hier 1105 ein Benedictiner-Kloster. Damals war dieser Ort nur noch ein Dorf, er war aber schon 1157 befestiget, und mit Marktgerechtigkeit versehen.

3. Collmen, Leipnitz, Zschirla, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

XI. Das Amt Borna, in welchem 4 Städte, 7 Amtsdörfer, 23 Amtsassen mit 28 Dörfern, 3 Vorwerke, 21 alte Schriftsassen mit 61 Dörfern,

fern, 5 andere Schriftsassen mit 8 Dörfern, 2 wüste Marken.

1. Borna, eine schriftsässige Stadt, zwischen zwey Armen des Flusses Wiehra, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen, zwey Kirchen, deren eine außerhalb der Stadt stehet, und bey Begräbnissen gebraucht wird, und eine Superintendentur von 53 Pfarren, deren Kirchsprengel in drey Zirkel abgetheilet wird. 1549 wurde sie eingeäschert. 1668 brannten 92 Häuser und 18 Scheuren ab, und 1750 fast die ganze Stadt. Der Markgrafen zu Meißen, Truchsess von Borna, haben diese Stadt bis gegen 1260 besessen, und sich nachher andere Güther angeschafft, als Wellerswalda, Falkenhayn, u. a. mehr. Es werden hier Barkane, halbseidene Zeuge und Leinewand gewebet.

Unweit derselben liegen die Dörfer Altestadt-Borna, und Wenig-Barna, die als Vorstädte angesehen werden.

2. Frohburg, ein Städtchen, Schloß und Rittergut, am Fluß Wiehra, gehöret den von Hardenberg. Es wird hier gute Töpferarbeit verfertiget. 1719 hat das Städtchen großen Brandschaden erlitten. Hier ist eine starke Zeugmanufaktur.

3. Lobstädt, ein Rittergut und dazu gehöriges Städtchen.

4. Choren, Kohren, ein schriftsässiges Städtchen, zu dem Rittergut Sahlis gehörig.

Anmerk. Das Amt hat einen fruchtbaren Boden. Man bauet in demselben auch Safran und Scharte. Der Jaspis bey Gnandstein, ist schön. Von 1698 bis 1722 ist dieses Amt dem Herzog von Sachsen-Gotha verpfändet gewesen, der dem K. August II, 300000 Thl. auf dasselbe geliehen hatte.

XII. Das Amt Pegau, in welchem 2 Städte, 19½ Amtsdörfer, 1 Vorwerk, 11 Amtsassen mit 12½ Dörfern, 11 alte Schriftsassen mit

34 Dörfern, noch 3 Schriftsassen mit 2 Dörfern, und ein Mühlguth. Es hat der zeitzischen Nebenlinie des Churhauses Sachsen gehöret, und ist nach Abgang derselben an das letzte zurück gefallen.

1. Pegau, eine amtsässige Stadt an der Elster, in einer angenehmen Gegend, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Es ist hier, außer der Haupt- und Pfarr-Kirche, noch eine Begräbnißkirche, eine lateinische Schule, und eine Superintendentur, zu deren Kirchsprengel zwey Städte, neun Mutterkirchen auf dem Lande, und drey Tochterkirchen gehören. Dieser Ort ist anfänglich und noch 1090, ein Dorf gewesen. Der berühmte Graf Wiprecht zu Groitzsch stiftete hieselbst 1089 ein Benedictiner-Kloster, das 1095 zu Stande kam, und 1096 eingeweihet wurde. In diesem Jahr war Pegau schon eine Stadt, die Graf Wiprecht dem neuen Kloster schenkte, welches bis 1307 im Besitz derselben geblieben ist. Die Abtey wurde 1106 dem päbstlichen Stuhl unmittelbar unterwürfig gemacht, und durch mancherley Schenkungen sehr vermögend. 1545 verkaufte Herzog Moritz, mit Genehmhaltung seines Bruders, Herzogs August, dem Rath zu Pegau das Kloster, nebst desselben Gebäuden und Gütern, auch Ober- und Nieder-Gerichten, für 9500 Fl. Jetzt steht das Amthaus auf der Stelle des ehemaligen Klosters. 1644 wurde die Stadt von dem schwedischen General Torstenson hart belagert.

Es wird hier Safran gebauet.

2 Groitzsch, ein schriftsässiges Rittergut und Städtchen nebst Vorstadt, unweit der Elster, zwischen dem Flüßchen Schwenke und Schnauder, in einer angenehmen Gegend. Die alten Grafen von Groitzsch sind in der Geschichte berühmt, insonderheit der tapfere Wiprecht, der auch Markgraf zu Lausitz und Burggraf zu Magdeburg gewesen.

3. Audigast, Böhlen, an der Hartha, Elster-Trebnitz, Groß-Stockwitz, Medewitzsch, Wiederau, Pfarrdörfer mit Ritteraütern.

4. Die Löbnitzer Pflege, den Grafen von Werthern zuständig, begreift Alten-Löbnitz, Alten-Groitzsch und Michelwitz, Pfarrdörfer und andere Dörfer.

Anmerk. Unter diesem Amt stehen auch die Vorstädte der stift-merseburgischen Stadt Zwenkau.

XIII. Das Stiftsamt Wurzen, in welchem 2 Städte, 20½ Amtsdörfer, einige Amtsassen mit 2 Dörfern, 28 Schriftsassen mit 45½ Dörfern, 7 wüste Marken. Als auf dem Landtage von 1718 die Stände des vogtländischen Kreises im weitern Ausschuß vor den Ständen des Stifts Wurzen den Vorsitz haben wollten, und behaupteten, daß die Kreise in unverrückter Ordnung auf einander folgen, und durch Einmischung der Stiftsstände nicht getrennet werden müßten: führten die Stiftsstände und mit ihnen zugleich des leipzigischen Kreises Stände dagegen an, daß sie, vermöge der beständigen Postulation, und dabey aufgerichteten Capitulation und Vergleichs des Stifts Meißen, unter die Erbländer aufgenommen worden, und von selbigen nicht wieder zu trennen wären; es sey auch gnädigster Befehl vom 16ten März in den Landtagsacten von 1661 befindlich, in welchem die Stiftsstände zu des leipziger Kreises Ritterschaft gesetzet, und folglich in dieser Sache nicht anders als Stände des leipziger Kreises anzusehen wären, zu dessen Direction auch einige ihres Mittels zu verschiedenen malen vom ganzen Kreise erwählet worden. Sie müßten also mit diesen gleiche

Gerechtsame haben, weil die Landschaft bey Ernennung der Personen des weitern Ausschusses, und die Landesherren durch die Bestätigung, ihnen solches jederzeit hätten angedeihen lassen, und sie dem leipziger Kreise unmittelbar beygesetzet. Als man sich endlich bey diesen Zwistigkeiten dem Ausspruch des engern Ausschusses unterwarf, that derselbe durch die mehresten Stimmen den Anspruch: daß die Stiftsstände aus angeführten Ursachen allerdings zum leipziger Kreise gehörten, und von demselben nicht zu trennen wären, mithin nebst diesem den vogtländischen und neustädtischen Kreisständen im weitern Ausschuß vorsitzen müßten. Hierbey ist es endlich geblieben. Im engern Ausschuß der Ritterschaft hat das Stift eine, und im weitern Ausschuß zwey Stellen zu besetzen.

Es hat das Stift seine eigne Regierung, (churfürstl. sächsische des Stifts Meißen verordnete Räthe zu Wurzen,) die aus dem Stiftshauptmann, einem Kanzler, fünf Stiftsräthen, und einigen Kanzleybedienten, bestehet, und unmittelbar unter dem geheimen Rath zu Dresden stehet. Eben diese Personen machen, mit Zuziehung des Superintendenten, das Stiftsconsistorium aus, unter welchem 21 Pfarrkirchen stehen. Uebrigens hat das Stift seinen besondern Amtmann und Steuereinnehmer.

Das Domkapitel zu Wurzen, bestehet aus einem Probst, Dechanten, und sechs Canonicis.

I. Das Amt Wurzen.

1. Wurzen, (in einer Urkunde Kaisers Otto I, von 961, Stadt (civitas) *Vurzine*,) eine schriftsässige Stadt

Stadt an der Mulde, die zum weitern Ausschuß der Städte gehöret. Die Stadt an sich ist ganz klein, die Vorstädte aber sind weit größer, und enthalten auch das alte Schloß, die Domkirche, die S. Wenzeslaikirche, die Hospital- oder Gottesacker Kirche, und die lateinische Schule. Das hiesige Bier wird unter die besten in Sachsen gerechnet, ward auch ehedessen stark und weit ausgeführet. Man findet hier eine starke Färberey und viele gute Leinwandsbleichen, es wird auch die Strickerey hieselbst stark getrieben. Unter der hiesigen Superintendentur stehen 21 Prediger. Diese Stadt mit ihrem Zugehör war in alten Zeiten eine Grafschaft, die dem zweyten meißnischen Bischof Volhold von dem Grafen Esico im Jahr 955 abgetreten wurde. Der eilfte Bischof zu Meißen Herwig, stiftete 1114 zu Wurzen ein Kloster, aus welchem eine Collegiatkirche, oder das noch vorhandene Stift, entstand, welches 1581 mit Churfürsten August eine Capitulation errichtete, vermöge deren das Stift demselben zur Administration übergeben, den Canonicis aber der fernere Besitz ihrer Güter bedungen wurde. Churfürst Joh. Georg I brachte es zugleich mit dem Bisthum Meißen 1653 völlig an sein Haus, und verordnete nachmals, daß sein Sohn Joh. Georg II und desselben Nachfolger in der Chur, das Bisthum Meißen und Stift Wurzen erblich besitzen sollten. Die Domherren des Bisthums Meißen halten hier jährlich ihren Convent. 1704 litte die Stadt großen Brandschaden.

Crostigal mit den Gaudlitzhäusern, machet eine Art der Vorstadt aus.

2. Kühren, ein Pfarrdorf, war vor Alters eine Stadt, Namens Corin, die K. Otto II im Jahr 983 von dem Bisthum Merseburg absonderte, und dem Erzstift Magdeburg schenkte, jedoch 1004 jenem wieder zulegte; Markgraf Dietrich zu Meißen aber 1020 zerstörte.

3. Falkenhayn, Groß-Zschepa, Künitzsch, Müglenz, Nitschwitz, Thalwitz, Zschorna, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

4. Böhlitz, mit einem Vorwerk, Körlitz, Pausitz, Pfarrdörfer.

5. Die Rittergüter Adelwitz, (welches beschocket und behufet ist,) Ammelgoßwitz oder Ammeljustewitz, Burkertshayn, (schriftsässigen Antheils, denn der amtsässige Antheil gehöret nach Grimma,) Dröschkau an der Elbe bey Belgern, Goldhausen im Dorf Jahna bey Mügeln, Hohburg, bey welchem ein Ort Namens Redschin, d. i. Schloß (der Hussiten) zu bemerken,) ein Theil von Lieberse an der Elbe bey Belgern, Lossa, Martinskirchen an der Elbe im Bezirk des Amts Mühlberg, Mühlbach, Püchau oder Pichen, Röcknitz, welches schon oben im Amte Torgau vorgekommen ist, zum Theil, Roetzsch, ein Theil von Sachsendorf, Tauschwitz, welches mit Wichtewitz, vereiniget ist, Tammenhayn, Voigtshayn.

II. Das Amt Mügeln, begreift

1) Mügeln oder Neu-Mügeln, ein schriftsässiges Städtchen, das Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Es wird von Dithmar unterm Jahr 984 Mogelini, und 1003 Mogelina urbs genennet. Es war ehedessen ein Vasallen-Städtchen. Jetzt träget es das Seinige zur Cavallerie-Verpflegung bey. Das hiesige alte Schloß heißet Rugethal.

2) Alt-Mügeln, Jahna und Kiebitz, Pfarrdörfer, nebst unterschiedenen andern Dörfern. Schladitz, ein churfürstl. Kammergut, ehedessen zum Amt Oschatz gehörig.

III. Das Klosteramt Sornzig, vor Alters Surnzch, Sornitzka, Sornzic,) ist aus einem 1539 secularisirten Benedictiner Nonnenkloster entstanden, und gehörte von 1666 bis 1761 den Freyherrn von Burkersrode als ein Rittergut. Es gehören dazu Sornzig, ein Pfarrdorf, Paschkowitz, ein Vorwerk und Schäferey, und acht andere Oerter.

Der

Der erzgebirgische Kreis.

Er gränzet an den leipziger und meißnischen Kreis, an Böheim, den vogtländischen und neustädtischen Kreis, an die reußischen Herrschaften, und an das Fürstenthum Altenburg; kann auf 111 Quadratmeilen groß geschätzet werden, und hat den Namen von den an Erzen sehr reichen Bergen, mit welchen er angefüllet ist, und auf deren und anderer Mineralien Aufsuchung und Verarbeitung sowohl, als auf einigen Manufacturen, die Nahrung der Einwohner hauptsächlich beruhet, weil sie dieselbige vom Ackerbau nicht hinlänglich haben können. Es ist aber doch der Boden jetzt weit mehr angebauet als ehedessen. Dazu hat das Verbot, aus Böheim Getraide hieher zu führen, Gelegenheit gegeben: denn nun befliessen sich die Einwohner des stärkern und bessern Anbaues ihres Bodens, und brachten es so weit, daß sie des böheimischen Getraides entbehren, ja dem angrenzenden Böhmen etwas von dem ihrigen überlassen konnten.

Man rechnet in diesem Kreise 8873 Hufen, und 93¾ Ritterpferde, und 8 werden übertragen. Es sind vorhanden, 12 schriftsässige Städte, 29 amtsässige, 20 Landstädtchen, zusammen 61 Städte, 76 Amtsassen, 101 Schriftsassen, 78 Vorwerke und Freygüther, 6 wüste Marken, 723 Dörfer, 349 Städte und Dörfer mit Kirchen. Er bestehet aus folgenden Aemtern.

I. Das Kreisamt Freyberg mit Gryllenburg.

A. Frey-

A. Freyberg, in welchem 4 Städte, 10 Amtsdörfer, 2 Vorwerke, 6 Amtsassen mit 7 Dörfern, 1 Vorwerk, 14 alte Schriftsassen mit 41 Dörfern, 3 andere Schriftsassen mit 13 Dörfern, 5 Vorwerke und Freygüther.

1. Freyberg, die churfürstlich-sächsische Hauptbergstadt, lieget an der von ihr benannten Mulde, und dem durch die Stadt in die Mulde fließenden Bach Lusitz oder Münzbach, und hat ungefähr 7500 Ellen im Umfange. 1785 hat man in der Stadt 681 Häuser, und 342 wüste Baustellen, in den Vorstädten aber 278 Häuser, und 283 wüste Stellen, gezählet. 1779 waren unter des Raths Gerichtsbarkeit 2073 Familien, und unter des Amts- und Berg-Amts Gerichtsbarkeit, 95 Familien vorhanden. Sie ist mit einer zwiefachen Mauer umgeben, deren jede Thürme und Aussenwerke, die innerste aber die meisten hat. Um dieselben gehet ein gefütterter Graben. Der umliegende Boden ist fruchtbar, die Gegend aber ziemlich bergicht. Die Stadt ist schriftsässig, und gehöret zum engern Ausschuß der Städte. Sie ist der Sitz des Kreisamts und Oberbergamts, welches über den ganzen meißnischen Bergkreis und alle Bergwerke des Landes zu gebieten hat, eines Bergschöppenstuhls, den der hiesige Rath bestellet, und der über bergrechtliche Anfragen, und vor den Berggerichten besonders verhandelte Gerichtsacten, bergrechtliche Anweisung in verschlossenen Urtheilen ertheilet, und dieses Vorrecht jetzt in den churfächsischen Landen nur allein genießet: ferner, eines Oberhüttenamts, eines Oberzehenten- und Austheiler-Amts, welches die Aufsicht über alle andere Zehentenämter hat, eines Bergamts für das freyberger Revier, und einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in zwey Kreise, nämlich in den ersten oder niedern, und in den andern oder obern, abgetheilet wird, und 85 Pfarren begreift. Das Schloß Freudenstein, lieget nicht weit vom Kreuzthor, und ist

der

der Stadt etwas abgesondert, auch mit einem besondern tiefen Graben umgeben, hat seine eigene Kirche, und ein churfürstl. Getreide-Magazin. Die übrigen hiesigen Kirchen sind die Domkirche, welche die Haupt- und vornehmste Kirche ist, mit der daran gebauten chur- und fürstlichen Begräbnißcapelle, in welcher die Churfürsten von Moritz an bis auf Johann Georg IV, und viele fürstliche Personen, ihre Grabstäte gefunden haben; die Peterskirche, die Nikolaikirche, und die Jakobskirche. Vor dem Petersthor stehen die Johanniskirche mit einem Hospital, und die Bartholomäikirche auch mit einem Hospital. Es sind hier 11 Prediger, den Superintendenten mitgerechnet. Das Gymnasium hat acht Lehrer, und in dem Gebäude desselben stehet der öffentliche Büchersaal. Die hier befindlichen Silberbergwerke sind wichtig, und die ergiebigsten in Meißen. Man hat hieselbst auch Kupfer, Zinn und Bley. Von 1529 bis 1630 hat die Ausbeute, nach Abzug aller Unkosten, 3,725337 Fl. und von 1630 bis 1708, 910592 Thaler betragen. 1764 betrug sie 10069 Rthlr. Man findet hier auch eine Stück- und Glocken-Gießerey, und es werden Zwirn, wie auch gute leonische Tressen und Spitzen von Tomback verfertiget, und bey der Stadt ist eine Schwefel- und Vitriol-Hütte. Das hiesige sehr gute Bier, wird weit und breit ausgeführet. 1318 hat sie das Privilegium erhalten, daß alle Fuhrleute, die nach Böheim fahren, ihre Waaren drey Tage lang den Freybergern zum öffentlichen Verkauf darbieten müssen. Die Entdeckung der hiesigen Silberbergwerke von 1163 bis 1171, hat die Erbauung dieser Stadt veranlasset, die 1175 geschehen ist, da die Dörfer Christiansdorf und Loßnitz verbunden, zu einer Stadt eingerichtet, und mit Ringmauern umgeben worden. 1481 hat man hier die ersten zweyköpfigen Gulden und Groschen ausgemünzet. Die größten Feuersbrünste hat die Stadt 1375, 86, 1471 und 84 erlitten. 1632 wurde sie von kaiserl. Kriegesleuten belagert und eingenommen, und 1634 wurde

wurde sie von schwedischen stark beschossen, aber nicht erobert; anderer Kriegesbeschwerlichkeiten, die sie erfahren hat, zu geschweigen.

In der umliegenden Gegend von Freyberg erhielten die Preußen 1762 einen wichtigen Sieg über die vereinigten Kaiserlichen und Reichs-Truppen.

2. Brand oder der Brand, ein amtsässiges Bergstädtchen, in welchem lauter Bergleute wohnen, ist zu Erbisdorf eingepfarret.

In der Gegend dieser beyden Oerter, wurde die preußische Armee 1762 von Kaiserlichen und Reichstruppen in der Seite angegriffen, und erlitte einen beträchtlichen Verlust: wenige Tage hernach aber schlugen die Preußen jene Truppen aus dieser Gegend wieder weg, wie kurz vorher bey Freyberg gemeldet worden.

3. Haynichen, ein schriftsässiges Städtchen an der Striegnitz, gehöret zu dem Rittergut Wingendorf. Es hat oftmals Brandschaden erlitten.

4. Die Herrschaft Porschenstein, gehöret den Herren von Schönberg, die 1429 vom Churfürst Friedrich mit derselben belehnet worden. Die vornehmsten Oerter sind:

1) Porschenstein, Purschenstein, Porsenstein, ein uraltes Schloß und Rittergut.

2) Sayda, ehedessen Seydowe und Saydow, ein schriftsässiges Städtchen, ist solches schon 1289 gewesen, und hat ehedessen ein Schloß gehabt, das 1634 verwüstet worden. Das Städtchen brannte 1465 ganz ab.

3) Seiffen, ein Bergflecken, der von den ehemaligen Seiffenwerken den Nahmen hat.

4) Claußnitz, Cämmerswalda oder Kammerswalda, Pfafroda, Pfarrdörfer.

5. Colmnitz, Dörrenthal, (eigentlich Dorotheenthal,) Gränitz, Langenau, Pretschendorf, Ringethal, Weissenborn, Pfarrdörfer mit Rittergütern. Bey Pretschendorf, welches in Ober- und Nieder-

Pret-

Pretschendorf abgetheilet wird, hatte der königl. preuß. Prinz Heinrich 1762 ein vortheilhaftes Lager mit seinen Truppen, aus welchem er von den kaiserl. Truppen erst am Ende des Septembers vertrieben wurde. Bräunsdorf, ein schriftsässiges Rittergut und Dorf, hat 99 Häuser, die alle von Bergleuten bewohnet werden. Halsbach, ein schriftsässiges Gut, bey welchem in dem sogenannten Corallenbach sich streifigter Agat findet.

B. Gryllenburg mit Tharand, in welchem 1 Stadt, 9 Amtsdörfer, 3 Vorwerke, 1 Amtsasse, 1 alter Schriftsasse mit 1 Dorf, und 1 schriftsässiges Mühlengut zu Naundorf.

1. Gryllenburg oder Grällenburg, ein Schloß mit einem Jagdhaus in dem großen und schönen tharander Walde, ist 1558 vom Churfürsten August erbauet worden.

2. Tharand oder Granaten, ein amtsässiges Städtchen, und ehemaliges Bergschloß an der wilden Weisseritz, ist ehedessen, nebst seinem Zugehör, eine Herrschaft gewesen.

Bey diesem Städtchen lieget das Dorf Borstorf, von dem die borstorffer Aepfel den Namen haben sollen.

3. Braunsdorf, ein Rittergut, auf dessen Grund 21 Häuser stehen, Fördergersdorf, ein Pfarrdorf, dahin Hintergersdorf eingepfarret ist, Somsdorf, ein Pfarrdorf mit Roßmansdorf, und andere Dörfer.

II. Das Amt Augustusburg, in welchem 3 Städte, 25 Amtsdörfer, 4 Vorwerke, 5 Amtsassen mit $2\frac{1}{2}$ Dörfern, 4 alte Schriftsassen mit $23\frac{1}{2}$ Dörfern, noch 2 Schriftsassen mit 1 Dorf.

1. Augustusburg, ein churfürstl. Schloß auf einem hohen Berge an der Zschopa, stehet an der Stelle des ehemaligen Schlosses Schellenberg, welches Churfürst August 1567 abbrechen, und das jetzige Schloß

1568 aufführen, dasselbe auch nach seinen Namen nennen lassen. Es hat eine Kirche, und einen 298 Ellen tiefen Brunnen, von welchem 280 Ellen in harten Fels gebauen sind. Unter demselben lieget

2. Schellenberg, unter dem Schloß Augustusburg, ein amtsässiges Städtchen, welches Sitz und Stimme auf den Landtagen hat.

3. Tschopa oder Zschopau, ehedessen Scopia, eine kleine amtsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget an der Tschopa, hat ein Schloß, und war ehedessen ein besonderes Amt. Vor Alters gehörte sie zu der Herrschaft Wolkenstein. 1743 und 50 brannte sie ab. Bey derselben ist das oben genannte Zschopenthaler Blaufarbenwerk.

4. Oederan, Oedern, eine kleine amtsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen, Tuch- Fries- Flanell- und Parchent-Manufakturen hat. 1709 brannte sie ganz, 1733 halb ab, und 1753 verlor sie durch eine abermalige Feuersbrunst 68 Häuser, nebst einigen öffentlichen Gebäuden.

5. Flöha, ein Pfarrdorf am Fluß dieses Namens, über den hier eine bedeckte Brücke gebauet ist.

6. Erdmannsdorf, ein Pfarrdorf und Rittergut.

7. Lichtewalde, ein Dorf mit einem schönen Schloß, welches ein Graf von Watzdorf erbauet, und ein Graf von Vitzthum verschönert hat. Das Schloß hat eine Capelle.

8. Ebersdorf, ein Dorf mit einem kleinen Stift, welches Churfürsten Friedrichs II Gemahlinn Margaretha, hieselbst angeleget, nachdem ihre durch Kunzen von Kaufungen geraubte Söhne, Ernst und Albrecht, hieselbst wieder erlanget worden.

III. Das Amt Chemnitz, mit Frankenberg und Sachsenburg.

A. Chemnitz, in welchem 1 Stadt, 30½ Amtsdörfern, 7 alte Schriftsassen mit 13½ Dörfern, 2 andere Schriftsassen mit 1 Dorf, 3 Vorwerke.

1. Chem-

1. Chemnitz, Kemnitz, eine schriftsässige Stadt, die zum engern Ausschuß der Städte gehöret, lieget am Fluß Kemnitz, ist ziemlich groß, hat ein Schloß mit einer Kirche, das bis 1543 ein Benedictiner-Kloster gewesen ist, etwas von der Stadt entfernet lieget, und bey welchem ein churfürstl. Vorwerk ist, eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in den S. Johannes- und S. Nikolai-Kreis eingetheilet wird, und 69 Pfarren begreift; eine lateinische Schule, und außer der Hauptkirche, noch eine Kirche auf dem Gottesacker, und eine bey dem Hospital. Es sind auch hier viele Zeug- und Lein-Weber, besonders eine starke Barchent- und Kannevas-Manufaktur, die schöne Arbeiten liefern, eine erhebliche Seiden-Strumpf-Weberey, und die Stadt hat gute Bleichen. Seit 1756 bereitet man hier auch Berliner-Blau. Vor Alters ist sie eine Reichsstadt gewesen, hat sich aber 1308 dem Markgrafen Friedrich erst als Schutzherrn, und 1312 als Landesherrn völlig unterworfen.

Vor der Stadt auf dem Hüttenberge, stehet die S. Nikolaikirche, von der die Kirche in dem Dorf Alt-Chemnitz eine Tochterkirche ist.

2. Rabenstein, ein altes Schloß mit einer Herrschaft, welche die Herren von Waldenburg 1375 an den Abt des Benedictiner Klosters zu Chemnitz für 1700 freyberger Groschen verkauften. Die Dörfer Ober- und Nieder-Rabenstein, sind adelich.

3. Limbach, Neukirchen, (welches mit dem Rittergut Höckericht vereiniget ist,) und Niederfrohna, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

B. Frankenberg und Sachsenburg, in welchem 1 Stadt, 8 Amtsdörfer und 1 Amtsasse.

1. Frankenberg, eine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget an der Zschopa, hat ungefähr 400 Häuser, und die meiste Nahrung von der Zeugweberey, wie denn insonderheit hier guter Berkan oder Polemit verfertiget wird, welche

Manufaktur zuerst 1585 aus Brabant hieher gekommen ist. Die Stadt gehörte ehedessen den Herren von Schönberg, von welchen sie 1669 an Churfürsten Joh. Georg II verkauft worden. 1712 brannte sie fast ganz ab, und 1786 und 88 litte sie wieder großen Brandschaden.

2. Sachsenburg, ein altes Bergschloß und Dorf, an der Zschopa. Das ehemalige Amt Sachsenburg ist mit Frankenberg vereiniget.

IV. Das Amt Nossen, in welchem 3 Städte, 54½ Amtsdörfer, 4 Vorwerke, eine wüste Fluhr, 1 Amtsasse, 1 Vorwerk, 2 alte Schriftsassen mit 4 Dörfern, noch 2 Schriftsassen mit 2 Dörfern.

1. Nossen, eine kleine amtsässige Stadt, an der freybergischen Mulde, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Es giebt hier viele Tuchmacher, Roth- und Weiß-Gerber. Bey der Stadt lieget auf einem hohen Felsen ein Schloß. Es hat dieser Ort sammt dem größten Theil des jetzigen Amts, ehedessen dem Bisthum Meißen, hernach aber dem Kloster Altenzell gehöret.

2. Siebenlehn, insgemein Siebeln, eine kleine amtsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Vor derselben lieget ein Forsthof.

3. Roßwein oder Rüspen, eine kleine amtsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget an der freybergischen Mulde. Es sind hieselbst viele Tuchmacher, Walker und Schönfärber. Ehedessen hat sie dem Kloster Altenzelle gehöret.

4. Altenzelle, war ehedessen ein reiches Cistercienser-Kloster an der freybergischen Mulde, welches der Markgraf Otto zu Meißen 1185 zu einem fürstlichen Erbbegräbniß gebauet, und darinn die Markgrafen, von Otto an bis an den ersten Churfürsten dieses Stamms, Friedrich den Streitbaren, begraben worden. Nach der Secularisirung 1548, ist solches vom

Chur-

Churfürsten August verbessert, und von den nachfolgenden Churfürsten in gutem Stande erhalten, 1599 aber durch einen heftigen Brand gänzlich zerstöret worden, in welchen Ruinen es bis 1676 gelegen, da es Joh. Georg I wieder etwas unter das Dach gebracht hat. Im obgedachten Jahr 1548 war hier eine Versammlung evangelischer Theologen.

Zu Kloster-Zelle war bis 1771 eine churfürstliche Mauleselzucht.

5. Marbach, ein schönes und großes Dorf, das größeste, das ehedessen dem Kloster Alten-Zelle gehöret hat. Es wird in das obere, mittlere und niedere Dorf abgetheilet, und das letzte gemeiniglich das Rosenthal genennet. Es hat einen Erbrichter, dessen Richter- und Schenk-Gut beträchtlich ist.

6. Augustburg, Augustusburg, ehedessen Käseberg genannt, ist ein Rittergut und Dorf, und zu Nossen eingepfarret.

V. Das Amt Frauenstein, in welchem 1 Stadt, 20 Amtsdörfer, 5 Vorwerke, 1 Schriftsasse.

1. Frauenstein, eine kleine amtsässige Stadt, lieget unter einem Schloß auf einem Berge, dessen oberster Theil aus gelbkörnigen rothen Granit bestehet. Sie hat vor Alters zum Burggrafthum Meißen gehöret, und ist mit demselben 1430 vom Burggrafen Heinrich II an Churfürsten Friedrich II verkauft worden. Hierauf haben dieselbige eine Zeitlang die von Schweinitz, und nach ihnen die von Schönberg, besessen. 1647 kaufte sie Churfürst Joh. Georg I wieder an sich, und machte aus derselben und ihrem Zugehör ein Amt. 1728 brannte sie ab. Es wird hier gute Leinewand gewebet, auch ist hier eine gute Färberey.

2. Rechenberg, ein Amtsflecken und churf. Vorwerk und ehemaliges Schloß, an der freybergischen Mulde, hat eine Filialkirche, und ist zu Nassau eingepfarret.

3. Mulda, ein Pfarrdorf und Rittergut.

4. Randeck, ein Dorf, darin viel Strümpfe, Geigen und hölzerne Uhren gemacht werden.

IV. Das Amt Altenberg, in welchem 2 Städte, 8 Amtsdörfer, 2 Vorwerke, 3 Amtsassen mit 2 Dörfern, 2 Freygüther.

1. Altenberg, eine kleine und offene schriftsässige freye Bergstadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget beym Ursprung der beyden kleinen Flüsse Weisseritz. Sie hat kaum 200 Häuser, von welchen fast der dritte Theil nach dem Grunde zu lieget, die übrigen aber auf der Höhe stehen, und die Neustadt genennet werden. Die Veranlassung zu ihrer Erbauung, hat das hiesige reiche Zinnbergwerk gegeben, welches 1458 entdecket worden. Das Zinn, welches der Zwitterstock giebet, wird nach dem engländischen und böheimischen für das beste gehalten. Die Aufsicht über das Bergwerk, hat das hiesige Bergamt. Man hat auch hieselbst eine Cementquelle entdecket. Der hiesige Zwirn ist beliebt, es werden hier auch viele Spitzen geklöppelt. 1531 brannte die ganze Stadt ab. 1576 litte sie den zweyten großen Brand. 1639 wurde sie von den Schweden angezündet, und 1675 brannte sie zum viertenmal größtentheils ab. Der hiesigen Zwitterstocks-Gewerkschaft, gehöret das amtsässige Gut Bärenburg.

Es wird in dieser Gegend, imgleichen bey dem Pfarrdorf Schellerhau oder Neudorf, und Vorwerk Ober-Poebel, gewöhnlicher Eisenstein und rother Glaskopf gefunden, und zu Schmiedeberg geschmolzen.

2. Glashütte, ein Städchen mitten in Bergen und Höhen an der Möglitz, soll seinen Namen von den daselbst ehemals gebrochenen reichhaltigen Glaserzen bekommen haben. Es ist amtsässig, hat aber doch die Ober- und Erb-Gerichte, auch Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ist, nebst Berggießhiebel, der Sitz eines Bergamts. Die hiesigen Silber-Zinn-

und

und Eisen-Bergwerke, sind ehedessen viel ergiebiger gewesen, als jetzt. Das hiesige Silbererz, muß, weil es hier nicht kann zu gute gemacht werden, nach Freyberg zur Probe und in den Erzkauf geschicket werden.

3. Alt-Geysing, ein amtsässiges Bergstädtchen, das Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, wird durch den Geysingsbach von Neu-Geysing im Amte Pirna geschieden. Die hiesigen Bergleute fahren theils auf den Neufang, theils und vornehmlich auf dem Zinnwalde an. Im Geysingsgrunde stehen sechs bis sieben Mühlen, und drey Eisen-Schmelzhütten.

4. S. Georgenfeld, ein Ort, der 1671 an der äußersten böheimischen Gränze angeleget, und 1728 durch die von den römisch-katholischen böheimischen Herrschaften aus ihren Antheilen am Zinnwalde vertriebenen evangelischen Einwohner noch mehr angebauet worden ist, macht eigentlich den fünften Theil des Bergfleckens Zinnwald oder Neu-Zinnwald aus, und wird von lauter Bergleuten bewohnet.

5. Bärenfels, ein churfürstl. Jagdhaus an der Weisseritz, wobey etliche Häuser, und ein amtsässiges Mühlengut.

VII. Das Amt Lauterstein, in welchem 2 Städte, 11½ Amtsdörfer, 1 Vorwerk, 4 Amtsassen mit 2 Dörfern, eine Mühle (die Schloßmühle genannt,) 5 alte Schriftsassen mit 8 Dörfern, 2 andere Schriftsassen mit 2 Dörfern. Es besteht aus dem niedern Theil der ehemaligen Herrschaft Lauterstein, welche die von Berbisdorf von den Burggrafen zu Leißnig anfänglich pfandweise und hernach erblich bekommen, und den niedern Theil derselben 1559 an Churfürsten August verkauft haben, der ein Amt daraus machte. In Steinbachens Historie des Städtchens Zöblitz, ist eine kleine Landcharte von diesem Amte zu finden.

den. Die Amts-Expedition, ist in Zöblitz. In diesem Amt sind unterschiedene Eisenhämmer.

1. Lauterstein, ein 1639 von schwedischen Reutern eingeäschertes, und seitdem wüste liegendes Schloß, auf einem Felsen, beym Zusammenfluß des Roth- und Schwarz-Wassers. Das gegen über liegende Schloß Burgberg oder Alt-Lauterstein, ist älter.

2. Die Vorwerke Nieder-Lauterstein, oder das sogenannte Schweitzer Vorwerk Neudeck, und das Hüttenfeld oder Geiselroda.

3. Zöblitz, ein amtsässiges Städtchen, das Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, bestand aus 110 Häusern, und die Einwohner ernährten sich vornehmlich von der Verarbeitung des hiesigen Serpentinsteins zu Krügen, Schaalen, Thee- und Caffe-Geschirren, Mörsern, Bechern, Schreibzeugen, Büchschen, Pfeifen, Schmuckkästchen, Leuchtern, Lichtputzen, Tabacksköpfen, Dosen, Spiel- und Nacht-Tischen, und andern künstlichen Sachen; hiernächst aber vom Handel mit Spitzen, Garn und Leinwand, und andern gewöhnlichen Handthierungen, als 1774 eine heftige Feuersbrunst den größten Theil des Städtchens, und alles angeführte, zu Grunde richtete.

Das Städtchen stehet auf einem Berge, von welchem die Harthe, ein Theil ist, die aus Serpentinstein bestehet. Man hat rothen, der einer der allerschönsten ist, und daher auch von dem Landesherrn als ein Regale angesehen wird, gelben, grünen, braunen, grauen und schwarzen; der weiße kömmt selten vor. In dem churfürstl. rothen Bruch, giebt es auch Asbest von unterschiedenen Farben, und Granate.

4. Rothenthal, ein Eisen-Hammerwerk, das 1645 angeleget worden.

5. Olbernhau, ein schriftsässiges Rittergut und Städtchen, mit einer Gewehrmanufaktur.

6. Grünthal, die einzige Saygerhütte in Meißen, an der Flöha, bestehet aus lauter churfürstl. Gebäuden,

den, die den Arbeitern zur Wohnung eingeräumet sind. Hier wird das Kupfer gesaygert oder geseigert, d. i. das Silber davon geschieden. Das zurück gebliebene Kupfer wird gar gemacht und geschmiedet. 1752 fieng man hieselbst an Kupfermünze nach polnischem Fuß zu schlagen. Churfürst August kaufte sie 1567 von den Uthmännern. 1778 wurde sie von kaiserlichen Truppen angezündet.

7. Rübenau, ein schriftsässiges Rittergut, woselbst 77 Häuser sind, die auf des Ritterguts Grund erbauet seyn sollen.

8. Den obern Theil der ehemaligen Herrschaft Lauterstein, besitzen noch die Herren von Berbisdorf, und er enthält Forchheim, ein Pfarrdorf, welches in Ober- und Nieder-Forchheim eingetheilet wird, in deren jedem ein Rittergut ist; Mittel-Seyda, ein Pfarrdorf und Rittergut; Ober- und Nieder-Seyda, und andere Dörfer.

VIII. Das Amt Wolkenstein mit Rauenstein, in welchem 8 Städte, 11 Amtsdörfer, 2 Vorwerke, 13 Amtsassen mit 14 Dörfern und einem halben, 4 Lehngüter, 8 Vorwerke, 6 alte Schriftsassen mit 16 Dörfern und einem halben, 5 Vorwerke, 3 andere Schriftsassen mit 6 Dörfern und einem halben. Das Poehlwasser, die Presnitz, die Wiltzsch, und die schwarze Bocke, sind Bäche in diesem Amt, die, nachdem sie zu den Eisenhämmern und zur Fortschaffung des Holzes nützliche Dienste geleistet haben, sich in die Zschopau ergießen.

1. Wolkenstein, eine kleine amtsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget an der Zschopau auf einem Felsen, und hat ein Schloß. Sie ist ehedessen mit ihrem Zugehör eine Herrschaft gewesen.

Das wolkensteiner warme Bad, oder das Bad zu Unser Lieben Frauen auf dem Sande, ist ungefähr eine halbe Stunde von diesem Städtchen entfernet, und in einer angenehmen Aue, die voller Bäche, Wiesen und Teiche, und rings herum mit Feldern, Wäldern und Bergwerken umgeben ist.

2. Marienberg, eine 1520 angelegte, und 1521 und 1522 privilegirte schriftsässige Bergstadt, deren Gassen ordentlich eingerichtet sind. Das hiesige Silberbergwerk ist im sechzehnten Jahrhundert ergiebiger gewesen, als jetzt, aber doch noch beträchtlich genug. Von 1520 bis 64 hat die Ausbeute 2,999,844 Rthlr. betragen. Insonderheit machte sie 1540 in drey Monaten 113262 Speciesthaler aus, mehrentheils an Glaserz, roth gülden, und gediegenem Silber. Damals wurden auch silberhaltige Kupfererze, und silberreiche Bleyerze, gebrochen. Der vormalige hiesige Bergmeister, nachmaliger braunschweigischer Vice-Berghauptmann, Friedrich Wilhelm Heinrich von Trebra, der dieses in der 1771 gedruckten Erklärung der Bergwerkscharte von dem mittäglichen Theil der Gebirge im Bergamtsrevier Marienberg, berichtet, erzählet auch, daß man sich bemühe, die Bergwerke wieder herzustellen, und daß man schon viel gutes, insonderheit auch feines Gold, und leicht gediegenes Silber, in Glaserz, in roth güldenen, und verschiedentlich mit andern Metallen und halb Metallen vermischet, entdecket habe. Von der zu seiner Zeit angefangenen starken Verbesserung, und also auch Vergrößerung des Ertrags zeuget dieses, daß man ausgebracht hat

1773	4025 Mark	11 Loth	—	Silber.
1779	1887 —	15 —	9 Q.	—
1780	1707 —	14 —	2 —	—
1781	1883 —	15 —	3 —	—

Man hat auch Kobolt und Eisen hieselbst, bereitet Vitriol und schönen Schwefel, und es werden feine Spitzen verfertiget. Das in der Stadt befindliche heilsame Bad, wird zum Gebrauch warm gemacht. Es ist

hier

hier ein Bergamt. 1759 brannten 62 Häuser ab, wodurch dieser schon vorher durch den Krieg in schlechte Umstände versetzte Ort, noch mehr in Abnahme gerieth.

Von Marienberg aus, bis an die böheimische Gränze, erstrecket sich der Buchwald, ein schönes Gehölze.

3. Annaberg oder S. Annaberg, eine schriftsässige Bergstadt, ist der Sitz eines Bergamts, eines Mühlenamts, und einer Superintendentur, deren Kirchsprengel in den Buchholzer und Marienberger Kreis abgetheilet wird, und 54 Pfarren begreift. Das Gewerbe der Einwohner, bestehet theils im Bergbau, theils und vornehmlich im Handel mit Spitzen. Unweit der Stadt lieget der Schreckenberg, woselbst berühmte Silbergruben sind, und von welchen auch die Schreckenberger, eine Münze, den Namen erhalten haben. Die Silbergruben waren von 1496 bis 1500 so ergiebig, daß sie in diesen vier Jahren 124838 Goldgülden Ausbeute gaben, und den Herzog Georg zur Anlegung dieser Stadt veranlaßten: allein, jetzt ist die Ausbeute weit geringer. 1731 erlitte die Stadt grossen Brandschaden.

Eine halbe Stunde von derselben ist in der sogenannten Rosenaue das Wiesenbad, das ehedessen Sophienbad, und vorher Hiobsbad genennet worden. Es gehöret sammt dem Dorf einem Grafen von Watzdorf. Man bereitet hier Vitriol.

4. Föstadt, Jöhstadt, Josephstadt, ein amtsässiges Bergstädtchen, das Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget an der böheimischen Gränze. Man verfertiget hier Spitzen, Nägel und allerley Eisenwaaren.

5. Geyer, eine kleine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat. Bey derselben ist ein Silber- und Zinn-Bergwerk; es wird auch hieselbst Schwefel, Vitriol und Arsenik bereitet.

6. Ehrenfriedersdorf, Irbersdorf, eine kleine amtsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ihren 1407 genommenen Anfang, dem benachbarten Zinnbergwerk auf dem Sauberge zu danken hat, das aber heutiges Tages nicht sehr ergiebig ist. Es ist hier ein Bergamt.

Der Greiffensteiner Steinbruch, ist im Stadtgebiet, und hat den Namen von dem rauhen Felsen Greiffenstein, welcher die höchste Spitze des Waldgebirges ist.

7. Thum, ein amtsässiges Städtchen, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Bey demselben lieget ein amtsässiges Rittergut gleiches Namens.

8. Lengefeld, ein schriftsässiges Städtchen, das nach Rauenstein gehöret. Es lieget an der Flöhe, und ist eigentlich nur ein Bergflecken.

9. Rauenstein, ein adeliches Bergschloß und schriftsässiges Rittergut. Als Churfürst August es 1576 von den von Günterode gekauft hatte, machte er es, nebst seinem Zugehör, zu einem besondern Amt, welches aber 1596 mit dem Amt Wolkenstein verbunden wurde. Es ist zu Lengefeld eingepfarret.

10. Drebach, ein ansehnlicher Ort, der in Ober- und Nieder-Drebach, abgetheilet wird. Es bestehet aus einem amtsässigen Dorf (Ober-Drebach,) und Rittergut, aus einem schriftsässigen Antheil, der zum Rittergut Venusberg, (Fennigsberg) gehöret, und aus einem schriftsässigen Antheil, der zum Rittergut Thum gehöret.

11. Wiesa, ein schriftsässiges Dorf und Rittergut, ist ein Filial von Schönbrun.

12. Gehlenau, davon ein Theil zum Amte Augustusburg gehöret, Großhartmannsdorf, Tanneberg, Weißbach, Pfarrdörfer mit Rittergütern. Das letzte ist mit Dittersdorf vereiniget.

IX. Das Mühlenamt Annaberg, welches aus den 3 Dörfern Frohnau, Geyersdorf und Klein-Rückerswalde, bestehet, und nebst der

der Mühle, Churfürst August I, 1570 von dem Magistrat zu Anneberg, erkauft hat.

X. Das Amt Grünhayn mit Stolberg.

A. Grünhayn mit Schlettau, in welchem 5 Städte, 25 Amtsdörfer, 1 Amtsasse mit 2 Dörfern und einem halben, 1 Freyguth, 1 Schriftsasse mit 2 Dörfern.

1. Grünhayn, ein amtsässiges Städtchen, das ehemals eine ansehnliche Cistercienser Mannsabtey gehabt hat, aus deren secularisirten Gütern das Amt Grünhayn 1536 errichtet ist. Es werden hier viele Spitzen geklöppelt.

2. Elterlein, ein amtsässiges Städtchen, das Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Es ist 1559 von der Herrschaft Hartenstein zu diesem Amt gekauft worden. 1717 litte es großen Brandschaden. Man gräbet hier Magnesia und Thon zu Porzellan.

3. Zwönitz, eine kleine amtsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, bestehet aus 170 Feuerstellen, und hat vor Alters der Abtey zu Grünhayn gehöret. 1708 brannte sie fast ganz ab.

4. Schlettau, ein altes amtsässiges Städtchen, mit einem alten Schloß, das Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget an der Zschopau, und hat ein churfürstl. Forsthaus. Vormals hat es der Abtey zu Grünhayn gehöret. 1733 erlitte es großen Brandschaden. Der grüne Zweig und Gnade Gottes Stollen auf dem Lauseberge bey diesem Ort, liefern mancherley Silbererze.

5. Zschocken, ein Pfarrdorf und Rittergut, bestehet aus 124 Feuerstellen, von welchen 30 zu dem Amt Grünhayn gehören, 32 schönburgisch, zur niedern Grafschaft Hartenstein gehörig, und 28 solms-wildenfelsisch sind.

6. Buchholz, oder S. Catharinenberg in Buchholz, auf dem Schottenberg, eine kleine schriftsässige Stadt,

Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Es wird hier viele Posementirarbeit verfertiget, es sind auch noch andere Manufakturen hieselbst.

7. Bernsbach, Beyerfeld, Wildenau, Dörfer, deren Einwohner in allerley Manufakturen fleißig sind.

B. Stolberg, in welchem 1 Stadt, 11 Amtsdörfer, 1 Amtssasse mit 1 Dorf, 1 Schriftsasse.

1. Stolberg, eine kleine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, und in welcher viele Tuchmacher wohnen. Bis 1565 hat sie der Familie von Schönberg gehöret. Hier wird viel Tuch gewebet.

2. Nieder-Zwönitz, ein Pfarrdorf mit zwey Kirchen, und einem Rittergut. Zu Thalheim ist ein Eisenhammer.

XI. Das Kreisamt Schwarzenberg mit Crottendorf, in welchem 8 Städte, 20 Amtsdörfer, 5 Forst- und Jagd Häuser, 7 Amtsassen mit 2 Dörfern, 19 Hammergüther und Hammerwerke mit 11 Dörfern, 1 alter Schriftsasse, 2 andere Schriftsassen mit 5 Dörfern, 2 Freygüther.

1. Schwarzenberg, eine kleine sehr alte und amtsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat. Sie lieget an einem kleinen Fluß, das Schwarzwasser genannt, und hat ein Schloß, das auf der Spitze eines hohen Felsens stehet, und vor Alters Schwarzberg hieß. Die letzten Besitzer dieses Orts, und der davon benannten Herrschaft, sind die von Tettau gewesen, welche diese Herrschaft 1533 an Churfürsten Joh. Friedrich für 126000 Gülden erb- und eigenthümlich verkauft haben. Es gehören dazu, außer der Stadt Schwarzenberg, auch Eybenstock und Aue, und die jetzt zu Böheim gehörigen Bergstädte Gottesgabe und Platten, nebst vierzehn Dörfern. In der Stadt und ihrer Nachbarschaft sind unter-

unterschiedene Eisenhämmer; es liefern auch die hiesigen Bergwerke Bley und Zinn, und das nahgelegene landesfürstliche Fossilienwerk, liefert allerley rohe und zubereitete Farbenerden.

2. Schneeberg, eine schriftsässige Bergstadt, die zum weitern Ausschuß der Städte gehöret, und ein Bergamt hat, liegt unweit der Mulde auf einem Berge, ist auch von Bergen umgeben, und hat schöne Aussichten, auch nahe bey sich einen fruchtbaren Boden. Sie hat eine Stadt- und Pfarr-Kirche, ein Hospital und Waisenhaus mit einer Kirche, und eine lateinische Schule. Es werden hier zwirnene, seidene, goldene und silberne Spitzen verfertiget. Das 1471 hieselbst entdeckte Silberbergwerk, hat die Erbauung dieser Stadt veranlasset, die 1479 ihre rechte Einrichtung, und 1481 noch mehrere Freyheiten bekommen hat. 1543 brannten 138 Häuser ab.

Diese Stadt und ihre umliegende Gegend, ist wegen ihrer Silberbergwerke berühmt, die in der ersten Zeit nach ihrer Entdeckung ungemein große Ausbeute gegeben haben. Herzog Albrecht zu Sachsen speisete 1477 in der S. Georgenzeche auf einer ausgehauenen gediegenen Silberstuffe, aus der hernach 400 Centner Silbers gemacht worden, als auf einer Tafel. Heutiges Tags ist die Ausbeute an Silber nicht groß. Die Grube Rosenbusch, liefert Kobolt und Silbererze, besonders Glaserz. Viel einträglicher ist das landesfürstliche gedoppelte Blaufarbenwerk in

Oberschlemma, einem schriftsässigen Dorf an der Mulda, das dem Rathe zu Schneeberg gehöret. Das Blaufarbenwerk ist ehedessen ein Privatwerk gewesen, und im Jahr 1[illegible]71 von dem letzten Besitzer, Johann Burkhard, dem damaligen Churprinzen Johann Georg II im Testament vermacht, worauf 1682 auch das zu Jugel gewesene Blaufarbenwerk hieher verleget worden ist. Es sind auch in hiesiger Gegend das schindlerische Farbenwerk an der Mulde, eine Meile von Schneeberg, das pfannenstieler Werk, auch unweit

Schnee-

Schneeberg, und das Zschopenthaler bey Zschopau. In diesen Werken wird aus Kobolten, die aus dem ganzen Lande, für einen festgesetzten Preis, dahin geliefert werden müssen, die schönste blaue Farbe oder Schmalte, in großer Menge bereitet, und weit und breit ausgeführet. Wismuth ist auch häufig. Es stehen diese vier blaue Farbenwerke erstlich in einer allgemeinen gesellschaftlichen Verbindung, so daß eins so viel Kobolt von den Zechen bekömmt, als das andere, außer daß das landesfürstliche gedoppelte Lieferung bekömmt, und wieder ausgiebet; hernach stehen die Theilhaber von einem jeden Werk in einer besondern gesellschaftlichen Verbindung, und halten auf jedem Werke ihren besondern Faktor zu den Rechnungen und Austheilungen des Gewinnes, nach dem Verhältniß ihrer Antheile.

3. Neustadt bey Schneeberg oder Neustädtel, eine kleine amtsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget in der sogenannten Sänfte, unter einem Theil des hohen Gebirges, zwischen dem Mittelgebirge auf der einen, und dem Schieben- oder Widder-Berge auf der andern Seite, und bestehet aus 130 Gütern und Häusern. Die siebzehn Häuser, die zwischen dieser Stadt und Schneeberg liegen, und beyde Städte gleichsam an einander hängen, stehen unter der Gerichtsbarkeit des schneebergischen Raths.

4. Eybenstock, eine amtsässige Bergstadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat, lieget am Dorfbach, der ungefähr eine Viertelmeile unterhalb der Stadt in die Mulde fließet. Sie hat auf 320 Häuser. Die Einwohner ernähren sich vom Bergbau und vom Handel mit Spitzen, die sie geklöppelt haben. Was jener betrage, kann eine Probe aus der neuern Zeit lehren, denn 1748 sind vom hiesigen Bergamtsrevier 393¼ Centner Zinn geschmolzen, und 5290 Fuder Eisensteine, imgleichen 820 Fuder Flöße gefördert und vermessen. Der eigentliche Anfang

fang der Stadt ist unbekannt. Daß sie zu der Herrschaft Schwarzenberg gehöret habe, und mit derselben an das Churhaus Sachsen gekommen sey, ist oben bey der Stadt Schwarzenberg schon gesaget worden. Dazumal war dieser Ort nur noch ein Marktflecken, bekam aber hierauf Stadtrechte.

In die Eybenstocker Pfarrkirche sind folgende nahe gelegene amtsässige Hammerwerke eingepfarret, nämlich: 1) der Muldenhammer oder Windischthal, an der Mulde. 2) Unter-Blauenthal, und 3) Ober-Blauenthal, beyde an der Mulde. 4) Der Wildenthal, an der großen Buckau. Sie liefern viele schwarze und weiße oder verzinnte Eisenbleche, die über Leipzig häufig nach Hamburg, Amsterdam, London, und nach andern Oertern und Ländern geführet werden.

Sonst findet man in der Gegend von Eybenstock auch bisweilen Goldkörner, imgleichen Amethyste, Topase, Opale, Aquamarin, gute Magnetsteine, und weiße durchscheinende Quarze.

5. Johann Georgen Stadt, eine schriftsässige Bergstadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen, und ein Bergamt hat, ist 1654 von evangelischen Bergleuten, die aus dem böheimischen Bergstädtchen Platten vertrieben waren, angeleget, und nach dem Churfürsten Joh. Georg I benannt worden. Von dem Getraide, das bey der Stadt gebauet wird, könnten die Einwohner kaum einige Tage leben, hingegen ist die Viehzucht gut; die Weibsleute klöppeln Spitzen, und die Mansleute legen sich auf den Bergbau. Anfangs hat man hieselbst nur Zinn gefördert, 1662 aber zuerst einen Silberanbruch endecket; und hierauf eine Silberhütte angeleget: jetzt aber werden die Silbererze nach Freyberg geliefert. Man findet auch bisweilen etwas Kupfererz. Die Kobolte werden nach Schneeberg geliefert. Es wird auch Schmergel hieselbst bereitet, anderer Mineralien, die hier zu finden sind, zu geschweigen. Die Gruben auf der Höhe des Fürsten-

ber-

berges, haben von 1654 bis 1754 geliefert 27095 Mark Silbers.

In die hiesige Kirche sind eingepfarret:

1) Das Hammerwerk Wittigsthal, das Caspar Wittig, im Thal nahe am Fastenberge, zuerst erbauet hat. Es wird hier weißes oder verzinntes Eisenblech bereitet.

2) Die Jugler Glashütte.

6. Deutsch-Wiesenthal, im Gegensatz von Böhmisch-Wiesenthal, davon es durch einen Gränzbach geschieden wird, lieget an der böhmischen Gränze, und wird eingetheilet in

Unter-Wiesenthal, welches ein alter Bergflecken ist, der zwey Hammerwerke hat, und das Seinige zur Verpflegung der Cavallerie beyträget; und

Ober-Wiesenthal, welches ein Bergstädtchen, das Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, und mit dessen Erbauung 1526 der Anfang gemacht, und von evangelischen Böhmen angeleget worden ist. Die Herren von Schönburg haben diesem Ort mit Herzog Georgs Bewilligung 1527 die erste Bergfreyheit ertheilet. Es hat mit Scheibenberg ein Bergamt. Die Einwohner ernähren sich vornehmlich von den hiesigen Berg- und Hammer-Werken, und vom Spitzenhandel. Beyde Oerter sind von den Herren von Schönburg an die churfürstl. Kammer gekommen.

Der Fichtelberg, gegen den Keilberg in Böheim über, endet sich in zwey Spitzen, welche die höchsten Bergspitzen in dem Churfürstenthum Sachsen sind.

7. Scheibenberg, eine kleine und offene amtsässige Bergstadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Die hiesigen Bergwerke geben Silber, Eisen und Flösse. Die Stadt hat mit Ober-Wiesenthal ein Bergamt. 1710 brannte sie fast ganz ab.

8. Aue, vor Alters Owa clauſtri, ein amtsässiges Bergstädtchen, das Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget an der Mulde, und hat 101 Häuser.

Unweit

Unweit derselben ist die weiße Erdzeche, aus der die Erde zum meißner Porzellan gegraben wird.

Jenseits der Mulde, zwischen derselben und dem schneeberger Floßgraben, ist das Auerhammerwerk.

9. Crotendorf oder Crottendorf, ein großes Pfarrdorf an der Zschopa, mit einem churfürstl. Jagdhause. Es werden hier viele Spitzen geklöppelt. Ehedessen war es mit seinem Zugehör ein besonderes Amt, welches die Herren von Schönburg 1559 an Churfürsten August verkauften. Hier und zu Neudorf bricht weisser Marmor.

10. Carlsfeld, ein amtsässiges Hammerwerk am Fluß Wiltzsch, ist zuerst 1678 von Veit Hans Schnorren angeleget, und nach Georg Karl von Carlowitz benannt worden.

11. Sosa, ein Dorf, eine Stunde von Eybenstock, in einem Thal, durch welches die Sosa fliesset, hat 100 Feuerstellen, und die Einwohner sind meistens Bergleute. Unter diesem Ort und bis Burkhardtsgrün, erstrecket sich das sogenannte Seifengebirge, welches viele Zinnsteine liefert.

12. Bockau oder Buckau, ein Amtsdorf von 140 Häusern.

13. Schönheyda, ein Pfarrdorf der Edlen von Planitz, ist durch den Spitzen- Blech- und Eisenwaaren-Handel in ansehnliche Aufnahme gekommen. Nahe dabey lieget der Schönheyder Hammer.

XII. Das Amt Wiesenburg, in welchem 1 Stadt, 17 Dörfer und ein halbes, und 1 Vorwerk. Churfürst Joh. Georg I kaufte es 1618 von dem Rath zu Zwickau; Churfürst Johann Georg II aber verkaufte es 1664 wieder an Philipp Ludewig, Herzog zu Holstein-Sonderburg, dessen Linie daher die wiesenburgische genennet wurde. Herzog Leopold von Holstein-Wiesen-

burg, mit dem diese Linie ausgestorben ist, hat das Amt 1728 wieder an das Churhaus verkauft.

1. Wiesenburg, ein Schloß an der Mulde. Auf dessen Grund 21 Häuser angebauet sind.

2. Kirchberg, eine kleine amtsässige Stadt von 200 und einigen Häusern, hat im dreyßigjährigen Kriege großen Brandschaden erlitten. Es ist hier eine Tuchmanufaktur, und der Ort träget das Seinige zur Verpflegung der Cavallerie bey.

3. Zschorla, ein amtsässiger Flecken, lieget eine halbe Stunde von Schneeberg, am Bach dieses Namens, und hat ungefähr 140 Wohnhäuser. Hier werden weiße Eisenbleche und Spitzen verfertiget, und die hiesige Seifenerde wird auch aus dem Lande geführet.

Hieher sind eingepfarret, Neidhardsthal, unweit der Mulde, ein Eisen- und Blech-Hammerwerk, insgemein die Schwefelhütte genannt, woselbst seit 1767 geschmelzter Stahl bereitet wird, die schindlerische Blaufarbenmühle an der Mulde, Albernau, ein Rittergut und Vorwerk, und Burkhardsgrün.

4. Hirschfeld, ein Pfarrdorf von 86 Wohnhäusern, außer der Pfarr- und Schul-Wohnung.

5. Schönau, ein Pfarrdorf, an welchem, außer dem Amte, auch die gräflich-schönburgische Herrschaft Stein, und das Rittergut Nieder-Haßlau, Antheil hat.

6. Nieder-Crinitz, ein Amtsdorf, woselbst ein Eisenhammer ist.

XV. Das Amt Zwickau mit Werdau, in welchem 3 Städte, 27 Amtsdörfer, 4 Forsthäuser, 13 Amtsassen mit 21 Dörfern und einem halben, 23 alte Schriftsassen mit 73 Dörfern, 1 Vorwerk, 1 wüstes Dorf, 7 andere Schriftsassen mit 10 Dörfern und einem halben, 1 Vorwerk. Es

hat

hat Steinkolengruben zwischen Planitz, Bockwa und Wilka, Sandsteinbrüche nicht weit vom Planitzer Kolenschacht, Marmor und Kalkstein in der Herrschaft Wildenfels, Schieferbrüche zu Weißbach und in der Gegend, Wackensteinbrüche nicht weit von Zwickau und in der Planitzer Gegend.

1. Zwickau, in den ältesten Urkunden Zwickowe, auf lateinisch gemeiniglich, aber durch einen Irrthum, Cygnea oder Cygnavia, (d. i. Schwanenstadt,) eine schriftsässige Stadt, die zum engern Ausschuß der Städte gehöret, und die letzte unter den vier vorsitzenden Städten, lieget an der Mulda, ist eine der größten Städte in Meißen, hat ein Schloß, welches von der Stadt durch einen Graben geschieden, und Osterstein genennet wird, eine Kirche im obern Theil der Stadt, eine im untern Theil, und eine in der untern Vorstadt, eine 1532 gestiftete lateinische Schule, deren Bücherſaal über 20000 Stück enthält, und eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in drey Kreise abgetheilet wird, weil er 83 Pfarren begreift, ein 1770 gestiftetes Zucht- und Arbeits-Haus, ein Getreide-Magazin, und eine Holzflösse. Es ist hier eine Tuchmanufaktur. Man verfertiget viele Kardätschen, (ein für viele Handwerker und Manufakturisten, die mit Wolle, Haaren, Baumwolle und Flockseide umgehen, unentbehrliches Werkzeug,) und gutes Sohlleder. Der Handel wird mit diesen Tüchern, Kardätschen und Sohlleder, wie auch mit Brettern, Eisen, Steinkolen, Sandsteinen, Marmor, Schiefer und Getreide getrieben. Die Stadt ist vor Alters eine Reichsstadt gewesen, hat aber 1308 den Land- und Mark-Grafen Friedrich, mit dem gebissenen Backen, zum Schutzherrn angenommen, und ist hierauf ganz unter markgräfl. Landeshoheit gekommen. 1530 wurde hier eine Münze angeleget, aber 1534 nach Schneeberg, und von dannen nach Dresden versetzet. 1602

wurde hieselbst ein Consistorium errichtet, das man sowohl das zwickauische als vogtländische nennete; nach sechs Jahren aber ward es wieder aufgehoben, und zum leipziger Consistorio geschlagen. 1384 und 87 hat sie großen Brandschaden erlitten. Dem Rathe gehöret Vielau, ein Rittergut und Dorf, welches ein gräflich-schönburgisches subfeudum ist.

Nicht weit von hier, auf der Anhöhe bey Nieder-Mulzen, fiel 1760 ein Scharmützel zwischen Reichs- und preußischen Truppen zum Nachtheil der letzten vor.

2. Werdau, ein amtsässiges Städtchen, welches Churfürst Friedrich von einem Burggrafen von Dohna gekauft, und anfänglich besondre Amtleute gehabt hat, nachher aber zu dem Amte Zwickau geschlagen worden. 1504 ist es ganz abgebrannt, 1547 geplündert und in Brand gesteckt, und 1671, nebst dem Schlosse, 1756 aber fast völlig, sammt der Kirche, wieder abgebrannt. Es sind hier Tuch- und Zeug-Manufakturen.

3. Crimmitzschau, ein schriftsässiges Rittergut und Städtchen, das Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget an der Pleiße, und hat Zeug- und Leinwand-Manufakturen, eine Schönfärberey, und Flanell- und Callemank-Druckerey. Seinen Namen hat man bisher zum erstenmal beym J. 1212 genannt gefunden, und dazumal benannte sich ein Geschlecht davon, welches gegen das Ende dieses dreyzehnten Jahrhunderts ausgestorben zu seyn scheinet, wenigstens waren 1291 schon die Herren von Schönburg im Besitz dieses Städtchens, und 1414 stand es schon unter markgräfl. Landeshoheit. 1430 ward es von den Böhmen ausgebrannt. 1457 stand es nicht mehr unter den Herren von Schönburg, sondern unter den Herren Reussen von Plauen. 1468 brannte es ganz ab. 1472 war es nicht mehr in der Herren Reussen, sondern in des Churhauses Sachsen Gewalt, welches hieselbst seine Amtleute hielt, aber das Städtchen bald hernach verpfändete, jedoch 1500 wieder einlösete, und 1524 an Ehrenfried von Ende wiederkäuflich überließ,

ließ, 1528 aber an Hans von Weissenbach zu erblichem Mannlehn verliehe. 1583 kam es an die von Einsiedel, 1605 an die von Starschädel, hierauf an die Bosen, und alsdann an die von Berbisdorf, die noch im Besitz desselben sind.

4. Frankenhausen, Gablenz, Langenhessen, Lauterbach, Lichtentanna, Marienthal, Mosel, (welches aus dem obern, mittel- und niedern Theil bestehet,) Neumark, Planitz, Schönfels, Stangengrün, Steinpleiß, (welches aus dem obern und untern Theil bestehet,) Trunzig, Pfarrdörfer mit Rittergütern; Schweinaburg, ein Rittergut und adeliches Schloß.

* * *
** ** **

Die Herrschaft Wildenfels, die zu dem Amt Zwickau commissionsweise gehöret, haben vor Alters die davon benannten Dynasten von Wildenfels besessen, die Stände des Reichs und des obersächsischen Kreises gewesen, aber 1600 ausgestorben sind, worauf dieses churfächsische Lehn an eine Linie der Grafen von Solms-Laubach gekommen ist, die sich davon benennet, und wegen derselben mit zu der ersten Klasse der churfächsischen Landschaft gehöret haben. Das Wapen der Herrschaft, ist eine schwarze Rose im goldenen Felde. Churfachsen vertrit die Herrschaft gegen das Reich zu einem Römermonat mit 1 zu Roß und 2 zu Fuß, oder mit 20 Fl. Es gehören dazu 1 Städtchen, 5½ Dörfer, 1 Vorwerk.

1) Wildenfels, ein Städtchen und Schloß auf einem Berge.

2) Die Pfarrdörfer Weißbach und Reinsdorf, 28 Häuser in dem Pfarrdorf Zschocken, dessen schon im Amt Grünhayn Erwähnung geschehen ist, die Dörfer Friedrichsthal, Heinrichsdorf, Härtensdorf und Orthmannsdorf, beyde aber nur zum Theil, und das

Vorwerk Sorge. In dieser Herrschaft wird schöner Marmor gebrochen.

Anmerk. Churſachsen rechnet auch die schönburgischen Herrschaften hieher, die unten besonders vorkommen.

Der vogtländische Kreis.

Es gränzet an den erzgebirgischen Kreis, an Böheim, an das Fürstenthum Culmbach, und an den gräflich-reussischen Antheil am Vogtlande. Seine Größe wird ungefähr 33 Quadratmeilen betragen.

Es begreift dieser Kreis das Stück des Vogtlandes, welches dem Churhause zugehöret; ich werde aber vom Vogtlande überhaupt nicht hier, sondern unten bey dem Antheil, den die Fürsten und Grafen Reussen noch davon besitzen, handeln. Dieser Kreis wurde, nebst anderen Landen, durch Churfürsten Joh. Georgs I Testament desselben jüngstem Sohn, Herzog Moritz, zugetheilet, welcher der Stifter der zeizischen Nebenlinie des Churhauses war, kam aber 1718, nach dem Tode Herzogs Moritz Wilhelms, mit desselben übrigen Landen, wieder an das Churhaus. Man rechnet in demselben 1176 Hufen, 125¼ Ritterpferde, und 7 werden übertragen. Es gehören folgende drey Aemter dazu.

I. Das Amt Voigtsberg, in welchem 4 Städte, 30 Amtsdörfer und ein halbes, 4 Vorwerke, 22 Amtsassen mit 19 Dörfern und einem halben, 6 Vorwerke, 4 Hammerwerke, 11 alte Schrift-

Schriftsassen mit 23 Dörfern und einem halben, 16 andere Schriftsassen mit 35 Dörfern, 4 Freygüther.

1. Voigtsberg, in einigen Urkunden Voigtsburg, ein Bergschloß, von welchem fälschlich vorgegeben wird, daß es lange vor Christi Geburt erbauet, und von römischer Bauart sey, da es doch von gothischer Bauart ist. Nach einiger Muthmaßung, ist es so wie Oelsnitz, zuerst von den Sorben-Wenden erbauet, und hat den jetzigen Namen von den Vögten des Reichs erhalten. In einer Schrift von 1349, welche die sämmtlichen Vögte von Weyda und Plauen an K. Karl IV abgehen lassen, wird erwähnet, daß sie und ihre Vorfahren das Schloß Voigtsberg als ein Reichslehn besessen hätten. 1356 verloren sie die Herrschaft Voigtsberg im Kriege mit dem Landgrafen von Thüringen, erhielten sie aber 1547 wieder; doch wurde sie 1560, nebst Plauen, wieder versetzet, und 1659 an das Churhaus Sachsen völlig abgetreten. Auf dem Schlosse ist der Sitz des Amtes Voigtsberg, es ist hier auch das Bergamt dieses Kreises. Unter demselben lieget

2. Oelsnitz, eine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, an der Elster stehet, 380 Feuerstellen und zwey Vorstädte, außer der Hauptkirche noch eine Hospitalkirche und eine kleine Gottesackerkirche hat, und der Sitz einer Superintendentur ist, deren Kirchsprengel in den obern und untern Kreis abgetheilet wird, und 27 Pfarren begreift. Sie ist 1430, 1519, 1632 und 1720 abgebrannt. Die Stadt hat allezeit zur Herrschaft Voigtsberg gehöret. Bey derselben ist in der Elster der berühmte sächsische Perlenfang.

3. Adorf, eine kleine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat, lieget an der Elster. Sie hat allezeit zu der Herrschaft Voigtsberg gehöret. 1711 brannte sie fast ganz ab. Es sind hier Wollen-Manufakturen.

4. Mark-Neukirchen oder Neukirchen schlechthin, in Urkunden auf lateinisch Neofanum, ein schriftsässiges Städtchen, das Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Die Geigenhändler dieses Städtchens und des Dorfs Klingenthal, ziehen mit ihren Waaren weit und breit herum. Die Freyherren von Schlick haben diesen Ort eine Zeitlang inne gehabt.

5. Schöneck, ein schriftsässiges Freystädtchen, das nur wegen der Wälder und der Zinsgelder von dem ehemaligen Hof-Felde, in das Amt Voigtsberg gehöret, lieget auf einem erhabenen Ort, hat 130 kleine Häuser, die nicht größer seyn, und deren auch nicht mehrere gebauet werden dürfen. K. Karl IV hat 1370 diesem ihm damals unterthänig gewesenen Städtchen, ausserordentliche Freyheiten verliehen, nämlich gleiche Freyheiten und Rechte mit der böheimischen Stadt Ellnbogen, unter welchen vornehmlich diese ist, daß sie ihren Landesherren keine Abgaben entrichtet, sondern ihnen nur, wenn sie persönlich zu ihr kommen, des Jahrs einmal in einem neuen hölzernen Becher 5 Pfund Heller giebet. Solcher Freyheit genießet Schöneck bis auf diesen Tag, und sie ist ihr sowohl vom böheimischen König Wenzel, als 1424 vom Land- und Mark-Grafen Wilhelm, und von den folgenden Churfürsten zu Sachsen, bestätiget worden, als 1697. Als sie 1708 ihrem durchreisenden Landesherrn und König zum erstenmal einen neuen hölzernen Becher mit Hellern allerunterthänigst überreichte, waren der letzten 6063 Stück, die dem Werth nach kaum auf 10 Rthlr. geschätzet wurden. 1680 brannte das Städtchen, bis auf einige Hütten nach, ab. Churf. Ernst und sein Bruder Albrecht, ertheilten 1370 Schloß und Städtchen Schöneck (*Swenic,*) dem Maltho und Wenzel von Passau, genannt Schlicken. Es sind hier Eisenhämmer.

6. Klingenthal, ein schöneckischer Waldort, dessen Einwohner von evangelischen Böhmen abstammen, die sich

sich hier niedergelassen haben. Sie sind grösstentheils Floß-Holzhauer und Bergleute.

7. Schönberg, Dröda, Posseck und Boden-Neukirchen, Pfarrdörfer und Rittergüter: bey dem ersten, das an der böheimischen Gränze nahe bey Eger lieget, entdeckte man 1713 einen guten Gesundbrunnen.

8. Werda und Tirpersdorf, Pfarrdörfer mit Rittergütern. Das zweyte wird in den obern und untern Theil abgetheilet.

Anmerk. Die Pfarren Zöbern, Krebes, Mißlareuth, Wiedersberg, Sachsgrün und Eichigt, so wie Gefell im Amt Plauen, werden wegen Concurrenz des Churhauses Sachsen und des fürstl. Hauses Brandenburg-Culmbach, Streitpfarren genannt. Der Markgraf zu Brandenburg-Culmbach übet das Patronatrecht über dieselben wirklich aus.

II. Das Amt Plauen, in welchem 11 Städte, 18 Amtsdörfer und ein halbes, 13 Amtsassen mit 23 Dörfern, 18 Vorwerke, 62 alte Schriftsassen mit 129 Dörfern und einem halben, 16 andere Schriftsassen mit 21 Dörfern.

1. Plauen, die Hauptstadt dieses Kreises, und des churfächsischen Antheils am Vogtlande, gehöret zum weitern Ausschuß der Städte, und lieget an der Elster. Sie hat ein altes Schloß, welches der Ratschauer genennet wird, eine Pfarrkirche, eine Gottesackerkirche, eine lateinische Schule, und eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in den theumaischen und taltitzer Kreis eingetheilet wird, und 53 Pfarren begreift, wie auch eine Cattun- und Zitz-Druckerey. Die Einkünfte des ehemaligen Dominikaner Klosters, das hier gewesen, genießen jetzt grösstentheils die Kirchenlehrer. Ehedessen hat der deutsche Orden hieselbst einen Comthurhof gehabt, der zu der Balley Thüringen gehörte. Der Comthur besaß die Kirche zu Dobenau, die Graf

Albrecht von Eberstein 1222 gestiftet hatte, brachte auch das Archidiaconat an Plauen, das unter dem Bischof von Naumburg stand, an sich, und blieb im Besitz desselben bis in das 16te Jahrhundert, da der letzte Comthur das Haupt der lutherischen Diöces von Plauen, sein Nachfolger aber Superintendent wurde.

Anmerk. Ungefähr eine Viertelstunde von dieser Stadt, hat vor Alters das Schloß Dobenau (Dubina, Dobina, Dobene an der Straße Plauen,) gelegen, welches nun ganz verwüstet ist; jedoch ist noch ein kleines Gut dieses Namens vorhanden, das dem Magistrat zu Plauen gehöret. Zu diesem Schlosse hat ein ansehnliches Gebiet gehöret, das ungefähr die jetzigen Aemter Voigtsberg und Plauen in sich begriffen, also zu desselben Zugehör auch die Stadt Plauen gehöret. Die ehemaligen Grafen von Eberstein haben dieses Gebiet Dobenau besessen, und die edlen Herren Reussen, Vögte von Plauen, mit der Stadt und Herrschaft Plauen, und andern Stücken, belehnet. 1328 verglich sich Hermann, Graf von Eberstein, unter Genehmigung seines Bruders Otto, welcher Domherr zu Hildesheim und Minden war, mit Heinrich dem Aeltern, Vogten von Plauen, und desselben Erben, daß er und sie alle bisherige erbsteinische Lehen im Gebiet Dobenau künftighin von dem böheimischen Könige Johannes und seinen Nachfolgern empfangen sollten. Es hatte auch dieser Heinrich der Aeltere, Vogt von Plauen, und sein Sohn Heinrich, schon 1327 die Herrschaft Plauen dem böheimischen König Johannes zu Lehn aufgetragen, da denn zu dieser Herrschaft auch gerechnet worden, die Schlösser Lubow, Johannesgrün, Schöneck, Plonswicz, Stein, Tirbit und Gansdorf. Plauen war zuletzt noch die Residenz der burggräflichen Linie der Vögte des Reichs. Als aber Heinrich II, Burggraf zu Meißen und Herr zu Plauen, mit unterschiedenen seiner Vasallen in einen schweren Proceß gerieth, und daselbst zuletzt in die Acht erkläret wurde:

ward

ward die Vollziehung derselben dem Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen aufgetragen, welche Plauen 1460 einnahmen, und 1466 sich mit gedachtem Burggrafen, als er von der Achtserklärung wieder befreyet war, endlich dahin verglichen, daß sie Plauen behielten, und ihm eine Summe Geldes gaben. Als Churfürst Joh. Friedrich 1547 in die Reichsacht erkläret wurde, nahm Heinrich der Fünfte, Burggraf zu Meißen aus den Herren zu Plauen, wieder Besitz von Plauen; nach seinem Tode aber versetzten seine Söhne 1550, Plauen nebst andern Herrschaften, an Churfürsten August zu Sachsen, welcher Plauen und Voigtsberg völlig von ihnen erkaufte.

2. Elsterberg, ein schriftsässiges Rittergut und dazu gehöriges Städtgen an der Elster, einem Herrn von Bünau zuständig, ist vor Alters eine besondere Herrschaft gewesen, die einer davon benannten Familie zugehöret hat, die, so wie die Grafen von Arnshaugk, von den Grafen von Lobdeburg abstammten.

3. Netzschkau, ein schriftsässiges Rittergut und Städtchen der Grafen Bose.

4. Mylau, ein schriftsässiges Rittergut und dazu gehöriges Städtchen. Es ist von hohem Alter; denn es ist mit seinem Zugehör schon 1212 eine solche Herrschaft gewesen, daß Kaiser Friedrich den König Ottocar in Böheim unter andern auch mit derselben belehnen können. Das Geschlecht der ersten Besitzer hat sich davon geschrieben, und bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts gedauert; ehe es aber ausgestorben, ist diese Herrschaft schon um das Jahr 1364 in der Herren Reussen Händen, und im funfzehnten Jahrhundert in des metzischen Geschlechts Gewalt gewesen. Von dem letzten ist sie an die Herren Bosen, denn an die Edlen von der Planitz, und zuletzt an einem Kaufmann, Namens Pezold, gekommen. Der Alaun, der hier bereitet wird, kommt aus dem Alaunschiefer, der sich eine halbe Meile von hier findet.

Sol-

Solcher Schiefer ist eine Meile von Reichenbach, und in der Gegend von Limbach vorhanden.

5. Reichenbach, an der Goelzsch oder Goeltisch, eine Stadt, der adelichen Familie Metzsch zugehörig, hat beynahe 700 Häuser, zwey Kirchen und eine lateinische Schule mit fünf Lehrern. Ehedessen ist hier ein Comthurhof des deutschen Ordens gewesen. 1697 wurde hieselbst eine geistliche Inspection errichtet, aber 1720 wieder aufgehoben, und 1662 einem churfürstl. Amtmann, wegen der vogtländischen Schriftsassen, hier sein Aufenthalt angewiesen. Ehedessen war hier die Tuchweberey stark, und die hiesige Färberey, insonderheit die Scharlachfärberey, hatte einen besondern Vorzug. 1681 verzehrte eine Feuersbrunst ungefähr den vierten Theil der Stadt; 1720 eine andere über 500 Häuser mit allen öffentlichen Gebäuden, und 1773 eine dritte, 300 Häuser nebst einer Kirche. Dieser Ort hieß ehedessen die alte Goldwäsche und Bergstadt Reichenbach. In der Gegend desselben sind Eisengruben, die zum Theil braunen Eisenstein liefern.

6. Lengefeld, Lengenfeld, ein Städtchen der Edlen von der Planitz, dessen Einwohner sich größtentheils von der Tuchweberey und Handlung ernähren. In dem Bach Goeltsch findet man Almandin oder Armandin, sonst Zargono di Meßina, genannt.

7. Treuen, Drewen, (ehedessen Thuran, Thoran de Thor,) ein schriftsässiges Rittergut und uraltes Städtchen, seit 1544 denen von Feilitzsch zugehörig, wird in den obern und untern Theil abgetheilet.

8. Auerbach, ein schriftsässiges Städtchen, den Edlen von der Planitz zugehörig, welches in den obern und untern Theil abgetheilet wird. Es handelt mit Spitzen, Pottasche, und Eisenwaaren, welche letzten auf den benachbarten Eisenhämmern verfertiget werden.

Diese

Diese Hammerwerke heißen: Morgenröthe, Rautenkranz, Zwodta, Tannebergsthal, Waldhäuser, Gottberg, Sachsengrund und Messinghammer.

Der Blutstein, den man unweit Auerbach in den Irrgarten oder Irrgang findet, ist schön, und benachbarte Berge enthalten große Stücke schönen Granits.

Von Auerbach bis in die Gegend von Lengefeld und Weißensand, giebt es in dem Bach Goelzsch Goldwäschen, die aber kaum die Kosten ersetzen.

9. Falkenstein, ein schriftsässiges Städtchen.

In dem benachbarten Dorf Ellefeld ist ein Rittergut, und ein Hammer- und Messing-Werk. In des Bergamts Falkenstein Revier ist in der sogenannten wilden Wand, zwey Stunden von Auerbach, ein Bruch vortrefflicher Topasen, genannt die Königskrone. Joh. Gottl. Korn hat den Topasfelsen, oder Schneckenstein, in einer eignen Schrift beschrieben, die Ignatz Edler von Born herausgegeben hat.

10. Mühltrof, ein schriftsässiges Rittergut und dazu gehöriges Städtchen der Freyherren von Bodenhausen.

11. Gefell, ein amtsässiger Marktflecken, der auch Mark-Gefell, und von einigen ein Städtchen genennet wird. Ueber die Kirche übet der Markgraf zu Brandenburg-Culmbach das Patronatrecht aus.

12. Zu Crieschwitz unweit Plauen, liefert die Grube Gottes beschertes Glück, Kupfererze, zu Rodewisch, auch nahe bey Plauen, ist ein Hammer- und Messing-Werk, zu Blankenberg giebt es Kupfer, Vitriol, Petrefacta und eine Papiermühle.

13. Bergen, Geilsdorf, Jößnitz, Irfersgrün, Kloschwitz, Körbitz, Leubnitz, Neuendorf, Plohn, welches aus dem obern und untern Theil bestehet, Pöhl, Reuth, Rodau, Rodersdorf, welches in das obere und untere abgetheilet wird, Ruppertsgrün, Schwand, Syrau, (Ober- und Unter-Theil) Taltitz, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

III. Das

III. Das Amt Pausa, in welchem 1 Stadt, 7 Amtsdörfer, und 3 Vorwerke.

1. Pausa, eine kleine schriftsässige Stadt, die Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. Es ist hier ein Vorwerk.

2. Die in die Kirche zu Pausa eingepfarrte Dörfer Ober- und Unter-Reichenau, Unter-Pirk.

3. Ebersgrün, ein Pfarrdorf, und Mittel-Höhe, ein Forsthaus.

4. Lind, eine churfürstl. Schäferey.

Der neustädtische Kreis.

Er gränzet an einen Theil des erzgebirgischen Kreises, an die Fürstenthümer Altenburg und Saalfeld, und an die reußischen Herrschaften, ist ungefähr 14 Q. M. groß, und begreift die alten Gauen (pagos) Orla u. Weyda. In demselben sind 8 Städte, 220½ Dörfern, 62 Schriftsassen, 15 Amtsassen, 16 Vorwerke, und er ist in drey Aemter vertheilet, die, nebst dem Amte Sachsenburg, die vier sogenannten assecurirten Aemter ausmachen, die Joh. Friedrich II, Herzog zu Sachsen-Gotha, 1567 dem Churfürsten August anfänglich zur Sicherheit, wegen der auf die wider ihn von demselben vollzogene Reichsacht verwandten Kosten, unterpfändlich lassen müssen, hernach aber 1660 dem Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz zugeleget, und von der ernestinischen Linie des Hauses Sachsen dem Churhause eigenthümlich überlassen worden. Nach Abgang der zeitzischen Linie, sind sie wieder an das Churhaus gekommen. Sie haben noch jetzt einen besondern Reichsmatrikularanschlag. Man rechnet

net in dem neustädtischen Kreise 1537 Hufen, und $83\frac{11}{12}$ Ritterpferde.

I. Das Amt Arnshaug mit Triptitz, in welchem 4 Städte, 24 Amtsdörfer, 1 Vorwerk, 6 Amtsassen mit $9\frac{1}{2}$ Dörfern, 30 Schriftsassen mit $64\frac{1}{2}$ Dörfern, 3 Vorwerke, 4 wüste Dörfer, 2 andere Schriftsassen mit 2 Dörfern.

1. Arnshaug oder Arnshaugk, (Arenshaug, Arnsbag,) ein altes Schloß auf einer Anhöhe, nahe bey Neustadt, hat eine Capelle, die ein Filial von Moderwitz ist. Die Amtsgemeine vom Schloß Arnshaugk, bestehet aus zwanzig Häuslern. Die ehemaligen Grafen von Arnshaugk, die von dem Hause Lobdeburg abstammen, haben allein den obern Theil des Gaues Orla besessen. Graf Otto, der letzte dieses Hauses, starb im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, und Markgraf Albrecht zu Meißen heirathete seine Witwe Adelheid, sein Sohn Markgraf Friedrich mit dem gebissenen Backen aber, derselben (seiner Stiefmutter) Tochter, und brachte dadurch die Grafschaft Arnshaugk an sein Haus. Hier ist ein Hauptgeleite.

2. Neustadt an der Orla, die Hauptstadt dieses Kreises, ist schriftsässig, gehöret zum weitern Ausschusse der Städte, hat ein Schloß, welches Herzog Friedrich Heinrich von Sachsen-Zeitz erbauet und bewohnet hat, zwey Kirchen, und eine Superintendentur, deren Kirchsprengel in den obern und niedern Kreis eingetheilet wird, und 74 Pfarren begreift. Es ist auch hieselbst ein Bergamt für den neustädtischen Kreis.

3. Triptis, ein amtsässiges uraltes Städtchen, das Sitz und Stimme auf den Landtagen hat. 1561 wurde hier ein Amt angeleget, und zu demselben wurden 16 Dörfer geschlagen. Herzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz verpfändete das Städtchen auf eine Zeitlang an Joh. Georg edlen Panner- und Frey-Herren von Meusebach. Landgraf Friedrich zu Thüringen,

ringen, beliehe 1328 Heinrich den jüngern, Vogten von Plauen, und desselben Erben, mit den Städtchen Triptis, Auma und Ziegenrück und ihrem Zugehör, zum ewigen Besitz: allein, dieses Landgrafen Söhne nahmen sie mit gewaffneter Hand wieder in Besitz. 1775 brannten die meisten bürgerlichen Häuser, nebst der Kirche, Schule, Pfarrwohnung, und drey anderen öffentlichen Gebäuden, ab.

4. Auma, eine kleine schriftsässige Stadt, am Fluß gleiches Namens, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen; es hat sich auch der Rath die Obrigkeit erkauft. 1790 brannte sie bis auf einige kleine Häuser in den Vorstädten nach, ab. Daß sie eine Zeitlang den Vögten von Plauen gehöret habe, ist bey Triptis angezeigt worden.

5. Rahnis, ein Städtchen, Burg und gemeinschaftliches Gericht der von Brandenstein, Breitenbauch, Geyersberg und Brockdorf. Landgraf Wilhelm III hat die Burg und Herrschaft Rahnis von den Grafen von Schwarzenburg erkauft, und 1465 an Eberhard von Brandenstein verschenket. Mit der Burg Rahnis sind die Rittergüter Brandenstein, Wöhlsdorf, Gräfendorf und Rockendorf, vereiniget, daher es unter den Commungerichten stehet.

6. Der abgesonderte District, in welchem Groß- und Klein-Camsdorf, und Goßwitz, liegen, ist in Ansehung der Mineralien der merkwürdigste Theil des neustädter Kreises. Er ist insonderheit an Eisen und Kupfer reich.

7. Die Herrschaft Oppurg, hat von dem alten Schloß Oppurg (ob der Burg) den Namen, das der berühmte Markgraf Wiprecht besessen hat. Nach seinem Tode kam sie an Wilhelm, Grafen von Arnshaug, mit allen ihrem damaligen Zugehör, als, Colba, Positz, Nimritz, u. s. w. Dieser bestellte Moritz von Brandenstein zum Burgvogt daselbst, dem er auch bald hernach die wiprechtischen Güter, die er an sich gebracht hatte, schenkte. Heinrich von Brandenstein

wurde

wurde 1354 vom Landgrafen Friedrich mit dem Schlosse Oppurg belehnet, erhielt auch Erlaubniß, es mit Mauern und Thürmen zu umgeben, daher er es auch, dem Landgrafen zu Ehren, Friedenstein nennete, welchen Namen es lange geführet hat. Als 1667 die gräflich-brandensteinischen Güter Oppurg, Crobitz, Grünau und Knau verkaufet wurden, brachte dieselben Joh. Albrecht, Graf von Ronov und Biberstein, käuflich an sich. Nach der Zeit bekam sie Kay von Rumohr, der den alten Friedrichstein, der auf einem erhabenen Felsen stand, mit großen Kosten (wie denn allein mehr als für 3000 Rthlr. Pulver dabey gebraucht worden,) abbrechen, und ein neues Gebäude aufführen ließ, welches 1705 fertig wurde. Dieses Tochter und Erbinn Anna Sophia, Witwe von Einsiedel, hinterließ Oppurg ihren Söhnen, von welchen es 1745 an den Grafen Julius Gerhard von Hoym gekommen ist, der das Schloß und den Garten verbessert hat. Es gehören dazu die Pfarrdörfer Ober- und Unter-Oppurg.

7. Braunsdorf, Colba, Cospoda, Dreitzsch, Gütterlitz, Lemnitz, Moderwitz, Moßbach, Nimritz, Schwarzbach, Wenigen-Auma, Wernburg, Pfarrdörfer mit Rittergütern. Nahe bey dem letzten, hat ein festes Bergschloß gestanden, das Markgraf Wiprecht von Groitzsch erbauen ließ, um einigen benachbarten Grafen besser zu widerstehen.

8. Das schriftsässige Rittergut Positz, ersten und zweyten Theils, und das schriftsässige Rittergut Positz, dritten Theils, welches letzte auch Positz und Colba genennet wird. Diese Rittergüter sind in Ansehung der Unterthanen sowohl unter sich, als mit Oppurg und Colba, sehr vermenget.

9. Weltewitz, ein Pfarrdorf mit einem landesfürstl. Vorwerk, das ehedessen ein Nonnenkloster gewesen ist.

II. Das Amt Weyda, in welchem 3 Städte, 33½ Amtsdörfer, 1 Vorwerk, 6 Amtsassen

mit $6\frac{1}{2}$ Dörfern, 17 alte Schriftsassen mit 40 Dörfern, 2 Vorwerke, 7 andere Schriftsassen mit 13 Dörfern. Es ist ein Stück des Vogtlandes.

1. Weyda, eine schriftsässige Stadt, die zum weitern Ausschusse der Städte gehöret, lieget unweit der Elster an dem Wasser Weyda, das mitten durch die Stadt fließet, und hat ein Schloß. Zu dem Kirchsprengel der hiesigen Superintendentur, gehören 59 Pfarren. Die Stadt hat anfänglich auf dem Veitsberge (mons sancti Viti) gestanden: allein, Heinrich I, Graf von Glitzberg, Stammvater der Grafen Reussen, der mit seiner Gemahlinn, einer Gräfinn von Schwarzenberg, den Veitsberg bekommen, hat sie an den jetzigen Ort versetzet, und von dem Wasser Weyda benennet. Seine Nachkommen sind bis in das vierzehnte Jahrhundert im Besitz derselben geblieben, da sie in dem sogenannten vogtländischen Kriege den Landgrafen von Thüringen zu Theil geworden. 1633 und 1756 ist die Stadt ganz abgebrannt. Die ältesten noch vorhandenen Statuta der Stadt Weyda, hat derselben Heinrich Vogt von Weyda 1027 ertheilet. Man verfertiget hier gute Kalamanke und Kamlotte; es ist auch auf dem Schlosse eine besonders privilegirte Wollenzeugmanufaktur, und außerdem noch eine Schönfärberey angeleget worden, und die hiesige Töpferarbeit ist auch bekannt.

2. Berga oder Schloß Berga, ein schriftsässiges Rittergut, zu welchem das Städtlein Berga gehöret. Dieses ist ein offener Ort an der Elster. Es gehöret der Familie von Watzdorf, und zwar sowohl der auf dem hiesigen Schloß, als zu Markersdorf wohnenden Linie derselben.

3. Münchenbernsdorf, ein schriftsässiges Rittergut, und dazu gehöriges Städtchen.

4. Veitsberg, ein Pfarrdorf an der Elster.

6. Burkersdorf, Clodra, Culmitzsch, (woselbst gute Schieferplatten gebrochen werden,) Endschitz,

Fries-

Friesnitz, womit Struth verbunden ist; Rühdorf, Lindenkreutz, Markersdorf, Steinsdorf, Teich-Wolframsdorf, Uhlersdorf, Wolfersdorf, insgemein Wölsdorf, Pfarrdörfer mit Rittergütern. Zu Waltersdorf bricht guter Dachschiefer.

III. Das Kammerguth Mildenfurth, zu welchem gehören

1. Mildenfurt, ein ehemaliges Prämonstratenser Mönchenkloster, das Heinrich der Reiche, Herr des ganzen Vogtlandes, 1193 gestiftet hat, jetzt aber mit den dazu gehörigen Vorwerken und Dörfern, ein churfürstl. Amt oder Kammerguth ausmacht.

2. Cronschwitz, in Urkunden Cronswitz, Crunswitz, ein Dorf mit einem Vorwerk, woselbst Heinrichs des Aeltern, Vogts zu Gera, Gemahlinn Jutta, 1239 ein Augustiner Nonnenkloster gestiftet hat, das secularisiret worden.

3. Noch 6 Dörfer, in deren einem, Namens Zossen, ein churfürstl. Vorwerk ist.

IV. Das Amt Ziegenrück, in welchem 1 Stadt, 6½ Amtsdörfer, 5 Vorwerke, 3 Amtsassen mit 1 Dorf, 3 alte Schriftsassen mit 7 Dörfern, noch 3 Schriftsassen mit 6½ Dörfern, 3 Vorwerke. Es gehöret zum Vogtlande. Man bauet hier Waid.

1. Ziegenrück, eine kleine amtsässige Stadt an der Saale, hat Sitz und Stimme auf den Landtagen. Hier ist ein Eisenhammer.

2. Gößitz, ein Flecken, Knau, Liebschitz, welches in den obern und untern Theil abgetheilet wird, Neidenberg, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

3. Liebengrün, ein Flecken, dessen Kirche eine Tochterkirche von der Kirche zu Liebschitz ist. Er verlor 1718 durch eine Feuersbrunst 78 Wohnhäuser.

Das Stift Merseburg.

§. 1.

Es ist von des leipziger Kreises Aemtern Leipzig und Pegau, von des thüringischen Kreises Aemtern Weissenfels und Freyburg, von des Fürstenthums Querfurt Amt gleiches Namens, von der Grafschaft Mansfeld Amt Schraplau, und von des Herzogthums Magdeburg Saalkreise umgeben. In seiner größten Länge, die von Zwenkau bis jenseits Deutschenthal zu berechnen ist, hat es über 5 Meilen, jede von 16000 Dresdner Ellen; und in der größten Breite, von Tornau im Amt Lützen bis jenseits Kölza im Amt Schkeuditz, $3\frac{1}{2}$ eben dergleichen Meilen.

§. 2. Der Ackerbau ist sehr gut und einträglich, so daß viel Getraide ausgeführet werden kann, welches insonderheit dem benachbarten Saalkreise des Herzogthums Magdeburg zu Nutze kömmt. Es wird auch Hirse und viel Flachs gebauet. Der Hölzungen sind wenige. Die Flüsse und Teiche liefern viele und mancherley Fische. Es sind aber die hiesigen Flüsse, die Saale und Elster, welche letzte, sowohl als ihr Arm, die Luppe, in die Saale fällt. Zu Lauchstädt ist ein Gesund- und Sauer-Brunn. Es ist auch eine Salzquelle vorhanden.

§. 3. Man zählet im ganzen Stift 7 Städte, 80 Schriftsassen, $210\frac{1}{2}$ Dörfer, 5 Vorwerke, 12 wüste Oerter, 114 Städte und Dörfer mit Kirchen.

§. 4.

§. 4. K. Otto der Große beschloß schon im Jahr 955, daß er in seiner Stadt Merseburg ein Bisthum stiften wollte; er erhielt auch dazu im Jahr 962 eine päbstliche Bulle, die 967 bestätiget wurde: allein, er konnte die Stiftung erst 968 völlig zum Stande bringen, und das neue Bisthum wurde dem Erzbisthum Magdeburg untergeben. Der Kaiser hat vermuthlich die Erbgerechtigkeit über die Stadt Merseburg dem Bischof abgetreten, der 974 auch die Regalien innerhalb der Stadt bekommen. Wenn aber das Schloß, nebst dem Amte, den Bischöfen zu Theil geworden sey? ist unbekannt, doch ist es vor dem dreyzehnten Jahrhundert nicht geschehen. Der zweyte Bischof Gisiler oder Geißler, der Erzbischof zu Magdeburg geworden, zertheilte die Güter des Bisthums, und verwandelte es im Jahr 982 in eine Abtey; allein, K. Heinrich II stellte das Bisthum 1004 wieder her, und setzte Wigberten zum Bischof, da denn die zersplitterten Güter gutentheils wieder an das Bisthum kamen. Die Markgrafen zu Meißen haben sich immer die Oberherrschaft über das Bisthum zugeeignet, und ob sich gleich Markgraf Friedrich derselben 1288 begeben, auch Bischof Sigismund von Lindenau 1541 von K. Karl V ein vortheilhaftes Rescript erhalten, daß er und sein Bisthum bey seinem Fürstenstande, Reichsfreyheit und Reichsanschlag gelassen werden solle: so sind doch die Bischöfe von den Markgrafen und Churfürsten für Landsassen angesehen worden, und haben sich auch zu den sächsischen Landständen bekennen müssen, wie denn

das Bisthum noch heutiges Tages zur ersten Klasse der churſächsischen Landschaft, und zwar zum Collegio der Prälaten gehöret. Im sechzehnten Jahrhundert bekannte sich das Bisthum zu der evangelischen Lehre. Von 1561 an sind beständig Prinzen des Churhauses Sachsen zu Administratoren dieses Bisthums von dem Domkapitel postuliret worden. Churfürst Joh. Georg I, der 1592 zum Administrator postuliret war, und 1603 die Regierung des Bisthums wirklich antrat, übergab desselben Administration 1650 dem Domcapitel, und ließ von demselben seinen dritten Sohn Christian zum Administrator postuliren, der auch 1656 die Regierung des Bisthums größtentheils, und 1659 nach seines Herrn Vaters Tode völlig, auch vermöge desselben Testaments von 1652, die Niederlausitz, die Herrschaften Dobrilug und Finsterwalde, und die Aemter Delitzsch, Bitterfeld und Zörbig bekam. Er war also der Stifter der merseburgischen Linie des Churhauses, die 1738 mit Herzog Heinrich ausgieng, worauf K. August III die Stiftsregierung übernahm, und durch eine immerwährende Capitulation mit seinem Churhause auf beständig verband.

§. 5. Das Wapen des Stifts, ist ein schwarzes Kreutz im goldenen Felde. Die Herzoge zu Sachsen-Merseburg haben dasselbige auch geführet. Jetzt stehet es nur in dem Kanzleysiegel der Stiftsregierung.

§. 6. Es ist zwar das Bisthum mit einem Reichsmatrikularanschlag von 10 zu Roß und 30

zu

zu Fuß, oder 240 Fl. belegt gewesen, allein, Churſachſen eximiret es ſine onere.

§. 7. Das Domcapitel beſtehet aus lauter evangeliſch-lutheriſchen Perſonen von altem ächten Adel, und zwar aus ſechzehn Canonicis maioribus, unter denen ſechs Prälaten ſind, (der Domprobſt, der Domdechant, u. ſ. w.) und vier Canonicis minoribus. Es gehören demſelben die Dörfer Hohenlohe, Rötzſchen, Leuna, Poppitz, Prebitz, (Porbitz) Röſſen, Wünſchendorf, Wüſten-Entzſch. Zu der Domprobſtey gehören die Dörfer Göhlitzſch, Niederwündſch, Oberclobikau, Venenin, imgleichen die Hälfte von Atzendorf.

§. 8. Das Stift hat ſeine eigene Regierung, ſein beſonderes Kammercollegium und Conſiſtorium. Man rechnet 4435 Hufen, und 93 Ritterpferde. Die churfürſtl. Einkünfte aus dem Stift haben in neuern Zeiten, jährlich ungefähr 208000 Rthlr. betragen.

§. 9. Die Aemter, in welche es abgetheilet iſt, ſind folgende.

I. Das Amt oder Küchenamt Merſeburg, in welchem 1 Stadt, 19 Amtsdörfer und ein halbes, 4 Probſteydörfer und ein halbes, 9 Capiteldörfer, 21 Schriftſaſſen mit 26 Dörfern und einem halben, 4 churfürſtl. Vorwerke.

1. Merſeburg, Martisburgum, Meſe, eine ſchriftſäſſige Stadt in einer angenehmen Gegend an der Saale. Auf der Domfreyheit ſtehet das biſchöfliche Schloß, die Domkirche, in welcher unter andern das metallene Grabmal Kaiſers Rudolphs aus Schwaben,

seine rechte Hand, die er 1080 in der Schlacht gegen Kaiser Heinrich IV verloren hat, und die Begräbnißgruft der Herzoge zu Sachsen merseburgischer Linie, zu sehen sind; ferner das Gymnasium oder die Stiftsschule, die Wohnung des Stiftssuperintendenten, das Kanzleyhaus, das Capitelhaus, die Curien oder Wohnungen der Domherren, und andere Gebäude. Die Stadt selbst hat ihre eigne Pfarrkirche; und ihre beste Nahrung von dem starken Bier, welches sie brauet, und weit und breit ausgeführet wird.

Ihre Vorstädte, der Neumarkt und die Altenburg, stehen unter dem Amte. Jede hat ihre eigene Kirche, und in der letzten sind auch ein Waisenhaus, eine Wasserkunst, durch die das Wasser aus der Saale in das Schloß, die Stadt und Vorstadt geführet wird, der Schloßgarten, der Jägerhof und der Bauhof zu finden.

Die ehemalige Grafschaft Merseburg, ist muthmaßlich von Karl dem Großen gestiftet worden. Die Grafen haben in dieser Stadt gewohnet, sie hat ihnen aber eben so wenig als das Amt gehöret, sie haben nur den Bann, und anfänglich einige Regalien darinn gehabt. Die Größe der Grafschaft läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Der erste Graf in Merseburg, von dem man sichere Nachricht hat, hieß Siegfried, und er ist hier im Jahr 932 Graf gewesen. Der letzte Graf, den man mit Gewißheit kennet, hieß auch Sigfried, und ist 1038 gestorben. Wie es dieser Grafschaft nachher ergangen sey? ist noch zur Zeit unbekannt. Die letzten beyden Grafen, die man bisher mit Gewißheit kennet, nämlich Burchard und der vorhin genannte Sigfried, haben zugleich die Pfalzgrafschaft verwaltet, zu der ein ziemlicher Strich Landes um Alsted, Querfurt und Eißleben gehöret hat. Man findet auch Burggrafen, die von Merseburg benannt sind, und welche die sächsischen Kaiser auf dem Schlosse zu Merseburg, welches ihnen, nebst dem Burgward, eigenthümlich zugehöret, bestellet haben.

Die

Die Stadt hat 1323, 1387, 1400, 1444, 1479 große Feuersbrünste ausgestanden, durch die zweyte den größten Theil ihres Handels, und durch die vierte ihr öffentliches Archiv verloren, es sind ihr dergleichen auch 1662 und in neuern Zeiten wiederfahren. 1757 brannten die Oestreicher und Kreistruppen die hiesige Saalbrücke ab.

2. Die Amtsdörfer werden in die auf dem Gefilde und in der Aue belegenen abgetheilet. Unter denselben sind die Pfarrdörfer Collembey, mit einem churfürstlichen Kammergut, Liebenau, mit einem landesherrschaftlichen Vorwerk, welches ehedessen ein Schloß gewesen ist, Niederclobikau, Schladebach, Spergau, Wallendorf. Die adelichen Pfarrdörfer, die zu den Rittergütern gehören, sind Frankleben, (Ober- und Nieder-) Geusa, Creybau oder Kreypa, Kriegsdorf, Nauendorf.

II. Das Amt Lützen mit Zwenkau, in welchem 3 Städte, 42 Amtsdörfer und ein halbes, 12 wüste Dorfstellen, 27 Schriftsassen mit 37 Dörfern. Das Amt Lützen war ehedessen in die Gerichtsstühle Lützen, Rannstädt und Eysdorf vertheilet, und jetzt bestehet es aus den Districten Meuchen, Roecken, Schkeitbar, Starsiedel und Thalschitz. Das mit demselben seit 1655 vereinigte Amt Zwenkau, bestehet außer der Stadt, nur außer dem Dorf Zeschwitz, welches Kaiser Otto III, 973 der Kirche zu Merseburg schenkte, und damals zu dem Gau Chudici gehöret.

1. Lützen, eine kleine schriftsässige Stadt, mit einem Schloß. Bey derselben fiel 1632 die berühmte Schlacht zwischen den Schweden und Kaiserlichen vor, in welcher jene siegten, aber auch ihren großen König Gustav Adolf verloren. An dem Ort, wo dieser todt

gefunden worden, ist weiter nichts, als ein Feldstein, aufgerichtet, der noch zu sehen ist.

2. Mark Nannstädt, eine kleine schriftsässige Stadt, die 1707 größtentheils abbrannte.

3. Eißdorf, (Eichsdorf,) ein Pfarrdorf.

4. Reuschberg, ein Pfardorf, bey welchem und Schödrig oder Schköldrig, K. Heinrich I im Jahr 933 die Hunnen geschlagen hat.

5. Großgöhren, Großgörschen, Moschwitz, Pissen, Quesitz, Röcken, Skeitbar, Starsiedel, Pfarrdörfer.

6. Roetschau und Teuditz, zwey Dörfer und Rittergüter mit Pfarren, und das Rittergut Dürrenberg, in welchen 3 Oertern Salzwerke sind, die um das Jahr 1572 entdecket, 1641 verwüstet, aber 1664 wieder hergestellet worden. Ihre Besitzer zahlen an den geheimen Finanzrath ein Procent.

7. Delitz an der Saale, Eythra, Pobles, (Poblitz) Pfarrdörfer mit Rittergütern.

8. Dürrenberg, ein ehemaliges Rittergut, das der Churfürst 1764 für 26000 Rthlr. kaufte, und hierauf durch den Bergrath Borlach hieselbst mit 65000 Rthl. Kosten eine Salzsiederey anlegen ließ, die hernach jährlich ungefähr 50000 Rthlr. eintrug. Sie liefert das Salz 12 Aemtern des erzgebirgischen Kreises, der Ober-Lausitz, und den schönburgischen Herrschaften.

9. Bey Muschwitz und Sößen, giebt es gute Steinkolen.

10. Zwenkau, eine kleine schriftsässige Stadt mit einem Kammergut, das ehedessen ein Vorwerk gewesen, an der Elster. 1429 wurde sie von Hussiten größtentheils eingeäschert. In dieser Gegend ist eine Salpetersiederey und eine Pulvermühle.

9. Zeschwitz, ein Pfarrdorf, das oben schon genannt worden.

III. Das

III. Das Amt Schkeuditz, in welchem 1 Stadt, 18 Amtsdörfer und ein halbes, 22 Schriftsassen mit 27 Dörfern und einem halben. Die Amtsdörfer waren ehedessen unter die Dingstühle Böhlitz, Horburg, Raßnitz, Röckmannsdorf und Schkeuditz, vertheilet.

1. Schkeuditz, Skeuditz, eine kleine Stadt an der Elster, hat ein landesherrschaftliches Jagd- und Amt-Haus, das alte Schloß aber ist nicht mehr vorhanden. Es ist auch hieselbst ein Rittergut. Markgraf Dietrich von Landsberg verkaufte diesen Ort 1271 für 1300 Mark an das Bisthum Merseburg.

2. Breitenfeld, ein Rittergut, ist wegen der grossen Schlacht merkwürdig, die 1631 zu des kaiserl. Generals Tilly Nachtheil daselbst vorgefallen ist, aber mehrentheils von Leipzig benennet wird, welches etwas über eine halbe Meile davon entfernet ist. Die andere leipziger Schlacht 1642 zwischen dem kaiserl. General Picolomini und dem schwedischen General Torstensohn, zum Nachtheil des ersten, ist fast an eben demselben Ort gewesen.

3. Cursdorf, Gündorf, Hähnigen, Horburg, welches einen Jahrmarkt hat, Röglitz und Röckmarsdorf, Pfarrdörfer des Amts. Zu Röglitz sind zwey Weinberge von ungarischen Reben.

4. Großdölzig, Klein-Liebenau, Oberthau, Wahren, Weßmar, Zöschen, sind adeliche Pfarrdörfer mit Rittergütern, und Leuzsch gehöret dem Rath zu Leipzig.

IV. Das Amt Lauchstädt, in welchem 2 Städte, 13 Amtsdörfer, ein Vorwerk, 10 Schriftsassen mit 14 Dörfern und einem halben. Der magdeburgische Erzbischof Günther hat 1444 die Güther (castra) Lauchstädt und Schapow an das Bisthum Merseburg verkauft.

1. Lauch-

1. Lauchstädt, eine kleine schriftsässige Stadt, mit einem Schloß und Vorwerk, etwa 130 Häusern, und höchstens 500 Einwohnern. Es ist hier ein berühmter Gesund- und Sauer-Brunn. 1631 wurde die Stadt von Kaiserlichen sehr verwüstet; 1651 und 1701 erlitte sie große Feuersbrünste.

2. Schaafstädt, eine kleine schriftsässige Stadt mit einem Rittergut. 1670 erlitte sie Feuerschaden.

3. Die Dörfer, Dölitz am Berge, zum Rittergut Benkendorf gehörig, Holeben (vor Alters Hunlibi) mit einer Pfarrkirche, Neukirchen mit einer Pfarrkirche, Ober- und Unter-Beuchlitz mit einem Rittergut, einer Pfarrkirche, und einem Steinkolenbergwerk, Ober- und Unter-Deutschenthal mit einer Pfarrkirche, Passendorf mit einem Rittergut, Schlettau mit einer Pfarrkirche nach Beuchlitz gehörig. Netzschke gehörte bis 1608 zu dem Amt Merseburg.

Das Stift Naumburg-Zeitz.

§. 1.

Von diesem Stifte hat Joh. Georg Schreiber eine Charte verfertiget und in Kupfer gestochen, welche die homannischen Erben 1732 wieder aufgeleget haben. Dieser Nachstich ist im Atlas von Deutschland die sieben und funfzigste Charte.

§. 2. Es lieget theils an der Saale, theils an der Elster; jener Theil ist ganz von dem thüringischen Kreise, dieser von eben demselben, wie auch vom leipziger Kreise, von dem Fürstenthum Altenburg, und von der gräflich-reussischen Herrschaft Gera umgeben. Die Größe mag ungefähr 10 Q.

Mei-

Meilen betragen. Außer gutem Ackerbau, hat es auch Weinbau.

§. 3. Im ganzen Stift sind 4 Städte, 1 Amtsasse, 31 Schriftsassen, 7 Vorwerke, 1 wüster Ort, 139½ Dörfer, 57 Oerter mit Kirchen.

§. 4. Kaiser Otto I hat das Bisthum im Jahr 968 zu Zeitz gestiftet; 1029 ist zwar die Cathedralkirche nach Naumburg verleget worden, es sind aber doch nicht alle Domherren von Zeitz weggegangen, sondern es ist daselbst eine Collegiatkirche, geblieben. Der wegen seiner Gelehrsamkeit und Klugheit berühmte Julius Pflug, der 1654 gestorben, ist der letzte Bischof gewesen, und nach ihm Herzog Alexander zu Sachsen zum Administrator des Bisthums postuliret worden, der im folgenden Jahr verstorben, worauf sein Vater, Churfürst August, selbst die Administration des Bisthums übernommen, die auch die folgenden Churfürsten versehen haben. Churfürst Johann Georg I trat 1653 seinem vierten Sohn, Herzog Moritz, die Administration des Bisthums unter gewissen Bedingungen ab, die derselbe nach seinem Tode völlig, auch vermöge seines Testaments die Herrschaft Tautenburg, Frauenprießnitz, Nieder-Trebra, die Aemter Voigtsberg, Plauen, Pausa, Triptitz, Arnshaug, Weyda und Ziegenrück, imgleichen das churfächsische Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg, bekam, auch von seinem Bruder, Churfürst Johann Georg II, das Amt Pegau kaufte, und die zeizische Nebenlinie des Churhauses Sachsen stiftete. Ihm folgte in der Stiftsregierung und den übrigen Erblanden,

sein

sein Sohn Herzog Moritz Wilhelm, der sich 1715 öffentlich zu der römisch-katholischen Kirche bekannte; daher ihn das Domkapitel absetzte. Er trat seine Rechte an dasselbe für eine Pension von 35000 Rthlr. an K. August II ab, behielt aber seine Erblande bis zu seinem 1718 erfolgten Tode, vor welchem er sich wieder zur evangelischen Lehre bekannte. Der König verglich sich endlich 1726 mit dem Domcapitel dahin, daß wenn die moritzische Linie ganz ausgegangen seyn würde, die Stifsregierung den Churfürsten zu Sachsen, so wie sie auf einander folgten, aufgetragen, die Kirchensachen aber von dem lutherischen Geheimenrath besorget werden sollten.

§. 5. Das Wapen des Stifts, enthält einen Degen und Schlüssel, die kreutzweise über einander gelegt sind, im rothen Felde. Es ist zwar mit einem Reichsmatrikularanschlag von 6 zu Roß und 20 zu Fuß beleget gewesen, wird aber von Churfachsen sine onere eximiret.

§. 6. Das evangelische Domcapitel zu Naumburg bestehet aus zwölf Capitularen, sechs Praebendatis maioribus und vier minoribus; das evangelische Collegiatstift zu Zeitz aber hat 7 Canonicos.

§. 7. Es gehöret das Stift zur ersten Klasse der churfächsischen Landschaft, hat aber seine eigene Regierung, ein besonderes Kammercollegium und Consistorium. Das letzte wird durch die Regierungsräthe besetzet, zu welchen noch der Stifts-Superintendent kömmt. Diese drey Collegia stehen unter dem churfürstl. geheimen Rathscollegium. Man rechnet 1407 Hufen, und $36\frac{11}{12}$ Ritterpferde.

pferde. Das Stift träget dem Churfürsten jährlich ungefähr 115000 Rthlr. ein.

§. 8. Das Stift bestehet aus folgenden Gerichtsbarkeiten.

I. Die Aemter und Gerichtsbarkeiten des eigentlichen Stifts Naumburg.

1. Stadt und Amt Naumburg.

1) Naumburg, die Hauptstadt des Bisthums, lieget in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend, nicht weit von der Saale, die in hiesiger Gegend die Unstrut aufnimmt. Sie bestehet

(1) aus der Stadt selbst, die unter ihres Raths Gerichtsbarkeit stehet, ein kleines Schloß, außer der Pfarrkirche, noch eine Waisenhauskirche, und eine Stadtschule hat. Ihre jährliche Messe, die sich am 29sten Junius oder am Tage Peters und Pauls anfänget, hat beträchtliche Privilegien. 1336, 1446, 57, 63, 1505, 17, 32, 1714 und 1716 hat sie großen Brandschaden erlitten. In der Vorstadt sind zwey Pfarrkirchen. Es ist auch eine Hospitalkirche vorhanden.

(2) aus der Freyheit, welche die Domkirche, die Domschule, und viele bürgerliche Häuser begreift, die insgesammt unter des Domcapitels Gerichtsbarkeit stehen.

Anmerk. In der Gegend dieser Stadt wächset guter rother Wein.

(3) Die Amtsdörfer, 2 Mühlen.

2. Das Amt S. Georgenkloster, das aus den Gütern des zerstörten Benedictiner Mönchenklosters zu S. Georgen, auf einem kleinen Berge vor der Stadt Naumburg, entstanden ist. Es wurde dasselbige im Anfang des eilften Jahrhunderts gestiftet, 1532 durch eine Feuersbrunst, 1547 von Spaniern, und 1637 von Kaiserlichen verwüstet. Nach des letzten Abts Tode, ließ Churfürst Joh. Friedrich 1544 dieses Klo-

ster

ster sowohl, als das zu S. Moritz, einnehmen, worauf die übrigen Gebäude abgebrochen worden. Unter des Amts Gerichtsbarkeit, stehen die Pfarrdörfer Groß-Jena (ehedessen Deutsch-Jena), Klein-Jena (ehedessen Wendisch-Jena), das halbe Dorf Wilsdorf, und das meiste von den Vorstädten zu Naumburg.

Die Aemter Schönburg und Saleck, sind mit dem Amte S. Georgen vereiniget. Zu jenem gehören das Pfarrdorf Schönburg, ehedessen eine Burgward, das Filialdorf Possenhayn, eine Mühle und eine Schenke. Zu diesem gehöret das Pfarrdorf Punscherau, die Filialdörfer Lachstädt und Klein-Heringen, und das Dorf Rödichen.

Es sind hier auch die Rittergüter Groß-Jena und Stenndorf belegen. Zu dem letzten gehöret das Pfarrdorf Saleck.

3. Das Justizamt Haynsburg, in welchem

1) Crossen, eine kleine Stadt, an der weißen Elster. Zu dem hiesigen Rittergut gehören 6 Dörfer,

2) Haynsburg, ein Pfarrdorf, mit einem Schloß, das auf einer Anhöhe erbauet ist.

3) Noch 11 Dörfer.

4) Drey Vorwerke.

4. Des Domcapitels freyheitliche Gerichte, in denen zur Dom- oder Herrn-Freyheit gehörigen Häusern.

Dem Domcapitel gehöret auch die Obedienz Grochlitz in dem Amt Naumburg.

5. Das Probsteygericht zu Naumburg.

Osterfeld, ein Städtchen zwischen Naumburg und Zeitz. Die Flur gehöret in das Amt Weißenfels.

II. Die Aemter und Gerichtsbarkeiten des zeizischen Antheils.

1. Stadt und Amt Zeitz.

1) Zeitz, Ciza, eine schriftsässige Stadt an der weißen Elster, über welche eine steinerne Brücke führet, von

von 7 bis 800 Häusern, hat ein Schloß, welches von seinem Urheber Herzog Moritz, die Moritzburg genennet wird, eine Kirche hat, und der Sitz der Stiftsregierung, der Kammer und des Consistoriums ist. Es ist auch in der Stadt eine Superintendentur, und sie hat außer der Stiftskirche noch drey andere Kirchen, eine Stiftsschule, eine Stiftsbibliothek, und ein Hauptgeleite. Man findet hier eine Tuch- Zeug- und Leder-Manufaktur.

Nicht weit von der Stadt hat das Benedictinerkloster Bosau gestanden, aus welchem ein Kammergut geworden ist.

2) Unter den Probsteygerichten zu Zeiß, stehen die Dörfer Kretzschwch, mit einer Pfarrkirche, Groitschen, Döbris, gemeiniglich Döbersch, Ober- und Unter-Werschen, und Göttewitz, im Amte Weissenfels.

3) Das Kapitel zu Zeiß, hat die Obergerichte in dem Dorf Nieder-Holzhausen, in dem Amt Eckartsberga.

4) Das Procuratoramt zu Zeiß, verwaltet die frommen Stiftungen unter der Aufsicht des Stiftsconsistoriums.

2. Das Amt wird in vier Striche abgetheilet, welche sind:

1) Der Profener Strich, welcher enthält

(1) Die Pfarrdörfer Prösen, (Proßen,) Draschwitz, Langenaue, Theißen, Trautschen und Costewitz.

(2) Zangenberg, ein Pfarrdorf und Rittergut der von Gersdorf. Die Flur gehöret in das Amt Weissenfels.

2) Der Langendorfer Strich, welcher enthält

(1) Die Pfarrdörfer Auligk, mit drey Rittergütern, von welchen aber nur eines stiftisch ist, Langendorf, Masnitz, Wuitz, und andere Dörfer.

(2) Etzoldshayn, ein schriftsässiges Rittergut und dazu gehöriges Dorf.

3) Der Zipsendorfer Strich, welcher enthält

(1) Die Pfarrdörfer Gleina, welches mit Puschendorf eine Gemeine ist, Lobas, zum Theil nach Wildenborn gehörig, Spora, Zipsendorf, zum Theil nach Meuselwitz, im Altenburgischen, gehörig.

(2) Wirchwitz, ein Rittergut, welchem die Erbgerichte zu Stocksdorf ꝛc. gehören.

(3) Wildenborn, ein Rittergut, das ein ansehnliches Gericht hat.

(4) Kayna, ein schriftsässiges Rittergut, und dazu gehöriger Flecken.

4) Der Forststrich, welcher enthält

(1) Die Pfarrdörfer Groß-Pörten, Oßig, Loyzsch und Zschellbach.

(2) Die Rittergüter Geußnitz, mit einem Pfarrdorf, Dragsdorf, Kühndorf, Selbitz, (Silbitz,) Heukewalde.

3. Das Gericht Breitingen, welches der Familie von Bose zugehöret, begreift,

1) Breitingen, ein Pfarrdorf und Rittergut.

2) Regis, ein schriftsässiger Flecken an der Pleiße, nach Breitingen gehörig.

3) Die Dörfer Blumroda, nach Breitingen gehörig, Hageneſt, nach Teuritz gehörig, Rehmsdorf, (Reinsdorf,) mit einer Pfarrkirche, Wildenhayn, ein Rittergut.

Die

Die Mark Brandenburg.

§. 1.

Die erste Landcharte von der Mark Brandenburg, hat Elias Camerarius, Professor mathematum superiorum zu Frankfurth an der Oder, der, wie Becman in Notitia Univers. Francof. pag. 73 anmerket, 1581 gestorben ist, verfertiget, und dem berühmten Gerhard Mercator zugeschicket, sie ist aber erst nach Camerarii Tode in Kupfer gestochen worden. Die Charte ist wirklich als erster Versuch gut gerathen, und ihre Mängel und Fehler sind leicht zu entschuldigen. Sie bildet auch Mecklenburg, und den größten Theil von Pommern ab. Sie ist in Mercators kleinem Taschenatlas eben sowohl als in dem großen zu finden. Matthias Quade, hat diese Charte nach einem kleinen Maaßstabe gezeichnet und gestochen, um sie in seinen Atlas zu bringen, Joh. Bussemecher hat sie abgedruckt, und sie ist mit des Churfürsten Joh Georg Bildniß gezieret. Blaeu hat Mercators Charte besser gezeichnet und gestochen, und diese hat Visscher wiederholet. Man brauchte sie so lange, bis der Gothe Olaus Johannis (Sohn,) des schwedischen Königs Gustav Cosmograph, eine neue Charte von der Mark Brandenburg auf vier Bogen zeichnete, von welchen der erste die Alt-Mark, der zweyte die Grafschaft Ruppin und

die Prignitz, der dritte die Mittelmark, der vierte die Neu- und Uker-Mark, abbildete. Eben dieselben wurden auch auf drey Blätter gebracht, und unter den Titeln, Altmark, (auf welcher auch die Prignitz stehet,) Mittelmark, (die auch die Ukermark enthält,) und Neumark, (auf der auch Sternberg und Crossen, stehen,) an das Licht gestellet. Aus allen diesen Blättern ward auch eine allgemeine Charte von einem Bogen gemacht. Die vier Blätter findet man unter Blaeu, Janssen, auch Covens und Mortier Namen, die drey Blätter unter den Namen von Joh. Janssen, auch von Schenk und Valk. Das eine Blat hat H. Hondius dem schwedischen Agenten zu London Mich. Blond gewidmet, es hat auch Joh. Janssen seinen Namen auf dasselbe gesetzet. Eben dasselbe haben die Janssen-Waesberge, wie auch Moses Pitt und Stephan Swart, dem Lionel Jenkins zugeschrieben. Wilhelm und Johann Blaeu haben es zu einer Charte von der Mark Brandenburg, und von den Herzogthümern Pommern und Meklenburg, gemacht. Unter gleicher Aufschrift, und mit kleinen Veränderungen, ward es auch von Nikolaus Visscher ausgegeben, von welchem die Kupferplatte an Peter Schenk den jüngern kam, der auch seinen Namen auf dieselbe setzte. Eben diese Charte gaben nachmals unter dem Titel Marchionatus Brandenburg et Ducatus Pomerania, Tobias Dankert, Gerhard Valk, Friedrich de Witt, mit wenigen Veränderungen heraus. Des letzten Ausgabe brachte Schenk an sich. Joh. Bapt.

Ho-

Homann verbesserte in seiner Ausgabe dieser Charte sehr viele Fehler, welche die verschiedenen holländischen Herausgeber in den Namen der Flüsse und Oerter begangen hatten, es blieben aber noch viele übrig. Die Charte von der Mark, die Sanssон herausgegeben, und nach ihm sowohl Jaillot als Covens und Mortier verkauft haben, ist von 1692. Aus diesen, ist diejenige Charte von der Mark und von Pommern gezogen, die sich in den Memoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg findet; doch sind die Namen richtiger. Es stehet in dem Titul, daß sie diese Länder vorstelle, wie sie 1640 gewesen, und doch hat sie den Friedrichwilhelmsgraben, der damals noch nicht vorhanden war.

Die dritte Periode der Charte von der Mark Brandenburg, hat der Geheimerath Jakob Paul von Gundling angefangen, der 1713, 14 und 15, die Mark durchreisete, die Unrichtigkeiten der bisherigen Charten entdeckte, die Lage des Landes und der Städte, und den Lauf der Ströme beobachtete, und sich die Materialien so wie zu einer neuen Beschreibung, also auch zu einer neuen Landcharte von der Mark, sammlete. Seine neue Landcharte, wurde von J. C. Busch zu Berlin gestochen, und auf zwey zusammenpassenden Blättern abgedrucket. Covens und Mortier brachten diese Charte bald auf einen einzigen Bogen, in welcher Größe sie von Rein. und Joh. Ottens, von Matthäus Seutter, Tob. Conr. Lotter, Beaurin und Desnos, herausgegeben worden. Julien brachte sie 1758 in seinen Atlas

topographique et militaire, doch sind die Namen der Oerter in der Amsterdammer und Pariser Ausgabe sehr fehlerhaft. Ottens hat in seiner Ausgabe unten zur linken Hand eine ziemlich genaue Abbildung der Gegenden von Berlin und Spandau angebracht. Die berlinische Landcharte von der Churmark Brandenburg, die Schleuen gestochen hat, ist nicht zu übergehen, denn ob gleich Stich und Papier schlecht sind, so ist doch das Chärtchen nicht unbrauchbar.

An Charten von einzelnen Provinzen und Gegenden, hat es nicht ganz gefehlet, sie müssen aber hier übergangen werden.

Die vierte Periode mag mit der neuen Charte von der Mark Brandenburg anfangen, die 1773 durch die homannischen Erben zu Nürnberg herausgegeben worden, und Franz Ludewig Güssefeld gezeichnet hat. Seb. Dorn hat sie gestochen. Diese Charte ist allerdings besser, als alle vorhergehende, und machet die Geographie dieser Lande um einige Grade vollkommner. Unterdessen hat sie doch noch verschiedne namhafte Fehler. Vollkommener ist schon die güssefeldische Charte von der Mittelmark, bey den homannischen Erben zu Nürnberg 1783, und von der Neumark 1789. Weil auch der geheime Rath von Oesfeld, und der geheime Secretär und akademische Geograph Soßmann, von einzelnen Kreisen der Mark Brandenburg kleine gute Charten gezeichnet haben, und der letzte auch eine große von der Altmark geliefert hat, so ist zu hoffen, daß bald eine große, und

der

der Vollkommenheit sich sehr nähernde Charte von der ganzen Mark Brandenburg erscheinen werde.

§. 2. Die Mark gränzet gegen Mitternacht an Mecklenburg und Pommern, gegen Morgen an den Netzdistrict und an Polen, gegen Mittag an Schlesien, die Lausitz, das Churfürstenthum Sachsen, das Fürstenthum Anhalt und Herzogthum Magdeburg, gegen Abend auch an das Herzogthum Magdeburg, und an das Herzogthum Lüneburg. Die bisher nach den Landcharten angestellte Ausmessung und Berechnung der Größe der Mark Brandenburg, ist verschieden ausgefallen, nemlich

Die Churmark zu 434, zu 444, zu 447½ Q. M. und die Neumark zu 220 Q. M. Beyder, zu 654, auch 664 Q. M.

§. 3. Von eigentlichen Bergen, weiß man in denselben nichts, denn der Miggel- oder Müggel-Berg unweit Cöpenick, der Fackelberg bey Rhinow, der Harlunger- oder Marien-Berg bey Brandenburg, der Dolchauer-Berg in der Altmark, und die Anhöhen bey Potsdam, bedeuten nicht viel. Die Mark ist so wenig, als andere Länder, durchgehends gleich fruchtbar. Einige Gegenden sind sehr sandig; doch träget der Sandacker, wenn er gehörig bestellet wird, Roggen, kleine Gerste und Hafer, und das Korn ist dünnschäliger, als dasjenige, das im fetten Lande wächset. Die Einwohner wissen auch den Sandboden zu Weinbergen und Gärten nützlich zu gebrauchen, besäen ihn auch mit Kien- und Fichten-Holz, welches gut fortkömmt. Die Alt- und Uker-Mark,

das Havelland, der ruppinische Kreis, und einige andere Districte, insonderheit aber die Bruchdörfer an der Oder, haben einen sehr fruchtbaren Boden, der Weitzen, Spelt und große Gerste überflüßig träget. Ueberhaupt hat die Mark unter des großen Königs Friedrich Wilhelm, und seines noch größern Sohnes und Nachfolgers, Königs Friedrich II Regierung, eine ganz andere Gestalt gewonnen. Der Ackerbau ist durchgängig verbessert, viele wüste Felder sind angebauet, überflüssige Hölzungen ausgerodet, und auf derselben Städte und Dörfer angeleget, auch tiefe und große Moräste trocken und urbar gemachet worden. Es ist aber der Ackerbau um desto weniger die Hauptsache in der Mark; da im Großen in der Churmark gewöhnlich ist, den guten Acker nur zwey Jahr nach einander zu bauen, und im dritten Jahr ihn zur Brache ruhen zu lassen, ja da die Felder die nur alle 3, 5, 6, 9 und 12 Jahr bestellet werden, die meisten sind, indem die ersten 391738, die zweyten 7745, die dritten 125089, die vierten 57559, die sechsten 54105 Morgen, ausmachen, da man auch im Ganzen rechnet, daß der Weitzen sich nur 5, der Roggen nur $2\frac{1}{2}$ bis 5, die Gerste nur 3 bis 5, der Hafer nur bis 4 mahl vermehre. Obgleich von einer Seite etwas Getraide in das Herzogthum Lüneburg und nach Hamburg geführet wird, so kömmt hingegen von einer andern Seite, aus Pommern und Schlesien, leicht eben so viel wieder herein. Die Kartuffeln werden häufig, zu Teltow und an einigen anderen Orten in der Mittelmark, und zu Freienstein in der Prig-

nitz,

niß, die kleinen sogenannten Steck- oder Treuge-Rüben, die auch weit ausgeführet werden, im zauchischen und teltowischen Kreise, und in einigen andern Gegenden, viel Hirse, Buchweitzen und Flachs, in der Ukermark insonderheit bey Vierraden, und in der Neumark, guter Tabak, in einigen Gegenden die Färbekräuter Krapp, Waid und Scharde, gebauet. Die Waldungen sind von großer Erheblichkeit; obgleich lange nicht mehr so gut und wichtig, als sie ehedessen waren, da sie eine weit stärkere Lage fruchtbarer Dammerde hatten, als jetzt nach stärkerm Anbau des Bodens, und da durch schlechte Holzwirthschaft, die Eichen, Büchen, und selbst die Ellern oder Elsen, sehr abgenommen haben. Man rechnet, daß in der Churmark

die königlichen Forsten	1050656	Morgen,
die städtischen	266022	—
die adelichen	650000	—
die prinzlichen, u. die Forsten der Unterthanen	300000	— betragen,
also überhaupt	2,266678	Morgen, oder

beynahe 105 Quadratmeilen ausmachen, und sich zu den tragbaren Aeckern wie 1 zu 3 verhalten. Es ist aber unläugbar, daß sie zu stark zum auswärtigen Verkauf, zum Bauen und Brennen, angegriffen worden. Man hat sich also genöthiget gesehen, die Ausfuhr des Holzes einzuschränken, und anstatt des im Preise sehr gestiegenen Brennholzes, Torf und Steinkolen zu empfehlen und einzuführen, und den Gebrauch der Wälder oder Forsten ökonomi-

scher einzurichten, damit die Nachkommen nicht zu sehr leiden. Am meisten prangen noch die hohen sandigen Wälder mit ihren Kiefern, (pinus silvestris) und auf dem Boden der ehemaligen Kiefernwälder, wachsen Birken. Die wichtigste Nahrung kömmt von der Viehzucht, und insonderheit von den Schäfereyen, indem die hiesige gute Wolle der Grund von den guten Wollenmanufakturen ist. Die Mark hat in ihren hohen, hüglichten und trockenen Sandgegenden, die guten Grasarten, welche die Schafe vorzüglich lieben und suchen. Zur Verbesserung der Schäfereyen, hat König Friedrich II aus Spanien und England Widder kommen lassen. Von 1765 bis 74 sind in der Churmark, ein Jahr in das andre gerechnet, jährlich 13965 Centner Schafwolle gesammlet worden, und 1769 gar 15705 Centner. Die märkische Wolle ist besser, als andre deutsche Wollarten, aber nicht so gut als die schlesische. Im beeskowschen Kreise fällt die feinste, die aber nicht lang ist; diejenige, die man im teltowschen und stolpischen Kreise sammlet, ist lang und fein. Die beste ist einschürig, und die lange einschürige Wolle wird zu allerley Stoffen verarbeitet, die zweyschürige Wolle aber wird zu Tüchern für Soldaten und andere geringe Leute gebrauchet. Es wird auch der Seidenbau mit glücklichem Fortgang getrieben, und breitet sich immer weiter aus. 1771 bauete man in der Churmark 3570, und in der Neumark 1325 Pfund Seide. Der große Patriot, der geh. Staats- und Cabinets-Minister Graf von Herzberg, wendet insonderheit große Mühe, eigene

Ko-

Kosten an die Aufnahme des Seidenbaues. Der Weinbau ist nicht zu verachten. Die vornehmsten Mineralien sind, Bolus, guter Thon, auch Walkerthon, Leim- und Ziegel-Erde, feine Porcellanerde, allerley Farbenerden, Alaun bey Freienwalde, Salpeter, Bernstein, der hin und wieder ausgegraben wird, und Eisenstein, der in Sumpf- und Wiesen-Erz bestehet. Unweit Freienwalde ist der vornehmste Gesundbrunn. Von Deutschlands Hauptflussen, strömen zwey durch die Mark, nämlich die Elbe und Oder. Die Elbe erreichet die Altmark bey dem Vorwerk Polke, und machet ihre östliche Gränze aus. Sie nimmt bey Tangermünde die Tanger, und bey Werben die schiffbare Havel auf, fließet alsdenn zwischen der Altmark und Prignitz, empfänget bey Wittenberge die Stepenitz, die von Putlitz an, und mit Flössen befahren werden kann, verläßet unterhalb Wanster die Altmark, fließet aber noch längst der Prignitz, aus der sie noch bey Schnackenburg den Alandfluß, und auf der Gränze der Prignitz und Meklenburgs, die Elde aufnimmt. Die erwähnte Havel, kömmt aus dem Meklenburgischen, nimmt bey der Stadt Fürstenberg den Namen Havel an, machet eine Zeitlang die Gränze zwischen dem Herzogthum Meklenburg und der Ukermark, und kann von Fürstenberg bis Zehdenick mit großen Kähnen befahren werden. Bey Spandau nimmt sie die Spree, und bey Vehlgast die Dosse auf, und ist schiffbar bis zu ihrer Vereinigung mit der Elbe. Die eben genannte Spree, kömmt aus der Lausitz, träget von Krausnick an Holzflöße, und wird

bey

bey Cossenblat schiffbar. Bey Cöpenick empfänget sie die sogenannte wendische Spree, verlieret sich aber bey Spandau in der Havel. Sie theilet sich während ihres Laufs einigemal, geht auch durch Landseen. Die schiffbare Oder, kömmt aus Schlesien, strömet durch die Neumark, nimmt im crossenschen Kreise die aus Polen kommende Ober, unterhalb Crossen die Bober, oberhalb Cüstrin die aus Polen kommende Warte, (in die sich unweit Zantock, die auch aus Polen kommende Netze, und in diese die in der Neumark entstandene Drage ergossen haben,) unterhalb Wriezen die alte Oder, die im lebusischen Kreise entstehet, nachmals die Finow, und bey Vierraden die Welse auf, und trit alsdann in Pommern ein. Es sind auch unterschiedene nützliche Canäle angeleget worden. Der plauische Canal, verkürzet die Wasserfahrt zwischen Berlin und Magdeburg um die Hälfte, und ist, auf Befehl Königs Friedrich II, vom 1sten Jun. 1743 bis 5ten Jun. 1745 durch den Ingenieur Mahistre zu Stande gebracht worden. Er fängt bey Parei an der Elbe an, durchschneidet die Ihle und Stremme, hat drey Schleusen, die den 21 Schuh hohen Fall des Wassers aus der Elbe in die Havel, aufhalten, und die Fahrt befördern, gehet bey Plauen in die Havel, ist 8655 Ruthen oder $4\frac{1}{4}$ Meile und 155 Ruthen lang, unten durchgehends 22, oben an der Wasserfläche 26, und an einigen Orten 40 bis 50 Schuh breit, und an neun Orten sind Brücken darüber gebauet. Die Spree und

und

Oder sind vermittelst eines vom Churfürsten Friedrich Wilhelm von 1662 bis 1668 veranstalteten neuen Grabens vereiniget, welcher der Friedrich Wilhelms-Graben genennet wird. Er fänget an der Spree aus dem Werchensee an, und gehet bey Briesekow in die Oder, ist drey starke deutsche Meilen lang, und fünf rheinländische Ruthen tief. In der Mitte des Canals lieget das Städtchen Müllrose, woselbst er aus einem See, der die Schlubbe aufnimmt, Wasser bekömmt. Er hat zehn Schleusen, und man berechnet das Gefälle von der Spree bis zur Oder auf 62 Schuh. Der Generalquartiermeister Philipp de Chiese, hat den Bau desselben regieret. Man hat eine Charte von demselben, die zur Zeit des Churfürsten Friedrich Wilhelms, Blesendorf gezeichnet, und Bartsch in Kupfer gestochen hat. Nachdem das Haus Brandenburg Schlesien erworben hat, ist dieser Canal zu der Schiffahrt zwischen der Oder, Havel und Elbe, unzulänglich, und ein neuer ist nöthig geworden, der die Havel und Oder, verbindet. Sie sind nämlich durch den Finow-Canal vereiniget worden. Dieser nimmt oberhalb des Amthauses zu Liebenwalde in einem Arm der Havel, der Wassergraben genannt, seinen Anfang, gehet in den Fluß Finow, und mit demselben unterhalb Nieder-Finow in die Oder. König Friedrich II hat ihn von 1743 bis 46 mit 10 Schleusen in so weit zu Stande bringen lassen, daß die Schiffe aus der Havel in die Oder, und aus der Oder in die Havel durch denselben gehen können: es fand sich aber viel daran zu verbessern. Jetzt hat er 17 Schleusen, von welchen 6 von Steinen,

die

die andern von Holz sind. Seine Länge beträget 12508 Ruthen oder beynahe $5\frac{1}{2}$ Meilen, und das Gefälle, wenn es am stärksten ist, 138 Fuß $9\frac{1}{2}$ Zoll. Der obere Theil von Liebenwalde bis unterhalb Grafenbrücken, wo er mit dem Fluß Finow sich vereiniget, ist 36 bis 40 Fuß breit, die Breite des Finowflusses ist verschieden, und von Nieder-Finow bis in den liepschen See, hat der Canal eine Breite von 4, 5 bis 6 Ruthen. Der Canal verkürzet die Schiffahrt zwischen Stettin und Berlin um die Hälfte, macht auch andre Fahrten bequemer, es ist aber zu besorgen, daß er künftig nicht Wasser genug haben wird. Herr Ober-Consistorial-Präsident von der Hagen hat in seiner Beschreibung desselben einen genauen Plan geliefert. Der neue Oder-Canal, gehet aus der Oder bey dem Dorf Güstebiese, und fällt gegen dem Dorf Hohen-Sathen über, bey Wutzow oder ungefähr eine Meile unterhalb Oderberg, wieder in die Oder. Er ist 1753 eröffnet worden, und gehet durch die Feldmarken der Dörfer Alt-Güstebiese, Alt-Litzegöricke, Zöckerick, Alt-Rüdnitz, Alt-Cüstrinchen, Neu-Glietzen, Hohen- und Nieder-Wuhzen. Andere ansehnliche Gräben und Canäle, sind

1) Der große Haupt-Canal, der das Wasser des Havellandes gerade abführet, und von der Havel in gerader Linie bis Hohen-Nauen daselbst in den von diesem Ort benannten See, und aus diesem durch den alten Rhin in den Witzker-See gehet, 21678 rheinl. Ruthen oder (wenn man 2000 Ruthen auf 1 Meile rechnet,) $10\frac{1}{4}$ Meilen, und 178 Ruthen lang ist.

2) Der

2) Der Templiner Canal, der in der Uckermark aus dem lebauischen See kömmt, und sich in der Havel endet, so daß er eine Länge von 9415 Ruthen, oder $4\frac{3}{4}$ Meilen, 215 Ruthen hat.

Es sind ungemein viele Landseen vorhanden, von welchen in der Mittelmark einige durch theils neu verfertigte, theils vergrößerte Canäle und Schleusen, verbunden worden. Die Elbe und Oder sind nicht so fischreich, als die Havel, Spree und unterschiedene kleine Flüsse. Einige Seen haben auch nur wenige, andere aber desto mehrere Fische.

§. 4. Die Länder, aus welchen die Mark bestehet, sind durch Einwohner von mancherley Herkunft bevölkert worden. Die ältesten, die wir mit Gewißheit kennen, sind die Suevi, insonderheit die dazu gehörigen Semnones. Als sie im fünften Jahrhundert größtentheils ausgegangen waren, ließen sich die Wenden hieselbst nieder. Diese sind von den Sachsen nach und nach bezwungen worden, und zum Theil entwichen. Albrecht der Bär ließ aus Holland, Seeland, Flandern, und anderen an der Nordsee belegenen Ländern, neue Einwohner in diese und die benachbarten Länder kommen, zu welchen sich nachmals noch andre aus den benachbarten ober- und nieder-sächsischen, ja auch wohl aus entlegenen Landen gesellet haben. Im dreyßigjährigen Kriege, und vornehmlich 1638 und 39, wurde die Mark durch Krieg, Pest und Hungersnoth sehr von Einwohnern entblößet. Churfürst Friedrich Wilhelm lud seine aus Frankreich geflüchteten evangelisch-reformirten Glaubens-

genossen ein, in seine Lande zu kommen, und ertheilte ihnen ansehnliche Freyheiten, die König Friedrich I vermehrte, wodurch viele hundert Familien bewogen wurden, sich in der Mark niederzulassen. Es sind auch seit 1688 viele Lothringer, Wallonen, (die sich größtentheils vorher und zuerst in der Pfalz niedergelassen hatten, daher sie auch Pfälzer genennet werden,) Schweitzer, Böhmen, und Deutsche aus anderen Ländern, in die Mark aufgenommen worden. Dadurch ist die Anzahl der Einwohner in der Mark nach und nach stark angewachsen. König Friedrich II hat das meiste zum Anbau der Mark gethan, und von 1740 bis an seinen Tod, gewiß an zwanzig Millionen Thaler bloß an die Churmark gewendet, ohne die vielen Millionen zu rechnen, die seine Palläste und Schlösser gekostet haben. Während seiner Regierung sind bis 1777 in der Churmark ungefähr 7500, und in der Neumark ungefähr 2600 Colonisten-Familien angesetzet, und überhaupt ist, ungeachtet der schweren Kriege, die Anzahl der Menschen unter seiner Regierung um ein paarmahl hunderttausend vergrößert worden.

Eine Geschichte des Anbaues und der Bevölkerung der Mark Brandenburg, wäre eben so nützlich als angenehm, ist aber noch nicht vorhanden, auch so schwer, daß sich nicht leicht jemand an dieselbige wagen wird. Um einen kleinen Beytrag dazu zu liefern, will ich erstlich die Geschichte der Untersuchung der Volksmenge in der Churmark Brandenburg erzählen, und hernach einen Versuch machen, zu bestimmen, wie die Volks-

Volksmenge seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts gewachsen sey? Alles was ich davon hier schreibe, kommt in meinen zuverlässigen Beyträgen zu der Regierungsgeschichte Königs Friedrich II in der ersten Abtheilung umständlicher vor. Am fünften Jänner 1683 unterschrieb Churfürst Friedrich Wilhelm den Befehl an das churmärkische Consistorium, daß es ihm von dem folgenden Jahr an ein Verzeichniß einschicken solle, wie viel Personen in dem verwichenen Jahr in den vier Residenzstädten Berlin, Cöln, Friedrichswerder und Dorotheenstadt gestorben, verheirathet und geboren wären? Wenn es wahr ist, daß 1682 die Pest in denselben gewesen, so kann diese den grossen Churfürsten veranlaßet haben, solche Nachricht zu fordern. Er mag aber zu dieser Untersuchung gehabt haben, welche Ursach er wolle, so war sie seiner würdig, und dem gemeinen Wesen nützlich. Der Churfürst gieng weiter, und verlangte in einem am 5ten Jänner 1685 auch eigenhändig unterschriebenem Befehl, und in desselben Nachschrift, dergleichen Verzeichniß von dem 1684 Jahr aus allen Städten und Flecken der Churmark zu haben: es sollte auch künftig, ohne neuen Befehl zu erwarten, jährlich gemacht, und gedruckt, Ihm aber sollten einige Abdrücke davon zugeschicket werden. Das Consistorium ließ sich von den Kirchen-Inspectoren alles berichten, und hierauf zum erstenmal drucken, ein nachrichtliches Verzeichniß, wie viel in den Städten der Alt-Mittel- und Uker-Mark im abgewichenen 1684sten Jahr getauft, vertraut und gestor-

ben sind. Unter der Altmark, ist in diesem und allen folgenden Verzeichnissen, auch die Prignitz mit begriffen. Die Besatzung zu Berlin stehet schon mit in dieser Liste, und sie hat 3781 Getaufte, 2975 Begrabene und 827 getraute Ehepaare. Es kam aber dieses Rechnungswesen nicht sogleich in ordentlichen Gang, und dadurch wurde der Churfürst genöthiget, am 14ten Jul. 1686 abermals an das Consistorium zu schreiben, daß er das verlangte Verzeichniß für das 1685ste Jahr noch nicht bekommen habe, ungeachtet er befohlen, daß es ihm alle Jahr zugeschicket werden solle. Die Schuld lag ohne Zweifel an den Inspectoren, die zu saumselig waren, oder, weil sie in den ersten Monaten des 85sten Jahrs die Listen von 84 eingeschicket hatten, nicht glaubten, daß sie am Ende eben dieses Jahrs schon wieder Rechnung ablegen müßten, ungeachtet das Consistorial-Rescript solches ausdrücklich verlangte. Es scheinet, daß des Churfürsten und seines Consistoriums Befehl, in Ansehung des 1685sten Jahrs vergeblich gewesen sey, wenigstens ist von demselben kein gedrucktes Verzeichniß zu finden. Von 1686 ist es vorhanden, aber von 1687 fehlet es. Der churfürstl. Staatsrath schrieb unter dem 14ten Jänner 1688 an das Consistorium, daß es sich von den Kirchen-Inspectoren nach jedem verflossenen Jahr auch von den Dörfern, und also von ganzen Inspectionen, vollständige Listen der Getauften, Copulirten und Gestorbenen liefern, und dieselben, sobald sie eingegangen wären, drucken lassen, und auf solche Weise an den Staatsrath schicken solle. Das erste

gedruck-

gedruckte Verzeichniß von der ganzen Churmark, das ich bisher habe auftreiben können, betrifft das Jahr 1689, und hat diese Ueberschrift: Nachrichtliches Verzeichniß, wie viel in den Städten und Dörfern der Alt-Mittel- und Ukermark im abgewichenen 1689sten Jahr getauft, vertraut und gestorben sind. Es ist zwar nicht vollständig, aber das Tabellenwerk war doch in ordentlichen Gang gebracht. Churfürst Friedrich der Dritte schrieb am 16ten März 1699 an das Consistorium, daß die Grafschaft Wernigerode und Herrschaft Derenburg mit in Rechnung gebracht werden müßten. Hierauf sind beyde von 1700 bis 1707 in den Listen genennet, aber nur aus der Herrschaft Derenburg sind bis 1704 die Gebornen ꝛc. angegeben worden, und von 1708 an kommen sie gar nicht weiter in den Listen vor. Unter Königs Friedrich Wilhelm I Regierung hat man angefangen, ein Blatt zu drucken, welches die Getauften, Copulirten und Begrabenen aus allen königl. Ländern enthielt. Als 1727 das Berliner Intelligenz Blatt seinen Anfang nahm, wurden in dasselbige, vermöge Befehls des Staatsraths vom 18ten Jänner dieses Jahres, wöchentlich auch die Gebornen, Copulirten und Gestorbenen in den Residenzstädten, eingerücket, und von den letzten auch die Krankheit und das Alter angegeben. König Friedrich Wilhelm I verbot endlich am zweyten Jänner 1733, die Listen ferner zu drucken, und in die Intelligenz-Blätter zu setzen: ja sie giengen von dieser Zeit an ganz ein. Erst am 15ten Jun. 1747, ergieng an

die Kirchen-Inspectores in der Churmark der Befehl, richtige Tabellen von der Zahl aller seit funfzehn Jahren in den Städten und auf dem platten Lande gebornen, gestorbenen und copulirten Personen einzusenden, und nicht nur die städtischen von den ländlichen, sondern auch beyde Geschlechter von einander abzusondern. Das Consistorium machte aus den besondern Listen eine allgemeine, und schickte dieselbige ungedruckt an den Staatsrath, die Vollständigkeit der Listen aber ward erst nach und nach erreicht, weil das ganze Rechnungswesen so viele Jahre lang still gelegen hatte. Da aber König Friedrich II das Tabellenwerk aus Seinen gesammten Ländern vollständig und zeitig haben wollte, so erfolgte am 7ten März 1751 ein geschärfter Befehl, daß die Tabellen von einzelnen Provinzen, wenigstens gegen die Mitte des Jänners eines jeden Jahres im königl. Staatsrath seyn sollten. Endlich ward am 24sten Jänner und 9ten November 1753 befohlen, daß die Listen in jeder Provinz mit dem November, oder mit dem Tage vor dem ersten Advent, geschlossen werden, und um die Mitte des Decembers zu Berlin eintreffen sollten, damit das daraus verfertigte allgemeine Verzeichniß, Sr. Kön. Maj. gleich bey dem Anfang eines jeden Jahres überreichet werden könne. Hierbey ist es nachher geblieben: denn ob gleich dieses Tabellenwerk in dem siebenjährigen Kriege in das Stecken gerieth, so ward es doch 1763, nach wieder hergestelltem Frieden, wieder in Gang gebracht, und 1764 noch genauer eingerichtet, um auch das Alter und die

Krank-

Krankheit der gestorbenen, und den entweder ledigen oder Witwen-Stand der Heirathenden anzugeben. Es hat auch dem König gefallen zu befehlen, daß ihm nicht nur das Departement der geistlichen Geschäfte, sondern auch das Generaldirectorium dergleichen Jahrslisten überreichen solle. Die Krieges- und Domainen-Kammer der Churmark, läßt sich dieselben von den Landräthen der Kreise, diese aber von den eingesessenen Predigern liefern, welchen das Ober-Consistorium am 8ten Februar 1753 durch die Kirchen-Inspectoren anbefehlen ließ, die Listen von ihren Kirchspielen auch an die Landräthe abzugeben, die dieselben auf den Dörfern durch die Schulzen abholen lassen. Was die Kirchen-Inspectoren zur Richtigkeit und Vollständigkeit der Listen in Ansehung der Militärpersonen, zu beobachten haben? bestimmet die Ober-Consistorial-Verordnung vom 13ten May 1756. Endlich ist so wie in der Churmark, also auch in den gesammten königl. Ländern, die jährliche Zählung aller zur Zeit derselben lebenden Menschen eingeführet worden, und die Verzeichnisse, die davon in den Städten und auf dem platten Lande gemacht werden, geben die Anzahl der Menschen nach ihrem Geschlecht, Alter, Stande, ꝛc. an, wie aus den Proben ersehen werden kann, die meine Reisebeschreibung von Berlin nach Rekahn, enthält. 1770 sind die jährlichen Seelenlisten völlig eingerichtet worden.

In allen Städten der Churmark waren um 1540 nur 15137 Feuerstellen, und im 17ten Jahrhundert unmittelbar vor dem dreyßigjährigen

Kriege, nur ungefähr 120 mehr. Man kann auf eine Feuerstelle höchstens fünf Menschen rechnen; wenn man aber auch annehmen wollte, daß auf dem platten Lande zweymal, ja dreymal so viel Menschen als in den Städten gewesen, welches letzte Verhältniß doch nicht wahrscheinlich ist, so kommen doch für die ganze Churmark nur 228000 Menschen heraus. Um die Zeit des Todes Churfürstens Friedrich Wilhelm, war die Churmark noch nicht viel volkreicher, als unmittelbar vor dem dreyßigjährigen Kriege, aber zehn Jahre später mag sie schon 242000 Menschen gehabt haben. Ueber funfzig Jahre nachher, bey dem Absterben Königs Friedrich Wilhelm I, war die Churmark viel stärker bebauet und bewohnet. Das 1740ste Jahr, in welchem König Friedrich II die Regierung antrat, war ein epidemisches Jahr, daher starben mehr als geboren waren.

In der Churmark
waren 9042 geboren, aber 11575 gestorben,
u. in der Neumark
6179 geboren, aber 6323 gestorben,
hingegen in seinem Todesjahr 1786 machten aus
in der Churmark
die Gebornen 23399, u. die Gestorbenen 20787,
u. in der Neumark betrugen
die Gebornen 8804, u. die Gestorbenen 6100,
insgesammt und allein vom Civil-Stande.

Ich rücke hier eine wichtige Tafel ein, die ich ehedessen für den Anhang zu der zweyten Ausgabe der Beschreibung meiner Reise von Berlin über Potsdam nach Rekahn, geliefert habe.

Ge-

im Jahr	Vertrauet	Geboren. Knaben.	Mädchen.	Summa.	Gestorben. Männliche.	Weibl. Pers.	Summa.	gezählet.	Wenn
1767	6870 Paar	15992	14246	30238	14779	14397 —	29176	817065	
1768	6553 —	15944	15233	31177	11689	11825 —	23514	830016	
1769	6610 —	16306	15786	31592	10261	10508 —	20769	854858	
1770	6583 —	16313	15858	32171	11893	11932 —	23825	856755	
1771	5881 —	15270	14259	29529	13235	13377 —	26612	858993	
1772	6698 —	13281	12670	25951	21547	21918 —	43465	848750	
1773	7316 —	14263	13566	27829	14190	14678 —	28868	851817	
1774	6268 —	15546	14566	30112	11701	12231 —	23932	864573	
1775	7225 —	16148	15507	31655	13957	14170 —	28127	868668	
1776	7664 —	15206	14254	29460	12178	12343 —	24521	876157	
1777	7342 —	16454	15509	31963	12752	12498 —	25250	885463	
1778	7045 —	16753	16076	32829	13300	13810 —	27110	869609	
1779	7459 —	16142	15237	31397	13307	13571 —	26878	803408	

§. 5. Wenn im Namen der Städte bey öffentlichen allgemeinen Angelegenheiten etwas überleget, bestätiget und unterschrieben werden soll, pflegen die Hauptörter der Mark in Ablegung ihrer Stimmen, und in der Unterschrift, in dieser Ordnung zu folgen: Berlin mit Cöln, welches aber dieser ersten Stelle wegen der Stadt Brandenburg, der sie vor Alters her gebühret, einen Revers ausstellet, Brandenburg, Stendal, Prenzlow, Perleberg, Ruppin, Frankfurt, Cüstrin. Sonst werden die Städte in unmittelbare und mittelbare eingetheilet: jene sind diejenigen, die unmittelbar unter dem Landesherrn und desselben hohen Collegien stehen; diese sind diejenigen, die entweder unter landesfürstl. oder prinzlichen Aemtern, oder adelichen Gerichten, stehen. Man kann diese Unmittelbarkeit und Mittelbarkeit die juristische nennen. Es giebt aber auch noch eine im Finanz-Sinn, denn in diesem ist eine Stadt immediat, deren Bürgerschaft von allen Diensten, Lasten und Abgaben der Unterthanen auf dem Lande frey ist, und noch eine im landschaftlichen Sinn, in welchem eine Stadt immediat ist, die auf Huldigungs- Land- und Kreis-Tagen durch Deputirte erscheinet, und also zu den Landständen gehöret. Mit beyderley Arten der Mediat-Städte, hat es eine gegenseitige Bewandniß. Genauer ist von dieser Abtheilung der Städte in dem vierten Hauptstücke der vorläufigen Abhandlungen vor meiner Topographie der Maek Brandenburg, gehandelt worden.

Die

Die churmärkische Landschaft, bestehet aus den gesammten Ständen von Prälaten, Grafen, Ritterschaft und Städten. Seit der Regierung Churfürstens Friedrich I aus dem Hause Hohenzollern, sind die Stände von Zeit zu Zeit zum gemeinen Landtage zusammen berufen, um über gemeine Landesangelegenheiten zu berathschlagen, und ihre Schlüsse sind nachher mit Beytritt und unter dem Ansehn des Landesherrn, in förmliche Landtagsrecesse gebracht worden. Zur Bestreitung der öffentlichen Landesabgaben, haben zwar die der Contribution unterworfenen Unterthanen beständig Steuern entrichtet; es sind aber dieselben seit der Regierung Churfürstens Friedrich I noch mit besondern Schulden belastet worden, zu deren Bezahlung die Stände etwas außerordentliches verwilliget, oder sie übernommen haben. Im Jahr 1472 haben die Stände zum erstenmal hundert tausend Rthlr. churf. Schulden in vier Jahren zu bezahlen übernommen, wogegen ihnen völlige Freyheit von aller Landbürde versprochen worden, außer 1) wenn die gnädigste Herrschaft eine treffliche Niederlage nähme, 2) wenn ein churfürstl. Fräulein berathen, und 3) das Land mit Krieg überzogen würde. Zu den Zeiten der Churfürsten Joachim I und II, wurden die landesherrlichen Schulden so groß, daß Domainen-Güter verpfändet wurden, und Ritterschaft und Städte sich mit verbürgeten, und da die große Verlegenheit auf dem Landtage vorgestellet war, wurde von den Ständen unter churfürstl. Genehmigung 1) das alte und neue Biergeld, und 2) der Giebel-

Schoß eingeführet, und vorläufig zu Abtragung der Landes-Schulden bestimmet. Auf diese Abgaben sind mehrmals unter landesherrlicher Gewährleistung sehr beträchtliche Summen geliehen, und dadurch dem Landesherrn und Lande geholfen worden. Das erste Biergeld ist 1488 mit zwölf Pfennigen von jeder Tonne eingeführet. Weil aber diese außerordentlichen Steuern zu Abführung der landesherrlichen Schulden nicht hinreichten, wurde laut Landtagsreceß von 1549, ein Biergeld von acht Groschen auf jede Tonne bewilliget, und festgesetzet. Dieses heißet das neue Biergeld, oder die Ziese, und es sind in der Folge vielfältige Veränderungen damit vorgegangen. Im J. 1550 wurden die Ziesemeister zur Erhebung dieser Biergelder, und zur Verhütung des Unterschleifs bestellet. Gegenwärtig wird von einem Gebräu zu zwey Wispel 16 Scheffel, in den Städten 3 Rthl. 12 Gr. in den Flecken und Erb-Krügen aber 4 Rthlr. Ziese der Landschaft entrichtet. Die Bauern, die zur Pflug- und Erndte-Zeit brauen, geben für den Scheffel vier Groschen. Von dem unverzieseten einländischen oder fremden Bier, erhält die Landschaft sechs Groschen von der Tonne. Indessen sind die königl. Bediente in den Städten, und die Magistrats-Keller, von dieser Abgabe frey. Von dem außerhalb Landes gehenden Malz, erhält die Landschaft vom Scheffel 1 Groschen. Von dem Brandweinschrot wird auch Ziese entrichtet, ist aber nicht an allen Orten gleich, und es kömmt dabey auf das Herkommen an. Der auf dem platten Lande eingerichtete Hufen- und

Gie-

Giebel-Schoß, ist der zweyte Grund des landschaftlichen Creditwerks. Der Schoß ist die älteste Art der Steuern in der Churmark. Der Hufenschoß wurde 1534 und 1550 nur auf gewisse Jahre bewilliget, nachher aber besonders in der Mittel- und Uker-Mark fortgesetzet, und im Landschaftshause zu Berlin eingehoben. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde zur Bestreitung der großen Landesherrlichen Ausgaben, ein neues Schoßcreditwerk vorgeschlagen, und 1704 der Fundamentschoßreceß zu Stande gebracht, in welchem die Grundgesetze dieser landschaftlichen die gesammte chur- und neu-märkische Kreise angehenden Creditcasse fest gesetzet, und im Edict vom 18ten Sept. 1704 genauer bestimmet sind. Die aus den vorerwähnten beyden Einkünften entstandene Cassen, stehen unter Aufsicht des einer jeden derselben von den churmärkischen Ständen vorgesetzten Collegii der Herren Verordneten, welches daher aus zweyerley Mitgliedern, nämlich 1) aus den Verordneten zum neuen Biergelde, und aus 2) den zum Hufen- und Giebel-Schoß, bestehet. Schon in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts waren diese Verordnete, und ihre Anzahl ist durch den Schoßreceß von 1704 auf 6 bestimmet, als beym Biergelde 1) der Verordnete vom Prälatenstande, der allemal aus dem Domcapitel zu Brandenburg ist, 2) der von der altmärkischen und prignitzischen Ritterschaft, 3) der von der mittel- und uker-märkschen Ritterschaft, 4) der von den Städten Berlin und Cöln, 5) der von den altmärkischen und prignitzischen Städten Stendal, Perleberg,

Salz-

Salzwedel und Gardelegen, 6) der von Brandenburg, Frankfurt, Ruppin und Prenzlow. Bey dem Huf- und Giebel-Schoß, 1) der Verordnete vom Prälatenstande, 2) der von der altmärkschen Ritterschaft, 3) der von der prignitzischen Ritterschaft, 4) der von der mittelmärkschen Ritterschaft, 5) der von der uker- und 6) der von der neu märkschen Ritterschaft. Zu diesen ist nachher noch ein siebenter Verordneter wegen der königl. Aemter gekommen. Diese Verordnete werden von der Klasse der Stände, in deren Namen sie das landschaftliche Creditwerk mit verwalten sollen, ordentlicherweise aus dem großen Ausschuß der Stände gewählet, und sodann dem Verordneten Collegio vorgestellet, welches die Bestätigung des Erwählten erbittet, die vom Director der Landschaft auf königl. Special-Befehl ertheilet wird. Die Verordneten sind dazu bestellet, das ganze Creditwesen zu besorgen, die Obligationen im Namen des ganzen Körpers der Stände zu unterschreiben, Eintheilungen der Capitalien und Zinsen zu machen, und durch gute Verwaltung den Credit zu erhalten. Wegen ihrer geführten Verwaltung, legen sie jährlich den hierzu zusammenberufenen Deputirten der Stände durch den Landrentmeister Rechnung ab, und werden nach befundener Richtigkeit von ihnen quittiret. Der Verordnete vom Prälatenstande, der allemal ein Mitglied des Domcapitels zu Brandenburg ist, führet das Directorium, und die anderen Herren Verordneten folgen dergestalt, daß zuerst die von der Ritterschaft nach den Provinzen und Kreisen, alsdenn der siebente

Herr

Herr Verordnete, und zuletzt die von den Städten, kommen. Die Verordneten sind schuldig den Ständen ihre Rechnung abzulegen, welche dieselbe durch besonders dazu bevollmächtigte Deputirte, und zwar im November vom neuen Biergelde, und im Junius vom Hufen- und Giebel-Schoß, abnehmen lassen. Diese Deputirten stellen sämmtliche Stände vor, und werden auch der große Ausschuß genennet. Die Abnahme der neuen Biergeldrechnung, geschiehet von folgenden Deputirten: Einer vom Domcapitel von Brandenburg, der beständiger Deputirter ist, und das Directorium führet, einer vom Domcapitel zu Havelberg, zwey von der altmärkischen Ritterschaft, einer von der prignitzischen Ritterschaft, der Senior der mittelmärkischen Landräthe, drey Landräthe der Mittelmark, die alle Jahr abwechseln, ein Deputirter der ukermärkschen Ritterschaft, zwey Deputirte der Städte Brandenburg, Berlin und Cöln, die so abwechseln, daß ein Jahr um das andere zwey aus Brandenburg, und zwey aus Berlin und Cöln berufen werden, zwey Deputirte von den altmärkischen und prignitzischen Städten, dazu Salzwedel jährlich einen schicket, Stendal und Gardelegen aber unter sich abwechseln, und den zweyten senden, einer, den die Städte Frankfurt und Ruppin wechselsweise absenden, einer jährlich aus Perleberg, einer jährlich aus Prenzlow. Zur Abnahme der Hufen- und Giebel-Schoß-Rechnung, erscheinen der Deputirte vom Domcapitel zu Brandenburg, einer von dem Domcapitel zu Havelberg, zwey aus der Altmark,

mark, einer aus der Prignitz, drey aus der Mittelmark, einer aus der Ukermark, zwey aus der Neumark, einer von der storkowschen und beeskowschen Ritterschaft. Diese besondere Deputirte nehmen vorgedachte Rechnungen ab, und verfassen dasjenige, was sie dabey bemerken in einen Receß, welche Anmerkungen vor jedesmaliger neuen Rechnungsabnahme erst verlesen, und wie weit denselben abgeholfen worden, die erforderliche Nachweisung eingezogen wird. Nach abgelegter und berichtigter Rechnung, werden die Verordneten wegen ihrer geführten Direction, der Landrentmeister aber wegen richtig geführter Rechnung, quittiret. Weil gesammte Stände nicht insgesammt gegenwärtig seyn, und abwesend das Creditwerk nicht besorgen können, so ist das Collegium der Verordneten mit landesherrlicher Confirmation bestellet, daß es im Namen der Stände die Verwaltung der landschaftlichen Creditquellen führen soll. In dem Landtagsreceß vom 23sten May 1664, ist das Ansehn der gesammten Stände und ihrer Deputirten in Landschaftssachen, bestätiget worden. Die Landschaft hat einen ersten und einen zweyten Director, die bey derselben und der damit verbundenen Städtecasse das Directorium führen. Ehemals war dieses kein besonderes Amt, sondern der churfürstl. Kanzler hatte den Vortrag der landesherrlichen Anträge. Die Directoren hatten das landschaftliche Beste zu befördern, die in Sr. Königl. Maj. Namen ausgefertigte Verordnungen, imgleichen die Zieselmeister- Schoß- und Mühlenbereuter- Bestallungen, die Citationen

zur

zur Abnahme der Rechnungen, zu unterschreiben, auch den landschaftlichen Renteybedienten die Pflicht ablegen zu lassen. Jetzt ist der zweyte Director, der erste Verordnete in Hufen- und Giebel-Schoß, und im neuen Biergelde, auch sind zwey beständige Deputirte, einer von der Ritterschaft, und einer von den Städten, Verordnete im Hufen- und Giebel-Schoß, und zum neuen Biergelde, ein Landschaftssyndicus, der von den Ständen erwählet, und vom König bestätiget worden, und ein Landrentmeister, vorhanden. Der erste hat, unter Beystand der ihm zugegebenen beyden Landeinnehmer, als Generalrendant, die Besorgung beyder landschaftlichen Cassen, des neuen Biergeldes und des Giebelschosses, und leget jährlich davon vor dem großen Ausschuß oder vor den Herren Landesdeputirten, Rechnung ab. Der Landschaftssecretarius fertiget die Befehle der Directoren der Landesdeputirten und Verordneten aus, und hat die Aufsicht auf die Registratur, zwey Landschafts-Einnehmer, einer bey der neuen Biergelds-Casse, und einer bey der Hufen- u. Giebel-Schoß-Casse, der Landschaftsbuchhalter und Controlleur, und ein Cancellist. Ueberdem sind drey Ober-Ziesemeister, und in den Städten, sind Ziesemeister und Mühlenbereuter vorhanden.

Vermöge der Recesse von 1524 und 72 sollte das Corpus der Ritterschaft zu allen Auflagen $\frac{1}{3}$ und das Corpus der Städte $\frac{2}{3}$ beytragen: allein, im Receß vom 24sten Junius 1643 ist festgesetzet worden, daß die Städte nur 59 Procent zu den Landeslasten geben, hingegen die Ritterschaft nebst

den

den dazu gehörigen mittelbaren Städten, 41 Procent übernehmen solle. Dieses Verhältniß, welches der Landesfürst bestätiget hat, wird zwischen Ritterschaft und Städten in der Chur- und Neu-Mark, bis auf den heutigen Tag, auch bey allen andern Steuern oder Abgaben beobachtet, so daß zu 1000 Rthlr. Prälaten, Herren und Ritterschaft mit ihren zugehörigen Städten, Flecken und Dörfern 410, die gesammten Städte aber 590 Rthlr. geben. Wenn aber die Neumark nicht mit collectiret wird, so geben nach Abzug des achtzigsten Theils, den die bees- und storkowischen Lande übernehmen, zu 1000 Rthlr. die Städte 552 Rthl. 15 Gr. und die Ritterschaft 404 Rthlr. 21 Gr. Wird eine Vertheilung unter sämmtliche Ritterschaft diesseits und jenseits der Elbe und Oder gemacht, zu welcher die Städte nicht mit beytragen, so wird erst der achtzigste Theil für Beeskow und Storkow abgezogen, und von dem Rest bekömmt die Neumark $\frac{3}{13}$, die Altmark und Prignitz $\frac{4}{13}$, die Mittelmark $\frac{4}{13}$, und die Ukermark $\frac{2}{13}$.

Erbmarschälle der Mark Brandenburg, sind die Gänse edle Herren von Putlitz; Erbkämmerer, die Grafen von Schwerin; Erbschenken, die von Hacken; Erboberküchenmeister, die von der Schulenburg; Erbtruchsesse, sonst die von Hoverbeck, 1740 aber die Grafen von Münchow, und seit 1763 die von Grävenitz; Erbschatzmeister, die von Schenk; Erbjägermeister, die von der Groeben.

§. 6. Die meisten Einwohner der Mark, sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, deren

deren Prediger in der Churmark unter sechs und funfzig geistliche Inspectionen vertheilet sind, dieser Vorsteher aber theils Inspectores, theils Pröbste, theils Superintendenten heißen. Zu allen diesen churmärkischen Inspectionen gehören 783 besondere Pfarren, unter welchen nur 127 königliche sind. Der lutherischen Pfarrer oder Prediger sind 858. In der Neumark sind 13 Inspectionen, zu welchen 263 besondere Pfarren gehören. Also sind in der ganzen Mark 69 Inspectionen, 1046 Pfarren. Zu der evangelisch-reformirten Kirche, bekennet sich nicht nur das königl. und churfürstl. Haus, sondern auch ein guter Theil der Einwohner. In der Churmark sind 4 deutsche reformirte Prediger, welche, die am Dom und an der Parochialkirche zu Berlin ungerechnet, unter fünf Inspectionen vertheilet sind, nämlich unter die berlinische, potsdamische, frankfurtische, prenzlauische und neu-ruppinische, zu welchen noch zwey Prediger in der Altmark kommen, die unter magdeburgischer Inspection stehen. Sie haben meistens eigene Kirchen, unterschiedene aber besitzen sie entweder mit Lutheranern oder mit Französisch-Reformirten gemeinschaftlich. Die letzten haben 25 Prediger. Die aufgenommenen Böhmen, haben ihren besondern Gottesdienst, sind aber theils der reformirten, theils der lutherischen Kirche, auch zum Theil den vereinigten evangelischen Brüdern zugethan. Es sind auch Römischkatholische vorhanden. Jedermann genießet hier einer ungekränkten Gewissensfreyheit.

§. 7. Die hiesigen guten und zahlreichen Manufakturen und Fabriken, die größtentheils von den aufgenommenen reformirten Franzosen eingeführet worden, und vornehmlich zu Berlin und Potsdam zu finden sind, liefern Leinwand, Leinen-Damast, und feine Kanten von Zwirn, Tücher, und mancherley ganz und halbwollene Zeuge, als Kamlotte, Kalamanke, Etamine, Flanelle, Fries, Boy, Mützen, Strümpfe u. s. w. Cattune, Zitze, Hals- und Schnupftücher, Cannefasse und Barchend, auch Baumwollen-Sammet, Plüsche und Fälbel, seidene Strümpfe, Schnupftücher, Borden, und ganz und halbseidene Bänder, halbseidene Waaren von aller Art, Tapeten, Golddrath und goldene und silberne Stickereyen und Tressen, Leder, Hüthe, Tabak, Zucker, allerley geläuterte Farbenerden, Alaun, Salpeter, Pulver, vielerley Waaren von geschmiedetem und gegossenem Eisen und von Stahl, Messing, Gewehr, sehr große und vortreffliche Spiegel, sehr gutes und schönes ächtes Porzellan, gute Fayence, Pfeiffen, u. a. m. 1777 sind zu Berlin für 4,763636 Rthlr. (Porzellan, Taback und Zucker ungerechnet,) zu Potsdam für 440000 Rthlr. und in der ganzen Churmark für 7,661438 Rthl. Manufaktur- und Fabrik-Waaren verfertiget, und von denselben für 5,436789 Rthlr. im Lande verbrauchet, für 1,835618 Rthlr. aber ausgeführet worden. Die einländischen Materialien zu denselben, haben 2,225643 Rthlr. und die ausländischen 2,404560 Rthlr. gekostet. Also sind zwar für die ausländischen Materialien 568942 Rthlr.

mehr

mehr aus dem Lande gegangen, als für die ausgeführten Waaren herein gekommen; man hat aber im Lande das Arbeitslohn verdienet, viele Menschen nützlich beschäftiget, und viel Geld in Umlauf gebracht. Zu Berlin sind auch vorzügliche Maler, Bildhauer und Kupferstecher. Es werden daselbst sehr gute Juwelirer- Goldschmiede- und emaillirte Arbeiten, und mathematische Werkzeuge, verfertiget. Die berliner Kutschen sind weit und breit bekannt und beliebt.

Den Handel befördern die oben (§. 3.) beschriebenen schiffbaren Flüsse und Canäle, und die 1765 errichtete königl. Haupt-Banque, von der die breslauische Banque, und die Provinzial-Banque-Comtoirs zu Königsberg in Preußen, Stettin, Frankfurt an der Oder, Magdeburg, Minden, Emden und Cleve, abhangen. Die preußischen Lande verschaffen sich die auswärtigen Sachen und Waaren deren sie bedürfen, und deren Einfuhr erlaubt ist, für ihre natürlichen Producte, Manufactur- Fabrik- und Kunst-Waaren, wobey sie jährlich einen Ueberschuß von wenigstens einer halben Millionen Thaler haben.

§. 8. Die Wissenschaften werden in der Mark sehr geliebet und geübet. Zur Erlernung und Beförderung derselben dienen die gemeinen lateinischen Schulen, die Gymnasia, die Universität zu Frankfurt an der Oder, und die Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Von dem churfürstlich-brandenburgischen märkischen Stipendium von 200000 Rthlr. Capital, genießen neun Stipendiaten aus der Mark, zum Behuf ihres Studi-

rens auf der Universität, jeder drey Jahre lang jährlich 100 Rthlr.

§. 9. Es ist oben (§. 4.) schon angemerket worden, daß in alten Zeiten die Suevi, und insonderheit die zu denselben gehörigen Semnones, hieselbst gewohnet haben, und daß, nach ihrer im fünften Jahrhundert erfolgten Auswanderung, die Wenden an ihre Stelle gekommen sind. Zu diesen gehörten vornehmlich die Wilzi oder Lutizi, die Karl der Große sich zinsbar machte: sie behielten aber ihre Könige, und setzten sich gegen das Ende des neunten Jahrhunderts wieder in Freyheit. König Heinrich I und Kaiser Otto der Große, hatten im zehnten Jahrhundert viele Händel mit den Wenden. Unter dem letzten verpflichteten sie sich zwar nicht nur zum Tribut, sondern auch zur Annehmung des Christenthums, zu dessen Ausbreitung der Kaiser die Bisthümer zu Brandenburg und Havelberg anlegte: allein, weder ihre Zinsgabe noch ihr Christenthum hatte Bestand, daher die Kriege der Deutschen mit den Wenden unter abwechselndem Glück fortdauerten. Unterdessen hatte die jetzige Altmark, die ein Stück vom Sachsenlande war, schon seit K. Karl des Großen Zeit ihre Grafen, unter welchen Theodoricus oder Dietrich der erste ist, von welchem man gewiß weiß, daß er um das Jahr 974 den Titel eines Markgrafen gehabt hat. Es ist aber diese, gegen die an der Ostseite wohnenden Wenden, errichtete Markgrafschaft, in Ansehung der in Meissen errichteten östlichen Markgrafschaft, die nördliche, und von dem Hauptsitz der Markgrafen, die

die Markgrafschaft Soltwedel, und als sie 1056 an die Familie der Grafen von Stade gekommen, auch die Markgrafschaft Stade genennet worden. Luther Udo I war der erste Markgraf aus dem stadischen Hause, und es folgte ihm sein Sohn Udo I, und diesem nach einander seine Söhne, Heinrich der Lange und Luther Udo II. Des letzten Sohn Heinrich, stand während seiner Minderjährigkeit, nämlich bis 1114, unter der Vormundschaft seines Vaterbruders Rudolph, dessen Sohn Udo II ihm auch in der markgräflichen Würde folgte, aber vom Kaiser Lotharius abgesetzet, und die Markgrafschaft an Conrad von Plötzkau, nach desselben Tode aber 1135 an Albrecht den Bären verliehen wurde, dessen Vater Otto von Ascanien, und seine Mutter Eilika, eine Tochter Herzogs Magnus zu Sachsen, des letzten aus dem billungischen Stamm, war. Diesen Markgrafen Albrecht setzte der wendische König Pribislaw, der keine Kinder hatte, zum Erben seiner Lande, zwischen der Elbe und Oder, oder der heutigen Mittelmark, Prignitz und Ukermark, ein, die also dieser Markgraf Albrecht zuerst an das deutsche Reich gebracht, sich auch zuerst, nach der Stadt Brandenburg, einen Markgrafen von Brandenburg, genennet hat. Er verschaffte der Mark, durch Unterdrückung der Wenden, durch Ausbreitung der christlichen Religion, durch Einführung vieler Niederländer und deutscher Edelleute, durch Erbauung mehrerer Städte, und durch Einführung der Handwerker, eine andere und verbesserte Gestalt. Ihm folgte 1170 sein

Sohn Otto I, der das Erzkämmereramt und die Churwürde an die Mark Brandenburg gebracht hat. Seine Enkel, Johannes und Otto III, brachten die Ukermark, deren sich die Herzoge von Pommern zur Zeit Albrechts des Bären bemächtiget hatten, ein beträchtliches Stück der Neumark, und Lebus, an sich. Sie regierten anfänglich gemeinschaftlich, 1262 aber theilten sie sich in die Lande, und jeder dieser Brüder stiftete eine besondere Linie, nämlich Johannes die ältere, und Otto III die jüngere. Heinrich ist der letzte Markgraf zu Brandenburg aus ascanischem Stamm gewesen, und 1320 gestorben. Hierauf gab Kaiser Ludwig aus Bayern die Mark Brandenburg, mit Genehmhaltung der Reichsstände, seinen Söhnen Ludwig dem ältern, nebst Ludwig dem Römer und Otto, die 1350 vom K. Karl IV von neuem mit derselben belehnet wurden. (Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 294.) Otto führte eine unordentliche Lebensart, und verfiel mit seinem Schwiegervater, dem Kaiser Karl IV, in Uneinigkeit, dem er auch 1373 die Mark Brandenburg gegen 200000 Thaler, die doch nicht einmal völlig bezahlet wurden, abtreten mußte. Der Kaiser ließ seinem Sohn Wenzel in der Mark huldigen. Als aber dieser 1378 König zu Böheim wurde, trat er die Mark seinem Bruder Sigmund ab, der sie 1388 an Jobst, Markgrafen zu Mähren, für 20000 böheimische Gulden, dieser aber wieder an Wilhelm, Markgrafen zu Meißen, verpfändete. Die Neumark versetzte K. Sigmund 1402 an den deutschen Orden in Preussen, dem er

sie

sie 1429 ganz abtrat. Nach Markgrafens Jobst Tode, fiel die Mark 1411 an K. Sigmund zurück, der sie in eben diesem Jahr an Friedrich V, (VI) Burggrafen zu Nürnberg, pfandweise, 1415 aber, nebst allem ihrem Zugehör, der Chur und dem Erzkämmereramt, mit Bewilligung der Churfürsten und Reichsfürsten für 400000 ungarische Goldgülden oder Dukaten, erb- und eigenthümlich überließ. Von diesem Burggrafen und neuen Churfürsten und seinen Vorfahren, ist oben im fränkischen Kreise bey den Fürstenthümern Culmbach und Onolzbach gehandelt worden. Sein ältester Sohn, Markgraf Johann, überließ seinem Bruder Friedrich die Chur. Dieser Churfürst, Friedrich II, errichtete 1442 mit den Herzogen zu Mecklenburg einen Vertrag, kraft dessen, nach gänzlichem Abgang des herzoglich-meklenburgischen Mannsstammes, alle Lande desselben an das Churhaus Brandenburg fallen; daher auch die meklenburgischen Unterthanen unserm Churfürsten und seinen Erben auf diesen Fall die Erbhuldigung leisten mußten. Es verkaufte ihm 1455 der deutsche Orden die Neumark wiederkäuflich. 1469 trat er das Churfürstenthum seinem Bruder, Markgrafen Albrecht, ab, der wegen seiner Tapferkeit, der deutsche Achilles und Ulysses genannt worden. Dieser besaß auch die fränkischen Fürstenthümer Culmbach und Onolzbach, die er seinen beyden jüngern Söhnen, das Churfürstenthum Brandenburg aber dem ältesten Sohn, Johann dem Großen, hinterließ, der dasselbige 1486 antrat. Diesem folgte 1499 sein Sohn Joachim I,

dem 1517 die Neumark völlig abgetreten wurde, der 1524 die erledigte Grafschaft Ruppin, als Lehnsherr, in Besitz nahm, und 1535 starb. Unter dieses Sohn und Churfolger, Joachim II, und desselben Bruder Johann von Cüstrin, wurde die Kirchenverbesserung in der Mark mit vieler Klugheit vorgenommen. Des ersten Sohn, Churfürst Joh. Georg, folgte in der Regierung. Er vereinigte die neumärkische Landschaft aufs neue mit den übrigen Landständen, und erhielt von Polen die Mitbelehnung über Preussen. Sein Enkel, der nachmalige Churfürst Joh. Sigmund, vermählte sich 1594 mit Herzogs Albrecht Friedrich von Preussen ältesten Prinzessinn Anna, die wegen ihrer Mutter Maria Eleonora, das nächste Recht zur jülich- clev- und bergischen Verlassenschaft hatte. Der Churfürst starb 1598, und hatte seinen Sohn Joach. Friedrich zum Nachfolger, der die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus mit der Chur völlig vereinigte. Er setzte, durch den 1589 zu Gera mit seinem Vetter, Markgrafen Georg Friedrich, geschlossenen Vertrag, in seinem Hause das Recht der Erstgeburt und die Untheilbarkeit der Mark und ihrer Erwerbung, auf immer fest. Dieser Vertrag wurde 1599 zu Magdeburg, und 1603 zu Onolzbach wiederholet, und als ein Grundgesetz des brandenburgischen Hauses bestätiget. Diese letzte Bestätigung veranlaßte der in demselben Jahr erfolgte Anfall der fränkischen Fürstenthümer Culmbach und Onolzbach, die der Churfürst seinen Brüdern, den Markgrafen Christian und Joach. Ernst, und ihren Nachkommen,

kommen, überließ, die Neumark aber blieb bey der Chur. Der Churfürst übernahm auch die Vormundschaft über seinen blöden Vetter, den Herzog in Preussen Albrecht Friedrich, und seinem Sohn Joh. Georg überließ er das Herzogthum Jägerndorf in Schlesien. Er starb 1608. Sein Sohn und Nachfolger, Joh. Sigmund, erbte 1609 die wichtigen Lande des letzten Herzogs von Jülich, Joh. Wilhelm: doch nahm der Pfalzgraf von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, einen Theil derselben in Besitz. 1611 erhielt er von Polen die Belehnung über das Herzogthum Preussen. 1614 trat er, nebst seinem ganzen Hause, zu der reformirten Kirche, und starb 1619. Ihm folgte sein Sohn Georg Wilhelm, dessen Regierung sehr unglücklich war; hingegen dieses Sohn, Churfürst Friedrich Wilhelm der Große, brachte seine verwüsteten Länder wieder in Aufnahme, verglich sich mit Pfalz-Neuburg wegen der jülichischen Erbschaft, und durch den westphälischen Frieden wurden ihm der größte Theil von Hinterpommern, das Erzbisthum Magdeburg als ein Herzogthum, und die Bisthümer Halberstadt, Minden und Camin, als Fürstenthümer zugetheilet. Er schloß 1657 mit der Krone Polen den brombergischen Vertrag, in welchem Preussen für ein souveränes Herzogthum erkannt wurde. 1668 nahm er die Castellaney Draheim, und 1671 die Grafschaft Regenstein in Besitz. Sein Sohn, Churfürst Friedrich III, kaufte 1696 von Churfachsen die Erbvogtey und alle andere Rechte über die Stadt und Abtey Quedlinburg, die Reichsvogtey und

das Schulzenamt in der Stadt Nordhausen, und das Amt Petersberg unweit Halle. 1699 nahm er die Grafschaft Hohenstein in Besitz. 1701 erhob er sein Herzogthum Preussen zu einem Königreich, und sich selbst zur königl. Würde. Als König ist er Friedrich I. 1702 erhielt er vom Kaiser das Privilegium de non appellando für alle seine Reichslande, worauf er das Ober-Tribunal zu Berlin errichtete. 1707 brachte er die Grafschaft Tecklenburg und das souveraine Fürstenthum Neufchatel und Valengin, an sich. Er starb 1713. Ihm folgte sein Sohn, König Friedrich Wilhelm I, der 1713, durch den ütrechter Frieden, einen Theil vom Herzogthum Geldern, und 1720, durch den Frieden mit Schweden, in Pommern, Stettin nebst dem District zwischen der Oder und Peene, wie auch die Insel Usedom und Wollin, erhielt, und 1732 den Streit wegen der oranischen Erbschaft zu einem vortheilhaften Ende brachte. Er zog viele tausend neue Einwohner in seine Lande, insonderheit nach Preussen, brachte die Manufakturen und Handlung in Aufnahme, verbesserte die Polizey, die Handhabung der Gerechtigkeit und das Cameralwesen, suchte die Erkenntniß der christlichen Lehre zur Gottseligkeit zu befördern, unterhielt ein starkes und sehr geübtes Kriegesheer auf den Beinen, und sammlete doch noch einen beträchtlichen Schatz. Er starb 1740. Es folgte ihm sein Sohn, König Friedrich II, der 1740 seines Hauses Gerechtsame auf die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wolau, und auf die Herrschaften und Districte von

Beu-

Beuthen, Liebschütz, Tarnowitz und Oderberg, durch ein tapfres Kriegesheer auszuführen anfieng, und durch die breslauischen Friedenspräliminarien, und den darauf zu Berlin erfolgten Friedensvertrag von 1742, wie auch durch den dresdner Friedens-Aussöhnungs- und Freundschafts-Vertrag von 1745, ganz Niederschlesien, den größten Theil von Oberschlesien und die Grafschaft Glatz, mit völliger Souverainität und Unabhängigkeit von der Krone Böheim, bekam; auch 1744 Ostfriesland in Besitz nahm, hingegen 1754 alle seine in der Provinz Holland belegenen, und aus der oranischen Erbschaft herrührenden Herrschaften, Domänen, Ländereyen ꝛc. an den Erbstatthalter der vereinigten Niederlande verkaufte. Die Eigenschaften und Thaten dieses Königs, waren außerordentlich groß. Unter seiner Regierung ist die Mark Brandenburg noch mehr angebauet worden, die Manufakturen, Fabriken und Handlung sind in den königl. und churfürstl. Landen in große Aufnahme gebracht worden, die Polizey und Handhabung der Gerechtigkeit sind verbessert, und das Kriegesheer ist zu einer bewundernswürdigen und furchtbaren Größe und Vollkommenheit gebracht worden. In dem schweren siebenjährigen Kriege von 1756 bis 62, hat zwar die Mark viel gelitten, der König hat aber sogleich nach demselben angefangen, den Schaden zu ersetzen. 1772 brachte er West-Preussen und den Netz-District an sein Haus. Als er 1786 nach einer 45jährigen glorreichen Regierung die Erde verließ, folgte ihm sein Neffe König Friedrich Wilhelm II in der Regierung,

gierung, dessen Stiftung das Ober-Krieges-Collegium ist.

§. 10. Der königl. und churfürstl. Titel lautet also: Friedrich, König von Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen, Herzog; Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Mörs; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Büren und Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda, ꝛc.

Das Wapen wegen Preussen, ist ein schwarzer gekrönter Adler mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln, und den Buchstaben F. R. auf der Brust, im silbernen Felde; wegen der Mark Brandenburg, ein rother Adler mit goldenen Waffen und goldenen Kleestengeln in den Flügeln, im silbernen Felde; wegen des Erzkämmereramts, ein pfalweise stehender goldener Zepter im blauen Felde; wegen des Herzogthums Schlesien, eine Schachtafel mit fünf goldenen und vier blauen Feldern; wegen Oranien, ein golden Wehrgehäng

hang und ein blaues Jagdhorn; wegen Neufchatel, ein mit drey silbernen Sparren bedeckter rother Pfal, im goldenen Felde; wegen Magdeburg, ein mit Roth und Silber gespaltener Schild; wegen Cleve, in purpurfarbigem Felde acht goldene Zepter, (andere sagen Lilienstäbe,) die in einem kleinen silbernen Schilde zusammen kommen, in welchem ein runder Ring ist; wegen Jülich, ein schwarzer Löwe, im goldenen Felde; wegen Berg, ein rother blau gekrönter Löwe, im silbernen Felde; wegen Stettin, ein rother mit Gold gekrönter und gewaffneter Greif, im blauen Felde; wegen Pommern, ein rother Greif mit goldenen Waffen, im silbernen Felde; wegen Cassuben, ein zur Linken gekehrter schwarzer Greif mit goldenen Waffen, im goldenen Felde; wegen Wenden, ein mit Roth und Grün quer gestreifter Greif, im silbernen Felde; wegen Meklenburg, ein schwarzer Büffelskopf mit silbernen Hörnern, rother Krone, und einem silbernen Ring durch die Nase: wegen Crossen, im goldenen Felde, ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Schwanz und Waffen, der auf der Brust einen silbernen halben Mond, und über demselben ein silbernes Kreutzlein hat; wegen Jägerndorf, ein schwarzer Adler mit einem silbernen Jagdhorn auf der Brust, im silbernen Felde; wegen des Burggrafthums Nürnberg, ein zum Streit gerichteter schwarzer Löwe mit offenem Rachen, vorgeschlagener rother Zunge, Waffen und Krone, im goldenen Felde; wegen Halberstadt, ein mit Silber und Roth getheilter Schild; wegen Min-

den,

den, zwey silberne, wie ein Andreaskreuz gelegte Schlüssel, im rothen Felde; wegen Camin, ein silbernes Ankerkreuz, im rothen Felde; wegen Wenden, ein goldener Greif im blauen Felde; wegen Schwerin, ein gespaltener Schild, oben ein goldener Greif im blauen Felde, der untere Theil ist grün mit einer silbernen Einfassung; wegen Ratzeburg, ein silbernes schwebendes Kreuz im rothen Felde; wegen Ostfriesland, eine goldene und gekrönte Harpye mit ausgebreiteten Flügeln, im schwarzen Felde, sammt vier goldenen Sternen in den vier Winkeln des Feldes; wegen Mörs, ein schwarzer Balken im goldenen Felde; wegen Hohenzollern, ein mit Silber und Schwarz quadrirter Schild; wegen Ruppin, ein silberner Adler im rothen Felde; wegen Mark, ein Roth und Silber geschachteter Balken im goldenen Felde; wegen Ravensberg, drey rothe über einander gesetzte silberne Sparren; wegen Hohenstein, ein Roth und Silber geschachteter Schild; wegen Tecklenburg, drey rothe Herzen im rothen Felde; wegen Lingen, ein goldener Anker im blauen Felde; wegen Schwerin, ein aus einer Wolke hervorgehender mit Silber bekleideter Arm, der einen Ring empor hält, im rothen Felde; wegen Clettenberg, ein schwarzer Hirsch im silbernen Felde; wegen Regenstein, ein rothes Hirschgeweihe im silbernen Felde; wegen Büren, ein silberner Querbalke mit Zinnen, die zu beyden Seiten abwechseln, im rothen Felde; wegen Leerdam, zwey rothe Querbalken mit Zinnen, die zu beyden Seiten abwechseln, im silbernen Felde; wegen des

Mar-

Marquisats ter Veer, ein silberner Querbalke im schwarzen Felde; wegen Rostock, ein schräg gegen die rechte Seite gesetzter roth gekrönter Büffelskopf, mit ausgeschlagener rother Zunge und silbernen Hörnern, im goldenen Felde; wegen Stargard, ein mit Roth und Gold gespaltener Schild; wegen Breda, drey silberne Andreas-Kreutzlein. Der rothe Schildfuß ist wegen der Regalien.

§. 11. Der Churfürst zu Brandenburg hat unter den Churfursten überhaupt die siebente Stelle, und unter den weltlichen insonderheit die vierte. Als des H. R. R. Erzkämmerer, trägt er dem Kaiser das Zepter vor, und reichet ihm in einem silbernen Handbecken das Wasser, um die Hände zu waschen. Sein Erbkämmerer, ist der Fürst von Hohenzollern. Sein churfürstl. Anschlag ist 60 zu Roß und 277 zu Fuß, oder 1828 Fl. Die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, eximiret er sine onere. Zu einem Kammerziel hat er 811 Rthlr. 58½ Kr. zu erlegen. Im Reichsfürstenrath hat der Churfürst zu Brandenburg bisher fünf Stimmen gehabt

§. 12. Von dem preußischen Ritterorden des schwarzen Adlers, den K. Friedrich I zum Andenken der großen Feyerlichkeit, da er sich selbst die Krone aufgesetzet, gestiftet hat, ist beym Königreich Preussen Nachricht zu finden. Eben daselbst ist schon des Ritterordens pour le merite erwähnet, den König Friedrich II bald nach dem Antritt seiner Regierung gestiftet hat. Sein Zeichen ist ein Kreutz auf einem goldenen achtspitzigen

blau

blau emaillirten Stern, in dessen obersten Ende der Buchstabe F mit einer königl. Krone, in den drey andern Enden aber mit goldnen Buchstaben die Worte pour le merite zu sehen sind. In den vier Winkeln des Kreuzes sind vier goldne Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Die Ritter tragen dieses Ordenszeichen an einem zwey Finger breiten schwarzen Bande mit einer schmalen silbernen Einfassung um den Hals, auf der Brust hangend.

§. 13. Die Briefe, Bittschriften, Vorstellungen und Berichte, welche unmittelbar an den König gehen, werden entweder von demselben in seinem Cabinet selbst eröffnet und beantwortet, oder ihr Inhalt wird Ihm von seinen geheimen Cabinetsräthen vorgetragen, und diese fertigen auch die Antwort nach seiner Vorschrift aus, die er auch Selbst unterschreibt. Man nennet die Befehle, welche der Monarch an seine Minister ergehen läßet, Cabinets-Ordres. Der Geheime Staatsrath, stellet den Hof vor, ist das höchste Collegium, und es machen dasselbige alle wirkliche Geheime Staatsräthe oder Minister des Königs aus. Es kommen darinn alle Criminalsachen aus den königlichen und churfürstlichen Landen, wichtige Justiz und Kirchen-Sachen und Angelegenheiten, welche überhaupt die allgemeine Verfassung der königlich-preussischen Lande betreffen, vor; es werden auch in demselben die Belehnungen ertheilet, welche nicht in den Provinzen durch die Regierungen geschehen. Die Befehle, Resolutionen, ꝛc. dieses Collegii, werden im Namen des Königs, und nach der hergebrachten

For-

Formel, auf desselben Special-Befehl, ertheilet, in der geheimen Staatskanzley ausgefertiget, und entweder von mehrern geheimen Staatsräthen, oder nur von demjenigen, zu dessen Departement die Sache gehöret, unterschrieben. 1787 ist bey dem Justiz-Departement des Staatsraths die Einrichtung gemacht worden, daß die justiz-kirchliche- und Lehns-Sachen, welche an dasselbige gelangen, den sämmtlichen Justizministern vorgetragen, und von denselben collegialisch behandelt werden. Vier Räthe aus dem Tribunal und aus der Gesetz-Commission, tragen die Sachen vor, und heißen deswegen geheime Ober-Justiz-Räthe, haben auch gleichen Rang mit den geheimen Ober-Finanz-Räthen. Das 1729 errichtete Cabinetsministerium, welches ein Departement des geheimen Staatsraths ausmacht, und die geheime Staatskanzley, nebst dem geheimen sowohl als großen Landesarchiv unter seiner Aufsicht hat, besorget alle auswärtige und öffentliche Staatssachen, den Briefwechsel mit den Gesandten, und die Hoheitssachen einer jeden königl. Provinz, daher die Provinzial-Regierungen auch unter diesem Departement stehen. Die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, wenden sich in Ihren Angelegenheiten an das Cabinetsministerium, welches dergleichen Sachen den andern Departements des Staatsministerii mittheilet. Es bestehet gemeiniglich aus zwey Ministern, die wirkliche Geheime Staats-Krieges- und Cabinets-Minister, genennet werden. Ein geheimer Legationsrath führet in den Conferenzen,

die von den Ministern über die öffentlichen Staatssachen gehalten werden, das Protocoll, und fertiget alle französische Expeditionen aus, ein anderer geheimer Legationsrath aber träget die den König angehenden deutschen Reichsangelegenheiten, auch Proceß- Gränz- und Justiz-Sachen vor, und führet in den darüber angestelleten Conferenzen das Protocoll, besorget auch derselben Expeditionen. Es arbeiten auch die in der geheimen Staatskanzley expedirende geheime Secretäre von jeder Provinz, für dieses Departement eben sowohl als für das Justizdepartement. Das geistliche Departement, ist auch ein Departement des geheimen Staatsraths, und hat seit unterschiedenen Jahren zwey Staatsminister zu Chefs, die auch in dem lutherischen Oberconsistorio zu Berlin, und in dem reformirten Kirchen-Directorio, den Vorsitz führen, wiewohl auch zu anderer Zeit ein einziger Staatsminister das ganze geistliche Departement versehen hat. Es besorget dieses Departement, die Angelegenheiten der Kirchen, geistlichen Stiftungen, Universitäten, Schulen und Armen Anstalten. Von den schon erwähnten zwey höchsten geistlichen Collegien, ist (1) das evangelisch-lutherische Ober-Consistorium, 1750 errichtet. Unter demselben stehen alle Provinzial-Consistoria in den gesammten königl. Ländern, (die in Schlesien und Geldern ausgenommen,) es versiehet auch dasjenige, was vor seiner Errichtung das churmärksche Consistorium zu besorgen hatte. Der erste Präsident desselben, ist angeführtermaßen ein wirklicher geheimer Staatsmini-

miniſter, der zweyte Präſident aber beſorget inſonderheit die churmärkiſchen Sachen. Das Oberconſiſtorium fertiget alles im Namen des Königs aus, und zwar durch die oben angeführte geheime Staatskanzley, der präſidirende Miniſter aber unterſchreibet es. Die Ausfertigung der churmärkiſchen Sachen, die der zweyte Präſident unterſchreibet, geſchiehet in der Regiſtratur des Ober-Conſiſtoriums. Die Räthe des Ober Conſiſtoriums ſind geiſt- und weltlichen Standes. Die Sachen, welche die königl. Univerſitäten und Schulen betreffen, werden nun hauptſächlich durch das Ober-Schulcollegium beſorget, welches einerley Präſidenten, und zum Theil auch einerley Räthe mit dem Ober-Conſiſtorium hat. (2) Das reformirte Kirchen-Directorium, iſt 1713 geſtiftet worden, und verſiehet die Angelegenheiten der reformirten Kirchen in den kön. Ländern, doch ſtehen die reformirten Kirchen in Cleve, Mark, Geldern, Oſtfriesland, Neufchatel und Schleſien, nicht unter demſelben. Es hat ſeine eigne Regiſtratur und Expedition. Die Lehnsſachen fertiget der Staatsminiſter, der Lehnsdirector iſt, durch die geheime Staatskanzley aus: und bey eben derſelben geſchiehet auch die Ausfertigung deſſen, was nach den Provinzen von der Jurisdictions-Commiſſion verfüget wird, welche die zwiſchen den Juſtizcollegiis und Krieges- u. Domainen-Kammern vorfallenden Streitigkeiten entſcheidet, und aus 2 geheimen Finanzräthen, auch eben ſo viel geheimen Tribunalsräthen beſtehet.

Derjenige wirkliche geheime Staatsrath vom Juſtizdepartement, den der König zum Groß-

kanzler des Königreichs Preussen und seiner übrigen Länder, ernennet, hat vermöge dieses Amts die Direction des Justizwesens in den gesammten Ländern des Königs, die französischen und Pfälzer-Colonien mit eingeschlossen.

Die 1781 verordnete Gesetz-Commission, entscheidet die von den Landescollegien einberichteten streitigen Rechtsfragen, untersuchet den Zustand der Provinzialgerichtshöfe, und schlägt neue Gesetze, auch Abänderungen und Verbesserungen der schon vorhandenen Gesetze vor, wenn sie nöthig sind. Der Großkanzler ist Chef-Präsident derselben, sie hat einen geheimen Finanzrath und einen geheimen Tribunalsrath zu Directoren, und ihre Mitglieder theilen sich in die Finanz- und Justiz-Deputation: jene bestehet aus geheimen Finanzräthen, diese aus geheimen Tribunalsräthen.

Das Ober-Tribunal, ist das höchste Justizcollegium in den gesammten preußischen Staaten. Nachdem Kaiser Leopold im Jahr 1702 das Privilegium de non appellando, welches vorher nur in Ansehung der Churmark Statt gefunden hatte, auch auf alle übrige preußische Reichslande, jedoch mit Einschränkung auf eine Summe von 2500 Goldgülden ausgedehnet hatte, so ward 1703 das Obertribunal in Absicht dieser Lande anstatt der Reichsgerichte errichtet, und das Privilegium de non appellando hiernächst ohne alle Einschränkung im Jahr 1733 wegen Vor-Pommern, im Jahr 1746 wegen aller übrigen Reichslande, außer dem Churfürstenthum, und im Jahr 1750 wegen

Ost-

Ostfriesland, ertheilet. Nach der im Jahr 1748 geschehenen Justiz-Veränderung, erkennet dieses Collegium in der Revisions- oder dritten und letzten Instanz in allen Proceßsachen, in welchen die andern Justizcollegia des Landes nach Beschaffenheit der Sachen in der Revisionsinstanz zu erkennen nicht befugt sind, jedoch ohne daß die Instruction der Processe für selbiges gehöret. Alle Landesregierungen sind demselben in Ansehung der zu dessen Erkenntniß gehörenden Proceßsachen subordiniret, ausgenommen das churmärkische Kammergericht, in dessen Proceßsachen das Obertribunal nur per modum commissionis ad requisitionem des Kammergerichts erkennet, und das Tribunal des Königreichs Preußen, imgleichen das Tribunal der Herrschaften Lauenburg und Bütow, in deren Proceßsachen, die Acten nach instruirter dritten Instanz, an das Justizdepartement des Staatsministeriums, geschicket, von diesem aber die Abfassung der Urtheile, dem Obertribunal anbefohlen, und die abgefaßten Urtheile alsdenn wieder an das Staatsministerium zur Bestätigung und weitern Beförderung an das Tribunal, woher die Acta gekommen sind, übersendet werden. Nach der neuen Verfassung, soll das Obertribunal aus einem Präsidenten, (der jederzeit zugleich ein wirklicher geheimer Staatsminister vom Justizdepartement ist,) einem Vicepräsidenten, und sieben geheimen Tribunalsräthen bestehen: es ist aber die Anzahl der letzten nachher vermehret worden, hingegen ist die Stelle eines Vice-Präsidenten nicht allezeit besetzet.

Das Kammergericht, welches 1748 durch den Großkanzler Freyherrn von Cocceji eine neue Verfassung bekam, bestand bis 1782 aus drey Senaten, von welchen der erste aus dem ehemaligen Hofgericht und Criminal-Collegium entstanden war, und dessen Räthe Hof- und Kammergerichts- auch Criminal-Räthe hießen; mit dem zweyten und dritten aber war seit 1749 der geheime Justizrath, und seit 1750 das ravensbergische Ober-Appellationsgericht verbunden. Der Großkanzler Freyherr von Carmer hat dem Kammergericht 1782 eine neue Einrichtung gegeben, so daß es zwar noch das Ober-Appellations-Collegium der gesammten Marken, das Hofgericht, den ehemaligen geheimen Justizrath, die Juden-Commission und das Criminal-Collegium begreift, aber nur in zwey Senate abgetheilet ist.

1. Der Ober-Appellations-Senat, richtet in den an denselben in zweyter Instanz zur Entscheidung von dem Instructions-Senat von den churmärkischen Untergerichten, von der neumärkischen Regierung, von dem altmärkischen und ukermärkischen Obergericht, gelangten Civil-Sachen, auch in der in zweyter Instanz an dasselbe kommenden Criminal-Fällen. In neumärkischen Sachen erkennet dieser Senat per modum delegationis.

2. Der Instructions-Senat, der die Aufsicht über die Untergerichte hat, die actus voluntariae jurisdictionis ausübet, die Processe der ersten Instanz, (die nicht für die Criminal- und Civil-Deputation gehören,) instruiret und ent-

entscheidet, auch die Instruction der höhern Instanzen in allen sowohl bey dem Kammergericht selbst, als bey den Untergerichten in erster Instanz abgeurtheilten Sachen hat, in so fern diese nicht entweder den Untergerichten, oder einem der beyden Deputation zukommt. Man kann auch das Hausvogteygericht als eine besondere Deputation betrachten, es verrichtet aber sein Geschäfte in besondern Sitzungen, unter des Kammergerichts Aufsicht.

Ein jeder dieser beyden Senate hat seinen besondern Präsidenten, und das ganze Kammergericht hat einen Staats- und Justiz-Minister zum ersten und obersten Präsidenten, jetzt zwey. Ein jeder Senat hat seine eigne Kanzleybediente.

Das churmärkische Pupillencollegium, ward bey den im Jahr 1748 vorgefallenen Justizveränderungen, auf den Fuß des Pupillencollegiums des Königreichs Preussen, errichtet. Anfänglich sollte es zwar ein Deputationscollegium der vier Senate seyn, in welche nach der ersten Einrichtnng der Justizveränderung, das Obertribunal, Kammergericht, und Hof- und Criminal-Gericht eingetheilet ward: es hat sich aber dieses nachher geändert, und bestehet dasselbige jetzt aus einem Director und einer Anzahl Pupillenräthen, welche letzte fast insgesammt zugleich geheime Justizräthe oder Kammergerichtsräthe sind. Die Gerichtsbarkeit dieses Collegiums, erstrecket sich auf alle Orte und Personen, wohin sich die Gerichtsbarkeit des churmärkschen Kammergerichts, und des dem Kammergericht einverleibten geheimen Justizraths, unmittelbar erstrecket.

Es muß dafür sorgen, daß alle unter seiner Gerichtsbarkeit stehende Unmündige und Minderjährige, Blöde, Rasende, Verschwender und Abwesende, mit tüchtigen Vormündern versehen werden, daß für ihre Personen möglichst gesorget, ihr Vermögen in Richtigkeit gebracht, gehörig verwaltet und sicher gestellet, ihre Proceßangelegenheiten mit Vorsicht und Ordnung betrieben, und von den Vormündern vor selbigem jährlich Rechnung abgeleget werde. Ueberdem hat es die Oberaufsicht über alle dem Kammergericht und dem demselben einverleibten geheimen Justizrath subordinirte Untergerichte, in Ansehung der unter ihre Gerichtsbarkeit gehörigen Vormundschaftssachen.

Das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium, das K. Friedrich Wilhelm im Anfang des 1723sten Jahres, anstatt des vorigen General-Commissariats- und General-Finanz-Directorii, errichtet hat, besorget alle Finanz- und Domainen-Sachen in den gesammten königl. und churfürstl. Landen, (Schlesien und Glatz ausgenommen,) daher auch alle in denselben befindliche Krieges- und Domainen-Kammern, unter derselben stehen. Der König selbst wird als Präsident desselben angesehen, die Chefs von den dazu gehörigen Departements aber, die wirkliche geheime Staats- und Krieges-Räthe sind, haben den Charakter als Vicepräsidenten und dirigirende Minister bey dem Generaldirectorio, und die Räthe, die zu einem jeden Departement gehören, sind geheime Finanz-Krieges- und Domainen-Räthe, und haben, vermöge der 1786 vom König Friedrich Wil-

Wilhelm II erfolgten Bestätigung, den Rang nach den Ministern. Unter die erwähnten Departements, sind nicht nur alle Länder des Königs, (Schlesien und Glatz ausgenommen,) sondern auch die Krieges- (nebst den Invaliden-Marsch-Einquartierungs-Servis-Magazin-Proviant-Salpeter-Lager-Haus, Gold- und Silber-Manufaktur, und allen zum potsdamschen großen Waisenhause gehörigen,) Post-Salz-Stempelpapier-Banco-Forst-Bergwerks- und Hütten-Accis- und Zoll-Commercien-Fabrik- und Manufaktur-Sachen, vertheilet. König Friedrich Wilhelm II hat dieses hohe Collegium wieder ganz auf dem Fuß seiner ersten Einrichtung gesetzet. Es hat seine eigene Kanzley. Das sechste Departement desselben, oder das Militär- und Krieges-Departement, ist 1790 mit dem Ober-Krieges-Collegium also vereiniget worden, daß der Minister und die Räthe desselben zu beyden Collegien gehören. Als ein Theil des Generaldirectoriums, wird die Ober-Krieges- und Domainen-Rechen-Kammer, angesehen, die K. Friedrich Wilhelm I auch 1723 gestiftet hat; K. Friedrich II aber hat das ganze Collegium 1770 neu eingerichtet, und demselben den Rang vor allen Provinzial-Kammern gegeben, den K. Friedrich Wilhelm II 1786 bestätiget hat. Es hat einen geheimen Finanzrath zum Präsidenten. Zu der Anweisung, die es 1784 von dem K. Friedrich II erhalten hat, ist 1786 eine neue vom K. Friedrich Wilhelm II gekommen. Sein Geschäft ist, die Rechnungen aller Cassenbedienten der königlichen Länder, wie auch der piorum

rum corporum, wenn sie jährlich 500 Rthl. Einkünfte und darüber haben, durchzusehen, und in Ansehung der erst erwähnten Cassen, die Rendanten zu quittiren. K. Friedrich Wilhelm II bestätigte 1786 die Verordnung seines Vorfahren in der Regierung, daß alle Militair- und Regiments-Rechnungen, und die Rechnungen, die aus dem Finanz-Justiz- und geistlichen Departementen, alle königl. Provinzen, Schlesien mit darunter begriffen, bisher an die Ober-Rechenkammer zur Revision eingesendet worden, noch ferner an dieselbige geschicket werden sollten. Das 1770 errichtete Ober-Baudepartement, hängt vom Generaldirectorium ab. Es siehet alle Bauanschläge in Ansehung der Baukosten und des Bauholzes durch, vermindert auch dieselben nöthigenfalls, worauf alsdenn die Assignationen erfolgen. Es prüfet auch die Tüchtigkeit aller Baubedienten und Landmesser. Ein geheimer Finanzrath hat als Director den Vorsitz in demselben. Die Ober-Examinationscommission, stehet auch unter dem Generaldirectorium. Diese prüfet alle Candidaten, die eine Kriegesraths-Steuer- und Landraths-Stelle suchen, und berichtet an das Generaldirectorium, wie es dieselben befunden habe? Endlich ist noch bey dem Generaldirectorium ein Ober-Revisionscollegium der Cameral- und Commercien-Justizsachen, das 1772 besser eingerichtet worden, und unter dem Vorsitz eines geheimen Oberfinanzraths, aus Kammergerichtsräthen bestehet. Es spricht in der zweyten Instanz; und wenn eine dritte und letzte verlanget

wird

wird und zulässig ist, so dienet dazu die Ober-Revisions-Deputation, die 1783 verordnet worden, und aus zwey geheimen Finanzräthen, und vier geheimen Tribunalsräthen, bestehet.

Die churmärkische Krieges- und Domainen-Kammer, besorget die Verpachtung der königlichen Aemter, Vorwerke und Mühlen, das öffentliche Bauwesen, die Kreis- und Vorspanns-Sachen, das Policey-Forst- und Jagd-Wesen der Churmark. Sie hat einen Präsidenten und zwey Directoren; es sitzen auch die Oberforstmeister der churmärkischen Landschaft in derselben, und ihre übrigen Mitglieder heißen Krieges- und Domainen-Räthe. Sie hänget vom Generaldirectorium ab. 1790 ist sie in zwey Senate abgetheilet worden, um die Sachen geschwinder und besser zu befördern.

Das churmärkische Amts-Kirchen-Revenüen-Directorium, verfüget über die Einkünfte der königlichen Pfarrkirchen auf dem platten Lande. In demselben hat der Staatsminister des lutherischen Oberconsistoriums den Vorsitz, es sitzen auch die Präsidenten der churmärkischen Krieges- und Domainen-Kammer, und des Oberconsistoriums, nebst einigen andern Mitgliedern, in demselben.

Das General-Post-Amt, welches das königl. Post-Regale verwaltet, und die Ober-Aufsicht über das Postwesen in den gesammten königl. Landen hat, hänget unmittelbar von dem König ab, ist also keinem andern Departement unterworfen, und hat einen königl. Staatsminister zum Vorsteher, der General-Postmeister und Chef des

gesamm-

gesammten Postwesens in den königl. Landen ist. Das General-Accise- und Zoll-Departement, welches auch die Regie genannt wird, ist 1766 errichtet worden, und hat einen geheimen Staats- und Finanz-Minister zum Chef, auch geheime Finanz-Räthe zu Regisseurs. Es ist auch ein Ober-Regie-Gericht vorhanden, das 1785 errichtet worden.

Das Ober-Krieges-Collegium, ist ein neues vom K. Friedrich Wilhelm II gestiftetes hohes Collegium, welches die Oberaufsicht über das ganze Kriegeswesen hat. Zu den 7 Departements desselben, ist 1790 noch das sechste Departement des Generaldirectoriums, als das achte geschlagen worden.

Das General-Auditoriat ist das oberste Gericht für die Armee in Civil- und Criminal-Sachen; und in demselben hat der General-Auditeur, welcher den Character eines geheimen Kriegsraths führet, den Vorsitz. Die Mitglieder desselben machen, mit Zuziehung zweyer Stabsofficiere, auch das Krieges-Consistorium aus. Unter diesem stehen alle Besatzungs- und Feld-Prediger, sowohl in persönlichen als Amts-Sachen, alle zur Armee gehörige Ober- und Unter-Officiers, und gemeine Soldaten, die Enrollirten, welchen die Pässe noch nicht abgenommen worden, wie auch die Frauen der Ober- und Unter-Officiers, und der gemeinen Soldaten. Der General-Auditeur hat in demselben den Vorsitz.

Das Obercollegium Medicum, das 1725 eingerichtet worden, hat nach seiner Stiftung einen wirk-

wirklichen geheimen Staats- und Krieges-Minister, seit 1788 aber den Ober Consistorial-Präsidenten von der Hagen, zum Chef, einen geheimen Ober-Finanzrath zum Director, und die kön. Leib- und Hof- wie auch andre erfahrne Aerzte, zu Mitgliedern. Unter demselben stehen alle Collegia Medica in den königl. Ländern, (die schlesischen ausgenommen,) es examiniret auch die Aerzte, Wundärzte und Apotheker, und ziehet im zweyten und dritten Fall einige geschickte Wundärzte und Apotheker mit zu. Für die Churmark ist auch zu Berlin ein Collegium Medico-Chirurgicum vorhanden.

Endlich ist noch anzuführen, daß die französische Nation ihre eigenen Unter- und Ober-Gerichte, ein Oberconsistorium, und ein Oberdirectorium, das le Conseil françois genennet wird, habe. Die vom Obergericht ausgesprochenen Urtheile, gelangen in der Revisionsinstanz an das Obertribunal, und werden alsdenn mit Zuziehung zweyer Revisionsräthe abgehandelt.

§. 14. In Ansehung der Polizey, stehen die Städte unter den Steuerräthen, deren überhaupt in der ganzen Mark zehn sind, und das platte Land unter den Landräthen, diese aber unter den Krieges- und Domainen-Kammern.

§. 15. Von den in der Churmark gewöhnlichen Abgaben, ist zu bemerken, daß K. Friedrich Wilhelm I zur Vergrößerung und Unterhaltung des Kriegesheers, 1717 die Lehngüter in erbliche Allodialgüter verwandelt, und anstatt der Lehnpferde, die der Adel in Kriegeszeiten zu stellen verpflichtet war, eine jährliche Abgabe eingeführ-

geführet hat, die 40 Thlr. für ein Lehnpferd beträget; dahingegen die adelichen Güter von der Contribution und Accise frey sind. Die Bürger in den Städten geben dem Könige Accise, und sind dafür von der Contribution befreyet, hingegen die Bauern erlegen dem Könige, anstatt des ehemaligen Schosses, Contribution, und sind frey von der Accise. In der Churmark sind 44800 und einige steuerbare Hufen, von welchen jährlich 271000 Thaler (auch wohl einige hundert Thaler mehr) Contribution entrichtet werden. 1652 betrug sie in der Chur- und Neumark nur 114373 Thlr. Die mittelbaren Städte tragen zu der Contribution das Ihrige mit bey. Es giebt auch eine außerordentliche Contribution, und zu dieser gehören die potsdamischen Bettgelder, die 1740 und 43 jährlich auf 10000 Thaler gesetzet worden, welche die Chur- und Neu-Mark aufbringen müssen, dazu aber die unmittelbaren Städte nichts beytragen. Es gehören auch zu der außerordentlichen Contribution, die das Land entrichtet, die Marsch- und Abfuhr-Kosten, zu deren Bestreitung die Kreise jährlich einen gewissen Einsatz ausmachen, der in die sogenannte General-Molestiencasse geleget wird, und 1719 auf 4000 Rthlr. gesetzet worden. Allein 1746 betrugen diese Marsch- und Abfuhr-Kosten 31415 Thl. 10 Gr. 10 Pf. Es hat im 1748sten Jahr das Fouragegeld, welches das platte Land zur Verpflegung der Cavallerie aufgebracht, von allen churmärkischen Kreisen 124592 Thaler, betragen. 1775 und 76 betrug es 124204, und 1777,

124418

124418 Thaler. Die Viehsteuer, machet in der Churmark 18700 Thaler aus. Die Kriegesmetze, ist eine Geldabgabe, die auf das Brauen und Backen zum Behuf der landesfürstl. Magazine geleget worden, und gründet sich auf den Landtagsreceß von 1653. Sie wird sowohl von den Städten, als von dem platten Lande, und zwar von dem letzten durch eine besondre Anlage, aufgebracht. Ueber alle diese Abgaben des platten Landes, führen die Kreiseinnehmer die Rechnungen, deren Richtigkeit die Landräthe bezeugen. Hierauf werden sie von der Krieges- und Domainen-Kammer untersuchet, alsdenn dem Generaldirectorium zur letzten Revision zugeschicket, die es durch die Ober-Rechenkammer besorgen läßt.

Die Städte in der Mark, entrichten die 1680 eingeführte Accise, die in Berlin vor unterschiedenen Jahren, 4 bis 5 Tonnen Goldes eingetragen haben soll. Von dem alten und neuen Biergelde, ist oben bey der landschaftlichen Verfassung geredet worden. Der Scheffelgroschen ist 1572 aufgekommen, und machet seitdem die Haupteinkunft der Städtecassen aus. Das Einlagegeld von fremden Bieren und Weinen, ist der Landschaft und den Kämmereyen bewilliget, und war sonst zu Berlin die beste Einkunft der Kämmerey, doch gehöret daselbst das Einlagegeld auf dem Friedrichswerder, und in der Dorotheen- und Friedrichs-Stadt, und in den neuen Auslagen, dem Könige. Die Tafelziese, wird in der Churmark von solchen Städten und dazu gehörigen Districten entrichtet, die zu dem Schuld- und Credit-

Wesen

Wesen nichts mit beytragen. Sie ist mit dem Biergelde auf das Brauen geleget. In einigen kleinen adelichen- und Amts-Städten, bekommen die Magistrate eine sogenante kleine Ziese von dem Brauen und eingehenden Bieren. Der Landschaft zum neuen Biergelde, ist zur Tilgung ihrer übernommenen Schuldenlast, und des daher zu erhaltenden Creditwesens, die Ziese von dem Branntweinschrot auf dem platten Lande und einigen dazu gehörigen mittelbaren Städten, der Städtecasse aber eben dieselbige aus den unmittelbaren oder zum Städte-Corpore gehörigen Städten, angewiesen worden. Der Schoß, der noch heutiges Tages auf dem Lande und in den Städten entrichtet wird, ist theils der Landschaft, theils den Städtecassen zur Unterhaltung des Creditwesens, angewiesen.

Kaiser Karl IV hob aus der ganzen Mark Brandenburg nur 6500 Mark Silbers. Als Churfürst Friedrich Wilhelm den Zustand der Domainen richtig und genau zu erfahren, die veräußerten wieder zu erlangen, und alles besser zu nutzen gesucht hatte, als bis auf seine Zeit geschehen war, brachte die Churmark 1688, im Jahr seines Todes, schon 419466 Rthlr. ein, s. mein Magazin für die neue Historie und Geographie, Th. 2. S. 521. Unter dem Churf. Friedrich III wurden diese Bemühungen fortgesetzet, und die churmärkischen Domainen brachten von Trinitatis 1696 bis dahin 1697, 222264 Rthlr. ein. König Friedrich Wilhelm I, der die Erbpacht der Aemter völlig aufhob, und die Zeitpacht wieder ein-

einführte, und überhaupt die Domainen verbesserte und vergrößerte, nahm durch seine churmärkische Krieges- und Domainen-Kammer von Trinitatis 1731 bis dahin 1732 schon 825058 Rthlr. ein. K. Friedrich II trieb die Verbesserung der Domainen noch höher, daher der churmärkische Domainen-Etat von 1756 bis 1757 war 966554 Rthlr. Der ganze churmärkische Finanz-Etat von 1775 bis 76 betrug 2,784880 Rthlr. ohne die Einkünfte vom Tabak und Postwesen, mit denselben aber ungefähr 3,300000 Rthlr. Alles dieses und ein mehreres ist aus der zweyten Abtheilung meiner zuverläßigen Beyträge zu der Regierungsgeschichte K. Friedrich II, zu ersehen.

Die königl. Einkünfte aus den Domainen, hebet und berechnet die churmärkische Domainen-Casse, und die von der Contribution und Accise, die churmärkische Krieges-Casse. Die beyden königl. Hauptcassen, in die alle andere einfließen, sind die General-Domainencasse, und die General-Kriegescasse.

Churfürst Joachim II, der 1571 starb, hinterließ sieben Millionen Schulden, deren Abtrag die Stände der Mark freywillig über sich nahmen, und unter sich theilten. Churfürst Wilhelm der Große, hatte am Ende seiner Regierung jährlich nur 1,533795 Thaler Einkünfte, deren Verzeichniß im zweyten Theil meines Magazins, S. 519 bis 546 zu finden, und mit diesen wenigen Mitteln richtete Er große Dinge aus, (avec peu de moïens, fit des grandes choses,) wie König Friedrich II in seinen Memoires pour servir à l'histoire

de la maison de Brandebourg, saget. Sein Sohn und Nachfolger König Friedrich I verstand die Haushaltung nicht: ein desto größerer Haushalter aber war dieses Sohn und Nachfolger K. Friedrich Wilhelm I, der die väterlichen Schulden bezahlte, ein Kriegesheer von 76000 Mann errichtete und unterhielt, und doch noch 8,700000 Rthlr. in der Schatzkammer hinterließ, ungeachtet er gegen das Ende seiner Regierung nur 7,371707 Rthlr. Einnahme hatte. s. meine zuverlässigen Beyträge, in der zweyten Abtheilung. Er zeigte seinen Nachfolgern auf dem Thron, daß und wie sie durch kluge Sparsamkeit mächtig werden könnten, das ist, ihre Länder verbessern und vermehren, ein ansehnliches Kriegesherr auf den Beinen halten, und doch noch in ihrer Schatzkammer einen beträchtlichen Geldvorrath haben.

Dieses hat sein noch größerer Sohn König Friedrich II von ihm gelernet und ausgeübet. Durch große Klugheit in Anwendung der von seinem Vater geerbten Macht, in Benutzung der Zeitläufe, und in der Staats-Oekonomie, hat er seine Lande um 1325 deutsche Quadratmeilen vergrößert, die Staatseinkünfte auf 20 bis 21 Millionen Reichsthaler getrieben, die Zahl seiner Unterthanen so vermehret, daß, da in dem Jahr, in welchem er die Regierung antrat, in seinem Reich 75 bis 76000 Kinder getaufet wurden, in dem Jahr seines Todes die getauften 211188 Kinder vom Civilstande ausmachten, und bloß durch die natürliche Vermehrung der Menschen, in den letzten vierzehn Jahren seiner Regierung seine Unterthanen

563287

563287 mehr wurden, überhaupt aber seine gesammten Unterthanen vom Civilstande fünf Millionen und ein paar mahl hunderttausend Köpfe ausmachten. Er führte schwere Kriege, von welchen insonderheit der schreckliche siebenjährige seine Schatzkammer erschöpfte, konnte aber doch nach demselben und bis an das Ende seiner Regierung, erstaunlich viele Millionen an die Wiederherstellung der verwüsteten Provinzen, an derselben Bevölkerung, an verarmte adeliche Familien, an Manufakturen und Fabriken, an Verschönerung der Städte, und an ein großes Kriegesheer verwendet, und doch noch eine mit vielen Millionen angefüllte Schatzkammer hinterlassen. Er gab seinem Reich, von nicht großem Umfang, eine Einrichtung und Verfassung, vermöge welcher die furchtbar gewordne Macht desselben auch nach seinem Tode fortdauern konnte, wenn desselben Regierung nach seinen Grundsätzen, unter welchen die Sparsamkeit oben anstand, fortgesetzet würde.

§. 16. In der Mark lieget zu Friedenszeiten ein ansehnlicher Theil des preußischen Kriegesheeres, insonderheit aber zu Berlin. Man weiß aus Königs Friedrich II Abhandlung vom churbrandenburgischen Kriegeswesen, daß Churfürst Georg Wilhelm 1638 an Truppen 8000 Mann zu Fuß und 2900 zu Pferde gehabt, aber bey seinem Tode nur 3600 Mann zu Fuß und 2500 zu Pferde hinterlassen hat. Churfürst Friedrich Wilhelm hinterließ 21000 Mann zu Fuß, außer 2700 Besatzungssoldaten, und 4100 zu Pferde. K. Friedrich I hatte etwa 30000 Mann, hingegen

K. Friedrich Wilhelm I überlieferte seinem Nachfolger eine vortrefflich disciplinirte Armee von 76000 Mann. König Friedrich II hat seinen Kriegesstaat nach und nach vergrößert, und endlich 1772, nach der Besitznehmung von West-Preussen, die Stärke desselben an Bataillonen und Escadronen dahin festgesetzet, daß es hernach aus 199176 Mann, nämlich aus 5331 Officieren, 13291 Unterofficieren, 3390 Trommelschlägern, und 177164 Gemeinen bestanden, den Unterstab, vier Landregimenter, das königliche Gefolge, das Commissariat des Kriegesheers, die Cadetten zu Stolpe und Culm, die Invaliden zu Werder unweit Potsdam, und die nicht rangirte Garde, ungerechnet. Unter K. Friedrich Wilhelm II dauert nicht nur diese Stärke desselben fort, sondern sie ist sogar vergrößert worden. Unterschiedenes von dem Kriegesheer nach Friedrich II Einrichtung, findet man in meinen zuverläßigen Beyträgen zu der Regierungsgeschichte desselben, in der vierten Abtheilung. Zu Berlin, Stolpe und Culm, sind Cadettencorps, als Pflanzschulen der Officiere für das Kriegesheer.

§. 17. Die Mark Brandenburg wird überhaupt in die Churmark und Neumark abgetheilet. Die Churmark begreift die Altmark, die Prignitz, die Mittelmark und die Ukermark. Diese Marken oder Provinzen werden wieder in Kreise abgetheilet, und jedem derselben ist ein Landrath vorgesetzet.

I. Die

I. Die Churmark.

A. Die Altmark.

§. 1.

Joh. Janssons Charte von der Altmark, die Covens und Mortier nachgestochen, ist lange so gut nicht, als diejenige Charte, die J. P. v. G. (Gundling) herausgegeben, und Busch zu Berlin gestochen hat, in der aber viele Namen unrichtig sind. Sie ist für einen berlinischen Calender in etwas kleinerem Format von Schleuen nachgestochen, und dadurch verbessert worden, daß man die Kreise bezeichnet hat, welches doch nicht richtig genug geschehen ist. Weit vollkommener ist die 1788 im gewöhnlichen Format von Frenzel gestochene Charte von der Altmark, die der geheime Secretair und Geograph der berliner Akademie der Wissenschaften Dan. Friedr. Sotzmann, gezeichnet hat. Die Altmark wird gegen Morgen durch die Elbe von der Prignitz und von dem Herzogthum Magdeburg geschieden, gränzet an das letzte auch gegen Mittag und zum Theil gegen Abend, und übrigens an das Herzogthum Lüneburg, mit welchem 1691 und 92 ein Gränzreceß errichtet worden. Vor Alters ist sie größer gewesen, als jetzt; denn es sind viele Oerter, die dazu gehöret haben, theils an das Herzogthum Lüneburg, theils an das ehemalige Erzstift und jetzige Herzogthum Magdeburg gekommen. Jetzt ist sie von Morgen gegen Abend, oder von Werben an der Elbe bis zum Kloster Diestorf, neun Meilen,

und von Mitternacht gegen Mittag, nämlich von dem Dorf Stresow bey Schnackenburg bis Ursleben bey Erxleben, eilf Meilen groß. Ihr Flächen-Inhalt beträgt beynahe 77 Quadratmeilen.

§. 2. Sie ist in alten Zeiten ein Theil von dem Sachsenlande, und zwar von Ostphalen oder Ostsachsen, gewesen. Im eilften, zwölften und dreyzehnten Jahrhundert ist diese Landschaft entweder die Mark schlechthin, oder die nordliche Mark, in einem Paar Urkunden von 1196 und 97 Ducatus transalbinus, in märkischen Landtagsabschieden, das Land jenseits der Elbe, und endlich die Altmark genennet worden. Dieser letzte Name ist erst nach 1325 aufgekommen, als Herzog Otto der Freygebige zu Braunschweig, der dieses Land mit seiner Gemahlinn Agnes, Markgrafen Waldemars des vorletzten aus ascanischem Stamm hinterlassene Witwe, der dasselbe zum Witthum vermacht worden war, erheirathet hatte, und sich einen Herrn der Altmark nennete, um dadurch dieses Land von dem Theil der Mark, den die Markgrafen aus dem bayerischen Hause inne hatten, zu unterscheiden. Ebengedachter Herzog Otto, hatte zwar schon 1323 seine Gerechtsame an die Mark Brandenburg dem K. Ludwig IV überlassen: es scheint aber, daß dieser Vertrag seine Absicht nur auf die Folge nach seinem Absterben gehabt habe; wenigstens hat Herzog Otto noch nach der Zeit das Land regieret, und erst 1343 die Altmark völlig an das bayerische Haus abgetreten, wofür ihm 3450 Mark Silbers versprochen, und der letzte Posten erst 1348 an die Herzoge Magnus

und

und Einstl bezahlet worden. Damals, bis noch in den nächstfolgenden Jahren, wurde die Altmark als eine besondere, von der Mark Brandenburg ganz unterschiedene Provinz angesehen. Gerken dipl. ver. March. T. I. pag. 110. In eben dieses Verfassers cod. dipl. brand. T. I. pag. 63. findet sich eine Urkunde von 1336, in welcher Otto, Erzbischof von Magdeburg, den Markgrafen Ludewig zu Brandenburg mit der Altmark belehnet.

§. 3. Es hat diese Landschaft zwar nicht allenthalben fettes Wisch- und Kley-Land, sondern hin und wieder auch entweder sandigen oder steinigen Boden, ist aber überhaupt ein fruchtbares Land zu nennen, insonderheit, nachdem unter K. Friedrich Wilhelm I Regierung, ansehnliche morastige und wüste Gegenden urbar gemacht worden, als bey Stendal, Flechtingen, das Selischebruch bey Ostingersleben, das Amt Burgstall und Neuendorf, gewisse Gegenden bey Dalen, Insel, Schwarzlosen, Vehten, Deez, die Horst und Kriegholz bey Bömezien, der 104 Ruthen lange und 18 Ruthen breite Damm mit den zwey neun Schuh breiten Gräben bey Groß-Garz, und die von den von Kanneberg bey Jden angelegten Holländereyen. Unter Friedrich II ist diese Verbesserung fortgesetzet worden. Auch der Wiesenwachs, und also auch die Viehzucht, ist merklich verbessert worden. Die Kartuffeln sind in dieser Landschaft zuerst gebauet, und von hieraus in die übrigen ausgebreitet worden. Bey Lüderitz, Vehten, und insonderheit bey Klein-Schwarzlosen im Amte Burgstall, wachsen viele kleine Steck- oder Treuge-Rüben. Das Färbekraut Scharde oder

Scharte, wird häufig gesammlet und ausgeführet. Aus einer Urkunde von 1469 in Gerken dipl. vet. March. T. I. pag. 450, in welcher Markgraf Friedrich den Herren von Schenk zu Flechtingen die Erlaubniß ertheilet, um Flechtingen Erzbergwerke aufzusuchen und zu bauen, erkennet man, daß man damals Spuren und Anzeigen von gewissen Erzen in dieser Gegend gehabt haben müsse. Die Flüsse, die in dieser Provinz entstehen, oder doch durch dieselbige fließen, sind in alphabetischer Ordnung nachfolgende. Der Alandfluß, entspringet unter dem Namen der Milde, oberhalb des Jagdhauses Letzlingen, und in der Gegend Milde-Höft genannt, nimmt fünf Bäche auf, gehet bey Calbe vorbey, nimmt bey Beese die Biese, (die bey Besewege hinter dem calbischen Werder entstehet,) auf, und ihren Namen an, empfänget unter Osterburg die nicht weit vom Dorf Staats entstehende, und durch Stendal laufende Ucht, empfänget bey Seehausen die auf dem werbenschen Felde nach Röbel zu hervorkommende taube Aland, und heißet von nun an bis zu ihrer Vereinigung mit der Elbe bey Schnackenburg, die Aland. Dieser Fluß ist von Seehausen an schiffbar, hat aber nach der Elbe zu ein zu geringes Gefälle. Der Balsamfluß, hat seinen Ursprung auf dem arneburgischen Felde, nimmt bey Königsmark das Flies Kosit auf, und vermischet sich bey Dobbrün mit der Biese. Im Sommer trocknet er zuweilen ganz aus. Die Beecke entstehet auf dem Sethenschen Felde bey dem Dorf Klinke, und gehet in den Seekantsgraben, davon hernach geredet

redet werden soll. Eine andre Beecke entspringet in Brunkau, und gehet über Lüderitz in die Mühlenbeecke. Die Beverlacke entstehet unterhalb Alten-Zaun in der Weide, gehet bey Blankensee in den Schiffgraben, und mit demselben bey Dobbrün in die Biese. Die Dühme (Dumme) entspringet zwar im Fürstenthum Lüneburg, aber unweit der diesorfischen Amtsgegend, gehet auch durch die Altmark. Sie lief ehedessen nach Tilsen, Bombeck, Rockenthin und Berge im Fürstenthum Lüneburg in die Jetze: man hat sie aber durch einen Canal nach Salzwedel geleitet, woselbst sie sich noch bey der grothenschen Mühle mit der Jetze vereiniget, um dieser Stadt mit Hamburg, Lübeck und Magdeburg eine Verbindung zu Wasser zu verschaffen. Denn die Jetze oder Fretze die aus unterschiedenen Quellen, die Kohlstätte genennet werden, oberhalb Ferchan im lüneburgischen entstehet, und acht Bäche aufnimmt, fließet über Apenburg nach Salzwedel, theilet sich daselbst in unterschiedene Arme, von welchen einer die alte und neue Stadt Salzwedel trennet, gehet in das Fürstenthum Lüneburg, und daselbst 12 Stunden von Salzwedel, bey Hitzacker in die Elbe. Bey Salzwedel ist die Jetze schon so stark, daß ehedessen von dannen bisweilen große Evers mit Bruchsteinen in die Elbe fuhren; es hat aber diese Fahrt aufgehöret, nachdem im Fürstenthum Lüneburg die Aufräumung der Jetze unterlassen worden. Die Ohre kömmt aus des Fürstenthums Lüneburg Ohrdorf in den salzwedelschen Kreis, gehet bey Peckwitz in den großen Bruch, Drömling ge-

nannt, berühret den braunschweigischen Flecken Calvörde, die altmärkischen Dörfer Wiegelitz und Bulstringen, läuft durch eine Gegend des Herzogthums Magdeburg, bey Neu-Haldesleben und Wolmirstädt, und bey Rogätz in die Elbe. Der oben genannte Seekantsgraben, hat seinen Anfang bey dem Dorf Besewege, nimmt die Beecke auf, und fällt bey dem Dorf Beese, im calbschen Werder, in die Milde. Der kleine Tangerfluß, entspringet oberhalb Burgstall, und gehet bey Tangermünde in die Elbe. Die Zehre entspringet zu Cossebau aus dem Bruch, bey dem Goldberg, vereiniget sich bey Bömenzin mit dem Sandgraben, (der in Vielbaum entstehet, und durch den aulosenschen See fließet,) und fällt bey dem lüneburgischen Städtchen Gartow in die Elbe. Sie ist seicht, und hat viele Krümmungen.

§. 4. Die vorhin beschriebene Verbesserung des Bodens dieser Landschaft, hat auch die Vermehrung der Dörfer und Einwohner befördert. Jetzt sind vorhanden 8 unmittelbare Städte, 3 Mediatstädte, 2 Flecken, die keine Stadtrechte haben, 6 königl. Aemter. 1778 zählte man 553 Dörfer, und in denselben 11122 Feuerstellen. Die meisten adel. Güter besitzen die Herren von Alvensleben, die von der Schulenburg, die von Jagow, die von Putlitz, die von Bismark, die von Lüderitz, die von Jeetz, und die von Kannenberg. In Gerken dipl. vet. March. T. I. pag. 707—750 stehet eine Nachricht von den Lehnpferden in der Altmark, und wie viel derselben 1610 die damaligen

gen angesessenen adelichen Familien haben stellen müssen?

In den 13 Städten u. Flecken hat man gezählet

	Häuser.	Menschen v. Civilstande,	v. Militärst.
1778	4453	21250	1826
1779		21536	
1790	4488	21430	5136

Der wüsten Baustellen waren noch 105.

Auf dem platten Lande sind 1778 gezählet worden, 67923 Menschen, in dem vorhergehenden 1777sten Jahr aber 69632.

§. 5. Das Obergericht der Altmark, ist zu Stendal, und hat seinen Präsidenten, Director und einige Räthe. Das Landschaftsdirectorium, bestehet aus dem Landesdirector, gewissen Landräthen, dem Oberlandeinnehmer, und einigen Contributionseinnehmern. Die ritterschaftlichen und Domainen-Dörfer sind durch alle Landreutereyen oder Kreise der Altmark dergestalt vereiniget, daß die Contributionen von den Untereinnehmern beyderley Dörfer eingesammlet, und hiernächst an den Obereinnehmer in eine Hauptcasse geliefert werden: es geben auch die Landreutereyen ihr Contingent gemeinschaftlich an die Generalkriegeskasse ab, nachdem sie es nach einer durchgehends gleichen Hebungsart aufgebracht haben. Die Hauptanlage dieser Provinz, gründet sich auf die Kreise oder Landreutereyen, und nach denselben ist das Catastrum eingerichtet. Levin Friedrich von Bismark, und die Kriegescommissarii von Börstel und von Jagow, haben dasselbige

1693 verfertiget, und die Schoßmatrikel von 1584 zum Grunde geleget. 1778 rechnete man 8250 Hufen, von denen 192½ freye Ritterhufen waren. Die Aecker oder Ländereyen der ganzen Provinz, sind auf 280020¾ Scheffel Aussaat angeschlagen. Genauer rechnet man, daß das dreyjährige Land 77060 M. 17⅛ Q. R. das fünfjährige 2134 M. 163 Q. R. das sechsjährige 20215 M. 9½ Q. R. das neunjährige 10235 M. 80½ Q. R. das zwölfjährige 8854 M. 114½ Q. R. also alles Land 118500 Morgen, 24⅔ Q. Ruthen betrage. Wenn die Ritterschaft oder das platte Land der ganzen Mark 2000 Thaler aufbringen muß, so träget die Altmark dazu 439 Thaler 9 Gr. 2⅔ Pf. bey, und wenn die Ritterschaft der Churmark, um 1000 Thaler aufzubringen, 404 Thlr. 21 Gr. übernehmen muß, so giebet die Altmark mit Einschluß des ukermarkischen Uebertrags, 120 Thlr. 8 Gr. 9 Pf. 1778 betrug die Accise aus den Städten 67786 Thaler, und die Contribution des platten Landes 68627 Thaler.

§. 6. Was Enzelt, Hendreich, und andere, von vier Theilen, in welche die Altmark ehedessen eingetheilet gewesen sey, schreiben, ist ungegründet. Sie nennen nämlich das Balsamerland, das Tangerland, das Senland, und das Land zu Zermund. Samuel Lenz in seinem Grafensaal S. 224 f. belehret uns, daß das nordliche Stück der Altmark das Balsamerland, welches zwischen der Elbe, Aland, Biese und einem Theil der Uchte gelegen, von dem Bach Balsam, den Namen gehabt, Arneburg, Seehausen und Werben begriffen, und

auch

auch die Wische, (in lateinischen Urkunden Pratum,) genannt worden; das südliche Stück aber den sächsischen Theil des Marsnerlands ausgemacht, und der letzte das Balsamerland gegen Norden, die Elbe gegen Morgen, das Magdeburgische und die Ohre gegen Süden, und die Milde, Biese und Uchte, bis Stendal hin, gegen Westen zu Gränzen gehabt, folglich Tangermünde, Gardelegen, das Amt Burgstall, Calbe und die Grafschaft Osterburg enthalten habe.

§. 7. Ich beschreibe die Altmark nach ihren Kreisen oder Landreutereyen, deren sechs sind, von welchen der Arendseesche und Seehausensche nur einen, der Tangermündische und Arneburgische auch nur einen, die beyden übrigen aber jeder einen besondern Landrath, haben. Die 13 Städe und Flecken dieser Landschaft, stehen unter der Aufsicht eines einzigen Krieges- und Steuer-Rathes, der auch Rathenau in der Mittelmark versiehet.

I. Der stendalsche Kreis, welcher begreift

1. Folgende unmittelbare Städte.

1) Stendal, ehedessen auch Steindal, die Hauptstadt der Altmark, lieget an der Uchte, auf einem ebenen Grunde, der auf allen Seiten an Berge stößet, und hat einen Flächen-Inhalt von 3780 Quadrat-Ruthen, von welchen allein auf die Kirchhufe 1264 fallen. Man hat hier gezählet

	Häuser,	Menschen v. Civilstande,	v. Militärst.
1778	1012	4070	548
1779	1012	4212	1323
1790	1012	3848	1704

Der jüdischen Familien in den Städten waren 18. Die Stadt führet das Directorium bey den Städten der

der Altmark, und ist der Sitz des Obergerichts der Altmark, des Generalsuperintendenten der Altmark und Prignitz, und einer lutherisch-geistlichen Inspection, zu der 33 Pfarren gehören. Sie ist in vier Kirchspiele abgetheilet, und hat also vier Hauptkirchen, unter welchen die Dom- oder Stifts-Kirche zu S. Niklas ist. An derselben stehet der Generalsuperintendent, als Inspector und Oberpastor. Dieses Stift hat Markgraf Heinrich 1188 errichtet, und es hat unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhl gestanden. Es bestand aus einem Probst, einem Dechanten und einigen Chorherren. 1551 ist es mit allen seinen Einkünften der Universität zu Frankfurt an der Oder, geschenket worden. Die Stadtschule ist in dem ehemaligen Franziscaner Mönchenkloster angeleget worden. Das S. Kathrinenkloster ist ehedessen mit Benedictinernonnen, und das S. Annenkloster mit Franciscanernonnen besetzet gewesen. Nach eingeführter Kirchenverbesserung sind die Klosterconvente zwar beybehalten, aber zur evangelischen Lehre gebracht, und jedem ist eine Domina vorgesetzet worden. Die hier aufgenommenen reformirten Franzosen und Pfälzer, haben unterschiedene Manufakturen eingeführet. 1778 machten sie 222, 1779 nur 209, und 1790 nur 186 Köpfe aus. Sie haben ihr eigenes Gericht, und eine Kirche, außer der hier auch eine deutsch-reformirte Kirche ist, die zur magdeburgischen Inspection gehöret. In ältern Zeiten sind hier viele Tuchmacher gewesen. Markgraf Albrecht der Bär hat Stendal um das Jahr 1151 aus einem Dorf zu einer Stadt gemacht. Ehedessen hat die Stadt mit zu der Hanse gehöret. Die alten Markgrafen haben hier eine Münzstätte gehabt. 1517 überließ Churfürst Joachim I dem Rathe die Ober- und Unter-Gerichte wiederkäuflich. 1595, 1680 und 87 hat sie große Feuersbrünste erlitten. In Gerken dipl. vet. March. T. I. pag. 1-277, und T. II. p. 1-70. ist ein ganzes Diplomatarium von dieser Stadt zu finden.

Der

Der Magistrat hat in dem Dorf Hemert drey Rittersitze, die Hälfte der hohen und niedern Gerichte, und das Patronatrecht, besitzet auch den größten Theil des Dorfes Belkau, mit dem Patronatrecht, und der Gerichtsbarkeit über die Strafen. zwey Bauerhöfe in demselben aber gehören dem Amt Tangermünde, und einer dem von Goldbeck auf Wardburg, und stehen unter derselben Gerichtsbarkeit. Dieses alte Dorf heißet in alten Urkunden (von 1346 u. f.) Belkow, und ist vom Markgrafen Ludewig dem Römer 1360 der Stadt Stendal geschenket worden. Gerken l. c. p. 136.

2) Osterburg, eine kleine Stadt, bey welcher die Uchte in die Biese fället. Man hat hier gezählet

	Häuser,	Menschen v. Civilstande,	v. Militärst.
1778	229	1158	95
1779	230	1155	158
1790	234	1156	156

In derselben ist eine lutherisch-geistliche Inspection von funfzehn Pfarren. Ihre Hauptnahrung beruhet auf dem Ackerbau. 1521, 65, 73 und 1631 hat sie großen Feuerschaden erlitten. Vor Alters sind Grafen von Osterburg und Altenhausen gewesen, die eine beträchtliche Grafschaft gehabt haben. Samuel Lenz hat in seinem Grafensaal von ihnen gehandelt, und Wernern, einen Herrn von Veltheim, der in das eilfte Jahrhundert gehöret, für den ersten zuverläßig bekannten Grafen von Osterburg und Altenhausen gehalten. Graf Sigfrid II, der 1236 gestorben, ist der letzte osterburgische Graf aus dem veltheimischen Geschlecht gewesen. 1761 verlor die Stadt in einer Feuersbrunst 142 bürgerliche Wohnhäuser, und alle öffentliche Gebäude

3) Vier und sechzig adeliche Dörfer, unter welchen folgende Pfarrdörfer sind: Badingen, Groß-Ballenstädt, Berkau, Dobberkau, Düsedow, Erxleben, Flessau, Garlipp, (davon Bestwege ein Filial, und Schepelitz oder Schäplitz mater vagans ist,) Grassau, Kläden, Klinke, Königde, Kremkau, Lind-

Lindstedt, Mesdorf oder Metzdorf, Großen-Möringen, Neuendorf am Speck, Poritz, Rachau oder Rochau, Schernikau, Schinne, Schmersau, Schönebeck, Schorstedt, Groß-Schwechten, Klein-Schwechten, Späningen, Unglingen.

II. III. Der tangermündische und arneburgische Kreis, in welchem

1. Zwey unmittelbare Städte, die zum tangermündischen Kreise gehören.

1) Tangermünde, eine Stadt am Fluß Tanger, der sich unterhalb derselben in die Elbe ergießet. Man hat hier gezählet

	Häuser,	Menschen v. Civilstande,	v. Militärst.
1778	568	2766	207
1779	568	2750	310
1790	574	3003	330

Es ist hier eine lutherisch-geistliche Inspection von 19 Pfarren, und eine lateinische Schule. Die Hauptnahrung bestehet im Ackerbau und Bierbrau. Die Stadt hat zwey Vorstädte, die Neustadt und das Hünerdorf oder Hunredorf, heißen. Die Burg ist von der Stadt abgesondert, und mit einem tiefen Graben umgeben. In derselben wohnet der Beamte des Amts Tangermünde. Bey derselben legen die auf der Elbe auf- und abfahrenden Schiffe an, und entrichten einen Hauptzoll. Die erste Nachricht von Tangermünde, findet sich beym Ditmar lib. 6. um das Jahr 1009. In einer Urkunde von 1355 wird der Capelle im Schloß gedacht, aus der K. Karl IV ein Collegiatstift gemacht hat, welches 1376 gestiftet, zur Zeit der Reformation aber sind die meisten Einkünfte desselben dem Dom zu Berlin zugeschlagen worden. s. das Chartularium ecclesiae collegiatae in castro Tangermünde in Gerken dipl. vet. March. T. II. p. 253 - 352. 1517 brannte die Stadt ab. 1676 und 78 erlitte sie wieder große Feuersbrünste. Zu der ehemaligen Vogtey Tan-

Tangermünde, gehörten die Städte Stendal, Tangermünde und Osterburg, und die nahgelegnen Edelleute. Das Bürgerholz, der Stadtbusch genannt, begreift 500 Morgen, und hat Eichen und Rüstern.

2) Arneburg, eine Stadt an der Elbe. Sie lieget im arneburgischen Kreise, und ist schon im zehnten Jahrhundert ein bekannter Ort und ein Gränzschloß wider die Wenden gewesen, wie denn Ditmar deutlich saget, daß Kaiser Otto die Stadt (civitatem) Arneburg habe befestigen lassen. Die anmuthige Lage auf einer Höhe, hat einige sächsische Kaiser veranlasset, sich oft hieselbst aufzuhalten; es haben auch unterschiedene Markgrafen und Markgräfinnen hieselbst ihren Wohnsitz genommen. Schon 1006 war hier ein ansehnliches Benedictinerkloster, und 1459 legte Markgraf Friedrich bey der Schloßcapelle ein Collegiatstift an, von welchem Gerken in seinem dipl. vet. March. T. II. p. 333-390 ein Chartularium geliefert hat. Die Hauptnahrung der Einwohner beruhet auf Schiffahrt, Ackerbau und Kornhandel. Man hat hier gezählet

	Häuser,	Menschen	v. Civilstande,	v. Militärst.
1778	199	926		—
1779	199	1101		—
1790	215	1087		53

1767 brannten 130 Häuser nebst der Kirche ab. Bis 1778 wurde dieser Ort ein Flecken genannt, in diesem Jahr aber am 26sten August, wurde dem Magistrat die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit und die Führung des Hypothekenbuches, bewilliget und ertheilet, sie muß aber jährlich einen Canon von 35 Rthlr. an das Amt Tangermünde erlegen, dem ehedessen die Concurrenz bey der Gerichtsbarkeit zustand. Sie muß auch nach wie vor, eben so wie die Mediatstädte, die Kreis-Onera tragen. Die Geschichte der alten Grafen von Arneburg, deren schon um das Jahr 976 gedacht wird, hat Samuel Lenz in seinem Grafensaal untersuchet, und gelehret, daß die Grafschaft Arneburg, oder das Balsamerland, um das Jahr 1067

der Markgrafschaft Salzwedel durch Kauf einverleibet sey, aber bald darauf eine neue Linie vom Grafen und Burggrafen bekommen habe.

2. Drey königl. Aemter.

1) Das königl. Amt Burgstall, im tangermündischen Kreise von acht Dörfern, darunter zwey Colonistendörfer sind. Von zwey Vorwerken ist auch eines mit Colonisten besetzet. Dieses Amt ist 1562 von der Familie von Bismark, gegen das Amt Schönhausen und Kloster Krevesen und dessen zugehörige Dörfer, eingetauschet worden. Der burgstaller Forst enthält 25337 Morgen, 119 Q. Ruthen, und bestehet aus Eichen, Birken, Elsen und Kienen. Der Boden ist in einigen Gegenden gut, in andern schlecht. Der mahlpfulische Forst, begreift 11925 Morgen, 42 Q. Ruthen, und wird in den Tanger und die Heide eingetheilet. Er hat Eichen, Birken und Kienen. Der beste Boden ist doch nur mittelmäßige.

(1) Burgstall, ein Schloß und Dorf mit einer Pfarrkirche. Das Schloß haben vor Alters und noch 1341, die von Lüderitz, von 1345 an aber die von Bismark, von den Markgrafen zu Lehn gehabt. Es ist hier ein königl. Vorwerk.

(2) Dolle und Pleetz oder Plötz, Colonistenörter. Der erste ist bey dem verpachteten königl. Vorwerk dieses Nahmens, das Vorwerk Pleetz oder Plötz aber ist Colonisten eingeräumet.

(3) Arensberg, ein Pfarrdorf.

2) Das königl. Amt Tangermünde, welches größtentheils zum arneburgischen Kreise gehöret, und die Vorwerke Buers und Weissenwarthe, und 26 Dörfer begreift. Der grünauische Forst, von 10860 M. 17 Q. R. hat Eichen, Roth- und Weiß-Büchen, Birken, Elsen, Espen und Kienen. Der weissenwarthische Forst, von 5297 M. 148 Q. R. hat Eichen, Heinbüchen, Birken, Elsen, Eschen und Kienen. Zwey Theile des letzten, nemlich der derbensche Parey, und

das

das Schelldorfsche (Eichen-) Holz, haben sehr guten Boden. Der arneburgische Forst, ist nur 628 M. 132 Q. R. der salzwedelsche aber 5546 M. 73 Q. R. groß. Der letzte bestehet aus Eichen, Büchen, Elsen, Birken und Kienen. Es gehören dazu

(1) Buch, an der Elbe, welches ehedessen ein Städtchen und Schloß, und das Stammhaus der Dynasten dieses Namens gewesen ist. Ist jetzt ein Pfarrdorf.

(2) Elversdorf, ein Pfarrdorf.

3) Das königl. Amt Neuendorf, welches die Vorwerke Neuendorf, Ottersburg, Born und Salchow, und 22 Dörfer, unter welchen vier Colonistendörfer sind, begreift. Der lezlingische Forst, von 39938 Morgen, 5 Quadr. Ruthen, begreift Eichen, Birken und Kienen; der neuendorfische Forst, von 5975 Morgen, 78 Q. R. hat Kienen, Birken, und wenig Eichen und Elsen. Die merkwürdigsten Oerter sind

(1) Neuendorf oder Kloster-Neuendorf, ein ehemaliges Cistercienser Nonnenkloster, das die Markgrafen Johann und Otto gestiftet haben. Jetzt ist es evangelisch, und bestehet aus einer Domina und sechs adel. Fräulein. Gerken hat in seinem dipl. vet. March. T. II. p. 71-154 ein Diplomatarium dieses Klosters geliefert. Es ist hier eine Pfarrkirche.

(2) Trüstät oder Treustät, ein ehemaliges Vorwerk, ist 1702 für ein besonderes Dorf erkläret, und anfänglich von reformirten Franzosen bewohnet worden, an deren Stelle aber reformirte Deutsche gekommen sind.

(3) Lezlingen, ein 1555 erbauetes landesfürstl. Jagdhaus, aus dessen ehemaligem Vorwerke ein grosses Dorf, mit einer eigenen Kirche, geworden ist. Die lezlingische Heide oder Waldung, ist sehr beträchtlich, wie oben bemerket worden.

(4) In Gerken dipl. kommen von folgenden Amts- ehemaligen Kloster-Dörfern Urkunden vor, als von Zienau 1279, Casigk oder Katsik 1281, Gevenitz

nitz 1316, Hernstedt 1376, 1380, Trüstedt 1382, Algenstedt oder Allingstedt 1392, Volgfelde 1399, Schwiesau, Lüssingen, Selten, Lottsche, Querstedt, Staats, Börgitz, Rorföhrde, und den vorhergehenden, 1456.

3. Folgende adeliche Oerter.

1) Das Pfarrdorf Schönhausen, mit dem Filialdorf Fischbeck. Beyde haben ehedessen ein churfürstl. Amt ausgemacht, sind aber 1562 mit Crevese gegen Burgstall an die von Bismark gekommen. Sie liegen jenseits der Elbe im jerichauischen Kreise des Herzogthums Magdeburg.

2) Jeetze, ein Pfarrdorf, der adelichen Familie gleiches Namens zugehörig. Von derselben und einigen andern vormaligen Gütern dieser adel. Familie, ist in Gerken dipl. vet. March. T. I. pag. 679. eine Urkunde zu finden.

3) Die Pfarrdörfer Bellingen, Buchholz, Dahlen, Eckstedt oder Eichstedt, woselbst ehedessen eine Probstey gewesen ist, die nach der Reformation secularisiret worden, Grieben, Hemerten, Ost- und West-Insel, Käthen, Lüderitz, Nahrstedt, Ostheren, Groß- und Klein-Schwarzlosen, Vethen, Vinzelberg.

IV. Der seehausensche Kreis, in welchem

1. Zwey unmittelbare Städte.

1) Seehausen, eine Stadt, die ganz von dem Flusse Aland umgeben ist. Man hat hier gezählet

	Häuser,	Menschen v. Civilstande,	v. Militärst.
1778	279	1534	80
1779	287	1582	133
1799	291	1674	146

Es ist hier eine lutherisch-geistliche Inspection von 22 Pfarren. Die Hauptnahrung der Stadt bestehet in Ackerbau und Viehzucht. Die größten Feuersbrünste hat

hat sie 1653, 69, 76 und 1722 erfahren. Die Comiciam oder Cometiam Schulen, verkaufte der halberstädtische Bischof Ludolph II um das Jahr 1254, ohne Einwilligung des Domkapitels, an die Markgrafen Johann und Otto zu Brandenburg, für 3500 Mark. Sein Nachfolger wollte diese Veräußerung wiederrufen, war aber gegen die Markgrafen zu schwach, und verkaufte daher die Cometiam und einige Schlösser an das Erzstift Magdeburg, für 4500 Mark. Weil aber die Markgrafen diese ansehnliche Erwerbung nicht fahren lassen wollten, wandte sich Erzbischof Volrad an den Pabst, der dem merseburgischen und erfurtischen Decano auftrug, die Markgrafen durch geistliche Zwangsmittel dazu zu nöthigen. Gerken cod. dipl. brand. T. I. pag. 43. 44.

Das nahe gelegene Gut Kämmerhof, insgemein der sechausische Kamps genannt, ist ein Erbgut des Rathhauses. Die Kämmerey- und Bürger-Heide von 1100 Morgen, bestehet aus Eichen, Kienen und Birken.

2) Werben, eine kleine Stadt unweit der Elbe, die gegen ihr über die Havel aufnimmt. Man hat hier gezählet

	Häuser,	Menschen v. Civilstande,	v. Militärst.
1778	230	1032	112
1779	230	1006	121
1790	231	1204	144

Es ist hieselbst eine lutherische geistliche Inspection von acht Pfarren, und eine Commenthurey des Johanniterordens, von welcher letzten in Gerken dipl. vet. March. T. I. pag. 299. 307. 619 Urkunden zu finden. Die Hauptnahrung bestehet in Ackerbau und Viehzucht. Ein Theil von dem Gebiete der Stadt lieget jenseits der Elbe in der Prignitz. Auf dem Werder, da die Havel in die Elbe fließet, erbauten die Schweden 1631 eine Schanze, die 1642 niedergerissen worden. 1626 brannten hier 315 Häuser nebst Scheunen und Stäl-

len, ab. Das Hainholz ist eine Kämmerey- und Bürger-Heide von Eichen, 400 Morgen groß.

2. Im seehausenschen Kreise, sind 55 adeliche Dörfer.

1) Crevese oder Krevese, ein adeliches Schloß, welches die Herren von Bismark 1562 gegen Burgstall eingetauschet haben, an dessen Stelle ehemals ein Benedictiner Nonnenkloster gestanden hat, das nach der Kirchenverbesserung von der Landesherrschaft eingezogen worden. Es gehören 14 Dörfer und 6 Höfe in den Wischen dazu.

2) Die Pfarrdörfern Crüden und Vielbaum, Dobbrun, Falkenberg, Groß-Garze, Königsmark, Lindenberg, Losse, Neukirchen, Groß-Rossau, Uchtenhagen, Groß-Wanzer, Wendemark.

3) Groß- und Klein-Aulosen, Dörfer der adelichen Familie von Jagow. Unterschiedene dieser Familie und ihre Güter, insonderheit das Schloß Aulosen, betreffende Urkunden, stehen in Gerken dipl. vet. March. T. I. p. 547-590.

V. Der arendseeische Kreis, in welchem

1. Das königl. Amt Arendsee, darinn der See dieses Namens ist, der eine kleine Meile im Umfange hat, und 20, 30 und mehrere Klafter tief ist, u. selten zufrieret. Der arendseeische Forst, nebst dem kaulitzer Holz, zum Amt Salzwedel gehörig, ist 3766 Morgen, 4 Quadratruthen groß, und bestehet theils aus lauter Kienen, theils aus Kienen die mit einzelnen Eichen, Büchen, Elsen und Birken vermischet sind, theils aus einem Elsenbusche. Hieher gehören

1) Arendsee, eine Mediat-Stadt, an dem eben beschriebenen See. Sie wird in die Alt- und Neu-Stadt abgetheilet, jene stehet unmittelbar unter dem Amt, diese aber hat ihren Magistrat, welchem die Untergerichte zustehen, und die Obergerichte dem Amt.

Die

Die Polizeygerichtsbarkeit in der Alt- und Neu-Stadt hat der Magistrat allein. Man hat hier gezählet

	Häuser,	Menschen v. Civilstande,	v. Militärst.
1778	203	1011	112
1779	203	1022	37
1790	207	997	150

Das ehemalige Jungfrauenkloster Benedictinerordens, ist nun ein evangelisches adel. Kloster, darinn eine Aebtissinn und sechs Fräulein leben. Mit der hiesigen Pfarre ist die zu Genzin, verbunden. Es ist hier ein Amtsvorwerk.

2) Die Pfarrdörfer Binde und Claeden.

3) Das Vorwerk Luckstedt, welches 1765 mit Colonisten, und zwar mit Bauern, besetzet ist.

2. Im arendseeischen Kreise, sind eine adeliche Stadt, ein adelicher Flecken, und 62 adeliche Dörfer.

1) Kalbe oder Calbe, eine kleine adelich-alvensslebensche Stadt an der Milde, in einem von derselben umflossenen morastigen Werder. Sie wird in den landesherrlichen Verordnungen, in den Lehnbriefen und anderen Urkunden, eine Stadt genannt. Man hat hier gezählet

	Häuser,	Menschen v. Civilstande,	v. Militärst.
1778	112	837	26
1779	120	842	49
1790	126	789	72

1320 verpfändeten die von Cröchern das hiesige Schloß an die Städte Stendal, Tangermünde und Osterburg, für 1200 Mark Silbers auf fünf Jahre, Gerken dipl. vet. March. T. I. pag. 39. sie haben es aber auch vermuthlich während dieser Pfandschaft an die von Alvensleben verkauft; denn diese sollen es um das Jahr 1324 an sich gebracht haben. Dieses ehemalige feste Schloß ist eingegangen. Vor Alters ist hier auch ein Kloster gewesen. In einer Urkunde von 1464 befiehlt Markgraf Friedrich den Einwohnern des Fleckens Calve, den von Alvensleben die Erbhuldigung zu leisten. Gerken l. c. pag. 495. Es ist hier eine adelich-

alvenslebensche geistliche Inspection von funfzehn lutherischen Pfarren, auch hält die alvenslebensche Familie hier ihr Gesammtgericht. Zu dem hiesigen adel. Gericht gehören

Innerhalb Werders, nach Salzwedel und Arendsee zu, zwölf ganze Dörfer, und drey Dörfer zum Theil; außerhalb Werders, nach Gardelegen hin, zehn ganze Dörfer.

2) Bismark, ein adelich-alvenslebensches Städtchen, das einen eigenen Magistrat und eine Bürgercasse hat, und dessen Handwerksleute größtentheils eigene Gewerke ausmachen. Es wird auch in landesherrlichen Verordnungen eine Mediat-Stadt genennet. Es lieget ungefähr eine halbe Meile von der Biese, und hat ehedessen eine Burg gehabt. Man hat hier gezählet

	Häuser,	Menschen v. Civilstande,	v. Militärst.
1778	103	674	15
1779	103	675	19
1790	96	682	38

In einer Urkunde von 1464 befiehlt Markgraf Friedrich, daß die Einwohner des Fleckens Bismark den von Alvensleben die Erbhuldigung leisten sollen. Gerken dipl. vet. March. T. I. p. 495. 1676 brannte der Ort ganz ab.

3) Groß-Apenburg, ein adelich-schulenburgischer Flecken, der keine Stadtgerechtigkeit hat, aber schon in Urkunden des zwölften Jahrhunderts vorkömmt, und 1349 von dem Markgrafen Ludwig dem ältern an die von der Schulenburg verliehen worden ist. In demselben findet man das adeliche Haus, die alte Burg, und das schulenburgische Gerichtshaus, in welchem der Gesammtrichter der Herren von der Schulenburg wohnet. Man hat hier gezählet

	Häuser,	Menschen v. Civilstande,	v. Militärst.
1778	50	360	—
1779	51	287	14
1790	70	381	25

Von

Von der lutherisch-geistlichen Inspection, die wechselsweise hieselbst und zu Betzendorf ist, siehe diesen letzten Ort. Das Landgericht wird jährlich zweymal, einmal hier, und einmal zu Betzendorf, gehalten. Dieser Ort giebt zwar Accise gleich den Städten, hat auch drey Jahrmärkte, die Polizey aber wird von keinem besondern Magistrat, sondern nur von einem so genannten Polizeyamt verwaltet, der Ort hat auch keine Bürgercasse, und die einzelnen Handwerksleute in demselben, machen keine Gewerke aus.

4) Ritzleben, ein adel. Schloß und Gut, nahe bey Apenburg, das 1747, nach Absterben Hans Georg von der Schulenburg, an die lieberosische Linie gefallen ist.

5) Die Pfarrdörfer Callehne, Cheine oder Cheinitz, Groß-Chüden, Gladigau, Kerkau, Mechau, Packebusch, Stappenbeck, Türitz, Winterfelde.

VI. Der salzwedelsche Kreis, in welchem

1. Folgende unmittelbare Städte.

1) Salzwedel, in den ältesten Urkunden Saltwedele, Saltwidele, Saltwedel, im dreyzehnten Jahrhundert schon Soltwedel, und endlich Salzwedel, eine Stadt an der Jeeze, liegt in einer niedrigen und morastigen Gegend, daher auch, nach P. W. Gerken Muthmaßung, ihr Name ein in einer sumpfigen Gegend gebautes Schloß oder Stadt bedeutet. Sie bestehet aus der Alt- und Neu-Stadt, und jede hat ihren besondern Umfang, ihre Thore, Straßen, Kirchen, beyde aber haben nunmehr einen gemeinschaftlichen Magistrat. Man hat hier gezählet

	Häuser,	Menschen v. Civilstande,	v. Militärst.
1778	871	3866	327
1779	871	3956	611
1790	865	4180	706

In der Altstadt ist die Marienkirche, bey welcher eine Probstey gewesen ist, die 1545 dem Levin von der

Schulenburg dem jüngern, auf Lebenslang, nachmals aber ihm und seinem Vetter gleiches Namens, dem ältern, zu Lehn gegeben worden, und bey des letzten Nachkommen, welchen jene sie überlassen, bisher verblieben ist. An dieser Kirche stehet der Superintendent der lutherisch-geistlichen Inspection der alten Stadt Salzwedel, zu der 33 Pfarren gehören. Die zwey Kirchen der beyden Klöster, die ehedessen hieselbst gewesen, sind noch in gutem Stande. Die Schulen der Alt- und Neu-Stadt sind 1744 zu einer einzigen vereiniget worden, die in dieser Altstadt gehalten wird. Die alte Burg stehet den von Noel erb- und eigenthümlich zu. Die Hauptnahrung bestehet im Bierbrau, im Tuchmachen, in Sarsche-Fries- und Strumpf-Manufakturen, und in unterschiedenen Handwerkern; auch wird hieselbst viele Leinwand von mancherley Gewebe, Mustern und Farbe, zur Kleidung verfertiget, und guter Handel mit derselben getrieben. 1535, 95, 1630 und 1705 hat die Stadt große Feuersbrünste erfahren. Die Vorstadt Bockhorn, liegt der Stadt gegen Westen. Der Neustadt haben die Markgrafen Johann und Otto 1247 Stadtgerechtigkeit, gleich der Altstadt Salzwedel, sammt andern Gerechtigkeiten und Freyheiten, ertheilet; die Herren von Uraków gehören aber auch mit zu den Stiftern derselben, s. Gerken dipl. vet. March. T. I. p. 310. Sie wird durch einen Arm der Jeeze von der Altstadt unterschieden, und hat eine Pfarrkirche, bey der ein Inspector stehet, und eine Hospitalkirche.

Salzwedel hat ehedessen unter die Hauptstädte gehöret, und die alten Markgrafen haben hier eine Münzstätte gehabt. Ob die alten Markgrafen ihren Sitz in der Altstadt Salzwedel, in der dasigen sogenannten Burg, gehabt haben? oder aber eine Meile davon im Dorf Alt-Salzwedel, woselbst sich noch ein Gemäuer findet, welches von einer Burg zu seyn scheinet, ist ungewiß. Uebrigens findet man in den ältesten Urkunden und archivischen Nachrichten der Stadt so wenig,

nig, als bey den alten Geschichtschreibern, die geringste Spur, daß in oder bey dieser Stadt in alten Zeiten jemals Salz gekochet worden, daher es zweifelhaft ist, ob der Name der Stadt davon abgeleitet werden könne, ob man gleich gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts vor dem lüchauischen Thore, unweit der sogenannten Hoiers-burg, an der lüneburgischen Gränze, in einer sehr salpetrigen Gegend, einige Spuren von Salzquellen entdecket, und zur Probe (die aber schlecht ausgefallen seyn muß,) Salz gekocht hat. Gerken hat in seinem dipl. vet. March. T. I. p. 227-423. ein Diplomatarium von dieser Stadt, und von dem Kloster S. Spiritus, geliefert.

Das Bürgerholz ist zwar 10428 Morgen, 15 Q. Ruthen groß, aber ein bloßer Elsbruch.

2) Gardelegen oder Gardeleben, eine Stadt an der Milde, die zwey Kirchen, vier Hospitäler, davon zwey auch Kirchen haben, eine lutherisch-geistliche Inspection von 22 Pfarren, eine lateinische Schule, und eine Tuchmanufaktur hat. Man hat hier gezählet

	Häuser,	Menschen v. Civilstande,	v. Militärst.
1778	498	2480	344
1779	498	2407	812
1790	534	2013	841

1306 brannte sie ab. 1658, 67 und 85 erlitte sie auch große Feuersbrünste, und 1757 eine große Aussaugung von den Franzosen. Vor Alters haben hier markgräfliche Prinzen gewohnet, und sich Grafen von Gardelegen genennet. Die gardelegische Heide, eine Kämmerey- und Hospital-Hölzung, ist 400 Morgen groß, und bestehet aus Eichen und Kienen.

2. Folgende königl. Aemter.

1) Das Amt Salzwedel, zu welchem außer einem Vorwerk und dem Perwer, sechzehn Dörfer gehören,

in

in welchen aber auch adeliche Unterthanen sind. Man kann bemerken:

(1) Den Perwer, ein Pfarrdorf, welches wie eine Vorstadt von Salzwedel aussiehet, in Urkunden von 1349 und 1537 auch das Judendorf heißet; seinen Ursprung aber vermuthlich dem Kloster zum heiligen Geist zu danken hat. Die Einwohner gehören theils unter des Amts, theils unter eines Herrn von der Schulenburg, theils unter des Raths der Altstadt Salzwedel, wegen des Hospitals S. Georgen, Gerichtsbarkeit. Fast am Ende des Perwers, lieget die Kirche und das Kloster S. Spiritus, davon in Gerken dipl. vet. March. T. I. pag. 279. f. Urkunden aus dem dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert vorkommen, dessen Convent aus Canonibus regularibus bestanden hat, und bey welchem auch ein Nonnenkloster von der heil. Anna benannt, gewesen, dessen Versetzung in die Altstadt an die Nicolaikirche, 1487 von dem Churfürsten Johannes erlaubet worden. Weiter hinaus lieget S. Georgen Pfarrkirche und Hospital, in welchem zwölf arme Frauen unterhalten werden. Dieser Hospitalkirche ist die Pfarre Brevitz zugeleget worden.

(2) Die Pfarrdörfer Klein-Garze, Pretzier, Saalfelde.

2) Das Amt Diesdorf oder Distorf, von 41 Dörfern, hat den Namen von dem um das Jahr 1161 gestifteten Augustiner Nonnenkloster Distorf, welches anfänglich S. Marien-Insel oder Marienwerder hieß, vermuthlich, weil es mit Teichen und Gräben umgeben gewesen. Gerken hat in seinem dipl. vet. March. T. I. pag. 423-489, und Tom. II. p. 155-252 ein Diplomatarium von demselben geliefert. Heutiges Tages bestehet es aus zwölf evangelischen Conventualinnen, halb adelichen und halb bürgerlichen Standes, deren Vorsteherinn Domina heißet. Der diesdorfische Forst von 6489 Morgen, 66 Quadratruthen, hänget nicht zusammen, sondern seine Theile sind, der Wald,

von

von Eichen, Rothbüchen, Haynbüchen, Birken, Elsen und Kienholz; der virische Busch, von lauter Birken; das hanembsche Tannenholz, von Fichten, auch etwas Elsen, Birken und Kienen; das lüdelsensche Revier, von Birken, Kienen, Eschen, auch etwas Rothbüchen und Elsenholz; und das Werlholz, von Eichen, Büchen, Birken, Elsen und Kienen.

(1) Das Pfarrdorf Diesdorf, hält drey Jahrmärkte, und hat ein königl. Amtsvorwerk. Die hiesige Pfarre ist mit der zu Abbendorf, vereiniget. Das Filialdorf Danksen, ehedessen Danxden, kömmt beym Gerken schon in einer Urkunde von 1277 vor.

(2) Döhre, ein Pfarrdorf, bey dessen Kirche ehedessen eine Probstey gewesen ist, die vermuthlich im vierzehnten Jahrhundert gestiftet worden. Der Probst war ein wirklicher Landstand. Diese Probstey ist nach der Reformation in ein weltliches Gut verwandelt worden, welches Adolf Friedrich von der Schulenburg 1724 an Georg Heinrich Bruns verkauft, dieser aber es auf seine Nachkommen gebracht hat. Gerken T. II. seiner dipl. vet. March. hat p. 391-426 ein chartularium Praepositurae in Döhre geliefert.

(3) Die Pfarrdörfer Hilmsen, Jüber und Memke.

(4) Die Dörfer Hohen-Dolsleben, Hanem, Grävenstedt, Mellin, Molmke, Reddigau, Rustenbeck, Schmöllau oder Zmoleue, Wiersdorf, Witstedt und Wolmersen, sind schon im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert vorhanden gewesen, und kommen beym Gerken in Urkunden vor.

(5) Die Vorwerke Lüdelsen und Vierre.

3. Hundert und zwey und zwanzig adeliche Oerter.

1) Einige Schulenburgische.

(1) Betzendorf, ein Flecken, der aus einem Schloß, zwey adelichen Höfen, etlichen Vorwerken,

zwey

zwey Schäfereyen, der Vor- und Hinter-Wohlgemut, bestehet, und in welchem man gezählet hat

	Häuser,	Menschen v. Civilstande,	v. Militärst.
1778	93	530	7
1779	94	541	11
1790	94	422	5

Dieser Ort giebt zwar Accise gleich den Städten, hat auch drey Jahrmärkte, aber keinen Magistrat, keine Bürgercasse, und keine eigne Gewerke. Die Policey wird von einem sogenannten Polizeyamt verwaltet. Das Merkwürdigste hieselbst ist das alte Stammhaus und die ehemalige gemeinschaftliche Burg der Herren von der Schulenburg dieses Orts, davon noch Ueberbleibsel in einem Morast zu sehen sind. Hier und zu Apenburg ist wechselsweise die schulenburgische geistliche Inspection über die Kirchen in den Flecken und Dörfern, in welchen die Herren von der Schulenburg das Patronatrecht haben. Markgraf Albrecht hat diesen Ort 1202 den von Kröchern genommen, Otto II ihn Wernern und Dietrichen von der Schulenburg 1204 für 2000 Mark Silbers versetzet, und dessen Bruder Albrecht ihn 1214 an die von der Schulenburg für 7000 Mark zum Erblehn verkauft.

Das uralte Geschlecht der Herren von der Schulenburg, welches sich in die weiße und schwarze Linie, jene wieder in die zu Hehlen und zu Betzendorf, diese in die zu Apenburg und zu Lieberose theilet, hat einen Gesammtrichter, der, außer den Lehns- und andern ihm vorbehaltenen Sachen, in solchen Fällen erkennet, die unterschiedene Häuser oder deren Unterthanen zugleich betreffen.

(2) Die Vogtey Steimbke, die ehemals dem 1742 ausgestorbenen Geschlecht der von Bartensleben gehöret hat, und mit Gebhard Werners Tochter, Anna Kathrina Adelheid, an ihre von ihrem Gemahl Grafen Adolph Friedrich von der Schulenburg zu Betzendorf erzeugten Söhne, gekommen ist. Sie lieget an dem morastigen Walde Drömling, begreift 6 Oerter,

von

von welchen zwey in das lüneburgische Amt Knesebeck gehören, und hat den Namen von dem Pfarrdorf Steimbke.

(3) Die Vogtey Rohrberg, von zehn Oertern, die zugleich mit Steimbke und auf gleiche Weise an das gräflich-schulenburgische Haus gekommen ist. Das Pfarrdorf Rohrberg, lieget an der Jeetze.

2) Einige Oerter der adelichen Familie von Alvensleben, die ihre Vorfahren vom zwölften Jahrhundert her erweisen kann, und von welcher Gerken Diplomatarium im zweyten Theile seiner diplom. vet. March. p. 427-570 nachgelesen zu werden verdienet. Sie besitzet

(1) Das Gericht Erxleben, welches zwischen dem Halberstädtischen und Magdeburgischen lieget, und von den übrigen Gegenden der Altmark fast ganz abgesondert ist. Es bestehet aus sechs Pfarrdörfern, nämlich Erxleben, Uhrsleben, Eimersleben, Ost-Ingersleben, Bregenstät und Hörsingen. Der ehemalige große See bey Ost-Ingersleben, ist 1719, und der See Bruch bey Erxleben 1721, abgelassen, und theils zu Ackerland, theils zu Wiesenwachs urbar gemachet worden. Die Hölzung bey Erxleben ist beträchtlich.

(2) Isenschnibbe, die eiserne Schnippe, ein festes Haus oder Schloß an der Milde, unweit Gardelegen, haben die Herren von Alvensleben mit der dazu gehörigen Vogtey zuerst pfandweise inne gehabt, 1448 aber von dem Markgrafen Friedrich dem jüngern zu Lehn erhalten, und seitdem besessen.

(3) Das Gericht Zichtau, welches vor dem Drömling lieget, und von einem Pfarrdorf den Namen hat.

3) Folgende Pfarrdörfer, Ahlum, Bombeck und Rockenthin, Breitenfeld, Bülsttingen, Berge und Solpke, Groß- und Klein-Engersen, Estedt, Flechtingen, (in Urkunden Flagitungen und Flachtungen,) Jeggau, Ipse, Langendorf, Mieste,

Neu-

Neuendorf, Ristedt, Wegenstedt, Osterwohl, Tylsen, Walstave.

4) Das Amt Dambeck oder Dambke, ist aus einem ehemaligen Benedictiner Nonnenkloster entstanden, und 1545 von dem Churfürsten Joachim II an Levin von der Schulenburg, den ältern und jüngern und ihre Erben auf sechzig Jahre verliehen, 1607 aber von dem Churfürsten Joachim Friedrich, der von ihm zu Joachimsthal gestifteten Fürstenschule gewidmet worden, die aber erst 1645 und 46 in den Genuß der Einkünfte gesetzet, jedoch die Oberaufsicht über die Verwaltung der Wirthschaft der churfürstl. Amtskammer annoch überlassen worden, bis endlich Churfürst Friedrich Wilhelm 1650 dieses Amts Einkünfte, sowohl als die übrigen Güter des nun zu Berlin befindlichen joachimsthalischen Gymnasii, einem besondern unmittelbar unter dem Landesherrn stehenden Schuldirectorio anvertrauet und übergeben hat. Solches Directorium läßt dieses Amt von einem angenommenen Beamten eben so wie die königl. Aemter verwalten. Die jährlichen Einkünfte desselben betragen an 6000 Rthlr. Es gehören dazu die Pfarrdörfer

Dambeck, eine Stunde von Salzwedel, Alt-Salzwedel, eine Meile von der Stadt Salzwedel, an dessen Ende, gegen Morgen, ein starkes Mauerwerk sich findet, welches für ein Ueberbleibsel von dem alten Wohnsitze der Markgrafen von Salzwedel, gehalten wird, Jeben, Immekath, Jeggeleben, Güsselfelde, Latekat, Kuhfelde.

B. Die Prignitz.

§. 1.

Die Prignitz, ist auf dem dritten und vierten Blatt der Charte von dem Herzogthum Meklenburg, welche die berlinische Akademie der Wissenschaften herausgegeben hat, abgebildet zu sehen. Eine besondere gute Charte von derselben, wird angenehm seyn. Sie wird in den churfürstl. Bestätigungen der Freyheiten der Landschaft und Städte, allezeit die Vormark, und niemals die Prignitz, genennet. Die Herleitung und Bedeutung des letzten Namens, ist nicht recht gewiß. Gemeiniglich leitet man ihn von den Brizanern her, die nebst den Rhedariern und Hevelliern, diese Gegend unter den sächsischen Kaisern bis an die Zeit Albrechts des Bären bewohnten, und vor welchen die Linoner und Wilzen, als hier wohnende Völker, genennet werden, wiewohl die Linoner nur einen Theil dieses Landes, ihren rechten Sitz aber im Herzogthum Meklenburg gehabt haben. Gerken, der dieses theils erwiesen, theils wahrscheinlich gemachet hat, nennet die Gaue Linagga, in welchem Perleberg, Lenzen und Putlitz gelegen, Dasseri oder Dassia, vermuthlich von der Dosse also genannt, und Nieletizi, welcher die Gegend um Havelberg begriffen hat.

§. 2. Sie gränzet an die Elbe und Havel, an das Herzogthum Meklenburg, und an den ruppinischen und havelländischen Kreis der Mittelmark, und ist 57 Quadratmeilen groß.

§. 3. Es hat diese Provinz an der Elbe, Havel, Stepenitz und Löcknitz gute Wiesen. Die beyden ersten Flüsse treten oft aus, und setzen den Boden unter Wasser: die übrigen Gegenden aber sind hochgelegen, sandig und trocken. Es giebt Aecker für Weitzen, Gerste und Hafer. Das dreyjährige Land machet aus 13277 M. 109 Q. Ruthen, das fünfjährige 2112 M. 160 Q. R. das sechsjährige 29961 M. 157 Q. R. das neunjährige 11087 M. 151 Q. R. das zwölfjährige 4875 M. 58 Q. R. alles Ackerland 61319 Morgen, 95 Quadratruthen. Königs Friedrich II Fürsorge für die Verbesserung des Bodens und den Anbau der Mark, hat sich von 1752 an, auch auf diese Landschaft erstrecket, in welcher bis 1779 49 Colonisten-Oerter angeleget worden sind, vor 1752 aber waren schon 2 solche Oerter vorhanden. Wenn die Elbe im Frühjahr über ihre Ufer trit, und das umliegende Acker- und Wiesen-Land unter Wasser setzet, ist solches sowohl hier, als in der Altmark, vortheilhaft, weil sie das Land düngt: wenn es aber im Sommer kurz vor oder nach Johannis geschiehet, so ist es sehr nachtheilig. Zu Freienstein werden die kleinen oder sogenannten Steck- oder Treuge-Rüben stark gebauet. In den Aemtern Zechlin und Eldenburg sind große Forsten, aber die perlebergische Bürgerheide ist jetzt unter allen Heiden noch in dem besten Zustande. Die vornehmsten Flüsse des Landes sind die Dosse, Löcknitz und Elde, und die Stepenitz. 1) Die Dosse entspringet hinter der sogenanten faulen Pforte, zwischen dem prignitzischen Städtchen Meyenburg,

und

und den meklenburgiſchen Dörfern Priborn und Maſſau, in dem auf der Gränze liegenden und ſo genannten ſtreitigen Birken-Bruch, macht ſogleich und bis an die wittſtockſche Heide die Gränze mit Mecklenburg, von da an aber ſind beyde Ufer märkiſch bis unterhalb Wittſtock, wo ſie bey Schöneberg die meklenburgiſche Gränze wieder berühret. Bey Wittſtock empfänget ſie das aus dem berlinichenſchen See kommende Fließ, und die bey Zantke entſtehende Glinze, unweit Wuſterhauſen die zwiſchen Grabow und Bantikow entſtehende Floeth, bey Rübehorſt das Schwarze Waſſer, welches dieſen Namen bey Neuendorf bekömmt, da es vorher bey Kyritz die Jägelitz genennet wird, und in dem zum Stift Heiligengrabe gehörigen Dorf Schönebeck ſeinen Urſprung hat, bald darauf in zwey Arme theilet, die in den vor Kyritz belegenen Teich fließen, der wieder zwey Ausflüſſe hat, die hinter der Stadt einen gemeinſchaftlichen Fluß ausmachen, der angezeigtermaſſen Jägelitz genannt wird. Die Doſſe empfänget auch den Rhin, und fällt bey Vehlgaſt in die Havel. Oberhalb Wittſtock dieſen Fluß ſchiffbar, wenigſtens für Flöße, zu machen, iſt nicht möglich, weil er daſelbſt längſt der Stadt-Heide ſehr viele Krümmungen hat, ja zuweilen ganz austrocknet. Man könnte ihn aber unterhalb Wittſtock tiefer ausgraben, und ihm da, wo er die vielen Krümmungen macht, ein gerades Bette ziehen, und Schleuſen anlegen, um ihn ſchiffbar zu machen. Dieſes iſt zum Theil durch die neue Doſſe geſchehen. Wenn es völlig zu Stande käme, ſo würde

dadurch eine vortheilhafte Wasserfahrt für die Städte Wusterhausen, Kyritz und Wittstock nach Wittenberge und Havelberg eröfnet werden. 2) Die Loecknitz, (Lacknitz) entspringet im Herzogthum Meklenburg, trit bey Stresow in die Prignitz, bekömmt unterhalb Gadow in der Gegend von Wusterode, den Namen der Farth, und vereiniget sich bey Eldenburg mit einem Arm der Elde. Diese, die aus dem Plauer-See im Herzogthum Meklenburg kömmt, und bey dem Vorwerk Krohne einen neugegrabenen Canal, die neue Elde genannt, ausläßt, der bey Dömitz in die Elbe gehet, erreichet das prignitzische Dorf Krinitz, nimmt unterhalb Eldenburg die Loecknitz auf, und fällt unweit Garz in die Elbe. Sie kann mit Flößen befahren, auch, wenn man die Kosten daran wenden will, schiffbar gemachet werden, doch sind die vielen Mühlen beschwerlich. 3) Die Stepenitz nimmt ihren Anfang bey Meyenburg, fließet auf Kloster Stepenitz, Puttlitz, Wolfshagen und Perleberg, theilet sich hier in zwey Arme, von welchen einer zur rechten, und der andere zur linken um die Stadt fließet, und der letzte theilet sich abermals in zwey Arme, die durch die Stadt gehen, alle vier Arme aber vereinigen sich unterhalb der Stadt wieder zu einem Strom, der bey Wittenberge das Carthan-Fließ aufnimmet, (von dessen zwey Armen einer bey Garz unweit Pritzwalk und der andere bey Döllen entspringet,) und hierauf in die Elbe gehet. Der ganze Fluß lieget von seinem Anfang an, bis zur Mündung, sechs Meilen zurück, und zwar bloß in der Prignitz.

Von

Von Putlitz an, träget er Flöße, und ehedessen ist er von Perleberg an schiffbar gewesen. Die Stepenitz empfänget die unweit Prißwalke entstehende Dömnitz, die Bäche Jätze, Perle und Rose, die auf perlebergischen Grund und Boden entstehen, und bey Wolfshagen die Kummernitz, die unweit Blåsendorf entstehet. Es sind in der Prignitz viele Landseen von verschiedener Größe.

§. 4. Die Prignitz enthält 6 unmittelbare und 4 mittelbare Städte, welche adeliche Besitzer haben, 2 Flecken ohne Stadtgerechtigkeit, und 3 königl. Aemter. 1778 enthielten die Städte 2682 Häuser, und 15484 Personen vom Civilstande. Der Dörfer waren 310, (nach einem andern Verzeichniß mit den neuen Colonistenörtern nur 299,) der Feuerstellen in denselben waren 10989, und die Menschenzahl war auf dem platten Lande 50575. Also war die Menschenzahl überhaupt 66059. 1779 betrug sie an Personen vom Civilstande 67451, und vom Militärstande 1060, überhaupt 68511. Die unmittelbaren Städte sind in ihrer Ordnung, Perleberg, Prißwalk, Kyritz, Havelberg und Lenzen. Die Stadt Wittstock, ist auch unmittelbar, wird aber, als eine ehemalige bischöflich-havelbergische Stadt, nicht mit zu den Landständen gerechnet, sondern ist dem Landesherrn unmittelbar unterworfen. Die neun geistlichen Inspectionen, stehen unter dem Generalsuperintendenten der Altmark und Prignitz. Es waren 1775 hier 41 gräfliche, freyherrliche und adeliche Familien angesessen.

Die Prignitz stehet als ein Corpus unter ihrem landschaftlichen Kreis-Directorium, und die Unter-Einnehmer müssen die Contribution dem Ober-Einnehmer zur Haupt-Casse abliefern. Weil die Catastra von den Contribution gebenden Grundstücken, die 1545 und 56 verfertiget worden, gar zu fehlerhaft und mangelhaft gewesen, so hat man 1687 ein neues verfertiget, und die Aecker und die Contribuenten in vier Hauptklassen getheilet, so daß die Contribution für einen Scheffel Aussaat, von $4\frac{1}{2}$ Pf. bis $25\frac{3}{4}$ Pf. steiget. Die hernach 1716 eingerichtete Anlage, ist bis auf den heutigen Tag beybehalten worden. Es sind aber auch immer viele Beschwerden dagegen erhoben, und das Catastrum hat ungeachtet der 1722 angestellten neuen Bemühungen, zu der erwünschten Richtigkeit nicht gebracht werden können. 1778 rechnete man catastrirte 5211 Hufen. 1716 wurde die monatl. Contribution auf 2480 Thlr. 22 Gr. 11 Pf. gesetzet, und, weil sie zu den Kreisausgaben nicht hinlänglich war, 1734 um $\frac{1}{6}$, nämlich auf 2718 Thlr. 23 Gr. $2\frac{5}{12}$ Pf. erhöhet, davon aber nur 2691 Thlr. 3 Gr. $7\frac{7}{96}$ Pf. gehoben, und hiervon der Obersteuercasse 2486 Thlr. 8 Gr. 11 Pf. als das Prignitzische Contingent bezahlet wurden. 1779 betrug die Contribution 33201 Thlr. Das Cavalleriegeld ist nach Abzug des Beytrages der Städte auf 1162 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. gesetzet worden, davon aber monatlich 11 Gr. wegen Mayenburg abgehen, weil solche unmittelbar an die Ober Steuercasse bezahlet werden: also daß nur 1151 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. abzutragen

übrig

übrig bleiben. 1778 aber betrug das Cavallerie-Geld 14275 Thlr. Wenn die Ritterschaft der ganzen Mark 2000 Thlr. aufbringen muß, so fallen auf die Altmark und Prignitz 607 Thlr. 16 Gr. $7\frac{5}{13}$ Pf. davon die Prignitz allein 188 Thl. 7 Gr. $5\frac{3}{5}$ Pf. träget. Wenn die Städte gemeinschaftlich mit der Ritterschaft 1000 Thaler aufzubringen haben, die Neumark nicht mit collectiret wird, und die Ritterschaft nach dem 1643 festgesetzten Verhältniß 404 Rthlr. 21 Gr. übernimmt, so träget die Prignitz dazu 51 Rthlr. 14 Gr. $\frac{3}{5}$ Pf. bey.

§. 5. Die Landschaft ist in sieben Districte abgetheilet, welche Kreise genennet werden, wiewohl nicht in dem gewöhnlichen Sinn, denn nach diesem machet die ganze Prignitz nur einen Kreis aus, dem ein Landrath vorstehet. Die Städte stehen unter der Aufsicht eines Krieges- und Steuer-Raths.

I. Der perlebergische District, zu welchem 83 Dörfer gehören, unter welchen 21 Pfarrdörfer sind. In Urkunden des 14ten Jahrhunderts, kommt diese Gegend unter dem Nahmen des Landes zu Perleberg vor, und die Häuser (Schlösser) Neuhausen nnd Cumlosen werden als solche, die dazu gehören, vornemlich angeführet. Man bemerke:

1. Perleberg, Perlberg, die Hauptstadt dieser Landschaft, die an der Stepenitz lieget, die sich vor derselben in zwey Arme theilet, deren einer bey der Stadt weg gehet, der andere aber bey dem Wallhause sich wieder in zwey Arme theilet, welche beyde mitten durch die Stadt gehen. Sie hatte 1779, 397 Häuser,

2222 Personen vom Civil- und 248 vom Militär-Stand. An der Hauptkirche stehet der Inspector der perlebergischen lutherischen geistlichen Inspection, zu der 22 Pfarren gehören. Bey dem Hospital zum heil. Geist, ist eine kleine Kirche und ein besonderer Prediger und Catechet. Die vornehmste Nahrung kommt von Handwerken und Ackerbau. Die Stadt hat das Directorium unter den Städten dieser Landschaft. Der mecklenburgische Fürst Heinrich, der in dem ersten Viertel des 14ten Jahrhunderts fast die ganze Prignitz besaß, trat 1322 diese Stadt an den Grafen Heinrich von Schwerin für aufgewandte Kriegeskosten ab; dieser versprach 1336 daß er Stadt und Land Perleberg an den Markgrafen Ludewig, von dem er sie bekommen hatte, zurück geben wolle, so bald er zum wirklichen Besitz des Landes Lenzen und Domnitz, die der Markgraf ihm verpfändet habe, gekommen seyn würde. In dem von 1375 bis 77 aufgenommenen märkischen Landbuch, kommt diese Stadt, so wie die Prignitz überhaupt, schon wieder als zu der Mark gehörig vor. 1638 erlitte sie eine große Plünderung und Verwüstung von den Schweden, 1621, 26 und 38 aber Brandschaden. Der Stadt gehören die Dörfer Düpow, mit einer Pfaarkirche, und Spiegelhagen. Die Bürgerheide von 8737 Morgen, 689 Quadratruthen, hat größtentheils Kienen, wenig Eichen und noch weniger Büchen.

2. Wittenberge, eine kleine Mediatstadt, an der sogenannten alten Elbe, die nicht weit von hier die Stepenitz, mit der sich der Carthan vermischet hat, aufnimmt, und sich alsdenn wieder mit der rechten Elbe vereiniget. Sie hat ihren Nahmen vermuthlich von den sandigen Bergen, mit der sie auf der Ost- Nord- und West-Seite umgeben ist; auf der Südseite aber, woselbst die Elbe vorbey fließet, sind gute Aecker und Wiesen, und eine ansehnliche Hölzung von Eichen. 1779 hatte die Stadt 134 Häuser, und 687 Menschen vom Civilstande. Die Gänse edle Herren von Putlitz

sind

sind Herren derselben, und haben hier ein Rittergut, der König aber ein Wasser- und Land-Zoll-Amt; denn der Zoll, den ehedessen die Freyherren von Puttlitz gehabt haben, ist an den Landesfürsten gekommen. Nahe bey dem Städtchen sind noch zwey freyherrliche Häuser auf zwey Bergen, welche die freyherrlichen Berge, oder Freyburg genennet werden. Dieser Ort hat zur Zeit Karls des vierten, vermöge desselben Landbuchs von der Mark, dem Landesfürsten gehöret, nachher aber ist er an die Gänse edle Herren von Putlitz, gekommen, welche Markgraf Ludewig der ältere mit der Mannschaft und mit dem Mannlehn in dem Lande zu Wittenberge an der Elbe, belehnet, Markgraf Otto aber diese Belehnung 1373 wiederholet und bestätiget hat. Im 17ten Jahrhundert haben 3 Feuersbrünste die Stadt sehr verwüstet, von welchen die letzte sich 1686 zutrug. 1757 brannten wieder 102 Bürgerhäuser, die Kirche, der Thurm und die Pfarrgebäude ab. 1761, 70, 71 und 75 haben Durchbrüche des Wassers der Elbe durch die Deiche großen Schaden angerichtet.

3. Die adelichen Pfarrdörfer Bentwitsch, Grossen-Berge, Großen-Bresse, Bresche, Burghagen, Cumlosen, Dalmin, Gulow, Großen-Golschau, Kleetzke, Krampfer, Mansfeld, Nebelin, Neuhausen, Premslin, Quitzow, der Stammort der adelichen Familie dieses Namens, Rosenhagen, Tacken, Unze, Viesecke.

II. Der pritzwalkische District, von 56 Dörfern, unter welchen 20 Pfarrdörfer sind.

1. Pritzwalk, ein unmittelbare Stadt, eine halbe Meile von welcher die Dömnitz auf dem ladenbeckischen Felde entspringet, hierauf bey der Stadt vorbey gehet, und eine Meile von derselben bey dem Dorf Helle, sich mit der Stepenitz vereiniget. 1779 waren hier 338 Häuser, 1627 Personen vom Civilstande, und 118 vom Militärstande. Es ist hier eine lutherische

geistliche Inspection, zu welcher 21 Pfarren gehören. Markgraf Waldemar bestätigte der Stadt 1317 die Freyheiten und Rechte, die sie von Alters her genossen, und Markgraf Ludewig der Römer bestätigte ihr 1364 den Theil ihres Zolls und anderer Abgaben, die ihr 1256 von den Markgrafen und Brüdern Johann und Otto geschenket worden, ja er machte sie auf gewisse Weise in der ganzen Mark Brandenburg zu Wasser und zu Lande zollfrey. 1642 brannte die Stadt halb ab. 1654 erfuhr sie wieder beträchtlichen Brandschaden. Das Kämmereyen- und Bürger-Holz von mehr als 1585 Morgen, hat Eichen, Büchen und junges Kienholz. Der Stadt gehöret das Dorf Giesensdorf.

Alle übrigen Oerter dieses Kreises, gehören theils dem Domcapitel zu Havelberg, theils dem Stift zum heiligen Grabe, und Kloster Stepenitz, theils Edelleuten.

2. Zum heiligen Grabe, oder Heilig Grab, ein Stift für eine Aebtissinn und dreyßig adeliche Conventualinnen, lieget bey dem dazu gehörigen Dorf Techow, welches mit Bolzke, eine Pfarre ausmachet. Das Stift ist 1289 von dem Markgrafen Otto als ein Cistercienserkloster angeleget, und mit zwölf Nonnen besetzet worden. K. Friedrich II hat es aus einem Kloster zu einem Stift erhoben, auch den Stiftsfräulein ein besonderes Ordenskreutz, und auf der linken Seite des Kleides ein Kreutz zu tragen, erlaubet. Es hat noch neunzehn Dörfer in Besitz, und einen besondern Stiftshauptmann, der desselben Einkünfte verwaltet, auch mit Zuziehung des Justitiarii die Gerechtigkeit besorget. 1791 ist ihm auch einen Probst zu wählen erlaubet worden.

3. Marienfliess an der Stepenitz, ein Kloster für sechs adeliche Fräulein, und ein Pfarrdorf.

4. Freienstein, ein Flecken ohne Stadtgerechtigkeit, von 116 Feuerstellen, denen von Winterfeld zugehörig. 1718 brannte er ganz ab. Bey demselben wachsen die sogenannten Steck- und Treuge-Rüben

sehr

sehr häufig, und die Stepenitz kömmt von Meyenburg hieher.

5. Meyenburg, ein Städtchen, denen von Rohr zugehörig, hat 1779 gehabt 145 Häuser und 817 Menschen vom Civilstande. 1574 brannte es halb ab. Nicht weit davon entspringen die Dosse und Stepenitz. Die Bürgerheide, 1021 Morgen, 177 Q. R. groß, hat Büchen, Eichen und Elsen.

6. Putlitz, in Urkunden von 1334 und 1384 Potlist, ein Städtchen, das der Stammort der Gänse edlen Herren von Putlitz, ist, unter deren Herrschaft es noch stehet. 1779 waren hier 117 Häuser, und 776 Menschen vom Civilstande. Es ist hieselbst eine lutherische geistliche Inspection von neun Pfarren. 1654 und 91 ist es fast ganz abgebrannt.

7. Wolfshagen, ein adeliches Gut und Dorf, der Familie von Putlitz.

8. Die Pfarrdörfer Beveningen, Buchholz bey Pritzwalk, Dannewalde, Falkenhagen, Kolrep, Kuhebier, Kuhsdorf, Lindenberg, Mesendorf, Mertensdorf, Rohlsdorf, Sadenbeck, Schönbeck, Schönhagen, Schrepkow, Triglitz, Welle.

III. Der witstockische District, von 32 Dörfern, unter welchen 8 Pfarrdörfer sind.

1. Witstock, eine unmittelbare Stadt, in einem sumpfichten Grunde, wird von einem Arm der Dosse durchflossen; der rechte Fluß aber gehet um die Stadt, und nimmt unterhalb derselben die Glinze auf. 1779 waren hier 532 Häuser, 2 Kirchen, 2939 Menschen vom Civilstande, und 130 vom Militärstande. Zu der lutherischen geistlichen Inspection gehören eilf Pfarren. Die vornehmste Nahrung dieser Stadt, kam ehedessen von der Tuchweberey, diese hat aber sehr abgenommen. Die Stadt hat ehedessen den Bischöfen zu Havelberg gehöret, die auf dem jetzt mehrentheils verfallenem Schloß gewohnet haben; daher gehöret sie nicht zu den Ständen der Mark, ist aber dem Churfürsten unmittelbar

telbar unterworfen. 1636 gewannen die Schweden bey dieser Stadt einen Sieg über die Kaiserlichen und Sachsen. Die Witstocker- und Kupfer-Heide von 10800 Morgen, bestehet jetzt aus 7 Feldmarken, die ehedessen mit Holz bewachsen waren, hat aber jetzt nicht viel Kienen, Eichen und Büchen. Die Stadt hat ein Vorwerk, eine Ziegelbrennerey und einen Theerofen.

2. Das königl. Amt Witstock, zu dem die Vorwerke Bohnenkamp und Blankenburg, vier neue und zehn alte Dörfer, gehören, von welchen letzten aber eines im ruppinischen Kreise lieget. Unter den letzten ist das Pfarrdorf Papenbruch.

3. Das königl. Amt Goldbeck, lieget an der Dosse, bestehet aus dem Vorwerk Goldbeck, und vier Dörfern, von welchen aber Groß-Haßlow, zum Theil zum Amt Witstock gehöret. Dosse und Gadow, (welches zum ruppinischen Kreise gehöret,) sind Pfarrdörfer.

Der witstocker und goldbecker Forst-District, enthalten zusammen 8249 Morgen, 84 Quadratruthen, und sind mit Eichen, Büchen, Elsen, Kienen und Birken bewachsen.

4. Das königl. Amt Zechlin, bestehet aus einem Vorwerk, zwölf neuen auf königl. Feldmarken angelegten Dörfern, acht alten Dörfern, vier Dörfern, die von Ruppin, und sechs Dörfern, die von Lindow hieher verleget worden, und von welchen zwey nicht zu der Prignitz gehören. Unter den letzten ist Menz, im ruppinschen Kreise, bey welchem der dadausche See ist. Der Bramminen-See hat Zufluß aus dem großen See, und Abfluß nach dem rheinsbergischen See, und diese drey Seen können mit Flössen befahren werden, und der Breuzen- oder Breusnitzer-See, ist nahe bey Menz, im menzschen Forst-District. Der Filzer-See, an welchem das meklenburgische Dorf Diemitz lieget. Der Giesenschlagische See ist halb meklenburgisch. Bey Seweckau und Dreansee ist der

Bauer-

Bauer-See. Der Name Zechlin, kömmt sowohl einem Pfarrdorf, als Flecken zu; der letzte hat keine Stadtgerechtigkeit, auch nur eine Filialkirche von der Kirche des Pfarrdorfs, und ist bey dem Amthause, an dessen Stelle ehedessen ein churfürstl. Schloß gestanden hat. Nicht weit von hier ist eine Cristall- und Glas-Hütte. Noch sind die Pfarrdörfer Babitz, Dransee, Zühlen und Banzendorf, zu bemerken. Der zechlinsche Forst-District, ist, mit Einschluß der wüsten Feldmark Dünamünde 28196 Morgen, 132 Q. Ruthen groß, und hat Eichen, Büchen, Birken, Kienen. Der Mentzsche Forst-District, von 27077 Morgen, hat Eichen, Büchen, Birken, etwas Elsen, und größtentheils Kienenholz.

5. Die adelichen Pfarrdörfer Herzsprung, Christdorf und Zatzke.

IV. Der kyritzische District, von 24 Dörfern, unter denen 13 Pfarrdörfer sind.

1. Kyritz, eine unmittelbare Stadt am Fluß Jägelitz, in der 1779 waren 383 Häuser, 2 Hospitäler, 1925 Menschen vom Civilstande, und 389 vom Militärstande. Es ist hier eine lutherische geistliche Inspection über dreyzehn Pfarren, und Garten- und Acker-Bau mit Viehzucht. Die alten Markgrafen haben hier eine Münzstätte gehabt. 1610 waren hier dreyhundert Tuchweber, 1779 aber nur ein einziger, der aus hiesiger Schafwolle Tuch webete, das zu Wusterhausen an der Dosse gefärbet wurde, es waren auch damals nur acht Leineweber vorhanden. Das ehemalige Minoriten Mönchenkloster hatte eine fest und gut gebauete helle Kirche, die 1781 für 460 Thaler verkauft und abgebrochen wurde. Das Kloster ist seit 1558 ein adeliches Lehngut. Das Patronatrecht über die Stadtkirche hat das Domcapitel zu Havelberg 1534 von dem Churfürsten Joachim I bekommen, und 1653 ist es demselben bestätiget worden. Die Stadt kommt unter dem Nahmen, den sie noch führet, zuerst

in einer Urkunde von 1234 vor, und damals waren die Brüder Johann und Gebhard von Plotz Herrn derselben, die ihr das Privilegium ertheilten, sich nach dem Stendalschen Recht zu richten, und sich alle Jahr einen Vogt (Advocatum) zu erwählen. 1259 schenkten die von Plotz die Jägelitz mit den Bächen, die sich in dieselbe ergießen, bis an die Havel. Man weiß noch nicht, auf welche Weise sie nicht lange hernach unmittelbar an die Markgrafen gekommen ist. Otto IV ertheilte ihr 1287 die Zollfreyheit in der ganzen Mark. Markgraf Waldemar versetzte sie mit andern prignitzischen Städten an den Grafen Günther von Henneberg, löste sie aber 1318 wieder ein. s. die Beschreibung meiner Reise nach Kyritz, S. 292. f. Markgraf Ludewig der Römer verlieh ihr 1350 das Recht, Brennholz aus dem Walde Rodhan zu hohlen. 1381 schlugen die Bürger die Belagerung eines ungenannten Feindes ab, davon sie das Andenken noch jährlich unter dem Namen Lobe-Fest feyern. 1403 schlugen sie abermals Feinde zurück, die schon in die Stadt gedrungen waren, und verwahren zum Gedächtniß dieser Begebenheit auf dem Rathhause ein Schwerdt. 1622, 34, 36, 51, 74 erlitte sie große Feuersbrünste. Ein mehreres von der Geschichte der Stadt, stehet in meiner angeführten Reisebeschreibung. Das Erblehnrichteramt, das ehedessen nach der Familie von Rohr, die Familie der Maase gehabt hat, ist jetzt mit dem Stadtgericht verbunden, und mit demselben ist das Schulzenamt vereiniget. 1615 wurde zwischen dem Magistrat und dem Lehnrichter ein Vergleich getroffen, der noch beobachtet wird. s. mein Buch S. 301.

Das Bürgerholz ist zwar 3122 Morgen, 117 Q. Ruthen groß, hat aber nur schlechte Eichen und Birken.

2. Die adelichen Pfarrdörfer Pantikow, Berlit, Christorf, Dreven, Demerthin, Gantikow, Königsberg, Lohme, Rosenwinkel, Vehlin, Vehlow, Wu-

Wutike. Bey dem Dorf Borke, ist ein davon benannter See.

V. Der havelbergische District, von 20 Dörfern, unter welchen 8 Pfarrdörfer sind.

1. Havelberg, eine unmittelbare Stadt an der Havel, von welcher sie umflossen und zu einer Insel gemacht wird, zu der man nicht anders, als durch drey Zugbrücken kommen kann. 1779 hatte sie 241 Häuser, ein Hospital, 1827 Menschen vom Civilstande, und 175 vom Militärstande. Bey der Stadtkirche stehet ein Inspector der Stadt-havelbergischen lutherischen geistlichen Inspection, zu der drey Pfarren gehören. Die lange Brücke führet zu den jenseits des einen Havelstroms gelegenen sieben Bergen, auf deren einem die Domkirche stehet, bey der auch eine lutherische geistliche Inspection von acht Pfarren ist. Das ehemalige Bisthum hat K. Otto I im J. 946 gestiftet. Der letzte Bischof war Churfürsten Joh. Georgs ältester Sohn, Markgraf Joachim Friedrich, der 1598 regierender Churfürst wurde. Nach demselben ist kein besonderer Bischof weiter erwählet oder gesetzet worden; das Domcapitel aber ist bisher in seiner Verfassung geblieben. K. Friedrich II hat dem Domcapitel 1755 ein besonderes Gnaden- und Capitel-Kreutz ertheilet, welches von Gold, purpurfarbig emaillirt ist, und in acht Spitzen ausläuft. Auf der rechten Seite siehet man den preußischen Adler, und auf den vier Ecken die Buchstaben F. R. auf der andern Seite aber die Patronin des Domcapitels, Maria mit dem Jesuskindlein. Es wird an einem weiß gewässerten und mit Purpur berandeten Band getragen. Es gehören demselben fünf Vorwerke, nämlich auf dem Dom, Wetlitz, Kümmernitz, Jederitz und Hoppenrade, und eilf Dörfer, nämlich Toppel, Netzau, ein Pfarrdorf, Döllen, Gumtau, ein Pfarrdorf, Granzau, Göricke, Schönhagen, Breddin, ein Pfarrdorf, Schönermark, Jederitz und Nitzau, ein Pfarrdorf,

die

die alle in der Prignitz liegen: es hat auch Unterthanen in den Dörfern Bendelin, Studenitz und Garz. Die jenseits des einen Havelstroms gelegenen Berge, deren oben schon gedacht worden, sind als eine Vorstadt anzusehen, und enthalten auf 200 Häuser. Sie heißen der Wendeberg, Neueberg, Fischkäuferberg, Bischofsberg, die Lehmkuhle, der Ziegelberg, Sperlingsberg, und der Schönberg. Der Ziegelberg gehöret zur Stadt, der Bischofsberg ist ehedem mit dem bischöflichen Amte Plattenburg an die von Saldern gekommen, die übrigen Berge gehören dem Domcapitel. Es wird in dieser Stadt viel Branntewein gebrannt; es werden hier viele Strümpfe gestricket, es sind hier auch viele Fischer, und es werden hier Elbschiffe gebauet. 1780 wurden von dem hier neu angelegten Schiffbauwerft die ersten Seeschiffe, eines von 3, und eines von 2 Masten, vom Stapel gelassen. Das meiste Holz, welches nach Hamburg auf der Elbe gehet, wird hier erst in sogenannte Elbboden verbunden. 1627 brannte die ganze Stadt ab, als sie von dänischen Truppen angezündet wurde. 1635, 47, 68, 61 und 1747 hat sie auch großen Brandschaden erlitten. 1373 verpfändete Wenzel, König zu Böheim und Markgraf zu Brandenburg, die Stadt Havelberg an Herzog Albrecht von Mecklenburg für 6000 Mark brandenburg. Silbers. s. Gerken cod. dipl. brandenb. T. I. p. 72.

Der Havelort, bey der Sühre, einer großen und einträglichen der Stadt Werben zugehörigen Wiese, heißet der zwischen den Dörfern Nitzau und Quitzöbel belegene Ort, wo die Havel in die Elbe gehet. Die Bürgerheide ist 2600 Morgen, 177 Q. R. groß.

2. Wilsnack, eine kleine Stadt am Fluß Carthan, in der 1779 vorhanden waren 177 Häuser, und 1086 Menschen vom Civilstande. Es ist in derselben eine lutherische geistliche Inspection von sechs Dörfern. Sie gehöret nebst den Dörfern Legde, Groß- und Klein-Lüben, welches letzte ein Pfarrdorf ist, und

von

dem Vorwerk Oevelgünne, einem Herrn von Saldern; und der Rittersitz wird der Wudenhof genennet. Alle diese Oerter haben ehedessen zu der Plattenburg gehöret. Vermöge Judicats vom 25sten Febr. 1719, bestellete die adel. Herrschaft einen zur Rechtspflege geprüften Stadtrichter, dem in Gegenwart des Magistrats der Eid abgenommen wird, und der die vorkommenden Klagsachen mit Zuziehung des Magistrats, höret und abscheidet. Die Mitglieder des Magistrats werden von dem Rath selbst erwählet, von der adelichen Herrschaft aber bestätiget und eingeführet. Wilsnack, ist vor Alters durch Aberglauben sehr berühmt geworden, indem man hieselbst drey Hostien verehret hat, die 1383 in der abgebrannten Kirche unversehrt geblieben sind, und auf deren jeder ein Blutstropfen gewesen seyn soll. Zu denselben geschahen große Wallfahrten aus den entlegensten Ländern, durch deren Veranlassung der Ort aus einem Dorf zu einem Städtchen erwuchs. Endlich wurden die zum Aberglauben gemißbrauchten Hostien 1552 von dem evangelischen Prediger, Joachim Ellefeld, verbrannt. Das Städtchen gieng 1690 fast ganz im Feuer auf. Die Bürgerheide ist 2867 Morgen, 177 Q. R. groß, und bestehet aus Eichen und Kienen.

3. Rühestedt, Rüstedt, ein Pfarrdorf der von Grumbkau, in dessen Kirche das Erbbegräbniß der von Quitzow ist, welchen es ehedessen zugehöret hat.

VI. Der plattenburgische District, von 10 Dörfern, unter welchen 5 Pfarrdörfer sind.

Die Plattenburg, ist ein adeliches Gut und Schloß am Fluß Carthan, welches ehedessen den Bischöfen von Havelberg gehöret hat, 1551 aber von dem Churfürsten Joachim II an Matthias von Saldern überlassen worden, dessen Nachkommen es noch besitzen.

VII. Der lenzensche District, von 40 Dörfern.

1. Lenzen, eine Stadt, in einer schönen Gegend, unweit der Elbe, an zwey Seen, deren einer nach der Elbe zu lieget, bis oberhalb Seedorf gehet, und einen Abfluß in die Elde hat, der andere aber bey der Mühle bey Lenzen anfänget, oberhalb an Nausdorf stößet, auch der Rudowsche See genannt wird, und einen Abfluß nach dem Nausdorfer See hat. Aus den Steinen der alten Burg ist 1725 bis 27 ein neues Gebäude bey der Stadt aufgeführet worden. Die Neustadt ist von der alten Stadt nur durch einen Wassergraben unterschieden, jedoch in einer Ringmauer mit inbegriffen. 1779 waren hier 233 Häuser, und 1767 Menschen vom Civilstande. Es ist in derselben eine lutherische geistliche Inspection. Die hiesigen Gerichte, heißen die königlichen Amts- und Stadt-Gerichte. Dem Amt Eldenburg stehen $\frac{2}{3}$, und dem Magistrat $\frac{1}{3}$ der Gerichtsbarkeit zu. Es sind aber keine Gränzen zwischen beyderley Gerichtsbarkeit bestimmt, sondern es nehmen an der Criminal- und Civil-Gerichtsbarkeit, an Vormundschaften, Hypothek- und Depositen-Sachen, das Amt zu $\frac{2}{3}$, und der Magistrat zu $\frac{1}{3}$ Antheil. Der gemeinschaftliche Stadtrichter besorget die Rechtspflege und Ausfertigung aller gerichtlichen Handlungen allein, und die gerichtlichen Ausfertigungen werden von dem jedesmaligen königl. Beamten, dem regierenden Bürgermeister, und dem Stadtrichter, unterschrieben. Der Stadtsecretär hat bloß mit Polizey- und Rechnungs-Sachen zu thun, daher er auch nur von dem General-Directorio bestätiget wird; hingegen der Stadtrichter empfänget seine Bestallung von dem Justiz-Departement des königl. Staatsrathes, und wird bey dem churmärkischen Kammergericht in Eid und Pflicht genommen. Also kann die Stadt gewissermaßen als immediat, und gewissermaßen als eine Amts-Stadt angesehen werden.

Mark-

Markgraf Ludwig der erste versetzte Lenzen und Dimitz 1336 für 6500 Mark Silbers an die Grafen von Schwerin seine Lehnsleute, nach deren Abgang beyde Städte an die Herzoge von Meklenburg kamen, bey welchen Dimitz blieb, Lenzen aber 1351 dem Markgrafen Ludwig dem Römer zurückgegeben wurde, als er die mecklenburgische Prinzessinn Ingeburg heirathete. 1363 war diese Stadt den von Bösel für 2000 Mark, und 1368 den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg und den Herren von Alvensleben, für 1100 Mark verpfändet. 1558 brannte sie ganz ab. 1627, 30, 38, 46, 52, und insonderheit 1703 erlitte sie auch großen Brandschaden. Ueber die Elbe gehet in hiesiger Gegend eine Fähre; es wird auch hieselbst ein Elbzoll erleget. Der Magistrat ist Mitgerichtsherr des Dorfs Lanze. Das Bürgerholz von Eichen und Rüstern, ist über 3926 Morgen groß.

2. Die Lenzwische oder Lenzerwische, ist ein sehr fruchtbarer Strich Landes an der Elbe und Elde, der zur Viehzucht, vornehmlich an Hornvieh hat, aber oft den Ueberschwemmungen unterworfen ist. Die Häuser, mit welchen er bebauet ist, stehen hinter dem Elbteiche in einer Reihe, und ein jeder Hauswirth hat hinter seinem Hause seinen Acker, und hinter demselben, nach der Elbe zu, seine Wiese. Sie machen die Dörfer Groß- und Klein-Wootz, Rostorph, Kietz, Unbesandte, Besandte, Baarz und Garz, aus, die zu einem Kirchspiel gehören, dessen Kirche in Kietz ist, und zu Klein-Wootz ist eine Capelle. Es sind hier drey Rittergüter.

3. Das königl. Amt Eldenburg, ehedessen dem von Quitzow zugehörig, zu welchem die Vorwerke Eldenburg, Rudow, Birkholz, Stresow, Sterbitz, und Lenzen, auf deren Feldmarken drey neue Dörfer angeleget worden, und siebzehn Dörfer gehören; doch sind in acht Dörfern mit den Amts-Unterthanen auch adeliche Unterthanen vermenget. Die Pfarrdörfer

dieses Amtes sind, Blüthen, Boberow, Garlin, Lanze, Mödlich, Reckentin oder Reckenziehn, Seedorf. Der Eldenburger Forstdistrict hat 3274 Morgen, 136 Quadratruthen, und ist mit Kienen, Eisen und wenig Eichen bewachsen.

4. Die adelichen Pfarrdörfer, Pinnow, Prottlin, Warnow, und Wustrow, und noch 17 adeliche Dörfer.

C. Die Mittelmark.

§. 1.

Die Charte von der Mittelmark, die Blaeu gestochen hat, und die auch unter Janssons Namen gefunden wird, ist gar nicht mehr brauchbar. Von den Gegenden um Berlin und Potsdam, hat man kleine aber gute Charten, insonderheit die oesfeldische, aus welchen, so wie aus den oesfeldischen Charten in meinen Reisebeschreibungen, und aus andern Zeichnungen und Hülfsmitteln, J. L. Güßefeldt, seine zwar noch nicht von Fehlern und Mängeln freye, aber doch schätzbare Charte von der Mittelmark, gezeichnet hat, die 1783 in der homannischen Officin zu Nürnberg, in dem gewöhnlichen Landchartenformat erschienen ist. Die Mittelmark gränzet an die Prignitz, an das Herzogthum Magdeburg, an den sächsischen Churkreis, an die Niederlausitz, Neumark, Ukermark, und an Meklenburg. Sie ist den luckenwaldischen Kreis mitgerechnet, aber ohne das unter die magdeburgischen Landescollegia gelegte Stück des zauchischen Kreises, 227 Quadratmeilen groß. Die ältesten bekannten Einwohner der

Mit-

Mittelmark, sind, nach Ptolemäus Bericht, die Suevi Semnones gewesen, und nach denselben nahmen wendische Völker diese Gegenden ein, unter welchen zur Zeit der fränkischen Könige die Wilci waren. Unter den ersten sächsischen Kaisern, werden die Luiticii, als eine Hauptnation dieses Landes, imgleichen die Rhedarii und Hevelli, (an der Havel,) angegeben, und im eilften Jahrhundert, werden auch die Stoderani, (die an der Oder gewohnet und vielleicht zu den Hevellern gehöret haben,) Wilini und Leubuzii genennet. Gerken hat folgende Gauen in der Mittelmark ausfindig gemacht; Lusizi und Selpoli, welche die Gegenden von Frankfurt, Fürstenwalde, Storkau, Beskau, Teupitz, Zossen, und Buchholz, begriffen, sich auch in die Niederlausitz hinein erstrecket haben: Sprewa oder Zpriawani, der von der Spree den Namen hat, und die Gegenden von Köpenick und Berlin begreift, Bloni, Plonim, Ploni, von dem kleinen Fluß Plone oder Plune, der sich bey Brandenburg in die Havel ergießet, benannt, der in den Gegenden von Belitz und Treuenbrietzen zu suchen ist: Zucha, der vermuthlich in der Gegend von Lenin zu finden: Hevellim oder Heveldun, der von der Havel den Namen hat, und in welchem die Oerter Brandenburg, Pricervi, (Prizerbe,) Ezeri, (Ziegesar,) Potzdambuni, (Potzdam,) und Geliti, (Geltow,) genennet werden, und Riaciani, der vielleicht in der Gegend von Rathenau gewesen ist, auch vielleicht als ein kleiner Gau zu dem Heveldun oder Havelland gehöret hat. Als Markgraf Albrecht

der Bär, dieses Land von dem wendischen König Pribizlaus oder Heinrich geerbet hatte, ward es von der Stadt Brandenburg, die Mark Brandenburg, nachmals aber, in Ansehung der alten, jenseits der Elbe, belegenen Mark, die neue Mark genannt; welchen letzten Namen es bis in das funfzehnte Jahrhundert behielt, da der Name Neumark der jetzt sogenannten Landschaft eigenthümlich blieb, hingegen das Land, von den hier die Rede ist, die Mittelmark genennet wurde. Von dieser Mittelmark, rühret der Titel Markgraf zu Brandenburg, her.

§. 2. Der havelländische, ruppinische, ober- und nieder-barnimsche, und der lebusische Kreis, haben den meisten guten und fruchtbaren Boden. Es sind in dieser Provinz vorhanden, 189585 Morgen, 173 Q. Ruthen dreyjähriges Rocken-Land, (welches also den größesten Theil ausmachet,) 2561 Morgen fünfjähriges, 51437 M. 4 Q. R. sechsjähriges, 28438 M. 40 Q. R. neunjähriges, 34567 M. 77 Q. R. zwölfjähriges Land, zusammen 306589 M. 114 Q. R. Ackerland. Unter der Regierung Friedrich Wilhelm I und Friedrich II sind vorzüglich in der Mittelmark viele Luche und Brüche, oder sumpfige und morastige Gegenden, trocken und urbar gemachet, Aecker, Weiden und Wiesen verbessert, bald neue Vorwerke angeleget, bald anderen neuen Familien in Erbpacht gegeben, auch überhaupt neue Colonisten und Anbauer angesetzet worden. Solche Verbesserungen sind nicht nur in landesfürstlichen Aemtern, sondern auch auf adelichen und städtischen Grundstücken geschehen.

Die

Die Anlegung des Amts Königshorst, und die Urbarmachung des havelländischen großen Bruchs unter Friedrich Wilhelm I, und der Anbau des großen Oderbruchs, gehören zu den großen Verbesserungen dieser Art. An unterschiedenen Orten leget man sich auf den Weinbau. Bey Teltow wachsen die beliebten kleinen Rüben in großer Menge. In den zauchischen und teltowischen Gegenden, wird viel Hirse und Buchweitzen gebauet. Bey Neu-Brandenburg bauet man Krap und Waid; man hat daselbst auch Scharde. Der Seidenbau gehet an vielen Orten gut von statten. Hin und wieder sind ansehnliche Heiden und Wälder. Man findet an unterschiedenen Orten gute Farbenerden, Thon zu unächtem Porzellan, Alaunerde, Gypsstein, Vitriol, Bernstein, Moor- Sumpf- oder Wiesen-Eisenstein. Bey Freienwalde ist ein Gesundbrunn. Wenn man einige Gegenden des Havellandes und den Oderbruch ausnimmt, so sind in den übrigen Gegenden die Pferde, und in den meisten ist auch das Rindvieh klein. Man gewinnet nur einen Theil der zum Gebrauch nöthigen Butter, die meiste muß eingeführet werden. Die Schafzucht ist in Ansehung des Fleisches und insonderheit der Wolle, wichtig. Hasen, Hirsche und wilde Schweine sind häufig. Die Hühner liefern nicht so viel Eyer, als die Provinz zu ihrem Gebrauch nöthig hat. Allerhand Arten Fische und gute Krebse, sind in den Flüßen, Landseen und Teichen häufig vorhanden. Die Bienenzucht könnte stärker seyn.

§. 3. Die vornehmsten Flüsse in der Mittelmark, sind zwar oben schon genennet, und ihr Lauf ist allgemein beschrieben worden: hier aber sollen die kleinen Flüsse, die Bäche, und die Seen, die sie in der Mittelmark aufnehmen, nach der Ordnung ihres Einflusses angegeben werden.

Die Spree empfänget, 1) den Fluß Maln, der oberhalb Cotbus in der Lausitz entspringet, sowohl bey Kahsel als Kathlo, ein kleines Fließ aufnimmt, die königl. Bärenbruckschen Karpfenteiche bewässert, unterhalb derselben noch ein kleines Fließ empfänget, und über Peitz und Drenow vor Fehrow in die Spree gehet. 2) Das ögelnsche Fließ, welches aus dem See bey Oelßen in der Lausitz kömmt, bey Schneeberg, Ragau und Oegeln vorüber, und unterhalb Beeskow in die Spree gehet. 3) Das Fließ, welches aus dem madelitzischen See im lebusischen Kreise, kömmt, und bey der Niederlage in die Spree tritt. 4) Ein Fließ, welches aus dem Heinersdorfischen See im lebusischen Kreise kömmt, und im Amt Fürstenwalde bey Berkenbrügge, sich mit der Spree vermischet. 5) Die Lecknitz, die im Amt Rüdersdorf bey Kienbaum, im sogenannten Raben-Winkel entstehet, und sich bey dem Erkner mit der Spree vereiniget. Ist zum Flößen brauchbar. 6) Das Fließ Straus, welches aus dem See dieses Nahmens, der bey Strausberg ist, kommt, durch die eggersdorfische Heide in den See Stienitz, unweit Tasdorf gehet, nachdem es wieder aus demselben gekommen ist, das Tasdorfsche Mühlenfließ heißet, durch die rüdersdorfschen Kalk-

Kalkberge, durch den Kesselsee und Kalksee, durch die waltersdorfsche Schleuse, den Flackensee und Dömeritzsee in die Spree gehet. 7) Das Alt-Landsbergische Fließ, welcher Bach eine halbe Meile von Alt-Landsberg, theils unter Wernenchen, theils oberhalb Wegendorf, entspringet, beyde Arme gehen durch die landsbergischen Wiesen in den Walkmühlenteich, und das ganze Fließ aus demselben in den berlinischen Mühlen-Teich vor Alt-Landsberg, und endlich unter der rabensteinischen Mühle in die Spree. 8) Das gielsdorfsche Fließ, welches im Gielsdorfschen Elswerder entspringet, durch den Bottsee bey Strausberg gehet, und unter Schönbeck in die Spree fällt. 9) Das Eggersdorfer Mühlen-Fließ, welches unweit Gielsdorf entstehet, nach Eggersdorf, Petershagen und Schönebeck gehet, und in die Spree fället. 10) Das Wedigendorfische Fließ, welches in des Amts Alten-Landsberg Dorf Wedigendorf entspringet, und über das Buchholzische und Landsbergische Feld zwischen Petershagen und Fredersdorf, nach Klein-Schönebeck, durch die Heide nach der Rhemsdorfischen Mühle, und durch die Müggel in die Spree gehet. 11) Die Wuhle, ein Fließ, welches zwischen Ahrensfelde und Eiche im Niederbarnimschen Kreise, aus unterschiedenen Feldgraben entstehet, bey Eiche und Kaulsdorf weg in die Cöpenicker Heide, und daselbst in die Spree gehet. 12) Das Notte-Fließ, entspringet in der Lausitz, in der Herrschaft Baruth, trit in das Amt Zossen, wird bey dem Clausdorfischen See schiffbar, gehet durch

den Meken-Hecht- und Dergischowschen See, nahe bey Zossen vorbey, in den großen und kleinen See Prierow, nach Mittenwalde, heißet alsdenn die Sahne oder Sühne, gehet durch die Schleuse bey Wusterhausen unter Neumühle, in die vereinigten Flüsse Dahme und Neue Graben, in den See bey Ziethen, und vermittelst der wendischen Spree bey Cöpenick in die Haupt-Spree. Ist schiffbar. 13) Die Dahme, kommt von Dahme im Churfürstenthum Sachsen, machet die Gränze zwischen der Lausitz und Chur-Mark Brandenburg, wird von Stachow an beflößet, gehet durch den See Buchwitz im Amt Münchehofe, und der Stréganz-See, (welcher letzte durch einen Graben das Wasser des Tiefen-Sees aufnimt), nach der Prieroschen Mühle, und fällt in das Prieroshe Schulzenwasser Wuschzy genannt, dahin auch das Wasser aus den im Teltowschen Kreise belegenen Teupitz-Groß Köris-Hölzern- und Hust-Seen, läuft. Nun setzet die Dahme unter dem Namen des alten Fließes, ihren Lauf in das dolgenbrodsche Fließ fort, nimmt das Wasser des Storkauer-Wolziger- und Langen-Sees auf, gehet durch den Dolgenbrodschen- und Gussowschen See, durch das Bindsowsche Fließ, den Cablowschen-Lanke- und Kriepel-See, woselbst der Uckelay-See daran stößet, bey Neumühlen im Teltowschen Kreise weg, und in das sogenannte Nieder-Löhmische Wasser, (welches den Crossien-See aufnimmt,) alsdenn durch den Ziethenschen See, durch die Seen Seddin, Krampenbude und Langen-See, und endlich bey Cöpenick in die Spree.

14) Die

14) Die Panke oder Panko, die oberhalb Bernau, in den sogenannten Rothen-Feldern entspringet, hinter Zepernik weg, nach Buch, Blankenburg, Nieder-Schönhausen, Panko und Berlin gehet, woselbst sie am Schiffbauer-Damm in die Spree fället.

Die Havel, gehet in der Ukermark durch den Stolp-See, und nimmt nachher auf, 1) den Templiner Canal, 2) das Bache-Fließ, welches in der Ukermark bey Gollin aus dem See Bollivien kömmt, in den Groß-Dargesdorf-See, und eine Meile oberhalb Zehdenick in die Havel gehet, drey Meilen lang ist, und zum Flößen bequem seyn würde, wenn man es hin und wieder breiter und tiefer machte: 3) oberhalb Mildenberg das von Gransee herkommende Fließ: 4) das Dellen- oder Döllen-Fließ, welches aus dem großen Döllen-See, der eine halbe Meile lang ist, kömmt, durch den kleinen Döllen-See, und nach einem Lauf von drey Meilen, in die Havel gehet, und, wenn es im Sommer nicht an Wasser fehlet, bis zur Höppenschen Ablage zum Flößen dienet: 5) den Wento-Canal, der im Amt Badingen aus dem Wento-See entstehet, in der Heide, zwischen Tornow und Mildenberg fließet, und sich mit der Havel vereiniget: 6) den Fluß Mente oder Menze, der oberhalb Menz aus den Seen kömmt, in den an der meklenburgischen Gränze neben Dannenwalde belegenen See gehet, nachmals da läuft, wo das Ruppinische, Meklenburgische und die Ukermark zusammenstoßen, bey Tornow sich mit der Havel vermischet, und ehedessen

schiff-

schiffbar gewesen ist: 7) das Wasser des Teschendorfischen Sees, welches durch einen Graben in die Havel gehet: 8) das Wasser des Ruppiner Sees, welches bey Alt-Friesack durch die Wustranische Floß-Arche, durch den Bützgraben, Bützsee, Cremmenschen See, und Flößergraben, unterhalb der Oranienburgischen Schleuse, in die Havel tritt: 9) den Cremmenschen Seegraben oder den Neuengraben, der aus dem See bey Cremmen vor dem Cremmenschen Damm, nicht weit von des Forstbedienten Wohnung, kömmt, und alsdenn bey Hohenbruch zur rechten, und hinter dem germersdorfischen Theerofen zur linken läuft, und nicht weit von Nassenheide bey Oranienburg, in die Havel gehet: 10) den Nauenschen Graben, oder den havelländisch-gluenschen Luchgraben, der auch der Hauptcanal, heißet, der bey Nauen vorbey gehet, die Gränze zwischen dem Glienischen und Havelländischen Kreise machet, und bey Nieder-Neuendorf in die Havel fället: 11) das Briesensche-Fließ, welches jenseits Zühlsdorf herkömmt, durch den Berkenwerderschen oder Boden-See, und durch den Sand-See, alsdenn aber in die Havel gehet: 12) die Spree bey Spandow, von welcher oben: 13) die Telte, die bey Giesendorf entspringet, bey Teltow weg, und unweit Stolpe in die Havel gehet; 14) die Nuthe, die unweit Jüterbock entstehet, bey Zinna und Luckenwalde vorbeyläuft, bey der sogenannten tiefen Trift bey Labetz das Gottowsche Fließ aufnimmt, das von Baruth über das sächsische Dorf Schönfeld dahin kommt,

und

und nun durch einen neuen Graben, der der alten Krümmung des Fließes abhilft, und es gerader leitet, nach Trebbin gehet, woselbst es theils eine Mahl- und Schneide-Mühle treibet, theils durch den neuen Freygraben, wenn es nöthig ist, läuft, der nach einer guten Viertelmeile sich wieder mit dem eigentlichen Nuhtefließ vereiniget, das die zwey Arme des Tyrowschen Grabens, die sich beym Tyrowdam vereiniget haben, und alsdann nur einen Graben ausmachen, aufnimmt, auch das Nieplitzfließ empfänget, oberhalb und unweit Saarmund sich wieder in zwey Arme vertheilet, deren einer die Saare heißet, der andere aber das rechte Nuthefließ ist, und die sich eine Viertelmeile unterhalb Saarmund wieder vereinigen, worauf das Nuthefließ, nachdem es die königl. Mühlen bey Potsdam getrieben, daselbst in die Havel fället: 15) bey Caputh das Wasser des mittlern und kleinen Linewitzischen Sees, wenn das Wasser im Frühjahr groß ist: es macht auch die Havel von Caputh bis Ferch, einen großen Busen, der Schwielow heißet, fast eine halbe Meile lang, und die gefährlichste Gegend dieses Flusses ist; sie läßt auch den Glindowschen See aus, dahin große Schiffe kommen können, und den ein Graben mit dem Plessowschen See vereiniget: 16) bey Grube die Wieblitz oder Wublitz, die ein Arm der Havel ist, der bey Sacrow oberhalb Potsdam heraus, und bey Marquard und Grube wieder hinein gehet, und die leicht schiffbar gemacht, und dadurch in dieser Gegend bey stürmischem Wetter eine sichere Fahrt auf der Havel verschaffet

werden

werden könnte: 17) das Wasser des Kloster-Sees, bey Lehnin, aus welchem eine kleine Schiffahrt und ein Flößen den Anfang nimmt, nämlich durch den Graben bey Nahmitz in den dasigen See, durch den Streng bey Netzen in den Moor-See, aus diesem in den Rhietzer-See, alsdenn in die Emster, durch den Jeseritzischen Damm, und durch die Golwitzischen und Wustischen Wiesen, gegen dem Dorf Klein-Kreutz über, in die Havel, aber nur bey hohem Wasser Statt findet, daher das Holz vor Pfingsten auf das Wasser gebracht werden muß: 18) die Plane, die bey Rabenstein im sächsischen Churkreise ihren Anfang nimt, über Golzow, Reckahn und Göttin bey Brandenburg in die Havel gehet, und von Göttin aus mit Brennholz in einzelnen Kloben beflößet werden kann: 19) die Temnitz, die im Churfürstenthum Sachsen entspringet, durch das freye Bruch, und bey Rekahn vorüber, alsdenn aber bey Brandenburg in die Havel gehet: 20) die Buckau, die in dem magdeburgischen Städtchen Görzke entstehet, durch das Amt Ziesar fließet, unterhalb Rothstock das Wasser des dasigen Gesundbrunnens, und bey Wenzlow die sogenannte Bache, die bey Verloren-Wasser in der Heide entstehet, aufnimmt, über die Brandenburgische Neue Mühle in die Havel gehet, und wegen des Forellenfangs bekannt ist: 21) bey Vehlgast die Dosse, deren Ursprung und Lauf oben beschrieben worden, hier aber ist des Flusses Rhin zu gedenken, welchen sie vor ihrer Vereinigung mit der Havel aufnimmt. Dieser Rhin, kömmt aus dem

Krie-

Krienenschen See bey der Stadt Rhinsberg, gehet auf Zechow und Zippelforde, durch den See bey Zermützel, (woselbst er das Wasser des Steinbergischen Sees empfänget,) und durch den Dolgowschen See nach Alt-Ruppin, alsdenn durch den Ruppinschen See, bey Neu-Ruppin vorbey nach Wustrau und Alten-Frisack. Am Ende des Ruppinschen Sees theilet er sich in zwey Arme, von welchen einer bey Alt-Frisack in den Bütz-See, und aus demselben über Linum, Tarnow und Hackenberg nach Fehrbellin, der andre Arm aber, welcher der neue Rhin heißet, bey Wustrau nach dem Langenschen Luch, alsdenn aus der Herrschaft Ruppin nach dem Havelland, und zwar neben dem Fehrbellinischen Damm nach Fehrbellin gehet, woselbst er sich bey der Zollbrücke mit dem ersten Arm wieder vereiniget. Von hier gehet der Rhin durch den Wald, der Zotzen genannt, empfänget die Temnitz, bey dem adelichen Vorwerk Damm, und läuft in zwey geraden Canälen, welche der Flößer- oder Damm-Rhin, und der Mühlen- oder Zotzen-Rhin genennet werden, nach den Städtchen Frisack und Rhinow, und zwar unterhalb des letzten in den Bultgraben, in welchem er sich endlich bey dem Neustädtischen Amtsdorf Rübehorst mit der Dosse vereiniget, alsdenn aber sowohl in einem zum Theil gerade gestochenen Arm durch die zum Amt Neustadt gehörigen Colonien, bis an der Gränze des Ruppiner- und Havelländischen Kreises, durch den Gülpsee in die Havel gehet. Der kleine Rhin, bekömmt seinen Namen bey

der

der Dolgoinschen Schneidemühle, und fällt bey Zechow in den großen Rhin. Er ist flößbar.

Die Oder, machet im lebusischen Kreise nicht weit von dem adelichen Dorf Lossow einen Ausfluß oder Durchbruch, der die Bardaune genannt wird, über die dortige und frankfurtische Weide, und hinter der Tzschetzschnowschen Mühle weg fließet, hernach aber wieder in die Oder fället. Noch ist bey Frankfurt hinter der Karthause und bis zum Dorf Tzschetzschnow ein Ausfluß der Oder, Namens Bralach, der neben der Oder hingehet, schwach und schmal, und also nicht fahrbar ist. Der Manschenowsche Strom, ist ein Arm der alten Oder, der theils durch den Ballengraben aus dem Zensee, theils aus den Reitwenschen Springen und aus dem Grundwasser der Oder kömmt, bey Gorgast vorüber, und nach Golzow gehet, woselbst er den Namen des Golzowschen Stroms bekömmt, und sich in zwey Arme theilet, von welchen einer in den Genschmarschen See fället, und weiter durch den Hauptgraben, nach dem Dorf Gussow gehet, der andre aber bey Langsow und Werbig vorbeyläuft, und sich auch bey Gussow mit dem ersten vereiniget. Der Reitwen Graben, ist ein Abzugsgraben nach der Oder, gehet nach Manschenow, Golzow, Friedrichsaue, Gussow, Platikow, Quappendorf, durch den Trebbinschen See, in den Fauler See bey Wrietzen, ferner nach Ranfft, Freienwalde in den Bauergraben, in den Liepschen See, und endlich in die Oder. Bey Wrietzen nimmt die Oder auf, den sogenannten Friedländischen Strom, nachdem

der-

derselbige das Fließ Balzelow empfangen hat: und das Fließ Stobberow, welches unweit Rüdersdorf entstehet, durch das Wasser der Seen Groß- und Klein-Schlagenthin verstärket wird, durch den Buckowschen See, und bey Friedland in den dasigen sogenannten Friedländischen Strom, (der aus dem Kloster- und Kietzer-See entstehet,) und mit demselben bey Wriezen in die Oder gehet. Er ist von Friedland bis Wriezen schiffbar. Der Finow-Fluß, (ehedessen Fuhne, Füne, Fine, Vüne,) entstehet bey Biesenthal aus dem Mühlensee, der das Langerönner, Hellmüler und Lankische Fließ aufnimmt, und durch dieselben mit dem Langerönner See, Hellensee, Oberse und Lüpnersee zusammenhänget. Dieser Mühlensee hat nur einen Ausfluß, der die Kießmühle bey Biesenthal treibet, und gleich unterhalb derselben den Namen Fine oder Finow bekommt; diese nimmt etwa 500 Schritte unterhalb der Kießmühle das Sydowsche Fließ auf, und ergießet sich in den Hammerteich, der durch ein kleines Fließ mit dem Zamithsee zusammenhängt, aus dem er aber wenig Wasser bekommt. Zwischen der Gräfenbrückschen und Schöpfurtischen Schleuse, nimmt die Finow den aus der Havel kommenden Canal, die alte Fluth genannt, nachher aber die Drögenitz und das lichterfeldische Fließ auf, gehet durch den Mühlenteich bey Neustadt Eberswalde, in der sich auch die Schwärze ergießet, empfänget unterhalb der Stadt bey der Mönche-Heide den Rogöse-Fluß, theilet sich in zwey Arme, die große und kleine Finow

genannt, gehet nach Nieder-Finow, empfänget das Markt-Scheide-Fließ, das bey Hohen-Finow entstehet, und durch das Papenfließ verstärket wird; und fällt endlich durch den liepschen See in die Oder. Weil er ein starkes Gefälle hat, so treibet er sehr viel Mühlen und Kunstwerke. Es liegen viel Wiesen an demselben. Die Welse, die bey Vieraden in die Oder gehet, kömmt aus dem großen Grimnitz-See, fällt in den großen Angermündischen Kämmerey-See Wolletz, gehet in einigen Krümmungen bey Görlsdorf vorbey, und nach einem Laufe von vier Meilen in die Oder. Im Sommer ist sie seicht.

Die Anzahl der Seen ist ungemein groß. Viele derselben stehen mit den Flüssen, noch mehrere aber unter einander in Verbindung: es dienen auch viele zum Flößen und zur Schiffarth. Sie werden hernach bey den Oertern angeführet, bey welchen sie sind, und von welchen sie größtentheils benennet werden.

§. 4. In der ganzen Mittelmark sind 24 unmittelbare und 22 mittelbare Städte, ein Flecken, der Stadtgerechtigkeit hat, und 7 andere, die derselben ermangeln. 1779 hat man 47 Städte, und 12941 Häuser in denselben gezählet. Die Anzahl der Dörfer, ward auf 833, und der Feuerstellen in denselben, auf 29903 angegeben, und dabey der luckenwaldische Kreis mit zu dieser Provinz gerechnet. Der angesessene Adel ist zahlreich. Die evangelisch-lutherischen Kirchen, sind unter 29 Inspectionen vertheilet.

§. 5.

§. 5. Zu den Landessteuern, welche die Ritterschaft diesseits und jenseits der Elbe aufbringen muß, und zu welchen die Städte nichts beytragen, erleget die Mittelmark, nach Abzug des acht zigsten Theils, für Beeskow und Storkow, $\frac{1}{13}$, also zu 2000 Thalern, 607 Thlr. 16 Gr. $7\frac{5}{13}$ Pf. sie übernimmt aber auch von dem ukermärkischen Beytrag 20 Rthlr. und erleget also 627 Thlr. 16 Gr. $7\frac{5}{13}$ Pf. Diese werden also vertheilet, daß der Havelländische Kreis

entrichtet	132 Rthlr.	20 Gr.	10 Pf.
der Ruppinsche Kreis	81 —	12 —	6 —
der Ober-Barnimsche	92 —	1 —	6 —
der Nieder-Barnimsche	82 —	2 —	10 —
der Teltowsche —	88 —	6 —	8 —
der Lebusische —	94 —	3 —	8 —
der Zauchische —	56 —	16 —	8 —
Summa	627 Rthlr.	16 Gr.	8 Pf.

Mit dem Havelländischen Kreise ist der Glin- und Löwenbergische Kreis verbunden, der zu 100 Thalern, die der Havelländische Kreis aufbringen muß, 21 Thlr. 18 Gr. 10 Pf. beyträget. Müssen in der ganzen Mark die Städte zugleich mit der Ritterschaft 1000 Rthlr. aufbringen, so träget zu den 323 Thlr. 22 Gr. die auf die churmärkische Ritterschaft fallen, die Mittelmark $\frac{2}{3}$ oder 129 Thlr. 13 Gr. $7\frac{1}{3}$ Pf. und mit dem Theil, den sie von dem ukermärkischen Beytrag übernimmt, 139 Thlr. 13 Gr. $1\frac{1}{3}$ Pf. bey, und wenn zu 1000 Thalern das platte Land der Churmark, ohne Beeskow und Storkow, 404 Rthlr. 21 Gr. aufbringet, so er-

leget davon die Mittelmark 171 Thlr. 22 Gr. $9\frac{3}{5}$ Pf. die folgendergestalt vertheilet werden. Der Havelländische und die verbundenen

Kreise	36 Thlr.	9 Gr.	6 Pf.
der Ruppinische Kreis	22 —	8 —	$5\frac{4}{5}$ —
der Ober-Barnimsche	25 —	5 —	$3\frac{1}{5}$ —
der Nieder-Barnimsche	22 —	11 —	11 —
der Teltowsche —	24 —	5 —	$2\frac{2}{5}$ —
der Lebusische —	25 —	19 —	— —
der Zauchische —	15 —	11 —	$5\frac{1}{5}$ —
Summa	171 Thlr.	22 Gr.	$9\frac{3}{5}$ Pf.

Hat die churmärkische Ritterschaft allein 1000 Thl. zu erlegen, so giebt die Mittelmark dazu 395 Thaler, und außerdem trägt sie von dem ukermärkischen Anthell 10 Thaler, also überhaupt 405 Thl.

1779 rechnete man $7654\frac{3}{4}$ Ritterhufen, und $81323\frac{1}{4}$ catastrirte Hufen. Die Contribution des platten Landes betrug 117004 Thaler, das Cavalleriegeld 72248 Thaler.

§. 6. Es folgen nun die neun Kreise, in welche die Mittelmark abgetheilet ist. Sie haben ihre Landräthe, unter welchen Contributions-Einnehmer stehen, die das aus ihren Kreisen einkommende Geld, unmittelbar zur General-Kriegscasse abliefern, auch überhaupt ihre eigne Cassenwirthschaft haben.

I. **Der Havelländische Kreis**, den die Havel, gegen Morgen, Mittag und Abend einschließet. Seine Größe beträget 37 Quadratmeilen. In meiner Reisebeschreibung von Berlin nach Kyritz, findet man noch mehr Nachrichten, als

als hier vorkommen. Er begreift die Länder Havelland, Friſack, Rhinow und Bellin. Er iſt größtentheils eben, und ungefähr drey Viertel deſſelben beſtehen aus guten und fruchtbaren Boden, der bey Nauen und Ketzin vorzüglich iſt, das übrige iſt Sandboden, der ſich inſonderheit bey Spandow befindet. Von den 7461 Morgen Land der Städte, ſind 6921 M. 65 Q. R. und von 6241 M. der Dörfer, ſind 4992 M. dreyjähriges Land; alſo iſt des ſchlechten Bodens nicht viel. Das 1624 von demſelben gemachte Cataſtrum, iſt 1682 auf der Kreisverſammlung zu Spandau beſtätiget, auch feſtgeſetzet worden, daß es beſtändig gelten, und nach demſelben die Anzahl Contribution erlegender Hufen bleiben, und weder vermehret, noch vermindert werden ſolle, welches aber in der folgenden Zeit nicht beobachtet worden. 1779 waren in dieſem Kreiſe 5 immediat Städte, 4 mediat Städte, 2 Marktflecken, 125 Dörfer, 50 Vorwerke und Schäfereyen, 10 Anlagen von Coloniſten, 23 einzelne Häuſer, 1 Waſſermühle, 70 Windmühlen, 30453 Menſchen. Es begreift dieſer Kreis

1. Folgende unmittelbare Städte.

1) Brandenburg, von welcher Stadt die ganze Mark den Namen hat, die auch die Chur- und Hauptſtadt genennet wird. Sie lieget an der Havel, die nicht nur die Alt- und Neu-Stadt von einander, ſondern auch die Burg von beyden Städten ſcheidet. Als die Wenden dieſes Land noch im Beſitz hatten, hieß die Stadt in derſelben Sprache Brannibor, d. i. Waldburg. Die Zeit ihrer Erbauung iſt unbekannt. Zu den Zeiten Carls des Großen, Ludewigs I. und Ludewigs des

Deutschen, findet man in den Geschichtbüchern noch keine Spur von derselben. König Heinrich I nahm die damalige Stadt, die nach größter Wahrscheinlichkeit da stand, wo jetzt die Burg Brandenburg ist, den Wenden im Jahr 928 mit Gewalt ab, zerstörte ihren Gottesdienst, den sie dem Triglaf auf dem Harlunger (Herlunger) Berge leisteten, und bauete auf demselben der Maria zu Ehren, eine Kirche, von welcher Zeit an der Berg den Namen des Marienberges träget. Diese dauerhaft gebaute Kirche, die der Stadt zur Zierde gereichte, ist 1722 abgebrochen worden, und auf dem Berge wird nun Wein und Getraide gebauet. Die senkrechte Höhe des Berges beträget 138 Fuß, und sein Umkreis 754 rheinl. Ruthen. Kaiser Otto I errichtete hier im Jahr 949 ein Bisthum. Unter K. Otto II nahmen die Wenden diese Stadt wieder ein; und ob sie gleich gegen den Ausgang des zehnten Jahrhunderts zweymal wieder in der Deutschen Hände kam, so gieng sie doch bald wieder verloren. 1101 wurde sie vom Markgrafen Luther Udo II von neuem erobert, kam aber wieder in der Wenden Gewalt, deren K. Pribizlaus hieselbst seinen Wohnsitz aufschlug, und der sie, nebst dem ganzen Lande, dem Markgrafen Albrecht dem Bären, schenkte. Daß 1333 und in den folgenden Jahren hieselbst eine Münzstätte gewesen sey, ersiehet man aus Urkunden in Gerken Cod. dipl. brand. T. I. p. 432. 540. 541. Ebendas. S. 543 kömmt in einer Urkunde von 1336 das Consistorium novae civitatis Brandenburg vor. Alt- und Neu-Brandenburg waren 1363 den Fürsten von Anhalt verpfändet. Ebendas. S. 587.

Die vereinigten Chur- und Haupt-Städte Brandenburg, (so werden sie genennet,) sind immediat-Städte, und bestehen aus der Alt- und Neu-Stadt: jene gehöret zum Havelländischen, diese zum Zauchischen Kreise. Eine jede hat bis 1715 einen eigenen Magistrat gehabt, in diesem Jahr aber sind beyde Magistrate mit einander verbunden, und das neustädtische

tische Rathhaus ist zum Versammlungsort des vereinigten Magistrats bestimmet worden. Nichts destoweniger hat jede Stadt so wie ihre eigene Aecker, Hölzung und Weide, also auch ihre besondere Rechte und Gerechtigkeiten behalten, zu welchen, in Ansehung der Altstadt, das Directorium der churmärkischen Städtecasse gehöret, davon weiter unten ein mehreres. Die Altstadt wird in einer Urkunde von 1166, Villa Parduin genennet. Daß sie gemeynet sey, erhellet daraus, weil nach eben dieser Urkunde die Gotthardskirche in dieser Villa lag. Unsere einheimischen Ge-Geschichtschreiber, haben das Wort Villa in dieser Urkunde von einem Dorf, höchstens von einem offenen Flecken erkläret, allein es kann auch eine Stadt anzeigen, denn diese Bedeutung hat das Wort Villa bey den Schriftstellern der mittleren Zeit, ja schon in dem Itinerario Rutilii Numantiani, eines Schriftstellers des fünften Jahrhunderts, gehabt, und das französische Wort Ville, ist daraus entstanden. Es scheinet diese Bedeutung in Ansehung der Altstadt Brandenburg auch dadurch bestätiget zu werden, weil vermöge des ältesten noch vorhandenen Privilegiums dieser Stadt, sie 1170 von dem Churfürsten Otto I eine gänzliche Zollfreyheit erlanget hat, und in Urkunden des Bischofs Siegfried von 1173 und des genannten Otto von 1179, der Ort Parduin eine Stadt (civitas) genannt wird. Diese Altstadt ist rings umher mit einer guten Mauer, und auf der Abendseite auch mit einem Graben, der aus dem Beetzsee in die Havel gehet, und mit Wällen versehen, und wird von der Neustadt durch die Havel getrennet. Sie hat außer den Hauptthoren die das Plauische, Rathenowsche und Mühlen-Thor heißen, noch ein Nebenthor, welches das Wasserthor genennet wird, und nach dem Fischmarkt führet, und 1775 enthielt sie 391 Feuerstellen und zwey Kirchen. An der Hauptkirche zu S. Gotthard, stehet als erster Prediger ein lutherischer Superintendent, zu dessen geistlicher Inspection, 26 Kirchen, (von welchen zwölf

Matres sind,) und dreyzehn Prediger in 2 Städten, und 26 Dörfern gehören. Die Stadtschule bey derselben war ehedessen ein bischöflicher Hof, den Churprinz Johann Georg, als Administrator des Bisthums, 1561 an einen von Bardeleben, dieser aber 1567 an Matthias von Saldern verkaufte, dessen Witwe Gertrud ihn 1589 zum Sitz der Stadschule widmete, daher sie die Saldersche Schule hieß: sie ist aber 1790 mit der neustädtischen Schule vereiniget worden. Bey der S. Johanniskirche war ehedessen ein Nonnenkloster. Vor dem Plauischen Thor lieget die Nicolaikirche auf einem Kirchhofe. Sie soll ehedessen zu dem ehemaligen Dorf Lückenberg gehöret haben, dessen Angedenken noch das angränzende Lückenbergische Feld erhält. Es sind auch in der Altstadt drey milde Stiftungen oder Klöster, nämlich das Johanniskloster, das Kloster Sancti Spiritus, und S. Gertrud, in welchen arme Leute verpfleget werden. Die Nahrung der Altstadt, kömmt vom Brauwesen und Ackerbau, von der Viehzucht und Fischerey, von der Tuch- Rasch- Zeug- und Garn-Weberey, und von andern Professionen. Insonderheit ist auf dem Rathhause 1753 eine Manufaktur und Niederlage für Barchent angeleget worden. Ihre Felder heißen das alte, das lückenbergische und das neue Feld. Es gehören ihr der Beetz- Bohnländische- und Görn-See, und zugleich mit dem Hause Plane und mit der Neustadt, hat sie Antheil an dem Quentzsee; auch gehören ihr die Dörfer, Radewege, seit 1409, Neuendorf, seit 1756, Brielow, seit 1291, und Briest, die Vorwerke Bohnenland oder Bohnland, seit 1336, Görn, Plauerhof und Kaltenhausen, seit 1772, eine Ziegelscheune, zwey Mahlmühlen, seit 1309 und 1323, eine Schneide- eine Walk- und eine Loh-Mühle, sie hat auch eine mittelmäßige Heide. Vermittelst der langen Brücke, kömmt man über die Havel nach der Neustadt Brandenburg, deren eigentlicher Anfang nicht bekannt ist. Anfänglich, da sie vermuthlich noch

als

als eine Vorstadt von der Altstadt angesehen ward, hieß sie von ihren Einwohnern das deutsche Dorf, welchen Namen noch eine Straße führet. Der District zwischen beyden Städten, den man, weil er größtentheils auf Pfählen erbauet ist, Venedig nennet, und dessen Anbau der Neustadt 1455 erlaubet worden, ward ehedessen durch ein Thor von der eigentlichen Neustadt abgesondert, jetzt aber ist hieselbst ein offener Eingang. Die Stadt ist ganz von der Havel umflossen, auch mit Mauern umgeben, doch auf der Seite der Altstadt, sind wegen des sumpfigten Bodens nur Pallisaden. Sie hat vier Hauptthore. Durch das Steinthor gehet die Straße nach Ziesar und Magdeburg. Vor demselben ist die Havel durch einen besondern Canal nach dem S. Annenthor geleitet worden, auch ist vor demselben die Schleuse, durch welche die Schiffe nach und von Rathenow, Havelberg, Lenzen und Hamburg gehen, und zu deren Unterhaltung der König eine, und die Stadtkämmerey die andere Hälfte der Kosten träget. Weder die Bürger noch die königl. Güter, geben den Archenzoll. Den Zoll, den andere Schiffe erlegen, hat von alten Zeiten her, der Magistrat gehabt; um das Jahr 1770 aber ist eine neue Zolleinrichtung gemacht, und ein Zollverwalter verordnet worden, der den Zoll berechnet, und der Stadtkämmerey den dritten Theil auszahlet. Durch das S. Annenthor gehet die Straße nach Potsdam, das Mühlenthor führet nach dem Dom, nach Spandau und Berlin, und das Wasserthor nach der kleinen Vorstadt, die von der Havel umflossen ist. 1775 hatte die Neustadt 833 Feuerstellen, also beyde Städte 1224, 1778 aber hatten sie 1294 Häuser. Auf dem Markte, neben dem Rathhause, stehet eine sogenannte Rolandssäule von Sandstein, die 1454 errichtet worden. Der erste Prediger an der 1401 erbaueten Hauptkirche zu S. Cathrinen, ist Superintendent über eine lutherische geistliche Inspection, zu welcher 37 Kirchen, darunter 16 Matres sind, 19 Prediger und 39 Dörfer

gehören. An dem Kirchhofe stehet die neustädtische Stadtschule. Die zweyte hiesige Kirche ist die Paulskirche. Noch sind hier die deutsche reformirte Besatzungs- und S. Johannis-Kirche, die französische reformirte Kirche, und drey Hospitäler, nämlich das Kloster S. Spiritus, S. Elisabeth, und S. Jacob, welches letzte ehedessen ein Cistercienserkloster gewesen ist, und ein sogenanntes Pfründehaus, welches aus einem Dominikanerkloster entstanden ist. Vor dem Steinthor stehet noch eine Capelle, die zu dem armen Kloster S. Jacob gehöret. Die Einwohner dieser Stadt, ernähren sich vom Bierbrau, von der Branntweinbrennerey, von Handel und Schiffarth, von einigen Wollmanufakturen, unterschiedenen Handwerkern, auch zum Theil von Ackerbau und Viehzucht. Es sind hier zwey Mehlmühlen von neun Gängen, eine Schneidemühle, drey Walkmühlen, zwey Lohmühlen, eine Weißgerber- und eine Leder-Mühle, und eine Ziegelbrennerey. Noch gehören zu der neustädtschen Kämmerey, die Dörfer Pöveſin oder Peweſin, seit 1409, Brützke oder Prützke, seit 1406, Wust, seit 1358, und Kreutzwitz oder Klein-Kreutz, seit 1388, welches ehedessen ein Dorf gewesen ist, das mittelste und das hinterste Vorwerk nebst der neuen Mühle, die ehedessen die Dörfer Jurgensgröben und Wendgröben hießen, seit 1396 und 1438, der neue Krug, und eine Teerhütte. Die sogenannte neustädtische Heide, gehöret dem Magistrat und der Bürgerschaft, doch so, daß der Magistrat die Verwaltung derselben hat. Aus derselben wird das Holz zum öffentlichen Bauwesen und für die Deputanten genommen, das Raff- und Lagerholz aber nebst den Plumpenröhren, ist der Bürgerschaft überlassen. In dem District dieser Heide, der jetzt der Hagen heißet, stand vor Alters ein Dorf, Namens Planow, welches schon 1297 nicht mehr vorhanden war, denn damals bekam die Stadt desselben Feldmark. Noch gehören zu der Neustadt, 30 Hufen Land im Mühlenfelde, oder in der Stenowschen Feldmark,

mark, welcher letzte Name von dem ehemaligen Dorf Stenow herrühret, dessen völliges Eigenthumsrecht mit der Gerichtsbarkeit der Stadt 1319 für baares Geld verliehen worden. Vor dem S. Annenthor liegen unterschiedene Aecker von geringer Fruchtbarkeit. Die Weide für das Stadtvieh ist ganz ansehalich. Der Magistrat beyder Städte, bestehet aus einem Polizeydirector, aus einem Justitzdirector, aus zwey Bürgermeistern, aus einem Syndicus und einem Kämmerer, aus vier Senatoren, einem Secretär, einem Actuarius und anderen Unterbedienten. In der Neustadt ist auch ein Scabinat, oder ein Schöppenstuhl, der das älteste Rathscollegium in der Mark ist, und schon gegen das Ende des achten Jahrhunderts errichtet seyn soll; gewiß ist, daß Markgraf Johannes ihn 1315 zur Rechtsquelle für alle Städte seines Gebiets verordnet hat. Der Magistrat hat die Nieder- und Ober-Gerichte, und man appellirt von demselben unmittelbar an das churmärkische Kammergericht. Die Städte Brandenburg, haben wegen ihres Alters, und weil die Churmark von denselben den Namen führet, vor Alters den Rang und Vorsitz vor allen churmärkischen Städten bekommen, nachdem aber Berlin zur Residenz- Haupt- und ersten Stadt aller königlich-preußischen und churfürstlich-brandenburgischen Länder gemacht worden, ist zwischen Brandenburg und Berlin ein Rangstreit entstanden, der noch nicht völlig gehoben ist. Beyde Städte vermeiden so viel als möglich ist, die Concurrenz, bey der Landschaft aber ist festgesetzet worden, daß, wenn die Ritterschaft und Städte zur Abnahme der neuen Biergelds-Rechnung zusammen kommen, Berlin und Alt-Brandenburg in der Deputation jährlich abwechseln. Die gesammten privat- und öffentlichen Kirchen- und Schulen-Gebäude beyder Städte, die Feuer-Instrumente und die zu Brandenburg gehörigen Colonistenhäuser, waren 1775 bey der Feuergesellschaft für 529975 Thlr. versichert. 1777 waren in beyden Städten 1238 Häuser,

und

und in den Vorstädten 136, überhaupt aber 8055 Menschen, ohne die Besatzung. Die Accise träget hier jährlich 25 bis 26000 Rthlr. ein; 1778 war die Einnahme der Kämmerey 21534 Rthlr. Der hiesige Weinbau, wird theils auf dem neben der Altstadt liegenden und oben erwähnten Marienberge, theils in den zu der Stadt gehörigen Weinbergen bey dem Dorf Kreutzwitz, getrieben. Der Wein ist entweder roth oder weiß, und wird von den Eigenthümern theils selbst verbrauchet, theils nach größern Städten geschicket, und daselbst mit andern Weinen versetzet, und unter fremden Namen verkauft. Alle diese Nachrichten sind aus der Beschreibung meiner Reise von Berlin über Potsdam nach Rekahn unweit Brandenburg, gezogen, woselbst sich außer denselben noch einige andere befinden. Die Kämmerey- und Bürger-Heide der Altstadt, beträgt 8763 Morgen 128 Q. Ruthen, und der Neustadt 8038 M. 146 Q. R.

Die Burg Brandenburg, in welcher die Domkirche des 949 gestifteten Bisthums ist, stehet weder mit der Neustadt noch Altstadt in Gemeinschaft, sondern gehöret dem Domcapitel, und wird zu dem platten Lande gerechnet, soll aber doch hier beschrieben werden, weil sie im gemeinen Leben mit unter dem Namen Brandenburg begriffen wird. Die Insel, auf der sie lieget, ist von der untern und obern Havel umgeben, und über die letzte gehet eine Brücke nach der Neustadt. Sie begreifet außer der Domkirche, die von den Aposteln Peter und Paul benannt wird, hoch und helle ist, und in dem hohen Chor einen merkwürdigen großen Altar hat, das Rittercollegium, welches 1704 in dem alten Kloster der Prämonstratenser zum Unterricht junger Edelleute, gestiftet worden, die kleine uralte und capellmäßige Peterskirche, auf dem Platz an dem Dom, die Curien der sieben Glieder des Domcapitels, den Kietz, und überhaupt 81 Feuerstellen, die 1777 von 523 Menschen bewohnet wurden. Der brandenburgische Bischof Ludolph und das Domcapitel, nah-

nahmen zeitig den 1119 gestifteten Prämonstratenserorden an. Vermuthlich ist damals das Kloster neben der Domkirche erbauet worden, in welchem jetzt unten in den Kreutzgängen, außer der Capitelsstube, die Kornmagazine der Domherren sind, über den Kreutzgängen aber das Rittercollegium seinen Sitz bekommen hat. 1506 baten Bischof und Domcapitel den Pabst Julius II, daß er sie von der Ordensregel entbinden mögte, welches auch geschah. Von diesem Jahr an, waren hier 16 weltliche Chorherren, und eben so viel Präbenden. Der Bischof trat schon 1539 zu der evangelischen Kirche, das Domcapitel aber behielt die Messe bey, bis sie ihm 1544 vom Churfürsten Joachim II verboten wurde. Dieser übergab 1565 seinem Churprinzen Johann Georg die Verwaltung des Bisthums, welche dieser 1571, als er zur churfürstl. Regierung gelangte, hinwieder seinem Churprinzen Joachim Friedrich auftrug, mit welchem die bischöfliche Würde völlig aufhörte. Seit dieser Zeit, bestehet das Domcapitel nur aus sieben Gliedern, welche sind, der Domprobst, der Dechant, der Senior, der Subsenior, und drey Domherren; die insgesammt ihre Curien auf dem Domplatze haben, die zum Theil wohl gebauet sind, insonderheit die Domprobstey. Gemeiniglich ist der Domdechant, von Seiten des Prälatenstandes, erster Verordneter bey der churmärkischen Landschaft. Der jährliche Ertrag der sieben Mojorats-Präbenden, läßt sich wohl nicht genau bestimmen, weil er von den Kornpreisen, und verschiedenen zufälligen Einnahmen abhängt: er muß aber doch ganz erheblich seyn, weil man rechnet, daß die Summe, für die eine solche Präbende, nach erfolgter königlicher Erlaubniß verkauft wird, und die gemeiniglich 18 bis 20000 Thaler zu betragen pfleget, sich zu 10 Procent verzinse. König Friedrich II hat dem Domcapitel 1755 ein besonderes Gnaden- und Capitel-Kreutz verliehen, welches von Gold, violet emaillirt ist, und in acht Spitzen ausläuft. Von den Minoribus, sind drey a latere regis.

regis, und drey a latere capituli. Vermöge des zwischen dem Landesfürsten und Domcapitel, wegen der Abwechselung errichteten Recesses, rücket jedesmal der älteste dieser Minorum, bey entstehender Erledigung, zu einer Majorats-Präbende hinauf, es wäre denn, daß dem Landesfürsten aus gewissen Gründen eine Aenderung dieser gewöhnlichen Ordnung gefiele. Sonst ist noch ein Collegium von vier Vicarien bey dieser Domkirche vorhanden. Der Pastor an derselben, ist zugleich Inspector über die Dom-Diöces, zu der 39 Dörfer, und in denselben 21 Kirchen gehören, unter welchen 17 Matres sind, die von 19 Predigern besorget werden. Außer den eigenthümlichen Dörfern und Vorwerken, hat das Domcapitel noch das Patronatrecht an einigen Orten.

Der Ferchesar-See, bey Brandenburg und Fohrde, vereiniget sich mit der Havel.

2) Potsdam, lieget auf einem Werder, der ungefähr 4 Meilen im Umfang hat, an dem rechten Ufer der Havel, die der Stadt Annuth, sehr gute Krebse und Fische, und große Bequemlichkeit zur Schiffahrt verschafft, aber auch, wenn sie aus ihren Ufern tritt, eine schädliche Ueberschwemmung verursachet, die insonderheit dem Garten bey Sans-Souci, und dem neuen Schlosse, nachtheilig ist, und also schleunige Veranstaltungen bey den Schleusen und Mühlen zu Brandenburg und Rathenow, erfordert. Es führen zwey lange Brücken zu derselben, die glieneckſche von ungefähr 300, und die teltower oder lange Brücke von 400 Schritten. Die folgende Beschreibung der Stadt, ist auch aus meiner voher bey Brandenburg angeführten Reisebeschreibung gezogen, in der noch weit mehreres von dieser Stadt vorkommt.

Der Name Potsdam, ist aus dem wendischen Namen Pozdambuni, entstanden, denn so kömmt er in einem Schenkungsbrief Kaisers Otto III vor, der im Jahr 993 für das Stift Quedlinburg ausgefertiget worden. Zwar heißet er in Kettner Antiquitat. Qued-

Quedlinb. S. 30 Potzdupimi, und in Erath Cod. dipl. Quedlinb. p. 14 Potztupimi: allein dieser Name ist von dem Abt Bessel, im Chronico Gottwicensi, P. I. pag. 636. Num. 210, wie es scheint, sehr gut, durch Potzdambuni verbessert worden. Dieser Schreibart nähert sich diejenige, die in einer Urkunde von 1543 bey Gerken im Cod. dipl. Brandenb. T. II. 522 vorkömmt, denn daselbst ist der Name Potzdemp oder Potzstemp, und in dem churmärkschen Landbuch von 1375, beständig Postamp geschrieben.

Wenn Kaiser Otto III, wieder aufstehen, und seinen eigenthümlichen Ort Potzdambuni, den er der Kirche zu Quedlinburg schenkte, auf der Stelle der jetzigen Stadt Potsdam suchen sollte, was würde er sagen? Ja, wenn Wichard von Rochow der ältere, dem die damalige Stadt am Ende des vierzehnten Jahrhunderts für 400 Schock Groschen verpfändet war, und desselben Sohn gleiches Namens, der sie 1416 dem Churfürsten Friedrich I, wieder einräumen mußte, die jetzige Stadt sähen, und hörten, daß die Häuser derselben für eine Million Thaler bey der Brandcasse versichert wären, wie klein würde ihnen, in Ansehung dieser Summe, ihr Pfandschilling vorkommen! Churfürst Joachim I, der 1535 gestorben ist, hat zuerst aus Potsdam etwas machen wollen, denn er hat hier ein Schloß gebauet. Dieses bedeutete aber nicht viel, und die Stadt noch weniger, weil sie nur Fischer und andere geringe Leute zu Einwohnern hatte. Churfürst Friedrich Wilhelm, der seiner Gemahlinn Dorothea zu Gefallen sich hier aufhielt, auch hieselbst starb, verbesserte Stadt und Schloß. König Friedrich Wilhelm I hat zuerst angefangen, Potsdam zu einer beträchtlichen Stadt zu machen. Er verordnete schon 1722 ein Magistrats-Collegium und Stadtgericht, und begnadigte dasselbige mit den Ober- und Unter-Gerichten, ließ die Neustadt anlegen, und viele Häuser, ganz auf seine eigene Kosten bauen, die er fleißigen Bürgern zum Eigenthum schenkte. Ein außerordentliches

liches Beyspiel königl. Freygebigkeit, die König Friedrich II nachgeahmet, aber noch viel weiter getrieben hat. Im 1737sten Jahr erklärte der König die Stadt in allen Stücken zu einer Immediatstadt. K. Friedrich II hat die Absicht Seines Herrn Vaters, Potsdam zu einer schönen und wohlhabenden Stadt zu machen, sehr groß ausgeführet: denn Er hat die Stadt weit mehr, und wirklich ausnehmend verschönert, dieselbige eben sowohl als Berlin zu Seiner Residenz erkläret, gute Polizey, und viele Manufakturen eingeführet, das hiesige Schloß sehr verbessert, und die umliegende Gegend durch die neuen Lustgebäude zu einer der schönsten in Europa gemacht.

Die Verbesserung des hiesigen königl. Residenz-Schlosses, war desto nöthiger, da König Friedrich Wilhelm I zwar für seine Unterthanen mit Verschwendung gebauet, aber zu einer bequemen Wohnung für sich selbst, nicht einmal eine ganz geringe Summe angewendet hatte, wie K. Friedrich II am Ende der Lebensbeschreibung desselben saget. Dieser ließ in dem königl. Schloß noch einige Zimmer in dem Zustande, in welchem sie sich bey dem Tode seines Vaters befanden, insonderheit desselben Schlafzimmer, und sie beweisen, wie schlecht der große König sich in Absicht der Wohnung beholfen habe. König Friedrich II, hat dem Schlosse durch den Baron von Knobelsdorf, die äußere Gestalt gegeben, in der man es jetzt erblicket, und die auch einigermaßen aus den Schleuenschen Prospecten ersehen werden kann. Inwendig hat er es auch theils prächtig, theils schön nach Nahl und Hoppenhaupt des jüngern Zeichnungen ausgezieret, und die schöne Gipsarbeit an den Decken, hat Merk verfertiget. Die Gemälde und übrigen Zierrathen der einzelnen Zimmer, können hier nicht beschrieben werden, man findet sie aber in der Beschreibung meiner Reise von Berlin nach Rekahn.

Der wohlgebauten Kirchen und übrigen öffentlichen Gebäude nicht zu gedenken, so übertrifft Potsdam

in

in Ansehung der schönen steinernen Häuser und regelmäßigen Straßen, alle andere europäische Städte von gleicher Größe. Es ist hier eine so mannichfaltige Bauart angebracht, und alles von außen so schön gemacht worden, daß man gewiß weit mehr findet, als man erwartet. Von 1741 bis 1780, dieses letzte Jahr mitgerechnet, sind hier auf königl. Kosten gebauet, 81 königliche, 72 öffentliche, 103 militärische Gebäude, und 468 Bürgerhäuser. Man kann die Baukosten der bürgerl. steinernen Häuser, entweder auf 5000, oder auf 15000 Thlr. schätzen, je nachdem sie groß sind. Nachdem so viele Häuser von Steinen erbauet worden, so hat das General-Directorium bewilliget, die Summe für welche die Gebäude bey der Brandcasse versichert sind, etwas herunter zu setzen, und das Oberconsistorium hat eben dieses in Ansehung der geistlichen Gebäude zugegeben. Daher wurden 1780 für die neuen 5 Jahre von 1781 an versichert, 39 öffentliche Gebäude, 1189 Häuser in der Stadt, und 458 Häuser in den Vorstädten, für 1,041875 Rthlr. Man beschloß damals auch die ganze Teltower Vorstadt in das städtische Catastrum aufzunehmen, und schätzte die Versicherungssumme für dieselbe auf 40000 Rthlr. Man kann annehmen, daß der königl. Bau in und bey Potsdam von 1717 bis 1780, im Durchschnitt jährlich 200000 Rthlr. folglich in 63 Jahren 21,600000 Thlr. gekostet hat.

König Friedrich II, hat aber nicht bloß für die Schönheit der Stadt, sondern auch dafür gesorget, daß man sicher und bequem in derselben wohnen könne, und dieses ist durch die vortreffliche Polizeyordnung vom 14ten April 1776 geschehen, die man bey meiner Reise nach Rekahn findet. Für das hiesige Armenwesen, ist 1774 ein eigenes Directorium errichtet, und unterm 14ten October mit einer von dem Könige selbst unterschriebenen Vorschrift versehen worden. Für die Nahrung der Stadt, hat der König auch gesorget. Sie kömmt nicht vom Ackerbau, von welchem

sich auch nicht die Städte, sondern die Flecken und Dörfer nähren sollten. Die Stadt hat, vermöge der 1768 geschehenen Ausmessung, auf der havelländischen Seite 1408 Morgen, 109 Quadratruthen Ackerland, und 409 Morgen, 138 Quadratruthen Wiesen, ohne den Boden zu rechnen, den sie auf der andern Seite der Havel besitzet. Allein, wie gesagt, davon hat sie ihre vornehmste Nahrung nicht, kann sie auch nicht davon haben. An Gartenland hat sie 862 ausgemessene Morgen, und 126 Quadratruthen. Dieses wird schon stark genützet, denn der Gartenbau kömmt je länger je mehr in Aufnahme, aber nicht der Weinbau. Das Bauwesen Königs Friedrich II, hat hier eine große Anzahl Künstler, Handwerksleute und Tagelöhner ernähret. Da 1774 zu dem hiesigen Hofstaat des Königs und des Prinzen von Preußen 1827 Personen gehörten, so ward auch dadurch die Nahrung der Stadt beträchtlich vermehret. Noch vortheilhafter ist ihr in diesem Stücke die Besatzung, zu der 1774 mit Einschluß des Generalstabs, des königl. Gefolgs, der Adjutantur, der Frauen, Kinder, Bedienten und Mägde, 7970 Köpfe gehörten, die abwesenden Beurlaubten ungerechnet. Es ist noch ein vorzügliches Nahrungsmittel übrig, welches in den hiesigen Manufakturen und Fabriken bestehet, welche liefern, Sammet und seidene Stoffe, Tuch, Tripp, Etamin, Cattun, Nanquin, Manschester und Tikzot, türkisches gefärbtes Garn, Kanten, Band, Blonden, Leinewand und Parchent, Hanfleinewand, Tapeten, kameelhaarnen Plüsch, Hüte, englisch Leder, Gold- und Silber-Spitzen, Gold- und Silber-Drath, Gewehr, metallene Knöpfe, Nähnadeln, elfenbeinerne Waaren, Bleystifte, Korkstöpfel, gemeines Siegellack. 1774 betrugen die hier verfertigten Waaren, 440490 Thaler, zu welchen die Materialien 221500 Rthlr. gekostet hatten. Von den Waaren wurden für 78900 Rthlr. aus dem Lande geführet, die übrigen aber im Lande verbrauchet. Der hiesigen Gewehr-Fabrik, hat

Kö-

König Friedrich II ein neues, großes und prächtiges Gebäude aufführen lassen, dessen Bau 1780 geendiget worden.

König Friedrich Wilhelm I hat die hiesigen Waisenanstalten 1722 für Soldatenkinder beyderley Geschlechts gestiftet, und die Anlage auf 700 Kinder gemacht. Nach und nach sind sie zu der Größe, Weitläuftigkeit und Wichtigkeit gekommen, in der man sie jetzt erblicket. Die Knaben wohnen in einem besondern, und die Mädchen auch in einem besondern Gebäude, und beyde hat König Friedrich II von 1772 bis 78 von Steinen neu erbauen lassen. Die Kinder werden verpfleget, erzogen und unterrichtet, und die Mädchen insonderheit zu Broderien, goldenen und silbernen Spitzen und Kanten, angeführet. Es treiben auch diese Anstalten einen starken Seidenbau, den die Maulbeerpflanzungen in der Teltower Vorstadt, und in der potsdamschen Heide, unterhalten. Beyde Waisenhäuser haben eine gemeinschaftliche Kirche in dem Gebäude der Knaben, an der zwey Prediger stehen, ein reformirter und ein lutherischer. Die Anzahl der Kinder belief sich 1780 auf 3500. Das Lazareth des Waisenhauses, ist in der Teltower Vorstadt. Von den Quellen der Einkünfte für diese großen Anstalten, ist mir weiter nichts bekannt, als daß dieselben gleich bey ihrer Stiftung, außer einer ansehnlichen Summe Geldes, die K. Friedrich Wilhelm I dazu gegeben, auch die Annaten-Gelder von den Präbenden bey Stiftern, die Trauschein- und Judengeleits-Gelder, aus allen königl. Landen, und gewisse westphälische Domainen-Gefälle, Quart-Revenüen genennet, bekommen haben, auch die Alaunsiederey zu Freyenwalde, die jährlich zwanzig und einige tausend Thaler Vortheil einbringet, die Erbpacht von dem Lagerhause zu Berlin, die Gold- und Silber-Manufaktur zu Berlin, die allein mit Tressen, auch Gold-Silber Drath-Ziehen und Plätter-Arbeit handeln darf, und das Amt Bornstedt im Havelländischen Kreise,

besitzen, zu welchem letzten die Dörfer Bornstedt, Geltow und Grube, und die Vorwerke Gallin und Pirschheide, gehören. Die Administratoren dieser Anstalten, sind zwey Hauptleute, ein Lieutenant, und ein Rath, und die Regierung derselben im Großen und Ganzen, besorget das Kriegsdepartement bey dem Generaldirectorium, das nun mit dem Ober-Kriegscollegium vereiniget ist.

Die Stadt Potsdam selbst lieget zwar im havelländischen Kreise, allein ihr Zugehör dehnet sich jetzt so weit aus, daß es sich nicht nur über die Havel, sondern auch über die Nuthe oder Notte, und also auch in den zauchischen und teltowschen Kreis, erstrecket. Die Stadt hat schöne Thore, insonderheit ist das brandenburger Thor, durch welches man nach Sans-Souci kömmt, neu, schön, und ansehnlich erbauet, denn es stellet einen mit korinthischen Säulen gezierten Triumphbogen nach dem Muster des Trajanischen zu Rom, vor. Die Stadt ist cantonfrey, dazu sie Königs Friedrich II Befehl vom 14ten Jänner 1741 an dem Obristen Fouquet gemacht hat, der am 14ten März 1787 von K. Friedrich Wilhelm II bestätiget worden. In der eigentlichen Stadt sind sechs Kirchen. Die Hof- und Garnison-Kirche ist 1735 fertig geworden, wohl gebauet, und hat in ihrem Thurm ein Glockenspiel. In derselben predigen der reformirte Hofprediger, der lutherische Feldprobst, und die beyden lutherischen Feldprediger. Königs Friedrich Wilhelm des ersten, und K. Friedrich des zweyten Leichname, stehen in Särgen in einem Gewölbe unter der Kanzel. Die Nikolaikirche ist die alte Stadtkirche, und gehöret ganz den Lutheranern. Der erste von den dreyen Predigern an derselben, ist zugleich Inspector über funfzig Kirchen, unter welchen 22 Matres sind, an welchen 24 Prediger stehen, an Oertern aber gehören zu dieser Inspection drey Städte und 51 Dörfer. Das jetzige Kirchengebäude ist von 1720 bis 24 aufgeführet, auch nachmals vom König Friedrich II, mit einem schönen

Portal

Portal von Werkstücken gezieret worden. Die heil. Geistkirche gehöret den Reformirten und Lutheranern in Gemeinschaft, und der Prediger der ersten, ist zugleich Inspector über vier außerhalb Potsdam befindliche Mutterkirchen, zu welchen einige Filiale gehören. Das Gebäude der französischen Kirche, ist 1752 zum Stande gekommen. Der erste von ihren beyden Predigern, ist zugleich französischer Oberconsistorialrath. Das jetzige katholische Kirchengebäude, ist 1739 fertig geworden. An dieser Kirche stehen zwey Geistliche. Von der Kirche im Waisenhause, ist vorhin schon geredet worden. Die Juden haben eine Synagoge.

Im havelländischen Kreise, gehören noch zu Potsdam

Die Berliner Vorstadt, von 53 Häusern.
Die Nauensche Vorstadt, von 88 Häusern.
Die Brandenburger Vorstadt, von 112 Häusern.
Die Teltower Vorstadt, von 85 Häusern.
Die 1754 angelegte, und 1764 erweiterte Vorstadt Nowawes, von 287 Häusern, die von böhmischen und deutschen Colonisten bewohnet werden.

Man hat 1779 in der Stadt gezählet 589 steinerne Häuser, und 1374 von Fachwerk, an Personen vom Civilstande 19415, und vom Militärstande 8238. Die Accise betrug, mit Einschluß einiger andern Artickel, an 100000 Rthlr.

Der Stadtkämmerey gehöret das Rittergut Falkenrede, im havelländischen Kreise, das König Friedrich Wilhelm I gekauft, und der Kämmerey geschenket hat. Außer gewissen Natural-Lieferungen, bringet es jährlich 3000 Rthlr. Pacht ein. Es gehören ihr auch zwey Forstdistricte, der barnimsche auf der havelländischen Seite, von 7357 Morgen, 158 Quadratruthen, und der District im teltower und zauchischen Kreise, von 21421 Morgen, 107 Q. Ruthen.

Potsdam kömmt schon in einer Urkunde Kaisers Otto des dritten von 993 vor, war aber damals noch keine Stadt. In einer Urkunde von 1304 wird es ein Städtchen genannt. Nachdem es ein paarmal war versetzet worden, bestätigte Kaiser Sigismund demselben 1411 alle Freyheiten, Rechte und Briefe, welches 1416 auch von dem Churfürsten Friedrich dem ersten geschahe. 1550 brannte die Stadt fast ganz ab, und die rathhäuslichen Urkunden giengen dadurch verloren. Churfürst Friedrich Wilhelm fieng 1660 an, für den Anbau und die Bevölkerung der Stadt zu sorgen; noch mehr aber hat sie König Friedrich Wilhelm I, und am meisten König Friedrich II zu verdanken.

Es folgen nun die königl. Lustschlösser und Gärten von *Sans-Souci*. Von dem brandenburger Thor an bis zu der Bildergallerie bey Sans-Souci, verspricht schon der Weg etwas königlich-prächtiges, insonderheit geben der Obelisk von Sandstein mit Hieroglyphen, auf der linken, und der neue königl. Weinberg auf der rechten Seite, einen angenehmen Anblick. Wenn man die Lage und den Zusammenhang aller Oerter des Geschmacks und Vergnügens bey Sans-Souci, sich richtig und deutlich vorstellen will, muß man einen von den vielen Planen haben, die davon gestochen worden, und im ersten Capitel meiner Topographie von der Mark Brandenburg, verzeichnet sind. Salzmans Plan des Palais de Sans-Souci, der 1772 auf einem der größten Bogen abgedrucket worden, ist vorzüglich gut und brauchbar, und in einem kleinen Buch von drey Bogen erkläret.

Das Schloß Sans-Souci, hat Hans Georg Wenzel Freyherr von Knobelsdorf, ein geschickter und geschmackvoller Baumeister 1745 angeleget. Es stehet auf einem kleinen Berge, der vom Morgen gegen Abend 110 Ruthen, jede von sechs rheinländischen Schuhen, lang ist, und von welchem man nach allen

Seiten

Seiten eine der schönsten Aussichten hat. Stellet man sich um die Mitte desselben, an die hinabführende Treppe, so daß man den Rücken nach dem Haupteingange zu dem Schlosse, und das Gesicht gegen Süden hat, so hat man vor und unter sich die sechsfache steinerne Treppe. Diese führet über eben so viel zehn Fuß hohe Terassen des schönen Weinberges, hinab in den unten liegenden Lustgarten, und zwar nach dem großen marmornen Wasserbecken, welches vier schöne und große marmorne Gruppen, und acht schöne marmorne Figuren von den Gebrüdern Adam und von Pigalle, umgeben, auch nach der Brücke, über die man in den Hauptweg kömmt, der von Sans-Souci nach Potsdam, neben dem königl. Küchengarten gehet. Man siehet über den schönen, mit vielen alten und neuen Brustbildern und ganzen Figuren angefüllten Garten weg, und gerade vor sich bis in die Havel und nach dem Dorf Caputh, zur linken Hand über die Stadt nach Neuendorf und Nowawes, nach dem Babelberge, und nach Kleinglinicke, und zur rechten Hand über den Lustwald nach dem neuen Schloß. Wendet man sich auf demselben Platz um, und siehet nach Sans-Souci, so hat man dieses schöne Gebäude vor sich, welches zwar nur aus Zimmern auf ebener Erde bestehet, aber auf dieser vordern Seite eine feine Auszierung an 36 Lastträgerinnen in übernatürlicher Größe, die das Gesimse tragen, und deren zwischen zwey Fenstern allemal zwey sind, und an 33 neuen Vasen und sechs Kinder-Gruppen auf dem Geländer des Dachs, hat. Man erblickt ferner am östlichen und westlichen Ende desselben, ein Wäldchen von Lerchen-Tannen-Acacien- und andern fremden Bäumen, und in einem jeden einen halben Sallon mit sechs römischen Brustbildern von Kaisern in übernatürlicher Größe, ein Cabinet und eine Bogenlaube, vor welcher alte Brustbilder und Vasen von Porcellan stehen, noch einiger andern Figuren nicht zu gedenken. Von hinten zu schließet an das Hauptgebäude, und an den kurzen Flügel

desselben, ein halber Zirkel von zwey Reihen geriffelter Corinthischer Säulen, die oben bedeckt, und mit Vasen und Kindergruppen besetzet sind, zwischen welchen auch im Sommer, große Lorbeerbäume in Kasten stehen, und die sich in der Mitte für die Auffahrt öffnen. Man hat von dieser hintern Seite eine von Natur und durch Kunst schöne Aussicht in das Havelland, und nach einigen Dörfern und Bergen, insonderheit nach dem Ruinenberg, (auf welchem die Ruinen um ein Wasserbecken ganz eigentlich erbauet worden,) nach dem chinesischen Thurm, und nach Belvedere. Das Innere dieses stillen und angenehmen Wohnsitzes, ist schon von seinem Stifter schön eingerichtet, der auch am 17ten August 1786 in demselben starb, von K. Friedrich Wilhelm II aber inwendig verneuert und verändert worden. Schleuen hat drey Prospecte von dieser Sommerwohnung in Kupfer gestochen. Oestreichs Tafeln von den Gemälden in diesem Schloß nach Friedrichs II Einrichtung und Verordnung, findet man auch in meiner Reisebeschreibung nach Rekahn.

Von dem östlichen Ende des Berges, auf welchem Sans-Souci, stehet, kann man in die Bildergallerie hinabsteigen. Diese ist ein sehenswürdiges Gebäude von einem Stockwerk, das in der Mitte einen runden Vorsprung, eine Kuppel, und auf derselben einen kleinen Thurm hat. Sie empfiehlet sich von außen durch ihre feine Bauart, und von innen durch ihre Schönheit, Pracht und Kostbarkeit. Den Zugang zu der Höhe, auf der sie stehet, eröffnet eine marmorne Terras-Wand und Treppe. Die fünf und zwanzig Felder der Terras-Wand, sind mit Perlenmutter-Schalen und Bergkristall nach Grottenart ausgeleget. Die Gallerie selbst, ist 246 Fuß lang und 33 breit, hat Fenster von Spiegelglas, über welchen die Schlußsteine Köpfe von berühmten Malern und Bildhauern vorstellen, und zwischen welchen an den Pfeilern achtzehn große marmorne Bildsäulen, welche die Künste und Wissenschaften abbilden, und sechs große marmorne

Urnen

Urnen mit bleyernen Schlangen, gestellet sind. Der Prospect von diesem Gebäude, den Schleuen gestochen hat, zeiget diese und alle übrige äußere Zierrathen. Das inwendige Gebäude hat fast zu viel Licht. In sofern es mit Gemälden angefüllet ist, theilet es sich in die Gallerie selbst, und in das Cabinet. Die Gallerie selbst, ist ein Saal, der 102 Fuß lang, und dessen Wände 15 Fuß hoch sind. Er ist mit weißem und gelbem cararischen Marmor ausgeleget, hat eine ungemein schön gezierte, auch die Sinnbilder der schönen Künste vorstellende Decke, und sechzehn marmorne Säulen ohne Gesimse, aber mit Capitälen von vergoldetem Metall. Eine jede Säule ist siebzehn Fuß hoch, ohne zusammengesetzt zu seyn. Sowohl über der Thür des Einganges, als des Cabinets, erblicket man, ein altes römisches Bas relief von Marmor, sechs Fuß lang, und drey bis sechs Zoll hoch. Auf zwölf Consolen, stehen eben so viel ganze und halbe alte marmorne Bruststücke, die bis auf eins, welches griechisch ist, römische Arbeit sind, und größtentheils römische Kaiser abbilden. Der berühmte Kupferstecher A. F. Krüger zu Potsdam, hat sie in Kupfer gestochen. Alle diese bisher genannten vierzehn Stücke, sind aus der Sammlung des Cardinals Polignac. Zur Seite der Thür des äußern Eingangs in dem Vorsprung, stehen zwey alte römische Bildsäulen, deren eine Augusts Tochter Julia, die andere eine Tochter der Niobe, vorstellet, und zur Seite der andern beyden Thüren, sind vier neue, schöne und zu Paris verfertigte marmorne Bildsäulen zu sehen, nämlich Mars, Venus, Diana und Apollo. Auf vier schönen Tischen, siehet man zwey alte römische, ein altes griechisches und ein neues marmornes Stück, und über der Thür des Cabinets sind, außer dem genannten Stück, noch zwey andere aus des Cardinals Polignac Sammlung, angebracht. Zu allen diesen Schönheiten, kömmt nun das wichtigste, nämlich eine Sammlung von 78 auserlesenen Gemälden. Das Cabinet enthält 94 kleine

Gemälde, so daß die ganze Sammlung aus 172 Stücken bestehet, von welchen 71 aus der italienischen, 94 aus der holländischen, und 7 aus der französischen Schule sind. Nicht nur die Namen der berühmten Meister, von welchen sie verfertiget worden, sondern auch die Gemälde selbst, ziehen den kunstverständigen Zuschauer stark an sich. Der Gallerieinspector Oestreich hat schon 1764 eine Beschreibung der Bildergallerie und des Cabinets, und 1767 auf zwey großen Bogen die Ordnung der Gemälde herausgegeben; weil aber nachher eine Veränderung der Stücke vorgegangen ist, so hat er auch 1770 die Beschreibung umgeschmolzen, und 1773 zwey neue Bogen von der Ordnung der Gemälde drucken lassen. Sein Nachfolger im Amte Puhlmann, hat wieder etwas verändert. Die östereichische Beschreibung der Ordnung der Gemälde, findet man auch in meiner Reisebeschreibung von Berlin nach Rekahn.

Von dem westlichen Ende des Berges, auf welchem Sans-Souci stehet, kann man hinunter in das vormalige Orangeriehaus gehen, vor dessen Pfeilern 26 Bildsäulen von italienischem Marmor stehen, und in welchem sieben Zimmer, zwey Säle und zwey Gallerien befindlich sind. Auch in diesem neuen Bau ist sehr viel Schönheit, Kostbarkeit und Abwechselung angebracht, insonderheit ist in der Mitte desselben ein außerordentlich schöner und anmuthiger Saal, von weißem schlesischen Marmor, und rothem schlesischen Agat, an dessen Wänden in sechs rothen Feldern oder Füllungen, auf Consolen, 28 alte marmorne Köpfe, auch halbe und ganze Brustbilder, von griechischer und römischer Arbeit, stehen, zu welchen noch zwey andere über den beyden Thüren kommen. Von diesen kostbaren Antiken, hat der geschickte Kupferstecher A. L. Krüger 1768 und 69, zwey und zwanzig Stücke in Kupfer gestochen. Auch von dieser neuen Einrichtung des vormaligen Orangeriehauses, hat der verstorbene Gallerie-Inspector Oesterreich eine eigene genaue Beschreibung gemacht,

gemacht, die auf einem großen Octavbogen gedruckt zu haben ist. Die Decke dieses Saals, hat der geschickte Hofmaler Frisch zu Berlin, meisterhaft auf Leinwand gemalt. Um von den übrigen Zimmern etwas weniges zu sagen, so sind die beyden Gallerien und der erste Saal von Gyps-Marmor. Das erste Zimmer ist getäfelt und grün lacquirt, das zweyte, vierte und siebente, mit Prospecten von Potsdam und Sans-Souci, auf Leinwand schön bemalt, das dritte und sechste sind mit aufgelegter Arbeit von Holz und verschiedenen Farben getäfelt, das fünfte hat zwey große Gemälde auf Leinwand, von dem geschickten Pinsel der Frau Theerbusch, welche die Diana und Venus betreffen. Die Tischblätter in den Zimmern sind schön und kostbar.

Von hieraus kömmt man in einem überaus angenehmen Lustwald. Er ist zwar nicht groß, denn er ist nur eine kleine viertel Meile lang, und höchstens 200 rheinländische Ruthen breit: allein er hat sehr viele natürliche und künstliche Schönheiten, und außer den Gebäuden, die ich gleich nennen will, ist eine beträchtliche Anzahl Statüen und Vasen in demselben zerstreuet. Mitten durch führet ein gerader Hauptgang, der in einer Linie mit den drey Wasserbecken in dem Garten unter Sans-Souci fortläuft, und mitten auf das neue Schloß stößet. Von dem Eingang zu dem oben genannten Garten, der bey dem auch oben angeführten Obelisk ist, bis an die mittlere Treppe, die in das neue Schloß führet, ist eine gerade Länge von 777 rheinländischen Ruthen. Wenn man von der Mitte des vormaligen Orangeriehauses gerade zu dem marmornen Wasserbecken gehet, so kann man von da durch den runden Sallon in eben diesem Hauptgange, in welchem acht marmorne Bildsäulen stehen, und linker Hand durch die Rundung, in welcher um ein Wasserbecken von rothem Marmor vier marmorne Bildsäulen gestellet sind, nach dem inwendig und auswendig vergoldeten chinesischen Pallast kommen, von welchem

welchem Schleuen einen Prospect gestochen hat. Ein anderer Weg führet durch den Hauptgang und durch die mitten in demselben angelegte prächtige und zirkelrunde marmorne Colonnade, (deren Prospect auch von Schleuen in Kupfer gestochen ist,) gerades Weges nach

dem neuen Schloß,

welches nach seiner Anlegung und Vollendung durch K. Friedrich II, das neueste, schönste und prächtigste unter allen königl. und kaiserl. Lustgebäuden in ganz Europa war, und wenn es auf einer entweder natürlichen oder künstlichen Höhe läge, noch viel besser in die Augen fallen würde. Den canellirten korinthischen Pilastern, die auf Würfeln stehen, und bis an das Dach reichen, hat man die Farbe gelber Quaderstücke, und den Mauern die Farbe rother Ziegelsteine gegeben, welches einen sonderbaren Anblick verursachet. Ein großes Thor, und sichtbare Treppen, suchet man vergebens, denn das ganze Gebäude hat keine andere, als Fensterthüren, die mit den übrigen Fenstern einerley Gestalt haben, und die Treppen sind versiecket. Es hat das Gebäude eine Kuppel, auf der drey Grazien von übernatürlicher Größe, auf ihren Köpfen und mit umschlossenen Armen, eine königl. Krone halten. Alles dieses ist von stark vergoldetem Kupfer. Außer den untersten Zimmern auf ebener Erde, hat das Hauptgebäude mit seinen großen Flügeln, zwey Stockwerke, und in der Mitte des Hauptgebäudes auf seinen beyden Seiten einen Vorsprung, auf dessen Vordergiebel zwey Bildsäulen, vier große und vier kleine Gruppen stehen, in jedem Vordergiebel aber sind Geschichten in halb erhabener Arbeit gehauen. Die Fenster des obersten Stockwerks sind eyförmig, und haben geflügelte Engelköpfe zu Schlußsteinen. Ueber den Fenstern der untersten und mittlern Zimmer eines jeden Vorsprungs, zeigen sich Köpfe alter Philosophen mit Federbüschen, und über den übrigen Fenstern der untern Zimmer, andere alte Köpfe als Schlußsteine. Ueberhaupt hat

jede

Seite des Hauptgebäudes und seiner großen Flügel, dreymal 78 Fenster, und außer sechs Gruppen von Helden, die zwischen den Fenstern der untersten Zimmer eines jeden Vorsprungs stehen, und außer den vorhin genannten auf den Vordergiebeln, zählet man zwischen den untersten Fenstern des ganzen Hauptgebäudes und seiner Flügel, und auf dem Dachgeländer, 170 steinerne Bildsäulen, 10 Gruppen, und 2 gekrönte Cartuschen. Das Gebäude hat außer den beyden Flügeln, noch zwey kleine, mit grünen und vergoldeten Kuppeln und Adlern. Sie bestehen nur aus Zimmern auf ebener Erde, und jedes hat 27 Fenster mit jugendlichen Köpfen zu Schlußsteinen. Ueberhaupt erblicket man an diesen beyden Flügeln unten zwischen den Fenstern, 52 Bildsäulen und Gruppen, und oben auf den Dachgeländern, 64 große Gruppen von Kindern. Also ist die Zahl der Köpfe, ganzen Figuren und Gruppen, an diesem Gebäude ungewöhnlich groß, ja allzugroß. Den innern Hof verschließet ein grünes und vergoldetes eisernes Gitter, und zwey und zwanzig sogenannte Termen, die Laternen tragen. Das Innere des Gebäudes ließ Friedrich II unbeschreiblich prächtig und kostbar einrichten, und sparete gar nichts, um alles königlich auszuzieren. Wenn man von der Westseite durch den innern Hof in das Schloß gehet, trit man sogleich in einen prächtigen Vorsaal, der ganz von schlesischem grauen Marmor ist, auch vier alte marmorne Bildsäulen enthält. Die Decke hat Frisch auf Leinwand gemalt. Aus diesem kömt man in einen noch prächtigern Grottensaal, den man aber in einem solchen Gebäude gar nicht vermuthen kann, dessen Fußboden von Marmor ist, und der übrigens mit Muscheln, Mineralien, weißem Marmor, Kindern und ein Paar schönen Tischen gezieret ist. Die Decke hat Bernhard Rode, mit Oel auf Gips schön gemalt. Die Marmorgallerie von rothem und weißem italienischen Marmor, zieren noch drey alte schöne Tische von mosaischer Arbeit, auf deren jedem eine kleine eherne Bildsäule stehet, zwey

schöne

schöne Camine, deren jeder eine porphyrne Vase und zwey alte Bildsäulen hat, und drey ganz vortreffliche Kronleuchter von Bergkristall. Die betrachtenswürdige Malerey der Decke, ist auch von Roden. Auf diese Gallerie folget ein prächtiges und schönes Zimmer, blau in Gold, mit Gemälden, zwey vortrefflichen mosaischen Tischen, und andern Zierrathen. Das nächst folgende Zimmer ist zwar ohne Gold und Silber, aber doch mit Geschmack gezieret. Es hat blaßroth laquirtes Tafelwerk. Das Concertzimmer ist sehr reich und schön, der Camin mit fünf kostbaren Vasen besetzet, die beyden Tische sind mit schlesischem Chrysopas ausgeleget, und der Kronleuchter von Bergkristall ist sehr schön gemacht. Das darauf folgende Zimmer, hat kostbare und geschmackvolle Tapeten und Meublen, nebst anderen schätzbaren Zierrathen. Das Schlafzimmer des Königs und das Cabinet, sind mit vielem Geschmack ausgezieret, und im letzten stehet ein sehr schätzbarer alter Kopf des Julius Cäsar, von cararischem Marmor. In der Auszierung des Speisesaals, des kleinen Cabinets und der Bibliothek, ist auch viel Geschmack angebracht. Die Zimmer Num. I und II enthalten Gemälde von berühmten Meistern, Num. III ist sehr reich in Roth und Gold, und Num. IV ebenfalls prächtig meublirt, das letzte hat auch einige sehr gut gezeichnete Gemälde, und bey demselben ist ein eyrundes, ungemein in die Augen fallendes, von Chevalier aus Paris gemaltes und lacquirtes Cabinet, und ein sehr prächtig ausmeublirtes Schlafzimmer. Das Zimmer Num. V zeiget eine Anzahl Gemälde von berühmten Meistern. In dem ersten Stockwerk, hat das Cabinet Num. XV und das Zimmer Num. XI Gemälde von berühmten Meistern. Ein ganz ausgetäfeltes Zimmer, gelb und Silber, das sehr reich und schön geschmücket, und dessen Decke von Frisch vortrefflich gemalt ist, und ein Zimmer zur Seite, das auch sehr reich und in einem edlen Geschmack meublirt ist, fallen unbeschreiblich stark in die Augen. Ueber

dem

dem großen Marmor-Saal ist ein Zimmer mit einer großen Anzahl Gemälde. Der große Marmor-Saal von grünem und weißem schlesischen Marmor, ist ausnehmend prächtig. Amadeus Van Loo hat die Decke gemalet, es sind auch große Gemälde an den Wänden angebracht. Der mit corinthischen Säulen ausgezierte und mit Gipsmarmor belegte Vorsaal, und die Gallerie mit Gemälden, sind auch sehenswürdig. Ich übergehe die Zimmer, die für Prinzen und Prinzessinnen eingerichtet, und mit Gemälden und andern schönen Dingen ausgeschmücket sind, so wie auch den schönen Schauplatz, und merke nur noch an, daß die Tische, Commoden, Kronleuchter und Vasen, die man in den Zimmern findet, insgesammt von großer Schönheit und Kostbarkeit sind. Ein großer Theil der schönen und kostbaren Dinge, die man in dem neuen Schloß siehet, ist von Künstlern, die zu Potsdam und Berlin wohnen, verfertiget worden. Eine ausführlichere Beschreibung des Innern dieses herrlichen Gebäudes, liefert des Inspectors Oesterreich Beschreibung aller Gemälde — in beyden Schlössern von Sans-Souci — und eben derselbe hat von der damaligen Ordnung der Gemälde in demselben, zwey Bogen in Folio geliefert. Ich habe sie in meine Reisebeschreibung von Berlin nach Rekahn gebracht. Der Westseite des Schlosses gegen über, stehen zwey sogenannte Communen, die ansehnliche Gebäude mit Kuppeln, Bildsäulen, Gruppen, und auf andere Weise reichlich gezieret sind, und zwischen beyden ist eine herrliche Colonnade. Von allen diesen Gebäuden, hat Schleuen Prospecte gestochen. Auf der Ostseite des Schlosses, hat man eine schöne Aussicht, die zur linken Hand das Belvedere auf einem Berge, welches aus zwey über einander gebauten runden Sälen bestehet, und der nach chinesischer Art bemalte Thurm, (der bey den Gebäude schon oben bey Sans-Souci, Erwähnung geschehen ist,) verursachen. Die vierzehn alten marmornen Bildsäulen, die auf beyden Seiten des Haupteingan-

ges

ges zu dem Lustwalde, in einem Bogen stehen, helfen den angenehmen Platz vor der Ostseite des neuen Schlosses, verherrlichen. Kaum dreyßig Fuß hinter diesen Bildsäulen, stehen zwey Tempel in gleicher Entfernung von dem Hauptgange des Lustwaldes. Der zur linken Hand, (wenn man von dem neuen Schloß kömmt,) wird gemeiniglich der Antiquitäten-Tempel genennet, und ist verschlossen, weil er viele kostbare Alterthümer und Seltenheiten enthält. Inwendig ist er ganz mit schlesischem Marmor ausgeleget. An den Wänden stehen alte marmorne Brustbilder auf vergoldeten Consolen, unter welchen ein Jupiter, eine Minerva und ein Vitellius, die schönsten sind. Ueber der Thür des Einganges, stehet Kaiser Trajan zu Pferde, in alter und schöner halberhabner Arbeit, und eben findet man hier noch die zehn alten und schönen marmornen Bildsäulen, welche die Familie des Lykomedes genennet werden. Das allerwichtigste, was dieser Tempel enthält, bestehet in der kostbaren Sammlung alter geschnittener Steine, und alter Münzen, die hier in vier Schränken von Cedernholz, verwahret, aber nur auf königl. Erlaubniß gezeiget werden. Man kennet einen beträchtlichen Theil derselben aus Begers Thesauro Brandenburgico, in welchem aber die geschnittenen Steine, auch alten und neuen gläsernen Pasten, die ehedessen dem berühmten Baron Stosch zu Florenz zugehöret haben, und König Friedrich II gekauft hat, nicht stehen können. Diese machen die größte Anzahl aus, denn nach dem gedruckten Winkelmannschen Verzeichniß, bestehen sie aus 3444 Stücken, die der König des Sammlers Neffen, dem Baron Muzell Stosch für 30000 Thaler baar Geld, und für eine auf seine Lebenszeit bewilligte Pension von 400 Thalern, abgekauft hat. In meiner Geschichte der Steinschneidekunst habe ich S. 109 f. ein mehreres von dieser Sammlung geschnittener Steine gesagt, die alle andere ähnliche europäische Sammlungen, an Wichtigkeit weit übertrifft.

Der

Der Tempel der Freundschaft, ist klein und offen, ganz von Marmor, hat zehn geriffelte corinthische Säulen, an welchen griechische Medaillons hangen, und ist dem Angedenken der verstorbenen Markgräfinn von Bayreuth, des Königs Schwester, gewidmet, die hier in einer marmornen sitzenden Bildsäule, mit einem Buch und Hund auf dem Schoß, vorgestellet wird. Sie hatte eine beträchtliche Sammlung alter Bildsäulen, Brustbilder, Köpfe und schöner Gemälde, die man in und bey Sans Souci, vertheilet findet. Auf den Seiten beyder Tempel, oder welches einerley ist, an jeder Seite des Lustwaldes, seiner ganzen Länge nach, ist eine Allee nach engländischer Art angeleget.

Vor dem Berliner Thor an dem heiligen See, der mit der Havel in Verbindung ist, hat K. Friedrich Wilhelm II in dem ehemaligen Weinberge, den er als Kronprinz besessen, ein kostbares Gebäude aufführen lassen, das noch nicht fertig ist.

3) Spandow, eine zwar nicht große, aber nahrhafte und wohlbewohnte Stadt, an der Havel, die hier bey dem stresowschen Thor die Spree aufnimmt. In der Stadt ist die lutherische Stadtkirche S. Nikolai, deren Pastor zugleich Inspector über zehn Landkirchen ist, die Moritzkirche, deren sich die Besatzung zum Gottesdienst bedienet, eine reformirte Kirche, ein Zucht- und Spinn-Haus, und auf dem Platz vor dem berliner Thor, eine 1723 angelegte Gewehrfabrik. Die Stadt hat drey Vorstädte, vor dem charlottenburger Thor, welche die Stresow genennet wird, vor dem oranienburger Thor, und die potsdamer. Vor der letzten ist der Klosterhof, der Sitz eines königl. Amts, der aus einem ehemaligen Nonnenkloster Benedictinerordens, entstanden ist. 1779 waren in der Stadt und in den Vorstädten, 489 Häuser, 3713 Menschen vom Civilstande, und 1928 vom Militärstande. Die Stadt ist schon im zwölften Jahrhundert ein etwas beträchtlicher Ort gewesen, doch ist sie erst 1318 mit einem Wall, und 1319 mit Mauer und Graben

umgeben worden. 1557 fieng man an, sie zu befestigen, und die Citadelle oder eigentliche Festung, die außerhalb der Stadt in der Havel lieget, ward 1580 fertig. Ihr Baumeister war Rochus Graf zu Lynar, der nebst seiner ersten Gemahlinn der Nicolaikirche ihren Altar, und dessen zweyte Gemahlinn der Moritzkirche einen Altar gegeben hat. In der Festung ist eine Capelle, die sowohl von Reformirten als Lutheranern zum Gottesdienst gebrauchet wird, und die Festung dienet zum Gefängniß für Leute, die durch Urtheil und Recht dazu verdammet worden. Churfürst Georg Wilhelm mußte dieselbige 1631 den Schweden einräumen, die sie 1634 zurück gaben. Der Stadt gehören 1 Dorf, 1 Vorwerk, 6 Mühlen, 26 Schenkkrüge. Die Bürgerheide ist 6050 Morgen 48 Q. Ruthen groß, und hat Eichen und Kienen, auch etwas Büchen und Elsen.

4) Nauen, eine Stadt, die unter den anhaltischen Markgrafen Stadtprivilegia erhalten, 1414, 1513, 1570, 1626, 96 1743 und 65 große Feuersbrünste erlitten hat, und dadurch sehr herunter gekommen ist. In einer Urkunde von 1336 in Gerken cod. dipl. brand. T. I pag. 542 heißt sie civitas *Nowen*. Sie soll vor Alters der adelichen Familie dieses Namens zugehöret, und anfänglich Fettpott geheißen haben. So viel ist gewiß, daß sie noch eine ganze Feldmark besitzet, die das Ritterfeld genennet wird. Es ist auch das Dorf Nienmark, mit der Stadt vereiniget worden, dessen Angedenken, die Nienmarkische Feldmark erhält. 1779 hatte die Stadt 440 Häuser, 2168 Personen vom Civilstande, und 1119 vom Militärstande. Es ist hier eine lutherische geistliche Inspection über 11 Pfarrkirchen. Die Stadt hat ihre meiste Nahrung von Ackerbau und Viehzucht. Es gehöret ihr das Vorwerk Neukammer. Aus einer Urkunde, die in meiner Reisebeschreibung von Berlin nach Rekahn S. 454. 455 abgedruckt ist, erhellet, daß die Herzoge von Sachsen Rudolph und Wenzeslaus, Vater und

Sohn,

Sohn, 1323 diese Stadt von der Aebtissin zu Quedlinburg zu Lehn empfangen haben: wie aber die Aebtissinn zu dieser Lehnsherrlichkeit gekommen? ist unbekannt. Von den nauenschen Wiesen und Weiden in dem ehemaligen nauenschen Luch, und von dem nauenschen Forst, siehe meine angeführte Reisebeschreibung. Der Forst oder die Bürgerheide ist 5157 Morgen, 147 Q. R. groß, und bestehet aus Eichen, Kienen, Elsen, Rothbüchen und Birken. Der Nauensche Graben, der bey dieser Stadt weg gehet, machet nachmals die Gränze zwischen dem havelländischen und glienischen Kreise, bis er bey Nieder-Neuendorf sich mit der Havel vereiniget.

5) Ratenow, Rathenau, eine Stadt an der Havel, aus der ein Canal um die Altstadt herum bis wieder in die Havel geleitet ist. Die Stadt wird in Alt- und Neu-Stadt abgetheilet. Die letzte ist um das Jahr 1730 angeleget, und mit lauter ansehnlichen Häusern, in welchen viele adeliche Familien wohnen, bebauet worden. Man hat hier gezählet

	Häuser,	Menschen v. Civilstande,	v. Militärst.
1778	519	3724	334
1779	519	3761	547
1790	520	3891	766

Es wohnen hier acht Judenfamilien. Zwischen beyden Städten ist eine steinerne Brücke und Schleuse 1733 angeleget worden, durch die alle Schiffe, die von Hamburg nach Berlin gehen, ihren Weg nehmen müssen. Die Einwohner ernähren sich von Ackerbau, Viehzucht, Fischerey, Weinbau, (der aber größtentheils eingegangen ist,) Brauerey und Holzhandel. Die Stadt hat 1 Vorwerk, 2 Mühlen, 1 Ziegelbrennerey, 23 Schenkkrüge. 1675 überrumpelte Churfürst Friedrich Wilhelm hieselbst das schwedische Regiment des Obersten Wangelin, das theils niedergehauen, theils nebst dem Obristen gefangen genommen wurde. Die Landstände haben diesem großen Churfürsten 1738 mit mehr als 16000 Rthlr. Kosten auf der Neustadt

ein ansehnliches steinernes Denkmal errichtet, das ihn zu Fuß, und vier Gefangene zu seinen Füßen, alles in Riesengröße, vorstellet. Auf den vier Seiten des Fußgestelles sind deutsche Inschriften zu lesen, die auf die eben beschriebene glückliche Ueberrumpelung der Schweden in dieser Stadt, auf ihre Besiegung bey Fehrbellin und Warschau, und auf die Eroberung der Festung Stralsund von 1673, gerichtet sind. Der Anfang der Stadt, hat in Fischerwohnungen und einer Burg bestanden, von welcher letzten zwischen der Havel und Hemme noch einige Spuren übrig sind. 1295 wurde sie abgebrochen, und die Steine wurden von den Markgrafen Otto und Albrecht zur Verbesserung und Vergrößerung der Stadt geschenket. 1294 wurde das Dorf Jederitz, das zwischen Rathenow und Hohen-Nauen lag, nach dem Tode Friedrichs von Berenwolde von den Markgrafen Otto, Conrad und Heinrich, der Stadt geschenket, die dadurch die vortrefflichen Aecker und Wiesen bekommen hat, die sie noch jetzt besitzet. 1319 erhielt sie von Woldemar ihre gute Waldung nebst dem Vorwerk Rodenwolde, und 1351 die beträchtlichen Mühlen, von welchen sie noch jetzt jährlich gewisses Pachtgeld an das Amt Mühlenhof zu Berlin, erlegen muß. 1394 wurde sie von dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg erobert und geplündert. Sie brannte 1576, 91, 1648 und 67 fast ganz ab. Daß diese Stadt vor Alters eine Zeitlang von den Markgrafen an die Grafen von Lindau versetzet gewesen sey, ersiehet man aus einer in Gerken cod. dipl. brand. T. I. pag. 165 befindlichen Urkunde von 1327, in welcher die letzten sich verpflichten, die Stadt an jene gegen eine gewisse Summe Geldes wieder abzutreten. 1338 war daselbst der Große Kietz (Kytz) schon vorhanden. Ebendas. S. 553. Und 1341 setzte Markgraf Ludewig die jährlichen Abgaben der Stadt, auf 16 Mark brandenburgischen Silbers. S. 554. Der 1673 angelegte Eisenhammer, ist wieder eingegangen: hingegen ist hier seit 1764

eine

eine Canefas- und Manschester-Manufaktur, auch ist nahe bey der Stadt ein Spinnerdorf von hundert Familien angeleget worden. Zu der hiesigen lutherischen geistlichen Inspection, gehören achtzehn Landpfarren. Die Bürgerheide ist zwar 7197 Morgen und 150 Q. Ruthen groß, und bestehet aus Eichen und Kienen, ist aber stark angegriffen.

Bey Rathenow in der Heide, ist der Wolzen-See.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Potsdam, welches seinen Namen von der Stadt Potsdam, seinen Sitz aber seit 1774 zu Bornim oder Borne hat, und zu welchem zwölf Dörfer, und eilf Vorwerke gehören. Von diesen Oertern liegen nur sechs im havelländischen Kreise.

(1) Die Pfarrdörfer Bornim, Buchholz, Gütergotz und Neu-Langerwisch. Im ersten, dritten und letzten sind Amtsvorwerke.

(2) Neuendorf oder Deutsch-Neuendorf und Stolpe, Filialkirchdörfer von Potsdam. Das Vorwerk im letzten, ist auf Erbpacht ausgethan.

(3) Die Vorwerke zu Potsdam und Caputh, die in Zeitpacht stehen, zu Drewitz, welches auf Erbpacht ausgethan ist, Pirschheide und Geltow, (in einem Schenkungsbrief Kaisers Otto III vom Jahr 993 für das Stift Quedlinburg, Geliti,) die das Potsdamsche Waisenhaus, und Gallin, welches die Gemeine zu Bornstedt in Erbpacht hat. Das Vorwerk Golm, ist mit Colonisten besetzet.

2) Das Amt Spandow, das aus einem ehemaligen Kloster bey der Stadt entstanden ist, von zwölf Dörfern und drey Vorwerken. Der spandowsche Amtsforst, der auch der teltowsche und grünewaldische genannt wird, ist 11613 Morgen groß, besteht aus Eichen- und vornehmlich aus Kienen-Holz. Der auch zu diesem Amt gehörige Falkenbergische Forst, begreift 29197 M. 146 Q. R. hierunter sind aber nur 20481 Morgen, 120 Q. R. Forstland, die übrigen Morgen

aber bestehen in Aeckern, Wiesen, Gewässern und Fennen.

(1) Der Kietz und Damm bey Spandow. 1779 wohnten auf dem Kietz 204, und auf dem Damm 48 Menschen. Der sogenannte Valentins Werder, ist mit einer Colonisten-Familie besetzet.

(2) Die Pfarrdörfer Cladow und Rohrbeck.

3) Auf dem Plan, der zunächst bey der Festung ist, werden für das königl. Kriegesheer die Läufe zu dem Schießgewehr geschmiedet, gebohret, und aus dem groben geschliffen, nachher aber zu Potsdam weiter bearbeitet, es werden hier auch die Bajonette und Ladestöcke verfertiget, geschliffen und poliret, und alle Arten von Klingen gemacht, u. s. w. S. meine Reisebeschreibung von Berlin nach Kyritz S. 512 f. Die Vorwerke Kloster und Ruhleben. Das letzte ist nahe bey Spandow.

3) Das Amt Nauen, von vier Dörfern und drey Vorwerken; die letzten sind in den Dörfern Lietzow, Berge, welches ein Pfarrdorf ist, und Wachow, und dieses dritte ist auf Erbpacht ausgethan.

4) Das Amt Königshorst, ist in dem ehemaligen sogenannten freyen-havelländischen-nauenschen-Gliner- und Bredauer-Luch angeleget worden, dessen Länge auf 7 Meilen, die Breite aber auf eine Meile mehr und weniger geschätzet wurde, und dessen Urbarmachung König Friedrich Wilhelm I dem Oberjägermeister von Hertefeld auftrug, der sie von 1718 bis 1724 glücklich zu Stande brachte. Die merkwürdige Geschichte derselben und des Amts Königshorst, stehet in der Beschreibung meiner Reise von Berlin nach Kyritz, S. 380 — 426. Die Länge aller verfertigten Abzugsgraben, beläuft sich auf 135447 rheinländische Ruthen, das ist, 2000 Ruthen auf eine Meile gerechnet, auf 67¾ Meilen. Der Hauptcanal fänget bey Hohen-Nauen in der Havel an, und gehet bis Pinnow und Quaden Germendorf. Der König gab zu den Kosten der Austrocknung des Luchs für sich

und

und für die Unterthanen seiner Aemter 19583 Rthlr. und die Theilnehmer erlegten 51526 Rthlr. also kostete sie überhaupt 71109 Rthlr. Der königl. Antheil von dem urbar gemachten Luch, beträgt 5776 große Morgen und 42 Q. Ruthen, jeder Morgen zu 400 rheinl. Quadratruthen gerechnet. Diese hatten vor der Urbarmachung jährlich nur einige hundert Thaler eingetragen. Nun kostete zwar dem König die Einrichtung des Amtes 158030 Rthlr. es kam aber schon von Trinitat. 1723 bis dahin 1724 von den eingekauften und fett gemachten Ochsen und Hämmeln 9357 Rthlr. reiner Gewinn ein, der weit über fünf Procent Zinsen ausmachte, und von Trinitat. 1779 bis dahin 1780 hat das Amt Königshorst 13811 Rthlr. (nach einer andern Angabe 924 Rthlr. mehr) Pacht eingetragen. Der Boden des Amtes ist bald mergelartig, bald torfartig, bald moorartig, sehr niedrig, also auch nicht nur feucht, sondern stehet auch des Winters größtentheils unter Wasser, folglich können nur die hohen Gegenden desselben, (die Hörste) besäet werden, und zwar nur mit Gerste und Hafer. Er ist aber auch eigentlich nur zur Viehzucht eingerichtet und bestimmet, und bestehet also vornemlich aus Weiden und Wiesen. Die Viehzucht ist ganz auf holländische Art eingerichtet. Es gehören zu dem Amt folgende Vorwerke und Oerter.

(1) Das Vorwerk Königshorst, der Sitz des Amts, woselbst auch eine Pfarrkirche ist.

(2 — 6) Die Vorwerke Lobeofsund, Nordhof, Ruhhorst, Hertefeld, Kienberg.

(7) Die Colonien Deutschhof, Mangelhorst und Hertefeld, die letzte bey dem Vorwerk dieses Namens, die König Friedrich II hat anlegen lassen.

(8) Der Krug Seelinhorst und das Wirthshaus Dreybrücken.

Das Dorf Paaren, das auch unter diesem Amt stehet, gehöret zu dem glien- und löwenbergischen Kreise.

In meiner eben genannten Reisebeschreibung, ist eine genaue Charte von diesem Amte. Das Wort Horst, zeiget einen etwas hohen, sandigen, und mit Holz bewachsenen Platz und Boden in einer sumpfigen und morastigen Gegend an. Da, wo jetzt dieses Amt ist, waren ehedessen die Arendshörste, die von ihrem Besitzer Arend von Bredow den Namen gehabt haben sollen.

5) Das Amt Fahrland, welches bis 1699 ein adeliches Gut gewesen, in diesem Jahr aber von seinen Besitzern Johann Wolfgang und Christoph von Stechow, an Churfürsten Friedrich III für 50000 Rthl. und 100 Ducaten Schlüsselgeld verkauft worden. Das Amthaus, das eine Meile von Potsdam lieget, und ehedessen der Rittersitz war, ist von dem Dorf durch die Wublitz abgesondert, und stehet auf zwey Werdern. Bey demselben ist ein breiter und fischreicher See, der weiße See genannt, der sich von Fahrland bis nach dem zu diesem Amt gehörigen Dorf Nedlitz oder Nethlitz erstrecket. Das jetzige Pfarrdorf Fahrland, ist ehedessen ein Städtchen gewesen, denn also wird es in der Kirchenmatrikel von 1576 genannt, in der von 1650 aber heißt es ein Flecken. Bis 1714 hat es zwey Jahrmärkte gehabt, und noch jetzt sind hier Wochenpredigten gewöhnlich. Ueber die Havel ist hier eine Brücke, anstatt der ehemaligen Fähre. Crampnitz, ist ein kleiner Colonistenort.

6) Das Amt Fehrbellin, von einer Stadt, acht Dörfern, (an welchen aber unterschiedene Edelleute Theil haben,) und drey Vorwerken. Es macht das Ländchen Bellin aus, in dessen Namen man wahrscheinlicher Weise den Namen eines ehemaligen wendischen Volkes findet, welches Wilini genennet worden.

(1) Fehrbellin, ein Städtchen, beym Zusammenfluß der aus dem ruppinschen See kommenden zwey Arme des Rhins, in dem Winkel, woselbst ihre Vereinigung geschiehet. Ueber den Hauptarm führet die große Brücke auf dem hiesigen Damm, an dem er herunter läuft; etwas

etwas weiter hinab bey Feldberge, ist noch eine Nebenbrücke über den Hauptarm, und nach Tarnow zu ist eine Brücke über den von daher kommenden Arm des Rhins. Der hiesige Paß ist erheblich. Der Name des Orts ist in Urkunden von 1273, 75 und 1305, die in Gerken cod. dipl. brand. T. I. pag. 414, 416, 444 vorkommen, Werbellin geschrieben. Es heißet eigentlich Bellin, (in Urkunden von 1294, 1445, 1459, 1471 und anderswo) und ist der Stammort der ausgestorbenen adelichen Familie dieses Namens gewesen, die auch in Gerken cod. in Urkunden von 1260 und aus dem vierzehnten Jahrhundert vorkömmt: weil aber hier ehedessen eine Fähre über den Rhin gegangen, ist es Fehrbellin genannt worden. Anstatt der Fähre, ist 1616 eine Brücke über den Fluß gebauet worden. 1779 hatte das Städtchen 120 Häuser, und 729 Menschen, die sich vorzüglich vom Branntweinbrennen ernähren. Das Städtchen hat keine eigene Kirche, sondern bedienet sich der Kirche in dem gleich neben ihm liegenden Dorf Feldberge. Es ist hier seit 1743 eine lutherische geistliche Inspection, zu welcher acht Pfarren gehören, und ein Vorwerk. 1675 wurden in der Gegend desselben die Schweden vom Churfürsten Friedrich Wilhelm geschlagen, 1758 aber ward das Städtchen von Schweden geplündert, als sie durch Preußen aus demselben vertrieben wurden.

Anmerk. Der hiesige Fähr-Damm, ist 8250 rheinl. Fuß lang, und in vier Stücke, jedes Stück aber in gewisse Fächer abgetheilet, die von den nächst gelegenen Dörfern in gutem Stande erhalten werden müssen. s. die Beschreibung des Fährdammes zu Fehrbellin, die 1680 in Folio gedruckt worden. Alle Oerter des Ländchens Bellin, Lenzke ausgenommen, müßen, so oft es nöthig ist, jeder in seinem District, den Rhin aufräumen, und das ganze Ländchen muß zu dem Bau der großen Brücke nicht nur Handdienste leisten, sondern auch das Oberholz, welches aus dem Walde Zotzen geliefert wird, anfahren. Das Unter-

holz geben die von Saldern zu Plattenburg in der Prignitz aus ihrer vehlgastischen Heide, aus der es die Unterthanen des Domcapitels zu Havelberg hieher fahren müssen. Den langen Damm muß das ganze Ländchen Bellin und das benachbarte Dorf Walchow unterhalten, und ein jeder Hufner hat eine gewisse Anzahl Ruthen zu besorgen. Dafür sind die Dörfer, die ihn unterhalten, von dem sonst gewöhnlichen Dammgelde frey.

(2) Die königl. Pfarrdörfer Hakenberg und Linum, welches letzten Vorwerk der Sitz des Amts ist, und die königl. Unterthanen in den adelichen Dörfern Carwesee und Lenzke.

Anmerk. Die adelichen Dörfer des Ländchens Bellin sind die Pfarrdörfer Lenzke, Carwesee, die beyde eben genennet worden, Brunne, und Dechtow. Von dem letzten wird ein königl. Forst benannt, der 3455 Morgen, 35 Q. Ruthen groß ist, aus Eichen und Kienen bestehet, und dessen Förster nicht weit von Dechtow nach dem königl. Forst zu, wohnet.

7) Folgende Oerter stehen zwar unter dem jetzt zum Herzogthum Magdeburg gelegten Amte Ziesar, gehören aber zum havelländischen Kreise.

(1) Prizerbe, ein Städtchen an der Havel, das in einer Urkunde von 1258, in Gerken cod. dipl. brand. T. I. pag. 397 Prizzerwe genennet wird. Damals gehörte es noch dem Bischof zu Brandenburg, nachmals ist es an Edelleute, und endlich an die Markgrafen gekommen. 1773 ist es fast ganz abgebrannt, 1779 aber hat es 140 Häuser, eine Pfarrkirche, und 671 Menschen vom Civilstande gehabt. Bey demselben ist ein Landsee, der sich auf eine halbe Meile bis an das Dorf Ferchesar erstrecket, und etwa 500 Schritt breit ist. Er vereiniget sich mit der Havel.

(2) Retzin, ein Marktflecken an der Havel, der keine Stadtrechte hat. Er lieget zwischen Brandenburg und Potsdam. 1779 waren hier 640 Menschen.

(3) Sechs

(3) Sechs Dörfer, unter denen Etzin und Weseram die größesten sind.

3. Folgende Districte und Oerter.

1) Das Ländchen Rhinow, welches von der Havel, dem Rhin, der Dosse, auch von Seen und Morästen dergestalt eingeschlossen ist, daß man in dasselbige nur durch drey Wege, nämlich durch den Damm bey Hohen-Nauen, durch den sogenannten neuen Damm bey Rhinow, und durch den Damm bey dem Vorwerk Schönholz, kommen kann. Es hat den Namen von dem Fluß Rhin, ist 2 Meilen lang, und 1½ Meile breit. Aus einer Urkunde in Gerken cod. dipl. brand. T. I. pag. 624 ist zu ersehen, daß Graf Albrecht von Ruppin dieses Land nebst dem Glin und Alt-Bötzow, welche Districte und Oerter er pfandweise inne gehabt, 1376 an die Mark Brandenburg wieder abgetreten hat. Es begreift das Ländchen Rhinow:

(1) Rhinow, in Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 531 in einer Urkunde von 1333, oppidum *Rynowe* genannt, ein Städtchen, das zwar nur 36 alt catastrirte Bürgerstellen, auf welchen die Stadtgerechtigkeit beruhet, hat, im jetzigen Jahrhundert aber durch den Anbau mehrerer Häuser vergrößert worden ist. 1779 hatte es einen adelichen Hof, 62 Häuser, und 422 Menschen. Es stehet unter der Gerichtsbarkeit der adelichen Familie von der Hagen, welche die obern und untern Gerichte durch einen Richter verwalten läßt, auch den Burgermeister und Rath bestätiget. Nichts desoweniger können die Injurienſachen von dem adelichen Lehnrichter und dem Magistrat zusammen verhandelt werden, wobey doch Prävention Statt findet. Nicht weit von hier ist der Rhin zur Bequemlichkeit des Flößens, durch den sogenannten Bultgraben, mit der Dosse vereiniget. Die nahe bey Rhinow belegene Mühlenburg, ist vor Alters ein festes Schloß der Familie von der Hagen gewesen. Sowohl der

Kietz

Kietz bey Rhinow, als das zur Rhinowschen Pfarre gehörige Filialdorf Stöllen, gehöret auch den von der Hagen.

(2) Hohen-Nauen, ein Pfarrdorf, woselbst ein beträchtlicher Paß ist. In demselben hat die Familie von der Hagen eine alte feste Burg gehabt, ist auch seit dem dreyzehnten Jahrhundert im Besitz des Orts geblieben. Er hat auch von ihnen den Nauen, denn er heißt in alten Urkunden Hagenowe, (Hagen-Aue,) woraus mit der Zeit der Name Hohen-Nauen gemachet worden. In einer Urkunde Markgrafens Johannes von 1264, kommen Könekin und Everhard Gebrüder von der Hagen als Inhaber Castri Hagenowe prope Hagelam, vor. In einer Urkunde von 1312 befreyet Markgraf Waldemar, Haus, Schloß, Weichbild und Land zu der Hagenowe, welches die Gebrüder Heinrich, Arnold und Gunzel von der Hagen besitzen, von allen Lehndiensten, Beden und Urbeden, ꝛc. Hans von der Hagen hat 1406 eine Urkunde auf seinem Erbschloß Hoghenowen unterschrieben. Das Wort Weichbild in der ersten Urkunde, zeiget wahrscheinlicher Weise das Ländchen Rhinow an. Das jetzige bey der alten Burg liegende Dorf, ist vermuthlich ehedessen ein Burgflecken gewesen, denn es wird noch jetzt in den Kietz und in das Dorf abgetheilet, und es hat einen großen Platz, der ein Marktplatz gewesen zu seyn scheinet. In dem Dorfe sind fünf Rittersitze gewesen, von denen der Ober-Consistorial-Präsident von der Hagen jetzt 3, und der General-Lieutenant von Bornstedt 2 besitzet. Nahe bey dem Dorfe ist ein fischreicher See, eine Meile lang, der Wasser aus dem Rhin empfänget, hingegen durch den Jercheſar- oder Stollen-See, über welchen vor dem Dorf eine Zugbrücke führet, und durch einen großen Graben in die Havel abfließet. Von dem Schiff- und Brenn-Holz, welches aus dem Rhin durch den See bey Hohen-Nauen in die Havel geflößet wird, und von den Steinen und andern Sachen, die auf gleiche

Weise

Weise fortgebracht werden, muß hier ein Wasserzoll erleget werden.

(3) Die Pfarrdörfer Spaatz, mit dem Filialdorf Wolsier, Priezen, wobey der Priezmansche oder Gülp-See ist, mit dem Filialdorf Gülpe, und Strodene. Semlin, ist Filia von Rathenow. Diese Dörfer gehören den von der Hagen und von Bornstedt. Zwischen Gülpe und Strodene fällt der Bären-Graben in den See bey Gülpe, welcher Wasser des Rhins abführet.

(4) Witzke, ein Pfarrdorf, mit seinem Filialdorf Wasserfuppe, in welchem die Stelle einer ehemaligen festen Burg noch kenntlich ist. Beyde Oerter gehören dem Präsidenten Thomas Philipp von der Hagen. Durch den See bey Witzke fließt der Rhin, und fällt bey Wasserfuppe in den Hohenauenschen See.

2) Das Ländchen Frisack. Das Schloß, Stadt und Land Frisack, eine Zeitlang von den Markgrafen zu Brandenburg an die Grafen von Lindau verpfändet gewesen, erhellet aus einer Urkunde von 1327 in Gerken cod. dipl. brand. Tom. I. p. 165. Ebendas. S. 267 ist zu ersehen, daß 1335 das Schloß denen von Bredow verpfändet war, die auch nach S. 537 noch in eben demselben Jahr mit Schloß, Stadt und Land Frisack belehnet worden, und seit dieser Zeit im Besitz desselben geblieben sind. Es begreift

(1) Frisack, in alten Urkunden Vrisag, Vrisach, Vrisack, eine kleine Stadt am Rhin, in der 1779 gezählet wurden 195 Häuser und 1131 Menschen. Zu der hiesigen Pfarrkirche, gehören die Filiale Viezniz und Warsee.

(2) Die Pfarrdörfer Görne, mit dem Filialdorf Klessen, bey welchem ein See ist, Hage, mit dem Filialdorf Bredikow: Liepe, Kriele, mit dem Filialdorf Landin: Senzke, mit dem Filialdorf Wagnitz. Diese Oerter, nebst 2 Vorwerken und einigen Jägerhäusern, machen das Ländchen aus.

Der

Der Jotzen, in einer alten Urkunde Sützen, ein Wald von 9473 kleinen magdeburgischen Morgen, der aus 2102 Morgen bewachsenen Luchen, und 572 Morgen Wiesen besteht, war ehedessen weit größer, indem er auch den District des hiesigen Amts Königshorst begrif, über Brunne hinaus bis an den cremmenschen Damm, und bis an den Rhin oder bis an das von demselben liegende Vorwerk Damm sich erstreckte. Er hat einen guten Boden, und enthält Eichen, Roth- und Weiß-Büchen, Kienen, Elsen, Birken, Aespen, weißen und schwarzen Ahorn, und viele andere Holzarten, hat auch sehr gutes Gras, nützliche Kräuter und viele Blumen, und giebt also treffliche Weide für das Rindvieh ab. Die von Bredow zu Friesack, Landin, Wagenitz und Klessen, und die von Quast zu Garz und Viechel, sind Eigenthumsherren desselben, die hohe Jagd aber stehet allein dem Landesfürsten zu.

3) Von den übrigen adelichen Oertern nenne ich

(1) Plauen oder Plaue, einen Marktflecken, an einem See, durch welchen die Havel gehet. 1779 hatte er 773 Menschen, und gehörte einem General von Anhalt. Hier fänget der plauensche Canal an, der die Havel und Elbe vereiniget. Des hiesigen Schlosses wird in Urkunden von 1268, 1373, 1412 und 21 in Gerken cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 200, 74, 96, 99 gedacht. In der zweyten bekennet Meineke von Schiersted, daß ihn Kaiser Karl IV zum Hauptmann des Schlosses gesetzet habe. Aus der dritten ist zu ersehen, daß der Erzbischof von Magdeburg Anspruch daran gemacht habe, und aus der vierten, daß durch schiedsrichterlichen Vergleich, das Schloß mit seinem Zugehör, welches damals Gunzel von Bartensleben inne hatte, dem Markgrafen zu Brandenburg zuerkannt worden. Diesen Ort, mit den dazu gehörigen Dörfern, imgleichen der Schloßstelle und dem Antheil an dem vorhin beschriebenen Städtchen Pritzerbe, und Dorf Kützkow im Herzog-

thum

thum Magdeburg, hat Curt von Arnim 1577 zum Theil für sein Antheil an Biesenthal erhalten, zum Theil von Wernern Edlen von Plotho, erkauft, dessen Sohn Leonhard von Arnim aber hat alle diese ansehnlichen Güter 1610 an Christoph von Görne für 80000 Thaler verkauft, dessen Familie 1779 noch das Pfarrdorf Nitzane, besaß.

(2) Buchow bey Carpzow, und Carpzow bey Buchow, zwey Dörfer, die gemeiniglich mit dem zusammengesetzten Namen Buchow-Carpzow belegen werden.

(3) Ferchesar, ein Dorf unweit Rathenow, bey welchem ein See anfänget, der bey Hohen-Nauen von diesem Ort benennet wird, und hernach den Namen Stollen-See bekömmt, und sich mit der Havel vereiniget.

(4) Pessin, ein Dorf in welchem 1775 waren 439 Menschen, und 7 Rittersitze.

(5) Retzow, auch ein großes Dorf.

(6) Der Nuß-Winkel, der aus den Dörfern und Vorwerken Ferchesar bey Rathenow, (oben Rotzen genannt,) Lochow, Nennhausen, Rhinsmühle und Stechow bestehet. Er ist von dem Wolzen- und Gröningschen See, von dem ersten Flügel-Graben, (der mit dem havelländischen Hauptcanal in Verbindung stehet, und 258 Q. Ruthen lang ist,) dem Hauptcanal, dem witzker See, und der rathenowschen Heide eingeschlossen.

4) Dem Domcapitel zu Brandenburg gehören in diesem Kreise, neunzehn Dörfer und Vorwerke, dem Magistrat zu Brandenburg zehn, den Magistraten zu Potsdam, Nauen, Rathenow und Spandau, vier, dem potsdamschen Waisenhause, sieben, und die übrigen Dörfer sind adelich. Unter diesen sind die Pfarrdörfer Bagow, Bredow, Brunne, Ceestow oder Zestow, Dechtow, Eutz oder Uetz, Karzow, Retzüre, Rotzen, Markau, Marquard, Mötlow, Nennhausen, Pessin, Retzow, Ribbeck, Seegefeld, Stechow. Der See bey Groß- und Klein-Bänitz, hat vermittelst des sogenannten Klinkgrabens mit dem

Ri-

Riwendschen See, und dieser durch den Streng, der zwischen den Pfarrdörfern Bagow und Pewesin, läuft, mit dem bey Brandenburg in die Havel abfließenden See Gemeinschaft. Diese drey Seen sind bey hohem Wasser schiffbar.

II. Des Glin- und Löwenbergischen Kreises, die beyde nur 11 bis 12 Quadratmeilen groß sind, Boden, ist entweder hügelicht oder niedrig, entweder trocken oder sandig, aber für Roggen und Gerste gut, für Buchweitzen aber nur an wenigen Orten brauchbar. In dem glinschen District sind ansehnliche Wälder, nämlich der bötzowsche Forst von 3134 Morgen, 74 Quadratruthen, und der vehlefanzische von 7326 M. 66 Q. R. von Eichen, Kienen und Birken; der löwenbergische District ist sehr steinigt. Von den 1093 Morgen, 142 Q. R. Ackerland, sind doch die meisten, nämlich 598 M. 122 Q. R. dreyjähriges Land, und 439 Morgen fünfjähriges, 52 M. 14 Q. R. sechsjähriges, und 4 Morgen 69 Q. R. neunjähriges. 1779 waren in diesem Kreise 1 Stadt, 29 Dörfer, 1238 Feuerstellen, 10272 Menschen, 308½ freye Ritterhufen. Der modus collectandi, ist von 1683 an untersucht, und 1690 festgesetzet worden, daß die im Catastro von 1624 bestimmten contribuirenden Hufen bleiben sollen. Dieser sind 1152, und der Kreis giebt 5436 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. Contribution, und 2408 Thlr. 18 Gr. Cavalleriegeld. Es enthält der Kreis

1. Fol-

1. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Boetzow, welches begreift

(1) Boetzow, ein Pfarrdorf, welches vor Alters der adelichen Familie von der Gröben zugehöret, und Rotzeband geheißen, den jetzigen Namen aber bekommen hat, nachdem es im siebzehnten Jahrhundert an das churfürstl. Haus verkauft, und die Stadt Boetzow mit dem Namen Oranienburg beleget worden. Es ist hier ein Amtsvorwerk.

(2) Perwenitz, ein Pfarrdorf und Amtsvorwerk.

(3) Nieder-Neuendorf, ein Dorf an der Havel mit einem Amtsvorwerk, welches auf Erbpacht ausgethan worden. Es ist hier ein Canal angeleget, der nach der Königshorst gehet.

(4) Die Pfarrdörfer Wansdorf und Birkenwerder, noch drey Dörfer, das Vorwerk Pinnow, und das mit Colonisten besetzte Vorwerk Borstorf oder Borgstorf, beyde im nieder-barnimschen Kreise.

2) Das Amt Vehlefanz, in dessen sämmtlichen Dörfern sich auch adeliche Unterthanen befinden.

(1) Cremmen, eine kleine Stadt, in der 1778 waren 277 Häuser, und 1472 Menschen. Der König hat hier die Gerichte gemeinschaftlich mit den Herren von Redern, von der Lütke, von Pfuhl und von Haak, so daß der König sechzehn, und die Edelleute zusammen acht Theile daran haben. Der Gesammtrichter, der diese Gerichte verwaltet, wird von dem Amt Vehlefanz und den Edelleuten dem churmärkischen Kammergericht zur Prüfung gestellet, und wenn er tüchtig befunden worden, nach Vorschrift der Jurisdictions-Verordnung vom 19ten Junius 1749 bestätiget. Es ist hier ein königl. Amtsvorwerk. Die Stadt ist alt, und es wird ihrer schon im zwölften Jahrhundert gedacht. Die Herren von Bredow haben hier eins von ihren drey Stammhäusern gehabt. 1331 oder 32, (denn das Jahr ist ungewiß,) verlor hier Markgraf Ludwig eine Schlacht gegen die Herzoge von Pommern, hin-

gegen 1413 gewann hier Churfürst Friedrich I eine Schlacht wider die Herzoge von Pommern und die von Quitzow.

Der Cremmensche See, stehet durch einen Graben, der zum Flößen mit Schleusen versehen ist, in Verbindung mit dem Beetzer See, und durch einen andern Graben mit dem Creinschen See, läßt auch einen Graben nach dem Ruppinschen See, und einen andern in die Havel, aus, der sich mit diesem Fluß bey Oranienburg vereiniget. Vor dem Cremmschen Damm kömmt der Cremmsche Seegraben oder der neue Graben, aus dem Cremmschen See, und gehet nicht weit von Nassenheide in die Havel.

(2) Vehlefanz, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk.

(3) Groß-Ziethen, ein Dorf, das halb königlich und halb adelich ist. Es ist hier ein Vorwerk, dergleichen auch in dem Filial Klein-Ziethen ist.

(4) Die Pfarrdörfer Flatow, Staffelde, Grünefeld, mit dem Filialdorf Börnicke und Tietzow.

3) Das Amt Badingen, in welchem

(1) Badingen, ein Dorf mit einer Filialkirche von Mildenberg, und einem Vorwerk. Es hat der ausgestorbenen adelichen Familie Trott zugehöret.

(2) Mildenberg, ein Pfarrdorf, mit einem Vorwerk.

(3) Zabelsdorf, ein Pfarrdorf, davon Ribbeck ein Filialdorf ist. Das Vorwerk in dem letzten, ist auf Erbpacht ausgethan. Bey Zabelsdorf ist der See Wento, aus welchem ein Canal kömmt, der in der Heide zwischen Tornow und Mildenberg, und bis in die Havel fließet.

(4) Noch sechs alte Dörfer, vier neue Colonistendörfer, die Vorwerke Osterne, Neu-Thymen, Ravensbrück und Himmelpforth, (in der Uckermark,) welche drey letzten auf Erbpacht ausgethan sind, und die auf königl. Feldmarken neu angelegten Oerter Marienthal und Annenwalde. Das letzte Dorf lieget in der Ukermark.

2. Zwölf

2. Zwölf adeliche Dörfer, diejenigen ungerechnet, in welchen auch Unterthanen königlicher Aemter sind. Bey Schwante ist ein kleiner See, bey dem Pfarrdorf Beetz ist auch ein See, und der See bey Liebenberg heißt die Laake.

Löwenberg oder Leuenberg, ist ein Schloß und Pfarrdorf, davon der Kreis den Namen hat. Es ist hier ein adeliches Gut und ein See. In Karl des vierten Landbuch von der Mark Brandenburg, kömmt Löwenberg als castrum et oppidum vor. Es wird dieser Ort auch schon in einer Urkunde von 1276, die einen Tausch zwischen dem Markgrafen und Bischof zu Brandenburg betrifft, ein oppidum genennet.

III. Der Ruppinsche Kreis, dessen Größe beynahe 33 Quadratmeilen beträgt, ist in seinem westlichen Theil sehr eben, und daselbst seitdem der Bruch zwischen der Dosse und dem Rhin urbar gemacht, und mit Colonisten besetzet worden, fast ohne Hölzungen, so daß er fast nur aus Aeckern, Wiesen und Weiden bestehet. Die Aecker sind leicht und gut, und werden fast insgesammt vermittelst des Ochsen Hakens umgearbeitet, wo aber Pferde zum Ackern gebrauchet werden, bedienet man sich entweder des sogenannten Pudel Hackens, oder des Pfluges. Man bauet weit mehr Roggen und Gerste, als Weitzen, die neuen Colonien bauen auch viel Hafer. Die Viehzucht ist ziemlich gut, und die Schafwolle wird für so gut als die havelländische, und für besser als die prignitzische gehalten. In den Bruchdörfern werden Ochsen und Hämmel gemästet. Von Ruppin nach Rheinsberg zu, ist der Boden hügelicht und sandicht, und von

Rheinsberg nach Zehdenick hoch. In allen diesen Gegenden ist der Acker nur mittelmäßig. Von den 5785 Morgen der Städte, sind die meisten, nemlich 3131 dreyjähriges, 1570 sechsjähriges, und 1054 neunjähriges Land, von den 19161 Morgen der adelichen, sind auch die meisten, nemlich 9389 dreyjähriges, 5393 sechsjähriges, 3145 neunjähriges, und 1213 zwölfjähriges Land, und endlich von den 15227 Morgen, die zu den königl. Domainen-Aemtern gehören, sind 4983 dreyjähriges, 642 fünfjähriges, 4113 sechjähriges, 2067 neunjähriges, und 3421 zwölfjähriges Land. Die städtischen und königlichen Forsten nach ihrer Größe und Beschaffenheit, werden hernach vorkommen.

Der Kreis bestehet aus der ehemaligen Herrschaft Ruppin, die der Fluß Rhin gegen Mittag von dem Havelland scheidet, an die Prignitz, an das Herzogthum Meklenburg, und an die Ukermark, gränzet. Die ältesten slawischen Einwohner dieser Provinz, unter der Regierung der fränkischen Kaiser, sind die Wilci gewesen; nachher hießen sie Brizani, Hevelli und Rhedarii, vermuthlich auch Wilini. Die ehemaligen Herren dieses Landes stammten von den Grafen von Lindau her, die im Fürstenthum Anhalt, ungefähr zwey Meilen von Zerbst, gewohnet haben, und mit den Grafen von Arnstein, von Mülingen und Barby eines Geschlechts gewesen sind. Der erste Graf von Lindau, Herr zu Ruppin, der sich in Urkunden findet, heißet Werner, und kömmt in einer Urkunde von 1158 vor. Erst vom Grafen Ulrich

an,

an, der zuerst 1315 vorkömmt, kann man die Geschlechtsfolge der Grafen ordentlich fortführen. Seine Söhne Günther, Ulrich, Adolph und Busso, regierten gemeinschaftlich. Graf Ulrich pflanzte das Geschlecht fort. Seine Söhne Ulrich, Albrecht und Günther, regierten auch gemeinschaftlich. Der zweyte versetzte die Grafschaft Lindau an die Fürsten von Anhalt. Seine Söhne heißen Ulrich und Günther; dieses Sohn Albrecht folgte 1426 nach jenes Ableben in der Regierung. Er trat 1457 die Grafschaft Lindau an das Haus Anhalt wiederkäuflich ab, und starb 1460, worauf ihm seine Söhne Johann und Jacob folgten; dieser starb zuerst, und jener zuletzt, da er denn seinen Sohn Joachim zum Nachfolger hatte, dem Wichmann folgte, der bey seines Vaters Absterben noch minderjährig war, 1520 die Regierung antrat, aber 1524 starb, und das Geschlecht der Grafen von Lindau und Herren zu Ruppin, beschloß. Er starb in so schlechten Umständen, daß er weder Wagen noch Pferde hatte, um einen Arzt aus Berlin holen zu lassen, auch zu diesem Zweck erst 100 Gulden aus Neu-Ruppin leihen wollte. Nach seinem Tode fiel die Herrschaft Ruppin dem Churfürsten Joachim I zu Brandenburg als Lehnsherrn heim, der auch die Grafschaft Lindau wieder einlösen wollte, die aber endlich dem Hause Anhalt als ein brandenburgisches Lehn gelassen worden.

Aus meiner Reisebeschreibung von Berlin nach Kyritz, ist vollständiger und genauer zu ersehen,

daß der ruppinsche Kreis begreift, 3 immediat Städte, 3 mediat Städte in den 2 königl. Domainen-Aemtern, 9 Vorwerke, 26 alte Dörfer, 10 alte Colonistendörfer, 23 neue Colonistenörter und Anlagen, außer 4 kleineren und unterschiedene andern benahmten Oertern, insgesamt auf unmittelbaren königlichem Boden, außer einer Anzahl königl. kleiner Colonien Vorwerke, Mühlen, Försterwohnungen und Theeröfen, und einer noch größern Anzahl Dörfer u. s. w. die zu den benachbarten Aemtern in anderen Kreisen gehören, ein prinzliches Amt mit 1 Stadt und 9 Dörfern, Vorwerken, Meyereyen und Theeröfen, und endlich 69 adeliche, städtische, und bürgerlichen Personen zugehörige Dörfer, neue Anlagen, Vorwerke, Theeröfen u. s. w.

Die Contribution wird hier nach der Beschaffenheit der Hufen, die in vier Klassen getheilet sind, gegeben. Die Anlage für das Jahr 1749 bis 50, in welchem dreyzehn Monat aufgebracht worden, war 15942 Thlr. 19 Gr. 3 Pf. Der Beytrag zum Cavalleriegelde, betrug monatlich 561 Thlr. 7 Gr. 3 Pf. Der Kreis enthält

1. Folgende unmittelbare Städte.

1) Neu-Ruppin, nicht nur noch jetzt im gemeinen Leben, sondern auch in alten Urkunden, Reppin und Rapin, in alten Urkunden auch Ryppin, die Hauptstadt des Landes und Kreises, lieget an einem schiffbaren See, der über eine Meile lang ist, und durch den der Fluß Rhin gehet. 1779 hatte sie 734 Häuser, unter denen aber nur 7 ganz von Steinen erbauet waren, 2 lutherische Kirchen, nämlich die Stadt- oder Marien-Kirche, und die Klosterkirche, in der viele alte

alte Herren des Landes begraben waren, eine reformirte Kirche, deren Prediger zugleich Inspector ist, 3 Hospitäler, und eine lateinische Schule, und 3918 Menschen vom Civilstande: sie brannte aber 1787 größtentheils ab. So schrecklich auch die Verwüstung war, so schön und regelmäßig ist die Stadt wieder von Mauersteinen aufgebauet worden. Ehedessen war hier die Tuchweberey groß, und das hiesige Bier wegen seiner Stärke berühmt, und wurde weit und breit ausgeführet. Unter der lutherischen Kirchen-Inspection stehen 21 Kirchen. Die Stadt ist 1194 erbauet worden, hat aber erst 1256 Stadtrechte und Privilegia bekommen. 1335 besaßen diese Stadt Bernhard Kober, und die Gebrüder von Stangen, welche dieselbe gekauft hatten. Gerken Codex dipl. brandenb. T. I. p. 262. Die Stadtkämmerey hat 1781 das Gut Zermützel für 8300 Thaler. König Friedrich II gedachte nicht lange vor dem Ende seiner Regierung an das Vergnügen, mit welchem er als Kronprinz in dieser Stadt gelebet hatte, und schenkte erst der Schule 4500 Thaler, und hernach der Stadt zu neuen steinernen Häusern 100,000 Thaler. Diese konnten bey dem neuen Aufbau der Stadt mit gebrauchet werden, als sie 1787 abbrannte. Sie war schon ehedessen einige mahl abgebrannt.

Mit dem hiesigen See, hat der Polziger Canal Gemeinschaft, der das Wasser aus dem Müritz-See empfänget. Die Wustrausche führet das Wasser aus dem Ruppinschen See durch den Bützgraben in den Bütz-See, aus welchem es in den cremmenschen See, und aus diesem durch den Flößergraben unterhalb der oranienburgischen Schleuse in die Havel gehet. Der Klap-Graben bey Ruppin, hat ehedessen mit Kähnen befahren, und auf demselben Ruppiner Bier nach dem Laterbau-See gebracht werden können: es ist auch 1713 in Vorschlag gekommen, diesen Graben nach den ruppinschen See zu leiten. 1788 wies der König 130000 Thaler zu einem Canal an, der den ruppinschen See mit dem Fluß Rhin verbände, damit man

von Ruppin durch die Havel und Spree nach beyden Seiten hin schiffen könne. Auf solche Weise wird auch der in der Gegend von Ruppin entdeckte gute Torf, im Lande verbreitet.

2) Wusterhausen an der Dosse, anfänglich Wusterow, ist nach Neu-Ruppin die beste Stadt dieses Kreises, aber an sich ein geringer Ort, dessen Einwohner bloß von der Viehzucht und vom Ackerbau leben müssen. 1779 waren hier 331 Häuser, von denen 10 außerhalb der Mauern lagen, und eine Art der Vorstadt ausmachten, 19 öffentliche Gebäude, und 1669 Menschen. Es war in alten Zeiten hieselbst vor dem kyritzischen Thor, an dem Ort, der noch jetzt der Burgwall heißet, ein festes Schloß, das den edlen Herren von Plotho gehörte, die zugleich mit den Markgrafen Herrn der Stadt waren, sie ist aber, man weiß nicht wenn und wie? ganz an die Markgrafen gekommen. Aus einer Urkunde Kaisers Ludewig im Namen seines Sohnes des Markgrafen Ludewig, von 1333, ist zu ersehen, daß die Grafen von Lindau diese Stadt, die Wusterowe genannt wird, nebst acht Dörfern, zum Unterpfande gehabt haben, und in einer andern Urkunde von 1334, bekennen die Grafen, daß sie diese Stadt Wusterhausen nebst den acht Dörfern, für 7000 Mark Silbers von dem Markgrafen Ludewig zum Unterpfande bekommen, so wie sie dieselbige bey des Markgrafen Waldemar Lebzeiten gehabt hätten. Gerken cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 162. 170. Ein mehreres von der Geschichte der Veränderungen, Rechte und Freyheiten der Stadt, ist in meiner Reisebeschreibung von Berlin nach Kyritz S. 190 f. gesammelt. Es ist hieselbst eine lutherische geistliche Inspection über siebzehn Kirchen. Die Stadt wird auf allen Seiten von der Dosse umflossen, die auch zum Theil durch dieselbe gehet. Der König hat diesen Fluß 1779 ausgraben lassen. Um die Stadt her liegen schöne Wiesen, durch welche die Dosse fließet, und nicht weit von ihr sind zwey Seen. 1758 brannten drey Viertel

der

der Stadt, nebst dem Rathhause und dem auf demselben befindlichen Stadt-Archiv ab. Die Kämmerey besitzet das Dorf Lisikow, und ein Vorwerk vor der Stadt.

3) Gransee, (in alten Urkunden Granzoye, Granzowe, Gransoy,) eine Stadt, die eine der ältesten in diesem Kreise, und der Sitz einer lutherischen geistlichen Inspection über vier Kirchen ist. 1779 hatte sie 382 Häuser, und 1844 Menschen vom Civilstande. 1333 verpfändete Kaiser Ludewig im Namen seines Sohnes, des Markgrafen Ludewig, den Grafen von Lindau die Stadt Gransee, (in der Urkunde steht Granzowe,) für 7000 Mark Silbers Schuld, und 1334 bekannten die Grafen von Lindau, daß sie von dem Markgrafen Ludewig Stadt und Land Granzoy zum Unterpfande empfangen hätten. Die Urkunden stehen in Gerken cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 162. 170. Die Stadt brannte 1621 ab.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Neu-Ruppin, in dessen Anschlag für das Jahr von Trin. 1779 bis dahin 1780, die Amtsgefälle auf 24072 Thlr. die Forstgefälle auf 9916 Thaler, und die Mastgefälle auf 1529 Thaler angesetzet waren. (s. meine Reisebeschreibung von Berlin nach Kyritz S. 235.) Es begreift zwey Städte, vierzehn alte Dörfer, sechs Vorwerke, fünf Colonistendörfer, die im 17ten Jahrhundert angeleget worden, 8 neue Anlagen, und acht ehemalige Lindauische Amtsdörfer. Die merkwürdigsten Oerter sind:

(1) Alt-Ruppin, ein offenes Städtchen, am Ende des Rhiner Sees, Neu-Ruppin gegen über, und eine Viertelmeile davon. Der Rhin fließet mitten durchhin. 1779 hatte es 125 Häuser, 710 Menschen. Auf dem Vorwerk, welches mit einer alten Mauer und Thürmen umgeben ist, hat das Amt seinen Sitz; von dem alten gräflichen Schloß aber sind nur noch geringe Ueberbleibsel vorhanden.

(2) Lindau, eine kleine Stadt, zwischen den Seen Gudelack Wutz, und Vielitz; von welchen der erste 1 Meile lang, ¼ Meile breit ist, und der Stadt immer gefährlicher wird, weil er sich je länger je mehr ausbreitet; der zweyte See aber höher als die Stadt lieget, und überfließet, so daß das Wasser in dem sogenannten Mühlenfließ mitten durch die Stadt nach dem See Gudelack läuft. Die alten Grafen haben dieselbe vermuthlich nach ihrem Stammhause Lindau, im Fürstenthum Anhalt, benennet. Sie hat oft, und noch zuletzt 1746 und 1762 Brandschaden erlitten. 1779 waren hier 172 Häuser, und 976 Menschen. Der Häuser sind ungefähr 180. Es ist hier eine lutherische geistliche Inspection über zehn Kirchen, eine lutherische und eine reformirte Kirche, ein Vorwerk, das auf Erbpacht ausgethan ist, und ein reformirter Waisenhof, dem die Untergerichte in der Stadt gehören, in welchen die Magistratspersonen Beysitzer sind. Die obern Gerichte verwaltet das königl. Amt Ruppin, unter dem die Vorstadt auch in Ansehung der untern Gerichte stehet. Vor der Stadt ist ein adeliches Fräuleinstift, das ehedessen mit Prämonstratenser-Nonnen besetzet war, darinn aber jetzt eine Domina und vier Fräulein leben, die ihre bestimmten Einkünfte an Geld und Getraide haben. Der Ackerbau der Bürger ist unbeträchtlich, sie haben auch keine nahrhafte Viehzucht, ernähren sich also von Handwerken, insonderheit von der Tuch- und Zeug-Weberey.

(3) Die Pfarrdörfer Bechlin, Craatz, Dabergotz, mit einem Vorwerk, Kerzelin, Crangen, Lüdersdorf, (vor Alters Coldorf,) mit einer reformirten Kirche, Manker, Wildberg, welches zum Theil adelich, Wulkow, woselbst ein Vorwerk, welches auf Erbpacht ausgethan ist, und Walchow. Manker, hatte nicht nur noch in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Jahrmärkte, sondern auch ehedessen Wall und Graben, und ist also vermuthlich, wo nicht eine kleine Stadt, doch ein Burgflecken gewesen.

Wild-

Wildberg, wird im gemeinen Leben ein Flecken genennet, und ist ehedessen eine Stadt gewesen. In dem Kirchen-Visitations-Abschiede von 1541, und in unterschiedenen alten Urkunden und Nachrichten, wird dieser Ort ein Städtlein genennet, er hat auch vor Alters eine Mauer gehabt, und ist auf einer Seite mit Wall und Graben umgeben gewesen, auf der andern Seite aber hat ihn der Morast beschützet. Wahrscheinlicher Weise ist dieser Ort als ein Burgflecken entstanden, denn jenseits der Temnitz hat auf einem Berge eine mit Wall und Graben umgebene Burg gestanden. Im gemeinen Leben wird dieser Ort das Ding genennet, gleich als ob man keinen passenden Namen für ihn wüste. Er hat 84 Feuerstellen. Des Grafen Jacob von Lindow und Ruppin Gemahlinn Anna, wurde 1478 Schloß und Städlein Wildberg zum Leibgeding verschrieben. 1655, 1703 und 1710 ist dieser Ort durch Feuersbrünste verwüstet worden. In demselben sind zwey adeliche Güter.

(4) Das Vorwerk Frankendorf, das auf Erbpacht ausgethan ist, und die Glashütte und das neue Colonistendorf Basdorf.

(5) Die ehemaligen lindauschen Amtspfarrdörfer Heller, Herzberg, Lichtenberg, Könnebeck, Schöneberg, Seebeck, Struensee, Vielitz.

(6) Bey der neuen Anlage Steinberg, ist der Steinbergische See, der sich in den Tornowschen See ergießet, von dannen nach dem Rothstiel fließet, und bey Zermützel in den Rhin fällt, beflößet, aber nicht beschiffet werden kann.

2) Das Amt Neustadt, welches 4 alte Dörfer, 6 alte Colonistendörfer, 15 neue von 1773 bis 75 angelegte neue Colonistendörfer, und noch 4 kleine neue Anlagen und drey Vorwerke begriff, als K. Friedrich Wilhelm II die Regierung antrat. Unter demselben wurde diese Veränderung mit demselben vorgenommen, daß das Amt nach dem Dorf Dreetz verleget, die ehemalige Mauleselzucht, zu welcher der sogenannte Thier-

garten

garten, (ein mit einem Zaun umgebener Wiesendistrict,) gebraucht wurde, aufgehoben, hingegen eine Landstuterey angeleget, dieser die Wiesen des Amts zur Weide angewiesen, wegen derselben bey Neustadt große und prächtige Gebäude erbauet, und ein Theil der Amtsstücke in Erbpacht gegeben worden.

(1) Neustadt an der Dosse, ein Städtchen, in welchem 1779 gezählet wurden 74 Häuser und 605 Menschen vom Civilstande. Es haben dasselbe ehedessen die von Winterfeld, und von Rohr, nachmals die Grafen von Königsmark, und hierauf ein Landgraf von Hessen-Homburg besessen, der es aber an K. Friedrich I gegen Weferlingen abgetreten. Es ist hier eine lutherische und eine reformirte Kirche, und ein Amtsvorwerk. Als der Landgraf zu Hessen-Homburg Besitzer des Orts war, wurde bey demselben jenseits der Dosse zuerst eine Glashütte, und bald darauf eine Spiegelmanufaktur, angeleget, welche letzte, nachdem der Ort an den Landesfürsten gekommen war, durch Hans Heinrich von Moor zu weit größerer Vollkommenheit gebracht wurde, dessen Sohn K. Friedrich Wilhelm I das Werk 1721 eigenthümlich überließ, nach welchem es Joh. Heinrich Colomb bekam, der es 1741 dem geheimen Kriegesrath Krug von Nidda übergab, 1769 aber kam es käuflich an die berlinischen Banquiers Schickler und Splitgerber. Anfänglich wurden die Spiegelgläser geblasen: der eben genannte Colomb aber schaffte das Blasewerk ab, und führte den Guß ein, welchen er auch dergestalt beförderte, daß man seitdem vortreffliche Scheiben von 90 bis 100, ja über 100 Zoll hoch gegossen hat. Man bereitet aber hieselbst drey Arten von Spiegelglas, nämlich gemeines, cristallenes und Cristallengut. Zu den Rahmen, hat man einen schönen blauen und Rubinfluß erfunden. Die Manufaktur ist auf dem Spiegelberge, woselbst auch die Arbeiter wohnen, und die reformirte Kirche stehet. In der Gegend dieser Stadt giebt es guten Eisenstein.

(2) Die

(2) Die Pfarrdörfer Büchwitz, Dreetz, mit einem von der Familie von Lüderitz erkauften Vorwerk, das jetzt der Sitz des neustädtischen Amts ist, Köritz, mit einem Vorwerk, und Sieversdorf. Das letzte, welches in einer Urkunde von 1334 in Gerken cod. dipl. brand. T. I. pag. 170 vorkömmt, ist eines der größten Dörfer in der Churmark, denn es hat fast 900 Menschen. Den Hohen Ofen bey diesem Dorf, hat ein Freyherr von Dankelmann angeleget, er ist aber an den König gekommen. Es wird daselbst Silber von Kupfer, das von Rotenburg aus dem Herzogthum Magdeburg dahin gebracht worden ist, geschieden; man gießet auch Bomben und Kanonenkugeln, und die Spiegel-Manufaktur bey Neustadt hat hier eine Polier-Mühle.

3. Das prinzliche Amt Rheinsberg, welches enthält

1) Rhinsberg oder Rheinsberg, in einer Urkunde von 1335 in Gerken cod. dipl. brand. T. I. pag. 241 Rynesperg,) ein Städtchen an dem Rhin, der hier ein Fluß zu werden anfänget, nachdem er 1½ Meile von hier aus zwey Seen entstanden ist, die der schwarze See und der große Prevelo heißen, sich in dem Kajarsee vereinigen, mit dem Rhinsbergischen großen See und in dem Geisnerickschen See abfließen, aus welchem hier der Rhin kömmt. Rheinsberg wird in einer Urkunde der Grafen Günther und Albrecht von Lindow, von 1368, eine Stadt (civitas Rynesbergh) genannt. Sie hatte damals und noch in neuern Zeiten eine Mauer, war auch mit Wall und Graben umgeben. 1635 und 75 brannte sie fast ganz, und 1740 völlig ab. Nach dem letzten Brande ward ihre Anlage regelmäßig gemacht, und ihr Umfang erweitert, die rechte Verschönerung aber erfolgte erst 1765. Im Jahr 1779 waren hier 185 Häuser und 1374 Menschen. Das alte hiesige Schloß, war eines der drey Stammhäuser der Herren von Bredow,

dow, denen es ehedessen zugehörte. Zuletzt besaß es ein Herr von Beville, von dem es K. Friedrich Wilhelm I 1734 kaufte, und seinem Kronprinzen, dem nachmaligen König Friedrich II, gab, der das Schloß schön ausbauete, und ihm seine jetzige äußere Beschaffenheit gab. 1744 schenkte es der König seinem Herrn Bruder, Prinzen Friedrich Heinrich, der das Innere des Schlosses, und die Gegend um dasselbige, sehr verschönert hat. Der Magistrat hat nur mit der Polizey, und nichts mit der Justitz zu thun, die bloß das prinzliche Amt verwaltet. In Hennert Beschreibung des Lustschlosses und Gartens Seiner königl. Hoheit des Prinzen Heinrich zu Reinsberg, wie auch der Stadt und der Gegend um dieselbe, Berlin 1778, ist nicht nur Schloß, Stadt und umliegende Gegend genau und umständlich beschrieben, sondern auch eine Kupfertafel beygefüget, die Grundrisse und Aufrisse enthält. Der Baumeister Ekel hat 1773 Plane und Aussichten von Rheinsberg auf neun schönen Bogen geliefert.

Bey Rheinsberg ist eine Glashütte für weißes cristallenes Glas.

2) Sonneberg, ein Pfarrdorf, Heinrichsdorf, ein Filialdorf, und Cöpernitz, Vorwerk und Colonie.

4 Adeliche Dörfer, unter welchen folgende Pfarrdörfer sind.

Barsikow, Baumgarten, bey welchem ein See ist, der das Wasser des mesebergischen und saldowschen Sees aufnimmt, hingegen einen Abfluß hat, der bey Struvensee vorbey, durch den Lindau in den dasigen Werdersee, und endlich bey Zippelforde in den Rhin gehet: Cantow, Carwe, Caterbau, wobey ein See ist, Dreetz, welches nur zum Theil adelich, und bey welchem ein See ist, aus dem der faule Rhin kömmt, der sich mit dem blanken Rhin bey dem Gehrschlag, unweit Dreetz, vereiniget, Garz, Ganzer, davon ein Fließ benannt wird, Krenzlin, Plönitz

und

und Leddin, Loegow oder Löjow, Metzeltin, Nakel, Protzen, Radensleben, Rohrlack, Segelez, Walsleben, Werder, Wustrau, Zernitz.

Noch sind hier die adelichen Güter und Oerter, Meseberg, mit einem wohlgebauten Schloß, Zernikow, Zermützel, wobey ein See ist, ꝛc.

Anmerk. In dem Ruppinschen Kreise sind 1774 an der Dosse und am Rhin viele Colonisten angesetzet, und bey dieser Gelegenheit ist auch der Lauf des Rhins bey dem Vorwerke Damm, verändert worden. Zu dem Ruppinschen Kreise gehören noch die königl. Dörfer Banzendorf, Dierberg, Dolgau, wobey ein See ist, Menz, Zechow, Zühlen, und einige andere, die aber zu dem prignitzischen Amt Zechlin geleget worden. Bey Menz ist die bey diesem Amt erwähnte Heide. Der große Stechlin, fließet in den kleinen Stechlin, dieser in den Gerlischen, dieser in den Nemitzischen See: dieser nimmt noch andere nahgelegene Seen auf, und fließet in den Piesterbeckischen See, dessen Wasser durch den Zeutensee, und nach der Dolgischen Schneidemühle gehet, woselbst der kleine Rhin seinen Namen bekömmt. Aus dem Rohff-See in der Menzischen Heide, kömmt die Menze oder Mente, die bey Menz, Zernikow, Lüdersdorf, und Zabelsdorf vorbey, und bey Tornow im Herzogthum Meklenburg in die Havel gehet, allenthalben beflößet, aber nicht beschiffet werden kann.

Das Land Barnim oder Barnym,

soll ehedessen einer Familie Barnim oder Barnym gehöret, und die Markgrafen Johann und Otto sollen es derselben vor 1238 abgekauft haben. Ich kann aber jetzt weder etwas gewisseres, noch etwas genaueres davon angeben. Das Dorf Tempelfelde, kommt in einer Urkunde von 1458

in

in Gerken brandenburgischen Stiftshistorie S. 732 als auf den Barnim liegend vor.

IV. Der Ober-Barnimsche Kreis, gränzet an den Nieder-Barnimschen und Lebusischen Kreis, (von welchem es durch die Stobberow getrennet wird,) an die Oder und Spree, und an die Ukermark. Ein ehemaliger Commissarius dieses Kreises, Ludolph Ernst von Stranz, hat 1683 eine Charte von demselben durch Barthel in Kupfer stechen lassen, welche selten, und noch brauchbar ist, ob ihr gleich die Flüsse, unterschiedene Seen, und die neuen Dörfer mangeln. Man kann ihrer aber nun entbehren, nachdem der Hofrath von Oesfeld 1784 eine Charte von diesem Kreise in groß Quart geliefert, die Jäck gestochen hat. Die hohen Gegenden dieses Kreises haben zum Theil sehr guten Boden für Weitzen, Gerste und Hafer, andere sind schlechter. In dem Bruch ist der beste Boden der Ueberschwemmung ausgesetzet, jedoch auf verschiedene weise. Man säet in denselben Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer aus, je nachdem der Boden beschaffen ist. Die Wiesen in demselben können zweymahl gemähet werden, es giebt auch Weiden zum Fettmachen für Ochsen und Hämmel. Die Städte haben 9521 Morgen 104 Q. R. Ackerland, nämlich 4591 M. 26 Q. R. dreyjähriges, 516 M. fünfjähriges, 1819 M. 97 Q. R. sechsjähriges, 1062 M. neunjähriges, und 1532 M. 161 Q. R. zwölfjähriges; das platte Land hat 29894 M. 114 Q. R. Ackerland, von welchem 20501 M. 13 Q. R. dreyjähriges, 501 Morgen fünf-

fünfjähriges, 4303 Morgen 9 Q. R. sechsjähriges, 3050 M. 1 Q. R. neunjähriges, 1539 M. 90 Q. R. zwölfjähriges ist. Die Kalksteinbrüche bey Rüdersdorf, die Alaunbergwerke, und der Gesundbrunn bey Freyenwalde, geben diesem Kreise vor allen märkischen einen Vorzug. Der Kreis hat eine alte Steuer-Anlage, die seine Kräfte übersteiget, und insonderheit gegen den Havelländischen und Lebusischen Kreis und gegen die Ukermark, zu schwer ist. Sie gründet sich auf das Catastrum von 1624, welches angiebet, 807 Hufen, 514 Cossäten, 32 Schmiede, (ohne 34 Laufschmiede,) 41 Hausleute, 65 Hirten, 34 Schäfer, 257 Fischer, 7 halbe Fischer, 6 Kostknechte, 21 Müller, 29 Hirtenknechte, 5 Gärtner. Die Revision dieses Catastri ist 1733 einigen Landräthen aufgetragen, 1735 von denselben geendiget, hierauf eben denselben 1737 eine Anweisung, wie sich die untersuchten contributionsfähigen Stücke in Classen abtheilen, und eine verhältnißmäßige Anlage machen sollten, ertheilet, und hierauf die von ihnen gemachte Einrichtung, und die darauf gegründete Anlagen, sind 1738 auf einer Kreisversammlung, und hiernächst 1739 durch ein landesherrliches Reseript genehmiget worden. Die Contributionsanlage ist jährlich 16858 Thlr. 14 Gr. die alte Anlage zum Cavalleriegeld war 5723 Thlr. 15 Gr. die neueste ist 7203 Thlr. 12 Gr. So sagt Herr von Thiele. Nach meinen Nachrichten, ist 1778 und 79 gewesen die Zahl der freyen Ritterhufen 1184, der catastrirten Hufen 3190, die Contribution hat 15298 Thlr. und

das Cavalleriegeld 7160 Thlr. betragen. Wir bemerken

1. Folgende unmittelbare Städte, im Umfange des Kreises.

1) Brietzen oder Wrietzen, in dem Landbuch der Mark Brandenburg Wressen, auch Wrissen, eine Stadt, die ihren Namen von Birkenbäumen hat, denn ein Birkenbaum heißet in der slawonischen Sprache, z. E. in der böheimischen Mundart derselben, Brjza, in der russischen Beresa. Sie lieget unweit der Oder, und an dem sogenannten faulen See, der aus den Ausflüssen der Oder entstehet, um die Stadt, und alsdenn wieder in die Oder fließet, auch mit kleinen Kähnen befahren werden kann. Es fället auch bey dieser Stadt die Schnell-Ruthe wieder in die Oder, die ein Grundwasser aus derselben ist. 1778 waren hier 361 Häuser und 2986 Menschen vom Civilstande, und 164 vom Militärstande, 1783 aber 427 Häuser und 3433 Menschen vom Civilstande. Es kam 1771 in Vorschlag, die hiesige St. Lorenzkirche, die von den Lutheranern nur an hohen Festtagen, und an einigen durch Legate bestimmten Tagen zum Gottesdienst gebrauchet wird, den Reformirten einzuräumen. Auf der Oder wird hier ein Zoll erleget. Die Stadt ist 1433 von den Hussiten verbrannt, hat 1663 wieder große Feuersbrünste erlitten, und 1664 ist sie fast ganz abgebrannt. Dem Magistrat gehöret das Dorf Neu-Rathsdorf diesseits des Oder-Canals im Bruch.

2) Straußberg, in dem märkischen Landbuch, Strusberg und Struzeberg, eine Stadt, die ihren Namen von den nahen Bergen und von dem See Strauß hat, an dem sie lieget, und der seinen Abfluß in den Stienitz, unweit Taßdorf hat. Außer demselben sind hier noch zwey Seen, nämlich der Beetzow und der Fenger oder Fender, beyde haben über Eggersdorf einen Abfluß nach der Spree. Das Schön-

eicher

eicker Fließ, welches bey der Stadt wegläuft, entspringet aus einem kleinen See in der blumenthalischen Heide, und fällt unter der Rahrsdorffer Mühle in den See Müggel. 1778 hatte die Stadt 254 Häuser, 1785 Menschen vom Civilstande, und 65 vom Militärstande; 1784 waren hier 256 Häuser, und 1884 vom Civilstande, und 133 vom Militärstande. Die Einwohner sind größtentheils Tuchweber. Der Pastor an der hiesigen lutherischen Stadtkirche, ist Inspector über 12 Kirchen. Ehedessen war hier ein Dominicanerkloster, das 1266 päbstliche Bestätigung erhielt. Dieses schenkte 1545 Churfürst Joachim mit seinem Zugehör dem Joachim von Flanß zum Mannlehn. Nach vielen Besitzern, kam es 1772 käuflich an die hiesige Bürgerschaft, für 700 Thaler, welche die dazu gehörige Wiese verkaufte, in dem baufälligen Klostergebäude aber die Stadtschule, und eine Wohnung für die beyden Schullehrer errichtete. Der Stifter dieses ehemaligen Klosters Markgraf Otto III oder Fromme, hatte hier eine Burg, die er bewohnte, und die nachher das Kloster zum Geschenk erhielt. Es haben sich auch einige andere Landesfürsten hier eine Zeitlang aufgehalten. 1373 bekannte die Stadt in einer besondern Urkunde, daß sie König Wenzeln und seinen Erben als Markgrafen zu Brandenburg gehuldiget habe. Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 61 1. 1402 wurde sie von den Pommern durch die Quitzow verwüstet und verbrannt. Die Strausbergische Bürgerheide, ist zwar 7830 Morgen 85 Q. Ruthen groß, und hat Eichen und Kienen, schließet aber einen See, Teiche, Wiesen, Aecker und Gärten ein, die ein paar tausend Morgen ausmachen.

3) Neustadt-Eberswalde, eine Stadt an den Flüssen Finow und Schwärze, (Melas). Sie bestehet aus zwey Theilen, deren einer, der am Fuß des Schloßberges lieget, und der älteste ist, Eberswalde, in Urkunden auch Everswolde, Evirswolde, Ewirswalde, Ewerswolde, Eberswolde, der andere aber, der jen-

seits der Schwärze, nach der Finow zu lieget, und etwas später erbauet ist, die Neustadt genennet wird. 1779 waren hier in der Stadt 300 Häuser, und 2276 Menschen vom Civilstande, 1784 aber 2380. An Personen vom Militärstande zählte man 1778, nur 187, 1779 aber 471. Sie hat eine reformirte und eine lutherische Kirche, und von den beyden ehemaligen Hospitälern bey der Stadt, sind noch die Kirchen übrig. Die erwähnte reformirte Kirche, wurde 1716 für die 1698 hier angesetzten 27 Schweizer-Familien erbauet. Der Pastor an der lutherischen Kirche, ist Inspector über 8 Kirchen. Von 1743 bis 46 ward eine Colonie von Messer- und Scheeren-Schmieden auch Stahlarbeitern aus Ruhla auf dem Kiehn-Werder angesetzet, und ihnen eine Vorstadt erbauet. 1784 waren in derselben 56 Häuser, und 106 Familien. Sie verfertigen Messer, Scheeren, Lichtputzen, und andere Eisen- und Stahl-Waaren in solcher Menge, daß die ganze Mark mit denselben hinlänglich versorget werden kann. Diese Fabrik ist 1753 den berlinischen Banquier David Splittgerber auf 20 Jahr, und 1765 desselben Erben erb- und eigenthümlich überlassen worden. Vor dem Untern Thor, nimmt die Finow die Schwärze auf, die aus dem Schwärze-See in der biesenthaler Heide kömmt. Eberswalde soll 1254 eine Stadt geworden seyn, denn damals ist sie mit Mauern und Graben versehen worden. In Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 481 und 649. kömmt in Urkunden aus dem vierzehnten Jahrhundert Civitas Eberswalde und die Stadt Ewerswolde, und S. 509 in einer andern von 1441 die Stadt Neustadt Eberswalde vor. Im dreyßigjährigen Kriege wurde sie so verwüstet, daß um 1635 kaum 20 armselige Bürger übrig waren. Die Neustädtische Heide ist 8038 Morgen, 146 □. Ruthen groß, und theils eine Bürger- theils eine Kämmerey-Heide.

Eine Viertelmeile von der Stadt ist 1) ein Kupfer-Hammer, den die Splittgerberischen und Daunischen

nischen Erben in Pacht haben. 2) Eine halbe Meile von der Stadt, ist das große Meßingwerk bey dem biesenthalischen Amtsdorf Hegermühle, das 1697 angeleget, und 1719 den Banquiers Splittgerber und Daun in Pacht gegeben worden, deren Erben es noch pachtweise inne haben. 3) Eine Eisenspaltung, auch eine halbe Meile von der Stadt, (in der altes zusammen geschmiedetes Eisen zu Stangen zerschnitten wird,) von welcher der ehemalige Drathzug getrennet, und zu dem Messingwerk geleget worden ist. Den Eisenhammer haben die Erben der Banquiers Splittgerber und Daun unterschiedene Jahre lang in Pacht gehabt, 1779 oder 80 aber an das königl. Bergwerks-Departement des General-Directorii abgetreten, welches ihn verwalten läßt. Alle diese Werke treibet die Finow. Von dem Fluß und Canal dieses Namens von den eben genannten Werken an demselben, und von der Stadt Neustadt-Eberswalde, giebt des O. C. Präsidenten von der Hagen Beschreibung der Kalkgebürge bey Rüdersdorf, der Stadt Neustadt-Eberswalde, u. s. w. 1781 in gr. 4 ausführliche Nachricht.

4) Oderberg, eine kleine und offene Stadt an der Oder, die hier immer mehr versandet und untiefer wird, über die hier aber ein Paß ist, den ehedessen außer den damaligen Festungswerken der Stadt, auch eine Schanze auf einem Werder in der Oder, beschützte. Man muß aber die jetzige Stadt, die theils am Fuß eines Berges, theils an der Oder auf solche Weise lieget, daß unterschiedene Häuser auf Pfälen stehen, nicht mit einer ältern verwechseln, die unter dem Schloßberge, und einer auf derselben erbauet gewesenen Burg gestanden, und von der unter Eichen, Büchen und andern Bäumen noch viel Mauerwerk zu sehen ist. Diese ist 1637 von den Schweden, welche die in der Oder liegende Festung vergeblich belagerten, verwüstet worden, so daß nur 1 Haus übrig blieb, da denn die Einwohner sich auf die andere Seite der Oder begaben, und daselbst lange kümmerlich behalfen, bis

sie 1645 nach dieser Seite der Oder zurückkehren, und wenige Häuser auf Pfälen erbauen konnten. Als aber diese 1670 und 71 abbrannten, wurde die Stadt nach und nach, da, wo sie nun stehet, aufgebauet. 1785 hatte sie 191 Häuser, meistens von geringer Art, und 1731 Menschen. Es ist hier eine lutherische Kirche, deren sich alle Vierteljahr auch die Reformirten bedienen. Die Stadt kömmt in Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 429, 436, 440 in Urkunden von 1288, 1295 und 1301 vor. 1637 und 39 ist sie von den Schweden vergeblich angegriffen worden, sie brannte aber das erstemal ab.

Der Herren-See, lieget oberhalb der Stadt, und ist in Verbindung mit der Oder, von der er auch, wie es scheinet, gemacht wird. Der obere Theil desselben, wird von dem anliegenden Dorf Liepe benannt.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Bruchamt zu Wriezen, über die in den Oderbrüchen angelegten 14 Colonistendörfer, und 4 alte Dörfer. Diese Dörfer liegen theils auf der Südseite der Oder, im ober-barnimschen Kreise, wo auch die Stadt Wriezen belegen ist, als, die Oder aufwärts Neu-Lewin, welches ein Pfarrdorf ist, Neu-Barnim, Alt-Lewin, Neu- und Alt-Trebbin, davon ein See den Namen hat: theils zwischen dem neuen Oder-Canal und der rechten Oder, und also in der Neumark, als, die Oder abwärts, Neu-Litzegöricke, Neu-Wustrow, Alt-Niedewitz, Neu-Niedewitz, unweit der Oder, Neu-königlich Reetz, Neu-Rüdnitz, Neu-Cüstrinchen, ein Pfarrdorf, Neu-Glietzen nahe beym Canal, Neu-Tornow, ein Pfarrdorf.

2) Das Amt Freyenwalde, unter welchem stehen

(1) Freyenwalde, eine kleine Stadt an der Oder, deren Hauptarm hier ehedessen vorbey floß, der aber 1747 nach der neumärkischen Seite hingeleitet, und mit einem Wall eingeschlossen worden; bis an die Oder aber ist 1764 ein

ein gepflasterter langer und breiter Damm angeleget worden. Es ist hier die Hauptüberfahrt über die Oder aus der Churmark in die Neumark, vermittelst einer Fähre. In der Stadt ist ein landesfürstliches Schloß, auch sind hier 2 Kirchen, und 1779 zählte man 14 öffentliche Gebäude, 211 Bürgerhäuser, und 1863 Menschen vom Civilstande. Von den Feuersbrünsten, die sie erfahren hat, ist die von 1664 die stärkste gewesen, denn sie hat nur 5 Häuser übrig gelassen. Sie ist ehedessen und noch 1369 eine immediat Stadt gewesen, bald hernach aber an das adeliche Geschlecht von Uchtenhagen gekommen, welches schon 1375 im Besitz derselben war. Hans von Uchtenhagen verkaufte die Stadt und seine gesammten Güther disseits und jenseits der Oder, 1604 an den Churfürsten Joachim Friedrich für 25500 Rthlr. Unweit der Stadt ist in einem angenehmen Thal ein heilsamer Gesundbrunn, der seit 1684 berühmt ist, und bey welchem unterschiedene Gebäude und Spaziergänge zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen der Brunnen- und Bade-Gäste angeleget worden. Man empfiehlet dieses mineralische Wasser als ein Heilmittel in Gicht- und Glieder-Schmerzen; und außer demselben ist gegen Nordosten, etwa 1000 Schritte von der Stadt, der sogenannte Fieber-Brunn. Es ist auch eine Viertelmeile von der Stadt auf dem sogenannten Marienplan, zwischen dem Marien- und Schloß-Berge, eine Alaunhütte, welche die Generalin von Derflinger 1728 dem züllichauischen Waisenhause schenkte, dieses aber muste sie 1738 dem potsdamschen Waisenhause abtreten. Hierauf ist dieses Werk so verbessert worden, daß es nicht nur die sämmtlichen königlichen Länder, sondern auch andere Länder, mit Alaun versehen kann, und jährlich 20 und einige tausend Thaler Vortheil abwirft. Auch wird bey dieser Stadt der feine weiße Sand gegraben, dessen man sich in der Spiegelmanufaktur zu Neustadt an der Dosse bedienet. Der Oberconsistorial-Präsident Thomas Philipp von der Hagen hat

sich durch seine 1784 in 4 gedruckte Beschreibung der Stadt Freyenwalde, des Gesundbrunnens und Alaunwerkes, mit acht Kupfertafeln, verdient gemacht.

(2) Die Vorwerke Sonnenburg und Torgelow, die das potsdamsche Waisenhaus seit 1749 in Erbpacht hat, und 2 Dörfer.

3) Das Amt Rüdersdorf, von 10 Dörfern, 2 Vorwerken, die auf Zeitpacht ausgethan sind, und einem neuen auf königlichen Feldmarken angelegten Ort, der Erkner heißet, und bey welchem sich die Lecknitz oder Löcknitz mit der Spree vereiniget. Closterdorf, ein Filialdorf von der Pfarrkirche zu Strausberg, hat ein Vorwerk. Die Pfarrdörfer sind

(1) Herzfelde. Von diesem ist

Hennekendorf, ein Filialdorf. Bey demselben sind 3 Seen, nämlich der kleine und große Stienitz, und der Mahlpuhl. Aus dem großen Stienitz, gehet ein Fließ nach der Tasdorfischen Mühle, und alsdenn in die Spree.

(2) Rehfeld, davon Lichtenow ein Filial ist.

(3) Rüdersdorf, woselbst ein Vorwerk, und der Sitz des Oeconomie- und Justitz-Amts, und ein Berg-Amt über die Kalksteinbrüche ist, davon auch eine Heide den Namen hat, die 25523 Morgen groß, und größtentheils aus Kienen mit untermischten Eichen bestehet. Sie ist stark bebauet und bewohnet. Churfürst Johann Georg hatte hier ein Jagdhaus, welches 1580 abbrannte. Die Kalkberge und Kalksteinbrüche auf dem Grund und Boden des Dorfs Rüdersdorf, und zwischen demselben und Taßdorf, von jedem Dorf eine Viertel Meile entfernet, sind gegen Süden und Westen größtentheils mit Wäldern umgeben, gegen Norden und Osten aber frey, gegen Südwesten erstrecken sie sich auch etwas in den Wald hinein. In den Brennöfen bey den Häusern der Kalksteinbrecher und Kalkbrennerey, die am Fuße des Gebirges stehen, und einen Ort ausmachen, der die Kalkberge genennet wird, wird viel Kalk gebrannt, in Tonnen gepacket,

und

und nicht nur in königl. preußische Länder, sondern auch nach Sachsen und Hamburg geführet. Es werden auch sehr viele Kalksteine von hieraus zum Bauen weggeführet, davon die in dem alten und neuen Königsgrund 1778 angesetzte Colonisten, Arbeit und Unterhalt haben. Der Ort, woselbst die Steine hingefahren, in Prahmen (jeder von 412 bis 427 Cubicfuß) aufgesetzet und eingeschiffet werden, ist ein großer ausgegrabener Teich, der Kessel, auch der Kesselsee genennet, aus dem ein Canal in den Kalksee gehet, und aus diesem werden die Schiffe und Kähne durch den Flacken- und Dömeritz-See in die Spree gebracht. Bey den Kalksteinbrüchen findet sich ein gelber etwas grüner Thon, der zu Fayente brauchbar ist, und dahin nach Berlin verkauft wird. Des Oberconsistorialpräsidenten von der Hagen Beschreibung der Kalkbrüche bey Rüdersdorf, Berlin 1785 in gr. 4 mit Kupferstichen, giebt von denselben die genaueste Nachricht, es ist auch, wie das oben schon genannte, ein ruhm- und dank-würdiges Werk.

(4) Werder.

(5) Zindorf, dazu zwey Filialdörfer gehören.

a. Kagel, bey welchem 4 Seen sind, nämlich der Elzer-Bober-Bauer- und Liebenberger-See. Es hat auch von diesem Dorfe ein Bruch den Namen, in welchem unweit Rüdersdorf das Fließ Stobberow (auch der Stebergraben, Stöbergraben genannt,) entstehet, bey Zindorf und Werder wegläuft, das Wasser der beyden Münchebergischen Seen Groß- und Klein-Schlagenthin, aufnimmt, durch den Buckowschen See und bey Friedland in den sogenannten Strom gehet, endlich bey Cunersdorf und Bliesdorf, alsdenn nach Wrietzen, und daselbst in die Oder gehet.

b. Kienbaum. Bey diesem Dorf, in dem sogenannten Rabenwinkel, kommt aus dem liebenbergischen Mühlenteich, der Fluß Lecknitz oder Löcknitz, gehet bey Kienbaum weg, durch die rüdersdorfsche Heide nach Kleinwall, Großenwall und Gotsbrücke, alsdenn

denn beym Erkner in den Flackensee, ferner den Dömeritzersee, und endlich in die Spree.

4) Das Amt Biesenthal, zu welchem außer der Stadt dieses Namens, 14 Dörfer, und 5 Vorwerke gehören. Es haben dasselbige ehedessen die von Arnim besessen, die es von 1427 bis 1577 inne gehabt, in dem letztgenannten Jahr aber dem Landes- und Lehns-Herrn Churfürst Johann Georg überlassen haben.

1) Biesenthal, (ehedessen Lynsdal, Byßdal,) ein offenes Städtchen, der Sitz des Amts, in welchem 1785 gewesen sind 150 Häuser, und 977 Menschen, und über welchem ehedessen ein Bergschloß gelegen hat. Hier bekömmt die Finow unterhalb der Kietzmühle ihren Namen, außer der auch das Fauen-Fließ und das sydowsche Fließ durch die Stadt und ihre Fluren laufen. Bey dem Städtchen ist der große und kleine Wucken-See: jener hat einen Abfluß nach der Finow. Auch ist hier der See Buckow, nebst unterschiedenen anderen. Das Städtchen war im 13ten Jahrhundert schon vorhanden, und erhielt 1315 von den Markgrafen Johann VI eine Bestätigung seiner Privilegien. 1632, 1756 und 1761 hat es große Feuersbrünste erlitten. Nach dem Brand von 1756 ist das Amtsgebäude außer der Stadt erbauet worden. Es ist hier ein Kupferhammer und eine Eisenspaltung.

(2) Melchow, ist ein Vorwerk, welches in Zeitpacht stehet: hingegen das Vorwerk Spechthausen ist in Erbpacht ausgethan, und die Vorwerke in den Dörfern Klobbicke und Tuchen, sind mit Colonisten besetzet. Oberhalb Tuchen entspringet das Tuchensche Fließ, welches durch verschiedene Springe verstärket, und unterhalb der Schönholzischen Schneidemühle das Nonnen-Fließ genennet wird, bey Spechthausen vereiniget es sich mit dem Schwarzen Fließ oder mit der Schwärze, die aus dem See Schwärze in der Biesenthalischen Heide kömmt, und nach einem Lauf von zwey Meilen bey Neustadt Eberswalde in die Finow gehet.

(5) Die

(5) Die Pfarrdörfer Beyersdorf, (welches in Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 496. unterm Jahr 1375 vorkömmt,) Dannewitz und Heckelberg. Das letzte soll ehedessen ein Städtlein gewesen seyn, welches die von Aschersleben besessen, ehe sie es an die von Arnim verkauft, wie Grundmann in seiner ukermärkischen Adelshistorie S. 316 meldet.

5) Berneuchen oder Werneuchen, ein Flecken, ohne Stadtrecht. Bey demselben entstehet ein Fließ, welches über Wedigendorf nach Alten-Landsberg läuft. Dieser Ort und das Filialdorf Freudenberg oder Frödenberg, stehet unter dem Amt Alten-Landsberg, gehöret aber zum oberbarnimschen Kreise.

3. Neun und funfzig adeliche Oerter.

Folgende sind die merkwürdigsten

1) Klein-Buckow, ein Flecken ohne Stadtgerechtigkeit, der doch ein Städtchen genannt wird. Er gehöret der gräflich Flemmingschen Familie, und lieget neben dem Städtchen Buckow, das zum lebusischen Kreise gerechnet wird.

2) Friedland, ein Pfarrdorf, davon Ringenwalde ein Filialdorf ist. Es ist aus einem ehemaligen Kloster entstanden, und hat den von Röbel zugehöret; diesen aber hat es Markgraf Albrecht Friedrich abgekauft. Es lieget zwischen dem Kloster- und Kietzer-See, welcher letzte das Wasser des hier belegenen Dolgen-Sees aufnimmt. Aus jenen beyden ansehnlichen Seen entstehet bey Friedland der sogenannte Strom, der über Cunersdorf und Bliesdorf bey Wriezen in die Oder gehet, und bey großem Wasser kleine Schiffe und Flösse tragen kann. Es ist auch bey Friedland der Kessel-See, der das Straußbergische Fließ aufnimmt.

3) Alt-Wriezen und Alt-Klein-Barnim, sind in die Kirche zu Wriezen eingepfarret.

4) Batzlow, ein Pfarrdorf, davon Ilow ein Filial ist.

5) Cu-

5) Cunersdorf oder Kunersdorf, ein Pfarrdorf von dessen Filial Bliesdorf ein See benannt wird, der auch der Trebbiner See heißet, aber eigentlich ein Fließ ist, das bey Cunersdorf in den Stobberow fället.

6) Garzin, ein Pfarrdorf, bey welchem 4 Seen sind, nämlich der Hausee, Blättersee, Faulsee und Halblanger See. Das Garzinische Fließ, kömmt von Hohenstein, und gehet durch den Blättersee nach Garzingen. Hasenholz ist ein Filial der Garzinschen Pfarre.

7) Garzow, ein Filialdorf von der Pfarre Werder. Bey demselben sind 5 Seen, nämlich der Halblanger See, Hausee, Brandsee, Zimmersee und Faulesee. Drey von denselben sind schon bey Garzin genannt, denn sie liegen zwischen diesen beyden Dörfern.

8) Gielsdorf, ein Pfarrdorf, nebst 3 adelichen Filialdörfern.

9) Grünthal oder Gründel, ein Pfarrdorf, davon Sydow ein Filial ist. Aus dem Sydowschen See gehet ein Fließ nach Gründel, und bey Biesenthal in die Finow.

10) Haselberg, ein Pfarrdorf, mit Steinbeck, welches mater vagans ist. Beym letzten Orte sind drey Seen.

11) Hohen-Finow, ein Pfarrdorf, woselbst sehr guter Krapp gebauet wird. Nicht weit von demselben entspringet das Papen-Fließ, welches sich mit dem Markscheid-Fließ vereiniget, diese vereinigten Fließe treiben die Hohenfinowsche Mühle, und fallen bey Nieder-Finow in die Finow.

12) Röthen, ein Pfarrdorf, bey dessen Filialdorf Falkenberg ein Arm der Oder fließet, der von Freyenwalde kömmt, und auf Oderberg gehet, woselbst er sich mit der rechten Oder vereiniget. Er ist schiffbar.

13) Lüdersdorf, ein Pfarrdorf, dazu die Pfarre Schulzendorf geleget worden.

14) Lichterfelde, ein Pfarrdorf.

15) Predikow, ein Pfarrdorf.

16) Prö-

16) Prötzel, ein Pfarrdorf, und gräflich-kamekisches Gut. Die Güter Predikow und Prötzel hat der Grand Maitre de Garderobbe Paul Anton von Kameke durch Vermittelung Königs Friedrichs des ersten, von dem Grafen Otto von Schwerin für 30000 Thaler gekauft. Das hier aus einem See entstehende Fließ, gehet nach Predikow und Grunow, und fällt bey Buckow in den Scharmützel-See.

17) Reichenberg, ein Pfarrdorf, von welchem Pritzhagen ein Filial ist. Jenes kömmt in Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 496 unterm Jahr 1375 vor, und eben daselbst p. 516 ist eine besondere Urkunde von 1482 zu finden, die dieses Dorf betrift.

18) Reichenow, ein Pfarrdorf, davon Mögelin und Frankenfelde Filiale sind.

19) Tempelfelde und Trampow, Pfarrdörfer.

20) Welsikendorf oder Wölsikendorf, ein Pfarrdorf.

21) Die neuangelegten Colonistendörfer Beauregard, Eichwerder, Grube oder Karlshof, Neu-Heinrichsdorf, Kerstenbruch, Sietzing oder Karlsfelde, Wuschewiehr, welches von einem Bach den Namen hat. Die beyden letzten sind nach Friedland eingepfarret.

V. Der Nieder-Barnimsche Kreis,

gränzet an den Ober-Barnimschen, Teltowschen Havelländischen, Glin- und Löwenbergischen Kreis, und an die Ukermark. Das Catastrum, das von demselben vor 1620 gemacht worden, giebet an, 904 Hufen, 669½ Cossäten, 31 Schmiede, (ohne 23 Laufschmiede,) 28½ Hausleute, 68 Hirten, 28 Schäfer, 2 Kostknechte, 29 Fischer, 14 Müller. Seine Contributionsverfassung beruhet auf der 1696 gemachten Einrichtung und Anlage, bey welcher die Hufen und Höfe nach der Matrikel von

1624

1624 ausfindig gemacht, und bestimmet worden sind. Es ist ihm aber in Ansehung der übrigen Kreise, eine gar zu starke Last auferleget, auch bey der Abtheilung nicht genug auf die Beschaffenheit der Aecker, Weiden, Wiesen, Hölzungen u. s. w. gesehen worden. Die Contribuenten sind ehedessen nach der verschiedenen Beschaffenheit der Hufen in 4 Classen abgetheilet, 1715 aber ist die erste Classe mit der zweyten vereiniget worden. Die Summe, die dieser Kreis monatlich in die General-Kriegescasse liefern müssen, hat

1704 nur	— 957 Thlr.	6 Gr.	— Pf.
1708	— 1073 —	17 —	— —
von 1709 bis 1722	— 1034 —	19 —	6 —
von 1722 an aber	— 1037 —	1 —	6 —

betragen. An Cavallerie-Geld sind von 1740 an, monatlich 564 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. zur Obersteuercasse gegeben worden. Jetzt beträget die contribuirende Hufenzahl 2933, die jährliche Contribution 16126 Thlr. 16 Gr. 10 Pf. und das jährliche Cavallerie-Geld 6896 Thlr. 9 Gr.

1. Folgende unmittelbare Städte.

1) Berlin, Berolinum, die Haupt- und erste Stadt der gesammten königlich-preußischen und churfürstlich-brandenburgischen Länder. Prof. Grischow hat durch viele Beobachtungen gefunden, daß die Polhöhe hieselbst 52° 30′ 58″ sey, und den Unterschied der Meridiane zwischen der Berliner und Pariser Sternwarte, hat er zu 44′ 25″ genau berechnet. Novos comment. Acad. Petrop. T. VI p. 531. Bernoulli und von Tempelhof haben die Polhöhe auf 52° 31′ 30″ berechnet, und den Unterschied der Berliner und Pariser Sternwarte haben Lerel, Bernoulli und andere auf 44, 10″ gefe-

gesetzet, die eine Länge von 31° 2′ 30″ geben. Die Stadt lieget an der Spree, deren Hauptstrom zwischen ihren Theilen, die Berlin und Cöln genennet werden, hinfließet, die auch beym Stralauer Thor und der Blocksbrücke, außer dem starken Arm, der zwischen Cöln und dem Friedrichswerder läuft, sowohl zur rechten als linken noch einen andern Arm ausläßet, die ehemals den Stadtgraben ausgemachet haben. Weil die Spree die Gränze zwischen dem Niederbarnimischen und Teltowischen Kreise machet, so lieget das eigentliche Berlin mit seinen Vorstädten und Vierteln im Umfang des niederbarnimschen Kreises; hingegen Cöln, der Friedrichswerder, die Dorotheen- oder Neu-Stadt, die Friedrichsstadt und das Cöpenicker Viertel, liegen im Umfang des Teltowschen Kreises. Von dem Oberbaum an bis zum Unterbaum auf der Südseite der Spree, ist sie mit einer Mauer umgeben, die 2169 rheinländische Ruthen beträgt, und durch welche 5 Thore gehen, nämlich das Schlesische, Cotbuser, Hallische, Potsdammer und Brandenburger Thor, von dem Unterbaum an aber bis wieder an den Oberbaum, auf der Nordseite der Spree, ist sie bis auf K. Friedrich Wilhelm II Regierung, nur von Palliſaden eingeschlossen gewesen, die nur 2000 und einige hundert rheinländische Ruthen im Umfange hatten, und durch welche 8 Thore gegangen, nämlich das Oranienburger, Hamburger, Rosenthaler, Schönhauser, Bernauer, Landsberger und Frankfurter Thor. Es hat aber dieser König die Mauern von dem Unterbaum schon bis an das Prenzlauer-Thor fortsetzen lassen, und man hoffet, daß sie werde bis an den Oberbaum geführet werden. Der Ober- und Unter-Baum gehören auch mit zu den Thoren, deren also die Stadt überhaupt 15 hat. K. Friedrich Wilhelm II hat das brandenburger Thor, durch welches man unmittelbar aus dem Thiergarten in die Allee unter den Linden kommt, außerordentlich ansehnlich und prächtig, das oranienburger Thor aber sehr ansehnlich erbauen lassen,

und

und es sollen noch andere Thore eben so ansehnlich aufgeführet werden. Der Umfang der Mauern und Pallisaden der Stadt, kann auf 4546 rheinländische Ruthen, und also ungefähr auf dritthalb deutsche Meilen geschätzet werden, und ihr Flächen Inhalt auf 931935 rheinländische Ruthen, oder 5177½ märkische Morgen. Die Stadt ist eine der größten und vornehmsten Städte in Europa, und in Ansehung der Regelmäßigkeit ihrer Straßen, und Schönheit der Gebäude, hat sie unter den europäischen Städten ihres gleichen nicht. Sie ist der Sitz des königlichen und churfürstlichen Hauses, auch der höchsten und einiger hohen Collegien, und bestehet eigentlich aus 5 Städten, welche die königlichen Residenzstädte heißen, und seit 1709 unter einem Magistrat verbunden sind, der aus einem Präsidenten, 3 Bürgermeistern, 2 Syndicis und einer Anzahl Rathsherren bestehet.

Er verwaltet das allgemeine Regiment der Stadt, die Polizey, (die ein Präsident als Polizeydirector, zwey Stadträthe als Policeyräthe, ein Policey-Inspector, 2 Policeymeister, und andere Bediente besorgen,) Kirchen, Schul-Stipendien, Hospitäler, Wechsel, Vormundschafts, Privilegien, Gewerks- und Innungs-Sachen, die Bestellung der Vormünder, und die Abnahme der vormundschaftlichen Rechnungen, die Ausfertigung der Kauf- Lehr- und Geburts-Briefe, die Oekonomie, Kämmerey-Manufaktur- und Handels-Sachen. Den Stadt-Präsidenten ernennet der König, seine übrigen Mitglieder erwählet das Collegium selbst, so wie auch seine Bedienten. Der Magistrat hat das Patronatrecht über alle Kirchen, den Dom, die Parochialkirche, die Kirche vor dem Spandauer Thor, die Dreyfaltigkeitskirche, die Böhmische- und Friedrichshospital-Kirche ausgenommen, ingleichen über die Stadt-Gymnasien. Mit dem Magistrat ist das Stadtgericht vereiniget, welches aus den 1710 zusammen gezogenen Gerichten der besondern Städte entstanden ist, und dessen Mitglieder der Magistrat

erwählet,

erwählet, und der König bestätiget. Die Stadtrichter werden von dem Kammergericht, die Referendarii und Actuarii aber von dem Magistrat geprüfet. Den Director des Stadtgerichts ernennet der König, der aber doch hat geschehen lassen, daß der Magistrat diesen Director in Eid und Pflicht genommen, und eingeführet hat. Es hat dieses Stadtgericht die Gerichtsbarkeit in Civil- und Criminal-Sachen über alle Bürger der Stadt, und über alle Einwohner derselben, die nicht zu den Eximirten gehören, und sonst kein forum privilegiatum haben, auch über die Stadtgerichts-Advocaten oder Justiz-Commissarien, und zwar wenn sie mit einem Charakter versehen sind, nur in Sachen, die ihre Advocatur betreffen. Es besorget also das Stadtgericht alle Civil- und Criminal-Processe, und derselben Instruction, die Aufnahme der Testamente, die Taxationen und Subhastationen, Concurs- und Liquidations-Processe, die Priorität- und andere Urtheile und Bescheide, die Verfertigung der Inventarien und Erbvergleiche, die Bestätigung der gerichtlichen Hypotheken, der Obligationen und Hypothek-Scheine, die Injurien-Sachen, die nicht ganze Gewerke betreffen, die Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen, des Frevels und Unfugs, die Hegung des peinlichen Halsgerichts, und was überhaupt dahin ratione executionis und condemnationis publicae, und sonst zu der Criminal-Jurisdiction gehöret.

Die meisten Straßen sind gerade und breit, auch zum Theil sehr lang, insonderheit beträget die Länge der Straße, die vom hallischen nach dem Oranienburger Thor in gerader Linie fortgehet, und ihrem größten Theil nach die Friedrichsstraße genennet wird, 890 rheinländische Ruthen, also beynahe eine halbe deutsche Meile. Es ist ein rührender und ergötzender Anblick für einen Fremden, wenn er entweder in das hallische, oder in das potsdamer, oder in das brandenburger Thor kömmt, und sich sogleich entweder im

Rondel, oder im Achteck, oder im Viereck, vor sich aber eine lange, gerade und schön bebauete Straße siehet. Am Ende des 1777sten Jahres hat man, ohne das Schloß und alle öffentliche Gebäude gezählet, 6223 Häuser innerhalb, und 257 Häuser außerhalb der Mauren und Palliſaden, ohne 3225 Hinterhäuser zu rechnen, welche die Häuser in der Stadt haben. 1787 waren 6666, 1788 waren 6682, und 1789 waren 6696 Häuser vorhanden. Der Straßen und Plätze sind 270. Es sind hier ansehnliche Palläſte, die übrigen Häuser aber sind fast alle entweder schön, oder doch wohl gebauet. König Friedrich II hat unter den Linden, in der Leipziger Straße, am dönhoffschen Platz, gegen dem Schloß über, in der breiten Straße, und in der Königstraße, die Häuser von einem Stock und zwey Stocken auf seine Koſten abbrechen, und höher und schöner wieder aufbauen, auch vier steinerne Brücken erbauen lassen. Dieser schöne Häuserbau iſt bisher unter seinem Nachfolger in der Regierung K. Friedrich Wilhelm II und auf deſſelben Koſten, fortgeſetzet worden, daher die Privathäuser in der Stadt und in den Vorſtädten, 1790 bey der Brandcaſſe schon für 20,440650 Rthlr. verſichert waren. Es sind ferner in der Stadt einige schöne und angenehme Spatziergänge, inſonderheit unter den Linden, auf der Chauſſee, und in dem ehemaligen Luſtgarten bey dem königlichen Schloſſe an der Spree, 32 Kirchen, die beyden im Invaliden-Hauſe mitgerechnet, die theils den Lutheranern, theils den Reformirten, theils beyden proteſtantiſchen Parteyen gemeinſchaftlich, theils den Katholiken gehören. Man findet auch hieſelbſt eine Akademie der Wiſſenſchaften, eine königl. Akademie der ſchönen und mechaniſchen Künſte, ein Collegium Medico Chirurgicum, eine königl. Ritter-Akademie und Reitbahn, eine Academie Militaire, und ein adeliches Cadettencorps, 4 Gymnaſia, eine Realſchule mit einem Pädagogium, und einige andere öffentliche Schulen, beträchtliche öffentliche und Privat-Biblio-

theken,

theken, eine solche Anzahl gelehrter Männer und Künstler, als kaum eine andere europäische Stadt aufweisen kann, eine königl. Bibliothek, kön. Antiquitäten-Medaillen-Naturalien- und Kunst-Kammer, unterschiedene andere Naturalien- und Kunst-Sammlungen, viele Manufakturen und Fabriken, und eine königliche Haupt-Banque. Die Anzahl der Menschen hat betragen

1777	—	140719	
1787	—	146167	
1788	—	149274	
1789	—	149875	Menschen vom

Civil- und Militär-Stande. Der Menschen vom Civilstande allein, waren im erstgenannten Jahr 108355, im zweyten 114606, im dritten 117124, im vierten 119717. 1777 fand man unter den Personen vom Civilstande 5346 Franzosen, 1125 Böhmen, und 4145 Juden. Die Accise betrug hier 1684 nur 50545 Rthlr. 1734 schon 297778 Rthlr. und nachmals mag sie wohl jährlich auf 500000 Rthlr. wo nicht höher, gestiegen seyn. Es sind unterschiedene brauchbare Grundrisse von Berlin vorhanden; einen hat Hofrath Walther 1738 zum ersten, und 1766 zum zweytenmal auf 8 Bogen, herausgegeben, ein anderer von 4 außerordentlich großen Bogen, ist unter des Feldmarschalls Grafen von Schmettau Aufsicht 1748 aufgenommen, und nachmals zu Paris auf einen großen Bogen gebracht worden, einen andern auf 2 großen und 2 kleinen Blättern, die zusammengesetzet werden können, hat J. D. Schleuen an das Licht gestellet, der auch die Grundrisse von Berlin in den Jahren 1650, 1688, 1700 und 1723 nebst den jetzigen vornehmsten Gebäuden enthält, einer von 2 Blättern, auch von Schleuen gestochen, bildet auch die umliegende Gegend ab. Ein neuer geometrischer Plan, verfertiget 1772 von J. O. Rhode, den die Akademie der Wissenschaften hat stechen lassen, und der 1 Bogen in Landcharten-Format ausmacht, ist sehr richtig, und eben dieses kann man auch von dem kleinen Grundriß

rühmen, der in Nicolai Beschreibung von Berlin und Potsdam von 1778 stehet, und den Hofrath Oesfeld gezeichnet hat. Schleuen hat die Prospecte von unterschiedenen Gebäuden zu Berlin gestochen.

Was nun die fünf Städte, aus welchen Berlin zusammengesetzet ist, betrifft, so sind dieselben:

1) Das eigentliche Berlin, welche Stadt erst im zwölften Jahrhundert unter dem Markgrafen Albrecht dem Bären, von Deutschen und von Colonisten aus den Niederlanden erbauet worden, und einen jungen Bären im weißen Felde zum Wapen hat. Sie ist bald zum markgräflichen Wohnsitz erwählet, und mit vielen und sehr beträchtlichen Freyheiten begabet worden, unter welchen auch das Recht, Münzen zu schlagen, gewesen ist. Ihrer fast republikanischen Freyheit, wurde sie vom Churfürsten Friedrich I, wegen Unruhe und Aufruhrs, beraubet. Die Stadt hat 39 Straßen, und 1777 waren hier 1116 Vorder- und 648 Hinter-Häuser. In der Burgstraße an der Spree, ist das ansehnliche Gebäude der königlichen adelichen Militär-Akademie, das von 1765 bis 69 erbauet ist, und hinter demselben in der heiligen Geiststraße, die von einem alten Hospital und desselben Kirche benannt wird, ist das reformirte joachimsthalische Gymnasium, das seinen Namen von der Stadt Joachimsthal hat, in der es vom Churfürsten Joachim gestiftet, und 1607 eingeweihet, 1685 aber hieher verleget worden. Das jetzige weitläuftige Gebäude desselben, ist von 1714 bis 17 aufgeführet worden. Es gehören demselben das Amt Dambeck in der alten Mark, die Aemter Seehausen, Blankenburg, Joachimsthal und Neuendorf in der Ukermark, und andere Güter. In diesem Gymnasio ist auch ein Seminarium theologicum. In der schön bebaueten, aber nicht hinlänglich breiten Königsstraße, die eine Länge von 142 rheinländischen Ruthen hat, ist das Rathhaus, auf welchem sich der Magistrat der königlichen Residenzen versammlet, und das Gouverneurhaus. Das königliche neue Post-

haus,

haus, ist in der davon benannten Poststraße. Bey der lutherischen Pfarrkirche zu S. Nikolai, die schon 1202 von dem Cardinal Raymund einen Ablaßbrief erhielt, ist eine Probstey, und der Probst ist zugleich Inspector über eine Anzahl Stadt- und Land-Kirchen. In dem Landschaftshause in der Spandauer Straße, versammlen sich jährlich zu gewissen Zeiten die Deputirte der Landschaft der Mark Brandenburg, es wohnet auch der Landrentmeister beständig darinn, auch ist in demselben die landschaftl. Renthey, und die mittelmärk. Ritterschafts-Registratur. In der Heydenreuter Straße ist die 1700 erbauete Synagoge der hiesigen Juden. Der neue Markt, ist der größte und regelmäßigste in ganz Berlin, fällt aber wegen der Fleisch- und andern Buden, nicht gut in die Augen. An demselben stehet die lutherische Pfarrkirche zu St. Marien, deren zuerst in Urkunden von 1292 erwähnet, und die in einer Urkunde von 1334 in Gerken cod. dipl. brand. T. I. pag. 535. ecclesia sanctae Mariae in novo foro civitatis Berlin genannt wird. K. Friedrich Wilhelm II hat 1790 ihren Thurm mit einer neuen Spitze von Holz mit Kupfer beschlagen, versehen lassen. An der Ecke der Rosenstraße ist die neue Hauptwache. Der Landshof ist ein Stadtgefängniß. In der neuen Friedrichsstraße findet man die ansehnliche Garnisonkirche, die 1722 eingeweihet worden, große Casernen, das 1776 neu und ansehnlich aufgeführte Gebäude für das königliche Cadettencorps, in welchem 224 junge Edelleute in Sprachen, Wissenschaften und ritterlichen Uebungen unterrichtet werden, eine Caserne, und ein ansehnliches Proviantha[illegible], das von 1709 an erbauet worden. In der Klosterstraße ist die reformirte Pfarrkirche, die 1703 eingeweihet worden, und in ihrem wohlgebauten Thurm ein Glockenspiel hat, die neue 1726 eingeweihete französische Kirche, und das kornmesserische reformirte Waisenhaus. Das königliche Lagerhaus, eben daselbst, ist vor Alters die churfürstliche Burg gewesen. In demselben, ist ein großes

Magazin roher märkischer Wolle, die an arme Manufakturisten ausgetheilet wird, die sie mit ihrer Arbeit wieder bezahlen: die daraus verfertigten Tücher werden wieder dahin geliefert, auch eben so wie die darinn gewebten feinen Tücher hier gefärbet, und an die Kaufleute verhandelt. Der Staatsminister Johann Andreas Kraut hat 1713 in diesem Gebäude das erste Woll-Magazin errichtet, und 1723 ist die ganze Anstalt dem großen Waisenhause zu Potsdam überlassen, von diesem aber einem Erbpächter übergeben worden. Noch ist in der Klosterstraße das ehemalige 1271 gestiftete Graue- oder Franziscaner-Kloster gewesen, in welchem das Berliner Gymnasium 1574 angeleget, und mit demselben in eben diesem ehemaligen grauen Kloster, 1767 das cölnische Gymnasium vereiniget worden. Siegmund Streit, ein geborner Berliner, aber gewesener Kaufmann zu Venedig, hat sich um dieses Berliner Gymnasium durch ansehnliche Stiftungen in den Jahren 1752 und 60 sehr verdient gemacht, auch demselben außer seiner Handbibliothek, eine Sammlung von 37 schönen Gemälden geschenket, die Prospecte von Venedig, und andere Vorstellungen, enthalten. Die neuen schönen und bequemen Schul- und Wohn-Gebäude des Gymnasiums, sind von 1786 bis 1788 auf Kosten der streitischen Stiftung aufgeführet worden. Neben dem Gymnasium stehet die alte Klosterkirche. In der Stralauer Straße ist das schöne und große Friedrichshospital, in welchem 3 bis 400 Kinder frey unterrichtet, erzogen und versorget werden. Es hat eine eigene Kirche, und sowohl einen lutherischen, als reformirten Prediger.

Die Vorstädte dieser Stadt, sind in 3 sogenannte Viertel eingetheilet. Diese sind (1) Das Königsviertel, welches irrig die Königsstadt genennet wird, und alle Straßen von der Prenzlauer-Straße bis zur Baumgasse begreift, von welcher letzten noch die linke Seite dazu gehöret. Es hänget mit Berlin vermittelst

der

der Königsbrücke zusammen, die 1777 und 78 von Steinen ansehnlich erbauet ist, 4 Bogen hat, und zu der schönen Jonischen Säulenlaube, die in der Königsstraße in Berlin erbauet ist, führet. In diesem Viertel ist die Kirche zu S. Georgen mit einem Hospital, zwischen dem Stralauer- und Königs-Thor eine Zuckersiederey, eine Caserne, und das neue Arbeitshaus; zwischen der Prenzlauer und Bernauer Landwehr, der Schützenplatz; am ehemaligen Stadtgraben auf einer Insel, ein königlich Provianthaus. (2) Das Spandauer Viertel, welches auch wohl die Sophienstadt genennet wird, begreift alles, was von der langen Scheunengasse bis zum Unterbaum innerhalb der Pallisaden ist, und mit Berlin durch die steinerne mit Statüen besetzte Spandauer- und neue Friedrichs-Brücke, mit der Dorotheenstadt aber durch die große Weidendammsbrücke, und durch die Brücke am Schiffbauerdamm, Gemeinschaft hat. Hier sind die Casernen für das dritte Regiment Artillerie, die neue Münze, die lutherische Spandauer Vorstadtkirche, das französische Hospital, der ehemalige gräflich-reußische Garten, die Casernen für das zweyte Regiment Artillerie. Zwischen der Oranienburger Straße und der Spree, ist der Garten, den ehemals die Gemahlinn Königs Friedrich Wilhelm bewohnet hat, und Monbijou genennet wird, und den, so wie die darin befindlichen Gebäude, Königs Friedrich Wilhelm II Gemalinn Friederike Louise, nachdem er Ihr von Ihrem Gemahl geschenket worden, ganz und gar verändert hat. Zwischen dem Rosenthaler und Hamburger Thor, und zwar von demselben in das Feld hinein, stehen 4 lange Reihen Häuser mit Gärten, Neu-Vogtland genannt. Am sogenannten Unterbaum, ist die vom König Friedrich Wilhelm I für arme, kranke und gebrechliche Leute aus hiesigen Residenzstädten, (und nur in ganz besondern Fällen für Fremde,) gewidmete Charité, in welcher auch eine Hebammenschule errichtet worden. Sie hat einen

reformirten und einen lutherischen Prediger. Gegen über an der Spree, ist die Pulvermühle und was dazu gehöret. Vor dem ansehnlichen Oranienburger Thor, stehet das große Invalidenhaus, das König Friedrich II erbauen und 1748 einweihen lassen. Es hat die Ueberschrift: Laeso et invicto militi, und es wohnen 600 Soldaten und 13 Officiere, mit den Weibern und Kindern aber auf 1000 Seelen, in demselben. Ein jeder Soldat bekömmt, außer der Montirung, alle 5 Tage 6 Gr. Geld und 7 Pfund Brod, und außer der Wohnung auch freyes Holz. An jedem Ende dieses großen Gebäudes, ist eine kleine Kirche, eine für die Protestanten und eine für die Katholiken. (3) Das Stralauer Viertel, zu welchem alles gehöret, was von der rechten Seite der Baumgasse in der Königsvorstadt an, bis zum Oberbaum lieget. Es sind auch zwey Zuckersiedereyen in diesem Viertel, und eine Schriftgießerey.

Da zwischen dem eigentlichen Berlin und Cöln, ein Hauptarm der Spree fließet, so sind über dieselbige einige Brücken gebauet worden. Eine derselben, die zwischen der Friedrichsstraße und dem neuen Packhof ist, und die Pomeranzenbrücke genannt wird, ist erst 1769 und 70 von Mauersteinen erbauet, und hat 7 Bogen, auch in der Mitte einen Aufzug: die vornehmste aber ist die lange Brücke, die aus der oben genannten Königstraße nach dem Schloßplatz führet, von außen mit den schönsten Quadersteinen überzogen ist, 5 Schwibbögen hat, 160 Schuh lang, und mit einer vortrefflichen metallenen Bildsäule gezieret ist, die den großen Churfürsten Friedrich Wilhelm zu Pferde vorstellet. Die dritte Verbindung verschafft der Mühlendamm, davon hernach, und die vierte die Blocksbrücke vor dem Stralauer Thor, die nach Neu-Cöln führet.

2) Cöln an der Spree, hat entweder unter den Markgrafen Johann I und Otto III, oder kurz vor derselben Zeit, seinen Anfang genommen. Es kommt

zum

zum erstenmal in dem Vergleich vor, den eben genannte Markgrafen 1238 mit dem Bischof von Brandenburg errichtet haben. Es ist ehedessen eine besondere Stadt gewesen, hat auch eigene Mauern und Thore gehabt, die aber bey der Erweiterung der Stadt nach und nach abgebrochen worden. Die Spree schließet sie durch zwey Arme ein, und machet eine Insel daraus. Sie lieget zwar eigentlich im teltauischen Kreise, wird aber hier am bequemsten beschrieben. Sie hat 25 Strassen, 541 Vorder- und 476 Hinter-Häuser. Wenn man aus Berlin über die lange Brücke kömmt, trifft man zunächst den Schloßplatz, und an demselben das sehr ansehnliche königliche Schloß an, welches, von der Erde an gerechnet, 4 Stockwerke hoch ist. Es ist nicht von einerley und durchgängig regelmäßiger und gleichförmiger Bauart, weil die Churfürsten von Joachim II an, daran gebauet haben; doch ist König Friedrich I der Haupturheber desselben, und wenn ihn nicht der Tod an der völligen Ausführung seines Entwurfs gehindert hätte, würde das Gebäude alle europäische königliche Schlösser an Größe und Pracht übertroffen haben. K. Friedrich Wilhelm II hat den zweyten Stock inwendig stark erneuern und verschönern lassen. In demselben findet man im vierten Geschoß nach der Seite des Lustgartens zu, die königliche Kunst- und Naturalien-Kammer, und das Münz-Cabinet, und hinter dem Schloß in einem Flügel, die Schloßapotheke. Auf dem Schloß haben das General-Directorium, und die churm. Krieges- und Domainen-Kammer, es haben auch auf demselben die geheime Staats-Kanzley und unterschiedene Cassen ihren Sitz. Nicht weit vom Schloß stehet die neue reformirte Schloß-Ober-Pfarr- und Dom-Kirche, die 1750 eingeweihet worden, aber zu niedrig ist. In dem Gewölbe unter derselben, sind die Begräbnisse für die königlichen und churfürstlichen Leichen. Der ehemalige königliche Lustgarten, dienet nun sowohl zum Spatziergang, der hier unter Kasta-

nienbäumen an der Spree angenehm ist, als zum Paradeplatz. Er ist zum Theil gegen den neuen Packhof über. Die Stechbahn, zwischen der Schloßfreyheit und Brüderstraße, macht eine Reihe ansehnlicher Häuser aus, die unten Schwibbögen haben, unter welchen Kaufbuden sind, darunter sich auch die Kaufleute alle Mittag versammlen, so daß sie anstatt einer Börse dienen. Vor der Stechbahn stehen Miethkutschen. Die breite Straße ist wirklich von ansehnlicher Breite, und mit schönen Häusern besetzet, es ist auch an derselben der königliche Stall, worauf sich auch die Ober-Krieges- und Domainen-Rechen-Kammer versammlet. Die königl. Ritter-Akademie und Reitbahn, ist zwischen dem großen und kleinen Stall-Platz. Bey der schönen Peterskirche, ist eine Probstey, und der Probst ist zugleich Inspector über eine Anzahl Stadt- und Land-Kirchen. Auf dem cölnischen Rathhause ist die cölnische Stadt-Schule, und die Servis-Commission. Der cölnische Markt ist mit ansehnlichen Häusern gezieret. Der Mühlendamm, lieget recht in der Mitte zwischen Berlin und Cöln, hat seinen Namen von den königlichen Wassermühlen, die hier auf der Spree angeleget worden, und ist mit einer Straße und Häusern überbauet. Alles ruhet theils auf starken gemauerten Wassergängen, Bogen und Gewölben, theils auf eingemauerten Pfeilern, und man erblicket nichts von der unten weglaufenden Spree. Das schöne Portal, welches zu der Fischerbrücke führet, machet die Gränzscheidung zwischen Cöln und Berlin. Der Mühlendamm, die Mühlen, und die Fischerbrücke, stehen unter einem eigenen Amt, dessen Sitz auf dem im Anfange des Damms, auf der berlinischen Seite, stehenden Mühlenhof, ist. 1759 am 8ten May kam hier in einer kleinen Mahlmühle unvermuthet Feuer aus, wodurch selbige, nebst der großen und der Loh-Mühle, völlig eingeäschert, und die Walkmüle sehr beschädiget wurde. Jetzt sind zu beyden Seiten Schwibbogen,

bogen, unter welchen auf einer Seite lauter Kaufbuden sind, auf der andern Seite aber wechseln die Kaufbuden mit den genannten Mühlen ab.

Neu-Cöln ist nun ein beträchtlicher Theil der alten Stadt Cöln, von der er durch einen Arm der Spree abgesondert wird, und aus zwey langen Strassen bestehet, die längst dem Wall und der Spree liegen. An der Blocksbrücke, die aus Neu-Cöln nach der neuen Friedrichsstraße in Berlin führet, stehet eine Zuckersiederey. In der Wallstraße, sind schöne Häuser, imgleichen der Salzhof, woselbst die Niederlage des hallischen Salzes ist, welches von hieraus, vermittelst des neuen Canals und der Oder, in die übrigen königlichen Länder ausgeführet wird. Es gehöret auch zu Neu-Cöln, eine Seite des Spittelmarkts, der von dem anliegenden Hospital S. Gertraud, den Namen hat, welches eine kleine auch am Spittelmarkt stehende lutherische Kirche hat, und eine Parochie ausmachet. Kirche und Hospital sind 1734 neu erbauet worden.

Die cölnische oder Köpenicker Vorstadt, lieget in einer schönen und lustigen Gegend und fruchtbaren Ebene, und bestehet aus Straßen, vielen Gärten, und einigem Ackerfelde. Sie ist 1736 mit in die äussere Mauer gezogen worden, und hat eine eigene lutherische Kirche, die von 1651 bis 53 neu erbauet ist. Nicht weit vom schlesischen Thor, stehet an der Spree eine große Caserne. An der Scheunengasse, stehen zwey ansehnliche Casernen, und gegen über eine französische Kirche, die 1760 erbauet, und 1774 zu einer Pfarrkirche gemachet worden.

3) Der Friedrichswerder, lieget zwischen zwey Armen der Spree, deren einer ihn von Cöln, und der andere ihn von der Friedrichsstadt scheidet, gränzet auch mit Neu-Cöln auf dem Spittelmarkt. Er ist vom Churfürsten Friedrich Wilhelm auf einem sumpfigen Werder angeleget, und 1660 privilegiret worden, und hat 19 Straßen, 302 Vorder- und 296 Hinter-

Häu-

Häuser. Der Arm der Spree, der zwischen Cöln und dem Friedrichswerder fließet, ist ehedessen der cölnische Stadtgraben gewesen, und durch denselben gehen alle Schiffe, welche die Spree bey Berlin befahren. Zum Behuf dieser Schiffahrt, ist der Arm in seiner untern Gegend zu einem Canal eingerichtet, und auf demselben eine Schleuse von Quadersteinen angeleget worden. Am Ende desselben ist der alte Packhof, und vor diesem stehet das Accis- und Zoll-Haus. Die Friedrichswerderische Kirche ist getheilet, eine Hälfte gehöret den Franzosen, und die andere den Lutheranern und deutschen Reformirten gemeinschaftlich. Nicht weit davon ist das französische Gymnasium und Gerichtshaus. Auf dem ehemaligen Rathhause, ist das Friedrichswerderische Gymnasium, das den Lutheranern und Reformirten gemeinschaftlich gehöret; es versammlet sich auch auf demselben das Obercollegium Medicum, und das königliche Ober-Regie-Gericht in Accise- und Zoll-Sachen. In des Kriegesraths von Krag ehemaligem Hause, in der Unter-Wall-Straße am Canal, ist die Niederlage der Spiegel, die bey Neustadt an der Dosse gegossen werden. Die alte Münze ist nahe bey der Schleuse. In der großen Jägerstraße ist der königliche Jägerhof, in dessen Vorderhause die königliche Haupt-Banque ist. An den Jägerhof gränzet die Hausvogtey, in welcher der Hausvogt wohnet, auch Gefängnisse für eximirte Personen sind: es ist auch in derselben eine kleine lutherische Kirche. Der Pallast des Prinzen von Preußen stehet gegen dem königlichen Zeughaus über, das ein großes, vortreffliches, prächtiges, und ungemein wohl eingerichtetes Gebäude ist, das kaum seines gleichen hat. Das königliche Gieshaus stehet hinter dem Zeughause, und zur Seite ist das Laboratorium belegen. Die General-Accise und Zoll-Direction und Administration, hat ihren Sitz in eben dieser Gegend. Die Neustädter Brücke, die über den Festungsgraben

nach

nach der Dorotheenstadt führet, ist 1784 auf königliche Kosten von Steinen neu erbauet worden.

4) Die Dorotheen- oder Neustadt, hat Churfürst Friedrich Wilhelm angeleget, und nach dem Namen seiner Gemahlinn benannt. Sie lieget zwischen dem Friedrichswerder, der Friedrichsstadt, dem Thiergarten und der Spree, ist zwar nicht groß, lieget aber lustig, und hat 6 regelmäßig angelegte Straßen, auch schöne und zum Theil prächtige Häuser. Wenn man auf der vorhin genannten Brücke zwischen dem Friedrichswerder und der Dorotheenstadt stehet, so hat man nach allen Seiten eine Aussicht, die unstreitig unter die schönsten gehöret, die man in irgend einer Stadt haben kann. Des königlichen Prinzen Heinrich Ludewig Pallast, ist von außen sehr ansehnlich, und inwendig prächtig. König Friedrich II hat ihn auf seine Kosten von 1754 bis 1764 bauen lassen. Gegen denselben über, stehet das Opernhaus, das König Friedrich II hat 1743 ansehnlich und in einem sehr edlen Geschmack aufführen lassen. Ueber dem schönen Fronton des Vorsprungs, lieset man die Worte: Fridericus Rex Apollini et Musis. Gleich hinter dem Opernhause stehet die der heiligen Hedewig gewidmete katholische Kirche, die aber schon zu der Friedrichsstadt gehöret. Die neue königliche Bibliothek, mit deren Erbauung 1775 der Anfang gemacht worden, ist ein sehr ansehnliches und stark geziertes Gebäude, mit der nicht lateinischen Aufschrift: nutrimentum spiritus. Vor der herrlichen Straße, die unter den Linden heißet, wird vermuthlich die reitende Bildsäule von Metall zu stehen kommen, die König Friedrich Wilhelm II seinem Oheim und Vorgänger in der Regierung König Friedrich II errichten lassen wird. Man nennet unter den Linden, eine angenehme sechsfache Allee, die 224 rheinländische Ruthen lang, 14 rheinländische Ruthen 2 Fuß breit ist, und sich bis an das Viereck erstrecket. Sie scheidet die Dorotheenstadt von der Friedrichsstadt, und dienet in der Mitte zum

Gehen,

Gehen, auf beyden Seiten aber zum Fahren. Sie hat auf beyden Seiten lauter schöne und ansehnliche Häuser, von welchen die ansehnlichsten von 1770 bis 1773 auf königliche Kosten erbauet worden. Im Anfang derselben, zur rechten Hand, erblicket man den königlichen Mar-Stall, der ein großes Gebäude ist. Das 1743 abgebrannte, aber wiederhergestellte Vordergebäude desselben, ist halb der Akademie der Wissenschaften eingeräumet, die König Friedrich II im Jahr 1744 aus der zu einem Körper vereinigten alten und neuen Societät der Wissenschaften, errichtet hat. Ihre Statuten sind vom 24sten Jänner 1744, und ihre anwesenden ordentlichen Mitglieder, sind in 4 Klassen vertheilet. Ihre Astronomen verfertigen die Calender für die königlichen Länder. Die Akademie hat auch hieselbst einen Büchersaal, und ein Münzcabinet. Die andere Hälfte des Stalls hat die Akademie der Künste inne, die Churfürst Friedrich III 1699 stiftete. Im Hintergebäude dieses Stalls findet man noch die Sternwarte, und den anatomischen Schauplatz, zu dessen größern Aufnahme ein Collegium Professorum medico-chirurgicum gestiftet worden. In der Kirche auf der Dorotheenstadt, wird wechselsweise von Lutheranern und Reformirten Gottesdienst gehalten, und wenn derselbige geendiget ist, fänget die französische Gemeine den ihrigen an. Aus der Linden-Allee kömmt man in ein schön bebauetes Viereck, (hinter welchem zur rechten, eine Caserne stehet,) und durch das ausserordentlich prächtige Brandenburger Thor in den ganz vortrefflichen Thiergarten, dessen 1765 gestochener Plan viel verspricht, aber die Annehmlichkeit dieser Lustgegend doch nur unvollkommen zeiget.

5) Die Friedrichsstadt, hat Churfürst Friedrich III, gleich beym Antrit seiner Regierung anlegen lassen. Sie übertrifft die übrigen 4 Residenzstädte an Größe, und hat 23 Straßen, die insgesammt 6 Ruthen breit, gerade und alle wohl bebauet sind. 1777 zählte man 1593 Vorder- und 680 Hinter-Häuser, noch 54 Häuser

ser außer dem Thore, ungerechnet. Die ungemeine Länge der Friedrichsstraße, ist oben schon gerühmet worden. Nächst derselben, ist die Wilhelmsstraße die längste, denn sie ist 530 rheinländische Ruthen lang, und auf derselben ist zwischen der leipziger Straße und den Linden, die Menge der schönen und kostbaren Häuser und Palläste vorzüglich groß. In derselben ist die dem großen Waisenhause zu Potsdam gehörige Gold- und Silber-Manufaktur in einem schönen Gebäude. Sie stehet dem Wilhelmsmarkt gegen über, an welchem der ansehnliche Pallast des Johanniter Ordens ist, den der Herrenmeister desselben bewohnet. Auf dem Wilhelmsplatz, der viereckigt und mit Linden umpflanzet ist, stehen die marmornen Bildsäulen des Feldmarschalls Grafen von Schwerin, der am 6ten May 1757 in der Schlacht bey Prag blieb, gesetzet 1771; des Generallieutenants von Winterfeld, der 1757 bey Görlitz blieb, errichtet 1777; des Generallieutenants Friedrich Wilhelm von Seidlitz, der die preussische Reuterey sehr verbessert hat, und 1773 gestorben ist, errichtet 1781; und des Generalfeldmarschall Jacob von Keith, der 1758 bey Hochkirchen sein Leben einbüßete, errichtet 1785. König Friedrich II hat alle 4 verfertigen und setzen lassen. Auf eben dieser Wilhelmsstraße, und zwar zwischen der Kochstraße und dem Rondeel, ist das schindlerische Waisenhaus, für Kinder männlichen Geschlechts, das wegen seiner guten Einrichtung merkwürdig ist, und gegen demselben über ein gottesdienstliches Haus der evangelischen Brüder-Unität. Nach der Wilhelmsstraße ist die Markgrafenstraße, und nach dieser die Lindenstraße, von einer vorzüglichen Länge. Die letzte hat von der Reihe Linden, mit welchen sie auf jeder Seite besetzet ist, den Namen, und an derselben stehet das ansehnliche Collegienhaus, in welchem das Tribunal, Oberconsistorium, Kirchen-Directorium, churmärkische Kammergericht, Pupillencollegium, churmärkische Amts-Kirchen-Revenüen-Directorium, und das

Lehns-

Lehnsarchiv, ihre Sitze haben. Hinter diesem Gebäude, auf dem Hof desselben, siehet man ein Brustbild von weißem Marmor, das König Friedrich II seinem Großkanzler Freyherrn von Cocceii zu Ehren hat verfertigen lassen. Die Friedrichs- Wilhelms- und Linden-Straße endigen sich im Rondeel vor dem hallischen Thor, bey welchem Thor eine Caserne stehet. Unter den Straßen, welche die Friedrichsstadt quer durchschneiden, ist die Leipziger Straße, die nach dem Thore zu die Potsdammer Straße, heißet, die längste und vornehmste, und pranget mit schönen Häusern, deren 46 König Friedrich II von 1771 bis 1776 hat bauen lassen. Neben dem gräflich-reußischen Pallast ist die königliche Porzellan-Manufaktur, in welcher die Kunst so hoch getrieben worden, daß das hiesige Porzellan keinem andern weicht, vielmehr seine eigenen Vorzüge hat. Die Leipziger Straße erstrecket sich auf einem Ende bis an das schön bebauete Achteck, durch welches man aus dem Potsdamer Thor gehet, und mit dem andern Ende an die Spittelbrücke, gehet auch in dieser Gegend neben dem ansehnlichen und mit lauter schönen Häusern auf Königs Friedrich II Kosten von 1774 bis 1776 erbauten dönhofischen Platz vorbey, der von einem ehemaligen Hause eines Generals Grafen von Dönhof den Namen hat, und an welchem neben der Leipziger Straße ein steinerner Obelisk stehet, der zum Meilenzeiger dienet. In der Friedrichsstadt sind unterschiedene Kirchen. Die Jerusalemskirche, die an der Lindenstraße und an einem Ende der Kochstraße stehet, die sogenannte neue Kirche, die auch die Markt- und Friedrichs-Kirche genennet wird, und die Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit, besitzen und gebrauchen die Lutheraner und Reformirten gemeinschaftlich. Die bey der Dreyfaltigkeitskirche von dem Oberconsistorialrath Johann Julius Hecker angelegte Realschule, bestehet in einem Pädagogium, einer Kunstschule, und deutschen Schule, und mit derselben ist ein churm. Landschullehrer- und Küster-

Se-

Seminarium verbunden. Die evangelisch-lutherischen Böhmen, die 1720 aus ihrem Vaterland ausgegangen sind, und sich zuerst zu Groß-Hennersdorf in der Oberlausitz, von 1732 an aber hieselbst niedergelassen haben, besitzen eine eigene Kirche, die Bethlehem genennet, und in welcher nicht nur böhmisch, sondern auch deutsch gepredigt wird. Ein Theil der Böhmen, hat sich zu der reformirten Kirche gewendet, und einen eigenen Prediger erhalten, der auch in der Bethlehemskirche prediget. Es ist hier auch an der Jägerstraße und am Mittelmarkt eine französische Kirche. Am Ende der Behrenstraße, auf dem Platz am Opernhause, stehet die neue katholische Kirche zu S. Hedwig, welches schöne Gebäude, so wie die Maria rotunda zu Rom gebauet, und 1773 eingeweihet worden ist. Die königliche Erlaubniß zum Bau derselben, erfolgte 1746 am 22sten Novembr. und die in derselben den Katholiken ertheilten gottesdienstlichen Freyheiten, wurden unterm 15ten May und 10ten Jun. bestätiget und erweitert. Es bestehen aber die Privilegia darinn, daß die Katholiken in dieser Kirche öffentlichen Gottesdienst halten, Processionen anstellen und Leichname beerdigen, Glocken haben, auch Taufen und Trauungen in der Kirche durch ihre Priester verrichten lassen können. In einer 1766 zum Behuf einer Collecte für diese Kirche gedruckten Schrift, wird gesagt, es wären in Berlin über 10000 Katholiken, die Soldaten mitgerechnet.

Außerhalb der Mauer, welche die Friedrichsstadt umgiebt, vor dem Potsdammer Thor, ungefähr eine Viertelmeile von der Stadt nach dem Dorf Schönberg zu, und auf der Straße nach Potsdam, die zu einer Chaussee gemacht wird, und die mit Meilenzeigern gezieret ist, lieget der medicinische Garten, welcher der königlichen Akademie der Wissenschaften gehöret, und ehedessen der churfürstliche Hopfengarten war und hieß.

Der schnelle und große Anwachs, den diese Hauptstadt seit des Churfürsten Friedrich Wilhelm Regierung erfahren hat, ist bewundernswürdig. Vor dem dreyssigjährigen Kriege waren in Berlin und Cöln (denn aus diesen beyden Städten bestand diese Hauptstadt damals nur,) 1236 Häuser, 1645 aber nur 999. 1662 fing man an den Friedrichswerder zu bebauen. 1681 und 1683 wurden Befehle zur Anbauung Neu-Cölns ertheilet. 1674 wurden Freyheitsbriefe zur Anlegung der Dorotheenstadt bewilliget, und 1691 wurden Baufreyheiten zur Anlegung der Friedrichsstadt gegeben. Die Vorstädte vor dem Köpenicker, Spandauer, Königs- und Stralauer-Thor, sind um eben diese Zeit nach und nach angeleget worden. 1721 zählte man 4312, 1732 schon 4984, und 1747 schon 5513 Häuser. 1755 waren vorhanden 5826, 1774 aber 6437 Häuser, 258 die außerhalb der Stadt und ihren Vorstädten stunden, mitgerechnet. Die Anzahl im 1777sten Jahre stehet oben. Nach einer wahrscheinlichen Berechnung, hatten die beyden Städte Berlin und Cöln 1608 nicht über 11000 Einwohner. 1709 zählte man, ohne die Hofbedienten, 49855 Menschen in den damaligen Städten, welche diese Hauptstadt ausmachten. 1721 zählte der Magistrat 53355, ohne die Besatzung, 1735 waren hier 67743, 1747 schon 84898, 1755 schon 100336, und 1777 fand man 108355, außer 32364 Köpfen vom Kriegesstande. Der große Anwachs an Menschen und Häusern, hat mit der Ankunft der reformirten Franzosen seinen ersten Anfang genommen, welche hieselbst die Manufakturen und Handlung in Aufnahme gebracht haben. 1755 waren hier 443 Weberstühle in Seide, 149 in halbseidenen Zeugen, 2858 in wollenen Zeugen, 453 in baumwollenen Zeugen, 248 in Leinwand, 454 in Posementierarbeit, 39 Stühle für seidene, und 310 für wollene Strümpfe. 1777 waren für die Seiden-Wollen-Leinen- und Baumwollen-Manufakturen 5646 Stühle im Gange, auf welchen 5805 Personen arbeiteten.

teten. Der Werth aller von Seide, Wolle und Baumwolle verfertigten Waaren, betrug 2,883050 Thaler, und was an andern Manufaktur- und Fabrik-Waaren gemacht war, betrug 680588 Thaler; also beyde Summen zusammen genommen, 4,763636 Thaler. Der Werth des Porzelans, des Schnupf- und Rauch-Tabaks, und des Zuckers, war unter dieser Summe nicht mit begriffen. Die Akademie der schönen und mechanischen Künste, hat den Städten viele und große Künstler in allerley künstlichen Arbeiten verschaffet. Die große Menge der Kunst-Manufaktur- und Fabrik-Waaren, die hieselbst verfertiget wird, verursachet einen ansehnlichen und vortheilhaften Handel. Die Mark hat von Berlin guten Theils ihre Nahrung. Ruppin, Brandenburg, Cotbus, Crossen und Bernau, schicken jährlich über 50000 Tonnen Bier hieher. Fast alle Städte der Churmark, verkaufen hier ihre Tücher, Garn, Leinwand, gewebte Zeuge, Hopfen, Getraide, Butter, Käse, Wolle, Federvieh, Wachs, Honig, Holz und andere Waaren. Die Ukermark, welche die rechte Brodkammer der Stadt Berlin ist, schicket jährlich für viele Tonnen Goldes Getraide hieher. Ich übergehe, was sonst das platte Land, auch die Neumark, das Herzogthum Magdeburg, und andere königliche Länder, in Berlin absetzen. Unter den Polizey-Anstalten thun sich insonderheit diejenigen hervor, die zur Löschung der Feuersbrünste dienen. Die Straßen werden vom 1sten Sept. bis 1sten May des Nachts erleuchtet. Die milden Stiftungen, bey den Lutheranern, deutschen und französischen Reformirten, sind sehr beträchtlich. Das Armen-Wesen im Großen, besorget ein eigenes ansehnliches Directorium. 1757 that eine streifende östreichische Partey einen Einfall in die Köpenicker Vorstadt, und erpreßete von der Stadt 200000 Rthlr. 1760 wurde die Stadt von Russen und Oestreichern eingenommen, und mußte sich zu einer Contribution von 1,500000 Thalern für die russische Kaiserinn verpflichten, auch

200000 Thaler für die russischen und östreichischen Truppen geben. Die erste und größte Summe, hat der König auf seine Kosten abtragen lassen, ohne daß die Einwohner erfahren haben, wenn? und wie solches geschehen? Der Stadt-Kämmerey gehören, die Meyerey vor dem schlesischen Thor, deren Lage an der Spree angenehm ist, und folgende Dörfer, Stralau, welches an der Spree eine angenehme Lage und eine Kirche hat; Lichtenberg, welches ein Filial von der Friedrichsfeldischen Pfarre ist; Ricksdorf, woselbst eine Colonie lutherischer Böhmen, (die zum Theil eine Gemeine der evangelischen Brüder ausmacht) und für die deutschen Einwohner eine Filialkirche von Britz ist: Mariendorf und Marienfelde, jenes ein Pfarrdorf, dieses ein Filial, Waltersdorf, ein Filial von Rüdersdorf, und Reinikendorf, ein Filialdorf von Rosenthal. Das dritte, vierte, fünfte und sechste Dorf, gehören zum teltowschen Kreise. Die Kämmerey-Heiden sind 7474 Morgen, 171 Q. Ruthen groß, und enthalten größtentheils Kienen und Elsen.

Nahe um Berlin, giebt es angenehme Gegenden und Lustschlösser, die man zum Vergnügen besuchen kann. Der Thiergarten vor dem Brandenburger Thor, übertrifft alle andere, und giebt mannichfaltiges Vergnügen. Durch denselben gehet der ungemein schöne Weg nach Charlottenburg, woselbst man viel angenehmes antrifft, und noch weiter nach Spandow. Vor dem schlesischen oder Köpenicker Thor ist ein angenehmer Wald, durch welchen der Weg nach Köpenick gehet. Vor dem Stralauer Thor, ist das an der Spree lustig belegene Dorf Stralau. Durch das Frankfurter Thor, kömmt man nach Friedrichsfelde, durch das Schönhauser Thor nach dem königlichen Lustschloß in Nieder-Schönhausen, durch das Rosenthalsche Thor nach dem Gesundbrunn, in der Gegend des Weddings bey der Papiermühle an der Panko, den Doctor Behm 1759 zum Gebrauch eingerichtet hat, durch das Oranienburger Thor und über den

Unter-

Unterbaum, nach dem Invalidenhause, nach der Jungfernheide, und nach dem sogenannten Moabiter Lande. Die Gegenden der Städte Berlin, Potsdam und Spandow, sind 1770 auf einem Chärtchen abgebildet, welches aber der größern und weit vollkommenern Charte von der Gegend von Berlin und Potsdam, die Hofrath C. L. Oesfeld gezeichnet hat, und 1778 in Kupfer gestochen ist, weichen muß.

2) Bernau, eine Stadt, oberhalb welcher, in den sogenannten Ruthen-Feldern, die Pancke oder Panko entstehet, die nach Berlin läuft. Sie ist mit alten Mauern, Thürmen, Wällen und Graben umgeben. Der Pastor an der Hauptkirche zu S. Kathrinen, ist zugleich Probst und Inspector über 18 Pfarrkirchen. Es ist hier noch vor dem Mühlenthor die S. Georgenkirche mit einem Hospital, in den die hiesigen deutschen Reformirten alle Vierteljahr Gottesdienst und Abendmal halten, deren sich auch die hier 1699 errichtete französische Colonie zu ihrem Gottesdienst bedienet. Die Einwohner ernähren sich vornehmlich vom Ackerbau und Bierbrau, es ist aber das hiesige Bier nicht mehr wegen seiner Güte so berühmt, als es ehedessen gewesen. Es sind hier noch unterschiedene Manufakturen, und 1777 legte der jüdische Banquier Isaac Benjamin Wulf zu Berlin, hier eine Sammt- und Seiden-Manufaktur an. Es ist hier auch eine Cattun-Manufaktur. 1778 zählte man 311 Häuser, und 1467 Einwohner vom Civilstande, ohne zwey Compagnieen Soldaten. Die Stadt soll von Albrecht dem Bären 1144 angeleget worden seyn, und den Namen haben, wenn das letzte aber auch nicht richtig wäre, so ist doch gewiß, daß sie einen Bären im weißen Felde im Wapen führet, der unter einem grünen Baum gehet, über dem der rothe brandenburgische Adler schwebet. Sie soll aus den vereinigten Dörfern Lindow, Schmetzdorf und Lüperitz entstanden seyn, deren Feldmarken ihr auch beygeleget worden. Es gehöret ihr das halbe Dorf Schönow. 1435 schlugen die Ein-

wohner einen Sturm der Hussiten ab, die überdieß von den churfürstlichen Truppen geschlagen wurden, davon das Angedenken noch jährlich am Montag in der Rogatewoche durch eine Processsion und Predigt in der Hospitalkirche gefeyert wird. 1483 brannte sie völlig ab. 1577 erkaufte Churfürst Johann Georg diese Stadt von der Familie von Arnim. 1638 und 1639 hielten hier die Schweden übel Haus.

In der bernauschen Stadtheide, die theils der Kämmerey, theils der Bürgerschaft gehöret, und 6912 Morgen, 103 Q. R. groß ist, befindet sich der See Lüperitz, der von dem ehemals an demselben gestandenen und oben schon genannten Dorf, den Namen hat.

3) Oranienburg, eine kleine Stadt auf der Westseite der Havel, die ehedessen Boezow geheißen, den jetzigen Namen aber bekommen hat, als des Churfürsten Friedrich Wilhelm erste Gemahlinn Louise, Prinzessinn von Oranien, 1665 aus dem ehemaligen churfürstlichen Jagdhause ein Schloß erbauet, und dasselbige Oranienburg genennet hat, worauf dieser Name auch der Stadt beygeleget worden. Nach der Churfürstinn Tode ward das Schloß noch mehr erweitert, und dieser Bau kam 1690 zum Stande. Es lieget am östlichen Ende der Stadt, und hat von der Ost- und Nord-Seite eine angenehme Aussicht über die Havel, an der Südseite in eine lange Allee von hohen Bäumen, welche eine Viertelmeile lang ist, und den Weg nach Berlin eröfnet, und in die Stadt, welche auch auf der Westseite die Aussicht giebet. König Friedrich I ließ in dem Garten ein Lusthaus bauen, und König Friedrich II schenkte das Schloß 1745 seinem Bruder August Wilhelm, Prinzen von Preußen, der sich oft daselbst aufhielt. Der Garten beym Schloß, hat vortreffliche bedeckte Spatziergänge. In der Stadt ist eine lutherische, und eine reformirte Kirche. Die vorhin genannte Churfürstinn Louise, hat hier 1665 ein reformirtes Waisenhaus gestiftet, welches am Ende der breiten Hauptstraße stehet, das ansehnlichste Gebäude

häude der Stadt ist, und von dem Schloß aus erblicket wird. 1778 waren hier 194 Häuser, und 1619 Menschen vom Civilstande. In einer Urkunde von 1376 in Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 617. nennet Graf Albrecht von Ruppin, Haus und Stadt Botzow auf der Havel gelegen, sein erbliches Gut, tritt aber dieselben an die Markgrafen zu Brandenburg also ab, daß sie dieselben von Randwik van Ranneke, dem er Botzow für 700 Mark Silbers verpfändet, wieder einlösen sollten. 1435 verpfändete Markgraf Johannes Stadt und Schloß, nebst unterschiedenen Dörfern den von Arnim. 1590 und 1671 ist die Stadt abgebrannt, und 1788 brannten beynahe hundert Scheunen mit dem darinn befindlichen Getraide, 4 Bürgerhäuser, und die Kirche ab. Die Kämmereyheide ist 3324 Morgen 39 Q. R. groß. Das hiesige Vorwerk an der Ostseite des großen Platzes vor dem Schloß, ist der Sitz eines Amts.

Bey dem der Stadtkämmerey gehörigen Vorwerk Havelhausen, ist der Pinnowsche See, durch welchen die Havel gehet.

2. Folgende königliche Aemter.

1. Das Amt Mühlenhof, zu Berlin, zu welchem 7 Dörfer und 2 Vorwerke gehören. Eins dieser Vorwerke, nämlich der Wedding, zwischen der Jungfernheide und dem Bach Panko, nicht weit vom Gesundbrunnen, ist auf Erbpacht ausgethan. Arensfelde, Lindenberg, Schöneberg und Wilmersdorf, sind Pfarrdörfer; zwischen dem ersten und dem adelichen Dorf Eiche, entstehet die Mühle, die über das adeliche Dorf Kaulsdorf in die Spree bey Köpenick gehet: im letzten ist ein Vorwerk.

2) Das Amt Schönhausen, dazu 9 Dörfer, eine neue Anlage, und 6 Vorwerke gehören. Der Hermsdorfische Forstrevier in demselben, hat 1625 Morgen, 174 Q. Ruthen. Die merkwürdigsten Oerter sind:

(1) Pankow, ein Pfarrdorf, am Bach gleiches Namens, dahin von Berlin aus eine Allee führet. Unterschiedene Berliner haben hier wohlgebauete Landhäuser mit Gärten. Von der hiesigen Pfarre sind die beyden nächstfolgenden Dörfer Filiale.

(2) Nieder-Schönhausen, im gemeinen Leben Schönhausen schlechthin, ein Dorf an der Panko, mit einem vom König Friedrich I erbaueten Lustschloß, das König Friedrich II seiner Gemahlin Elisabeth Christine, 1740 zur Sommerwohnung geschenket, diese aber das Gebäude sowohl, als den dabey befindlichen Garten und Lustwald ganz verändert und sehr verschönert hat. Schleuen hat den Prospect desselben von der Gartenseite, in Kupfer gestochen. Mit dem Dorf Pankow, hänget dieser lustige Ort durch eine angenehme Allee von hohen Bäumen zusammen. 1760 wurde das Schloß von den östreichischen und sächsischen Truppen ausgeplündert. König Friedrich I wollte einen neuen Graben mit Schleusen anlegen lassen, auf welchem man von hier nach Charlottenburg und Berlin fahren könnte; er ist aber wegen des vielen Sandes, den der Wind hinein gewehet hat, nicht zu Stande gekommen. Durch die Jungfernheide ist von hier aus ein Weg nach Charlottenburg gehauen.

3) Blankenfelde, ein Dorf und Vorwerk, der Sitz des Amts.

4) Rosenthal, ein Pfarrdorf, dessen Vorwerk ehedessen ein Lustschloß gewesen ist, das König Friedrich I anlegte.

5) Daldorf und Malchow, Pfarrdörfer. Bey dem letzten ist ein See, es hat auch ein schönes Haus mit einem Garten, beyde von dem Minister Paul von Fuchs angeleget, nach dessen Tode König Friedrich I dieselben kaufte, und sich bisweilen hier aufhielt. Nachher bekam dieses Haus Markgraf Christian Ludewig, nach dessen Tode das Dorf wieder unmittelbar an den König gekommen ist.

6) Das Vorwerk Tegel an der Havel, ist auf Erbpacht ausgethan.

6) Das

6) Das Amt Müllenbeck oder Mühlenbeck, von 9 Dörfern und 2 Vorwerken. Der See Brandow gehöret zu diesem Amt, ob er gleich an das Dorf Wensikendorf im Amt Oranienburg stößet. Das Dorf Müllenbeck oder Mühlenbeck, ist der Sitz des Amts, und hat ein Vorwerk. Es hat eine Tochterkirche von der Pfarrkirche zu Schönerlinde im Amt Oranienburg. Die lutherischen Pfarrdörfer dieses Amts, sind Heiligensee, Klosterfelde und Wandelitz. Buchholz hat eine reformirte französische Gemeine mit einem Prediger, und viele Landhäuser, die Privatpersonen zu Berlin gehören. Das Spinndorf Schönewalde, ist 1754 angeleget worden. Zu Sumt ist ein Vorwerk. Der Heiligenseeische oder Tegelsche Forst dieses Amts, begreift 28195 Morgen, 182 Q. Ruthen, der mühlenbecksche 13594 Morgen, 70 Q. Ruthen.

4) Das Amt Oranienburg, dessen Sitz das Vorwerk bey der Stadt Oranienburg ist. Es hat 5 Vorwerke, eine Schäferey, 2 neue Anlagen, und 9 Dörfer. Einige liegen, so wie die Stadt, auf der Westseite der Havel, im Lande Glien, nämlich die Pfarrdörfer Quaden, Germendorf, Marwitz, (welches zum Theil adelich, und woselbst ein Amtsvorwerk ist,) und Pausin, und das Vorwerk zu Bärenklau; imgleichen das Pfarrdorf Eichstedt, welches aber nun adelich ist. Alle diese Dörfer erlegen auch ihre Contribution zum Glienschen Kreise. Auf der Ostseite der Havel liegen die Pfarrdörfer Schönerlinde und Wensikendorf, und das Dorf Sachsenhausen, welches letzte ein neues Colonistendorf ist. Das Pfarrdorf Rüthenick mit seinem Filialdorf Linde, welches zum Theil adelich ist, hat ehedessen zum Amt Lindow im ruppinischen Kreise gehöret. Das Vorwerk Lehnitz ist auf Erbpacht ausgethan. Der oranienburgische Forst ist 41728 Morgen, 96 Q. Ruthen groß.

5) Das Amt Friedrichsthal, hat außer den 6 eigentlich dazu gehörigen Dörfern und 4 Vorwerken,

noch die Dörfer Buberow, Glambeck, (woselbst eine reformirte Kirche ist,) und Grieben, die von dem ehemaligen Amt Lindow, und die Dörfer Hohenbruch und Neu-Holland, nahe bey der Stadt Liebenwalde, beyde mit reformirten Kirchen, die vom Amt Oranienburg dazu geleget worden, und zu allen diesen kömmt noch der neue Ort Freyenhagen. Der Sitz des Amts ist das Vorwerk Friedrichsthal an der Havel. Der sogenannte Mölmen-See bey diesem Ort, ist ein verschlämmter und zugewachsener Teich, aus welchem ein Graben in die Havel gehet. Im Dorf Beetz, und Pfarrdorf Zehlendorf, sind Vorwerke.

6) Das Amt Liebenwalde, haben die von Arnim bis 1413 inne gehabt, da es der damalige oberste Verweser der Churmark und nachmalige Churfürst Friedrich I eingelöset. Es begreift eine Stadt, 8 Dörfer und 4 Vorwerke. Der liebenwaldische Forst enthält 26116 Morgen, und der schönebeckische Forst 51491 Morgen, 32 Q. Ruthen.

(1) Liebenwalde, eine kleine Stadt an der Havel, die ein alter Ort ist, weil in Gerken codex dipl. brandenb. T. I. p. 202, 436, 439 Urkunden vorkommen, die 1245, 1295, 1297 hieselbst ausgefertiget worden. Eben daselbst S. 215, 223, 600, ist aus Urkunden von 1324 und 1373 zu ersehen, daß die Vogtey Liebenwalde den Herzogen von Mecklenburg verpfändet, und zwischen denselben und den Markgrafen darüber Streit gewesen ist. 1778 waren hier 194 Häuser, und 1619 Menschen vom Civilstande. 1627 brannte die ganze Stadt ab. Das Amt hat auf dem hiesigen Vorwerk seinen Sitz, der Stadtmagistrat aber behauptet, daß die Gerechtsame des Amts in Ansehung der Stadt weiter in nichts bestünden, als daß es das ehemalige Sandersiebische Lehnrichteramt verwalte, im übrigen aber sey die Stadt immediat.

Zwischen der Stadt und dem von einem ehemaligen Eisenhammer benannten Dorf und Vorwerk Hammer, (in welchem noch ein Vorwerk ist,) ist der See

Wutz,

Wutz, eine Viertelmeile lang. Aus demselben gehet ein Fließ nach dem sogenannten Möllenteich, der die liebenwaldische Mühle treibet. Der See Kuhpanz, jenseits Hammer, ist eine halbe Viertelmeile lang, und hat durch das Hammersche Fließ eine Verbindung mit dem See Wutz.

(2) Groß-Schönebeck, ein Pfarrdorf, zwischen welchem und Hammer, der See Treptkau ist, der durch das Aalkasten-Fließ Verbindung mit dem Kuhpanz-See hat. Das Dorf lieget mitten in der davon benannten Schönebeckischen Heide von 51491 Morgen, 32 Q. Ruth. in der gute Jagden, auch unterschiedene Seen sind. Zur schönebeckischen Pfarre gehöret der kleine und morastige Pfaffen-See, (Papensee,) unweit der Prenzlauer Straße. Der See Ucker, ist lang, und gehet hinab bis an das Dorf Steinfurth. Der Grabowsche See schicket sein Wasser durch den werbeliner Canal nach dem großen und runden Pech-Teich, aus welchem der Nettelgraben und neue Communications-Graben zum Finow-Canal gehet. Nicht weit vom Pechteich, ist der kleine, runde und morastige See Möllen, der mit dem Finowcanal in Verbindung stehet. Nahe bey dem Monikschen Saugarten, sind der große und kleine Pinnow-See. Die zwey kleinen Seen Rahranke, liegen unweit der Prenzlower Straße. Bey dem adelichen Dorf Uhlenhof ist der Trammer-See, der an den Ufern morastig ist, und aus welchem ein Fließ kömmt, das sich mit dem Döllenfließ vereiniget, und nach der Havel gehet, dahin Holz aus demselben geflößet werden kann.

(3) Liebenthal, ein Filialdorf von dem vorhergehenden, mit einem Vorwerk.

(4) Zerpenschleuse, ein Filialdorf von Liebenwalde, mit einem auf Erbpacht ausgethanen Vorwerk, an der alten Fluth, ist durch 54 Colonistenfamilien angebauet worden. Marienwerder ist ein neues Spinndorf.

7) Das Amt Löhme, von 5 Dörfern und 2 Vorwerken. Löhme, der Sitz des Amts, ist ein Vorwerk und Filialdorf von dem Pfarrdorf Wehsow. Aus dem Löhmischen See, kömmt bey dem Pfarrdorf Seefeldt das seebergische Fließ, welches bey dem auch zu diesem Amt gehörigen Filialdorf Krummensee (in welchem ein Vorwerk ist,) und hernach zwischen Seeburg und Höhnow fließet, endlich aber bey Dahlwitz in einen Teich fället.

8) Das Amt Alten-Landsberg, von einer Stadt, 11 Dörfern und 6 Vorwerken.

(1) Alten-Landsberg, ein Städtchen und Schloß, das in Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 583 und 645 in Urkunden von 1349 und 1369 vorkömmt. Otto, des heil. Röm. Reichs Graf von Schwerin, Herr zu Alten Landsberg, Landesburg, Wilderhoffen, Zuchen, Zachau, Wolfshagen und Rothausen, königl. preuß. wirklicher geheimer und ältester Staatsrath, auch Chur- und Mark Brandenburgischer Erbkämmerer ꝛc. brachte die Herrschaft Alten-Landsberg aus gekauften Lehngütern zusammen, und sie trug an 20000 Thaler Einkünfte. Die Stadt sollte Neu-Schwerin genennet werden, dieser Name ist aber nicht eingeführet worden. König Friedrich I ließ dieselbige schätzen, da denn ihr Werth auf 350000 Thaler gesetzet wurde, für welche Summe der König sie 1709 an sich nahm, und in ein Amt verwandelte, doch soll der Graf von Schwerin wirklich nur 200000 Thaler dafür bekommen haben. 1778 waren hier 137 Häuser, und 911 Menschen vom Civilstande. Der beste Theil des Orts brannte 1615 ab. Der Sitz des Amts ist das hiesige Vorwerk. Der Magistrat hat bloß jurisdictionem in causis voluntariis et tutelaribus, wegen welcher doch der regierende Bürgermeister aus dem Justiz-Departement des königlichen Staatsraths bestätiget wird, und in so fern kann man diese Stadt als immediat ansehen. Es übet aber das Amt die Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit in derselben aus, und in

so

so fern gehöret sie zu den Amtsstädten, sie contribuiret auch zu dem platten Lande. Auf dem Landsbergischen Felde ist der See Kiepitz. Eine halbe Meile von der Stadt entspringet das Alt-Landsbergische Fließ, theils unter Werneuchen, theils oberhalb Wegendorf; beyde Arme gehen in den Walkmühlenteich bey Alten-Landsberg, alsdenn neben dem königlichen Lustgarten durch die Wiesen nach dem berlinischen Mühlenteich, treiben die vor Landsberg liegende Mühle, gehen weiter nach der Dalwitzer-Heide- und Rabensteinischen Mühle, und alsdenn in die Spree.

(2) Höhnow, ein Pfarrdorf, bey welchem 10 stehende Seen sind, nämlich der Hauß-See, Kethen-See, große und kleine Stein-Havel, Schmachte-See, Heyde-See, der große und kleine Bahlstab, der Mittel-See und Hecht-See.

(3) Neuenhagen, ein Pfarrdorf, mit einem Vorwerk. Von demselben hat ein Fließ den Namen, das hinter Werneuchen entstehet, bey Landsberg, zwischen Neuenhagen und Bollensdorf, und alsdenn nach Dahlwitz in den dasigen Teich gehet. Seeberg oder Segeberg, ist eben so, wie Dahlwitz, ein Filialdorf von Neuenhagen, und das oben genannte Fließ hat davon den Namen.

(4) Petershagen, ein Pfarrdorf, mit einem Vorwerk, auf welchem 10 reformirte Colonistenfamilien angesetzet worden. In dem zu dieser Pfarre gehörigen Dorf Eggersdorf, ist auch ein mit Colonisten besetztes Vorwerk.

(5) Klein-Schönebeck, ein Pfarrdorf.

(6) Die Dörfer Buchholz, woselbst ein Vorwerk ist, Freudenberg und Wedigendorf oder Wegendorf, gehören zwar zu diesem Amt, liegen aber im oberbarnimschen Kreise, zu welchem sie auch contribuiren. Das Vorwerk in dem letzten ist mit Colonisten besetzet: es entspringet auch in diesem Dorf ein Fließ, welches über das buchholzische und landsbergische Feld, nach Petershagen und Fredersdorf gehet, die kleine schö-

nebe-

nebeckische Mühle treibet, nach der rhansdorfischen Mühle, und durch die Müggel in die Spree fället.

Anmerkung. Die Dörfer Biesdorf, Friedrichsfelde, Mahlsdorf und Marzahn, die zum niederbarnimschen Kreise gehören und contribuiren, stehen unter dem Amt Köpenick, und kommen also hernach im Teltowschen Kreise vor.

3. Zwey und vierzig adeliche Oerter, unter welchen folgende die merkwürdigsten sind.

1) Blumberg und Buch, 2 Pfarrdörfer; vom ersten ist Eiche, und vom andern Carow, ein Filialdorf. Blumberg ist ehedessen ein Städtchen gewesen, welches nach 1644 in Verfall gerathen zu seyn scheinet. Börnicke gehöret dem Schindlerischen Waisenhause zu Berlin.

2) Fredersdorf, ein Pfarrdorf, von welchem Bollensdorf und Vogelsdorf Filiale sind.

3) Prenden, Lanke, Uetzdorf, Neudörfgen. Das erste ist ein Pfarrdorf. Bey dem letzten ist der See Rohrbach, der vermittelst eines Grabens mit den übrigen Seen dieser Gegend Gemeinschaft hat.

4) Rahnsdorf, ein Filialdorf von der köpenickischen Pfarre, bey welchem die Spre in den fischreichen Müggelsee (Müggel, Miggel,) gehet, der eine halbe Meile lang, eine Viertelmeile breit, an einigen Orten sehr tief, und bey stürmischem Wetter für die Schifahrt gefährlich ist. Von den Müggelsbergen, die nahe beym See sind, hat man bey klarer Luft eine schöne Aussicht nach Köpenick, Berlin, Charlottenburg, Spandau und Potsdam.

5) Schöneiche, ein Dorf mit einem adelichen Gut, dessen Besitzer, der Kaufmann Friedrich Schütze zu Berlin, bey dem wohlgebaueten Wohnhause einen angenehmen Garten, auch eine beträchtliche Wachsbleiche angeleget, und mit den hier verfertigten Wachslichtern einen weitgehenden Handel angefangen hat.

6) Schö-

6) Schönefließ, ein Pfarrdorf, bey welchem zwey kleine Seen sind.

7) Hohen-Schönhausen, ein Filialdorf von der Malchowschen Pfarre, woselbst ein See, die rothe Ranke genannt, ist.

8) Stolpe, ein Pfarrdorf, mit dem Filialdorf Glienicke.

9) Taßdorf, ein Dorf, bey welchem der See Stienitz ist, der das Fließ Elsterwerder oder Elsterbusch aufnimmt. Nach der Taßdorfischen Mühle gehet ein Fließ aus dem See, und ferner durch den Kalksee und die Kalkberge nach Waltersdorf, noch weiter durch die Schleuse, und vereiniget sich beym Erkner mit der Lecknitz und mit der Spree.

10) Wartenberg, ein Pfarrdorf, mit dem Filialdorf Falkenberg.

11) Weißensee, ein Pfarrdorf, woselbst außer dem großen See bey dem adelichen Hause, noch 19 Pfühle sind, außer den 3 Pfühlen des Predigers. Bey dem adelichen Hause ist auch ein großer Garten. Der am 31sten März 1776 gestorbene Besitzer dieses Guths, der Geheime- und Land-Rath Carl Gottlob von Nüßler, hat es in seinem Testament mit einem Fideicommiß beleget, und verordnet, daß wenn sein Enkel, Johann Max. Carl von Schenkendorf, ohne männliche Erben sterbe, oder auch desselben Sohn und Enkel keine männlichen Erben hinterlasse, eine Stiftung für einige junge märkische Edelleute aus diesem Guth gemacht werden solle. S. meine Beyträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. Th. I. S. 412. f.

12) Zepernick, ein Pfarrdorf, das der Domkirche zu Berlin gehöret. Auf dem Felde bey demselben entstehet das Transe-Fließ, welches durch das Dorf, und alsdenn in die Panke gehet.

Anmerk. Von dem nieder-barnimschen Kreise, kommen noch mehrere Nachrichten in der Beschreibung meiner Reise von Berlin nach Kyritz vor, es sind auch

113 Oerter desselben genennet, Dörfer, Colonien und Vorwerke, von welchen 80 Contribution geben, 23 aber nicht. Von der Stadt Berlin, sind in der Beschreibung meiner Reise von Berlin nach Rekahn, weit mehr Nachrichten enthalten, als hier stehen, S. 2 — 84. der zweyten Ausgabe von 1780.

VI. Der Teltowsche Kreis, der auch der Teltow heißet, wird durch die Havel vom Havellande, und durch die Spree von dem Lebusischen, Ober- und Nieder-Barnimschen Kreise, geschieden. Er hat mehrentheils nur mittelmäßigen, ja vielen sandigen und schlechten Boden, und wenig Weitzenacker. Von 30725 Morgen, 172 Q. Ruthen Ackerland, sind 16717 Morgen 26 Q. Ruthen dreyjähriges, 249 M. 190 Q. R. fünfjähriges, 5040 Morgen 171 Q. R. sechsjähriges, 3444 M. 45 Q. Ruthen neunjähriges, 5274 Morgen 10 Q. Ruthen zwölfjähriges Land. Er wird in drey besondere Kreise eingetheilet, welche sind der Hauptkreis, der Aemterkreis, und die Herrschaft Wusterhausen und Teupitz. Ein jeder hat seine besondere Casse und Rechnung. Der ganze Kreis hat 3021 contribuirende Hufen, die zu 1483 Wispel, 5 Scheffel und 15 Metzen Aussaat angeschlagen sind, davon jährlich 17657 Thaler 6 Gr. 3¾ Pf. Contribution erleget werden. Das Metzkorngeld beträgt 852 Thaler 7 Gr. 11 Pf. das Kriegesfuhrengeld 698 Thaler 19 Gr. 6 Pf. und das Cavalleriegeld 8080 Thaler 7 Gr. Also träget der ganze Kreis ein 27289 Thlr. 4 Gr. 8¾ Pf. ohne Schoß-Quittungs- und Lehnpferde-Geld. Zu allen diesen Abgaben des Kreises, giebt

giebt der Aemterkreis den vierten, und die Herrschaft Wusterhausen den zwanzigsten Theil, und das übrige der Hauptkreis. Genauere Nachrichten von diesem Kreise, findet man in der Beschreibung meiner Reise von Berlin nach Rekahn, S. 102. f. der 2ten Ausgabe. Es folget nun die Beschreibung

I. Des Hauptkreises, welcher begreift

1) An contribuirenden Oertern.

(1) Das königliche Amt Köpenick, von 10 alten Dörfern, 2 Colonisten-Dörfern, 9 Vorwerken, von welchen 2 mit Colonisten besetzet sind, und 4 neuen Oertern, die auf königlichen Feldmarken angeleget worden, und der Kietz bey Köpenick. Das Amt hat seinen Sitz in der Stadt Köpenick auf dem dasigen Vorwerk. Die merkwürdigsten Oerter sind

(a) Biesdorf, ein Pfarrdorf und Vorwerk, im nieder-barnimschen Kreise; dazu auch das Filialdorf Mahlsdorf gehöret, in welchem ein Vorwerk ist.

(b) Friedrichsfelde, ehedessen Rosenfelde, ein Pfarrdorf auch im nieder-barnimschen Kreise, ungefähr drey Viertelmeile von Berlin, vor dem Frankfurter Thor dieser Stadt. Es ist hier nicht nur ein Vorwerk, sondern auch ein Lustschloß. Dieses Gebäude hat unterm Churfürsten Friedrich Wilhelm der Generaldirector der Marinen-Casse, Benjamin Raulé, Besitzer dieses Dorfs, aufführen lassen, mit dessen übrigen Gütern es 1695 dem Churfürsten Friedrich III zufiel, der es nach seinem Namen Friedrichsfelde nannte. Als Markgraf Albrecht Friedrich es vom König Friedrich Wilhelm I zum Geschenk erhalten hatte, ließ er das jetzige Lustschloß bauen, dessen Vorderseite Schleuen in Kupfer gestochen hat. Nach ihm erhielt es sein Sohn Markgraf Karl, und hierauf bekam es der königliche Prinz Ferdinand in Erbpacht, dessen Sommerwohnung es war, bis es das Haus an den re-

gierenden Herzog Peter von Curland verkaufte. Der Prinz präsentirt den Prediger, der König aber ist Patron.

Das Filialdorf Marzahn, gehöret auch zum nieder-barnimschen Kreise. Das Vorwerk in demselben, ist mit Colonisten besetzet.

(c) Die Dörfer Bohnsdorf und Glienicke, haben Vorwerke, die mit Colonisten besetzet sind: das Vorwerk im Dorf Mahlow aber stehet in Zeitpacht.

(d) Rudow, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk.

(e) Ziethen an der Spree, ein Dorf an einem davon benannten See, der auch der lange See heißet, sich bis Nieder-Löhme in beeskowschen und storkowschen Kreise erstrecket, schiffbar ist, und durch welchen die Dahme fließet.

(2) Unterschiedene königliche Vorwerke und Dörfer, die unter den Aemtern Mühlenhof im Nieder-Barnimschen, Saarmund im Zauchischischen, Potsdam und Spandau im Havelländischen Kreise, stehen.

(3) Fünf Aemter, die K. Friedrich Wilhelm II noch als Kronprinz besessen hat, nämlich

a. Das Amt Gallun, von 2 Dörfern und einem Vorwerk.

b. Das Amt Groß-Machenow, von 2 Dörfern und 2 Vorwerken. Groß-Machenow ist ein Pfarrdorf.

c. Das Amt Rozis, von 2 Dörfern und 2 Vorwerken.

d. Das Amt Selchow, von einem Vorwerk und Pfarrdorf.

e. Das Amt Waltersdorf, von 3 Dörfern und 2 Vorwerken. Waltersdorf, ist ein Pfarrdorf.

(4) Eine kleine adeliche Stadt, 41 adeliche Dörfer, ein Dorf und Vorwerk, welches dem Magistrat zu Mittenwalde, 3 Dörfer, die dem Magistrat zu Berlin, und 2 Dörfer, die der Domkirche in Berlin, gehören. Von diesen Oertern können folgende besonders bemerket werden.

a) Arens-

a) Arensdorf, ein Pfarrdorf, welches Schenkendorf und Rudow zu Filialen hat.

b) Groß-Beeren, ein Pfarrdorf, von welchem Klein-Beeren ein Filialdorf ist.

c) Blankenfelde, ein Pfarrdorf, zu welchem der Lanke-See gehöret, der unmittelbar mit dem Rangsdorfischen See vereiniget ist.

d) Brietz, ein Pfarrdorf, von welchem Tempelhof und Ricksdorf Filialdörfer sind. Der adeliche Hof ist schön, und hat eine angenehme Lage, und das Rittergut ist durch die ökonomische Klugheit und Sorgfalt seines Besitzers, des königlichen Staats- und Cabinets-Ministers Grafen von Herzberg, ungemein und musterhaft verbessert worden.

e) Corbskrug, zum prinzlichen Amt Wusterhausen gehörig, ist wegen des Sees Totlitz zu bemerken, der durch einen Graben mit dem Peetsch- und Zossenschen See Gemeinschaft hat.

f) Giesensdorf, ein Pfarrdorf, bey welchem die Telte entspringet, die bey Teltow vorüber läuft, und bey Stolpe in die Havel fället. Von dem Herren- oder Heege-See, s. hernach den Artikel Teltow. Stegelitz ist von der Giesendorfischen Pfarre ein Filial, und Lichterfelde ist dergleichen auch.

g) Gräbendorf oder Gräbendorf, ein Pfarrdorf, zum prinzlichen Amt Blößin gehörig.

h) Gröben, ein Pfarrdorf, bey welchem ein Kietz ist. Der Gröbensche See bey diesem Dorf, hänget durch den sogenannten Meethstock mit dem See bey dem Filialdorf Siethen zusammen; es gehet auch der Nuthe-Fluß durch jenen See. Sie dienen im Frühjahr zum Flößen. Zu der Gröbenschen Pfarre gehöret auch das adeliche Gut und Dorf Groß-Beuthen als ein Filial.

i) Jünsdorf oder Günsdorf, ein Pfarrdorf, von welchem Glasow ein Filial ist. Rangsdorf ist ein Filial von Groß-Kienitz. Bey Rangsdorf ist ein See, der durch einen Graben über Groß-Machenow

nach Mittenwalde geleitet wird. Im Frühjahr können kleine Kähne den Graben befahren.

k) Lichtenrade, ein Pfarrdorf, mit dem Filialdorf Buckow.

l) Löwenbruch oder Leuenbruch, ein Pfarrdorf, von welchem Genshagen ein Filial ist.

m) Ruhlsdorf, ein Pfarrdorf, mit dem Filial Henersdorf.

n) Stansdorf, ein Pfarrdorf, und Klein-Machenow, ein Filial. Bey dem zweyten Dorf ist der Machenowsche oder Teltowsche See, dessen Ausfluß hinter Stansdorf in das Fließ, die Beecke (Bäcke) genannt, gehet.

o) Teltow oder Kron-Teltow, eine kleine Stadt, die eine der ältesten in der Churmark, und ehedessen mit Wall und Graben umgeben gewesen ist. 1778 hatte sie 118 Häuser und 731 Menschen. Markgraf Herrmann II schenkte sie 1299 dem Bischof zu Brandenburg, und als 1598 das Bisthum Brandenburg eingezogen wurde, kam sie erst unter das Amt Ziesar, hernach unter das Amt Mühlenhof. Das Erblehn-Richteramt und den freyen adelichen Hof hieselbst, bekamen 1314 die von Berne oder Beeren, 1468 die von Schwanebeck, 1625 die von Wilmersdorf, welche Familie noch im Besitz derselben ist. Ein Judicat vom 24sten Oct. 1759 erklärte den Hans Otto von Wilmersdorf für wirklichen Erb- und Lehn-Richter der Stadt Teltow, und das hiesige Lehngut, für einen wirklichen Rittersitz, erkannte ihm auch zu, die Justiz-Verwaltung durch einen besondern Gerichtshalter versehen zu lassen, so daß der Magistrat nur ad actus voluntarios zugezogen werden, auch nur an einigen Sporteln Antheil nehmen solle. Andere revisorische Judicata vom 26sten Novemb. 1773 und 10ten April 1776 erkennen, daß der Stadt die Hälfte der Koppeljagd zukomme, die sie verpachten könne, daß von den beyden bürgerlichen und lastbaren Hufen, auch von dem Grund des rothen Jägerhauses, alle Abgaben geleistet

werden

werden sollen, daß der Kämmerey die Abschoßgefälle gebühren, und daß jährlich sechs Hauptgerichtstage auf dem Rathhause gehalten werden sollen, doch nimt der Rath keinen Theil an den Sporteln. Die peinliche Gerichtsbarkeit hat das Amt Mühlenhof, und der Magistrat verwaltet nur die Polizey. 1711 brannte das Städtchen bis auf die Kirche ab. 1640 wurde es von Kaiserlichen, und 1760 von Russen und Oestreichern geplündert. Bey demselben wachsen die kleinen sogenannten Steck- oder Treuge-Rüben, vorzüglich gut, wenn die Aecker gut gedünget werden. Der Teltowsche See wird auch der Machenowsche, von dem Dorf Klein-Machenow, genannt. Durch denselben gehet das Fließ Bäcke, das oberhalb Lichterfelde entspringet, und bey Kohlhasenbrück in den Griebnitzsee gehet. Er könnte zum Flößen bequem gemacht werden, damit man durch die Wanse, die bey Stolpe fließet, bey Potsdam in die Havel kommen könnte.

Zwischen Teltow und Giesendorf lieget der Heeren- oder Heege-See, der das Wasser des Lichterfelder Sees empfänget, und durch den Ahl-Kasten in den kleinen See bey Schönow abfließet.

In der Teltowschen Heide, unweit Spandow, ist der Schlachten-See.

p) Wilmersdorf, ein Pfarrdorf, bey welchem ein kleiner See ohne Zufluß und Abfluß ist, und welches Schmargendorf und Dalem zu Filialen hat. Zwischen den beyden ersten Dörfern lieget der Hale-See, und bey dem zweyten in der Grünewaldischen Heide der Junker-See, sonst auch Hunde-Kähle, genannt. Es ist noch ein adeliches Dorf im Teltowschen Kreise, das Wendisch-Wilmersdorf genannt wird, nicht weit von Trebbin lieget, und ein Filial von dem Zossenschen Amtsdorf Christindorf ist.

q) Groß-Ziethen, ein Pfarrdorf, von welchem Klein-Ziethen ein Filial ist.

2) An Oertern, die keine Contribution erlegen.

(1) Die Theile der immediaten und Residenz-Stadt Berlin, welche Cöln an der Spree, Friedrichswerder, Friedrichsstadt, Neustadt und Köpenicker Vorstadt genennet werden, und oben in dem Artikel Berlin, beschrieben sind.

(2) Charlottenburg, eine Stadt an der Spree, über die hier eine Brücke führet, nicht ganz eine Meile von Berlin, die, ungeachtet sie immediat ist, dennoch ganz landmäßig aussiehet, aber im Sommer ein angenehmer Ort ist, auch schöne Gärten und Gartenhäuser hat. 1779 waren hier 310 Häuser und 1872 Menschen vom Civilstande. Außer der lutherischen Gemeine, ist hier auch eine reformirte, die aber keinen besondern Prediger hat, sondern von Berlin aus besorget wird, jedoch sich der hiesigen Stadtkirche eben sowohl, als die lutherische Gemeine, bedienet. Die Stadt lieget in der Mitte zwischen Berlin und Spandow, und zwar also, daß von Berlin der Weg dahin theils durch den Thiergarten gehet, theils mit Alleen bepflanzet, und also, ungeachtet des vielen Sandes, angenehm ist. Sie schließet sich dergestalt an das ehemalige Dorf Lützen, oder, wie es gemeiniglich genennet wird, Lützow, oder Lietzow, daß sie mit demselben nur einen Ort ausmachet, wie denn dieser Ort nunmehr der Stadt einverleibet ist. Dieses Lützen, dessen Kirche jetzt eine Tochter von der charlottenburgischen Stadtkirche ist, und in welchem unterschiedene Berliner ihre Landhäuser haben, ist weit älter, als die Stadt: denn diese hat erst ihren Anfang genommen, als König Friedrichs I zweyte Gemahlinn Charlotte Sophie, um das Jahr 1696 bey Lützen ein Schloß nebst vielen Häusern anlegte, und Lützenburg nannte, welches den König bewog, nach ihrem Tode den Ort zu vergrößern, ihn 1708 zu einer unmittelbaren Stadt zu machen, und nach seiner verstorbenen Gemahlinn Charlottenburg zu nennen. Das Schloß lieget neben der Stadt, und der dazu gehörige schöne

und

und angenehme Garten, dessen Orangerie ungemein zahlreich ist, gränzet an die Spree. Es bestehet das Schloß aus einem Hauptgebäude von drittehalb Stockwerken mit einer schönen Kuppel, und aus zwey Flügeln, die zwey Stockwerke hoch sind. König Friedrich I hat nicht nur das Hauptgebäude verlängern, sondern auch die beyden Flügel erbauen lassen, und König Friedrich II hat das Gebäude nicht nur vergrößert, sondern auch inwendig mit Geschmack verschönert, und was 1760 die östreichischen und sächsischen Truppen in demselben verwüstet hatten, wieder herstellen lassen, doch sind an den wieder zusammengesetzten Stücken, die Spuren dieser Verwüstung übrig geblieben. Vor derselben wurden hier das ganze Cabinet von Alterthümern verwahret, das der Cardinal Polignac besessen, König Friedrich II aber desselben Erben für 90000 Livres abgekauft hatte. Obgedachte Truppen verstümmelten die Bildsäulen und Brustbilder: nachdem aber die abgeschlagenen Stücke wieder angesetzet worden, ist das Cabinet sowohl in diesem Schloß selbst vertheilet, als auch guten Theils nach Sanssouci gebracht worden. Von den Seltenheiten der Kunst und übrigen Alterthümern, besonders an Statüen, die noch jetzt daselbst vorhanden sind, ist 1758 eine besondere Beschreibung auf einigen Bogen gedruckt worden. Die Schloßcapelle ist sehr artig und mit vielem Geschmack ausgezieret. In der Porcellan-Kammer, ist japanisches Porcellan in großer Menge aufgestellet; sie hat auch eine schöne gemalte Decke, dergleichen man auch in vielen andern Zimmern findet. In dem zweyten und schönsten Stockwerk des neuen Flügels, trifft man viele Statüen, Büsten, Urnen, Vasen und Tischblätter aus der Sammlung des Cardinals Polignac an. Den schönen Speisesaal zieren unterschiedene alte Figuren von Marmor. Der Tanzsaal oder die Gallerie, ist auch sehr schön. Das Concertzimmer hat schöne Gemälde, und zwey große und schöne Tische. Die äußere Gestalt des Schlosses, sowohl von vorn,

als von der Gartenseite, zeigen zwey Prospecte, die Schleuen gestochen hat. Den Lustgarten hat König Friedrich Wilhelm II sehr verändern und verschönern lassen.

(3) Cöpenick oder Köpenick, eine kleine Stadt, zwey Meilen von Berlin, auf einer Insel, welche die Spree macht, die hier außer der sogenannten Wendischen Spree, noch einige kleine Flüsse aufnimmt, die oben im Anfang der Beschreibung der Mittelmark genannt worden. Die Spree kömmt eine starke Viertelmeile oberhalb der Stadt, aus dem Müggel- oder Miggel-See, der im nieder-barnimschen Kreise bey Rahnsdorf beschrieben worden. Die Stadtkirche gehöret den Lutheranern, die deutsche und französische reformirte Gemeine aber bedienet sich gemeinschaftlich der beym Schloß stehenden Capelle. Das Schloß, welches auf einer kleinen Insel, die ein Arm der Spree von der Insel, auf welcher die Stadt stehet, trennet, angenehm belegen ist, haben unterschiedene alte Churfürsten zu Zeiten bewohnet, und Churfürst Joachim II ist auf demselben gestorben. König Friedrich I, hat als Churprinz das jetzige Gebäude, dessen Vorderseite Schleuen in Kupfer gestochen, erbauen lassen. Churfürst Joachim Friedrich ist am 18ten Jul. 1608 eine halbe Meile von Köpenick, auf dem Wege nach Berlin, in seinem Wagen am Schlagfluß gestorben. 1779 hatte die Stadt 129 Häuser, und 1327 Menschen vom Civilstande. Der Kietz, stehet unter dem Amt. Wegen Köpenick und Mittenwalde, entstand 1240 zwischen den Markgrafen von Brandenburg und Meißen ein Krieg.

(4) Mittenwalde, eine kleine Stadt am Fließ Motte, welches von hier an die Sühne genannt wird. 1779 hatte sie 242 Häuser und 1030 Menschen vom Civilstande. Es ist hier eine Probstey und Inspection über 5 Pfarren. Wegen dieser Stadt und Köpenick, war 1240 zwischen den Markgrafen Johann und Otto zu Brandenburg, und dem Markgrafen Heinrich von Meißen,

Meißen, Krieg, und dieser wurde von jener bey Mittenwalde aus dem Felde geschlagen. Karl IV hielt sich 1373 hieselbst auf, und ertheilte der Stadt gute Privilegia. 1638 brannte sie fast ganz ab, und 1643 erlitte sie abermals Brandschaden. Der Magistrat ist Gerichtsobrigkeit des Pfarrdorfs Kagow.

(5) Grünewald, ein Jagdschloß, mit einer Jagdzeugmeisterey. Es lieget 2 Meilen von Berlin, in der grünewaldischen Heide, die zum Amt Spandau gehöret, im Walde an einem See, und ist 1542 erbauet.

II. Der Aemter-Kreis, zu welchem gehören

1. An contribuirenden Oertern.

1) Zossen, eine Stadt am Notte-Fließ mit einem Schloß. 1778 waren hier 209 Häuser, und 1146 Menschen vom Civilstande. Das hiesige Amt, unterstützt von der churmärkischen Krieges- und Domainen-Kammer, hat dem Magistrat die Unmittelbarkeit streitig gemacht, er ist aber vermöge eines vom Kammergericht unterm 15ten April 1768 an das Justiz-Departement des Staatsraths abgestatteten Berichts und desselben Beylage, im wirklichen Besitz aller Arten der Civil-Gerichtsbarkeit; und dem Amt stehet nur die Criminal-Gerichtsbarkeit zu. Daher hat auch der am 19ten Jul. 1769 bestellte Justiz-Bürgermeister, seine Bestallung aus dem Justiz-Departement des Staatsraths erhalten. Die Stadt contribuiret aber zu den Abgaben des platten Landes. Der Pastor an der hiesigen Pfarrkirche, hat als Inspector außer derselben noch 4 andere Pfarrkirchen unter seiner Aufsicht.

2) Das Amt Zossen, welches den Kietz vor Zossen, 27 Dörfer, 4 Vorwerke, und 2 auf königlichen Feldmarken neu angelegte Oerter, begreift. Die ehemalige Herrschaft Zossen, hat den von Torgau gehöret, die sich auch von derselben benannten. Als sie ausgestorben waren, wurde sie vom böheimischen

Könige Ferdinand als Lehnsherrn, dem Johann von Stein verschrieben, und endlich kam sie an Churfürsten Joachim I, wie Gundling erzählet. Von den Amtsdörfern, sind 7 in die Stadtkirche zu Zossen eingepfarret, nämlich Dergischow, Dabendorf, welches zum Theil adelich ist, Möllen, Nächst-Neuendorf, Salow oder Saala, Schöneiche und Töpchin. Bey dem ersten ist ein davon benannter See, der Zufluß aus dem Hecht-See bekömmt, sein Ausfluß aber gehet bey Zossen weg in das Notte-Fließ. Bey dem zweyten ist der Fehlungs-See, der das Wasser aus den beyden Prierow-Seen empfänget, und keinen Abfluß hat. Bey dem dritten ist außer dem Polenz-See, der mit dem clausdorfschen See Gemeinschaft hat, der schiffbare Hecht-See, unterhalb der Schleuse, der Zufluß aus dem Clausdorfer See hat, und sich in den Dergischowschen See ergießet. Bey Zossen ist der faule See, der sein Wasser aus dem Clausdorfer See bekömmt, und dessen Abfluß bey Zossen weg und in das Nottefließ gehet. Zwischen Zossen und dem Amtsdorf Telz, ist der große und kleine Prierow-See, der vermittelst des Nottefließes, Zufluß aus dem Clausdorfer See hat. Die 1767 und in den nächstfolgenden Jahren auf königliche Kosten angelegten zehn Zossenschen Teiche, sind folgende:

a. Die Spötter-Lacke, ehedessen die Post-Heide genannt, nahe bey Zossen, welcher Teich Zufluß aus dem Wünsdorffer und Möllenschen See, hingegen Abfluß in das Nottefließ hat, und 250 Morgen, 104 Quadratruthen begreift.

b. Der Elsteich, oberhalb der Spötter-Lacke, der auch Zufluß aus dem Wünsdorffer und Möllenschen See, und Abfluß in den Dergischowschen See hat.

c. Der kleine Streich-Teich, der aus den vorhergehenden Teichen sein Wasser empfänget, und durch einen Graben nach dem Dergischowschen See abfließet.

d. Der

d. Der Wald- oder Heide-Teich, den das Kummersdorffer Mühlenfließ wässert, und der in den Möllenschen See abfließet. Er hält 91 Morgen, 27 Quadratruthen.

e. f. g. Die drey Jachzenbrücker Teiche, von einem Dorf benannt, die ihr Wasser aus nahbelegenen Quellen erhalten, und von welchen einer den andern wässert. Ihr Wasser fließet durch die Jachzenbrücker Mühle nach dem Wolziger See.

h. Der Wolziger Teich, hat Zufluß aus dem Wolziger See, und Abfluß in den Wünsdorffer See. Er hält 5 Morgen, 60 Quadratruthen.

i. Der Tepchiner oder Töpchiner Saamenteich, der aus Quellen entstehet, und in den Töpchiner See abfließet, dessen Wasser nach dem Motzenschen Mühlenfließ läuft. Er hält 4 Morgen, 152 Quadratruthen.

(2) Sperenberg, ein Filialdorf von der Zossenschen Pfarre. Bey demselben ist ein Gipsbruch, und bey diesem der Krumme-See, der einen Zufluß aus dem Fern-Neuendorfschen und Mönch-See hat, hingegen ein Fließ ausläßet, das nach Kummersdorf, alsdenn neben dem neu angelegten Heideteich weg, der durch denselben bewässert wird, und in den Mellenschen See gehet. Der Heide-See bey Sperenberg hat keinen Zufluß, aber einen Ausfluß, der bey Kummersdorf weg, und in den Clausdorfer See fließet. In die hiesige Filialkirche sind die Amtsdörfer Fern-Neuendorf, Kummersdorf mit einem Vorwerk, Klausdorf und Rehagen eingepfarret. Bey dem ersten ist der Neuendörfer und Mönchsee. Der letzte, der aus Quellen entstehet, hat einen Abfluß nach dem Fern-Neuendorffer und Krummen-See. Bey dem zweyten Dorf ist der Schaumke-See, aus dem der Kummersdorfer Bach kömmt, der bey der Kummersdorfer Schneidemühle das von Sperenberg aus dem Krummen-See kommende Fließ aufnimmt, durch den Waldteich, und endlich in den Mellenschen See gehet:

bey

bey dem dritten Dorf, ist ein davon benannter See, bey welchem das Rottefließ schiffbar wird.

(3) Motzen, ein Filialdorf von der Zossenschen Pfarre, von welchem ein See benannt wird, der zwischen demselben und Callinchen lieget, und durch das Motzner Mühlenfließ das Wasser aus dem Tüpchinschen See empfänget. Er hat einen Abfluß nach dem Gallunschen Felde, und gehet durch Gallun nach Mittenwalde in das Rottefließ. Auf demselben werden Fische fortgebracht.

(4) Nächst-Wünsdorf, ein Filialdorf von der Zossenschen Pfarre, bey dem der große Wünsdorfer See ist, der Zufluß aus dem Wolziger See bekömmt, hingegen Abfluß nach dem Klein-Wünsdorfer See bey Fern-Wünsdorf hat, aus welchem das Wasser theils nach dem Mellenschen See, theils in die Zossenschen Teiche fließet. In die Nächst-Wünsdorfische Filialkirche sind die Dörfer Fern-Wünsdorf, Zährendorf und Jachzenbrück, eingepfarret. Bey dem letzten ist theils der große Mögelin, der sein Wasser aus dem im churfächsischem Gebiet belegenen Zöschor-See bekömmt, theils der kleine Mögelin, der das Wasser aus dem großen Mögelin empfänget, und bey Funkenmühl weg in den Wolziger See abläuft. Dieser letzte ist zwischen Jachzenbrück und der Wolziger Mühle, bey welcher letzten sein Abfluß wegläuft, und in den Wünsdorfer See gehet.

(5) Christindorf, ein Pfarrdorf, von welchem Lüdersdorf und Schönerweide Filiale sind.

(6) Glinicke, ein Pfarrdorf, welches Nunsdorf und Schünow zu Filialdörfern hat. Das letzte gehöret zum Teltowschen Kreise.

(7) Wittstock, ein Pfarrdorf, von welchem das Amtsdorf Schulzendorf ein Filial ist.

3) Das Amt Trebbin, von 4 Dörfern und 2 Vorwerken, von welchen eins in der Stadt Trebbin, das andere aber in dem Pfarrdorf Tyrow ist. Bey dem

Dorf

Dorf Neuendorf ist ein See, der weder Zufluß noch Abfluß hat.

2. An nicht contribuirenden Oertern.

1) Trebbin, eine kleine immediate Stadt an der Nuthe, in der 1778 vorhanden waren 186 Häuser, und 960 Menschen. Der hiesige Magistrat ist durch ein Judicat vom 31sten August 1709 bey der possessione vel quasi der Untergerichte geschützet worden. Der hiesige Burgemeister wird von dem Magistrat erwählet, dem Kammergericht gewöhnlichermaßen dargestellet, und von demselben geprüfet, erhält auch seine Bestallung aus dem Justiz-Departement des königl. Staatsraths, und wird von dem Kammergericht in Eid und Pflicht genommen. Burggraf Friedrich entriß sie 1413 mit Gewalt den von Maltitz, die das hiesige landesfürstliche Haus pfandweise inne hatten, und nicht wieder einlösen lassen wollten.

2) Funkenmühle, Vorwerk, Schäferey und Wassermühle.

3) Werben, ein Vorwerk und eine Schäferey. Beyde Vorwerke gehören zu dem Amt Zossen.

4) Die Zossenschen Weinberge, und die Cattunbleiche bey Töpchin.

III. Die Herrschaft Wusterhausen und Teupitz, die ehedessen gemeiniglich das Schenkenland genennet worden, weil die adeliche Familie der Schenken von Landsberg, Herren auf Lepten, Wusterhausen und Teupitz, im Besitz derselben gewesen. Sie wurde 1460 der Churmark völlig einverleibet, 1682 kaufte sie Churprinz Friedrich, nachmaliger erster König dieses Nahmens, von den Erben des Herrn von Jena. 1718 kaufte dieselbige K. Friedrich Wilhelm I für seinen Prinzen August Wilhelm, vergrößerte sie auch durch den Ankauf einiger adelichen Güter.

1726

1726 wurde hier zwischen diesem König und Kaiser Karl VI ein nicht vollzogener Tractat geschlossen. K. Friedrich Wilhelm II hat sie als Kronprinz bis zu seiner Thronbesteigung besessen. Sie begreift 1 Stadt, 1 Flecken, 17 Dörfer, und 4 Vorwerke, auch 2 Dörfer des prinzlichen Amts Buchholz, und ein Dorf des prinzlichen Amts Plötzin. Man hat zu bemerken

1. An contribuirenden Oertern.

1) Königs-Wusterhausen, ehedessen Wendisch-Wusterhausen, ein Schloß und Flecken an der Sühne, die hier durch eine Schleuse gehet. Es ist hier eine geistl. Inspection über 15 Pfarren, und ein prinzliches Amt.

In dem benachbarten Dorf Deutsch-Wusterhausen, war ehedessen die Pfarrkirche: nun aber muß dieses Dorf nach Königs-Wusterhausen in die Kirche gehen. Es gehören auch Hohen-Löhme oder Hohen-Lehme, Senzig und Zeesen zu der Wusterhausenschen Kirche. Bey dem letzten ist ein See, der sowohl mit dem Totlitz-See, als mit der Spree in Verbindung stehet.

2) Teupitz, eine kleine Stadt, in der man 1779 zählte 52 Häuser, und 280 Menschen. Das Schloß stehet in einem See. Dieser Teupitzer See, ist groß und schiffbar, und wird durch einen Canal, den die prinzliche Kammer hat graben lassen, in den Größkörischen See geleitet. Die Fahrt gehet über Groß-Köris, Neubrück, Prirow, Wusterhausen nach Köpenick, und daselbst in die Spree: oder genauer, aus dem Teupitzer-See, dessen untere Gegend von dem Dorf Schwerin benannt wird, in den Zammin-See, aus diesem in den Groß-Köris-See, aus diesem in den Klein-Köris-See, aus diesem, bey Neubrück, in den Hölzernen- und Huhst-See, welcher letzte bey Prieros in das Schulzenwasser Wuschzy fället. Dieses ist ein Theil der Dahme, die von hieraus unter dem Namen des Alten-Fließes weiter, und bey Köpenick in die Spree gehet.

Hab-

Oberhalb Teupitz in der Heide, ist der Niklas-See, der mit einem andern gleiches Namens, der auch im Teltowschen Kreise, aber bey Spandau lieget, nicht verwechselt werden muß.

Einige von den zu Teupitz eingepfarrten Dörfern, sind wegen der bey demselben befindlichen Seen anzumerken. Bey Egsdorf sind 3 Seen, die der große, mittlere und kleine Leber-See genennet werden. Unweit Halbe, ist der See Maunicke. Bey Groß-Köris, sind außer dem großen davon benannten See, die kleinen Seen Groß-Rossat, der güldene See, der große Karbusch, Batteluch, der Schulzen-See, und einige andere. Bey Tornow, der Tornowsche See, der in den Titsche-See, und dieser in den Teupitzischen See abfließet, der Tobock, und der Griesback. Das Dorf Sputendorf bey Teupitz, bey welchem der See Roskat ist, muß mit einem andern unten vorkommenden nicht verwechselt werden.

3) Schenkendorf, ein Pfarrdorf. Groß-Beesten oder Besten, ist ein Filialdorf von dieser Pfarre. Die Dörfer Klein-Beesten oder Bestwen und Peetz haben keine Kirchen; von dem letzten hat ein großer See den Namen, der das Wasser des Sees Middewede empfänget, und hingegen einen Graben ausläßet, der zur Fortbringung der Fische in den See Totlitz dienet.

4) Bey dem Dorf Teurow, sind 2 kleine Seen. Es wird auch von diesem Dorf ein Wasser benannt, welches von den niederlausitzischen Oertern Derenswalde, Rietz und Neuendorf kömmt, hauptsächlich im Frühjahr, oder wenn ein sehr nasser Sommer ist. Es sammlet sich bey den Mühlen von Stacke, Teurow und Buchholz, und dienet im Frühjahr zum Flößen. Die Fahrt gehet über Prieros, Wusterhausen und Köpenick nach Berlin.

2. An nicht contribuirenden Oertern 6, die nur aus einzelnen Gebäuden bestehen.

VII. Der

VII. Der Lebusische Kreis, gränzet an den Ober-Barnimschen auch Beeskowischen und Storkowischen Kreis, an die Nieder-Lausitz, und an die Oder, die ihn von der Neumark scheidet. Des Hofraths C. L. von Oesfeld Charte von demselben in klein Folio, gestochen von dem geh. Secretär F. Sotzmann 1787, ist ein erwünschtes und schönes Blatt. Den Zustand desselben von 1625 hat der Landschaftseinnehmer Heinrich Gause 1679 beschrieben, und vermöge des Catastri desselben, hat er enthalten, 996 Hufener oder Bauern, 1046 Cossäten, 40 Schmiede, (ohne 19 Laufschmiede) 221 Hausleute und Einwohner, 77 Hirten, 60 Schäfer, 72 Fischer und 7 halbe Fischer, 26 Müller, 15 Kossknechte, 5 Schweinehirten, 57 Gärtner, 2 Leineweber, 1 Hammermeister. Wenn die Ritterschaft der Mittelmark 627 Rthl. 16 Gr. aufzubringen hat, träget der Lebusische Kreis dazu 94 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. bey: wenn die Ritterschaft und Städte der Mittelmark 171 Rthl. 22 Gr. 9⅔ Pf. aufbringen, so giebt der Lebusische Kreis 25 Rthlr. 19 Gr. Die Hufen und Aecker sind 1686 zum Behuf der Contribution in 11 Klassen abgetheilet. Im Jahr 1685 brachte die Contribution monatlich nur 492 Rthlr. 8 Gr. 10 Pf. nachmals ist sie bis auf 1278 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. gestiegen. Die mittelbare Stadt Fürstenwalde giebt zu allen ordentlichen und außerordentlichen Abgaben des Kreises, den vierzehnten Theil: wenn also dieser in einem Jahr 17426 Rthlr. 11 Gr. aufbringen muß, träget Fürstenwalde dazu 1147 Rthlr. 17 Gr. bey, und das übrige tragen die

die 4 anderen der Contribution unterworfenen Städte, der Flecken Lindow, und die Dörfer. 1749 bis 50 ward die jährliche Contribution auf 19487 Rthlr. 20 Gr. gesetzet. Doch betrug sie von 1774 bis 1779 jährlich nur 16493 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf. bis 16-88 Rthl. 20 Gr. 7 Pf. Die alte Anlage zum Cavalleriegeld, war 5961 Rthlr. 23 Gr. nachher sind 1749 bis 50 noch 369 Rthlr. 7 Gr. hinzugethan, so daß sie seit der Zeit 6331 Rthlr. 6 Gr. betragen hat. Der beste hochgelegene Boden, hat guten und schlechten Waitzen-Acker, gutes Gersten- Hafer- und dreyjähriges Roggen-Land, die schlechte Höhe dergleichen Land entweder gar nicht, oder viel schlechter. Im Bruch findet man den besten Weitzen-Acker, und gutes Land für Gerste und Hafer. Von den 12276 Morgen, 178 Q. R. des Landes der Städte, sind 7332 M. 85 Q. R. dreyjähriges, 134 M. 55 Q. R. fünfjähriges, 2478 M. 108 Q. Ruthen sechsjähriges, 1582 M. 90 Q. Ruthen neunjähriges, 749 M. 20 Q. Ruthen zwölfjähriges Land. Von den 33744 Morgen, 29 Q. Ruthen des platten Landes, sind 30486 Morgen 54 Q. R. dreyjähriges, 1670 Morgen, 149 Q. R. sechsjähriges, 834 M. 174 Q. R. neunjähriges, und 752 M. 12 Q. Ruthen zwölfjähriges Land. In dem ganzen Kreise sind 3 unmittelbare und 3 mittelbare Städte, 2 Flecken ohne Stadtgerechtigkeit, 8 königliche Aemter, zu welchen 21 Vorwerke und 42 Dörfer gehören, ein adeliches Amt, und überhaupt 63 adeliche

Oerter. Dieses Kreis hat 1759 von den Russen und Oestreichern viel erlitten. Es folgen nun

1. Die unmittelbaren Städte.

1) Frankfurt an der Oder, ist die siebente unter den Städten der ganzen Mark, und hat eine schöne Lage an der Oder, auf der andern Seite aber ist sie mit Weinbergen umgeben. 1779 zählte man 1314 Häuser, 9860 Menschen vom Civilstande, (außer 208 Studenten,) und 7433 vom Militärstande. Sie hat unterschiedene gut gebauete Häuser. In der Stadt selbst findet man die Ober- oder St. Marienkirche, als die vornehmste, bey welcher der Inspector der hiesigen geistlichen Inspection über 33 Pfarrkirchen stehet, die Unter- oder St. Nicolaikirche, bey der ehemals ein Franciscanerkloster gewesen ist, eine Kirche der deutschen reformirten Gemeine, deren erster Prediger Inspector über 5 Kirchen ist, und eine Kirche der französischen reformirten Gemeine. Die Universität hat Churfürst Joachim I und sein Bruder Albrecht gestiftet, und 1506 ist sie eingeweihet worden. Sie hat jährlich ungefähr 11000 Thaler Einkünfte. Die theologische Facultät ist ganz von der reformirten Kirche, und die hiesigen lutherischen Professoren der Theologie sind nur außerordentliche, und gehören nicht zu der Facultät. In dem großen Collegio ist der Universitätsbüchersaal, und bey demselben ein medicinischer Garten. Der Universität gehören 16 Dörfer, die theils in der Mittelmark, theils in der alten Mark belegen sind, und das ehemalige Stift bey der Domkirche zu Stendal mit seinen Einkünften. In dem Bischofshof, der vor Alters den Bischöfen zu Lebus gehörte, hat Churfürst Friedrich Wilhelm 1671 eine Ritterakademie angeleget, die aber wieder eingegangen ist, hingegen ist hier 1767 eine Gesellschaft zum Nutzen der Wissenschaften und Künste gestiftet worden, auch ist hier eine lutherische Stadtschule, und eine reformirte Schule. Außer einem ansehnlichen Magi-

strats-

stratscollegium, ist hier noch ein Stadtgericht, und wegen der drey Messen, die jährlich hieselbst gehalten werden, eine Meß-Commercien-Commission. Es hat betragen

	die Accise,	die Einnahme der Kämmerey,
1778	63258 Rthl.	40763 Rthlr.
1779	59443 —	38467 —

Der Magistrat hat nicht nur die niedern, sondern auch seit 1318 die hohen Gerichte. Die letzten wurden ihm zwar 1504 zur Strafe genommen, 1555 aber von dem Churfürsten Joachim II für 1500 Thlr. wieder gegeben, und Churfürst Friedrich Wilhelm that 1684 zu den bisherigen Privilegien noch einige in Ansehung der Apellation hinzu. Die Stadt hat auf der Westseite der Oder zwey Vorstädte, nämlich die gubenische, in der die ehemalige Karthause und eine angenehme Linden-Allee ist, und die lebusische, jede hat eine lutherische Kirche, und das Waisenhaus in der gubener Vorstadt hat auch eine Kirche. Jenseits der 280 gemeine Schritte langen Oderbrücke, auf dem Grund und Boden der Neumark, gehöret der Stadt, der weitläuftige Damm, der stark bebauet ist. Der Weidendamm, der sich von der Brücke bis an die crossensche Landwehre erstrecket, ist ungefähr 1800 gemeine Schritte lang, und wegen seiner natürlichen Anmuth zum Spatzieren sehr bequem, denn an der linken Seite desselben und des Steinwegs, über welchen er weggehet, sind lauter Küchengärten, und auf der rechten Seite siehet man durch Weidenbäume in eine Wiese, die auf der einen Seite von der Oder, auf der andern von einem niedrigen mit Bäumen bewachsenen Berge eingeschlossen ist. Vor Alters hat die Stadt mit zu der Hanse gehöret. In Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 128. 177. wird sie in Urkunden von 1335 und 1334 Vranchinfurth genannt, und ihr Name zeiget eine Furth der Franken über die Oder an. Daß sie alt sey, erhellet aus ihrem noch vorhandenen Privilegio von 1257, in welchem ihr Aecker und andere Güter

verliehen werden: es hat auch in eben diesem Jahr Markgraf Johann hieselbst eine Niederlage der Waaren verordnet. Sie hat 1570, 1574 und 1631 großen Brandschaden erlitten. Der kleine Fluß Bralach, der hinter der Karthause bis zum Dorf Tschetzschendorf läuft, ist ein Ausfluß der Oder.

Die Forstreviere der Kämmerey und der Bürgerheide betragen zusammen 20607 Morgen, 138 Q. R. nemlich an Eichen 3539 Morgen, 69 Q. Ruthen, an Kienen 12139 M. 52 Q. R. an Elsen 2868 Morgen, 147 Q. Ruthen, an Birken 2060 M. 50 Q. Ruthen. Der Jacobsdorfsche und Kosdorfsche Forst enthalten 11300 M. 183 Q. Ruthen.

2) Müncheberg, eine Stadt, in der 1779 vorhanden waren 218 Häuser, und 1069 Menschen. Der Pastor bey der lutherischen Stadtkirche, ist auch Inspector über 12 Pfarrkirchen, es ist hier auch eine reformirte Kirche für eine deutsche und französische Gemeine. In einer Urkunde von 1312 heißt sie Monychenbergk. Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 358. Das ehemalige hiesige Mönchenkloster haben nachher die Tempelherren inne gehabt. Von diesen ist die Stadt gänzlich an die Churfürsten, die Klostergüter aber sind an den Johanniter-Ritterorden gekommen, und vermuthlich zur Commenthurey Lietzen geschlagen worden. Wratislaw, Herzog zu Pommern, als Vormund des Markgrafen Heinrich, hat die Stadt bemauern lassen. Die Obergerichte hat sie 1388 vom Markgrafen Jobst, und die Untergerichte 1502 vom Churfürsten Joachim I und desselben Bruder Albrecht, erhalten. Der Stadt gehöret das Vorwerk Schlagentin.

Der Faule See, bey dieser Stadt, wird von dem sogenannten Kirchen-See gewässert, und es gehet aus demselben ein Fließ nach dem Schlagentinschen See, unweit Müncheberg, aus diesem aber ein Fließ nach dem Stüber-Graben. Die Müncheberger Heiden gehö-

gehören der Kämmerey und Bürgerschaft gemeinschaftlich, und betragen 8894 Morgen, 48 Q. R.

3) Müllerose, in einer Urkunde von 1270 Milraze, eine Stadt um die Mitte des Neuen Grabens oder Friedrich Wilhelm-Grabens, von welchem oben Nachricht gegeben worden. Sie hat zur Zeit der Markgrafen Johann und Otto ihren Anfang genommen, und ist von den Markgrafen Otto und Albrecht noch weiter privilegiret und beschenket worden. 1779 hatte das Städtchen 163 Häuser, und 962 Menschen. Es wird hier ein königlicher Grabenzoll erleget. Das vormalige hiesige Vorwerk des Amts Biegen, ist 1771 mit 8 Colonisten besetzet worden. Der bey der Stadt befindliche große See, der von dem Amt verpachtet wird, empfänget das aus der Nieder-Lausitz kommende schiffbare Fließ Schlaube oder Schlubbe, das unmittelbar durch die Stadt und in den hinter derselben befindlichen, der Kirche zugehörigen kleinen See läuft, sich mit dem Friedrich Wilhelm-Canal vereiniget, und mit demselben in den Brieskauer See gehet. Die Stadt erleget, so wie das platte Land, Contribution, es ist aber dem Magistrat 1754 durch ein Judicat die Civil-Gerichtsbarkeit zuerkannt worden, die Criminal-Gerichtsbarkeit aber übet hieselbst das Amt Biegen aus. Die Stadt- und Bürger-Heide, ist 2566 Morgen, 120 Q. R. groß.

4) Fürstenwalde, eine Stadt an der Spree, auf der hier eine Schleuse ist. 1779 hatte sie 407 Häuser, 2329 Menschen vom Civilstande, und 223 vom Militärstande. Die Accise brachte 14545 Rthl. 19 Gr. ein. Außerhalb der Stadt stehen 43 Colonisten-Häuser. Der Thurm der Pfarrkirche fiel 1738 ein, und ward 1755 von neuem erbauet. 1766 zündete ihn der Blitz an, bey welcher Gelegenheit auch das Dach der Kirche abbrannte. Gleich darauf stürzte die Brandmauer zwischen dem Thurm und der Kirche auf das Gewölbe der letzten, und zerschmetterte dasselbige. Es ist aber nicht nur der Thurm wieder aufgebauet,

sondern auch die Kirche inwendig ganz erneuert worden. Sie ist ein helles wohleingerichtetes Gebäude. In derselben sind die Grabmäler einiger Bischöfe von Lebus zu finden. Diese Stadt besitzet der Landesherr wegen des Bisthums Lebus. Sie contribuiret zwar zu dem platten Lande, ist aber doch eine immediate Stadt, und genießet noch alle Rechte, die sie unter den Bischöfen gehabt hat, ist auch noch zu allen Pflichten verbunden, die ihr damals oblagen. Es ist aber zu bemerken, daß sie unter den Markgrafen aus dem Hause Anhalt eine landesfürstliche Domainenstadt gewesen, und daß sie ihre besten Privilegia von den Landesherren selbst erlanget habe; man kann auch aus Urkunden beweisen, daß sie, ehe sie unter das Bisthum Lebus gekommen, auf den Landtagen erschienen sey. Sie ward 1328 nebst andern Städten und der Lausitz vom Markgrafen Ludewig an Herzog Rudolph von Sachsen wiederkäuflich verkauft. Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 529. 1354 ward sie vom Churfürsten Ludewig dem Römer dem Bisthum Lebus überlassen. Bischof Peter verlegte 1373 die bischöfliche Residenz hieher. In dem mit dem Lebusischen Kreise getroffenen und bestätigten Vergleich vom 22sten Febr. 1661, hat sich die Stadt anheischig gemacht, von allen Kreis-Lasten den vierzehnten Theil zu übernehmen. Der Pastor an der Stadtkirche, ist Inspector über 4 Pfarrkirchen. 1432, 1576, 1633 und 1676 ist die Stadt abgebrannt, hat auch 1732 Brandschaden erlitten.

Die Kämmerey- und Bürger-Heide, ist 16923 Morgen groß, und hat Kienen und Elsen, aber nur wenige Eichen.

2. Die königlichen Aemter.

1) Das Amt Lebus, ist aus dem ehemaligen Bisthum Lebus entstanden, welches der polnische Fürst Miezislaw im Jahr 965 in Rothrußland, man weiß aber nicht, an welchem Ort, gestiftet, und sein Nachfolger

folger Boleslaw recht eingerichtet hat. Es hat also nicht vom Anfang an das lebuäsche Bisthum geheißen. Um das Jahr 1300 war es zu Göritz, und endlich wurde es von Lebus benennet, als diese Stadt an das Bisthum kam, welche Benennung auch beybehalten worden, als die Domkirche zu Fürstenwalde erbauet war. Schon 1252 hatten der Markgraf von Brandenburg und der Erzbischof von Magdeburg Antheil an dem Lande Lebus, wie aus einer Urkunde in Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 39. 40. erhellet, welche die Erzählung des chronici magdeb. beym Meibom T. 2. p. 331. bestätiget, daß Erzbischof Wilbrand zugleich mit dem Markgrafen von Brandenburg, Lebus erobert und getheilet habe, welches gegen die Mitte des dreyzehntes Jahrhunderts geschehen seyn muß. In eben gedachten gerkenschen Codice ist S. 63 eine Urkunde von 1336 zu finden, in welcher Otto, Erzbischof zu Magdeburg, den Markgrafen Ludewig zu Brandenburg mit Stadt, Haus und Land Lebus belehnet. Unterdessen erkennet doch Bischof Peter nebst dem Domkapitel, in einer Urkunde von 1369, die im Codice diplom. regni Poleniae et magni duc. Lit. T. I. p. 594. 595. zu finden ist, den polnischen König Casimir für seinen und seiner Kirche wahren Herrn und Patron. Das Bisthum ist allezeit landsäßig gewesen; als daher der Bischof 1521 mit in die Reichsmatrikel gesetzet wurde, widersprach nicht nur der Churfürst zu Brandenburg, sondern auch der Bischof selbst. Als Bischof Johannes VIII 1555 gestorben war, wurde die Verwaltung des Bisthums dem Markgrafen Joachim Friedrich zu Brandenburg aufgetragen, welcher, als er 1598 die churfürstliche Regierung antrat, das Bisthum secularisirte, und zugleich das Domcapitel aufhob. Das Amt Lebus begreift 1 Stadt, 6 Dörfer, (von welchen eins halb adelich ist,) und 4 Vorwerke. Der Lebussche Forst, begreift 2430 Morgen, 59 Q. Ruthen.

(1) Lebus, ein Städtchen an der Oder, welches in gerader Linie 1200 Schritte lang ist, ehedessen aber eine weit ansehnlichere Größe, auf 14000 Einwohner und 3 oder 4 Kirchen gehabt hat. Es ist 1598 ganz, 1605 größtentheils, und 1633 abermals ganz abgebrannt, hat auch 1686 beträchtlichen Brandschaden erlitten, und ist durch diese Unglücksfälle herunter gekommen. 1779 hatte es 181 Häuser, und 1011 Menschen vom Civilstande. Es lieget in der Tiefe zwischen Höhen, daher es nicht auf einmal übersehen werden kann, und also schlecht in die Augen fället. Außer dem Justiz-Beamten, ist hier noch ein Lehnrichter, der wider den Fiscal durch Judicate die Befugnisse erstritten hat, ohne Zuthun des Amts die untern Gerichte auszuüben, über die dahin gehörigen Sachen mit Zuziehung der Gerichtsmänner zu erkennen, dieselben zu entscheiden, und die einkommenden Geldstrafen zu vertheilen. Er muß auch von den Beamten bey Inquisitionen, Erbverträgen, Verschreibungen der Güter, Kaufcontracten und Testamenten, zugezogen werden, und hat sein Antheil an den Sporteln. In der Gegend dieses Orts haben vermuthlich die vom Adamo Bremensi erwähnten Leubusi oder Liubuzzi, gewohnet. Die ehemalige bischöfliche Burg, ist 1631 völlig abgebrannt. Nahe bey dem Städtchen lieget ein Vorwerk. Bey dem Magistratsdorf Hoppengarten ist der Kessel-See.

(2) Malisch, ein Filialdorf von Libbenichen mit einem Vorwerk. Bey demselben ist ein See.

(3) Malnow und Podelzig, Pfarrdörfer. Das letzte ist halb adelich, und hat ein königlich Amtsvorwerk.

(4) Wuden, ein Filialdorf von Libbenichen. Bey demselben und Meitwein, ziehet sich aus der Oder ein Grundwasser zusammen, welches Zeusee genannt, und durch den Vallergraben nach dem Manschenowschen Strom geführet wird.

(5) Zes-

(5) Jesdorf, ein Filialdorf von Mallnow, mit einem Amtsvorwerk. Zwischen demselben und Hohen-Jehsar, ist der Jesdorfische See, der seinen Ursprung aus Quellen, jedoch auch durch ein Fließ aus dem Treplinischen See Zufluß hat. Aus demselben gehet ein Fließ durch das Lebusische Amtsdorf Schönefließ, treibet hernach die drey Lebusischen Mühlen, und vereiniget sich bey der Stadt mit der Oder.

2) Das Amt Sachsendorf, begreift:

(1) Die Pfarrdörfer Sachsendorf und Libbenichen, in deren erstem ein Vorwerk ist. Das Vorwerk Werder lieget nicht weit davon.

(2) Seelow, ein Städtchen auf einer Höhe, das 1622 starken Brandschaden erlitten, auch 1788, durch Feuer 75 Häuser verloren hat. 1779 hatte es 211 Häuser, und 1268 Menschen vom Civilstande. Es ist hier ein Amtsvorwerk. Nach dem eigenen Geständniß des Amts, ist der Magistrat im Besitz, alle actus iurisdictionis civilis, tam contentiosae quam voluntariae, auszuüben, er hat auch die Hypotheken- und Depositen-Sachen unter sich gehabt, und doch hat das Amt hieselbst bisher die Gerichtsbarkeit ausgeübet. Weder der eine noch der andere Theil kann gültige Urkunden zum Beweise des Ursprungs und Rechts seiner Gerichtsbarkeit aufweisen. Jetzt ist im Magistrat kein verpflichteter Rechtsgelehrter vorhanden, sondern der gegenwärtige Bürgermeister und Richter hat seine Bestallung aus dem königlichen General-Directorium erhalten.

3) Das Amt Golzow, von 5 Dörfern und 3 Vorwerken.

(1) Golzow, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk. Der davon benannte Golzowsche Strom, ist ein Theil der alten Oder, und bekömmt diesen Namen erst bey Golzow, nachdem er vorher von dem auch zu diesem Amt gehörigen Dorf Manchenow, der Manschenowsche Strom geheißen, und sich in zwey Arme getheilet hat, von welchen einer in den Genschmarschen See

fället, und weiter durch den Hauptgraben bis nach dem adelichen Dorf Güsow gehet: der andere aber bey den Dörfern Langsow und Werbig weggehet, und sich bey Güsow mit dem ersten vereiniget.

(2) Manschenow oder Mantschenow, ein Dorf, dessen Kirche eine Tochter von der gorgasischen ist. Es ist hier ein Vorwerk. Der davon benannte und eben erwähnte Manschenowsche Strom, ist ein Theil der alten Oder, und kömmt theils aus der Zeusee, durch den Bullergraben, theils aus den Reitwenschen Springen und aus dem Grundwasser der Oder. Er gehet bey Gorgast vorbey, und nach Golzow.

(3) Rathstock, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk. Das Dorf ist halb königlich, und halb adelich. Zu Hatenow ist eine Tochterkirche von dieser Pfarrkirche.

4) Das Amt Friedrichsaue, bestehet aus dem Vorwerk dieses Namens, und aus den alten Dörfern Genschmar, Langsow und Werbig.

5) Das Amt Wollup, hat 3 alte Dörfer, nämlich das Pfarrdorf Letschin, und die Filialdörfer Oetscher und Zechin, von welchen jenes jenseits der Oder in der Neumark lieget, und zur göritzischen Pfarre, dieses aber zur golzowischen Pfarre gehöret, die Vorwerke Wollup und Wilhelmsaue, und einige neue Colonistendörfer.

6) Das Amt Kienitz, welches aus den Dörfern Kienitz an der Oder, woselbst ein Vorwerk ist, Groß-Barnim und Alt-Wustrow bestehet. Das zweyte gehöret zum ober-barnimschen Kreise.

7) Das Amt Fürstenwalde, begreift 2 Vorwerke und 8 Dörfer.

(1) Beerfelde, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk. Von dieser Kirche ist Jänickendorf eine Tochterkirche. In der Hangelsbergischen Heide, an der Spree, ist der See Dehm, dessen Größe 468 Morgen, 91 Q. Ruthen beträget. Der Hangelsbergische Forst ist 16314 M. 76 Q. Ruthen groß.

(2) Buch-

(2) Buchholz und Schönefeld, Pfarrdörfer.

8) Das Amt Biegen, welches 4 Dörfer und 5 Vorwerke begreift, von welchen letzten eins in der Stadt Müllrose ist. Es gehöret zu diesem Amt der große See bey Müllrose, in welchem die aus der Nieder-Lausitz kommende Schlaube oder Schlubbe fället, hernach mitten durch Müllrose und in den auf der andern Seite der Stadt liegenden kleinen See gehet, nebst diesem aber sich mit dem Friedrich-Wilhelm-Graben vereiniget, und mit solchem Canal in den Briskauer See gehet, der sich mit der Oder vereiniget. Der Biegenbrückſche Forst enthält 8885 Morgen 86 Q. Ruthen, und der Kaisersmühlsche Forst 6275 Morgen, 179 Q. R.

Aus dem Catharinen-See bey Müllrose, gehet ein Graben nach dem Mellen-See. Die sogenannten fünf Höllen-Seen, auf der Gränze von Biegen, Hohenwalde und Lichtenberg, sind, der Hohenwaldische See, der Blanke-See, der Krumme-See, der Biegensche See, und der Pilgramsche See.

(1) Biegen, eine Pfarrdorf mit einem Vorwerk, der Sitz des Amts. Von der hiesigen Kirche ist zu Pilgram eine Filialkirche, auch ist daselbst ein Vorwerk.

(2) Hohenwalde, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk, und Duberow ein Vorwerk.

(3) Ober-Lindow, ein Flecken, der aber keine Stadtrechte hat. Der Ort lieget am Friedrich-Wilhelm-Graben, und ist durch Colonistenhäuser vergrößert.

3. Adeliche Oerter.

1) Arensdorf, ein Pfarrdorf, der Universität zu Frankfurt gehörig.

2) Boossen oder Bossen, ein Pfarrdorf, davon Wulkow bey Frankfurt und Klein-Kunersdorf Filialdörfer sind.

3) Briesskow, ein Dorf, das der Universität zu Frankfurt gehöret. Nicht weit davon ist der Briesskowsche

kowsche See, der von der Oder berühret und gewässert wird, und die Schifffahrt auf dem Friedrich-Wilhelm-Graben befördert.

4) Das Amt Buckow, gehöret der gräflichen Flemmingischen Familie, und begreift

(1) Buckow, einen Flecken, ohne Stadtgerechtigkeit, ob er gleich gemeiniglich eine Stadt genennet wird. Es ist hier ein gräfliches Schloß. Bey diesem Ort wächset viel und guter Hopfen. Er verlor 1769 durch eine Feuersbrunst 37 Häuser.

Bey demselben ist der Abendrothische See, aus dem ein Fließ in den Scharmützel-See gehet, und der Buckowsche See, durch welchen der Stübergraben gehet, der im ober-barnimschen Kreise im Kagelschen Busch entstehet, sich im lebusischen Kreise mit dem aus dem Münchebergischen See kommenden Fließ vereiniget, und aus diesem in den auch bey Buckow befindlichen See Griesen gehet, alsdenn aber im ober-barnimschen Kreise in den Friedländischen See fället.

(2) Damerstorf oder Damsdorf, ein Dorf, dessen Kirche eine Tochter von der Kirche zu Buckow ist. Bey demselben sind zwey Seen, der große und kleine Klobing genannt, aus welchen ein Fließ kömmt, welches die alte Mühle bey Münchehofe treibet, und zwischen der eichendorfschen und lapenowschen Mühle in den Stübergraben fället.

(3) Obersdorf, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, dazu das Filial Münchehofe gehöret. Bey dem ersten ist ein davon benannter See, der seinen Ursprung aus dem Hermersdorfschen Birken-See hat.

(4) Sieversdorf, ein adeliches Gut und Pfarrdorf.

5) Carzig, ein Dorf, welches ein Filial von Podelzig ist.

6) Cliestow, unweit Frankfurt, ist ein Filialdorf von der Kirche zu St. Georg in der lebusischen Vorstadt der Stadt Frankfurt, und gehöret dem Magistrat.

7) Dem-

7) Demnitz, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, dessen Filial das adeliche Gut und Dorf Falkenberg ist.

8) Diedersdorf, ein Dorf, bey welchem zwey Seen liegen, die keinen Abfluß haben; auch ist bey demselben der halbe See, der durch ein Fließ aus dem Neuhagenschen See gewässert wird, welches unter Platikow in die alte Oder fället.

9) Döbberin, ein Pfarrdorf, von welchem Nieder-Jesar ein Filial ist. Beyde gehören der Universität zu Frankfurt.

10) Falkenhagen, ein Pfarrdorf und adeliches Gut, das ehedessen ein Marktflecken gewesen ist, auch noch in dem Kreis-Cataster und Kirchenbuch ein Städtlein genannt wird, und in seiner Mitte einen großen Platz unter dem Namen eines Marktplatzes hat, es heißen auch noch einige Aecker in der dasigen Feldmark die Stadtstücke. Der Jahrmarkt, der hier ehedessen gehalten worden, hat erst im Anfange der Regierung Königs Friedrich II aufgehöret. Bey dem Dorf sind unterschiedene Seen, nämlich die drey Graninger-Seen, der Kessel-See im Busch an der petersdorfischen Gränze, der lange See an der Gränze des Dorfs Döbberin, der Schmerlmühlen-See, an der Lietzenschen Gränze, aus welchem ein Fließ in den großen Lietzenschen See gehet, der schwarze See, der das Fließ aus dem Borg-See aufnimmt, und die zwey Seen, Schmehlen genannt, dicht neben dem Borg-See, in die das Fließ aus dem Gabel-See fället. Von der falkenhagenschen Kirche ist die zu Petershagen eine Tochterkirche.

11) Friedersdorf, ein Pfarrdorf, das jetzt von dem Prediger zu Tucheband besorget wird.

12) Die Commenthurey Gorgast, die zu des Johanniterordens Herrenmeisterthum Sonneburg gehöret, ist 1768 durch einen Capitelschluß von Lietzen abgesondert worden. Sie träget ungefähr 5000 Rthlr. jährlich ein. Gorgast ist ein Pfarrdorf am Manschenowschen Strom.

13) Görls-

13) Görlsdorf, ein Pfarrdorf, davon Alt-Rosenthal und Worin Filiale sind. Von dem ersten werden Berge benannt; bey dem letzten ist der Haus-See, aus dem ein Fließ kömmt, das sich in den görlsdorfischen Bergen verlieret, und der See Wermelin, aus welchem ein Fließ bey Alt-Rosenthal vorbey gehet, das sich nachher in einem Luch verlieret.

14) Güsow, an der alten Oder, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, mit dem Filialdorf Platikow.

15) Heinersdorf, ein Pfarrdorf, mit dem Filial Belendorf. Bey jedem ist ein See, und beyde stoßen an einander. Aus dem ersten gehet ein Fließ bey Berkenbrügge in die Spree.

16) Hermersdorf oder Hermsdorf, ein Pfarrdorf, bey welchem der Hermsdorfische Berken-See ist, der den oberdorfschen See wässert, aus welchem auch ein Fließ gehet, die eichendorfsche und zapenowsche Mühle treibet, und in den Stübergraben fället. Zur Hermsdorfschen Pfarre gehöret als Filia Wulkow, ein adeliches Gut und Dorf, bey Quilitz.

17) Hoppengarten, ein Dorf mit einer Tochterkirche, von der Kirche der Stadt Müncheberg, deren Magistrat es zugehöret. Bey demselben ist der große See Macks, aus welchem ein Fließ kömmt, und bey Kienbaum in die Lecknitz gehet.

18) Jacobsdorf, ein Pfarrdorf, mit dem Filialdorf Briesen, das der Frankfurter Universität gehöret. Bey dem letzten läuft ein Fließ, das aus dem Madlitzer See kömmt.

19) Jahnsfelde, ein Pfarrdorf mit dem Filialdorf Trebnitz.

20) Kunersdorf, ein adeliches Gut und Dorf, mit einer Filialkirche von Bossen, welches durch die Schlacht bekannt geworden, die 1759 bey demselben, zwischen dem preußischen Kriegesheer auf der einen, und zwischen dem vereinigten russischen und östreichischen auf der andern Seite, zum Nachtheil des ersten vorgefallen.

21) Lich-

21) Lichtenberg, ein Pfarrdorf, mit dem Filialdorf Rosengarten.

22) Die Commenthurey Lietzen, gehöret zu des Johanniter Ritterordens Herrenmeisterthum Sonnenburg. Vor ihrer Theilung hat sie jährlich 12000 Rthl. eingetragen. Es ist aber 1768 durch einen Capitel-Schluß festgesetzet worden, daß sie nach dem Tode des damaligen Commenthurs getheilet werden solle, nämlich in die Commenthurey Lietzen, und in die Commenthurey Gorgast. Diese Einrichtung hat der König bestätiget, und sie ist hierauf sowohl dem Großmeister zu Malta als dem Großprior zu Heitersheim, bekannt gemacht worden. Die nunmehrige Commenthurey Lietzen, bringet jährlich ungefähr 7000 Rthlr. ein.

Die Commenthurey Lietzen lieget an einem großen davon benannten See, in welchen das Fließ aus dem Schmerl-See fället. Dieser See hat wieder seinen Abfluß in den auch hieselbst belegenen See Kahlisch, aus welchem ein Fließ nach dem neuen Tempelschen See läuft. Es ist auch bey der Commenthurey der Küchen-See. Oberhalb der Commenthurey, an dem Fließ, welches aus dem Schmerl-See kömmt, lieget das Pfarrdorf Lietzen, von welchem Marrdorf ein Filialdorf ist. Bey dem Commenthurey-Pfarrdorf Neuen-Tempel, ist der eben genannte Neuen-Tempelsche See, und von dieser Pfarrkirche ist zu Diedersdorf eine Filialkirche.

23) Lossow, ein adelich Gut und Pfarrdorf, zu dessen Kirche die Dörfer Nieder-Lindow und Briesskow gehören. Das erste lieget am Friedrich-Wilhelm-Graben, das zweyte ist oben schon genannt.

24) Madlitz, ein Dorf, zwischen welchem und Briesen der Madlitzische See ist, der ein Fließ ausläßt, welches bey der Niederlage in die Spree gehet. Die Kirche zu Madlitz ist eine Tochter von der Wilmersdorfschen.

25) Das Amt Quilitz, ist ehedessen königlich gewesen, aber erst dem Markgrafen Albrecht Friedrich,

nach-

nachmals desselben Sohn Karl Albrecht, gegeben worden, nach des letzten Tode an den König zurück gefallen, und von Friedrich II dem Joachim Bernhard von Prittwitz, wegen der ihm in der vorhin im Artikel Kunersdorf erwähnten Schlacht geleisteten wichtigen Dienste, erblich geschenket worden. Es hat den Namen von dem Pfarrdorf Quilitz, von welchem Quappendorf ein Filialdorf ist.

26) Reutwen oder Reitwein, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, in dessen Gegend in den lebusischen Wiesen der Bullergraben gezogen worden, der das Wasser aus dem Zeusee in den Manschenowschen Strom führet.

27) Steinhöfel, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, von welchem Tempelberg ein Filialdorf ist.

28) Treplin, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, von welchem Hohen-Jesar ein Filialdorf ist. Von jenem sind die zwey Treplinischen Seen benannt, die an der Gränze des Dorfes Petershagen liegen. Sie haben ihr Wasser von Quellen, die aus den Bergen bey Treplin, Sieversdorf und Petershagen kommen. Aus denselben gehet ein Fließ nach dem Zesdorfischen See. Bey Hohen-Jesar ist auch ein See.

29) Wilmersdorf und Zetschenow oder Tschetschenow, Pfarrdörfer.

VIII. Der Zauchische Kreis, wird durch die Havel von dem Havelländischen Kreise geschieden, gränzet an den Teltowschen, von welchem ihn die Saare trennet, an den sächsischen Churkreis, und an das Herzogthum Magdeburg. Er hat gar kein Weitzenland, sondern nur Gerst- Hafer- und dreyjähriges Roggen-Land. Der beste Boden ist bey Leitzkau, woselbst es sehr ergiebige Aecker giebet. Flachs, Obst und Wein gerathen hier gut. Als König Friedrich II 1772

bey der gewöhnlichen Musterung der Truppen zu Pitzpul war, bemerkte er, daß die meisten Dörfer dieses Kreises zu weit von Berlin, hingegen der Stadt Magdeburg viel näher wären. Er urtheilte also, daß es zur Erleichterung der Unterthanen dienen werde, wenn sie unter die Collegia des Herzogthums Magdeburg geleget würden. Dieses wurde 1773 vollzogen, und die Gränze zwischen dem Theil des Zauchischen Kreises, der unter den Landescollegien der Mittelmark geblieben ist, und zwischen dem Theil, der unter die Landescollegien des Herzogthums Magdeburg geleget worden, und daselbst der Ziesarsche Kreis heißet, ist eine Linie, die sich von dem churfächsischen Dorf Groß Briesen, oder von der Bache, bis an die Buckau erstrecket, und zwar also, daß die Dörfer Wollin und Gröningen mit zu dem Magdeburgischen Antheil geschlagen worden. Es ist aber der in diesem magdeburgischen Antheil ansässige Adel, in Verbindung mit der churmärkschen Landschaft geblieben, und soll an seinen Gerechtsamen nichts verlieren; es wird auch der churmärkschen Landschaft aus eben diesem District der Schoß abgeliefert. Da nun der ganze Kreis ursprünglich und noch jetzt zu der Mittelmark gehöret, so muß er auch hier abgehandelt werden. Man muß aber beschreiben

I. Den Theil des Kreises, der unter den Landes-Collegien der Mittelmark geblieben ist. Zu demselben gehören

1. Drey immediate Städte.

1) Neustadt-Brandenburg, die schon oben bey dem Havelländischen Kreise beschrieben worden.

2) Treuenbrietzen, eine Stadt, unweit der Gränze des sächsischen Churkreises, und am Bach Nieplitz, in welchem gute Forellen gefangen werden. Sie hat anfänglich nur Brietzen geheißen, welches einerley Name mit Wrietzen ist, von dem im ober-barnimschen Kreise geredet worden: doch wird sie in einer Urkunde von 1328 in Gerken cod. dipl. brand. T. I. pag. 529. Brezno genannt. Den Zunamen der Treuen, hat sie wahrscheinlicher Weise von einem Landesfürsten bekommen, und Gundling versichert, daß Markgraf Ludewig in einer Urkunde von 1353 ihre getreuen Dienste wider den Waldemar rühme. Nach eben demselben, haben die Markgrafen Otto und Conrad diesen Ort 1296 mit Mauern umgeben lassen. Der Pastor an der Hauptkirche zu St. Marien, ist Inspector über 6 Pfarrkirchen. Es ist hier auch eine Capelle und ein Hospital. Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbau, und von der Tuchweberey; es ist hier auch eine Wachsbleiche. 1706 und 1716 hat sie große Feuersbrünste erlitten. 1778 hatte sie 546 Häuser, und 2431 Menschen vom Civilstande, vom Militärstande aber 639. Die Forstreviere der Kämmerey auf dem Grund und Boden der Stadt, betragen 4547 Morgen, 112 Q. Ruthen. Die Forstreviere der Bürger auf dem Boden der Stadt, machen 2363 Morgen, 15 Q. Ruthen, und außer demselben 2624 Morgen, 144 Q. R. aus, auch haben die Hufner besonders 1750 Morgen.

Das Kämmerey-Vorwerk Frohnsdorf, lieget eine halbe Meile von der Stadt, nach Jüterbock zu. Zwischen der Stadt und diesem Vorwerk liegen an der Nieplitz zwey Walkmühlen, die das Tuchmacher-Handwerk in Erbpacht von der Kämmerey hat.

Die

Die Niepliz oder das Belitzer Wasser entstehet oberhalb Frohnsdorf, gehet durch Treuenbrietzen nach Belitz, ferner in den Kotzingischen See, und endlich theils durch seinen Abfluß selbst, theils durch einen neuen Abzugsgraben, der aus dem See bey dem dasigen Dorf Stangenhagen gezogen ist, in die Nuthe. Das Sernow-Fließ entstehet auch in der Gegend der Stadt, nimmt das Wende-Wasser, welches auch hieselbst entspringet, auf, und fällt unterhalb der Niebelschen Horst in die Niepliz.

3) Belitz, eine kleine aber alte Stadt, an der Niepliz, die von dieser Stadt das Belitzer Wasser genennet wird. Sie ist mit alten Wällen und Graben umgeben, hatte 1778, 255 Häuser, und 1401 Menschen vom Civilstande. Der Pastor an der Stadtkirche ist Inspector über 5 Pfarrkirchen. Es giebet hier Tuch- und Lein-Weber, doch nähret sich die Stadt hauptsächlich vom Ackerbau und Bierbrau. 1774 waren hier nur 248 Häuser, und 1324 Menschen. In Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 562. kömmt in einer Urkunde von 1343 civitas Belitz vor. Sie ist von 1478 bis 1691 sechsmal, auch 1700 und 1702 abermals abgebrannt. Der Stadt gehörten zwey Vorwerke, eines Namens Friedrichshof, lieget eine Viertelmeile, und das andere Namens Kummelsborn, dreyviertel Meile von derselben in der Heide. Die Forstrevieren der Stadt betragen 10666 Morgen 30 Q. R.

2. Die königlichen Aemter.

1) Das Amt Lehnin, ist aus dem ehemaligen reichen Cistercienser Mönchenkloster Lehnin entstanden, welches Markgraf Albrecht der Bär gestiftet, und desselben Sohn Otto völlig zu Stande gebracht, Churfürst Joachim II aber in ein Amt verwandelt hat. Zu diesem Amt gehören 20 alte Dörfer, ein neues Spinndorf und 4 Vorwerke, von welchen aber eins, nämlich Neu-Töplitz, mit 6 Schweizer-Familien besetzet ist.

Der Raedelsche Forst dieses Amts, ist 18403 Morgen, 114 Q. R. groß.

Das Amthaus ist das ehemalige Kloster in dem Flecken Lehnin, der keine Stadtgerechtigkeit hat, und ein Filial von der Pfarre Rädel ist. In diesem Kloster sind unterschiedene fürstliche Personen begraben. Zu dem Flecken gehöret auch Kaltenhausen mit einem Vorwerk. Der von dem Kloster benannte Kloster-See, empfänget sein Wasser aus dem Mühlenteich bey Lehnin, aus den Seen Colpin und Schamp, und aus dem Gohlitzer See in der Lehninschen Heide. Auf dem Klosterse nimmt eine kleine Schiffarth ihren Anfang, die durch den Graben bey Rahmitz, in den Rahmitzer See, durch den Streng bey Retzen, in den Moor-See, aus diesem in den Rietzer See, alsdann in die Emster, durch den Jeseritzschen Damm, und durch die Golwitzschen und Wustischen Wiesen in die Havel, gegen dem Dorf Klein-Kreutz über, gehet. Es wird aber diese Schifffahrt jährlich gemeiniglich zweymal gehemmet, nämlich im Junius und September, daher die Kaufleute ihr Holz vor Pfingsten in die Havel bringen müssen. Die schlimmsten Gegenden, die am ersten seicht und morastig werden, sind, der Rahmitzische Graben, der Moor-See, der eine geringe Tiefe hat, und die Emster, wegen ihrer vielen Krümmungen und wegen ihres morastigen Bodens.

Die merkwürdigsten Oerter des Amts sind

(1) Werder, eine kleine Stadt, die von dem Werder oder von der Insel in der Havel, auf der sie stehet, den Namen hat. Die Havel hat hier eine ansehnliche Breite, so daß es scheinet, als ob die Stadt in einem See läge. Die Aussicht ist hier nach allen Seiten unbeschreiblich schön. Das Wasser des Stroms, mit dem sie umgeben ist, dienet ihr zur Mauer, und sie hat sonst keine Thore, als dasjenige, durch welches man nach der langen hölzernen Brücke mit einem Aufzuge, und nach dem Damm kömmt, dadurch sie mit dem festen Lande des zauchischen Kreises, und

zunächst

zunächst mit ihren angenehmen Weinbergen, die ihr gegen Westen und Südwesten liegen, verbunden wird. 1778 waren hier 223 Häuser, und 1019 Menschen vom Civilstande, und 37 vom Militärstande, nämlich Invaliden. Die Kirche lieget auf einer Höhe. Die angenehmen Weinberge, die auf 367 Morgen gerechnet werden, tragen rothen und weißen Wein, dessen jährlich ungefähr 800 Orthöfte gepresset werden: aber die Obstbäume, mit welchen sie zugleich bepflanzet sind, bringen fast mehr ein als die Weinstöcke. Die Stadt hat einen Bürgermeister, zwey Rathmänner, insgesammt unstudierte Männer. Dem Bürgermeister wird die Bestallung aus dem Generaldirectorio ertheilet. Das Amt Lehnin hat alle Gerichtsbarkeit hieselbst, und die churmärkische Krieges- und Domainen-Kammer hat durch eine Verordnung vom 25sten Nov. 1767 dem Magistrat verboten, sich einiger Gerichtsbarkeit anzumaßen.

Oberhalb dieser Stadt, hat die Havel einen Ausfluß oder Busen, der Schwielow heißet, sich von Caput bis Ferch erstrecket, fast eine halbe Meile lang, und der gefährlichste Ort auf der Havel ist. Unterhalb Werder ist ein anderer Ausfluß der Havel, der Jubelitz genennet wird. Er fließet bey Leest, Uetz, Paren und Falkenrede vorüber, und verliert sich bey letztgenannten Dorf im Bruch. Es durchschneidet ihn ein Graben, der aus dem Fahrlandschen See kömmt, nach der Havel gehet, und das meiste Wasser mit dahin nimmt. Wenn dieser Graben erweitert, an einigen Stellen tiefer gemacht, und bey Marquard eine Zugbrücke erbauet würde: so würde dadurch die Schifffahrt erleichtert, und man könnte aus der alten Havel, von der sogenannten Nethlitzischen Fähre bey Potsdam an, vermittelst der Jubelitz und des erwähnten Grabens, einen guten Strich durch das Havelländische fahren, und bey Paretz wieder in die Havel kommen, welches für die Schifffahrt bey stürmischem Wetter zur Sicherheit diente.

(2) Die Pfarrdörfer Bochow, Deetz, Derwitz, Netzen, Rädel, Schmergow und Alt-Töplitz, auch das Vorwerk Tornow.

(3) Glindow, ein Dorf, von welchem der Glindowsche See den Namen hat, der ein Ausfluß aus der Havel ist, und durch einen kleinen Graben aus dem Plessowschen See, der von dem Dorf Plessow den Namen führet, einen Zufluß bekömmt. In diese Seen können große Schiffe aus der Havel kommen.

2) Das Amt Saarmund, begreift eine Stadt, 26 alte Dörfer, 2 Colonistendörfer, 1 Spinnerdorf, 11 Vorwerke.

(1) Saarmund, ein kleines Städtchen in einer schönen Gegend an der Saare, woselbst 1778 vorhanden waren 55 Häuser, 399 Menschen. Es hat ein Vorwerk, und ist der Sitz des Amts.

Das Spinnerdorf Philipsthal, ist ein Filial von der Saarmundischen Pfarre.

(2) Das Vorwerk Cunersdorf, lieget am Seddinschen See.

(3) Das Pfarrdorf Elsholz.

(4) Fresdorf, Frehstorf, Frechsdorf, ein Filialdorf, von der Stückenschen Pfarre, bey welchem ein See ist, der aus den hiesigen Bergen entspringet, und ein Fließ ausläßet, das nach Stücken läuft.

(5) Kähnsdorf oder Kehnsdorf, und Seddin, 2 Dörfer, bey deren jedem ein See ist. Diese beyden Seen sind nur durch einen Fahrweg von einander abgesondert, stehen jedoch in Verbindung mit einander. Der erste hat durch einen Mühlengraben einen Abfluß nach Stücken, hernach auf Blankensee, und denn durch den Kroßinschen See in die Nuthe.

(6) Nichel, ein Dorf, bey welchem ein Fließ entstehet, welches 3 Mühlen treibet, und sich mit dem Belitzer Wasser vereiniget. Er kann allenfals beflößet werden.

(7) Rieben, ein Dorf mit einem Amtsvorwerk, welches mit Colonisten besetzet ist. Der See bey demselben

selben, hat durch einen kleinen Graben einen Abfluß nach dem See Möhlen bey Hennikendorf, fließet auch bey dem sächsischen Dorf Stangenhagen vorbey, und durch den Krößinschen See in die Nuthe.

(8) Schlalach, ein Pfarrdorf, mit einem Vorwerk, welches in Erbpacht ausgethan ist.

(9) Witbrietzen, ein Pfarrdorf, welches Churfürst Friedrich Wilhelm 1682 einem von Flansen abgekauft hat, der hier einen adelichen Sitz hatte. Dieser ward dazumal in ein Vorwerk verwandelt, und dieses ist 1763 mit Colonisten besetzet worden.

(10) Salzborn oder Salzbrunn, ein Colonisten-Dorf, welches fast bloß von Reformirten bewohnet wird, die einen eigenen Prediger haben. Es ist auf der wüsten Feldmark von Alt-Salzborn angebauet worden. Das Vorwerk Alt-Salzborn hat den Namen von einem Salzwerk gehabt, das Joachim II im Jahr 1560 angeleget, aber wieder eingegangen ist. Der Acker, der zu dem Vorwerk gehöret hatte, ward 1718 den Bauern zu Witbrietzen gegen eine jährliche Canon überlassen, 1748 aber ward das neue Dorf Salzborn angeleget, und unter die Einwohner desselben der Acker des ehemaligen Vorwerks vertheilet.

3. Unterschiedene adeliche Oerter.

1) Bliesendorf, Bosdorf, Gollwitz, Pfarrdörfer.

2) Klein-Briesen, ein Filialdorf von Neu-Werbig, bey welchem der Springbach entstehet, und durch das freye Havelbruch bey Golzow in den Fluß Temnitz gehet.

3) Golzow, ein Pfarrdorf am Fluß Plane, der von Rabenstein im sächsischen Churkreise kömmt. Hier hat 1328 Markgraf Ludewig von Brandenburg dem Herzog Rudolph von Sachsen das Fürstenthum Lausitz wiederkäuflich verkauft. Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 529-531. 142. Eben daselbst S. 536 und 270 stehen die Urkunden, vermöge welcher dieser Mark-

graf 1335 das Städtchen Golzow, oder wie es heißet, zu der Golzowe, von den von Rochow zurück empfieng. 1337 überließ eben dieser Markgraf den Dieterich von Kerkow und Jan von Buch für den dritten Theil des Schlosses Boytzenburg in der Ukermark, das Haus oder Schloß zu der Golzowe; und 1344 gab eben dieser Markgraf das Schloß Golzowe und desselben Zugehör, den Gebrüdern Brosecken, um es so lange zu besitzen und zu bewohnen, bis es der Markgraf zurücknehmen würde. Gerken T. II. p. 544. 563. Dieses Schloß hat, so wie jetzt auch der adeliche Hof zu Golzow, von den Städtchen abgesondert gelegen, und ist mit Graben, Mauern und Thürmen umgeben gewesen. 1351 verstattete eben dieser Markgraf Ludewig dem Hans von Rochow und desselben Vettern, das Schloß und Städtchen Golzow von Jan von Buch wieder einzulösen, und gab es ihnen zum Erblehn. Churfürst Friedrich I, der das Schloß Golzow und desselben Zugehör, dem Wichard von Rochow mit gewaffneter Hand weggenommen hatte, gab es demselben 1416 zurück. Churfürst Joachim Friedrich, belieh 1601 den Anton von Rochow mit dem halben Städtchen Golzow, weil er schon vorher die andere Hälfte an Hans Zacharias von Rochow, den Stammvater der von Rochow auf Golzow, verkauft hatte. Jene Hälfte hat nachher Tobias von Rochow auch an Hans Zacharias von Rochow käuflich überlassen. In dem folgenden Lehnbrief wird des Städtchens weiter nicht gedacht, und es ist daher zu vermuthen, daß es in dem dreyßigjährigen Kriege verwüstet worden sey. Auch in Karl des IV märkischem Landbuch kömmt oppidum Golzow vor. S. meine Topographie der Mark Brandenburg S. 43 — 46. der vorläufigen Hauptstücke. Von der Golzowschen Pfarre sind Pernitz und Cammer, Filiale.

4) Jeserigk, ein Pfarrdorf, von welchem ein See benannt wird, der sich bis an das Dorf Götz erstrecket.

5) Krah-

5) Krahne, ein Pfarrdorf, von welchem Rekahn, Göttin oder Gettin, beyde am Fluß Plane, und Mesdunk, unweit der Temnitz, Filiale sind. Der Besitzer dieses Kirchspiels, der Domherr Friedrich Eberhard von Rochow, hat bey seinem Sitz in dem Filialdorf Rekahn 1773 die Landschule so verbessert, daß sie sehr berühmt, und ein Muster für andre Schulen geworden ist. Die Beschreibung meiner Reise von Berlin nach Rekahn, die zweymal gedruckt worden, giebt ausführliche Nachricht von dem Ort und seiner Schule. 1741 stand von Gettin bis Krahne ein preußisches Lager von 35 Bataillons und 42 Escadrons.

6) Großen-Kreutz, Neuendorf und Plötzin, Pfarrdörfer.

7) Schmerke, ein Pfarrdorf, bey welchem ein Ausfluß aus der Havel ist, und in dieselbige zurück gehet. Von dieser Pfarre ist das schon genannte Dorf Götz, ein Filial.

8) Schönefeld, ein Filialdorf von der Elsholzischen Pfarre, bey welchem ein Fließ entstehet, das sich mit der Nuthe vereiniget.

9) Das Ländchen Beerwalde, welches im Umkreise des sächsischen Churkreises, zwischen den Aemtern Jüterbock, Dahme, Schlieben und Schweinitz lieget, gehöret der Familie von Grothausen. Es hat den Namen von dem Rittergut Beerwalde, bey welchem ein Dorf ist, und begreift das Pfarrdorf Minsdorf, und die Dörfer Hermsdorf, Kößin, Rhienow, Weißen und Wiepersdorf.

II. Den Theil des zauchischen Kreises, der unter die Landescollegia des Herzogthums Magdeburg geleget worden, und daselbst der Ziesarsche Kreis heißet.

1. Das königliche Amt Ziesar, doch sind die dazu gehörigen Oerter Retzin, Pritzerbe, Etzin, Föhrde, Verchesar, Knoblauch, Weserram, und das bey

dem zauchschen Kreise der Churmark gebliebene Dorf Rietz, in Steuer- und Polizey-Sachen unter der churmärkischen Kreis- und Domainen-Kammer geblieben. Die merkwürdigsten Oerter des Amts sind:

1) Ziesar, Ziegesar, Ziegeser, im Stiftungsbrief des Bisthums Brandenburg von 949, T. II. Reliq. des Kanzlers Ludwig p. 396. Ezeri, und in Lenzens brandenburgischen Urkunden S. 749 unterm Jahr 1490, Seieser, eine kleine Stadt von 362 Häusern, in der man 1782, 1584 Menschen vom Civilstande gezählet hat. Auf dem nach alter Art befestigten Schloß, auf der südlichen Seite der Stadt, haben ehedessen die Bischöffe zu Brandenburg gewohnet, welchen dieser Ort gleich bey der Stiftung des Bisthums geschenket worden. Jetzt ist dieses Schloß der Sitz des Amts. Der See, an welchem die Stadt ehedessen lag, ist abgezapft, und wird zu Wiesen gebrauchet, und die ehemaligen Wälle sind abgetragen, und auf dem Platz derselben Gärten angeleget. In dem hiesigen ehemaligen Cistercienser Nonnenkloster, wohnen jetzt der lutherische Pastor von der Kreutz-Kirche, der zugleich Inspector über eine Anzahl Kirchen ist, der reformirte Prediger und der Cantor. Die reformirte Gemeine bedienet sich seit 1691 zu ihrem öffentlichen Gottesdienst der Schloßcapelle. Die Einwohner ernähren sich von Ackerbau, Viehzucht, Brauerey und Branntweinbrennerey, Tuch-Strumpf- und Leinwand-Weberey, und anderen Handwerken. Dieser Ort war schon zu der Zeit Kaisers Otto I eine Stadt.

2) Böke und Buckow, Pfarrdörfer. Das letzte lieget am Fluß Buckow, der in dem Herzogthum Magdeburg entspringet, und unter dem bökischen Filialdorf Wunzlow den Bach aufnimmt, der bey Verloren Wasser entstehet. Rottstock ist ein Filialdorf von Buckow, in dessen Nachbarschaft ein Gesundbrunn ist, der seinen Ablauf in den Fluß Buckow hat. Nahe bey diesem Dorf aus den Bergen entspringet auch der kalte Bach, der auch in die Buckow fället.

3) Rähs-

3) Rähsdorf, ein Dorf, in welchem reformirte Colonisten wohnen, die zu Zieſar eingepfarret ſind.

4) Wollin und Zitz, Pfarrdörfer.

5) Die ehemaligen Amts-Vorwerke Dretzen, Grebs, Schopsdorf und Steinberg, ſind 1763 mit Colonisten beſetzet, und ihnen die Grundſtücke in Erbpacht gegeben worden. Oberhalb Schopsdorf entſtehet ein Bach, der zwiſchen der Zieſarſchen Forſt und Paplitzer Mark fließet, und ſich mit dem Bach bey Gloina vereiniget.

2. Von den adel. Oertern, ſind folgende zu bemerken.

1) Grabow, ein Pfarrdorf an der Ihle, mit einem adelichen Gut.

2) Leitzkau oder Kloſter-Lietzke, (Lietſcho, lat. Laetitia Dei,) eine kleine Stadt von 156 Häuſern, die mit ihrem Zugehör ein Amt genennet wird. Es war daſelbſt vor Alters ein Prämonſtratenſer Kloſter, das Churfürſt Joachim II ſecularisirte, und Hilmar von Münchhauſen 1564 vom Markgrafen Johann von Brandenburg für 80000 Rthlr. kaufte. Der Markgraf erließ ihm aus beſonderer Gnade alle Steuern, Landfolgen und Schatzungen, und er verwandelte das ehemalige Kloſter durch einen neuen Bau in einen anſehnlichen Wohnſitz. Churfürſt Johann Georg ertheilte den von Münchhauſen auf Leitzkau 1585 die Freyheit, von allem Getraide, welches vom Amt Leitzkau und deſſelben Unterthanen verkauft würde, anſtatt des vom Kaiſer ausgewirkten Zolls, jährlich nur 100 Fl. an das Amt Zieſar zu geben. Churfürſt Joachim Friedrich beſtätigte 1601 die 1564 ertheilte Erlaſſung der Landſteuern von Leitzkau, und eben dieſes geſchah 1610 vom Churfürſt Johann Sigismund. Als Statius von Münchhauſen 1618 wegen mehr als einer Million Thaler Schulden, (die aber geringer waren, als ſein Vermögen,) von ſeinen Gläubigern ſehr gedränget wurde, kaufte zwar der Adminiſtrator des Erzſtifts Magdeburg Chriſtian Wilhelm das Gut Leitzkau, Statius von Münchhauſen aber kaufte es in eben dem-

selben Jahr wieder, welches der Churfürst von Brandenburg als Lehnsherr bewilligte, und Statium und seine Erben wieder als Lehnträger annahm. Damit nun Leitzkau nicht in fremde Hände kommen mögte, schloß Statius nebst seinen Söhnen, mit seines Bruders Hilmar Söhnen noch in eben dem genannten 1618ten Jahr einen Vertrag, vermöge dessen diese das Gut Leitzkau für 170,000 Thaler übernehmen, die darauf haftenden Schulden abtragen, auch Lehn- und Roß-Dienste leisten sollten, jedoch so, daß Statio und seinen Erben freystünde, dieses Gut für 127500 Thaler wieder an sich zu kaufen. Die Gläubiger waren mit diesem Vergleich nicht zufrieden, und brachten es dahin, daß Leitzkau öffentlich verkauft wurde. Hilmar von Münchhausen Söhne, kauften es für 115000 Thaler, und der Churfürst sprach es ihnen 1627 erb- und eigenthümlich zu. Im dreyßigjährigen Kriege wurde es sehr verwüstet, und sowohl 1660 als 1661 brannte der Flecken Leitzkau fast ganz ab. 1679 bey einer Erbtheilung wurde das Gut Leitzkau nur zu 65000 Thaler angeschlagen, und in zween Theile abgetheilet, die zu dem alten und neuen Hause Leitzkau, geleget wurden. Durchs Loos fiel das alte Haus, mit seinem Zugehör, an Christoph Friedrich von Münchhausen, und das neue Haus, mit allem, was dazu geschlagen worden, an die Söhne des verstorbenen Landdrosten Hilmar von Münchhausen. Jener kaufte das Gut Hobeck, welches ganz verwüstet war, hatte schon auf 14000 Thaler daran gewandt, und mußte noch mehr daran wenden, ehe es in rechten Stand kommen konnte. Bis hieher habe ich die Geschichte dieses Guts, aus Treuers Geschlechtshistorie der Herren von Münchhausen zusammen getragen. Jetzt werden Alt-Leitzkau, Neu-Leitzkau und Hobeck, als drey der adelich-münchhausenschen Familie zugehörige Lehn- und Ritter-Güter angesehen. Alt-Haus Leitzkau nebst seinem Zugehör, und Hobeck, sind nach dem 1760 erfolgtem Tode des Johann

Fri-

Friedrich von Münchhausen, an dessen Lehnsfolger, nämlich an seines Vater Bruders Söhne, gefallen, die sich am 30sten Jul. 1764 also theileten, daß des großbritannischen und churfürstlich-braunschweig-lüneburgischen Ministers Philipp Adolph von Münchhausen jüngster Sohn Georg, Alt-Leitzkau, und der königl. preußische Staats- und Justiz-Minister Ernst Friedmann von Münchhausen, das Pfarrdorf Hobeck bekam. Neu-Haus Leitzkau, besaß nach der am 22sten Novembr. 1764 angenommenen brüderlichen Theilung, Wilhelm Philipp Friedrich von Münchhausen. Das alte Haus hat die Gerichtsbarkeit über 123, und das neue Haus über 33 Häuser des Orts. Die Besitzer des alten und neuen Hauses Leitzkau haben das Recht, in kirchlichen und die gottesdienstlichen Personen betreffenden Sachen, wenn es zum ordentlichen Proceß kömmt, in erster Instanz zu erkennen: welche ihre geistliche Gerichtsbarkeit, in einem Urtheil des churmärkischen Kammergerichts von 1756, ein Unter-Consistorium genennet wird. Bey Alt-Leitzkau, entspringet das Fließ Zieprahm, das bey dem sächsischen Dorf Walbitz in die Elbe gehet.

3) Klein-Lübars, ein Pfarrdorf, von welchem Groß-Lübars, ein Filialdorf ist, und ein adeliches Gut hat. Bey dem letzten Dorf entspringet die Ihle, die in die Mumme, oder in den Plauer Canal gehet.

4) Stegelitz, ein Pfarrdorf und Sitz einer geistlichen Inspection.

5) Werbig, ein Pfarrdorf.

D. Die Ukermark.

§. 1.

Die Ukermark ist am besten, aber nur zum Theil, auf dem vierten Blatt des Theatri belli in Pomerania citeriori, welches die berlinische Akademie der Wissenschaften herausgegeben hat, zu sehen. Sie gränzet gegen Mittag an die Mittelmark, gegen Abend an eben dieselbige und an das Herzogthum Mecklenburg, davon sie zum Theil durch die Havel geschieden wird: gegen Mitternacht und Morgen an Pommern und an die Neumark: von jenem wird sie mehrentheils durch die Welse und Randow, von dieser durch die Oder getrennet. Ihre Größe hat der Major von Winterfeld zu Nieden, auf 67 deutsche Quadratmeilen berechnet, nach einer andern Berechnung soll sie nur 62 Quadratmeilen betragen.

§. 2. In alten Zeiten hieß diese Landschaft das Ukerland, auch schlechthin die Uker, lat. Ucra, und dieser letzte Name kömmt in Dreger cod. dipl. p. 8. schon in einer Urkunde von 1168 vor. Der Name Ukermark ist erst gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts aufgekommen. Ohne Zweifel hat die Landschaft ihren Namen von dem Fluß und See Uker. Da aber der Fluß in der gemeinen Aussprache die Ueker genennet wird, so sollte das Land die Uekermark heißen. Der Fluß entspringet oberhalb des adelichen Dorfes Sukow, und unter demselben macht er den See, oder ergießet sich wenigstens in denselben, denn man kann auch sagen, daß der See

bey

bey dem Zusammenfluß der großen und kleinen Lanke seinen Anfang nehme, durch unterschiedene Quellen und Teiche, und durch den Fluß Ueker vergrößert werde. Seine Länge beträgt 2 Meilen, die größte Breite eine Viertel Meile, und die größte Tiefe 13 Faden. Um die Mitte ist er so schmal, daß er daselbst einem Fließ gleichet, auch das Mellen-Fließ genannt wird. Durch dieses Fließ, wird der See in den obern und untern abgetheilet. Der obere erstrecket sich von Suckow bis Seehausen, der untere aber bis Prenzlau. Durch die Stadt Prenzlau fließet er in unterschiedenen Armen, die sich gleich unter derselben zu einem Strom vereinigen, der den Prenzlauschen Mühlenbach aufnimmt, der eine Meile von Boytzenburg, und drey Meilen von Prenzlau, aus dem mecklenburgischen See Carwitz, bey der eisernen Pforte, seinen Ursprung hat, durch den Haus-See bey Boytzenburg und bey Prenzlau vor dem Anclamer Thor in den vereinigten Strom der Uker fließet. In der Neustadt Prenzlau sondert sich von dem Mühlenbach die sogenannte Schnelle ab, schlängelt sich zwischen den Gärten durch, von der Mühlenpforte bis an das Anclamer Thor, woselbst sie sich auch mit dem Ukerfluß vereiniget. Dieser gehet eine Viertelmeile von Prenzlau in den Blindowschen See, der den Quillo-Strom aufnimmt, der aus dem vor Alters zwischen Güstrow und Prenzlau durch das neustädtische Feld ein Canal nach Prenzlau auf die Papier- und Mahl-Mühlen gezogen worden. Der Ukerfluß nimmt ferner bey Schönwerder den Dedelowschen

Bach

Bach auf, der aus dem Parmschen See kömmt, bey Rieden aber den Straßburgischen Bach, der an der mecklenburgischen Gränze aus dem Lauenhagenschen See kömmt, und läuft über Pasewalk nach Torgelow in Pommern, und bey Ukermünde in das große Haff. In ältern Zeiten ist die Uker von Prenzlau an schiffbar gewesen, und hat der Stadt vortheilhafte Bequemlichkeit zum Handel verschafft. Das Gefälle des Flusses soll von Prenzlau bis Pasewalk 21 Schuh betragen. Es ist zu wünschen, daß ein anzulegender Canal zur Vereinigung der Uker entweder mit der Havel, oder mit dem Finow-Canal, oder bis in das Haff, ausfindig gemacht werden, und dadurch die Ausfuhr der Provinzial-Producte erleichtert werden möge.

§. 3. Wenn man einen schmalen Strich Landes, der sich längst der Mittelmark von der mecklenburgischen Gränze an bis zur Oder erstrecket, und sandig ist, ausnimt, so hat die Ukermark einen sehr guten Boden, der durch Bearbeitung der fleißigen Einwohner, so ergiebig geworden ist, daß diese Landschaft fast jährlich viele tausend Wispel allerley Getraides ausführen kann, und insonderheit die Kornkammer für Berlin ist. Das platte Land hat 55389 Morgen, 94 Q. Ruthen Aecker, von welchen 40403 Morgen dreyjähriges Land sind, 936 M. 120 Q. R. fünfjähriges, 8433 M. 99 Q. R. sechsjähriges, 3162 M. 170 Q. R. neunjähriges, 2753 M. 60 Q. R. zwölfjähriges Land. Von den 40317 Morgen der Städte sind 38150 M. 175 Q. R. dreyjähriges Land, 2050 Morgen sechsjähriges, 117 Morgen neunjähriges.

Die

Die Gegenden an den Flüssen, haben guten Wiesenwachs, insonderheit die an der Oder belegenen, die anderen aber nicht: daher auch die Pferde und Rindvieh-Zucht nicht beträchtlich ist, sondern jährlich viele Pferde, Ochsen und Kühe aus Pommern und Polen eingeführet werden: hingegen die Schafheerden sind ansehnlich und einträglich. Die Seen und Flüsse sind reich an guten Fischen. Obst, Hopfen und Honig, hat man zur Nothdurft, und guten Tabak in großer Menge. An Brennholz fehlt es hin und wieder, und es muß zum Theil aus den benachbarten Landschaften geholet werden, doch sind auch Gegenden vorhanden, die gute Eichen-, Büchen- und Kien-Hölzungen haben. Eisenerz findet sich häufig, und wird bey Zehdenick geschmolzen: es giebt auch gute Tonerde zu Gefäßen und Ziegeln.

§. 4. Die Provinz enthält 5 unmittelbare und 4 mittelbare Städte, 9 Flecken, die gewisse Stadtrechte haben, 6 königl. Aemter, zu welchen 47 alte und 7 Colonisten-Dörfer, 30 Vorwerke und zwey neue Anlagen auf königlichen Feldmarken, gehören, 112 adeliche Vorwerke, 45 adeliche Dörfer, Rittersitze, und 94 adeliche Dörfer mit adelichen Gütern oder Rittersitzen. In dem 1779sten Jahr gab die historische Tabelle von dem Zustande der ukermärkischen Städte, an, daß in 11 aufgeführten Städten vorhanden wären, 20466 Menschen vom Civilstande, und 4276 vom Militärstande, daß unter jenen 1110 Franzosen und Wallonen, und 608 Juden wären, daß man nur 27 ganz steinerne Häuser, aber 3090

andere, 1085 Scheunen, 22 Kirchen, zähle, daß 2012 Pferde, 967 Bullen und Ochsen, 2198 Kühe, 910 Stücke jungen Viehes, 5723 Milchschafe, 4581 Hämmel und güstes Vieh, und 6217 Schweine vorhanden wären, und daß die Städte jährlich aussäeten 82 Wispel 94 Scheffel 7 Metzen Weitzen, 575 Wispel 9 Scheffel 12 Metzen Roggen, 386 W. 8 Sch. 8 M. Gerste, 187 W. Hafer, 77 W. 2 Scheffel Hülsenfrüchte.

Die historische Tabelle von dem Kreise oder platten Lande, enthielt 57296 Menschen, 6579½ catastrirte Hufen, Aussaat an Weitzen, 1463 Wispel 17 Scheffel, an Roggen 5976 W. 5 Scheffel, an Gerste 3941 W. 10 Scheffel, an Hafer 3657 W. 18 Sch., an Hülsenfrüchten 861 Wispel 20 Scheffel. Die Zahl der Dörfer betrage 210, der Feuerstellen in denselben 9978, der Pferde bey den Domainen- und Ritter-Güthern 3442, und bey den contribuablen Ständen 10604. An Bullen und Ochsen wären vorhanden 15942, an Kühen 6409, an jungem Vieh 9452, an Milchschafen 73696, an Hämmeln und güstem Vieh 116486, an Schweinen 34192. Die Contribution betrage 43420 Thlr. 13 Gr. 9 Pf. das Cavalleriegeld 20422 Thlr. 7 Gr.

Unter den hier angesessenen adelichen Geschlechtern, sind auch beschlossene, oder mit der Burg- und Schloß-Gerechtigkeit beliehene Geschlechter, nämlich, die Herren von Arnim wegen Boytzenburg, Fredenwalde, Gerswalde und Ziechow, die Herren von Buch wegen Stolpe, die Her-

Herren von Holzendorf wegen Jagow, die Reichsgrafen von Schwerin wegen Wolfshagen, und die Reichsgrafen von Sparr wegen Greiffenberg. Die ukermarkische Ritterschaft besitzet den größten Theil des Landes, hat die hohe und niedere Ge- Gerichtsbarkeit, die hohe und niedere Jagd, (einige an der grimnitzischen Heide wohnende von Adel ausgenommen, die sich der hohen Jagd begeben haben, und dagegen etwas Gewisses an hohem Wildpret aus den landesherrlichen Forsten erhalten,) und das Patronatrecht. Die Bauern auf den adelichen Gütern sind nicht, wie in den übrigen Marken, erblich, sondern bestehen theils aus Leibeigenen, theils aus freyen Leuten, mit welchen die Herrschaften auf gewisse Jahre einen Vertrag errichten.

Die Landstände halten ihre Kreisversammlung zu Prenzlau. Eben daselbst besorgen die Landschaftsangelegenheiten, der Landesdirector, und drey Landräthe, die der Adel aus alten Familien im Lande erwählet, und sie haben die Landeinnehmer und den Registrator der ukermarkischen Landschaftsregistratur unter sich. Die Handelsaccise und übrigen Sachen der Städte, versiehet ein Steuerrath unter der Oberaufsicht der churmärkischen Krieges- und Domainen-Kammer.

§. 5. Außer den französisch- und deutsch-reformirten Colonien, die ihre besondern Kirchen und Prediger in Städten und Dörfern haben, sind die Einwohner durchgehends evangelisch-lutherisch, und die Gemeinen und Prediger

unter sechs Inspectionen vertheilet, welche sind, zu Prenzlau, Templin, Straßburg, Neu-Angermünde, Gramzow und Zehdenick.

§. 6. Die Wenden, die nach dem im fünften und sechsten Jahrhundert erfolgten Abzug der Gothen und Wandalen, nach und nach in dieses Land gekommen sind, und dasselbe bewohnet haben, sind die Wilzi und Ucri; jene bewohnten den östlichen, diese den westlichen Theil. Als Mistewoy im Jahr 983 das Land zwischen der Oder und Elbe unter sich brachte, kam das Ukerland unter die obotritische Herrschaft, und blieb darunter bis an des letzten obotritischen Fürsten Pribislaw Tod, um das Jahr 1142. Hierauf setzten sich die pommerischen Fürsten im Ukerlande fest, und behielten dasselbe etwas über hundert Jahre im Besitz, liessen sich auch desselben Anbau angelegen seyn. Markgraf Albrecht der Bär konnte es ihnen nicht nehmen: allein, seine Nachfolger bemühten sich, ihr Recht an dem Ukerlande zu behaupten, daher es die pommerischen Fürsten mit weniger Ruhe besaßen. Endlich trat Herzog Barnim I die Hauptstadt Prenzlau, nebst dem Ukerlande, an Churfürsten Johann I aus ascanischem Stamme, gegen das Schloß und Land Wolgast ab, welches vermöge der von Dreger in cod. dipl. pag. 324, und noch richtiger von Gerken in cod. dipl. brand. T. I. p. 248 an das Licht gestellten Urkunde, im Jahr 1250 geschehen ist.

§. 7. Das vornehmste Gericht in der Ukermark, an welches von den Städten und adelichen Gerichten appelliret wird, ist zu Prenzlau, und

wird

wird das Obergericht genennet. Es hat nur Justiz- und Vormundschafts-Sachen zu verwalten. Die ukermarkischen Edelleute, und die unmittelbaren Städte, haben vor demselben die erste Instanz, die Geschlechter von Arnim, von Buch, von Winterfeld, die Grafen von Schlippenbach, die Joachimsthalschen Schulämter, und die Hauptstadt Prenzlau ausgenommen, die das privilegium exemtionis erhalten, und ihr ordentliches forum vor dem Kammergericht zu Berlin haben: doch können sie, wenn sie wollen, sich vor dem Obergericht einlassen. Von dem Obergericht wird an das Kammergericht zu Berlin appelliret, doch dirigiret das Obergericht die Appellationsinstanz bis zum Spruch. Es bestehet aber das Obergericht aus einem Präsidenten oder Landvogt, und aus zwey adelichen und bürgerlichen Räthen. Die drey ersten werden allemal aus alten eingesessenen ukermarkischen Geschlechtern genommen; und einer der beyden letzten ist allemal der erste oder dirigirende Bürgermeister zu Prenzlau. Die Ritterschaft wählet und präsentiret dem Könige den Landvogt und die Obergerichts-Räthe, den ersten Bürgermeister zu Prenzlau ausgenommen. Der erste adeliche Rath, dem in Vormundschafts-Sachen das Special-Directorium aufgetragen ist, hat allezeit den Character eines geheimen Justizraths und Directors. Das Obergericht hat seine neueste Ordnung unterm 7ten Jänner 1768 bekommen.

§. 8. Die Ukermark ist in zwey Kreise abgetheilet, nämlich in den ukermarkischen und in den stolpirischen Kreis, oder nach dem Kanz-

leyausdruck in die Ukermark und das Land zu Stolpe: es haben aber beyde Theile nur einen Landrath. In Ansehung der Contributions-Einnahme, sind die Aemter und Ritterschafts-Dörfer von einander abgesondert, welches daher rühret, weil die Aemter Gramzow, Schwedt, Chorin, Zehdenick und Neuendorf von 1643 an über eine ungleiche Anlage und nicht proportionirten Beytrag zu den Kreisauflagen, Einquartierung, Marschkosten und Fuhren geklagt haben. Churfürst Friedrich Wilhelm hat diese Absonderung befohlen, auch verordnet, daß die Aemter zu jedem 100 Rthlr. welche die Landschaft geben müßte, 42 Rthlr. beytragen sollten. Im dreyßigjährigen Kriege wurde diese Landschaft sehr verwüstet, daher übernahmen 1674 die übrigen churmärkischen Kreise einen Theil der Abgaben derselben, nämlich von ihrem Beytrage zu jedem 1000 Rthlr. nahmen sie 20 Rthlr. auf sich. Wenn die Ritterschaft diesseits und jenseits der Elbe und Oder eine Summe aufzubringen hat, zu welcher die Städte nicht mit beytragen, so kommen davon, nach Abzug des achtzigsten Theils für Beeskow und Storkow, auf die Ukermark $\frac{2}{13}$ Theile. Z. E. zu 2000 Rthl. soll die Ukermark 303 Rthlr. 20 Gr. $3\frac{2}{13}$ Pf. geben, es werden aber 40 Thaler abgezogen, von welchen der alten Mark und Priegnitz eine Hälfte, und der Mittelmark die andere Hälfte zugeschrieben wird. Wenn die Städte und Ritterschaft der Churmark 1000 Thaler aufbringen sollen, und die Ritterschaft dazu 404 Thlr. 20 Gr. beyträgt, so giebt die Ukermark nach Abzug dessen, was die

erwähn-

erwähnten Provinzen übernehmen, 60 Rthlr. 23 Gr. 4⅘ Pf. Hat die Ritterschaft der Churmark 1000 Rthlr. aufzubringen, so kömmt davon auf die Ukermark ⅓, und nach Abzug der 20 Rthl. welche die genannten Provinzen tragen, giebt sie wirklich 177 Thlr. 12 Gr. Es ist aber oft erinnert worden, daß die Ukermark, nachdem sie sich völlig wieder erholet hat, ihr Contributionsantheil völlig und allein tragen müsse. Der Grund der jetzigen Steuereinrichtung dieser Landschaft, ist die Anlage von 1718, die dem Cataster von 1624 gemäß gemacht worden. Die Contribuenten sind nach der Verschiedenheit der Aecker in vier Klassen abgetheilet. Man berechnet die ritterschaftlichen Dörfer auf 4756½ Hufen, davon 1718 monatlich 2486 Rthlr. 8 Gr. 9¼ Pf. gegeben worden. Die Anlage der Aemter gründet sich auf das Catastrum von 1624, doch ist sie 1747 monatlich mit 110 Thlr. 2 Gr. 6 Pf. erhöhet worden. Sie geben nebst den mittelbaren Städten, monatlich 1431 Thlr. 15 Gr. 10 Pf. jährlich 17179 Thlr. 22 Gr. Contribution, und monatlich 613 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. jährlich aber 7363 Thlr. 6 Gr. Cavalleriegeld, und an Kriegesmetzegeld jährlich 124 Thlr. 12 Gr. Alles dieses giebt Herr von Thiele an, man muß es aber mit dem, was oben §. 4. stehet, vergleichen.

I. Der Ukermarkische Kreis, enthält

1. Folgende unmittelbare Städte.

1) Prenzlau, in den ältesten Urkunden Prencelaw, die Hauptstadt des Landes, die der Sitz des Obergerichts, der Landschaft und einer lutherischen geistlichen

Inspection ist. Sie lieget am fischreichen See und Fluß Ufer, in einer sehr fruchtbaren Ebene, ist von weitläuftigem Umfange, ziemlich gut bebauet, hat gerade und räumliche Straßen, und wird in die alte und neue Stadt abgetheilet. In der Stadt und in ihren Vorstädten sind 1779 gewesen 7 Kirchen, 881 Häuser, die öffentlichen Gebäude mitgerechnet, 120 Scheunen, 6081 Menschen vom Civilstande und 2566 vom Militairstande. Die Kämmerey hatte theils aus den ihr zugehörigen Stadtmühlen, theils von sechs Rittervorwerken und Dörfern, und beträchtlichen Holzungen, 15276 Rthlr. 17 gr. Einkünfte, (im vorhergehenden Jahr aber 17401 Rthlr. 12 gr.). Es ist hieselbst eine starke französische Colonie, deren Gericht über die sämmtlichen französischen Colonien in der Ukermark gesetzet ist. Von drey Klöstern, die ehedessen hier gewesen, sind zwey zu Rittergütern, (davon eins den Grafen von Schlippenbach gehöret,) und eins zum Hospital gemacht worden. An Kirchen sind vorhanden, drey lutherische Pfarrkirchen in der Altstadt, eine lutherische Pfarrkirche in der Neustadt, und noch zwey lutherische Kirchen, in deren einen, nämlich in der Kirche beym Hospital zum Heil. Geist, auch die hiesige deutsche und französische reformirte Gemeine ihren öffentlichen Gottesdienst halten. Der Prediger der ersten, ist zugleich Inspector. Der Pastor der lutherischen Hauptkirche zu S. Marien, ist Inspector über sechs und dreyßig Pfarrkirchen, die Pfarrkirchen in der Stadt mitgerechnet. Dieser Weitläuftigkeit wegen, ist die Inspection in vier Zirkel abgetheilet, welche sind, die Stadt Prenzlau, der Blindowsche, Neustädter und Kuhthor Zirkel. Man findet auch hieselbst sieben Hospitäler, eine gute lateinische Schule, und eine von dem gelehrten Georg Friedrich von Arnim auf Sukow, angelegte, und durch viele Geschenke vermehrte öffentliche Bibliothek. Die Stadt treibet starken Handel mit Korn, Vieh und Tabak; es wird auch Tuch gewebet. In einer Bulle

des

des Papsts Innocenz von 1140, darinn die Oerter, die zum Sprengel des pommerischen Bisthums gehören, namhaft gemacht werden, kömmt Prenzlau noch nicht vor; hingegen in einer Bulle des Papsts Clemens von 1188 wird des Castri Prenzlau cum foro et taberna, gedacht. Hieraus schließet Grundmann in seiner ukermarkischen Adelshistorie S. 6, 7. daß 1140 die Ukermark noch nicht zu Pommern und unter das daselbst errichtete Bisthum gehört habe, weil sonst des Schlosses Prenzlau darinn Erwähnung geschehen würde; allein, Dreger in cod. dipl. pag. 168 will diesen Schluß nicht zugeben, sondern sagt, es sey noch nicht erwiesen, daß das Schloß Prenzlau 1140 schon vorhanden gewesen; er beweiset auch, daß der pommersche Herzog Barnim I der wahre Stifter der Stadt Prenzlau im J. 1235 gewesen, weil in der Stiftungsurkunde (die Grundmann auch hat,) die Worte stehen: Decreuimus in Prencelau (welches damals nur ein Flecken bey der Burg war,) ciuitatem liberam instituere — in illa parte, in qua civitas aedificabitur. Der Herzog gab der zu erbauenden Stadt 300 Hufen Landes, und dreyjährige Freyheit von allen Auflagen. 1287 bekam sie Mauern und Wälle. Daß schon vor 1309 und in den folgenden Jahren hieselbst eine Münzstäte gewesen sey, ersiehet man aus Urkunden in Seckt Gesch. der Stadt S. 73. Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 534. 541, und zwar sowohl eine markgräfliche, als eine der Stadt zugehörige. s. S. 567 eine Urkunde von 1345. Diese Stadt war mit einigen andern von 1355 bis 1369 dem Fürsten von Anhalt für 10000 Mark Silbers verpfändet. S. 587. Ehedessen als die Stadt vermittelst der Uker Schiffahrt trieb, hatte sie die Zollfreyheit im Oeresund. Von der Uker, dem Mühlenbach und der Schnelle, ist oben in der Einleitung Nachricht gegeben worden. Der Stadtkämmerey gehören die Dörfer Beenz und Buchholz, beyde bey Prenzlau Blindow und Hindenburg. Die Bürgerheide von 5315 Morgen, 145 Q. Ruthen bestehet aus Eichen und Büchen.

2) Templin, eine Stadt am See Dolgen, in der eine geistliche Inspection über zehn Pfarrkirchen ist. 1618 brannte sie größtentheils, und 1735 ganz ab, sie ist aber regelmäßig wieder aufgebauet worden, indem sie breite und gerade Straßen, Häuser von gleicher Höhe, und einen viereckichten Marktplatz bekommen hat, so daß sie jetzt eine der schönsten Landstädte in der Mark ist. 1779 waren hier 317 Häuser und 1903 Menschen vom Civilstande und 448 vom Militairstande. Die Kämmerey hat einträgliche Seen und Fischereyen, besitzet auch das adeliche Gut und Dorf Gandenitz, und 1779 betrug ihre Einnahme 10521 Rthlr. Den hiesigen beträchtlichen Holzhandel, befördert ein Canal, der einen doppelten Anfang hat. Der eine entstehet aus dem Lebauischen See, zwey Meilen oberhalb Templin, vereiniget sich bey Ahlims-Mühle mit dem nach Templin gehörigen Lübbe-See, und erstrecket sich durch verschiedene Canäle von dannen, bis in die alte Havel. Der andere fänget sich bey Millersdorf, 1 Meile von Templin an, gehet in den Fähr-See, und sodann weiter den vorhin beschriebenen Gang. Templin war 1363 den Fürsten von Anhalt verpfändet. Gerken cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 587. Die Forst-Reviere der Kämmerey betragen 5787 Morgen 95 Q. Ruthen und der Bürger 8549 Morgen 123 Q. Ruthen.

3) Liechen oder Lychen, eine Stadt zwischen Seen, von welchen ihr nur einige und zwar die kleinsten, die übrigen aber zum Vorwerke Himmelpfort im Amte Badingen gehören. Diese Seen sind sehr fischreich, und liefern insonderheit vorzügliche Muränen. Es sind auch gute Wälder in der Nähe, an welchen aber die Stadt ein geringes Antheil hat. 1732 ist sie abgebrannt, aber in schnurgeraden Straßen wieder aufgebauet. 1779 hatte sie 169 Häuser, 895 Menschen vom Civilstande, und 53 vom Militärstande. Der Ackerbau, von welchem die Stadt ihre meiste Nah-

Nahrung haben sollte, ist in dieser Gegend schlecht. Dem hiesigen Hospital gehöret das Dorf Retzow.

Die erwähnten Seen bey Liechen, verdienen eine besondre Anzeige. Der große Würdel, der Nedde- (Nieder) Pfuhl, Ober-Pfuhl, und der große und kleine Liechen-See, fließet einer in den andern, und zuletzt in den Stolp-See, durch welchen die Havel gehet. Der Platkow, der Ceenz oder Zeenz, und der Leest-See, hängen auch durch ein Fließ zusammen. Der Bach Wublitz, hänget den schon genannten königl. Groß-Liechen-See, mit dem Haus-See bey Himmelpfort zusammen, und aus diesem fährt man durch die Himmelpfortsche Schleuse in den auch schon genannten großen königl. See Stolpe. In den königl. See Oberpfuhl, ergießet sich der aus dem See Cüstrin bey dem Dorf Cüstrinchen kommende Bach.

4) Strasburg, eine Stadt an einem davon benannten Bach, der aus dem lauenhagenschen See kömmt, und bey Nechlin in die Uker fällt. 1779 waren hier 440 Häuser, 2143 Menschen vom Civilstande, und 170 vom Militärstande. Der Pastor bey der Stadtkirche ist Inspector über acht Pfarrkirchen. Sowohl die deutsche reformirte Gemeine als die französische, hält ihren Gottesdienst auf dem Rathhause. Der Magistrat hat gar keine Gerichtsbarkeit, sondern bloß mit Polizey-Sachen zu thun; die gesammte Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit kömmt den Lehngerichte zu, das der adelichen Familie von Lebbin gehöret, die zur Verwaltung derselben einen Richter und Beysitzer ernennet, dessen oder seines Justitiarii Prüfung, Bestätigung und Verpflichtung, vermöge Rescripts vom 4 May 1771, bey dem ukermärkischen Obergerichte geschiehet. Die Stadt hat sehr guten Acker, bauet auch Tabak, hat aber an Kämmerey- und Bürger-Holz nur 450 Morgen. Es scheinet daß sie aus drey Dörfern zusammengesetzet sey, denn sie hat drey unterschiedene Feldmarken, welche die altstädtische, jüteritzische

tische und falkenbergische genennet werden. Bey derselben ist der Stadtsee.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Zehdenick, zu welchem eine Stadt, acht alte Dörfer, fünf Colonistendörfer, zwey andre neue Dörfer, und vier Vorwerke gehören. Der Zehdenickische Forst, enthält 34206 Morgen 93. Q. Ruthen, der Keyersdorfsche Forst, 20238 Morgen 24 Q. Ruthen.

(1) Zehdenick, eine Stadt an der Havel, auf welcher hier eine Schleuse ist. 1779 hatte sie 277 Häuser, 2021 Menschen vom Civilstande und 202 vom Militärstande. Außer der Stadtkirche, ist hier noch die Klosterkirche. Das ehemalige Kloster ist um das J. 1250 gestiftet worden. Zu der hiesigen lutherisch-geistlichen Inspection gehören zwölf Pfarrkirchen. Das jetzige adeliche Stift, bestehet aus einer Domina und sechs Fräulein. Das Amt hat hier die Criminal-Gerichtsbarkeit, die Civil-Gerichtsbarkeit verwaltet der Stadtrichter, der zugleich Stadtschreiber ist. Zu dieser Stelle erwählet das Amt drey Personen, und stellet dieselben dem churmärkischen Kammergerichte zur Prüfung, welches von der Tüchtigkeit derselben Bericht an das Justiz-Departement des Staatsraths abstattet. Dieses bestätiget einen aus denselben, ertheilet ihm die Bestallung, und läßt ihn im Kammergericht den Amtseid ablegen. Die Vorstädte heißen Hast, Kamp und Ackerhof. Bey dem Amte, ist ein Forwerk. In einer Urkunde von 1297 in Gerken cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 431 kömmt ciuitas Cedenik vor. 1438 wurde Stadt und Schloß nebst zugehörigen Dörfern, als ein eröffnetes Lehn den von Arnim verliehen, die aber 1528 diese Güter wieder an die Landherrschaft gegen Boytzenburg überlassen haben. 1631 brannten 299 Häuser ab.

Das Eisenerz, welches in der Gegend auf einigen Meilen um die Stadt her gesammlet wird, fahren die

Bau-

Bauersleute, die auf der Hast unweit Zehdenick wohnen, zur hiesigen Schmelzhütte an, in welcher Bomben, Granaten, Kugeln, Mörser, Gewichte, und andre Dinge gegossen werden.

(2) Hindenburg, ein Dorf, woselbst eine lutherische und eine reformirte Kirche ist.

(3) Die Pfarrdörfer Falkenthal, Hammelspring, Klein-Mutz.

(4) Die Vorwerke Vogelsang, Neuhof und Bergluch, die auf Erbpacht ausgethan sind.

2) Das Amt Gramzow, von einem Flecken, zehn Dörfern und acht Vorwerken. Die Gramzowische Forst, enthält 10302 Morgen 15 Q. Ruthen von welchen aber nur 8863 Morgen 145 Q. Ruthen reines Holz ausmachen.

(1) Gramzow, ein Flecken, der gewisse Stadtrechte hat. Zu der hiesigen lutherischen geistlichen Inspection, gehören sieben Pfarrkirchen. Es ist hier eine Colonie Franzosen, die eine besondere reformirte Gemeine ausmachen. Bey dem Amte ist ein Vorwerk. In Dreger cod. dipl. Tom. I. pag. 7. 8 findet man eine Urkunde von 1168, in welcher der villae Gransowae Erwähnung geschiehet. Nachmals ist hieselbst ein Kloster und Seminarium aus dem Kloster Grobe angeleget, und zu demselben sind die Güter geschlagen worden, die das Kloster Grobe in dieser Gegend gehabt hat. 1245 trugen Probst und Capitel des Klosters Gramzowe den Markgrafen Johann und Otto die Advocatie ihres Klosters auf. Gerken l. c. p. 200. Der Boden in dieser Gegend, ist sehr ergiebig.

(2) Potzlow am Ukersee, ist jetzt ein Dorf, wird aber im gemeinen Leben ein Flecken genannt, ist auch ehedessen dergleichen gewesen. Es scheinet, daß Prenzlau vor 1287, da es mit Mauern und Thürmen umgeben worden, keinen grossen Vorzug vor Potzlow gehabt habe, und daß an diesem letzten Orte vor Alters die öffentlichen ukermärkischen Landesgerichte gehalten worden, deren Andenken die Rolandssäule, welche

von

von Zeit zu Zeit wieder hergestellt wird, erhält. Der freye Platz, auf welchem sie stehet, ist wahrscheinlicherweise der Marktplatz des alten Fleckens gewesen, auf welchem vermuthlich auch ehemals der hiesige Jahrmarkt gehalten worden, das Dorf ist auch noch wie ein Flecken in Straßen erbauet. Es ist hier eine lutherische Pfarrkirche, eine Colonie Franzosen, die der französische Prediger zu Gramzow versiehet, und ein Amtsvorwerk.

(3) Die Pfarrdörfer Briest, Drense mit einem Vorwerke, und Lützlow, welches letzte zum Theil zu dem hiesigen adelichen Gute gehöret.

(4) In den Dörfern Grünow, und Melsow, sind Vorwerke, das letzte aber ist mit acht reformirten Colonisten-Familien besetzet. Auch in den Dörfern Seelübbe und Weselitz, sind Amtsvorwerke, und dergleichen ist auch Wendemark.

3. Folgende dem joachimsthalischen Gymnasio in Berlin zugehörige Aemter.

1) Das Amt Seehausen, zwischen dem obern und untern Ukersee. In dem Dorfe, von welchem es den Namen hat, ist vor Alters ein adeliches Jungfernkloster gewesen. Die hiesige Kirche ist eine Tochter von der potzlowischen Pfarrkirche.

2) Das Amt Blankenburg, welches von einem Pfarrdorf den Namen hat.

4. Folgende adeliche Oerter.

1) Baumgarten und Schenkenberg, adeliche Güter und Dörfer der von Hake. Das erste hat eine Pfarrkirche, und das zweyte eine Filialkirche von dem ersten.

2) Bertikow, ein von arnimsches adeliches Gut und Pfarrdorf, daran das joachimsthalische Gymnasium Antheil hat.

3) Blumenhagen, ein der Contribution unterworfenes Gut mit einem Pfarrdorf.

4) Boytzen-

4) Boytzenburg, ein Flecken mit gewisser Stadtrechten. Das adeliche Schloß lieget auf einer Höh, ist wohlgebauet, hat einen schönen Lust- und Thier-Garten, und einen ansehnlichen Fasanengarten. Der Seidenbau wird hier stark getrieben. Bey dem Flecken lieget ein Dorf, das mit unter desselben Namen begriffen wird. Dieser Ort hat vor Alters dem Geschlecht von Kerkow gehöret, und ein Kloster gehabt, welches von dieser Familie reichlich beschenket worden. Markgraf Ludewig kaufte 1337 dem Dieterich von Kerkow den dritten Theil des Schlosses ab, und gab ihm und Johann von Buch dafür das Schloß Golzow. Gerken cod. dipl. brand. Tom. I. p. 258. 544. Die von Arnim haben 1528 Boytzenburg für Zehdenick eingetauschet und seitdem behalten. Das Dorf Boytzenburg hat ehedessen Marienvliet geheißen, und bey dem Eingange in dasselbige, hat Heinrich von Stegelitz, damaliger Besitzer des Guts, 1269 ein Benedictiner Nonnenkloster, Namens Marienthür, Porta S. Mariae, gestiftet, welches aber nicht mehr vorhanden ist.

Die Seen bey Boytzenburg sind, der Boytzenburger Haus-See, der Gripken-See, der große Baberow-See der große Cüstrin-See, (eine halbe Meile lang) der durch einen zum Flößen mit fünf Schleusen versehenen Bach mit dem Groß-Liechenschen See in Verbindung stehet, der in die Havel fließet. Aus dem Boytzenburgischen See kömmt der Fluß Quillo, von dem oben geredet worden. Der Boytzenburger Bach, entstehet ursprünglich aus großen Seen in dem Herzogthume Meklenburg, gehet durch boytzenburgische Heiden und Seen, kömmt in Boytzenburg aus dem Haus-See hervor, läuft über Golmitz nach Prenzlau, und endlich in die Uker. Zu den Boytzenburger Gütern, gehören noch 22 andere beträchtliche Seen. Das Mahlendorfer oder Mahlsdorfer Fließ, verbindet den Baberowsee mit den großen Cüstrinsee. Dem Besitzer des Guts Boytzenburg, gehören auch die Pfarrdörfer Zichow, Falkenwalde, Wich-

Wichmansdorf und Weggun, die Filialdörfer der boytzenburgischen Kirche, Berkholz bey Boytzenburg, und Naugarten, das Vorwerk Crewitz, nebst andern Oertern.

5) Damerow, ein Vorwerk, Kutzerow, ein adeliches Gut und Dorf, bey welchem das Vorwerk Dolgen lieget, Neuenfeld, ein adeliches Gut und Dorf, Nieden oder Newen, ein Gut mit einem Pfarrdorf, Rollwitz, ein adeliches Gut und Dorf, Groß-Spiegelberg, ein Vorwerk, und Züsedow, ein adeliches Gut und Dorf, gehören der Familie von Winterfeld.

6) Dedelow, ein adeliches Gut mit einem Pfarrdorf, der Familie von Klützow.

7) Fredenwalde, ein von arnimsches Schloß mit einem Flecken, der gewisse Stadtrechte hat, daher er von Grundmann in seiner Ukermärkschen Adelshistorie §. 95. ein Städtlein genennet wird.

8) Fürstenwerder, ein bemauertes Städtchen oder ein Flecken, der gewisse Stadtrechte hat, auch in Urkunden von 1325 und 49 in Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 215. 584. eine Stadt genennet wird, gehöret so wie das Vorwerk Wolfshagen, und Pfarrdorf Hetzdorf, einem Grafen von Schwerin.

9) Gerswalde, ein von arnimsches Schloß mit einem Flecken, der gewisse Stadtrechte hat.

10) Golmitz, ein adeliches Gut mit einem Pfarrdorf.

11) Göritz, Dauer und Malchow, adeliche Güter mit Dörfern, die der Familie von Wedel gehören. Das erstgenannte Dorf ist ein Pfarrdorf.

12) Güstow, ein Pfarrdorf, und Schönermark, ein adeliches Gut und Dorf, beyde bey Prenzlau, der Grafen von Schlippenbach. In dem letzten ist ein wohlangelegtes Schloß mit einem schönen Garten.

13) Holzendorf und Groß-Lukow, adeliche Güter und Dörfer der Familie von Raven. In dem letzten

letzten ist eine Pfarrkirche, dahin das Vorwerk Rosenthal eingepfarret ist.

14) Jagow, ein adeliches Gut mit einem Pfarrdorf, Vor alters ist eine von den Vogteyen, in welche das Ukerland abgetheilet war, davon benennet worden. S. in Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 215. 223. 231 die Urkunden von 1324 und 25. Es gehöret nebst dem adelichen Gütern und Dörfern, Tornow, mit einer Pfarrkirche, Vietmansdorf, mit einer Pfarrkirche, und Wilsekow, der Familie von Holzendorf. Jagow hat seinen Namen von einer adelichen Familie, die noch in der alten Mark blühet. Pinnow wurde 1284 von der Familie von Benz, dem Kloster Chorin verkaufet, welches die Markgrafen Otto und Conrad bestätigten. Gerken cod dipl. brand T. I. p. 426.

15) Klockow und Parmen, adeliche Güter und Dörfer, der Familie von Aschersleben. Das erste ist ein Majorat.

16) Kutz, ein Pfarrdorf, davon das Vorwerk Kröchlendorf ein Filialort ist, der Familie von Arnim.

17) Lindhorst, ein Vorwerk, und Taschenberg ein adeliches Gut und Dorf, der Familie von Stülpnagel.

18) Mielow und Werbelow, adeliche Güter und Dörfer, der Familie von Arnim.

19) Neusund, ein von arnimsches Gut und Dorf.

20) Petznich, ein von arnimsches Vorwerk, bey welchem ein See ist.

21) Ringenwalde, ein adeliches Gut, das ein Majorat der Familie von Ahlim ist, mit einem Pfarrdorf.

22) Sternhagen, ein von arnimsches adeliches Gut und Pfarrdorf, bey welchem ein großer See ist.

23) Die adelichen Güter und Dörfer Schönefeld, mit einer Pfarrkirche, Kleptow, Kremzo, Herzfelde, mit einer Pfarrkirche, und Mittenwalde, imgleichen

das Vorwerk Klein-Spiegelberg, der Familie von Berg.

24) Strelen oder Streelow, ein adeliches Gut und Pfarrdorf.

25) Sukow, adeliches Gut, Dorf und Zugehör, das der 1734 verstorbene General Feldmarschall Georg Abraham von Arnim zu einem Majorat und Fidecommiß der Familie geordnet, und seinen Enkel Georg Friedrich von Arnim zum ersten Nachfolger darinn ernannt hat. Es lieget in einer sehr angenehmen Gegend, ist wohlgebauet, und hat einen schönen Garten. Oberhalb Sukow entspringet der Fluß Uker, und unterhalb nimmt der Uker-See seinen Anfang. Zu Sukow gehören die Pfarrdörfer Trebenow, Fliet, Mechlin, mit einem adelichen Gut, und andere Oerter.

II. Der Stolpirische oder Stolpische Kreis, oder das Land zu Stolpe, welches seinen Namen von dem adelichen Ort Stolpe hat, der unten vorkömmt. Es enthält

1. Eine unmittelbare Stadt, nämlich:

Neu-Angermünde, die am See-Münde lieget, und ihren Namen von ihrem ehemaligen Schloß hat. 1779 hatte sie 284 Häuser, 3 Kirchen, 283 Scheunen, 1819 Menschen vom Civilstande, und 457 vom Militärstande. Sie hat sehr guten Ackerbau und Wiesenwachs. Der Pastor der lutherischen Kirche, ist zugleich Probst (wegen eines ehemaligen Klosters,) und Inspector über 25 Pfarrkirchen. Die französische Gemeine bestand 1779 aus 180 Seelen. In Gerken cod dipl. brand. T. I. p. 432. 454. 215. 374. 492. 584. kömmt dieser Ort in Urkunden von 1292, 1316, 1324, 1349, 1371, 1465, als Stadt vor. Churfürst Friedrich I hat die Stadt 1420 wieder an die Ukermark gebracht, und Churfürst Friedrich II nennet sie

in

in einer eben angeführten Urkunde von 1465, seine Stadt. Weil 1429 die Hussiten diese Stadt eingenommen, und einige Zeit in ihrer Gewalt gehabt, hat sie den Namen Ketzer-Angermünde bekommen. 1781 brannten die Scheunen ab, zu deren Wiederauferbauung König Friedrich II 12000 Thaler schenkte. Der Kämmerey gehöret der große See Wollez, und das Gut und Dorf Neu-Kunkendorf. Die Bürgerheide ist 2046 Morgen 134 Q. Ruthen groß.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Löcknitz, von 7 Vorwerken und 11 Dörfern, an deren vieren aber Edelleute Theil haben. Es lieget am Fluß Randow, der vor Alters Löcknitz geheißen hat, (Dreger cod. dipl. p. 324. 325.) und aus Pommern kömmt. Er nimmt von dem hiesigen Amtsdorf Schmöllen an, ein gegenseitiges Gefälle denn eines Theils gehet er nach dem Ukersee, in den er bey Exin fället, und andern Theils läuft er von Schmöllen aus unter dem Namen des Landgraben nach Pasow, und vereiniget sich daselbst mit der Welse. Der Löcknitzische Forst ist 5396 Morgen, 144 Q. Ruthen groß.

(1) Die uralte Burg Löcknitz, die auf einer Höhe lieget, ist verfallen. Sie machte vor Alters einen Paß und eine Gränzfestung gegen Pommern aus. Churfürst Friedrich II hat sie 1468 erobert, und ob sie gleich 1476 wieder an Pommern gekommen, so hat sie doch bald hernach Churfürst Albertus Achilles von neuem eingenommen, und im Vergleich von 1479 behalten, auch mit ihrem Zugehör, in demselben Jahr dem Ritter Werner von der Schulenburg zu Lehn gegeben. Nach Abgang dieser Linie des schulenburgischen Geschlechts, bald nach dem dreyßigjährigen Kriege, ist Löcknitz von der schulenburgischen Familie abgekommen, und macht nun ein königliches Amt aus. Bey dem Amthause ist ein Vorwerk, und ein sogenannter Burgflecken mit einer Pfarrkirche. Es ist hier

ein Zollamt, und eine Poststation. Man hält diesen Ort für die ehemalige Hauptstadt der Redarier, Lunkini. Von der hiesigen Kirche sind die zu Bergholz und Plöwen, Tochterkirchen. Im ersten ist auch eine französische Gemeine. Der letzte Ort ist zum Theil adelich, und bey demselben ein großer See.

(2) Bagemühle, ist ein Pfarrdorf, (welches zum Theil adelich,) in dessen Filialdorf Battin oder Bathen, ein Vorwerk, und eine französische Gemeine, ist.

(3) Zerrenthin, ein Pfarrdorf, und Rossow, ein Filialdorf; das erste ist zum Theil adelich, im zweyten ist ein auf Erbpacht gegebenes Vorwerk. Fahrenwalde und Grimm sind Filiale, und Caselow ist ein Vorwerk.

(4) Wallmow, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk. Das Amtsdorf Schmöllen ist davon ein Filial, und hat auch ein Vorwerk.

(5) Bismark, ein Dorf, gehöret zu den Stammgütern der noch in der alten Mark blühenden adelichen Familie dieses Namens. Hohenfelde ist ein Vorwerk im Stolpischen Kreise.

2) Das Amt Brüssow, hat ehedessen den von Ramin gehöret, die es um das Jahr 1726 verkauft haben. Es bestehet aus Brüssow, welcher Flecken gewisse Stadtrechte hat, 1779, 110 Häuser und 640 Menschen zählte, der Sitz des Amts und eines Vorwerks ist, vor dem dreyßigjährigen Kriege aber nur ein Dorf gewesen, dem Dorf Wolseckow oder Wolschow, welches zum Theil adelich ist, und aus dem Vorwerk Frauenhagen. Der Brüssowsche Forst, enthält nur 722 Morgen.

3) Das Amt Chorin, von 13 Dörfern, und 6 Vorwerken, ist aus einem ehemaligen Kloster entstanden, von welchem Gerken in seinem cod. dipl. Brand. T. I. p. 385 f. ein diplomatarium geliefert hat. Aus demselben erhellet, daß die Stiftung dieses Klosters wahrscheinlicher Weise schon 1231 geschehen sey: daß es zuerst auf einer Insel im See Parstein, nicht

weit

weit von Chorin, unter dem Namen stagnum St. Mariae virginis angeleget worden, unter welchem Namen es 1258 zum erstenmal vorkömmt, und daß es um das Jahr 1272 von dannen nach Chorin verleget worden. Es ist eine Colonie von dem Kloster Lehnin, und also mit Cistercienser Mönchen besetzet gewesen. Zu Chorin bekam es den Namen civitas Dei. 1543 verkaufte Churfürst Joachim II das Kammergut Chorin, wiederkäuflich an Caspar von Kokeritz für 20000 Rthl. Gerken l. c. p. 521. Zu diesem Amt gehören 15 Seen, nämlich der Parstein, der Wiesersee, der Brodewinsee, Groß- und Klein-Plage, der Hopfgartensee, der chorinsche Dorfsee, der Appelsee, der tiefe See, der Bach- und Soll-See, der Baars- und Pfal-See, der Korinsee, der Dammsee, der krumme See, das kalte Wasser, und der weiße See. Der Liepsche Forst, begreift 27509 M. 16 Q. Ruthen. Zu bemerken sind.

(1) Chorin, das ehemalige Kloster und nunmehrige Amthaus und Vorwerk, welches auf einer Insel in einem See stehet. Es hat eine Filialkirche von der brodewinschen Pfarrkirche. Hier sind unterschiedene Markgrafen begraben.

(2) Britz, ein Dorf, mit einem Vorwerk, das auf Erbpacht ausgethan ist.

(3) Brodewin, ein Pfarrdorf, von welchem Chorinchen und Serwest, (in Urkunden aus dem vierzehnten Jahrhundert Serwitz und Zerwitz,) Filiale sind, bey dem letzten ist der Rossen-See, der zum joachimsthalschen Schulamt Neuendorf gehöret.

(4) Groß-Ziethen, in Urkunden aus dem vierten Jahrhundert magna Cyten, und Klein-Ziethen, Dörfer mit französischen Colonien; in dem ersten wohnet der Prediger derselben. In beyden sind auch deutsche Lutheraner. Das letzte ist zum Theil adelich.

(5) Herzsprung, ein Pfarrdorf, in dessen Filialdorf Schmargendorf, ein Vorwerk, aber mit Colonisten besetzet ist.

(6) Nieder-Finow, ein Flecken, der gewisse Stadtrechte hat, und in Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 510. in einer Urkunde von 1441, ein Städtchen genennet wird. Er gehöret zum ukermärkischen Kreise. Am Finow-Canal sind hier 3 königliche Schleusen, auch ist hier ein Drathhammer. Von hiesiger Pfarrkirche ist zu Liepe (in Urkunden vom vierzehnten Jahrhundert Lypa villa slavica,) eine Filialkirche.

(7) Parstein, eigentlich und in der wendischen Sprache Barzdin, ein Dorf, in welchem außer einer lutherischen Pfarrkirche, auch eine französische Kirche ist. Bey demselben ist ein großer See, fast 2 Meilen lang, und in einer Gegend eine halbe Meile breit. Von der lutherischen Kirche ist zu Bölkendorf (in Urkunden vom vierzehnten Jahrhundert Boldekendorp,) eine Tochterkirche.

(8) Die Vorwerke Buchholz, Pählitz und Alt-Hüttendorf: das letzte ist mit Colonisten besetzet, und eine Filia von Herzsprung.

4) Das Amt Grimnitz, von 3 alten und 2 Colonisten-Dörfern, auch 3 Vorwerken. Neu-Grimnitz, das Amthaus mit einem Vorwerk, war vor Alters ein markgräfliches Schloß, wie aus den auf demselben ausgefertigten Urkunden von 1301 und 1304 in Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 441. 443 erhellet. Es ist hier 1519 der Erbvergleich zwischen Brandenburg und Pommern, geschlossen. Von diesem Ort hat der Grimnitz-See seinen Namen, der 2949 Morgen, 99 Q. Ruthen groß ist, und aus dem ein schmaler Graben nach dem werbeliner See gehet. Von dannen läuft das Wasser nach dem See Wolletz. Es kömmt auch aus dem Grimnitz-See das Fließ Welse, welches in den See Wolletz, alsdenn aber bey Görlsdorf und andern Orten weg, und nach Vierraden gehet, woselbst es in die Oder fället. Bey Passow nimmt es die Randow auf. In dem königlichen Forst unweit Grimnitz, ist der Dowin-See; auch ist in der Grimnitzer Heide der See Klein-Plunze, und vornehmlich

der

der See Werbellin, von welchem gleich hernach ein mehreres.

Das Amtsdorf Alt-Hüttendorf muß mit dem vorhin genannten Vorwerk gleiches Namens, nicht verwechselt werden. Es ist zu Joachimsthal eingepfarret. In dem Colonisten-Dorf Friedrichswalde, ist eine reformirte Gemeine. Das Colonisten-Dorf Werbellin, welches von Pfälzern bewohnet, und zu Steinfurth eingepfarret ist, lieget am See gleiches Namens, der theils in der Grimnitzischen, theils in der Schönebeckischen Heide belegen ist. Er ist anderthalb Meile lang und breit, auch an einigen Orten 50 Klaftern tief. Sein Flächeninhalt beträgt 3010 M. 14 Q. R. Seinen Anfang hat er bey der Stadt Joachimsthal, gehet bey dem Grimnitzer Amtsdorf Altenhof vorbey, und bis an den Grabow-See, und endlich eine Viertelmeile von Kühlsdorf in den Finow-Canal. Er ist zum Flößen brauchbar.

Bey den Vorwerken Grummensin oder Grumsin und Mellin, sind auch Seen, die davon benennet werden. Bey Grummensin sind zwey, der große und kleine.

3. Die ehemaligen Markgräflich-Schwedtschen Herrschaften und Aemter Schwedt und Vierraden. Die Linie des Churhauses Brandenburg, die von Schwedt den Namen führte, stammet von des großen Churfürstens Friedrich Wilhelm Sohn Philipp Wilhelm ab. Die Landeshoheit über diese Aemter, gehörte dem König, der auch die markgräfliche Justiz-Kammer setzte. Die Magistrate in den Städten Schwedt und Vierraden, hatten die Gerichtsbarkeit in causis contentiosis et voluntariis, die Criminal Gerichtsbarkeit aber stand der markgräflichen Justizkammer allein zu. Der Bürgermeister und Secretär

in jeder Stadt, wurden alle auf die Justiz verpflichtet, von den Magistraten erwählet, bey dem churmärkischen Kammergericht geprüfet, und von dem Markgrafen bestätiget. Die Appellation ging an die Justizkammer, und von derselben in revisorio an den zweyten Senat des churmärkischen Kammergerichts. Nach des Markgrafens Heinrich Friedrich Tode, sind diese Herrschaften und Aemter von dem König in Besitz genommen worden. Die Aemter enthalten

1) Schwedt, (besser Swet,) in Urkunden von 1269, 1334 und 1395 civitas *Zweth* und *Zswet*. Dreger cod. dipl. pag. 451. Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 434. 151.) eine wohlgebaute Stadt an der Oder. Markgraf Friedrich Wilhelm hat die Stadt und ihre Gegend sehr verschönert. Das Schloß ist prächtig, und der dabey befindliche Garten vortrefflich, wie die Prospecte zeigen, die Schleuen von dem Schloß und Garten, von der vordern Seite des Schlosses, und von der Gartenseite desselben, gestochen hat. Der Gartenseite des Schlosses gerade gegen über, ist in der Oder eine angenehme Grotte angeleget, zu der eine Brücke führet. 1779 waren hier 271 Häuser, 2583 Menschen vom Civilstande, und 303 vom Militärstande. Der Oberprediger an der lutherischen Stadtkirche, hat die Aufsicht über die drey Pfarrkirchen in diesen beyden Herrschaften. Es ist hier auch eine französische reformirte Kirche, die 1779 eingeweihet worden. Die Stadt hat vor Alters der adelichen Familie von Aschersleben zugehöret, von welcher sie an die Grafen von Hohenstein, und nach dieser Abgang, als ein eröffnetes Lehn an das churfürstliche Haus gekommen.

Die Oder, über die hieselbst eine Brücke gebauet ist, theilet sich hier in zwey Arme, zwischen welchen ein

ein breiter Morast ist, über den ein langer Damm gehet, der die beyden Arme der Oder verbindet.

Bey Schwedt ist das schöne und angenehme Vorwerk und Lustschloß Monplaisir, dessen Prospect Schleuen in Kupfer gestochen hat.

2) Vierraden, ein Städtchen in einer fruchtbaren Gegend, woselbst die Welse in die Oder fället. Es hat den Namen von einer hier an der Welse angelegten Mühle von vier Rädern, und ist daher in alten lateinischen Urkunden, ad quatuor rotas genennet worden. 1269 gab der pommersche Herzog Barnim I molendinum nuncupatum *ad quatuor rotas*, situm supra Welsnam Fluvium, dem Nonnenkloster bey Stettin. Dreger cod. diplom. p. 551. 1779 waren hier 95 Häuser, und 696 Menschen vom Civilstande.

Die Kirchen in den Dörfern Blumenhagen (welches beym Dreger l. c. in einer Urkunde von 1263 vorkömmt,) und Gatow, ein Fischerdorf, sind Töchter von der Mutterkirche zu Vierraden, und zu dem ersten gehöret das Vorwerk Hohenfelde.

3) Heinrichsdorf oder Heinersdorf, ein Pfarrdorf, davon Berkholz bey Schwedt ein Filial ist, zu welchem das Vorwerk Meyenburg gehöret.

4. Die Aemter des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin.

1) Das Schulamt Joachimsthal, hat den Namen von

Joachimsthal, einem Städtchen an der Grimnitzer Heide, und am See Werbellin, das Churfürst Joachim Friedrich angeleget, und 1607 hieselbst ein Gymnasium errichtet hat, das am 23sten Aug. eingeweihet, und in welchem 120 jungen Leuten freyer Unterhalt gegeben worden. 1636 verwüsteten die sächsischen Soldaten das Gymnasium, und die Lehrer und Schüler wurden zerstreuet. Sie sammleten sich endlich wieder in Berlin, woselbst das Joachimsthalsche Gymnasium seinen Sitz bekam, und mit der reformir-

ten Schule in Cöln vereiniget wurde. 1779 waren hier 192 Häuser, 976 Menschen vom Civilstande, und 136 vom Militärstande. Die Pfarrkirche ist lutherisch, die reformirte Gemeine aber wird von dem reformirten Prediger zu Neustadt-Eberswalde besorget. Das Dorf Golze, ist ein Filial von Joachimsthal.

2) Das Schulamt Neuendorf, das von einem unweit Parstein belegenen Dorf den Namen hat, welches nach alten Nachrichten ein Vnicum, jetzt aber ein Filial von Oderberg ist.

Lünow, ist ein Pfarrdorf, und Hohen-Sathen, ein Filialdorf.

5. Unterschiedene adeliche Oerter.

1) Bruckhagen, ein adeliches Gut und Pfarrdorf an der Welse. Es hat vor Alters der adelichen Familie von Hohenstein gehöret.

2) Carmzow, ein adeliches Gut, mit einem Pfarrdorf, gehöret den von Bröcker.

3) Criewen, ein adel. Gut mit einem Pfarrdorf.

4) Crussow, ein adeliches Gut an der Oder, mit einem Pfarrdorf.

5) Damm und Eickstedt, adel. Güter mit Dörfern.

6) Felchow, ein adeliches Gut und Dorf, der Familie von Stoß, die seit undenklichen Jahren zwischen den Flüssen Oder und Welse ansäßig gewesen.

7) Flemsdorf, ein adeliches Gut, das mit Criewen einerley Prediger hat. 1685 urtheilte das Consistorium, es sey noch nicht erwiesen, daß es ein Filial von Criewen sey.

8) Frauenhagen, ein adel. Gut und Dorf, Kuhweide, ein adeliches Vorwerk, an der Welse.

9) Glambeck, ein adeliches Gut und Dorf.

10) Görlsdorf, ein adeliches Gut und Dorf.

11) Greiffenberg, ein Schloß mit einem Flecken, der gewisse Stadtrechte hat, lieget an der Sarnitz oder Sernitz, die in der Gegend von Steinhöfel entstehet,

und

und sich bey Verkehrt Grunow mit der Welse vereiniget. 1779 waren hier 86 Häuser, und 609 Menschen vom Civilstande. Diese Herrschaft gehörte vor Alters einer davon benannten adelichen Familie, s. in Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 445 eine Urkunde von 1306) und seit dem 15ten Jahrhundert den Reichsgrafen von Sparr. Das irdene Geschirr, welches man hieselbst verfertiget, wird weit verfahren. Vor der Greiffenbergischen Heide lieget der Warnitzer See und der Sonnenbergische See, und in der Kavelheide ist der Tuckmantel-See.

12) Grünberg, ein adeliches Gut mit einem wohlgebaueten Hause und Lustgarten, an einem fischreichen See, auch mit einem Dorf.

13) Günterberg, ein adeliches Gut und Dorf, das in einer Urkunde von 1300 in Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 445. vorkömmt.

14) Alt-Künickendorf, ein adeliches Gut und Pfarrdorf.

15) Hohen- und Nieder-Landin, adel. Güter, die ehedessen der alten adelichen Familie von Landin gehöret haben. Bey dem ersten ist ein Pfarrdorf, von dessen Kirche, die Kirche im letzten eine Tochter ist.

16) Menkien, ein adeliches Gut und Dorf.

17) Passow und Polsen, adeliche Güter und Dörfer. Das letzte, welches eine Pfarrkirche hat, gehörte vor Alters einer adelichen Familie gleiches Namens.

18) Pinnow, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, bey Neu-Angermünde.

19) Polzow, ein adel. Gut mit einem Pfarrdorf.

20) Roggow, ein adeliches Gut und Dorf, an der Gränze von Pommern. In Dreger cod. dipl. p. 56 und 84 kömmt in Urkunden von 1194 und 1216 Provincia Rochou oder Rochow vor, die von diesem Ort den Namen hat. Die hiesige Kirche ist eine Tochter von der Wetzenowschen.

21) Schmiedeberg, ein adeliches Gut und Dorf.

22) Schwa-

22) Schwaneberg und Verkehrt-Grunow, adeliche Güter und Dörfer der von Arnim.

23) Stendal oder Stendalchen, ein adeliches Gut, Pfarrdorf und Paß über die Welse nach Pommern, bey welchem 1302 und 1306 zwischen den Märkern und Pommern Treffen vorgefallen sind. Es ist das Stammhaus der ausgestorbenen adelichen Familie von Stendal.

24) Stolpe, ein uraltes Schloß, mit einem Flecken, der gewisse Stadtrechte hat, lieget an der Oder, und gehöret von alten Zeiten her der Familie von Buch. Von demselben hat der Stolpische Kreis den Namen. Vor Alters wurde von demselben eine der Vogteyen, in welche das Uferland abgetheilet war, benannt, wie aus Urkunden von 1252 in Dreger cod. dipl. p. 336 und von 1324, 1325 in Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 215. 223. 331 zu ersehen.

25) Stolzenhagen, in Urkunden aus dem vierzehnten Jahrhundert Stoltenhagen, ein adeliches Gut an der Oder, mit einem Pfarrdorf.

26) Tantow und Trampe, adeliche Güter und Dörfer. Das erste hat der ausgegangenen Familie dieses Namens zugehöret.

27) Wegenow, ein adeliches Pfarrdorf.

28) Wollitz, ein adeliches Gut und Dorf, bey welchem ein See ist.

29) Wollin, ein adeliches Gut mit einem Pfarrdorf. Es ist das Stammgut einer ausgestorbenen adelichen Familie gleiches Namens.

30) Ziemkendorf und Zützen, adeliche Güter und Dörfer. Das erste hat dem ausgestorbenen adelichen Geschlecht dieses Namens gehöret.

E. Die Herrschaften Beeskow und Storkow,

die

den Bees- und Storkowschen Kreis

ausmachen, und ungefähr 24¾ Quadratmeilen betragen, liegen zwischen der Spree und Dahme, und sind von dem lebusischen, oberbarnimschen und teltauischen Kreise, wie auch von der Nieder Lausitz umgeben. Sie haben größtentheils eine hohe Lage, einen sandigen Boden, und zusammenhangende Höhen, die man Berge nennet. Die Gegend bey Beeskow, und die Niederungen in den Aemtern Storkow und Stansdorf, Krausnick und Münchehofen, haben bessern Boden, und an der Spree sind Wiesen. Von den 51642 Morgen, 119 Q. Ruthen, die zum platten Lande gehören, sind 31925 M. 151 Q. Ruthen dreyjähriges, 12739 M. 124 Q. Ruthen sechsjähriges, 4052 M. 24 Q. R. neunjähriges, 2925 M. zwölfjähriges Land; und von den 2480 Morgen 36 Q. R. die zu den Städten gehören, sind 1335 M. 50 Q. R. dreyjähriges, 548 M. 139 Q. R. sechsjähriges, 466 M. 27 Q. Ruthen neunjähriges, und 130 M. zwölfjähriges Land. Die Schafzucht ist in diesem Kreise von vorzüglicher Erheblichkeit.

Aus einer Urkunde von 1328 in Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 529. ist zu ersehen, daß Markgraf Ludewig von Brandenburg mit der Lausitz

und

und einigen märkischen Städten, auch Bezekow an Herzog Rudolph von Sachsen wiederkäuflich überlassen habe. Es hatte aber Beeskow schon damals die adeliche Familie von Strele von den Markgrafen zu Lehn, wie aus einer andern Urkunde in Gerken cod. S. 281 zu schließen. Nach Abgang dieser Familie bekamen Beeskow und Storkow die von Biberstein, welche dieselben an Dieterich Bischof zu Lebus, mit Bewilligung K. Ludewigs, als Lehnsherrn, verpfändeten. Als das Bisthum Lebus secularisiret ward, überließ K. Ferdinand I diese Herrschaften 1558 wiederkäuflich dem Markgrafen Johann V zu Küstrin; und als Churfürst Johann Georg demselben in der Neumark folgte, ward es dahin vermittelt, daß K. Maximilian II ihn 1575 auch mit diesen Herrschaften belehnete. Gundling schreibet, sie wären nachgehends (besser, damals,) der Mittelmark einverleibet worden, das ist aber unrichtig, und es hätte heißen sollen, sie wären der Churmark einverleibet. Sie machen nämlich keinen Kreis der Mittelmark aus, sondern werden als eine besondere Landschaft der Churmark angesehen.

Der bees- und storkowsche Kreis giebt zu der Summe, die entweder die Churmark allein, oder die ganze Mark, aufbringen muß, allemal den achzigsten Theil, also trägt er zu 2000 Thlrn, 25 Thlr. und zu 1000 Thalern 12 Thlr. 12 Gr. bey. Von diesem Antheil fallen auf die beyden Städte Beeskow und Storkow, $\frac{7}{16}$, und auf das platte Land $\frac{9}{16}$, davon die Ritterschaftsdörfer und der

Fle-

Flecken Buchholz, die eine, und die Amtsdörfer die andere Hälfte, tragen. Die Städte dieses Kreises gehören nicht zu dem Körper der churmärkischen Städte, tragen also auch zu dem Contingent derselben nichts bey. Die Contribuenten dieses Kreises, sind nicht in Classen abgetheilet, es werden auch die Contributions- und Cavallerie-Gelder nicht nach der Hufenzahl, sondern allein nach der Winteraussaat abgetragen. Denn der Acker ist in diesem Kreise so sehr unterschieden und gering, daß auf die Größe der Feldmark gar nicht gesehen werden kann: daher ist vom Anfange der Contributionsauflage an, einem jeden Dorf eine gewisse Scheffelzahl, davon die Abgaben entrichtet werden müssen, zugeschrieben, bey diesem Anschlag aber ist hauptsächlich darauf gesehen worden, welches Dorfs Unterthanen vor andern Viehzucht, Wiesewachs, Holz, Fischerey und Weide haben? und hierauf hat man besonders bey den 1670 und 1692 angestellten Untersuchungen sein Augenmerk gerichtet. Die jährlichen Contributionsgelder des Kreises, betragen 6015 Thaler, die Cavallerieverpflegungsgelder 1604 Thaler, der Hufen- und Giebelschoß 737 Thaler, 6 Gr. 10¾ Pf. und das Metzkorn 29 Thaler, 18 Gr. In des von Thiele Nachricht, werden S. 363 — 366 mit Einschluß des Fleckens Buchholz, 111 Dörfer angegeben. Nach meinen Nachrichten, enthält der Kreis zwey unmittelbare Städte, zwey königliche Aemter, zu welchen 55 Dörfer, 18 Vorwerke und 9 neue Etablissements gehören, 6 prinzliche Aemter, einen Flecken, und 60 adeliche Dörfer.

1. Die

1. Die unmittelbaren Städte.

1) Beeskow, eine kleine Stadt an der Spree, in der 1779 vorhanden waren 363 Häuser, und 1713 Menschen von Civilstande, und 192 von Militärstande. Die Einwohner ernähren sich von Ackerbau, Fischerey, Schifffahrt und Tuchweberey. Der Pastor an der hiesigen lutherischen Kirche, ist Inspector über 10 Pfarrkirchen, die hiesige mitgerechnet. Der Kietz vor der Stadt, steht unter dem hiesigen Amt. Unterhalb der Stadt, fließet das große Rietzer Mühlenfließ in die Spree, welches aus Quellen entstehet. Die Forstreviere dieser Stadt betragen 1982 Morgen 123 Q. Ruthen.

2) Storkow, eine kleine Stadt, die 1779 hatte 199 Häuser, 850 Menschen vom Civilstande, und 55 vom Militärstande und deren Einwohner ihre Nahrung von Schifffahrt, Bierbrau, Ackerbau, und Tuchweberey haben. Sie hat 1627 und 1628, und 1712 großen Brandschaden erlitten. Der Pastor an der hiesigen lutherischen Kirche, ist Inspector über 10 Pfarrkirchen. Es ist hier ein Amtsvorwerk. Nachdem 1769 das ehemalige hiesige Amt mit dem zu Stansdorf vereiniget worden, hat man in dem vormaligen Amthause eine Leinewand-Manufaktur angelegt. Der Kietz bey der Stadt, steht unter den Amt Stansdorf. Die Bürgerheide ist 5419 Morgen 68 Q. Ruthen groß.

Der Küchensee, ist unweit der Stadt an der Bürgerheide, am Wochowseeschen Felde. Aus demselben gehet ein kleiner Graben nach dem Bugkschen-See. Der alt Wochow-See, ist in der storkowschen Bürgerheide, und fällt durch einen kleinen Graben in den Bugkschen See. Der große Dolgen-See, der Dreyviertelmeile lang ist, und von dem Wendisch Rietzer Mühlen-Fließ bis an Storkow sich erstrecket, wird auch der Storkowsche See genannt. Er ist 1747 durch Schleusen zum Flößen bequem gemacht, empfängt

das

das Wasser aus dem Scharmützel-See, und gehet bey Wolzig in den Wolziger See, vermittelst des Storkowschen Mühlenfließes. Dieser vereiniget sich mit dem Storkowschen Canal, der aus dem See Dolgen kömmt, durch die Stadt bey der Mühle gehet, und unter derselben das Mühlenfließ aufnimmt. Das Wasser wird oberhalb der Stadt durch eine Stau-Arche aufgehalten. Der Canal ist 1732 angeleget, gehet bey Cummersdorf weg, und in den Wolziger See. Aus diesem läuft das Wasser durch das Ploßinsche Fließ und den langen See, nach dem Prierosschen Schulzenwasser und in die Dahme, und alsdenn bey Cöpenick in die Spree, in welche man vermittelst dieser Wasserfahrt, aus dem Beeß- und Storkowschen Kreise Holz nach Berlin flößet. Dieses kömmt zuerst auf den großen und kleinen Glubig-See, die mitten in der Heide liegen. Jener empfängt das Wasser aus dem Spring- oder Grund-See, und ergießet sich hinwieder in den kleinen Glubig. Aus diesem gehet das Wasser durch die Fangschleuse bey Neumühl nach dem Scharmützel-See, und durch die Schleuse bey Wendisch-Rietz, nach dem Storkowschen-oder Dolgen-See.

2. Die königlichen Aemter.

1) Das Amt Beeskow, von 24 Dörfern und 8 Vorwerken, zu welchen noch 2 neue Etablissements auf königlichen Feldmarken kommen. Es hat seinen Sitz neben der Stadt Beeskow, jenseits der Spree. Der neubrückschе Forst dieses Amts, ist 7567 Morgen 118 Q. Ruthen, der Alt-Golmsche Forst, 10180 Morgen. 140 Q. Ruthen groß. Die merkwürdigsten Oerter sind

(1) Arensdorf, ein Pfarrdorf, welches zum Theil adelich ist. Von demselben hat der Arensdorfsche See den Namen, der das Wasser aus dem Lindenberger See durch den Mühlengraben empfänget, und wieder nach dem Premsdorffer See abfließet.

(2) Buckow, ein Pfarrdorf. Das Vorwerk ist auf Erbpacht ausgethan.

(3) Görsdorf oder Gersdorf, ein Dorf, dessen Kirche eine Tochter von der Arensdorfischen ist. Hier ist ein Vorwerk.

(4) Görzig, ein Dorf, dessen Kirche eine Tochter von der zu Sauen ist. Hier ist ein Vorwerk und ein königl. Zoll.

(5) Neu-Golmen, ein Pfarrdorf, dahin Alt-Golmen eingepfarret ist.

(6) Herzberg, ein Dorf, dessen Kirche eine Tochter von der zu Glinicke ist. Das hiesige Vorwerk ist auf Erbpacht ausgethan. Der Herzbergsche See zwischen diesem Dorf und Glienecke, fällt durch einen kleinen Graben in den Lindenberger See.

(7) Lehmgrube, ein Vorwerk.

(8) Limsdorf, ein Dorf, in dessen Nachbarschaft der See Melang mitten in der Heide ist, der das Wasser des im limsdorfschen Felde befindlichen tiefen Sees, (ein anderer als der hernach genannte,) durch das Gruber Mühlenfließ empfänget, und wieder durch ein Fließ von etwa 400 Schritten in den Spring- oder Grund-See fällt, auf welchem zum Flößen Holz gebracht wird.

(9) Pfaffendorf, ein Pfarrdorf.

(10) Premsdorf, ein Dorf, von dem der nahgelegene See benennet wird, der das Wasser aus dem Arensdorfschen See empfänget, und durch den Blabbergraben in den See Trobsch fällt.

(11) Ranzig, ein Dorf, dessen Vorwerk auf Erbpacht ausgethan ist. Bey demselben ist ein See, und unterhalb Ranzig ist der tiefe See, dessen Wasser sich, wenn es groß ist, mit der Spree vereiniget, und der das Wasser aus der Liepe empfänget. Es ist auch bey diesem Dorf der schiffbare Leisnitzer See, durch den die Spree gehet, er lieget aber in der Nieder-Lausitz.

(13) Wol-

(12) Wolfersdorf oder Wulfersdorf, ein Pfarrdorf, mit einem Vorwerk. Nah bey demselben ist ein See, der an den Cossenblatischen See stößet.

2) Das Amt Stansdorf, mit dem 1769 das Storkowsche Amt vereiniget worden. Zu jenem gehören 7, zu diesem 24 Dörfer, und zu beyden 10 Vorwerke: es sind auch auf königlichen Feldmarken 7 neue Dörfer angeleget worden, darunter 2 Spinnerdörfer sind. Der Friedersdorfsche Forst dieses Amts, ist 26228 Morgen 170 Q. Ruthen. Der colpinsche Forst aber 32960 Morgen 138 Q. Ruthen groß, es nehmen aber in demselben die Lüche 256 Morgen 37 Q. Ruthen, und die Seen 545 Morgen 56 Q. Ruthen ein. Der alt Schadowsche Forst enthält 9552 Morgen 41 Q. Ruthen.

(1) Cummersdorf, ein Dorf, nahe bey dem ein davon benannter See ist, der zwischen dem Storkowschen Mühlenfließ, und dem Flößgraben lieget; dieser stoßet dicht daran.

(2) Hartmansdorf oder Hartensdorf, ein Dorf, dessen Vorwerk auf Erbpacht ausgethan ist. Bey demselben ist der See Triebsch (Triebitsch) der bey großem Wasser an die Spree stößet.

(3) Marggrafpieske, ein Pfarrdorf, bey dem ein kleiner stehender davon benannter See ist. Es ist hier ein Vorwerk.

(4) Stansdorf, ein Dorf mit einem Vorwerk, der Sitz des Amts. Durch den Küchen-See beym Amt, gehet der Floßgraben, der von Rieplos herkommet, aber eingegangen ist. Durch den Stansdorfer Canal, ist aus dem Lebbinichenschen See nach dem Wolziger See, Holz geflößet worden, woran es aber jetzt fehlet.

(5) Wernsdorf, ein Dorf mit einem Vorwerk. Bey demselben ist ein davon benannter See, am Schmöckwitzer Werder, der aus der alten Spree bewässert, auch beschiffet wird.

(6) Bugk, ein Dorf, von dem ein großer See den Namen hat, der eine Meile lang ist, auch von den umliegenden Dörfern, Schwerin, Selchow, Groß-Schauen, und Wochosee, benennet wird. Er empfänget etwas Wasser aus den Seen Dobrow, Groß-Wochenig, Karras und Lichnow, und läuft vermittelst des kleinen Fließes Köllnitz, durch Grünewald nach den Wolziger See. Der kleine See Stauch, lieget oberhalb der Bugkschen Mühle. Durch denselben gehet aus Groß Wochenig das Fließ auf eben diese Mühle.

(7) Cabelow, ein Dorf, von dem ein See den Namen hat, der sich bis an den Kriepel-See erstrecket, durch den die Dahme gehet, der aber nicht zu diesem Kreise gehöret. Aus dem Kriepel-See fällt das Wasser durch Neuermühl in das Nieder-Löhmsche Wasser, und er wird beschiffet und beflößet. Zwischen der Cabelowschen und Zernsdorfschen Feldmark, ist der See Lanke, der den See Uklay aufnimmt, und durch den Kriepel auf Neuermühl fließet; es gehet auch die Dahme durch denselben, und er ist schiffbar.

(8) Colpinichen oder Kulpinichen, ein Dorf, von dem zwey nahgelegene kleine Seen benennet werden, die ganz mit Wald und Bergen umgeben sind. Zwischen diesem Dorf und Petersdorf, das auch zu diesem Amt gehöret, ist in der Heide der sogenannte Teufels See. Zum Colpinischen District gehöret der große und kleine Wetzen-See.

(9) Dolgenbrodt, ein Dorf, von dem ein Theil des Flusses Dahme, das Dolgenbrodt-Fließ genennet, und zum Flößen gebrauchet wird. Es ist zwischen dem Prierosschen Schulzenwasser und dem Dolgebrodtschen oder Gussowsen See, sonst genennet Triebe, durch den die Dahme in das Bindowsche Fließ gehet, und der beschiffet wird.

(10) Friederichsdorf oder Friedersdorf, ein Pfarrdorf, dessen Vorwerk auf Erbpacht ausgethan ist.

ist. Der Floßgraben, der hier anfieng, und in das Bindowsche Fließ fiel, ist wieder eingegangen. Am Wege von diesem Dorfe nach Neuermühle, ist der Ukeley- oder Uklay-See, der in die Lanke fällt.

(11) Glienicke, ein Pfarrdorf.

(12) Gohsen, ein Vorwerk, das auf Erbpacht ausgethan ist, Bey demselben ist ein neues Spinnerdorf angeleget.

(13) Kehrick, oder Kehrigke, ein Dorf, von dem ein See den Namen hat, der aber eigentlich in dem Teltowschen Kreise lieget. Er fällt durch den Hölzernen See und Huhst bey Prieros in das dasige Schulzenwasser. Der Schulzen-See, unweit Kehrick, lieget in der Heide, und ist klein. In der Kehrickschen Heide ist der Riepischze- oder Lange See, der an den Krummen See stößet, der mit Heide umgeben ist. Man findet auch in der Kehrickschen Heide den großen und kleinen Lumpe See, die an einander stoßen.

(14) Lebinichen oder Lübinichen, ein Dorf, von dem ein kleiner See den Namen hat, der zwischen dem Storkowschen und Lebinichenschen Felde und Riplosschen Busch lieget. Ehedessen ist aus demselben durch den neuen Floßgraben oder Stansdorfer Canal, Holz geflößet worden.

(15) Nieder Löhme, ein Dorf, von dem nicht nur ein See den Namen hat, der dicht am Wurack auf der Friedersdorfschen Heide lieget, sondern auch das Nieder Löhmsche Wasser, das ein Theil der Dahme unterhalb Neuermühl ist, dahinein der Kriepel fällt: es stößet auch der Crossin- und Wernsdorfer-See daran, und es fällt in den Ziethenschen See. Es wird beschiffet.

(16) Petersdorf, ein Dorf, von dem ein kleiner See benennet wird. Er lieget in der Heide.

(17) Prieros, ein Dorf, von dem nicht nur das Prierossche Mühlenfließ, ein Theil der Dahme, der aus dem Streganzschen See kömmt, in das

Prieroſſche Schulzenwaſſer fällt, und beflößet wird, ſondern auch das eben genannte Prieroſſche Schulzenwaſſer den Namen hat. Dieſes iſt ein Theil der Dahme Wuſchzy genennet, unterhalb der Prieroſſchen Mühle, und bis an das Dolgenbrodtſche Fließ. In daſſelbige fällt durch den Huhſt-See das Waſſer des Teupitz-Groß-Köhris und Hölzernen Sees, und von Storkow her, das Waſſer des Wolziger Sees.

Der Lange-See unweit Prieros, zwiſchen Colberg und Dolgenbrodt, iſt etwa eine halbe Meile lang, wird beflößet, und das Holz aus dem Wolziger See durch das Plöſſinſche Fließ gebracht. Er vereiniget ſich bey Prieros mit der Dahme, und gehet bey Köpenick in die Spree. Unweit Prieros iſt der Tiefe See, aus dem das Waſſer in den Streganz-See, und endlich in die Dahme gehet.

(18) Wendiſch-Rietz, ein Dorf, von dem ein Mühlenfließ benennet wird. Es kömmt aus dem Scharmützel-See, fällt in den See Dolgen, und wird zum Flößen gebrauchet.

(19) Reichenwalde, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk.

(20) Alt-Schadow, ein Dorf, in deſſen Bezirk zwey kleine Seen ſind, die der große und kleine Mühlan genennet werden. Sie liegen nahe bey einander in der Kehrickſchen Heide, und ſind mit Bergen umgeben. Es iſt auch in dieſem Amte ein Neu-Schadow angeleget worden, das ein Pfarrdorf iſt.

Unweit Schadow iſt der Gloden-See, in der Heide nach der Graben-Mühle zu. Wenn das Waſſer groß iſt, vereiniget es ſich durch ein Luch mit der Spree.

(21) Selchow, ein Pfarrdorf, nahe bey dem der See Tuzna iſt, daraus ein kleiner Graben nach dem Schwerinſchen See gehet. Das Vorwerk iſt adelich. Der kleine See Karras, iſt mit dem Selchowſchen See durch einen Graben verbunden.

Von

Von diesem Dorfe wird der Bugkſche See auch benennet, weil es an demſelben lieget. Das Fließ Kellnitz oder Köllnitz, das hier aus dem See kömmt, gehet nach Grünewald.

(22) Streganz, ein Dorf, das aus dem königl- und adelichen Antheil beſtehet. Bey dem letzten iſt ein kleiner beſchloßner See. Von dieſem Dorfe wird auch ein See benennet, der oberhalb der Prierosſchen und unterhalb der Hermsdorfſchen Mühle lieget, und durch den die Dahme fließet. Nahe bey dieſem Dorfe, iſt der See Lichnow, der durch einen kleinen Graben in den Bugkſchen See gehet.

(23) Groß- und Klein-Schauen, Dörfer: in jenem iſt ein Vorwerk, und das Dorf lieget am Bugkſchen See, der auch von dieſem Dorfe benennet wird.

(24) Wernsdorf, ein Dorf und Vorwerk, welches letzte auf Erbpacht ausgethan iſt.

(25) Wolzig, ein Dorf, von dem ein großer See den Namen hat, um den auch die Dörfer Plöſſin, Colberg und Görsdorf liegen. Er wird beflößet. Aus demſelben gehet das Waſſer durch das Plöſſinſche Fließ und den Langen See, nach dem Prierosſchen Schulzenwaſſer, und der Dahme, und ſo weiter nach Köpenick in die Spree.

(26) Wochoſee, ein Dorf, von dem der oben beſchriebene Bugkſche See auch benennet wird.

(27) Neu-Zittau, ein neu-angelegtes Spinner- und Pfarr-Dorf.

3. Die Aemter, die König Friedrich Wilhelm *II* als Kronprinz oder Prinz von Preuſſen, beſeſſen hat.

1) Das Amt Buchholz, von ſechs Dörfern, von denen aber vier zum Teltowſchen Kreiſe gehören. Es hat den Namen von

Buchholz, einem Flecken, der gewisse Stadtrechte hat, daher er gemeiniglich ein Städtlein genennet wird. Er lieget an der Dahme, und 1779 hatte er 68 Häuser, und 475 Menschen vom Civilstande.

Bey dem Dorfe Köthen, ist ein davon benannter See, nach Buchholz zu, aus dem durch die Ritzitze und Dahme, Holz nach der Spree geflößet wird. Wenn das Wasser des Köthenschen Sees groß ist, überschwemmet er den kleinen See Karpua. Bey Köthen, nach Krausnick zu, ist auch der kleine See Pischburg, und der See Xwaune.

2) Das Amt Cossenblat, von vier Dörfern. Es hat den Namen von

Cossenblat, einem Pfarrdorf. Der davon benannte See, stößet unter der cossenblatschen Mühle an die Spree. Er heißet auch der See Trobsch, und bekömmt sein Wasser aus dem Blabbergraben und Schwerinschen See. Seine Länge beträgt etwa $\frac{1}{4}$ Meile, er ist aber schmal.

Bey Neuendorf ist der Prahm-See, durch den die Spree fließet. Ein Winkel desselben heißet Schimke.

Bey dem Dorfe Schwenow, ist ein davon benenneter See, der durch die sogenannte Schlugge, in den See Trobsch fällt.

3) Das Amt Krausnick, von vier Dörfern, hat den Namen von einem Dorf, dessen Kirche eine Tochter von der buchholzischen Pfarrkirche ist. Der Brandsee, unweit der Brandschäferey in der Heide, ist nur klein. Nahe bey den Köthenschen See, unter dem Amte Krausnick, ist der Würch-See, der bey großem Wasser mit jenem zusammenhängt. Das Fließ bey Wasserburg, ist ein Arm der Spree.

4) Das Amt Münchehofe, von vier Dörfern wird von einem Pfarrdorf benennet. Zu diesem Amt gehöret der See Buchwitz, zwischen Buchholz und Hermsdorf, durch den die Dahme gehet, und der beflößet wird. Von dem Dorf Schwerin, wird der

Bugkfche

Bugkſche See mit benennet, der in dieſer Gegend das Waſſer des Sees Dobrow aufnimmt.

5) Das Amt Plöſſin, hat von einem Dorf den Namen. Der nahe dabey liegende Plöſſinſche See, iſt klein. Er fällt durch einen Graben in das Plöſſinſche Fließ, das aus dem Wolziger See kömmt, und zwiſchen Plöſſin und Colberg nach dem Langen See und Prieroſſchen Schulzenwaſſer gehet. Bey Colberg, iſt der See Dolgen, der an das von der Prieroſſchen Mühle durch die Wuſchzy laufende Fließ ſtößet. Unter dem Colberger Berg iſt der kleine Zieſt-See. Zwiſchen Colberg und Dolgenbrodt unweit Prieros, iſt der Lange-See, der die Dahme aufnimmt und durchläßt, nachdem ſie aus dem See Krampenbude gekommen. Das Dorf Schwerin lieget am Bugkſchen See, der auch davon benennet wird. Das Schwerinſche Mühlenfließ gehet von Dubrow auf die Curt Mühle, und fällt in den Bugkſchen See.

6) Das Amt Trebatſch, wird von einem Pfarrdorf benennet. Nicht weit von Sawal oder Sauel, iſt der große und ſchiffbare See Schwieluch, gehöret aber zu der Niederlauſitz. Auf demſelben werden bey dem lauſitziſchen Dorf Goyatz Cotbuſer Bier und Karpfen eingeſchiffet, und nach der Spree, auf dieſer aber nach Berlin gebracht. Der See ſtößet unweit Trebatſch an die Spree. Das Pfarrdorf Falkenberg, iſt 1685 mit der Pfarre Tauche vereiniget worden.

4. Adeliche Oerter.

1) Groß-Beuche oder Beuchow, ein gräflich-lynariſches Dorf, zur niederlauſitziſchen Herrſchaft Lübbenau gehörig.

2) Glowe, ein Dorf, bey dem der kleine Schwieluch-See iſt, durch den die Spree gehet.

3) Krügersdorf, ein adeliches Gut und Pfarrdorf.

4) Lindenberg, ein adeliches Gut und Dorf, deſſen Kirche eine Tochter von der zu Groß-Kietz iſt.

Der davon benennete See, zwischen Lindenberg und Glinicke, empfänget das Wasser durch den kleinen Graben aus dem Herzbergischen See, und fließet hingegen in den Arensdorfschen See ab.

5) Merz, ein adeliches Gut und Pfarrdorf.

6) Neuhauß, ein neuer Ort bey Neubrück, mit dem er ein Dorf ausmacht. Zwischen demselben und Neubrück, ist der Würchen oder Werchen-See, den die Spree berühret, und in den der neue Friedrich Willhelms-Graben fällt.

7) Oegeln, ein adeliches Gut und Dorf, nahe bey dem ein See ist, die Oegelnsche Grube genennet, durch den die Spree mitten hindurch gehet, und der also beschiffet wird.

8) Pieskow, Radelow, und Saarow, adeliche Güter und Dörfer, die am Scharmützel-See liegen, der $1\frac{1}{2}$ Meile lang ist. Er empfänget sein Wasser aus dem großen und kleinen Glubig-See durch Neuemühl, und gehet durch das Wendisch-Rietzer Mühlenfließ in den See Dolgen. 1747 hat man Schleusen und Floßarchen angeleget, und angefangen ihn zu beflößen.

9) Groß-Rietz, ein adeliches Gut und Pfarrdorf.

10) Stöberitz oder Stüberitz, ein Pfarrdorf.

11) Vorwerk, ein adeliches Gut und Dorf, durch das ein davon benennetes Fließ gehet, das in der Niederlausitz im Leptenschen Bruch entspringet, und bey Lübbenau sich mit der Spree vereiniget.

Anmerkung.

Zu der Churmark Brandenburg gehören noch

1. Die Grafschaft Wernigerode, die aber unten besonders abgehandelt wird. Von der gräflichen Regierung gehen die Appellationen in gewissen Fällen, an das churmärkische Kammergericht.

2. Die Herrschaft Derenburg, die bey dem Fürstenthum Halberstadt beschrieben wird.

3. Der Großburger Halt, in Schlesien und desselben Fürstenthum Breslau.

II. Die

II. Die Neumark.

§. 1.

Die janssonische Charte von der Neumark, auf die nachmals Schenk und Valk ihre Namen gesetzet haben, ist fast gar nicht brauchbar, desto mehr aber ist die güßefeldische Charte zu rühmen, die 1789 von Weigel und Schneider zu Nürnberg geliefert worden. Von den einzelnen Kreisen des Landes, giebet der geh. Krieges-Secretär und akademische Geograph F. Sotzmann, besondere kleine Charten heraus, die künftig zu einer erwünschten Charte von der ganzen Provinz dienen werden. Die jetzige Neumark ist ein langer, aber schmaler Strich Landes, der gegen Abend durch die Oder von der Mittel- und Uker-Mark geschieden wird, gegen Mitternacht an Pommern, gegen Morgen auch an Pommern und Polen, und gegen Mittag an Schlesien und die Niederlausitz gränzet. Der Major von Winterfeld auf Nieden, hat die Größe derselben auf 220 deutsche Quadratmeilen berechnet. Die jetzige Gränze mit Pommern ist 1542 und 1565, und die mit Polen ist 1251 festgesetzet, und 1364 erneuert worden.

§. 2. Der größte Theil ihres Bodens ist sandig; doch haben einige Kreise, nämlich der königsbergische, soldinische, fridebergische, und Larenswaldische, auch recht gute Aecker. An den Flüssen sind gute Wiesen und fette Holländereyen, doch ist das Gras mehrentheils grob und schilfig. Es wird hernach bey den Kreisen ein mehreres von dem Boden vorkommen. 1775 zählte man in der gan-

ganzen Provinz 34655 Pferde, 3195 Fohlen, 51695 Ochsen, 70967 Kühe, 519281 Schafe, 86116 Schweine. Holz ist reichlich, Gartenfrüchte, Obst, Fische und Wild, sind hinlänglich vorhanden. Der Seidenbau gehet gut von statten, in den einverleibten Kreisen wird Wein gebauet, und es giebt auch daselbst Alaunerde, Walkererde, und viel Eisenstein. Unter König Friedrich Wilhelm I Regierung sind fast in allen Kreisen Gegenden verbessert und urbar gemachet worden. Noch größere Verbesserungen hat König Friedrich II bewerkstelliget, denn er hat die Brüche an der Oder, Warte und Netze trocken und urbar machen, auch in andern Gegenden neue Dörfer anlegen lassen, davon bald ein mehreres. Der Oderbruch, ist vermittelst des neuen Odercanals, trocken gemacht. Dieser ist auf der neumärkischen Seite der Oder, ja auf dem Grund und Boden der Neumark angeleget, und hat nicht nur neuen und guten Ackerbau und Wiesenwachs verschafft, sondern auch die Anlegung neuer Dörfer und Vorwerke veranlasset. Die Oder fließet durch den Canal ungemein schnell, daher sie auch denselben über seine erste Anlage sehr erweitert hat. Unterdessen wird er nicht nur durch aufgeworfne starke Deiche, sondern auch auf einer Seite durch Berge eingeschränket. Man urtheilte aber 1787 daß diese neue Oder von Güstebiese bis Hohensaaten in schlechtem Stande sey.

Die Austrocknung und der Anbau der wüsten Brüche an der Netze und Warte, ist durch den königlichen geheimen Finanzrath von Brenkenhof

hof von 1763 an, folgendermaaßen veranstaltet worden. Um die Brüche an der Netze, die sich von der westpreußischen Gränze auf beyden Seiten des Flusses bis Zantoch erstreckten, die der Obrist von Petri hatte vermessen, nivelliren, und in eine allgemeine Charte bringen lassen, trocken und urbar zu machen, ist von dem bey Erbenswunsch gelegenen und nach Polen gehörigen Berg an, quer durch den Bruch ein Wall aufgeworfen, der neben der Netze, auf der linken Seite derselben, bey Beelitz und Driesen weg, und bis nach den Salzcossäthen, sich 3908 Ruthen lang erstrecket. Bey Beelitz ist der alte Strom abgeschnitten, und von dannen aus ein Canal 5 Ruthen breit und 2370 Ruthen lang gezogen, der bey Driesen vorbey, bis nahe an die Salzcossäthen gehet, und daselbst wieder in die Netze fället. Durch diesen Canal gehet nun die Schiffarth. Oberhalb Beelitz ist eine große Schleuse von 18 Schützen im Deich oder Wall angeleget, durch welche in das alte Bette der Netze so viel Wasser gelassen wird, als zum Umtrieb der Wassermühle bey Driesen, nöthig ist, durch die auch, wenn die Netze sehr anwächset, und also der Wall am neuen Canal in Gefahr geräth, noch mehr Wasser abgeleitet werden kann. Hiernächst ist vom Kiewitz-Winkel auf der rechten Seite der Netze ein Deich oder Wall gezogen, der sich durch den ganzen zum Amt Driesen gehörigen alten Netz- und Gottschimmer-Bruch, wie auch durch alle der Friedebergischen Kämmerey zugehörige Brüche, bis an den Bruch, der den Edelleuten von Brand und von Schöning gehö-

gehöret, erstrecket, und eine Länge von 6620 Ruthen beträgt. Man hat auch sowohl längst dem hohen Lande, als gleich hinter den Deichen, wie auch in der Mitte des Bruchs, und überall in den niedrigen Gegenden, gewisse Abzugsgraben von hinlänglicher Breite zur Abführung des Quell- und Regen-Wassers angeleget. Es sind auch im Netz-Bruch zwey Einlaß-Schleusen, nämlich im Kiewitz-Winkel und bey Trebitsch, imgleichen in den Abzugsgraben überall, kleine Stau-Schleusen angeleget, durch die der ganze Bruch vom Kiewitz-Winkel und Trebitsch, bis dahin, wo der Deich an der Netze aufhöret, aus der Netze unter Wasser gesetzet werden kann, welches, wenn es im Frühjahr geschiehet, den Wiesen und Weiden ungemein vortheilhaft ist. Die auf die beschriebene Weise an der Netze trocken und urbar gemachten Brüche, die unter der Gerichtsbarkeit des Amts und der Stadt Driesen stehen, betragen 15143 Morgen magdeburgischen Maaßes an Aeckern und Wiesen. In denselben sind 36 neue Oerter angeleget, 5 alte an dieselben gränzende Dörfer, sind vergrößert, und die alten Holländer und Einwohner, die in vorigen Zeiten einige hochgelegene Plätze auf eigene Kosten ausgerodet und angebauet haben, sind dadurch ansehnlich verbessert, weil ihre Grundstücke nun trocken gemacht, und wider alle Ueberschwemmung in Sicherheit gesetzet worden. In dem unter der Gerichtsbarkeit des Magistrats zu Friedeberg stehenden Theil des Netzbruchs, sind 4574 Morgen an Aeckern und Wiesen urbar gemacht, und 4 neue Oerter

ange-

angeleget worden. Es sind auch den nahgelegenen adelichen Gütern, denen es vorhin an Wiesen gefehlet, einige Grundstücke auf Erbzins und gegen Uebernehmung einer gewissen Familienabgabe, überlassen, und dadurch ist der Werth ihrer Güter sehr erhöhet worden, weil sie nun mehr Vieh halten können. Auch die nahgelegenen Städte Driesen und Friedeberg, haben beträchtliche Vergrösserung und Aufnahme erfahren. Es ist auch in dem Netze-Bruch eine Stuterey angeleget worden, die für die königlichen Dragonerregimenter gute Pferde liefert.

Die Brüche an der Warte, betrugen auf beyden Seiten des Stroms, von der polnischen Gränze bis nach Cüstrin, acht Meilen in der Länge, und die den Ottern, Wölfen auch wohl Bären bekannter als den Menschen waren, die nur zu Wasser in dieselben kommen, und wegen der Krümme der Ströme, und weil das hohe Gebüsch von Elsen, Rohr ꝛc. alle Aussicht hinderte, sich vor denselben als einem Labyrinthe scheueten. Als die Oderbrüche urbar gemacht, und Wälle zur Einschränkung des Stroms aufgeworfen waren, fand man die Wartebrüche sehr verschlimmert; denn die Oder, die vorher, wenn sie austrat, die Brüche überschwemmte, nun aber bey der Festung Cüstrin, und also da, wo sie die Warte empfänget, in eine Enge, die nicht 50 Ruthen betrug, eingeschränket war, drängte die Warte zurück, so daß man für gewiß annehmen kann, daß sie wenigstens zwey Fuß höher stand, als 100 Jahre vorher. Sie trat also stärker als vorher aus, und

die Seen und Moräste wurden vermehret. K. Friedrich II trug 1765 dem Obristen von Petri auf, die Warte durch hohe Deiche einzuschränken, und stärker abzuleiten. Dieser Mann, der dazu vollkommen geschickt war, ließ die Wartebrüche unter seiner Aufsicht ausmessen, und eine allgemeine Charte von denselben verfertigen. Auf dieser verzeichnete er den ganzen Entwurf der Arbeit, die der König verlangte, legte auch Anschläge von den Kosten bey, und stattete 1766 dem König einen ausführlichen und gründlichen Bericht ab, in welchem er zugab, daß in Nebensachen noch manches zu verbessern seyn mögte, und eine sorgfältige Ueberlegung anrieth. Der König aber gab den Petriniſchen Plan dem thätigen und kühnen geheimen Finanz-Rath von Brenkenhof, der die Schwierigkeiten, die der Obrist von Petri angeführet hatte, verschwieg, den Betrag der Kosten fast um den vierten Theil verminderte, und von der Summe, die der König hergeben mußte, gleich vom Anfang an Zinsen versprach. Der König bewilligte ihm schon im December 1766 zur Ausführung des großen Werks 350000 Rthlr. und 1785 betrugen alle Summen, die er zu den Wällen, zur Ersetzung des Schadens, den das austretende Wasser anrichtete, zur Ansetzung von 1360 Büdnerfamilien, und zur Anlegung unterschiedener Kuhmelkereyen, hergegeben hatte, eine Million, 27915 Rthlr. Brenkenhof machte von dem Werk keinen zusammenhangenden Plan, sondern nur Entwürfe von dem, was in jedem Jahr fertig gemacht werden sollte. Die Wälle oder

Deiche,

Deiche, die von 1768 bis 1782 zu Stande kamen, betragen 29127 rheinl. Ruthen oder $14\frac{1}{2}$ geograph. Meilen. Die neuen Aecker und Wiesen, die gewonnen worden, betrugen auf der rechten Seite der Warte 29164 Morgen 48 Q. Ruthen, auf der linken Seite im Landsberger Bruch 25165 M. 75 Q. Ruthen, im adelichen Bruch 5505 M. 163 Q. Ruthen, im Ordensbruch 32034 M. 155 Q. Ruthen, im königl. Bruch 3331 M. 58 Q. Ruthen, zusammen 95201 M. 139 Q. Ruthen. Der alten Dörfer, die Theil daran nahmen, sind 51, von 1088 Wirthen, und der neu angelegten Colonien sind 94, von 1755 Familien. 1782 hörte die Arbeit als vollendet auf, sie war aber in der That noch nicht vollendet, sondern es fehlte noch der letzte Abschnitt des petrinschen Entwurfs, der auf die Vorfluth ging. Daraus entstanden sehr schädliche Durchbrüche und Ueberschwemmungen, die insonderheit im Sommer 1786 sehr traurig waren, da das Wasser auf den schönen Aeckern 2 bis 3 Fuß hoch stand, alles Getraide und alles Heu und Gras zu Grunde richtete. Das bewog K. Friedrich Wilhelm II noch eine ansehnliche Summe zur völligen Ausführung des Werks herzugeben. Bey des prinzl. Kammerdirectors Stubenrauch Nachricht von der Verwallung und Urbarmachung der Wartebrüche 1787 in Quart, ist eine ansehnliche und genaue Charte von dem ganzen Wartebruch, die der geh. Krieges-Secretär und akademische Geograph Sotzmann gezeichnet und gestochen hat.

§. 2. Diese Provinz hat 1756 gehabt 212530 Menschen, den Kriegesstaat nicht mitgerechnet. In dem Kriege, der im folgenden Jahr anfieng, war die Zahl der Einwohner um 57028 vermindert; allein nach wieder hergestelltem Frieden, nahm die Anzahl der Menschen nicht nur durch die natürliche Vermehrung, sondern auch durch die in den urbar gemachten Brüchen an der Netze und Warte angesetzte 2581 Colonisten-Familien, die aus 11429 Seelen bestunden, also zu, daß am Ende des 1775sten Jahres schon 23700 Menschen mehr, als 1756, vorhanden waren, denn die Anzahl aller Seelen in der Neumark betrug, 236230. 1776 waren vorhanden in den Städten 68573, und auf dem platten Lande 171524 Menschen. 1777 zählte man in den Städten 68837, und auf dem platten Lande 173473 Menschen. Die erwähnten neuen Colonisten haben 7605 Stücke Rindvieh, und 217684 Rthlr. an baarem Gelde mit in das Land gebracht. Sie sind größtentheils Polen, zum Theil auch Mecklenburger, Pommern aus dem schwedischen Antheil, und Leute aus Oberdeutschland gewesen.

§. 3. Die Neumark enthält 39 Städte, und 2 Marktflecken, und außer den Pfarrkirchen in denselben waren 1773 noch 220 evangelisch-lutherische Mutterkirchen und 305 Tochterkirchen vorhanden. Alle diese Kirchen sind unter 13 geistliche Inspectionen vertheilet. Die Reformirten haben 9 Pfarrkirchen, und eine Filialkirche.

§. 4. Cüstrin hat seine Nahrung größtentheils von den daselbst befindlichen Landescollegien, zu

Cot-

Cotbus, Landsberg an der Warthe und Züllichau, ist einiger Handel, die übrigen Städte ernähren sich von Handwerkern, von Ackerbau und zum Theil von Viehzucht. Der Sold der in den Städten liegenden Truppen verschaffet der Provinz vorzüglich das umlaufende baare Geld.

§. 5. Die Neumärkische Landschaft macht einen besondern Körper aus, und hat ihren Landesdirector, und 11 Deputirte, deren Stelle jetzt die Landräthe vertreten, nämlich aus jedem Kreise einer, einen Syndicus und Ober-Landeinnehmer. Unter dem Vorsitz eines jeden Landraths, der nun auch, wie gesagt, die Stelle eines Deputirten seines Kreises vertrit, wird von den zusammenberufenen Kreisständen in nöthigen Fällen über Kreis u. Landes-Sachen berathschlaget. Ueber die allgemeinen Angelegenheiten der Provinz, werden jährlich unter dem Vorsitz des Landes-Directors zu Cüstrin Versammlungen gehalten. Ueber die Landgüter hält die Landschaft ihr eigenes Lager- und Hypotheken-Buch, welches unter der Aufsicht und Direction des Landschafts-Syndicus stehet. Die Landschaft hat auch ihre eigene Casse, welche die Land Spesen-Casse genennet, und von dem Ober-Land-Einnehmer verwaltet wird. Die Landräthe haben bey den Landschafts-Versammlungen Sitz und Stimme nach der vor Alters gewöhnlichen Ordnung, nämlich der Landrath des Soldinschen Kreises hat nach dem Landes-Director den Vorsitz, weil Soldin ehedessen die Hauptstadt in der Mittelmark gewesen ist, und alsdenn folgen der Königsbergische, Landsbergische, Friedebergische, Arenswaldische,

Dramburgische, Schievelbeinsche, Züllichauische, Crossensche, Cottbußische und Sternbergische Landrath. Das Städte-Directorium, hat 4 Directores, einen Syndicus und Secretarius. Es stehet aber die neumärkische Landschaft in verschiedenen Sachen mit der churmärkischen in Verbindung, daher sie auch jährlich Deputirte zu der Versammlung ihres engern Ausschusses abschicket. Wenn die Ritterschaft diesseits und jenseits der Elbe und Oder oder der ganzen Mark, eine Summe aufbringen muß, zu der die Städte nicht mit beytragen, wird der achtzigste Theil für Beeskow und Storkow abgezogen, und von der übrigen Summe fallen auf die Neumark $\frac{3}{13}$ Theile. Also zu 2000 Rthlrn. träget sie 455 Thlr. 18 Gr. $5\frac{7}{13}$ Pf. bey. Wenn Städte und Ritterschaft der Mark 1000 Rthlr. aufbringen, so träget die Neumark den fünften Theil nach Abzug des achtzigsten Theils für Beeskow und Storkow, und übernimmt also 197 Rthlr. 12 Gr. die unter die Städte und Ritterschaft gleich getheilet werden.

§. 6. Die eigentliche Neumark erstrecket sich vom Fluß Rega bis an den Fluß Warte, und kömmt in alten Schriftstellern unter dem Namen eines großen Waldes vor. Diesen Strich Landes baueten die Wenden an, und er gehörte theils zu Polen, theils zu Pommern. Im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert gehörte auch der Strich Landes zwischen der Drave oder Drage, Netze und Kuddow (welcher Bach sich bey Uscie mit der Netze vermischet,) zu der Neumark, in welchem die Städte Tucz, Krone, Friedland, Filehne, Slop,

Tem-

Tempelburg und andere liegen. Es ist noch nicht gründlich beschrieben, wie die Neumark nach und nach an das Churhaus Brandenburg gekommen, und es ist falsch, daß dasselbige schon 1257 im Besitz derselben gewesen sey. Einige zu dieser Geschichte brauchbare Anmerkungen, kommen unten bey den Artikeln Cüstrin, Frideberg, Driesen, Schievelbein, Crossen und Cotbus, vor. Aus dem Codice dipl. brand. T. III. p. 244 ist zu ersehen, daß Sigismund, König von Ungarn und Churfürst zu Brandenburg, 1402 die Neumark an den deutschen Orden für 63000 Goldgülden wiederkäuflich überlassen habe. Wladislaw Jagello, König von Polen, versprach 1405 dem deutschen Orden, daß er eben die Gränzen zwischen Groß-Polen und der Neumark, die der deutsche Orden zur Zeit der Erwerbung der letzten gefunden habe, und schon von alten Zeiten her gewesen wären, beobachten wolle, er that es aber nicht, sondern versuchte die Gränzen von Polen über die Netze auszudehnen. Den Streit, der darüber entstand, überließ der deutsche Orden 1422 und 1436 gewissen Schiedsrichtern zur Entscheidung, er richtete aber nichts aus. In Lenz markgräflich-brandenburgischen Urkunden S. 542, finden sich die Privilegia, die der Hochmeister des deutschen Ordens 1431 der Neumark ertheilet hat, und in dieser Urkunde wird gesagt, daß die Neumark zur Zeit des Hochmeisters Conrad von Jungingen (der 1407 gestorben) zuerst (nämlich völlig) an den deutschen Orden gekommen sey, nämlich die 7 ursprünglichen neumärkischen Kreise, es

gehörte demselben auch das Land Sternberg, Crossen aber, Züllichau und Cotbus, waren noch nicht mit der Neumark verbunden. Die schlechten Umstände, in die der Orden nachmals gerieth, nöthigten denselben, 1454 die Neumark dem Churfürsten Friedrich II zu Brandenburg erst zu verpfänden, und nachmals zu verkaufen und ganz zu überlassen. Seit der Zeit ist das Land beständig bey dem brandenburgischen Hause geblieben, und die Neumark genennet worden. Der deutsche Orden machte zwar noch immer Anforderungen daran, begab sich aber derselben 1518 völlig. Von der Vergrößerung der Neumark durch die einverleibten Kreise, wird unten bey der Beschreibung derselben Nachricht erfolgen. 1758, 1759 und 1760 ist sie durch die Russen und Oestreicher sehr verwüstet worden, wie sie denn bloß an Gebäuden 1974 theils durch Brand, theils auf andere Weise verlor. Allein König Friedrich II ließ nach wieder hergestelltem Frieden die Neumark nicht nur wieder in ihren vorigen Stand setzen, sondern auch sehr verbessern. Er schenkte dem platten Lande 768149 Rthlr. die theils zur Wiedererbauung der verwüsteten Gebäude, theils zur Vermehrung der Menschen durch Colonisten, angewendet wurden. Zur Wiedererbauung der 1758 abgebrannten Stadt Cüstrin, gab er 683237 Rthlr. und zur Wiederaufbauung der abgebrannten Zantocher Vorstadt zu Landsberg an der Warte, schenkte er 40791 Rthlr. und zum Ausbau des abgebrannten adelichen Städtchens Callies, 80000 Rthl. Um den Viehstand wieder herzustellen, ließ der König

68866 Schafe und 6342 Pferde, auch ansehnliche Geldsummen zur Anschaffung anderer Zugochsen austheilen, von welchen manches Dorf 6 bis 700 Thaler bekam. An Mehl, Grütze, Roggen, Gerste, Haser und Erbsen ließ er den Einwohnern am Ende des Krieges bis an das Ende des 1775sten Jahres 15837 Wispel, 13 Scheffel, 6 Metzen austheilen, die wenigstens 221726 Thaler werth waren. Also betrug des Königs Aufwand für diese Provinz an Gelde 1,793883 Thlr. Der König half auch dem verarmten Adel auf, und zwar auf eine solche weise Art, die eine genauere Beschreibung verdienet.

Der neumärkische Adel hatte 1768 den ersten Genuß dieser königlichen Gnade, denn er empfieng 270000 Thaler zum Geschenk, die unter diejenigen Edelleute ausgetheilet wurden, die am meisten Noth litten, und dem Verderben nahe waren, daher auch ein jeder den Zustand seines Vermögens gewissenhaft anzeigen mußte. Dadurch wurde zwar nicht allen, aber doch vielen geholfen, denn es bekam mancher 8, 10 und mehr 1000 Thaler zu seinem Antheil, und wurde dadurch aus der Gefahr, zu Grunde zu gehen, errettet. Um durch eben diese Summe den Vorrath und Umlauf des baaren Geldes in der Provinz gewiß zu vermehren, wurde befohlen, daß die außer derselben befindlichen Gläubiger, die durch dieses Geschenk befriediget wurden, ihre Capitalien nicht eher empfangen sollten, als bis sie dargethan, daß sie die Capitalien wieder in der Neumark an andere Geldesbenöthigte zinsbar

ausgethan hätten. Diese Verfügung war eben so weise, als eine andere, vermöge welcher die Summen nicht den Händen der Schuldner, sondern ihrer Gläubiger, überliefert wurden, und als eine dritte, nach welcher für einen jeden Theilnehmer an dem königlichen Gnadengeschenk, von seinem Antheil erst die ihm zur Führung seiner Wirthschaft fehlenden Inventarien-Stücke angeschafft, und die übrigen Gelder seinem Gläubiger gegeben wurden.

Als der milde Landesvater erfuhr, daß durch seine erste Wohlthat vielen Schuldnern unter dem neumärkischen Adel noch nicht hinlänglich geholfen wäre, ließ er der Ritterschaft 1771 ein Darlehn von 100000 Reichsthalern für zwey Procent Zinsen auszahlen, um den am meisten verschuldeten dadurch eine Erleichterung sowohl in Ansehung des Capitals, als der Zinsen, zu verschaffen, welche letzten nicht nur fünf, sondern oft gar sechs Procent betrugen. Die Schulden, die dadurch getilget worden, haben in dem Land- und Hypotheken Buch völlig gelöschet, und anstatt derselben nur so hohe Capitalien eingeschrieben werden müssen, als die jährlich zu entrichtende zwey Procent, zu fünf Procent zu bestimmen; z. B. wer von dem königlichen Dahrlehn 6000 Thaler zur Tilgung seiner Schulden empfangen hat, ist in das Hypotheken-Buch anstatt dieser Summe nur auf 2400 Thaler eingetragen worden. Also haben die adelichen Güterbesitzer, die an diesem königlichen Darlehn Theil genommen, nicht nur eine beträchtliche Erleichterung in Ansehung der Zinsen bekommen,

men, sondern sie sind auch nun weniger schuldig, z. B. der angeführte, welcher 6000 Thaler geliehen bekommen hat, ist nun 3600 Thaler weniger schuldig, als vorhin, und es ist so gut, als ob er diese 3600 Thaler zum Geschenk bekommen hätte, zumal da hernach die königliche Erklärung erfolget ist, daß dieses Capital niemals wieder gefordert werden, sondern auf den Gütern, auf welchen es haftet, immerdar stehen bleiben soll. Die neumärkische Regierung, die dieses königliche Gnaden-Darlehn ausgetheilet, hat auch für die Sicherheit desselben, ja auch dafür gesorget, daß die Gläubiger, die dadurch befriediget worden, die empfangenen Capitalien wieder in der Provinz haben anlegen müssen. Die zwey Procent Zinsen von diesen 100000 Thalern, ziehet nicht der König, sondern er hat sie armen adelichen Witwen auf folgende Weise bestimmet. Sie machen 2000 Thaler aus; diese sind in 20 Pensionen von 100 Thalern, für 20 adeliche Witwen eingetheilet. Die Landräthe der Kreise haben die bedürftigen adelichen Witwen anzeigen müssen, aus welchen 20 ausgesuchet worden, in deren Stellen, nach ihrem Tode, andere treten.

§. 6. Markgraf Johannes hat zuerst eine Landesregierung für die Neumark verordnet, die den Namen eines Kammergerichts führte, alle Justiz- Polizey- und Landes-Sachen besorgte, das Steuerwesen und die Lehnssachen, mit darunter begriffen, auch das Land- und Hypotheken-Buch von den adelichen Gütern führte; die Einkünfte aus den fürstlichen Domainen aber verwaltete eine Amts-

kammer. Beyden Collegien stand ein Kanzler vor, der ein Mann von großem Ansehn war. K. Friedrich Wilhelm I nahm eine große Veränderung vor. Er hob 1725 den Kanzlertitul auf, und gab dem Haupt der Regierung den Titul eines Präsidenten. Die Lehnskanzley gieng ein, weil alle Lehngüter zu Allodialgüthern gemacht wurden, und das Land- und Hypotheken-Buch wurde der Landschaft übergeben. Der Amtskammer wurden die Landes- und Polizey-Sachen anvertrauet, und sie bekam den Namen einer Krieges- und Domainen-Kammer. Beyde Landescollegia haben ihren Siß zu Cüstrin. Die Regierung bestehet aus einem Präsidenten, 5 Regierungsräthen, 4 Secretären und einen Registrator. Die Kanzley hat besondere Kanzelisten. Unter Direction der Regierung, stehet das Criminalcollegium. Das Consistorium, bestehet aus den Mitgliedern der Regierung und einigen geistlichen Consistorialräthen; das Kirchen-Revenüen-Directorium, ist für die königlichen Landkirchen. Zu Küstrin ist auch ein reformirtes Presbyterium. Von der neumärkischen Krieges- und Domainenkammer hangen das Forstamt, die Landrenthey, die Ober-Steuercasse, die Bau-Bedienten, die Salz-Commission ab. Es ist auch zu Küstrin ein Collegium Medicum provinciale. In Ansehung der Rechtspflege, ist der neumärkischen Regierung 1750 folgende Anweisung gegeben worden. Wenn bey den Untergerichten der einverleibten Kreise, folglich in der ersten Instanz, das Urtheil gesprochen worden, ist die zweyte oder

Appel-

Appellations-Instanz, bey den Mediatgerichten, nämlich bey der Ordensregierung zu Sonnenburg, dem Verweser-Amt zu Crossen, der Landshauptmannschaft zu Cotbus, und Landvogtey zu Schievelbein: und die dritte oder Revisions-Instanz, ist bey der neumärkischen Regierung. Wenn bey den Mediatregierungen und Gerichten in der ersten Instanz gesprochen worden, ist die zweyte oder Appellations-Instanz bey der neumärkschen Regierung, und die dritte oder Revisions-Instanz per modum commissionis beym Ober-Appellations-Senat des churmärkischen Kammergerichts zu Berlin. Wenn endlich bey der neumärkschen Regierung in der ersten Instanz gesprochen wird, ist die zweyte oder Appellations-Instanz bey dem zweyten, und die dritte oder Revisions-Instanz, bey dem vorhin genannten Senat des churmärkischen Kammergerichts zu Berlin.

§. 7. Es bestehet die Neumark 1) aus sieben ursprünglichen Kreisen, die auf der Nordseite der Warte liegen, und in die vordern und hintern Kreise abgetheilet werden, und 2) aus 4 einverleibten Kreisen, die auf der Südseite der Warte belegen sind. Man bemerkt also erstlich

I. Die ursprünglichen Kreise der Neumark, und zwar

A. Die vordern Kreise.

1. Der soldinische Kreis, hat in allen Landessachen den Vorsitz und die erste Stimme. Er gränzet an keinen Fluß, und wird noch weniger von einem durchströmet, ist aber voller fischreicher Seen,

Seen, und, ob er gleich zwischen Berlinchen und der Gränze des Frideberger und Arenswalder Kreises, Berge und sandige Gegenden hat, so ist doch der Boden in den übrigen und meisten Gegenden fruchtbar, so daß jährlich eine ansehnliche Menge guten Waitzens gebauet wird. Die Landseen sind, der Lübbesee, der Blattsee, der kleine und große Klietz, der Springsee, die Werbelitz, der große Leetz, oder Schützensee, der kleine Leetz, und der Dalsch. Die Muränen, welche die Städte Soldin und Lippehne in ihren Seen haben, sind wegen ihrer vorzüglichen Güte berühmt. In diesem Kreise sind 876 steuerbare Hufen. Er enthält

1) Drey immediate Städte, nämlich

(1) Soldin, die Kreisstadt und ehemalige Hauptstadt der Neumark, in der die Landescollegia ihren Sitz gehabt haben. Sie lieget an einem von ihr benennten, und ihr zugehörigen See, der anderthalb Meilen lang, in einigen Gegenden fast eine halbe Meile breit, über 20 Klafter tief ist, und insonderheit wohlschmeckende Muränen hat, auch 2 Inseln, nämlich den Papenwerder und Marienwerder, enthält. Aus diesem See kömmt die Mitzel, die bey Clewitz in die Oder fällt. Die Stadt hat höchstens 400 Häuser. Die Pfarrkirche haben die Lutheraner, und die Klosterkirche die hier befindlichen wenigen Reformirten, zum Gottesdienst. Unter der hiesigen geistlichen Inspection, stehen 18 Pfarrkirchen. Es sind hier Tuchmanufakturen. Die Stadt soll um das Jahr 1212 zuerst angeleget worden seyn. 1298 stiftete Markgraf Albrecht hieselbst ein Domkapitel. 1434 wurde die Stadt von den Hussiten sehr verwüstet. 1538 ward hier die evangelische Lehre zuerst gepredigt. 1539 brannte die ganze Stadt ab. 1542 starb der letzte

Dom-

Dompriester. 1655 brannte die Stadt abermals ab. Sie hat Aecker, die für alle Arten der Feldfrüchte bequem und ergiebig sind.

(2) Lippehne, eine kleine Stadt, eine Meile von Soldin, die sich vom Ackerbau ernähret, der einträglich ist, auch überflüßigen Wiesewachs hat. Sie ist 1564, 1616, 1623 ganz, und 1630 zur Hälfte, abgebrennet. Bey derselben ist der Mandel-See.

(3) Berlinchen eine kleine Stadt, die ihre meiste Nahrung von ihren großen Pferde- u. Rindvieh-Märkten hat. Sie brannte 1576, 1608 und 1617, ab. Von Soldin ist sie 3 Meilen entlegen.

2) Das königliche Amt Carzig, zu dem 8 alte und 3 neue Dörfer, und wichtige Forstreviere gehören. Die größten Dörfer sind Carzig, woselbst das Amt und ein Schloß ist, Brügge, Fahlenwerder, woselbst eine reformirte Gemeine, die eine Tochter der soldinischen ist, Neuenburg, ein Pfarrdorf, bey dem der Boden sehr fruchtbar ist, Staffelde, Richnow, ein Pfarrdorf.

3) Drey und zwanzig adeliche Güter, Dörfer und Vorwerke, als die Pfarrdörfer Adamsdorf, Hohen-Carzig, Chursdorf, Deetz, Derzow, Dicko, Giesenbrügge, Glasow, Mellentin, Pitzerwitz, Wutenow, Ziethen, Zollen.

2. Der königsbergische Kreis, ist nicht nur in Ansehung des Umfanges und der Größe, der Fruchtbarkeit und Viehzucht, sondern auch und vornemlich wegen der darinn befindlichen wichtigen Landgüter, unter allen Kreisen der Neumark der vorzüglichste. Die an die Oder gränzende Landgüter, sind wegen des Ackerbaues, des Heuwachses, und wegen der Viehzucht, besonders einträglich, als, der größte Theil der ehemal. markgräfl. schwedtschen Güter, die königlichen Aemter Zeyden

den und Zellin, das Ordensamt Grüneberg, und das adeliche Gut Raduhn. Auch landeinwärts giebt es einträgliche Güter, als Schildberg. Es enthält dieser Kreis 3314 steuerbare Hufen. Zu bemerken sind

1) Fünf immediate Städte.

(1) Königsberg, die Kreisstadt, die an der Röricke in einer angenehmen und zum Theil fruchtbaren Gegend lieget, wohlgebauet ist, und eine geistliche Inspection über 34 Pfarrkirchen hat. Die hiesige reformirte Gemeine wird von Küstrin aus besorget. 1427 wurde sie von den Hußiten angezündet. Der Stadt gehöret in diesem Kreise ein Vorwerk und ein Dorf.

(2) Cüstrin, Küstrin, die Hauptstadt der Neumark, die nach des ehemaligen Präsidenten Julius Friedrich von Keffenbrink Berechnung, unterm 52° 35′ der Breite, und 32° 34′ der Länge, von dem ersten Mittagskreise, der durch die Insel Ferro gezogen wird, an gerechnet, lieget. Sie heißet eigentlich in alten Urkunden Kostrzyn, welches Wort einen Rohrkorb bedeutet, und der Name eines großen Sees, zwischen dieser Stadt und Sonneburg ist, von dem sie vermuthlich benennet worden. Sie lieget an der Oder, die gleich oberhalb der Stadt die Warte aufnimmt, deren Wasser aber fast noch eine halbe Meile weit bis zum Dorf Schauenburg in der Oder kenntlich ist, indem diese ein gelblichtes, jene aber, die sonst die schwarze Oder genennet worden, ein dunkeles Wasser führet. Die umliegende Gegend ist morastig, daher der Zugang zu derselben von der mittelmärkischen Seite ein Damm ist, der sich bis gegen Manschnow im Amt Lebus, auf Dreyviertelmeilen erstrecket, und 36 große und kleine Brücken hat. Auf der neumärkischen Seite, führet nach der sogenannten kurzen Vorstadt, auch ein langer Damm, der 7 Brücken

hat.

hat. Dieser ihrer natürlichen Lage wegen sowohl, als wegen ihrer Befestigungswerke, ist sie eine starke Festung, hat auch ihr besonders Gouvernement. Die Stadt an sich selbst ist klein, sie hat aber weitläuftige Vorstädte, nämlich die vorhin genannte kurze Vorstadt die in dem Hornwerk nach der Oder zu 1733 angelegte Neustadt, und die jenseits der Oder auf der mittelmärkischen Seite belegene sogenannte lange Vorstadt, die groß ist, und nach der aus der Neustadt eine sehr lange Brücke führet, vor der eine starke Schanze lieget. Es sind hier 700 Häuser, die vorhin genannten Provinzialcollegia der Neumark, und ein Hofgericht anstatt eines Stadtgerichts, eine lutherische geistliche Inspection über 8 Pfarrkirchen, und eine reformirte geistl. Inspection. Bis 1758 fand man in der eigentlichen Stadt und Festung 200 Häuser, ein altes Schloß mit einer Kirche, darinn die Reformirten ihren Gottesdienst hielten, 3 Zeughäuser, ein Salzhaus, 3 Magazine, eine lutherische Pfarrkirche, und eine Kirche für die Besatzung (die in der gleich anzuführenden Verwüstung stehen geblieben ist); in der kurzen Vorstadt eine Kirche und ein Hospital, und in der langen Vorstadt ein Hospital und ein Spinnhaus: in diesem Jahr aber wurde die Stadt von den Russen durch Bomben und Feuerkugeln in Brand gesteket, eingeäschert, und in einen Steinhaufen verwandelt; gegen die Festungswerke aber konnten die Russen nichts ausrichten, sondern mußten die Belagerung, als der König sich ihnen näherte, aufheben. Die Stadt ist mit 16618 Thaler Kosten weit schöner wieder aufgebauet worden, dazu K. Friedrich der zweyte 493951 Thaler gegeben hat. Das hiesige Landhaus der neumärkischen Landschaft, ist eines der besten und schönsten Gebäude in der Stadt. Es ist eigentlich nur für die landschaftlichen Deputirten bey ihren Zusammenkünften auf den Landtagen, zur Verwahrung des Landes-Archives und des Land- und Hypotheken-Buches, bestimmt. Es hält aber auch das ritterschaftliche Collegium, das vor das neumärkische Creditwesen errichtet worden,

ist

in diesem Hause jährlich zwey mahl seine Zusammenkünfte. Auf dem wieder hergestellten Schloß sind die Landescollegia, und einige Zimmer für Gefangene. 1781 zählte man 4376 Menschen vom Civilstande.

Der Kietz, ein bey derselben belegenes Fischerdorf, ist 1749 und 1759 abgebrennet.

In Ansehung der ältern Geschichte, ist noch zu merken, daß, vermöge einer in Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 45 befindlichen Urkunde, der polnische Herzog Boleslaw 1259 das Land Cüstrin, das sich von den Flüssen Mietzel und Netze, bis an die Oder und an Pommern erstrecket hat, nebst den Seen Botschare und Ostwitz, die ehedessen zum Schloß Zantoch gehöret hatten, dem deutschen Orden verliehen habe. Markgraf Johannes hat der Stadt Küstrin 1388 ihre Privilegia bestätiget.

(3) Schönflies, in alten Urkunden Schowensfliet, eine kleine Stadt, die sich vom Ackerbau ernähret, der sehr gut ist. Sie hat 1634 großen Brandschaden erlitten. Bey derselben ist der sonnenburgische See. Es gehöret der Stadt ein Vorwerk, und ein Drittel von einem Dorf.

(4) Bärwalde, oder Beerwalde, eine kleine Stadt von 230 Häusern, die sich von der Tuchweberey und vom Ackerbau ernähret, welcher letzte sehr ergiebig ist. Sie lieget in einem See, der in den großen und kleinen abgetheilet wird, und dem Rath gehöret. 1556 brannte sie ab. 1631 schloß hier der schwedische König Gustav Adolph mit Frankreich ein Bündniß. Es ist hier ein freyes Burglehn. Die Stadt besitzet in diesem Kreise 2 Dörfer.

(5) Neu-Damm, eine kleine und offene Stadt, in der Tuchwebereyen sind. Einige vor derselben liegende Bauerhöfe, gehören zu dem Amt Neu-Damm.

2) Acht königliche Aemter, welche sind

(1) Das Amt Gerlsdorf oder Görlsdorf, eine halbe Meile von Schönflies, das ehedessen der Familie von Sydow gehörte. Es hat den Namen von einem Pfarrdorf.

(2) Das

(2) Das Amt Butterfelde, unweit Mohrin, das ehedessen der Familie von Sack gehöret hat. Es wird von einem Pfarrdorf benannt. Alt-Reetz, ist halb adelich.

(3) Das Amt Zehden, zu welchem gehöret:

(1) Zehden, eine kleine Stadt im Grund an der Mugliz, die ein Ausfluß aus der Oder ist. Auf dem Berge vor derselben, hat ehedessen ein Nonnenkloster Cistercienser-Ordens gestanden. Es ist hier ein Amtsvorwerk.

(2) Dreyzehn Dörfer unter denen das Pfarrdorf Alt-Lietzegöricke.

(4) Das Amt Neuenhagen, an dem bey Hohen-Wutzow der neue Oder-Kanal weggehet. Es begreifet sieben Dörfer, von welchem eins zum Theil adelich ist, und 2 Vorwerke. Bey dem Amt ist ein Vorwerk und Dorf. Alt Glietzen und Klein Wubieser, woselbst ein Vorwerk ist, sind Pfarrdörfer. Das Amt lieget zwischen den neuen Oder-Kanal und der Oder, und stehet unter der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer.

(5) Das königliche Amt Zellin, auf beyden Seiten der Oder, hat sonst der Familie von Mörner gehöret, der es König Friedrich Wilhelm I abkaufte. Der Marktflecken Zellin lieget an der Ostseite der Oder, und hat ein Vorwerk. Außer demselben gehören zu diesem Amt noch 2 Dörfer, und 2 Vorwerke. Es stehet unter der churmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer.

(6) Das Amt Neudamm, zu welchem gehören,

(a) Wittstock, der jetzige Sitz des Amts. Das Dorf ist Filia von Fürstenfelde.

(b) Noch 7 Dörfer.

(7) Das Amt Quartschen, welches Markgraf Johannes von dem Johanniter-Orden gegen die Commenthurey Schievelbein eingetauschet hat, und zu dem gehören,

a. Quartschen, Quartzen, ein Vorwerk, der Sitz des Amts, das an der Mietzel eine sehr angenehme Lage hat.

b. Zorndorf, ein Dorf eine Meile von Küstrin, woselbst 1758 zwischen den Preußen und Russen eine sehr blutige Schlacht gehalten worden und jene den Sieg davon getragen haben.

c. Fürstenfelde, ein offenes Städtchen, eine Meile von Quartschen, das sich bloß vom Ackerbau ernähret. Es ist hier ein Freygut. 1633 brannte das Städtchen ab.

(8) Das Amt Bieyen, das bey Küstrin ist, und aus dem Vorwerk dieses Namens, und einem Dorf bestehet.

4) Eine adeliche Stadt, und 73 adeliche und Kämmereygüter, Vorwerke, Dörfer und Freygüter. Man kann bemerken

(1) Mohrin, ein Städtchen an einem See, der wohlschmeckende Muränen enthält. Es gehöret jetzt einem Herrn von Papstein.

(2) Schildberg, ein ansehnliches adeliches Gut und Pfarrdorf, das fast das wichtigste Gut in der Neumark ist. Es gehörte ehedessen dem berühmten General von Derflinger, dessen Erben es an einen von Rosey, ungefähr für 80000 Rthlr. verkauften. Der größte Theil des Kaufgeldes konnte sogleich aus dem dazu gehörigen wichtigen Eichenwalde bezahlet werden, und doch nahm die Roseysche Witwe das Gut in der Erbtheilung für hundert tausend Thaler an. Das Gut hat Aecker, Wiesen und Holz im Ueberfluß.

(3) Bellin, ein adeliches Gut und Pfarrdorf der Herren von Marwitz, die auch Beerfelde, Dölzig beym Hammer, ein Pfarrdorf, Liebenfelde, ein Pfarrdorf, hohen und niedern Lübbichow, jenes ein Pfarrdorf, Rohrbeck, ein Pfarrdorf, Sellin, ein Pfarrdorf, und Zernikow, besitzen.

(4) War-

(4) Warnitz, ein ansehnliches Pfarrdorf und wichtiges Gut der Herren von Osten.

(5) Vietenitz, ein Dorf der Familie von Sack, der auch halb Alt-Reetz, und das Dorf Neu adelich Reetz gehöret.

3) Das Amt Grünenberg, das als ein Lehn des deutschen Ordens die Familie von Güstebiese besessen hat. Als dieses Lehn dem Churfürsten Friedrich II nach Wiedereinlösung der Neumark heimgefallen war, kaufte es der Herrenmeister Liborius von Schlieben an das Herrnmeisterthum, und es ward nun eine Commenthurey, die das Ordenscapitel 1662 den Fürsten Wilhelm Moritz und Friedrich von Nassau bewilligte, um sie nach einander zu besitzen, weil Fürst Johann Moritz von Nassau sich als Herrenmeister sehr verdient gemachet hatte. Nach ihren Absterben fiel sie wieder an das Herrnmeisterthum. Dazu gehören ein Vorwerk, 2 Dörfer, und der vierte Theil eines Dorfes. Zu bemerken sind:

a. Grünenberg, ein ansehnliches Pfarrdorf.

b. Güstebiese, ein Dorf an der Oder, woselbst der neue Oder-Kanal seinen Anfang nimmt.

3. Der landsbergische Kreis, der allenthalben an die Warte gränzet, welches zur Ausfuhr seiner Producte sehr bequem ist, zwischen Friedeberg und Landsberg mehrentheils einen Boden von mittlerer Güte, in der Niederung zwischen Landsberg und Cüstrin lauter Sand, auf der Höhe aber sehr gute Aecker hat. Die auf der Höhe liegende Landgüter haben niemals Mangel an Heu zum Futter für das Vieh, zu besorgen. Er enthält

1) Landsberg an der Warte, die Kreisstadt, die an der Warte in einer sehr anmuthigen und ungemein fruchtbaren Gegend lieget, sehr alt, wohlgebauet und

nahrhaft ist. Es ist hier eine lutherische geistliche Inspection über 31 Pfarrkirchen, eine Pfarrkirche, noch eine Kirche in der Vorstadt und Neustadt vor dem Zantocher Thor, eine Besatzungskirche, und ein königliches Magazin; auch sind hier Zeug- und Tuchmanufakturen; es wird auch ein großer Handel mit Wolle getrieben. Zur Wiederherstellung des verfallenen Handels mit Polen auf der Warte, Netze und Oder, erklärte König Friedrich II 1750, daß die Schiffahrt auf diesen Flüssen zwischen Polen und Stettin, ohne Erlegung eines Zolls getrieben werden solle, wovon aber Holz und Flöße ausgenommen wurden. Die Stadt ist 1427 von den Hußiten geplündert und angezündet, von 1628 bis 39 viermal von den Kayserlichen, und viermal von den Schweden eingenommen, von den letzten auch 1675, und von den Russen 1758 besetzet worden. 1768 brannte die ganze Zantocher Vorstadt von 89 Häusern ab, und überhaupt fielen 255 Gebäude in die Asche, unter denen die Concordienkirche mit war, die den Lutheranern und Reformirten gemeinschaftlich gehöret, und also auch sowohl einen besondern lutherischen als reformirten Prediger hat. Der König schenkte zur Wiederaufbauung der Vorstadt 40771 Thaler.

Die Stadt besitzet die alten Dörfer Borkow, Dechsel, ein Pfarrdorf, Kernin, Lorenzdorf, ein Pfarrdorf, Eulen, Weperitz und Zechow, es gehören ihr auch die neu angelegten Colonistenörter, Seidlitz, Klein- und Groß Czetteritz, Ober- und Nieder-Alvensleben, Gagen, Massow, Derschau, und die vormaligen Kämmerey-Vorwerke Berkenwerder und Altenserge, sind auch zu Dörfern gemacht und mit Colonisten besetzet worden. Im 1771sten Jahr sind noch mehr Colonisten auf dem Kämmereygrund angesetzet worden, nämlich zu Roßwiese, Giesenau, Friedrichsthal, Tolken-Entreprieſe, Werners-Entreprieſe, Carolinenhof, Neu Soest, Maß-

kens-

kens-Entrepriese, Pfeiffers-Entrepriese, Klein-Marwitz.

2) Das königliche Amt Himmelstedt, ist aus einem ehemaligen zwar 1300 vom Markgrafen Albrecht III gestifteten, aber erst zwischen 1370 und 1380 wirklich erbaueten, und mit Cistercienser Mönchen besetzet gewesenen Kloster, lat. locus cœli genennet, entstanden. (Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 309 f.) Das Amt Pirâne oder Pyrehne ist demselben einverleibet, und es ist fast das stärkste und wichtigste unter allen königlichen Aemtern in der Neumark, denn es gehören dazu 4 Vorwerke, 13 alte Dörfer, 11 alte Colonien, 3 neue Colonien, und ein abgebauetes Vorwerk. In den Bruch bey Pyrehne, ist auch die Stutterey verleget worden, die ehedessen zu Roseburg im Herzogthum Magdeburg gewesen. Auf dem Fichtwerder ist ein neues Vorwerk mit einer Brauerey. Bey dem Pfarrdorf Tarnow, bey Lotzen und Rohrbruch sind Glashütten. Bey dem ansehnlichen Dorf Vietz ist 1754 eine Eisen-Schmelzhütte, und zu Zanzhausen und Zanzthal sind Blechhämmer angeleget worden. Der erste Ort ist ein Pfarrdorf. Die neue Anlage bey demselben, der Balz genennet, ist erheblich, wegen der guten Aecker, Weiden und Wiesen.

3) Drey und zwanzig adeliche Güter, Vorwerke, Dörfer und Colonien, die der Stadt Landsberg zugehörigen ungerechnet. Dergleichen sind:

(1) Bernewichen oder Berneuchen, ein Pfarrdorf und adeliches Gut des Herren von Born.

(2) Zantoch, ehemals ein Städtchen, jetzt nur ein Dorf, lieget an der Netze, die unterhalb desselben in die Warte fließet. Es gehörete zum Theil dem Markgrafen Heinrich von Schwedt, größtentheils aber einem von Schöning. Die Einwohner haben ihre meiste Nahrung von Wiesewachs und Viehzucht. Des alten hiesigen Schlosses, geschiehet in Urkunden von 1259 und 1365 Erwähnung, von dem die Artikel Küstrin und Driesen nachzusehen sind.

(3) Stolzenberg, ehemals ein markgräfl. schwedtsches Dorf und Schloß, mit einem schönen Lust- und Thiergarten und andern Annehmlichkeiten. Dem Herrn Markgrafen gehörete auch das Pfarrdorf Wormsfelde.

(4) Warnik, Tamsel, Groß- und Klein Cammin, beträchtliche Güter der Familie von Wreech, die ihren Werth größtentheils vom Wiesewachs haben. Man fähret auf der Poststraße eine starke Meile auf lauter Wreichschem Grund und Boden.

(5) Grahlow, ein Pfarrdorf, Jahnsfelde, Lipke, Pollichen, Diedersdorf, Marwitz, ein Pfarrdorf, und eins der vorzüglichsten Güter in diesem Kreise, Stennewitz ein Pfarrdorf, sind adeliche Güter.

B. Die hintern Kreise sind

1. Der friedebergische Kreis, zu welchem der Netzbruch gehöret, der sich von Driesen bis Zantoch erstrecket, und dessen Boden torfigt ist, doch auch einige fruchtbare Gegenden, insonderheit für Heu, hat. Die hochliegende Gegend dieses Kreises hat um Friedeberg und Woldenberg einen guten Boden von mittler Art, aber bey Driesen ist lauter Sand. Es sind 612 steuerbare Hufen vorhanden. Der Kreis enthält

1, Drey immediate Städte, nämlich

(1) Friedeberg, die Kreisstadt, die in einer fruchtbaren Gegend an zwey Seen, die der obere und niedere See heißen, lieget. Sie hat vielen Brandschaden erlitten, ist aber ziemlich wieder gebauet. Aus dem ehemaligen Augustinerkloster ist ein Rittergut geworden. Die Stadt ist seit 1763, da in ihrer Gegend der Netzebruch trocken und urbar gemachet worden, sehr in Aufnahm gekommen: denn es haben sich hier viele ausländische Handwerksleute, insonderheit

aus

aus Polen, niedergelassen, und sich auf den wüsten Plätzen Häuser gebauet, dazu ihnen der König ein gewisses Baugeld, und das nöthige Bauholz gegeben. Auf der Stadt Feldmark stehen die Vorwerken Schönfeld und Mückenburg, deren Einkünfte in die Kämmerey fließen: es sind auch auf derselben die Dörfer Neu-Mecklenburg, ein Pfarrdorf, Friedeberger Bruch und Guckscher Bruch, neu angeleget worden. Weil die Stadt fruchtbare Aecker hat, so legen sich die Einwohner am meisten auf den Bau derselben. 1778 ward hier eine Hufe Landes für tausend Thaler verkauft. In L. R. von Werner gesammleten Nachrichten zur preußisch-märkisch-und polnischen Geschichte, B. 1. S. 68 — 70 kommen Urkunden vor, in welchen 1330 Ludewig Markgraf zu Brandenburg und Lausitz, und 1365 die Markgrafen Ludovicus Romanus und Otto, den von der Osten gewisse Einkünfte in der Stadt Friedeberg verleihen.

(2) Driesen, in alten Urkunden Dresn und Dresno, eine Stadt in einer angenehmen Gegend an der Netze, sowohl am alten Bette derselben, in welches durch die neu angelegte Schleuse so viel Wasser gelassen wird, als nöthig ist, um die Mühle bey der Stadt zu treiben, als an dem neuen Kanal, durch den nun die Schifffahrt gehet, wie oben in der Einleitung zur Neumark beschrieben worden. Die Einwohner ernähren sich von Ackerbau, Viehzucht, Tuchweberey und Handel. Die Stadt soll 1270 von dem polnischen Herzog Boislaw erbauet seyn. 1317 wurde sie vom Markgrafen zu Brandenburg und Lausitz, Woldemar, an Heinrich und Burchard von der Osten und ihre Brüder und Erben verliehen, davon die Urkunde in L. R. von Werner gesammleten Nachrichten zur preußisch-märkisch- und polnischen Geschichte. B. 1, S. 66 stehet. Im codice dipl. regni Poloniæ et magni Duc. Lit. T. I. finden sich zwey Urkunden von 1365 und 1402: in der ersten bekennen die Grafen von Driesen, daß die Schlösser Driesen und Sandhok, von Alters her

zu Polen gehörten, und daß sie dieselben nebst dem dazu gehörigen Gebiet von Polen zr Lehn trügen: in der zweyten leistet Ulrich Herr zu Driesen dem König Wladislaw von Polen die Huldigung, als seinem einzigen Herrn. 1662 brannte sie ganz ab. Die ehemalige hiesige kleine Festung, ward 1603 wider die polnischen Anfälle angeleget, lag auch auf der polnischen Seite, 1636 wurde sie von den Schweden vergeblich angegriffen, aber 1639 eingenommen, und erst 1650 zurück gegeben. 1758 ward die preußische Besatzung herausgezogen, worauf sie von den Russen besetzet, und noch mehr befestiget, aber noch in eben diesem Jahre wieder verlassen wurde. Von 1763 an ist mit der Stadt eine vortheilhafte Veränderung vorgegangen; denn die Festung ist geschleifet, und der Platz derselben mit Häusern bebauet, es ist auch eine Neustadt angeleget worden. Der Ackerbau ist hier schlecht, aber der Wiesenwachs wichtig.

(3) Woldenberg, eine kleine Stadt auf einem Berge; ist nach dem 1712 erlittenen Brande regelmäßig wieder erbauet worden. Schon 1618 ist sie abgebrannt. In ihrer Gegend sind 20 große und kleine Seen. Der Acker ist hier theils sehr gut, theils sanoig. Der Stadt gehöret ein Dorf.

2) Das königliche Amt Driesen. In demselben sind von 1763 an, 4 von den 12 alten Dörfern, nämlich Neuteich, Beelitz, Alt-Carbe und Trebitsch, sehr vergrößert, und 31 neue Colonistendrter angeleget worden, nämlich Neu-Haferwiese, Marienland, Vogtey Friedeberg, Neu-Carbe, Brenkenhofswalde, Franzthal, Neu-Schöningsbruch, Ziegeley, Schneidemühl, Mühlendorf, Neu-Vordamm, Schönberg, Brand, Neu-Beelitz, Am Wall, Schlanow, Neu-Dessau, Erbenswunsch, Friedrichshorst, Erpach, Marienthal, Schartowswalde, Neu-Anspach, ein reformirtes Pfarrdorf, Aarhorst, Liebendorf, Mielitz-Winkel, Neu-Ulm,

Schul-

Schulzenwerder, Guschte, Guschterbruch, Steinspring.

3) Fünf und zwanzig adeliche Güter und Dörfer, als, Birkholz, ein Pfarrdorf, Blumenfelde, Braunsfelde, ein Pfarrdorf, alle drey erhebliche adeliche Güter, Breitenstein, Büssow, ein Gut und Pfarrdorf, Dolgen, Falkenstein, ein Pfarrdorf, Teilenfelde, Hermsdorf, Lauchstädt, ein Gut und Pfarrdorf, Lichtenow, welches Gut sein Besitzer, der geheime Finanzrath von Brenkenhof, ungemein verbessert und berühmt gemacht hat, Mehrentin, Mansfeld, ein Pfarrdorf, Schönrade, ein erhebliches Gut, Stolzenberg, Tankow, das in Karl des vierten märkischem Landbuch als eine Stadt vorkömmt, Wugarten, ein erhebliches Gut und Pfarrdorf, Wolgast, Wutzig, welches Gut den besten Acker im ganzen Friedeberger Kreise hat.

2. Der arenswaldische Kreis, der nach dem Königsberger der größte ist, und gute und schlechte Gegenden begreift. Von dem Friedeberger Kreise an bis an die Stadt Arenswalde ist der Boden von mittlerer Güte, von dieser Stadt an aber schlechter, wie das viele Heidekraut schon anzeiget. Es sind 1259 steuerbare Hufen vorhanden. Der Kreis enthält

1) Zwey immediate Städte, nämlich

(1) Arenswalde, in alten Urkunden Choszenzno, die Kreisstadt, die 1511 ganz, und 1540 zur Hälfte abgebrannt ist. Es ist hier eine lutherische geistliche Inspection über 26 Pfarren. Eine Viertelmeile von der Stadt, und höher als dieselbe, lieget der See Stavin, und bey dem Dorf Kliecken, nicht weit von der Stadt, lieget der See Kliecken. Das ehemalige Beguinenkloster ist nun ein Vorwerk zum Amt Reetz gehörig. Die Stadt hat fruchtbare Aecker, 2 Dörfer und 3 Vorwerke.

(2) Reetz, eine kleine Stadt an der Ihne, die sich vom Ackerbau, der gut ist, und von Tuchmanufakturen ernähret. Sie soll ihren Ursprung der Familie von Wedel zu danken haben, und daher einen halben Adler und ein halbes Mühlenrad im Wapen führen.

Vor derselben ist ehedessen ein Cistercienser Nonnenkloster gewesen, das unter dem Abt zu Marienwalde gestanden hat, aber secularisirt, und in ein Amt verwandelt worden ist.

2) Bernstein, eine kleine Stadt, die in Ansehung der Polizey und Contribution, zur Neumark, das hiesige Amt aber, unter dessen Gerichtsbarkeit sie stehet, zu Pommern gehöret. 1298 nahmen die Markgrafen Otto, Conrad Johannes und Heinrich, zur Bezahlung des damals vom Markgrafen Albrecht gekauften Landes Bernstein, 100 Mark Silbers von der Stadt Stendal auf. Gerken diplomataria vet. March. Th. I. S. 29. 1315 verkaufte Woldemar das Land Bernstein an die Herzoge zu Pommern für 2000 Mark. Nachdem es wieder an Brandenburg gekommen war, (in Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 144, stehet eine Urkunde von 1328, in der die Stadt versichert, daß sie dem Markgrafen Ludewig gehuldiget habe,) wurden die Herren von Waldau damit belehnet, von denen es König Friedrich Wilhelm, gekaufet, und ein Amt daraus gemachet hat. Die Stadt brannte 1581 ganz ab.

3) Zwey königliche Aemter.

(1) Das Amt Marienwalde, ist aus einem ehemaligen 1286 gestifteten Cistercienser Mannskloster entstanden. Man zählte darinn 47 große und kleine Seen, ja die alten Verzeichnisse geben 64 an. Sie reichen den Einwohnern einen Ueberfluß an Fischen dar. Die Forsten sind ansehnlich, daher auch zwey Glas-Hütten angeleget worden. In diesem Amt, sind unter König Friedrich des zweyten Regierung fünf neue Colonistendörfer angeleget worden, nämlich

Lan-

Langenfuhr, Lenzen-Bruch, Marcellen, Reichersort, und Diebelbruch. Aeltere und zwar Pfarrdörfer sind, Selnow, Schwachenwalde und Klosterfelde.

Jägersburg, ist ein altes Jagdhaus an der Drage.

(2) Das Amt Reetz, ist in der Stadt gleiches Namens.

4) Folgende adeliche Oerter.

(1) Mörenberg, ein Städtchen am See Enzig, hat seinen Ursprung denen von Wedel zu danken, denen es auch gehöret. 1647 brannte es ab.

(2) Neuenwedel, Neuwedel, ein Städtchen an der Drage, gehöret der Familie von Wedel. Auf einem hohen Berge sind noch Ueberbleibsel von einem alten Schloß, dem Stammhause der Herren von Wedel, zu sehen. Ihnen gehören noch unterschiedene Dörfer und Güter in dieser Gegend, als, Fürstenau, u. a. m. Es ist auch in diesen Gegenden eine Stahlmühle und Eisenhammer an der Drage. Bey der Stadt ist guter Wiesewachs.

(3) Calies oder Callies, ein Städtchen und Schloß, woselbst viele Tuchmacher wohnen. Es lieget an einem kleinen Fluß, der in die Drage gehet. Von dem geheimen Finanzrath von Reck kam es mit desselben Tochter an den Geheimenrath von Beausobre. Es ist 1577 ganz und 1771 fast ganz abgebrannt, das letzte mal aber hat König Friedrich der zweyte 80000 Thaler geschenket, davon es wieder, und zwar ganz von Steinen, erbauet worden. Es gehören dazu 2 Vorwerke, und ein Antheil an einem dritten.

(4) Die adelichen Oerter und Güter: Alten-Klücken, Berkenbrügge, Blankensee, Butow, Cranzin, Cratznik, Cürtow, Fürstenau, ein Pfarrdorf, Glambeck, ein Pfarrdorf, Granow, ein Pfarrdorf, Grapow, Groß- und Klein-Silber, Grüneberg, ein Pfarrdorf, Helpe, Kölpin, Kriening, Liebenow, ein Pfarrdorf, Alt- und Neu-Klücken, Pammin, ein Pfarrdorf, Rahnwerder, ein Pfarrdorf,

Rag-

Raakow, Rohrbeck, Rufen oder Ruwen, Schlagentin, ein Pfarrdorf, Sidow, Silberberg, Spechtsdorf, ein Pfarrdorf, Steinberg, Stolzenfelde, Neu-Stüdenitz, Wardin.

3. Der dramburgische Kreis, hat mehrentheils schlechten, aber auch guten Boden von mittlerer Art, insonderheit bey Dramburg. Es sind 1259 steuerbare Hufen vorhanden. Der Kreis enthält

1) eine immediate Stadt, nämlich

Dramburg, in alten Zeiten Draweburg, und Drabnrg, die Kreisstadt, die an der Drage lieget, und von derselben den Namen hat. Dieser Fluß theilet sie in die Alt- und Neu-Stadt, er ist auch von dem baumgartischen Thor an durch beyde Stadtgraben um eine Seite der Stadt geleitet. Es ist hier eine geistliche Inspection über 27 Pfarrkirchen, auch sind hier 2 adeliche Güter, und ein Klostergut. Vor Alters war hier ein Augustinerkloster. Die Stadt ist vermuthlich durch die Herren von Wedel angeleget worden. 1534 litte sie großen Brandschaden, 1620 brannte sie bis auf das Kloster nach, ab. Ihr Ackerbau ist in der ganzen hiesigen Gegend der beste. Der Kämmerey gehöret der Stadthof.

2) Zwey königliche Aemter, nämlich

(1) Das Amt Balster oder Baltzer, von 3 Vorwerken und 4 Dörfern. Es haben dasselbige ehedessen die Herren von Güntersberg zu Lehn gehabt, und es hat den Namen von einem Pfarrdorf.

(2) Das Amt Sabin, von 4 Vorwerken und 13 Dörfern. Groß-Lienchen und Virchow sind Pfarrdörfer.

3) Folgende adeliche Oerter.

(1) Falkenburg, ein Städtchen und Schloß an der Drage, gehöret den Herren von Bork, deren Hauptsitz es ist. Es gehören ihnen auch noch unterschie-

dene andere Oerter und Güter in diesem Kreise, als: Dahlow, Friedrichsdorf, Gersdorf, Groß-Grünow, ein Pfarrdorf, Hundskopf, Klebow, u. a. m.

(3) 95 adeliche Dörfer und Güter, als, Baumgarten, ein Pfarrdorf, Blankenhagen, Carwitz, Denzig, Dieterstorf, ein Pfarrdorf, Dolgen, ein Pfarrdorf, Gienow, Golz, Güntershagen, ein Pfarrdorf, Janikow, ein Pfarrdorf, Grünow, ein Pfarrdorf, Groß-Langenhagen, Mellen, ein Pfarrdorf, Neu-Lobitz, Petznick, Pritten, Runow, Sadelberg oder Sattelberg, Sarranzig, Schilde, Steinhöfel, ein Pfarrdorf, Storkow, Stowen, Stüderitz, ein Pfarrdorf, Welschenburg, Wenningen, Alt-Wuhrow, Wusterwitz, ein Pfarrdorf, Zadow, Zamzow, ein Pfarrdorf, Zetzin, Zeinike, ein Pfarrdorf, Zühlshagen.

4. Der schievelbeinische Kreis, hat große Wälder, Fischerey und Schafzucht, aber geringe Aecker. Es sind auch keine großen und volkreichen Städte in der Nähe, in welchen die Producte abgesetzet werden könnten. Der Kreis enhält

1) eine immediate Stadt, nämlich

Schievelbein, die Kreisstadt, die in der äußersten nordlichen Spitze der Neumark an der Rega lieget. Es ist hier eine lutherische geistliche Inspection über 11 Pfarrkirchen. Die Stadt erlitte 1619 eine große Feuersbrunst. In Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 227 kömmt eine Urkunde von 1292 vor, in der sich Markgraf Albrecht zu Brandenburg, mit seinen Vettern Otto und Conrad, wegen der Wiedereinlösung des Landes Schievelbein vorläufig verglich. Im Jahr 1447 unter der Regierung des Hochmeisters Conrad von Erlichshausen, stiftete die Stadt an der Rega ein Carthäuser-Kloster Namens Gottsfriede, und räumte demselben auch ein Haus in der Stadt ein. Zur Zeit der Reformation ist dieses Kloster eingegangen, und

in ein Rittergut verwandelt worden, das Haus in der Stadt aber ist seitdem eine Bürgerstelle. L. R. von Werner gesammlete Nachrichten zur preußisch-märkisch- und polnischen Geschichte B. 1. S. 45 — 48. Außer diesem Klostergut, ist hier auch ein Rittersitz. Der Hochmeister Ludewig von Erlichshausen, verkaufte 1454 den District von Schievelbein zuerst an Churfürsten Friedrich II zu Brandenburg, der im folgenden Jahr die Privilegia der Stadt bestätigte.

Der Stadt gehöret das Dorf Nemmin, der Hospitalkirche das Dorf Brunow, und der Commenthurey die Güter, die jetzt folgen.

2) Des Johanniter-Ritter-Ordens Commenthurey Schievelbein, die in der Stadt dieses Namens ein Schloß hat, und zu welcher 12 ganze Dörfer, ein Antheil an 2 andern, 3 Vorwerke, und die Klanziger Kathen gehören. Sie bringet jährlich ungefähr 2000 Thaler ein. Als die 7 ursprünglichen Kreise der Neumark dem deutschen Orden zugehörten, hatte ein Landdrost des Ordens seinen Sitz zu Schievelbein, und regierte dieselben. Markgraf Johannes, der zu Cüstrin wohnte, und Commenthur des Ordens war, vertauschte 1546 diese Commenthurey gegen des Johanniter Ritterordens Commenthurey Quartschen, die jetzt ein beträchtliches königl. Amt ist. Der Commenthur zu Schievelbein war ehedessen zugleich churfürstlicher Landvogt über den Schievelbeinischen, Dramburgischen und Arenswaldischen Kreis, (wiewohl es in Ansehung des letzten streitig war,) in welchen er die erste Instanz hatte, und es musten die Edelleute derselben Kreise in der ersten Instanz vor ihm stehen, es giengen auch die Appellationen von den Untergerichten an ihn. Er pflegte hierzu einen adelichen gelehrten Landvogtey- und Burggerichts-Verwalter zu halten, und die Appellation gieng an die neumärkische Regierung. Es ist aber die Burggerichtsverwalter-Stelle um das Jahr 1784 mit Einwilligung des Ordens abgeschafft, und die hiesige Rechtspflege unmittelbar der neu-

neumärkischen Regierung übergeben worden, die wegen der Entfernung von Cüstrin, zur Verwaltung derselben einen Justizrath oder sogenannten Commissarius perpetuus hieher setzet.

3) Zwey und dreyßig adeliche Oerter und Güter, als: Balsdrey, Briesen, Boltenhagen, Cartlow, Carsebaum, Dolgenow, Falkenberg, Größin, ein Pfarrdorf, Klemtzow, Klötzin, Klützkow, ein Pfarrdorf, Kreitzig, Lieptz, Leckow, Meseritz, Pollchleben, Rietzig, Rützenhagen, ein Pfarrdorf, Schlenzig, Schlönwitz, ein Pfarrdorf, Semerow, ein Pfarrdorf, Völskow, Wopersnow, ein Pfarrdorf.

II. Die einverleibten Kreise, die an der Südseite der Warte liegen.

1. Der sternbergische Kreis, oder das Land Sternberg, ehedessen das Ländchen Sternberg, und in gemeiner Rede spöttisch das blaue Ländchen, vermuthlich von der blauen Farbe der vielen Wälder, die es hat.

Er hat 3021 steuerbare Hufen. Der Boden ist sehr sandig, doch sind allenthalben auch gute und fruchtbare Plätze vorhanden. Bey Sonnenburg ist sehr fruchtbarer Boden, auch sind daselbst große Wälder. Der Kreis hat ehedessen zur Churmark gehöret, zu der er entweder 1220 oder 1260 von Polen gebracht worden. Er ist ungefähr 7 Meilen lang und 4 Meilen breit, und enthält:

1) Zwey immediate Städte, nämlich

(1) Drossen, die Kreisstadt, die am Fluß Lenzen lieget, gute Nahrung hat, und ziemlich gut gebauet ist. Es ist hier eine lutherische geistliche Inspection über 22 Pfarrkirchen, und außer der lutherischen, auch eine reformirte Kirche. 1596 brannte sie fast ganz ab, und 1759 erlitte sie von den Oestreichern und Russen

sen sehr viel. Bey derselben findet man Walkererde. Die Kämmerey besitzet 3 Dörfer und ein Vorwerk.

(2) Reppen, eine kleine Stadt an der Eylang, woselbst viele Tuchmacher sind. 1573 brannte sie ab, und 1759 wurde sie von Oestreichern und Russen sehr hart mitgenommen.

2) Drey königliche Aemter.

(1) Das Amt Frauendorf, lieget in der Neumark, gehöret auch zu derselben, und stehet in Proceßsachen in Ansehung der Oerter Göritz, Gohlitz, Tschernow und Klein-Rade, unter der neumärkischen Regierung, ist aber, als ein ehemaliges Eigenthum des Bisthums Lebus, größtentheils dem churmärkischen Kammergericht, und ganz dem Oberconsistorio zu Berlin, (vermöge der Bestätigung des geistlichen Departements von 1771,) so wie auch ganz der churmärkischen Krieges- und Domainen-Kammer, und bis auf zwey Oerter nach, der Frankfurter geistlichen Inspection, untergeben. Es gehören dazu

a. Göritz, ein Städtchen an der Oder. Als der Sitz des Bisthums Lebus aus Polen in die Mark versetzet wurde, errichtete der Bischof seine Domkirche zu Göritz, diese aber wurde 1326 von den Frankfurtern zerstöret, und hierauf bey Lebus wieder aufgebauet. Das Städtchen ist 1576 und 1627 abgebrannt.

b. Zwey Vorwerke, die auf Zeitpacht ausgethan sind, und deren eines bey Göritz ist, und 13 Dörfer, von welchen Frauendorf, auf dessen Vorwerk das Amt seinen Sitz hat, und Gohlitz, ein Pfarrdorf, zu bemerken.

(2) Das Amt Bischofsee, von 2 Dörfern, hat ehedessen den Herren von Bredow zugehöret. Bischofsee ist, so wie Leisse, ein Filial von der Gohlitzer Pfarre im Amt Frauendorf.

(3) Das Amt Neuendorf, zu welchem 3 Vorwerke und 4 Dörfer gehören.

3) Des

3) Des Johanniter Ritter-Ordens Herrenmeisterthum Sonnenburg, oder die Balley Brandenburg, gehöret zu der deutschen Zunge des Johanniter Ordens, und also zu dem Großpriorat von Deutschland; wie denn auch noch jährlich zur Recognition, die ihm vor Alters auferlegten Responsgelder von 324 Goldgülden, aus den Commenthureyen an den Receptor des Großpriors abgesendet werden, damit er sie nach Malta überschicke. Die Güter desselben sind, theils durch päbstliche Dispensation von den Tempelherren, theils durch Schenkung der Churfürsten von Brandenburg, Könige von Polen, Herzoge von Pommern, Braunschweig und Mecklenburg, theils auch durch Kauf, zusammengebracht. Der Churfürst von Brandenburg ist Patron des Ordens in dem Herrenmeisterthum.

Der Heermeister oder Herrenmeister, wird von den Commenthuren, vermöge des heimbachischen Vergleichs von 1382, nach eigenem Gefallen erwählet, und von dem Großprior von Deutschland unweigerlich bestätiget. Er ist das Haupt des Ordens in der Mark und in den benachbarten Ländern, hat alle Commenthureyen des Ordens in diesen Ländern unter sich, hat Macht Capitel zu halten, übet in den Ordensgütern die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit aus, und hat zu dem Ende eine Regierung mit Kanzler und Räthen bestellet, vor welcher nicht nur die Unterthanen, sondern auch die Commenthure belanget werden können. Dem Churfürsten zu Brandenburg leistet er als Landesherrn

den Eid der Treue, und wird von demselben als ein Landstand angesehen; er stattet auch dem Churfürsten zu Sachsen, als Landesfürsten der Niederlausitz, wegen der Aemter Friedland und Schenkendorf, die Pflicht ab, wegen welcher an die Regierung zu Lübben, hingegen wegen der in der Mark belegenen Güter, an die Regierung zu Küstrin appelliret wird. Seine jährlichen Einkünfte betragen ungefähr 30000 Rthlr. Sein Titul ist: Der hochwürdige, des ritterlichen Sanct Johannis Ordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland Meister. Der erste Prinz des Hauses Brandenburg, der zum Herrenmeister erwählet worden, ist Markgraf Friedrich, Sohn des Churfürsten Johann Georg IV gewesen. (1610.)

Die Ritter müssen entweder fürstlichen, gräflichen und freyherrlichen, oder alten adelichen freyen Standes und Herkommens seyn. Sie können evangelischer Religion seyn, und sich verheirathen. Der Herrenmeister kann zu Rittern schlagen, welche, und so viele als er will; der Ritterschlag aber soll zu Sonnenburg geschehen. Es kostet einem jeden Ritter 500 Rthlr. Alle Ritter werden Ritter des heil. Johanniter Ordens genennet, und wenn sie nach ihrem Alter in dem ritterlichen Orden zum wirklichen Genuß der Commenthureyen, zu welchen sie bestimmet sind, kommen, führen sie zugleich den Namen der Commenthure. Nach dem Tode eines Commenthurs, fallen desselben hinterlassene Güter seinen Kindern und Erben anheim, die auch das Gnadenjahr genießen.

Das

Das Ordenszeichen ist ein achteckichtes goldenes weiß emaillirtes Kreuz, das an einem schwarzen Bande getragen wird. Die Herrenmeister und die Commenthure, tragen vermöge der 1764 erhaltenen königlichen Erlaubniß, gleich den Malteser Rittern, ein achteckichtes weißes leinenes Kreuz auf der linken Brust. Einen langen schwarzen Mantel mit einem weißen Kreuz auf der linken Seite, tragen die Ritter nur bey den Feyerlichkeiten des Ritterschlags. Am 1sten Junius 1787 ist eine neue Ordenskleidung für die Commenthure und eingekleideten Ritter eingeführet worden.

Die Güter des Herrenmeisterthums sind von dreyerley Art; denn es gehören dazu

(1) gewisse Aemter, welche Tafel- und Kammer-Güter des Herrenmeisterthums, und zur Erhaltung der Person und Würde der Herrenmeister bestimmet sind. Solche Aemter sind:

a. Das Amt Sonnenburg, in diesem sternbergischen Kreise, zu welchem, außer 9 Dörfern, gehöret:

Sonnenburg, eine kleine und offene Stadt von 202 Häusern und etwas mehr als 1100 Menschen vom Civilstande. Sie lieget an der Lenze, die sich unweit von hier mit einem Arm der Warte, welcher der Lönig genannt wird, vermischet. Dieser Arm trit bey dem Dorf Limmeritz aus der Warte heraus, vereiniget sich aber wieder mit derselben unter Sonnenburg. Es ist der bestimmte Wohnsitz des Herrenmeisters und seiner Regierung, und er hat hier ein Schloß, unter welchem in einem Gewölbe das Ordes-Archiv ist. Die Stadt ziehet Accise. Die Lenze machet die Gränze zwischen der Gerichtsbarkeit der Stadt und des Herrenmeisterthum-Amts. Die Hauptnahrung der Stadt kommt

von der Fischerey, und es werden von hier nach Cüstrin und anderen Orten Fische und Krebse verschicket. In der Kirche werden die Herrenmeister erwählet, die Ritter geschlagen, und die Wapen derselben aufbehalten. 1596 und 1752 ist sie fast ganz abgebrannt, und 1759 hat sie die Kriegesdrangsalen stark empfunden.

b. Das Amt Rampitz, lieget auch in diesem Kreise. Die Dörfer Rampitz und Kloppitz, oder Kloppet, sind 1448 (1437) von dem Herrnmeister Liborius von Schlieben an das Herrenmeisterthum gekauft worden. Beyde liegen an der Oder, und leiden bey derselben Ergießung viele Gefahr.

c. Das Amt Grünenberg, ist oben im königsbergischen Kreise, zu welchem es gehöret, schon da gewesen.

d. Das Amt Collin, lieget in Pommern.

e. Das Amt Friedland, und

f. Das Amt Schenkendorf, liegen in der Niederlausitz, woselbst sie beschrieben sind.

(2) Gewisse Commenthureyen, die alle von residirenden Commenthuren verwaltet, auch die Responsgelder davon nach Malta gesendet werden. Die Commenthureyen Lagow und Lietzen, waren ehedessen die einträglichsten, indem jene jährlich auf 12000, und diese auf 8000 Rthl. eintrug: es ist aber 1768 von dem Ordenscapitel eine Theilung gemacht, und vom König am zweyten April bestätiget, und hierauf dem Großmeister zu Malta und Großprior zu Heitersheim bekannt gemacht worden, vermöge welcher aus diesen beyden Commenthureyen, vier gemacht worden, nämlich Lagow, Burschen, Lietzen und Gorgast. Es gehören also heutiges Tages zu dem Herrenmeisterthum folgende Commenthureyen:

a. Die

a. Die Commenthurey Lagow, die in diesem sternbergischen Kreise lieget, schon am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts an den Orden gekommen ist, und nun jährlich ungefähr 7000 Thaler einträget. Zu derselben gehören:

a) Lagow, ein kleines Städtchen mit einem Schloß.

b) Zielenzig, eine kleine Stadt an der Poste, die auch Postan und Postun heißet, und unweit Kritzsch in die Warte gehet. In der Stadt sind Tuchmanufakturen. Der schlesische Herzog Boleslaw soll sie 1241 gestiftet haben. Sie kam 1244 (nach andern 1286 durch die Ottone Markgrafen zu Brandenburg,) an die Tempelherren, nachmals aber, nebst andern Gütern derselben, an den Johanniter Orden. Dieser versetzte sie 1318 dem Churfürsten Waldemar für 1250 Mark Silbers, und sie bekennet in einer Urkunde von 1326 in Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 144 daß sie Markgrafen Ludewig zu Brandenburg gehuldiget habe. Dieser trat sie aber 1350 dem Orden wieder ab. Ehedessen war nahe bey der Stadt ein Schloß; in derselben aber und vor dem Thor sind einige Rittersitze oder Burglehne, die unmittelbar unter dem Herrenmeister und desselben Regierung stehen. Der Herrenmeister beruft auch die Prediger hiesigen Orts, und setzet die Bürgermeister und Rathsherren. Es ist hier auch ein Hofgericht. Die Stadt hat 1759 viele Kriegesdrangsale ausgestanden.

b. Die Commenthurey Burschen, auch in diesem sternbergischen Kreise, die jährlich ungefähr 5000 Rthlr. einbringet.

c. Die Commenthurey Schievelbein, die in der Neumark lieget, und oben beschrieben ist. Sie träget des Jahrs ungefähr 2000 Rthlr. ein.

d. Die Commenthurey Lietzen, im lebusischen Kreise der Mittelmark, woselbst sie oben beschrieben worden. Sie träget jährlich ungefähr 7000 Rthlr. ein.

c. Die Commenthurey Gorgast, auch in der Mittelmark im lebusischen Kreise, die jährlich ungefähr 5000 Thaler einbringet.

f. Die Commenthurey Werben, in der alten Mark, woselbst ihrer schon gedacht worden. Sie bringet jährlich etwa 1800 Thaler ein.

g. Die Commenthurey Wietersheim, im Amt Hausberg des Fürstenthums Minden, woselbst ich sie beschrieben und angezeiget habe, daß sie jährlich über 2200 Rthlr. einbringe.

h. Die Commenthurey Supplinburg, oder Süpplingenburg, im Fürstenthum Wolfenbüttel, trägt ungefähr 2000 Rthlr. ein.

Anmerkung. Die ehemaligen Commenthureyen Nemerau und Mirau, im Herzogthum Mecklenburg, sind im westphälischen Frieden den Herzogen zu Mecklenburg zugeleget worden, jedoch mit der Bedingung, daß sie darüber des Ordens Einwilligung einholen, und die ehemaligen Responsgelder erlegen sollen. Die ehemalige Commenthurey Wildenbruch in Hinterpommern ist jetzt ein Amt. Die Commenthureyen Zachau und Krakau im Herzogthum Mecklenburg, Stargard und Gartau, sind auch verloren gegangen.

(3) Gewisse Lehen, deren etliche sich vielleicht vom Anfange als solche mit dem Orden verbunden haben, die meisten aber desselben eigenthümliche Güter gewesen, und veräußert sind, so daß dem Orden nur das dominium directum vorbehalten worden. Dahin gehören

z. E. in der Neumark: Döbbernitz, Leichholz, Klein-Gander, Buchholz, Ziehingen, Matschdorf, Bischoffee, Linsee, Malsow, Selchow, Schönau, Tamsel, Warnick, u. a. m. Im Herzogthum Crossen: Topper u. s. w. In der Mittel- und Alt-Mark: Heinersdorf und Hackenow, Tempelberg, Tempelhof,

hof, Mariendorf, Marienfeld, Rickdorf, Hindenburg bey Werben. In Pommern: das Schloß Pansin, und die dazu gehörigen Dörfer Zarzig, Wulkow, Zalentin, Suchow, u. a. m. In der Niederlausitz: Budensee, Griesen, u. s. w. Im Herzogthum Braunschweig: Bornin, Gartau, Reda, u. a. m.

4) Fünf Dörfer, die der Stadt Frankfurt an der Oder gehören.

5) Folgende adeliche Oerter.

(1) Sternberg, ein Städtchen, in dem das Stammhaus der Herren von Winning ist. Es brannte 1589 ganz ab. Jetzt gehöret es den adelichen Familien von Wesenbeck und Buderitzky.

(2) Königswalde, ein Städtchen, den Herren von Waldau zugehörig. Bey demselben ist ein Alaunbergwerk, und eine Siederey. 1758 brannte fast ein Drittel desselben, und 1781 brannte es ganz ab.

(3) Auruth oder Uhrt, ein Pfarrdorf an der Oder, woselbst sich die Pleiske in dieselbe ergießet. Es empfänget solches seit 1695 der Prälat zu Neuenzelle in der Niederlausitz von dem König in Preußen zu Lehn.

(4) Funfzig adeliche Vorwerke, Güter und Dörfer, als

a. Sandow, ein Pfarrdorf an der Pleiske, die hier einen Eisenhammer treibet.

b. Die adelichen Güter und Oerter: Arensdorf, Balkow, ein Pfarrdorf, Bergen, Biberteich, ein Pfarrdorf, Botschow, ein Pfarrdorf, Buchholz, Clauswalde, Döbbernitz, Frauendorf, Gleissen, ein Pfarrdorf, Görbitsch, ein Pfarrdorf, Grabow, Greeden, Groß- und Klein-Gander, Pfarrdörfer, Hammer, Herzogswalde, ein Pfarrdorf, Hildesheim, Kohlow, ein Pfarrdorf, Kemnat, Kirschbaum, Klein-Lübbichow, Költschen, ein Pfarrdorf, Leichholz, Lieben, Malsow, Matschdorf, ein Pfarrdorf, Osterwalde, Pinnow, Radach, ein Pfarrdorf, Rauden, Reichenwalde, Schmagorey, Schönewalde,

walde, Schönow, Stubenhagen, Tornow, Wandern, Wildenhagen, Ziebingen, ein Pfarrdorf.

2. Der Crossensche Kreis, ist ein Theil des vormaligen Herzogthums Crossen, das mit Schlesien unter polnischer Oberherrschaft stand, aber durch den 1339, zwischen dem polnischen König Casimir dem Großen, und dem böheimischen König Johannes, errichteten Vertrag, mit dem übrigen Schlesien, als zu welchem es gerechnet wurde, unter die Oberherrschaft der böheimischen Könige kam. Herzog Heinrich XI von Glogau, wozu auch Crossen gehörte, setzte seine Gemahlinn Barbara, Churfürstens Albrecht zu Brandenburg Tochter, zur Erbinn ein, hatte auch 1472 in der Ehestiftung ihrem Vater 50000 Ducaten aus dem Herzogthum Crossen verschrieben. Nach seinem 1476 erfolgtem Tode, blieb seine Witwe Anfangs im Besitz des Herzogthums; es kam aber wegen desselben, zwischen dem Hause Brandenburg, und dem Herzog Johann von Sagan, Herzogs Heinrich von Glogau Vaters Bruder zum Krieg, der endlich 1482 dergestalt beygeleget wurde, daß dem Hause Brandenburg das Herzogthum Crossen, wegen der Geldanforderung, die es nebst der herzoglichen Witwe Barbara machte, verpfändet wurde. 1538 ward es dem Churhause Brandenburg, als ein böheimisches Lehn, völlig abgetreten, und hierauf zu der Neumark geschlagen. Die böheimischen lehnsherrlichen Gerechtsame sowohl, über dieses Herzogthum als über alle übrige dem Churhause Brandenburg von vielen Jahren her zugestandene Lande, Bezirke

zirke und Städte, sind durch den Berliner Friedensschluß von 1742 auf ewig aufgehaben worden.

Der crossensche Kreis, hat zwar in unterschiedenen Gegenden einen sandigen, in andern aber einen sehr guten Boden, der Waitzen träget. Es sind in demselben 1787 $\frac{1}{3}$ steuerbare Hufen. Er enthält

1) eine immediate Stadt, nämlich

Crossen, die Kreisstadt, die an der Oder lieget, in die sich hier der Boberfluß ergießet. Sie ist der bestimmte Sitz des königlichen Verweseramts des Herzogthums Crossen, das aber unbesetzet ist, und einer lutherischen geistlichen Inspection über 32 Pfarren, die theils diesseit, theils jenseit der Oder liegen, und hat ein Schloß. Es sind hier zwey lutherische Kirchen, und eine reformirte, auch findet man hier Tuchmanufakturen. Bey der Stadt wächset guter Wein, und ihr weißes Bier wird weit ausgeführet. Die Stadt ist 1459, 1482, 1581, 1631 und 1708 abgebrannt, und 1759 hat sie von den Russen sehr viel erlitten. Dem Magistrat gehören fünf Dörfer.

Am Berge vor Crossen lieget das Stift S. Andreä, an dessen Kirche zwey Prediger stehen, von denen der erste Probst ist, und eine Inspection über gewisse Kirchen hat.

2) Das königliche Amt Crossen, das begreifet

(1) Bobersberg, ein offenes Städtchen an der Bober, in dem ein adeliches Gut ist. Es wird hier gute Töpferarbeit verfertiget. 1759 hat es von den Oestreichern sehr viel erlitten.

(2) Deichow, ein Dorf, woselbst Eisenstein gegraben, und auf dem Eisenhammer an der Bober verarbeitet wird.

c. Die Pfarrdörfer Merzwiese, Neuendorf, und noch 22 andere Dörfer, auch 5 Vorwerke.

3) 91 adeliche Güter, Vorwerke und Dörfer, und 2 Städte. Man bemerke.

(1) Sommerfeld, eine Stadt, den Herren von Bredow zugehörig, die der Stadt Züllichau wohl nicht viel nachgiebt. Sie hat mit den Vorstädten etwas über 400 Feuerstellen. 1625 brannten 37 Häuser ab. Es ist hier eine Tuchmanufaktur.

(2) Rothenburg, ein Städtchen, den Grafen von Rothenburg zugehörig, deren eine Linie in dem Pfarrdorf polnisch Netkow neben Rothenburg, die andere aber zu Alt Beutnitz, wohnet. An jedem Ort ist ein schönes Schloß. Es gehören ihnen noch andere hier belegene Güter und Oerter.

(3) Die adelichen Güter und Oerter: Baudach bey Sommerfeld, und Baudach bey Crossen, beyde Pfarrdörfer, Neu Beutnitz, ein Pfarrdorf, Blumberg, Briesnitz, Cremersborn, Cunersdorf, Cunow, Cossar, ein Pfarrdorf, Daube, Drehnow gegen Schlesien, ein Pfarrdorf, und Drehnow gegen Frankfurt, auch ein Pfarrdorf, Deutsch-Netkow, ein Pfarrdorf, Deutsch-Sagar, ein Pfarrdorf, Duberow, Fritschendorf, Gablenz, brandenburgische Hälfte, Göhren, ein Pfarrdorf, Grieſel, ein Pfarrdorf, Gersdorf, ein Pfarrdorf, Grunow, Grabkow, Guhlow, Heidenow, Hermswalde, Kurtschow, Ruhlädel Liebthal, Leitersdorf, ein Pfarrdorf, Lippen, ein Pfarrdorf, Logau, ein Pfarrdorf, Merzdorf, Plaue, ein Pfarrdorf, Pommerzig, ein Pfarrdorf, Radenickel, Rießnitz, Schegeln, Schmachtenhagen, Schönfeld, Seedorf, zum Theil königlich, Siebenbeuten, die Sorge, Skyren, Tammendorf, Tornow, Topper, Trebbichow, Thiemendorf, ein Pfarrdorf, Treppeln, ein Pfarrdorf, Weißig, ein Pfarrdorf, Wendisch-Welmitz, Zettitz, ein Pfarrdorf.

3. Der Züllichauische Kreis, ist auch ein Theil des Herzogthums Crossen, hat mittelmäßi-

mäßigen Boden, an der Oder gute Wiesen und Weiden, und auf den hin und wieder befindlichen Anhöhen, insonderheit bey Züllichau, auch Weinbau. Er enthält

1) eine immediate Stadt, nämlich

Züllichau, die Kreisstadt und der Sitz einer geistlichen Inspection über 11 Pfarrkirchen die eine halbe Meile von der Oder, und ungefähr eben so weit von der Obra in einer niedrigen Ebene, lieget. Die Stadt an sich selbst hat nur 250 Häuser, 1 lutherische Pfarrkirche und lateinische Schule, und eine 1768 eingeweihete reformirte Kirche, aber 4 große Vorstädte, nämlich die lange Gasse von 112 Häusern, nebst der neuen Kirche, einen ansehnlichen von Michael Steinbart gestifteten Waisenhause, das seine eigene Kirche hat, (bey einem Vermögen, das auf hunderttausend Rthlr. geschätzet wird, 45471 Rthl. Schulden hatte, die K. Friedrich Wilhelm II von 1787 bis 1789 bezahlte,) und der grünbergischen Vorstadt und Sandgasse von 64 Häusern, den Reyl von 63 Häusern, die neue Gasse, und die Schwiebser (Schwiebusser) Gasse von 74 Häusern. Außer der Stadtmauer lieget ein königliches Schloß, das mit Wall, Mauer und Graben umgeben ist, und von dem Amtskassner des hiesigen königlichen Amts bewohnet wird. Es sind zu Züllichau gute Wollen-Manufakturen. Es haben auch die Einwohner der Stadt etwa eine halbe Meile von hier nicht weit von dem Dorf Glaucha und bey Tschicherzig über 70 Weinberge. Der Stadtkämmerey gehören 2 Vorwerke. 1557 und 1633 brannte die ganze Stadt ab, und 1624 und 1685 litte sie auch großen Brandschaden. 1759 litte sie von den Russen sehr viel.

2) Das königliche Amt Züllichau, zu dem 4 Vorwerke, 4 Dörfer, und die Grünberger Vorstadt und Schwiebser Gasse bey der Stadt Züllichau gehören, und

und das seinen Sitz auf dem alten Schloß bey der Stadt hat. Bey dem Dorf Glauche vereiniget sich die Ober mit der Oder.

3) Folgende adeliche Oerter:

(1) Friedrichshulde, ein Marktflecken, der von 1712 an nach und nach auf dem Grunde des Dorfs Trebschen, von Leuten, die aus Schlesien und Polen um der Religion willen weggegangen, ist aufgebauet worden, und vom König Stadtgerechtigkeit erlanget hat. Weil aber das Dorf Trebschen nach Padligar vor Alters her eingepfarret gewesen, so hat das Oberconsistorium 1770 erkannt, daß auch Friedrichshulde zu Padligar eingepfarret sey. Er gehöret der Familie von Troschke.

(2) 23 adeliche Güter und Dörfer, als, Buckow, ein Pfarrdorf, Glogsen, Guhren, Golzen, Heinersdorf, ehedessen Hennersdorf, ein Pfarrdorf, Kalzig, ein Pfarrdorf, Kay, bey dem 1759 ein Gefecht zwischen dem preußischen und rußischen Kriegsheer vorfiel, das sich bis Palzig zog, und zum Vortheil der Russen endigte, Kähmen, Klemzig, ein Pfarrdorf, Langmeil, Lochow, Mohse oder Mohsow, ein Pfarrdorf, Morzig oder Murzig, Nickern, ein Pfarrdorf, Radewitsch, Schmöllen, ein Pfarrdorf, Schönborn, ein Pfarrdorf.

4. Der cotbusische Kreis, oder das Weichbild Cotbus und Peitz, ist ein Stück der Niederlausitz, das Churfürst Friedrich II, als er 1462 die übrige Lausitz an die Krone Böheim wieder abgetreten, behalten, und von dem böheimischen König Georg zu Lehn empfangen hat. Diese böheimische Lehnsherrlichkeit ist durch den Berliner Frieden von 1742 ganz aufgehoben worden. Der Kreis enthält 115 Dörfer. Die Einwohner sprechen alle wendisch. In diesem Kreise ist zwar meh-

mehrentheils nur ein leichter Boden, man bauet aber doch in demselben guten Roggen und viel Hafer, es giebt auch Waitzen-Aecker. Die Schafe liefern feine Wolle. Die Karpfenzucht in den vielen Teichen ist beträchtlich, und nach Berlin werden viele Hasen und Rebhüner geschicket. Der steuerbaren Hufen sind $1556\frac{1}{6}$. Der Kreis begreift

1) zwey immediate Städte, nämlich

(1 Cotbus, die Kreisstadt, die an der Spree lieget. Sie ist der Sitz der königl. Landeshauptmannschaft, (die aber jetzt unbesetzet ist,) hat drey lutherische Kirchen, eine Kirche, deren sich die vereinigte deutsche und französische reformirte Gemeine bedienet, eine lutherische geistliche Inspection über 26 Pfarrkirchen, eine reformirte geistliche Inspection, eine lateinische Schule, und gute Tuchmanufakturen. 1468, 1470, 1597, 1600, und 1671 ist sie ganz abgebrannt. 1759 kam ihr der Aufenthalt und Besuch der östreichischen Kriegesvölker sehr hoch zu stehen. Die Kämmerey besitzet 3 Dörfer, und ein Antheil an einem vierten. Der hiesige Handel ist beträchtlich.

(2) Peitz, eine kleine Stadt am Fluß Mala, der in die Spree gehet. 1616 brannte sie ab. 1758 und 1759 wurde sie von den Oestreichern durch Capitulation eingenommen, aber bald wieder verlassen. In der nächstfolgenden Zeit sind ihre Wälle in den Graben geworfen worden, und die Stadt hat aufgehöret ein befestigter Ort zu seyn.

Bey derselben sind Eisenhämmer, dahin der Eisenstein, der in den Aemtern Cotbus und Peitz häufig, am besten aber bey den Dörfern Burg und Werben gegraben worden, gebracht wird. Sie wurden 1759 von den Oestreichern zerstöret.

2) Drey königliche Aemter.

(1) Das Amt Cotbus, gehöret in Ansehung der Contribution zur Neumark, stehet aber sonst unter der chur-

churmärkischen Krieges- und Domainen-Kammer. Es begreift 12 Oerter, nämlich die cotbusischen Vorstädte Brunschwig, Ostrow und Sandow, und 9 Dörfer.

(2) Das Amt Sylow, das zwar auch zu der Neumark gehöret, aber unter der churmärkischen Krieges- und Domainen-Kammer stehet. Bey dem Amt ist ein Vorwerk und Dorf, außer welchem noch ein Vorwerk und 2 Dörfer zu diesem Amt gehören.

(3) Das Amt Peitz, welches außer einem Vorwerk und einem Eisenhüttenwerk, 21 Dörfer begreift.

3) 85 adeliche Güter, Vorwerke und Dörfer, als: Almosen, Babow, Bahnsdorf, Bischdorf, Bresinchen, Branitz, Brahme oder Brahmow, Briesen, ein Pfarrdorf, Buchholz, Casel oder Kahsel, Catelow, Comptendorf, ein Pfarrdorf, Domsdorf, Döbberig, Driesnitz, Eichow, Gablenz, Gahlen, Gabry oder Gari, Gallinchen, Geisendorf, Gohre oder Godry, Goßda, Gahlen, Groß- und Klein-Oßing, Hasow, Jessen, Ilmersdorf, Kalzig, ein Pfarrdorf, Groß- und Klein-Döbbern, beyde Pfarrdörfer, Groß- und Klein-Lieskow, jenes ein Pfarrdorf, Klinge, Koppatz, Kahren, ein Pfarrdorf, Laasow, ein Pfarrdorf, Laubstorf, Leuthen oder Leiten, ein Pfarrdorf, Lindchen, Lübochow oder Libbichow, Mattendorf, Mischen, Neuhausen, Petershayn, ein Pfarrdorf, Ressen, Rogoßna, Ruben, Schlichoch, Schorbus, ein Pfarrdorf, Sergen, Stradow, ein Pfarrdorf, Tornow, ein Pfarrdorf, Trebendorf, Werben, ein Pfarrdorf, Windorf, Wolkenberg.

Von

Von den Herzogen zu Sachsen ernestinischer Linie, überhaupt.

§. 1.

Es ist schon oben erzählet worden, daß Friedrichs des zweyten, Churfursten zu Sachsen, Söhne, Ernst und Albrecht, im sachsischen Hause zwey Hauptlinien gestiftet haben, nämlich der erste die ernestinische, und der zweyte die albertinische. Jene besaß anfänglich die Churwürde, die Churfürst Ernst auf seinen Sohn, Friedrich den Weisen, dieser auf seinen Sohn, Johann den Beständigen, und dieser auf seinen Sohn, Johann Friedrich, vererbte, der 1547 vom Kaiser Karl V in die Acht erkläret, der Churwürde und aller seiner Länder beraubet wurde, die Herzog Moritz von der albertinischen Linie bekam, der aber des gewesenen Churfürsten Johann Friedrichs Kindern 50000 Gülden (jeden zu 21 Ggr. gerechnet,) jährlicher Einkünfte lassen, und zur Erstattung derselben ihnen gewisse Aemter, Städte, Flecken und Güter zugestehen mußte. Diese waren das Amt Gerstungen, das Amt Breitenbach, Johann Friedrichs Antheil an Berka, wie er solches vorher gehabt, die Stadt Eisenach, das Schloß und Amt Wartburg, der sechste Theil an Treffurt und der Theil von Salzungen, wie solche Theile Johann

hann Friedrich vorhin besessen, Amt, Schloß und Stadt Weimar, Amt und Schloß Tenneberg, Stadt Waltershausen, Stadt Kala, sammt dem Schloß und Amt Leuchtenburg, Schloß und Amt Roda, Stadt Orlamünde, Amt, Stadt und Schloß Jena, Schloß, Amt und Flecken Kappelndorf, Schloß, Amt und Dorf Roßla, Schloß und Amt Wachsenburg, das Geleit zu Wügendorf, Amt, Schloß und Städtchen Dornburg, und das Amt Camburg, welche zwey Aemter vormals Herzog Moritz gehabt hatte, Stadt Buttstädt, Buttelstädt, das Amt daselbst, das vorhin gehabte Antheil an dem Schutzgelde zu Erfurt, das Geleit zu Erfurt, wie es bisher dem Hause Sachsen gehöret, die Jagdhäuser und Dörfer Friedebach, Hummelshayn, Trunkenborn, die Aemter Arnshaug, Weyda und Ziegenrück, die Klöster Georgenthal, Heußdorf, Reinhardsbrunn, Eltersberg, Ichtershausen, Bürgel, Lausnitz und Wallich. Es bekam auch der gefangene Churfürst Johann Friedrich die Stadt, das Schloß und Amt Gotha zurück; der Kaiser erklärte sich auch, daß er desselben Kinder beym ruhigen Besitz der Lehnschaft Saalfeld lassen wolle, ungeachtet sie ihm, als von der Krone Böheim herrührend, rechtmäßig verfallen wäre. Es machte sich zwar der unglückliche Churfürst die Hoffnung, die Chur wieder auf sein Haus zu bringen, sie war aber vergeblich, und der, nach des neuen Churfürsten Moritz Tode, zu diesem Ende angestellte Versuch, war auch umsonst, indem demselben sein Bruder August folgte. Mit diesem aber wurde 1554 zu

Naum-

Naumburg, durch königliche dänische Vermittelung, ein Vergleich getroffen, und in demselben nicht nur die Erbeinigung und Erbverbrüderung zwischen der albertinischen und ernestinischen Linie erneuert, sondern es trat auch Churfürst August an Herzog Johann Friedrich und seine Söhne, nachfolgende Aemter, Städte und Gerechtigkeiten ab, nämlich die Aemter Sachsenburg und Herbisleben, die Stadt Tennstedt ausgenommen, das Amt Eisenberg, die der Schule zur Pforte zugehörigen Dörfer Flemmingen und Aldenburg, das Gehölz Buchholz und die Landstraße von Weißenfels und Naumburg bis Eckartsberg, ausgenommen, Schloß, Stadt und Amt Altenburg, mit dem Flecken Luckau und Schmollen, und den von Adel, die in das Amt gehören, und Amtssassen sind. Die Reichsanschläge, die auf den sächsischen Landen hafteten, wurden getheilet. Es trat auch Churfürst August an die ernestinische Linie seine Gerechtigkeit zur Einlösung des Amtes Königsberg in Franken, sammt der Lehnschaft, Oberbothmäßigkeit, und aller Gerechtigkeit, Folge und Steuer, die er an dem Amt Allstett hatte, ab. Und obgleich Churfürst August dem Herzog Johann Friedrich den Titel eines gebornen Churfürsten gab, so versprachen doch dieses Söhne, daß sie denselben, und den Titel, Burggraf zu Magdeburg, nicht gebrauchen wollten, so lange Churfürstens August männliche Leibes-Lehnserben am Leben seyn würden, denen sie auch solchen Titel ohne Weigerung geben wollten.

§. 2. Nach Herzogs Johann Friedrichs Absterben, war die ernestinische Hauptlinie in unterschiedene Nebenlinien getheilet, von welchen vier anzumerken sind, nämlich die alte gothaische, die altenburgische, die weimarische, und die neue gothaische; die zwey ersten starben aus, die zwey letzten aber blühen noch. Des unglücklichen Johann Friedrich Sohn, Johann Friedrich II, stiftete die alte gothaische Linie. Weil er aber den vom Kaiser in die Acht erklärten Mörder des würzburgischen Bischofs, Wilhelm von Grumbach, in Schutz nahm, ward er 1566 auch in die Acht erkläret, und derselben Vollziehung dem Churfürsten August aufgetragen, der die Stadt Gotha und Festung Grimmenstein 1567 einnahm: der gefangene Herzog aber starb zu Steyr in Ober-Oestreich. Dem Churfürsten August wurden zur Sicherheit wegen der Ersetzung der aufgewandten Kriegeskosten, die herzoglichen Aemter Weyda, Arnshaug, Ziegenrück und Sachsendorf unter dem Namen der assecurirten Aemter verpfändet, und lange hernach der Churlinie von der ernestinischen Linie mit allen Gerechtigkeiten eigenthümlich überlassen. Von Herzogs Johann Friedrich des zweyten Söhnen, bekam Johann Casimir Coburg, und Johann Ernst Eisenach, und mit ihnen gieng die alte gothaische Linie aus. Die altenburgische Linie, stiftete Friedrich Wilhelm I 1573, ein Sohn Herzogs Johann Wilhelm zu Weimar, und mit desselben Enkel, Friedrich Wilhelm III, gieng sie 1672 aus.

§. 3.

§. 3. Die noch blühende weimarische Linie, hat Johann Wilhelm, ein Bruder des unglücklichen Johann Friedrich II, angefangen. Beyde Brüder verglichen sich 1566 wegen einer Theilung der Länder in den weimarischen und coburgischen Theil, davon jener Johann Friedrichen II, als dem ältern, und dieser Johann Wilhelm, als dem jüngern, jedoch jedem nur auf drey Jahre, nebst aller fürstlichen Obrigkeit, eingeräumet, nach Verfließung solcher drey Jahre aber mit den Landestheilen, Regierung und Hofhaltung umgewechselt werden sollte. Als Herzog Johann Friedrich II im folgenden Jahr in die Gefangenschaft gerieth, mußte Johann Wilhelmen das ganze Land huldigen; 1572 aber wurden Gotha, Eisenach und Coburg des gefangenen Herzogs beyden Söhnen wieder gegeben. Von Johann Wilhelm zwey Söhnen, errichtete Friedrich Wilhelm eben angezeigtermaßen die altenburgische Linie, und Johannes pflanzte die weimarische Linie fort, ja von ihm stammen alle jetzt noch lebende Herzoge der ernestinischen Hauptlinie her. Von seinen 11 Söhnen setzte Wilhelm die weimarische Linie fort. Albrecht fieng die eisenachische Linie an, und endigte sie, und Ernst stiftete die gothaische Linie.

§. 4. Herzog Wilhelm, der die weimarische Linie fortpflanzte, erbte einen Theil des Landes eines Bruders, Herzog Albrechts zu Eisenach, und starb 1662. Von seinen Söhnen sind Johann Ernst, Adolph Wilhelm, Johann Georg, und Bernhard zu bemerken. Sie theilten sich in

die väterlichen und angefallenen eisenachischen und altenburgischen Lande also, daß zwar ein jeder eine besondere Regierung anstellte, unter dem Directorio des ältesten Bruders aber eine gesammte geheime Rathsstube und Kanzley verordnet wurde. Johann Ernst setzte die weimarische Linie fort, starb 1683, und hatte seinen Sohn, Herzog Wilhelm Ernst, zum Nachfolger, welcher regierender Landesfürst und Director des weimarischen und eisenachischen Hauses war, seine Lande durch das ihm zugefallene Antheil an der altenburgischen und jenaischen Erbschaft vermehrte, und Engern und Westphalen zum erstenmal in den Titel brachte. Er starb 1728. Sein jüngerer Bruder, Herzog Johann Ernst, regierte seinen Landesantheil, bekam auch 1691 von dem jenaischen Landesantheil in Ansehung der Einkünfte einige Stücke, und starb 1707. Ihm folgte sein älterer Sohn, Herzog Ernst August, welcher, nach des vorhin genannten Herzogs Wilhelm Ernst Tode, die Regierung über das ganze Fürstenthum Weimar erhielt, auch 1741 Eisenach und Jena erbte, und 1748 starb. Sein Sohn und Nachfolger, Herzog Ernst August Constantin, ist 1758 frühzeitig gestorben, und hat zwey Prinzen hinterlassen, deren einer nach des Herrn Vaters Tode geboren ist. Der Erbprinz und jetzige regierende Fürst heißet Carl August. Herzogs Wilhelm oben genannte Söhne, Adolph Wilhelm und Johann Georg, stifteten die eisenachische Linie; der zweyte überlebte den ersten, und bekam das ganze Fürstenthum Eisenach. Ihm folgte sein Sohn

Jo-

Johann Wilhelm, und diesem sein Sohn, Herzog Wilhelm Heinrich, mit welchem 1741 die eisenachische Linie ausgieng, und das Fürstenthum Eisenach an die weimarische Linie fiel. Herzogs Wilhelm oben genannter Sohn Bernhard, fieng zwar die jenaische Linie an, sie endigte sich aber wieder mit seinem Sohn Johann Wilhelm, der 1690 starb.

§. 5. Die neue oder heutige gothaische Linie der ernestinischen Hauptlinie, stiftete der oben (§. 3.) genannte Herzog Ernst der Gottselige, der ein vortrefflicher Regent war, zwar anfänglich nur die Aemter Gotha, Tenneberg, Georgenthal und Schwarzwald, Reinhardsbrun, Wachsenburg und Ichtershausen, Königsberg und Tondorf besaß, aber 1644 nach dem Tode seines Bruders Albrecht das halbe Fürstenthum Eisenach, und 1672 nach Friedrich Wilhelms Absterben, die Fürstenthümer Altenburg und Coburg erbte, jedoch den vierten Theil derselben an die weimarischen Vettern gutwillig überließ. Er starb 1675, und hinterließ zu seinen drey Reichsfürstenthümern, Gotha, Altenburg und Coburg, und zu seinem unmittelbaren Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg, sieben Söhne, die anfänglich, vermöge väterlicher Verordnung, gemeinschaftlich regierten, 1680 aber völlig theilten, so daß ein jeder ein besonderes Landesantheil, theils mit aller Reichshoheit, theils nur mit gewissen Regalien, erblich bekam. Der älteste Herzog Friedrich bekam das beste Antheil, und war regierender Herr, Herzog Albrecht hatte Coburg, und Herzog Bern-

hard Meiningen mit aller fürstlichen Hoheit und ganz unabhängig in Besitz; Herzog Heinrich bekam die Aemter und Städte Römhild und Königsberg, (welches letzte er aber nachgehends durch einen besondern Receß an Herzog Ernst zu Hildburghausen abtrat,) das Amt oder die Kellerey Behrungen, den Hof Milz, und die heimgefallenen echterischen Lehen; Herzog Christian die Aemter und Städte Eisenberg, Ronneburg, Roda und Camburg; Herzog Ernst die Aemter und Städte Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld, Veilsdorf und Schalkau; Herzog Johann Ernst das Amt, Stift und Stadt Saalfeld, Amt und Stadt Gräfenthal, Amt Zella und Stadt Lehsten, auch nachgehends durch einen besondern Receß die Stadt Pösneck. Von den nach Herzogs Albrecht Tode über den coburgischen Anfall entstandenen Streitigkeiten, wird unten beym Fürstenthum Coburg Nachricht erfolgen.

§. 6. Von den unterschiedenen Linien, in die sich die gothaische Linie getheilet hat, ist kürzlich folgendes zu bemerken:

Friedrich I, regierender Herzog zu Gotha, hatte seinen Sohn Friedrich II zum Nachfolger, welchen und alle Prinzen dieses Hauses, der Kaiser 1676 im achtzehnten Jahr für mündig erklärte. Er führte das Recht der Erstgeburt ein. Ihm folgte 1732 sein Sohn, Herzog Friedrich der dritte, und diesem sein Sohn, Herzog Ernst Ludewig.

Bernhard, regierender Herzog zu Meiningen, wohnte anfänglich zu Hildburgshausen, ver-

verlegte aber nachmals seinen Sitz nach Meiningen. Ihm folgte 1706 sein Sohn, Herzog Ernst Ludewig, diesem sein Sohn, H. Anton Ulrich, und diesem sein Söhne, H. August Friedrich Karl Wilhelm, und H. Georg Friedrich Karl nach einander. Die Lande dieser Linie gehören größtentheils zum fränkischen Kreise; denn sie sind ein Theil der gefürsteten Grafschaft Henneberg.

Herzog Heinrich stiftete die römhildische Linie, die aber 1710 mit ihm ausgieng. Die eisenbergische Linie fing mit Herzog Christian an, und hörete 1707 mit ihm auf.

Herzog Ernst war der Urheber der hildburghausenschen Linie, die anfänglich die eisfeldische hieß. Er brachte durch seine Gemahlinn Sophie Henriette, Fürsten Georg Friedrichs zu Waldeck Tochter, die Herrschaft Eulenburg, in den vereinigten Niederlanden, an sein Haus, die jetzt dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande gehöret. Ihm folgte sein Sohn, Herzog Ernst Friedrich; diesem 1748 sein Sohn, Herzog Ernst Friedrich Karl, und diesem 1784 sein Sohn Herzog Friedrich.

Herzog Johann Ernst war der Stifter der saalfeldischen Linie, nach dessen 1729 erfolgtem Tode seine Söhne, die Herzoge Christian Ernst und Franz Josias, gemeinschaftlich regierten, bis jener 1745 starb, worauf dieser die völlige Regierung antrat, und seinen Wohnsitz von Saalfeld nach Coburg verlegte. Ihm folgte sein Sohn, Ernst Friedrich, als regierender Herzog zu Coburg-Saalfeld.

§. 7. Der Titel aller Herzoge der ernestinischen Linie ist, Herzoge zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, gefürstete Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herren zu Ravenstein, wozu im Titel des gothaischen Hauses noch kömmt: Herren zu Tonna. Das Wapen ist dem churfächsischen mehrentheils gleich.

§. 8. In der Reichsmatrikel kommen folgende Anschläge wegen der Länder der ernestinischen Hauptlinie vor. Sachsen-Altenburg giebet zu einem Römermonat 228 Fl. und wegen der coburgischen Pflege 105 Fl. 20 Kr. Sachsen-Weimar 219 Fl. 20 Kr. Sachsen-Gotha 219 Fl. 20 Kr. Hierbey zieht Sachsen-Altenburg auch die ehemalige Abtey Saalfeld aus, die zu 76 Fl. angeschlagen gewesen. Zu einem Kammerziel giebt Sachsen-Weimar 58 Rthlr. $16\frac{7}{8}$ Kr. Sachsen-Eisenach eben so viel; Sachsen-Hildburgshausen wegen Coburg und einiger gothaischen Aemter 25 Rthlr. 17 Kr. Sachsen-Coburg-Meiningen 12 Rthlr. $46\frac{7}{8}$ Kr. Sachsen-Coburg-Saalfeld 18 Rthlr. 71 Kr. Sachsen-Gotha 62 Rthlr. 64 Kr. Sachsen Gotha wegen Altenburg 76 Rthl. 56 Kr.

§. 9. Von dem Vergleich, der 1704 zwischen den fürstlich-sächsischen Häusern, wegen des Ranges und der Ordnung der Stimmen auf Reichs- und Kreis-Tagen, getroffen worden, habe ich schon oben einige Nachricht ertheilet.

§. 10.

§. 10. Die gesammten Linien der ernestinischen Hauptlinie besitzen in Gemeinschaft: 1) die Mitbelehnschaft an allen Fürstenthümern und Ländern. 2) Titel und Wapen. 3) Das Directorium in Reichs- und Kreis-Sachen. 4) Die Anwartschaft auf die Grafschaften Isenburg und Büdingen. 5) Die Universität, das Hofgericht und den Schöppenstuhl zu Jena. 6) Gold- und Silber-Bergwerke. 7) Das Archiv zu Weimar. 8) Die Belehnung der Grafen und Herren. Sie sind insgesammt der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, zu welcher sich auch ihre Unterthanen bekennen.

Das Fürstenthum Weimar.

§. 1.

Man findet eine Abbildung des Fürstenthums Weimar auf den Landcharten von der Landgrafschaft Thüringen, und von dem sogenannten Ostthüringen, welche die homannischen Erben, jene 1738, und diese 1747, an das Licht gestellet haben, und im Atlas von Deutschland Num. 51 und 55 ausmachen. Die zweyte ist am brauchbarsten.

§. 2. Es lieget also in Thüringen, und zwar an der Ilm, die dieses Fürstenthum der Länge nach durchfließet, und gleich darauf, nachdem sie dasselbige verlassen hat, in die Saale gehet, an welcher auch einige Gegenden dieses Fürstenthums liegen. Mit den dazu geschlagenen Landesantheilen, mag seine Größe 24 Quadratmeilen betragen.

§. 3. Das Land hat guten Acker- und Garten-Bau, und gute Viehzucht, insonderheit ist die Schafzucht beträchtlich, und die Wälder sind ansehnlich. Es kann Getraide, Gartenfrüchte, Wolle und Holz ausführen. Viele Wolle wird im Lande zu Tüchern, Stoffen und Strümpfen verwebet, man verfertiget auch Porzellan.

§. 4. 1786 hat man 62360 Menschen gezählet. Ohne Bewilligung der Landstände, die aus Prälaten, Ritterschaft und Städten bestehen, können keine Abgaben ausgeschrieben werden.

§. 5. Der Herzog von Sachsen-Weimar hat wegen des Fürstenthums Weimar, sowohl im Reichsfürstenrath, als auf den obersächsischen Kreistagen, eine Stimme.

§. 6. Die fürstlichen Collegia sind, die geheime Rathsstube und die Kanzley, die Regierung, das Kammer-Collegium, und das Oberconsistorium.

§. 7. An Truppen werden seit 1783 nur 310 Mann unterhalten, die aus Husaren, Jägern und der Besatzung zu Jena, bestehen.

§. 8. Das Fürstenthum mit den dazu geschlagenen Landesantheilen, bestehet aus 14 Aemtern, in welchen 17 Städte und 220 Dörfer befindlich sind.

I. Die Stadt und das Amt Weimar.

1. Weimar, Weymar, die Haupt- und fürstliche Residenz-Stadt, lieget in einem Thal an der Ilm, über die beym Königsthor eine steinerne Brücke erbauet ist. Die Stadt hat 769 Häuser, und 1786 zählte man 6265 Menschen. Das sogenannte neue Schloß oder

die

die Wilhelmsburg, hat Herzog Wilhelm der vierte erbauet, und 1651 den Grund dazu geleget. Es ist 1774 abgebrannt bis auf den Thurm, das Regierungs- und Consistorial-Gebäude und das Haupt-Archiv, nach; und damals ist die Registratur der Rentkammer, das Gemälde-Cabinet, und die Musik-Kammer, nebst vielen kostbaren Gemälden, Tapeten, Betten und andern Mobilien, ein Raub der Flammen geworden. Es ist wieder aufgebauet. Die Schloßkirche ist die Himmelsburg genennet worden, und in derselben sind zwey fürstliche Begräbnisse anzutreffen. Das sogenannte französische Schlößchen, hat Herzog Johann Wilhelm von 1562-1569 nach dem Muster des ihm in Frankreich von K. Heinrich II zu Chatillon sur Seine gesenkten Schlosses erbauet. Von 1760 an ward es ganz verändert, und 1766 die herzogliche Bibliothek dahin gebracht, bey der auch ein Münz- und Medaillen-Cabinet ist. Das sogenannte alte oder rothe Schloß hat Herzog Johann Wilhelms Witwe, Dorothea Susanna,, erbauet, und bis an ihr Ende darinn gewohnet. Es stehet gleich neben dem vorhergehenden. Die beyden Säle desselben, in denen bis 1781 das Kunst- und Naturalien-Cabinet war; sind damals zu einer freyen Schule für das Zeichnen eingerichtet worden. Das Gartenhaus ist ein Lusthaus, das Herzog Johann Ernst 1638 eine geraume Zeit bewohnet hat. An der Haupt- und Stadtkirche stehet der Generalsuperintendent des Fürstenthums Weimar, als Oberpfarrer. In derselben lieget vor dem hohen Altar Churfürst Johann Friedrich nebst seiner Gemahlinn begraben; es ist auch in dieser Kirche das ältere fürstliche Erbbegräbniß. Die St. Jakobskirche ist die zweyte Pfarrkirche. Das Seminarium hat Herzog Wilhelm Ernst 1726 errichtet, auch 1712 die ehemalige lateinische Schule zu einem Gymnasio erhöhet, das Wilhelmo-Ernestinum genennet wird. Das Armen- und Kranken-Haus ist 1713 erbauet worden. Der Verfasser der Sammlungen zu der Geschichte

schichte Thüringens, besonders der Stadt Weimar, glaubet, daß dieser Ort schon 933 eine Stadt gewesen sey. Kaiser Otto der zweyte hat hier im Jahr 975 einen Reichstag gehalten. 1299 brannte die Stadt fast ganz, und 1424 die Hälfte derselben ab. 1613 wurde sie von einer erschrecklichen Wasserfluth sehr beschädiget. 1618 erlitte sie wieder großen Brandschaden. Vor Alters hat sie einen Stamm der Grafen von Orlamünde zugehöret. 1569 verkaufte Herzog Johann Wilhelm der Stadt die Erbgerichte und andere Gerechtigkeiten des Angriffs in peinlichen Fällen, mit gewisser Maaß und Gestalt in und vor der Stadt, so weit sich ihr Weichbild erstrecket.

Jenseits der Ilm lieget auf einem Berge die alte Burg oder der Hornstein, woselbst der weimarische Stamm der Grafen von Orlamünde seinen Wohnsitz gehabt hat.

2. Ettersburg, ein Dorf mit einem fürstlichen Kammer- und Schatul-Gut und Jagdschloß. Aus einem Pavillion auf dem Ettersberge hat man eine Aussicht bis nach dem Harz. An eben diesem Berge lieget auch Gaberndorf, ein fürstlich Kammergut und Pfarrdorf.

3. Mellingen, sonst Möllingen, und Melding, ein Pfarrdorf, an der Ilm, ist ehedessen ein Marktflecken gewesen, auch wohl ein Städtchen genennet worden. Von demselben hat vor Alters ein adeliches Geschlecht den Namen geführet.

4. Die Pfarrdörfer Groß-Oberingen, Legefeld Seehestadt, Nieder-Grünstedt, Puffart, Taubach, Tiefarth, mit einem fürstlichen Kammergut und Schloß, Troistedt.

II. Das Amt Ober-Weimar.

1. Ober-Weimar, ein Pfarrdorf an der Ilm, mit einem fürstl. Kämmereygut.

2. Belvedere, ein landesfürstliches Lustschloß, ungefähr eine halbe Stunde von Weimar, an der Ost-

Ostseite des Gelmeroder Berges, das Herzog Ernst August erbauet hat. In dem schönen Garten ist eine ansehnliche Orangerie.

3. Umpfenstedt, ein Pfarrdorf.

III. Das Amt Cransdorf, von 5 Oertern.

1. Groß-Cransdorf, oder Cronsdorf, Cromsdorf, ein Pfarrdorf, an der Ilm, mit einem landesfürstlichen Amthause und Kammergut.

2. Döbritzschen und Schöndorf, Pfarrdörfer, in dem ersten ist ein fürstliches Kammerguth.

IV. Das Amt Berka, das ehedessen eine Herrschaft gewesen ist, und 9 Oerter enthält.

1. Berka, ein Städtchen an der Ilm, über die hier eine Brücke führet. 1786 hatte es 144 Häuser 734 Menschen. Es ist hier ein fürstliches Kammerguth. Diesen Ort hat Herzog Johannes 1605 und 1608 den von Witzleben abgekaufet, die ihn von den Grafen von Gleichen zu Afterlehn getragen. Nicht weit davon lieget ein Schloß das ehedessen ein Kloster gewesen ist. 1431 brannte das Städtchen fast ganz, und 1674 guten Theils ab.

2. St. Georgen zu München, ein ehemaliges Kloster, jetzt ein fürstliches Kämmereyguth und Jagdschloß.

3. Eichelborn, ein Amts-Pfarrdorf.

V. Das Amt Roßla, ist nach dem Tode Herzogs Friedrich Wilhelm III zu Altenburg, an Sachsen-Weimar gefallen. Dahin gehören

1. Die Dörfer Nieder- und Ober-Roßla. In jenem, das an der Ilm lieget, und das größte ist, weil es 94 Häuser hat, ist das Amthaus und ein Schloß, und in diesem ein Freygut. Diese Oerter nebst noch einigen Dörfern haben vor Alters den Herren von Roßla, gehöret.

2. Sulz-

2. Sulza, eine kleine Stadt an der Ilm, die 1541 und 1682 großen Theils abgebrannt ist. Sie hat 196 Häuser, und 1786 waren hier 1047 Menschen. Das nahe bey derselben befindliche Salzwerk, gehöret dem Hause Sachsen-Gotha. Die Oerter Berg Sulze und Dorf Sulze gehören auch zu diesem Amt.

3. Wickerstedt, ein Pfarrdorf an der Ilm, von 130 Häusern.

4. Die Vogtey Gebstedt, von 3 Dörfern.

VI. Das Amt Brembach und Hardisleben, welches von 1650 bis 1673 an die von Uffeln verpfändet gewesen ist, enthält

1. Die Pfarrdörfer Groß Brembach, und Olbersleben, (ehedessen Albersleben) an der Losse, jenes von 162, dieses von 160 Häusern.

2. Hardisleben, ein Kirchdorf an der Losse, von 131 Häusern, mit einem fürstlichen Schloß, Kammerguth und Amthaus. 1679 brannten das Schloß mit dem Vorwerk, die Kirche, die Pfarr-Schule und 51 Wohnhäuser ab.

3. Kastenberg, ein Städtchen und wüstes Bergschloß unweit der Losse, jenes, das am Fuß der Finneberge stehet, hat 1491 Stadtrecht erhalten, und 1636 ist es fast ganz abgebrannt. Es hat 196 Häuser.

4. Buttstädt, Buttstett, eine kleine Stadt an der Losse, die aus einer Ober- und Unter-Stadt bestehet und mit Inbegriff der Vorstädte und öffentlichen Gebäude fast 400 Häuser hat, und der Sitz einer Superintendentur ist. Sie ist 1408 vom Landgrafen Friedrich dem Sanftmüthigen mit den Gerichten und der Vogteylichkeit, so weit ihre Flur gehet, begnadiget worden. 1684 brannte sie großen Theils ab. Ehedessen sind hieher auf die Viehmärkte wohl 18 bis 20000 polnische und ungarische Ochsen getrieben worden. Sie ernähret sich vom Ackerbau, auch werden hier wollene Tücher gewebet. Es gehöret ihr das ehemalige, jetzt aber wüste Dorf Wenigen Buttstatt. Der Stadt

gegen

gegen Süden lieget der Ettersberg, und gegen Norden ist die Reihe mit Wald bewachsener Berge, die auf der Finne genennet wird, und von welcher die Losse kömmt.

5. Das Gericht Buttelstett. Buttelstett, ein Städtchen von 173 Häusern, mit einem Schloß. Es hat vor Alters den Grafen zu Orlamünda und Herren zu Weimar gehöret, ist von ihnen 1346 an Landgrafen Friedrich zu Thüringen gekommen, 1434 an die von Gottfahrt verpfändet, 1458 an die von Mäusebach wiederkäuflich überlassen, und 1544 vom Churfürst Johann Friedrich wieder eingelöset worden. 1675 litte es Brandschaden.

6. Manstedt, an der Losse, ein Pfarrdorf.

VII. Das Amt Capellendorf.

1. Magdala oder Madela, ein Städtchen von 121 Häusern, das vor Alters seine eigene Herren gehabt hat, die sich davon benennet haben, hernach aber an die Grafen von Orlamünde gekommen, von diesen 1428 an Grafen Heinrich zu Schwarzburg verpfändet, und 1480 vom Herzog Wilhelm III zu Sachsen wieder eingelöset worden ist. 1663 brannten 50 Wohnhäuser ab. Zwischen dem hiesigen Rath und dem Amt Weimar ist 1582 ein Vertrag wegen der Erbgerichte aufgerichtet, und von der fürstlichen Regierung zu Weimar bestätiget worden.

2. Capellendorf, auch Kappelndorf, Kappendorf, ein Kirchdorf, das ehedessen eine Stadt gewesen ist, und ein Nonnenkloster Cistereienser Ordens, das jetzt ein fürstliches Kammerguth ist, gehabt, auch noch ein Schloß hat. Um 1202 stund dieser Ort den Burggrafen von Kirchberg zu. 1345 oder 1352 kam er an die Stadt Erfurt, die ihn nebst dem Amt eine Zeitlang an die von Vitzthum verpfändete, und 1508 an Churfürsten Friedrich zu Sachsen und seinen Bruder Herzog Johannes für 8000 Goldgülden wiederkäuflich überließ. 1534 wurde der Pfandschilling durch 4000 Gül-

4000 Gülden erhöhet; und der Ort und das Amt ist beständig bey dem Hause Sachsen geblieben, auch 1667 von dem Rath zu Erfurt an das fürstliche Haus Weimar erblich abgetreten worden.

3. Die Pfarrdörfer, Hermstedt, Ottstedt, Frankendorf.

VIII. Das Amt Heußdorf, hat ehedessen der jenaischen Linie aus der altenburgischen Erbschaft zugehöret. In dem Pfarrdorf

Heußdorf, ist ehedem ein Kloster gewesen.

IX. Das Amt Dornburg, hat auch der jenaischen Linie aus der altenburgischen Erbschaft zugehöret. Es begreift

1. Dornburg, ein Städtchen auf einem felsichten Berge an der Saale, das 80 Häuser und ein Schloß hat, und der Sitz einer Superintendentur ist. 1717 erlitt es eine große Feuersbrunst. Vor Alters hat es dem Grafen Wiprecht von Groitzsch zugehöret. Viele eigenen die Geschichte des Schlosses Dornburg im Fürstenthum Anhalt, irriger Weise dem hiesigen Dornburg zu.

2. Dorndorf, ein Pfarrdorf unter Dornburg, an der Saale, über die hier eine bedeckte hölzerne Brücke gebauet ist. Es hat 100 Häuser

Die Amts-Pfarrdörfer, Cunitz, Sulzbach, Krippendorf und Zimmern.

X. Das Amt Bürgel, hat auch der jenaischen Linie aus der altenburgischen Erbschaft zugehöret, und begreift

1. Stadt Bürgel, Bürgelin, eine kleine Stadt am Wasser Gleissa, die 200 Häuser enthält, und außer ihren Mauern noch Vorstädte hat. Sie hat ein Schloß, und ist der Sitz einer Superintendentur. 1638, 1663 und 1682 hat sie großen Brandschaden erlitten.

2. Thal

2. Thal Bürgel, ein Pfarrdorf, das unter der Stadt Bürgel im Thal lieget, und ehedessen eine Abtey Benedictiner Ordens gehabt hat. Jetzt ist hier ein fürstliches Kammergut und Schloß.

XI. Die Stadt und das Amt Jena, hat ehemals die jenaische Linie besessen, und lieget eigentlich im Fürstenthum Eisenach.

1. Jena, eine Stadt, am Bach Leutra, und unweit der Saale, die an ihrer Ost- und Südseite fließet, in einem angenehmen Thal zwischen Hügeln und Bergen, auf und an denen viel Wein wächset. Sie ist ein länglichtes Viereck, mit Graben, Mauren und alten Thürmen umgeben, und hat in der Stadt 381, in den Vorstädten 410 Häuser, zusammen 791, und 1786 zählte man 4334 Menschen, ohne ungefähr 600 Studenten. Das hiesige Hofgericht, der Schöppenstuhl, und die 1548 zuerst gestiftete, und 1558 eingeweihete berühmte Universität, gehören der gesammten ernestinischen Hauptlinie zu. Es ist hier auch ein Consistorium über das sachsen-eisenachische Antheil an der jenaischen Landesportion, eine Superintendentur, eine lateinische und eine deutsche Gesellschaft, und eine lateinische Stadtschule. Auf dem fürstlichen Schloß hat ehedessen die jenaische Nebenlinie der sachsen weimarischen Hauptlinie gewohnet. Auf den Alten desselben ist eine Sternwarte. Bey demselben ist das Amthaus. An der Kirche St. Michaels stehet der Superintendent. Die zu der Universität gehörigen öffentlichen Gebäude sind, das Convictorium, das Consistorium, die Sternwarte, (deren Gesichtskreis zu eingeschränkt ist.) die Universitätskirche, das Collegium theologicum, der zahlreiche und wichtige Hauptbüchersaal der Universität, der buderische Büchersaal, der medicinische Garten, ein zu einem akademischen Collegio eingerichteter Thurm, und die 1781 aus Weimar hieher versetzte Sammlung von Kunst-Sachen und Naturalien, welche letzte mit den vorher schon erkauften Walchischen Naturalien

turalien-Cabinet vereiniget worden. Der Universität gehören die Aemter Remda, und Apolleda im Fürstenthum Weimar. Die Stadt hat 4 Vorstädte. Gegen Westen ist die Vorstadt vor dem Johannesthor, woselbst eine Kirche und ein Waisenhaus ist; gegen Süden die Vorstadt vor dem Löberthor; gegen Osten, die Vorstadt vor dem Saalthor, und gegen Norden die Vorstadt vor der Pforte, woselbst man den fürstlichen Garten, den Fürstenkeller, das fürstliche Ballhaus, und andere Gebäude findet. Von dem Löberthor ist nach dem Saalthor, von dannen nach der Pforte, und noch weiter fast gegen den Keilthurm zu, um den Stadtgraben eine Allee gepflanzet worden.

Dem Rath gehören die sogenannten Brückendörfer: Jena-Löbnitz, und Osmeritz; dieses lieget an der Westseite, und jenes an der Ostseite der Saale, über die eine steinerne Brücke führet.

2. Das Amt wird in das Ober- und Unter-Amt abgetheilet.

1) Zum Oberamt Jena, das ehedessen das lobdauische und burgauische genennet worden, gehören:

(1) Lobeda, ein Städtchen von 162 Häusern, eine halbe Meile von Jena. Bey demselben haben die Schlösser Ober-Mittel- und Unter Lobdeburg gelegen; von denen aber nur das letzte noch stehende hieher gehöret, hingegen die beyden ersten gehören zu des Fürstenthums Altenburg Amt Leuchtenburg. Die alten edlen Herren zu Lobdeburg sind eine Linie der Grafen zu Arnshauk gewesen.

(2) Burgau oder Burchau, ein Schloß und Pfarrdorf, auf einem Hügel an der Saale, über die hier eine steinerne Brücke führet. Es ist hier ehedessen ein Amt gewesen, das aber dem Amt Wind- und Gleißberg einverleibet, und zum Unterschied das jenaische Oberamt genennet worden.

(3) Die

(3) Die Dörfer Ammerbach, Bucha, Klein-Cröbitz, Leutra, Maue, Münchenroda, Nennsdorf, Rotenstein, Schorba, Winzerle.

2) Zum Unteramt, das ehedessen das Wind- und Gleisbergische genennet worden, gehören die Dörfer Jena-Priesnitz, Beutnitz, Camsdorf, Golmsdorf, Löberschitz, Rodigast, u. a. m.

Anmerkung. Es sind hier folgende zerstörte Schlösser merkwürdig: (1) Gleisberg, davon die ehemaligen Herren von Gleisberg den Namen hatten, die 1317 mit Albrecht ausgestorben sind. (2) Kirchberg, am Ende eines hohen und langen Berges, welcher der Schloß- und Hausberg genennet wird. Von demselben haben die Burggrafen von Kirchberg ihren Geschlechtsnamen. Sie haben auf eben diesem Hausberge noch zwey Schlösser gehabt, nämlich (3) Windberg, das ihr vornehmster Sitz gewesen, und in der Mitte dieser drey Schlösser gelegen hat, und (4) Greiffberg, an der Spitze des Bergs. Von dem Schloß Windberg ist noch der vordere Thurm übrig. Diesen hat der Prof. Joh. Ernst Basil. Wiedeburg 1784 wieder hergestellet, und auf den Altan desselben einen Bau von zwey Stockwerken gesetzet, der ein Sechseck mit eben so viel Fenstern ist. Er hat auch den Weg zu demselben von Ziegenhayn aus zum gehen, reiten und fahren brauchbar machen lassen. Man hat von demselben eine herrliche Aussicht.

XII. Das Amt Allstett, lieget zwischen dem churfächsischen Amt Sangerhausen, dem Fürstenthum Querfurt, und dem zur Grafschaft Mansfeld gehörigen Amt Vockstett. Es hat vor Alters zu der sächsischen Pfalz gehöret, von der ich hier etwas anführen will. Es gehöret zu derselben ein Strich Landes um Allstett, Querfurt und Eisleben, über welchen die Könige und Kaiser Pfalz-

grafen setzten. König Heinrich I machte Burkharden zum Pfalzgrafen zu Sachsen, und Kaiser Heinrich III Grafen Dedo von Goseck, bey dessen Familie die Pfalzgrafschaft erblich blieb. Als aber Pfalzgraf Friedrich 1056 erschlagen wurde, gab Kaiser Heinrich IV die Pfalzgrafschaft den Grafen von Sommerseburg; doch behielt Pfalzgrafens Friedrich Sohn gleiches Namens einen Theil davon nebst dem Titel im Besitz, den seine Tochter Sophia ihrem Gemahl, Landgrafen Hermann von Thüringen, zubrachte. Das Antheil an der Pfalzgrafschaft, welches die Grafen von Sommerseburg im Besitz hatten, kam 1180, nach Pfalzgrafens Albrecht Tode, an Landgrafen Ludewig zu Thüringen, der, wie es scheinet, nicht vom Kaiser, sondern von Heinrich dem Löwen, als Herzog zu Sachsen, die pfalzgräfliche Würde erhalten hat. Auf solche Weise besaßen die Landgrafen zu Thüringen die ganze Pfalzgrafschaft. Als sie aber 1247 mit Landgrafen Heinrich Raspo abgiengen, eignete sich zwar Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen die Pfalzgrafschaft sowohl, als die Landgrafschaft Thüringen, vermöge der darauf erhaltenen Anwartschaft zu: allein, nach seinem Tode belieh Kaiser Rudolph I seinen Schwiegersohn, Albrecht II von Ascanien, mit der Pfalzgrafschaft, bey dessen Familie sie eine geraume Zeit blieb; doch behielten die Markgrafen von Meissen einen Theil der Pfalz inne, brauchten auch den Titel und das Wapen derselben, welches Gelegenheit zu der unrichtigen Meynung von zwey Pfalzen, nämlich von einer thüringischen und einer

sächsi-

sächsischen, gegeben hat, da doch jene niemals vorhanden gewesen ist, ob sie gleich im sächsischen Wapen stehet. Es ist aber merkwürdig, daß sich noch zur Zeit der Herzoge zu Sachsen aus der ascanischen Familie, einige braunschweigische Herzoge Pfalzgrafen zu Sachsen geschrieben haben. Warum Herzog Heinrich der Wunderliche diesen Titel geführet hat, ist noch nicht recht ausgemacht: Herzog Magnus der Fromme aber ist vom Kaiser Ludwig IV mit der Pfalz Sachsen wirklich und feyerlich belehnet worden. Allein, nach Abgang der ascanischen Herzoge zu Sachsen, gab Kaiser Sigmund 1422 Markgrafen Friedrich zu Meissen und Landgrafen zu Thüringen, die Chur und Pfalz Sachsen zu Lehn. Ob nun gleich die Churfürsten zu Sachsen die sächsische Pfalz nicht mit im Titel führen, so lassen sie sich doch von den Kaisern ausdrücklich mit derselben belehnen.

Auf das Amt Allstett wieder zu kommen, so gehöret dahin:

1. Allstett, auch Altstädt, eine uralte Stadt von 276 Häusern, und einem Bergschloß, der ehemalige Siß der Pfalzgrafen. Kaiser Otto hat hieselbst in seiner Pfalz, oder in seinem Pallast, unterschiedene Urkunden ausgefertiget, auch im Jahr 974 hier einen Reichstag gehalten. Es ist mit der sächsischen Pfalz an die Grafen von Goseck, hernach an die Grafen von Sommerseburg, und hierauf an das ascanische Haus gekommen. Der dazu gehörige Churfürst zu Sachsen, Rudolph II, der 1363 vom Kaiser Karl IV mit diesem Ort belehnet worden, gab ihn 1369 Grafen Gebhard von Querfurt zu Afterlehn. K. Sigmund belehnte 1422 den neuen Churfürsten aus dem meißnischen Hause, Friedrich den Streitbaren, auch mit dem

Hause Allstett, wie die Urkunde besaget, und seine Nachkommen kamen 1496, nach des letzten Herrn von Querfurt Tode, zum völligen Besitz des Orts. In der Theilung zwischen den Herzogen Albrecht und Ernst, fiel er dem letzten als ein Churstück zu, und Churfürst Johannes gab ihn den Grafen von Mansfeld zum Pfandschilling wegen ihrer an Saalfeld gehabten Anforderung. Durch den naumburgischen Vergleich von 1554, bekam die ernestinische Hauptlinie das Recht zur Einlösung des Städtchens und Amts Allstett, die auch hernach erfolgte. Hierauf kam es an die Linie Sachsen-Weimar, da es die Herzoge von Altenburg besessen, nach deren Abgang es in einer neuen Theilung an Herzog Bernhard zu Sachsen-Jena, nach dessen Sohns Johann Wilhelm Tode aber an Sachsen-Eisenach gekommen. Es ist hier eine Superintendentur, ein fürstliches Kammerguth, und auf demselben eine Stutterey. Die Einwohner der Stadt ernähren sich von den guten Ackerbau, von Viehzucht und von Tuchweberey, sie bereiten auch Salpeter und Pottasche.

2. Die Dörfer Einsdorf, Hengendorf, Landgrafenroda, Mittelhausen Mönchspfiffel, Nauendorf, Nieder-Röblingen, Winkel, Wolferstedt.

XIII. Das Amt Ilmenau, gehöret zu der gefürsteten Grafschaft Henneberg, und ist im 7ten Theil beschrieben.

XIV. Das Senioratamt Oldisleben, ist 1591 von dem Herzog Friedrich Wilhelm I für die ernestinische Linie gekauft worden, und aus dem ehemaligen Benedictiner Mönchenkloster Oldisleben entstanden, welches Adelheid, Grafens Ludwig von Thüringen Gemahlinn, 1089 gestiftet hat. Das vormalige Kloster ist jetzt ein Vorwerk mit einem Amthause, die Landeshoheit hat der Se-

Senior der ernestinischen Hauptlinie des Hauses Sachsen, die Steuern aber gehören nach Sachsen-Weimar. Der Ort

Oldisleben, lieget auf einem Berge, an dessen Fuß die Unstrut fließet, und ist eine kleine Stadt.

XV. Folgende adeliche Pflegen, Gerichte und Oerter.

1. Die adeliche Pflege Denstedt, zu der die Dörfer Dennstedt an der Ilm, Rödigsdorf, Schwabsdorf und Süßenborn gehören.

2. Die adeliche Pflege Schwerstedt, begreifet die Dörfer: Schwerstedt, Krautheim, Oberndorf und Weiden.

3. Die adeliche Pflege Neumark, in dem Städtchen Neumark, das bis 1181 ein Dorf gewesen ist, und Werder geheißen hat. Es hat 93 Häuser. Zu der Pflege gehören auch die Dörfer Hortelstedt und Ottmannshausen.

4. Das Amt Apolleda.

Apolleda oder Apolda, im gemeinen Leben Apolle, ist eine uralte Stadt, die vor Alters die Schenken, und nach ihnen die Vitzthume besessen haben. Als 1631 Anton Friedrich Vitzthum der Letzte von der apoldischen Linie starb, und diese Stadt den Herzogen in Sachsen heimfiel, ertheilten sie dieselbige 1633 der Universität Jena, die sie noch besitzet. 1570 und 1779 erlitte sie großen Brandschaden. 1785 hatte sie 541 Häuser und 3941 Menschen, die ihre meiste Nahrung von der Strumpf-Weberey und Strickerey haben. Es ist hier eine Superintendentur.

5. Das Gericht in dem Dorf bey Buttelstedt.

6. Das Gericht Bößleben, mit einem Pfarrdorf dieses Namens.

7. Das Gericht Tannroda. Es begreifet ein Städtchen von 131 Häusern, und Schloß an der Ilm, das vor Alters einem davon benenneten Geschlecht zu-

gehöret hat, nachmals von den von Vitzthum, und hierauf von den von Bünau besessen worden, und endlich an die von Gleichen gekommen ist. Zu den Tannrodischen Gütern gehören die Schäfereyen Cottendorf und Büttelborn. 1537 und 1551 brannte es fast ganz ab. Es ist hier ein Schatullgut.

8. Das Gericht Fluhrstedt, in dem Pfarrdorf dieses Namens.

9. Das Gericht Groitschen, in dem Pfarrdorf dieses Namens. Halb stehet dieses Dorf unter Sachsen-Altenburgischer Landeshoheit.

10. Das Gericht Wormstett. Dieses Pfarrdorf kömmt in einer Urkunde Kaisers Otto I vom Jahr 957, die über einen Tausch, den er mit dem Grafen Villing getroffen, unter dem Namen Wurmerstat, vor, und hat nebst Otunpoch jetzt Utenbach, Gozarstat jetzt Mönch-Gosserstat, in pago Ufiti gelegen. Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 23, 24.

11. Das adeliche Gericht Osmanstett, und Ulrichshalben, an die Ilm.

12. das adeliche Gericht Guthmanshausen, (Juttenhausen) an der Losse, in dem Pfarrdorf dieses Namens.

13. Das adeliche Gericht Steten oder Stedten.

14. Das adeliche Gericht Walichen, in einem Pfarrdorf.

15. Das adeliche Gericht Tromlitz.

16. Die adeliche Pflege Synderstett, zu der die Dörfer Ober- und Nieder Synderstett gehören.

17. Das Gericht Wogau.

18. Das Gericht Remda, von 6 Oertern. Die Herrschaft oder das jetzige Gericht Remda, hat ehedessen als eine Herrschaft den Grafen von Gleichen gehöret, ist 1631 als ein eröffnetes Lehn den Herzogen zu Sachsen ernestinischer Linie heimgefallen, und von ihnen der Universität zu Jena geschenket worden.

Remda, ein Schloß und Städtchen von 104 Häuser, Kirch-Remda, Sunt-Remda, Heilsberg, ein

ein Drittel von Diestedt, und ein Drittel von Klein-Hetstedt.

19. Das Gericht Geschwitz.

20. Das Gericht Ziegenhayn, unter dem zerstörten Schloß Kirchberg.

21. Das Gericht Heigendorf.

22. Das Gericht Kalbsrieth.

23. Wölnitz, ein Dorf. Von Wölnitz gehet ein Thal an, das von beyden Seiten mit ziemlich hohen Bergen eingeschlossen ist. In demselben ist zwischen der Lobdeburg und dem Johannisberg ein Brunn, der aus einem Berge quillet, und von dem Churfürsten Johann Friedrich, der sich hier nach einer Jagd vor Müdigkeit niedergesetzet hatte, der Fürstenbrunn genennet wird. Sein Wasser ist hell und klar, und wo es aus der Quelle kömmt, führet es noch nicht die geringste topfsteinartige Materie mit sich; aber einige Büchsenschüsse weiter hin, nachdem es über einen Boden von festem Topfstein geflossen ist, überzieht es Holz, Wurzeln, Kräuter, Steine, Schnecken und andere hineingelegte Sachen, ungefähr innerhalb drey Monaten, mit einem weißlichten Topfstein.

Anmerkung. Die Fürsten zu Schwarzburg beschicken die weimarischen Landtage wegen der Herrschaft Arnstatt, der Stadt Plauen, des Amts Käfernburg, der tannerodischen Lehnstücke, und der erfurtischen Afterlehen, die sie von dem Hause Sachsen-Weimar zu Lehn empfangen, bezahlen auch wegen derselben an Weimar jährlich in drey Terminen 3500 Rthlr. und es gehen die Apellationen in geistlichen, Justiz- und Parteysachen an das Oberconsistorium zu Weimar, und in allen Civil- und Justizsachen von der schwarzburgischen Regierung zu Arnstatt an die Landesregierung zu Weimar. Diese Lehnstücke werden unten beym Fürstenthum Schwarzburg beschrieben.

Das Fürstenthum Eisenach.

§. 1.

Man hat von dem Fürstenthum Eisenach eine homannische Landcharte, die im Atlas von Deutschland die 54ste ist.

§. 2. Es lieget in Thüringen, und zwar größtentheils an der Werra und an der Gränze von Hessen, zum Theil auch an der Saale und unweit der Unstrut, und ein kleinerer Theil an der Gera. Seine Größe beträgt ungefähr 12 Q. Meilen. Das Land ist bergicht und waldicht, (die an Heu ergiebigen Rhönberge sind die vornehmsten,) und träget nicht so viel Getraide, als die Einwohner zu ihrer Nothdurft gebrauchen, daher sie Zufuhr nöthig haben. In einigen Gegenden wächset Wein, Obst, Flachs, Hopfen und Krapp. Man hat Silber- Kupfer- und Eisen-Bergwerke, es giebt auch in dem Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg, Vitriol, Alaun, und im Amt Kreutzburg einige Salzquellen.

§. 3. Die Einwohner, deren 1786 gegen 31000 gezählet worden, sind durchgehends der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Unter der Ritterschaft sind unterschiedene alte Geschlechter, als, die von Herda, von Utterode, von Wangenheim, von Harstalle, u. a. m. Die Landstände sind, der Burggraf von Kirchberg wegen Farnroda, die Ritterschaft und die Städte.

§. 4. Herzogs Wilhelm drey Söhne haben dieses Fürstenthum nach einander bis 1741 besessen,

sen, da diese Nebenlinie der weimarschen Hauptlinie ausgegangen, und es also zurück gefallen ist.

§. 5. Der Herzog zu Sachsen-Weimar hat wegen des Fürstenthums Eisenach sowohl im Reichsfürstenrath, als auf den obersächsischen Kreistagen, eine Stelle und Stimme.

§. 6. Die zur Regierung und Verwaltung der gesammten Staatsangelegenheiten dieses Fürstenthums verordneten Collegia, findet man zu Eisenach, und sind, die Landesregierung, das Kammercollegium, und das Oberconsistorium.

§. 7. Die Aemter, in die das Fürstenthum vertheilet ist, sind:

I. Das Amt Eisenach. Dahin gehöret:

1. Eisenach, Isenacum, die Hauptstadt des Fürstenthums, die an der niemals zufrierenden Nesse lieget, die hinter der Klemme die Hörsel aufnimmt. Ludewig der Springer hat die Stadt ums Jahr 1070 angeleget. Sie war ehedessen ansehnlich, hatte einen starken Hopfen- und Wein-Bau, vom zwölften Jahrhundert an eine Münze, und den vornehmsten Schöppenstuhl in Thüringen. Die Vorstädte mitgerechnet, sind hier 1786 gezählet worden 1409 Häuser (unter denen viele neue und gut gebauete sind,) und ungefähr 8000 Menschen. Das fürstliche Schloß hat Herzog Johann Ernst sehr erweitert, und Herzog Johann Wilhelm 1709 mit einem schönen Vordergebäude vermehret. Das alte Rathaus ist 1598 zur fürstlichen Kanzley bestimmet worden, es haben auch daselbst die oben (§. 5.) genannten Collegia ihren Sitz. Auf dem neuen Rathhause, kommen auch die Landstände des Fürstenthums zusammen. Es hat hier der Generalsuperintendent des Fürstenthums seinen Sitz. 1707 ist die Stadtschule zu einem Gymnasio erhöhet worden, das

das eine gute Bibliothek hat. Sonst ist hier ein Seminarium theologicum, und ein Zucht- und Waisen-Haus. Es wird hier viel Tuch, Schallong, insonderheit Rasch, auch werden Serche und andere Zeuge gewebet. Die Stadt brannte 1343, 1617 und 1635 größtentheils ab. Ihr Name ist vermuthlich aus Ach oder Aue und Eisen zusammengesetzet, weil an den hiesigen Flüssen Eisen verfertiget worden, welches die Eisenacher vor Alters auf der Hörsel in Kähnen verführten, darüber zwischen den Aebten zu Fulda und Hersfeld ein Streit entstand, den Kaiser Otto II beylegte. Man findet in der Gegend der Stadt gute Füll- und Walker-Erde.

2. Wartburg, auch Wartenburg, Wartberg, Wartenberg, ein altes Bergschloß bey Eisenach, das der thüringische Landgraf Ludewig II erbauet hat, und geraume Zeit ein landgräfl. Sitz gewesen; als es aber mit Thüringen an die Markgrafen zu Meissen gekommen, anfangs von Amtleuten bewohnet, und, nachdem unter Herzog Johann Ernst der Sitz des Amts von hier nach Eisenach verleget worden, einem Burgvogt zur Verwahrung übergeben ist. Es wird hier das fürstliche Archiv verwahret. 1521 wurde D. Luther hieher in Sicherheit gebracht, und blieb bey 11 Monate hieselbst.

Anmerkung. Zu den Zeiten des thüringischen Kriegs zwischen der brabantischen Herzoginn Sophia, und dem Markgrafen Heinrich zu Meissen, wurden bey Eisenach von der Herzoginn drey Schlösser gebauet, die Stadt Eisenach zu behaupten, da Markgraf Heinrich die Wartburg besetzet hatte; die Eisenacher Burg, die Frauen- oder Vieh-Burg und der Mittelstein, an die Mauern von Eisenach; aber selbst, die Bürger im Zaum zu halten, das Schloß Klemme; sie sind aber alle in demselben Kriege von Markgrafen Heinrichen eingenommen und zerstöret worden, so daß nur noch wenige Ueberbleibsel davon zu sehen sind. Das Castell Klemme ist zum fürstlichen Marstall eingerichtet, und bey demselben ist ein schöner Garten.

3. Wil-

3. Wilhelmsthal, ein 1729 erbauetes fürstliches Lustschloß in einem großen Thiergarten, und Hohensonne, ein fürstl. Schloß.

4. Ruhla, ein großer Ort, in dem viele Messerschmiede wohnen, gehöret zur Hälfte hieher, und halb zum fürstlich-gothaischen Amt Tenneberg, in jenem Antheil sind 244 Häuser. Das Ruhlaer Stahlwasser ist etwas leichter, als das pyrmontische. Es wird getrunken und zum Baden gebrauchet, und sehr heilsam befunden. Zur bequemlichkeit derjenigen, die es gebrauchen hat der Herzog 1789 gute Einrichtungen machen lassen.

5. Groß-Lupnitz, von 125 Häusern, Eckartshausen, von 50 Häusern, und andere Dörfer.

6. Das Gericht Marksuhl, in welchem

1) Marksuhl, ein Marktflecken, am Flüßchen Suhl, von 143 Häusern, mit einem Schloß, auf welchem einige Herzoge zu Sachsen von einer Nebenlinie, gewohnet haben.

2) Burkardtroda, ein Dorf, das unweit Marksuhl lieget.

II. Das Amt Kreutzburg, in welchem

1. Kreutzburg, Kreutzberg, eine kleine Stadt von 320 Häusern, mit einem Schloß. Es lieget an der Werra, über welche hier eine steinerne Brücke, und über diese die Landstraße aus Thüringen nach Cassel, u. s. w. gehet. 1295 wurde es vom Kaiser Adolph belagert und eingeäschert. Nahe dabey lieget

2. Wilhelms Glücksbrunn, ein Salzwerk.

III. Das Amt Gerstungen und Haus Breitenbach, in welchem

1. Gerstungen, ein Marktflecken an der Werra, der vor Alters zum Stift Fulda gehöret hat. Er hat 160 Häuser.

2. Die Dörfer Unter-Suhl, Neustedt, Dankmarshausen ꝛc.

3. Ber-

3. Berka, an der Werra, ein Städtchen von 140 Häusern, das dem Herzog zu Weimar und dem Landgrafen v. Hessen-Cassel gewissermaßen gemeinschaftlich gehöret, doch hat Sachsen-Weimar die Landeshoheit, Steuern und einige andere Gerechtsame voraus. Das heßische Antheil rühret von der ehemaligen Abtey und dem jetzigen Fürstenthum Hersfeld her, dazu es gehöret.

4. Haus Breitenbach, ein Dorf, an der Suhl, Fern-Breitenbach, Herda, und andere Dörfer.

IV. Das Amt Tiefenort und Crainberg, haben die Landgrafen von Thüringen um das Jahr 1407 von dem Stift Hersfeld wiederkäuflich bekommen, von welchen es unterschiedene adeliche Geschlechter, als, die von Meiseburg, Hopfgarten, Riedesel, Goldacker, Boineburg, wie auch die Grafen von Beichlingen, nach und nach zu Lehn getragen, zum Theil auch käuflich an sich gebracht haben. 1588 wurde zu Fridewald, durch Landgrafen Wilhelm zu Hessen, zwischen den Herzogen zu Sachsen und der Abtey Hersfeld verglichen, daß die Pfandschaft dieses Amts, gegen Abtretung des Hauses Wallenburg, des sechsten Theils an Stadt, Amt und Vogtey Treffurt, des sächsischen Antheils am Haderholz, und einer Summe von 3000 Rthlr. aufgehoben seyn solle. Dahin gehöret:

1. Tiefenort oder Tieffenort, ein Pfarrdorf an der Werra, von 140 Häusern, woselbst ein Vorwerk und der jetzige Sitz des Amts ist.

2. Creyenberg oder Crainberg, ein zerstörtes Bergschloß, von welchem das Amt ehedessen benannt worden.

3. Die Dörfer Dorndorf, Kieselbach, Merkersdorf, Ettenhausen.

V. Das

V. Das Amt Großen-Rudstett, und Ringleben, in welchem

1. Großen-Rudstett, ein Pfarrdorf, am Flüßchen Gramm, von 130 Häusern. Es hat vor Alters den Grafen von Beichlingen zugehöret, die es 1322 an das Stift zur lieben Frauen zu Erfurt, verkauft haben. Das Stift überließ es wiederkäuflich an den Rath zu Erfurt, der es viele Jahre im Besitz hatte, und nicht wieder einlösen lassen wollte; daher ließ es Churfürst Johann Friedrich 1535 durch bewaffnete Leute einnehmen, gab es aber dem Rath 1553 wieder. Sein Sohn, Herzog Johann Friedrich, ließ es 1559 abermals einnehmen, und es blieb bey seinem Hause, dem der Rath zu Erfurt 1667 einen Verzichtbrief über dasselbige ausstellte.

2. Bachstett, ein fürstliches Kammergut.

3. Ringleben, ein Flecken an der Gera, der 1760 eine große Feuersbrunst erlitten hat.

4. Mittelhausen, ein Dorf an der schmalen Gera, von 138 Häusern, woselbst vor Alters das höchste Gericht des Thüringer Landes, oder des Landgrafen Dingstuhl, auf dem dasigen Rieth gehalten worden.

5. Die Vogtey Schwansee, ist im Dorf Schwansee, das an dem großen See gleiches Namens lieget; es sind auch zu dieser Vogtey die brembachischen Dorfschaften geschlagen worden.

6. Alpenstedt, Thalborn und Mark-Wippach, adeliche Pfarrdörfer und Gerichte.

VI. Die Aemter Kalten-Nordheim und Lichtenberg oder Ostheim, gehören zu der gefürsteten Grafschaft Henneberg, und sind also bey derselben im fränkischen Kreise beschrieben.

VII. Das Rittergut, oder, wie es von seinem jetzigen Besitzer genennet wird, die Herrschaft Farnroda, (Farrenroda, Farroda,) lieget unweit Eisenach, und gehöret seit 1642, da

sie

sie es unter dem Namen des Lehns Farnroda von einem hessischen Edelmann Karsten Keutel für 1500 Gulden gekauft haben, den Burggrafen von Kirchberg, die zuerst 1532 vom Churfürsten Johann Friedrich mit derselben belehnet worden. Die Burggrafen bestellen, vermöge privilegii von 1677, ihr eigenes Unter-Consistorium, sonst aber stehet die Herrschaft unter sachsen-eisenachischer Lehns- und Landes Hoheit, und wird den Burggrafen unter dem Namen des Schlosses und Dorfs Farnroda sammt Zugehörungen und den Gerichten über Hals und Hand, zu Mannlehn ertheilet. Es gehören dazu:

1. Farnroda, ein Schloß und Dorf von 83 Häusern, woselbst die Burggrafen sonst ihren Wohnsitz gehabt, den sie aber, nach Erlangung eines Antheils an der Grafschaft Sayn im westphälischen Kreise, zu Hachenburg genommen.

2. Die Dörfer Eichrod, am Flüßchen Hörsel, Seebach oder Sibach, Wutha, und die Höfe Hucherode und Busbach.

VIII. Das Mandelsdorfische adeliche Gericht, über die Pfarrdörfer Eckstedt und Markwippach.

Das Fürstenthum Coburg.

§. 1.

Das Fürstenthum Coburg, ist auf den Landcharten zu finden, die Joh. Bapt. Homann von den Fürstenthümern Gotha, Coburg und Altenburg, und seine Erben von der gefürsteten Grafschaft Henneberg und dem angränzenden

Für-

Fürstenthum Coburg, herausgegeben haben. Jene ist in dem Atlas von Deutschland die 53ste, und diese die 70ste Charte.

§. 2. Es lieget zwar an der Südostseite des Thüringer Waldes, der allezeit für die Gränze des Franken- und Thüringer-Landes angesehen worden, und also in Franken, gehöret aber zum obersächsischen Kreise. Gegen Mitternacht gränzet es an die Grafschaft Schwarzburg; gegen Morgen an das Hochstift Bamberg; gegen Mittag an das Hochstift Würzburg; gegen Abend an die gefürstete Grafschaft Henneberg. Die Größe beträgt etwas über 22 Q. Meilen.

§. 3. Das Land hat einen fruchtbaren Boden, insonderheit an dem sogenannten Langenberg. In den Gründen an der Itsch und Werra sind gute Wiesen und fette Weiden, daher auch diejenigen, die daselbst wohnen, sich vornehmlich von der Viehzucht ernähren. Bey Eisfeld wird viel Flachs gebauet, man bauet auch Hanf, Hopfen und Obst. Um Coburg und Königsberg sind Weinberge, die aber nichts beträchtliches an Wein geben. Die Wälder liefern hinlängliches Holz zum Bauen und Brennen, auch Pech, Kienruß und Pottasche. Ehedem sind zu Steinheide Goldbergwerke, und zu Eisfeld Silberschmelzhütten gewesen. In eben diesen Gegenden giebt es auch Kupfer- und Eisen-Bergwerke: man findet auch gute Steinkolen, Gips, Alabaster und Marmor. Der Fluß Itz oder Itsch, der hieselbst am Thüringer Walde entspringet, und von dem das fruchtbare Thal, der Itschgrund, seinen Namen

hat, durchfließet das Land von Mitternacht gegen Mittag, nimmt die hieselbst entspringenden kleinern Flüsse, Grimpe, Röte und Lauter auf, und ergießet sich im Hochstift Bamberg in den Mayn. Der Fluß Steinach entstehet auch hieselbst bey dem Dorf Lauscha im Thüringer Walde, und fället auch im Bisthum Bamberg in den Mayn, nachdem er vorher die Rodach aufgenommen hat. Die Werra hat gleichfalls ihren Ursprung hieselbst, und zwar im Amt Eisfeld, an einem sumpfigen Ort im Heldriether Walde. Sie fließet aus dem hiesigen Lande in das Hennebergische, u. s. w. Diese Flüsse sowohl, als die Landseen bey Münchrode und Stressenhausen, sind fischreich.

§. 4. In dem ganzen Fürstenthum sind zehn Städte, 7 Flecken, 332 Dörfer, 48 Rittergüter, und 1782 fand man 65000 Menschen. Der Adel ist bloß kanzleysäßig. Die Land- und Ritterschaft hat ihren Director und Syndicus.

§. 5. Die Einwohner dieses Fürstenthums bekennen sich fast insgesammt zu der evangelischen lutherischen Kirche, außer daß zu Hildburghausen Reformirte wohnen und auch öffentlichen Gottesdienst haben. Die Kirchen und Gemeinen sind unter Superintendenturen und Adjuncturen vertheilet. Zu Coburg ist ein Gymnasium illustre.

§. 6. Das Land bauet so viel Getraide, daß es in guten Jahren etwas zur Ausfuhr übrig hat; es führet auch Wolle, fette Hämmel und gemästetes Rindvieh aus. Die Sonnenberger handeln mit Schreibtafeln von Schiefer, Wetz- und Flinten-Steinen, aller-

allerhand Holzwerke, Pech und Pottasche. Die übrigen Städte haben andere Nahrungsmittel, und überhaupt sind die nöthigen Handwerker und mechanischen Künstler reichlich vorhanden.

§. 7. Dieses Land hat ehedem den Grafen von Henneberg zugehöret, und ist der größte Theil des Landes gewesen, welches die neue Herrschaft Henneberg, oder die coburgische Pflege, nachher aber als es dem Hause Sachsen gehörte, und die Einrichtung der Kreise geschah, der Ort Landes zu Franken genennet worden. Der Name des Fürstenthums Coburg, wird auch in einem zwiefachen Sinn genommen: denn bald versteht man darunter die Oerter, die ehedessen Herzog Johann Casimir inne gehabt, bald di jenigen Oerter, die Herzog Albrecht besessen hat. Doch die Geschichte muß etwas genauer abgehandelt werden. Graf Herrmann der erste, den andere den zweyten nennen, war der Stifter der hennebergischen Nebenlinie, der mit der Pflege Coburg abgefunden ward, aber schon 1291 mit seinem Sohn Poppo III ausstarb. Nun kam diese Pflege an die Markgrafen von Brandenburg, ward aber wieder mit Henneberg Schleusingen vereiniget. Eine abermalige Absonderung geschah, als Friedrich der Strenge, Landgraf zu Thüringen und zu Meissen, sich 1347 mit der hennebergischen Gräfinn Catharina vermälte, mit der er diese Pflege bekam, die solchergestalt mit dem Hause Sachsen verbunden worden, und auf die ernestinische Hauptlinie gekommen, und endlich 1640 größtentheils bey dem Hause Altenburg geblieben ist. Als die altenburgische

gische Linie 1672 mit Herzog Friedrich Wilhelm III ausgieng, fiel solches an Herzog Ernst den Gottseligen, Stifter der neuen oder heutigen gothaischen Linie, und als seine Söhne sich theilten, ward es folgendergestalt vertheilet: Herzog Albrecht bekam dasjenige Stück, welches im eingeschränkten Verstande das Fürstenthum Coburg genannt worden, mit aller Landeshoheit und einer Reichs- und Kreis-Stimme. Es bestand aus dem Amt und der Stadt Coburg, Gericht und Stadt Rodach, Amt und Stadt Neustadt, Gericht und Stadt Sonneberg, Amt Sonnefeld, Kloster Mönchrode, und Amtsverwaltung Neuhaus. Herzog Ernst erhielt Amt und Stadt Heldburg, Amt und Stadt Hildburghausen, Amt Veilsdorf, Amt und Stadt Eisfeld, Stadt und Gericht Schalkau; und Herzog Heinrich das Amt Königsberg, welches er hernach an Herzog Ernst abtrat. Nach Herzogs Albrecht 1699 erfolgtem Tode entstanden wegen seines hinterlassenen Antheils am Fürstenthum Coburg, oder wegen des Fürstenthums Coburg im engern Verstande, große Streitigkeiten unter den Nebenlinien der gothaischen Linie; denn ob es gleich, vermöge des noch bey seinem Leben 1699 errichteten Recesses, nebst der Stimme auf Reichs- und Kreis-Tagen, an Sachsen-Meiningen kommen, und die übrigen Linien theils durch Geld, theils auf andere Weise vergnüget werden sollten, ja obgleich Sachsen-Meiningen in eben demselben Jahr durch einen anderweitigen Receß, Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Saalfeld in den Mitbesitz des coburgischen

gischen Anfalls aufnahm; so gieng man doch von diesen Recessen ab, und es erfolgten langwierige Zwistigkeiten, während welcher Gotha sich in den Mitbesitz des Fürstenthums Coburg durch Gewalt setzte, und darüber vom Kaiser gewarnet wurde, Hildburghausen 1705 sich durch das Amt Sonnenfeld abfinden ließ, und 1735 die vom Kaiser auf den Churfürsten zu Sachsen und den Markgrafen zu Brandenburg-Onolzbach erkannte Commission, der Linie Sachsen-Saalfeld das Amt Coburg, und der Linie Sachsen-Meiningen die Aemter Sonneberg und Neuhaus zuerkannt und wirklich angewiesen hat.

§. 8. Wegen dieses Fürstenthums ist sowohl im Reichsfürstenrath als beym obersächsischen Kreise, eine Stimme zu führen: allein, die Stimme im Reichsfürstenrath ruhet jetzt, weil Sachsen-Meiningen und Sachsen-Saalfeld sich wegen derselben nicht vergleichen können, indem jenes mit der Hälfte an derselben nicht zufrieden seyn will.

§. 9. Nunmehr folget das Antheil am Fürstenthum Coburg, das jede Linie des Hauses Gotha jetzt wirklich im Besitz hat, eine genauere Beschreibung.

I. Das Haus Sachsen-Saalfeld, oder, wie es wegen seines Antheils am Fürstenthum Coburg auch genennet wird, das Haus Sachsen-Coburg-Saalfeld, hat ungefähr 120000 Rthlr. jährlicher Einkünfte, ein geheimes Raths-Collegium, ein Regierungs-Collegium, ein Kammer-Collegium, und ein Consistorium,

und unterhält an Soldaten sein Kreiscontingent von 84 Mann, das aber jetzt 133 Mann ausmachet. Das Landregiment ist in 4 Compagnien eingetheilet, jede von 120 Mann, und erscheinet in Montur, wenn es Dienste leistet. Es besitzet dieses herzogliche Haus

Stadt und Amt Coburg,

mit den Kastenämtern Coburg, Mönchröden und Rodach. Man hat in demselben 1782 gezählet 4446 Häuser, und 25562 Menschen. Es ist etwas über 7 Q. Meilen groß. Die Kastenämter oder die Kastner, haben die Aufsicht über die Lehne, heben auch Erbzinsen, Frohngelder, u. s. w. Es gehören zu diesem Amt 4 Gerichte.

Coburg, die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums und herzoglich coburg-saalfeldische Residenz, lieget in einem Thal zwischen dem Festungs- und Jüden-Berg an der Itsch. Sowohl die eigentliche Stadt, als ihre Vorstädte, sind mit Mauern umgeben; die letzten sind zusammen genommen größer, als jene. Das fürstliche Residenzschloß wird die Ehrenburg genennet, und enthält jetzt das alte Archiv, das ehedessen auf der Festung verwahret worden, in demselben ist auch eine Hofcapelle, und die herzogliche Bibliothek. Das Schloß brannte 1690 ab. Bey demselben stehet das Reithaus, die Reitbahn und das Comödienhaus, und über demselben lieget ein schöner Garten. Es sind in dieser Stadt die fürstlichen hohen Landescollegia des Hauses Sachsen-Coburg-Saalfeld. Das fürstliche Kanzleygebäude stehet auf dem Markt, und ist 1597 erbauet. Sonst findet man hier vier Kirchen, ein Gymnasium illustre, welches von seinem Stifter, Johann Casimir, Casimirianum genannt wird, und 1604 eingeweihet worden ist, ein Pädagogium, ein Hospital, ein Armenhaus, ein

ein Waisenhaus, eine Gold- Silber- und Porcellan-Manufaktur, und in der Ehrenburg eine Steinmanufaktur, in welcher allerley kostbare Stücke aus dem hier zu Lande häufigen versteinerten Holz verfertiget werden. Der 1598 errichtete Schöppenstuhl, ist schon im siebenzehnten Jahrhundert eingegangen. Vor der Stadt ist ein Siechhaus, und bey demselben eine kleine Kirche. Die sogenannte Festung, auf deren Platz ehedessen ein Ort, Namens Trufalistat, gestanden hat, der den in hiesiger Gegend gewesenen Pagum Trufali in das Gedächtniß bringet, lieget nicht weit von der Stadt auf einem hohen und steilen Berge, und hat nur einen schmalen Zugang. Sie hat außer einer starken Mauer, und tiefen Graben, auch fünf Basteyen. In derselben findet man fürstliche Wohnzimmer, eine Kirche, ein Zeughaus, ein Zuchthaus, und andere Gebäude. Die Aussicht von der Festung reicht weit, und ist schön.

1. Das Gericht Lauter, unter welchem 83 Dörfer stehen.

1) Die Dörfer Unter-Lauter, mit einer Kirche, das ehedessen eine Stadt gewesen, am Fluß Lauter, Ober-Lauter, und Tiefen- oder Zettel-Lauter.

2) Folgende Dörfer, die Kirchen haben: Ahorn oder am Ahorn, mit einem adelichen Gut, Grub am Forst oder Grube, woselbst Berlinerblau verfertiget wird, Meder, sonst Meyder, Neukirch, Neuses, Scheuerfeld mit einem adelichen Gut, Weißenbrunn vorm Wald, (ehedessen Wotzenbrunn,) mit einem adelichen Gut, Wiesenfeld.

3) Eichhof, ein Dorf, mit einem adel. Gut.

4) Ludwigsburg oder Lauterburg, ein Schloß auf einer Anhöhe, welches ein Ritter-Mann-Lehn-Gut ist. Gotha hat es in Besitz genommen, und ist in demselben 1743 von dem Reichshofrath vorläufig geschützet worden, Coburg aber besitzet die dazu gehörige Vogtey.

5) Callenberg, ein Schloß auf einem Berge, das ein sachsen-meiningisches Kammergut ist. Ehedessen ward es für eine Festung gehalten.

6) Im Itzgrund oder Itschgrund, liegen folgende Dörfer, die Pfarrkirchen haben: Gleusen, Heyrath oder Herith, oder Lang-Herith, Scherneck, Unter-Füllbach, mit einem adelichen Gut, Unter-Siemau, mit einem adelichen Gut, Watzendorf.

7) Rosenau, ein Schloß, welches das Stammhaus der Herren von Rosenau ist, die vor Alters mehr unter dem Namen der Münzmeister bekannt gewesen sind.

2. Das Gericht Gestungshausen, in welchem:

1) Gestungshausen, Gestingshausen, Geshausen, ein Dorf am Fluß Steinach, auf einer Anhöhe, zwischen zwey hohen Bergen.

2) Die Dörfer Mödlitz, Zedersdorf, Weischau, Hoff an der Steinach.

3. Das Gericht Rodach, in welchem

1) Rodach, eine kleine Stadt von 273 Häusern, am Fluß gleiches Namens, das ein Lust- und Jagd-Schloß hat, und der Sitz eines Kastenamts und einer Superintendentur ist; es ist auch hier eine gute Stuterey.

2) Folgende Dörfer, die Pfarrkirchen haben: Ahlstatt, Breitenau, Elsa, Großenwalbur, woselbst zu Jaspis versteinertes Holz gefunden wird, Heldrit mit zwey adelichen Gütern, Oettinghausen, Roßfeld, Rottenbach, Weitramsdorf.

3) Gauerstatt, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, und einem sachsen-meiningischen Kammergut.

4) Schweickhof, seit 1723 ein sachsen-gothaisches Kammergut.

4. Das Gericht Neustadt, in welchem

1) Neustadt an der Heide, ein Städtchen von 196 Häusern, am Fuß des Nupperges bey der Rotha, woselbst ein Schloß und eine Superintendentur ist.

Vor

Vor dem Brande, den es 1636 erlitten hat, war es größer, als es jetzt ist.

2) Mönchroden, ein Pfarrdorf, woselbst ehemals ein Mönchenkloster Benedictiner Ordens gewesen ist, welches 1525 von den aufrührischen Bauern eingeäschert worden, die Einkünfte aber verwaltet nun dashiesige Kastenamt. Es ist hier ein Jagd- und Zeug-Haus.

3) Oeslau, ein gothaisches Kammergut, in dessen Nachbarschaft eine Marmormühle ist.

4) Die adelichen Güter Lützelbuch, Neuhof, Rothenhof mit Thierig, Einberg, woselbst auch eine Pfarrkirche ist, Waldsachsen.

5. Das adeliche Gericht Hassenberg.

Es gehöret der Familie von Kanne, und bestehet aus 5 Dörfern, unter welchen Hassenberg ist, und einen Hof.

Anmerkung. Sachsen-Saalfeld hat auch Antheil an den Aemtern Römhild und Themar in der gefürsteten Grafschaft Henneberg s. Th. 7. S. 1004. 1005. und an dem Fürstenthum Altenburg, davon hernach.

II. Das Haus Sachsen-Meiningen,

hat aus seinen Landesantheilen ungefähr 150000 Rthlr. Einkünfte, unterhält eine Grenadiergarde, die zu dem Infanterie-Contingent zu dem fränkischen Kreise gehöret, und zwey Land-Bataillons, ungefähr von 700 Mann, ein geheimes Raths-Collegium, ein Regierungs-Collegium, ein Kammer-Collegium mit einer Renterey, und ein Consistorium.

Von dem Fürstenthum Coburg, besitzet es 3 Aemter, die über 4 Q. Meilen groß sind, und die Meiningischen Oberlande heißen, und 1780 enthielten 2193 Wohnhäuser, und 12988 Men-

schen. Mehr als die Hälfte des Landesantheils bestehet in Wäldern, und die Aecker machen nur den achten Theil aus, also ist hier die Viehzucht die Hauptsache.

1. Das Amt Schalkau, hat dem Hause Sachsen-Hildburghausen gehöret, ist aber 1723 durch Tausch an Sachsen-Meiningen gekommen, welches dagegen an Hildburghausen außer einer Summe Geldes 4 Dörfer des Amts Meiningen übergeben hat, die zum Amt Behrungen geschlagen worden. Dahin gehöret

1) Schalkau, in alten Urkunden auch Schalken, ein Städtchen an der Itsch, von 117 Häusern, woselbst eine Superintendentur ist. Es hat ehedessen den Herren von Schaumberg zugehöret: es soll aber das halbe Gericht zu Schalkau von ihnen an einen Grafen von Henneberg verkauft, und mit desselben Tochter Catharine an Markgrafen Friedrich von Meissen gekommen seyn, zwischen welchem und dem Geschlecht von Schaumberg 1378 eine Theilung des Gerichts und der Güter zu Schalkau vorgenommen worden. Die von Schaumberg besitzen noch die Hälfte des Orts, der 1505 und 1690 großen Brandschaden erlitten hat.

2) Schaumberg, ein herzogliches Kammergut und verwüstetes Schloß auf einem Hügel bey Schalkau, das Stammhaus des uralten adelichen Geschlechts von Schaumberg, welches auch in dem uralten Bergschloß

3) Rauenstein einen Burgfrieden aufgerichtet hat, woselbst noch jederzeit einer aus diesem Geschlecht Burgvogt ist. Zu dem herzoglichen Gericht Rauenstein gehören 6 Oerter. In dem neuen herzoglichen Schloß ist 1783 eine Porcellanmanufaktur angeleget worden.

4) Almerswind, ein Amtsdorf, in welchem ein Rittergut und Schloß, nicht weit davon aber ein Blechhammer ist.

2. Das

2. Das Amt Sonneberg, in welchem

1) Sonneberg, eine kleine Stadt an der Rotha, in welcher 1786, 262 Häuser vorhanden waren, und deren Einwohner mit Schiefertafeln, Wetz-Flinten- und andern Steinen, auch allerhand Holzwaaren und Spiegeln, die hier und in der umliegenden Gegend verfertiget werden, einen beträchtlichen Handel treiben. Ehedessen stand auf dem Schloßberge ein Schloß, und der Ort hieß: Städtlein zu Rotha beym Haus Sonnenberg. Es ist hier ein Kastenamt, auch wird hier jährlich einmal das hohe Stuhl-Stadt- Land- und Rüge-Gericht gehalten.

2) Augustenthal und Glücksthal, kleine Oerter unweit Sonneberg, jener wegen eines Eisenbergwerks, dieser wegen einer Glashütte bekannt. Zu Hüttensteinach ist auch ein Eisenhammerwerk, und zu Köppelsdorf oder Köppersdorf, werden seit 1778 jährlich viele tausend Spiegel verfertiget, und mit unter den Sonnenberger Waaren ausgesandt.

3) Heinersdorf, Oberlind und Steinheide, Marktflecken.

4) Judenbach, ein Pfarrdorf an der Landstraße von Nürnberg und Bamberg nach Sachsen.

5) Der Coburger Paß, oder der Sattel-Paß, Paß auf dem Sattel, ist in einem Gebirge, das auf dem Sattel genannt wird, an der Gränze des Bisthums Bamberg.

3. Das Amt Neuenhaus, in welchem

1) Neuenhaus, ein Marktflecken über welchem auf einem Berge ein Schloß gestanden hat.

2) Die Dörfer Buch, Schieschnitz, Burggrund, Limbach, woselbst 1780 eine Porcellanmanufaktur angeleget worden.

4. Die oben im fürstlich coburg-saalfeldischen Antheil genannten Kammergüter Callenberg und Gauerstatt.

5. Die Stadt und das Amt Salzungen, in Thüringen belegen, daher ich sie hier anführe, ob sie gleich

von

von andern bey der gefürsteten Grafschaft Henneberg beschrieben wird.

Salzungen, eine kleine Stadt an der Werra, die ihren Namen von den dasigen Salzbrunnen hat, deren insonderheit zwey sind, nämlich einer in der Stadt, welcher der beste, und dessen Wasser achtlöthig ist, und einer vor dem Nappenthor, dessen Wasser nur fünf bis sechslöthig ist. Die hiesige Pfarrerey sitzet auf Kanzleyschrift. 1786 brannte fast die ganze Stadt ab, und das alte Schloß Schepfenburg. Die Kirche, Schule und das Rathhaus, waren mit unter den abgebrannten Gebäuden. 1789 waren hier 1079 Wohnhäuser und 4896 Menschen. Es ist hier eine Superintendentur. Die Gegend, in der die Stadt lieget, ist eine der schönsten im Werragrund, und die Stadt die beste unter den meiningischen Landstädten.

Eine halbe Stunde von der Stadt, ist bey dem sogenannten Grundhof ein Sauerbrunn.

Ehedessen hat unweit Salzungen ein Schloß, Namens Frankenstein, auf einem Berge gestanden, das seine eigenen Herren hatte.

Unter den sechs Dörfern des Amts Salzungen sind die Pfarrdörfer Langenfelde, Möhra, Witzelroda und Immelborn.

Der Aufsicht des salzungischen Beamten ist auch das Kloster Allendorf untergeben, zu welchem ehemaligen Benedictiner Nonnenkloster, außer dem Dorf Allendorf, noch zwölf Dörfer gehörten.

6. Das Amt Altenstein, liegt auch in Thüringen, und hat ehedessen den Herren Hunden von Wenkheim mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit gehöret, ist aber, als sie 1722 ausgestorben, dem hochfürstlichen Hause Sachsen-Meiningen, als ein eröffnetes Lehn, heimgefallen. Es begreift

1) Altenstein, ein neues Schloß auf einem felsigten Berge am Thüringer Walde, ein herzogliches Kammerguth. Das alte Schloß ist 1733 abgebrannt.

2) Schwei-

2) Schweina, einen großen Marktflecken, am Fluß gleiches Namens, der 1523 Stadtgerechtigkeit erhalten hat, mit einem Waisenhaus und Kobaldbergwerk, das 1790 der Herzog von Gotha an sich gekauft hat.

3) Steinbach, ein Pfarrdorf von 236 Häusern, mit Marktgerechtigkeit. Es brannte 1733 großentheils ab.

4) Gumpelstadt, ein Pfarrdorf von 128 Häusern.

Anmerkung. In diesen beyden Aemtern sind folgende adeliche schriftsäßige Oerter belegen.

(1) Liebenstein, ein eingegangenes Schloß, unter welchem

(2) der Marktflecken Liebenstein lieget, der einen Sauerbrunnen hat.

(3) Wenigen-Schweina, ein Dorf. Diese Oerter gehören der Familie von Fischern.

(4) Ober-Ellen, ein Dorf, nebst den Höfen Clausberg und Taxberg.

(5) Dietlas, Tüttlas, an der Fulda, ein kleines Dorf, sammt dem Schloß Feldeck.

Anmerkung. Das Haus Sachsen-Meiningen, besitzet auch den größten Theil der gefürsteten Grafschaft Henneberg, der Th. 7. S. 1000—1005 beschrieben ist.

III. Das Haus Sachsen-Gotha

hat nur die oben im coburg-saalfeldischen Antheil belegenen und angeführten Kammergüter Ludwigsburg und Schweickhoff.

IV. Das Haus Sachsen-Hildburghausen

besitzet folgende sechs Aemter, die auch wohl ein besonderes Fürstenthum genennet werden, und unter diesem Titel auf einer von Joh. Bapt. Homann

mann herausgegebenen Charte abgebildet sind, die im Atlas von Deutschland die 56ste ist. Die fürstlichen hohen Collegia sind, das geheime Rathscollegium, die Regierung, das Consistorium und das Kammercollegium. Herzog Ernst hat das Recht der Erstgeburt in seinem Hause eingeführet. Man schätzet die herzoglichen Landeseinkünfte jährlich ungefähr auf 80000 Rthlr. Es folgen nun die Aemter.

1. Das Amt Hildburghausen, hat Herzog Ernst schon 1672 von dem Fürstenthum Coburg erhalten. Dahin gehöret:

1) Hildburghausen, die herzogliche Residenzstadt, die an der Werra lieget, und viel schöne Häuser hat. In der alten Stadt ist das regelmäßig gebauete und ansehnliche Residenzschloß, zu welchem Herzog Ernst 1685 den Grund legen lassen, und in dessen Kirche das fürstliche Begräbniß ist; das Rathhaus am Markt, auf welchem die fürstliche Regierung, Kammer und das Consistorium ihren Sitz haben; die evangelisch-lutherische Stadt- und Pfarr-Kirche, an welcher der fürstlich-hildburghausensche Generalsuperintendent stehet, und die lateinische Schule. In der vor dem Schleusinger Thor regelmäßig angelegten, aber noch nicht völlig ausgebauten Neustadt, ist eine evangelische lutherische Kirche, gegen dem Zucht- und Waisen-Hause über, und eine 1721 erbauete reformirte Kirche, deren Lehrer wechselsweise in deutscher und französischer Sprache prediget. Sowohl an dem Eißfelder- als Römhilder Thor ist eine Vorstadt. Der große fürstliche Lustgarten lieget hinter dem Residenzschloß, zwischen der Altstadt und Werra, aus der ein Canal rings um den Garten geleitet ist. Kaiser Ludewig ertheilte Grafen Berthold von Henneberg 1323 die Erlaubniß, den Marktflecken (oppidum) Hildburghausen mit Mauern zu umgeben. 1388 brannte die

Stadt

Stadt fast ganz ab. 1725 brannte das ganze Viertel, gegen das obere Thor zu, ab, welches aber regelmäßig wieder aufgebauet worden. 1779 brannte fast die Hälfte der Stadt nebst dem Schulgebäude ab. 1714 stiftete Herzog Ernst hieselbst ein akademisches Gymnasium, das aber wieder eingegangen ist.

2) Sophienthal, ein fürstliches Kammergut, und ehemaliges Schloß.

3) Streufdorf, ein Marktflecken am Flüßchen Krek.

4) Sechzehn Dörfer, als die Pfarrdörfer: Simmershausen, Bedem oder Bedheim, Pfersdorf, Häselrieth, Eßhausen oder Eißhausen, Heßberg, Ebenharz oder Nebritz, Reurieth, Streßenhausen, Harras.

2. Das Klosteramt Veilsdorf, ist aus den Gütern eines ehemaligen Benedictiner Klosters entstanden, welches 1525 von den aufrührerischen Bauern zerstöret worden. Die übrig gebliebenen Klostergebäude, die an der Werra stehen, werden von dem Amtmann bewohnet, und es ist hier ein herzogliches Kammergut. Es gehören zu diesem Amt die Dörfer Veilsdorf und Bürden, mit Pfarrkirchen.

3. Das Amt Eisfeld, in welchem

1) Eisfeld, (in alten Urkunden Asifeld, Esefeld, Essefeld, Eßfeld,) eine Stadt an der Werra, die um das Jahr 1323 bemauert worden, und 1632 eingeäschert ist. Es ist hier eine Superintendentur, und eine lateinische Schule. Das Schloß ist der gewöhnliche Sitz der herzoglichen Witwen.

2) Die Pfarren Brünn oder Brühna, Biberschlag, Crock, Heubach, Stelzen, Unterneubrunn.

3) Sachsendorf, ein Pfarrdorf, in dessen Kirche fünf Dörfer, die Glashütte Friedrichshöhe, das Blau-Farbenwerk Sophienau, und das Vitriolwerk in der trocknen Werra, eingepfarret sind.

4. Das Amt oder die ehemalige Herrschaft Heldburg, darinnen

1) Held-

1) Heldburg, eine kleine Stadt von 160 Häusern, in einem fruchtbaren und angenehmen Thal, am Fluß Krek, mit einem alten Bergschloß, das eine Festung gewesen ist, und eine Kirche hat. Es ist hier eine Superintendentur, und ein Kammerguth, der neue Hof genannt, nahe bey der Stadt am Fuß des Schloßberges, woselbst das Amthaus ist. Landgraf Balthasar zu Thüringen soll diesen Ort aus einem Dorf zur Stadt gemacht haben.

2) Ummerstadt, ein Städtchen von 121 Häusern, am Fluß Rodach. Ist ein alter Ort. Das hiesige irdene Geschirr, ist weit bekannt.

3) Strauff oder Strauchhain, ein verwüstetes Bergschloß, auf welchem Poppo XIII, Graf zu Henneberg gewohnet hat, daher er Poppo von Strauff, so wie sein Sohn aus gleicher Ursache Hermann von Strauff genannt worden. Es lieget nicht weit von Seidingstadt.

4) Gellershausen, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, und einem Vorwerk.

5) Gompertshausen, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Vorwerk, und einem Rittergut.

6) Rieth, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, und einem herzoglichen Kammergut, das zu dem Kloster Sonnenfeld gehöret hat.

7) Poppenhausen, ein Dorf mit einer Pfarrkirche.

8) Lindenau, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, nahe bey welchem Herzog Ernst Friedrich I ein Salzwerk, Numens Friedrichshall, wieder herstellen lassen, das schon von 1151 bis 1433, und von 1714 bis 21 im Gang gewesen ist. Der erlangensche Professor, Hofrath Delius, hat gelehret aus der dasigen Sole ein wahres, natürliches glauberisches Wundersalz zu ziehen, und dasselbige das eröffnende Friedrichssalz genennet.

9) Hellingen, ein Marktflecken von 104 Häusern, am Fluß gleiches Namens, hat ein Schloß und eine Pfarrkirche.

10) Schwei-

10) Schweickershausen, Westhausen, Holzhausen, Pfarrdörfer mit Rittergütern.

11) Seidingstadt, ein Pfarrdorf mit einem fürstlichen Jagdschloß und Garten.

5. Das Amt Königsberg, ist ganz vom Bisthum Würzburg umgeben. Es sind zu bemerken:

1) Königsberg, eine kleine Stadt an einem Berge, auf welchem ein uraltes Schloß stehet. Sie ist der Sitz einer Superintendentur. 1632 brannte sie ab. Sie gehörte ehedessen den Grafen Henneberg und gelangte wegen Heinrich XII Tochter Sophia, Gemalinn des nürnbergischen Burggrafens Albrecht I an derselben Tochter Anna, Gemalinn des Herzogs von Pommern Swantibor II oder III, der sie 1394 an den Bischof Gerhard zu Würzburg verkaufte, das Recht des Wiederkaufs aber, das er sich vorbehalten hatte, überließ er 1400 den Gebrüdern Friedrich I, Wilhelm II und Georg, Markgrafen zu Meißen, denen auch der Bischof die Stadt in eben demselben Jahr verkaufte. Auf solche Weise kam sie an das Haus Sachsen, ferner an Sachsen-Gotha, und endlich an Sachsen-Hildburghausen. Vor Alters gehörte sie in die gemeine Cent, ward aber 1583 durch einen Vergleich davon dergestalt ausgeschlossen, daß sie mit den hohen und niedern Centfällen, die sich in ihr und ihrer Markung begeben, dem Herzog zu Sachsen zugehören soll.

2) Die Pfarrdörfer Altershausen, Dörfles, Unter-Hellingen im Haßgau, mit einer Pfarrkirche, Holzhausen, Naßach, Nordheim, Rügheim, Unsind, insgemein aber unrichtig Uenfeld oder Uefeld. In allen diesen und den übrigen Amtsdörfern, Altershausen ausgenommen, sind außer dem Amt noch andere Lehnsherren, die über ihre häuslichen Unterthanen die Vogteylichkeit ausüben, in welcher Absicht diese Amtsdörfer auch ganerbschaftliche Dörfer genannt werden, ja in allen ist auch eine mit Würzburg gemeinschaftliche centbare Landschaft.

6. Das Klosteramt Sonnenfeld, ist aus den secularisirten Gütern des ehemaligen 1264 (nicht 1263) gestifteten Cistercienser Nonnenklosters Sonnenfeld entstanden. Zu dem Amt gehören:

1) Sonnenfeld, ein Marktflecken, Sitz des Amts in dem ehemaligen Kloster.

2) Hoffstätten, ein Dorf mit einer Filialkirche von Sonnefeld.

3) Seidmannsdorf und Ebersdorf, Pfarrdörfer.

Anmerkung. Dem Hause Sachsen-Hildburghausen gehöret auch das Amt Behrungen in der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Th. 7. S. 1005.

Das Fürstenthum Gotha.

§. 1.

Von den Fürstenthümern Gotha, Coburg und Altenburg, hat Joh. Bapt. Homann eine von den Herausgebern des Werks Gotha diplomatica, herrührende Landcharte herausgegeben, die im Atlas von Deutschland die 53ste ist; aber eine ganz andere Lage, und vielfältige Ausbesserung nöthig hätte. Schreibers Charte von dem Fürstenthum Gotha, ist in einigen Stücken besser, und in andern schlechter.

§. 2. Es gränzet das Fürstenthum Gotha gegen Abend an das Fürstenthum Eisenach, und an das oben angeführte sachsen-meiningische Amt Salzungen, gegen Mittag an die gefürstete Grafschaft Henneberg churfächsischen und hessischen Antheils, gegen Morgen an eben derselben weimarisches Amt Ilmenau, an das schwarzburg-sondershausische Amt Arnstadt, und das Erfurter Ge-

Gebiet, gegen Mitternacht an das churſächſiſche Amt Langenſalza. In dieſer Gränze ſind die abgeſondert liegenden Aemter Kranichfeld und Vockeroda nicht mit begriffen. Die Größe beträgt 28 Q. Meilen.

§. 3. Das ebene Land iſt fruchtbar an allerley Getraide und Gartenfrüchten. Der ſüdliche Theil begreift ein Stück des Thüringer Waldes, der Schwarzwald genannt, und hat Bergwerke, inſonderheit gewinnet man Kobold, was aber an Bau- und Brenn-Holz, Kienruß, Theer Pech und Pottaſche verdienet und gewonnen wird, iſt für die Einwohner wichtiger. Es entſpringen in dieſem Fürſtenthum die Leine, die Landgraf Balthaſar 1369 nach Gotha geleitet hat, und die unter Goldbach in die Neſſe fället; die Apfelſtett, die eine Flöße in die Leine abgiebet, und in die Gera gehet, und dieſe Gera, die aus dieſem Fürſtenthum nach Erfurt, und endlich in die Unſtrut fließet. Die Neſſe hat ihren Urſprung im Erfurter Gebiet, durchfließet das Fürſtenthum Gotha von Morgen gegen Abend, nimmt im Fürſtenthum Eiſenach die im Fürſtenthum Gotha entſpringende Hörſel auf, und gehet alsdann in die Werra.

§. 4. Das Fürſtenthum enthält 7 Städte, 5 Flecken, und 1779 zählte man in demſelben 76089, 1780 aber nur 75385 Menſchen. Die Landſtände beſtehen aus 3 Claſſen, welche ſind 1) die Grafen und Herren, nämlich die Fürſten von Schwarzburg-Sondershauſen, und die Fürſten von Hohenlohe-Langenburg und Hohenlohe-

Neuenstein, 2) die Ritterschaft, und 3) die kanzleysäßigen Städte Gotha und Waltershausen. Hierzu kommen noch die adelichen Vasallen aus der Herrschaft Tonna, und die adelichen Vasallen imgleichen die Stadt Themar aus dem Amt Themar in der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Sie werden von dem Landesfürsten zu den Landtagen zusammen berufen, da sich denn sowohl die Ritterschaft, als die Städte, in den engern und größern Ausschuß theilen. Bisweilen wird nur ein Ausschuß aus allen drey Classen der Landschaft zusammen berufen.

§. 5. Das ganze Land bekennet sich zur evangelisch-lutherischen Kirche, und hat in Ansehung der gottesdienstlichen Sachen und des Unterrichts der Jugend, eine von den Herzogen Ernst und Friedrich II eingerichtete vorzüglich gute Verfassung, zu der unter andern auch gehöret, daß ein Landinspector umher reiset, und sowohl auf die Kirchen- als Schul-Sachen außer der Residenz, Acht hat. Sonst haben die Aufsicht über Kirchen und Schulen ein Generalsuperintendent, 8 Specialsuperintendenten, und 7 Adjuncti derselben. Es sind über 200 Kirchen vorhanden.

§. 6. Die fürstlichen hohen Collegia sind: das geheime Rathscollegium, die Landesregierung, der auch das Ober-Vormundschaftscollegium einverleibet worden, das jedoch seine eigene Kanzley hat, das Oberconsistorium, unter welchem die 4 Unterconsistoria zu Kranichfeld, Gräfentonna, Ohrdruf und Arnstadt, und 24 geistliche Untergerichte stehen, das Kammer-

mercollegium, das Kriegescollegium und das Steuer-Ober-Einnahmecollegium.

§. 7. Die herzoglichen Einkünfte aus diesem Fürstenthum und aus Altenburg, werden von einigen auf 700000, von andern auf 800000 rheinische Gulden geschätzet.

§. 8. Der Herzog unterhält eine Leibgarde zu Pferde, ein Feld-Dragoner-Regiment, und an Infanterie, ein Landregiment, das in Gotha lieget, ein Regiment des Erbprinzen, das in Altenburg lieget, und noch ein Regiment das in holländischen Sold stehet. Es sind auch ordentliche Landmiliz-Regimenter vorhanden, und ein Artillerie-Corps.

§. 8. Das Fürstenthum Gotha ist in 9 Aemter abgetheilet, welchen adeliche Amtshauptleute, und entweder adeliche oder bürgerliche Amtmänner vorstehen: es sind auch 27 herzogliche, adeliche, und andere Gerichte vorhanden.

1. Das Amt Gotha.

1) Gotha, die Hauptstadt des Fürstenthums, die auf einer bequemen Anhöhe bey der Leine lieget, von der Landgraf Balthasar 1369 einen Arm nach der Stadt, Herzog Ernst aber denselben in ausgemauerten Canälen durch alle Straßen leiten lassen. Sie ist eine der besten Städte in Thüringen. In der Stadt, auf dem Wall und vor den Thoren, sind 1277 Häuser, von denen innerhalb der Ringmauer 944 stehen. Auf dem Wall stehen, das Soldaten-Hospital, zwey Soldatenschulen, die Baracken, in deren größern mit den Cadets allerley Unterweisungen und Uebungen angestellet werden, die Stück- und Glocken-Gießerey, u. a. m. In der Stadt findet man das Amthaus, zwey Haupt-

kirchen, ein gutes und vom Herzog Friedrich III sehr verbessertes Gymnasium illustre, ein Landschulmeister-Seminarium, eine freye Zeichenschule, ein Fräuleinstift, ein Hospital für 12 Männer und 12 Frauen, ein Zucht- und Waisen-Haus. Der Oberpfarrer an der Hauptkirche zu S. Salvator, ist zugleich Generalsuperintendent des Fürstenthums Gotha. Es ist hier auch ein geistliches Untergericht. Die Nahrung der Einwohner beruhet nicht nur auf der fürstlichen Hofhaltung, sondern auch auf Baumwollen- und Wollen-Manufakturen, Acker- und Waid-Bau, Bierbrau, Handel, und der Durchfahrt aus Leipzig nach Oberdeutschland, die an der geraden und hohen Straße zwischen Gotha und Eisenach viele Bequemlichkeit hat. Die Stadt hat 1207, 1545, 1632, 1546, 1665 große Feuersbrünste erfahren; doch sind die in der letzten verwüsteten Häuser insgesammt von Steinen, und in gleicher Höhe wieder aufgebauet worden.

Ueber der Stadt, auf einem Berge, lieget das fürstliche Residenzschloß Friedenstein, das Herzog Ernst der Gottselige 1643 zu bauen angefangen hat, und zwar an dem Ort, wo ehemals das feste Schloß Grimmenstein gestanden hat, das 1567 mit vielen Kosten völlig geschleift worden, nachdem sich Churfürst August I zu Sachsen, bey Vollziehung der Acht wider Herzog Johann Friedrich II, desselben und der Stadt bemächtiget hatte. Der Friedenstein ist mit Kaisers Ferdinand III Genehmhaltung befestiget worden, und hatte 6 Bollwerke, Herzog Ernst II aber hat die Festungswerke abtragen lassen, und man kommt nun auf zwey gekrümmten Wegen auf das Schloß, deren einer zur Auffahrt, und der andere zur Abfahrt dienet. In demselben haben die Landescollegia ihren Sitz, man findet auch darinn ein gut versehenes Zeughaus, einen kostbaren Büchersaal, eine beträchtliche Naturalien- und Kunst-Kammer, eins von den wichtigsten Münz-Cabinetten in Europa, das Herzog Friedrich 1712 mit einem Fideicommiß beleget hat, eine Schloßkirche

mit

mit einer schönen Capelle, eine Münze, ein Feuerwerks-Laboratorium, und in demselben eine vermittelst eines täglich aufzuziehenden Uhrwerks sich umdrehende Maschine vom kopernikanischen Weltbau, die der Archidiaconus Bause verfertiget hat, ein Comödienhaus, und einen Wallgarten.

In der Vorstadt vor dem Siebleber Thor stehet das fürstliche Lustschloß Friedrichsthal, mit einem angenehmen Garten, und vor dem Seehauser Thor ist eine Porcellan-Manufaktur.

Die Vorstädte sind in diesem Jahrhundert an Häusern und Gärten sehr angewachsen. Es sind daselbst die Besatzungskirche mit zwey Gottesäckern, das ehemalige Pestilenz- und nunmehrige Manufaktur-Haus, das Ordonanz- und Manufaktur-Haus, die Wasserkünste, das Reithaus, der Sonder- oder Siech-Hof für abgelebte Leute mit einer Kirche, der schöne Orangerie-Garten, die schönen und langen Linden- und Castanien-Alleen.

2) Die Pfarrdörfer Friemar, Ballstett, Hausen, Eschenberge, (ehedessen eine Stadt,) welche die Gerechtigkeit haben, auf Kanzleyschrift zu sitzen, sich aber, jedoch mit Vorbehalt derselben, wieder an das fürstliche Amt gewendet haben.

3) Die Pfarrdörfer (1) Malschleben, woselbst eine zur gothaischen Superintendentur gehörige Adjunctur, und ein geistliches Untergericht ist. Es bestand aus 300 Häusern, ohne die Scheunen und Ställe, bis es 1764 bis auf 30 und einige Häuser nach abbrannte. Tuetleben, Groß-Rettbach, Siebeleben, Gamstedt, die, weil sie hoch liegen, Bergdörfer genennet werden.

4) Friedrichswerth, an der Nesse, ehedessen Erfa, ein von der adelichen Familie von Erfa 1677 erkauftes herzogliches Kammergut, mit einem Kirchdorf, und einem Waisenhause in demselben.

5) Die an der Nesse belegenen Pfarrdörfer Goldbach, mit einem fürstlichen Kammergut, in dessen

Nachbarschaft ein Goldbergwerk gewesen ist, Buffleben, Remstedt, Eberstedt, Wiegleben, Warza und Brüheim.

2. Das Amt Tenneberg mit Reinhardsbrunn. In demselben lieget die Hälfte des grossen Inselbergs oder Emsenbergs, dessen andere Hälfte in das hessische Amt Schmalkalden gehöret. Er wird für den höchsten in ganz Thüringen gehalten. Herzog Ernst ließ 1649 ein Lusthaus auf demselben erbauen, das wegen der vortrefflichen Aussicht oft besuchet wird. Zu dem Amt gehören:

1) Tenneberg, ein altes fürstliches Bergschloß und Amthaus, auf dem Burgberge, welches zu Zeiten Landgraf Friedrich des Angebissenen, sehr berühmt war, und Herzog Friedrich II zu Gotha, verbessert hat. Am Fuß des Berges ist ein Jagd- und Zeughaus.

2) Waltershausen, eine Stadt unter Tenneberg, am Hörselfluß, von 491 Häusern, von welchen aber nur 167 innerhalb der Mauer stehen. Es ist hier eine Superintendentur, ein geistliches Untergericht, und eine lateinische Schule, auch sind hier gute Leinen- und Woll-Webereyen. Der Rath kömmt zu den Land- und Deputations-Tagen. Die freyen Kemnoten, (Caminatae sedes) vor der Stadt sitzen auf Kanzleyschrift.

Der Stadt gehöret das kleine Dorf Ibenhayn, das bey ihr lieget.

3) Die Dörfer dieses Amts werden eingetheilet:

(1) in Pflegedörfer, deren 8 sind, unter welchen die Pfarrdörfer, Aspach oder Aschbach, woselbst die von Erffa ein Lehngut haben, Hörselgau, Leina, an der alten Leine, Sundhausen, Teutleben, von welchem Ort die alte, aber nun ausgestorbene, adeliche Familie von Teutleben vermuthlich den Namen hat, Ulleben, Wahlwinkel.

(2) In

(2) In Walddörfer, deren 5 sind, unter welchen die Pfarrdörfer Friedstedt oder Frettstedt, woselbst ein Kammergut und ein adeliches Gut ist, und Langenhain.

4) Klein-Schmalkalden, ein Dorf, das durch einen Bach, in den gothaischen und hessischen Theil abgesondert wird. In jenem sind 89 Häuser. Die gemeinschaftliche Kirche wird wechselsweise von Lutheranern und Reformirten gebrauchet.

Anmerkung. Im Bezirk der Aemter Gotha und Tenneberg, liegen, ratione commissionis et executionis, folgende adeliche Gerichte, Dörfer und Oerter.

1. Die Dörfer der von Wangenheim,

1) wintersteinischen Stammes, nämlich Fischbach, Groß-Beringen, halb Hochheim, Kahlenberg, Kälberfeld, Oester-Beringen, Pfullendorf, Reichenbach, Schönau, Sommer, Sonneborn, woselbst ein geistliches Untergericht ist, halb Wangenheim, woselbst eine Superintendentur und ein geistliches Untergericht ist, Westhausen, Winterstein, woselbst ein geistliches Untergericht und drey wangenheimische Schlösser sind, Wolfs-Beringen, und die Höfe Hütscheroda und Heßwinkel.

2) Wangenheimischen Stammes, nämlich Haina, ein Marktflecken von 99 Häusern, halb Hochheim, halb Wangenheim, Tüngeda, der Steinhof, ein Lehngut zu Brüheim.

3. Das Gericht der von Hopfgarten

1) natzischer Linie, über die Dörfer Craula, (Craulau,) Ebenshausen, Frankenroda, Lauterbach, Natza, woselbst eine Adjunctur der wangenheimischen Superintendentur, und ein geistliches Untergericht ist, in dessen Gegend man auch Ueberbleibsel des alten Schlosses Hayneck siehet, und Neukirchen.

2) ebenheimischer Linie, über die Dörfer Burla, Ebenheim, halb Nechterstedt, Weingarten, Frankenroda.

4. Das Gericht der von Gräfendorf, über das halbe Dorf Mechterstedt, an der Hörsel, woselbst ein geistliches Untergericht ist.

5. Das Gericht der von Utterodt zum Scharfenberg über die Dörfer Thal (unter dem verwüsteten und in alten Zeiten sehr berühmten Bergschloß Scharfenberg,) woselbst ein geistliches Untergericht ist, Ruhla, woselbst viele Eisenwaaren, insonderheit Messer, verfertiget werden, mit welchen Waaren ein beträchtlicher Handel getrieben wird, und das unter gothaischer Herrschaft 320, unter eisenachischer aber 244 Häuser hat, Schwarzhausen, Schmerbach, Sättelstedt, Theubach oder Deubach, Schönau, Stockhausen, die beyden letzten Dörfer halb.

7. Weißenborn, ein ehemaliges Kloster unter dem Scharfenberg an der Ruhla, ist nach der Kirchenverbesserung zu einem Kammergut gemacht worden, das 1752 ein Herr von Minnigerode gekauft hat. Es ist hier eine Pfarrkirche.

7. Das Pfarrdorf und Gericht Laucha, seit 1714 den von Hopfgarten zugehörig.

8. Gospiteroda, ein Pfarrdorf und Gericht.

9. Ettenhausen an der Nesse, und Hastrungsfelde, besitzen die von Herda und Metzerode.

3. Das Amt Reinhardsbrunn, ist aus den Gütern eines ehemaligen Benedictiner Mönchenklosters entstanden, und enthält:

1) Reinhardsbrunn, das Amthaus ungefähr auf der Stelle des ehemaligen Klosters, welches Landgraf Ludwig der Springer erbauet hat, und darinn viele der alten Landgrafen begraben worden, bey welchen auch eine Pfarrkirche ist. Es ist hier ein geistliches Untergericht. Die umliegende Gegend hieß vor Alters Loybe, und die bloße Läuben.

2) Friedrichsroda, eine kleine Stadt von 256 Häusern, die 1595 zuerst mit Marktrecht, und 1597 mit

Stadt-

Stadtrecht begnadiget worden ist. Es ist hier eine Adjunctur der waltershausenschen Superintendentur.

3) Zehen Dörfer, unter welchen das Dorf Wipperoda, woselbst ein Kammerhof, der jetzt ein fürstliches Kanzleylehn ist, und die Pfarrdörfer Ernstroda oder Erphesroda, und Altenberg, sind. Bey dem letzten, das in einem angenehmen Thal lieget, stehet noch auf einem Berge die St. Johanneskirche, die, so viel man weiß, die allererste in ganz Thüringen, und vom Bonifacius erbauet ist; sie ist aber schon gutentheils verfallen. Unter derselben stehet die 1712 eingeweihete Immanuelskirche.

Ueber dem Dorf Finsterberg, entspringet die Leine.

4) Schauenburg, ein ehemaliges Schloß, und der Landgrafen von Thüringen erster Wohnsitz, ist in dem thüringischen Successionskriege verwüstet.

Anmerkung. Die Aemter Reinhardsbrunn und Tenneberg sind seit 1748 mit einander vereiniget.

4. Das Amt Georgenthal, ist aus den Gütern eines ehemaligen Cistercienser Mönchenklosters entstanden, welches Sitzo, Graf zu Schwarzburg und Käfernburg, 1143 gestiftet hatte. Zu demselben gehören:

1) Georgenthal, das Amthaus, in einem anmuthigen Thal an der Apfelstädt, der Sitz einer Adjunctur der waltershausischen Superintendentur, und eines geistlichen Untergerichts. Auf dem Vorwerk ist eine vom Herzog Ernst I angelegte Stuterey.

2) Tambach, ein Marktflecken im Thüringer Walde, am Fluß gleiches Namens, von 303 Häusern, und Hohenkirchen, ein Flecken an der Apfelstädt von 143 Häusern. Sechs Dörfer, von welchen Gräfenhahn, (richtiger Gräfenhayn, in alten Briefen Gräfenhagen,) woselbst es Bergwerke und Sandsteinbrüche giebet, Schönau vor dem Walde, an der

Leine,

Leine, und Cobstedt oder Kopstedt, an der Rettbach und Roda, Pfarrdörfer.

3) Waldenfels, ein verwüstetes Schloß, das Heinrich von Mellingen 1239 an das Kloster Georgenthal verkauft hat. Das Dorf Thietharz oder Diethartz, und das oben genannte Tambach, haben dazu gehöret.

4) Tamburg, Crachenburg und Falkenstein, sind alte wüste Schlösser.

5. Das Amt Schwarzwald oder Zella, hat Herzog Wilhelm 1470 an Grafen Sigmund zu Gleichen wiederkäuflich überlassen, es ist aber nachgehends wieder eingelöset worden. Das Schloß oder Haus Schwarzwald, von welchem es den Namen hat, ist, bis auf einen Thurm nach, der noch auf dem Crawinkler Forst zu sehen, verwüstet. Auf dem Arlesberger Forst haben vor Alters 2 Schlösser gestanden, die auch nicht mehr vorhanden sind, nämlich die alte Burg und die Seyffartsburg. Jetzt gehören zum Amt:

1) Oberhof, ein Kirchdorf, woselbst ehemals das fürstliche Amthaus gewesen ist.

2) Blasii-Zella, oder Zella schlechthin, eine kleine Stadt von 240 Häusern, der Sitz einer zu der ichtershausischen Superintendentur gehörigen Adjunctur, und eines geistlichen Untergerichts, hat ehedessen ein Kloster gehabt, und jetzt hat es eine gute Gewehrfabrik, es werden hier auch andere kleine Eisenwaaren verfertiget. Dieser Ort ist 1640 von dem Amt Reinhardsbrunn getrennet, und zu dem Amt Schwarzwald geleget worden.

3) Die Dörfer Schwarz-Zella, Arlesberg, Schwarzwald und Stutzhauß, sind in die Kirche zu Blasii-Zella eingepfarret. Luisenthal, ein herzoglicher Hoherofen mit einem Hammerwerk.

4) Me-

4) Melis, ein sehr ansehnliches Pfarrdorf, von 280 Häusern, ist ehedessen halb hennebergisch, und in die Lent Benshausen gehörig gewesen, 1660 aber ganz an das Amt Schwarzwald gelanget. Die meisten Einwohner sind Büchsenmacher.

Anmerkung. In dieser Gegend findet man auch

1. Das Gericht der von Witzleben zu Elgersburg, über die Dörfer Gräfenroda und Elgersburg, in welchen viel Kienruß bereitet und ausgeführet wird; Gehra, Manebach, wobey ein Steinkolenbergwerk ist, Neuroda und Crasdorf.

2. Das Gericht der von Röder zu Liebenstein, über die Dörfer Liebenstein, Ruppertsrode oder Rippersroda, Frankenhayn.

6. Das Amt Wachsenburg, in welchem

1) Wachsenburg, ehedessen Wassenburg, ein altes Schloß auf einem hohen Berge, welches Herzog Ernst 1660 mit bequemen Gebäuden versehen lassen, um daselbst ein Zucht- und Waisen-Haus anzulegen, zu welchem Ende auch eine Kirche zubereitet worden: es ist aber nichts daraus geworden. Unterdessen wird es zuweilen zu einem Gefängniß für Standespersonen gebrauchet.

2) Die Pfarrdörfer Apfelstedt, am Fluß gleiches Namens von 160 Häusern, woselbst ein Schöppenstuhl ist, Bischleben, an der Gera, Crawinkel oder Grauwinkel, von 209 Häusern, Gossel, Haarhausen, Holzhausen, woselbst ein Vorwerk ist, Rodichen, Wölfis, in welchem letzten 294 Wohnhäuser sind. Zu Dietendorf ist ein schriftsässiger Rittersitz.

3) Molsdorf, ein Pfarrdorf, an der Gera, Schloß und herzogliches Kammergut. Das Schloß hat desselben ehemaliger Besitzer Graf von Gotter, gewesener königlich preußischer Oberhofmarschall, inwendig mit sehr vielem Geschmack ausgezieret, es ist auch mit einem angenehmen Garten versehen. Herzog Ernst Ludwig hat es für seine Gemahlinn gekauft.

Neu-

Neu-Gottern, oder Neu-Dietendorf, an der Apfelstedt, ein Pfarrdorf, von den vereinigten evangelischen Brüdern, die daselbst wohnen, Gnadenthal genannt. Sie treiben Manufakturen von allerley Art. 1775 kaufte es die Gräfinn Agnes Sophia Reuß von einem v. Lüdeke.

7. Das Amt Ichtershausen, ist aus den Gütern eines ehemaligen Nonnenklosters Cistercienser Ordens entstanden, und begreift:

1) Ichtershausen, anfänglich Lankwig, nachher Uchterischusen, Uchterichshausen, einen Marktflecken an der Gera, von 150 Häusern, die 1697 gewisse Stadtrechte erhalten, und viele Zeug- und Strumpf-Weber hat. Es ist hier eine Superintendentur, und ein geistliches Untergericht. Das Schloß Marienburg hat Herzog Bernhard, Herzog Ernst des Frommen dritter Prinz, 1675 zu bauen angefangen, der hier seine Residenz nehmen wollte, die er aber sammt den dazu geschlagenen Aemtern mit Meiningen und Zugehör verwechselte. Es ist hier auch ein neues Schloß.

2) Eischleben und Thörey, Pfarrdörfer.

Anmerkung. Die Aemter Wachsenburg und Ichtershausen, sind unter einem Beamten vereiniget.

8. Das Amt Volkenroda, lieget zwischen dem schwarzburgischen Amt Keula, und der Reichsstadt Mühlhausen, mit welcher 1568 wegen der Gerichte, Jagden, Huth und Weide ꝛc. ein Vertrag errichtet worden. Es ist aus den Gütern eines Mönchenklosters Cistercienser Ordens entstanden. Man bemerke:

1) Volkenroda, das Amthaus, welches ehemals das Kloster gewesen ist. Es ist hier eine Kirche, ein geistliches Untergericht, und ein Vorwerk.

2) Körner, oder Groß-Körner, ein Marktflecken an der Notter, von 200 Wohnhäusern, und Sitz einer zur gothaischen Superintendentur gehörigen Adjunctur, wie auch eines Vorwerks.

3) Die

3) Die Pfarrdörfer Klein- oder Ober-Mählen, und Nienteroda.

9. Das Amt Tonna, war ehedessen eine Herrschaft der Grafen zu Gleichen, und kam nach derselben Abgang zuerst an die Schenken von Tautenburg, nach dieser Abgang, an die Grafen zu Waldeck, und 1677 käuflich (für 120000 Gulden) an den Lehnsherrn, Herzog Friedrich zu Gotha. Es wird in der Nieder- und Ober-Pflege abgetheilet.

1) Zur Nieder-Pflege gehören

(1) Gräfen-Tonna, ein Flecken unweit der Unstrut, von 245 Häusern, mit einem alten und neuen Schloß, woselbst eine Superintendentur und ein Unterconsistorium ist.

(2) Burg-Tonna, ein großes Pfarrdorf, von 123 Häusern, bey welchem ehedessen auf dem Berge eine Burg der adelichen Familie von Tonna gestanden hat.

(3) Die Pfarrdörfer Illeben und Döllstedt.

2) Zur Oberpflege gehören die Pfarrdörfer Döttelstedt und Bienstedt.

Hier sind auch

1. Die Seebachischen Gerichte zu Groß-Fahner, zu welchen die Pfarrdörfer Groß- und Klein-Fahner und Gierstedt, gehören. Sie machten ehedessen eine Herrschaft aus, die den von Fahner, Erbkämmerern des Landgrafen von Thüringen, gehörte.

2. Die Forsterschen Gerichte zu Herbsleben, welcher Ort ein Flecken an der Unstrut von 313 Häusern ist, und ein Schloß hat.

10. Das Oberamt Kranichfeld, (Crannichfeld,) ist der obere Theil der Herrschaft Kranichfeld, die vor Alters einem davon benannten edlen Geschlecht gehöret hat, das einen

Kra-

Kranich im Wapen führte, und sich im dreyzehnten Jahrhundert in zwey Linien theilte. Es starb im vierzehnten Jahrhundert aus, worauf die Herrschaft an die Burggrafen zu Kirchberg gelangte. Burggraf Dieterich verkaufte 1451 die obere Herrschaft Kranichfeld, ein sächsisches Lehn, und 1453 das obere Schloß an Heinrich Reuß von Plauen den jüngern. 1716 wurde sie von den Grafen Reuß an das Haus Sachsen-Weimar für 83000 Gülden, und 1620 von Weimar an Karl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt für eine gleiche Summe wiederkäuflich überlassen. 1657 übergab Herzog Wilhelm zu Weimar das Einlösungsrecht derselben an Herzog Ernst zu Gotha, der sie 1663 vom Grafen Albrecht Anton zu Schwarzburg-Rudolstadt einlösete. 1694 verkauften die Grafen Reuß ihre bisher daran gehabte Gerechtigkeit an Herzog Friedrich zu Gotha. 1704 wurde sie an das Haus Weimar wiederkäuflich überlassen, 1728 aber von dem Hause Gotha wieder eingelöset. Es gehören zu dieser obern Herrschaft oder zu dem Oberamt:

1) Der obere an der Westseite der Ilm belegene Theil der Stadt Kranichfeld, die ein Schloß, 250 Häuser, eine Superintendentur, ein Unterconsistorium, und zwey Rittergüter hat. Die Einwohner sind theils herzoglich gothaische, theils gräflich hatzfeldische Unterthanen. Nahe bey der Stadt stehen zwey Schlösser; das obere gehöret dem Herzog, und ist der Sitz des Amts; das untere den Grafen von Hatzfeld.

2) Vierzehn Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Achelstedt, Barchfeld, Gügeleben, Milda, Pflanzwirbach, Osthausen, Riechheim, Rödelwitz, Stetten, Treppendorf oder Drappendorf.

3) Die

3) Die adelichen Dörfer Groß-Kochberg, woselbst ein geistliches Untergericht ist, und Geutersdorf.

Anmerkung. Von der niedern Herrschaft Kranichfeld, welche die Grafen von Hatzfeld als churmaynzisches Lehn besitzen, kömmt unten nach dem Fürstenthum Altenburg Nachricht vor.

11. Unter sachsen-gothaischer Landeshoheit stehet:

Die Grafschaft Gleichen,

welche zwischen dem gothaischen, hennebergischen, schwarzburgischen und Erfurter Gebiet lieget. Die ehemaligen Grafen zu Gleichen, Spiegelberg, und Pyrmont, Herren zu Tonna, sind ein uraltes Geschlecht gewesen, das anfänglich auf den nun zerstörten Schlössern Gleichen gewohnet hat, deren eines, das Alten-Gleichen heißet, im Fürstenthum Calenberg unter churbraunschweigischer Hoheit, und das andere, Namens Neuen-Gleichen, unter hessen-casselscher Hoheit ist. Von hieraus haben sie sich nach Thüringen gewendet, und unweit Gotha ein anderes Schloß erbauet, dem sie auch den Namen Gleichen gegeben, und von dem die Grafschaft Gleichen benannt worden, die hier gemeynet, und mit einem Reichsmatrikularanschlag von 88 Fl. beleget ist. Sie haben sich in die tonnaische und blankenhaynische Linie, und diese letzte wieder in die tonnaische und kranichfeldische abgetheilet, und sind 1631 mit Johann Ludwig, Grafen von Gleichen, ausgestorben. Ihr Wapen wegen der Grafschaft Gleichen, war anfänglich ein gelöwter Leopard,

zuletzt aber ein zum Streit gerüsteter silberner Löwe mit ausgeschlagener Zunge, und einer goldenen Krone auf dem Kopf, im blauen Felde. Sie haben die Landeshoheit der Landgrafschaft Thüringen, und nachmals der Herzoge zu Sachson, über sich erkannt. Nach ihrem Abgang ist die Grafschaft Gleichen folgendergestalt vertheilet worden.

1. Die obere Grafschaft bekamen die ehemaligen Grafen und nunmehrigen Fürsten von Hohenlohe neuensteinischer Linie, vermöge der 1621 zwischen dem letzten Grafen von Gleichen, Johann Ludewig; und den Grafen von Hohenlohe, Georg Friedrich, Crafft und Philipp Ernst, geschlossenen Erbvereinigung, die Herzog Johann Casimir bestätigte, und 1634 die damals lebenden Grafen von Hohenlohe neuensteinischer Hauptlinie und ihre männlichen Leibeserben mit dem obern Theil der Grafschaft Gleichen und ihrem Zugehör wirklich belieh. Dieses Antheil gehöret der gesammten hohenlohe-neuensteinischen Linie zu, und zwar also, daß Hohenlohe-Oehringen die eine Hälfte, und die Häuser der langenburgischen Linie die andere Hälfte besitzen. Sie unterhalten in der Stadt Ordruf ihre Kanzley, und ein ihnen 1621 von Herzog Johann Casimir bewilligtes, und von Herzog Friedrich II, 1711 und 1714 bestätigtes Unterconsistorium, besetzen die Predigt- und Schul-Aemter, lassen durch ihren Superintendenten Special-Kirchen- und Schul-Untersuchungen und Synoden halten, üben die niedere und hohe Gerichtsbarkeit aus, und heben unterschiedene

dene Einkünfte, insonderheit die halbe Trankſteuer. Es gehören ihnen folgende Oerter.

1) Ohrdruf oder Ohrdorf, die Hauptſtadt, lieget am kleinen Fluß Ohra in einer Ebene, iſt eine der älteſten Städte in Thüringen, hat 755 Häuſer, 2000 und ein paar hundert Menſchen. Das gräfliche Schloß, in welchem die Grafen zu Gleichen lange Zeit gewohnet haben, iſt jetzt in den hohenlohe-neuenſteiniſchen und langenburgiſchen Flügel abgetheilet, und der Sitz der gräflichen Kanzley und des Conſiſtoriums. In der Stadt iſt ein gemeinſchaftlicher hohenlohiſcher Amtmann und Superintendent, auch ſind hier allerley Handwerksleute und Manufakturiſten, es iſt aber das Gewerbe und der Handel jetzt viel geringer, als ehedeſſen. Außer der Schloßcapelle, ſind hier die Haupt- oder Stadt-Kirche, die Kirche in der Vorſtadt, die Spitalkirche, und die Gottesackerkirche. Die lateiniſche Schule, die auch ein Gymnaſium genennet wird, hat fünf Klaſſen. Die Stadt iſt 1248, 1450, 1510, 1653, 1661, 1719, 1724 und 1753 entweder ganz oder größtentheils abgebrannt.

2) Wechmar, ein großes Pfarrdorf von 231 Häuſern.

3) Die Pfarrdörfer Emleben, Schwabhauſen, Pfertingsleben, Werningshauſen.

2. Die untere Grafſchaft, oder das untergleichiſche Amt, oder wie man auch ſagt, die untergleichiſchen Dörfer, ſind, vermöge des Erbfolgevertrags, den der letzte Graf zu Gleichen, Johann Ludwig, mit den Grafen von Schwarzburg arnſtädtiſcher Linie, errichtet hat, nach jenes Tode an dieſe gekommen; doch haben die Grafen von Hatzfeld, durch den zwiſchen Sachſen und Maynz 1665 zu Leipzig errichteten Receß, und durch den Executionsreceß von 1667, Wandersleben

leben und Freudenthal erhalten. Die untergleichischen Dörfer, die das fürstliche Haus Schwarzburg-Sondershausen unter gothaischer Hoheit besitzet, sind: Sülzenbrück, Ingersleben, Günthersleben, und Stetten an der Gera.

Anmerkungen.

1. Von dem Antheil an der Grafschaft Gleichen, das die Fürsten von Hatzfeld besitzen, kömmt unten, nach dem Fürstenthum Altenburg, Nachricht vor.

2. Die Aemter Ilm und Paulinzella, die das fürstliche Haus Schwarzburg-Rudolstadt von dem fürstlichen Hause Gotha zu Lehn empfänget, kommen unten im Fürstenthum Schwarzburg vor.

3. Das Haus Gotha hat auch noch Antheil an dem Amt Themar in der gefürsteten Grafschaft Henneberg. s. Th. 7. S. 1005.

Das Fürstenthum Altenburg.

§. 1.

Die Abbildung dieses Fürstenthums, die man auf der homannischen Charte von den Fürstenthümern Gotha, Coburg und Altenburg findet, taugt nicht viel. Von den Aemtern Altenburg und Ronneburg hat P. Schenk zwey Landcharten herausgegeben, unter denen die letzte, von P. Trenkmann besorgte, viele Vorzüge hat. Man hat auch einen seutterischen Nachstich. Von den westlichen an Thüringen stoßenden Aemtern, haben Schreibers Erben eine Charte geliefert, und von Saalfeld ist auch eine schreiberische Charte vorhanden.

§. 2.

§. 2. Es ist ein Theil des alten Osterlandes, und gränzet gegen Abend an das obere Fürstenthum Schwarzburg, an das fürstlich-hatzfeldische Antheil an der Herrschaft Kranichfeld, und an das Fürstenthum Weimar; gegen Mitternacht an das Stift Naumburg, an den thüringischen und Leipziger Kreis; gegen Morgen auch an den Leipziger Kreis und an die schönburgischen Herrschaften, die zum erzgebirgischen Kreise gerechnet werden; gegen Mittag auch an den erzgebirgischen und an den neustädtischen Kreis. Es wird aber durch die gräflich-reußische Herrschaft Gera von Süden gegen Norden in zwey von einander abgesonderte Theile getrennet.

§. 3. Das Land ist sehr fruchtbar an Getraide und Weide. Die Viehzucht ist beträchtlich, insonderheit die Pferdezucht. Wälder sind hinlänglich vorhanden. Die Bergwerke geben Kupfer, Eisen, Kobold, Vitriol, und andere Mineralien. Die Flüsse, die das Land bewässern, sind vornehmlich: Die Pleisse, die aus dem erzgebirgischen Kreise kömmt, unter Sara die Sprotta aufnimmt, und in den Leipziger Kreis trit, und die Saale, die das Amt Saalfeld durchschneidet, alsdann in das Fürstenthum Schwarzburg, und aus diesem wieder in das Fürstenthum Altenburg trit, hieselbst die Orla und Roda aufnimmt, durch die Fürstenthümer Eisenach und Weimar gehet, und hierauf abermals ins Altenburgische fließet, aus dem sie sich ins Bisthum Naumburg und so weiter ergießet.

§. 4. Die Landschaft dieses Fürstenthums, ist in den altenburgischen, saalfeldischen und eisenbergischen Kreis abgetheilet, und bestehet aus der Ritterschaft, und den Städten Altenburg, Saalfeld und Eisenberg. Die Landtage werden zu Altenburg gehalten. Die meisten Namen der altenburgischen Amtsdörfer sind wendisch, und erhalten also das Andenken an die Sorben-Wenden, die hier nach den Hermunduren gewohnet haben; es bezeuget auch die sonderbare Kleidung der Einwohner ihren wendischen Ursprung. Die Bauern haben das Kührrecht, das darin bestehet. Ein Bauergut wird nicht getheilet, sondern nur ein Kind, nämlich der jüngste unter den Söhnen erhält dasselbige, wenn aber keine Söhne da sind, die älteste Tochter. Begiebt sich etwa jener oder diese des Kührrechts, so erhält er oder sie dafür ein Kührgeld, das ungefähr 50 Fl. von jedem tausend beträgt. Im Jahre 1780 rechnete man im ganzen Lande ungefähr 82000 Menschen.

§. 5. Dieses Land hat den Namen eines Fürstenthums bekommen, als Herzog Friedrich Wilhelm I, der Johann Wilhelm, Herzogs zu Weimar, ältester Sohn war, die altenburgische Nebenlinie des ernestinischen Hauses stiftete, die 1638 die älteste wurde, und mit Weimar, wegen des Rangs, einen schweren Streit führte, aber 1672 mit Friedrich Wilhelm III ausstarb, worauf das Fürstenthum Altenburg an Herzog Ernst den Gottseligen von Gotha fiel, der aber seines Bruders Bernhard zu Weimar drey Söhnen, zu Weimar, Eisenach und Jena, die oben bey den Fürstenthümern

mern Weimar und Eisenach beschriebenen Aemter, Dornburg, Roßla mit der Stadt Sulza, Bürgel, Heusdorf und Allstedt, nebst andern Gerechtsamen und Nutzungen, gutwillig abtrat. Als sich seine Söhne nach seinem Tode theilten, wurde das Fürstenthum Altenburg in das gothaische, eisenbergische und saalfeldische Antheil zerstücket. Das mittlere ist 1707 nach Herzogs Christian zu Eisenberg Tode wieder an das Haus Gotha gekommen, das nun sieben Aemter vom Fürstenthum Altenburg besitzet, über das saalfeldische Antheil aber nur die Landeshoheit hat. Es führet, wegen dieses Fürstenthums, sowohl auf dem Reichstag im Reichsfürstenrath, als auf den obersächsischen Kreistagen, eine Stimme.

§. 6. Das ganze Land ist der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Die Kirchen und Schulen sind unter die Superintendenturen zu Altenburg, Kahla, Camburg, Eisenberg und Ronneburg vertheilet, über welche der General-Superintendent zu Altenburg gesetzet ist. Es ist auch in dem gothaischen Antheil eben so, wie im Fürstenthum Gotha, ein Landinspector. Zu Altenburg ist ein Gymnasium illustre.

§. 7. Die herzoglichen hohen Collegia zu Altenburg sind, die Landesregierung mit der Kanzley, das Consistorium, das Kammercollegium mit der Renterey, und das Obersteuercollegium. Die beyden ersten sind auch dem Herzog zu Coburg Saalfeld verpflichtet, der einen eignen Rath in denselben hat.

§. 8. Es folgen nun

I. die herzoglich-gothaischen Aemter, die zusammen 25 Q. Morgen betragen.

I. Das Amt Altenburg, in welchem

1. Altenburg, vor Alters Plisne, die Hauptstadt des Fürstenthums, die auf einem erhabenen und ungleichen Boden lieget, und ziemlich groß und volkreich ist. Das Schloß, welches vor der Stadt auf einem Felsen stehet, ist in der Geschichte theils als ein ehemaliger churfürstlicher und herzoglicher Wohnsitz, theils um deswillen bekannt, weil von demselben 1455 die jungen Prinzen Ernst und Albrecht, nachmalige Stammväter der beyden Hauptlinien des sächsischen Hauses, durch Kunz von Kauffungen geraubet worden. Bey der Kirche desselben ist vor Alters ein Stift regulirter Chorherren gewesen. In der Stadt findet man das Kanzleygebäude, welches der Sitz der Landesregierung und des Consistoriums ist, das Amthaus, die Pfarrkirche und die Brüderkirche, eine Superintendentur, zu welcher 76 Kirchen gehören, und die der Generalsuperintendent verwaltet, das adeliche Magdalenenstift, welches zur Erziehung armer adelicher Töchter bestimmt ist, ein 1703 gestiftetes Gymnasium illustre, das eine Naturalien- und Kunst-Kammer, und einen Büchersaal hat, und ein Waisenhaus und Zuchthaus. Der Getraidehandel fieng hier 1763 an sehr zu steigen. Der ehemalige Comthurhof des deutschen Ordens, der schon 1244 vorhanden war, ist 1539 eingezogen, zwar durch die wittenbergische Capitulation dem Orden wieder eingeräumet, aber 1594 an den Herzog Friedrich Wilhelm verkauft, und zu einem besondern Amt gemacht, dieses aber 1757 mit dem Justizamt vereiniget worden. Altenburg ist vor Alters eine Reichsstadt, und die Hauptstadt des Pleißner Landes gewesen. Von 1172 an findet man gewisse Nachricht von den Burggrafen zu Altenburg. In

der

der folgenden Zeit haben die Kaiser oft ihr Hoflager und einen Reichstag hieselbst gehalten. Der Markgraf zu Meißen, Friedrich mit dem gebissenen Backen, hat sich die Stadt 1308 unterwürfig gemacht, und sie ist hierauf unter der Bothmäßigkeit des markgräflich-meißnischen und nachmaligen sächsischen Hauses geblieben. Die größten Feuersbrünste hat sie 1403, 1427, 1430, 1455, 1725 und 1783 erfahren. Im Jahr 1680 sind hier 170 getauft, und 186 begraben, 1780 aber sind 323 getaufet, und 273 gestorben. In dem ganzen Jahrhundert haben die Getauften 25875, und die Begrabenen 25908 betragen, 950 Todtgeborne, welche zu beyden Classen gehören, ungerechnet.

2. Lucca, ein Städtchen von 170 Häusern, am Fluß Schnauder, in welchen hier der Reinbach fället. Es sind hier viele Zeugmacher. Der Ort ist wegen der großen Niederlage merkwürdig, welche die Schwaben 1307 bey demselben erlitten haben, und die zum Sprichwort geworden ist.

3. Schmölla, Schmölln, eine kleine Stadt an der Sprotta, woselbst ein Adjunct der altenburgischen Superintendentur ist. 1618 und 1628 litte sie großen Brandschaden, und 1772 brannten alle Gebäude innerhalb der Ringmauer ab, und die außerhalb derselben stehenden Häuser wurden zum Theil sehr beschädiget.

4. Gößnitz, ein Marktflecken an der Pleisse.

5. Polzig, ein ehemaliges Rittergut und Pfarrdorf, das Elias Andreas Graf Henkel von Donnersmark 1690 im Namen seiner Gemalinn kaufte. Diese verkaufte es wieder ihrem jüngsten Sohn Grafen Erdmann Heinrich Henkel Freyherrn von Donnersmark, durch den es berühmt wurde. Nach desselben und seiner Gemalinn Tode, hat es 1787 der Herzog von Gotha für 56000 Rthlr. gekauft, und zu einem Kammergut gemacht.

Anmerkung. Im Bezirk dieses Amts lieget das Rittergut und Gericht Meuselwitz, dessen Inhaber

bis um das Jahr 1575 die von Bünau, bis 1676 die von Crausprnch, nebst den winterischen Erben, und von diesem Jahr an die Freyherren von Seckendorf gewesen, nachdem der berühmte Veit Ludewig von Seckendorf es an sich gebracht, und zu einem Erblehn von Herzog Friedrich I empfangen, und durch ein Fidecommiß bey seiner Familie zu erhalten gesucht hat. Meuselwitz, vor Alters Musselbuß, ist ein ansehnlicher Marktflecken am Fluß Schnauder, von ungefähr 200 Häusern, unter dessen Einwohnern viele Handwerksleute und Künstler sind. Bey dem mit schönen Zimmern versehenen Schloß, war ein sehr schöner Garten, den aber 1771 eine Wasserfluth gänzlich verwüstete. Der Flecken ist 1639 und 1686 abgebrannt.

II. Das Amt oder die ehemalige Herrschaft Ronneburg, die ein Theil des Vogtlands ist, und im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert den Vögten des Reichs zuständig gewesen, aber im vierzehnten Jahrhundert durch den vogtländischen Krieg an die Landgrafen in Thüringen gekommen ist. Es gehören dahin:

1. Ronneburg, Stadt und Schloß, der Sitz des Amts und einer Superintendentur, unter der 27 Kirchen stehen. Es werden hier wollene Zeuge und irdene Gefäße verfertiget. 1665 brannte sie größtentheils ab. Nahe bey der Stadt in einer schönen Gegend, sind 1766 Gesundbrunnen entdecket worden, deren Bestandtheile und Kraft D. Grimm beschrieben hat. Es sind zwey Hauptbrunnen zum Trinken, und einer zum Baden vorhanden, die sich durch ihren Gehalt unterscheiden.

2. Die Pfarrdörfer Corbußen, Gauern, Grossenstein, Kauern, Linda, Mannichswalde, Mosen, Nischwitz, Paitzdorf, Reust, Roschschütz, Röpsen, Rückersdorf.

III. Das

III. Das Amt Eisenberg, in welchem

1. Eisenberg, eine Stadt mit einem Schloß, der Sitz des Amts, und einer Superintendentur. Innerhalb der Mauer stehen 318, in der Vorstadt und Altstadt aber 175 Häuser. Es werden hier wollene Zeuge verfertiget.

2. Die Pfarrdörfer, Aue, Bundheim, Caasekirchen, Etzdorf, Hohndorf, Klosterlaußnitz, u. a. m.

IV. Das Amt Camburg, in welchem

1. Camburg, eine kleine Stadt an der Saale, (über die hier eine Brücke führet,) die vor Alters der Hauptort einer Grafschaft gewesen ist. Die hiesige Superintendentur ist mit der eisenbergischen vereiniget.

2. Eckelstädt, Leißla, Löbschitz, Mönchen-Goßerstädt, Sieglitz, Schmiedehausen, Pfarrdörfer.

3. Neu-Salza, ein Salzwerk bey dem fürstlich-weimarischen Städtchen Sulza an der Ilm, hat sich das gothaische Haus 1672 vorbehalten, als es an das weimarische Haus die Stadt Sulza, nebst andern Städten und Aemtern des Fürstenthums Altenburg abtrat. 1675 sind die zwischen dem Stadtrath zu Sulza und den fürstlich-gothaischen Beamten wegen des Salzwerks entstandenen Irrungen, durch weimarische und gothaische zusammengeschickte Räthe, in der Güte beygeleget, und es ist darüber ein Receß errichtet, und nachgehends vollzogen worden.

V. Das Amt Roda, in welchem

1. Roda, eine Stadt mit einem fürstlichen Schloß, am Flüßchen gleiches Namens. Die Einwohner sind zum Theil Zeugmacher und Strumpfwirker. Der Ort hat vor Alters den Grafen von Arnshaug, Herren zu Leuchtenburg ꝛc. gehöret, die ihn, nebst dem Schloß Leuchtenburg, an Grafen Günther von Schwarzburg verpfändet haben; Landgraf Friedrich

drich der Streitbare aber hat diese Oerter 1396 wieder eingelöset.

2. Die Pfarrdörfer Bremsheide, Carlsdorf, Gröben, Groß-Löbichau, Lippendorf, Mörsdorf, Ruttersdorf, Schlöben, Trautendorf, Tröbnitz.

IV. Das Amt Kahla, bestehet aus zwey Aemtern, welche sind:

1. Das Amt Orlamünda, in welchem

1. Orlamünda, eine Stadt auf einer Höhe an der Saale, die hier die Orla aufnimmt. Vor Alters gehörte sie den um das Jahr 1476 ausgestorbenen Grafen von Orlamünda, die in ihr bey derselben auf einer Höhe belegenes festes Schloß einen Burggrafen gesetzet, welchen Titel einige Burggrafen von Kirchberg geführet haben. Das Schloß ist um das Jahr 1311 von dem Landgrafen Friedrich zu Thüringen zerstöret worden, und das davon noch stehende Gebäude, ist jetzt ein fürstliches Kornhaus. 1344 verkaufte Graf Heinrich zu Orlamünda Schloß und Stadt an den Landgrafen Friedrich zu Thüringen. In der Stadt wird auf der Rathsstube jährlich am Montag nach dem Fest der Dreyeinigkeit ein Burg- oder Land-Gericht gehalten. Es ist hier eine Superintendentur.

2) Kahla, eine kleine Stadt an der Saale, woselbst eine Superintendentur ist, zu der 23 Pfarren gehören. Um dasselbige liegen kahle Berge her.

2. Das Amt Leuchtenburg, in welchem

1) Leuchtenburg, ein ehemaliges Schloß auf einem hohen Berge, der Stadt Kahla gegen über. Zu demselben gehörte vor Alters eine Herrschaft, und zu dieser auch die Stadt Kahla. Die Grafen zu Arnshaug und Herren zu Leuchtenburg, versetzten dieses Schloß nebst Kahla an die Grafen zu Schwarzburg: allein, Landgraf Friedrich der Streitbare zu Thüringen, löste sie 1396 wieder ein. Nach der Zeit waren die von Vitzthum eine Zeitlang Besitzer der Leuchtenburg.

burg. Jetzt ist das ehemalige Schloß ein Zucht- und Armen-Haus.

2) Drackendorf auch Drachendorf, Dienstädt, Eichenberg, Engerda, Gleina, Groß-Bockedra, Groß-Rödiz, Groß-Eulersdorf, Gumperda, Heilingen, Schmölla, Jägersdorf, Nausiz, Nieder-Croßin, Pfarr-Keßlau, Seitenroda, Trockenborn, Uhlstädt, Unter-Bodniz, Zentsch, Pfarrdörfer in beyden Aemtern.

3) Ober- und Mittel-Lobdeburg, zwey verwüstete Schlösser, deren im Fürstenthum Weimar beym Obramt Jena schon gedacht worden ist.

Anmerkung. Hier ist die Herrschaft Altenberg belegen, die ein altenburgisches Lehn ist, und jetzt den von Schwarzenfels zugehöret. Vor Alters ist sie ein abgetheilter Sitz der Burggrafen zu Kirchberg gewesen, und von ihnen an die Grafen zu Gleichen, von diesen aber 1492 an Ludwig von Redwitz verkauft worden, nach welchem sie noch unterschiedene andere Besitzer gehabt hat. Altenberg, ist ein Dorf mit einem Rittersitz.

2. Die herzoglich-coburg-saalfeldischen Aemter,

die 10 Q. Meilen betragen, auch wohl als ein besonderes Fürstenthum unter dem Namen Saalfeld, angesehen werden. Vermöge des Erbvergleichs von 1680, besitzen die Herzoge zu Coburg-Saalfeld dieselben mit allen Hoheiten, Regalien und Gerechtigkeiten eigenthümlich und allein, und es stehet ihnen alle Gerichtsbarkeit in geistlichen und weltlichen Dingen, in Criminal- und Civil-Sachen zu. Alle Rescripte, Abschiede, Decrete, Confirmationen und die gesammten Ausfertigungen, die das Fürstenthum Saalfeld betreffen, werden in ihren Namen ausgefertiget, von ihnen unterschrieben

ben und besiegelt. Die Appellationen gehen zwar von den Aemtern, Städten und Gerichten an die Regierung und an das Consistorium zu Altenburg, diese werden ihnen aber mit verpflichtet, und sie haben einen eignen Rath in denselben. Es werden auch alle in der Appellations Instanz zu erlassende Rescripte, Decrete und Verordnungen in ihren Namen abgefaßet und ausgefertiget; sie rescribiren auch an die Regierung. Die Publica kommen zwar Sachsen Gotha zu, aber es fertiget dieselben im gemeinschaftlichen Namen, und nach vorhergegangener Mittheilung aus. Man hält dafür, daß diese Aemter jährlich ungefähr 60000 Rthlr. einbringen.

1. Das Amt Saalfeld, in welchem

1) Saalfeld, eine ziemlich wohlgebauete Stadt an der Saale, zwischen Bergen und schönen Auen. Das 939 Jahr ist das erste zuverläßige, in welchem der Stadt von Luitprand Meldung gethan wird. Es ist hier ein altes und neues Schloß, in jenem ist die herzogliche Münze; dieses hat eine reitzende Aussicht über die Saale in Felder und Wiesen. Die Schloßkirche ist schön. In der Stadt und ihren beyden Vorstädten sind 564 Häuser, eine Superintendentur, die drey Adjuncturen hat, drey Kirchen, in deren einer aber nur Gottesdienst gehalten wird, nämlich in der Johanniskirche, eine lateinische Schule, eine Leder-Zeug- und Tuch-Manufaktur, und unweit derselben wird Alaun, Vitriol, blaue Farbe, Potrasche und Pulver bereitet. Sie ist eine Münzstadt des obersächsischen Kreises. 1199, 1314 und 1332 ist sie abgebrannt, hat auch 1640 keine geringe Verwüstung erlitten, als die kaiserlichen und schwedischen Kriegesvölker in dieser Gegend gestanden. K. Friedrich II belehnte mit dieser Stadt Grafen Heinrich X zu Schwarzburg, heinrichi-

scher

scher Linie, und K. Ludwig aus Bayern ertheilte gleiche Belehnung den schwarzburgischen Grafen Heinrich XIX, und Günthern XXI. Graf Günther XXIX, verkaufte sie 1389 an die Markgrafen zu Meissen. Das Schloß, das Herzog Albrecht, Herzogs Ernst zu Gotha dritter Sohn, 1678 zu bauen anfieng, bauete sein jüngster Bruder völlig aus.

Auf dem Berge, wo jetzt das fürstliche Schloß stehet, stund ehemals die berühmte und reiche Benedictiner Abtey zu St. Peter, die auch das Stift Saalfeld genennet wurde. Anfänglich war sie eine Collegiatkirche, die Anno Erzbischof zu Cöln stiftete, 1074 aber wurde sie zu einem Kloster gewidmet. Ihr Abt war ein Reichsfürst, hatte Sitz und Stimme auf den Reichstagen, und ließ Münzen prägen. Aus einer Urkunde von 1345 in Struvens historisch-politischem Archiv Th. 2. S. 59 will man erweisen, daß die Vogtey über dieselbige, damals die Grafen von Schwarzburg an die Markgrafen zu Meissen überlassen hätten: es scheinet aber aus derselben weiter nichts zu erhellen, als daß die Markgrafen, gedachte Grafen von Schwarzburg bey ihrer Advocatie über dieses Stift schützen, und denselben kein Hinderniß in den Weg legen wollten. 1525 brachte Graf Albrecht zu Mansfeld, mit des Kaisers und des Churfürsten Johann zu Sachsen Bewilligung, die Abtey von dem letzten Abt käuflich an sich; trat sie aber 1532 an eben gedachten Churfürsten für 30000 Fl. ab, der sie in ein Amt verwandelt hat, worauf sie an das altenburgische Haus gekommen ist.

Anmerkung. Bey der Stadt Saalfeld siehet man noch ein uraltes Gemäuer eines wüsten Schlosses, welches gemeiniglich der hohe Schwarm genennet, und für eine Gränzfestung der ehemaligen Sorben-Wenden gehalten wird, daher es auch einige die Sorbenburg heißen.

2) Pösneck, vor Alters Pesnick, Poseneck, Peßnick, Peyseneck, eine nahrhafte Stadt am Wasser Kolschau,

Kolschau, in einem Thal, von 371 Häusern, deren Einwohner zum Theil Tuchmacher, Lederbereiter und Töpfer sind. Es ist hier eine Adjunctur der saalfeldischen Superintendentur. Markgraf Wiprecht zu Groitzsch hat Pösneck im eilften Jahrhundert, nebst andern Oertern, von einem Erzbischof zu Cöln geschenkt bekommen. Nach seinem Tode kam sie zuerst an die Grafen von Arnshaug, und mit des letzten von diesem Hause einzigen Tochter Elisabeth, an Friedrich mit dem gebissenen Backen, Landgrafen zu Thüringen. Als Herzog Ernst des Gottseligen Söhne 1680 die väterlichen Lande unter sich theilten, kam diese Stadt durch einen besondern Receß an Herzog Johann Ernst zu Saalfeld.

3) Die Amts-Pfarrdörfer Unter-Wellnborn und Graba bey Saalfeld. Zu Hohen-Eiche ist auch eine Pfarrkirche.

4) Die Stifts-Pfarrdörfer Langenschade, Ober- und Unter-Catharinau, Friedebach, Ober-Preilipp, auf einem Berge.

5) Die hier belegenen Rittergüter, Obernitz, das aber 1786 dem Landesfürsten heimgefallen ist, und bey welchem ein Alaunbergwerk am Wetzelstein ist; Wickersdorf, Weisenburg mit einem Schloß auf einem hohen Felsen an der Saale, Schlöttwein oder Schlettwein, mit einem Pfarrdorf, und a. m.

3. Das Amt Gräfenthal, in welchem

1) Gräfenthal, Vallis Comitum, ein Städtchen am Fluß Zopten, in einem tiefen Thal, dessen alte Mauern immer stärker verfallen. Es ist hier eine Adjunctur der saalfeldischen Superintendentur. Sonst findet man hier Stahl- und Eisen-Hämmer, und eine Pechhütte. Auf einem Berge bey dem Städtchen, hat ein Schloß, Namens Wespenstein, gestanden, dessen Nebengebäude von den Beamten des Amts Gräfenthal bewohnet werden. Die alten Schloßgebäude waren zum Theil in Felsen gehauen, zum Theil stark von

Steinen

Steinen erbauet; die neuen sind nur von Holz. Die Stadt und Herrschaft Gräfenthal haben vor Alters die Grafen von Orlamünda besessen. Das Haus Sachsen verlieh sie 1438 den von Pappenheim; Herzog Johann Philipp zu Altenburg aber kaufte sie 1621 dem Grafen Maximilian von Pappenheim für 102089 Fl. ab. Es gehörten aber damals außer dem Schloß Wespenstein und Städtchen, noch 20 bis 30 andere Oerter zu dieser Herrschaft, in Ansehung derer aber nachher viel verändert worden.

2) Die Amtsdörfer Meernach mit einem Kupferhammer, Creunitz, bey welchem ein Vitriolwerk ist, und Spechtsbrunn mit einer Pfarrkirche und Pechhütte, der Eisenhammer Friedrichsthal, einige Glashütten, das Schmiedefelder Vitriolwerk, genannt Schwefelhütte oder Schwefelbach, das Rittergut Wallendorf, zu welchem eine Porcellan-Manufaktur, Eisen- und Weisblech-Hämmer, gehören, die Amtspfarrdörfer Schmidefeld und Mark-Gölitz, welches letzte ein Marktflecken gewesen ist.

4. Das Amt Probstzelle oder Lehesten, in welchem

1) Probstzelle, ein ehemaliges Kloster.

2) Lehesten, ein Städtchen am Fluß Sorbitz, bey welchem ein vortrefflicher Schieferbruch ist, dessen Schiefer weit und breit geführet wird.

3) Amts- und adeliche Dörfer.

Anmerkung.

Obige Beschreibung der Lande der Herzoge zu Sachsen hänge ich

die Lande der Fürsten von Hatzfeld

an, deren oben S. 660 schon einige Erwähnung geschehen ist, und die in einem Antheil an der Grafschaft

Gleichen, in der niedern Herrschaft Kranichfeld, und in der Herrschaft Blankenhayn, bestehen. In dem Leipziger Hauptreceß zwischen Sachsen und Maynz von 1665, und in dem darauf erfolgten erfurtischen Executionsreceß von 1667, ist wegen derselben enthalten: Daß das fürstliche Haus Sachsen, bis zum Austrag der Hauptsache, in possessione vel quasi juris territorialis, cum omnibus commodis et emolumentis, so weit solche bis dahin ausgeübet und gebrauchet worden, verbleiben, aber auch der Graf von Hatzfeld bey der Gewähr seiner Gerechtsame, so weit solche hergebracht wären, und bey seiner gräflichen Reichsstandschaft ruhig gelassen werden solle. Es wurde aber der Churfürst zu Sachsen geziemend ersucht, wegen des Hauptstreits, zur Verhütung der Thätlichkeiten zwischen beyden Theilen, das exercitium actuum superioritatis immittelst solchergestalt zu führen, daß, wenn der Graf von Hatzfeld künftig, es sey in actionibus realibus oder personalibus, da nicht außerhalb Landes contrahiret worden, von jemanden verklaget, oder von seinen ertheilten Bescheiden und Urtheilen appelliret werde, oder auch sonst ein actus territorialis, den bisher das Haus Sachsen ausgeübet, zu verrichten vorfalle, solche Klagen, Appellationen und andere jetzt erwähnte Handlungen der Landeshoheit, ad interim von ihm, dem Churfürsten zu Sachsen, angenommen, darüber erkannt, vollstrecket, und gebührendermaßen verrichtet werde, auch sollen an denselben von dem Grafen von Hatzfeld die Reichs- und Kammergerichts-Ziele, zur Interimsvertretung

gegen

gegen das Reich, geliefert werden. Die 500 Fl. die der Graf von Hatzfeld bisher dem Hause Sachsen zur Recognition der Landeshoheit jährlich entrichtet, und davon dem Hause Gotha 117 Fl. 17 Gr. 11 Pf. dem Hause Weimar aber 382 Fl. 3 Gr. 1 Pf. zugehörten, sollte der Graf diesem fürstlichen Hause fernerhin durch die Unterthanen entrichten. Meines Wissens ist die Sache seitdem auf diesem Fuß geblieben. Die Grafen von Hatzfeld, trachenbergischer Linie, die diese Lande anjetzt besitzen, sind 1741 vom König von Preußen in den Fürstenstand erhoben worden. Ich gebe nun eine genauere Anzeige der genannten fürstlich-hatzfeldischen Lande. Es sind selbige

1. Ein Antheil an der Grafschaft Gleichen, das chur maynzisches Lehn ist, und nach Abgang der Grafen von Gleichen 1690 von Chur-Maynz den Grafen von Hatzfeld verliehen worden ist, jetzt aber dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen zum Besitzer hat. Es gehören dazu:

1) Das verfallene Bergschloß Gleichen.

2) Wandersleben, ein Flecken an der Apfelstett. In dem oben angezeigten Leipziger Receß von 1665, hat der Herzog zu Sachsen-Gotha sich seiner Lehnstücke zu Wandersleben gänzlich begeben, und die Grafen zu Schwarzburg haben geschehen lassen, daß die daselbst hohen und niedern Gerichte, das Patronatrecht, Fischwasser, Afterlehn ꝛc. dem Grafen von Hatzfeld bey der Uebergabe mit eingeräumet worden.

3) Freudenthal, ein Dorf und Vorwerk.

Anmerkung. Die unter-gleichischen Amtsdörfer Günthersleben, Ingersleben, Sülzenbrück und Stedten, gehören dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, unter gothaischer Hoheit.

2. Die niedere Herrschaft Kranichfeld oder Crannichfeld, die auch chur-maynzisches Lehn ist. Sie ist von den Herren zu Kranichfeld an die Grafen zu Schwarzburg gekommen, die sie ums Jahr 1390 an Burggrafen Albrecht von Kirchberg überließen, aber bald, entweder pfandweise, oder eigenthümlich, wieder bekamen, und 1398 an Markgrafen Wilhelm zu Meissen wiederkäuflich überlieferten, jedoch sie nachgehends wieder einlöseten, und endlich 1412 an Burggrafen Albrecht von Kirchberg verkauften. Dieses Sohn, Burgraf Dieterich, verkaufte die niedere Burg und Herrschaft Kranichfeld 1455 an Grafen Ludwig von Gleichen. Nach Abgang der Grafen von Gleichen hat Chur-Maynz mit derselben die Grafen von Hatzfeld beliehen, die aber erst lange hernach durch Vergleich und Wiedereinlösung zum wirklichen Besitz derselben gelanget sind, und selbige noch inne haben. Es gehören dazu:

1) Der Theil der Stadt Kranichfeld, der an der Ostseite der Ilm belegen ist, mit einem Schloß.

2) Einige Dörfer.

3. Die Herrschaft Blankenhayn, die zwischen dem weimarischen Amt Berka und altenburgischen Amt Kahla lieget, und gleichfalls churmaynzisches Lehn ist. Als Ludwig, der letzte edle Herr zu Blankenhayn, 1416 ohne Erben gestorben war, nahmen die Söhne seiner an Grafen Ernst zu Gleichen vermählten Schwester, Besitz von der Herrschaft, wogegen sich aber der damalige Churfürst zu Maynz heftig setzte. 1420 wurde der Streit also beygeleget, daß die Grafen

Ernst

Ernst und Ludwig zu Gleichen, Herren zu Blankenhayn, schriftlich bekannten, die Herrschaft Blankenhayn sey dem Erzstift Maynz verfallen, worauf sie von dem Erzstift mit derselben zu rechtem Mannlehn beliehen worden; doch behielt sich das Erzstift eine ewige Oeffnung des Schlosses, und den vierten Theil der Herrschaft bevor, den die Grafen für eine Summe Geldes, die Graf Friedrich zu Henneberg benennen sollte, wieder ablösen mögten. Als die Grafen zu Gleichen 1631 abstarben, bekam ein Graf von Mörsberg, dessen Mutter eine gebohrne Gräfinn zu Gleichen war, $\frac{1}{3}$, und die Grafen von Hatzfeld erlangten zwey Drittel der Herrschaft von Chur-Maynz zu Lehn; jetzt sind die nunmehrigen Fürsten von Hatzfeld im Besitz der ganzen Herrschaft, deren Hauptort ist:

Blankenhayn, ein Städtchen mit einem Schloß. Es ist 1442 und 1527 abgebrannt.

Das Fürstenthum Querfurth.

§. 1.

Von des Fürstenthums Querfurt Aemtern Jüterbock und Dahme, hat Schenk eine besondere Landcharte gestochen und Seutter hat einen Nachstich davon geliefert: man findet auch eine hinlängliche Abbildung derselben auf der von den homannischen Erben 1752 herausgegebenen Charte vom Herzogthum Sachsen. Die Aemter Querfurt und Heldrungen sind auf der von eben diesen homannischen Erben an das Licht gestellten Charte von Ostthüringen am deutlichsten zu sehen.

§. 2. Es liegen die Aemter, aus denen es bestehet, nicht beysammen. Querfurt und Heldrungen sind in Thüringen, hingegen Jüterbock und Dahme, sind zwischen dem Churkreise, der Mark Brandenburg und der Niederlausitz belegen. Sie mögen aber zusammen $8\frac{1}{2}$ Q. Meile ausmachen.

§. 3. Das Fürstenthum hat folgenden Ursprung. In dem Prager Frieden zwischen dem Kaiser Ferdinand II und dem Churfürsten zu Sachsen Johann Georg I, von 1635, erhielt der letzte die vier zum Erzstift Magdeburg bisher gehörig gewesenen Herrschaften, Aemter und Städte, Querfurt, Jüterbock, Dahme und Burg, die ihm und seinem Hause 1648 im osnabrückischen Frieden bestätiget wurden, jedoch mit der Erinnerung, daß er davon die Reichs- und Kreissteuern bezahlen, und davon in die Reichs und Kreismatrikel ein besonderer Artikel gesetzet werden sollte. Auf solche Weise wurden diese 4 Aemter ein besonderes Reichsfürstenthum, das Churfürst Johann Georg I seinem zweyten Sohn, Herzog August, Stifter der weissenfelsischen Linie, erblich vermachte, der wegen desselben 1633 auf dem Reichstag im Reichsfürstenrath Sitz und Stimme suchte, auch kaiserliche Einwilligung und Empfehlung dieserwegen erhielt, aber zur wirklichen Einführung nicht gelangen konnte, die auch noch nicht erfolget ist. Nach der Zeit entstand zwischen Churfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg und Herzog Johann Adolph zu Sachsen-Weissenfels, ein Streit über die Landeshoheit im Fürsten-

thum

thum Querfurt, die jener verlangte, weil sie in obigen Friedensschlüssen an das Churhaus Sachsen nicht ausdrücklich überlassen war; doch kam es 1617 zu einem Vergleich, in dem der Churfürst zu Brandenburg auf alle Ansprüche an die Aemter Querfurt, Jüterbock und Dahme Verzicht that, sie aus aller Verbindung mit dem Herzogthum Magdeburg erließ, und bewilligte, daß Sachsen-Weissenfels wegen derselben auf Reichs und obersächsischen Kreis-Tagen Sitz und Stimme erhielte; hingegen brachte der Churfürst zu Brandenburg das Amt Burg völlig an sich, und übernahm dafür die Abtragung einer Schuldforderung von 34452 Rthlrn. an den Herzog zu Sachsen Merseburg, dem wegen derselben das Amt Weissenfels verschrieben war. Damals legte Herzog Johann Adolph zu Sachsen-Weissenfels noch die Aemter Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach zum Fürstenthum Querfurt: als aber, nach Abgang der weissenfelsischen Nebenlinie des Churhauses Sachsen, das Fürstenthum Querfurt, nebst den übrigen Landen derselben, an das Churhaus zurück fiel, wurden die Aemter Wendelstein und Sittichenbach wieder davon abgenommen. Es werden also zu diesem Fürstenthum heutiges Tages die vier Aemter Querfurt, Jüterbock, Dahme und Heldrungen gerechnet, das ganze Fürstenthum aber wird als ein Theil des thüringischen Kreises des Churfürstenthums Sachsen angesehen.

§. 4. Auf den obersächsischen Kreistagen ist Querfurt 1664 zu Sitz und Stimme gekanget, hat aber wegen des Orts Widerspruch gefunden.

In dem damaligen Kreisabschiede, saß und siegelte der sachsen-querfurtische Gesandte vor den fürstlich-sächsischen, hingegen 1665 und 1672 saß und siegelte er nach den übrigen fürstlich-sächsischen Häusern. Nach der Zeit soll eine Abwechselung unter Sachsen-Querfurt und den Herzogen zu Sachsen ernestinischer Linie, verglichen seyn. Sonst haben sich auch Vorpommern, Anhalt und Quedlinburg der querfurtischen Stimme in Ansehung des Rangs widersetzet. Zu einem Kammerziel werden wegen Querfurt 42 Rthlr. 7 Kr. erleget.

§. Das Fürstenthum hat seine besondern Landstände behalten, die nach den allgemeinen churfürstlichen Landtagen ihre besonderen Landesversammlungen halten, von dem churfürstlichen Commissarius die Anträge empfangen, und eine gewisse Summe an Steuern bewilligen, die hernach unter die Oerter vertheilet wird, und wenn sie beysammen ist, an die churfürstliche Rent-Kammer schicken. Die Landes-Verwaltung versehen zwey Kreis-Directoren, ein Oberforst und Wild-Meister, 4 Amtmänner, und 2 Steuereinnehmer. Ueber die Kirchen haben 4 Superintendenten die Aufsicht.

§. 6. Es folget nun die genauere Beschreibung der Aemter des Fürstenthums.

1. Der Querfurtische Kreis, zu dem gehöret

1) Das Amt Querfurt. Es ist von der Grafschaft Mansfeld, dem Bisthum Merseburg, des thüringischen Kreises Aemtern Freyburg, Wendelstein

stein und Eckartsberga, und dem weimarischen Amt Allstedt, umgeben.

(1) Querfurt, eine schriftsässige Stadt am Bach Weite, die an sich klein ist, aber weitläuftige Vorstädte hat, so daß in allen 450 Häuser herauskommen. Das alte Schloß stehet auf einem Berge. Es ist in dieser Stadt eine Superintendentur über 18 Pfarren. 1619, 1640 und 1678 ist sie größtentheils abgebrannt, und auch 1783 und 87 hat sie großen Brandschaden erlitten. Sie machte vor Alters mit ihrem Zugehör eine Herrschaft aus, deren Besitzer, die edlen Herren von Querfurt, 1496 mit Bruno X ausstarben, worauf die Herrschaft dem Erzstift Magdeburg, als ein eröffnetes Lehn, heimfiel, die sächsischen Lehnstücke ausgenommen, die Herzog Albrecht zu Sachsen an sich nahm. Die Grafen von Mansfeld, ob sie gleich mit den edlen Herren von Querfurth eines Geschlechts waren, und in einer Erbeinigung standen, wurden von der Erbfolge ausgeschlossen, weil sie nicht mit belehnet waren. Im siebenzehnten Jahrhundert wurde die Herrschaft Querfurt dem Grafen von Schlick eingeräumet. Nahe bey der Stadt wird auf einem großen Anger, der die Eselswiese heißet, jährlich Mittwochs nach Ostern ein ansehnlicher Jahrmarkt gehalten. Bey dieser Stadt ist eine Salpeter-Siederey, Stein- und Kalk-Brennerey.

(2) Zu dem Amt gehören 11½ Dörfer: sonst sind hier 13 Schriftsassen mit 6 Dörfern.

2) Das Amt Heldrungen, in welchem

(1) Heldrungen, ein Städtchen, unweit der Unstrut, von 200 Häusern, in dem eine Superintendentur über zehn Pfarrkirchen ist. Es hatte ehedessen ein wohlbefestigtes Schloß, welches 1645 von hessischen und schwedischen Kriegesvölkern erobert, und hernach geschleift wurde. Vor Alters war dieser Ort mit seinem Zugehör eine freye Herrschaft, deren Besitzer, die

edlen Herren zu Heldrungen, 1414 ausgestorben sind, worauf die Herrschaft an die Grafen von Hohenstein gekommen ist. Johann, Graf von Hohenstein, verkaufte sie 1484 an Gebhard VI, Grafen und Herrn von Mansfeld und seine Erben für 15260 rheinische Gülden. Die Grafen von Mansfeld blieben im Besitz des Amts Heldrungen bis zur Sequestration ihrer Aemter, in die auch dieses Amt kam. Es brachte aber Churfürst Johann Georg I zu Sachsen die Gerechtsame, die einer von den mansfeldischen Gläubigern, Asmus von Baumbach, und dessen Sohn, daran hatte, für 128293 Fl. 14 gr. an sich, und vermachte es seinem Sohn, Herzog August, Administrator des Erzstifts Magdeburg, und Stifter der weissenfelsischen Nebenlinie des Churhauses Sachsen, an welchen die sämmtlichen Grafen von Mansfeld das Amt erb- und eigenthümlich abtraten, dahingegen er ihnen das Amt Friedeburg aus der Sequestration zurück gab, auch dem Grafen Johann Georg III, für die Entsagung seines Rechts an Heldrungen, das Schloß Mansfeld einräumte, und die Freyheit des Consistoriums ertheilte. Herzog Johann Adolph zu Sachsen-Weissenfels legte dieses Amt zum Fürstenthum Querfurt.

2) $3\frac{1}{2}$ Amtsdörfer, 6 Amtsassen mit 1 Dorf; 2 Schriftsassen mit 1 Dorf.

2. Der Jüterbogkische Kreis.

3) Das Amt Jüterbogk.

(1) Jüterbogk, in den Urkunden Juterbog, d. i. Gott der Morgenröthe genannt, eine schriftsäßige Stadt am Afluß, (Adda) in der 1786, die Rathsvorstädte mit gerechnet, 514 Bürgerhäuser gezählet wurden. Es ist hier eine Superintendentur von 22 Pfarren. Das ehemalige Schloß ist verwüstet. 1539 suchten der Churfürst zu Sachsen und Landgraf zu Hessen hieselbst bey einer Unterredung, den Churfürsten zu Brandenburg, Joachim II in das schmalkaldische Bündniß

zu

zu ziehen. 1611 wurde hier wegen der jülichischen Erbfolge eine Zusammenkunft gehalten, die unterschiedene Fürsten beschickten. 1644 fiel bey dieser Stadt eine Schlacht zwischen den Schweden und Kaiserlichen vor, in welcher jene den Sieg davon trugen.

(2) Zu dem Amt gehören die jüterbogkschen Vorstädte Neumark und Damm, jede mit einer Pfarrkirche, 15 Dörfer, 1 Amtfasse mit 1 Dorf, und 3 churfürstliche Vorwerke. Die 8 Schriftsassen dieser Gegend besitzen 8 Dörfer.

4) Das Amt Dahme.

(1) Dahme, eine schriftsässige Stadt, von 250 Häusern, die der Sitz einer Superintendentur über 24 Pfarren ist. Bey derselben stehet ein Schloß, das Herzog Johann Adolph verbessern, auch bey demselben eine neue Vorstadt anlegen lassen. Er ist auch der Stifter des Waisenhauses. 1747 ist die neue Klosterkirche eingeweihet worden.

(2) Zu dem Amt gehören 13 Dörfer und 4 Vorwerke. Die 6 Schriftsassen besitzen 3 Dörfer.

Das Herzogthum Pommern.

§. 9.

Alle ältere Landcharten von Pommern waren einer starken Verbesserung bedürftig, insonderheit auch in Ansehung des mathematischen. Von der Charte, die Lilhard Lubin, auf Befehl der Herzoge zu Pommern, Philipp und Philipp Julius, gezeichnet hat, sind 1758 neue Abdrücke ausgegeben worden. Sie hat den Titul: Nova illustrissimi Principatus Pomeraniae descriptio, cum adjuncta principum genealogia et prin-

principum veris et potiorum urbium imaginibus et nobilium insignibus, und ist 12 Blätter stark, deren jedes die gewöhnliche Landchartengröße hat: es nimmt aber die Abbildung des Herzogthums selbst kaum den dritten Theil aller Blätter ein, ist auch ohne alle Abtheilung, außer daß durch Farbenstriche das schwedische und churbrandenburgische Pommern, sowohl nach dem osnabrückischen, als stockholmischen Frieden, bezeichnet worden. Ihre Brauchbarkeit ist heutiges Tages lange so groß nicht, als ihr Format. Tobias Conrad Lotter hat die Nebensachen weggelassen, und die Charte auf 6 Bogen gebracht. Lubin selbst hat schon durch Blaeuw einen Auszug von seiner Charte auf 1 Bogen geliefert, den Friedrich Palbitzke verbessert, und Joh. Jansson ausgegeben hat. Diese Charte ist der Grund von allen andern, die man nachmals von Sanson, Jaillot, Witt, Visscher, Schenk, Homann, Mortier, Lotter und andern bekommen hat. Von der Insel Rügen hat Lubin eine besondere Charte gezeichnet, die Mercator, Blaeuw und die Jansson-Waesberge, Moses Pitt und Stephan Swart, unter ihren Namen bekannt gemacht haben. Diese verbesserte nachmals der Obriste Joh. Zimmerich, und Schenk stellte dieselbige an das Licht, Homann aber stach sie nach. 1761 und 1762 wurde bey der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine Charte von vier Bogen gestochen, die den Titel hat: Theatrum belli in Pomerania citeriori. Sie bildet das ganze schwedische Pommern, ein

Stück

Stück des Herzogthums Stettin, die mecklenburgische Herrschaft Stargard, und Stücke von der Priegnitz und Ukermark ab, hat manche erhebliche Verbesserung der bisherigen Charten, aber auch noch manchen Fehler. 1763 trat zu Augsburg bey Lottern des Professor Andreas Mayers lange gewünschte neue Charte vom schwedischen Vorpommern und Fürstenthum Rügen an das Licht, die sich auf astronomische Beobachtungen und geometrische Ausmessungen gründet, und daher von allen vorhergehenden Charten sehr unterschieden ist, dieselben aber auch sehr übertrifft. Es ist aber Schade, daß die gegenwärtige Abtheilung des Landes in Districte, nicht angezeiget ist. Die Charte des königl. preußischen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern, nach speciellen Vermessungen entworfen von D. Gilly, gestochen von Soßmann, 1789 in 6 Bogen, ist ein sehr schätzbares Werk, aus welchem ein vollkommener einzelner Bogen von Pommern, wie wir bisher gehabt haben, gezogen werden könnte.

§. 2. Pommern gränzet gegen Morgen an Westpreußen und an den Netzdistrict, gegen Mittag an Polen, an die Neumark und Ukermark, gegen Abend an das Herzogthum Mecklenburg, und seine mitternächtliche Seite lieget an der Ostsee. Vor Alters erstreckten sich seine Gränzen viel weiter, nämlich gegen Morgen bis an die Weichsel, (so daß Pomerellen dazu gehörte,) und noch ziemlich tief in Großpolen hinein, gegen Mittag gehörte ein Theil der Neumark und die Ukermark, und gegen Abend das Land Stargard, nebst noch

einem

einem Theil des heutigen Mecklenburgs, dazu. Der preußische Antheil an Pommern beträget 422 Q. Meilen, der schwedische 70 Q. Meilen.

§. 3. In dem preußischen Antheil ist das Land eben, und hat nur einige Berge, unter welchen der Gollenberg zwischen Cöslin und Zanow, der vornehmste, an sich aber nur von sehr mäßiger Höhe ist. Ehemalige Ueberschwemmungen und mehrmalige Stürme, haben sehr vielen Seesand auf den Boden des Landes gebracht. Die Küsten in Hinter-Pommern sind mit Dünen oder Sandhügeln besetzet, es haben sich auch vor den Mündungen der Häfen Sandbänke angesetzet. In Vorpommern sind deutliche Spuren vorhanden, daß die Ostsee in alten Zeiten, da sie höher gewesen ist, tief in das Land eindringend, Busen gehabt habe, als, zwischen Colberg und Cammin, in den Gegenden der Peene und Tollensee u. s. w. Es giebt aber in Hinter-Pommern selbst am Strande, in einer Breite von einer halben und ganzen Meile, einen fetten lehmigen, oder schwarzen, von Seesalz durchdrungenen, und also sehr fruchtbaren Boden. Die südlichen Gegenden des Herzogthums haben mehrentheils einen sandigen Boden, wo aber der Sand entweder mit Lehm, oder dieser Lehm mit dem Sande vereiniget ist, da sind die besten Wälder, insonderheit von Eichen und Fichten. Die Aecker sind rein von Unkraut, und tragen Roggen, der dünne Hülsen hat, auch viel Buchweitzen. Zwischen den sandigen Gegenden, giebt es auch Aecker, die einen lehmigen und fetten, schwarzen, und also fruchtbaren Boden haben,

haben, es ist auch der sogenannte Weitzenacker im Pyritzer und Saatziger Kreise bekannt, und einige Landstriche in Vorpommern sind auch als fruchtbar in der Provinz berühmt. Der schlechteste Boden ist da, wo unter einer dünnen Sandschicht, sich ein röthlicher Sand findet, oder auch, wo dieser röthliche Sand die oberste Lage ausmachet, denn da wächst nicht einmahl Heidekraut, geschweige Gras. Es giebt auch steinichte Gegenden, woselbst es scheinet, als wenn die Aecker mit Steinen besäet wären. Im Ganzen genommen, können die Einwohner jährlich an Weitzen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweitzen und Hirse so viel einerndten, daß sie nicht allein ihre Nothdurft davon haben, sondern auch noch einen ansehnlichen Theil davon ausführen. Erbsen, Bohnen, Flachs, Hanf und Tobak werden mit Nutzen gebauet. An Obst ist kein Mangel, es können auch fremde Gartengewächse gut fortgebracht werden, obgleich die hiesige Luft nicht sehr milde ist. Ein großer Theil des Landes ist mit guten Heiden oder Wäldern versehen, unter welchen gute Eichenwälder sind. Das Holz wird nicht nur zur Feuerung und zum Häuser und Schiff-Bau gebraucht, sondern man brennet auch vieles zu Kohlen, und bereitet auch Theer. In vielen Gegenden hat man auch Torf zur Feuerung. Bey Stargard findet man Walkererde. In Hinterpommern ist zu Polzin ein eisenhaltiges Bad, und zu Kenz in Vorpommern ein Gesundbrunnen, der Laugensalz enthält. Bey Collberg sind ergiebige Salzquellen. Bey Trewtow auf der Sülzhorst, zwischen Cammin und Wollin,

beym

beym adelichen Gut Dobberpful, sind auch einige aber nicht reichhaltige Salzquellen. Bernstein wird auf den Küsten, insonderheit in den Gegenden von Stolpe und Rügenwalde, auf Usedom und Wollin, ziemlich häufig gefunden, auch hin und wieder aus der Erde gegraben, sogar in ziemlich weiter Entfernung von der See, und Strande. Eisenerz ist häufig vorhanden, und giebet nicht nur gutes Gußeisen, sondern wird auch auf den Eisenhütten zu Torgelow zu Stangeneisen verarbeitet, es findet sich auch reichhaltiger Eisensand. Von Alaunerzt, hat man hin und wieder Spuren. Wo der Boden zum Getraidebau nicht recht tüchtig ist, wird er zur Viehzucht gebrauchet, die hier sehr gut an Hornvieh, Pferden und Schaafen ist. An Wild hat man Hirsche, Dammhirsche, Rehe, wilde Schweine und Hasen. Die hiesigen Gänse sind ihrer Größe wegen berühmt, und überhaupt werden die geräucherten pommerschen Gänse, Schinken, Würste und Lachse, unter die besten in Deutschland gerechnet. Der Seidenbau gehet gut von statten. An Fischen sind die Landseen und Flüsse, und die Seeufer reich, und außer Neunaugen gehören auch Störe und Sterlede, die auf königl. Befehl hieher versetzet worden, zu denselben; der Heringe, Dorsche, Schollen Butten und Flundern, (Pleeuronectes) Kaulbarsche, Zander, Makrelen, Welse, Forellen, großen Moränen, (insonderheit in der Madue,) und vieler andern gemeinen Fischarten, nicht zu gedenken.

In dem schwedischen Antheil, ist auch der Boden eben und niedrig, und es haben wahrscheinlicherweise auch hier, so wie im preußischen Antheil, unter-

unterschiedene Striche Landes vor Alters unter Wasser gestanden. Luft und Witterung sind rauh und verändern sich oft schnell. Auf Rügen erhebet sich der Boden am Strande gegen die Mitte der Insel, es sind bergichte Gegenden vorhanden, und das nordostliche Vorgebirge, genannt Stubenkammer, ist vermuthlich die höchste Gegend. Der Boden ist an verschiedenen Orten gut und fruchtbar, und Rügen hat darinnen einen Vorzug. Man findet aber auch viele sandige Striche und Heideland, und der Flugsand richtet hin und wieder, als, auf dem Darß, Verwüstungen an. Im Ganzen ist doch der Ackerbau so beträchtlich, daß er nicht nur die Einwohner versorget, sondern auch zum Handel die wichtigste Ausfuhr liefert, nämlich Weitzen, Roggen, Gerste, Hafer, Felderbsen, Flachs, Tabak. Buchweitzen wird nur zum einheimischen Gebrauch gebauet, Hirse und Linsen, Hopfen und Hanf wenig. Man hat Baum- und Garten-Früchte. Die Wälder haben zu stark abgenommen, weil sie nicht ökonomisch verwaltet worden. Auf der Insel Hidensee giebt es Tonerde, die zu irdenem Geschirr und zu Fayence brauchbar gemacht werden kann. Ziegelerde ist auch vorhanden. Man hat guten Torf, insonderheit im Amt Eldena. Bernstein findet sich im Seestrande, vornämlich auf dem Darß. Salzquellen sind bey Greifswalde, und zwischen Franzburg und Richtenberg, aber nur die letzten werden wirklich benutzet. Ein paar Gesundbrunnen unweit Barth und Stralsund, werden wenig oder gar nicht geachtet. Eben dieses gilt von dem vorhandenen

Moor-Eisen-Erz. Die Anzahl der Pferde, ist, wie es scheinet, zu groß, und des Rindviehes, wegen der Unzulänglichkeit des Futters, zu klein. Die Schaf- und Schweine-Zucht ist erheblich. Die Gänsezucht ist groß. Allerhand gute See- Teich- und Fluß-Fische sind häufig: an eßbaren wildem Geflügel mangelts nicht.

Der größte Fluß in Pommern ist die Oder, welche die Pommern in ihrer Landsprache Ader nennen. Sie kömmt zunächst aus der Mark Brandenburg, theilet sich bey Garz in zwey Hauptarme, deren einer die große Regelitz, oder der Zollstrom heißet, und in den Dammschen See sich ergießet, der zweyte aber den Namen Oder beybehält, und sich mit jenem wieder vereiniget. Die Arme, die sie ausläßt, schütten ihr Wasser auch in den Dammschen See aus. Nachher machet die ganze Oder den See Damansche (Damanzke, Damanzig) gehet durch drey Ausflüsse in das sogenannte Papenwasser, und aus diesem in das frische Haff, (recens lacus,) welches überaus fischreich, sieben bis acht Meilen lang, und zwey Meilen breit ist. Es wird in das große und kleine abgetheilet; das große Haff fänget am Ende des Pfaffenwassers an, erstrecket sich in die Breite nach Norden hinauf bis an die Divenow und Swiene, in die Länge aber erstrecket es sich bis an den Woitzer-Ort, oder an Alt-Warp. Das kleine Haff fänget bey Alt-Warp, woselbst es den neuwarpschen See machet, an, verursachet den Usedomer See, und endet sich in der Peene. Es

gehet

gehet das Haff durch drey Ausflüsse in die Ostsee, nämlich durch die Divenow, Swiene und Peene. Die übrigen vornehmsten Flüsse sind: die Reckenitz, die in Mecklenburg entstehet, auch die Gränze zwischen Mecklenburg und Pommern machet, und für kleine Fahrzeuge und Böthe schiffbar ist, die schon genannte Peene, die auch aus dem Herzogthum Mecklenburg kömmt, und durch den halb mecklenburgischen und halb pommerischen See Cummero gehet, die Trebel die auch ein Gränzfluß ist, und die auch in Mecklenburg entstehende Tollense aufnimt, von Demmin an schiffbar ist, unter Anklam den anklamischen See und das Achterwasser machet, und endlich unter Wolgast oder bey Peenemünde in die Ostsee fällt, nachdem sie, wie gesagt, auch die Gränze mit Mecklenburg gemacht hat. Die Ueker kömmt aus der Ukermark, nimt die Randow auf, und gehet endlich in das frische Haff. Die Ihna entspringet in der Neumark auf der Gränze unweit Reetz, theilet sich in zwey Arme, die bey Stargard wieder zusammen kommen, woselbst sie schon 1354 schiffbar gewesen, (denn Herzog Swantibor bewilligte die Stadt die freye Schiffahrt auf derselben bis an der See,) und gehet zuletzt in den dammschen See. Die Rega hat auch ihren Ursprung in der Neumark, wird bey Neu-Treptow schiffbar, empfänget die Molstow, und ergießet sich zwischen Ost- und West-Deep in die Ostsee. Die Persante in alten Urkunden Parsanthe, kömmt aus dem königlich preußischen Amt Neu-Stettin, aus einem kleinen See bey dem Dorf Persanzig,

der von umherliegenden Quellen entstehet, und dessen Abfluß die Persante genannt wird. Diese ist im Anfang klein, nimt aber sogleich verschiedene Bäche auf, und treibet schon die kaum $\frac{1}{2}$ Meile von dem See entlegene persanziger Mühle, eine halbe Meile weiter aber die klingbeckſche Mühle, und nachher verschiedene andere. Sie nimmt ihren Lauf über die Dörfer Valm und Cressin, nach der Stadt Cörlin, woselbst sie die Raduye oder Radüe (in einer Urkunde von 1159 Redua,) aufnimt, und alsdenn nach der Stadt Colberg, unter der sie einen ziemlich bequemen aber kostbaren Hafen macht. Man hat schon lange gewünschet, daß sie mögte schiffbar gemacht werden, wovon hernach bey dem Neu-Stettinischen Kreise ein mehreres vorkommen wird. Die Wipper entstehet nicht weit von der westpreußischen Gränze aus dem See Wipperske, den der gemeine Mann Gipsk nennet, der aber in alten Nachrichten der Wipperſee heißet, nimt unter Rügenwalde die aus einem See bey Gußmin kommende Grabow auf, wird alsdenn schiffbar, und ergießet sich endlich in die Ostsee. Die Stolpe entstehet aus einem See in Westpreußen, gehet nach der Stadt Stolpe, und nach dem geraden Wege zwey Meilen unterhalb derselben bey Stolpemünde in die Ostsee. Die Lupow kömmt aus einem See gleiches Namens in der Herrschaft Bütow, ergießet sich bey Schmolsin in den großgardschen See, und aus diesem bey Rowe durch eine ziemlich enge Mündung in die Ostsee. Die Leba entspringet in den westpreußischen Amt Mirchow

chow aus einem bey dem Dorf Sanow befindlichen See, fällt bey dem Dorf Speck in den Lebasee (ehedessen See Lepsk) den lebeschen See, der zwey Meilen lang und eine Meile breit ist, und gehet alsdenn durch eine enge Mündung in die Ostsee.

Außer den schon genannten Landseen, giebt es noch viele andere, vornehmlich in Hinterpommern. Unterschiedene sind ziemlich groß, insonderheit in Cassuben. Diese Seen, sowohl als die Flüsse, sind fischreich, und jene enthalten zum Theil Muränen, die meisten auch fette Bleie, die manchmal auf 12 Pfund wiegen. Lachse sind häufig vorhanden, insonderheit bey Stolpe und Rügenwalde, sie werden auch getrocknet, und in großer Menge ausgeführet.

Die Lage des Landes an der Ostsee, ist demselben zur Schifffahrt und Handlung sehr vortheilhaft; doch ists für die Schiffe gefährlich, den pommerschen Strand, vornehmlich nach der Oder zu, zu berühren, wo sie nicht einen Hafen treffen, deren es hier nur zwey, nämlich Swienemünde und den Colberger Hafen giebt; daher jährlich viele Schiffe an den pommerschen Küsten stranden. Das ehemals hier gewöhnlich gewesene Strandrecht, hat Bogislaf X abgeschaffet, welche Abschaffung in dem preußischen Pommern 1743 dahin bestätiget worden, daß nach Bezahlung eines billigen Bergelohns, alle gestrandete Güter den Eigenthümern ohne einige Schwierigkeit verabfolget werden sollen.

§. 4. In dem preußischen Antheil an Pommern sind 55 Städte: nämlich in Vorpom-

mern 16, in Hinterpommern 39. In dem schwedischen Antheil sind 12. Also findet man in ganz Pommern 67 Städte. In dem preußischen Antheil theilen sie sich in unmittelbare und mittelbare ab, jene stehen unmittelbar unter den hohen Landescollegien, können sich ihre Magistrate selbst wählen, und es werden aus den drey vorsitzenden Städten jeder Landschaft die regierenden Bürgermeister zu Landständen ernennet, und besuchen die Landtage; hingegen die mittelbaren Städte stehen entweder unter den königlichen Aemtern, oder unter der Herrschaft des Adels, statten ihren Herrschaften und Patronen den Eid der Treue und des Gehorsams ab, warten auf ihren Burggerichts- oder Rechts-Tagen auf, und die Streitsachen der Bürger gehen von ihrer Obrigkeit in dem zweyten Rechtsgang an die Burg- oder Amts-Gerichte. Ihre Stadtobrigkeit wird von den Herrschaften gesetzet, und von der Landesregierung bestätiget. Das Geld, das die unmittelbaren Städte den Landesherren für die Gerichtsbarkeit entrichten, wird Ohrbör oder Ohrbeede genennet. Die mittelbaren Städte sind zum Theil auch nicht frey davon gewesen; denn sie haben dieses Geld ihren schloßgesessenen Edelleuten bezahlen müssen, wie in der neuesten Zeit Rummelsburg dergleichen den von Massow, unter dem Namen des Junkerthalers, erleget hat. In dem schwedischen Pommern theilet man die Städte in Landsässige, die auf den Landtagen Sitz und Stimme haben, und in Amtsstädte ab.

Die Einwohner Pommerns sind vornehmlich wendischer und deutscher Herkunft. Aus einer

Ur-

Urkunde Herzogs Bogislaf I erhellet, daß schon im zwölften Jahrhundert deutsche Bauern durch deutsche Mönche des Klosters Colbatz in das Land gebracht worden, deutsche adeliche Familien aber kommen erst ungefähr von 1240 an in Urkunden vor. Ueberhaupt haben die Klöster viele Deutsche hieher gezogen; die Herzoge legten neue deutsche Städte und Dörfer an, und gaben ihnen gemeiniglich große Freyheiten, daher die gedrückten Wenden wünschten, des Rechts der Deutschen zu genießen. Diese Colonisten kamen größtentheils aus den braunschweigischen Landen. Ob nun gleich die Deutschen anfangs in Pommern nur geduldet wurden, so verschlangen sie doch nach und nach die alten Einwohner, indem sie denselben den Zugang zum Bürgerrecht in den deutschen Städten und zu den Handwerkern verschlossen, sich selbst in die wendischen Städte eindrangen, und bisweilen Gewalt gebrauchten. Der harte Tribut, den die Wenden erlegen mußten, half auch den Deutschen auf, und als die deutsche Sprache die Hofsprache wurde, starb endlich die wendische Sprache nach und nach aus. Zwischen der Devenow und Lupow, sind unter den Landleuten doch noch Nachkommen der alten Wendisch-Deutschen, und zwischen der Lupow und Leba noch ächte Nachkommen der Wenden zu finden. Von den letzten haben diejenigen, die gegen Mittag an der See bis an Westpreußen wohnen, die mildeste Sprache und Sitten, die am Strande wohnen sind in beyden rauher, und die in der Mitte von jenen beyden Arten gegen die Leba zu, und bis in die

Herrschaft Lauenburg wohnen, sind der ächte Kern der alten Wenden. Sie werden Kabatken von dem cassubschen Wort Kabat, (Kawart) ein kurzes Wams, benennet. Die Sprache dieser Cassuben, kömmt mit der hochpolnischen ungefähr so, wie die plattdeutsche Mundart mit der hochdeutschen, überein, daher auch diese Cassuben die polnische Sprache, in der ihnen geprediget wird, wohl verstehen.

In dem preußischen Pommern hat man 1775 gezählet, 389323 Menschen, 1776 aber in den Städten 94764, und auf dem platten Lande 306752, zusammen 401516 Menschen, und 1777 in den Städten 95115 und auf dem Lande 310253, zusammen 405368 Menschen vom Civilstande. In eben diesem preußischen Pommern sind 1768 gewesen, 1331 adeliche, 660 königliche, und 204 städtische, zusammen 2195 Dörfer und Vorwerke, und 37314 Wirthe in denselben. König Friedrich II hat von 1740 bis 1756, und von 1762 bis 1775, in seinen Aemtern auf neu angelegten Radungen, in den Aemtern und Städten an Wollspinnern, in den Städten auf neuangelegten Radungen, und auf abgebaueten Vorwerken, 2112 ausländische Familien ansetzen lassen, die 13503 Seelen betragen haben.

Der pommersche Adel ist zahlreich, und hat von langen Zeiten her ein großes Ansehen. Unter demselben sind in Hinterpommern Burg- oder Schloß-Gesessene, nämlich: die von Flemming, Bork, Wedel, Dewitz, Osten, Manteufel, Glasenapp,

senapp, Blücher zu Polzin und Arnhausen, Podewils zu Crangen, und Grumkow. Sie haben gewisse Vorrechte. Die Bauern der Edelleute sind in so weit leibeigen, daß sie Wagen- und Hand-Dienste leisten, auch, wenn sie entlaufen, aber von ihrer Herrschaft entdecket worden, verabfolget werden müssen, wenn sie aber nicht ausgeforschet werden können, setzet der Edelmann einen andern auf den Hof, und giebt ihm die Hofwehre, das ist, Pferde, Kühe, Schweine, Schafe und Getraide, damit er seine Haushaltung und Nahrung anfangen könne: gefällt er aber seinem Herrn nicht, so kann er ihn oder seine Kinder wieder vom Hof stoßen. Die Bauern im Lande zu Rügen, Barth, an der Tollense, bey Pyritz und Rügenwalde, und die meisten, die unter den Städten liegen, sind in bessern Umständen; denn sie leisten keine so beschwerliche Dienste, und erben die Höfe, also, daß einer mit Bewilligung seiner Herrschaft dem andern sein Erbe verkaufen, und wegziehen kann, doch muß er vom Kaufpreise der Herrschaft den zehnten Pfennig, und der neuanziehende für die Fulbort Geld geben.

In dem schwedischen Pommern hat man 1783 gezählet auf dem platten Lande 24273 Personen männlichen, und 25166 weiblichen Geschlechts, zusammen 49439; in den Städten Personen männlichen Geschlechts 13314, Personen weibl. Geschlechts 15805, zusammen 29119; also in dem ganzen Landesantheil an Pommern 78558 Menschen. Auf Rügen zählte das platte Land 10373 Personen männl. Geschlechts, und

10881 Personen weibl. Geschlechts, zusammen 21254. In den rügenschen Städten waren vom männl. Geschlecht 1013, und vom weibl. Geschlecht 1164, also von beyden 2177, folglich auf ganz Rügen 23431 Menschen, und in dem schwedischen Pommern und auf Rügen überhaupt 101989 Menschen vom Civilstande. Hierunter waren 42446 Leibeigene.

Der Adel in diesen schwedischen Landen ward ehedessen in Schloßgesessene, Landvogteygesessene und Amtsgesessene abgetheilet; es hat aber dieser Unterschied aufgehöret, doch stehet auf Rügen der Adel in erster Instanz unter dem Landvogteygericht.

Landstände sind alle Edelleute, die Lehngüter besitzen, und die Städte Stralsund, Greifswald, Wolgast, Barth, Grimm, Tribbsees, Loitz und Damgarten.

Die Landstände, bestehen aus Prälaten, Ritterschaft und Städten. Die Prälaten sind im preußischen Pommern das Domcapitel zu Cammin, das Stift St. Marien zu Colberg, und die beyden Stifter zu Stettin.

Die adelichen Erbämter werden von folgenden Familien verwaltet. In Vorpommern sind Erb-Kämmerer die von Eickstedt, Erb-Landmarschälle in dem Herzogthum Stettin, die von Molzahn, in dem Fürstenthum Rügen und Barth die von Bugenhagen; In Hinterpommern, sind Erb-Landmarschälle die von Flemming; Erb-Schenken die von Krockow, Erb-Küchenmeister die von Schwerin, und seit 1667 haben auch

die

die von Ramel, ehemalige Erbmarschälle des Stifts Cammin, das Diplom auf das Hinterpommernsche Erb-Küchenmeisteramt. Erb-Kämmerer die von Somnitz, Erb-Landmundschenken die von Wussow.

§. 5. Pommerns meiste Einwohner, sind der evangelischen lutherischen Kirche zugethan, nachdem die öffentliche Kirchenverbesserung 1534 und 1535 geschehen ist. Die evangelisch-lutherischen Gemeinen stehen unter der Aufsicht der Synoden; jede hat einen Präpositus, und über alle ist sowohl im schwedischen als preußischen Pommern ein General-Superintendent gesetzet. In dem preußischen Vorpommern, sind außer der Hauptstadt Stettin, die lutherischen Pfarren unter zehn Synoden vertheilet, welche heißen, die Anclamsche, Demminsche, Golnowsche, Pasewalksche, Pencunsche, alt Stettinsche, Treptowsche, Uekermündische, Usedomsche und Wollinsche, und die hinterpommerschen unter 26 Synoden, welche sind, die Bahnsche, Colbatzische, Camminsche, Dabersche, Freyenwaldische, Greiffenbergische, Greiffenhagensche, Gülzowsche, Jacobshagensche, Labessche, Massowsche, Naugardsche, Pyritzische, Regenwaldische, Sallenthinsche und Werbensche, Treptowsche, Stargardische, Cöslinsche, Schlawische, Belgardische, Neu-Stettinsche, Colbergische, Cörlinsche, Rügenwaldische, Stolpische und Bublitzische. Die neun letzten stehen unter dem Consistorio zu Cöslin, alle übrige unter dem Consistorio zu Stettin. In dem schwedischen Antheil sind sechs Synoden, nämlich die Greifswaldische, rügensche, Wolgastische,

stische, Barthische, Loitzische und Grimmsche. Die zweyte ist in 4 Präposituren abgetheilet.

Deutsch-reformirte Gemeinen sind in den Städten Stettin, Pasewalk, Stargard, Colberg, Stolpe, deren Prediger auch die benachbarten Gemeinen in Städten und auf dem platen Lande besorgen. Der französisch-reformirten Gemeinen sind nur zwey, eine zu Stettin, die andere in Stargard. Römisch-Katholische Kirchen und Gemeinen sind zu Stettin, zu Tempelberg, und in dem Amt Draheim 11 Kirchen, die 4 Kirchspiele ausmachen.

Im Schwedischen Pommern sind der Reformirten nicht so viele, daß sie einen eigenen Prediger unterhalten könnten, sondern es kommt für dieselben jährlich einmahl aus der Nachbarschaft ein Prediger nach Stralsund, der ihnen in einer Capelle der S. Johanniskirche das Abendmal des Herren austheilet. Die Römisch-Katholischen haben zu Stralsund seit 1775 ein Bethhaus, eine Schule, und einen Priester mit einem Gehülfen.

In dem ganzen preußischen Vorpommern sind keine Juden, aber in Hinterpommern sind über 1100 Köpfe. In dem schwedischen Pommern ist 1777 durch ein Patent 27 Judenfamilien der Aufenthalt verstattet worden.

An gelehrten Pommern hat es nie gefehlet, es sind auch im Lande, außer den gemeinen Stadtschulen, Gymnasia zu Stralsund, Stettin, Stargard und Neu-Stettin, und zu Greifswald ist eine Universität.

§. 6.

§. 6. Pommern ist noch nicht ein Land der Manufakturen und Fabriken, doch sind insonderheit in Stettin und Stralsund unterschiedene nahmhafte vorhanden, es werden auch Handwerker verschiedener Art zur Nothdurft des Landes betrieben. Die an den schiffbaren Flüssen und an der Ostsee belegenen Städte, treiben beträchtlichen Handel mit Landesproducten und fremden Waaren. Worinn jene bestehen, kann man aus §. 3. einigermaßen erkennen. Der Seehandel gehet nach allen Ländern, die an der Ostsee liegen, auch nach Holland, England, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Norwegen und Hamburg. Aus Stettin sind 1756 an beladenen Hauptschiffen 1671, 1777 aber nur 1148 ausgegangen, 1779 nur 1195, 1780 aber 1776, 1781 nur 1133; 1782 nur 1096, 1783 nur 1134, 1785 nur 1136; 1786 nur 1131 u. s. w.

Im schwedischen Pommern haben die vier Seestädte Stralsund, Greifswald, Wolgast und Barth, 1780 ausgeführet

an Malz	5757 Last,	6 Drömt,	— Scheffel,
Gerste	676 —	5 —	10 —
Weitzen	1088 —	5 —	5½ —
Roggen	2381 —	2 —	— —
Erbsen	376 —	5 —	— —
Hafer	347 —	5 —	4 —
	10628 —	5 —	3½ —

§. 7. Vor Alters haben in diesen Gegenden die Sueven und Vandalen gewohnet, welche die Gothen, Rügier, Lemovier, und andere

unter

unter sich begriffen haben. Ungefähr um die Mitte des sechsten Jahrhunderts, da jene größtentheils ausgegangen waren, kamen Slaven oder Wenden an, welche freywillig aufgenommen wurden, und sich immer fester setzten und weiter ausbreiteten. Es ist aber zu bemerken, daß sich vor dem eilften Jahrhundert weder für das Volk, noch für das Land der Slaven zwischen der Oder und Weichsel, ein eigener Name finde. Adam von Bremen ist in seiner Kirchengeschichte B. 2. K. 13. der erste, der die Slaven dieses Strichs Landes Pommern nennet, und Helmold folget ihm darinn, man findet aber noch kein Land Pommern bey ihnen. Des Landes wird unter dem Namen Pomerania zuerst in Papst Innocenz Bestätigungsbulle des pommerschen Bisthums von 1140 gedacht. Dieser Name ist allem Ansehem nach slavonischen Ursprungs, und aus Pomarski, am oder beym Meer gelegen, entstanden. Er ist in der folgenden Zeit auch auf das an der Westseite der Oder belegene Land ausgedehnet worden. Es wohnten aber zwischen der Oder und Warnow die Wilzen, welche auch Welataber und Lutizier genennet wurden. Sie theilten sich wieder in die Rheterer, von ihrer Hauptstadt Rhetera also genannt, Tollenser, vom Fluß Tollense benamet, Circipener, von der Peene benamet, und Kißiner, die von der Stadt Kißin den Namen hatten. Die Rügier, wohnten auf Rügen.

Der Stammvater der pommerischen Herzoge, ist Fürst Svantibor I. der 1107 gestorben ist,

und

und dessen vier Söhne sich also abgetheilet haben, daß Wartislaf und Ratibor I Vor- oder Vorder-Pommern, das ist, das Land zwischen der Warnow bey Rostock und der Persante, mit der heutigen Neumark, und Bogislaf und Svantipolk I Hinter-Pommern, das ist, das Land zwischen der Persante, Brahe und Weichsel, mit einem Theil der polnischen Woywodschaften Posen und Kalisch bis an die Netze und Warte bekommen, und ihren Nachkommen hinterlassen haben, dasjenige Land ausgenommen, das diesen von den Polen, und jenen von den Markgrafen zu Brandenburg mit der Zeit durch die Waffen abgenommen worden. Die Gränze zwischen beyden Hauptlinien von Pommern war also die Persante und der Chollenberg; doch blieb sie fast immer zwischen beyden Häusern streitig, und die meiste Gelegenheit zum Streit gab die Castellaney Belgard, welche die vorpommerischen Fürsten annoch verlangten, die hinterpommerischen hingegen die Persante durchaus zur Landesgränze haben wollten. Das hinterpommerische Haus gieng schon 1295 mit Herzog Mestovin II ab, nachdem es Pomerellen verloren hatte. Es setzte zwar dieser letzte Herzog auf Verlangen seiner Unterthanen, Polen zum Erben seiner Lande ein: allein, das vorpommerische Haus bemächtigte sich des vornehmsten Theils desselben.

Die vorpommerischen Herzoge und Brüder Casimir und Bogislaf, trugen ihre Lande dem Kaiser und dem deutschen Reiche zu Lehn auf, und wurden 1181 vom Kaiser Friedrich I zu Reichsfürsten

fürsten ernennet: und in der folgenden Zeit wurde ganz Pommern ein Reichslehn. Herzog Barnim I brachte, nach Abgang der hinterpommerschen Herzoge, Hinterpommern bis Stolpe unter seine Bothmäßigkeit. Seine beyden Söhne, Bogislaf IV und Otto I theilten sich in die väterlichen Lande; jener stiftete die wolgastische, dieser die stettinische Linie; die letzte gieng 1464 mit Otto III aus, und jene setzte sich in den Besitz ihrer Lande, an welche die Churfürsten zu Brandenburg, vermöge des mit Barnim dem Großen errichteten Erbvertrags, Anspruch machten, aber sich nur mit der Anwartschaft zur Erbfolge, nach Abgang der wolgastischen Linie, begnügen lassen mußten. Diese wolgastische Linie erbete unter Wartislaf IV Rügen, das bis dahin seine eigenen Fürsten gehabt hatte, und einen großen Theil von Hinterpommern, nämlich das Herzogthum Wenden, bekam auch mit dem Fürstenthum Rügen das Reichs-Jägermeisteramt. Wartislafs Söhne Barnim IV und Bogislav V theilten die väterlichen Lande; jener erhielt Wolgast, dieser Wenden; des letzten Linie ging in seinen Enkeln aus, des ersten Linie aber endigte sich erst 1637 mit Herzog Bogislaf XIV, der den ganzen Stamm der pommerischen Herzoge beschloß. Das Churhaus Brandenburg hatte zwar die nächste Anwartschaft auf Pommern: allein, im westphälischen Frieden wurde ganz Vorpommern sammt dem Fürstenthum Rügen, und von Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Golnow, die Insel Wollin, nebst der Oder, und dem frischen Haff mit

seinen

seinen drey Ausflüssen, an Schweden; und das übrige Hinterpommern, nebst dem in ein weltliches Fürstenthum verwandelten Bisthum Cammin, an Churbrandenburg gegeben; es erhielt auch Schweden die Anwartschaft auf das churbrandenburgische Antheil an Pommern, auf den Fall, wenn der männliche Stamm des Hauses Brandenburg abgienge. Hingegen verlor die Krone Schweden durch den nordischen Krieg, und den 1720 darauf erfolgten stockholmischen Frieden, das meiste in den vorpommerischen Landen; denn es trat an König Friedrich Wilhelm von Preußen und dessen Haus und Nachkommen auf ewig ab, die Stadt Stettin, mit dem dazu gelegten ganzen Strich Landes zwischen der Oder und der Peene, nebst den Inseln Wollin und Usedom, sammt den Ausflüssen der Swine und Divenow, dem frischen Haff und der Oder, bis sie in die Peene fließet, und ihren Namen verlieret, welcher Fluß Peene die Gränze seyn, und gemeinschaftlich bleiben soll, außer an den Orten, wo der eine Theil beyde Ufer besitzet. Es ist merkwürdig, daß die Krone Schweden die kaiserliche Belehnung über Pommern weder im vorigen noch diesem Jahrhundert eher als 1754 hat erhalten können. Wie König Friedrich II für die Vermehrung der Menschen in Pommern, und für den bessern Anbau der Provinz gesorget hat, ist oben (§. 4) beschrieben. In dem 1763 geendeten Krieg, erlitte diese Provinz großen Schaden, denn es wurden viele Häuser und andere Gebäude eingeäschert, die Anzahl der Menschen wurde verringert, der Landmann

verlor sein Zugvieh entweder ganz oder zum Theil, und der Vorrath an Getreide und Lebensmitteln ward erschöpft. Bloß auf dem platten Lande, wurden 465 Häuser, 442 Scheunen und 373 Ställe verbrannt. Die Anzahl der Menschen war um 59179 kleiner geworden, wie die Vergleichung der Seelenliste von 1756 mit der von 1762 zeigte. Gleich nach geendigtem Kriege, kam der königliche Landesvater dieser Provinz schleunig und kräftig zu Hülfe. Er bestimmte zur Wiederaufbauung der abgebrannten Gebäude eine Million 363000 Thlr. Als die geflüchteten Einwohner erfuhren, daß ihre verwüsteten Wohnungen und übrigen Gebäude durch die Fürsorge des Königs wieder hergestellet wurden, kamen sie zurück. Die aus Pommern im Kriege gebrauchten Stück-Proviant und Pack-Knechte, wurden auch zurück gesendet, und viele Ausländer als neue Anbauer angesetzet. Auf königlichen Befehl wurden wüste Felder urbar gemacht, große Seen abgelassen, und Brüche in Wiesen verwandelt, um mehr Menschen Nahrung zu verschaffen. Schon am Ende des 1771sten Jahrs war nicht nur die im Kriege verloren gegangene, und oben genannte Anzahl Menschen, schon wieder ersetzet, sondern das Land hatte auch 30584 Menschen mehr als vor dem Kriege, mit einem Wort, die Anzahl der Menschen war seit dem Kriege bis 1771, mit 86-63 vermehret worden. Der König schenkte der Provinz allen in den Kriegs-Magazinen übrig gebliebenen Vorrath an Getreide und Mehl, und einen Theil der aus dem Kriege zurück gekommenen

nen Proviant- und Stück-Pferde. Sie bekam also 12327 Pferde, 930 Wispel Mehl, 5380 Wispel Roggen, 2044 Wispel Gerste, 7224 Wispel Hafer. Man rechne jedes Pferd nur zu 10 Thaler, den Wispel Mehl und Roggen zu 16 Thaler, den Wispel Gerste zu 12 Thaler, den Wispel Hafer zu 8 Thaler, so hatte dieses königliche Geschenk einen Werth von 306550 Reichsthalern. Diese Summe zu der vorhin angeführten Summe baaren Geldes gerechnet, so erhellet, daß der König gleich nach dem Kriege zur Wiederherstellung des Landes 1669560 Reichsthaler geschenket habe. Und dabey ist es noch nicht geblieben, sondern der König hat nachmals noch andere große Summen zum Besten dieses Landes angewandt. Als 1770 ein großer Miswachs war, schenkte der König 1771 den Unterthanen 3000 Wispel Roggen. Um dem Adel aufzuhelfen, schenkte der König demselben 1770 zum erstenmal 381000 Thaler, die eben so, wie die der Neumark geschenkten Summen, vertheilet wurden. Der König wollte nicht nur die Schuldenlast vieler adelicher Güterbesitzer vermindern, sondern auch die adelichen Güter selbst verbessert und einträglicher gemacht wissen; und dazu lieh er den adelichen Besitzern derselben, welche die Verbesserung unternehmen wollten, und Anschläge davon überreichten, Capitalien entweder zu einem oder zwey Procent Zinsen. Den Anfang machte der König 1772 mit 300000 Rthlr. welche 64 Edelleuten geliehen wurden. 1773 gab er abermal 200000 Rthlr. für zwey Procent Zinsen her, die aber doch

in den ersten drey Jahren nicht verlanget wurden. Die Zinsen von der ersten Summe, widmete der König zu Pensionen für arme adeliche Witwen, und die Zinsen von der letzten Summe, zu Gehalten für tüchtige Schulmeister auf pommerschen Dörfern. 1774 gab der König dem Adel abermals 50000 Rthlr. zur Verbesserung der Güter, und nachher noch 145000 Rthlr. beyde Summen für zwey Procent Zinsen. Durch die letzte Summe sind die reinen Einkünfte derjenigen, welche dieselbige empfangen haben, jährlich mit 6019 vermehret worden, und das Land hat 199 neue Familien als Colonisten gewonnen. Der König hat auch zu Stolpe für die adeliche Jugend eine neue Kriegesschule angeleget.

§. 8. Auf dem Reichstage werden im Reichsfürstenrath wegen Pommern zwey Stimmen geführet, eine von dem König in Schweden, als Herzog in Vorpommern, und eine von dem König in Preußen, als Herzog in Hinterpommern, und beym obersächsischen Kreise ist es eben so. Die Krone Schweden hat zu einem Kammerziel 123 Rthlr. 12⅔ Kr. übernommen, und Churbrandenburg oder Preußen hat 270 Rthlr. 49½ Kr. zu erlegen.

§. 9. Vermöge des westphälischen Friedens, sollen Schweden und Churbrandenburg Titel und Wapen von ganz Pommern gemeinschaftlich, vom Fürstenthum Rügen aber nur Schweden allein, führen: es führet aber der König in Schweden Pommern weder im Titel noch Wapen, doch wird er auf dem Reichstage wegen desselben als Herzog

zu

zu Pommern und Fürst zu Rügen aufgerufen. Der ganze Titul wegen dieses Landes ist, Herzog zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Graf zu Gützkow. Der König von Preußen nennet sich wegen seines Antheils an Pommern, auch Herzog zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden; welches sowohl als die Wapen dieser Herzogthümer oben bey der Mark Brandenburg angezeiget worden. Die ehemaligen Herzoge zu Pommern waren, wegen des Fürstenthums Rügen diesseits der Meerenge, des H. R. Reichs Jägermeister; es sind aber noch andere deutsche Reichsfürsten mit einem Reichs-Jägermeisteramt bekleidet worden, welches sich bey einem jeden nur über einen gewissen Theil des Reichs erstrecket hat.

§. 10. Die Krone Schweden setzet ihrem Antheil an Vorpommern einen General-Gouverneur vor, der seinen Sitz zu Stralsund hat. Eben daselbst ist auch die königliche Landesregierung, die aber ordentlicherweise mit Justizsachen nichts zu thun hat, denn diese besorget das Hofgericht, das seinen Sitz zu Greifswald hat, woselbst auch das geistliche Consistorium ist. An das Hofgericht gehet die Appellation von den ersten Untergerichten, den städtischen, den Amts- und adelichen Gerichten, u. s. w. Das Ober-Appellationsgericht für das schwedische Vorpommern, ist das hohe Tribunal zu Wismar.

In dem königl. preußischen Pommern ist zu Alt-Stettin die pommersche und camminsche Lan-

desregierung, und besorget theils eigentliche Regierungssachen, theils Justitzsachen; eben daselbst sind auch die Krieges und Domainen Kammer, das geistliche Consistorium, das Vormundschaftscollegium, das Criminalcollegium, und der mit demselben verbundene pommerische Schöppenstuhl, das Collegium medicum, das Collegium sanitatis, und das Commerz Collegium. Zu Cößlin ist ein königl. Hofgericht, ein Consistorium und ein Vormundschaftscollegium für Hinterpommern, die publiquen und Landessachen aber sind der Regierung und dem Consistorium zu Stettin vorbehalten.

§. 11. Die gesammten königl. Einkünfte aus dem schwedischen Vorpommern und aus Rügen, haben 1753 nur 124000 Rthlr. 1785 aber 224377 Rthlr. und mit dem Ueberschuß des Ertrags der Herrschaft Wismar, 230762 Rthlr. die Staatsausgaben aber 229059 Rthlr. betragen, so daß der Ueberschuß nur 1703 Rthlr. ausmachte. Die Quellen derselben sind, 1) die Domainen, die ungefähr ein Drittel des platten Landes, oder genauer $\frac{7}{24}$ desselben ausmachen. Sie waren 1766 mit 514079 Rthlr. Schulden beschweret, die mit fünf Procent verzinset wurden, und die Summe ausmachten, für die damals die Domainengüter verpfändet waren. Die Pachtgelder aus den verpfändeten Gütern, betrugen jährlich 53952 Rthlr. und aus den unverpfändeten 42754 Rthlr. Nachdem aber bald hernach schon $\frac{3}{4}$ der verpfändeten Domainen eingelöset, und 1769 ungefähr $\frac{4}{5}$ derselben mit Vortheil auf das neue verpachtet worden, so erhält die Krone jetzt 68207 Rthlr.

Rthlr. Pacht, genießet nun auch völlig die Domanial-Einkünfte, die 17663 Thaler betragen. Gegen 1790 sind die übrigen alten Pachtverträge zu Ende gegangen, und 1809 werden auch die 1776 neu verpfändeten Domainengüter wieder an den Landesfürsten kommen. 2) Die Hufensteuer, die von den Hufen bezahlet wird, die auf 2546, und 20 $\frac{23}{60}$ Morgen gesetzet werden. Von denselben gehören zu den königl. Aemtern 577 Hufen 2 $\frac{3}{120}$ Morgen zu den adelichen Gütern, und zu dem greifswaldischen Universitäts-Amt Eldenow, 964 Hufen 28 $\frac{1}{120}$ Morgen, den Städten außerhalb der Mauren 379 Hufen 22 $\frac{2}{3}$ Morgen, und eben denselben innerhalb der Mauern 624 Hufen 26 Morgen. Von jeder Hufe werden vermöge des mit den Landständen 1773 getroffenen Vergleichs, jährlich 14 Rthlr. bezahlet, nämlich 8 Rthlr. baar, und der Rest mit 12 Scheffeln Roggen, deren jeder nur zu einem halben Thaler angeschlagen ist. Anstatt der Steuer von den Hufen der Städte innerhalb den Mauern, wird seit 1734 die Consumtions-Steuer, folglich die Hufensteuer nur von 1921 Hufen 24 $\frac{3}{60}$ Morgen erleget, die jährlich 26905 Rthlr. 21 Schillinge beträgt. Von den Ritter-Hufen, Pfarr- und Kirchen-Aeckern, wird keine Contribution gegeben. 3) Der Licent oder Seezoll von allen Waaren, die über die See einkommen und ausgehen, und der 1780 in den 4 Seestädten 35478 Thaler 42 $\frac{1}{2}$ Schillinge betrug; 4) der Landzoll, die Accise in den Städten, und die Quartal-Personen-Steuer auf dem Lande, welche letzte

anstatt der Natural-Accise erleget wird. 6) Die Consumtions-Steuer der Städte, anstatt ihrer Hufen innerhalb der Mauern. 7) Die Grundsteuer in den Städten. 8) Das Stempelpapier-Geld-Straf- und Confiscations-Geld, Posteinkünfte, und verschiedene andere von geringerm Betrage. Das Land träget auch den Servis für die Besatzung, die Römermonate und Kammerzieler, die obersächsische Kreissteuer, und die Kosten des Tribunals zu Wismar.

Des Königs von Preußen Einkünfte, aus seinem größern Antheil an Pommern, fließen 1) aus den Domainen-Aemtern, 2) aus der Hufensteuer, die monatlich 1 Rthlr. beträgt. Es gehören dazu ferner 3) die Accise in den Städten. 4) Der Giebelschoß. 5) Die Posteinkünfte. 6) Die Servis-Gelder von den Städten. 7) Das Schutzgeld der Juden. 8) Der Zoll der Schiffe, der insonderheit in Swinemünde einträglich ist. 9) Die Forsten. 10) Die Lehngelder der Ritterhöfe. Ein ehemaliges sogenanntes Lehnpferd ist auf eine jährliche Abgabe von 18 Reichsthalern gesetzet worden. 11) Der Verkauf des hallischen Salzes, davon jedermann jährlich eine gewisse Menge nehmen muß. 12) Das gestempelte Papier. 13) Die Fourage- oder Cavallerie Gelder vom platten Lande, die Ritterhöfe ausgenommen. Ein Bauer giebt jährlich ungefähr 2 Rthlr. 16 Ggr. Die Ritterstiße, die allezeit dergleichen gewesen sind, geben keine Contribution.

§. 12. Die Abtheilung Pommerns in Vor- und Hinter-Pommern, ist nicht allemal auf gleiche

gleiche Weise gemachet worden. Im zwölften Jahrhundert hieß Vorpommern, das Land zwischen der Warnow im heutigen Herzogthum Mecklenburg, und der Persante, und Hinterpommern, das Land zwischen der Persante, Brahe und Weichsel. Im siebenzehnten Jahrhundert erstreckte sich das Land, welches man Vorpommern nannte, nicht einmal von der Reckenitz bis an die Oder. Denn als es im westphälischen Frieden an die Krone Schweden kam, wurden die an der Westseite der Oder belegenen Städte, Stettin und Garz, als Städte von Hinterpommern betrachtet, aber doch der Krone Schweden zugeleget. Heutiges Tages pfleget man Vorpommern, Pomerania citerior, das Land zwischen der Reckenitz und Oder, und Hinterpommern, Pomerania ulterior, das Land zwischen der Oder und Westpreußen, zu nennen, folglich die Oder als die Gränze zwischen beyden Pommern anzusehen. Die ältern Landcharten aber sind auf diese Weise noch nicht abgetheilet, sondern sie ziehen den Theil des Herzogthums Stettin, der zwischen der Oder und Ihna lieget, annoch zu Vorpommern. Das Land zwischen der Ihna und Lebe findet man insbesondere das Herzogthum Pommern genannt, und auch in Vor- und Hinter-Pommern abgetheilet, da denn zu jenem das Land zwischen der Ihna und Wipper, folglich auch das Herzogthum Cassuben, welches größtentheils um die Persante gelegen hat, aber heutiges Tages keine besondere Landschaft mehr ausmacht, und das Fürstenthum Cammin, das

keine bestimmten Gränzen hat: zu diesem aber das Land zwischen der Wipper und Lebe, mithin auch das Herzogthum Wenden, gerechnet wird. Ich nehme, nach der heutigen Gewohnheit, die Oder als die Gränze zwischen Vor- und Hinter-Pommern an, und beschreibe:

I. Vor-Pommern, nebst dem Fürstenthum Rügen.

I. Das königlich schwedische Antheil, ist in das Land und die Hauptstadt Stralsund, und in 7 Districte abgetheilet.

1. Der Rügensche District, der die Insel Rügen, vor Alters Roja, Royen begreift, die in der Ostsee lieget, vom festen Lande, mit welchem sie in alten Zeiten vermuthlich zusammen gehangen hat, nicht viel über eine Viertelmeile entfernet, 7 Meilen lang, und etwa eben so breit ist. Sie hat den Namen von den Rügiern, die anfänglich auf der pommerschen Seeküste jenseits der Oder gewohnet haben, nachmals aber in das Land diesseits der Oder gegangen sind, und in der von ihnen benannten Insel ihren Hauptsitz genommen haben. Die rügischen Fürsten brachten im dreyzehnten Jahrhundert auch diesseits des Wassers einen Strich Landes durch Gewalt der Waffen unter sich, der nachmals das Fürstenthum Barth genannt worden, als nach des letzten Herrn des gesammten Fürstenthums Rügen, nämlich des 1478 gestorbenen Herzogs Wratislaf XI, Tode, Rü-

Rügen mit Pommern unter Herzogs Bogislaf Regierung vereiniget worden. Der dänische König Waldemar I eroberte Rügen 1168, zerstörte den Tempel und Dienst des Svantevit, und nöthigte die Einwohner zur Annehmung der christlichen Lehre, und die rügischen Fürsten wurden dänische Lehnsleute. Der dänische König Erich VII ertheilte 1309 den beyden abgetheilten Linien des fürstlich-rügischen Hauses, Putbus und Gristow, die Anwartschaft auf die Landschaften Wittow und Jasmund, im Fall das Fürstenthum Rügen ihm und seinen Nachfolgern eröffnet werden würde, um ihre Ansprüche, die sie nach dem Recht der Geschlechtsverwandschaft alsdenn an die Erbfolge des Fürstenthums gehabt haben würden, dadurch zu vergüten. Als aber Witzlaf, der letzte Fürst, 1325 starb, wurde das Fürstenthum Rügen nicht der Krone Dänemark einverleibet, sondern dem pommerischen Herzog Wratislaf IV zu Lehn gegeben, und jene Anwartschaft kam nicht zur Erfüllung. Im westphälischen Frieden kam Rügen als ein besonderes Fürstenthum an die Krone Schweden. Im rothschildischen Frieden von 1658, und im kopenhagenschen Frieden von 1660, trat Dänemark an Schweden alle geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit ab, die es bis dahin über etliche Güter im Fürstenthum Rügen gehabt hatte.

Die See umgiebet nicht nur das Land Rügen, sondern dringet auch allenthalben in dasselbige hinein, und machet es zu Inseln und Halbinseln. Das Erdreich ist sehr fruchtbar, und träget alle Arten des Getraides im Ueberfluß, so daß jährlich

lich einige 1000 Lasten desselben von hier nach Stralsund geschiffet werden. Die Viehzucht ist auch sehr gut, und der Fischfang ungemein reich. Am Holz aber mangelt es, welches aus Pommern herbey geholet wird, doch wird an einigen Orten Torf gegraben.

Es ist hier ein zahlreicher und ansehnlicher Adel. Vor dem hiesigen Landvogteygericht sollten ordentlicher Weise alle adeliche Landeseingesessene ihren ersten Rechtsgang haben; so wie alle übrige Einwohner auf dem Lande und in den Städten von ihren Gerichten sich zunächst an daßelbige, und alsdenn erst an das Hofgericht wenden sollten: weil aber das Hof- und Land-Vogtey-Gericht ratione jurisdictionis concurriren, und folglich das jus praeventionis hier Statt hat: so steht dem Kläger frey, ob er den Beklagten beym Land-Vogtey- oder Hof-Gericht belangen wolle? und unterschiedene Familien sind von der Gerichtsbarkeit des Land-Vogtey-Gerichts entweder wirklich losgesprochen, oder verlangen doch wenigstens nicht darunter zu stehen. Es wird aber das Land-Vogtey-Gericht bestellet mit dem Landvogt, der, sowohl einer alten Gewohnheit zufolge, als vermöge eines vom König Friedrich I zu Schweden 1720 ertheilten besondern Privilegiums, aus eingebohrnen adelichen Geschlechtern genommen wird, und dem ein Secretär und ein Landreuter zugeordnet sind.

Die 27 Kirchspiele, die man auf Rügen findet, sind unter die 4 Präposituren zu Bergen, Gingst, Poseritz, und Wittow-Jasmund vertheilet.

theilet. Einen Specialsuperintendenten, der hier ordentlich gewohnt hätte, hat es niemals gehabt, sondern die vorpommerschen Generalsuperintendenten haben zugleich die besondere Aufsicht über die hiesigen Kirchensachen.

Der Rügensche District begreift

1. Bergen, vor Alters in der wendischen Sprache Gora, in lateinischen Urkunden, in monte, in montanis, in montibus, apud montem, eine offene Stadt, fast mitten auf der Insel, und in der höchsten Gegend derselben, in der 1783 vorhanden waren 268 Häuser und 1435 Menschen, der Sitz des königlichen Landvogtey-Gerichts und Landvogts, eines Amts, und einer Probstey, und der Versammlungsort der löblichen Ritterschaft; es ist auch hieselbst ein adeliches Jungfrauenkloster, das Jaromar I, Fürst zu Rügen, 1193 gestiftet hat, jetzt aus einer Priorinn, 4 Amtsfräulein, und 8 anderen adel. Conventualinnen bestehet, und 2 adeliche Curatores hat, unter welchen allezeit der Landvogt ist. Der schon genannte Fürst Jaromar I hat diesen seiner Residenz Rugigard nahgelegenen Ort 1190 mit Sachsen besetzet, er war aber damals nur ein Flecken, und hat erst 1613 Stadtgerechtigkeiten und seine eigene Gerichtsbarkeit erhalten. 1621 brannten 80 Häuser ab. In dem darauf erfolgten dreyßigjährigen und nachmaligen ersten brandenburgischen Kriege, sind über 100 Häuser wüste geworden, und 1690, 1715 und 1726 sind wieder große Feuersbrünste gewesen. Sie verlanget Sitz und Stimme auf den Landtagen, ist auch von dem Landesherrn dazu berufen, aber von den Ständen allezeit zurückgewiesen worden.

In das Berger Kirchspiel sind, außer der Stadt Bergen, 35 Dörfer und Höfe eingepfarret.

2. Das königl. Amt Bergen, deren meiste Oerter, unter welchen auch die Stadt Garz ist, auf der

Insel

Insel selbst, andere aber auf den Halbinseln Mönchgut, Jasmund und Wittow liegen.

3. Die meisten Oerter auf der Insel selbst und auf den Halbinseln Zudar, Jasmund und Wittow, und auf der Insel Hiddensee, sind adelich.

4. Zu dem Stralsundischen Commissariat auf Rügen, gehören unterschiedene Oerter auf der Insel selbst, auf den Halbinseln Jasmund und Wittow, und auf der Insel Ummanz.

Ich will aber die Abtheilung nach den Kirchspielen und den 4 Präposituren, unter welche sie gehören, beybehalten.

Zu der Präpositur Bergen gehören

1) Das Kirchspiel Bergen.

2) Das Kirchspiel Vilmnitz, zu welchem 15 Dörfer und Höfe gehören, die unter der Gerichtsbarkeit der Grafen und Herren zu Putbus stehen. Diese haben ihren Ursprung von dem abgetheilten rügischen Prinzen Stoislaf I, dessen Enkel Borante mit seines Großvaters Bruders Enkel Jaromar II, durch Vermittelung Barnims I, Herzogs zu Pommern, 1249 einen beständigen Erbvergleich traf, vermöge dessen ihm zum abgetheilten Erbe anderweitig zugetheilet und bestätiget wurden, das in Pommern belegene ganze Kirchspiel Borantenhagen, und auf Rügen das ganze Land Reddewitze oder Redesvitz, heutiges Tages Mönchguth genannt, mit dem Kirchspiel Lanken, das ganze Land Streye, das ganze Kirchspiel Vilmnitz, und der dritte Theil des Landes Jasmund, welche Güter Borante und seine Erben mit eben dem Recht, als der Fürst zu Rügen die seinige, besitzen, und davon nichts wieder an die fürstliche Linie kommen solle, mit beygefügtem Bewegungsgrunde, weil ermeldeter Borante von eben demselben fürstlichen Stamm von der Heiden Zeit her rechtmäßig herkomme. Weil nun unter den dem Borante erblich bestätigten Höfen auch der in diesem Kirchspiel Vilmenitz belegene Hof Potbus gewe-

gewesen, auf welchem diese abgetheilten Prinzen gewohnet; so haben sie sich von demselben Herren zu Putbus genennet. Im jetzigen Jahrhundert haben die Dynasten oder Freyherren von Putbus angefangen, den gräflichen Titel zu führen, und Moritz Ulrich ist der erste gewesen. Vor Alters hat die Herrschaft Putbus unterschiedene adeliche Familien zu Untervasallen gehabt; es sind ihnen auch noch jetzt die von der Lanken zu Wostewitz und Reetz, die von Barnekow zu Silvitz, und die von Normann zu Tribratz, imgleichen die Besitzer einer veräußerten Wohnung in Bergen, mit Lehnspflicht verbunden. Im Vilmenitzer Kirchspiel sind zu bemerken:

(1) Vilmenitz, das Pfarrdorf.

(2) Putbus, das gräfliche Schloß und Stammhaus, sammt den vor demselben liegenden Wohnungen.

(3) Groß-Stresow, ein Dorf, woselbst die alliirten Truppen 1715 an das Land stiegen.

3) Das Kirchspiel Casnevitz, dessen 17 Dörfer und Höfe gutentheils den Grafen und Herren zu Putbus gehören. Das Pfarrdorf Casnevitz hat vor Alters Carenevitz, auch Kersnevitze geheißen.

4) Das Kirchspiel Patzig, zu welchem, außer dem Pfarrdorf Patzig, noch 14 andere Dörfer und Höfe gehören. Einige gehören zu dem königlichen Amt Bergen, andere aber Edelleuten.

5) Das Kirchspiel Zirkow, von 27 Dörfern und Höfen, hieß vor Alters das Land Streye oder Streige, und gehörte, wie vorhin angezeiget worden, zu den Erbgütern des Stammvaters der Herren von Putbus, dessen Enkel Borante seines Bruders Bignins Tochter an Grafen Jatzkow von Gützkow vermählte, und demselben, zur Versicherung des auf 500 Mark löthigen Silbers gesetzten Brautschatzes, einen ansehnlichen Theil des Landes Streye verpfändete, welcher dadurch, daß ihn der Graf besessen hat, zu dem Namen der Grafschaft Streye gekommen ist. Die bedungene

dungene Wiedereinlösung geschah von dem Hause Putbus nicht, und 1298 wurde Graf Jatzkow zu Gützkow vom Fürsten Witzlaf II gar mit dieser Grafschaft beliehnet. Um das Jahr 1322 erhielt sie der dänische Drost, Lorenz Jonque, mit Margaretha, Gräfinn von Gützkow, zum Heirathsguth, versetzte sie aber Schulden wegen 1334 an die Herren zu Putbus, mit deren übrigem Antheil an dem Lande Streye sie bis 1421 wieder verbunden gewesen ist. Allein, in eben diesem Jahr überließ sie Pridbor II, Herr zu Putbus, an den rothschildischen Bischof Peter, und behielt sich und seinen Erben den ewigen Wiederkauf vor, welchen die Herren zu Putbus zwar von 1553 an zu unterschiedenenmalen versucht haben, aber nicht dazu gelangen können, sondern die Herren von Barnekow auf Ralsewick, die von dem Bischof zu Rotschild damit beliehen worden, sind noch im Besitz dieser ehemals sogenannten Grafschaft, zu welcher die Dörfer Streye, Schmacht, Hagen, Cradiz, Tribsitz, und einige Höfe und Häuser zu Zirkow und Dalvitz gehören. Die übrigen Dörfer und Höfe dieses Kirchspiels, gehören den Grafen zu Putbus, dem königlichen Amt Bergen, den von Norman, und anderen.

6) Das Kirchspiel Lanken, zu welchem das Pfarrdorf Lanken, und noch 16 andere Dörfer und Höfe, unter der Gerichtsbarkeit der Grafen zu Putbus, gehören.

7) Das Mönchguther Kirchspiel, das aus den vereinigten Pfarren Hagen und Zickow bestehet

Die Halbinsel Mönchguth, an der Süd-Ostseite von Rügen, hat vor Alters das Land Reddevitze oder Redeswitz geheißen, und ist mit zum Land Streye gerechnet, jedoch auch für sich als ein besonderes Land angesehen worden. Es verkauften dieselbige Pridbor und Tetz, Herren zu Putbus, an Jatzkow, Grafen zu Gützkow, wegen des streyischen Antheils, den er mit seiner Gemahlinn erheirathet hatte, und ein gewisser Ago Hakson, der etwa ein gleiches Recht daran

erhalten

erhalten haben mogte, 1295 dem Kloster Eldena; daher sie nach und nach, anstatt des alten Namens Reddevitze, den Namen Mönchguth bekommen hat. Nach Aufhebung des Klosters Eldena, ist sie zu den landesfürstlichen Domainen geschlagen worden. Der schmale Landstrich, durch den sie gegen Norden mit der großen Insel Rügen zusammenhängt, ist ehedessen von einem tiefen Graben durchschnitten gewesen. Gegen Süden erstrecket sich von ihren Ufern an bis zu der kleinen Insel Ruden, beynahe auf 2 Meilen, das sogenannte neue Tief, welches erst 1304 oder 1309 durch eine sehr ungestüme Meeresfluth entstanden ist, da vorher das Land Mönchguth und die Insel Ruden ganz nahe bey einander gelegen haben. Auf Mönchguth ist die Pfarrkirche zu Großzicker, zu der 5 Dörfer gehören, und die Pfarrkirche Hagen, zu der 6 Dörfer und 1 Hof gehören. Das Dorf Reddevitze oder Redeswitz, von welchem die Halbinsel den alten Namen hat, ist zu Hagen eingepfarret.

Folgende Kirchspiele gehören zu der Propositur Poseritz:

8. Das Kirchspiel Poseritz. Das Pfarrdorf Poseritz ist der Sitz der Probstey.

9. 10. Die Kirchspiele Zudar und Swantow.

11. Das Kirchspiel Garz, hat den Namen von Garz, einem vor Alters unter dem Namen Charenz oder Carenz, berühmt gewesenen Ort, der eine Festung der Rügier, und bey derselben ein Burgflecken war; jene ist 1169 zerstöret worden, dieser aber ist geblieben, und vermuthlich von dem Fürsten Witzlaf III mit Stadtgerechtigkeit begabet worden, in welcher Verfassung man ihn noch findet. Die älteste Bestätigung seiner Privilegien, ist von dem Herzog Wratislaw VI und vom Jahr 1377. Das Städtchen stehet unter dem königlichen Amt Bergen. Mit demselben ist im ersten Viertel des 14ten Jahrhunderts die neue Stadt Rügendal, welche nur eine ganz kurze Zeit

gestanden hatte, nebst ihrem Felde, vereiniget worden. Zu dem Kirchspiel gehöret auch

Rosengarten, ein königlich Domainengut.

12. Das Kirchspiel Gustow. In dem Pfarrdorf dieses Namens ist ein adelicher Hof.

13) Das Kirchspiel Alten-Fähr. Das Pfarrdorf Alten-Fähr, oder alte Fehre, welches an der Meerenge gegen Stralsund über lieget, hat seinen Namen von der Ueberfahrt, die von alten Zeiten her in dieser Gegend gewesen ist, und in den ältesten stralsundischen Privilegien antiquum passagium genennet wird. Sie ist die gewöhnlichste und stärkste Ueberfahrt von dieser Insel nach Stralsund und umgekehrt.

14. 15. Die Kirchspiele Rambin und Samtens.

Folgende Kirchspiele gehören zu der Präpositur Gingst.

16) Das Kirchspiel Gingst. Der Flecken Gingst, in Urkunden Ginst, Gynxst, und noch anders, ist der Sitz der Probstey, und seine Kirche die ansehnlichste und größeste im Lande, insonderheit da ihr nach dem letzten Brande von 1726 so gut wieder aufgeholfen worden. In ältern Zeiten ist hier ein Salzwerk gewesen. Die ehemalige Leibeigenschaft der Einwohner ist 1774 von dem König aufgehoben. An der Gerichtsbarkeit über diesen Ort, hat auch die Präpositur Antheil.

17) Das Kirchspiel Trent.

18) Das Kirchspiel Schaprode. Das Kirchdorf Schaprode, sowohl als die Gegend, hat vor Alters Wolunge geheißen. Schaprode ist im dreyzehnten Jahrhundert eine besondere Herrschaft geworden, die ansehnliche Herrlichkeiten und Vorzüge gehabt, aber ihr Ende erreichet hat, als das Fürstenthum Rügen an die Herzoge zu Pommern gekommen.

19—22) Die Kirchspiele Rappin, Neuenkirchen, Langow und Ummanz. Das letzte ist eine

der

der Stadt Stralsund zugehörige Insel, und lieget an der Westseite von Rügen.

23) Das Kirchspiel Hiddensee.

Die Insel Hiddensee, eigentlich Hiddensö, die auch an der Westseite des Landes Rügen, 2 Meilen lang, und in den meisten Gegenden nicht über eine halbe Meile breit ist. Sie hat einen sandigen Boden, und in Ansehung ihrer Größe, wenig Ackerland. Die hiesige Tonerde schicket sich nicht zu irdenen Geschirren, denn sie nimmt keine Glasur an, ist aber eine gute Walkererde. Ehedessen war auf dem Berge gegen Norden ein schöner Tannenwald, der aber schon im dreyßigjährigen Kriege verwüstet worden ist, und jetzt haben die geringen Leute zu ihrer Feuerung nichts als Torf, und auch wohl gedörrten Kuhmist. Ihre südliche Spitze wird auf dem Jellen oder Gellen, und von der brennenden Laterne, die ehedessen zum Behuf der Schiffer im Winter des Nachts darauf unterhalten worden, die Leuchte genennet. Im dreyzehnten Jahrhundert gehörte sie halb zu der Herrschaft Schaprode, ward aber schon damals ein Eigenthum des auf dieser Insel gewesenen Klosters, dessen Kirche die Pfarrkirche der Insel ist, und einige Häuser bey sich liegen hat. Nächst demselben ist das Dorf Grieben das erheblichste. Das Dorf Vitte, ernähret sich bloß von der Fischerey. Glambeck ist eingegangen, nicht weit davon aber sind einige Häuser unter dem Namen Neudorf angeleget. Das Dorf Plogshagen ist jetzt gering. Alle diese Oerter machen ein Kirchspiel aus.

Folgende Kirchspiele gehören zu der Jasmund-Wittowschen Präpositur.

24. 25. Die Kirchspiele Bobbin und Sagard, auf Jasmund.

Die Halbinsel Jasmund, an der Ostseite des Landes Rügen, die gegen Norden durch einen schmalen Landstrich mit Wittow, und gegen Süden durch einen andern mit der Insel Rügen zusammen hänget, ist et-

wa 3 Meilen lang, und, wo sie am breitesten, 2 Meilen breit. Ihre Spitze machet das Vorgebirge, die Stubbenkammer, eigentlich Cammen oder Cammin, das ist, Stein oder Felsen aus, welches ein steiles und sehr hohes Kreidufer ist, dessen größte Höhe der Königsstuhl genennet wird. Neben demselben gegen Süden ist ein tiefer Abgrund, den die hohen Landesufer als ein Amphitheater umfassen, aus welchem unaufhörlich ein starkes und sehr klares Wasser mit grossen Geräusch auf das in der Tiefe stehende Gebüsche herab stürzet, und hierauf nach der See eilet. Der große Meerbusen zwischen den beyden Halbinseln Jasmund und Wittow, wird Tromper-Wyck genannt. Seine weite Mündung stehet gerade gegen Nordosten offen, daher er den Schiffen, die ihm bey dunkeln Nächten oder neblichtem Wetter, durch einen Sturm aus dieser Himmelsgegend zu nahe kommen, oft zum Unglück gereichet. Das ganze Vorgebirge dieser Halbinsel nimmt der große Wald Stubbenitz auf eine Meile ein. Mitten in der tiefen Einöde desselben ist ein Burgwall von ungemeiner Höhe, in welchem nach einiger Meynung der Tempel der Göttin Hertha gestanden haben soll, und neben demselben ist der Burg- oder schwarze See, der im Durchschnitt 160 Schritte breit, und 10 bis 11 Klaftern tief ist, und dessen Fische äußerlich schwarz, inwendig aber wie andere, und von gutem Geschmack sind. Auf dieser Halbinsel sind die Kirchspiele Sagard und Bobbin. Das erste hat den Namen von dem Flecken Sagard, an welchem das Amt Bergen, das hiesige Postamt, und die Besitzer der adelichen Güter Spiecker und Ralswyck Antheil haben.

26. 27) Die Kirchspiele Altenkirchen und Wieck auf Wittow.

Das Land oder die Halbinsel Wittow, an der Nordseite des Landes Rügen, die durch einen schmalen Landstrich, die schmale Heide genannt, mit Jasmund zusammen hänget. Sie ist sehr fruchtbar an Weitzen und Gerste. Um das Jahr 1134 wurde sie

von dem dänischen König Erich III feindlich angegriffen, der die Rügier zur Annehmung der christlichen Religion nöthigte. 1168 eroberte der dänische König Woldemar die hier belegen gewesene Festung Arkona, und zerstörte mit ihr den Dienst und Tempel des Götzen Svantevit. Daß dieser Ort eine große Handelsstadt gewesen sey, ist nicht erwiesen. K. Erich VII verschrieb die Länder Wittow und Jasmund 1309, auf den Fall der Eröffnung des Fürstenthums Rügen, den beyden abgetheilten Linien des fürstlich-rügischen Hauses Putbus und Gristow, zur Vergütung ihrer Ansprüche auf die Erbfolge des Fürstenthums, sie ist ihnen aber nicht zu Theil geworden. Auf Wittow sind die Kirchspiele Wyck oder Wieck und Altenkirchen.

2. Das Land zu Stralsund, hat in ältern Zeiten und noch im zwölften Jahrhundert das Land Pitne, von dem jetzigen Kirchdorf Pütt, ehedessen Pitne, geheißen, ist aber, als die Stadt Stralsund empor gekommen, Terra und Advocatia Sundis, und in deutschen Urkunden die Vogtey Stralsund genennet worden. In Königs Erich zu Dänemark Lehnbrief an Fürsten Witzlaf IV von 1304, kömmt die Terra Sundis zuerst vor. Schon 1290 hatte die Stadt Stralsund das Eigenthum über alle an beyden Seiten des Wassers auf eine Meile Weges umher gelegene Güter, Höfe und liegende Gründe, vom Fürsten Witzlaf III erhalten.

Stralsund, in den mittlern Zeiten Stralawe, Stralessund, Sunde, Sundis, die Hauptstadt des schwedischen Pommerns, lieget auf einer Insel an der Meerenge, der Gellen (nach der gemeinen Aussprache Jellen) genannt, die zwischen dem festen Lande von Pommern und der Insel Rügen ist. Ihren Namen hat sie von dem schmalen Sund oder der Meerenge,

der oder die zwischen ihr und der kleinen Insel Dänholm ist, und vor Alters Strela geheißen hat. Sowohl wegen ihrer Lage, indem sie ganz von Wasser umgeben ist, und nur durch Brücken mit dem festen Lande zusammen hänget, als ihrer Werke, ist sie eine starke Festung. Das allgemeine Koch- und Trink-Wasser für die Stadt, enthalten die breiten Wassergräben auf der Landseite, aus welchen es durch ein Druckwerk, welches Pferde in Bewegung setzen, erst in das sogenannte Kunsthaus am Wall, und aus diesem in die Stadt gebracht, und durch Röhren vertheilet wird. Die Stadt ist der Sitz des königlichen Generalgouverneur, der königlichen Regierung, und der Versammlungsort der Landstände im schwedischen Vorpommern. Sie hat ihr eigenes Consistorium, welches nicht unter dem ordentlichen Landesconsistorio zu Greifswald stehet, 3 Hauptkirchen, ein Gymnasium, einen ansehnlichen Magistrat von 4 Bürgermeistern, 2 Syndicis, und 14 Rathsherren. Der älteste Bürgermeister ist königlicher Landrath. In den 4 Quartieren der Stadt selbst hat man 1777 gezählet 1209 Häuser, und 1784 ohne die Besatzung und die zu derselben gehörige Personen, 9513 Menschen. Vor den 3 Thoren sind 3 Dämme oder Vorstädte, die Franken-Tribbseer- und Knieper-Vorstadt, und in denselben sind 1784 gewesen, 238 Häuser und 1407 Menschen. K. Karl XII hat ihren Magistrat 1714 in den Adelstand erhoben, und K. Friedrich I hat diese adeliche Würde 1720 auf die einzelnen Mitglieder des Raths ausgedehnet, so lange sie solche wirklich sind. Das Gewerbe der Einwohner bestehet in Handwerkern und einigen Woll- und Leinen-Manufakturen, u. s. w. in Branntweinbrennerey, Malzbereitung und Bierbrau, in Krämerey, Handel und Schiffs-Rhederey. 1780 betrug der ganze auswärtige Handel der Stadt 483970 Rthlr, also beynahe halb so viel als der Handel des ganzen schwedischen Pommern. Diese Stadt hat der rügische Fürst Jaromar I, zu besserer Behauptung

seines

seines von den Pommern wieder eroberten diesseitigen Fürstenthums, 1209 angeleget; sie ward aber bald von den pommerschen Herzogen Bogislav und Casimir II unversehens überfallen und zerstöret. Wegen der in ihrer Gegend angelegten neuen Stadt Schadegard, wurde sie wenig geachtet, doch Fürst Witzlaf I legte diese wieder nieder, um jener wieder aufzuhelfen. 1238 wurde die Stadt des Nachts von den in Schiffen herbey gekommenen Lübeckern überfallen, welche die reichsten Einwohner gefangen nahmen, und die ganze Stadt plünderten. Fürst Witzlaf half ihr durch neue und ansehnliche 1240 ertheilte Privilegien wieder auf, und Fürst Witzlaf III begnadigte sie noch mehr. Allein, 1277 wurde sie von den Lübeckern abermals geplündert und eingeäschert: doch Fürst Witzlaf beförderte ihre neue Aufnahme durch sehr große Befreyungen und Begüterungen, die er ihr 1290 ertheilte. Ehedessen war sie eine der vornehmsten unter den Hanseständen. 1619 kam das Waisenhaus zu Stande, in welchem 1785 man 65 Kinder fand. 1628 wurde die Stadt von dem kaiserlichen General von Wallenstein vergeblich belagert; hingegen 1678 setzte ihr Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg durch eine Bombardirung, die 1800 Häuser einäscherte, so heftig zu, daß sie sich am dritten Tag der Belagerung ergeben mußte, und 1715 wurde sie von dem verbundenen russisch-dänisch-sächsisch- und brandenburgischen Kriegesheer erobert. Das Zucht- und Werk-Haus ist von 1733 bis 35 angeleget, und 1770 erweitert worden. Die Stadt besitzet außer der Stadtflur, die in Aeckern, Wiesen und Weiden 2756 Morgen und 225 Ruthen beträgt, verschiedene Ländereyen in Pommern, und auf der Insel Rügern, sie hat auch die Gerichtsbarkeit in vielen Güthern auf Rügen und in Pommern, die unter dem Namen des Stralsundischen Commissariats begriffen werden.

3. Der Franzburg-Barthische District. Das ehemalige Fürstenthum Barth, begreift alle besondere Landschaften des ehemaligen rügischen Circipaniens, oder des Fürstenthums Rügen diesseits des Wassers. Die Barthische Synode bestehet aus 30 Kirchspielen, welche sind, Barth, Abtshagen, Elmenhorst, Arndshagen, Pantlitz Bodstedt, Damgarden, Drechow, Lepelow, Eixen, Flemendorf, Franzburg, Wolfsdorf, Renz, Langen-Hanshagen, Lüdershagen, Mohrdorf, Nipars, Prerow, Prohn, Pütte, ehedessen Pitne, Richtenberg, Saale, Schlemmin, Semlow, Starkow, Steinhagen, Tribohm, Velgast, Voigdehagen. Es gehören zu diesem District

1) Zwey landsässige Städte.

(1) Barth, in den mittlern Zeiten Bartt, Barda, Bardum, eine Seestadt, an einem kleinen Meerbusen oder Boden, der hier den kleinen Fluß Bartky aufnimmt. 1783 hatte sie 520 Häuser und 2927 Menschen. Es ist hier ein 1720 auf königliche Kosten eingerichtetes Fräuleinkloster von 1 Priorinn und 10 Conventualinnen. 1255 hat dieser Ort Stadtrechte erhalten. Herzog Bogislaf XIII hat lange Zeit sein Hoflager in derselben gehabt. 1587 brannte sie ganz ab.

(2) Damgarden, in den mittlern Zeiten Damgur, Damgor, Damma-Gora, d. i. Dammberg, eine offene und geringe Stadt an der Reckenitz, auf einer Höhe, die sich nach dem Damm gegen die Reckenitz zu abwärts neiget. 1783 hatte sie 123 Häuser und 612 Menschen. Fürst Jaromar II erhob diesen Ort 1258 aus einem Dorf, Damchure oder Damgor genannt, zu einer Stadt. Sie ist 1471 abgebrannt.

Man

Man hält sie für einen guten Paß gegen das Mecklenburgische.

2) Zwey königliche Aemter.

(1) Das Amt Barth, das seinen Sitz in der Stadt Barth hat, und in welchem zu bemerken.

a. Kenz, ein Dorf unweit Barth, hat einen Gesundbrunnen, und ist ehedessen ein Wallfahrtsort gewesen.

b. Die Insel Zingst, zwischen der Ostsee und dem barthischen Binnenwasser, wird durch den Prerower Strom von dem Darß abgesondert, ward auch ehedessen noch durch einen andern Strom, Namens Strominke, durchschnitten, dessen Mündung gegen die See aber 1625 in einer großen Wasserfluth durch Sand verstopft worden, worauf sein eigenes Wasser in dem barthischen Binnensee sich verlor, und beyde vormalige Inseln mit einander vereiniget wurden. Es ist also ein Fehler, wenn sie auf Landcharten noch als 2 besondere Inseln abgebildet werden. Ihr östlicher Theil gehöret der Stadt Stralsund.

c. Die Halbinsel Darß, wird von der Insel Zingst durch den Prerower Strom geschieden, hingegen hänget sie mit dem mecklenburgischen Land Wustrow, oder dem sogenannten Fischlande, durch einen aus Kies- oder Haff-Sand bestehenden Strich Landes zusammen, von welchem sie zwar 1625 in einer großen Wasserfluth getrennet und eine völlige Insel wurde, die See aber hat diesen Canal bey seiner Mündung wieder verstopft. Die Gewalt des Wassers hat auch 1625 dem Darß ein ansehnliches Stück Landes entrissen, und an das Gebiet der Stadt Barth angesetzet, die seit der Zeit zwar die Weidgerechtigkeit darauf gehabt, aber auch dem Amt dafür eine gewisse Leistung zu thun hat. Der Darß ist von den ältesten Zeiten her ein großes fürstliches Gehege gewesen, und es haben hieselbst die rügischen Fürsten, und nachher die pommerschen Herzoge, nicht allein ihr Jagdhaus, sondern auch wegen des öftern Aufenthalts eine beson-

dere Kanzley gehabt. Auf dem Darß findet man Prerow, ein Pfarrdorf, in dessen Nähe die Hertesburg gelegen hat, Born und Wyck oder Wieck, 2 ansehnliche Dörfer am Saler Boden, Blisenrad, ein Dorf, und Arenshope oder Arenshovt, eine landesfürstliche Meyerey, die in unterschiedenen Landcharten irriger Weise in die mecklenburgische Gränze auf das Land Wustrow gesetzet wird.

(2) Das Amt Franzburg, in welchem

a. Franzburg, ein Amtsstädtchen am südlichen Ufer des richtenberger Sees, das der abgetheilte Herzog Bogislaf XIII, 1587 an dem Ort, wo ehedessen die reiche Abtey Nienkamp gestanden hatte, anlegen, und nach seinem Schwiegervater, Herzog Franz von Lüneburg zu Gifhorn, benennen lassen. Aus dem alten Kloster hatte er schon vorher ein Residenzschloß erbauen lassen. Seiner Bestimmung nach sollten die Bürger dieser neuen Stadt sich gar nicht auf Ackerbau und Viehzucht, sondern bloß auf Künste und Manufakturen legen, zu deren Einrichtung, wie auch zur Anschaffung der ersten Kosten, 8 Edelleute mit dem Herzog auf gleichen Gewinn einen Vertrag machten. Es sollten lauter Edelleute darinn regieren, und aus den 100, welche die Anbauung übernommen hatten, 7 Regimentsräthe erwählet werden, einer derselben aber im Namen des Herzogs die Präsidentenstelle verwalten. Ein mehreres von dieser sonderbaren und merkwürdigen Regimentsverfassung, ist in Albrecht Georg Schwarzens Versuch einer pommersch- und rügianischen Lehnhistorie, S. 870 f. zu lesen. In Herzogs Bogislaf XIV Bestätigung der Stadtprivilegien von 1626, wird noch des Spinn- und Wollen-Werks gedacht; es scheinet aber, daß der dreyßigjährige Krieg die hiesigen Leinen- und Wollen-Manufakturen zerstöret hat. 1612 gab ihr Herzog Philipp Julius ein ordentliches Stadtprivilegium, und machte sie zu einer Amtsstadt.

b. Rich-

b. Richtenberg, ein Amtsstädtchen von 100 Häusern, gegen Franzburg über, an eben demselben See. 1783 waren hier 561 Menschen. Herzog Bogislav XIV hat ihr 1626 alle von den vorhergehenden Landesfürsten erhaltene Privilegien bestätiget. Ehedessen ist hier ein Salzwerk gewesen, welches wieder herzustellen sich 1766 ein gewisser Kammerrath erbot, wenn ihm erlaubet würde, den richtenbergischen und neumühlschen See so weit abzuleiten und einzuschränken, daß sie den Salzquellen kein wildes Wasser zuführen könnten, welcher Vorschlag aber erheblicher Ursachen wegen nicht angenommen wurde.

c. Eine große Anzahl adelicher Oerter.

d. Oerter des Stralsundischen Commissariats.

4. Der Grimmsche District. Zu der Grimmischen Synode gehören außer Grimmen noch 12 Kirchspiele, nämlich Baggendorf, Brandeshagen, Deyelsdorf, Glewitz und Mederow, Horst, Nehringen, Reinkenhagen, Rolofshagen, Stoltenhagen, Tribsees, Vorland. Es gehören zu diesem District

1) Grimm, auch Grimmen, in alten Schriftstellern Grimus, eine kleine landsässige Stadt, am Fluß Trebel, die erst im Anfang des 14ten Jahrhunderts in Urkunden erscheinet. 1350 wurde sie von den Mecklenburgern verbrannt. 1783 zählte man in derselben 225 Häuser, und 1163 Menschen.

2) Das königliche Amt Grimm, von 6 Oertern.

3) Funfzehn adeliche Oerter.

5. Der Tribseeische District, in welchem

1) Tribsees, in den mittlern Zeiten Treboses, Triboses, Tribuses, Tribeses, Trebezes, eine kleine Stadt an der Trebel, in der 1783 sind 209 Häuser und 1061 Menschen gezählet worden. Fürst Witzlaf III hat 1285 den bisherigen Burgflecken mit Stadtgerech-

gerechtigkeit, lübschem Recht, und einem ansehnlichen Eigenthum begnadiget. 1702 brannte sie ab. Man siehet sie als einen Paß in das Mecklenburgische an. Sie lieget zwischen den Flüssen Reckenitz und Trebel.

2) Das königliche Amt Tribbsees, in welchem der Amtshof, der vor der Stadt lieget, und 2 Dörfer.

3) 46 adeliche Oerter.

6. Der Loitzer District. Zu der Loitzischen Synode, gehören außer Loitz, 9 Kirchspiele, nämlich Bisdorf und Gribenow, Creutzmanshagen, Görmin, Gülzow, Rakow, Trantow, Sassen, Wotenick und Nossendorf.

1) Loitz, ehedessen Lusitz, Lositz, u. s. w. eine kleine landsässige Stadt, an der Peene, mit einem Schloß, die im 13ten Jahrhundert mit ihrem Zugehör eine Herrschaft ausmachte, der ihre mecklenburgische Dynasten 1240 städtische Privilegien ertheilten. 1325 hörete die mecklenburgische Landeshoheit, unter der sie im 13ten Jahrhundert gestanden hatte, auf, und sie kam mit dem Fürstenthum Rügen an das herz. Wolgastische Haus. Sie erhält das Gedächtniß an der Leuticier alte Wohnsitze. 1783 waren hier 179 Häuser und 1164 Menschen. Das Recht zum Seehandel, wird ihr von den schwedisch-pommerschen Seestädten, und von Anclam streitig gemacht, sie hat aber außer der Lage, auch die Bewilligung der alten Landesfürsten, und den Ausspruch der Landesregierung und des Tribunals für sich.

2) Das Amt Loitz, von 22 Oertern.

3) 37 adeliche Oerter. Beestland ist erst 1720 zu diesem District geschlagen, und dem Demminschen entzogen worden.

7. Der Wolgastische District. Das Land oder die Herrschaft Wolgast, muß mit dem ehe-

ehemaligen wolgastisch-pommerschen Herzogthum nicht verwechselt werden; denn das letzte bestand aus den gesammten Landen der wolgastischen Linie den Herzoge zu Pommern, von welchen das Land Wolgast nur ein kleiner Theil war. Zu der wolgastischen Synode gehören außer den Städten Wolgast und Lassan, 17 Kirchspiele, nämlich Bauer, Boltenhagen, Groß-Bünsow, Rubkow, Cröslin, Hohendorf und Ratzow, Pinnow und Murchin, Ranzien, Schlatkow und Quilow, Wusterhusen, Zarnekow und Steinfurt, Züßow, Zithen.

1) Wolgast, in ältern Zeiten Walegost, Walogast, Wolgost, Wolegast, Woligast, u. s. w. eine Stadt an der Peene, die eine Meile von hier in die Ostsee gehet. Helmold in seiner Chron. Slav. gedenket ihrer beym ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts unter allen Schriftstellern am ersten, und erwähnet, daß man schon damals von ihrem ersten Ursprung nichts gewisses mehr gewußt habe. Sie war damals eine starke Festung. Ihr ältestes noch vorhandenes Privilegium ist von 1282. Die pommerschen Herzoge von der wolgastischen Linie hatten hier von 1532 bis 1625 ihren Wohnsitz, und ihre Landesregierung. Das fürstliche Residenzschloß hat unweit der Stadt auf einer Insel gelegen. In der Pfarrkirche liegen viele Herzoge begraben. Die Stadt hat durch Belagerungen und Feuersbrünste vieles von ihrem ehemaligen Ansehen verloren, insonderheit ist sie 1713 von den Russen verbrannt worden, und seitdem nicht wieder zu ihrem ehemaligen Wohlstand gekommen, ob sie gleich damals neu aufgebauet worden: doch betrug ihr Handel

1779 — 178419 Rthlr.
1780 — 201071 —

und um diese Zeit und nachher ist hier Schiffbau und Schiffsrhederey stark getrieben worden. 1783 waren

hier

hier 553 Häuser und 3623 Menschen, und in eben diesem Jahr betrugen die Einkünfte der Stadt 4600 Rthlr. Vermöge des stockholmischen Friedens von 1720, erlegen die Schiffe, die nach Stettin gehen, oder von dannen kommen, hieselbst nur allein den alten Fürstenzoll, diejenigen aber, die aus der See in die Flüsse Peene, Trebel und andere gehen, ohne Stettin zu berühren, außer dem Fürstenzoll, noch den Licent, der hier, vermöge des westphälischen Friedens, eingeführet worden.

2) Das königliche Amt Wolgast, zu welchem gehören

(1) Gützkow, in alten Urkunden Chozch, Chotzekowe, u. s. w. Guzekowe, Gücekow, Guscow, eine kleine Stadt, im Jahr 1783 von 126 Häusern und 668 Menschen, die schon im zwölften Jahrhundert eine Stadt und befestiget gewesen, und um das Jahr 1164 von dem dänischen König Waldemar I und Herzog Heinrich dem Löwen erobert und verbrannt worden ist. Im jetzigen Jahrhundert hat sie auch großen Brandschaden erlitten. Ihr ältestes noch vorhandenes Privilegium ist von 1353, und ihr von dem letzten Grafen von Gützkow ertheilet worden. Der Generalsuperintendent von Vorpommern ist allemal Plebanus von Gützkow, und allein Patron der hiesigen Kirche.

Die ehemalige Dynastie (Herrschaft) und nachmalige Grafschaft Gützkow, hieß bis in das dreyzehnte Jahrhundert nur das Land Gützkow, und wurde 1183 von Jaromar I, Fürsten zu Rügen, erobert und behalten; sie war aber schon 1216 wieder unter der Bothmäßigkeit der Herzoge zu Pommern. Um das Jahr 1240 scheint mit derselben die Veränderung vorgegangen zu seyn, daß sie dem Schwestersohn des letzten brandenburgischen Königs Pribislaf, mit Namen Jatzkow von Soltwedel, oder doch desselben Söhnen, Jatzkow und Conrad, unter dem Titel einer Grafschaft verliehen worden. Die Grafen von Gützkow standen mit dem Herzogthum Pommern in

einer

einer unmittelbaren Lehnsverknüpfung, und die Grafschaft wurde mit des Grafen Johann von Gützkow des älteren 1357 erfolgtem Tode, den gesammten pommerschen Herzogen eröffnet, daher auch beyde Häuser derselben, nämlich sowohl das wolgastische als stettinische, gleiches Antheil daran bekamen. Nachmals wurde sie Herzogs Barnim VII abgetheiltes Erbe, in welchem er auch alle landesfürstliche Herrlichkeiten auszuüben hatte. Nach der Zeit hat die Grafschaft niemals mehr ihre eigenen Herren gehabt, und der Titel einer Grafschaft hat aufgehöret.

(2) Lassan, ehedessen auch Lessan, eine kleine Stadt im Jahr 1783 von 200 Häusern und 1016 Menschen, an dem sogenannten lassanschen See, den die Peene machet. Sie hat schon am Ende des dreyzehnten Jahrhunderts Stadtgerechtigkeit gehabt, und Herzog Bogislaf hat 1299 die ihr von seinem Vater Barnim I verliehenen Privilegia bestätiget und erweitert.

(3) 49 Güther und Oerter, unter welchen auch die Gützkowsche Fähre, und außerdem der Hengstwerder und die Insel Ruden.

Ruden, die eben genannte kleine Insel, ist von allen Seiten mit Sandbänken und seichten Gewässern umgeben, woraus man muthmaßen kann, daß sie ehedessen weit größer gewesen sey, welches daher gewiß ist, weil 1264 noch 2 Kirchdörfer, Namens Ruden und Carven, auf derselben gewesen sind. Die hiesige Eisenerde ist reichhaltig. Ungeachtet der Boden aus lauter Flugsand bestehet, haben doch die Lootsen, die hier wohnen, Gärten angeleget. Auf dieser Insel ist eine Schanze, die den Zugang zum neuen Tief sperret. Von derselben bis zu der kleinen Insel Oie, erstrecket sich eine Sandbank, die 7 Meilen lang, und eine halbe Meile breit ist.

3) Eine große Anzahl adelicher Güter und Oerter.

8. Der

8. Der Greifswaldische District, in welchem

1) Greifswald, in ältern Zeiten Wold, Gripeswolde, Gripeswald, Gripheswald, eine Stadt nahe bey dem schiffbaren Wasser Rick, das sich in einen Busen der Ostsee ergießet, woselbst die Stadt einen bequemen Hafen hat, der ungefähr eine halbe Meile von ihr entfernet ist, und die Schiffe aufnimmt, die tiefer als 7 Fuß gehen. Die Polhöhe ist hier, nach des Prof. Mayers 1753 angestellten Beobachtungen, 54 Gr. 5 Min. 9 und 3 Viertel Sec. und die Länge ist 31° 21′ 15″, so daß der Unterschied von der Pariser Sternwarte 45′ 25″ beträget. 1788 hatte sie innerhalb den Mauern 714 Häuser und 4417 Menschen, und in den vier Vorstädten 94 Häuser und 616 Menschen. Sie ist der Sitz eines königlichen Hofgerichts, einer 1456 gestifteten, und 1539 erneuerten Universität, deren Kanzler der Statthalter des schwedischen Vorpommerns, der Generalsuperintendent aber Prokanzler ist, sie hat auch ihren Rector. Das neue und schöne akademische Collegium, ist 1740 eingeweihet, und die Auf- und Grund-Risse derselben sind von Mart. Engelbrecht zu Augsburg in Kupfer gestochen worden. Außer dem Kellergeschoß hat es noch 2 Geschosse, in dessen ersterm der große Hörsaal der zu den feyerlichen akademischen Handlungen bestimmet ist, nebst dem Archiv, im zweyten der Büchersaal und das Versammlungszimmer der Professoren, in beyden aber ein Hörsaal für öffentliche Lehrstunden, und Wohnungen für einige Lehrer der Philosophie, zu finden. In einem alten Thurm der Stadtmauer, ist 1775 eine Sternwarte angeleget worden. 1650 betrugen die Einkünfte der Universität 4692 Rthlr. 1774 aber 22363 Rthlr. und 1787, 25988 Rthlr. Die Zahl der ordentlichen Professoren ist jetzt auf 15 gesetzet. Sonst hat die Stadt 3 Pfarrkirchen und eine lateinische Schule. Der Generalsuperintendent vom schwedischen Vor-

Vorpommern ist allezeit Prokanzler der Universität und Professor der Theologie, und einer der hiesigen drey Pastoren, die zwey übrigen sind auch Professores der Theologie. Die Stadt treibet guten Handel, und hat 1780 ausgeführet

über die See für	116850 Rthlr.	20 Schill.	
zu Lande für	3011 —	35 —	
überhaupt für	119862 —	7 —	
hingegen eingeführt			
zur See für	49218 Rthlr.	24 Schill.	
zu Lande für	15544 —	— —	
überhaupt für	64762 —	24 —	
also für	55099 Rthlr.	31 Schill. mehr	

aus als ein. Die Stadt hat viele Landgüter und große Freyheiten. Sie ist 1233 von dem Abt zu Eldenow in seinem Gebiet angeleget, und mit sächsischen Einwohnern besetzet, auch mit lübschen Recht versehen worden. 1249 belehnte der Abt den Herzog Wratislaf III zu Pommern mit dieser Stadt, nach dessen Tode sie Herzog Barnim von dem Abt erhielt. Vor derselben sind einige gute Salzquellen, die man aber aus Holzmangel hat eingehen lassen.

2) Die Ländereyen der Stadt und ihrer Stiftungen. Unter diesen sind

(1) Die ungefähr 5 Meilen von ihr in der Ostsee gelegene Insel Oie, die daher auch die greifswaldische Oie genennet wird. Sie ward ihr 1191 vom Herzog Bogislaw IV unter dem Namen Svand-Wusterhausen, oder Wasser-Wustrose, geschenket.

(2) Eldenow, welches in die Horster Kirche eingepfarret ist; es muß mit dem gleich folgenden Ort dieses Namens nicht verwechselt werden.

(3) Gristow, ein Pfarrdorf, an einem kleinen Meerbusen, das vor Alters der Sitz einer abgetheilten Linie des fürstlich-rügischen Hauses gewesen ist. Zum Gebiet dieses Orts gehöret das Inselchen Ziems, welches unweit davon in der Mündung des

kleinen Meerbusens, und nicht wie unterschiedene Charten fälschlich vorgeben, weit davon nach Rügen zu lieget.

(4) Reinberg, ein Pfarrdorf, u. a. m.

(5. Eldenow oder Eldena, vor Alters Hylda, Ilda, Heldena, ein Amtshof und Vorwerk unweit Greifswald, ehedessen eine Cistercienser Mannsabtey, die schon vor 1203 gestiftet, im sechzehnten Jahrhundert secularisiret, und in ein Domainenamt verwandelt, dieses aber 1634 vom Herzog Bogislav XIV der Universität zu Greifswald geschenket worden, die es durch einen Amtmann verwalten lässet. Der Ort hat seinen Namen von dem ihm nahen Wasser Ryck, das vor Alters Hilda oder Ilda genennet worden. Zum Amt Eldena gehören 28 Vorwerke und Dörfer, unter welchen letzten das Pfarrdorf Wieck ist, woselbst der Hafen der Stadt Greifswalde sich befindet, und über den Ryck eine Fähre zwischen Eldenow und Wieck gehet. Die Hölzungen in diesem Amt sind zwar nicht mehr so wichtig, als ehedessen, aber doch noch beträchtlich. Die Einkünfte aus dem Amt betragen 28964 Rthlr. Auch die Insel Koor gehöret zu diesem Amt.

3) 11 adeliche Oerter.

2. Der königl. preußische Antheil an Vorpommern.

I. Der Randowsche Kreis, der von dem Fluß Randow den Namen hat.

1. Folgende Städte.

1. Stettin oder Alt-Stettin, in alten Urkunden beständig Stetyn oder Stetin, lateinisch Stetinum, und nicht Sedinum, die eigentliche Haupt- und älteste Stadt in Pommern, und Mutter aller übrigen pommerschen Städte, lieget an einem Hügel bey der Oder, die in vier Armen oder Strömen vorbey gehet, nämlich

lich die eigentliche Oder, die dicht vorbey fließet, und in den Damanzig fällt, und über die man in die lange Vorstadt, Lastadie genannt, kömmt; die Parnitz vor der Ladastie, die kleine Reglitz, und die große Reglitz. Zwischen diesen vier Strömen der Oder ist längst dem dammischen See ein Steindamm, der nach der Stadt und Festung Damm führet, eine Meile lang ist, und auf welchem 6 Brücken sind. Auf der großen Reglitz erlegen alle Reisende einen Zoll, und auf der kleinen Reglitz ist ein sogenanntes Blockhaus, welches die Schweden ehedessen angeleget haben. Die Grundfläche der eigentlichen Stadt, beträget 43186 rheinländische Quadratruthen, rechnet man aber die Grundfläche der Ober- und Untern-Wiek, und der Ladastie, dazu, so kommen über hundert tausend rheinländische Quadratruthen heraus. Der Häuser in und bey der Stadt sind über 1550, und der Menschen vom Civilstande ungefähr 15000. Stettin ist wohlg baut, und jetzt eine starke Festung, (mit den Forts Preußen, Wilhelm und Leopold,) in der zu Friedenszeiten zwey Regimenter zu Fuß in Besatzung liegen, eine unmittelbare Stadt, die Hauptstadt des preußisch n Vorpommerns, der Sitz der königlichen Regierung über Vor- und Hinter-Pommern, der Krieges- und Domainen-Kammer, des Consistoriums, des Pupillencollegiums, des pommerschen Schöppenstuhls, der mit dem Criminalcollegium verbunden ist, eines Collegii medici, eines Collegii sanitatis, eines 1747 verordneten und 1755 so wie es jetzt ist, eingerichteten Commerciencollegii, eines königlichen akademischen Gymnasiums, das 1543 als ein Pädagogium gestiftet, 1642 ein Gymnasium, und 1667 ein Gymnasium academicum geworden ist, und den Namen Carolinum bekommen hat, des Generalsuperintendentens von Vor- und Hinter-Pommern, und einer Präpositur. Sonst findet man hier ein altes Schloß, auf welchem die eben genannten Collegia sich versammlen, und darinn die St. Ottenskirche ist, an der ein Hofprediger stehet,

und in die seit 1726 alle königliche Bediente und ihr Gesinde eingepfarret sind, die 1263 gestiftete Haupt- und Stifts-Kirche zu St. Marien, die sehr ansehnliche Güter in Vor- und Hinter-Pommern hat, und bey der das vorhin genannte Gymnasium illustre ist, 5 lutherische Pfarrkirchen, in deren einer, nämlich in der St. Johanniskirche, auch die hiesigen deutschen Reformirten ihre gottesdienstliche Versammlungen anstellen, das St. Johanniskloster, das ein wichtiges Hospital ist, eine große Rathsschule, eine Ministerialschule, eine französisch-reformirte Gemeine, die sich der Schloßkirche nach den Lutheranern, zum Gottesdienst bedienet, eine römisch-katholische Gemeine, die in einem großen Saal des Schlosses ihren Gottesdienst hält, und das Landschaftshaus für die Landstände. Außer dem Stadtgerichte, mit welchem ein Schöppenstuhl verbunden ist, und einige andere Gerichte, ist hier noch ein Wettgericht über Handels-Leute und Sachen, und ein Seegericht; und die Stadt hat Tuch-Rasch- und Zeug-Leinen- und Baumwollen-Manufakturen, und einen Schiffbau. Von dem wichtigen See- und Land-Handel, der hier getrieben wird, habe ich oben in der Einleitung zu Pommern §. 6. schon Nachricht ertheilet. Die Stadt ward ehedessen zu Hinterpommern gerechnet, und im westphälischen Frieden der Krone Schweden mit Vorpommern zugeleget. Sie hat 1659, 1677 und 1713 harte Belagerungen erfahren. Ihre Polhöhe hat der Präsident von Keffenbrink auf 53 Gr. 22 Min. 10 Sec. und die Länge auf 32° 22′ 30″ berechnet. Sie besitzet

(1) Pölitz, ein Städtchen, das 2 Meilen davon nach dem frischen Haff zu lieget, und guten Hopfenbau hat. Es hat 1260 Stadtgerechtigkeit erhalten, und ist 1321 der Stadt Stettin von dem Herzog Otto verliehen worden. 1510 brannte es ganz ab. 1540, 1596, 1603, 1650 und 1733 litte es wieder großen Brandschaden.

(2) 10

(2) 10 alte Dörfer, Antheil an 3 alten Dörfern, 6 Colonistenörter, 12 Vorwerke. Von den Dörfern gehören 3 dem Johannis-Kloster.

Anmerkung. Das von der Hauptstadt Stettin benannte ehemalige Herzogthum Stettin, hat das Land zwischen der Peene und Oder, und zwischen der Oder und Ihna begriffen. Jenen District nahm König Friedrich Wilhelm I nebst Wolgast vermöge des 1713 mit den nordischen Bundesgenossen zu Schwedt getroffenen Vergleichs in Sequestration, und bezahlte an Rußland und Sachsen wegen aufgewandter Kriegeskosten 200000 Rthlr. durch den stockholmischen Frieden von 1720 aber ward es nebst den Inseln Wollin und Usedom ꝛc. gegen zwey Millionen Rthlr. an ihn und seine Nachkommen auf ewig abgetreten.

2) Pasewalk, in alten Zeiten Pozdewolk, Podizwolk, Pozwalk, eine unmittelbare Stadt an der Uker, auf welcher die Einwohner ihre Waaren in das große Haff, und so weiter in die See führen können. Sie hat 197 Häuser, auf 3200 Menschen vom Civilstande, und 2 Hauptkirchen. Es ist hier eine Probstey, unter der 7 Pfarren stehen. In der Marienkirche hält auch die Besatzung, und in der Nicolaikirche auch die reformirte Gemeine ihren Gottesdienst. Im 17ten Jahrhundert, und zwar von 1630 an, ist die Stadt sehr beschädiget worden. Pasewalk und Torgelow wurden 1359 von dem Markgrafen zu Brandenburg an die Herzoge zu Pommern für 13000 Mark löthigen Silbers verpfändet, 1448 aber eigenthümlich abgetreten, also daß sie bey dem Hause Pommern verbleiben sollten, so lange noch ein einziger stettinisch-pommerscher Herzog seyn würde, nach derselben Abgang aber wieder an das Haus Brandenburg zurückfallen. Bey derselben fiel 1760 ein scharfes Gefecht zwischen Schweden und Preußen vor. Es gehören ihr drey Dörfer.

3) Garz, ehedessen Gardez, eine kleine unmittelbare Stadt und Paß an der Oder, die 1258 bemauert, 1574, 1624, 1630, 1659 und 1713 durch Brand verwüstet

wüstet worden, auch durch Plünderung und andere Kriegesbeschwerden viel erlitten hat. Sie hat ehedessen zu Hinterpommern gehöret, und ist erst im westphälischen Frieden der Krone Schweden mit Vorpommern zugeleget worden. Es gehören ihr 4 Dörfer, es ist auch auf ihrem Grund und Boden 1750 die Colonie Friedrichsthal angeleget worden.

4 Damm, Alt-Damm, vor Alters Damba, Vadan, eine immediate und feste Stadt an der Plöne, die unterhalb der Stadt in den nach derselben benannten Dammschen See fället. In der Stadt und ihren Vorstädten sind 246 Häuser. Sie hat 1276 Mauern bekommen. Ehedessen war sie so vermögend, daß sie mit Stettin um die freye Schifffahrt strit: allein der Verlust dieses Rechtshandels, vielmalige Feuersbrünste, und andere Unglücksfälle, haben sie ganz herunter gebracht, doch ist sie jetzt in einem ziemlich guten Zustande. Im westphälischen Frieden ward sie an die Krone Schweden, von dieser aber durch den stockholmischen Frieden an Preußen abgetreten. 1748 schenkte der König die Festungswerke den Bürgern zu Gärten, ließ sie aber von 1758 an neu und stärker befestigen. Sie hat doppelte Wälle und Gräben, über welche 6 Zugbrücken gehen. Außer den Dörfern Arnimswalde, ehemals Henningshorst, und Borgwald oder Kyonsthal, gehören der Stadt noch 5 Erbzinsgüther.

5) Golnow, ehedessen Golinoy, eine immediate Stadt an der Ihna, die durch Krieg und Feuersbrünste ihren ehemaligen guten Zustand verloren hat. In derselben sind 200, und in den beyden Vorstädten 17 Häuser. Die Zahl der Menschen vom Civilstande beträgt ungefähr 2000. Es ist hier eine Präpositur von 7 Pfarren. 1190 ist sie mit Mauern umgeben worden. Schweden und Preußen haben sie auf die vorher bey Damm beschriebene Weise erhalten. Es gehörrn ihr 7 alte Dörfer, 6 Colonien und Erbzinsgüter, 5 Vorwerke, und ein Kupferhammer.

2. Fol-

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Stettin, von 21 Dörfern, Antheil an 2 anderen, 5 Vorwerke.

2) Das Amt Pinnow, das in dem Dorf dieses Namens bestehet, in welchem ein Vorwerk ist.

3. Der adeliche Kreis.

1) Penkun, ein Städtchen von 146 Häusern, mit einem Schloß, auf einer Seite an der Randow, und auf der andern an einem See, mit welchem Herzog Bogislav X die Herren von der Schulenburg belehnet hat, von denen es an die Herren von Osten, 1756 aber durch Tausch an die Grafen von Hacke gekommen ist. Es ist 1190 bemauert worden. 1610, 1630, 1635, 1713 und 1734 hat es durch Krieg und Brand sehr viel gelitten. Es ist hier eine Präpositur von 10 Pfarrdörfern.

2) Die adelichen Güter und Pfarrdörfer Cummerow, Blumberg, Boek, Boock, Coblenz, Curow, Glasow, Hohen-Selchow, Hohen-Zaten, Rosekow, Nadrense, Porgow, Schillersdorf, Schöningen, Sommersdorf, Stolzenburg, Schönenfeld, Wartin, Wollin, Woltersdorf.

II. Der anclamsche Kreis, enthält

1. Folgende immediate Städte.

1. Anclam, in ältern Zeiten Tanklim, Tangklim, eine unmittelbare Stadt an der Peene, nach Stettin die beträchtlichste im Preußischen Vorpommern, in einer fruchtbaren Gegend. Auf einer Seite hat sie Sümpfe und Wiesen, und einen steinernen Damm, der wohl eine Viertelmeile lang ist, auf der andern Seite waren ehedessen tiefe Gräben und Wälle, die aber in Gärten verwandelt worden sind. Sie hat 500 Ruthen im Umfange, 447 Häuser in der eigentlichen Stadt, 115 in den beyden Vorstädten, diesseits der Peene, ungefähr 3200 Menschen vom Civilstande, zwey Pfarrkir-

chen, und in der ehemaligen Hospitalkirche hält theils die Besatzung, theils die reformirte Gemeine ihre gottesdienstlichen Versammlungen. Es ist hier eine Präpositur. Sie treibet guten Handel zu Wasser und zu Lande, und ist unter preußischer Regierung sehr in Aufnahme gekommen. Ihr Seehandel betrifft Getreide, Holz, Glas und andere Waaren. Es sind hier Leinewand- und Leder-Manufakturen. Die Stadt ist schon 1121 oder 1123 von den Polen zerstöret, aber 1188 oder 91 wieder hergestellet worden. Die unweit davon auf dem Scharberg nach Stolp zu belegen gewesene Festung Großwin, ist 1183 von den Dänen zerstöret worden. 1384 und 1424 brannte sie fast ganz ab, erlitte auch 1525, 63, 65, 1659 und 96 großen Brandschaden, und 1713 wurde sie von den Russen geplündert. 1757 und 1758 ist sie einigemal von den Schweden besetzet worden, und 1760 fiel in der schwedischen Vorstadt am Peendam ein Scharmützel zwischen Preußen und Schweden vor, bey dessen Gelegenheit solche Vorstadt abbrannte. Weil gleich auf der andern Seite der Brücke über die Peene das schwedische Gebiet ist, so stehet die preußische und schwedische Wache nicht weit von einander. In der schon erwähnten schwedischen Vorstadt am Peendam hat Anclam das Untergericht. Der Stadt gehören 12 Dörfer, 3 Vorwerke, 2 Ackerwerke, 3 Holländereyen, und

Die anclamsche Fähre, am frischen Haff, woselbst der Stadt von den vorbeygehenden Schiffen ein Zoll erleget wird, den ihr Herzog Bogislaf IV 1300 ertheilet hat, der ihr das Eigenthum der Fähre 1285 verschrieben.

2) Ukermünde, in ältern Zeiten Uchara, Ucra, Ucramund, eine kleine unmittelbare Stadt an der Uker, die sich unter der Stadt in das frische Haff ergießet. Es sind hier 241 Häuser, und über 1300 Menschen vom Civilstande, auch ist hieselbst eine Präpositur. Sie hat 1190 Mauern und Stadtrechte erhalten. Im siebenzehnten Jahrhundert hat sie durch

Bela-

Belagerungen und Eroberungen viel gelitten, weil sie unter Wasser gesetzt werden konnte, und also für eine Festung gehalten wurde, und 1713 wurde sie von den Russen ausgeplündert. Sie hat einträglichen Fischfang, treibet Ackerbau und Schiffahrt. Zu ihrem Gebiet gehören 2 Dörfer, 2 Vorwerke, 7 Holländereyen.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Ukermünde, welches seinen Sitz in der Stadt Ukermünde hat. Zu demselben gehören:

(1) Neuwarp, ein Städten auf einer Halbinsel in dem von ihr benannten See oder Busen, den das frische Haff macht, Es sind hier 223 Häuser, über 1000 Menschen, und diese ernähren sich von Fischfang und Schiffahrt, Ackerbau und Fuhren. Nach 1442 stand die Stadt am Haff. 1692 brannte sie ab.

(2) Die Pfarrdörfer Altwarp, am frischen Haff, Luckow, Ragensdorf, noch 9 Dörfer entweder ganz, oder zum Theil, 5 Vorwerke, 12 Holländereyen.

2) Das Amt Spantekow, ist aus dem ehemaligen adelichen Gut Spantekow, und desselben Zugehör, entstanden, welches König Friedrich Wilhelm I, 1739 den gräflich Steinbockischen Erben abgekauft hat. Dazu gehören 7 Dörfer entweder ganz oder zum Theil, 5 Vorwerke. Spantekow, der Sitz des Amts, ist ein Pfarrdorf.

3) Das Amt Königsholland, von 9 Dörfern, 4 Vorwerken, das erst seit 1734 angeleget worden.

4) Das Amt Torgelow, in welchem

Torgelow, ein Pfarrdorf an der Ueker, über die hier eine Brücke führet. Ehedessen war hier ein Schloß. Wie es an die Herzoge zu Pommern gekommen, ist oben bey Pasewalk angezeiget worden, es ist aber erst 1493 von Churbrandenburg wirklich abgetreten worden. Nicht weit davon ist ein königliches Eisen-Hüttenwerk, das 1755 angeleget, und 1758 völlig

eingerichtet worden. Der Eisenstein, der hier verschmolzen wird, ist Sumpferz.

Dargitz, auch ein Pfarrdorf, noch 6 Dörfer, 2 Wollspinnerey-Colonien mit unter gerechnet, 6 Vorwerke, 18 Holländereyen.

5) Das Amt Stolpe, welches aus einem ehemaligen Benedictiner-Kloster entstanden, das 1637 durch die Kaiserlichen zerstöret worden ist. Der Ort

Stolpe, ist ein Dorf an der Peene, über welche hier eine Fähre gehet. Zuerst wurde hier eine Kirche, nachmals aber bey derselben ein Kloster angeleget. In Dreger cod. dipl p. 3. findet sich eine Urkunde von 1153, in welcher der erste pommersche Bischof Adelbert das Kloster errichtet, beschenket und bestätiget. Es lag in der Provinz Groswin, die von einer nahgelegenen Burg den Namen hatte, die auf einem Berge stand, der nun der Scharberg heißet.

Die Pfarrdörfer sind, Crien, Liepen, Medow, Vötschow. Es gehören noch 11 Dörfer, 9 Vorwerke zu diesem Amt.

6) Das Amt Clempenow, hat den Namen von dem alten Schloß Clempenow an der Tollense, bey welchem ein Paß ist. Unter dem Amt stehen 14 Dörfer, 9 Ackerwerke, und

Jarmen, ehedessen Garmen, Germen, ein Städtchen von 80 Häusern, an der Peene, über die hier eine Fähre gehet, eine halbe Meile von Gützkow. 1742 ward es durch eine heftige Feuersbrunst verwüstet.

3. Folgende adeliche Güter mit Pfarrdörfern.

Altwigshagen, Benzin, Boldekow, Blesewitz, Cartelow, Gramzow, Iven, Kagenow, Putzar, (mit einem bewohnten und einem verfallenen Schloß, an einem See, mitten durch welchen die Gränze zwischen Pommern und Mecklenburg gehet,) Rathebur, Tetterin, Tutow, Clatzow und

Gold-

Goldberg, die landscronschen Güter, Landscron, woselbst ein wüstes Schloß ist, Rehberg, Janow und Neuendorf.

Schwerinsburg, ehemals Cummerow, hat ein großes und prächtiges Schloß, das der Generalfeldmarschall Curt Christoph Graf von Schwerin erbauet, und 1738 vollendet hat, und bey welchem ein schöner Garten ist.

III. Der Demminsche und Treptowsche Kreis, welcher enthält

1. Folgende immediate Städte.

1) Demmin, in ältern Zeiten Timin, Dymin, Dymyn, Dammin, Dämmin, eine bemauerte unmittelbare Stadt an der Peene, die hier die Trebel und Tollense aufnimmt. Vermittelst dieser Flüsse treibet sie guten Handel mit Korn, Holz und anderen Waaren. Sie hat 315 Häuser und über 2100 Menschen vom Civilstande, ist eine der ältesten Städte in Pommern, deren in den Annal. rer. gest. Caroli M. schon beym Jahr 800 gedacht wird, ja, welche die Wenden schon angetroffen haben, aber durch oftmalige Belagerungen und Feuersbrünste (insonderheit 1493, 1656 und 1676) sehr in Abnahme gerathen. Ihre ehemalige feste Burg ist schon lange, ihre ehemaligen Festungswerke aber sind nach der Belagerung von 1759 abgetragen worden. Mit der Burg ist die adeliche Familie von Podewils belehnet gewesen. Es ist hier eine Präpositur. Dem Hospital gehöret 1 Dorf, und der Hof zu Pensin. Die Stadt hat im schwedischen Pommern 6 Güter.

2) Treptow an der Tollense, oder Alt-Treptow, in ältern Zeiten Tribetov, Trebutowe, Trebetow, eine unmittelbare Stadt, von 345 Häusern, und mehr als 1600 Menschen vom Civilstande, welche am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts große Feuersbrünste erlitten hat, auch in den Kriegeszeiten des siebenzehnten

Jahr-

Jahrhunderts sehr in Abnahme gerathen ist. Sie hat einen fruchtbaren Boden an Aeckern und Wiesen, daher ernähret sie sich meist vom Ackerbau. Es ist hier eine Präpositur. Der Stadt gehören 3 Dörfer und 1 Vorwerk, und vor dem Demminschen Thor lieget das Vorwerk S. Georg, das dem Hospital gleiches Namens gehöret.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Verchen, zu welchem gehöret

(1) Verchen, in ältern Zeiten Virchim, Virchene, am cummerowschen See, der Sitz des Beamten und Generalpächters der Aemter Verchen, Treptow, Lindenberg und Loitz, mit einer Pfarrkirche. Ehedessen war hier ein Nonnenkloster das 1173 gestiftet worden.

(2) Noch 7 Dörfer und 5 Vorwerke.

2. Das Amt Treptow, von 12 Dörfern und 5 Vorwerken. Das ehemalige Amthaus in der Stadt Treptow, wird jetzt von einem Unterpächter des Amts Verchen bewohnet.

3) Das Amt Lindenberg, an der mecklenburgischen Gränze, von 15 Dörfern, einen Antheil an einem Dorf, und 7 Vorwerken. Es bestehet aus den Gütern des Geschlechts der Vosse zu Lindenberg, die Herzog Philipp für eröffnet ansahe, und zu einem Domainenamt machte. Lindenberg, woselbst Ueberbleibsel von 2 Schlössern sind, Schwichtenberg, Wolkwitz.

4) Das Amt Loitz, von 6 Dörfern, und Antheil an einem, auch 7 Vorwerken. Sophienhof, ein Pfarrdorf.

3. Adeliche Güter und Pfarrdörfer.

Beggerow, Cummerow, Daberkow, Heinrichshagen, Hohenmocker, Sanzkow, Schmarsow, Vorwerk, (woselbst ein zerstörtes Schloß ist,) Haus Demmin genannt, Werder, Zettmin.

IV. Der

IV. Der üsedomsche Kreis. Die Insel oder das Land Uesedom, ist gegen Norden von der Ostsee, gegen Süden von dem frischen Haff, gegen Westen von der Peene und dem überaus fischreichen Achter-Wasser, und gegen Osten von der Swine umgeben. Sie ist ungefähr sieben deutsche Quadratmeilen groß. Von Damerow 460 Ruthen nordwärts in der Ostsee, auf einer kleinen Insel, hat vor Alters die große und berühmte Handelsstadt Wineta gestanden, von welcher der sächsische Annalist in Eccardi corp. hist. medii aevi, bey dem Jahr 983, und Helmold in seinem Chron. Slav. l. I. c. 15. viel Rühmens machen. Sie ist vermuthlich zwischen 1100 und 1120 untergegangen. Man hat nachher von Zeit zu Zeit bey niedrigem Wasser Trümmer derselben gesehen; und 1771 strandeten zwey holländische Schiffe auf denselben. Dieses ist gewiß, ob aber das, was man gesehen hat, ein Ueberbleibsel von der Stadt, als, ein Stück einer Mauer, eines Thurms, oder ein Felsen sey, das ist noch nicht ausgemacht. Es gehören zu dem Uesedomschen Kreise

1) Uesedom, ehedessen Uznam, Usdom, eine bemauerte immediate Stadt; von der die Insel und der Kreis benannt wird. Sie lieget zwischen einem von ihr benannten See, der durch die Kähle in das frische Haff abfließet, und einem großen ihr zugehörigen Moor, hat 189 Häuser und ungefähr 800 Menschen. Unter der hiesigen Präpositur stehen zehn Pfarren. Es war hier schon zu des Herzogs Swantibor des ersten Zeit ein fürstliches und festes Schloß, welches 1107 wider dänische und polnische Truppen tapfer vertheidiget

get wurde, und die bey demselben erbauete Stadt, war damals schon ein beträchtlicher Ort; es nahm auch der erste pommersche Bischof Albrecht oder Adalbert seinen ersten Sitz in derselben. Das erste Privilegium der Stadt ist von 1298, und Herzog Bogislav der vierte nennet sie in derselben, unsere Stadt Ussenym. 1473 ist sie fast ganz abgebrannt, und im dreyßigjährigen Kriege hat sie viel gelitten. Ihre Wälle sind gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts abgetragen und in Gärten verwandelt worden. Es gehöret ihr das Fischerdorf Paske.

2) Swienemünde, eine neue Stadt, auf der östlichen Spitze der Insel. Die Swiene-Schanze, ist auf der südöstlichen Spitze des Landes angeleget, um den Auslauf der Swiene sperren zu können. Der dabey befindliche Hafen ist mit großen Kosten in guten Stand gesetzet, und dadurch die Schiffahrt der preussischen Schiffe durch die Peene unnöthig gemacht worden. 1759 wurde die Schanze von den Schweden eingenommen, die auch den Hafen durch Versenkung einiger Schiffe unbrauchbar zu machen suchten, 1763 aber wurde der Hafenbau aufs neue vorgenommen. Bey dem Hafen Swiene ist von langen Zeiten her ein Dorf gewesen, welches in Ost- und West-Swine abgetheilet worden. Die Verbesserung desselben und die Zunahme der Schiffahrt, veranlaßte die Anlegung eines neuen Orts bey West-Swiene, Swienemünde genannt, der für eine immediate Stadt erkläret, und durch neuen Anbau freyer Leute, insonderheit Professionisten, vergrößert wurde, so daß er schon im 1775sten Jahr 193 mit Ziegelsteinen, und 44 mit Rohr gedeckte Häuser, auch 1600 Menschen hatte, und dem der König schon 1765 das Dorf West-Swiene schenkte, damit es mit in den Umfang der Stadt gezogen würde, auch 1768 das Patronatrecht über die Kirche in demselben ertheilte.

3) Das königliche Amt Pudagla, welches aus dem ehemaligen Augustinerkloster dieses Namens entstanden

standen ist. Es stiftete dasselbe Herzog Ratibor I mit seiner Gemahlinn noch vor seinem 1151 erfolgtem Tode zu Grobe, welches ein Dorf bey Usedom ist, von dannen aber ward es 1188 auf einen bey eben dieser Stadt befindlichen Berg, Namens Watchow verleget, der davon der Marienberg genannt wurde, und 1308 versetzte es Herzog Bogislav IV nach Pudagla, woselbst es bis 1535 dauerte, da es in ein Amt verwandelt, und ein Amtshauptmann darüber gesetzet wurde, der über die ganze Insel zu befehlen hatte. Auf die von dem Klostergebäude übrig gebliebnen Mauern, ist das Bier- und Branntweinbrennerey-Haus gesetzet worden, der Beamte aber wohnet in dem 1574 erbauetem Schloß, an dem Achterwasser und Schmollensee. Zu dem Amt gehören 48 Dörfer und 14 Vorwerke, und es hat 12 Meilen im Umfang. Die Pfarrdörfer sind, Benz, Caseburg, Coserow, Crummin, Liepe, Morgenitz, Mönchow und Zirchow. Das Fischerdorf Woitzig oder Wothzig, in welchem jetzt nur 4 Fischer und ein Bauer wohnen, hat vor Alters der Provinz Woitze den Namen gegeben. Zu Crummin ist ein 1289 gestiftetes Nonnenkloster gewesen. Das Dorf Peenemünde und die Holländerey Gaatz, gehören der Stadt Wolgast, aber unter preußischer Landeshoheit. Bey dem Dorf lag ehedessen die Peenemünder Schanze am Ausfluß der Peene in die Ostsee. Die Eroberung derselben kostete 1715 den preußischen Truppen viel Blut. 1757 wurde sie von den Schweden, 1758 wieder von den Preußen, die den Hafen versenkten, in eben demselben Jahr aber wieder von den Schweden, 1759 aber wieder von den Preußen erobert, und von diesen 1763 niedergerissen, so daß hier nur ein königl. Zoll- und Licent-Haus, eine Baracke und ein Wachthaus stehen geblieben ist. Damerow ist ein oben schon genanntes Vorwerk.

4) Von den adelichen Gütern und Pfarrdörfern bemerke ich, Mellentin, Stolpe, Netzelkow.

V. Der

V. Der Wollinsche Kreis, begreift heutiges Tages bloß den Wollinschen Werder, welche Insel von der Swiene, von dem großen Haff, dem Wollinschen Wasser, von dem großen und kleinen Camminschen Boden, von der Divenau und Ostsee, gemacht wird, und fünftehalb deutsche Quadratmeilen groß ist. Sie leidet bald vom Wasser, bald von dem leichten Sande, den der Seewind aufhebet und forttreibet, hat aber doch gute Viehzucht, Jagd und Fischerey. Die letzte wird insonderheit auf der nordlichen Spitze des Werders, der Pritter genannt, angestellet, woselbst man Fische in Menge, insonderheit Aale, fänget. Der Wollinsche Kreis ist mit dem Uesedomschen verbunden, und beyden vereinigten Kreisen stehet ein einziger Landrath vor. Zu dem Wollinschen gehören

1. Wollin, eine unmittelbare Stadt, an der Divenow, die sich hier in 3 Arme theilet, daher 3 Brücken nöthig sind, um die Stadt auf der Ostseite mit dem festen Lande zu verbinden, sie vereinigen sich aber wieder zu einem Strom. Die Stadt an sich selbst hat 199 Häuser, in den 4 Vorstädten sind 168, und an Einwohnern vom Civilstande über 1700. Es sind hier 2 Kirchen, bey deren einen, nämlich an der Nicolaikirche, eine Präpositur ist. Der hiesige Handel beträgt nicht viel. Es war hier schon 1124 eine fürstliche Burg, die 1620 nach dem Tode Herzogs Franz ein Witwensitz ward, und jetzt der Sitz des Amts Wollin ist. Die Stadt führte ihren jetzigen Namen schon in Urkunden des zwölften Jahrhunderts, und wahrscheinlicher Weise hat sie ihn schon lange vorher gehabt, ehe noch die wendische Nation die Küste der Ostsee eingenommen. Hier war 1140 das pommersche Bisthum, welches Adelbert gestiftet hatte, und Papst Innocenz

der

der zweyte bestätigte, wie aus der Urkunde in Dreger cod. dipl. p. 1. erhellet. 1172 verlegte der Bischof seinen Sitz nach Camin, davon die Urkunde auch beym Dreger S. 11 zu finden. 1682 erlitte die Stadt grossen Brandschaden. Der Stadt gehören die Dörfer klein Mokratz und Darsewitz.

Anmerkung. Der ehemalige Präsident der Regierung über Pommern, Julius Friedrich von Keffenbrink, hat im 8ten und 11ten Theil meines Magazins zu beweisen gesucht, daß es ehedessen zwey Städte unter dem Namen Julin gegeben habe, von welchen die alte einerley mit der oben genannten Stadt Wineta gewesen, und eine Burg gehabt, die Jome und Jomsburg genannt worden, die neue aber, nach jener Zerstörung, von derselben geflüchteten Einwohnern nahe bey Wollin auf der Nordseite dieser Stadt, angeleget worden, aber keine lange Dauer gehabt habe.

2. Das Amt Wollin, welches begreift 6 Vorwerke und 21 Dörfer, unter welchen letzten Colzow oder Kolzow, Lebbin und Pritter, Pfarrdörfer sind.

3. Unter den 11 adelichen Oertern, ist nur 1 Pfarrdorf, nämlich Tonnin.

II. Hinter-Pommern.

Pomerania ulterior,

gehöret ganz dem königlich-preußischen Hause, und ist in folgende 17 Kreise abgetheilet, von denen die 10 ersten unter den Landescollegien in Stettin, und die 7 letzten unter den Landescollegien in Cöslin stehen.

I. Der greiffenhagensche Kreis, in welchem

1. Zwey immediate Städte.

1) Greiffenhagen, ehedessen Griffenhagen, eine unmittelbare Stadt an dem Arm der Oder, der die Reglitz genennet wird, und an dem Abhang eines Berges. Sie hat 448 Häuser, und ungefähr 2700 Menschen vom Civilstande. Der Hauptprediger bey der Nicolaikirche, ist Präpositus der von dieser Stadt benannten Synode. Bey dem Hospital ist auch eine kleine Kirche. Die Einwohner haben ihre meiste Nahrung von den vielen Wiesen und von der Viehzucht. Sie ist 1222, nach einer andern Angabe 1284, zu einer Stadt gemachet worden. 1532 brannte sie ab. Es gehören derselben die Dörfer Cladow, Paculent und Buddenbrock, das Vorwerk Damerow und noch 3 Erbzinsgüter.

2) Bahn, in Urkunden Banen, eine kleine unmittelbare Stadt, an dem kleinen Fluß Thue und bey dem sogenannten Langensee. Sie hat 186 Häuser, und über 1000 Menschen vom Civilstande. Es ist hier eine Präpositur. Ihre Wälle sind seit 1768 in die Gräben geworfen, und zu Gärten gemacht worden, und ihre Mauern hatte sie schon vorher verloren. Barnim I hat sie 1230 erbauet, und sie sollte als eine feste Stadt eine Vormauer gegen die Mark seyn; sie ward aber 1480 von Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg ganz zerstöret, so daß auch ihre Mauern niedergerissen wurden. Sie hat auch im 16ten Jahrhundert 5, im 17ten noch 5 Feuersbrünste erfahren, und 1712 auch eine.

2. Folgende Aemter.

1) Das Amt oder die Herrschaft Wildenbruch, hat Herzog Barnim I, 1235 den Tempelherren, und 1311 Herzog Otto dem Johanniter Ordens Herrenmeisterthum Sonnenburg, nebst Röriehin, Pansin und Bahn, geschenket. Nach dem westphälischen Frieden wurde die Commenthurey secularisiret, und die Herr-

schaft

schaft erst dem schwedischen Herkanzler J. A. Salvius, 1653 aber von der Königinn Christine Petern von Bidal, für seine Anforderung an die Krone Schweden, als eine freye Herrschaft geschenket. Diesem trat sie auch das Churhaus Brandenburg wieder ab, nachdem der General Feldmarschall von Dörfling sie eine Zeitlang besessen hatte, verkaufte sie aber 1680 an des Churfürsten Friedrich Wilhelms zweyte Gemalinn Dorothea für 120000 Rthlr. welche dieselbe durch angekaufte andere Güter vergrößerte. Nach derselben Tode kam sie, vermöge Erbrecesses von 1690, als ein Majorat, an das markgräfliche brandenburgische Haus Schwedt, bey dem sie auch bis zu desselben Erlöschung geblieben ist. Das Schloß und Pfarrdorf Wildenbruch, liegen in einer fruchtbaren mit Hölzungen und Seen umgebenen Gegend. Auf dem Schloß starb 1771 Markgraf Friedrich Wilhelm. Es gehören auch noch 18 Dörfer hieher, unter denen die Pfarrdörfer Neuendorf, Rörichen, Liebenow, Lindow, Nipperwiese, Stresow und Uchtdorf.

Unter den 10 adelichen Gütern und Oertern dieser Gegend, sind die Pfarrdörfer Selchow und Stecklin.

2) Das Amt Fiddichow.

Fiddichow, in einer Urkunde von 1159 castrum Viduchova, ein offenes Städtchen auf zwey Höhen, an der Oder, von 81 Häusern. Auf dem höchsten unter dem sogenannten beyden Bergen, stehet das Amthaus in der Burg- und Schloß-Freyheit, und auf dem andern Berge und der daran stoßenden und nach der Oder zu liegenden Ebene, lieget das Städtchen, das seinen eigenen Magistrat hat. Es hat 1347 von dem Herzog Barnim Stadtrechte erhalten. 1571 bekam es die Familie von Steinwehr auf Fiddichow und Selchow zu Lehn, 1704 aber Hildebrand Magnus von Wulfen, der es 1721 der Gemalinn des Kammerherrn von Burfus, einer gebornen von Wulfen für 26000 Rthlr. überließ. Diese verkaufte es 1725 dem Markgrafen Friedrich Wilhelm zu Schwedt für

31800 Thaler. 1775 ward es durchs Loos der Landgräfinn von Hessencassel Philippina Augusta Amalia zu Theil, und

Die Dörfer und Allodialgüter Selchow, Groß-Schönfeld, Wilhelmswalde und Kehrberg, in diesem Kreise, bekamen derselben Schwestern.

II. Der pyritzische Kreis, in welchem

1. Eine immediate Stadt.

1. Pyritz oder Piritz, in einigen alten Schriftstellern Piris, Piriscum, eine unmittelbare Stadt, in einer an Weitzen sehr fruchtbaren Gegend. In der Stadt sind 385 Häuser, und an Menschen vom Civilstande 2000. Es ist hier eine Probstey. Sie hat in diesem Theil von Pommern zuerst (1214) die christliche, und nachmals (1524) die evangelische Lehre angenommen. 1496 und 1596 brannte sie fast ganz ab, erlitte auch 1634 und 52 großen Brandschaden, und 1637 wurde sie von den Kaiserlichen sehr verwüstet: sie hat sich aber vermittelst ihres sehr einträglichen Ackerbaues wieder erholet. Der Stadt gehören ein Colonistenort, ein ganzes Dorf, und Antheil an 4 anderen.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Colbatz, welches aus einem ehemaligen reichen Cistercienser-Mönchenkloster entstanden ist. Der Amtssitz lieget an der Plöne. Diese kam ehedessen in hiesiger Gegend wieder aus dem See Madue, der zwey bis drey Meilen lang, und wegen der darinn befindlichen großen Muränen bekannt war: er ist aber 1770 unter des geheimen Finanzraths von Brenkenhof Aufsicht abgelassen, und es sind daselbst 6 neue Colonisten-Dörfer angeleget worden. Der König gab dazu 36231 Rthlr. her, und es wurden 14338 Morgen Land urbar gemacht, von welchen 7765 Morgen zu königlichen Amtsdörfern, und 6543 Morgen zu adeli-

adelichen Dörfern geschlagen worden. Auf dem königlichen Grund und Boden wurden 150 ausländische Familien angesetzet, die 712 Seelen betrugen. Zu dem Amt gehören sonst

(1) Neumark, ein Marktflecken unweit Colbatz, ehedessen ein Städtchen Namens Namens Cirnow, später Nienmarkt.

(2) Werben, ein Flecken von 74 geringen Häusern, in einer an Weitzen sehr fruchtbaren Gegend. Es ist hier eine Probstey.

Nahe dabey ist der berkenbrodische Paß an der Plöne, woselbst ehedessen das Schloß und Dorf Brode gestanden hat.

(3) Die Pfarrdörfer Babbin, Belkow, Buchholz, Clebow, Borrin, Jsinger, Prilup, Groß-Rischow, Sinzlow, Klein-Schönfeld, Wartenberg, Woltersdorf, Woltin. Das letzte war ehedessen eine Stadt.

2) Das Amt Pyritz, zu welchem die Pfarrdörfer Altstadt Pyritz, mit einem Vorwerk, auf welchem der Beamte wohnet, Beyersdorf, Köeselitz, Klein-Rischow, Strohsdorf und Wobermin, gehören.

3) Das Amt Bernstein, dessen Sitz ein Vorwerk, das nahe an dem Jungfernsee lieget, und aus drey vereinigten Gütern bestehet, welche sind, das Kloster-Schloß- und Berg-Gut.

Die Mediat-Stadt Bernstein, bey der dieser Amtssitz ist, gehöret theils zu Pommern, theils zu der Neumark.

Berfelde, Dorf und Vorwerk.

Herzog Otto I zu Stettin, kaufte 1315 Stadt und Amt Bernstein von dem brandenburgischen Markgraf Woldemar für 7000 Mark brandenburgischen Silbers, König Friedrich Wilhelm I aber brachte beyde 1729 von den damaligen Besitzern, denen von Waldow, für 60000 Rthlr. an sich.

4) 74 adeliche Güter und Dörfer, unter denen folgende Pfarrdörfer sind, Barnims-Cunow, Biller-

beck, Brallentin, Briezig, Buslar, Collin, Cossin, Cremzow, ehedessen ein Flecken, Cunow bey Bahn, Fürstensee, Gerzlow, Gottberg, Alt-Grape, Hohen-Grape, Kloxin oder Gloxin, Klützow, Groß-Küßow, Groß-Latzkow, Mandelkow, Groß-Möllen, Plönzig, Rehfelden, Sallentin, Sandow, Schellin, Mönenberg, Suckow an der Plöne, Warnitz, Warsin, Wittichow.

III. Der satziger-freyenwalde-wedel- und pansin-borkscher Kreis, in welchem

1. Folgende immediate Stadt.

Stargard, auch Neu-Stargard, in Urkunden Stargrod, Ztaregard, Starigrod, die Hauptstadt in Hinterpommern, lieget in einer an Getraide und Gartengewächsen recht fruchtbaren Gegend an der Ihna, auf der sie die freye Schiffarth in die Ostsee, und solche nach langem Proceß wider die Stettiner behauptet hat. Sie ist eine unmittelbare Stadt, wohl gebauet, hat innerhalb der Mauer 748, und in den Vorstädten 280, also überhaupt 1028 Häuser, und etwas über 6000 Menschen vom Civilstande, eine Präpositur über die Stargardsche Synode, 3 Pfarrkirchen in der Stadt selbst, die Marienkirche, die sehr hoch gewölbet ist, und daher für die höchste in Deutschland ausgegeben wird, die Johanniskirche, und die Augustinerkirche, in welcher letzten, außer den Lutheranern, auch die hiesigen deutschen und französischen Reformirten Gottesdienst halten, ein Zuchthaus, welches seinen besondern Prediger hat, zwey Capellen vor den Thoren, ein Collegium illustre, welches Groeningianum von seinem Stifter, dem Bürgermeister Peter Gröning, genannt wird, 1631 mit einem Capital von 20000 Gulden gestiftet, und 1714 besser eingerichtet worden ist, eine mit dem gröningischen Collegio verbundene Stadtschule in einem ehemaligen Kloster, und eine 1759 von dem Kriegesrath Karl Friedrich Vangerow gestif-

gestiftete so genannte Realschule. Ehedessen wurden von hier auf der Ihna Korn und andere Waaren nach der Ostsee geschicket, jetzt aber ist der Handel der Stadt gering. 1665 wurden die hohen Landescollegia von Colberg hieher, 1721 aber ein Theil des Hofgerichts von hier nach Cöslin, und die übrigen Collegien 1738 nach Stettin verleget. 1129 ist Stargard aus einem Flecken zu einer Stadt gemachet worden. Im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert hat sie durch Brand, Krieg und Pest viel erlitten. 1758 wurde sie von den Russen eingenommen. Die Kämmerey besitzet ein Eigenthum von 14 Dörfern, unter welchen 7 Pfarrdörfer sind und 5 Vorwerke.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Satzig, zu welchem gehöret

(1) Satzig, in alten Urkunden Satzigk, ein Dorf und Vorwerk mit einem alten verfallenen Schloß, der Sitz des Amts.

(2) Jakobshagen, ein Städtchen nahe bey einem See, woselbst eine Probstey ist. Es hatte 148 geringe Häuser und Scheunen, als es 1781 bis auf 4 Häuser nach abbrannte.

(3) Noch 15 Dörfer und 3 Vorwerke.

2) Das Amt Dölitz, zu welchem außer dem offenen Städtchen Zachan, von 109 geringen Häusern, das 1696 fast ganz abbrannte, bey welchem auf einem Vorwerk der Beamte seinen Sitz hat, 5 Dörfer und 3 Vorwerke gehören.

3) Das Amt Marienfließ, mit den dazu gehörigen Dörfern, hat ehedessen dem Kloster dieses Namens gehöret, welches in dem zwey Meilen von Stargard, in einer angenehmen Gegend belegenen Pfarrdorf Marienflies ist. In demselben haben noch 13 adeliche Personen weiblichen Geschlechts Wohnung und einigen Unterhalt, bekommen aber anstatt der ehemaligen Natural-Lieferungen mehrentheils Geld.

4) Das Amt Friedrichswalde, dahin 9 Dörfer, als Augustwalde, Barenbruch, Groß- und Klein-Christinenburg, und 3 Vorwerke, gehören.

5) Das Amt Massow, hat seinen Sitz zu Massow, einem Städtchen zwischen Stargard und Golnow, in welchem innerhalb der Mauern 169 Häuser, 8 bis 900 Menschen vom Civilstande, und eine Präpositur. Es ist im dreyzehnten Jahrhundert von den Herrn von Massow angeleget, von denselben an das Bisthum Cammin verkauft worden, und hierauf unmittelbar an die Herzoge gekommen. Herzog Bogislaf X belehnte die Grafen von Eberstein 1523 mit demselben, die hieselbst ein Schloß erbaueten. Als sie 1663 mit Grafen Ludwig Christoph ausstarben, ward es dem Herzoge von Croy, gewesenem Bischofe zu Camin, zu Lehn gegeben, nach dessen Tod es an den Landesfürsten zurückfiel. Die stärkste Feuersbrunst hat es 1628 erlitten. Es besitzet 2 Dörfer.

Außer diesem Städtchen gehören 15 Dörfer und 11 Vorwerke zu diesem Amt.

3. Sechs und sechzig adeliche Güter und Oerter, als:

1) Die Pfarrdörfer, Buddendorf, Alt-Damerow, Großenhagen, Harmelsdorf, Lübzin, Mellen, Möggenhald, Mulkentiu, Pansin, Partin, Roggow, Rossow, Runow, das zum Theil zur Neumark gehöret, Schönenbeck, Silligsdorf, Teschendorf, Uchtenhagen, Groß-Wachlin.

2) Freienwalde, ehedessen Frigenwolde, eine kleine Stadt, von 180 Häusern, auf einer Seite an dem großen See Staritz, und auf der andern an dem Fluß Krampehl, die seit 1190 eine Stadt ist, eine Probstey hat, und in welcher die Herren von Wedel Burg- und Schloß-Gesessene sind. Es gehören ihnen auch die Dörfer Sassenhagen, Sassenburg, Trampke oder Trampe, u. a. m.

IV. Der

IV. Der daberſche naugardſche- und dewitzſche Kreis, in welchem

1. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Naugard, in alten Urkunden Nuowogrod, welches ein Stück des Fürſtenthums Cammin iſt. Es beſtehet aus der ehemaligen Herrſchaft Naugard, mit welcher Herrmann, Biſchof zu Cammin, Graf von Gleichen, 1263 ſeiner Schweſter Sohn, Grafen Otto von Eberſtein, belehnte, als derſelbe nebſt ſeinen Brüdern, die im Herzogthum Braunſchweig belegenen Lande ihres unglücklichen Vaters, Grafen Dietrichs, verlaſſen müſſen. Er ſtiftete alſo die pommerſche Linie der Grafen von Eberſtein, die 1523 vom Herzog Bogislaf X auch Maſſow, und zu gleicher Zeit vom Biſchof Erasmus zu Cammin das ſtiftiſche Antheil an dem Schloſſe Quarkenburg jetzt Friedrichsberg, erhielt, daher ſich dieſe Grafen, Grafen von Eberſtein, Herren des Landes zu Neugardt und Maſſow, ſchrieben. Als Ludewig Chriſtoph, der letzte dieſes eberſteiniſchen Geſchlechts, 1663 mit Tode abgieng, erhielt Herzog Ernſt Bogislaf von Croy, geweſener Biſchof zu Cammin, alle oben genannte eberſteiniſche Güter, auf welche ihm vorher die Anwartſchaft ertheilet worden war, und als er 1684 ſtarb, fielen ſie dem Churhauſe Brandenburg wieder heim.

(1) Neugard, ehedeſſen auch wohl Neugarten, iſt eine kleine Stadt an zwey Seen zwiſchen Golnow und Regenwalde, von 162 Häuſern, hat eine Probſtey. Vor dem ſtargardſchen Thor ſtehen 6 auf Königl. Koſten für Wollenweber gebauete Häuſer.

(2) Die Pfarrdörfer Carzig, Döringshagen, Retzow, Groß-Sabow, Strelowenhagen, und 14 Vorwerke.

2. Zwey und vierzig adeliche Güter und Oerter, unter welchen

1) Daber, ehedessen Dober, ein Städtchen, von 130 Häuser, in welchem eine Probstey ist, und die Herren von Dewitz Schloßgesessene sind, und das Burggericht über die streitende Bürgerschaft halten.

2) Die Pfarrdörfer, Groß Benz, Breitenfelde, Farbezin, (Varbezin) Jarchelin, Maldekin, Plantikow, Roggow, Schönenwalde. Das beträchtlichste Rittergut in diesem Kreise, ist Hoffelde.

V. Der borkische Kreis, sonst der regenwaldische und labesische Kreis genannt, der größtentheils den Herren von Bork gehöret, die hier über 30 Dörfer, und folgende Städtchen besitzen.

1. Regenwalde, eine kleine Stadt an der Rega, von 169 Häuser, mit einem außerhalb gelegenen Schloß woselbst die Herren von Bork das Burggericht über die streitenden Bürger halten. Sie ist 1190 zu einer Stadt angelegt worden, hat aber oft Brandschaden erlitten, insonderheit ist sie 1716 fast ganz abgebrannt, befindet sich aber doch noch in ziemlich gutem Zustande. Es ist hier eine Präpositur.

2. Labes, ehedessen Lobetze, seit 1114 eine kleine Stadt an der Rega, jetzt von 245 Häusern, woselbst eine Präpositur ist, und Tücher und Rasche gewebet werden.

3. Wangerin, ein Städtchen, von 134 Häusern, zwischen den großen Seen Wangerow und Pelchow, und einigen kleinern. Es ist eher als Labes zu Stadtrechten gelanget, und ernähret sich von der Tuchweberey und vom Ackerbau.

4. Die adelichen Pfarrdörfer Groß-Borkenhagen, Carow, Claushagen, Neuenkirchen, Obernhagen, Groß-Raddow, Rosenfelde, Schönenwalde, Stargord, mit einem schönen Schloß Wurow, Zülzevitz oder Zülsitz, die mehrentheils der Familie von Bork gehören.

Der

IV. Der Flemmingsche Kreis.

1. Cammin oder Camin, eine unmittelbare Stadt auf einem Berge an dem sogenannten camminschen Boden, nicht weit vom Ausfluß des östlichen Arms der Oder, der von Wollin kommet, und der großen Divenow in die Ostsee. Sie hat, innerhalb der Mauer und den 3 Vorstädten, 322 Häuser. Ehedessen war sie in schlechtem Zustande insonderheit nach den großen Feuersbrünsten in den Jahren 1630 und 1709, und erst unter preußischer Regierung ist sie in Aufnahme gekommen, so daß sie jetzt gut angebauet auch mit guten Vorstädten versehen ist, wozu die Schiffahrt, der starke Fischfang, und der gute Ackerbau vieles beygetragen haben. Das pommersche Bisthum wurde von Wollin hieher verlegt, und demselben die Stadt 1221 von den Herzogen zu Pommern wiederkäuflich überlassen, aber 1355 wieder eingelöset, so daß der Bischof hieselbst weiter nichts, als den Dom und die Kirchenfreyheit gehabt hat. 1630 und 1709 erlitte die Stadt große Feuersbrünste. Ihr gehören 3 Dörfer.

2. Der Dom. Als das Bisthum Cammin im westphälischen Frieden in ein weltliches Fürstenthum verwandelt, und dasselbige dem Churhause Brandenburg zugetheilet wurde, ward zugleich ausgemacht, daß es dem Churhause frey stehen solle, die Canonicate nach Abgang der damaligen Domherren eingehen zu lassen. Es ist aber vermöge des stettinischen Gränzrecesses zwischen Schweden und Brandenburg von 1653, der in dem oliviſchen Frieden bestätiget wurde, das Domcapitel beybehalten worden, und hat noch bey der Stadt Camin seinen Sitz. Es besteht aus dem Domprobst, Dechanten, 4 Prälaten, und sieben Domherren, die mit Canonicaten versehen sind. Die Domkirche, die Curien der vier Prälaten, eine Schule, und ein adeliches Jungfrauen-Kloster, sind mit einer besondern Mauer umgeben, und liegen zwischen der Stadt und Vorstadt. Die

Dom-

Domkirche ist ein ansehnliches Gebäude, und hat einen beträchtlichen Schatz von Kirchengeräthen. In dem Archiv zeiget man auch den bischöflichen Schmuck nebst Mütze und Stab.

3. Die Domprobstey Kuckelow, zu welcher die Dörfer Kuckelow, Dußin und Lanke zum Theil, Stewen und Gaulitz aber ganz gehören, deren Einkünfte der Domprobst genießet.

4. Das königl. Amt Stepenitz, das C. Fr. Graf von Schlippenbach gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts, dem Churfürsten Friedrich Wilhelm verkauft hat, dazu Groß-Stepenitz, ein Flecken mit einer Pfarrkirche, der 87 Häuser hat, und die Pfarrdörfer Köpitz, Cunow, oder Conow, und Sarnow gehören.

5. Das königl. Amt Gülzow, welches 1303 an das Bisthum Camin kam. Gülzow ist ein Marktflecken mit einer Präpositur, einem Vorwerk, und den Resten eines ehemaligen herrschaftlichen Schlosses. Die Pfarrdörfer sind, Henkenhagen, Nemitz, und Pribbenow.

7. Die adelichen Güter und Pfarrdörfer Baumgarten, Basentin, Fitzow, Hoff, Martenthin, Schönhagen, Weichmühle, Zebbin.

VII. Der greiffenbergische Kreis, in welchem

1. Folgende immediate Städte.

1) Greiffenberg, eine bemauerte unmittelbare Stadt an der Rega, von 342 Häusern, hat eine Präpositur, und treibet guten Handel mit Leinwand, doch kömmt die meiste Nahrung der Einwohner vom Ackerbau. Sie ist 1260 eine Stadt geworden. Im dreyßigjährigen Kriege kam sie herunter, und 1658 und 1668 brannte sie ab. Ihr gehören 8 Dörfer und 4 Vorwerke.

2) Treptow an der Rega, oder Neu-Treptow, eine unmittelbare Stadt an der Rega, die innerhalb

der

der Mauern und Wälle 494, außerhalb aber 39 Häuser hat, ehedessen ein altes Schloß hatte, das aus einem Nonnenkloster, dieses aber auch aus einem alten Schloß entstanden war, nun aber ein ansehnliches Schloß mit schönen Gärten hat. Es ist hier eine Präpositur. Es sind hier Tuch- und Rasch-Weber. Die schiffbare Rega machte ehedessen eine Meile unterhalb der Stadt einen guten Hafen, der aber nun durch Sand verstopft ist, daher die hieher und von hieraus gehenden Schiffe auf der guten Rhede liegen bleiben, und die Waaren auf Böte geladen werden müßen. Es bedeutet aber der Seehandel nicht viel. Es wird dieses Orts schon unter dem Jahr 1170 in einer Urkunde als einer Stadt gedacht. Herzog Wratislaf III verkaufte sie 1242 an das bey derselben belegene Kloster Belbuck, Herzog Barnim und sein Sohn Bogislaw aber erhielten 1277 durch einen Vergleich die Hälfte der Stadt von dem Kloster zu Lehn. 1534 wurde in derselben von der ganzen pommerschen Landschaft die evangelisch-lutherische Lehre angenommen, und die erste Kirchenordnung verfertiget. In der Gegend der Stadt, fiel 1761 ein sehr blutiger Scharmützel zwischen russischen und preußischen Truppen vor, in welchem die letzten viel einbüßten, und nicht lange hernach mußte sich in derselben ein preußischer General mit seinem Detaschement an die Russen ergeben. Die größten Feuersbrünste hat sie 1377, 1476, 1679, 1631 und 1747 erlitten. Der Stadt gehören 8 Dörfer und 4 Ackerwerke.

2. Drey königliche Aemter.

1) Das Amt Treptow, welches aus einem ehemaligen reichen Kloster entstanden ist, von dem Herzog Bogislaf 12 die halbe Stadt Treptow zu Lehn nahm. Das Kloster war 1170 noch nicht vorhanden, damals aber schenkte schon Herzog Casimir etlichen Mönchen, die aus Lund in Schonen kamen, eilf Dörfer an der Rega zum Unterhalt des Klosters das

erbauet

erbauet werden sollte. Dieses ward endlich 1208 zu Belbuck errichtet, und der Ort bekam den Namen Castrum St Petri. Dieger cod dipl. pag. 20 f. 1523 ward es eingezogen, und in ein Amt verwandelt. Es gehören dazu vier Vorwerke, und sechzehn Dörfer, von welchen Gützlafshagen, Langenhagen, Robe, Tribus oder Triebs, Zarben und Zedlin Pfarrdörfer sind.

2) Das Amt Suckow von 5 Dörfern und 1 Vorwerk. Belkow ist ein Pfarrdorf.

3) Das Amt Sülzhorst auch von 5 Dörfern. Wachholzhagen oder Kirchhagen, ist ein Pfarrdorf. Das Vorwerk Sülzhorst, ist abgetragen. Die dasige Salzquelle ist nicht ergiebig.

3. Hundert und drey adeliche Güter und Dörfer.

Unter den letzten sind die Pfarrdörfer Batzwitz, Cantreck, Carnitz, Cölpin, Dargislaf, Doberphul, Dorfhagen, Drosedow, Gervin, Groß-Justin, Ribbekart, Schwanteshagen, Sellin, Zirkwitz.

VIII. Der ostensche Kreis, in welchem sich die Herren von Osten ausgebreitet haben. Die merkwürdigsten Oerter sind

1. Plate, in alten Urkunden Plote, hernach Plotho, ein Städtchen an der Rega von 103 Häusern, den Herren von der Osten zugehörig. Es ist hier noch das adeliche Burggericht über die streitenden Bürger gewöhnlich. Dieser Ort hat 1277 Stadtrechte erhalten. 1612 brannte er fast ganz ab.

Das ritterfreye Vorwerk Plate, lieget nicht weit von der Stadt an der Rega, und bestehet aus dem Schloßgut und dem kleinen Gut. Zu demselben gehören ein altes Schloß, und ein neues kleineres. Auf dem hohen Schloßwalle gegen Süden nach der Stadt zu, hat ehedessen das alte feste Schloß der von

der

der Osten gestanden, das 1465 zerstöret worden. Ueber die Rega führet eine Brücke, bey der ein adelicher Zoll erleget werden muß.

2. Die adelichen Güter und Pfarrdörfer Bandekow, Heidebreck, Radduha, Reselkow, Witzmitz, Wollenberg, woselbst ehedessen ein festes Schloß gewesen.

IX. Der belgardisch- und polzinsche Kreis, in welchem

1. Belgard, ehedessen Bialigrod, d. i. Weissenburg, eine stark bemauerte unmittelbare Stadt an der Persante, welche 333 Häuser, ein Schloß, (jetzt der Sitz des Beamten) und eine Präpositur hat, und nahrhaft ist, weil sie um sich her einen fruchtbaren Boden, also einträglichen Ackerbau, viele und gute Weiden und Wiesen, also auch gute Viehzucht, und außerdem ein ansehnliches Stadtholz hat. Die hiesigen Pferdemärkte sind berühmt. Sie war schon im eilften Jahrhundert eine feste Stadt. Bis 1184 war sie noch vorpommerisch; um diese Zeit aber nahmen sie die hinterpommerschen Fürsten weg, und nicht lange hernach ward eine besondere Herrschaft daraus, welche der meklenburgische Prinz Pribislaf IV erhielt, der sich in einer Urkunde vom Jahr 1289 einen Herrn des Landes Dobberin und des Landes Belgard in Cassuben, nennete, und bald die vorpommersche Oberherrschaft erkennen mußte. Herzog Wartislaf IV verlegte seinen Wohnsitz von Anclam in die Burg zu Belgard, als Pribislaf IV ohne Erben gestorben. Er trug 1321 sein Land Belgard dem Bisthum Cammin zu Lehn auf. Als die beyden besondern regierenden Häuser Pommern und Wolgast gestiftet wurden, fiel das Land Belgard dem ersten zu, 1459 kam es an das stettinsche Haus, und 1464 an das wolgastsche. Vermöge der Erbtheilung zwischen den Herzogen Philipp I und Barnim X von 1532 und 41 wurde es der stettinischen Regierung zugelegt. Im dreyßigjährigen Kriege ward

es

es sehr verwüstet, und mußte Schulden wegen dem schwedischen Feldmarschall von Wittenberg verschrieben werden, und endlich kam es im westphälischen Frieden an Churbrandenburg. 1676 und 77 brannte die Stadt ganz ab, und 1765 erlitten die Vorstädte großen Brandschaden. Es gehören ihr vier Dörfer und ein Vorwerk, und der Marienkirche das Dorf Groß-Pankwin.

2. Das königl. Amt Belgard, von 11 Dörfern und Vorwerken.

3. Neun und achtzig adeliche Güter und Dörfer als

1) Polzin, ehedessen Poluzis, und Polzwyn, eine kleine und offene Stadt, von 221 Häusern, in einem fruchtbaren und angenehmen Thal, den Herren von Krockow und von Manteuffel zugehörig, welche hier ihr Burggericht haben. Es werden hier Rasche und Tücher gewebet. Dieser Ort ist in der Mitte des 16ten Jahrhunderts zu einer Stadt gemacht. 1500, 1600 und 1705 brannte die Stadt ab, und ihre Privilegia, durch welche sie aus einem Dorf zu einer Stadt erhoben worden, giengen in der letzten Feuersbrunst mit verloren. Unweit der Stadt sind einige mineralische Quellen, die in einem Thal am Bach Wucher, zwischen zwey Bergen entspringen, und sowohl zum Trinken als vornehmlich zum Baden nützlich gebrauchet werden, insonderheit in äußerlichen Zufällen.

Die Pfarrdörfer Arnhausen, mit einem Schloß, ehedessen eine Stadt, Bulgrin, Muttrin, Rarfin, Reinfeld, Sietrow, Standemin, Groß-Tychow, Wusterbart, Ziezenow.

X. Der neustettinische Kreis. Diesem Kreise, und noch andern Gegenden, könnte durch eine zwiefache Schiffahrt sehr aufgeholfen werden. Es ist in dem Amte Neu-Stettin, bey dem Dorfe Persanzig, ein kleiner See, der von umherlie-

gen-

genden Quellen entstehet. Er hat einen Abfluß, der die Persante genennet wird. Dieser ist im Anfang klein, nimmt aber sogleich verschiedene Bäche auf, und treibet schon die eine kleine halbe viertel Meile von dem See entlegene Persanziger-Mühle, eine halbe Meile weiter, die Klingbeckſche, und eine viertel Meile von dieser, die Binningſche Mühle, und hierauf verschiedene andere. Sie nimmt ihren Lauf über die Dörfer Valm und Cressin, nach der Stadt Cörlin, und alsdenn nach der Stadt Colberg. Je weiter sie läuft, desto ansehnlicher wird sie. Man hat schon lange gewünschet, daß sie schiffbar gemachet werden mögte: man hat sich aber durch zwey Haupt-Schwierigkeiten davon abhalten lassen.

Erstlich, hat man geglaubet, daß die Kosten, den Nutzen weit übersteigen würden. Denn da der Fluß von seinem Ursprung an bis Colberg, über 300 Fuß falle, und der stärkste Fall zwischen seinem Anfang und dem Dorfe Cressin sey, welches einen Raum von drey Meilen ausmachet: so würden viel Schleusen nöthig seyn, diese aber ein großes Capital erfordern, von welchem kein verhältnißmäßiger Nutzen erwartet werden könne.

Zweytens, hat man gemeynet, daß der See, aus welchem der Fluß entstehet, nicht Wasser genug habe, um ihn zur Schiffahrt hinlänglich anzufüllen.

Beyde Schwierigkeiten haben viel Schein, sie lassen sich aber doch vielleicht aus dem Wege räumen.

Was die erste anbetrifft, so frage ich, woher man wisse, daß der Fall der Persante, von ihrem Anfange an bis Colberg, über 300 Fuß betrage? Ich halte dieses nicht nur für ungewiß, sondern auch für ganz unwahrscheinlich. Die Persante mag bis zu ihrem Einfluß in die Ostsee, mit allen ihren Krümmungen, etwa zwölf Meilen groß seyn. Nun versichert der Engländer Smeaton, durch sorgfältige Untersuchung gefunden zu haben, daß der Fluß Lee in England, innerhalb 31 englischer, das ist, $7\frac{1}{2}$ deutscher Meilen, 111 Schuh falle. Nach diesem Maaßstabe, würde der Fall der ganzen Persante noch nicht 200 Fuß betragen. Er ist aber vermuthlich weit geringer. Piccard hat ausgerechnet, daß die Seine in Frankreich, in Gegenden, wo sie schnell genug fließet, auf jede hundert Schuhe nur um den fünften Theil eines Zolls falle. Also beträgt der Fall eines schnellen Flusses innerhalb einer deutschen Meile, noch nicht vier Fuß, und der Fall der ganzen Persante etwa 48 Fuß. Es ist dießmal nicht nöthig, das Verhältniß der Füße, und diese ganze Sache genau zu bestimmen, sondern zu der gegenwärtigen Absicht ist genug, wenn alles nur so angegeben wird, wie es ungefähr seyn mag. Ohne Zweifel müssen in der Persante Schleusen angeleget werden, wenn sie schiffbar werden soll, und diese sowohl als die Ausgrabung des Flusses, um demselben allenthalben, insonderheit bis Cressin, eine hinlängliche Tiefe zu verschaffen, würde allerdings eine ansehnliche Summe Geldes erfordern. Allein es wäre auch der Mühe werth, dieselbige anzuwen-

wenden. Der König hat, in der Nachbarschaft der Persante, unterschiedene Aemter, als Neustettin, Bublitz, Cörlin und Colberg. Das erste hat einen fruchtbaren Boden, und könnte weit ergiebiger gemacht werden, als es schon wirklich ist. Die Producte desselben und der übrigen Aemter, können nirgends als zu Colberg mit Vortheil verkauft werden, weil die kleinen Städte so viel, ja noch mehr Getreide bauen, als sie nöthig haben. Es ist aber Colberg von der Stadt Neustettin über zehn starke Meilen entfernet, also ist die Fracht zu kostbar, wenn man dahin Getreide auf Wagen fahren will. Noch zahlreicher sind die adelichen Dörfer und Güter, die auf beyden Seiten der Persante liegen, und welchen die Schiffahrt auf diesem Flusse, zur Ausfuhr ihrer Producte ungemein vortheilhaft seyn würde. Ueberhaupt würde der Fleiß der Einwohner der ganzen Gegend, durch welche die Persante fließet, sehr steigen, und der Anbau des Landes merklich befördert werden, wenn die Ausfuhr der gewonnenen Producte durch eine Schiffahrt erleichtert würde. Selbst die an den neustettinschen Kreis gränzende Gegend von West-Preußen, würde viel gewinnen, denn da sie reich an Holz ist, so würde dasselbe nach der Persante, und auf derselben nach Colberg gebracht werden können. Also ist wahrscheinlich genug, daß eine geringe Auflage auf die Schiffahrt, die Kosten bald ersetzen würde.

Die zweyte Schwierigkeit läßt sich auch wohl heben Man muß zugeben, daß der Persanziger See weder groß, noch sehr wasserreich sey:

allein die aus demselben fließende Persante, hat so viel Wasser, daß sie bald nach ihrem Anfange eine Mühle treiben kann. Es lieget auch der große Kaddatzsche See nur eine halbe viertel Meile, und der Streitziger See, den das sogenannte Pulverfließ beträchtlich wässert, nur eine viertel Meile von dem Anfange der Persante, ja die genannte beyde Seen sind schon durch einen Canal verbunden, und die Persante empfänget auf ihrem Laufe von beyden Seiten andre Flüsse und Bäche. Also ist wahrscheinlich, daß sie werde solche Kähne tragen können, als auf der Netze gewöhnlich sind.

Dem neustettinischen Kreise und andern Gegenden, könnte noch durch eine andere Schiffahrt aufgeholfen werden. Die Rüdde oder Rüddow, entstehet aus einem See im Amte Bublitz Namens Billerbeck. Von hier läuft sie über die Wurr-Mühle, nach dem großen See Virchow oder Wurchow, an welchem die Dörfer Grumsdorf, Wurchow und Sassenburg liegen. Aus demselben gehet sie durch Sassenburg, in den See Schmaunsch, nachher durch das neustettinsche Amtsdorf Sparsee, woselbst sie eine Mühle treibet, und in den großen See Vilm. Wenn sie aus diesem wieder heraus kömmt, läuft sie zwischen Groß- und Klein-Rüddow auf Landek, Jastrow, und Ustie, bey welcher letzten Stadt sie sich mit der Netze vereiniget. Zwischen Rüddow und Landek, nimmt sie bey Wangerow, den Fluß Zahn auf, welcher aus West-Preußen

kömmt

kömmt. Wenn die Mühlen, welche von dem Dorf Küddow an, auf der Küdde erbauet sind, weggenommen, und an Graben verleget oder gar anstatt derselben Windmühlen erbauet, auch von Küddow bis Landek, welcher Oerter Entfernung etwa $1\frac{1}{2}$ Meile beträgt, wegen des dasigen stärksten Falls des Flusses, ein paar Schleusen angeleget, und einige seichte Stellen tiefer ausgegraben würden: so wäre eine Schiffahrt von Neu-Stettin bis in die Netze eröffnet: und weil jene Stadt zwischen den Seen Streitzig und Vilm lieget, die schon durch ein Fließ verbunden sind, welches tiefer ausgegraben, und schiffbar gemacht, der streitziger See aber mit der Persante verbunden werden kann, wie oben schon gesaget worden: so könnte man aus der Netze, und also auch aus der Weichsel nach Colberg schiffen, woraus ein vielfältiger und großer Nutzen entstehen würde.

Zu dem neustettinschen Kreise gehören

A. Zwey immediate Städte.

1. Neu-Stettin, eine offene unmittelbare Stadt zwischen den Seen Vilm und Streitzig, von 276 Häusern, und anderthalb tausend Menschen. Herzog Wratislaf IV hat dieselbe 1313 zur Verwahrung der Gränzen gegen Preußen, nach dem Muster der Stadt Stettin an der Oder, angeleget. Das genannte Jahr hat man in der 1769 abgebrochenen Kirche an einem entlegenen Ort entdecket; die Stadt aber hat anfänglich nahe an dem See Streitzig, da, wo der Moßinsche Bach in denselben fället, nicht weit von dem Dorf gleiches Namens, wo man noch eine sogenannte Stadtstube zeiget, gestanden, ist aber 1372 an ihren jetzigen Ort verleget worden. Schon 1321

wurde sie, nebst dem dazu gehörigen Lande, dem Bisthum Cammin zu Lehn aufgetragen, und von demselben wieder empfangen; kam aber in der folgenden Zeit wieder unmittelbar unter die Herzoge von Pommern. Es ist hier eine Präpositur. Das Gymnasium, welches Herzogs Ulrichs Witwe Hedwig, geborne Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, die ihren Witwensitz auf dem hiesigen nun verfallenen Schlosse gehabt hat, 1640 gestiftet, auch mit neun Stipendiis für vier adeliche und fünf bürgerliche junge Leute, versehen hat, machte eigentlich die oberste Klasse der hiesigen Schule aus, deren Lehrer, der Rector und Conrector, aus der fürstlichen Stiftung besoldet wurden, zu welchem Ende die Herzogin 1647 in ihrem Testament 2950 Gulden Capital zur Besoldung des Rectors; und 2350 Gulden Capital zur Besoldung des Conrectors vermachte. Es hat aber der Flor des Gymnasiums nicht lange gedauert, daher 1696 in Vorschlag gekommen, es nach Colberg, und 1757 es nach Cöslin, zu verlegen. Weil aber dieses zu viel Schwierigkeit gefunden, ist 1772 beliebt worden, das Conrectorat eingehen zu lassen, und desselben Einkünfte von 94 Thalern unter dem Rector des Gymnasiums, auch Subrector und Cantor der Stadt-Schule zu vertheilen, inskünftige auch das Gymnasium und die Schule für Eine Anstalt anzusehen. Wichtiger ist die Unterstützung, die dem Gymnasium der königl. Staats- und Cabinets Minister Ewald Friedrich Graf von Herzberg, ein großer Patriot, dadurch ertheilet hat, daß er von 1776 an, jedem der beyden ersten Lehrer jährl. 50 Thlr. geschenket, auch den Büchervorrath des Gymnasiums von Zeit zu Zeit beträchtlich vermehret hat. König Friedrich Wilhelm II hat 1788 zur Verbesserung des Gebäudes desselben 1500 Thlr. bewilliget. Das hier gewesene Burggericht, ist 1720 mit dem Hofgerichte zu Cöslin vereiniget worden. Die häufigen Feuersbrünste, welche die Stadt erfahren hat, insonderheit 1540 da sie ganz, und 1682 und 96 da sie abermals ganz abbrannte,

brannte, haben sie nicht in Aufnahm kommen lassen. Der von ihr benannte Kreis, hat 1758 von den Russen viel erlitten, und 1760 wurde die Stadt, als sie die von den russischen leichten Truppen verlangte Contribution nicht ganz aufbrachte, von denselben rein ausgeplündert, und alle Habseligkeit der Einwohner, nebst dem Vieh nach Polen geschleppet.

2. Ratzebuhr, eine kleine und offene immediate Stadt an der Czarne, oder am Zahnfluß, in einem Thal, von 139 Häusern. Im Anfang des 16ten Jahrhunderts, wurde sie als Dorf angeleget, 1597 aber zu einem unter dem Amt Neu-Stettin gehörigen Marktflecken, und 1753 und 54 zu einer Immediat-Stadt erhoben.

B. Zwey königliche Aemter.

1) Das Amt Neu-Stettin, zu welchem außer dem ehemaligen Kloster und jetzigem Vorwerk Marienthron, noch 7 Vorwerke und 20 Dörfer gehören, von welchen Groß-Crößin, Hütten, Persanzig, Soltenitz, Wallachsee und Zamborst, Pfarrdörfer sind.

2) Das Amt oder die Herrschaft Draheim, hat vor Alters zu Pommerellen gehört, wie aus dem Stiftungsbriefe der Stadt Tempelburg zu schließen, den Subislaw Herzog zu Danzig und Pommern ertheilet, ihr auch darinn eine jährliche Abgabe von 500 polnischen Gulden auferlegt hat. Sie ist nachmals eine Starostey geworden, und von der Republik Polen 1657 für 120000 Rthlr. an Churbrandenburg verpfändet worden. Churfürst Friderich Wilhelm bekam sie aber erst 1668 in wirklichen Besitz, nachdem er noch 15000 Rthlr. ausgezahlt hatte. Sie könnte nun zu Westpreußen geschlagen werden, weil sie zu Deutschland nicht gehöret; es ist aber noch nicht geschehen, sondern stehet noch unter den pommerschen Landescollegien. Ein geringer Theil der Unterthanen ist römisch-katholisch, die meisten aber sind der evange-

lisch lutherischen Kirche zugethan. Vermöge der polnischen Pfandverschreiburg und des Herkommens, präsentirt der König von Polen an den König von Preußen den katholischen Probst oder Plebanus zu Tempelburg, und der Bischof von Posen instituiret ihn, empfiehlt auch durch ein Schreiben dem Könige von Preußen, der ihm hierauf die Confirmation ausfertigen, und ihn durch einen Commissarium introduciren läßet, wie 1714, 26, 36 und 68 geschehen ist. Dem Probst, der 1768 eingeführet ward, sind die jura stolae, welche seine Vorfahren von den Evangelischen gehoben hatten, aus dem Grunde genommen worden, weil es im Warschauer Tractat von 1768 für einen Misbrauch erkläret worden, daß die katholischen Pfarrer von protestantischen Einwohnern jura stolae erhoben. Die zwanzig Dörfer dieses Chatoul-Amts sind von alten Zeiten her unter vier Pfarren oder Kirchspiele vertheilet, welche heißen Scharpenorth, Lubow, Pölen und Neu-Wuhrow. Zu denselben gehören eilf Filialkirchen, es sind auch in jede Parochie gewisse Dörfer eingepfarret. Obgleich die vier Parochien zur evangelischen Kirche getreten sind, so betrachtet doch der katholische Plebanus ihre Kirchen als katholische Kirchen, und giebt nicht zu, daß in denselben von evangelischen Predigern Gottesdienst gehalten werden darf, sondern er erlaubet nur, daß vier Schulmeister oder Küster an Sonn- und Fest-Tagen den versammleten Gemeinen eine Predigt vorlesen dürfen. Die zwey evangelischen Prediger zu Tempelburg bereisen diese vier Kirchspiele alle Vierteljahr, und theilen den Evangelischen das Abendmahl des Herrn in den Schulzen und Bauer-Häusern aus.

Das Amt bestehet

1) Aus 22 sogenannten Starrostey-Dörfern, unter welchen die römisch-katholischen Pfarrdörfer Lubow, Pölen, Scharpenorth und Neu-Wuhrow sind.

2) aus 9 pommerschen und neumärkschen Oertern und 3 Vorwerken. Die merkwürdigsten Oerter sind

(1) Dra-

(1) Draheim, ein ritterfreyes Vorwerk, der Sitz des Beamten, zwischen den Seen Drazig und Sarebon. Das ehemalige mit einem Wall und Graben umgebene Schloß, welches eine kleine Besatzung und einige Kanonen hatte, ist abgebrochen, und von den Materialien ist eine Kirche in dem Dorf Draheim erbauet worden, in welcher der ewangelische Gottesdienst an Sonn- und Fest-Tagen von den lutherischen Predigern zu Tempelburg besorget wird.

(2) Tempelburg, in alten Urkunden Czaplin, Czaplinko, Czaplinek, eine kleine Stadt von 291 Häusern, mit einer lutherischen und einer neuen katholischen Kirche, zwischen dem kleinen See Czaplin und großen See Drazig. Hier ist der vorhingenannte katholische Plebanus oder Probst, auch sind hieselbst zwey lutherische Prediger.

C. Sechs und siebenzig adeliche Oerter, als:

1) Bärwalde oder Beerwalde, in dem Stadtsiegel von 1616 Berwolde, ein Städtchen von 105 Häusern, in einem sumpfigten Thal, den von Glasenapp, von Wolde, von Zastrow und von Münchow zuständig. Es war schon vor 1590 eine Stadt.

2) Die Pfarrdörfer Altenwalde, oder Altenwald, Cölpin, Coprieben, Gellen, Gramenz, Hasenfier, Juchow, Lottin, Nasebard, Pieleburg, Plietenitz, Wulflatzig, Wurchow, Wusterhause. Valm, ein Dorf mit einer Filialkirche, ist das größte in dem preußischen Antheil an Pommern, denn es hat 97 Häuser.

IX. Der fürstenthumsche Kreis, der den größten Theil des Fürstenthums Cammin ausmacht. Dieses Fürstenthum ist aus dem ehemaligen Bisthum Cammin entstanden, welches die vorpommerischen Herzoge Wartislaf und Ratibor 1128 gestiftet, und Adelbert, einen Gefähr-

fährten Otto Bischofs zu Bamberg, welcher den Pommern die christliche Lehre bekannt gemacht, zum ersten Bischof verordnet haben. Es ward anfänglich zu Julin errichtet, nachher aber nach Cammin verleget, und war den Herzogen zu Diensten und der Folge verpflichtet, daher einiger Bischöfe Versuche zur Erlangung der Reichsunmittelbarkeit, fruchtlos gewesen sind; es hat sich auch der Bischof endlich 1553 erkläret, daß aller Streit wegen der gesuchten Unmittelbarkeit aufgehoben werden solle, daß er die Herzoge für seine Patronen erkenne, und wenn er gefordert würde, als der oberste Prälat und Rath auf den Landtagen erscheinen, oder sonst folgen, rathen und dienen, aber keine Reichstage besuchen wolle. Vorher, nämlich 1545, war durch den cöslinschen Vertrag ausgemacht worden, daß bey Eröffnungsfällen die Herzoge zu Pommern zwey tüchtige Personen vorschlagen, und das Capitel einen von denselben zum Bischof erwählen solle. Im westphälischen Frieden wurde das Bisthum in ein weltliches unmittelbares Reichsfürstenthum verwandelt, und als ein solches dem Churhause Brandenburg mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreis-Tagen zugelegt, auch 1654 den hinterpommerschen Landen mit Ritterschaft und Städten einverleibet, der Adel aber dahin befreyet, daß er seinen ersten Rechtsgang nicht vor den Burggerichten, sondern unmittelbar vor dem pommerischen Hofgericht, haben solle. Die wirkliche Erhebung des ehemaligen Bisthums in ein Reichsfürstenthum, erfolgte erst 1669, obgleich

der

der Churfürst zu Brandenburg sich schon vorher des Titels eines Fürsten zu Cammin bedienet hatte. Es hat also der König von Preußen wegen dieses Fürstenthums im Reichsfürstenrath Sitz und Stimme, und zwar zwischen Schwerin und Ratzeburg, beym obersächsischen Kreise aber ist der Rang dieses Fürstenthums nicht ausgemacht, daher der churbrandenburg-hinterpommersche Gesandte die camminsche Stimme geminiglich an die hinterpommersche anzuhängen, und zur Besänftigung und Verwahrung der übrigen Stände, die Worte, suo loco, et ordine, beyzufügen gewohnt gewesen. Zu einem Römermonat hat Churbrandenburg wegen dieses Fürstenthums 184 Fl. zu einem Kammerziel 81 Rthlr. 11 Kreutzer zu erlegen. Man bemerke in diesem Fürstenthum und Kreise,

1. Folgende immediate Städte.

1) Colberg, ehedessen Cholnberch, Colnberc, Colnbriech, Colobrega, Gholberg, Colleberghe, Cholberg, eine unmittelbare wohlbefestigte Stadt an der Persante die sich eine halbe Viertelmeile von hier in die Ostsee ergießet, und den Hafen Münde macht, der aber mit vielen Kosten erhalten werden muß. Sie war ehedessen die Hauptstadt des Herzogthums Cassuben, und ist jetzt die vornehmste Stadt des Fürstenthums Cammin, hat 827 Häuser, viertausend und ein paar hundert Einwohner vom Civilstande, und ist wegen ihrer guten Wollen-Manufakturen, Handlung und Schiffarth, nahrhaft. 1780 sind 34 beladene Schiffe eingekommen, und 20 ausgegangen. Der Pastor an der Marienkirche ist zugleich Präpositus der colbergischen Synode. Bey eben dieser Kirche ist ein Collegiatstift, das schon 1230 Canonicos gehabt hat,

aus

aus einem Probst, Dechanten, Cantor und Scholasticus bestehet, 214½ Hakenhufen, in den Dörfern Tram, Zernin, Degow, Buggentin, Rossentin, grösstentheils, Garrin, Pretnin, Seefeld, Bartin, Damgard, und Mechentin zum Theil, auch ansehnliche Getreide-Hebungen aus fremden Dörfern, und aus der colbergischen Sülze 37 Thlr. 13 Gr. hat. König Friedrich Wilhelm II hat demselben 1787 ein eigenes Ordenszeichen gegeben. Man findet hier auch ein Jungfraunstift für 16 adeliche und bürgerliche Personen, dem der König auch 1787 ein Ordenskreutz verliehen hat, noch 3 lutherische Kirchen, eine reformirte Gemeine, ein Waisenhaus für 16 bis 20 Kinder, und eine lateinische Schule. Churfürst Wilhelm der Große, hat hier ein Gouvernement- und Commendanten-Gut gestiftet. Sonst ist in hiesiger Gegend ein reicher Fischfang an Lachsen und Neunaugen, und vor dem Müncherthor auf dem Zillenberge, diesseits der Persante, sind drey ergiebige Salz quellen, die von alten Zeiten her bekannt gewesen und gebrauchet sind, (Ditmar in seiner merseburgischen Chronik gedenket derselben bey dem Jahr 1016) deren größere Nutzung aber der Mangel an Holz verhindert, als welches auf der Persante mit vielen Unkosten herbeygeschafft werden muß, doch wird hier etwas Salz gesotten. Der polnische Herzog Bolislaf stiftete hier im zehnten Jahrhundert ein Bisthum, welches aber nicht lange bestand. Das Bisthum Cammin kam 1248, 55 und 76 zu der Herrschaft über die Stadt. 1629 und 1630 erlitte sie große Feuersbrünste. 1758 und 1760 wurde die Stadt von den Russen bombardiret und bestürmet, aber nicht erobert: in der letzten Belagerung aber, welche zu Lande und Wasser angestellet wurde, erlitte sie große Verwüstung. 1761 wurde sie von den Russen abermals zu Wasser und Lande 6 Monate lang belagert, sehr beschädigt, und zuletzt erobert, 1762 aber an den König von Preußen wieder zurück gegeben, der nicht nur 1770 bis 73 die Festungswerke ausbes-

sern,

sern, sondern auch wichtige Außenwerke und Schanzen anlegen ließ. Es gehören derselben 18 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Groß-Gestin, Nehmer und Simötzel, sind, und 2 Vorwerke.

2) Cößlin, ehedessen Cossalitz, Cossalin, eine unmittelbare Stadt an einem Mühlenbach, welcher in den jamenschen oder jamündschen See fließet, nicht weit von dem Gollenberg, nach welchem in päbstlichen Zeiten zu einem Marienbilde starke Wallfahrten angestellet worden. Sie ist 1504 ganz, und 1718 größtentheils abgebrannt, nach dem letzten Brand aber regelmäßig und gut wieder aufgebauet worden. Insonderheit fällt der viereckige und große Marktplatz gut in die Augen, an welchen die auf jeder Seite befindlichen Häuser von zwey Stockwerken unter einem Dach stehen, in der Mitte des Platzes aber 1724 dem König Friedrich Wilhelm zu Ehren eine steinerne Bildsäule errichtet worden, welche ihm die hinterpommerschen Landstände aus Dankbarkeit für die Wiedererbauung der abgebrannten Stadt, und für das hier 1720 für Hinterpommern errichtete Hofgericht und Consistorium, gestiftet haben. Die Stadt hat 565 Häuser, und über 2800 Menschen vom Civilstande. Man findet hier auch ein Schloß, in welchem das Hofgericht seinen Sitz hat, und eine Präpositur. 1248 kam die Stadt unter die Bothmäßigkeit der Bischöffe von Cammin; Herzog Johann Friedrich, Bischof zu Cammin, ließ auf der Stelle eines alten Jungfrauenklosters, ein Schloß erbauen, das sein Nachfolger im Bisthum, Casimir, vollendete und bewohnete. 1760 fiel hier ein Scharmützel zwischen preußischen und russischen Truppen vor, welche letzten die Vorstädte durch ihr Geschütz in die Asche legten. Der Stadt gehören 6 Vorwerke und 10 Dörfer, unter welchen Jamund, in alten Urkunden Jamen, Jamele, Jament, ist, das am Jamundschen See lieget, dadurch das sogenannte Tief mit der Ostsee verbunden ist. Es hat eine Pfarrkirche, und ist der Stadt schon 1331 vom

Bi-

Bischof Friedrich von Eichstedt geschenket worden; auch ist es noch heutiges Tages der ansehnlichste Theil ihrer Güter.

3) Cörlin, eine kleine unmittelbare Stadt an der Persante, von 151 Häusern, und 8 bis 900 Menschen vom Civilstande. Es ist hier eine Präpositur, und ehemals lag bey derselben ein Schloß. Sie hat Rasch- Zeug- und Tuch-Webereyen. 1240 kam sie an das Bisthum Cammin. 1555, 1556 und 1643 litte sie großen Brandschaden, und 1681 erlitte sie in den Kriegsunruhen sowohl durch Brandschaden als auf andere Weise, sehr viel.

2. Folgende königliche Aemter.

1. Das Amt Altstadt Colberg, von 7 Dörfern und 2 Vorwerken. Zwielipp ist ein Pfarrdorf.

2) Das Amt Cöslin, von 11 Dörfern und 3 Vorwerken, von welchen Alt-Belz und Konickow, Pfarrdörfer sind.

3) Das Amt Cörlin, von 4 Dörfern und 3 Vorwerken.

4) Das Amt Casimirsburg, von 9 ganzen Dörfern, Antheil an 3 anderen, und 2 Vorwerken. Es hieß ehedessen das Amt Bast, den jetzigen Namen aber hat es vom Herzog Casimir IX, Bischof zu Cammin, der das zwischen den Seen angenehm belegene Schloß 1592 erbauen lassen. Es ist nur 2200 Schritte von dem Pfarrdorf Bast entfernet.

5) Das Amt Bublitz, von 3 Dörfern und 10 Vorwerken, ist, zu Bublitz, ehedessen Bubulz, einem darunter gehörigen Städtchen, welches unweit der polnischen Gränze in einem Thal an der Gozel lieget, 180 Häuser, eine Präpositur, Wollenweber und Leineweber hat. Ehedessen war hier ein Schloß. 1605, 1682 und 1736 hat es große Feuersbrünste erlitten. Es gehöret demselben ein Dorf und ein Vorwerk. Die Pfarrdörfer sind Casimirshof mit einem Vorwerk, und Curow.

6) Dein

6) Dem Domcapitel zu Colberg, gehören die oben S. 780 genannten 11 Dörfer, unter welchen Degow und Zernin, Pfarrdörfer sind.

7) Hundert und neun und dreyßig adeliche Güter und Dörfer, unter welchen Neu-Buckow, Carvin, Clanin, Claptow, Crazig, Frizow, Geritz oder Gehrz, Goldbeck, Kerstin, Lassehne, Marieth, Parsow, Petershagen, Ramelow, Rützow, Schulzenhagen, Schwellin, Seeger, Groß-Streitz, Strippow, Tessin, Varchnin, Wussecken, Zuchen, Groß-Carzenburg, Manow, Drawehn, Wisbuhr, Groß-Möllen, Cordeshagen und Rogzow, Pfarrdörfer sind.

XII. Der schlawesche und polnowsche Kreis, in welchem

1. Folgende Städte.

1) Schlawe oder Schlage, (ehedessen Slawina und Slawena, eine kleine unmittelbare Stadt an der Wipper, von 315 Häusern, in welcher eine Präpositur ist. Auf den Jahrmärkten wird ein beträchtlicher Handel mit Leinewand getrieben. Die ehemals hieselbst gewesene Burg, war der Hauptort der Castellaney Slawe. Im dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert war hier eine Comthurey und Meisterthum des Johanniter-Ordens. Der Stadt gehören 3 Dörfer.

2) Rügenwalde, eine unmittelbare Stadt an der Wipper, auf welcher sie die freye Schiffahrt hat, und die sich eine kleine Viertelmeile von hier in die Ostsee ergießet, nechdem sie kurz vorher die Grabow aufgenommen, und einen mittelmäßigen Hafen gemacht hat, der 18 Fuß breit und 7 Fuß tief ist. Sie hat 391 Häuser, 2000 Menschen vom Civilstande, ein landesherrschaftliches Schloß mit einer eigenen Kirche, in der die Reformirten zu gewissen Zeiten ihren Gottesdienst halten, und eine Präpositur. 1781 sind in dem

dem Hafen 15 beladene, und 28 mit Ballast beschwerte Hauptschiffe angekommen, 40 beladene Hauptschiffe aber ausgegangen. 1788 ist hier eine Segeltuch- und Leinen-Manufaktur angeleget worden. Sie kömmt schon in Urkunden von 1275 als eine Stadt und unter dem Namen Rugenwolda vor. 1589, 1624, 48, 75, 79 und 1722 brannte sie ab. Vor Alters lag bey derselben die Burg Dirlo oder Tirlo. Nahe bey ihr ist ein Vorwerk, an dessen Stelle ehedessen eine Karthause gestanden hat. Ihr gehören 7 Dörfer, unter welchen Grupenhagen und Zitzow, Pfarrdörfer sind.

3) Zanow, ehedessen Zaziua, Sanow, Tzanow, eine kleine und offene unmittelbare Stadt, von 102 Häusern, 1 Meile von der Ostsee, an dem Mühlenbach und Neissbach, welcher letzte am Gellenberge die Gränze zwischen Zanow und Cöslin machet. Die Stadtkirche ist ehedessen ein Filial von der Mutterkirche in dem adelichen Dorf Zuchen gewesen, dessen Besitzer noch Patron derselben ist. Sie hat ehedessen ein Schloß gehabt. Ihr Stifter ist Peter von Polnow 1348 gewesen. 1623 gehörte sie dem Herzog Bogislaf XIV, wie aus desselben ihr ertheiltem Privilegio von diesem Jahr erhellet.

2. Das Königl. Amt Rügenwalde, zu welchen 57 Oerter gehören, welche in die Dörfer in dem Amt, und in der Abtey abgetheilet werden. Der Dörfer in dem Amt sind 28, und unter demselben die Pfarrdörfer Alten-Schlawe, Barzwitz, Jarshagen oder Jarslafshagen, Krakow oder Crakau, Ruddezow, Lanzig, Rützenhagen. Der Dörfer in der Abtey sind 24, und unter denselben die Pfarrdörfer Abtshagen, Buckow, Damerow, Ewentin, Malchow, Schlawin. Zu dem Amt gehören auch 14 Vorwerke.

3. Zwey und zwanzig adeliche Güter und Dörfer.

1) das Schloß und Pfarrdorf Crangen, den Grafen von Podewils zugehörig.

Pol-

2) Polnow, ein offenes Städtchen von 111 Häusern an der Grabow, in einer sehr bergichten Gegend, und am Fuße eines Berges. Das Schloß ist etwas von der Stadt entfernet. Schloß, Stadt und Land Polnow erhielt 1474 durch Tausch die Glasenappsche adeliche Familie, 1773 aber durch Kauf Friedrich Graf von Wrangel. 1609 brannte das Städtchen halb, 1656 fast ganz, und 1736 völlig ab. Nahe dabey ist der heilige Berg, nach welchem in päbstlichen Zeiten viele Wallfahrten geschahen.

3) Die Pfarrdörfer Dünnow, Cösternitz, Nemitz, Peest, Pritzig oder Pritzke, Pustamin, Quatzow, Ristow, Schlönwitz oder Schlennewitz, Suckow, Sydow, Symbow oder Simbow, Wendisch-Tichow, Wusterwitz.

XIII. Der stolpsche Kreis, begreift die ehemalige Landvogtey Stolpe, und enthält

1. Stolpe, ehedessen Slup, Ztulp, Schlupz, eine unmittelbare Stadt am Fluß gleiches Namens, der hier schiffbar wird. Sie hat 555 Häuser, ungefähr 3700 Menschen vom Civilstande, ein altes landesherrschaftliches Schloß, das zu einem Kornmagazin gebrauchet wird, ein Jungfernkloster für 8 adeliche, und 1 bürgerliche Conventualinnen, ein 1769 vom König Friedrich II gestiftete, und mit 11650 Rthlr. jährlicher Einkünfte, versehene adeliche Cadettenschule, eine Pfarrkirche, deren Hauptpastor Präpositus der Stolpenschen Synode ist, eine Schloßkirche, die von Lutheranern, Reformirten, und von der Besatzung zum Gottesdienst gebraucht wird, in der Vorstadt, welche die Altstadt heißet, noch eine Pfarrkirche, und ein Zucht- u. Spinn-Haus. Die Stadt treibet Seehandel, und 1781 giengen 36 beladene Hauptschiffe aus. Den hiesigen Bernstein Drehern u. Drechslern, wird die Hälfte des auf den Küsten der Ostsee gesammleten Bernsteins geliefert, davon sie einige Galanterie-Waaren,

vornämlich aber Korallen, verfertigen, und weit und breit verschicken; es wird auch weißes Bier gebrauet und Branntewein gebrennet, Ackerbau getrieben, und in der Altstadt sind Tuchmacher und Leineweber. Schon im 11ten Jahrhundert war dieser Ort unter den oben angeführten Namen vorhanden. Im Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts legte Herzog Messovin I hier eine Burg an, die der Hauptort einer Kastellaney wurde. 1310 erhielt der Ort Stadtrechte. 1395, 1476 und 1563 ist sie abgebrannt. Der Stadt gehören 11 Dörfer und

Stolpemünde, ein Flecken 2 Meilen von Stolpe, bey der Mündung der Stolpe, die hier den Stolpischen Hafen machet, der aber wenig brauchbar ist.

2. Folgende königl. Aemter.

1) Das Amt Stolpe, von 18 Dörfern und 7 Vorwerken. Die Pfarrdörfer sind Groß-Brüskow, Mützenow und Sageritz.

2) Das Amt Schmolsin, von 10 Dörfern und 5 Vorwerken. Das Pfarrdorf Schmolsin, ist wie ein Flecken gebauet. Hier lieget der Berg Revekohl, dahin in päbstlichen Zeiten viele Wallfahrten geschehen sind.

3. Hundert und siebenzig adeliche Güter und Dörfer.

In unterschiedenen Kirchspielen dieses Kreises, sprechen die Einwohner cassubisch, daher auch in den Kirchen deutsch und polnisch gepredigt wird.

Die Pfarrdörfer sind Budow, Dammen, Groß-Dübsow, Freist, Glowitz, Lupow, an dem Forellenreichen Fluß gleiches Namens, das ansehnlich ist, die Rechte einer Mediatstadt 1689 bekommen, und ein Schloß Namens Canitz hat, Marow, Mikrow, Groß-Nossin, Schurow, Stojenthin, Weitenhagen,

gen, Wintershagen, Zezenow, Zirchow. Zu Wutzkow ist die letzte pommersche Poststation nach Westpreußen.

XIV. Der rummelsburgische Kreis, in welchem

1. Rummelsburg, eine kleine Stadt von 184 Häusern, an der Stiednitz, die aus dem gleichnamigen See kommt, und sich mit der Wipper vereiniget, in welche von hier Klapp- und Stab-Holz geflößet werden kann. Es werden hier viele und gute Friese, Boy- und Pferde-Decken gewebet. 1719 brannte sie ganz ab.

2. Vier und achtzig adeliche Güter und Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Bartin, Falkenhagen, Alt-Kolziglow, Quackenburg, Schwessin, Groß-Schwirsen, Treten, Waldow, Wussow, Zettin. Zu Billerbeck oder Friedrichshuld, ist 1754 eine Parchentmanufaktur angeleget worden; es werden hier auch halbseidene und leinene Waaren verfertiget.

Das Fürstenthum Anhalt.

§. 1.

Johann Tobias Schucharts Charte vom Fürstenthum Anhalt, welche Peter Schenk 1710 in Kupfer gestochen, und 1746 mit einigen Verbesserungen von neuem herausgegeben hat, ist noch mancher Verbesserung fähig und bedürftig. Christoph Weigel hat eben diese Charte in kleinerm Format gestochen. Eine neue etwas verbesserte und vermehrte, aber noch nicht vollkommene Ausgabe derselben, ist in Sam. Lenz historisch-genealogischen Vorstellungen des Hauses Anhalt zu finden, welche Karl Ludwig Schnoer zu Cöthen 1757

gezeichnet, und Püschel zu Leipzig in Kupfer gestochen hat. Die Tabula princip. Anhaltini im Schul-Atlas der berlinischen Akademie der Wissenschaften, welche Joh. Christoph Rhode gezeichnet, übertrift alle andere an Richtigkeit, insonderheit an der mathematischen; ist aber noch nicht ohne Fehler. Die Zeichnung von Anhalt und Magdeburg, welche die Gebrüder Bein 1779 aufgenommen haben, ist, so viel ich weiß, noch nicht in Kupfer gestochen.

§. 2. Es gränzt dieses Fürstenthum nordwärts an die Mark Brandenburg, nach Osten an das Churfürstenthum Sachsen, nach Süden an die Markgrafschaft Meissen, südwestwärts an die Grafschaft Mansfeld, nordwestwärts an das Herzogthum Braunschweig, und nach Norden an das Fürstenthum Halberstadt und Herzogthum Magdeburg. Merkwürdig ist, daß, unweit Güntersberg am Haderholz beym Heidelberg, die braunschweigischen, anhaltischen und stolbergischen Länder so genau zusammen stoßen, daß jeder Landesherr in seinem Gebiet bleiben, und doch alle drey an einem Tisch zusammen sitzen können. Das ganze Fürstenthum ist 14 Meilen lang, und 3, 4, auch mehrere Meilen breit.

§. 3. Auf dem Harz ist eine frische und gesunde, aber etwas kalte Luft, die Ernte kömmt auch daselbst später, als an anderen Orten; auf dem ebenen Lande aber ist die Luft gelinder, doch an einigen Orten nicht so gesund, als in der Höhe. Der Erdboden ist von verschiedener Art. Im köthenschen und bernburgschen Antheil giebt es

ein

ein gutes starkes und fettes Erdreich, welches insonderheit Gerste und Weitzen reichlich träget, im dessauischen und zerbster Antheil aber giebt es zwar ein gelindes und mit Sand vermengtes Land, daher der Roggen daselbst häufig gebauet wird; es fehlet aber auch hin und wieder nicht an stärkerm Lande. Im Dessauischen wird Taback gebauet. An guten Küchen- und andern Kräutern ist kein Mangel, ja bey Zerbst sind sie häufig. Gute Obstbäume sind überall, doch werden die Früchte auf dem Harz langsam und zum Theil gar nicht reif. Der Hopfenbau und Weinbau wird fleißig getrieben; jener ist aber einträglicher, als dieser. Die Viehzucht ich nach dem Unterschiede des Erdreichs von verschiedener Güte. Im bernburgischen Gebiet hat Fürst Victor Friderich 1756 den Seidenbau einführen lassen. Im köthenschen und um Bernburg herum ist Mangel am Holz; im zerbster und dessauischen Antheil hat man einen größern Vorrath desselben; und am Harz in den Aemtern Ballenstädt und Harzgerode, ist gute Holzung von Eichen, Büchen, Pappeln, Ahorn, Linden, u. s. w. Am Harz ist gute Wildjagd. In den Flüssen giebt es gute Fische, und in der Mulde bey Dessau ist ein Lachsfang, der ehemals sehr einträglich und berühmt gewesen. Die hiesigen Flüsse sind: die Elbe, welche mitten durch das Fürstenthum Anhalt fließt, und die Gränze zwischen den dessau- und zerbster Antheil machet; die Milde oder Mulde, welche in die Elbe fließet; die Saale; die Wipper, welche in die Saale fließt; die Selke, welche in die Bude fällt; die

Bude, welche sich mit der Saale vereiniget; die Fuhne, welche sich auch in die Saale ergießet; die Zitau oder Ziethe, welche von der Fuhne aufgenommen wird; die Nuthe im zerbster Antheil, welche in die Elbe fließet; die Roßlau im zerbster Antheil hat auch ihren Ausfluß in die Elbe. Der ehemalige aschersleb'sche oder gatersleb'sche See, der zwey Meilen lang, und an einigen Orten fast eine Meile breit war, ist von 1704 bis 1709 abgelassen, und in Acker und Wiesen-Land verwandelt worden. Die Bergwerke auf dem Harz geben Bley, Kupfer, Silber, Eisen, Steinkolen, Schwefel, Vitriol, Alaun, Salpeter, und andere Mineralien. Sie gehören allein dem Hause Anhalt-Bernburg, vermöge der Verträge, die mit den übrigen anhaltischen Häusern 1723 und 24 errichtet worden.

§. 4. Das Fürstenthum enthält 20 Städte und 2 Flecken. Die meisten Städte und Dörfer in den niedrigen Theilen desselben, sind ehemals von Wenden angeleget worden. Alle anhaltische Lande stehen darinn mit einander in Gemeinschaft und Vereinigung, daß in den vier Landesantheilen nur ein Landtag, und einerley Verfassung ist. Die Landstände bestehen aus der Ritterschaft, und den Städten; aus jener werden ein Unterdirector und drey Landräthe erwählet. Diese vier Personen, nebst den vier ältesten Bürgermeistern der vier Residenzstädte, machen den engern Ausschuß aus. Der größere Ausschuß bestehet aus 20 Personen welche sind, 12 von Adel und 8 Bürgermeister, nämlich aus jeder fürstlichen Residenz-

stadt

stadt zwey. Außerdem werden ein Landrentmeister, ein Syndicus und ein Landrentschreiber bestellet. Die Zusammenberufung dieser Landstände zu dem Landtag, geschieht im Namen aller vier fürstlich-anhaltischen Häuser, welche auch alles dabey gemeinschaftlich vornehmen. Der Ort der Zusammenkunft ist gemeiniglich die Residenzstadt des jedesmaligen Seniors des fürstlichen Hauses; es kann aber auch ein anderer, nachdem die Umstände es erfordern, erwählet werden. Es ist aber seit 1698, da der letzte Landtag war, kein neuer gehalten worden. Es sind auch Landrechnungstage gewöhnlich. Im dessauischen Antheil, ist keine landsäßige Ritterschaft mehr vorhanden.

Vom neunten Jahrhundert an ist hieselbst die christliche Religion eingeführet worden. Im Jahr 1521 wurde in dem Stift Gernrode mit der Reformation der Anfang gemacht, welche von der Zeit an nach und nach im ganzen Lande zu Stande kam. Aus den Klostergütern wurden die Einkünfte der Armenhäuser und Kirchen vermehret, unterschiedene Schulen gestiftet, und Stipendia und Legata errichtet. Bis 1596 war das ganze Land der evangelisch-lutherischen Lehre zugethan, in gedachtem Jahr aber ward die reformirte Lehre zuerst eingeführet, und alle Kirchen in Städten und Dörfern, wo die fürstliche Herrschaft das Patronatrecht hatte, wurden mit reformirten Predigern besetzet; doch wurde den Zuhörern überlassen, ob sie sich dazu bekennen wollten oder nicht, und den Edelleuten und ihren Unterthanen ward die freye Uebung der lutherischen Lehre versichert. Vermöge des

Vergleichs vom Jahr 1679, haben die Lutheraner neue Kirchen bauen dürfen. Die fürstlich-zerbster Linie bekennet sich nebst ihren meisten Unterthanen zu der evangelisch lutherischen Kirche, die drey übrigen fürstlichen Linien aber sind der evangelisch-reformirten Kirche zugethan, welche auch die herrschende in ihren Landesantheilen ist. 1765 ernannte Friderich Albrecht zu Bernburg, den Hofprediger seiner evangelisch-lutherischen Gemahlinn, auch zum Seelsorger der Lutheraner in Bernburg, Ballenstädt und Harzgerode.

§. 5. Zum Unterricht der studirenden Jugend, dienen theils die lateinischen Schulen in den Städten, theils das dem ganzen fürstlich-anhaltischen Hause gemeinschaftliche Gymnasium in Zerbst.

§. 6. In einigen Städten sind Wollen-Strumpf- und Hut Manufakturen, und zu Cöthen und Zerbst sind Gold- u. Silber-Manufakturen.

§. 7. Die ehemalige Grafschaft oder das jetzige Fürstenthum Anhalt, hat den Namen von dem verwüsteten Schloß Anhalt, dessen Steinhaufen nicht gar weit von Harzgerode angetroffen werden. Das Geschlecht der Fürsten zu Anhalt wird von den Ascaniern hergeleitet. Ich fange mit Otto von Ascanien an, welcher Herzogs Magnus zu Sachsen Tochter Eilika zur Gemahlinn hatte. Dieser Sohn, Albrecht der Bär, erhielt 1135 die Markgrafschaft Soltwedel, und er war der erste Markgraf zu Brandenburg, ward auch Herzog zu Sachsen. Er hinterließ zwey Söhne, deren einer, nämlich Otto, Markgraf zu Brandenburg, und der andere, Namens Bernhard, Herzog zu

Sachsen

Sachsen wurde. Des letzten erstgebornen Sohn Heinrich, zog die Grafschaft Anhalt dem Herzogthum Sachsen vor, welches er seinem jüngern Bruder Albrecht überließ: er nahm aber den Titel eines Fürsten von Anhalt an, den er doch so wenig als seine Nachkommen beständig gebraucht, den sie auch dem Titel eines Grafen nachgesetzt, bis sie um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts den fürstlichen Titel dem gräflichen vorzusetzen angefangen. Dieses Otto ältester Sohn, Heinrich II, stiftete die aschersleb'sche Linie, welche sogleich mit seinem zweyten Sohn Otto aus starb, dessen Witwe Elisabeth die Grafschaft Aschersleben veräußerte. Der zweyte Sohn Bernhard war der Urheber der ältern bernburgischen Linie, welche 1468 mit Bernhard IV ausstarb. Der dritte Sohn Siegfried, errichtete die zerbster Linie, welche sich durch seine Enkel, Albrecht den Jüngern und Waldemar, in Zerbst und Dessau, durch des Enkel, Albrecht IV und Sigismund, in Cöthen und Zerbst, und durch Sigismunds vier Urenkel, Wolfgang, Johann IV, Georg III und Joachim, in Cöthen, Zerbst, Harzgerode und Dessau, zertheilte. Johannes des Vierten zweyter Sohn, Joachim Ernst, brachte das ganze Fürstenthum Anhalt wieder zusammen, und ist der Stammvater aller heutigen Fürsten zu Anhalt. Er starb 1586, und hinterließ sieben Söhne, von welchen der dritte und fünfte ohne Erben verstorben sind; der vierte, August, verlangte keinen Theil am Lande, sondern lebte zu Plötzkau in der Ruhe; die übrigen vier Brüder aber theilten das Land in

vier Theile ab. Fürst Johann Georg I bekam das dessauische, Fürst Christian I das bernburgische, Fürst Rudolph das zerbster, und Fürst Ludwig das cöthensche Antheil. Als des letzten Sohn 1665 ohne Erben starb, wurde sein Landesantheil von den drey übrigen Linien an des vorhin genannten Fürsten August zu Plötzkau Söhne, Lebrecht und Immanuel, überlassen, welche dagegen Plötzkau an Bernburg überließen. Das Recht der Erstgeburt ist in allen vier regierenden Linien eingeführt.

§. 8. Der heutiges Tages gewöhnliche Titel der sämmtlichen Fürsten ist: Fürsten zu Anhalt, Herzoge zu Sachsen, Engern und Westphalen, Grafen zu Ascanien, Herren zu Bernburg und Zerbst. Die dessauische Linie führet noch Gröpzigk, und die zerbster Linie die Herrschaften Jever und Kniphausen, im Titel.

Das fürstlich-anhaltische Wapen, bestehet aus 9 Feldern, in deren oberstem und erstem ein schwarzer Bär mit einem goldenen Halsbande, nnd einer goldenen Krone, im weißen Felde, befindlich ist, der auf vier rothen Zinnen auf einer Mauer geht, darinn eine Thür ist; womit auf die alten Bäringer gezielet werden soll. Im zweyten sind fünf schwarze Balken im goldenen Felde, welche die Herrschaft Ballenstädt bedeuten. Im dritten ist ein Schachspiel mit zwölf weißen und schwarzen Feldern, welches die Grafschhft Ascanien bezeichnet. Im vierten sind vier würfliche Felder gelb und roth, welche die Grafschaft Walderseе bedeuten. Im fünften findet man einen

halb-

halbrothen Adler mit gelben Füßen und Schnabel, und einem Flügel mit einem gelben halben Zirkel im weißen Felde; imgleichen fünf Balken im goldenen Felde, und einem darinn stehenden Rautenkranz. Dieses Feld ist aus dem churſächsischen und churbrandenburgischen Wapen zusammen gesetzet, und zeiget den gemeinen Ursprung mit den ehemaligen Churhäusern Sachsen und Brandenburg an. Im sechsten, zwey halbe Balken von der linken Seite zur rechten herunter im blauen Felde, wegen der Grafschaft Warmsdorf. Im siebenten ein weißer Adler im blauen Felde, wegen der Grafschaft Mülingen. Das achte ist ganz roth, und wird die Blutfahne oder das Blutschild, imgleichen das Wapen der Regalien genennet. Im neunten ist ein schwarzer Bär ohne Krone mit einem weißen Halsbande, der auf einer rothen Mauer mit einer schwarzen Thür und dreyen rothen Zinnen steht, und auf die Herrschaft Bernburg zielet. Seit 1689, da das Herzogthum Sachsen-Lauenburg erlediget worden, an welches das anhaltische Haus Anspruch machet, hat es noch drey Schilde angenommen, nämlich 1) das sächsische Wapen der fünf Balken mit dem Rautenkranz, zur Anzeige des Herzogthums Sachsen; 2) den goldenen Adler mit ausgebreiteten Flügeln und einer goldenen Krone auf dem Haupt, im blauen Felde, wegen der Pfalz zu Sachsen; 3) drey rothe Schröterhörner oder halbe Zirkel im weißen Felde, wegen der alten Grafschaft Brene. Die fürstliche zerbster Linie führet noch 3 andere besondere Schilde, welche sind ein goldener Löwe, wegen der

Herr-

Herrschaft Knyphausen, und ein Hundeskopf mit einem goldenen Halsband zwischen zwey silbernen Flügeln im blauen Felde, wegen des Amts Walter-Nienburg.

§. 9. Alle vier regierende Linien zusammen genommen, haben wegen des Fürstenthums Anhalt auf dem Reichstage im Reichsfürstenrath, und auf den obersächsischen Kreistagen nur eine Stimme; sie haben aber noch eine Stimme auf Reichs- und Kreistagen wegen der ehemaligen Abtey Gernrode. Ihr Anschlag zu einem Römermonat ist, wegen Anhalt, 9 Mann zu Pferde und 20 zu Fuß, oder 188 Fl. und zu einem Kammerziel geben sie 243 Rthlr. 47 Kr.

§. 10. Der Senior des fürstlichen Hauses, führt desselben Stimme auf Reichs- und Kreis-Tagen, empfängt als Lehnträger der gesammten Fürsten die Reichslehen vom Kaiser, schreibt die Landtage aus, und versiehet sonst noch alle übrige Geschäfte, welche gemeinschaftlich zu besorgen sind, und zu welchen auch die sogenannten Gesammträthe gebrauchet werden, deren gemeiniglich zwey sind, nämlich ein adelicher und ein gelehrter bürgerlicher.

§. 11. Vermöge eines 1681 zwischen den sämmtlichen Fürsten zu Anhalt, und dem Churfürsten Friderich Wilhelm zu Brandenburg, errichteten Vertrags, hat dieser als Herzog zu Magdeburg, für sich und seine Erben, Stammverwandten und Mitbelehnten, auch alle nachkommende Herzoge zu Magdeburg, der ehemals dem Erzstift Magdeburg zugestandenen Lehnsgerechtigkeit

keit über gewisse ansehnliche Herrschaften, Aemter, Güter und Gerechtigkeiten, auf ewig entsaget, nämlich über das Schloß, die alte und neue Stadt und das ganze Land zu Cöthen, Lippehne das Schloß, mit allen Rechten und Zubehörungen, ausgenommen Jeßnitz und Ragun, Schloß und Herrschaft Bernburg, die alte und neue Stadt und den Berg zu Bernburg, die Herrschaft, Schloß und Stadt Sandersleben und Freckleben, Schloß und Flecken Gröbzig und den Zehnten daselbst, das Schloß Warmsdorf, das Haus Mönchen-Nienburg und die Vogtey des Klosters daselbst, die Höfe zu Opperoda und Pförten, die Lehen der Schlösser Eixleben und Gänsefurt, und das Schloß Coßwig, nebst allen zu jedem besondern Stücke gehörigen Rechten und Zubehörungen. Hingegen haben die Fürsten zu Anhalt sich der Lehnschaft an dem Drostenamt des Herzogthums Magdeburg gänzlich begeben, und dem Hause Brandenburg ist wegen des Herzogthums Magdeburg, auf den Fall des gänzlichen Abgangs des Mannsstamms aller und jeder Fürsten zu Anhalt, der Rückfall der obenerwähnten ehemaligen Lehngüter vorbehalten worden. Es hat aber auch das Haus Brandenburg den Fürsten zu Anhalt die Anwartschaft auf die alte Grafschaft Ascanien und derselben Zugehör, nach Abgang des churfürstlichen und markgräflichen Hauses Brandenburg bewilliget.

§. 12. Es hat eine jede regierende Linie ihre Landesregierung, Kammercollegium und Consistorium.

§. 3. Das

§. 13. Das Hauptgrundgesetz der anhaltischen Steuerverfassung, ist der vom Kayser und Reich bestätigte Landtagsabschied von 1652. Vermöge desselben, kann kein Fürst von Anhalt ohne Bewilligung der Landstände Steuern ausschreiben, auch nicht einmal darauf antragen, als nur in gewissen sogenannten Reservat-Fällen. Die anhaltische Ritterschaft ist steuerfrey, und giebt nur in gewissen Reservat-Fällen freywillige Beyträge, die sie unter sich vertheilet. Sie hat auch die Afterbesteurung ihrer Hintersassen, für deren Steuer sie jedoch haften muß. Man hält dafür, daß das ganze Fürstenthum Anhalt den vier regierenden Linien jährlich 5 bis 600000 Rthlr. einbringe.

§. 14. Es folget nun das Landesantheil einer jeden Linie insonderheit.

1. Das fürstlich dessauische Antheil, zu welchem gehört

I. Das Amt Dessau.

1. Dessau, die fürstliche Residenzstadt, liegt in einer angenehmen Ebene an der Mulde, die unweit der Stadt in die Elbe fällt. Sie besteht aus der besonders sogenannten Stadt Dessau, der Neustadt an der mitternächtlichen Seite, der Sandvorstadt, einer Vorstadt vor dem Muldethor, und der Wasserstadt jenseits der Mulde. Eine vorzüglich regelmäßige und schöne Straße, ist die Cavalierstraße. Sie hat ein ansehnliches Residenzschloß, 2 reformirte Kirchen, eine lutherisch. eine lat. Schule, eine berühmte von Basedow zuerst angelegte Schul- und Erziehungs Anstalt, zwey Hospitäler, und ein Waisenhaus. Es sind hier Tuch- Strumpf- und Huth Manufakturen, und in der Mulde ist ein guter Lachsfang. 1467 brannte die Stadt ab.

Ihr

Ihr jetziges Ansehen hat die Stadt dem Fürsten Leopold zu danken; denn er hat 1702 die neuerbauete lutherische Kirche einweihen, 1706 die Wasserstadt, 1708 die neue Kanzley und Reitschule, 1711 eine neue Stadtmauer, welche die gesammten Vorstädte und einige Gärten einschließt, imgleichen die Fürstenstraße, 1712 die Cavalierstraße, von 1712 bis 1717 die Kirche zu St. Georg, 1713 die neue Leipziger Straße, 1717 das Jagdzeughaus in der Wasserstadt, und 1739 eine Brücke über die Elbe, erbauen und anlegen lassen. Von dem jetzigen fürstlichen Residenzschloß hat Fürst Leopold Maximilian den rechten Flügel und das Corps de Logis erbauen, und 1748 den Anfang mit dem Bau machen lassen. Eben derselbe hat auch 1749 das an der Ecke der Cavalierstraße erbauete Armenhaus gestiftet, und Leopoldsdank genennet, damit Gott in demselben für die dem Fürsten erwiesenen großen Wohlthaten beständig gedanket werden mögte. Im Thiergarten bey der Stadt ist eine Stuterey. Das vor dem ackenschen Thor belegene adelich walwitzische Gut, kaufte Fürst Leopold 1742 für seinen Prinz Moritz.

2. Oranienbaum, ein regelmäßig und schön gebauetes Städtchen, in einer angenehmen Gegend, wo vorhin das alte Dorf Mischwitz gestanden hat. Johann Georgs II Gemahlinn, Henriette Carharine, eine Prinzessinn von Oranien, führte 1686 hieselbst ein starkes steinernes Gebäude auf, welches sie Oranienbaum nennete, und welches nebst den Nebengebäuden mit einem Wassergraben umgeben ist. Der Schloßgarten ist schön. Sie machte den Ort nachmals zu einem Städtchen, und verstattete die regelmäßige Anbauung neuer Häuser. Zu der Kirche ist 1707 der Grund gelegt worden.

3. Ragun, ein geringes offenes Städtchen, dessen Lage aber sehr angenehm ist, denn es ist auf einem Werder gebauet, und wird von der Mulde ganz umgeben. 1642 brannte der beste Theil des Orts ab.

4. Jes-

4. Jesnitz, gemeiniglich Neu-Jesnitz, zum Unterschied des nicht weit davon liegenden Dorfes Alt-Jesnitz, ist ein offenes Städtchen an der Mulde, mit zwey Vorstädten. Außer dem Magistrat ist hieselbst noch ein besonderes Landgericht. 1567 brannte ein guter Theil des Orts ab.

5. Das Dorf Mosigkau, in welchem am 12. Jun. 1780 das von der Prinzessinn Anne Wilhelmine errichtete adel. Fräuleinstift in dem dazu gewidmeten großen Hause feyerlich eingeweihet worden.

6. Speckinge, ein fürstliches Vorwerk, welches Fürst Leopold Maximilian 1743 unweit Dessau an, und die erkauften sogenannten Rodeländereyen und andere Grundstücke dazu gelegt hat.

7. Alten, ein fürstliches Vorwerk, welches Fürst Leopold 1704 anlegen, und 1707 ein Dorf dabey erbauen lassen.

8. Neu-Kühnau, ein fürstliches Vorwerk und Dorf, welches auch Fürst Leopold hat anlegen lassen, und zwar jenes 1711.

9. Kochstedt, ein fürstliches Vorwerk und Dorf; jenes hat Fürst Leopold 1706 neu erbauen, und dieses 1708 anlegen lassen.

10. Niese, Lingenau und Siebenhausen, sind Dörfer, welche Fürst Leopold 1709 und 1713 hat anlegen lassen.

11. Eben derselbe hat folgende ehemalige Rittergüter an sich gekauft, nämlich 1709 Solnitz, Quasendorf, Trasdorf, Klein Leipzig und Neu-Wülknitz; 1714 Zemigkau; 1716 Elznigk, über welches er 1714 das Dominium directum von dem König von Preußen ertauschet hatte; 1714 Wadendorf, woselbst er 1735 eine neue Kirche erbauen, und die Fünfbrüderkirche nennen lassen, weil Gott seine fünf Prinzen im Feldzug am Oberrhein gesund erhalten hatte; 1730 Liebsdorf, nebst den zugehörigen Dörfern, Laußigk und Storkau; 1732 Reupzig, sammt den Dörfern Friderichsdorf und Brehsen, welches letzte er aber her-

hernach an das fürstliche Haus Anhalt-Cöthen, welches die Landeshoheit und Lehnsherrlichkeit darüber hatte, abtrat; 1716 Kleckewitz; und 1739 Klein-Möhlau.

12. Tornau, ein ehemaliges Rittergut, welches Fürst Leopold Maximilian als Erbprinz 1738 den von Einsiedel abgekauft hat.

13. Kleutsch, ein fürstliches Vorwerk.

14. Des ehemalige Rittergut Scheuder, hat Fürst Leopold 1712 den von Oeppen abgekauft.

II. Das Amt Wörlitz, zu welchem gehört

1. Wörlitz, ein Städtchen mit einem wohlgebauetem und wohl eingerichtetem fürstlichen Schloß, bey welchem ein angenehmer und schöner Garten ist. Hier ist das Amthaus und eine Probstey bey der Pfarrkirche. 1707 kaufte Fürst Leopold das ziegeserische Gut an sich. 1725 brannte der Ort ab. Auf einer Seite des Weges von Dessau nach Wörlitz, hat Fürst Leopold Frid. Franz am Drögeberg auf das künftige zu seines und seiner Gemalinn Leichnams Begräbniß eine Einrichtung machen lassen.

Vogelheerd, ein fürstl. Lustschloß, und das Schloß auf dem Stieglitzberg, 1 Stunde von jenem, in dessen umliegenden Walde Hirsche, Rehe und wilde Schweine geheget werden. Diese Anlagen sind auch von dem genannten Fürsten.

2. Die Dörfer Rackau, Riesick, Griesen und Horsdorf, welches letzte Fürst Leopold 1708 hat anlegen lassen.

3. Das Vorwerk Schenitz.

4. Die ehemaligen logauischen Rittergüter zu Rehsen und Gohrau, hat Fürst Leopold 1707, 1711 und 1726 an sich gekauft.

5. Das Vorwerk Förste, hat Fürst Leopold Maximilian in einem urbar gemachten Bruch anlegen lassen.

III. Das Amt Radegast, in welchem

Der Flecken Radegast, und die Dörfer Zehmitz, Zebitz und Lennewitz. Das letzte hat Fürst Leopold

im J. 1700, nachdem es eine lange Zeit wüste gelegen hatte, wieder anbauen lassen.

IV. Das Amt Gröpzigk, hat Fürst Leopold 1717 und 1718 an sich gebracht, indem er in dem ersten Jahre von der fürstlichen Linie Anhalt Bernburg die Landeshoheit und Lehnsherrlichkeit über diese Herrschaft, gegen eine ansehnliche Summe Geldes erhalten und in dem letzten Jahre den von Werder für ihre darinn belegnen ansehnlichen Güter 340000 Rthlr. gegeben.

Gröbzigk oder Gröbzig, ist ein Städtchen und Schloß an der Fuhne. Es gehören auch dahin die Dörfer Wedershausen, mit einem Schloß, Piethen und Wiskau, das vom Fürsten Leopold an der Fuhne angelegte Dorf Neuhäusel, und das Vorwerk Kaita.

V. Das Amt Sandersleben.

In dem an der Wipper belegenen Flecken Sandersleben, ist ein altes fürstliches Schloß, welches in neuern Zeiten zu einem Wittwensitz der fürstlichen Personen gedienet hat. Das Rittergut, welches die von Witzenhagen daselbst gehabt haben, hat Fürst Leopold 1712, 1723 auch das Rittergut der von Duderstadt, und 1729 das Rittergut der von Krosigk an sich gekauft. Der Ort hat oftmals großen Brandschaden erlitten. Bey dem Vorwerk Rode hat Fürst Leopold 1743 auf seine Kosten eine lutherische Kirche erbauen lassen.

VI. Das Amt Freckleben.

Das Dorf Freckleben, enthält ein sehr altes fürstliches Haus, welches ein weitläuftiges Gebäude mit dicken Mauern und Thürmen ist. Das Gut, welches die von Denstedt gehabt haben, hat Fürst Leopold ihnen 1707 abgekaufet, und Prinz Eugenius dem Prinzen Hans Georg vermachet. Außer dem Dorf Drondorf, gehöret noch das Dorf Meringen hieher, darinn

darinn ehemals ein Nonnenkloster Cistercienser-Ordens gewesen ist.

VII. Das Amt Groß-Alsleben, wurde 1666 dem Churfürsten Friderich Wilhelm zu Brandenburg mit aller Hoheit, Gerechtigkeit ꝛc. überlassen, 1681 aber dem fürstl. Hause Anhalt gegen 42000 Rthlr. auf gleiche Weise wieder eingeräumet. Es begreift.

Den Flecken Groß-Alsleben, woselbst ein 1566 erbautes fürstliches Haus ist, und die Dörfer Klein-Alsleben und Alkendorf.

Anmerk. Das hochfürstliche anhalt-dessauische Haus besitzet auch das Amt Alsleben im Herzogthum Magdeburg, das Rittergut Salzfurt und Capelle im churfächsischen Amte Bitterfeld, das Rittergut Löberitz im churfächsischen Amte Zörbig, und in Ost-Preußen beträchtliche Güter, die einen ansehnlichen Strich Landes ausmachen. s. T. 11, S. 70. 71.

2. Das fürstl. bernburgische Antheil,

zu welchem gehört:

I. Die Stadt und das Amt Bernburg.

1. Bernburg, Bernburgum, Arctopolis, Ursopolis, die Hauptstadt und fürstliche Residenz, lieget an der Saale, über welche von 1706 bis 1728 eine schöne Brücke von Quadersteinen gebauet worden, und ist ein alter Ort. Sie besteht eigentlich aus drey Städten. Die Alt und Neu-Stadt, hatte ehedessen jede ihre besondern Gerechtigkeiten und Obrigkeit, Fürst Wolfgang aber hat sie 1506 zu einer Stadt verbunden, welche an der Landseite mit Mauern und Graben umgeben ist, und außer dem Magistrat auch einen fürstlichen Stadtvogt hat, der die hohen Gerichte verwaltet. In der eigentlichen

Altstadt ist eine Kirche, die Schule, das Rathhaus, und die vom Fürsten Victor Friedrich neuerbaute fürstliche Kanzley; und in der Neustadt auch eine Kirche, und der gernrodische Hof. 1754 ist den hier und in den umliegenden Dörfern wohnenden Lutheranern erlaubet worden, in dem zu einer Kirche eingerichteten Leichenhause auf dem Gottesacker alle vier Wochen öffentlichen Gottesdienst und das Abendmahl zu halten. Die Stadt vor dem Berge, lieget an der andern Seite der Saale auf einem Berge, und wird zwar als der dritte Theil der Stadt Bernburg angesehen, hat aber ihre eigne Stadtgerechtigkeit, Obrigkeit und Verfassung. Die Kirche in derselben ist zugleich die Schloß- und Hof-Kirche. Das Waisenhaus hat Fürst Victor Amadeus 1605 gestiftet. Das fürstliche Schloß hieselbst ist eines der ältesten, und zugleich das berühmteste im ganzen Fürstenthum Anhalt. Es lieget auf einem hohen Felsen, ist mit tiefen und ausgemauerten Graben umgeben, und an der Nordseite fließet unten die Saale vorbey, woselbst auch die schöne steinerne Schleuse ist, die Fürst Victor Amadeus hat 1696 anlegen lassen. Das ehemalige hiesige Augustinerkloster, ist nach der Reformation in ein Hospital und Armenhaus verwandelt worden. Nordwärts der Neustadt ist die Vorstadt Waldau mit einer Kirche.

2. Zeitz, ein fürstl. Haus oder Schloß, hatte ehedessen adeliche Besitzer, 1685 aber kaufte es Fürst Victor Amadeus, und verbesserte es, und schenkte es seinem Sohne, dem Fürsten Leberecht, Stiftern der hoym schaumburgischen Linie.

3. Roschwitz ein fürstliches Gut, welches Fürst Victor Friedrich 1737 von den von Einsiedel erkaufet hat.

4. Dröbel, ein Dorf, bey welchem Fürst Victor Friedrich 1737 einen Canal graben lassen, durch den die Saalschiffe gehen, und welcher verhindert,

daß

daß die Saale nicht ferner in den dröbelschen Busch einreißet.

5. Altenburg, ein Dorf, woselbst die von Erlach ein Rittergut besessen haben, welches Fürst Victor Friedrich 1753 erkaufet hat.

II. Das Amt Hecklingen, wird von dem Dorfe Hecklingen benannt, woselbst ehemals ein Benedictiner-Nonnenkloster gewesen, welches nach der Reformation eingezogen, und 1571 sammt seinem Zugehör von dem fürstl. Hause Anhalt dem Geschlecht von Trotte zu Lehn gegeben worden.

III. Das Amt Plötzkau, lieget an der Saale, bey welcher auf einem Felsen das Haus oder Schloß Plötzkau, stehet. In dem dabey befindlichen Pfarrdorf sind zwey ehemalige adeliche Güter, welche Fürst Victor Friedrich 1738 und 1745 gekaufet hat.

IV. Das Amt Ballenstädt. Dahin gehört

1. Ballenstädt, ein fürstliches Schloß, welches auf einem hohen Felsen lieget, und 1704 von den Fürsten Victor Amadeus und Victor Friedrich sehr verbessert, nachmals aber durch den Fürsten Friedrich Albrecht mit neuen Gebäuden sehr verschönert worden ist. Es soll zuerst Balkenstädt geheißen haben, weil es anfänglich ein Blockhaus von starken Balken gewesen. Um das Jahr 940 ward hieselbst ein Collegiatstift angeleget, welches 1110 in ein Benedictinerkloster verwandelt, und endlich zu einem Schloß gemachet worden. Die Stiftskirche oder Schloßcapelle, hat Fürst Victor Friedrich 1748 von neuem erbauen, unter dem Schlosse aber schon 1733 ein Jagd- und Zeug-Haus anlegen lassen. Fürst Friedrich Albrecht verordnete 1765, daß in der Schloßcapelle wechselsweise reformirter und lutherischer Gottesdienst gehalten werden solle. Nicht weit von dem Schlosse im Grunde lieget.

2. Das Städtchen Ballenstädt, durch welches der kleine Fluß Getel fließet. Es hat zur Zeit des Fürsten Wolfgang Mauern und Stadtgerechtigkeit bekommen, und ist der Sitz des Amtes. Mit dem Residenzschloß verbindet es eine Vorstadt, und eine auf beyden Seiten bebauete Allee. 1397 ward es sehr verwüstet, und 1498 brannte es ab. Das vormalige bilauische Gut hieselbst hat Fürst Victor Friedrich 1741 gekaufet.

Bey dem Stahlberg in der Nachbarschaft der Stadt, ist ein Steinkohlen-Bergwerk.

3. Opperode, ein ehemaliges Rittergut, welches Fürst Victor Amadeus 1701 von Johann Georg von Geudern erkaufet, und mit neuen Gebäuden versehen hat.

V. Das Amt Harzgerode. Die Waldungen um Harzgerode und in dasiger Gegend, welche ehedessen für 6000 Rthlr. Einkünfte gerechnet worden, sollen jetzt ein Jahr in das andre gerechnet, auf 70000 Rthlr. Einkünfte abwerfen. Dieses Amt wurde 1635 dem Fürsten Friderich zum Sitz und Genuß eingeräumet, nach dessen Sohns, des Fürsten Wilhelms, 1709 erfolgtem Tode aber fiel es an die regierende Linie Anhalt-Bernburg zurück.

1. Hatzgerode oder Harzgerode, eine Stadt, die den ersten Namen, welcher so viel als Saltus venatorius bedeutet, am längsten geführet hat, den andern aber hat man in neuern Zeiten um deswillen zu gebrauchen angefangen, weil der Ort am Eingange zum Harze lieget. Die Mauern sowohl als die Häuser sind zum Theil von bunten Marmorstücken gebauet, die in hiesiger Gegend häufig gebrochen werden. An der Ostseite auf dem Berge, hat Fürst Wilhelm 1688 eine neue Stadt anlegen lassen, die anfänglich die Wilhelmsstadt, 1705 aber die Augustusstadt genennet wor-

worden, gegen welcher über eine Vorstadt lieget, welche die Freyheit oder der Ehrenberg genennet wird, und am Ende derselben ist ein Hospital. In der Stadt und in diesen beyden Vorstädten sind ungefähr 500 Häuser. Das hiesige Schloß ist 1552 völlig zu Stande gebracht worden. Fürst Friedrich Albrecht räumte 1765 auf diesem Schloß den Lutheranern, die in und um Hatzgerode wohnen, ein Zimmer zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen ein. Sonst ist in der Stadt ein Bergamt und ein Oberaufseher. Das ehemalige kerstenˇsche Gut hieselbst hat Fürst Victor Friedrich 1745 erkaufet. Diese Stadt und Amt ist mehrmals an andere benachbarte Herren versetzet worden. 1500, 1635, 66 und 1722 hat sie großen Brandschaden erlitten. Bey derselben ist 1767 ein eisenhaltiges Bad von neuem entdecket worden.

2. Auf dem sogenannten Mägdesprung, hat Fürst Victor Friedrich 1729 eine Papiermühle anlegen lassen, in welcher das schönste Papier verfertiget wird. Eben daselbst sind auch Eisenhütten, welche alle gewöhnliche Eisenwaaren, an Guß- und geschmiedeten Waaren liefern, die von hier auf die nahe Elbe zur bequemen Ausfuhr gebracht werden können.

3. Der Wilhelmshof, ist ein fürstl. Haus und Vorwerk, nicht weit von Hatzgerode im Walde, und sowohl um der Gebäude, als vornehmlich um der Lage willen ein angenehmer Ort. Der Bau ist 1682 vollendet worden, und das Haus bestehet aus zwey Stockwerken.

Anmerk. Etwas tiefer in den Wald hinein, findet man auf einem hohen steilen Berge die mit Busch- und Strauch-Werk bewachsenen hohen Steinhaufen des alten Schlosses Anhalt, von welchem das Land und hochfürstliche Haus den Namen führet. Es gehören aber diese Steinhaufen weder zum Hatzgerodischen, noch zu einem andern fürstlichen Antheil, sondern sind bey der Theilung des Landes nebst dem Titel in Gemeinschaft gelassen worden. Sie werden

noch heutiges Tags in den kaiserlichen Lehnbriefen unter den Lehnstücken des hochfürstlichen Hauses mit angeführet.

4. Mönchenhofen, lieget auf einem hohen Berge.

5. Tilkenrode, ein Dorf, welches Fürst Wilhelm 1683 anlegen lassen.

VI. Das Amt Güntersberg.

1. Güntersberg, ein Städtchen, ist eines der ältesten in Anhalt, und hat ehemals Mauern und Graben gehabt. Auf dem fürstlichen Hause oder der Burg wohnet der Amtmann. Fürst Wilhelms Gemahlinn Albertina ließ den Berg an Güntersberg anbauen, welcher ihr zu Ehren Albertinenberg genennet wurde. Die hiesigen Lutheraner haben seit 1784 die Erlaubniß sich der reformirten Kirche zur Abendmals-Handlung zu bedienen. 1540 und 1707 hat der Ort großen Brandschaden erlitten.

2. Siptenfeld, ein Dorf, welches Fürst Wilhelm 1683 anlegen lassen.

VII. Das Amt Hoym, ist 1709 dem Prinzen Lebrecht und seiner Nachkommenschaft, zum Sitz und Genuß, mit Ober- und Unter-Gerichten Patronatrecht und andern Gerechtigkeiten eingeräumet worden. Es wohnet aber, diese Nebenlinie des Hauses Anhalt-Bernburg in der ihr zugehörigen Herrschaft Schaumburg im oberrheinischen Kreise, besitzet auch das vorhin bey dem Amte Bernburg genannte Schloß Zeitz. In diesem Amte sind folgende Oerter zu bemerken.

1. Hoym, ein Städtchen mit einem Schloß, lieget an der Sölke, und hat 1543 Stadtgerechtigkeit erhalten. Burg und Gerichte sind ein Lehn des Stifts Quedlinburg. Dieser Ort soll seinen Namen von dem halberstädtischen Bischof Haymo haben; denn es wird berichtet, daß dieser Bischof, der in das neunte

Jahr-

Jahrhundert gehöret, seinem Hofmeister Ruodger denselben geschenket habe, der ihn angebauet, und nach seinem Wohlthäter benannt, auch selbst den Namen davon angenommen, und der Stammvater der jetzigen Grafen von Hoym gewesen seyn soll.

2. Reinstädt, ein Dorf an der Sölke.

3. Frose, ein Dorf an dem ehemaligen aschersleb. schen See, dessen fürstl. Haus ehedessen ein Frauenstift, und mit dem gernrodischen Stift vereiniget gewesen.

VIII. Das Amt Gernrode, welches aus der ehemaligen weiblichen Reichsabtey Gernrode entstanden ist, wegen welcher das fürstliche Haus Anhalt auf Reichs- und Kreis-Tagen eine besondre Stimme führet, wie unten angezeiget wird.

Aus dem ehemaligen Stiftsgebäude ist ein Amtshof gemacht worden.

Das Städtchen Gernrode, ist anfänglich nur ein Dorf gewesen, hat aber, als das Stift und die Einwohner zugenommen, unterschiedene Freyheiten und Privilegien erhalten. Der Gottesdienst wird in der ehemaligen Stiftskirche gehalten, die Kirche des Städtchens aber mehrentheils nur bey Beerdigungen gebraucht.

3. Das fürstl. cöthensche Antheil,

zu welchem gehört.

I. Das Amt Cöthen.

1. Cöthen, Cothenae, die fürstliche Residenzstadt, liegt am Flüßchen Zitau oder Ziethe, und bestehet aus der Altstadt, Neustadt, die der Altstadt 1630 durch die neue Gasse einverleibet worden ist, dem neuen Markt, und der neuen Vorstadt vor dem Bär- oder schalaunischen (das ist, slavonischen) Thor. Sie hat ungefähr 700 Häuser, die öffentlichen Gebäude mit

gezählt. Unter Fürsten Leopolds Regierung, ist die lange, breite und schöne Wallstraße angeleget worden, die sich von dem magdeburgischen Thor bis an das hallische Thor erstrecket, und auf beyden Seiten mit Bäumen besetzt ist, und die Schulstraße. Das alte fürstl. Residenzschloß ist in der Altstadt, und in der Wallstraße ist ein neues fürstliches Schloß erbauet worden. Sonst findet man hier die reformirte Stadtkirche, deren Pastor auch Superintendent ist, eine lutherische Kirche, eine reformirte und eine lutherische Stadtschule, ein von der Fürstinn Gisela Agnes 1711 gestiftetes sogenanntes Frauen- oder Fräulein-Stift für sechs evangelisch-lutherische Personen adelichen Standes, ein reform. und ein luther. Waisenhaus, und ein Hospital vor dem hallischen Thor. Die Stadt ist nahrhaft, wozu insonderheit die von den geheimen Kammerrath von Schnurbein in der Wallstraße angelegte Gold- und Silber-Manufaktur viel beygetragen hat. Die Gerichte stehen der fürstl. Herrschaft allein zu, welche zum Behuf derselben einen Stadtrichter nebst vier Gerichtsschöpfen und einen Actuarius bestellet. Den Magistrat machen außer 3 Bürgermeistern, noch 11 Personen aus. Eine Seite der Burgstraße und die Vorstädte, stehen unter dem fürstlichen Amt. Die Stadt ist sehr alt, und schon zur Zeit Königs Heinrich I bekannt gewesen. 1300 wurde die Stadt von dem Markgrafen von Meißen Fridrich verbrannt, und ihre Mauern geschleift. 1445 wurde sie vom Kaiser in die Acht erkläret. 1569 wurde hier eine Versammlung von anhaltischen Predigern gehalten. 1617 stiftete hier Fürst Ludewig die fruchtbringende Gesellschaft.

2. Im Umfang des Amts Cöthen, sind 8 fürstliche Gerichtsdörfer, in denen die Gerichte durch Gerichtshalter versehen werden; 27 Amtsdörfer, und 30 adeliche Dörfer, auch 2 Vorwerke, ein fürstliches und ein adliches. Alle diese 52 Dörfer und Oerter sind unter folgende Kirchspiele vertheilet.

1) Klep-

1) Klepzig, ein Dorf mit einer Kirche, in welcher die beyden reformirten Stadt-Diaconi zu Cöthen den Gottesdienst versehen, und einem fürstlichen Kammergut.

2) Das reformirte Kirchspiel Pißdorf, zu welchem vier Dörfer gehören, in welchen drey Kirchen, zwey fürstl. Güter, und zwey Rittergüter sind.

3) Das reformirte Kirchspiel Oster-Nienburg, zu welchem das Pfarrdorf Oster-Nienburg, mit einem Rittergut, ein fürstliches Vorwerk, und zwey Amtsdörfer gehören.

4) Das reformirte Kirchspiel Märzin oder Merzin, zu welchem das adeliche Pfarrdorf dieses Namens mit zwey Rittergütern, und noch ein Rittergut und dem Dorf Hohnsdorf gehören, welches ein Eigenthum des Stifts Mosigkau ist.

5) Das lutherische Kirchspiel Groß-Badegast, zu welchem 4 Dörfer gehören, in welchen drey Kirchen und 4 Rittergüter sind. Das Rittergut im Pfarrdorf Groß-Badegast, gehört dem fürstlichen Hause Dessau, unter cöthenscher Landeshoheit.

6) Das reformirte Kirchspiel Prosigk, von fünf Dörfern.

7) Das reformirte Kirchspiel Gnetsch, von drey Dörfern. Zu Gnetsch ist ein fürstliches Gericht.

8) Das reformirte Kirchspiel Groß-Weissand, von fünf Dörfern.

9) Das lutherische Kirchspiel Schortewitz, zu welchem vier Dörfer mit zwey Kirchen gehören.

10) Das lutherische Kirchspiel Görzig, von drey Dörfern.

11) Das reformirte Kirchspiel Reinsdorf, von zwey Dörfern.

12) Das reformirte Kirchspiel Hohnsdorf, zu welchem vier Dörfer mit zwey Kirchen gehören.

13) Das reformirte Kirchspiel Edderitz, zu welchem zwey Dörfer mit zwey Kirchen gehören.

14) Das

14) Das reformirte Kirchspiel Klein-Wülknitz, von 2 Dörfern und 2 adelichen Gütern. In demselben sind fürstliche und Amts-Gerichte.

15) Das lutherische Kirchspiel Wörpzig, von 2 Dörfern und 3 adelichen Gütern.

16) Das reformirte Kirchspiel Groß-Paschleben, zu welchem vier Dörfer und zwey Kirchen gehören. Zu Geutz, unweit Cöthen, ist ein fürstliches Schloß und Vorwerk. Das Dorf ist durch die Erbauung neuer Häuser nach Cöthen zu, vergrößert worden, und liefert der Stadt mancherley Gartengewächse.

17) Das reformirte Kirchspiel Biendorf, in welchem drey Dörfer sind. Zu Biendorf ist ein fürstliches Schloß mit einem Garten.

II. Das Amt Nienburg, in welchem

1. Nienburg, (Kloster-Nienburg, München-Nienburg,) eine kleine Amts-Stadt an der Saale, die hier die Bude aufnimmt, über die man auf einer hölzernen Brücke, über die Saale aber vermittelst einer Fähre kommt, hat ein fürstliches Schloß, welches aus einem Mönchenkloster entstanden ist, und eine besondere Kirche hat, an der ein lutherischer Prediger stehet. In der Stadt ist auch eine reformirte Kirche. Die Stadt hat zwey Vorstädte. Vor Alters war hier ein festes Schloß, dessen schon in einer Urkunde vom Jahr 975 gedacht wird. 1577 waren hier die anhaltischen Prediger wegen des Concordienbuchs versammlet. 1701 übergab Fürst Emanuel Leberecht Stadt und Amt Nienburg seiner Gemalinn Gisela Agnes zum Leibgeding, die auch im Besitz derselben bis an ihren 1740 erfolgten Tod gewesen ist.

Grimsleben, ein fürstliches Vorwerk, welches 978 ein Schloß gewesen.

2. Das reformirte Kirchspiel Wedlitz.

3. Das lutherische Kirchspiel Wispitz. Dieses Dorf und das vorhergehende ist schon 952 vorhanden gewesen.

4. Das

4. Das reformirte Kirchspiel Lattorf.

5. Das reformirte Kirchspiel Klein-Paschleben, in welchem drey Dörfer mit zwey Kirchen.

6. Das reformirte Kirchspiel Preußlitz, mit zwey Dörfern.

7. Die Dörfer Pobzig und Gerwitz, welche in das magdeburgische Pfarrdorf Gramsdorf eingepfarret sind.

III. Das Amt Wulffen, bestehet 1) aus dem reformirten Kirchspiel Wulffen, zu welchem die zwey Dörfer Wulffen und Drose, und das fürstl. Vorwerk Bobbe gehören; 2) aus dem reformirten Kirchspiel Diebzig, das erst 1740 mit seiner eignen Kirche errichtet worden, deren sich mit fürstl. Erlaubniß von 1767 auch die hiesigen Lutheraner alle Vierteljahr zu gottesdienstlichen Handlungen bedienen.

IV. Das Amt und die Grafschaft Warmsdorf, in welchem

1. Warmsdorf, ein fürstl. Schloß und Gut, unweit dessen eine Capelle steht, in der Fürst Georg 1552 zwey gedruckte Predigten gehalten hat.

2. Amsdorf, ein reformirtes Pfarrdorf, mit einem fürstl. Gut.

3. Güsten, eine kleine Stadt an der Wipper, die 1373 Stadtgerechtigkeiten erhalten hat, von 273 Häusern, unter denen 2 fürstliche und 3 adeliche Güter sind. Es ist hier eine reformirte Kirche.

4. Kölbick, ein fürstl. Vorwerk an der Wipper, ist aus einem ehemaligen Kloster entstanden.

5. Die reform. Kirchspiele, Neuendorf, Gierschleben, und Ilberstädt. In dem letzten sind 4 adeliche Güter.

4. Das fürstliche zerbster Antheil, zu welchem gehört

I. Die Stadt und das Amt Zerbst.

Zerbst, Seruesta, die fürstliche Residenzstadt, ist die größte und ansehnlichste Stadt im Fürstenthum Anhalt, und liegt an der Nute, (deren 3 Arme sich unterhalb dieser Stadt vereinigen) auf einem ebenen und etwas sandigen Boden. Sie hat, den Ankun mitgerechnet, 4 Vorstädte, ungefähr 1500 Häuser und 7000 Menschen. Das fürstliche Residenzschloß, das außerhalb der Mauer stehet, ist sehr ansehnlich, und von 1681 bis 1696 erbauet worden. Es sind hier zwey lutherische Kirchen, eine reformirte Kirche, eine Superintendentur, ein dem ganzen hochfürstl. anhaltischen Haus gemeinschaftliches Gymnasium, das einen reformirten Professor der Theologie, der zugleich Rector des Gymnasiums und Lehrer bey der Johannis-Schule ist, einen lutherischen Professor der Theologie, drey ordentliche Professores, und einen außerordentlichen hat, und außer demselben annoch eine lutherische Schule bey der Bartholomäus-Kirche, eine reformirte Schule, in demselehemaligen St. Johannis- oder Barfüßer Mönchen-Kloster, und ein Zucht- Waisen- und Armen-Haus. Es ist hier auch eine gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts angelegte Gold- und Silber-Manufaktur, und es wird hier unächtes Porcelan gemacht, sonst aber hat die Stadt vom Bierbrau beträchtliche Nahrung, doch ist sie ehedessen größer gewesen. Der Stadtrath besteht aus Mitgliedern beyder evangelischen Kirchen. Der ehemalige Schöppenstuhl ist 1572 mit dem Rathe vereiniget, und zu gleicher Zeit das Fehm- oder Criminal-Gericht aufgehoben worden. Die Stadt ist sehr alt. 1506 brannte fast der dritte Theil derselben ab. Dem Stadtrath gehöret das Vorwerk Cracau, im Amt Roßlau, das ehedessen ein Dorf war.

Die

Die Vorstadt, der Ankun genannt, ist eine kleine Stadt, die nordwestwärts dicht bey der Stadt Zerbst liegt, und in den kaiserl. Lehnbriefen eine Vorstadt derselben genannt wird, ungefähr 200 Häuser und eine eigene Kirche hat. 1707 litte sie großen Brandschaden.

Das Amt Zerbst begreift 14 fürstliche Amtsdörfer, 1 adeliches Dorf, 6 besondere fürstliche Vorwerke, und ein fürstliches Schloß.

Friderikenberg, ein fürstl. Haus mit einer Capelle, und einem Lustgarten, unweit der Elbe. Vor desselben Erbauung von dem Fürsten Johann August, hieß der Berg auf dem es stehet, der Hüttenberg.

Packendorf, Badetz, Trebnitz, fürstliche Vorwerke.

Unweit Gödnitz, welches ein Amts- und Pfarrdorf hat, befindet sich nach der Elbe zu ein See, der beynahe eine Meile lang, und anderthalb Stunden breit ist.

II. Das Amt Walter-Nienburg, ist 1659 nach Absterben der Grafen von Barby an das fürstl. Haus Anhalt-Zerbst gekommen, weil das Haus Anhalt 1422 und 1434 auf dasselbige von dem Churhause Sachsen die Anwartschaft erhalten hatte. Es ist aber churfächsisches Lehn, und es gehören nur 3 fürstliche Amtsdörfer dazu, unter welchen

Das Pfarrdorf Walter-Nienburg, an der Nute belegen, und mit einem fürstlichen Amtshof und Schloß, ist. Bey den Zollhaus Tocheim an der Elbe, kommt die fliegende Fähre von Breitenhagen an.

III. Das Amt Dornburg, hat seinen Nahmen von dem fürstlichen Lustschlosse

Dornburg, welches unweit der Elbe lieget, und neben sich einen schönen Garten und ein Dorf hat.

Vor

Vor Alters ist in dieser Gegend eine kaiserl. Burg, Namens Dornburg, (Thorenburg, Torneburg, Dorenburg ꝛc.) gewesen, deren schon im neunten Jahrhundert Erwähnung geschieht, und deren Ueberbleibsel annoch bey niedrigem Wasser und hellem Wetter in der Elbe, unweit des Holzes, der große Hagen genannt, gesehen werden. Bis in das eilfte Jahrhundert haben sich deutsche Kaiser und römische Könige zuweilen auf derselben aufgehalten. Im zwölften Jahrhundert findet man Grafen, welche davon benennet worden. Das Schloß, welches auf der Stelle des jetzigen gestanden hat, haben vom funfzehnten Jahrhundert an unterschiedene adeliche Familien besessen, und von dem fürstl. Hause Anhalt zu Lehn getragen. Gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts erkauften es die von Münchhausen. Als aber Johann von Münchhausen 1674 ohne männliche Erben starb, nahm der Lehnsherr Besitz davon, weil die Verwandte des Verstorbenen die Mitbelehnschaft nicht erneuret, und sich also der Lehnsfolge verlustig gemacht hätten, dahingegen die Verwandten vorbrachten, daß die Erneuerung der Mitbelehnschaft nicht eher nöthig gewesen sey. Der Proceß hierüber wird noch jetzt bey dem kaiserl. Reichshofrath fortgesetzet, inzwischen ist das fürstl. Haus Anhalt-Zerbst bisher im Besitz des Schlosses Dornburg geblieben. Fürst Karl Wilhelm ließ anstatt des alten Gebäudes ein neues aufführen, und räumte dieses 1687 seinem Bruder Joh. Ludwig zur Wohnung ein. Im jetzigen Jahrhundert wurde das Gebäude noch mehr verschönert, und ward der Wittwensitz der Fürstinn Johanna Elisabeth, gebornen Herzoginn von Holstein-Gottorf, gieng aber 1750 durch einen unglücklichen Zufall mit wichtigen Kostbarkeiten im Feuer auf: doch ist ein neues regelmäßiges Gebäude wieder aufgeführet, und zu denselben 1751 am 1sten Jul. der erste Grundstein geleget worden. Es lieget an der Elbe.

IV. Das

IV. Das Amt Lindau, begreift die ehemalige Grafschaft Lindau, deren Grafen mit den vormaligen Grafen von Arnstein in dem Mansfeldischen, und den Grafen von Mülingen und Barby, eines Geschlechts und Herkommens gewesen sind, auch die Herrschaft Ruppin in der Mark Brandenb. an sich gebracht haben. Graf Ulrich verpfändete die Grafschaft Lindau 1372 an Fürsten Johann von Anhalt, und Graf Albrecht trat sie 1457 an das Haus Anhalt wiederkäuflich ab. Als das Geschlecht der Grafen von Lindau und Herren zu Ruppin 1524 ausstarb, und die Herrschaft Ruppin dem Churfürsten Joachim I zu Brandenburg als Lehnsherrn heimfiel, wollte derselbige die Grafschaft Lindau einlösen. Endlich wurde 1577 verglichen, daß das Haus Anhalt diese Grafschaft zu einem erblichen Mannlehn von dem Churhause Brandenburg empfangen solle, dieses aber trägt sie von der Aebtissinn zu Quedlinburg zu Lehn. Zu dem Amt Lindau gehören

1. Lindau, eine alte Burg mit einem Flecken und fürstl. Vorwerk an der Nute. Der Pastor an der Kirche, ist zugleich Probst und Superintendent. Der Ort hat 1689 und 1701 Brandschaden erlitten.

2. Sieben Amts-Dörfer, 4 adeliche, und 7 fürstliche Vorwerke.

V. Das Amt Roßlau, welches ein Lehn des Stifts Quedlinburg ist. Dahin gehören

1. Roßlau, ein Städtchen, bey welchem das Flüßchen gleiches Namens, in die Elbe gehet. Es ist hier ein altes fürstliches Schloß, und eine lutherische Kirche und Schule.

2. Achtzehn Amts-Dörfer, 3 adeliche, 6 fürstliche Vorwerke, 1 fürstliches Gut, und das dem Stadtrath zu Zerbst zugehörige Vorwerk Cracau, imgleichen das fürstliche Zoll- und Forst-Haus Bergfrieden, auch das Schanzenhaus vor der Dessauer Elbbrücke.

VI. Das Amt Coswick, in welchem

1. Coswick, Coswigk, eine kleine Stadt an der Elbe, in einer erhabenen und angenehmen Gegend, mit einem Schlosse, welches der ordentliche Sitz für die fürstlichen Witwen des Hauses Anhalt-Zerbst ist, und in welchem auf einem Saal alle 4 Wochen für die Reformirten Gottesdienst gehalten wird; die Stiftskirche, deren Pastor Probst heißet, gehöret den Lutheranern. Ehedessen ist hier eine Domkirche gewesen. Die Stadt hat zwar einen Magistrat, der aber nur Policeysachen besorget, und steht unter dem fürstl. Justizamt.

In der Nachbarschaft dieser Stadt, ist eine Quelle, die noch 1765 mehr mineralisches enthielt, als jetzt.

2. Funfzehn Dörfer, und 2 fürstliche Vorwerke. Das Pfarrdorf Grübe an der churfächsischen Gränze, auf einer Anhöhe bey der Elbe, ist alt. Unweit Wörpen ist auf dem Purzberge ein kleines fürstliches Schloß mit dem nöthigen Nebengebäuden, und einem Wirthshause an der möllendorfer Straße. Von dem Altan des Schlosses hat man eine weite und schöne Aussicht. An dem Berge wird Wein gebauet.

Im Umfang dieses Amtes liegt

Bürow, eine Commenthurey des deutschen Ordens, die zu desselben Balley Sachsen gehört, und dem Orden 1259 von dem anhaltischen Hause geschenket worden ist. 1697 hat sich der Commenthur nach langwierigen Streitigkeiten dem fürstl. Hause unterworfen. Das kleine Dorf Bürow liegt an der Elbe, und hat ein Haus für den Commenthur, es wird aber nicht

mehr

mehr von einem Commenthur bewohnt, sondern der Landcommenthur zu Lucklum im Fürstenthum Wolfenbüttel, verpachtet die ganze wirthschaftliche Nutzung, und verwaltet die obern und niedern Gerichte durch einen Gerichtshalter. Die büroische Pfarre ist jetzt mit der kliekenschen vereiniget.

VII. Das Amt Mülingen, welches aus den Pfarrdörfern, Groß- und Klein-Mülingen, besteht, und churfürstlich-sächsisches Lehn ist. Es war ehedessen eine Grafschaft, welche den Grafen von Barby als ein Afterlehn der Fürsten von Anhalt zugehörte, und nach Abgang der Grafen von Barby dem fürstlichen Hause Anhalt heimfiel, da sie denn anfänglich zu den anhaltischen Senioratgütern, hernach aber zu dem zerbster Antheil geschlagen wurde. Zu Groß-Mülingen ist ein fürstl. Schloß und Amtshof.

Anmerkung. Die fürstlich-zerbster Linie besitzet auch die Herrschaft Jever, welche in dem vierten Theil beschrieben wird.

Die Abtey Quedlinburg.

Das kaiserliche freye weltliche Stift Quedlinburg, hat König Heinrich I zwischen 932 und 936 gestiftet, und seine Gemahlinn Mechtild oder Mathilde fortgesetzt, Kaiser Otto I aber im J. 937 eingeweihet, und damals sowohl, als in den folgenden Jahren noch mehr beschenket. Die erste Aebtissin hieß Diemet, und war vorher Aebtissinn zu Wenthusen gewesen; und die zweyte, Kayfers Otto des ersten Tochter Mathilde. Das Stift hat sich 1539 völlig zur evangelisch-lutherischen Lehre bekannt; diese ist auch nachher in der Wahlcapitulation, in dem Vertrage von 1574, in dem Con-

cordienrecesse von 1685 bedungen, und durch viele Verträge und Eide festgesetzet worden. Es bestehet jetzt aus vier Standespersonen, nämlich aus der Frau Aebtissinn, Pröbstinn, Dechantinn und Canonissinn. Die Aebtissinn ist eine unmittelbare Reichsfürstinn, und hat auf dem Reichstage auf der rheinischen Prälatenbank, wie auch auf den obersächsischen Kreistagen, Sitz und Stimme. Ihre jährliche Einkünfte werden ungefähr auf 20000 Thaler geschätzet. Zu einem Römermonat giebt sie 52 Fl. und zu einem Kammerziel 81 Rthlr. 18 Kreutzer. Das Wapen des Stifts sind zwey goldene Dolche, oder Schwerdter, (nicht Credenzmesser,) kreutzweise über einander gelegt, mit goldnen Griffen im rothen Felde. Vor Alters hat das Haus Ascanien oder Anhalt die Schutzgerechtigkeit oder Vogtey zu Quedlinburg von dem Stifte zu Lehn getragen. Als die Churfürsten zu Sachsen aus diesem Hause 1420 ausgestorben waren, begab sich die Stadt eigenmächtig in den Schutz des Bischofs zu Halberstadt: allein, der Aebtissinn Hedwig Bruder, Churfürst Ernst, und Herzog Albrecht zu Sachsen, brachten sie 1477 mit Gewalt wieder unter den Gehorsam ihrer Schwester, welche hingegen ihren Brüdern die Schutzgerechtigkeit und Obergerichte als ein Mannlehn gab. Es ist die Erbvogtey über das Stift bis 1697 bey dem Churhause Sachsen geblieben, in diesem Jahre aber von demselben an das Churhaus Brandenburg für 300000 Rthlr. abgetreten worden. Vermöge des 1574 zwischen Churfürsten und der Aebtissinn Elisabeth geschlossenen Recesses, darf keine Aebtissinn

tissinn noch andre Stiftsperson, ohne Vorwissen des Schutzherrn, noch demselben zuwider, erwählet werden. Die königlich-preußische und churfürstl. brandenburgische Stiftshauptmanney, ist mit einem Stiftshauptmann, einem Secretär, und einem Registrator besetzet, und hat die Aufsicht über des Schutzherrn Gerechtsame und des Stifts Gerechtigkeiten. Der König bestellet auch ein Erb-Vogteygericht, oder vielmehr, er läßt die Königl. Preuß. Erbvogtey durch den Magistrat beyder Städte verwalten; er setzet auch ein Obersteuer-directorium, welches auch die Accise verwaltet. Die Aebtissinn bestellet ihre Kanzley und Consistorium, auch das Stadtgericht. Sie hat die niedern und höchsten Gerichte, und von den letzten findet keine Appellation an den Schutzherrn statt. Diesen belehnet sie mit dem Blutgericht, welches derselbe durch sein Vogteygericht verwalten läßet. Die Aufsicht über die Kirchen, wird von der Aebtissinn einem Superintendenten anvertrauet.

Die beste Abbildung des stiftischen Gebiets, findet man auf den Landcharten von dem Fürstenthum Halberstadt. Von der Stadt Quedlinburg hat C. C. Voigt 1782 einen guten Grundriß geliefert, der auch den Prospect derselben zeiget. Es gehört dazu

Quedlinburg, eine Stadt von 1561 Wohnhäusern, und ungefähr 11000 Einwohnern, an der Bode, welche zwischen der alten und neuen Stadt fließet. Es ist hier ein stiftisches Stadtgericht, und ein besondrer Magistrat, welcher in zwey Rathsmittel abgetheilet ist. Die Aebtissinn und ihr Capitel wohnen auf dem Schlosse bey der hohen Stiftskirche, die dem

heil. Servatius gewidmet ist, und in welcher König Heinrich I begraben lieget. Außer derselben sind hier noch die S. Nikolai Kirche, S. Blasii Kirche, S. Aegidii Kirche, welche die älteste in der Stadt seyn soll, die Hospitalkirche zum heil. Geist, S. Johannis Kirche und Hospital vor der Stadt in einiger Entfernung von der Vorstadt Westendorf, das S. Annen Hospital, und ein Gymnasium in dem ehemaligen Franciscanerkloster. Nahe bey der Stadt ist die Kirche S. Wiperti bey einem ehemaligen Kloster, welches jetzt ein Vorwerk ist, und das vormalige adeliche Nonnenkloster auf dem Monsionberge, welches 1541 eingezogen ist. König Heinrich I hat diese Stadt zu bauen und zu befestigen angefangen, als er im J. 920 deutscher König geworden war. Kaiser Otto I schenkte die Stadt und die dasige kaiserliche Wohnung im J. 937 dem Stifte. 1326 ergab sich die alte Stadt eigenmächtig in den Schutz des Bischofs zu Halberstadt, trat auch, der Aebtissinn zuwider, zu dem Bunde der Hansestädte, wollte unter fremden Schutz sich von dem Stifte trennen, und da sie auch die Vogtey anfänglich von den Grafen zu Rheinstein, und 1396 selbst von dem Stifte pfandweise erhalten hatte, den stiftischen Collegiis die Wage halten, oder gar das Uebergewicht bekommen. Allein, sie wurde 1477 durch den Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen erobert, mit Gewalt unter den Gehorsam der Aebtissinn gebracht, und in eine andere Verfassung gesetzet. 1582 wurde auf dem Rathhause eine theologische Unterredung zwischen sächsischen, pfälzischen, brandenburgischen und braunschweigischen Gottesgelehrten angestellet. Den bey der Stadt befindlichen Gesundbrunnen, hat D. Eisfeld beschrieben.

Von den Dörfern des Stifts sind die meisten ehedessen in Kriegeszeiten zerstöret, und zu Wüstungen geworden. Der noch vorhandenen Höfe und Vorwerke nicht zu gedenken, so gehöret zum Stift noch

Ditfurt,

Ditfurt, ein Flecken an der Bode, mit einer Pfarrkirche, 365 Häusern, und 1650 Einwohnern.

Der Ramberg, ist ein beträchtlicher Wald, der Stadt zugehörig, der jetzt durch einen Theil des Fürstenthums Halberstadt von dem übrigen Gebiet des Stifts getrennet wird.

Die ehemalige Abtey Gernrode

war ein weibliches frey weltliches Stift, welches ums Jahr 660 von dem lausitzischen Markgrafen Gero angelegt, und mit Gütern reichlich versehen worden. Weil das fürstliche Haus Anhalt solches am 1 Jenner 1624 inne gehabt hat, ist es auch vermöge des westphälischen Friedens im Besitz desselben geblieben, und hat wegen desselben sowohl auf dem Reichstage auf der rheinischen Prälatenbank, als beym obersächsischen Kreise, Sitz und Stimme, giebt auch wegen desselben zu einem Römermonat 36 Fl. Die Kammerzieler werden mit unter der Summe der anhaltischen Kammerzieler, welche oben angegeben worden ist, stecken. Die kaiserliche Belehnung mit demselben hat das fürstliche Haus Anhalt zum erstenmal 1728, als Fürst Leopold zu Dessau Senior und Lehnträger war, erhalten. Jetzt ist es ein Amt, welches der fürstlichbernburgischen Linie zugehört, und oben beym Fürstenthum Anhalt S. 809 beschrieben worden.

Das Stift Walkenried.

Die vormalige kaiserlich freye Reichsabtey Walkenried, liegt in der Herrschaft Klettenberg, ist 1127 von Grafen Volkmars zu Klettenberg Gemahlinn Adelheid, einer gebohrnen Gräfinn von Lare oder Lohra, gestiftet, mit Cistersienser Mönchen besetzet worden, und hat viele Landgüter, Vorwerke, Meyerhöfe mit zugehörigen Aeckern, Wiesen, Teichen, Hölzungen, Wassern und Mühlen, auch in den Städten Nordhausen, Goßlar, Göttingen und Osterwick, Curien und Stiftshöfe gehabt. Die Grafen von Klettenberg hatten die Erbschutzvogtey über das Stift, welche 1260 nach ihrem Absterben sammt der Herrschaft Klettenberg an die Grafen von Hohenstein kam. 1457 befahl K. Friderich III, und 1524 Kaiser Karl V, den Herzogen zu Sachsen, daß sie im Namen des Reichs das Kloster Walkenried nebst desselben Gütern beschützen sollten. 1546 führte der damalige Abt die evangelische Lehre und gottesdienstliche Ordnung ein, welche 1556 völlig zum Stande kam, worauf eine Schule in dem Kloster angelegt wurde. 1568 giengen die Grafen von Hohenstein mit Churfachsen diesen Vergleich ein: Daß das Kloster hinfort zwey Schutzherren, nämlich den Churfürsten zu Sachsen gleichsam als Oberschutzherrn, und hernach die Grafen von Hohenstein haben, und dasselbige schuldig seyn sollte, jährlich 300 Gülden zu liefern, auch den vierten Knaben in der Schule auf Seiten des Churfürsten zu erhalten. 1574 wurde zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und dem

dem Bischof zu Halberstadt, Heinrich Julius, gebornen Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, ein Vergleich wegen Abwechselung der hohensteinischen Lehen gegen die mansfeldischen getroffen, in welchem der Churfürst den Oberschutz über das Kloster Walkenried, und andere fürstliche Hoheiten, welche er im Hohensteinischen erlangt, dem Bischof zu Halberstadt übergab. 1581 wurde zwischen diesem Bischof und dem letzten hohensteinischen Grafen Ernst ein Vertrag, zur Beylegung unterschiedener über dieses Kloster entstandenen Irrungen, errichtet. 1583 übergab mehrgedachter Bischof Heinrich Julius, mit Einwilligung des Domkapitels, die Anwartschaft auf die Herrschaften Lohra und Klettenberg, und zugleich die Obervogtey über das Kloster Walkenried, seinem Herrn Vater, Herzog Julius: als nun der letzte hohensteinische Graf Ernst 1593 starb, nahm Bischof Heinrich Julius selbst, als Lehnsfolger seines seligen Herrn Vaters, und also als Herzog von Braunschweig, diese Herrschaften nebst der Obervogtey und Administration über Walkenried in völligen Besitz, und erhielt darüber von dem damaligen Domcapitel die Belehnung. Nach seinem Tode kam die Klostervogtey und Administration an seinen Sohn, Herzog Friderich Ulrich zu Braunschweig, und nach desselben Abgang 1635 an Herzog Christian Ludwig. Im westphälischen Frieden wurde das Stift Walkenried den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg als ein Reichslehn erblich zuerkannt, und das vogteyliche Recht aufgehoben. Nach des letztgenannten Herzogs Tode, kam es, vermöge eines 1665

zu Hildesheim zwischen den Herzogen Johann Friderich und Georg Wilhelm errichteten Recesses, an den letzten, und 1672 durch einen Vergleich an das hochfürstliche Haus Braunschweig-Wolfenbüttel, welches noch im Besitz desselben ist, und es als ein Amt verwalten läßt. Herzog Ludwig Rudolph schlug es zu dem Blankenburgischen. Das hochfürstliche Haus hat wegen desselben, so lange obersächsische Kreistage gewöhnlich gewesen sind, auf denselben Sitz und Stimme nach der Abtey Gernrode gehabt: allein, auf dem Reichstage führet es wegen desselben keine Stimme. Der Reichs- und Kreis-Matrikularanschlag dieses Stifts, hat ehedessen 48 Fl. betragen, worüber es sich aber beschweret hat. Zu einem Kammerziel giebt es 81 Rthlr. 11 Kr. Es gehören zu dem Amte Walkenried:

1. Das Kloster und der Flecken Walkenried, an der Zorge, woselbst ein geistlicher Inspector ist, unter dessen Aufsicht drey Prediger stehen, und ein geistliches Untergericht für das Stift. In dieser Gegend finden sich gute Achate.
2. Zorge, woselbst zwey hohe Oefen sind.
3. Hohengeist ein Dorf.
4. Die Vorwerke Neuenhof und Wiedigshof, werden preußischer Seits unter die Hoheit der Herrschaft Klettenberg gezogen.

Die Grafschaft Schwarzburg.

§. 1.

Die Grafschaft Schwarzburg liegt in Thüringen, und ist auf der homannischen Charte von Thüringen, der südliche Theil desselben auch auf der homan-

homannischen Charte von Ostthüringen zu sehen. Dieser südliche oder obere Theil derselben, ist von dem nördlichen oder untern Theil auf sechs Meilen getrennet. Jener ist von den Fürstenthümern Coburg, Altenburg und Eisenach, und von dem erfurtischen Gebiet umgeben, dieser aber von dem thüringischen Kreise des Churfürstenthums Sachsen, von den Grafschaften Stollberg und Hohenstein, vom Eichsfelde, und vom Gebiet der Reichsstadt Mühlhausen.

§. 2. Sie hat schöne und sehr fruchtbare Gegenden. Die von ihrer Fruchtbarkeit benannte goldene Aue, aurea tempe, aureum arvum, ist ein Strich Landes im untern Fürstenthum zwischen Nordhausen und Sangerhausen, in welchem die Städte Kelbra und Heeringen liegen, und durch welchen der Fluß Helm fließet. Die Gegend der Stadt Greussen, die Längewitz, die Aue, in welcher Langewiesen liegt, der Ilmengrund, die blaue Aue, darinnen Plauen, und der Wiesengrund, darinnen Teichel belegen, sind vorzüglich angenehme und fruchtbare Landstriche. An Feldfrüchten und Obst ist ein Ueberfluß vorhanden. Bey Klingen, Frankenhausen, Plauen, und an anderen Orten, wächset ziemlich guter Wein. Die Waldungen, oder der Thüringer Wald, der Harzwald, die Hayn- oder Hageleite, u. a. m. sind sehr einträglich: denn es wird in denselben jährlich wohl für eine Tonne Goldes Holz geschlagen, und großentheils in andere Länder ausgeführet. In denselben ist auch die Menge des schwarzen, rothen und gemeinen Wildprets groß. Die Flüsse und Teiche führen

führen allerhand Arten Fische. Im Amt Gehren ist am Reheberge bey der Schwarze eine Goldwäsche. Zu Leutenberg, Könitz und Schwarzburg sind Silber- und Kupfer-Bergwerke, und zu Frankenhausen ist ein ergiebiges Salzwerk. Um Frankenhausen und Kelbra wird schöner weißer, auch weißer und röthlicher Alabaster gebrochen. Es ist in der Gegend von Frankenhausen außer Alabaster auch Marmor zu finden. Die vornehmsten Flüsse sind: Die Schwarze, welche im Thüringer Walde weit hinter dem Schloß Schwarzburg entspringet, Goldkörner mit sich führet, und zwischen Rudolstadt und Saalfeld in die Saale fällt; die Ilm, welche auch im Thüringer Walde, anderthalb Stunde über Ilmenau, entstehet, und bey Camburg in die Saale gehet; die Gera, welche im Thüringer Wald über dem Dorf Gera ihren Anfang nimmt, über Arnstadt sich in zwey Arme theilet, unter Molsdorf die Apfelstett aufnimmt, und bey Erfurt sich wieder in zwey Arme theilet, von welchen der größte unter Gebesee, und der kleinste bey Vehra in die Unstrut fällt; und die Saale, welche auch einen Strich dieses obern Theils berühret. Im untern Fürstenthum sind: Die Helme, welche hinter Stuckey ihren Ursprung hat, durch die goldene Aue geht, unter Heeringen die Zorgänge aufnimmt, und unter Artern bey Kalbesrieth in die Unstrut fließt; die Wipper, welche auf dem Eichsfelde ihren Anfang nimmt, auf Sondershausen geht, und unter dem Dorf Hachelbüch einen Arm von sich ausgehen läßet, der zwischen Rinkleben und Auern sich mit der Unstrut vermischet,

der

der Hauptstrom aber ergießet sich zwischen Gorschleben und Sachsenburg in die Unstrut; und endlich die Helbe, welche aus der Grafschaft Hohenstein kömmt, und sich unter Greussen in drey Arme theilet, welche bey Weißensee, Scherrendorf und Griffstett in die Unstrut fallen. Dieser letzte Fluß bleibet alle Jahre eine Zeitlang, und manchmal 24 Wochen, aus, da denn alle Mühlen im Thal still stehen.

§. 3. Im ganzen Lande sind 12 Städte, die ganz, und 2, die zur Hälfte dahin gehören, 10 Marktflecken, 15 Schlösser, und auf 100000 Menschen. Die fürstlichen Häuser sowohl als ihre Unterthanen, bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Lehre und gottesdienstlichen Uebung. Die Pfarren sind unter Inspectionen vertheilet.

§. 4. Die vormaligen Grafen und jetzigen Fürsten zu Schwarzburg, stammen, wie M. Johann Tobias Rönick gelehret hat, eben so wohl als die vormaligen Grafen von Kefernberg, von Günthern, Grafen von Kefernberg, des Grafen Sizzo zu Schwarzburg und Kefernberg zweytem Sohn, her, welcher von 1143 bis 1195 gelebet hat. Sein (Günthers) erstgebohrner Sohn, Heinrich der Jüngere, ist der Stammvater der jetzigen Fürsten zu Schwarzburg, und sein zweyter Sohn, Günther der Jüngere, ist der Stammvater der 1385 ausgestorbenen Grafen von Kefernberg. Jenes Sohn, Graf Günther zu Schwarzburg, Herr zu Blankenberg, hinterließ Grafen Heinrich, welcher von 1267 bis 1274 gelebet

gelebet hat, und von welchem alle folgende Grafen zu Schwarzburg hergeleitet werden. Des 1552 verstorbenen Grafen Günthers Söhne, Johann Günther I und Albrecht Anton I, haben zwey noch blühende Linien des schwarzburgischen Hauses gestiftet, nämlich jener die arnstädtische, welche nachmals die sondershausische genennet worden, und dieser die rudolstädtische. Von des Grafen Johann Günthers I Enkeln, hatte Christian Günther II seinen Sitz zu Arnstadt, und Anton Günther I zu Sondershausen. Jenes Linie starb mit seinen Kindern aus; dieses Söhne, Christian Wilhelm und Anton Günther, und ihre eheliche Leibeserben, Manns- und Frauens-Personen, wurden 1697 in den Reichsfürstenstand erhoben. Dem Fürsten Christian Wilhelm ist zuerst sein Sohn Günther, diesem sein Bruder Heinrich, welcher 1754 Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath erhielt, und, nach desselben 1758 erfolgtem Tode, seines Bruders August Sohn, Fürst Christian Günther, in der Regierung gefolget. Des Stifters der rudolstädtischen Linie Großenkel, Ludwig Friderich, wurde nebst seinen ehelichen Leibeserben, Manns- und Frauens-Personen, 1710 in den Reichsfürstenstand erhoben, und sein Enkel, Fürst Johann Friderich, 1754 in den Reichsfürstenrath zu Sitz und Stimme eingeführet. Die Grafschaft Schwarzburg ist bis jetzt weder zu einem Fürstenthum, noch zu einer gefürsteten Grafschaft erhoben worden.

§. 5. Die Fürsten zu Schwarzburg werden von dem Kaiser mit dem Reichs-Erzstallmeisteramt belehnet: sie sind auch des Reichs-Jäger-

germeister, welchen Titel noch andere fürstliche Häuser in Deutschland haben. Der Name und Stand der vier Grafen des Reichs, ist ihnen von unterschiedenen Kaisern durch besondere Urkunden bestätiget worden, als vom K. Maximilian I 1518, Maximilian II 1566, Rudolph II 1576, Matthias 1612, Ferdinand III 1638. Sie haben diesen Titel zuerst 1576 in der Unterschrift des erfurtischen Recesses gebraucht. Der ganze Titel der Fürsten zu Schwarzburg lautet also: Fürsten zu Schwarzburg, der vier Grafen des Reichs, auch Grafen zu Hohenstein, Herren zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Klettenberg. Ihr jetziges Wapen, ist in vier besondere durch goldene und himmelblaue Binden oder Balken unterschiedene Felder abgetheilet, welche wegen Schwarzburg einen goldenen Löwen, wegen Arnstadt einen schwarzen Adler im goldenen Felde, wegen Hohenstein silberne und rothe Würfel, wegen Leutenberg einen gehenden goldenen Löwen enthalten. Der Mittelschild enthält im silbernen Felde einen rothen oder schwarzen Hirsch wegen Lohra. Unten im silbernen Felde zeiget sich eine Mistgabel und ein rother Kamm, welche das Erzstallmeisteramt andeuten sollen. In der Mitte des ganzen Wapens ist auf einem besondern Schilde der zweyköpfige gekrönte Reichsadler mit Zepter und Erdkugel, auf dessen Brust in einem kleinen Schildlein die kaiserliche Krone abgebildet ist, zum Andenken, daß Graf Günther zu Schwarzburg im vierzehnten Jahrhundert zum deutschen König erwählet worden.

§. 6.

§. 6. Beyde fürstliche Hauptlinien haben 1713 einen Vergleich und ewige Vereinigung mit einander errichtet, und darinnen die Abtheilung des fürstlichen Hauses in zwey Hauptlinien, nämlich in die sondershausische und rudolstädtische, bestätiget, die unzertrennliche Beysammenbehaltung ihrer Lande und Leute beschlossen, das Recht der Erstgeburt eingeführet, und andere häusliche Angelegenheiten verabredet. Fürst Christian Wilhelm von der sondershausischen Hauptlinie, stellte in seinem Testament von 1716 das Recht der Erstgeburt in seiner Linie noch besonders fest. Das gemeinschaftliche Hauptarchiv ist auf dem Schloß zu Rudolstadt.

§. 7. Die regierenden Fürsten beyder Hauptlinien, sind 1754 in den Reichsfürstenrath zu Sitz und Stimme eingeführet worden. Ehedessen haben sie auf den obersächsischen Kreistagen nach dem Stift Walkenried gesessen: es ist ihnen aber sowohl von dem Chur- als fürstlichen Hause Sachsen, in den mit denselben 1719 und 1731 errichteten Recessen, versprochen worden, daß dieselben ihnen bey künftigen Kreistagen zu zweyen ihrem erlangtem Fürstenstand gemäßen Stellen behülflich seyn wollten. Zu einem Römermonat geben sie 200 Fl. und zu einem Kammerziel giebt Schwarzburg-Sonderhausen 68 Rthlr. 89 Kr. und Schwarzburg-Rudolstadt 69 Rthlr. 9 und einen halben Kr.

§. 8. Das vormalige gräfliche und nunmehrige fürstliche Haus Schwarzburg, hat mit den Churfürsten und Herzogen zu Sachsen wegen der Landeshoheit, welche diese über jene zu haben behauptet, langwierige Streitigkeiten geführet, welche vor-

vornehmlich ums Jahr 1561 ausgebrochen, endlich aber durch einige Vergleiche beygeleget worden sind, die von den Kaisern bestätiget worden. Der erste Vergleich zwischen Churſachsen und Schwarzburg, wurde 1699 getroffen, und 1702 in Ansehung einiger Stücke durch einen sogenannten Nebenreceß erläutert, auch wurden schwarzburgischer Seits 200000 Rthlr. erleget; weil aber beyde Vergleiche keinen Bestand hatten, so erfolgte 1719 ein neuer. Der Inhalt dieser Recesse oder Vergleiche ist dieser: Das Churhaus Sachsen erkennet die fürstliche Würde des Hauses Schwarzburg, und die vormalige Grafschaft Schwarzburg für ein Fürstenthum, will auch dem fürstlichen Hause zu fürstlichen Stellen und Stimmen beym obersächsischen Kreise, und zur Einführung in den Reichsfürstenrath behülflich seyn; es will nicht hinderlich daran seyn, daß von dem Hause Schwarzburg die Belehnung mit den dazu gehörigen Reichs- und böheimischen Lehen vor dem kaiserlichen Thron gesucht wird, wie denn auch in diesen Reichs- und böheimischen Lehen dem fürstlichen Hause die völlige Landeshoheit mit allen ihren Folgen ohne einzigen Anspruch verbleibet; ja es gesteht das Churhaus dem Hause Schwarzburg in allen seinen Landen, Herrschaften, Aemtern und Gebieten, insonderheit auch in den Aemtern Kelbra und Heeringen, das jus territorii, mit allen dazu gehörigen Territorial- und andern Gerechtsamen und Regalien, jedoch unter nachstehenden Bedingungen, zu, indem es sich folgende hohe Gerechtsame vorbehält. Es will und soll nämlich das Haus

Schwarzburg, bey Empfahung der churſächſiſchen Lehen, bey vorkommenden Fällen die Pflicht, wie ſolche vor 1699 üblich geweſen, durch einen adelichen Gevollmächtigten jedesmal ablegen laſſen, die churſächſiſchen allgemeinen Landtage, wenn ihm ſolche von dem Churhauſe nach einem verabredeten Formular angezeiget worden, ſeiner Reichsunmittelbarkeit und Standſchaft unbeſchadet, und ohne daß ihm wegen der Steuern oder ſonſt etwas, ſo dieſem Receß zuwider, angemuthet werde, jedesmal beſchicken, anſtatt der ehemals ſtreitig geweſenen Steuern, jährlich 7000 Thaler in landgültigen groben Münzſorten, in den drey Leipziger Meſſen zu rechter Zahlungszeit, als ein immerwährendes unablegliches præſtandum entrichten, nämlich die fürſtlich-ſondershauſiſche Linie $\frac{2}{3}$ oder 4666 Thaler 16 Ggr. und die fürſtlich-rudolſtädtiſche $\frac{1}{3}$ oder 2333 Thlr. 8 Ggr. und deshalb keinen Nachlaß ſuchen, es wäre denn, daß dem ganzen churſächſiſchen Lande, allgemeiner Calamitäten wegen, Erlaſſung geſchähe. — — In Anſehung der gottesdienſtlichen Sachen ſoll alles in der Verfaſſung, darinnen es 1624 geweſen, und noch iſt, mithin das Haus Schwarzburg bey dem (ſogenannten) jure epiſcopali ferner verbleiben, jedoch die Appellationen in geiſtlichen, Juſtiz- und Parteyſachen an die churfürſtlich-ſächſiſche Landesregierung ergehen; es ergehen auch in allen Civil- und Juſtiz-Sachen, wo Parteyen mit einander vor den ſchwarzburgiſchen Gerichten zu handeln haben, und nicht a ſimplici citatione oder ab executione appellirt wird, (als in welchen Fällen die

Ap-

Appellationes keinen effectum suspensivum, sondern nur devolutivum haben sollen,) die Appellationen in den Oertern, welche churſächsisches Lehn sind, von den schwarzburgischen Regierungen an die churſächsische Landesregierung, es erstatten aber die schwarzburgischen Regierungscollegia die Berichte allein, an welche auch die Rescripte und Resolutionen aus der churſächsischen Landesregierung zurückgehen, nicht aber an und durch das Kreisamt zu Tennstett; außer dem Fall der Appellation aber soll die churſächsische Regierung der schwarzburgischen Regierung auf keinerley Weise eingreifen, noch bey den schwarzburgischen Unterthanen etwas verfügen. In Lehnsachen und in allen realibus erscheinen die Fürsten zu Schwarzburg durch Bevollmächtigte vor der churſächsischen Landesregierung zu Dresden; in allen übrigen Sachen und Fällen aber haben die churſächsischen Gerichte sich keiner Gerichtsbarkeit anzumaßen. Das Haus Schwarzburg stellet die bisher zu stellen gehabten Ritterpferde, wenn sie in natura aufgeboten worden, es sollen aber demselben unter keinerley Vorwand einige Donativgelder oder sonst etwas sub nomine surrogati abgefordert werden. Weder an den Bergwerken noch an dem frankenhausischen Salzzoll, will das Churhaus jemals Anspruch machen; hingegen in den Aemtern Kelbra und Heeringen bleibt das Bergregal dem Churhause Sachsen und Hause Schwarzburg gemeinschaftlich, u. s. w. Mit dem fürstlichen Hause Sachsen-Weimar hat das fürstliche Haus Schwarzburg sich wegen der von jenen lehnrührigen Herr-

schaft Arnstadt, 1731 gleichfalls folgendergestalt verglichen: Sachsen-Weimar erkennet des Hauses Schwarzburg und desselben ehemaligen Grafschaft nunmehrige fürstliche Würde, will dem Hause Schwarzburg an der Empfahung der Reichs- und böheimischen Lehen auf keine Weise hinderlich seyn, noch Anspruch an der Landeshoheit in denselben machen. In Stadt und Amt Arnstadt, Amt Kefernburg und der Stadt Plauen, gesteht Sachsen-Weimar dem Hause Schwarzburg die Landeshoheit mit allen dazu gehörigen Regalien und Gerechtsamen ohne fernern Widerspruch, jedoch unter nachstehenden Bedingungen, zu, und behält sich dabey folgende hohe Gerechtsame vor. Es will und soll das fürstliche Haus Schwarzburg, bey Empfahung der sachsen weymarischen Lehen, bey vorkommenden Fällen die Pflicht durch einen adelichen oder andern gevollmächtigten Rath vom ersten Range jedesmal ablegen lassen, auch die fürstlich-sächsischen Landtage, nachdem ihm solche nach einem festgesetzten Formular angezeiget worden, beschicken, doch soll solches seiner Reichs-Unmittelbarkeit und Standschaft keinen Schaden thun, ihm auch wegen der Steuren, Präsent- und Donativ-Gelder, und außer den nach bisheriger Gewohnheit abzugebenden Ritterpferden, nichts diesem Receß und dem Herkommen zuwider angemuthet werden. Das Haus Schwarzburg verspricht jährlich 3500 Thaler baaren Geldes als immerwährendes præstandum, in drey Terminen, und in landgültigen groben Sorten, in Weimar zu bezahlen, und deshalb keinen Nachlaß zu suchen, es wäre denn, daß allge-

allgemeine Calamitäten einbrächen, und den ganzen fürstlich-sachsen-weimarischen Landen Erlassung geschähe. — — Das Haus Schwarzburg bleibet bey dem sogenannten jure episcopali ferner ohne Widerspruch; doch ergehen die Appellationen in geistlichen, Justiz- und Partey-Sachen an die fürstlich-sächsische Landesregierung oder das Oberconsistorium zu Weimar. Es ergehen auch in allen Civil- und Justizsachen, — — die Appellationen von der schwarzburgischen Regierung zu Arnstadt an die sächsische Landesregierung zu Weimar. — — In Lehnsachen, wie auch in allen Realibus, sind die Fürsten zu Schwarzburg schuldig, das forum vor dem Lehnshof, oder bey der Landesregierung zu Weimar zu erkennen. — — An die Bergwerke in der Herrschaft Arnstadt, wird Sachsen-Weimar niemals einen Anspruch machen, u. s. w.

§. 9. Jeder regierender Fürst hat einige wirkliche geheime Räthe, welche vornehmlich die vorfallenden Staatssachen besorgen. Wegen der sonderbaren Zertheilung der schwarzburgischen Lande, unter den beyden regierenden Linien, muß jede derselben zwey Landesregierungen unterhalten, nämlich der Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen eine zu Sondershausen und die andere zu Arnstadt, und der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt eine zu Rudolstadt und die andere zu Frankenhausen. Jede ist mit Hof- und Regierungs-Räthen besetzt, und keine hängt von der andern ab, sondern jede lediglich von dem Fürsten selbst; doch gehen von den schwarzburgischen Regierungen zu Sondershausen und Frankenhausen, vermöge der

errichteten Recesse, die Appellationen, welche doch gewissermaßen eingeschränket sind, an die churfürstlich-sächsische Landesregierung zu Dresden, und die von der Regierung zu Arnstadt, an die sachsenweimarische Landesregierung. In den Consistorien sitzen der Kanzler der Regierung als Präsident, die Hof- und Justizräthe, und der Superintendent nebst noch einem Prediger als Assessores. Das Kammercollegium hat seine besondern Kammerräthe, und das Sondershausensche hat in gewissen bestimmten Fällen auch Gerichtsbarkeit. 1721 bat die Ritterschaft in dem schwarzburg-rudolstädtischen Landesantheil, den regierenden Fürsten um Errichtung eines ordentlichen Landschaftscollegii aus Ritterschaft und Städten, und 1722 wurde dasselbige wirklich errichtet. Vermöge der Constitution vom 4ten März, soll es bestehen aus einem Director, vier Deputirten von der Ritterschaft, vier Deputirten von den Städten Rudolstadt, Königsee, Stadt Ilm und Leutenberg, und aus einem Syndicus. Es soll in solcher Maaße das ganze Land vorstellen, für dasselbige sich verbindlich machen, die Steuerrechnungen mit abhören, ꝛc. und keinem andern Collegio unterworfen seyn. Die Städte Blankenburg und Teichel können den andern städtischen Deputirten ihre Vollmachten mit auftragen. Ob dieses landschaftliche Collegium noch bestehe? ist mir unbekannt.

§. 10. Jeder regierende Fürst hat seinen Obristen, Obristlieutenants, Hauptleute und Lieutenants, welche den Kriegsstaat versehen. Wenn

das

das Reich Krieg führet, stellt das fürstliche Haus Schwarzburg, gemeinschaftlich mit den Fürsten und Grafen Reussen, ein Regiment von sechs Compagnien, welches auf 1000 Mann stark ist, und dazu es zwey Drittel oder vier Compagnien liefert.

§. 11. Die nun genauer zu beschreibenden fürstlich-schwarzburgischen Lande, sind theils kaiserliche und unmittelbare Reichs-Lehen, theils böheimische, theils churmaynzische, theils churfächsische, theils sachsen-weimarische, theils sachsen-gothaische, theils magdeburgische, theils hessen-casselsche, theils fuldaische, theils Sonnen-Lehen, wie ich am gehörigen Ort anmerken will. Es folgen nun

I. Die fürstlich schwarzburg-sondershausischen Lande.

1. Die Herrschaft oder das Amt Arnstadt, welches zur obern Grafschaft Schwarzburg gehört, und sachsen-weimarisches Lehn ist. Dahin gehören

1) Arnstadt, eine Stadt am Fluß Gera, der sich über derselben in zwey Theile vertheilet, und über welchen vor dem Langwitzer Thor eine gute steinerne Brücke von fünf Schwibbögen gebauet ist. Die Stadt hat breite Gassen, und in der neuern Zeit hat sie schönere öffentliche und Privat-Gebäude bekommen, als sie ehedessen gehabt. Man findet hier ein altes ehemaliges Residenzschloß mit einer Kirche, und vor demselben einen 1732 eingeweiheten fürstlichen Wittumspallast, drey Kirchen, und eine Landschule von acht Klassen, imgleichen eine hochfürstliche Regierung, Consistorium und Rentkammer, sie ist auch der Sitz

der Aemter Arnstadt und Kefernburg, und des Unteramts Gleichen. Vor Alters gehörte die Stadt den Herzogen zu Sachsen. Kaiser Otto I schenkte sie der Abtey Hersfeld, deren Schutzherren, die Grafen von Kefernberg, ein Antheil daran, auch ihren Sitz hieselbst gehabt haben; ihr Antheil aber kam durch Vermählung an die Grafen zu Orlamünde und Weimar, und von diesen 1306 durch Kauf an die Grafen zu Schwarzburg, welche 1332 durch Erkaufung des hersfeldischen Antheils völlige Herren dieses Orts geworden sind, und denselben nach und nach mehr erweitert haben. Den größten Brandschaden hat die Stadt 1581, und geringern 1670 und 1693 erlitten. An der Gera sind ein Meßing-Werk und Hammer, und unterschiedene Mühlen, auch ist bey der Stadt eine Salpeterhütte.

2) Plauen, eine kleine Stadt an der Gera, welche vor Alters ein Salzwerk gehabt hat. 1324 war sie noch ein Dorf, das aber damals schon den Grafen von Schwarzburg gehörte. 1640 wurde sie von den Schweden angezündet. Der hiesige Zoll ist Reichslehn.

3) Acht Dörfer.

2. Das Amt Kefernburg, auch in der obern Grafschaft belegen, hat seinen Namen von dem ehemaligen Schloß Kefernburg, Käfernburg oder Kefernberg, von welchem noch einige Ueberbleibsel zu sehen sind, und ist ein Theil der vormaligen Grafschaft gleiches Namens. Sizzo, Graf zu Schwarzburg und Kefernberg oder Kefernburg, besaß beyde Grafschaften; jene erbte sein Sohn Heinrich, diese sein Sohn Günther. Als aber jener 1484 zu Erfurt umkam, und keine männliche Nachkommen hinterließ, erbte dieser auch die Grafschaft Schwarzburg. Von seinen Söhnen, Hein-

Heinrich dem Jüngern und Günther dem Jüngern, bekam der erste die Grafschaft Schwarzburg, und der zweyte die Grafschaft Kefernberg. Von dieses Söhnen wurde Günther der Aeltere Graf von Kefernberg, Albrecht aber Graf in Rabinswalde. Des erstern Söhne, Günther der Aeltere und Günther der Jüngere, führten das Geschlecht und den Namen der Grafen von Kefernberg fort, des zweyten Söhne aber pflanzten die kefernbergische Nebenlinie in Rabinswalde fort. Endlich starb das Geschlecht der kefernbergischen Grafen 1385 aus, und ihre Grafschaft fiel an die Landgrafen in Thüringen als Lehnsherren zurück. Herzog Wilhelm zu Sachsen überließ das Schloß Kefernburg 1446 an Grafen Heinrich zu Schwarzburg für 10000 rheinische wiederkäuflich, 1467 aber belehnte er ihn mit demselben erblich; und von dieser Zeit an ist es bey dem Hause Schwarzburg geblieben, welches das Amt Kefernburg von Sachsen-Weimar zu Lehn empfängt. Es gehören dazu 16 Dörfer. Hier ist der Strich Landes, welcher Längewitz genennet wird, belegen. Unter dem wüsten Schloß Kefernburg liegt.

Augustenburg, ein schönes fürstliches Lustschloß, welches die verwitwete Fürstinn zu Arnstadt, Augusta Dorothea, geborne Herzoginn zu Braunschweig-Wolfenbüttel, 1700 zu bauen angefangen, auch bey demselben einen angenehmen Garten angeleget hat. Bey diesem Schloß ist ein kleines Dorf, Namens Oberndorf, nebst einem fürstlichen Vorwerk und einer Schäferey, welche noch auf der Käfernburg genennet wird. In dem hier gelegenen Dorotheenthal, wird gutes Porcellan nach Delfter Art gemacht.

Anmerk. Das adeliche Gut, Dorf und Gericht Geschwende, ist hessen-cässelsches wegen Hersfeld.

3. Das Amt Gehren, welches auch in der obern Grafschaft, und nahe am Thüringer Walde liegt, große Waldungen, unterschiedene Eisenhämmer und Schneidemühlen hat; es wird auch aus den Gruben des Fichtenholzes Harz geschorren, und Pech und Kienruß bereitet. Das Amt ist größtentheils Reichslehn, und begreift:

1) Gehren, einen Marktflecken, mit einem fürstlichen Schloß und Amthause. Es ist hier eine geistliche Inspection. 1749 hat der Ort eine große Feuersbrunst erlitten.

2) Langewiesen, ein großer Marktflecken, oder (wie die schwarzburgischen Landbeschreiber ihn nennen) ein Stadtflecken, am Fluß Ilm, in einem schönen Wiesengrund, bestehet aus ungefähr 200 Häusern, und hat zwey Kirchen. Er hat 1408, 1675, 1681 und 1700 großen Brandschaden erlitten. Dieser Ort ist churmayntzisches Lehn.

3) Breitenbach, ein großer Marktflecken an einem kleinen Fluß gleiches Namens, zwischen Wäldern, Feldern, Bergen und Thälern lustig belegen, hat ein fürstliches Schloß, fast 400 Häuser, und zwey Kirchen.

Nahe dabey, unten am Fluß Breitenbach, ist ein dreyfaches Bergwerk, indem man daselbst Schwefel, Alaun- und Kupfer-Wasser in guter Menge findet.

4) Eilf Dörfer.

5) Zu Golitzschthal am Reheberge, bey der Schwarza, und über der Massa, ist ein gutes Bergwerk mit Pochwerk und Schlichtmühle, da die Goldwäsche und eine Seigerhütte ist. Der Anbruch ist Gold- und Silber-Erz.

4. Das unter-gleichische Amt, besteht in folgenden Dörfern aus der Untergrafschaft Gleichen,

chen, welche den Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen unter fürstlich-gothaischer Hoheit gehören, nämlich: Sülzenbrück, ein Pfarrdorf am kleinen Fluß Waid, Ingersleben, ein Kirchdorf an der Apfelstedt, und Günthersleben, auch ein Pfarrdorf an der Apfelstedt mit einem Schloß, wie auch 15 oder 16 Häuser in dem Pfarrdorf Stedten an der Gera. Sie stehen unter der fürstl. Canzley zu Arnstadt.

5. Das Amt Keula, in der untern Grafschaft belegen, ist 1421 dem Erzstift Maynz zu Lehn aufgetragen worden, und enthält

1) Keula, einen Amtsflecken, der ungefähr 300 Häuser, und ein fürstliches Schloß und Vorwerk hat.

Bey diesem Ort fängt ein Wald an, der eigentlich Haynleede, gemeiniglich aber Hainleute oder Hageleite genennet wird, und sich bis auf drey Meilen von Sondershausen, und hierauf noch 3 Meilen bis an die Sachsenburg erstrecket. Es ist zwar ein Stück vom Harzwalde, jetzt aber etwas davon abgesondert, weil dazwischen vieles angebauet und ausgerodet worden.

2) Acht Dörfer, nebst dem fürstl. Gut und der Schäferey Bruckendorf. Das Dorf Holz-Thalleben hat über 300, und das Dorf Groß-Brüchtern, über 100 Häuser.

6. Das Amt Scherenberg, ist in der untern Grafschaft und an der Hainleute belegen, und begreift

1) Scherenberg, einen Flecken, der einen starken Handel mit Schweinen treibet.

2) Abts

2) Abts-Beßingen, ein Dorf, das fuldaisches Lehn ist.

3) Noch drey Dörfer.

7. Die Stadt und das Amt Sondershausen, in der untern Grafschaft.

1) Sondershausen, eine kleine Stadt an der Wipper, in welche hier die Beber (oder Bebra) fällt, nachdem sie durch die meisten Straßen gelaufen. Auf einem Berge vor der Stadt, ist das gewöhnliche Residenzschloß des regierenden Fürsten von der sondershausischen Linie. Ein Flügel desselben ist neu und gut gebauet, der andere gegen über hat einen großen Saal, das Schloß hat auch einen schönen Lustgarten. Seit des Fürsten Christian Günther Regierung, gehören zu den sehenswürdigen Dingen auf dem Schloß, die Silber-Kammer, das Naturalien-Cabinet, der kleine Saal, der große Saal (den Meil sehr schön ausgemalet hat,) das Turnierhaus und der Marstall. Es ist auch auf demselben Schloß der Püstrich, ein altes wendisches Götzenbild, zu sehen, welches von schwarzem hellglänzendem Metall gegossen, und inwendig hohl ist. Es hat einen starken Ober- und Unter-Leib, der an $1\frac{1}{4}$ Elle im Umfange hat, und einen Eimer Wassers fassen kann, auch einen dicken Kopf, ein kleines rundes Löchelchen anstatt des Mundes, und ein gleiches oben auf dem Kopfe neben dem Wirbel. Die rechte Hand lieget auf dem Kopfe, und die linke im Schooße, das mittlere Stück dieses linken Arms aber ist abgeschlagen. Die Beine sind verstümmelet. Das rechte Bein ist gebogen. Zu Sondershausen ist die fürstl. Regierung, das Consistorium, ein Amt und ein Landgericht. Ehedessen hat dieser Ort Freyherren zugehöret, welche Herren von Sondershausen genennet worden. Im dreyzehnten Jahrhundert stritten die Grafen zu Schwarzburg nnd die Grafen zu Hohnstein über die Herrschaft Sondershausen, und jene bemächtigten sich ihrer 1248, und plün-

derten

derten die Stadt. 1347 erhielten die Grafen Heinrich und Günther zu Schwarzburg von ihrem Schwiegervater, Grafen Heinrich zu Hohnstein, die Anwartschaft auf diese Stadt und Herrschaft, welche Landgraf Friedrich zu Thüringen und Kaiser Karl IV bestätigten, und 1356 kamen sie nach seinem Tode zum wirklichen Besitz derselben. 1482, 1639, 40 und 57 hat die Stadt großen Brandschaden erlitten.

2) Das Amt und das Landgericht erstrecken sich über zwölf Dörfer, von welchem fünf churfächsisches Lehn sind. Das ehemalige Schloß Jechaburg, hat nicht weit vom Dorfe Jeche am Frauenberge gelegen, und ist vom Kaiser Ludewig II bewohnet worden. Im J. 933 ward es von den Hunnen belagert und erobert, sie wurden aber in dem von ihnen benannten Hunnenthal geschlagen. Bey dem Schlosse erbaute der vorhin genannte König Ludwig eine Marienkirche, und unten bey dem Frauenberge soll K. Otto I die S. Peterskirche gestiftet haben, bey der ein Kapitel gewesen ist. Gewisser ist aus dem Diplomatorio Jechebergensi, welches Würdtwein geliefert hat, daß das Collegiatstift S. Petri vom maynzischen Erzbischof Willigis 1004 entweder neu errichtet, oder aus einer alten vom Kaiser Ludewig dem Jüngling gestifteten Benedictiner Abtey umgeformet sey.

Anmerk. Unweit Sondershausen vor der Haynleede, auf einem runden Berge, hat die Burg Spatenberg gestanden, die Kaiser Heinrich IV erbauen lassen; nachmals aber an die Grafen von Anhalt, von diesen an die Grafen von Hohenstein, und endlich 1356 an das Haus Schwarzburg gekommen ist.

8. Das Amt Klingen, in der untern Grafschaft, ist churfächsisches Lehn, und enthält

1) Klingen, einen Marktflecken und Schloß an der Helbe. Dieser Ort hat 1282 Stadtrecht, und 1313 eigene Statuta bekommen.

2) Zwölf

2) Zwölf Dörfer. Das Dorf und Schloß Almenhausen, ist ein fuldaisches Lehn. Fürst Christian Günther hat das Gut einem von Schlotheim abgekaufet, das alte Schloß abreißen, und auf einem Berge ein neues von Steinen, zwey Stock hoch zur Sommerwohnung bauen, auch nahe dabey einen Garten anlegen lassen.

9. Greussen, eine Stadt in der untern Grafschaft an der Helbe, in einer fruchtbaren Gegend, gehöret zu keinem Amte. Nach dem großen Brande von 1687, sind die Häuser in gleicher Höhe wieder erbauet. In alten Urkunden heißet sie Markt Greussen, zur Unterscheidung von dem nahgelegnen klingenschen Amtsdorfe West-Greußen. Die Stadt ist 1260 an die Grafen von Hohnstein, und von diesen eigenthümlich an die Grafen zu Schwarzburg gekommen.

10. Die Vogtey Saßleben, in der untern Grafschaft, gehöret auch zu keinem Amte. Sie ist Sonnenlehn. Saßleben ist ein Marktflecken mit einem fürstl. Hause.

10. Das Amt Ebeleben, in der untern Grafschaft, ist churfächsisches Lehn, und enthält

1) Ebeleben, einen Marktflecken an der Helbe, mit einem fürstl. Sommerhause und Vorwerk, und einer ehemals berühmt gewesenen Stiftsschule. Die hiesige geistliche Inspection, zu der vier Pfarrkirchen gehören, stehet unmittelbar unter dem Kirchenrath zu Dresden. Der Ort hat ehebessen den von Schlotheim gehöret, ist ihnen aber wegen Aufruhrs genommen, und den Grafen zu Schwarzburg verliehen worden.

2) Vier Dörfer.

12. Ehrich oder Groß-Ehrich, ein Städtchen in der untern Grafschaft, an der Helm, welches

zu

zu keinem Amte gehöret. Es hat im sechzehnten Jahrhundert oftmals Brandschaden erlitten. Vor Alters sind hier zwey Schlösser gewesen, und die alte und neue Burg genennet worden. Sie gehörten zu dem Schlosse und der Grafschaft Kirchberg.

13. Das Amt Bodungen ist ein Stück der Grafschaft Hohnstein, und kömmt in der Beschreibung dieser Grafschaft, ausführlicher vor.

2. Die fürstlich-schwarzburg-rudolstädtischen Lande.

1. Das Amt Rudolstadt, in der obern Grafschaft, ist 1361 der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen worden, und also böheimisches Lehn, und begreift

1) Rudolstadt, oder Rudelstadt, eine Stadt an der Saale, bey der auf einem Berge ein Schloß lieget, woselbst die Fürsten zu Schwarzburg-rudolstädtischer Hauptlinie, ihren Wohnsitz haben. Dieses Schloß ist 1573 und 1735 abgebrannt, aber beydemal wieder hergestellet. Es sind hier die fürstliche Regierung, Consistorium und Rentkammer. In der Stadtkirche ist das fürstliche Begräbniß. Die lateinische Schule ist 1764 in ein Gymnasium verwandelt, und Fridericianum genannt worden. Man findet hier auch eine Superintendentur, ein vom Fürsten Joh. Friedrich 1745 gestiftetes Seminarium theologicum, welches Fridericianum genennet wird, und ein starkes fürstliches Vorwerk.

2) Teichel, ein kleines Städtchen von ungefähr funfzig Häusern, das in einem lustigen mit hohen Bergen umgebenen Thal lieget. Es ist hier ein fürstliches Vorwerk.

3) Neun

3) Neun Dörfer, von welchen aber nur zwey böheimisches Lehn sind, und ein Vorwerk.

2. Das Amt Blankenrode, auch in der obern Grafschaft, welches Reichslehn, und jetzt mit dem Amte Rudolstadt verbunden ist, so, daß beyde von einem Amtmann verwaltet werden. Es gehören dahin

1) Blankenburg oder Blankenberg, eine kleine Stadt an der Rinne, welche unter der Stadt bey der Papiermühle in die Schwarza fällt. Das Schloß ist meistens wüste. Auf demselben haben vormals Grafen zu Schwarzburg gewohnet.

Das Schloß Weissenstein, das unweit der Stadt gegen Mitternacht gestanden hat, ist verwüstet.

2) Zwanzig Dörfer. Zu Quittelsdorf, ist ehedessen guter Kobold gefunden worden, der schöne blaue Farbe gegeben hat; jetzt findet man auf den Stollen schönes Kupfererz.

3. Das Amt Schwarzburg, in der obern Grafschaft, ist Reichslehn, und begreift

1) Schwarzburg, ein Schloß auf einem Felsen bey der Schwarza, welches das Stammhaus der Fürsten zu Schwarzburg ist, und dem Lande den Namen gegeben hat. Es ist auch hieselbst ein festes Zuchthaus. In dieser Gegend ist ein Silber- und Kupfer-Bergwerk.

2) Königsee, eine kleine Stadt von ungefähr 300 Häusern, liegt am Wasser Rinne, eine Meile von dem Schlosse Schwarzburg. 1446 wurde sie von dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen erobert, geplündert und verbrannt. 1635 und 1717 brannte sie abermals größtentheils ab.

3) Vier und dreyßig Dörfer, viele Hammerschmieden und Mühlen, und die ehemaligen Güter Unter-Cödiz und Fröbiz.

4. Das

4. Das Amt Paulinzelle, in der obern Grafschaft, gehet von dem jedesmaligen Senior des fürstl. Hauses Gotha zu Lehn. Es ist aus dem ehemaligen Benedictiner Mönchenkloster Paulinzelle, Cella Paulina, entstanden. Das Amthaus ist bey dem wüsten Kloster, und zu dem Amte gehören neun Oerter, außerdem aber hebt es auch aus 39 Oertern Erbzinsen.

5. Das Amt Könitz, auch in der obern Grafschaft, aber jenseits der Saale, ist böhemisches Lehn, seitdem es 1361 der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen worden. Es enthält

1) Könitz, ein Schloß und Dorf, bey welchem Silber- und Kupfer-Bergwerke sind.

2) Die Dörfer Buche und Preßwitz, fünf Unterthanen zu Laußnitz, und das Rittergut Klein-Geschwende.

6. Das Amt Leutenberg, auch in der obern Grafschaft, von dessen größrem Theile es aber durch das saalfeldische Antheil am Fürstenthum Altenburg, geschieden wird, ist Reichslehn. Vor Alters ist es eine besondere Herrschaft gewesen, welche an die Grafen zu Schwarzburg gekommen ist. Es begreift

1) Leutenberg, oder besser Leitenberg, denn es leit (liegt im Berge, weil es von elf Bergen umgeben ist, ein Städtchen von 100 Häusern, am Wasser Sorbitz, hat ein Schloß, auf welchem ein paar hundert Jahre lang eine abgetheilte Linie des schwarzburgischen Hauses gewohnt hat, und welches jetzt der gewöhnliche Wittwensitz der Fürstinnen zu Schwarzburg-Rudolstadt ist. Ehedessen ward es Friedeburg genennet. Es ist hier eine Adjunctur der Superinten-

dentur zu Rudolstadt. Bey der Stadt sind Silber- und Kupfer-Bergwerke, Schmelzhütten und ein Kupferhammer.

2) Neun und zwanzig Dörfer.

7. Das Amt Ehrenstein, auch in der obern Grafschaft, ist Reichslehn, und eine alte Herrschaft. Die alte Veste

Ehrenstein, liegt auf einem Berge, zwischen Remda und Ilm. Sie wird jetzt von dem Beamten nicht mehr bewohnt, sondern das Amthaus ist im Dorf Teichmansdorf errichtet worden, daher dieses insgemein Ehrenstein genennet wird. Sowohl im Dorfe Groß-Liebringen, als zu Klein-Liebrigen sind zwey adeliche Lehngüter, und zu Oesterröde, ist ein einträgliches herrschaftliches Vorwerk. Außer diesen gehören noch zwey Dörfer zu diesem Amte.

Anmerk. In dieser Gegend sind die adelichen Dörfer Grießheim an der Ilm, Wildenspring, Dörnfeld an der Heyde, Angelroda, Lichstadt, Groß- und Klein-Kochberg, deren Vorsitzer die Gerichte haben. Es ist auch Dörnfeld an der Ilm, ein rudolstädtisches Kammergut, zu bemerken.

8. Das Amt Ilm, auch in der obern Grafschaft, gehet von dem jedesmaligen Senior des fürstl. Hauses Gotha zu Lehn, und enthält

1) Ilm, eine Stadt am Fluß Ilm, mit einem Schloß, an dessen Stelle ehedessen ein Nonnenkloster gestanden hat. Hier brannten 1780 an 250 Häuser mit der Kirche, ab.

2) Das Dorf Ober-Ilm, und noch fünf andere.

9. Die Vogtey Seebergen ist in dem Dorf dieses Namens, welches gegen Gotha zu liegt, und gute Steinbrüche hat. Sie ist theils durch Schenkung, theils durch Kauf an das Haus Schwarzburg gekommen.

10. Die Stadt und das Amt Frankenhausen, in der untern Grafschaft belegen, sind churjächsisches Lehn.

1) Frankenhausen, eine Stadt, durch welche ein Arm der Wipper läuft. Sie liegt in einer fruchtbaren und schönen Gegend an einem Gebirge, welches ein Theil des Norderharzes ist, und ihre Gegend von der sogenannten güldnen Aue gegen Norden trennet; gegen Morgen hat sie ein Stück der Hainleite vor sich, und gegen Abend das finnische Gebirge, ist also ganz mit Bergen und Waldung umgeben. Man findet hier eine fürstl. Regierung, ein fürstliches Schloß mit einer Capelle, und zwey Kirchen, die zwey, welche vor den Thoren auf dem Gottesacker und bey dem Hospital sind, ungerechnet. Das Schulgebäude ist der Rest des ehemaligen Cistercienser Nonnenklosters S. Georgis. Das hiesige wichtige Salzwerk, ist eins der ältesten und vornehmsten in Deutschland, und die Stadt hat demselben allein ihre Aufnahme zu danken. Es gehöret erb- und eigenthümlich den hiesigen Bürgern zu, welche der Landesherrschaft von jedem Stück Salz (welches 1 Schsl. und $\frac{3}{4}$ nordhäusischen Maaßes haben soll,) 2 ggr. Zoll geben. Es liegt in der Oberstadt unter der alten Burg, einem ehemaligen festen Schloß, das vor Alters zu des Salzwerks Beschützung mit erbauet worden ist. Man zählet zwar $117\frac{1}{2}$ Salzkoten oder Sölden, es sind aber nur einige dreyßig gebauet, in welchen das Salz für die übrigen mitgemacht, und ein gewisses Wirthgeld dafür gegeben wird. Die Sole ist 10 bis 11 löthig, und wird vermittelst großer Räder, welche ein Theil der Wipper treibet, in ledernen Schläuchen in die Höhe getrieben. Die Stadt hat vor Alters den Grafen von Beichlingen gehöret, welche sie 1340 an ihre Vettern, die Grafen zu Schwarzburg, verkaufet haben. Bey derselben wurden 1525 ungefähr 8000 aufrührische Bauren auf dem davon benannten Schlachtberg geschlagen.

689 brannte der beste Theil der Stadt ab. 1759
litte sie abermals großen Brandschaden.

2) Zu dem Amte gehören, außer der Altstadt Frankenhausen, die aus einigen funfzig geringen Wohnhäusern bestehet, und für ein Dorf geachtet wird, sieben ansehnliche Dörfer, unter welchen Gellingen oder Göllingen, und Rottleben, in welchem letzten auch adelich-beulwitzische Gerichte sind. Auch ist hier unweit Frankenhausen das fürstl. Lusthaus Rathsfeld, in einer lustigen Hölzung belegen.

Anmerk. Die Gerichtsdörfer Ichstedt und Borrleben, gehören halb den Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt, und halb den von Ebra.

11. Das Amt Arnsburg, auch in der untern Grafschaft, ist churfächsisches Lehn, und mit dem vorhergehenden Amte verbunden.

Das Bergschloß Arnsburg, ist beynahe verwüstet. Es haben dasselbe vor Alters die Herren von Arnsburg bewohnet, welche im vierzehnten Jahrhundert ausgestorben zu seyn scheinen. Nach ihnen kam es an die Grafen von Hohnstein, von diesen an die Grafen von Beichlingen, und endlich an das Haus Schwarzburg, welchen es schon 1417 zugehöret hat. Außer demselben gehören die Dörfer Seega und Günzerode, zu dem Amte.

12. Das Amt Straußberg, in der untern Grafschaft, ist churmaynzisches aufgetragenes Lehn.

Das verfallende Bergschloß Straußberg, hat vermuthlich zuerst den Grafen von Kirchberg gehöret, von welchen es pfandweise an die reichen und angesehenen Kämmerer gekommen ist, die sich nach ihren unterschiedenen Sitzen Camerarios de Mühlhusen, de Almenhusen, de Strusberg, auch Dominos in Strusberg genennet, und das Schloß Straußberg schon in drey

dreyzehnten Jahrhundert besessen haben. Im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts brachten es die Grafen von Hohnstein an sich, und nach dem Tode des Grafen Heinrichs III zu Hohnstein, fiel es 1356, nebst zugehöriger Herrschaft, an das Haus Schwarzburg, von dem es 1421 dem Erzstifte Maynz zu Lehn aufgetragen wurde. Bey dem Schlosse ist ein Vorwerk. Zu dem Amte gehören auch die Dörfer Wolframshausen und Immenrode. Die ehemaligen Dörfer Wangen und Kirchberg, sind verwüstet. Ein paar hundert Schritte von dem letzten, hat ehemals das Bergschloß Kirchberg, und zwey Büchsenschüsse von diesem, zwischen dem sogenannten ungeheuren Thal und dem Kirchthal, das auch zerstörte Schloß Altenburg, gestanden. Jenes ist ein Wohnsitz der Grafen von Kirchberg gewesen, und dieses vermuthlich auch. Jenes gehörte schon 1259 den Grafen von Schwarzburg, indem dazumal Grafen Heinrichs zu Schwarzburg Wittwe, Sophia, das Schloß Kirchberg und die dazu gehörigen Güter, ihrem Bruder, Grafen Heinrich von Hohnstein, überließ. Sie hatte diese Schlösser, allem Ansehen nach, ihrem verstorbenen Gemahl als eine Mitgift zugebracht.

13. Das Amt Heeringen, in der untern Grafschaft, und zwar in der goldenen Aue, ist churfächsisches Lehn. Es ist von den Grafen von Beichlingen an die Grafen von Hohnstein gekommen, die es 1412 halb an die Grafen zu Stollberg, und 1420 halb an die Grafen zu Schwarzburg verkauften. Es gehören dazu

1) Heeringen, eine Stadt am Fluß Helm, in der ein Schloß ist, das die Grafen von Hohnstein 1327 erbauet haben.

2) Die Landpfarren Auleben, Bülen, Gerßbach Steinbrücken, Sundhausen, Uthleben.

2) Windehausen, ein beträchtliches Dorf.

14. Das Amt Kälbra, auch in der goldenen Aue belegen, ist auch churſächsisches Lehn. Es gehören dahin

1) Kälbra oder Kelbra, eine Stadt am Fluß Helm, woselbst eine geistliche Inspection ist.

2) Die Landpfarren: Berga, Sittendorf, Tilleda, Thürungen. Im Dorf Tilleda, ist zur Zeit der sächsischen Kaiser ein kaiserl. Pallast gewesen. Es wird in alten Urkunden Dullede, Dullethe, u. s. w. genannt.

Anmerk. Mittagswärts über Kelbra, sind die Ueberbleibsel des verwüsteten Bergschlosses Rotenburg, zu sehen, von welchem man den Haezwald und einen Theil der goldenen Aue, übersehen kann. Die ehemaligen davon benannten Grafen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach, mit den Grafen von Beichlingen einerley Stammvater gehabt, haben diese Burg schon 1103 besessen, und vermuthlich im eilften Jahrhundert erbauet. Der letzte Graf von Rotenburg hieß Friedrich, und starb im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts. Nach seinem Tode kam das Schloß mit der zugehörigen Grafschaft an seine Vettern, die Grafen von Beichlingen, von welchen hier eine besondere Linie wohnte, die mit Grafen Gerhard III ausstarb. Dieser verkaufte das Schloß, nebst dem Reste der Grafschaft, an die Grafen von Schwarzburg, welche dasselbe schon 1378 inne hatten, und 1405 es den von Tütcherode pfandweise überließen, 1434 aber sie unter gewissen Bedingungen damit beliehen. Nach ihrem Abgange fiel die Burg 1576 an das Haus Schwarzburg, als ein eröffnetes Lehn, zurück. Daß das Götzenbild Püstrich auf dieser Rotenburg verehret worden sey, ist ganz unwahrscheinlich, weil dieses Schloß von christlichen Grafen erbauet und beständig bewohnet worden ist.

Ungefähr eine Stunde von Rotenburg und über dem Dorfe Tilleda, ist das verwüstete Bergschloß Kyff-

Kyffhausen, das vor Alters ein kaiserl. Reichsschloß gewesen ist. Der Name bedeutet entweder ein zum Streit und Krieg aufgebautes Haus, oder ein Haus, das viele Gelegenheit zum Streit und Krieg gegeben hat. Die älteste Nachricht, die man davon findet, ist seine Eroberung im J. 1069 oder 1070. Graf Friedrich IV von Beichlingen-Rotenburg wurde von dem K. Rudolph zum Burggrafen auf dieser alten kaiserl. Burg bestellet, dessen Nachkommen in der folgenden Zeit ein Recht darauf erhalten haben müssen. 1378 waren schon die Grafen von Schwarzburg im Besitz derselben. Von diesem Schloß kann man einen großen Theil der goldnen Aue übersehen.

15. Der Marktflecken Schlotheim, gehöret, nebst dem Dorf Möhrstädt, mit den Gerichten, den von Hopfgarten zu, die ihn von den Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt, diese aber von dem Churhause Sachsen, zu Lehn tragen. Eben diese von Hopfgarten besitzen auch Marolterode im churfächsischen Gebiet.

Die Grafschaft Mansfeld.

§. 1.

Von der Grafschaft Mansfeld hat zuerst Tilemann Stella eine Charte gezeichnet, die bey Franz Hogenberg gestochen worden. Diese haben Hondius, Blaeuw, Janſſon, die Waesberge und andere wieder aufgeleget. Hierauf hat Peter Schenk zu Amsterdam eine Charte von derselben an das Licht gestellet, die Tobias Maier umgezeichnet, und 1750 durch die homannischen Erben herausgegeben, der Prediger Biring aber 1751 verbessert hat. Sie ist im Atlas von Deutschland die drey und sechzigste Charte.

§. 2. Die Grafschaft gränzet an die churſächsischen Aemter Sangerhausen, Sittichenbach und Querfurt, an das zwischen dem ersten und zweyten liegende eisenachische Amt Allstett, an das Stift Merseburg, Herzogthum Magdeburg, die Fürstenthümer Anhalt und Halberstadt, und die Grafschaft Stollberg. Ihre größte Länge beträgt sieben, und die größte Breite vier Meilen.

§. 3. Sie ist zwar sehr bergicht, hat aber doch auch fruchtbaren Boden, und also guten Ackerbau, viele und wichtige Hölzungen und Wälder, guten Wiesenwachs, Weinberge, gute Wildbahnen und Fischereyen, ein Salzwerk, so genannte Braunkohlen oder von Erdpech durchdrungenes Holz, und ein Kupferschiefer Bergwerk. Nach Charpentier ist der Bergbau in der Gegend von Eisleben schon seit 1199 bekannt, und hat sich von da weiter gegen Norden, bis in die Gegend von Hettstädt, und gegen Westen über Sangerhausen bis in die Gegend der Dörfer Leimungen und Wickerode, gegen Osten aber durch die ganze Grafschaft Mansfeld bis an und über die Ufer der Saale verbreitet, so daß man annehmen kann, es dehne sich das Kupferschiefer-Flötzgebirge aus Süden nach Norden auf 3 Meilen, und aus Westen nach Osten auf 5 bis 6 Meilen aus. Das Kupferschiefer-Flötz lieget 60, 70, 80 Lachter tief, und noch wohl tiefer. Der Kupferschiefer bey Eisleben, Hettstädt und Sangerhausen, ist schwarz, blättrig, kalkartig, läßt sich in Tafeln spalten, giebt gerieben ein braungraues

Pulver,

Pulver, und brauset an den meisten Orten mit den Säuren. Der Kupferschiefer bey Bottendorf, $3\frac{1}{2}$ Meilen von Eisleben gegen Südwest, ist dem eben beschriebenen ähnlich, aber weicher, bröcklicher, und erdartiger, hat auch nicht selten ein noch schwärzeres und fettglänzendes Ansehn. Das Kupfererz ist zwar in dem ganzen Flötz zerstreuet, aber die 2 obersten Schichten sind zu geringhaltig, als daß die Gewinnung und Schmelzung derselben der Mühe und Kosten werth seyn sollte. Man giebt sich also nur mit der dritten Schicht ab, die 2, 3, selten 6 bis 8 Zoll stark ist. Das Kupfererz bestehet meistens aus Kupferkies, grauen und rothen Kupferglas, selten aus gediegenem Kupfer, Kupferblau und Kupfergrün. Der Centner giebet gewöhnlich 1, $1\frac{1}{2}$ bis 3 Pf. Kupfer, selten mehr. Die aus dem Schiefer bereitete Schwarzkupfer halten 6, 8, 12 und zuweilen mehrere Lothe Silber. Man besorget aufs künftige einen Mangel an Kohlen zur Schmelzung der Schiefer. Ehedessen wurden jährlich aus dem erlangten Schiefer wohl 18 bis 20000 Centner Kupfer geschmolzen, und aus 1 Centner dieses Metalls 16 bis 28 oder 20 bis 24 Loth Silber gesaygert, aus dem Silber vom Anfang des funfzehnten Jahrhunderts an vielerley Thaler gepräget worden: allein, heutiges Tags giebt es kaum 1500 Centner Kupfer. In dem Schiefer siehet man Abdrücke von allerley Thieren, insonderheit von Fischen, und auch von Kräutern. Es giebt in dieser Grafschaft zwey Landseen, die nahe bey einander liegen, auch

mit einander verbunden, aber der gemeinen Sage nach von ganz unterschiedner Natur sind; denn man giebt vor daß der größte salziges, und der kleinere, der über 1½ Stunde lang, und eine viertel bis halbe Stunde breit ist, süßes Wasser hat. Dieses aber ist unrichtig, denn in beyden ist das Wasser etwas aber nur wenig salzig. Der wahre Unterschied des Wassers ist dieser, daß das Wasser in dem kleinern See durch eingeleitetes Stollen-Wasser aus einem Bergwerk, einen starken und unangenehmen Geschmack von Kupferwasser, Alaun und Schwefelsäure bekommen hat. Sonst sind beyde Seen reich an Fischen und Krebsen, so, daß sich viele daran belegne Dörfer vom Fischfang in denselben nähren; es halten sich auch viele wilde Enten, Gänse, Wasserhühner und andre Wasservögel auf denselben auf, die theils geschossen, theils gefangen werden. Die Saale macht gegen Nord-Osten die Gränze dieses Landes, und nimmt hieselbst bey Salzmünde die Salze, die aus dem vorhin genannten größern salzigen See kömmt, und unweit Frideburg die Schlenze auf, die von Polleben herkommt. Die Wipper kömmt zunächst aus der Grafschaft Stollberg, fließet durch einen Theil der Grafschaft Mansfeld, wird durch unterschiedne Bäche verstärket, und gehet ins Fürstenthum Anhalt. Die Eine entspringet im Amt Rammelburg, auf der Gränze des fürstlich anhalt-bernburgischen Amts Harzgerode, und fließet unter Aschersleben in die Wipper. Die Woyta oder Weita, entspringet im churfächsi-

schen

schen Amt Querfurt, und ergießet sich bey Ober-Rötlingen in den salzigen See.

§. 4 In der ganzen Grafschaft sind sieben, oder, wenn man die alte und neue Stadt Eißleben für zwey rechnet, acht Städte. In dem preuß. Antheil sind 1784 gezählet worden 11133 Menschen vom Civilstande. Das ganze Land bekennet sich zur evangelisch-lutherischen Lehre, deren erste Einführung Graf Albrecht VII von Mansfeld bestens befördert hat. In dem preuß. Antheil sind die Kirchen und derselben Lehrer unter vier Inspectionen vertheilet, nemlich unter die mansfeldische, Friedeburgische, Schraplauische, undEderstädtische, und die Oberaufsicht über die gesammten Kirchensachen, hat das Consistorium zu Magdeburg. In dem churfächsischen Antheil ist über die Kirchen und Prediger ein Superintendent gesetzet, und die Oberaufsicht über die gesammten Kirchensachen hat das Consistorium zu Leipzig.

§. 5. Der älteste Graf von Mansfeld, ist der meißnische Markgraf Riddag, der das Kloster Gerbstedt gestiftet hat, und 985 gestorben ist. Desselben Sohn Karl Graf von Mansfeld hatte Siegfrieden zum ältesten Sohn und Nachfolger in der Grafschaft Mansfeld, sein zweyter Sohn Bruno aber war Bischof zu Minden, und sein dritter Sohn Adolph Herr von Sandersleben ward erster Graf zu Schauenburg. Unter Siegfrieds Nachkommen ist Graf Hoier berühmt, welcher in der 1115 gelieferten Schlacht beym Welphesholz geblieben ist. Ein anderer Graf Hoier stiftete 1158 ein Kloster in Mansfeld. Der letzte Graf

von

von diesem Geschlecht Burkhard, der 1230 starb, vertheilte die Grafschaft unter seine beyden Schwiegersöhne Burkhard von Querfurt, und Hermann von Osterfeld, Burggrafen zu Nauenburg. Des letzten Nachkommen verkauften ihr Antheil 1264 an des ersten Haus, aus dem die nachmaligen Grafen von Mansfeld herkommen. Burkhard II war der erste gebohrne Graf von Mansfeld von der querfurtischen Linie. Sein ältester Sohn Burkhard (X) III behielt in der Erbtheilung die Grafschaft Mansfeld allein, und seine Brüder bekamen die Herrschaft Querfurt. Er vergrößerte die Grafschaft 1287 durch Ankaufung der Herrschaft Seeburg, und 1301 durch Bornstedt, das des oben genannten Grafen Ulrichs I Enkel, Hermann II. verwüstet hatte. Sein Sohn, Burkhard (XI) IV, kaufte Hedersleben erblich; und dieses Sohn, Gebhard II, erkaufte Schloß und Amt Schraplau und das Dorf Alberstedt. Von dieses Sohn, Busso VI, kam Günther II her, der Harzgerode verkaufte, dem aber Heinrich von Hohenstein 1401 das Schloß Morungen versetzte, das er 1408 erb- und eigenthümlich kaufte. Sein Bruder Vollrath II, brachte Hettstädt und Wippra durch Kauf an die Grafschaft. Günthers II Sohn, Gerhard V, lösete die versetzt gewesene Burg Arnstein wieder ein, und sein Sohn, Gebhard VI, vergrößerte die Grafschaft durch Ankaufung der Herrschaften Friedburg und Heldrungen, hinterließ aber keinen Erben. Von Albrecht VI, einem Bruder der vorhin genannten Grafen, Günthers II und Vollraths II, ist Graf Günther

sher III ein Sohn, der nebst seinem Vetter Vollrath II, Wippra erkaufet, auch die Herrschaft Artern an die Grafschaft Mansfeld gebracht hat. Er starb 1475, und seine Söhne stifteten zwey Hauptlinien, die nach der Abtheilung des Schlosses Mansfeld benennet wurden, nämlich Albrecht V, die vörder-ortische, und Ernst I, die hinter-ortische Linie.

Der Stifter der vörder-ortischen Linie, ist also Graf Albrecht V, dessen Sohn Ernst II mit zwey Gemalinnen 22 Kinder erzeugte, von welchen die Stifter besonderer Nebenlinien merkwürdig sind; nämlich Philipp II stiftete die bornstedtische Linie, von der hernach ein mehreres, Johann Georg I, die eißlebische, welche 1710 mit Johann Georg III ausstarb, Peter Ernst I, die friedeburgische oder niederländische, die mit seinen Kindern ausgieng, Johann Albrecht die arnsteinische die auch mit seinen Kindern sich endigte, Joh. Hoier II, die Arterische, die gleichfalls von seinen Kindern beschlossen wurde, und Joh. Ernst I, die heldrungische, die auch mit seinen Kindern ihre Endschaft erreichte. Von der bornstedtischen Linie, ist ein mehreres anzuführen. Des oben genannten Philipps II Sohn, Bruno II, und dieses Sohn, Bruno III, haben diese Hauptlinie fortgepflanzet. Unter des letzten Kindern sind Franz Maximilian und Heinrich Franz I merkwürdig. Der Letzte erhielt 1690 vom K. Karl II von Spanien das Fürstenthum Fondi im Königreich Napoli, und in eben demselben Jahr auch die reichsfürstl. Würde, die 1696 und

1709

1709 von neuem bestätiget, und 1711 öffentlich bekannt gemacht wurde. Er hinterließ nur zwey Töchter. Franz Maximilians Sohn, Karl Franz Adam Anton, Fürst von Fondi und Mansfeld, erlebte 1717 die Aufhebung der Sequestration des unter magdeburgischer Hoheit stehenden Antheils der Grafschaft Mansfeld. 1780 starben die beyden letzten Fürsten von Mansfeld, Vater und Sohn, innerhalb 7 Wochen nach einander, und mit ihnen gieng das mansfeldische Haus völlig aus.

Die hinter-ortische Hauptlinie, hat sich in ihres Stifters Ernst I Söhnen, Gebhard VII und Albrecht VIII, wieder in die mittel-ortische und hinter-ortische Linie getheilet. Jenes Sohn, Christoph II, wohnte zu Schraplau, daher die mittel-ortische Linie, die er allein fortgesetzet, die schraplauische genennet worden, aber mit seinen Kindern ausgegangen ist. Albrechts VII Sohn, Johann I, dieses Sohn, Friedrich Christoph, und dieses Sohn, Christian Friedrich, der 1666 gestorben ist, haben den Stamm der hinter-ortischen Hauptlinie fortgepflanzet und geendiget.

§. 6. Die Grafschaft war theils magdeburgisches, theils churſächsisches Lehn. Vor 1573 beliehe Churſachsen die Grafen nur mit den von ihnen erkauften Oertern, Heldrungen, Arnstein, Morungen und Lemungen, und derselben Zugehör. Die Bergwerke waren anfänglich unmittelbares kaiserliches Lehn, wie die kaiserlichen Lehnbriefe von 1215, 1323, 1364, 1416 und 1444 bezeu-

zeugen; 1484 aber vermogten Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen die Grafen von Mansfeld dahin, daß sie solche von ihnen zu Lehn empfiengen, und Kaiser Friedrich III bewilligte dieses im folgenden Jahr. 1573 brachte Churfürst August, durch einen mit dem Domcapitel zu Halberstadt getroffenen Tausch, die halberstädtischen Lehnstücke in der Grafschaft Mansfeld an sich, und überließ dem Hochstift dafür die Herrschaft Lora, sammt den Städtchen Elrich und Bleicherode. Die übrigen Stücke der Grafschaft giengen von dem Erzstift Magdeburg zu Lehn, von welchen sich aber Churſachsen durch den eislebischen Tauschvertrag von 1579 auch einen Theil erwarb. Seit der Zeit machten die churſächsischen Lehnstücke ungefahr drey Fünftel, und die magdeburgischen oder churbrandenburgischen zwey Fünftel der Grafschaft aus, welche der Landeshoheit der Lehnsherren völlig unterworfen waren. 1570 bewilligten die Grafen von Mansfeld von der vörderortischen Hauptlinie, daß die Lehnsherren und Landesfürsten ihre Aemter und Güter zur Tilgung ihrer Schulden sequestrirten, da denn jeder die unter seine Hoheit gehörigen Güter unter besondere Sequestrationsverwaltung mit gleichen Rechten und Gerichtsbarkeit zog. Es machten diese sequestriten Aemter und Güter der vörderortischen Linie, drey Fünftel der ganzen Grafschaft aus, von welchen unter churſächsische Hoheit ein Viertel gehörten. Als aber die mittel- und hinterortischen Linien nach einander ausstarben, zogen die Lehns- und Landes-Herren auch die zwey Fünftel der Grafschaft,

schaft, welche von ihnen besessen worden, mit unter die Sequestration. In Ansehung des unter magdeburgischer oder churbrandenburgischer Landeshoheit stehenden Antheils an der Grafschaft, wurde die Sequestration 1716 aufgehoben, das unter churfächsischer Landeshoheit stehende Antheil aber lag länger unter denselben. Als 1780 das ganze mansfeldische Haus ausstarb, fiel die Grafschaft den Lehnsherren völlig zu.

§. 7. Der fürstlich-mansfeldische Titel war: Des heil. Röm. Reichs Fürst zu Manefeld und Fondi, edler Herr zu Heldrungen, Seeburg und Schraplau, Herr der Herrschaft Dobrzisch, Neuhaus und Arnstein. Der Wapenschild enthielt wegen Querfurt drey rothe Querbalken im silberfarbigen Felde; wegen Mansfeld sechs rothe Rauten oder Wecken in zwey Reihen; wegen Arnstein einen ausgebreiteten silbernen Adler, mit gelbem Schnabel, Schenkeln und Klauen, im schwarzen Felde; und wegen Heldrungen im blauen Felde einen aufgerichteten mit Gold gekrönten gelben Löwen mit roth ausgeschlagener Zunge und doppeltem Schwanz, über welchem eine zweyreihichte und mit rothen und weißen Würfeln wechselsweise besetzte Straße schrägweise gezogen ist.

§. 8. Ich finde nicht, daß die Fürsten von Mannsfeld auf dem Reichstage Sitz und Stimme gehabt und ausgeübet haben, wohl aber, daß ehedessen die Grafen von Mansfeld dazu berufen worden sind, und denselben beschicket haben, wie denn unter andern der Reichsabschied zu Regensburg

burg von 1654 in ihrem Namen mit unterschrieben worden. Sie standen auch in den Reichsmatrikeln, und in denselben war die Grafschaft Mansfeld zu einem Römermonat auf 10 zu Roß und 45 zu Fuß, oder 300 Fl. angesetzt, davon die Grafen oder nachmaligen Fürsten 120 Fl. Churfachsen 135 Fl. und Magdeburg 45 Fl. geben sollten. Zu einem Kammerziel übernahm Churfachsen wegen Mansfeld 125 Rthlr. 48 Kr. und Magdeburg 83 Rthlr. 62 Kr. Von der Fürsten zu Mansfeld Sitz und Stimme auf den obersächsischen Kreistagen, kömmt unten eine Anmerkung vor.

Das unter churfächsischer Hoheit stehende Antheil insonderheit.

Es macht obgedachtermaßen (§. 6.) ungefähr drey Fünftel der ganzen Grafschaft aus, die man auf $8\frac{1}{2}$ Quadrat Meilen schätzet, und bestehet aus 4 Städten, 11 Aemtern, und 22 Rittergütern.

Das Oberaufseheramt zu Eisleben, machen setzt ein Oberamtman, ein Oberkreiscommißarius, der auch General-Accis-Inspector ist, ein Rentmeister, ein Secretair, ein Registrator und 2 Canzelliſten, ein Oberforstmeister und 4 Förster, aus Es besorget alle politische Landesangelegenheiten, das Justizwesen, und die landesherrlichen Einkünfte. Das Bergamt, bestehet aus einem Bergvogt, der zugleich Zehntner ist, und aus einem Bergrichter, der zugleich Berg-Gegenschreiber und Receßschreiber ist. Von demselben werden alle Bergwerksachen in der ersten Instanz untersuchet, und alsdenn gelangen sie in das Ober-

aufseheramt, das die zweyte Instanz ist. Dieses stattet von allen Rechtssachen Bericht an die Landesregierung zu Dresden ab, und in allen Bergsachen an das Geheime Finanz-Colligium daselbst. Die Städte geben eine erhöhete General-Accise, und das Land giebt über die General-Accise für jeden Acker 2 bis 5 Pfennige monathliche Fix-Accise. Diese Abgaben nebst der Mahlgroschensteuer, der Personensteuer, der Trankſteuer, dem Zoll und Geleit, werden zur Hauptcasse geliefert; doch wird davon abgezogen, was zur braunschweigischen Hypothekencasse angewiesen ist, und unmittelbar an dieselbe bezahlet wird. Die churf. Domainen und Einkünfte von denselben, besorget der Rentmeister, und liefert sie an die Hauptcasse. Die Aemter dieses Antheils, sind größtentheils, und auf unterschiedene Weise an adeliche Besitzer gekommen, wie aus ihrer nunmehr folgenden Beschreibung erhellen wird.

I. Die unmittelbar unter dem Ober-Aufseheramt zu Eißleben stehende Städte.

1. Die Altstadt Eißleben, vor Alters Islevon, die ehemalige Hauptstadt der ganzen Grafschaft Mansfeld, der Sitz des churſächs. Oberaufseheramts, und des Bergamts. Sie hat 595 Häuser, über 3000 Menschen, ein verfallenes Schloß, 3 Pfarrkirchen, und ein Gymnasium von 7 Lehrern. An der Andreas-Kirche, stehet der Superintendent. Das Stift oder Hospital zu S. Spiritus, mit einer Kirche, ist churfürstlich, das Catharinen-Stift gehöret den Gewerken. Die Einwohner haben gute Viehzucht und starken Ackerbau, von ihren Aeckern aber liegen ungefähr 80 Hufen im Amt Helfta, und geben den Zehnten dahin. In die magdeburgische Casse giebt die Stadt,

wegen

wegen vieler ihrer Aecker, die unter magdeburgischer Hoheit liegen, jährlich die Landesabgaben und Contribution, imgleichen 60 Fl. Rentgebühr, und 40 Fl. Dienstgeld alle fünf Jahre. In dieser Altstadt ist D. Martin Luther geboren und gestorben, und in dem nach dem großen Brande von 1594 wieder erbauetem Hause, in welchem er geboren ist, hat der Magistrat 1773 eine Armenschule angeleget. Die Stadt kommt zuerst in einer Urkunde von 993 vor, und war 1014 schon ein beträchtlicher Ort, hat aber oftmals, insonderheit 1498, 1569, 1601, 1635, 1645, 1653, 1665, 1671, 1672, 1676, 1683, 1689 und 1701 großen Brandschaden erlitten.

2. Die Neustadt Eißleben, hat 194 Häuser, und eine Pfarrkirche. Sie ist 1508 bey der Altstadt zu einer freyen Bergstadt angelegt worden, und hat 1591, 1605, 1614, 1653, 1666, 1671, 1699, 1715 und 1738 großen Brandschaden erlitten. Die Vorstadt oder das Dorf Siebenhitze oder Neu-Helfta, liegt unter churfächsischer Landeshoheit, und giebt die churf. Dorf-Accise, nebst der Contribution, gehöret aber in Ansehung der Gerichte, der Lehen, Zinse und Dienste unter das preußische Amt Helfta. Von der Vorstadt Nußbreite s. hernach das Oberamt.

3. Hettstädt oder Heckstedt, eine Stadt an der Wipper, nicht weit von Welfesholze, deren Magistrat vor andern Städten in der Grafschaft ansehnliche Privilegien hat. In der Stadt selbst sind 245 Häuser. Ihr Ackerbau beträgt 105 Hufen, welche meistentheils unter magdeburgischer Hoheit liegen. Im Jahr 1200 hat Graf Heger von Falkenstein die Burg Hettstädt erbauet, welche jetzt wüste liegt, und der Bürgerschaft zum Brauhause dienet. Bey derselben ist nach und nach die Stadt angeleget, und 1380 privilegiret worden. Bischof Albrecht III zu Halberstadt brachte Burg und Stadt an sein Stift, Bischof Johannes aber versetzte sie 1420 den Grafen von Mansfeld. Als 1439 Churfürst Friederich zu Sachsen, nebst seinem Bruder

Herzog Wilhelm, den Bischof Burkhard zu Halberstadt bekriegte, überließ er diese von ihm eroberte und geplünderte Stadt dem Grafen Vollrath II zu Mansfeld eigenthümlich, und belehnte ihn und seine Vettern mit derselben. 1442 verwies gedachter Churfürst die Lehn dieser Stadt an das Bisthum Halberstadt, von welchem sie den Grafen von Mansfeld erblich und eigenthümlich überlassen, von diesen aber ihrer Grafschaft einverleibet wurde. 1573 trat das Bisthum Halberstadt sein Lehnrecht über dieselbe an Churfachsen ab. 1511 erlitte sie großen Brandschaden, und 1697 brannte sie fast ganz ab.

Das Bergwerk in der ganzen Grafschaft, hat um das Jahr 1199 unweit der jetzigen Stadt Hettstädt seinen ersten Anfang genommen. Es wohnen noch viele Bergleute hier, und geben der Stadt die beste Nahrung. In die hiesige Saygerhütte wird alles Erz, welches der sächsische Bergbau liefert, zur Scheidung des Silbers von demselben, geliefert.

4. Artern, eine Stadt mit einem Schloß, liegt unweit der Unstrut, hat 355 Häuser, und guten Ackerbau und Wiesenwachs. In der Nachbarschaft der Stadt ist ein Salzwerk, und eine halbe Stunde von derselben ein Braunkolen-Lager.

II. Eilf Aemter.

1. Das Oberamt zu Eißleben, ist wiederkäuflich an die von Pfuhl gekommen. Das Amthaus stehet nicht weit von der St. Andreas-Kirche am Markt. Zu demselben gehören 34 Häuser in der Vorstadt Nußbreite, mit dem dasigen Vorwerk, 26 Häuser in der Freysassen Gemeine, 34 Häuser in der Kloster Gemeine und fast das ganze Feld um Eißleben, so weit es nämlich unter churfächsischer Landeshoheit lieget.

2. Das

2. Das Unteramt zu Eißleben, oder das Schloßamt, wird von einem von Kanneberg besessen. Es begreift, einen Antheil an dem nun wüsten gräflichen Schloß, 24 kleine Häuser hinter dem Schloß, noch 4 andere, 3 Baustellen die in Gärten verwandelt worden sind, und einige Aeckern. Fünf sogenannte halbe, und drey sogenannte viertels Häuser, stehen unter gemeinschaftlicher Gerichtsbarkeit des Obern- und Untern-Amts.

3. Das Amt Wimmelburg, ist aus den Gütern des ehemaligen Klosters Wimmelburg, unweit Eißleben, entstanden, das 1525 von den aufrührerischen Bauern gänzlich zerstöret, und nachgehends mit seinen Gütern secularisirt worden. Das Dorf dieses Nahmens hat eine Filialkirche von Eißleben.

4. Das Amt Bornstedt, ist vor Alters eine besondere Herrschaft gewesen, die den Grafen von Mansfeld schon im zwölften Jahrhundert zugehöret hat, 1202 aber an das Erzstift Magdeburg verkauft worden, hierauf an Erich von Gattersleben gekommen, und 1301 wieder zu der Grafschaft Mansfeld gekauft worden ist. Ehemals war das Amt Bornstedt magdeburgisches Lehn, ist aber 1579 durch Tausch an Churfachsen gekommen. Die bornstedtische Linie des Hauses Mansfeld, hat hiervon den Namen gehabt. Das ehemalige Bergschloß Bornstedt, ist verwüstet. Das darunter liegende Pfarrdorf gleiches Namens, macht mit dem auch zu diesem Amt gehörigen Dorf Schmalzerode, ein Kirchspiel aus. Es gehört auch ein Theil des Kirchdorfs Wolffe-

rode zu diesem Amt, der andere Theil aber mit Kirche, Pfarrwohnung und Schule, gehöret zum magdeburgischen Antheil.

5. Das Amt Arnstein zu Endorf, haben seit 1678 die Freyherren von Knigge wiederkäuflich inne.

Das Schloß Arnstein ist verfallen. Von demselben haben die ehemaligen Herren und Grafen von Arnstein den Namen, die in großem Ansehen gestanden haben, und von welchen die ehemaligen Grafen von Mülingen und Barby, wie auch die von Lindau und Ruppin abgestammet sind. Ihre Herrschaft ist ganz ansehnlich gewesen. Das Schloß und die Herrschaft Arnstein ist allem Ansehen nach mit Lutgardis, Walthers des letzten Grafen von Arnstein, Schwester, an ihren Gemahl, Grafen Otto von Falkenstein, nicht lange hernach aber an die Grafen von Reinstein, gekommen, welche letzten 1387 die Herrschaft Arnstein an die Grafen von Mansfeld verkauft haben, diese mußten sich 1442 verpflichten, das Schloß Arnstein mit seinem Zugehör von den Herzogen zu Sachsen künftighin zu Lehn zu nehmen.

Das Amt, ist bey Gelegenheit des sogenannten Crypto-Calvinismi, dem sich die Prediger widersetzten, in Kirchensachen von der Grafschaft Mansfeld getrennet, und anfänglich unter die Superintendentur zu Sangerhausen geleget, nachmals aber an das Leipziger Consistorium gewiesen, woselbst jetzt die berufenen Prediger eingeweihet werden. Es gehören dazu 14 Dörfer 8 Rittergüter und 3 Vorwerke, die folgende 6 Kirchspiele ausmachen.

1. Altenroda,

1. Altenroda, Stangeroda und Ulzigenroda oder Ulsrode. Die beyden ersten Dörfer liegen an der Eine.

2. Welbsleben, an der Eine. In dem Filialdorf Endorf, ist der Sitz des Amts und ein Rittergut.

3. Quenstädt, oder Schwaben-Quenstedt, mit 2 Rittergütern.

4. Syldau oder Silda, und Harkerode an der Eine, ehedem ein Rittergut. Nahe bey dem letzten hat das schon genannte Schloß Arnstein gestanden, zu welchem ein Vorwerk gehöret.

5. Arnstedt, mit einem Rittergut.

6. Braunroda, mit Hartwigeroda.

6. Das Amt Walbeck, das aus dem ehemaligen Kloster Walbeck entstanden ist, welches die aufrührerischen Bauern 1525 verwüstet haben, stehet nicht unter dem Oberaufseheramt, sondern unmittelbar unter der Landesregierung, die Hoheitsrechte aber versiehet das churf. Amt Sangerhausen. In dem Pfarrdorf Walbeck, ist ein Rittergut. Auch die Dörfer, Ritterode und Eisberg gehören zu dem Amt, und in dem letzten ist ein Rittergut.

7. Das Amt Ober-Wiederstedt oder Wedderstedt, ist aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstanden, welches auf dem Kupferberge bey Hettstädt gestanden hat, und auch von den aufrührerischen Bauern völlig zerstöret worden ist. Das Dorf Ober-Wiederstedt an der Wipper, hat eine Pfarrkirche. Zu diesem Amt gehört auch das Filialdorf Kupferberg, das als eine Vorstadt von Hettstädt angesehen wird.

8. Das Amt Rammelburg, welches auf dem Harze liegt, ist wiederkäuflich an die von Ber-

lepsch, hernach an die von Stammer, und von diesen 1721 an die von Friesen, jetzige Besizzer desselben, gelanget. Es gehören dazu:

1) Rammelburg, ein Schloß auf einem erhabenen Berge, mit einer Kirche.

2) Wippra, ein Marktflecken von 111 Häusern, an der Wipper, mit einem verfallenen Schloß, ist ehedessen eine Herrschaft gewesen, welche 1440 an die Grafschaft Mansfeld gekauft worden. Sie gieng ehemals vom Erzstift Magdeburg zu Lehn, kam aber durch den Tauschvergleich von 1579 unter churfächsische Hoheit.

3) Königerode, Friesdorf an der Wipper, Biesenrode auch an der Wipper, und Abberode, Pfarrdörfer.

9. Das Amt Groß-Leinungen-Morungen, ist nicht auf einmal an die Grafen von Mansfeld gekommen. Morungen erhielt Graf Wiprecht von Groitzsch vom Grafen Goßwin zur Leye, mit desselben Tochter, zur Mitgift, und gab es nachgehends mit andern Gütern zur Erlösung seines gefangenen Sohns an K. Heinrich V, welcher Grafen Hoier I von Mansfeld damit belehnte. 1401 besaßen es die Grafen von Hohnstein, wie denn in diesem Jahr Graf Heinrich von Hohnstein Morungen an die Grafen von Mansfeld versetzte, die es 1408 völlig an sich brachten, und 1437 vom Kaiser Sigmund damit belehnet wurden. Leinungen hat Graf Philipp von Mansfeld von Herdam Hacken erkauft. Nach vielen wiederkäuflichen Veräußerungen, haben zu Ausgange des siebenzehnten Jahrhunderts die von Eberstein dieses Amt auch wiederkäuflich an sich gebracht. Die zwey Kirchspiele dieses Amts, nämlich

1) Lei-

1) Leinungen oder Groß-Leinungen, woselbst ein Rittergut ist, mit Morungen, und

2) Roda (Rotta, Rotha) mit Horla. In dieser Gegend ist ein Kupferbergwerk.

10. Das Amt Artern, liegt von den übrigen abgesondert, zwischen der Unstrut und großen Helme. Bruno IX, edler Herr zu Querfurt, hat die Herrschaft Artern 1390 von Gerlach, edlem Herrn von Heldrungen, erkauft. Bruno X, edler Herr zu Querfurt, verkaufte sie 1448 an Günthern III, Grafen von Mansfeld, und Ernsten, Grafen von Hohnstein, und endlich handelte jener diesem 1452 sein Antheil vollends ab. Die Herrschaft ist ehedessen magdeburgisches Lehn gewesen, aber nach geschehener Vertauschung unter churfächsische Hoheit gekommen. Man hat 1790 beschlossen die Unstrut von Bretleben an, bis zu der Saale schiffbar zumachen. Es gehören zu diesem Amt:

1) Die Vorstadt bey der Stadt Artern, und 1 Haus in der Stadt.

2 Rietheburg, (Ritteburg, Riedeburg,) ein Pfarrdorf auf einer Insel in der Unstrut.

3) Das Vorwerk Cuhstedt oder Carlstedt.

4) Gehofen, ein Marktflecken von 112 Häusern, und drey adeliche Güter im Rieth gelegen. 1759 litt er großen Brandschaden.

11. Das Amt Vockstedt oder Voigtstädt, liegt im Rieth, hat vor Alters den Grafen von Hohnstein gehört, die es um das Jahr 1392 an Grafen Bruno IX, edlen Herrn zu Querfurt und Mansfeld, verkauft haben. Damals war es magdeburgisches Lehn. 1449 hatten Graf Ernst von Hohnstein und Graf Günther von Mansfeld das Amt von Bruno X, edlem Herrn zu Querfurt,

erkauft, und Graf Ernst hat 1452 dem Grafen Günther sein Antheil daran überlassen. Es begreift

1) Vockstedt oder Voigtstädt, ein Schloß und Pfarrdorf in der Aue an der kleinen Helme, von 100 Häusern, mit 3 Rittergütern.

2) Schönefeld, ein Pfarrdorf.

3) Catharinrieth, mit Nicolausrieth, machen auch eine Pfarre aus.

Das unter magdeburgischer oder churbrandenburgischer Hoheit stehende Antheil insonderheit.

Es macht, wie oben angezeiget worden, ungefähr $\frac{2}{5}$ der ganzen Grafschaft aus, und bestehet aus 3689 Hufen Landes, jede zu 30 Morgen, 1095$\frac{1}{2}$ Aeckern, Wiesen und Gärten, 384$\frac{1}{2}$ Aeckern Weinbergen, 785$\frac{1}{2}$ Holzäckern, hat 4 Städte, 4 Pfarrkirchen in Städten, 2 Schloßkirchen, 39 Pfarrkirchen und 43 Filialkirchen auf den Dörfern, und 98 Dörfer, ohne die Vorwerke. Schon vor der Erlöschung des Hauses Mansfeld, hatte das Churhaus Brandenburg aus dem seiner Lehnsherrschaft und Landeshoheit unterworfenen Theil der Grafschaft Contribution, Accise-Salz- und Tabacks-Steuer, und einige andre Abgaben gehoben: also vergrößerten sich durch den völligen Anfall dieses Antheils die churf. Einkünfte nur dadurch, daß die Aemter Kloster Mansfeld, Friedeburg und Holzzelle, die Forsten und Zölle, welche die Fürsten von Mansfeld besessen hatten, hinzukamen. Es stehet dieses Antheil in Justiz- und Kirchlichen

Sachen

Sachen unter der Regierung und dem Consistorium, und in Domainen- und ökonomischen Sachen unter der Krieges- und Domainen Kammer zu Magdeburg. Ueber die Forsten, hat der Magdeburgische Oberforstmeister die Aufsicht. Die Kirchen stehen unter der Aufsicht von 4 Inspectoren. Dieser magdeburgische Antheil ist in 2 Distrikte abgetheilet, nemlich in den mansfeldischen und Schraplauer, die nur 1 Landrath haben.

I. Der Mansfeldische District, begreift

1. Die Immediat-Stadt Mansfeld.

Das Schloß Mansfeld, liegt auf dem Schloßberg, der ein hoher Felsen ist, war dreyeckig, ehedessen der Wohnsitz der Grafen von Mansfeld, und eine Festung, und ward in den Vorder- Mittel- und Hinter-Ort abgetheilet. Jetzt ist von demselben nur noch der vordere Theil, den der Oberforstmeister bewohnet, mit der Kirche, vorhanden, das übrige ist 1674 und 75, nebst den Mauern und Basteyen, niedergerissen und gesprenget worden.

Die Stadt Mansfeld liegt am Thalbach, unter dem Schloß, und wird daher Thal Mansfeld genannt. Sie hat 195 Häuser und 42 Scheunen, und 1784 zählte man 1033 Menschen vom Civilstande. Der Magistrat hat die obern und niedern Gerichte über die Stadt. Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbau, Bierbrauerey, Handwerkern und Arbeit in den benachbarten Bergwerken und Schmelzhütten. Es ist hier die erste geistliche Inspection.

2. Die offene Stadt Leimbach, von 106 Häusern und 11 Scheunen, und 1784 von 634 Menschen, an der Wipper, die hier den Thalbach aufnimmt, in einem kleinen von Bergen eingeschlossenen Thal. Ihr Magistrat hat die Civil-Gerichtsbarkeit, und in Criminalfällen die General-Inquisition, die Criminal-Gerichtsbarkeit aber übet das Amt Leimbach aus, welches

ches demselben am 6. Decemb. 1784 verstattet worden. Die Einwohner ernähren sich vorzüglich von der Bierbrauerey, und von ihrer Arbeit in den churfächs. Schmelzhütten. Von den drey churfächs. Kupfer-Schmelzhütten, die unter dem Berg-Amt zu Eisleben stehen, sind zwey innerhalb Leimbach, nämlich die Kreutzhütten, und die Catharinen-Mühlen- oder Sayger-Hütte, die dritte aber lieget tausend Schritte außerhalb derselben nach Mansfeld zu. Leimbach war schon 973 ein von Slaven bewohntes Dorf; erhielt aber erst im sechszehnten Jahrhundert von dem Mansfeldschen Grafen Hans Georg I Stadtrecht. 1602 hatte sie 135 Häuser, sie hat aber viel durch Brand, (als 1776) Krieg und Pest gelitten. Von dem alten Schloß Trotz Mansfeld, sind noch einige Ueberbleibsel vorhanden; die Stelle desselben aber ist in 9 Plätze für eben so viele Colonisten abgetheilet.

3. Drey königliche Aemter.

1) Das Amt Kloster Mansfeld, zu welchem gehören

(1) Kloster Mansfeld, ein Pfarrdorf, eine halbe Stunde von der Stadt Mansfeld, an der Heerstraße, die aus dem Reich nach Berlin führet. In demselben sind, der Sitz des Amts, (ein ehemaliges Nonnenkloster) zwey Rittergüter, überhaupt 114 Häuser, und 1784 waren hier 593 Menschen.

(2) Die Dörfer Siebkerode, Siersleben, mit einem Rittergut, Wimmelrode, Ziegelroda, und der Bornweg, der eine Reihe von 9 Häusern bey der Stadt Mansfeld ist.

2) Das Amt Unter Friedeburg. Die Herrschaft Friedeburg hat ehedessen den edlen Herren von Friedeburg gehöret, nach deren Absterben sie an die Lehnherren gefallen seyn muß: denn Albrecht Bischofs zu Halberstadt, und Woldemar Markgraf zu Brandenburg und Lausitz, haben sie 1316 an das Erzbisthum Magdeburg geschenket, bey dem sie auch viele Jahre verblieben ist. 1441 kauften die Grafen Volrath

rath und Gebhard VI zu Mansfeld die Herrschaft Friedeburg sammt dem wüsten Schloß Salzmünde, mit allen dazu gehörigen Dörfern, Gerichten und Gerechtigkeiten, Stadt und Kloster Gerbstädt, Wiesen Fischereyen, Bergwerken Jagden, ꝛc. vom Erzstift Magdeburg, für 4000 Schock alter meißnischer Groschen, erblich. Im funfzehnten Jahrhundert wurde sie von den Grafen zu Mansfeld zweymal verpfändet, 1612 aber wieder eingelöset, wozu das Domcapitel zu Magdeburg das Geld herschoß, dem sie dafür verpfändet wurde. 1667 kam Graf Franz Maximilian wieder zum Besitz derselben, nachdem sie im vorhergehenden Jahr war eingelöset worden. Die Herrschaft wird in das ober- unter-Amt abgetheilet; jenes gehöret zum Schraplauer District, dieses hieher.

4. Vier Aemter des Prinzen Ferdinand von Preußen.

1 Das Amt Gerbstädt, bestehet theils aus dem ehemaligen Frauenkloster Benedictiner-Ordens in der unten angeführten Stadt Gerbstädt, das, nebst dem wüsten Vorwerke Tresewitz, 1600 an die Edlen von Plotho wiederkäuflich überlassen worden, theils aus dem ehemaligen Rittergut der von Steuben in der Neustadt-Gerbstädt, zu dem Neustadt-Gerbstädt, Rumpin, Zöllwitz und Königswieck, gehören. Diese Güter hat König Friedrich Wilhelm I 1728 und 1739 für seinen Prinzen August Ferdinand erkaufet, und zu einem Amt gemachet. Die 2 Vorstädte von Gerbstädt, Neustadt Gerbstädt, woselbst der Sitz des Amts ist und Kloppau-Gerbstädt, imgleichen der Klosterhof oder das Vorwerk in der Stadt, mit 26 Feuerstellen, haben nur Dorfgerechtigkeit.

Zu dem Kloster hat gehöret das Welffsholz, das wegen einer 1115 bey demselben vorgefallenen Schlacht berühmt ist.

2. Das Amt Groß-Oerner, im Pfarrdorfe Groß Oerner, an der Wipper. König Friedrich Wilhelm I hat es von den von Pfuhl eingelöset, und

seinem

seinem Prinzen August Ferdinand gewidmet. Es gehören die Vorwerke Rödgen und Möllendorf mit einem Dorf dazu.

3. Das ehemalige Amt Neu-Asseburg, hat zuletzt den von dem Busch als ein Rittergut gehöret, das König Friedrich Wilhelm I erkaufet, und für seinen Prinzen August Ferdinand zu einem Amt gemachet hat. Das Schloß Asseburg, das 1596 von einem von Asseburg angeleget worden, lieget unweit Mansfeld auf einem Berge, ist aber ganz verfallen.

Neu-Asseburg, ist nun eine Försterey von 2 Feuerstellen bey Möllendorf, und zu den Amt Groß Oerner geleget worden.

4. Das Amt Hedersleben, ist aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstanden. Die Grafen von Mansfeld überließen es 1674 an die Marschalle von Biberstein wiederkäuflich. 1736 lösete es König Friedrich Wilhelm I ein, worauf es Prinz August Ferdinand bekam. Es gehören dazu die Dörfer, Hedersleben, in der außer dem prinzlichen Amtsitz ein schriftsäßiges Rittergut, und 2 Freygüter sind, Dederstädt und Gorsleben.

5) Folgende wiederkäuflich versetzte adeliche Aemter.

1. Das Amt Leimbach, ehedessen das vorderortische Amt Mansfeld genannt, lieget unweit Mansfeld, ist wiederkäuflich veräußert, und wird jetzt von den von Schenk besessen. Es hat die Criminal-Gerichtsbarkeit in der Stadt Leimbach. Der Amtsitz ist eine Viertelstunde von dieser Stadt gegen Süden entfernet, und hieß ehedessen das neue Vorwerk, es gehören auch 9 Dörfer dazu, unter denen das Pfarrdorf Volkstädt ist, woselbst sich 5 Rittergüter befinden. In den Dörfern Gorenzen und Benndorf ist auch in jedem ein Rittergut.

2. Das Amt Helmsdorf, ehedessen auch das hinterortische Amt Mansfeld genannt, zwischen Eißleben und Gerbstädt, an der Schlenze, ist ehedessen ein Klosterhof gewesen, und an die von Bülow wiederkäuf-

käuflich veräußert worden. Außer dem Klosterhof und Dorf Helmsdorf, und dem wüsten Brauhof zu Groß-Oerner, gehören die Dörfer Borgsdorf oder Burgisdorf, Rottelsdorf, Augsdorf und Hübitz dazu.

3. Das Amt Burg-Oerner, in dem an der Wipper gelegenen Dorf Burg Oerner, woselbst ein festes Schloß ist, ist auch wiederkäuflich veräußert worden, und es haben desselben jetzt die Freyherren von Dachröden inne. Es gehöret auch das Rittergut zu Siersleben dazu.

4. Das Amt Polleben, in dem Pfarrdorf Polleben, das zwischen Eißleben und Gerbstädt lieget, ist wiederkäuflich veräußert worden, und hat jetzt die von Pfuhl zu Inhabern. Das Rittergut ist zu dem Amt gezogen worden.

5. Das Amt Helbra, zwischen Mansfeld und Eisleben, hat ein von Mahrenholz inne. In dem Pfarrdorf Helbra ist auch ein Rittergut, das ehedessen ein Hof des Klosters Helfta gewesen, aber wiederkäuflich veräußert worden. Jetzt besitzen es die von Kerstenbruch.

II. Der Schraplauer District, in welchem.

1. Drey königliche Aemter.

1) Das Oberamt Friedeburg, das aus 9 zu dem wüsten Schloß Salzmünde gehörigen Dörfern bestehet. Das Dorf Salzmünde lieget an der Salze. In dem Dorf Pfützenthal ist ein Vorwerk. Die Pfarrdörfer des Oberamts, sind Müllerdorf und Fienstedt

(1) Friedeburg, ein Schloß auf einem Berge an der Saale, der Sitz des Amts. In dem dabey befindlichen Dorf, sind zwey Rittergüter und eine Pfarrkirche.

(2) Gerbstädt, Altstadt Gerbstädt, eine offene Stadt von 262 Häusern und 120 Scheunen, am Fuß eines Gebirges, in einer fruchtbaren Gegend. Oberhalb derselben entspringet die Schlenze, und fällt unterhalb derselben in die Saale. 1784 hatte sie 1266

Men-

Menschen. Die Einwohner ernähren sich vom Acker- und Berg-Bau, und von Brauerey. Die 3 Vorstädte kommen hernach bey dem prinzlichen Amt Gerbstädt vor. Es ist hier ein Kupferbergwerk, und aus dem Kupfer wird Silber geseygert. Dieser Ort war 1364 noch ein Dorf 1404 aber schon eine Stadt. Von dem ehemaligen hiesigen Kloster siehe hernach das Amt Gerbstädt.

(3) Vierzehn Dörfer, unter den die Pfarrdörfer Heiligenthal, Ilewitz und Freust sind, und das Vorwerk Straußhof. In dem Dorf Heiligenthal ist ein Rittergut.

2) Das Amt Helffta, lieget bey Eißleben, und ist aus dem ehemaligen Nonnenkloster Cistercienser-Ordens Helpeda, Helpete, Helffta, entstanden, das 1219 zuerst im Thal zu Mansfeld gestiftet, nach 5 Jahren nach Ober-Risdorf, und 1248 nach Helffta verleget worden. Die Grafen von Mansfeld haben es wiederkäuflich veräußert, 1712 aber hat es der König von Preußen Friedrich I eingelöset, und zur magdeburgischen Kammer geschlagen. Es gehören dazu die Dörfer Helffta und Bischofrode mit den dasigen ehemaligen vitzthumischen Gütern, Neu-Helfta, ein Theil der sogenannten Siebenhitze, die eine Vorstadt vor Eißleben ist, die unter churfächsischer Landeshoheit stehet, und das verwüstete Dorf Neckendorf, woselbst noch eine Mühle ist.

3) Das Amt Holzzelle, zwischen Eißleben und Schraplau, im Holze. Es ist aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstanden, das im sechzehnten Jahrhundert von den aufrühreriſchen Bauern zerstöret worden, und es gehören dazu die Dörfer Hornburg und Cölme.

2. Drey Aemter des Prinzen Ferdinand von Preußen.

1) Das Ober- und Unter-Amt Schraplau. Von der Herrschaft Schraplau, ist ehedessen eine Linie der

der Grafen von Mansfeld benennet worden. Graf Gebhard II hat sie 1371 von dem Erzstift Magdeburg erblich gekauft. Sie wird in das Ober- und Unter-Amt abgetheilet, jenes hat König Friedrich Wilhelm I von Herzogs Christian zu Sachsen-Weißenfels Gemahlinn, Grafen Johann Georgs III zu Mansfeld hinterlassenen Witwe, 1732, dieses aber 1742 König Friedrich II von dem von Bülow eingelöset, und dem Prinzen August Ferdinand von Preußen geschenket.

1) Zu dem Oberamt gehören:

(1) Schraplau, ein offenes Städtchen in einem Thal am Fluß Weite, von 126 Häusern, dessen ehemaliges Schloß verwüstet ist.

Das gleich an der Stadt auf einem Berge liegende Rittergut, ist auch an das königliche Haus gekaufet, und zum Sitz des Ober-Amts gemachet worden. Bey der Stadt fangen die erheblichen Steinbrüche an, die sich eine Viertelstunde weit gegen Esperstädt zu erstrecken.

(2) Sechs Dörfer, 2 Vorwerke und der in Schraplau belegene Schützenhof. Die Dörfer Unter- und Ober-Esperstädt, beyde an der Weita, in deren erstem eine Pfarrkirche ist, sind wegen seltener Fossilien, und vieler Platten zum Pflaster, Pfosten, Ofenfüßen, Kamingesimsen, und anderer daher kommenden Steine, bekannt.

2) Zu dem Unteramt gehören 6 Dörfer, das Vorwerk Etzdorf und das Rittergut zu Steuden. Von den 3 Rittergütern in dem hieher gehörigen Pfarrdorf Stedten, ist eines an das prinzliche Amt gekauft worden.

3) Das Amt Benstedt, in dem Pfarrdorf dieses Namens, unweit der Gränze des Saalkreises, das König Friedrich Wilhelm I auch für den Prinzen August Ferdinand erworben hat, ist ein Rittergut der Marschalle von Biberstein gewesen. Es gehöret auch das Vorwerk Neu-Pfitzenburg mit 14 Feuerstellen, hieher.

3. Zweyen adelichen Familien wiederkäuflich versetzte Aemter.

1) Das Amt oder die freye Herrschaft Seeburg, mit dem Schloß Seeburg, vor dem Dorfe dieses Nahmens an dem sogenannten süßen See belegen, ist 1160, nach ihres Besitzers, des Erzbischofs Wigmann, Tode, an das Erzstift Magdeburg, nach einiger Zeit aber an die Grafen von Wernigerode, gekommen, von denen sie 1287 an die Grafen zu Mansfeld verkauft worden. Graf Christoph zu Mansfeld überließ sie 1574 wiederkäuflich an Cuno Hahn, dessen Nachkommen die von Hahn im Herzogt. Mecklenburg, sie aber nicht mehr besitzen, sondern ihre jetzige Innhaber sind die von Geusau. Das Amt besteht aus 2 Antheilen, nemlich aus dem Seeburgischen und Wormslebenschen. Zu dem ersten gehören das Dorf Seeburg, noch 6 Dörfer, und 2 Rittergüter; und zu dem zweyten, 2 Haupt-Rittergüter, zu Wormsleben, mit 4 Dörfern, und zu Besenstädt, auch mit 4 Dörfern.

2) Das Amt Erdeborn, eine Stunde in Südosten von Mansfeld an der Poststraße von Naumburg nach Leipzig, zu welchem die Dörfer Erdeborn, woselbst 3 Rittergüter sind, Lütgendorf, mit 1 Rittergut, Ober-Riesdorf, Creisfeld, Wulferoda, und der Marktflecken Hergisdorf gehören. Vermöge Vergleichs vom 23 Jul. 1748 erklärte sich Heinrich Fürst und Graf zu Mansfeld, daß er bey Wiedereinlösung dieses Amts, den Geschwistern von der Streithorst die Wiederkaufs-Summe der 56379 Thaler nebst Meliorations-Baukosten wieder bezahlen wolle. Durch die Verträge von 1765 und 1769 traten die Geschwister von Streithorst das Amt mit Ausschluß des Vorwerks Helffta, des Annenholzes zu Tresfeld und der Steuern, an Christoph Dieterich von Arnstedt für 50000 Thaler im Golde ab, und 1781 erkaufte von desselben Erben für 58000 Thaler dieses Amt und Rittergut der preuß. Staatsminister

Frie-

Friedrich Wilhelm Graf von der Schulenburg zu Kähnert.

4. Folgende Rittergüter.

1) Das Rittergut, Schloß und Gericht Schochewin, gehöret den von Alvensleben, mit den Dörfern Schochemitz, woselbst eine Pfarrkirche ist, Krimpe und Wils.

2) Das Rittergut Würtenburg in dem dreyviertel Stunde langen Dorf Deutschenthal, das in das ober mittler- und unter Thal abgetheilet wird, und zwey Kirchen hat, gehöret den von Trotha, die Hoheit über dasselbige aber theils zu der Grafschaft Mansfeld magdeb. Antheils, theils zum Stift-Merseburgischen Amt Lauchstädt.

Die Grafschaft Stollberg und Wernigerode.

1. Die Grafschaft Stollberg.

§. 1.

Von der Grafschaft Stollberg hat J. F. Penther eine Landcharte gezeichnet, nachdem er einen großen Theil derselben geometrisch ausgemessen, den übrigen aber von gewissen Höhen aufgenommen hatte. Es haben dieselbige die homannischen Erben an das Licht gestellet, und sie ist im Atlas von Deutschland die 57ste Charte. In derselben

ist das Amt Hohnstein mit zu der Grafschaft gerechnet worden.

§. 2. Sie lieget in Thüringen am Harz, und gränzet, nach dem Umfange, den sie in der eben genannten Landcharte hat, gegen Mittag an das untere Fürstenthum Schwarzburg, gegen Morgen an des thüringischen Kreises Amt Sangerhausen im Churfürstenthum Sachsen, und an die Grafschaft Mansfeld, gegen Mitternacht an die Fürstenthümer Anhalt und Blankenburg, und gegen Abend an einige Stücke der Grafschaft Hohnstein, und an die Reichsstadt Nordhausen. Ihre größte Ausdehnung in der Länge beträgt fünf, und die größte Ausdehnung in der Breite, drey geographische Meilen, ohne die mit dem fürstlichen Hause Schwarzburg gemeinschaftlichen Aemter Heeringen und Kelbra. Sie hat guten Wiesewachs und Ackerbau, vornehmlich aber große Wälder, viel Wildpret, und ergiebige Kupfer- und Silber-Bergwerke, schwarzen Alabaster, und andere Mineralien.

§. 3. Das gräfliche Haus und die Unterthanen desselben, bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Lehre. Zu Stollberg ist der Superintendent über die Grafschaft, in welcher überhaupt 28 Pfarren oder Kirchspiele sind, ohne die, welche in den mit Schwarzburg gemeinschaftlichen Aemtern Heeringen und Kelbra gefunden werden.

§. 4. Das gräfliche Haus Stollberg ist eines der ältesten unter den vornehmsten Häusern in Deutschland: seine Abstammung aber ist noch nicht recht untersucht, und ins Licht gesetzet worden. Sei-

ne

ne Lande und Güter sind nach und nach beträchtlich angewachsen, indem es 1412 ein Antheil an den Städten und Aemtern Heeringen und Kelbra, und 1413 das Schloß Hohnstein erkauft, 1429 die Grafschaft Wernigerode erhalten, 1535 die Grafschaft Königstein geerbet, deren sich aber das Erzstift Maynz größtentheils bemächtigte, und 1755 durch einen Vergleich einen Theil der rochefortischen Grafschaften und Herrschaften bekommen hat. Graf Heinrich der Aeltere, der 1572 gestorben, ist der allgemeine Stammvater des heutigen stollbergischen Hauses, das sich in seinen zwey Söhnen, Ludewig Georg und Christoph, in zwey Linien theilte. Die von dem ersten herrührende Linie, starb schon mit seinen Enkeln aus, die von dem zweyten herkommende Linie aber dauert noch fort, und hat sich in seinen zwey ältesten Söhnen, den Grafen Heinrich Ernst und Johann Martin, wieder in die wernigerodische und stollbergische Linie abgetheilt. Graf Heinrich Ernst, welcher 1672 gestorben, ist also der Urheber der wernigerodischen oder ältern Hauptlinie, die sich in seines Sohns, Grafen Ludwig Christian, Söhnen, den Grafen Christian Ernst und Friderich Karl, wieder in die wernigerodische und gederische Linie getheilet hat; die letzte ist 1742 in ihrem Urheber in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Graf Johann Martin, Stifter der stollbergischen oder jüngern Hauptlinie, der 1669 gestorben ist, hat sie durch seinen Sohn, Grafen Christoph Ludewig, fortgepflanzet, der 1704 gestorben ist, und

dessen Söhne, die Grafen Christoph Friderich und Just Christian, zwey Linien gestiftet haben, nämlich jener die stollberg-stollbergische, und dieser die stollberg-roßlaische. Beyde blühen noch.

§. 5. Der Titel, dessen sich das gesammte gräfliche Haus Stollberg bedienet, ist: Graf zu Stollberg, Königstein, Rochefort, Wernigerode und Hohnstein. Herr zu Epstein, Münzenberg, Brenberg, Aigmont, Lora und Klettenberg. Das Wapen wegen Stollberg, ist ein schwarzer zum Gang geschickter Hirsch in goldenem Felde; wegen Königstein ein aufgerichteter schwarzer Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge ꝛc. im goldenen Felde; wegen Rochefort ein rother Adler mit blauem und lasurfarbenem Schnabel, Füßen und Klauen, rother ausgeschlagener Zunge, und ausgelassenen Flügeln, im goldenen Felde; wegen Wernigerode zwey rothe mit Mund und Schwänzen einander zugekehrte Forellen im silbernen Felde; wegen Hohnstein ein von Roth und Silber gewürfeltes oder geschachtetes Feld; wegen Epstein drey rothe Sparren im silbernen Felde; wegen der Grafschaft Mark ein rother und silberner Schachtbalke von drey Reihen im goldenen Felde; wegen Münzenberg ein von Roth und Gold getheiltes Feld; wegen Aigmont fünf goldene und fünf rothe Balken, einer um den andern; wegen Klettenberg ein schwarzer gehender Hirsch im silbernen Felde, und wegen der Grafschaft Lutterberg ein quer getheiltes Feld, welches oben im rothen Grund einen goldenen Löwen hat, unten

aber

aber achtmal von Gold und Roth balkenweise gestreift ist.

§. 6. Das gräfliche stollbergische Haus gehört auf dem Reichstage zu dem wetterauischen Reichsgrafencollegium, es hat auch Sitz und Stimme bey dem obersächsischen Kreise. Zu einem Römermonat giebt die Grafschaft Stollberg 84 Fl. wovon die Grafen zu Stollberg $\frac{3}{4}$, nämlich 63 Fl. zahlen, Churfachsen aber $\frac{1}{4}$ oder 21 Fl. trägt. Zu einem Kammerziel giebt das stollbergische Haus 60 Rthlr. 81 Kreutzer.

§. 7. Die eigentliche Grafschaft Stollberg ist größtentheils entweder churfächsisches, oder churmaynzisches, oder fürstlich-halberstädtisches Lehn. Churfachsen, welches 1738 mit Stollberg-Stollberg einen Receß errichtet hat, übet sowohl über seine Lehnstücke, als über das von Churmaynz zu Lehn gehende Amt Stollberg, die Landeshoheit aus, und die Grafen zu Stollberg werden dieserwegen zu der ersten Klasse der Landschaft des Churfürstenthums Sachsen, und ihr unter churfächsis. Hoheit stehendes Land, wird zu dem thüringischen Kreise gerechnet.

§. 8. Jeder regierende Herr in der stollbergischen Hauptlinie, hat seine Regierung oder Kanzley, Consistorium und Kammer. Das Bergamt ist gemeinschaftlich.

§. 9. Die Grafschaft ist also vertheilet, daß

I. Die stollberg-stollbergische gräfliche Linie, besitzet:

1. Das Amt Stollberg, welches churmaynzisches Lehn ist.

1) Stollberg am Harz, in alten Urkunden Stalberg, eine gräfliche Residenzstadt, lieget in einem schmalen und tiefen Thal, und hat das gräfliche Residenzschloß über sich liegen, welches seine eigene Kirche hat. Außer der Haupt- und Pfarr-Kirche, giebt es hier noch eine Kirche bey dem Hospital, und zwey Gottesackerkirchen; es ist auch hier eine Superintendentur und eine lateinische Schule.

2) Die Kirchspiele Rotlleberoda, Ustrungen, Rodishayn und Stempeda.

2. Das Amt Hayn, zu welchem die Kirchspiele Hayn, Schwenda, Dietersdorf, Straßberg, woselbst ein Silber- Kupfer und Bley-Bergwerk ist, und das Vorwerk Friderichshof, gehören.

3. Das Amt Hohnstein, welches weiter unten bey der Grafschaft Hohnstein beschrieben wird. Eben daselbst wird auch das stollbergische Antheil an dem Klosteramt und Pädagogium Ilefeld angegeben.

II. Die stollberg-roßlaische gräfliche Linie besitzet:

1. Das Amt Roßla, welches churſächsisches Lehn ist.

1) Roßla, ein Pfarrdorf, mit einem gräflichen Residenzschloß, liegt an der Helm. Es ist hier ein gräfliches Consistorium über 13 Kirchen. 1656 brannte es ganz, und 1683 gutentheils ab.

2) Die Kirchspiele Bennungen, Wickeroda, Breitungen, Rosperwenda.

2. Das Amt Questenberg, welches auch churſächsisches Lehn ist, und die Kirchspiele Questenberg, in welchem noch Ueberbleibsel des alten Schlosses Questenberg bey dem Dorfe gleiches

Na-

Namens zu sehen sind. Haynroda, Klein-Leinungen mit Drebsdorf, enthält.

3. Das Amt Wolfsberg, welches halberstädtisches Lehn ist, und die Kirchspiele Wolfsberg mit Breitenbach und Dittichenroda, hat. Bey dem Pfarrdorf Wolfsberg ist vor Alters ein Schloß gewesen, von welchem noch Ueberbleibsel vorhanden sind.

4. Das Amt Ebersburg, das den Namen von einem verwüsteten Schloß, von welchem noch ein Thurm übrig ist, und die Kirchdörfer Hermansacker und Buchholz hat, die nur mit Einem Prediger versehen sind.

5. Das Amt Berenrode, hat das Kirchdorf Breitenstein, das vermöge eines 1754 zwischen Churſachsen und Anhalt-Bernburg getroffenen Vergleichs, unter churſächsische Hoheit gehört.

Anmerkung. Daß die Grafen zu Stollberg, in Gemeinschaft mit den Fürsten zu Schwarzburg, die Städte und Aemter Heeringen und Kelbra besitzen, ist oben bey der Beschreibung derselben im Fürstenthum Schwarzburg, angezeiget worden.

2. Die Grafschaft Wernigerode.

§. 1.

Die beste bisherige Abbildung der Grafschaft, findet man auf den Charten vom Fürstenthum Halberstadt.

§. 2. Sie lieget zum Theil auf dem Harz, der hier durch den Brocken in den Ober- und

Unter-Harz getheilet wird, zu welchem letzten sie vornehmlich, einem kleinen Theil nach aber auch zum Oberharz gehöret, und gränzet an das Fürstenthum Halberstadt, an die Herrschaften Schauen und Derenburg, an das Fürstenthum Blankenburg, an das chur-braunschweigische Amt Elbingerode, an den chur- und herzoglich-braunschweigischen gemeinschaftlichen Forst, an das Herzogthum Braunschweig und Bisthum Hildesheim. Sie ist über drey Meilen lang, und etwas über zwey Meilen breit.

§. 3. Ein Theil derselben bestehet aus Gebirgen, und ein anderer aus ebenem Lande. Einer bestimmet jenen zu zwey Drittel, und diesen zu ein Drittel, ein anderer aber kehret es um; und ein dritter meynet, beyde Theile wären einander fast gleich. Die Berge fallen wie ein Amphitheater in das Auge, weil die vordersten niedrig, die mittlern höher, und die hintersten die höchsten sind. Unter diesen rager vor allen andern der große Brocken oder Blocksberg, Mons Bructerus, bey Ptolemäus Melibocus Mons, hervor, welcher der große, zum Unterschied von dem nahgelegenen kleinen Brocken oder der Heinrichshöhe, genennet wird. Er gehöret zu dieser Grafschaft, und ist einer der höchsten Berge in Deutschland; daher ist er auch oben mit keinen Bäumen, ja kaum mit ganz niedrigen Stauden bewachsen, und diese sind ganz weiß und so hart wie Knochen. In manchem Jahr bleibet der Schnee auf demselben bis Johannestag, und in einigen nordwärts befindlichen Gründen noch länger liegen. Ritter hat die Höhe

des

des Brockens über Ilsenburg geometrisch gemessen, und sie über 2933 Fuß braunschweigischen Maaßes angegeben: der Oberconsistorialrath Silberschlag aber, der seine geometrische Messung auf einer Standlinie von 55 rheinländischen Ruthen vorgenommen, und den Gipfel des Brocken nach der Hypothenuse 2479 theinl. Ruthen entfernet gefunden hat, brachte heraus, daß der Gipfel des Brockens über Ilsenburg 235 rheinländische Ruthen, oder 2722 pariser Fuß, erhaben sey. Prof. Zimmermann hat die Höhe 1775 durch Hülfe des Lücschen Barometers auf 3021 solcher Fuß, und die Höhe des kleinen Brockens über Ilsenburg, auf 2713 braunschweigische Fuß, berechnet. Diejenigen, welche ihn im Sommer besteigen, finden zu ihrer Bequemlichkeit ein kleines steinernes Haus auf demselben, auch ist oben auf dem Brocken, ein Brunnen, und auf dem kleinen Brocken ist ein Wirthshaus, von welchem unten ein mehreres vorkömmt. Den Gesichtskreis um den Brocken, berechnet der O. C. R. Silberschlag auf 32½ Deutsche Meilen. An dem großen Brocken entspringet die Ilse, welche nordwärts durch das Ilsenthal, Ilsenburg, Veckenstedt und Wasserleben in das Fürstenthum Halberstadt fließet. Sie nimmt die Kammelbach auf. Die kalte Bude oder Bode entstehet westwärts des Brockens hinter dem Königsberg, wird durch einen vom Brocken kommenden Bach verstärket, gehet südostwärts in das chur-braunschweigische Gebiet, und ist zwischen demselben und dem wernigerodischen die Gränzscheidung. Die Ecker hat ihren Ursprung

am nordwestlichen kleinen Brocken, und gehet nordwärts ins Bisthum Hildesheim. Sie ist die Gränze zwischen der Grafschaft Wernigerode und dem chur- und herzoglich-braunschweigischen Communionforst. Mit derselben vereiniget sich die Stümmecke. Die Holzemme (Holtemme) nimmt ihren Anfang auf den vor dem Brocken östlich liegenden hohen Bergen, und gehet in das Fürstenthum Halberstadt. Sie nimmt die Zillicherbach und Barnbeck auf. Das ebene Land ist sehr fruchtbar an allerhand Getraide, Hülsenfrüchten, Rübesamen, Flachs, Gartenfrüchten, Obst, und anderen Gewächsen. Auf den Bergen wachsen die besten Kräuter, auch allerley Beeren, unter welchen die Kronsbeeren sind, die häufig mit Zucker eingemachet werden. Eichen und Büchen sind nicht so häufig vorhanden, als Fichten oder vielmehr Tannen. Für die Erhaltung und Fortpflanzung der Wälder, wird gesorget. Die Wiesen und Weiden sind gut, und die Viehzucht ist gut und ansehnlich. Vierfüßiges und geflügeltes Wildpret ist häufig vorhanden. Bley, Kupfer und Silber wird heutiges Tages nicht aufgesuchet, hingegen hat man viel Mergelerde, Thon zu Ziegeln, Backsteinen und Töpfen, Kalkstein, Bruchsteine, Torf, Kobold, Bley und Eisen. Es ist keine unfruchtbare Gegend im Lande. Es führet aus: Grütze, Korn, allerley Beeren, Bau- und Brenn-Holz, Dielen, Spillenzeug, Gerberlohe, Oel, Oelkuchen, Lohe, fette Ochsen und Schweine, Wildpret, Fische, Kalk, Salpeter, Kobold, Pulver, gegossenes und geschmiedetes Eisen, Drat,

Si-

Sicheln, eiserne Salzpfannen, geschmiedetes Kupfer, (welches roh eingeführt worden ist) Papier, Tücher, Zeuge, fertige Wagen, Branntwein, u. a. m.

§. 4. Die Grafschaft ist stark bewohnt. Die Landessprache ist platdeutsch. Die Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Ueber die in denselben befindlichen 21 Kirchen und ihre Prediger, hat der Superintendent zu Wernigerode die Aufsicht.

§. 5. Vor Alters hatte die Grafschaft eigene davon benannte Grafen. 1208 trug Conrad, Graf zu Wernigerode, sein Schloß und seine Stadt Wernigerode den Markgrafen zu Brandenburg, Johann, Otto und Conrad, und ihren Nachkommen, zu Lehn auf. In Gerken cod. dipl. brand. T. I. p. 97. kömmt eine Urkunde von 1414 vor, in welcher Heinrich, Graf zu Wernigerode, und Heinrich und Bodo, Grafen zu Stollberg, Haus und Stadt Wernigerode mit allem Zugehör, für ein Lehn des Erzstifts Magdeburg erkennen. Als Graf Heinrich, der letzte seines Namens, 1428 ohne Erben starb, kam die Grafschaft, vermöge der vorher errichteten Verträge, an Grafen Bodo VI zu Stollberg, und als im siebzehnten Jahrhundert des Grafen Christoph zu Stollberg Söhne sich in die väterlichen Lande theilten, erhielt Graf Heinrich Ernst diese Grafschaft, und nach Abgang der ilsenburgischen Linie, fiel sie an Grafen Christian Ernst, von der gederschen Linie.

§. 6. Es

§. 6. Es ist also die Grafschaft Wernigerode ein Lehn des Königs von Preußen, als Markgrafen zu Brandenburg, und steht unter desselben Landeshoheit. 1714 wurde zwischen dem König Friderich Wilhelm und Grafen Christian Ernst ein Vergleich getroffen, und in demselben wurden beyder Gerechtsame festgesetzet. Der König, als Landesherr, hebet in der Stadt Wernigerode, Accise, (davon aber der Graf etwas gewisses bekömmt,) und auf dem Lande Contribution, wirbet Soldaten, (quartiret aber keine hieselbst ein,) und die Appellation von der gräflichen Regierung, gehet an das churmärkische Kammergericht zu Berlin, wenn die Summe über 150 Rthlr. ist. Die übrigen Regalien gehören dem Herrn Grafen, als, die Ober- und Unter-Gerichtsbarkeit in Civil- Criminal- und kirchlichen Sachen, das Berg- Jagd- Zoll- Münz- Regal, u. s. w. Die gräfliche Regierung, an welche die Appellationen von allen Untergerichten in der Stadt und auf dem Lande ergehen, ist mit einem Kanzler, Director und Räthen besetzet. Eben diese Personen machen auch, mit Zuziehung dreyer geistlicher Consistorialräthe, das Consistorium aus. Die Kammer, welche mit einem Director, Räthen, Assessoren und andern Bedienten besetzet ist, machet, mit Zuziehung der Forst- und Berg-Bedienten, auch das Forst- und Bergamt aus.

§. 7. Das Wapen der Grafschaft, sind zwey aufrecht stehende gegen einander gekehrte rothe Forellen im silbernen Felde.

§. 8.

§. 8. Es gehören zu der Grafschaft:

1. Schloß und Stadt Wernigerode. Das Schloß lieget gleich über der Stadt südostwärts auf einem hohen Berge, und ist von dem Grafen Christian Ernst sehr verbessert, auch durch neue Gebäude vergrößert worden, so, daß auf dem ganzen Berge kein unbebaueter Platz ist. Eben derselbe hat auch darinn einen großen und kostbaren Büchersaal angeleget, dessen Bibelsammlung sehr beträchtlich ist; es wird auch hieselbst das gräfliche Archiv verwahret. An der Hofcapelle stehet ein Hofprediger, der zugleich Superintendent der Grafschaft ist. Um das Schloß her sind zwey Thiergarten, die Graf Christian Ernst hat bemauern lassen, und die nicht allein mit wilden, sondern auch mit Obst-Bäumen bepflanzet sind. In demselben findet man zunächst vor dem Schloßthor eine Reihe Häuser, darinnen gräfliche Bedienten wohnen, ein wohleingerichtetes Waisenhaus, einen neuen Marstall, und noch andere hin und wieder stehende Häuser für gräfliche Bediente, vornehmlich aber enthält der Thiergarten drey gräfliche Lusthäuser, welche die Heremitage, (die noch höher lieget, als das Schloß,) Christianenthal, und die Schmuck genennet werden. Nicht weit vom Thiergarten ist der gräfliche schöne Lustgarten, mit einem schönen Orangeriehause, dessen großer Saal ohne Säulen ist. Nahe am Lustgarten stehet noch ein schönes Gebäude. Eine Allee von Lindenbäumen, führet aus dem Thiergarten nach dem großen gräflichen Küchen- und Baum-Garten, der nahe bey der Stadt lieget. Die nach dem Schloß führenden Fahrwege und Fußsteige sind Alleen. Man rechnet auf dem Schloßberge 30 Feuerstellen.

Die Stadt lieget unter dem Schloß, unweit der Holzemme, die den durch die Stadt fließenden Zillicherbach aufnimmt, und bestehet aus drey Theilen, welche sind 1) die Altstadt, in der 430 bürgerliche Feuerstellen, zwey Pfarrkirchen, zwey Hospitäler, zu welchen und dem Waisenhause die Nikolaikirche gehöret

höret, ein von Quadersteinen erbauetes gräfliches Haus, ein gräfliches Vorwerk, das gräfliche Stadtvogteygebäude, das Rathhaus, auf dem auch die königliche Accise und Steuerstuben sind, und das königliche und gräfliche Braudirectorium seine Zusammenkünfte hält, die wohleingerichtete lateinische Schule von 5 Klassen, und unterschiedene adeliche und freye Höfe; 2) die Neustadt, die 191 bürgerliche Feuerstellen, eine Pfarrkirche und ein Hospital enthält; 3) die Vorstadt Nöschenrode, oder Neschenrode, durch die vermittelst eines Canals die Zillicherbach gehet, und die unter dem Amt Wernigerode stehet, ungefähr 150 (164) Feuerstellen, eine Kirche, und für die Hofgemeine eine Schule hat. Vor der Stadt liegetdas S. Georgenhospital mit einer Kirche. Wenn man zu den angegebenen Feuerstellen noch 40 Freyhäuser und Freystellen hinzu thut, kommen für ganz Wernigerode ungefähr 900 Feuerstellen heraus. Die Stadt hat 1455, 1528 und 1751 großen Brandschaden erlitten. Nach dem letzten Brande sind die eingeäscherten Häuser großentheils von Steinen, und die übrigen auch besser als vorhin, erbauet worden. Unter den Hauptstraßen sind gemauerte Canäle, in die sich das Wasser aus allen Kellern zieht, daher diese trocken sind. Aus der Vorstadt kann vermittelst des Zillicherbachs die ganze Stadt unter Wasser gesetzet werden. Außer dem Magistrat beyder verbundenen Städte, ist hier noch eine gräfliche Stadtvogtey, die mit einem Stadtvogt, der zugleich Criminalrichter in der Stadt und Obergildemeister ist, und mit sechs Assessoren, deren zwey aus dem Rath, und vier aus der Bürgerschaft sind, besetzet ist. Der Stadt und dem Rath gehören große Hölzungen zu, aus denen die Bürger freyes Bauholz, und jährlich gewisses Brennholz erhalten. Die Kämmerey hat beträchtliche Einkünfte. Die Nahrung der Bürger kömmt vornehmlich von dem Bierbrau, und von der Branntwein-Brennerey, hiernächst auch von Tuch- und Wollenzeug-Manufacturen, und anderen Gewerben.

Die

Die königlich preußischen Gerechtsame besorget ein hier wohnender Kriegs- und Domainenrath unter dem Namen Commissarii loci; der königliche Kriegscommissarius nimmt die Contribution vom Lande ein, und in den Thoren sitzen, außer des Raths Thorwärtern, die das Wegegeld einnehmen, auch königliche Thorschreiber; es ist auch hieselbst ein königlich Postamt. In und bey der Stadt sind am Zillierbach und an der Holzemme viele Mehl- Oel- Papier- Walk- Schleif- Säge- Lohe- und andere Mühlen, auch ist unweit der Stadt an der Holzemme ein der Stadtkämmerey zugehöriger Kupferhammer.

II. Das Amt Wernigerode, zu welchem gehören:

1. Die oben schon genannte und beschriebene Vorstadt Neschenrode, in der das gräfliche Amt- und Zoll-Haus, und die Hofbuchdruckerey ist. Die Einwohner müssen auf dem Schloß und auf dem Vorwerk in der Stadt alle vorkommende Dienste leisten; diejenigen Häuser aber, die auf dem Stadtgraben erbauet sind, heißen die freye Seite, und thun keine Dienste, genießen aber auch nichts von der Gemeine Hölzungen und Gras. Die Einwohner dieser Vorstadt müssen Bürger werden, und dürfen allerley Handwerke und Gewerbe treiben, ohne Gildegenossen von der Stadt zu seyn, die sie hingegen seyn müssen, wenn sie Lehrjungen und Gesellen halten wollen.

2. Silstedt, wie es scheinet vor Alters Seligenstadt, ein großes und schönes Pfarrdorf an der Holzemme, mit einem freyen schriftsäßigen Gut. Man hält dafür, daß hier das Bisthum Halberstadt zuerst gewesen sey.

3. Minsleben, ein Pfarrdorf an der Holzemme, woselbst ein gräfliches Vorwerk, ein adeliches Gut, das die Untergerichte im Dorf hat, und ein schriftsäßiges Gut ist. Die Einwohner stehen wegen ihrer

Aecker, und in Criminalsachen, unter dem Amt Wernigerode.

4. Reddeber oder Rheber, ein zu des halberstädtischen Domcapitels Amt Zilli gehöriges Pfarrdorf, dessen Einwohner aber wegen ihrer Ländereyen gräfliche Unterthanen sind, und unter diesem Amte stehen. Es ist hier ein gräfliches schriftsäßiges Lehngut.

5. Schmatzfeld, ein ansehnliches gräfliches Vorwerk.

6. Langeln, Langlum, ein großes Pfarrdorf, woselbst eine Comthurey des deutschen Ordens ist, die zu der Balley Sachsen gehöret, und die gute Waldungen hinter Darlingerode und bey Veckenstedt auch wechselsweise mit dem Herrn Grafen das Patronatrecht bey hiesiger Pfarrkirche hat. Es sind hier auch ein gräfliches Vorwerk, ein adeliches Gut, ein schriftsäßiger Freyhof, und ein Hof des Hospitals zu St. Nikolaus in Wernigerode.

7. Wasserleben, im gemeinen Leben Waterleben, eines der größten Dörfer in der Grafschaft, an der Ilse, mit zwey Kirchen, denen aber nur ein Prediger vorstehet. Das ehemalige hieselbst gewesene Nonnenkloster, ist in ein gräfliches Kammergut verwandelt worden, das an einen Amtmann verpachtet wird. Auf dem Amt ist eine Branntweinbrennerey.

8. Veckenstedt, ein Pfarrdorf an der Ilse, woselbst ein gräfliches Kammeramt ist, das aber jetzt die Gerichtsbarkeit über das Dorf nicht mehr hat. Auf dem Amt ist eine Branntweinbrennerey. Es ist hier ein Lehngut.

9. Charlottenlust, ein gräfliches Vorwerk auf einem Hügel, hat eine sehr schöne Aussicht. Es führet den Namen von des Grafen Christian Ernst Gemahlinn.

10. Altenrode, in der gemeinen Sprache, Olenrode, ein gräfliches Vorwerk und ein schriftsäßiges Gut.

11. Dar-

11. Darlingerode, ein Dorf mit einer Tochterkirche, und einem schriftsäßigen Gut.

12. Drübeck, Drübke, ein großes und schönes Pfarrdorf, dessen Einwohner ehedessen für die reichsten Bauern in der Grafschaft gehalten worden, und Männer von Drübeck heißen wollten. Es ist hier ein altes Stift, das mit einer Aebtissin und fünf adelichen und bürgerlichen Cänonißinnen besetzet ist. Alle diese Personen ernennet der regierende Graf, und die Aebtißinn ist gemeiniglich aus dem gräflichen Hause. Es hat eine Kirche, außer der noch eine Kirche im Dorf ist. Das hiesige gräfliche Kammeramt hat ehedessen dem Stift zugehöret.

Nicht weit von diesem Dorf ist die Gegend Ehrenfeld, woselbst das alte gräfliche Jagdhaus Carlshaus und das neue Jagdhaus die Plessenburg, ein Ziegelofen, und eine Thonwäsche ist. Aus dem angränzenden Sandthal, in dem ehedessen Silbererz gegraben worden, kömmt der Rummelbach.

13. Ilsenburg, ein großer Flecken an der Ilse, der in alten Zeiten eine bemauerte Stadt gewesen ist. Die Einwohner sind Bürger, und treiben allerley Handwerker. Das hiesige auf einer Höhe belegene Schloß, ist im vorigen Jahrhundert der Wohnsitz der wernigerodischen Linie des stollbergischen Hauses gewesen. In dem dabey befindlichen ehemaligen Benedictiner Mönchenkloster, ist eine Salpetersiederey angeleget worden. Die alte Kloster- und nunmehrige Schloß-Kirche ist noch in gutem Stande. Bey dem Schloß ist ein großer Thiergarten, und an demselben ein gräflicher Hof, der der Leininger Hof von des Grafen Christian Ernst Gemahlin, einer gebornen Gräfin zu Leiningen, genannt wird. Mitten im Flecken ist noch ein gräfliches Vorwerk, das der Marienhof, nach des Grafen Heinrich Ernst ersten Gemahlinn, Maria Elisabeth, heißet. In der Kirche des Fleckens wird nur zuweilen geprediget. Die vornehmste Nahrung des Orts, kömmt von dem gräflichen Eisenhüttenwerk, und den dazu gehörigen zwey

hohen Oefen, drey Eisenhammern, der Dratfabrik, und der Factorey; es sind auch in und bey diesem Ort an der Ilse Säge- Oel- Papier- Pulver- und Thon-Mühlen, und ein Kupferhammer. Der Eisenstein wird vom Hartenberge und Bücherberge herzu geführet.

Gegen Süden nach dem Brocken zu, ist das Ilsenthal, in dem der hohe Felsen Ilsenstein ist.

14. Das Pfarrdorf Stapelburg, das an einem Arm des Flusses Ecker, die Stümmecke genannt, lieget. Bey demselben siehet man auf einem Hügel die Ueberbleibsel der alten Stapelburg. An der Ecke lieget der davon benannte Eckerkrug, der zugleich ein gräfliches Jägerhaus ist. Im Eckerthal ist eine Salzquelle, die aber nicht gebrauchet wird.

15. Ein unter dem Brocken an der Bude belegenes Eisenhüttenwerk, bey dem sich die dazu gehörigen Leute stark angebauet, auch eine eigene Pfarrkirche haben. Es sind hier 1 hoher Ofen, 2 Hammerhütten, eine Säge- und Mahl-Mühle, und eine Factorey. Das Gericht über die Hüttenleute, läßt die gräfliche Kammer durch einen Gerichtshalter versehen. Der Eisenstein wird einige Stunden weit vom Büchenberge hergeholet. Die umliegende Waldung ist wichtig, daher auch hieselbst eine eigene Försterey ist. Man hat hier gute Weide und Rindviehzucht, auch in der Bude gute Forellen; die übrigen Lebensmittel aber müssen hieher gebracht werden.

16. Die gräflichen Viehhöfe, Hohne, nicht weit vom Zillicherbach, woselbst auch eine Stuterey ist, Schluft unterm Brocken an der Bude, Scharfenstein, unter dem großen Brocken, nicht weit von der Ecker, und Molkenhaus, welcher letzte zu dem Leiningerhof in Ilsenburg gehöret.

17. Die gräflichen Torfwerke Heinrichshöhe, Langenwerk und Jakobsbruch, die aus großen hölzernen Gebäuden bestehen, in den der daselbst gestochene Torf getrocknet, und alsdenn zu Kohlen gebrannt

brannt wird, die bey den Hüttenwerken mit gebrauchet werden. In den Torfösen wird die Fettigkeit des Torfs, die einem Oele gleichet, herausgezogen. Das erste lieget auf dem kleinen Brocken, und kann viele Meilen weit gesehen werden; es ist auch daselbst ein Wirthshaus, sowohl für die Arbeitsleute, als für die Reisende nach dem Brocken. Die beyden andern liegen nach Schierke zu.

III. Hasserode, erstrecket sich nahe bis an die Stadt Wernigerode, hat einige Stunden im Umfange, und ist aus einem Bezirk entstanden, den die Grafen ehedessen dem Rath zu Wernigerode abgetreten haben, von welchem ihn der König von Preußen titulo sequestrationis erhalten hat, worauf er ein königliches Amt geworden ist. Die dazu gehörige Waldung ist beträchtlich. Der Stadtrath zu Wernigerode hat noch einige Gerechtsame darinn, als, die Hut und Trift, ꝛc. Der Graf hat die Jagdgerechtigkeit allein, und Antheil an dem Forst, der Landmann genannt, woselbst er auch eine Sägemühle und eines Oberförsters Wohnung hat; die ehemalige gräfliche Koboldgrube aber wird nicht mehr gebauet. Der Ort Hasserode, an der Holz-Emme, bestehet aus einer mit Wasser umgebenen Burg, einem Vorwerk, unterschiedenen Mühlen, einem Forsthause, und einer Anzahl Häusern. Zwischen den Hasseroder Häusern, von der Burg bis an die Stadt Wernigerode, ist der neue Ort Friderichsthal, von mehr als hundert Häusern angeleget worden, welcher mit Hasserode eine halbe Stunde lang ist, und der Stadt gegen Westen lieget. Er hat eine neue Kirche, einen eigenen Prediger und eine

Schule. In dem königlichen Antheil dieses Bezirks, ist ein Bleybergwerk und eine Farbenmühle. Nicht weit von Hasserode, und ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt, stand, im gräflich wernigerodischen Bezirk, ehedessen das Augustiner Mönchenkloster Himmelpforte, das 1525 von den aufrührerischen Bauern zerstöret, und die Güter desselben von den Grafen eingezogen worden.

Die Grafschaft Barby.

§. 1.

Eine Abbildung derselben, findet man auf dem ersten Blatte der Landcharte vom Herzothum Sachsen, welche die homannischen Erben 1752 ausgegeben haben. Sie ist von des sächsischen Churkreises Amt Gommern, dem Herzogthum Magdeburg, und dem Fürstenthum Anhalt umgeben, und liegt an der Elbe, welche hier die Saale aufnimmt.

§. 2. Die Kaiser Otto II und Otto III schenkten in den Jahren 974, 987 und 999 Barby und alle dazu gehörige Dörfer und Güter im Gau Nordthüringen, dem Stift Quedlinburg. In den beyden ersten Schenkungsbriefen, wird Barby ein kaiserliches Landgut, (curtis) in dem letzten aber ein Burgward genannt. Die edlen Herren und nachmaligen Grafen von Barby, stammten von den Grafen zu Mülingen ab, von welchen eine Linie zu Barby ihren Sitz genommen hatte. Graf

Burchard

Burchard V zu Mülingen und Herr zu Barby, brachte es dahin, daß Kaiser Maximilian I im Jahr 1497 seine freye Herrschaft Barby zu einer Reichsgrafschaft erhob, von welcher er und seine Nachkommen sich Grafen zu Barby nennen und schreiben sollten. Nach dieser Zeit hat Barby in dem gräflichen Titel vor Mülingen gestanden. Das gräfliche Haus starb 1659 mit Grafen August Ludewig aus. Die Lande und Güter desselben sind sehr vertheilet worden; denn die eigentliche Grafschaft Barby ist an das Churhaus Sachsen, von welchem sie zu Lehn gegangen, und zwar anfänglich an die weissenfelsische Linie desselben; Mülingen und Walter-Nienburg als churfächsisches Lehn an Anhalt-Zerbst, die Herschaften Rosenburg und Egeln aber sind an Magdeburg, und zwar letztere schon 1417, gekommen.

§. 3. Die Grafen von Barby haben Sitz und Stimme auf der westphälischen Grafen-Bank und beym obersächsischen Kreise gehabt, und zu einem Römermonat 20 Fl. gegeben. Alles dieses kömmt jetzt dem Churhause Sachsen zu, welches auch wegen Barby zu einem Kammerziel 21 Rthlr. 28 Kr. erleget.

§. 4. Jetzt gehöret sie als ein Amt zu dem Kreisamt Wittenberg im Churkreise. Dieses Amt ist 1748 dem Grafen Heinrich dem XXVIII Reuß und Consorten, das ist, den vereinigten evangelischen Brüdern, pachtweise übergeben, auch 1765 und 1777 diese Pacht also erneuert worden, daß zugleich das Schloß zu Barby und Vorwerk Döben dem Grafen Heinrich dem XXVIII Reuß in

Erbpacht gegeben wurde, in der Absicht daselbst einen Brüder-Gemein Ort, nach Art der übrigen, anzulegen.

1. Barby, eine Stadt unweit der Elbe, die in dieser Gegend die Saale aufnimmt. Sie hat ein altes Schloß und zwey Kirchen, es ist hier auch eine Superintendentur, unter der die 7 Pfarren der Grafschaft stehen. 1749 haben die vereinigten evangelischen Brüder ihr Seminarium theologicum von Marienborn hieher verleget; es ist ihnen auch 1751 die Schloßcapelle zum öffentlichem Gottesdienst eingeräumet worden. 1754 haben sie hieselbst ein Collegium Academicum für die studirende Jugend aus der Brüdergemeine, errichtet, um dieselben in den nöthigsten Stücken der Theologie, Jurisprudenz und Medicin zu unterweisen, auch in Sprachen, mathematischen und anderen nützlichen Wissenschaften weiter zu führen. Das Seminarium ist 1789 nach Niesky in der Oberlausitz, von dannen aber das Paedagogium nach Barby versetzet worden. Die Brüder-Unität hat hier auch eine 1780 privilegirte Buchdruckerey.

2. Die Kirchdörfer Besedau, Gelgeleoen, beyde mit schriftsäßigen Gütern, Pemmelte, Tornitz, Werkeilitz, Wespen. Das letzte heißet eigentlich Wes Pane, Herrndorf, und ist von Böhmen erbauet, aber nun ganz deutsch.

3. Augustusgabe und Mon Plaisir, churfürstliche Vorwerke.

4. Döben, ein Vorwerk bey Barby, das den vereinigten evangelischen Brüdern verpachtet ist, die am 17 Jan. 1767 bey demselben ein Etablissement zu errichten angefangen, und Gnadau genannt haben.

5. Walter Nienburg, Schloß, schriftsäßiges Gut und Herrschaft, in dessen Besitz der Fürst von Anhalt Zerbst 1659 nach dem Tod des Grafen August Ludewig gesetzet worden.

Die

Die Herrschaften der Fürsten und Grafen Reussen.

§. 1.

Die homannischen Erben haben von dem Theile des Vogtlands, den die Fürsten und Grafen Reussen annoch beherrschen, eine ziemlich gut gerathene Landcharte herausgegeben, die im Atlas von Deutschland die 59 ist.

§. 2. Es machen die reußischen Herrschaften, Gera, Greitz, Schleitz und Lobenstein, einen großen Theil des von ihren Vorfahren benannten, und denselben ganz zugehörig gewesenen Vogtlandes aus, welches ein Theil des Osterlands gewesen ist. Sie sind von dem erzgebirgischen, voigtländischen und neustädtischen Kreisen des Churfürstenthums Sachsen, von dem Fürstenthum Culmbach, Bisthum Bamberg, fürstlich-sächsischen Amt Saalfeld, fürstlich-schwarzburgischen Amt Leutenberg, Fürstenthum Altenburg, und Amt Zeitz, umgeben. Der neustädtische Kreis scheidet die Herrschaft Gera von den übrigen Herrschaften, welche zusammen hangen.

§. 3. Sie haben sehr viele Berge und Wälder, jene aber sind nicht unfruchtbar, sondern entweder mit Holz und Kräutern bewachsen, oder angebauet, enthalten auch hin und wieder Kupfer, Eisen, Bley, auch Silber und andere Mineralien,

lien, als Alaun. An Lebensmitteln ist kein Mangel; denn man bauet Feld- und Garten-Früchte, hat, wegen des guten Wiesewachses in den Thälern, gute Viehzucht, in den Wäldern viel Wildpret, und in den Flüssen und Bächen allerley Fische. Die vornehmsten Flüsse sind, die Elster, oder sogenannte weiße Elster, welche im vogtländischen Kreise des Churfürstenthums Sachsen entstehet, durch die reußischen Herrschaften Greitz und Gera gehet, und alsdenn in das Amt Zeitz trit, und die Saale, welche aus dem Fürstenthum Culmbach kömmt, durch die reußischen Herrschaften Lobenstein und Burg fließet, und alsdenn zunächst in das churfächsische Amt Ziegenrück gehet.

§. 4. Es enthalten diese Herrschaften 9 Städte, 3 Marktflecken, 231 Dörfer, 38 landesherrschaftliche Vorwerke und Kammergüter, und 75 adeliche Güter. Die Fürsten und Grafen Reussen sowohl als ihre Unterthanen, bekennen sich zu der evangel. luther. Kirche. In den fürstl. und gräfl. Residenzstädten sind Superintendenturen; eben daselbst sind auch lateinis. Schulen, zu Gera aber ist ein Gymnasium illustre, dessen Stifter Henricus der jüngere, genannt posthumus, von 1605 bis 1608 gewesen. Die vorhandenen guten Tuch-Zeug- und Strumpf-Manufakturen, und die Eisenhämmer, verschaffen dem Lande viele Nahrung, indem die darinn verfertigten Waaren häufig und weit ausgeführet werden.

§. 5. Der Name Vogtland (Terra Advocatorum,) bezeichnet das Land, welches die ehemaligen Vögte des Reichs, Vorfahren der jetzigen Für-

Fürsten und Grafen Reussen, besessen haben, und mit Variscia nicht, wie doch oft geschiehet, verwechselt werden muß. Es besitzen aber die Fürsten und Grafen Reussen heutiges Tages nur einen Theil desselben, (§. 2.) hingegen das Churhaus Sachsen hat den größten Theil inne, nämlich Weyda, Werda, Plauen, Voigtsberg, Ziegenrück, Triptis, Auma, mit ihrem Zugehör; die Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach besitzen die Herrschaft Hof, und Sachsen-Gotha hat die Herrschaft Ronneberg. Was der Name und die Würde eines Vogts, bey diesen ehemaligen Vögten des Reichs bedeutet und auf sich gehabt habe? ist unter den Gelehrten noch nicht ausgemacht. Eine der ansehnlichsten Muthmaßungen ist, daß diese Vogtswürde ein besonderes Reichserbamt, und diese Vögte Unterbeamte der Pfalzgrafen bey Rhein, als wirklich gewesenen Reichserzvögten, gewesen seyn. Man ist auch wegen der Zeit, da dieser Titel seinen Anfang genommen hat, nicht einig; doch ist er im eilften Jahrhundert schon üblich gewesen, weil die alten Statuten der Stadt Weyda schon 1027 von Heinrich Vogten von Weyda, ertheilet worden sind. In der zweyten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, hat er wieder aufgehöret, und der Nahme Reuß ist an desselben Stelle gekommen, und mit Plauen verbunden worden. Alles dieses muß etwas weiter auseinander gesetzet werden.

Der wahre Stammvater der Grafen Reussen ist, wie der Rath und Professor Gebhardi gezeiget hat, Heinrich I, Graf von Glitzberg oder Gleitberg

berg in Hessen, der ums Jahr 1084 gelebet und mit seiner Gemahlinn, einer Gräfinn von Schwarzenberg, außer Schwarzenberg im Erzgebirge, auch den Veitsberg im Osterlande, und vom Kaiser Heinrich IV vermuthlich eine Vogtey im Osterlande bekommen hat. Sein Sohn Heinrich II hat die Stadt Weyda an ihrem jetzigen Ort erbauet, und ist von derselben edler Vogt von Weyda benennet worden. Dieses Sohn Heinrich III oder der Reiche, war Vogt des ganzen Vogtlandes, und stiftete das Kloster Mildenfurth. Er theilte das Vogtland unter seine vier Söhne da denn der älteste Vogt und Herr zu Weyda, der zweyte Vogt und Herr zu Plauen, der dritte Vogt und Herr zu Greitz, und der vierte Vogt und Herr zu Gera geworden. Die dritte Linie gieng schon 1236 mit ihres Stifters Sohn aus, die erste 1535, und die vierte 1550. Es ist also nur die zweyte oder plauische Linie übrig geblieben, welche sich in ihres Stifters Enkeln wieder in die ältere und jüngere Linie vertheilet hat: jene erhielt 1426 das Burggrafthum Meissen, und mit demselben die reichsfürstliche Würde, starb aber 1572 aus; diese, oder die eigentlich sogenannten reußplauische noch blühende Linie, kömmt von Heinrich dem Jüngern her, welcher der Reusse, (Ruse, Ruzzo ꝛc.) so wie sein zweyter ohne Erben verstorbener Bruder, der Böhme genennet worden. Zuerst kommt der Nahme Reuß in einer Urkunde von 1289 vor, von ihm wird der noch jetzt gewöhnliche Name Reuß, (Ruthenus) am wahrscheinlichsten hergeleitet. Nach seines Vaters Tode sie

ihn

hm die Herrschaft Greitz zu. Einer seiner Nach-
ommen kaufte 1451 und 1453 die obere Herr-
chaft Crannichfeld, die aber wieder veräußert wor-
en ist, doch machet das reußische Haus noch An-
pruch auf die niedere Herrschaft Crannichfeld.
Heinrich Reuß, Herr zu Plauen, Greitz und Cran-
nichfeld, der 1535 gestorben ist, hinterließ drey
Söhne, welche drey Linien stifteten, nämlich die
ältere, mittlere und jüngere Linie, von wel-
hen aber die mittlere schon 1616 ausgieng, die
beyden übrigen aber blühen noch. Die ältere
reuß-plauische Linie theilte sich ehedessen wieder
n die ober- und untergreitzische: es ist aber
ie letzte 1768 mit Heinrich dem dritten ausgestor-
en, und 1778 hat die erste die fürstliche Würde
rhalten. Die jüngere reuß-plauische Linie
heilte sich 1647 in die geraische, saalburgische,
chleitzische und lobensteinische Linien. Die
ritte starb 1666 mit ihrem Urheber aus, worauf
ie saalburgische Linie die schleitzische genennet
urde, von welcher die köstritzische eine Neben-
inie ist. Die lobensteinische hat sich wieder in die
obensteinische, hirschbergische und ebersdor-
ische Linien getheilet, die zweyte aber ist ausge-
orben, und von der ersten ist die selbitzische eine
Nebenlinie. K. Leopold, hat 1673 für das ganze
reuß-plauische Haus den gräflichen Titel erneu-
rt, und K. Leopold II hat 1790 bey seiner Krö-
ung den regierenden Grafen Heinrich LIII von
obenstein die fürstl. Würde ertheilet. Es ist
erkwürdig, daß alle männliche Personen des reuß.
Stammes, seit dem eilften Jahrhundert den Namen

Heinrich,

Heinrich, und sonst keinen andern, führen, wovon man keinen zuverläßigen Grund angeben kann. Anfänglich unterschied man die Personen dadurch, daß man sie nach den Jahren ihres Alters den Aeltern, Mittlern und Jüngern nennete, nachmals brauchte man noch andere Zunamen, z. E. der Reiche, der Rothe, der Dicke, der Lange, u. s. w. endlich erwählte man Zahlen zur Unterscheidung, und verabredete 1668, daß die ältere und jüngere Linie jede für sich besonders zählen solle, daher es sich zuweilen zuträget, daß Herren von beyden Linien einerley Zahlen führen. Von den zu diesen Hauptlinien gehörigen Linien, zählet nicht eine jede ihre Söhne für sich, sondern es wird dabey auf alle Söhne in der Hauptlinie gesehen, und sie werden so gezählet, wie sie in der ganzen Hauptlinie nach einander geboren werden. 1700 ist verabredet worden, daß man bis auf 100 zählen wolle, wenn nicht die Nachkommen für nöthig finden sollten, es zu ändern.

§. 6. Der Titel, der dem ganzen fürstlicher und gräfl. Hause gemein ist, lautet seit 1572 also Heinrich — Reuß, Fürst oder Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greitz, Crannichfeld Gera, Schleitz und Lobenstein. Das Wappenschild ist in 4 Felder vertheilet, im ersten und vierten schwarzen Felde siehet man einen aufgerichteten goldenen Löwen mit einer rothen Krone Zunge und Klauen, im zweyten und dritten silbernen Felde einen goldenen Kranich. Der älteste regierende Herr des ganzen Hauses, wird des ganzen Stammes Aeltester (nach der alten Schreib-

ar

art, Elteſter) genannt, und der älteſte regierende Herr von der andern Hauptlinie, iſt ſein Adjunctus. Als Heinrich der mittlere zu Schleiz 1616 ſtarb, und das Senioramt in der Familie erlediget wurde, trat Heinrich genannt Posthumus, als der damalige älteſte Reuß, in deſſelben Stelle, und trug auf die Abfaſſung einer Geſchlechtsordnung an. Dieſe kam zwar bey ſeinem Leben nicht ganz zu Stande, verſchaffte aber die Grundlegung zu der vortrefflichen Familien Verfaſſung, die nachher vollkommen geworden, und durch die ſich das hohe Haus den Reuſſen von vielen ſeines gleichen unterſcheidet.

§. 7. Die Herrſchaften des fürſtlichen und gräflichen Hauſes, ſind ehedeſſen freye eigenthümliche Reichsgüter geweſen, aber gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts theils der Krone Böheim, theils den damaligen Markgrafen zu Meiſſen und Landgrafen zu Thüringen, zu Lehn aufgetragen, und ſeit der Zeit als Reichsafterlehn beſeſſen worden, und zwar werden ſie jetzt bloß von der Krone Böheim zu Lehn empfangen. Die Regalien aber, unter denen auch das ſeit 1619 ausgeübte Münz-Regale, und das Bergwerks-Regale iſt, und die Landeshoheit, hangen allein vom Kaiſer und Reich ab.

§. 8. Das fürſtliche und gräfliche Haus hält ſich auf dem Reichstage zu dem wetterauiſchen Grafencollegium, hat auch beym oberſächſiſchen Kreiſe eine Stelle und Stimme. Sein Reichsmatrikularanſchlag iſt, nach Abzug des crannichfeldiſchen Anſchlags, zu einem Römermonat 88 Fl.

In Kriegeszeiten stellet es, gemeinschaftlich mit den Fürsten zu Schwarzburg, ein Regiment von 6 Compagnien, das auf 1000 Mann stark ist, und dazu es ein Drittel oder 2 Compagnien liefert, die es auch in Friedenszeiten beständig auf den Beinen hält. Zu einem Kammerziel giebt es 59 Rthlr. 54 und ein Drittel Kr.

§. 9. In der ältern Hauptlinie hat der regierende Herr seine Regierung und sein Consistorium. Die jüngere Hauptlinie hat durch Heinrich des jüngern genannt Posthumus, Stiftung, seit 1604 in der Stadt Gera eine gemeinschaftliche Regierung und Consistorium, und, in Ansehung gewisser Einkünfte, auch ein gemeinschaftliches Rentamt.

§. 10. Was nun die Eintheilung und genauere Beschreibung des Landes anbetrifft, so besitzet

Die ältere und fürstliche Hauptlinie.

Die Herrschaft Greitz, nebst der Herrschaft Burg, und einem Theil der Pflege Reichenfels. Dazu gehören

1. Die Stadt Greitz, Graitz, eigentlich Grewitz, Chrewitz, die an der Elster im Thal zwischen Bergen und Wäldern lieget. Mitten durch dieselbe gehet der Bach Gräßlitz, der in die Elster fließet. Sie hat ungefähr 450 Feuerstellen, und wird von Zeit zu Zeit schöner angebauet. Es ist hier eine Superintendentur, eine wohlgebauete Hauptkirche, eine seit 1735 bessereingerichtete lateinische Schule, und ein Waisenhaus. Die Hauptnahrung kömmt von den Zeugmanufakturen. Es sind hier zwey Schlösser: auf dem untern Schloß, das in der Stadt bey der Pfarrkirche lieget, und einen Lustgarten an der Elster hat, hat die 1768 ausgefor-

bene

bene gräfliche Linie gewohnet, und auf dem obern Schloß, das auf einem hohen felsichten Berge erbauet, und von dem Grafen Heinrich IX sehr verschönert, auch mit einer Capelle versehen worden ist, wohnet die fürstliche obergreitzische Linie. Das letzte hat auch einen Lustgarten an der Elster. Die Stadt war ehedessen zwischen beyden gräflichen Linien getheilet, es hatte auch hier jede ein Amt; Kirchen und Schulen aber waren gemeinschaftlich. Sie ist eine der ältesten Städte im Vogtlande, und ursprünglich von den Slaven erbauet worden. 1494 und 1610 hat sie großen Brandschaden erlitten.

2. Das Amt Ober-Greitz, zu welchem Gröchlitz, ein landesfürstliches Vorwerk, und 15 Dörfer gehören. Unter diesen sind die Pfarrdörfer Naitschau, Schönbach und Pölwitz. Zu Bernsgrün ist ein Rittersitz, und zu Klein-Reinsdorf ist der Silberberg, auf dem mehrmals Bergwerke angeleget worden sind.

Das Amt Dölau, zu welchem gehören:

1) Dölau, ein Dorf mit einem alten Schloß, Vorwerk und einer Schäferey.

2) Die Pfarrdörfer Dobia, Fröbersgrün, mit einem Rittergut, und halb Frisau, jenseits der Saale unweit Lobenstein, noch 6 Dörfer, unter den Gablau ein starkes Vorwerk hat, und das Vorwerk Isabellengrün, in dem an der Saale belegenen Streitwald.

3) Zeulenroda, in alten Urkunden Zcullenrode, Czeulenrode, Ulenrode, eine Stadt auf einer allmählig aufsteigenden Höhe, in einer bergichten und waldichten etwas rauhen Gegend, hatte 1786 schon 424 Häuser, deren Anzahl in den nächsten Jahren noch mehr anwuchs, und außer der Hauptkirche noch eine Hospitalkirche und ein Zuchthaus. Es wurden hieselbst viele Zeuge gewebet, und schöne baumwollene Strümpfe gewirket, die weit und breit ausgeführet wurden, welches vornemlich durch die Kauf-

leute und Brüder Ganzeraug geschahe. Auf den hiesigen Jahrmärkten ward ein starker Ochsenhandel getrieben. 1399 war sie noch ein Dorf, 1438 bekam sie Stadt- und Markt-Recht. Heinrich dem älteren zu Greitz, wurde die Stadt Zeulenroda 1590 von seinem Schwiegervater Heinrich den mittlern zu Gera für 2000 Gulden wiederkäuflich versetzet, und von dieser Zeit an ist sie in den Händen der Grafen von Plauen zu Greitz geblieben. 1546 wurde die Stadt-Statuten des Orts bestätiget, und dieses ist bis 1752 geschehen. Unter dem Fürsten Heinrich dem neunten, war sie sehr in Aufnahme gekommen, und hatte den Schaden der großen Feuersbrünste von 1566, 1636 und 1706 ganz überwunden, als 1790 durch Verwahrlosung eine Feuersbrunst entstand, die außer der schönen Hauptkirche, den herrschaftlichen Gebäuden, dem Rathhause, den Pfarr- und Schul-Gebäuden, 260 Häuser, ohne die Hintergebäude, viele Ställe und Scheunen verzehrte, so daß nur 171 mehrentheils geringe Häuser übrig blieben.

Eine halbe Stunde davon gegen Mitternacht am Fluß Weyda ist ein Alaunbergwerk.

4) Es gehören noch zu dem alten obergreitzischen Landesantheil, 13 adeliche Oerter und Rittergüter, als, Unter- Zoppoten, Hohen-Oelsen, das zur Hälfte churfächsisches Lehn, und die Pfarrkirche auch churfächsisch ist, und Posterstein, in alten Urkunden der Stein, schlechthin, ein ansehnliches Rittergut, einem Grafen von Flemming gehörig, das halb vom Fürstenthum Altenburg zu Lehn gehet. Die 2 Dörfer mit Kammergütern, Lunzig und Cossengrün, sind auch ehedessen adelich gewesen.

Folgende Aemter hat die ausgestorbene untergreitzische Linie besessen.

4. Das Amt Untergreitz zu welchem das Amt Rotenthal, geschlagen ist. Dahin gehören:

1) Frau-

1) Fraureuth, ein Marktflecken mit einer Pfarrkirche.

2) Irchwitz und Pölitz, Dörfer mit landesherrsch. Häusern und Kammergütern.

3. Rotenthal, ein Dorf mit einem alten Schloß, auf dem ehedessen eine Nebenlinie gewohnet hat.

4) Reinsdorf, Hermansgrün, und Tschirma, Pfarrdörfer.

5) Die Dörfer Schönfeld und Rentnitz, in deren jedem 2 Rittersitze sind.

6) Noch 11 Dörfer.

5. Das Amt oder die Herrschaft Burg, hat ehemals zu der Herrschaft Schleitz gehöret, von der sie 1572, nach Abgang der burggräflich meißnischen Linie des reuß-plauischen Hauses, ab, und an die Herrschaft Greitz gekommen ist. Es sind hier viele Eisen-Berg- und Hammer-Werke und hohe Oefen. Die dazu gehörigen Oerter sind:

1) Burg oder Burgk, ein landesherrsch. Schloß auf einem hohen und steilen Felsen an der Saale das vor Alters ein fester Platz gewesen ist. Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert war es der Wohnsitz einer gräflichen Nebenlinie, nach deren Abgang es nebst zugehörigem Amt an den regierenden Grafen Heinrich XIII zu Untergreitz fiel, dessen Sohn, Graf Heinrich III, das Schloß sehr verbessert hat, insonderheit durch neue Erbauung einer ganzen Seite desselben. Es hat eine alte Capelle, es ist auch bey demselben das Amthaus und ein Vorwerk.

2) Möschlitz, ein Marktflecken mit einer Pfarrkirche.

3) Die Pfarrdörfer Crispendorf, mit einem landesherrl. Schloß und Garten, Neuendorf, Plothen, Kemptendorf, und halb Frisau.

4) Noch 6 Dörfer, mit 2 Rittersitzen. Bey dem Rittersitz Ober Zoppoten ist ein Alaunbergwerk.

II

Die jüngere Hauptlinie.

und zwar

I. Die geraische Linie, besitzet

I. Die Herrschaft Gera.

1. Gera, eine Stadt in einem angenehmen Thal unweit der Elster, hatte fast mehrentheils steinerne, hoch und gut gebauete Häuser, daher sie Klein Leipzig genannt ward. Am Markt stand ein ansehnliches gräfliches Haus. Außer der Hauptkirche und der Nikelskirche, waren hier noch drey andere Kirchen. Allein 1780 brannte die ganze Stadt ab, denn die durch Verwahrlosung entstandene Feuersbrunst, verzehrte 730 Häuser, und es blieb kein öffentliches Gebäude stehen. Der berechnete und beschworne Verlust betrug 1008294 Thlr., doch wollten unterschiedene Familien ihren Verlust nicht angeben, den man etwa auf 20000 Thaler schätzen kann. Die verbrannten öffentlichen Gebäude, nemlich das gemeinschaftliche Gymnasium, die Johannes- und Salvator-Kirche mit den Prediger Wohnungen, das Rathaus mit dazu gehörigen Gebäuden, und das Zucht- und Waisen-Haus, wurden auf 386000 Thaler gerechnet. Die Stadt ist zwar schon größtentheils wieder aufgebauet worden, sie wird aber das wohl nie wieder werden, was sie vor dem Brand gewesen ist. Es ist hier eine Superintendentur, eine der jüngern reußischen Hauptlinie gemeinschaftliche Regierung, ein gemeinschaftliches Consistorium, und ein gemeinschaftliches Gymnasium illustre; es hält auch diese jüngere reußischen Hauptlinie hieselbst alle 6 Jahre einen Landtag. Die Hauptnahrung der Einwohner, kam in einer langen Reihe von Jahre

von

von den schönen Tuch- und Zeug-Manufacturen, die einen beträchtlichen Handel verursachten.

Das gräfliche Schloß Osterstein, lieget vor der Stadt, auf dem Berge im Hayn, und hat eine Kirche.

2. Langenberg, eine kleine Stadt am Berge, bey der man die Ueberbleibsel eines ehemaligen Schlosses siehet. Sie wird mit ihrem Zugehör die Pflege Langenberg genannt. Es ist hier ein gräfliches Kammergut. Von dem Frontanz (saltatio involuntaria, in honorem domini a rusticis hominibus celebranda) der hier jährlich den Tag nach Pfingsten von den Einwohnern gewisser Dörfer angestellet werden muß, findet man einige Nachricht in Christian Gottlob Haltaus Glossario germanico medii aevi, p. 541. art. Frontanz.

3. Dienz, ein gräfliches Kammergut, mit einem neuen Gebäude, und noch 12 andere Kammergüter, die niemals Rittergüter gewesen sind.

4. Von 78 Dörfern und 36 Rittergütern liegen

1) An der Westseite der Elster 38, unter welchen

(1) Röstritz, ein großes und schönes Pfarrdorf an der Elster, das einer Nebenlinie der gräflich-schleitzischen Linie zugehöret, die hier ein wohlgebauetes Schloß mit einem angenehmen Garten hat.

(2) Die Dörfer Caaschwitz, mit einem Rittergut und einer Filialkirche, Seiffartsdorf, mit einer Pfarrkirche, Rüdersdorf, Kraftsdorf, Frankenthal, Tieschirtz, alle 4 mit Pfarrkirchen, Hermsdorf mit 2 Rittergütern, u. a. m.

2) An der Ostseite der Elster 40, unter welchen die Dörfer Dorna, Hirschfeld, Roben, Roschiß, Rositz, alle mit Pfarrkirchen, u. a. m.

II. Das Amt Saalburg, das an der Saale lieget, und bis 1572 zu der Herrschaft Schleitz, seit 1666 aber beständig der geraischen Linie gehöret hat. Es begreifet

1. Saalburg, eine kleine Stadt auf einem Berge an der Saale, über die hier eine Brücke gebauet ist.

Die Stadt brannte 1586 ab, ward auch 1640 von den Schweden eingeäschert. Der erste von den hiesigen 3 Predigern ist Inspector über die Kirchen des Amts.

2. Seubtendorf, ein Pfarrdorf mit einem gräflichen Kammergut, und noch 5 Dörfer. Das adeliche Jungfrauenkloster zum heiligen Kreutz, lieget anderthalb Viertelstunde von Saalburg.

2. Die schleitzische Linie, besitzet

I. Die Herrschaft Schleitz.

1. Schleitz, eigentlich Schlewitz, eine etwas tief liegende Stadt an der Wiesenthal, die in die alte, neue und Heinrichs Stadt abgetheilet wird, dazu noch eine Vorstadt kömmt. Sie hat, außer der Hauptkirche, noch zwey andere Kirchen, deren eine oder die vor der Stadt belegene Bergkirche, schon, 1206 erbauet ist, und das gräflich-schleitzische und alte burgische Begräbniß enthält. Das bequeme und mit Geschmack eingerichtete gräfliche Residenzschloß lieget auf einem Berge, hat eine Kirche, und giebt der Stadt ein schönes Ansehen. An der Wiesenthal stehet noch ein gräfliches Haus, die Luisenburg genannt. Sonst ist hier eine Superintendentur, und eine lateinische Schule. Zu den hiesigen Gewerben gehören die Wollen-Sarsche und die Baumwollen-Manufakturen. 1689 und 1773 litte die Stadt großen Brandschaden.

2. Tanna, eine kleine Stadt in einer angenehmen Gegend.

3. Görgwitz, ein Dorf, mit einem Eisenhammer und nahgelegenen hohen Ofen.

4. Noch 27 Dörfer, unter denen die Pfarrdörfer Dittersdorf, Göschitz, Kirschkau, Leitlitz, Löhma, Mielesdorf, Oettersdorf, Oschitz, Röderssdorf, Unter-Koskau ꝛc. Fünf dieser Dörfer haben Rittersitze.

II. Die

II. Die Pflege Reichenfels, gehöret der köstritzischen Nebenlinie, und begreifet:

1. Reichenfels ein altes Schloß auf einem Berge.

2. Markt-Hohenleuben, ehedessen Leuben, einen Marktflecken, woselbst die gräflich-köstritzische Linie ein Justizamt, und in der Pfarrkirche ein Erbbegräbniß hat.

3. Die Pfarrdörfer Triebs und Langenwetzendorf, noch 6 Dörfer, von denen aber Mehla und Brückla unter obergreitzischer Hoheit stehen, und unterschiedene einzelne Höfe und Mühlen.

4. Von den 8 Rittergütern, die in dieser Pflege sind, gehören 6 der gräflichen Linie zu Köstritz.

3. Die lobensteinische Linie, besitzet

Die Herrschaft Lobenstein. Sie gehörte schon im dreyzehnten Jahrhundert den Vögten und Herren zu Gera, wäre aber beynahe ein Eigenthum der Herren zum Haßenstein und Lobrowitz geworden, doch kam sie, als 1550 die alte geraische Linie ausgieng an die burggräflich plauensche Linie. Graf Günther von Schwarzburg und hernach Vitzthum von Eckstedt, waren eine Zeitlang Pfandinhaber derselben. Nach Abgang der burggräflich plauenschen Linie im 1572sten Jahr, gehörte Lobenstein der reuß-plauenschen ältern-mittern- und jüngern Linie gemeinschaftlich, bis Heinrich der jüngere zu Gera, posthumus genannt, die Herrschaft an sich kaufte. Desselben Söhne blieben bis 1647 im gemeinschaftlichen Besitz derselben, 1678 aber theileten sie sich, und da bekam Heinrich III Reuß in seinem Drittel die Residenzstadt Lobenstein, Heinrich VIII Hirschberg und Heinrich X den dritten Theil, in welchem das Rit-

tergut Ebersdorf lieget, auf dem er residirte. Nach Heinrich X Tode, im Jahr 1711, ward sein Landesantheil zwischen den Häusern Lobenstein und Ebersdorf getheilet, so daß nun jedes Haus die Hälfte der alten Stammherrschaft Lobenstein bekam. Heinrichs des dritten zu Lobenstein Urenkel Heinrich der XXXV, wurde 1790 von dem Kaiser Leopold II bey seiner Krönung in den Reichsfürstenstand erhoben, Heinrichs X Urenkel, Heinrich LI ist jetzt (1791) regierender Herr zu Ebersdorf.

I. Die eigentliche Herrschaft Lobenstein, in der 1784 sind 6082 Menschen gezählet worden, (die in Civil- Kirchen- Schul- und Militair-Dienste stehenden Familien ungerechnet,) begreifet:

1. Lobenstein, eine Stadt an der Lemnitz, von 404 Häusern, die rund um den sogenannten Schloßberg gebauet sind, auf dem noch Ueberbleibsel des ältesten Schlosses zu sehen sind. Sie hat ein Residenzschloß, auf der östlichen Seite der Stadt, noch ein landesherrsch. Haus am Ende der Nordwestseite der Stadt, das Christianenzell von seiner Erbauerinn der Gemalinn Heinrich des dritten Maria Christiana, genannt wird, ein Amthaus, eine Superintendentur bey der Stadtkirche, und eine lateinische Schule. 1784 waren hier 2243 Menschen. Die Stadt führet aus, Tücher, Garn von Wolle und Baumwolle, auch Baumwollen-Waaren, Zeuge und Leder. In einer Urkunde von 1271 wird dieser Ort eine Stadt genannt. 1714 und 1732 ist sie größtentheils, und in dem ersten Brand auch das vormalige gräfliche Residenzschloß abgebrannt. Ein auf beyden Seiten mit Lindenbäumen besetzter Steindamm, der 1783 zu Stande gekommen, und beynahe eine Stunde lang ist, führet von hier nach Schönbrunn und Ebersdorf, und weiter. Fürst Hein-

rich

rich XXXV hat zwischen diesen beyden Oertern in der Allee auf einer Anhöhe ein Lusthaus erbauen lassen, das wegen der schönen Aussicht, Belle Vue genennet worden.

Heinrichsgrün, heißet auch das neue Vorwerk.

Friesenthal am Friesenbach, ein neues 1781 erbauetes Hammerwerk für Stabeisen.

Zwischen demselben und dem neuen Hammer, ist 1778 ein Alaun- und Vitriol-Werk, angeleget worden.

2. Ein und zwanzig Dörfer, 3 herrschaftliche Vorwerke und 2 Schäfereyen, unterschiedene einzelne Häuser, 4 Hammerwerke, unterschiedene Mühlen. Die Kirchspiele auf dem Lande sind

1) Das Kirchspiel Frössen.
2) Das Kirchspiel Göritz.
3) Das Kirchspiel Harra.
4) Das Kirchspiel Heinersdorf.
5) Das Kirchspiel Langengrün.
6) Das Kirchspiel Rodacherbrunn, lobensteinischen Antheils.
7) Das Kirchspiel Ruppersdorf, in dessen eingepfarrten Dorf Thierbach, ein landesherrschaftliches Vorwerk ist.
8) Das Kirchspiel Thimmendorf.
9) Das Kirchspiel Weißbach, lobensteinischen Antheils, und Rödern zu Ruppersdorf eingepfarret.
10) Das Kirchspiel Weitisberge, reuß. Antheils.

II. Die Herrschaft Ebersdorf, in der 1784 sind 6759 Menschen gezählet worden, begreifet:

1. Das Amt Ebersdorf, in welchem

1) Ebersdorf, ein großes Pfarrdorf, mit einem gräflichen Residenzschloß. Es ist hier eine geistliche Inspection, und eine Gemeine der vereinigten evangelischen Brüder die zur Aufnahme des Orts viel beygetragen hat. Sie hat in dem ihr angewiesenen Bezirk viel schöne Gebäude aufgeführet, in welchen ein beträchtliches Gewerbe getrieben wird.

2) Funfzehn Dörfer unter denen eines mit einem Rittergut ist, und ein einzelner Rittersitz. Die Pfarrdörfer sind Gahms und Titschendorf.

3. Vier herrschaftl. Vorwerke und 2 Schäfereyen.

4) Unterschiedene einzelne Häuser.

5) Die Hammerwerke Benignengrün, woselbst ein hoher Ofen ist. Heinrichshütte, Lemnitzhammer, Solmsgrün, und ein Alaunwerk bey Poldiga.

6) Unterschiedene Mühlen.

2. Die Pflege oder das Amt Hirschberg, ist in Ansehung des Dominii directi, 1549 an das reuß-plauische Haus von der Krone Böheim abgetreten worden, die sich aber die Oberlehnbarkeit vorbehalten hat. 1773 brachte das plauische Haus, und zwar die lobensteinische Linie, auch das dominium utile, von den bisherigen Inhabern, den von Beulwitz, durch Kauf an sich. Sie begreifet:

1) Hirschberg, ein Städtchen im Gebirge, mit einem landesherrsch. Schloß. Jenes hat 1750 großen Brandschaden erlitten. Es werden hier viele Strümpfe gewirket. Das Patronatrecht über die hiesige Kirche, haben die Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach.

2) Sieben Dörfer, in deren zweyen Rittergüter sind.

3) Zwey herrschaftliche Vorwerke und Schäfereyen.

4) Einige einzelne Höfe und Häuser, und einige Mühlen.

Die

Die Herrschaften der Grafen von Schönburg.

§. 1.

Die Herrschaften der Grafen von Schönburg, gränzen an den erzgebirgischen und Leipziger Kreis der Markgrafschaft Meißen, und an das Fürstenthum Altenburg. Sie sind auf einer von Peter Schenk zu Amsterdam herausgegebenen Charte abgebildet worden, die Seutter und Schreiber nachgestochen haben: weil sie aber viele Unrichtigkeiten enthielt, so hat nicht nur Schenk dieselben aufs möglichste verbessert, sondern die Herren Grafen haben auch selbst eine richtige und zuverläßige Charte durch Johann Paul Trenkmann zeichnen, und 1760 durch die homannischen Erben zu Nürnberg ans Licht stellen lassen, die viele Vorzüge hat.

§. 2. Sie enthalten 14 Städte, in den allerley Manufakturen im Gange sind. Die Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, zu der sich auch die Herren Grafen bekennen. Die Herrschaft haben einen fruchtbaren Boden, der allerhand Getraide reichlich hervorbringet. Er bestehet zum Theil aus guter Thonerde, aus der allerley irdene Gefäße bereitet werden. Gute Steinbrüche und ergiebige Eisenbergwerke sind auch vorhanden. Es fehlet nicht an guten Waldungen. Der vornehm-

nehmste Fluß ist die Mulda, welche die kleinern Flüsse und Bäche aufnimmt.

§. 3. Die Vorfahren der ehewaligen Dynasten und jetzigen Grafen von Schönburg, sollen, nach Johann Vogels Bericht, in seinem schönburgischen Stammregister, anfänglich jenseits des Rheins gewohnet haben. Alban, Herr von Schönburg, wird als der erste, der nach Meissen gekommen sey, angegeben, und berichtet, daß ihn K. Otto I im Jahre 936 zu Zwickau zum Statthalter wider die Sorben wenden verordnet habe. Geringswalde ist einer der ältesten schönburgischen Sitze in Meissen gewesen. Friedrich, Herr von Schönburg, der 1383 gestorben, ist der Stammvater des jetzigen schönburgischen Hauses, das sich in zwey Hauptlinien theilet, nämlich in die schönburg-waldenburgische und schönburg-penigische.

Die jetzige schönburg-waldenburgische, oder wie man sie auch nennet, die obere Hauptlinie, hat Otto Ludewig gestiftet, der 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben worden, und sie ist durch seine vier Söhne wieder in vier Linien vertheilet; denn Graf Georg Albrecht hat die hartensteinische, Graf Otto Wilhelm die lichtensteinische, Graf Ludwig Friedrich die steinische oder rusdorfische, und Graf Christian Heinrich die waldenburgische Linie errichtet. Nachdem aber die lichtensteinische Linie 1754 mit Grafen Christian August ausgestorben, sind die Herrschaften Lichtenstein und Waldenburg an die harten-

stei-

steinische und steinische oder sogenannte obere Linie gefallen. 1790 ertheilte der neue Kaiser Leopold II bey seiner Krönung dem regierenden Grafen von Schönburg-Waldenburg die reichsfürstliche Würde.

Die schönburg-penigische oder niedere Hauptlinie, hat des 1534 gestorbenen Ernst dritter Sohn Wolfgang gestiftet, unter dessen Sohns Wolfgang des jüngern Kindern vornehmlich zwey merkwürdig sind, nämlich Wolfgang Ernst, und Wolfgang Heinrich; jener hat die remsaische, und dieser die penigische Linie errichtet, die auch beyde 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben worden. Von der remsaischen Linie, war der 1718 verstorbene Graf Christian Ernst, dessen Herrschaften Glauchau, Remissau und Rochsburg endlich alle auf seines Sohnes Otto Ernst Söhne, die Grafen Heinrich Ernst, Albrecht Christian Ernst und Johann Ernst, gekommen sind. Die penigische Linie, hat sich wieder in ihres Anfängers Söhnen, den Grafen Heinrich und Wolfgang Heinrich, in die wechselburgische und penigische getheilet.

§. 4. Das Wapen der Grafen und Herren zu Schönburg, ist ganz einfach, denn es bestehet nur aus einem von zwey rothen und silbernen Rechtsquerbalken getheilten Schilde.

§. 5. Die Fürsten, Grafen u. Herren von Schönburg halten sich auf dem Reichstage zu dem wetterauischen Grafencollegio, haben auch beym obersächsischen Kreise eine Stelle und Stimme, und zwar

die

die letzte. Ihr Reichsmatrikularanschlag bestehet in 40 Fl. und zu einem Kammerziel geben sie 27 Rthlr. 6 Kr.

§. 6. Die schönburgischen Herrschaften sind theils bloß churſächsisches theils Reichsafterlehn, das theils von der Krone Böheim, theils von Churſachsen empfangen wird, wie ich unten bey einer jeden Herrschaft insonderheit anzeige. Die bloß churſächsische Lehnsherrschaften, sind dem Leipziger Kreise des Markgrafthums Meissen einbezirket: wegen der Reichsafterlehnherrschaften aber sind die Herren Grafen Stände des Reichs und obersächsischen Kreises. Das Churhaus Sachsen übet über gedachte bloß churſächsische Lehnsherrschaften die Landeshoheit aus, die Grafen von Schönburg werden wegen derselben auch zu der ersten Klasse der Landschaft des Churfürstenthums Sachsen gerechnet, haben aber zu Glauchau eine gemeinschaftliche Regierung über die Herrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein, und ein gemeinschaftliches Consistorium über die geistlichen Inspectionen zu Glauchau, Hartenstein, Lichtenstein, Lößnitz und Waldenburg, unter dem überhaupt 44 Kirchen stehen. Aus den genannten 5 Herrschaften und den darinn belegenen 24 gräflichen, schriftsäßigen und Vasallen-Oertern, werden die Steuern in die zu Glauchau befindliche Steuer-Ober-Einnahme entrichtet, wovon das gräfliche Haus die Reichs- und Kreisanlagen nach dem Reichsmatrikularanschlag, wie auch die Kammerzieler unmittelbar abführet. Hingegen die in den Herrschaften Remissa, Rochs-

burg

burg Penig und Wechselburg befindliche penigische geistliche Inspection, die sich über 18 gräfliche Kirchen erstrecket, stehet unter dem Leipziger Consistorio, und alle Steuern und Landesabgaben, die aus diesen Herrschaften erhoben werden, werden dem Churhause Sachsen entrichtet, und auch von demselben ausgeschrieben.

§. 7. Die genauere Beschreibung der schönburgischen Herrschaften, theile ich in zwey Hauptabschnitte ab, und gebe an:

I. Diejenigen, die der obern oder schönburg-waldenburgischen Hauptlinie zugehören, und folgende sind.

I. Die Herrschaft Waldenburg, wird von der Krone Böheim als Reichsafterlehn empfangen, machet ein Amt aus, und begreifet 1 Stadt und 14 Dörfer.

1. Waldenburg, eine Stadt an der Mulde, von 300 Häusern, mit einem landesherrschaftlichen Residenzschloß, einer Superintendentur, unter der 11 Kirchen stehen, und einem fürstlichen Amt. 1717 hat sie großen Brandschaden erlitten. Der Theil der Stadt, der die Mittelstadt genennet wird, lieget zwischen zwey Armen der Mulde.

2. Die Altstadt Waldenburg, lieget gerade gegen Waldenburg über, auf der andern Seite der Mulde, und ist ein Dorf mit einer Kirche. Die hier verfertigten braunen und weißen thönernen Gefäße, sind weit und breit bekannt. Sie bestehen in Gefäßen für die Laboratoria und Apotheken, in vielerley Flaschen, Krügen, Trinkgeschirren, u. a. m.

3. Alt-Waldenburg, ein Dorf und Vorwerk, unweit Waldenburg.

4. Die

4. Die Pfarrdörfer Callenberg, Franken, Grumbach, Langenberg, Langenchursdorf, Niederwinkel, Oberwirra, Pfaffroda, Schwaben.

II. Die Grafschaft Hartenstein, ist eigentlich ein Theil der niedern Grafschaft Hartenstein, und wird Reichs wegen von Chur-Sachsen zu Lehn empfangen. Vor Alters gehörte die ganze Grafschaft Hartenstein zum Burggrafthum Meissen: kam aber schon 1406 an Veit Herrn von Schönburg wiederkäuflich, und 1417 völlig, da er denn auch vom Kaiser Sigmund zu Constanz mit derselben belehnet wurde. Als das Burggrafthum an Heinrich den Aeltern, Herrn zu Plauen, gelangte, nahm derselbe die Grafschaft Hartenstein in Anspruch; es kam aber endlich 1439 zu einem Vergleich, vermöge dessen der Burggraf seine Tochter Anna an Veit Herrn von Schönburg vermählte, und ihr seine Ansprüche an Hartenstein zur Mitgift gab. Churfürst August kaufte 1559 die obere Grafschaft und einen Theil der niedern Grafschaft an sich, und schlug ihn theils, nämlich das Bergstädtchen Elterlein, zu dem Amt Grünhayn, theils, nämlich das Amt Crottendorf, zum Kreisamt Schwarzenberg. Der Theil der niedern Grafschaft, den die Grafen von Schönburg noch besitzen, und der ein Amt ausmachet, wird Reichs wegen von Churſachsen zu Lehn empfangen, und begreifet 1 Stadt und 10 Dörfer. Der neue Fürst von Schönburg, waldenburgischer Hauptlinie, erließ 1791 den Unterthanen in dieser Grafschaft und in der Herrschaft

schaft Stein die Frohnen und Schaftriften gegen ein geringes Frohn- und Dienst Geld.

1. Hartenstein, ein Städtchen von 117 Häusern, bey dem auf einem Berge ein landesherrschaftliches Residenzschloß lieget. Es ist hier eine geistliche Inspection über 5 Kirchen, und ein Amt.

2. Die Pfarrdörfer, Beuthe, Mülsen, mit den Kirchen St. Nikolai und St. Jacobs, und Thierfeld.

III. Die Herrschaft Stein, ist ehedessen ein Afterlehn der Grafschaft Hartenstein gewesen. Als sie aber nach Absterben ihrer Besitzer, der von Trützschler, der Grafschaft Hartenstein heimgefallen: ist endlich bey der Theilung unter Grafen Otto Ludwigs Söhnen, nachdem die Stadt Lößnitz und einige Oerter der Grafschaft Hartenstein dazu geschlagen worden, die Herrschaft Stein erwachsen, die ebenfalls von Churfachsen als Reichsafterlehn empfangen wird, und ein Amt ausmachet, dazu 1 Stadt und 7 Dörfer gehören.

1. Stein, ein Residenzschloß auf einem Berge an der Mulde.

2. Lößnitz, eine Bergstadt, in der eine geistliche Inspection über 5 Kirchen, und außer der Stadtkirche, noch eine Kirche beym Hospital ist. Sie hat 472 Häuser, und treibet guten Handel mit Tüchern.

3. Die Pfarrdörfer Langenbach und Wildbach, und noch 5 Dörfer.

IV. Die Herrschaft Lichtenstein, wird auch als Reichsafterlehn von der Krone Böheim empfangen, und machet ein Amt aus, zu dem 2 Städte und 10 Dörfer gehören.

1. Lichtenstein, ein Residenzschloß auf einem Berge, unter dem eine Stadt von 329 Häusern lieget,

darinn eine geistliche Inspection über 7 Kirchen, und ein gräfliches Amt ist. 1771 brannten hier 98 Wohngebäude, die Kirche, Schule und Predigerhäuser ab. Das Schloß hat anfänglich Pirschenstein geheißen.

2. Calenberg, ein Städtchen von 128 Häusern.

3. Die Pfarrdörfer Bernsdorf, Gersdorf, Ober-Lungwitz, Rödlitz, und St. Micheln.

Anm. Diese gräflich-schönburgische Hauptlinie besitzet auch als churfächsische Lehen.

(1) Das Gericht Ziegelheim, an der Wiehra, zu dem, außer dem Pfarrdorf Ziegelheim, noch 4 andere Dörfer, und 6 einzelne Häuser gehören.

(3) Das Gericht Oelsnitz, unweit Stollberg, zu dem außer dem Pfarrdorf Oelsnitz, von 126 Feuerstellen, noch 4 andere Dörfer gehören.

1. Diejenigen, die der niedern oder schönburg penigischen Hauptlinie zugehören, nemlich die folgende.

I. Die Herrschaft Glauchau, die als Reichsafterlehn von der Krone Böheim empfangen wird, 4 Städte und 27 Dörfer, darunter 11 Pfarrdörfer sind, begreifet:

1. Glauchau, in alten Urkunden Cluchowe, eine Stadt von 613 Feuerstellen, an der zwickauischen Mulde, mit dem gräflichen Residenzschloß Schönburg, ist der Sitz der gemeinschaftlichen Regierung, des gemeinschaftlichen Consistoriums, und der gemeinschaftlichen Steuer-Obereinnahme der Grafen von Schönburg, einer geistlichen Inspection, unter der 15 Kirchen stehen, und dreyer Aemter. Es wird hier Baumwollengarn zu allerley Manufakturen verarbeitet. 1712 brannte sie fast ganz ab. Auf der einen Seite der Stadt lieget eine Vorstadt, auf der andern ein Vorwerk, und die Mulde machet eine Insel, der Wehrigt genannt.

2. Mera-

2. Merana, anfänglich Mer, Meer, Meher, Mehre, Mare, eine kleine Stadt von 270 Feuerstellen, auf einem Berge. Ihr jetziger Name, der auch Meran und noch auf andere Weise geschrieben wird, ist erst vom sechzehnten Jahrhundert an gebrauchet worden. 1787 und 1790 hat sie durch Feuersbrünste viel gelitten.

3. Hohenstein, eine alte Bergstadt von 327 Feuerstellen. Bey derselben ist das rothe Vorwerk.

4. Ernstthal, ein Städtchen nahe bey Hohenstein, das Graf Christian Ernst von der remsaischen Linie 1718 angeleget hat, daher es auch von ihm benannt worden ist. Es hat 190 Feuerstellen.

5. Die Pfarrdörfer Denhertz, Gesau, Gerisau, Lobsdorf, Nieder-Lungwitz, Reinholdshayn, St. Egidien,, Schlunzig, Schönberg, Thurm, Wernsdorf.

II. Die Herrschaft und das Amt Remissau, ist churfächsisches Lehn, und aus dem ehemaligen Benedictiner Nonnenkloster zu Remsa und desselben Gütern entstanden, welche nebst den Dörfern Wierau, Braunsdorf und Heyersdorf, von denen die 2 ersten dem Kloster Geringswalde im Amt Borna zugehöret haben, Churfürst Johann Friedrich 1543 an die Herren von Schönburg für 20098 Fl. 9 gr. 4 pf. verkaufet, sich und seinen Erben aber alle fürstliche Obrigkeit und Regalien, Folge und Steuer vorbehalten hat. Es gehören dazu 13 Dörfer. 1789 befreyte der Graf Carl Heinrich von Schönburg, sie von den Schulden, wegen der sie seit mehr den 50 Jahren sequestrirgewesen, und ließ sich hierauf von derselben huldigen.

1. Remissau oder Remissa, Remsa, ein gräfliches Residenzschloß an der Mulde, das aus dem ehemaligen Kloster entstanden ist.

2. Breitenbach, ein gräfliches Vorwerk.

III. Die Herrschaft und das Amt Penig, welche churfächsisches Lehn ist. Sie hat vor Alters den Burggrafen zu Leißnig gehöret, durch deren Abgang im Jahr 1538, sie dem Lehnsherrn, Herzog Georg zu Sachsen, eröffnet worden, dessen Bruders Heinrichs Sohn, Herzog Moritz, sie 1543 an die Brüder, Georg Hauck und Wolf, Herren von Schönburg, zu Glauchau und Waldenburg, und ihre rechte eheliche Leibeserben, tauschweise gegen die Aemter Hohnstein, Lohmen und Wehlen überließ, und 1548 zu Mannlehn verlieh, und sich in demselben nichts als die landesfürstliche Obrigkeit, Ritterdienste, Folge und Steuer vorbehielt. Sie begreifet 1 Stadt und 18 Dörfer.

1. Penigk oder Penig, eine Stadt an der Mulde, von 270 Feuerstellen, mit einem gräflichen Schloß und einer geistlichen Inspection, die sich über 18 schönburgische Kirchen erstrecket.

Alt-Penig, jenseits der Mulde, ist eine Vorstadt. Es werden hier gute wollene Zeuge von unterschiedener Art, auch gute Töpfe und Krüge verfertiget. Die harten Steine, die zwischen dieser Stadt und Rochsburg gebrochen werden, dienen vornehmlich zu Mörsern für Apotheker, und zur Glättung anderer Steine. 1748 brannte ein guter Theil der Stadt ab.

2. Die Pfarrdörfer Braunsdorf, Hartmansdorf, halb Markersdorf, Mühla, Taura.

3. Zinnenberg, ein Schloß auf einem Berge, unweit der Mulde.

IV. Die

IV. Die Herrschaft und das Amt Rochsburg, ist churſächsisches Lehn. Sie hat vor Alters den Burggrafen von Leißnig gehöret, von denen sie zuletzt an das Haus Sachsen gekommen, von diesem aber wieder veräußert worden ist. 1566 haben dieselbige die Herren von Schönburg erkaufet. Sie enthält zwey Städte und 14 Dörfer.

1. Rochsburg, ein festes gräfliches Residenzschloß an der Mulde, mit einem Pfarrdorf.

2. Lunzenau, ein Manufakturen-Städtchen, das anfänglich, und noch 1327, ein Dorf Namens Mühlhausen, gewesen, von dem Burggrafen Otto zu Leißnig aber zu einer Stadt gemacht, und mit dem jetzigen Namen beleget worden ist.

Es hat 120 Feuerstellen, aber nur eine Filialkirche von der Mutterkirche zu Rochsburg. 1781 brannte es mit der Kirche größtentheils ab, war aber am Ende des 1782sten Jahres schon völlig wieder hergestellet.

3. Burgstadt, gemeiniglich Burgstädtel, ein Städtchen, das eine Zeugmanufaktur hat.

4. Schlaisdorf, ein gräfliches Vorwerk.

5. Die Pfarrdörfer Ober-Elsdorf, Thierbach und Witchendorf.

V. Die Herrschaft und das Amt Wechselburg, ist churſächsisches Lehn, und enthält 1 Stadt und 26 Dörfer.

1. Wechselburg, ein Städtchen von 117 Häusern, auf einem Berge an der Mulde, mit einem gräflichen Residenzschloß. Vor Alters ist hier ein Kloster mit regulirten Chorherren gewesen, das Zschillen genennet, und erst in eine Comthurey des deutschen Ordens, endlich aber in ein sächsisches Amt verwandelt, und hierauf nebst den dazu gehörigen Dörfern und Gütern an die Herren von Schönburg überlassen worden.

2. Die Pfarrdörfer Claußnitz, Hohenkirchen, Naunhayn, Wiederau, Zopf-Seyfersdorf und halb Markersdorf.

Anmerkungen. 1) In den 5 Reichsgrafschaften und Herrschaften Glaucha, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenburg und Stein, sind 24 gräfliche Schriftsassen, und Vasallenörter, nämlich Alberoda, Bernstein, unweit der Lungwitz, Bogenstein, an der Mulde, Callenberg, die calenbergischen Häusler, Dennheritz, Elzenberg, Höckendorf, Holzhäuser, Jüdenhayn, ein Pfarrdorf, Langenberg, Langenchursdorf, Mosel, ein Pfarrdorf, Mühlau, Nieder-Haselau, Ober-Rothenbach, Obern Schindmaas, Ober-Wiehra, am Fluß Wiehra, Schönau, Schönberg, ein Pfarrdorf am Bach gleiches Namens, der in die Pleisse fließet, Seyfertitz, Thurm, ein Pfarrdorf, Vielau, ein Pfarrdorf, Wulm, unweit der Mulde. 2) Die Vorfahren der jetzigen Grafen von Schönburg haben noch mehrere Güter besessen, als das Amt Borna, das ihnen versetzet gewesen ist, Crimmitzschau, Geringswalde, Waldheim, das Schloß Hassenstein in Böheim, und Deutsch-Wiesenthal.

Die Grafschaft Hohnstein,

nebst den

Herrschaften Lora und Klettenberg.

§. 1.

Von diesen Graf- und Herrschaften haben die homannischen Erben zu Nürnberg 1761 eine gute Landcharte an das Licht gestellet, an der zwey geschickte und erfahrne Männer gearbeitet haben.

Sie

Sie liegen in Thüringen, und sind von dem nordlichen Theil des Fürstenthums Schwarzburg, Eichsfeld, Stift Walkenried, Herzogthum Braunschweig, Fürstenthum Blankenburg, und von der Grafschaft Stollberg umgeben. 1356 erstreckte sich die Grafschaft Hohnstein bis nahe an Weißensee, denn die Grafen hatten den ganzen Strich vom Eichsfelde über die ganze Haimlaite herunter bis hinter Greussen, das kaum anderthalb Stunde von Weißensee lieget. S. Kreysigs Beyträge, Th. 2. S. 463.

§. 2. Es haben diese Lande viele Berge und Hügel, aber doch einen fruchtbaren Boden, und sind wohl angebauet. Der Ueberfluß an Getraide, wird nach dem Harz und nach Nordhausen gebracht. Die gute Weide veranlaßet und verschaffet auch gute Viehzucht. Die Hölzungen sind beträchtlich, und in unterschiedenen Gegenden sehr einträglich. Wildpret ist häufig vorhanden. Man hat hin und wieder guten Alabaster; es hat sich auch eine Art von gutem Jaspis gefunden. Eisenstein giebt es an unterschiedenen Oertern. In der Herrschaft Klettenberg entspringen die Helme und Zorge, und durch die Herrschaft Lora fließet die Wipper.

§. 3. Es sind in diesen Landen 5 Städte und 2 Flecken. Der Adel ist zahlreich. Die Einwohner sind fast insgesammt der evangelisch-lutherischen Kirche, und nur wenige in den Herrschaften Lora und Klettenberg der reformirten Kirche zugethan. An einigen Oertern sind gute Manufakturen und Fabriken vorhanden.

§. 4. Die Abstammung der ehemaligen Grafen von Hohnstein, und zugleich der Landgrafen von Thüringen, wird durch die in dem königlichen Bücherſaal zu Hanover befindliche ungedruckte reinhardsbrunnische Chronik des Mönchs Berthold, und des Hofraths Scheidt dazu verfertigte auch noch ungedruckte Vorrede, in gutes Licht gesetzet, das ich hier mittheile. Der thüringische Graf Ludwig mit dem Bart, und sein Bruder Karl, waren Söhne des unglücklichen Herzogs Karl von Lothringen, der als der Letzte aus dem karolingischen Stamm, von dem französischen Thron ausgeschlossen wurde. Sie begaben sich zu dem deutschen König Conrad II, dessen Gemahlinn Gisela ihre Blutsverwandtinn war, und der König machte unsern Ludwig mit dem Bart zum ersten Grafen von Thüringen, dessen Gemahlinn Cäcilia eine Erbinn von Sangerhausen war. Ihr beyder ältester Sohn, Ludwig II, oder der Springer, wurde der Stammvater aller nachmaligen Landgrafen von Thüringen. Von ihres zweyten Sohns, Beringers zu Sangerhausen, Sohn Conrad (von dem Eccard. hist. general, PP. Saxoniæ superioris p. 339. vorgiebet, daß er ohne Erben gestorben sey) kommen die Grafen von Hohnstein her, (*) und ihre Tochter Uta oder Jutta

(*) Dieses saget auch eine deutsche thüringische Chronik, welche Fabricius die erfurtische, Albinus aber die eisenachische nennet, und dem ungeachtet schreibet Heydenreich, der die Worte dieser Chronik im Anhang zu seiner Historie des fürstlichen Hauses Schwarz-

ta ist des Grafen Dietrich von Linderbeck Gemahlinn gewesen, welcher beyden Sohn Beringer, 2 Söhne, Ludwig und Dieterich, gehabt hat, von denen jener Graf zu Lora oder Lore, und dieser Graf zu Berka gewesen. Von einem dritten Sohn, Namens Conrad, der nach einiger Vorgeben zwischen diese beyden gehören, und der Stammvater der Grafen von Hohnstein seyn soll, weiß der Mönch Berthold nichts. Hingegen Beringers Sohn Conrad, der der Erbauer des Schlosses Hohnstein ist, hat vermuthlich unter andern Kindern, auch den Eiliger I gehabt, der das Schloß Ilburg bewohnet hat, unter dem sein Sohn Eliger II das Kloster Ilefeld angeleget, und nachmals den Namen von Hohnstein angenommen hat, weil ihm vielleicht die hohnsteinischen Güter wieder zugefallen sind. Die Herrschaft Lora oder Lare, gehörte anfänglich zu der Landgrafschaft Thüringen. Des oben genannten Grafens Ludwig von Lare Geschlecht, starb schon mit seinem Enkel, Grafen Albrecht, noch vor der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts, aus, und die Herrschaft kam an die Grafen von Beichlingen, bis nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Graf Heinrich I von Beichlingen sie an die Grafen von Hohnstein verkaufte. Sie gieng vor Alters von den Churfürsten zu Sachsen, als Landgrafen von Thüringen, zu Lehn, Churfürst August aber errichtete 1573 mit dem Domcapitel zu Halberstadt einen Tauschvertrag, in dem er die

Schwarzburg S. 2 und 3 anführet, daß dieser Graf Conrad von Hohnstein ohne Kinder gestorben sey.

Lehnsherrlichkeit über die zur Grafschaft Mansfeld gehörigen halberstädtischen Lehnstücke erhielt, und dagegen dem Hochstift Halberstadt die Lehnsherrlichkeit über die Herrschaft Lare, sammt den Städten Eilrich und Bleicherode abtrat. Die Grafschaft Klettenberg, ist anfänglich ein Lehn des Erzbisthums Magdeburg gewesen, 1257 aber durch Tausch ein Lehn des Bisthums Halberstadt geworden. Graf Albrecht zu Klettenberg übergab dem Grafen Dieterich zu Hohnstein und seinem Sohn Albrecht, den Besitz der Herrschaft Klettenberg zur gesammten Hand, und Graf Conrad, der Letzte seines Stamms, trat seinen noch übrigen Antheil an der Herrschaft, 1266 an die Grafen von Hohnstein völlig ab. Nachdem nun diese Herrschaften, beschriebenermaßen, an die Grafen von Hohnstein gekommen waren, theilten sich diese in Grafen Dietrich IV Söhnen, Dietrich VI und Ulrich III, in zwey Hauptlinien, denn des ersten Sohn, Heinrich VII, wurde der Stammvater der hohnstein-vierradtischen Linie, und des letzten Sohn, Heinrich VIII, stiftete die hohnstein-loraische und klettenbergische Linie; jene starb 1609 mit Martin, Grafen zu Hohnstein-Vierradt, aus, diese aber schon 1593 mit Ernst VII Grafen zu Hohnstein, Herrn zu Lora und Klettenberg. Hier ist nur der großen Vertheilung der Länder und Güter des Letzten, unter die Lehnsherren, zu gedenken. Das Schloß und Amt Hohnstein, nahm Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig zu sich, Herzog August der Aeltere aber räumte es nachmals den Grafen von Stollberg

wieder

wieder ein, wie unten ausführlicher vorkommen wird. Die Herrschaften Lora und Klettenberg, nahmen zwar die Grafen von Schwarzburg und Stollberg, vermöge ihrer mit den Grafen von Hohnstein gehabten Erbverbrüderung, und der über diese Herrschaften erhaltenen Mitbelehnung in Besitz: allein, Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig-Lüneburg, Bischof zu Halberstadt, der als Bischof und mit Bewilligung des Domcapitels seinem Herrn Vater, Herzog Julius, 1583 die Anwartschaft auf dieselben ertheilet hatte, bemächtigte sich ihrer, und ließ sich von dem Domcapitel zu Halberstadt als einen Herzog von Braunschweig darüber belehnen. Es kam aber deswegen mit den Grafen von Stollberg und Schwarzburg zu einem langen Proceß bey dem kaiserlichen Kammergericht, der endlich 1632 durch einen Vergleich geendiget wurde, und in dem Herzog Friedrich Ulrich den Grafen zu Schwarzburg und Stollberg die Herrschaft Lora als braunschweig-wolfenbüttelsches Lehn übergab, sich aber die landesfürstliche Obrigkeit und Folge vorbehielt, hingegen die Bergwerke, Steuern, Straßen, Zoll, Geleit und das jus episcopale, den Grafen mit einräumte. Die Herrschaft Klettenberg behielt zwar das fürstliche Haus Braunschweig, es wurde aber den Grafen versprochen, daß sie nach Abgang der wolfenbüttelschen Linie zum Besitz derselben gelangen, und vom Hause Braunschweig-Lüneburg damit belehnet werden sollten, u. s. w. Als aber die alte wolfenbüttelsche herzogliche Linie 1634 mit Herzog Friedrich Ulrich erlosch, und die Herr-

schaften

schaften Lora und Klettenberg an das Hochstift Halberstadt zurück fielen, weil die zellische Linie die Mitbelehnschaft niemals gesucht hatte, das Hochstift auch im westphälischen Frieden als ein Fürstenthum an das Churhaus Brandenburg kam, wollte Churfürst Friedrich Wilhelm an den vorhin genannten Vertrag nicht gebunden seyn, sondern belehnte mit diesen Herrschaften, aus deren Besitz die Grafen zu Schwarzburg im dreyßigjährigen Kriege schon heraus gesetzet waren, 1649 seinen Geheimenrath, den Grafen Johann zu Sayn und Witgenstein, der sein Abgesandter auf der westphälischen Friedensversammlung gewesen war, worüber auch 1653 Kaisers Ferdinand III Bestätigung erfolgte. Allein, Churfürst Friedrich brachte die Herrschaften 1699 wieder an sich, und stellte 1702 an Grafen August zu Sayn und Witgenstein eine Erklärung aus, daß er alle darauf haftende witgensteinische und ältere Schulden abtragen, auch dem Grafen August 100000 Speciesthaler in einer Summe auszahlen, und demselben noch andere 20000 Thlr. die er seinem Vater Grafen Gustav, zur Tilgung einiger auf der Grafschaft gehafteten Schulden, vorgeschossen, ersetzen wolle. Es ist zwar den Häusern Schwarzburg und Stollberg vom Kaiser 1674, wegen der ihnen entzogenen, und damals auf 300000 Rthlr. geschätzten Herrschaften Lora und Klettenberg, eine Schadloshaltung versprochen worden, aber niemals erfolget. Das Amt Bodungen, ist nach des letzten Grafen von Hohnstein Tode, an das Churhaus Sachsen gefallen, welches das Haus

Schwarz-

Schwarzburg mit demselben belehnet hat. Die Grafschaften Lutterberg und Scharzberg, haben die Herzoge zu Grubenhagen eingezogen, obgleich die mit den Grafen von Hohnstein erbverbrüderten Grafen von Stollberg und Schwarzburg, die Mitbelehnung darüber von ihnen 1490, 1530, 1568 und 1586 erhalten hatten. Von dem Gericht Allersberg, hatten die Grafen zu Schwarzburg-Sondershausen von Alters her zwey Drittel von den Landgrafen zu Hessen zu Lehn empfangen, das übrige Drittel erhielten sie nun auch nach Grafen Ernsts Tode vom Landgrafen Moritz zu Hessen, und beafterlehnten hierauf mit dem ganzen Gericht die von Minigerode.

§. 5. Der König von Preußen, die Fürsten zu Schwarzburg, die Grafen zu Stollberg, und die Grafen zu Sayn und Witgenstein, führen die Grafschaft Hohnstein im Titel: allein, Churbraunschweig verweigerte dem König von Preußen den Titel eines Grafen von Hohnstein, weil derselbige die eigentliche alte Grafschaft Hohnstein nicht besitze, und noch weniger will es denselben den Grafen zu Sayn und Witgenstein zugestehen: hingegen das fürstliche Haus Schwarzburg, und das gräfliche Haus Stollberg führen ihn, weil sie mit der rechten alten Grafschaft Hohnstein vom Churhause Braunschweig und Lüneburg belehnet werden. Das Wapen der Grafen von Hohnstein, hat aus 12 rothen und weißen viereckigen Schachtfeldern bestanden, und der Helm ist mit einem Hirschgeweih gezieret gewesen, dessen eine Stange roth, und die andere weiß gemalet zu werden pfleget.

pfleget. Das loraische Waven, ist demselben ganz ähnlich, das klettenbergische aber ein schwarzer Hirsch im silbernen Felde gewesen.

§. 6. Die ehemaligen Grafen von Hohnstein, haben wegen ihrer Herrschaften Lora und Klettenberg den Reichstag beschicket, auch beym obersächsischen Kreise Sitz und Stimme gehabt, es hat auch solche das Churhaus Brandenburg fortsetzen wollen, es ist aber nicht dazu gekommen. Es haben diese Herrschaften einen Reichsmatrikularanschlag von 56 Fl. sie werden aber von Churbrandenburg sine onere ausgezogen. Zu einem Kammerziel sind sie auf 37 Rthlr. 79 Kr. angesetzet. Die Reichs- und Kreis-Steuern und die Kammerzieler von der eigentlichen Grafschaft Hohnhein, sammlet das Churhaus Braunschweig-Lüneburg, und übergiebt sie an die Grafen von Stollberg, und diese überliefern sie an den gehörigen Ort.

§. 7. Ich beschreibe nun

I. Die eigentliche Grafschaft Hohnstein, die ein Lehn des Churhauses Braunschweig und Lüneburg ist. Aus Leuckfelds Antiquitat. Ilfeldenf. S. 7. f. und Scheidts Anmerkungen über die moserische Einleitung in das braunschweig lüneburgische Statsrecht, S. 255. f. erhellet, daß die Grafen von Hohnstein nicht allein Heinrichs des Löwen, als Herzogs zu Sachsen, Lehnleute gewesen, sondern daß sie auch mit ihrer Grafschaft zu desselben aus der catlenburgischen und nordheimischen Erbschaft herrührendem Erbtheil gehöret ha-

haben; denn es kömmt das Schloß Hohnstein in der Erbtheilung seiner Söhne namentlich vor, und wird zu des römischen Königs Otto IV Erbtheil gerechnet. Als Otto das Kind seine erb und eigenthümlichen Güter dem Kaiser und Reich zu Lehn auftrug, und das Herzogthum Braunschweig errichtet wurde, ward Hohnstein zuerst ein Reichsafterlehn, das die Grafen von Hohnstein so lange von dem Hause Braunschweig zu Lehn empfangen haben, bis Graf Dietrich es 1413 mit lehnsherrlicher Bewilligung an Grafen Botho zu Stollberg verkaufet, sich aber den Mitbesitz vorbehalten hat. Hierauf belehnte Herzog Otto von Göttingen 1428 die erbverbrüderten Häuser Stollberg und Schwarzburg zur gesammten Hand auf den Fall, wenn der gräflich hohnsteinische Mannsstamm ausgehen würde, mit dieser Grafschaft, auf die sie auch, wegen der zwischen ihnen und den Grafen von Hohnstein errichteten Erbverbrüderung, die Anwartschaft hatten. Eine gleiche Belehnung erfolgte 1590 durch den Herzog Heinrich Julius, der aber doch, nach des letzten Grafen zu Hohnstein Tode, die Grafschaft zu sich nahm, weil er die von Schleinitz wegen ihrer beträchtlichen Forderungen, die sie an die Grafen von Stollberg hatten, befriedigte. Hierüber entstand beym Reichskammergericht ein Proceß, während dessen Kaiser Ferdinand die Grafschaft Hohnstein 1628 an den Grafen von Thun für 60000 Rthlr. überließ, den der General Wallenstein in Besitz derselben setzte, an dessen Statt aber 1629 wieder Prämonstratenser Canonici kamen, jedoch wieder

wei-

weichen mußten. Endlich räumte Herzog August der Aeltere dem Grafen Christoph zu Stollberg die Grafschaft Hohnstein ein, das auch 1635 vom Herzog Georg, als Landesherrn des Fürstenthums Göttingen, bestätiget worden. Es haben aber die Grafen von Stollberg versprochen, daß sie wegen dieser Grafschaft den regierenden Herzog zu Calenberg für ihren Lehnsherren erkennen, vor demselben zu recht stehen, Recht nehmen und geben, u. in allen Stücken derselben hohe landesfürstliche Obrigkeit, und die deßelben anhangenden Rechte und Gerechtigkeiten über die Grafschaft Hohnstein, gehorsamlich erkennen wollten. 1733 ist zwischen dem Churhause Braunschweig-Lüneburg und den Grafen zu Stollberg ein Recaß errichtet worden, vermöge dessen diese berechtiget sind, ihren Unterthanen in der Grafschaft Hohnstein Privilegia zu ertheilen, und in ihren Sachen, sie mögen den Forst, Holz, Wildbahn, Jagden, Bergwerke, Dienst oder Oekonomie betreffen, Verordnungen ausgehen zu lassen. Es müssen ihnen die sämmtlichen Einwohner und Vasallen die Erbhuldigung leisten, und sie lassen in Ansehung des hohnsteinischen Forstes die darein schlagenden Handlungen durch das Forstamt verwalten. Sie haben auch das Jus cancellariæ & consistorii, folglich auch alle Ober- und Untergerichte in bürgerlichen und kirchlichen Sachen, die Präsentation und Einführung der Prediger, und die besondere Kirchenuntersuchung. Dem Churhause aber ist die allgemeine Kirchenuntersuchung und die Appellation an die höhern geist- und weltlichen Gerichte

im

im Fürstenthum Calenberg, vorbehalten. Es hat zwar das Churhaus das jus collectandi in Ansehung der Reichs und Kreis-Steuern und Kammerzieler, es liefert aber dieselben an das gräfliche Haus und dieses an die gehörigen Legestädte aus, und läßt sich in Ansehung solches seines auf die Grafschaft gefallenen Contingents an Geld und Mannschaft, besonders quittiren. 1645 wurde die Grafschaft Hohnstein unter den beyden Hauptlinien des gräflichen Hauses Stollberg getheilet. Es besitzen nun

I. Die Grafen zu Stollberg-Stollberg, das Amt Hohnstein, in welchem

1. Das verwüstete Bergschloß Hohnstein, das 1627 von dem churfächsischen Obersten Vitzthum zerstöret worden ist. Es ist noch vieles Mauerwerk davon vorhanden.

2. Neustadt, ein Städtchen, das auch nur ein Flecken genennet wird, und unter dem vorher genannten wüsten Schloß lieget. Es hat ein von Quader- und andern festen Steinen 1744 erbauetes gräfliches Schloß, das zwey Stockwerk hoch ist.

3. Harzungen, ein Dorf mit einer Kirche, die eine Tochter von der neustädtischen ist.

4. Die Kirchspiele Osterode mit Wiegersdorf, Nieder-Sachswerfen, Appenrode, Steigerthal mit Petersdorf, Crimderode mit Rüdigsdorf, Sulzhayn mit Werna, Bösenrode, Urbach.

II. Die Grafen zu Stollberg-Wernigerode, den Forst des Amts Hohnstein, dessen Flächeninhalt 22800 Morgen, jeden zu 120 Quadratruthen gerechnet, beträgt, und durch ein gräfliches Forstamt versehen wird. In demselben entspringet die Behre. Er giebt ansehnliche Ein-

künfte, weil das Holz entweder nach Nordhausen gefahren, oder zu Kohlen gebrannt wird, die man auf dem schierkischen Hüttenwerk in der Grafschaft Wernigerode gebrauchet. Man gräbet auch hieselbst Steinkohlen und Braunstein. Es ist in drey Forstreviere abgetheilet, und enthält folgende Oerter.

1. Im Schmerplatzer oder Sophienhofer Revier ist

Sophienhof, ein gräfliches Haas und Vorwerk, das von der Gräfinn Sophie Charlotte den Namen hat. Es sind hier noch andere Gebäude angebauet, als, die Wohnung des gräflichen Oberforstmeisters, eine Försterey, eine Kirche, in welcher der Prediger des folgenden Dorfs prediget, u. a. m.

2. Im Rothesitter Revier, ist

Rothesitte, ein kleines Pfarrdorf, mit einer gräflichen Viehmeyerey und einer Försterey.

3. Im Hufhauser Revier, ist

Hufhaus, eine gräfl. Viehmeyerey und Försterey.

III. Das churbraunschweig-lüneburgische Stiftsamt und Pädagogium Ilefeld, ist aus einem ehemaligen Prämonstratenser Mönchenkloster entstanden, das der oben angeführten Eiliger oder Ilger II unter dem von seinem Vater Eiliger I erbaueten Schloß Ilburg angeleget, und weil es in dem auch von seinem Vater benannten Ilgers Feld oder Ilfeld erbauet worden, auch mit dem Namen Ilfeld beleget hat. Solche Stiftung ist 1190 geschehen. Die Vorsteher des Klosters sind anfänglich Pröbste, nachmals aber Aebte, und endlich Administratoren genennet worden. Der letzte Abt, Thomas Stange, errichtete in dem Kloster eine Schule zum freyen Unterricht

richt und Unterhalt einer Anzahl junger Leute, zu deren erstem Rector er 1550 Michael Neandern berief, der auch nachher sowohl von den Herzogen zu Braunschweig, als von den Grafen von Stollberg, zum ersten Stifts- und Kloster-Administrator gesetzet wurde. Jetzt werden die Stiftsgüter durch die churfürstliche Regierung zu Hannover verwaltet, die einen Ammann, zur Ausübung der Untergerichte und anderer Verrichtungen, hieher setzet. Die Schule wird ein Stifts-Pädagogium genennet, und es haben auch die Grafen von Stollberg Antheil an denselben. Sie ist wohl eingerichtet, und mit 6 geschickten Lehrern versehen, daher man in den Verzeichnissen der ilfeldischen Pädagogisten, außer den bürgerlichen jungen Personen, nicht wenige adelichen und gräflichen Standes findet, die hier für ihr Geld studiret haben. Sonst wird hier, der Absicht der Stiftung gemäß, eine Anzahl junger Leute frey unterhalten und unterrichtet, unter denen, vermöge eines 1561 errichteten Vergleichs, 4 schwarzburgische junge Leute sind, weil das Stift im Fürstenthum Schwarzburg-sondershausischen Antheils beträchtliche Güter, Forsten und Collecten hat. Die übrigen Freystellen werden theils und vornemlich von dem Churhause Braunschweig Lüneburg, theils von dem gräfl. Hause Stollberg besetzet; es wird auch von des Stifts Einkünften auf der Universität zu Göttingen ein ilfeldischer Freytisch unterhalten, an dem 24 Stellen sind, davon das gräfl. Haus Stollberg 8, und die Fürsten von Schwarzburg auch 8 Stellen zu verge-

ben haben. Die ilfeldischen Forsten sind ansehnlich, und werden in die Unter und Ober- oder birkemohrische Forsten abgetheilet; beyde betragen ungefähr 5235 Aecker, werden durch den Hagenberg, der zu den wernigerodischen Forsten gehöret, von einander geschieden, und enthalten auch ein Steinkolenbergwerk. Es hat auch das Stift im Fürstenthum Schwarzburg bey hohen Ebra gute Forsten, die gegen 900 Aecker betragen mögen. Seine drey Collecten, nämlich die ilfeldische, die nordhausische und die thüringische zu Kirch-Engel und Hohen-Ebra im Fürstenthum Schwarzburg, sind beträchtlich. Uebrigens gehören zu dem Stiftsamt folgende Oerter:

1. Ilfeld, ein Flecken vor dem Kloster, von 71 Feuerstellen, an der Behr, zwischen dem Mühlberg, dessen höchste Gegend der hohe Stieg genannt wird, und dem Herzberg, der ein zum Harz gehörige Berg ist, und dessen Höhe 633 Fuß beträget. Vor dem Flecken ist der Burgberg, auf dem vor Alters die Ilburg gestanden hat. Der Ort hat eine Pfarrkirche, und eine angenehme Lage.

2. Königerode, ein Vorwerk.

3. Birkemohr, ein Vorwerk, dessen neues Gebäude von dem alten abgebrannten etwas entfernet lieget.

2. **Die Herrschaften Lora und Klettenberg**, werden auch die Grafschaft Hohnstein genennet, die aber mit der vorhin beschriebenen rechten alten Grafschaft, von der sie nach und nach den Namen angenommen hat, nicht verwechselt werden muß. Sie sind auch, unter dem Namen der Grafschaft Hohnstein, dem Fürstenthum Hal-

Halberstadt einverleibet, unter dessen Regierung und Consistorium sie stehen, seit 1770 aber eine besondere Kriegs- und Domainen Kammer-Deputation haben, die zu Elrich ihren Sitz hat. Die Aemter, Magistrate und adelichen Gerichte haben den ersten Gerichtsgang. Sie enthalten überhaupt 71 Oerter, und tragen nunmehr jährlich auf 80000 Rthlr. ein. Ich beschreibe nun eine jede Herrschaft insonderheit.

I. Die Herrschaft Lora, oder der Loraische Kreis, enthält 29 Oerter.

1. Bleicherode, eine kleine und offene, aber wohlbewohnte Stadt, von 295 Häusern, deren Einwohner sich hauptsächlich von Rasch, Schalong und Leinewand-Weberey ernähren, es wird auch daselbst viel gute Leinwand gebleichet. Es sind hier 4 adeliche Höfe, und ein bursfeldisches Procuraturhaus. Das Commissariat und Steuerdirectorium, das eine Zeitlang hieselbst gewesen, ist 1715 nach Halberstadt verleget worden.

Anmerk. Unweit dieser Stadt lieget das Pfarrdorf und Stiftsgut Lipprechtrode, das auf der Versammlung der Stände Sitz und Stimme hat, und dem im Fürstenthum Calenberg belegenen secularisirten Kloster Bursfelde gehöret.

2. Das Amt Lora, in welchem zu bemerken

1) Lora, ein Bergschloß, auf dem der Amtmann wohnet, mit einer Capelle.

2) Groß-Wenden, ein Pfarrdorf.

3) Elende oder zum Elende, ein Pfarrdorf mit einem Hospital, welches ehedessen ein Nonnenkloster gewesen ist.

3. Münchenlora, ein Amt und Dorf, woselbst auch ehedessen ein Kloster gewesen, und jetzt ein Forsthaus ist.

4. Das Amt Klein-Bodungen, das in Erbpacht gegeben und in dem das Dorf Klein-Bodungen an der Bode ist.

5. Friedrichsrode, ist ein neues Dorf das 1774 erbauet, und den Anbauern in Erbpacht übergeben worden.

6. Das Amt Nohra, in dem das Pfarrdorf Nohra, mit einem schriftsäßigen Gut, das erblich verpachtete Vorwerk Kinderode, das Pfarrdorf Klein-Furra, mit einem königlichen Vorwerk und adelichen Gut und andere Oerter.

7. Das Amt Dietenborn, ist aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstanden, und begreifet außer Dietenborn, noch die Pfarrdörfer Groß- und Klein-Berndten, in deren ersten ein königliches Vorwerk ist, das Vorwerk in dem zweyten aber ist unter die Unterthanen vertheilet.

7. Die adelichen Güter und Dörfer Aschenrode, Buhla, ein Pfarrdorf, Heynrode, ein Pfarrdorf, Nieder-Gebra, ein Pfarrdorf, Ober-Gebra, ein Pfarrdorf, Pustleben, Rehungen, ein Pfarrdorf, Rixleben oder Rücksleben, Solstedt, ein Pfarrdorf, Wernrode

II. Die Grafschaft oder Herrschaft Klettenberg, oder der klettenbergische Kreis, enthält 42 Oerter.

1. Elrich, eine immediate Stadt von 438 Häusern, die Hauptstadt beyder Herrschaften, oder der aus ihnen bestehenden ganzen sogenannten Grafschaft Hohnstein, lieget an der Zorge, und ist ehedessen der Sitz der hohnsteinischen Regierung und eines Consistoriums gewesen, seit 1770 aber der Sitz der Kammer-Deputation. Unter des hiesigen Superintendenten Aufsicht; stehen die Prediger aus beyden Herrschaften. Es sind hier einige Manufakturen. 1627 und 1729 hat sie großen Brandschaden erlitten. Die von Spiegel haben in und vor der Stadt einen Freyhof. In

hies-

hiesiger Gegend giebt es allerley gute Arten von Alabaster, und Eisenstein.

2. Sachsa, eine kleine immediate Stadt von 268 Häusern, an dem Fuß des Harzes bey welcher Eisenstein gegraben wird, auch grüner, brauner und rother Marmor, und Achate gefunden werden, die Einwohner aber ernähren sich großen Theils von der Viehzucht.

3. Das Amt Klettenberg, hat seinen Namen von dem zerstörten Bergschloß Klettenberg oder Clettenberg, unter dem ein gleichnamiges Pfarrdorf lieget, darinn das Amthaus und 6 adeliche Höfe sind, deren einen König Friedrich II zu dem Amt erkaufet hat. Es gehören auch die königlichen Vorwerke und Dörfer Schiedungen und Blidungen, und das Vorwerk in dem Pfarrdorf Trebra, nebst unterschiedenen Dörfern, zu diesem Amt.

4. Die Aemter Frohnderode, Manderode und Wolfleben, und die Vorwerke Günzerode, und in den Pfarrdörfern Gudersleben und Salza. Unter dem hohen Berge Kohnstein, auf dem das Schloß Schnabelburg gestanden hat, sind ein Kupferhammer, eine Papier- und eine Pulver-Mühle.

5. Das Amt Benneckenstein, lieget von den übrigen abgesondert, und mitten auf dem Harz. Die Hälfte desselben haben die Grafen von Hohnstein 1424 an das Haus Schwarzburg verkaufet, es ist aber das sonderhausische Viertel 1741 für 20000 Rthlr. erkaufet worden. Es ist darinnen

Benneckenstein, eine offene Stadt von 341 Häusern, bey der viel Eisenstein gefunden wird, und ein Eisenhüttenwerk ist.

6. Die adelichen Dörfer, mit 2 adelichen Gütern und einem schriftsäßigen Gut, Branderode, mit einem schriftsäßigen Hof, Groß-Wechsungen, ein Pfarrdorf, Groß-Werther, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergut, 2 adelichen Höfen, und 2 königl. Erbpachts-Gütern, Haferungen, ein Pfarrdorf mit einem Rittergut, Holbach, mit einem adelichen Gut, Kem-

stedt, ein Pfarrdorf, mit einem adelichen Hof, Klein-Werther, ein Pfarrdorf, mit einem Rittersitz der Freyherren von Werther, Mackenrode, ein Pfarrdorf, mit einem Rittersitz und zwey adelichen Gütern, Steinsee, mit einem Rittergut, Stockey, ein Pfarrdorf, mit einem Rittergut, Tettenborn, ein Pfarrdorf mit einem Rittergut und 2 adlichen Gütern, dessen königlicher Antheil der adelichen tettenbornischen Familie zu ihrem Antheil 1767 geschenket worden, und Wernigerode, ein Pfarrdorf mit einem adelichen Gut.

3. Das Amt Bodungen,

das zu der Herrschaft Lora gehöret hat, wird als churfächsisches Lehn von den Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen besessen, und begreifet

1. Groß-Bodungen, einen Marktflecken an der Bode, mit einem Schloß und Vorwerk.
2. Uttenrode, und noch 3 Dörfer.

Es sind auch hier die adelichen Gerichtsdörfer Silkerode, Bockelnhagen und Zwinge belegen.

Ende des achten Theils.

Register.

A.

A. Fl. 682
Aalkasten- oder Ahlkasten-Fließ 443. 453
Aarhorst 568
Abbendorf 301
Abberode 872
Abendrothsche See 476
Abtsdorf 50
Abts Bessingen 844
Abtshagen Vorp. 728
— Hinterp. 784
Achelstedt 656
Achterwasser, Fl. 691. 749
Ackerhof, Vorst. 508
Adamsdorf 557
Adelwitz 154
Ader, Fl. 690
Adorf 183
Ahlstadt 632
Ahlum 303
Ahorn 631
Ahrensfelde 329
Aland, Fl. 219. 280
— die taube, Fl. 280
Albernau 178
Alberoda 934
Albersleben 606
Albersrode 74
Albertinenberg 808
Albrechtsburg, Schl. 96
Albrechtshayn 143
Aldionen- oder Aldonoschatz 127
Algenstedt 292
Alkendorf 803
Allendorf 636
Allersberg 941
Allerstädt 78
Allingstedt 292
Allstett Amt 611. 663
— Stadt 613
Almenhausen 840
Almerswind 634
Almosen 590

Alpenstedt 623
Alsleben 803
Alt-Belz 782
Alt-Beutnitz 586
Alt-Bötzow 379
Alt-Carbe 568
Alt-Chemnitz 161
Alt-Cüstrinchen 222
Alt-Damm 742
Alt-Damerow 760
Alt-Dresden 103
Alte Burg, Goth. 652
— Schwarzb. 847. 851
— Weim. 609
Alte Fehre 722
Alte Fließ, Fl. 330
Alte Fluth, die Fl. 337
Alte Königs-Grund 409
Alte-Mark, die 277
Alten 800
Alten Beichlingen 76
Altenberg, Erzgeb. 164
— Goth. 651
— Herrsch. 669
— Dorf 669
Altenburg, Anhalt. 805
— Merseb. Vorst. 200
— Fürstenth. 90. 660
— Schwarzb. 853
— Stadt 662. 664
— Thüring. Schl. 74
Altenfähr 722
Alten-Friesack 335
Alten-Gleichen 657
Altengöna 78
Alten-Gottern 85
Altengroitzsch 151
Altenhayn 143
Altenhof 519
Altenkirchen 724. 725
Altenklücken 571
Alten-Landsberg 444
Alten-Löbnitz 151
Altenrode, Mannsf. 871
— Wernig. 808
Alten-Schlawe 784
Altenwald 777
Altenwalde 777
Altenzaun 281
Altensorge 564
Altenstein 636
Altenzelle 162
Altershausen 641
Alt-Geringswalda 147
Alt-Grysing 114. 165
Alt-Gletzen 222. 561
Alt-Golmen 530
Alt-Golmsche Forst 529
Alt-Grape 758
Alt-Güstebiese 222
Alt-Hüttendorf, Dorf 519
— Vorwerk 518
Alt-Jesnitz 60
Alt-Klein-Barnim 411
Alt-Klücker 571
Alt-Kösen 62. 67
Alt-Kolziglow 787
Alt-Künickendorf 523
Alt-Landsbergische Fließ, 329. 445
Alt Lauterstein 166
Alt-Leißnig 146
Alt-Leitzkau 491
Alt-Lewin 406
Alt-Lietzegöricke 222. 561

Altmark, die 277
Alt-Medewitz 406
Alt-Mügeln 154
Alt-Oschatz 127
Alt Penig 932
Alt-Ranstädt 135
Alt-Perz 561
Alt-Rosenthal 478
Alt-Rüdnitz 222
Alt-Ruppin 393
Alt-Salzborn 487
Alt-Salzwedel 298. 304
Alt-Schadow. 534
Alt-Schadowsche Forst 531
Altstadt-Berna 149
— Colberg 782
— Eißleben 866
— Frankenhausen 852
— Gerbstädt 879
— Meiß. 118
— Pyritz 757
--- Rathenow 371
--- Salzwedel 297
— Waldenburg 927
--- Wernigerode 895
Altstädt 613
Altstädter Amt 611
Alt-Stettin 738
Alt-Töplitz 486
Alt-Trebbin 406
Alt-Treptow 747
Alt-Waldenburg 927
Altwarp 690. 745
Altwigshagen 746
Alt-Wriezen 411
Alt-Wuhrow 573
Alt-Wustrow 474
Am Ahorn 631
Ammelgoßwitz 154
Ammeljusteritz 154
Ammerbach 611
Amsdorf 813
Am Wall 568
Anclam 743
Anclamsche Fähre 744
--- Kreis 743
— See 691
Angelroda 850
Angermünde 514
Anhalt, Fürst. 3. 787 793
--- Schloß 792. 807
--- Bernburg 794. 803
— Cöthen 794. 809
— Dessau 794. 798
— Zerbst 794. 814
Anklamische See 691
Ankun, der, Vorst. 815
Annaberg 21. 24. 169
— Mühlenamt 170
Annaburg 54
Annaburger Heide 54
Annenwalde 386
Apenburg 295
Apfelstätt, Fl. 643
Apfelstedt, Dorf 653
Apfelstett, Fl. 643 675 828
Apolda 613
Apolle 615
Apolleda 610
Apollendorf 50
Appel-See 517
Arendsee, Amt u. Stadt 294

--- See 294
Arendshörste 376
Arensberg 290
Arensdorf 451. 475
529. 583
Arensdorfsche See 529
Arensfelde 439
Arenshope 739
Arenshaug 191
Arenshoot 730
Arenswalde 569
Arenswaldische Kreis 569
Arkona 725
Arlesberg 652
Arndshagen 728
Arneburg Grafschaft 289
— Stadt 289
Arneburgischer Forst 291
Arendswalde 742
Arnsburg 852
Arnshag 191
Arnhausen 768
Arnshaug 191. 205
Arnshaugk 191. 205
Arnstadt 839. 828
Arnstedt 871.
Arnstein 970
Arnstein zu Endorf 870
Artern 62. 868. 873
Aschbach 648
Ascherode 950
Aschersiebische See 790
Asifeld 639
Aspach 648.
Assedurg 878
Assecurirte Aemter, die vier 190
Audigast 151
Aue, Stadt 176
Aue, Dorf 667
Aue, goldene 827
--- blaue 827
Auerbach 188
Auerhammerwerk, das 177
Auern 828
Auerstädt 78
Auf dem Dam 319.
Auf dem Gellen 723
Auf der Hast 509
Auf dem Jellen 723
Auf der Käfernburg 841
Auf dem Sattel 635
Augsdorf 879
Augustburg 163
Augustenburg 841
Augustenthal 635
Augustusbrunn, der 119
Augustusburg Dorf 163
--- Stadt 159
Augustusgabe 904
Augustusstadt 886
Augustwalde 760
Auleben 853
Auligk 209
Aulosen 294
Aulosensche See 282.
Auma, Fl. 192
— St. 192
Aurith 583
Atzendorf 199

B.

Baars See 517.
Babbin 757
Babel 50
Babelberg, der 359

Baberow, See 511
Bach, See 517
Babitz 317
Babow 590
Bache Fließ 331
— Fluß 334
Bachra 77
Bachstett 623
Badetz 815
Badingen, Altm. 287
— Mittelmärk. 386
Bäcke, Fl. 452. 453
Bärenburg 164
Bärenfels 165
Bären-Graben, der 381
Bärenklau 441
Bärenstein 112
Bärwalde, Neum. 560
— Pomm. 777
Bagemühle 516
Baggendorf 731
Bagow 383
Bahlstab, See, 445
Bahn 754
Bahnsdorf 590
Balgstädt 74
Balkenstädt 805
Balkow 583
Ballenstädt, Amt u. Schl. 805
— Stadt 806
Ballergraben, Fl. 472
Ballstedt 647
Balsam, Fl. 280
Balsamerland, das 284. 289
Balsdrey 575
Balster 572
Balz 565
Balzelow, Fließ 337
Baltzer 572
Bandekow 767
Banen 754
Bantikow 307. 318
Banzendorf 317. 399
Barby, Grafsch. 4. 17. 48. 902.
--- Stadt 24. 904
Barchfeld 656
Barda 728
Bardaune, Fl. 336
Barde, Fl. 130. 142
Bardum 728
Barenbruch 760
Barnbeck, Fl. 892
Barnim, Land 399
Barnym, Land 399
Barnims Cunow 757
Barth, Fürstenth. 728
--- Stadt 701. 728
--- Amt 729
Bartin 780. 787
Bartky, Fl. 728
Bartt 728
Baruth, Herrsch. 24. 57
Barzdin 518
Barzwitz 784
Basdorf 395
Basentin 764
Bast, Amt 782
Bathen 516
Baltauna 140
Batteluch, See 463
Baltin 516
Baudach bey Crossen 586

Baudach bey Sommerfeld 586
Bauer 733
Bauergraben, der 336
Bauersee, der 317. 409
Baumersroda 74
Baumgarten, Mittelm. 398
--- Neum. 573
--- Pomm. 764
--- Uckerm. 510
Bayernaumburg 80
Batzlow 411
Batzwitz 766
Beauregard 413
Beber, Fl. 844
Bebra, Fluß 844
— Stadt 75
Bechlin 394
Bedem 639
Bedheim 639
Bedra 74
Beecke, Fl. Altm. 280. 281
— Mittelm. 452
Beelitz 568
Beentz 505
Beerfelde, Mittelm. 474
— Neum. 562
Beerwalde, Mittelm. 489
— Pomm. 560. 777
Beerwalde 148
Beese 280
Beeskow, Amt 529
— Herrsch. 525
— Stadt 528
Beeskowsche Kreis, der 525
Beestland 732
Beetz 387. 442
Beetzer See 343. 386. 387
Beezow, See 402
Beggerow 748
Behrungen 642
Beichlingen, Grafsch. 75
— Schloß 76
Belbuck, Kl. 765
Beleger, Gau 126
Belendorf 478
Belgard 767
Belgardische Kreis, der 767
Belgern 126
Belgershayn 143
Belitzer Wasser 483
Belitz 483
Belkau 287
Belkon 287
Belkow 577. 766
Bellin, Mittel. 341. 376
— Neum. 562
Bellingen 292
Belvedere 604
Belzig 24. 52.
Bendeleben 83
Beudelin 320
Benignengrün 922
Benken 53
Benkendorf 204
Bendorf 878
Benneckenstein 951
Benstedt 881
Bennungen 888
Bentwitsch 313
Benz 751

Benzin 746
Berenrode 889
Beresa 402
Berfelde 757
Berga, Neuſt. 194
— Schwarzb. 854
Berge, Altem. 303
— Mittelm. 374
Bergen, Neum. 583
--- Rügen 717
--- Vogtl. 189
Bergfrieden 518
Berggießhübel 112
Bergholz 516
Bergluch 509
Berg Sulze 606
Berg vor Eilenburg 140
Bergwerk auf dem Segen Gottes 141
Berka, Eiſen. 622
— Weim. 605
Berkau 287
Berkenbrodſche Paß 757
Berkenbrügge, Mittelm. 328. 478
— Neum. 571
Berken-See 476. 478
Berkenwerder 564
Berkenwerderſche See 332
Berkholz 512. 521
Berlin 5. 232. 242. 414. 420
Berlinchen 557
Berlinchiſche See 307
Berlit 318
Bernwalde 148
Bernau 437
Bernburg 803
Berneuchen, Mittelm. 411
— Neum. 565
Bernsbach 172
Bernsdorf 930
Bernsgrün 913
Bernſtein, Meiß. 88. 112
--- Neum. 570. 757
--- Schönb. 934
Berreuth 108
Bertikow 510
Berwolde 777
Beſandte 323
Beſenſtädt 882
Beſedau 904
Beſtwege 287
Beſewege 280
Betten 123
Beucha 143
Beuchow 537
Beuthe 929
Beutnitz 611
Beveningen 315
Beverlacke, Fl. 281
Beyerfeld 172
Beyersdorf, Meiß. 119
— Mittelm. 411
— Pomm. 757
Bezekow 526
Betzendorf 301
Bialigrod 767
Biberſchlag 639
Biberteich 583
Bibra 75
Biegen 469. 475
Biegenbrückſche Forſt 475
Biegenſche See 475

Biendorf 812
Bienstedt 655
Biesdorf 446. 449
Biese, Fl. 280
Biesenrode 872
Biesenthal 337. 410
Billerbeck, See 772
— Dorf 757. 787
Bilzingsleben 81
Binde 295
Bindsowsche Fließ 330
Birkemohr 948
Birkenwerder 385
Birkholz, Neum. 569
— Prign. 323
Bischdorf, Meiß. 118
— Neum. 590
Bischleben 653
Bischofrode 880
Bischofsberg, Bg. 320
Bischofsee 576. 582
Bischofs-Gottern 85
Bisdorf 732
Bischofswerda 24. 88. 117
Bismark Altm. 296
— Ukerm. 516
Bitterfeld 24. 59. 198
Blabber-Graben 530
Blätterse 412
Blankenberg, Sächs. 189
— Schwarzb. 848
Blankenburg, Prign. 316
— Mittelm. 331
— Schwarzb. 848
— Ukerm. 520. 510
Blankenfelde 440. 451
Blankenhagen 573
Blankenhayn Herrsch. 674 676
— Schl. und St. 677
— Thüring. 80
Blankenrode 848
Blankensee, Altm. 571
— Neum. 571
— Sächsisch. 51
Blanke Rhin, Fl. 398
Blanke, See 475
Blasii Zella 652
Blatt-See 556
Blaue Aue, die 827
Blaue Ländchen 575
Bleicherode 949
Blesewitz 746
Bleyen 562
Blidungen 951
Bliesdorf 409. 412
— See 412
Bliesendorf 487
Blindow 505
Blindowsche See 495
— Fließ 532
Bliesenrad 730
Blocksberg, Bg. 890
Bloin, Gau 325
Bloße Läuben 650
Blüthen 324
Blumberg, Mittelm. 446
— Neum. 586
— Pomm. 743
Blumenfelde 569
Blumenhagen 510. 521
Blumroda 210
Bobbe 813
Bobbin 723
Boben Neukirchen 185

Bober, Fl. 220 585
Boberow 324
Bobersberg 585
Boberſee 409
Bochow 486
Bockau 177
Bake, die ſchwarze, Fl. 167
Boekau 177
Bockelnhagen 952
Bockewa 179
Bockwitz 121
Bode, Fl. 821. 891
Bodemar 50
Boden-See 332
Bodſtedt 728
Bodungen 847. 940
Boek 743
Böhlen 151
Böhlitz 154. 203
Böhmiſch-Wieſenthal 176
Böke 490 176
Bölkendorf 518
Bömezien 279
Börgitz 292
Börlen 129
Börnicke 386. 446
Börsdorf 142
Bößleben 615
Bötzowſche Forſt 384
Bötzow, Amt 385
— Stadt 438
Bogenſtein 934
Bohnenland 344
Bohnland 344
Bohnenkamp 316
Bohnländiſche See 344
Bohnsdorf 450
Boldekow 746
Boldekendorp 518
Boley 123
Bollensdorf 446
Bollivien, See 331
Boltenhagen Neum. 575
— Pomm. 733
Bolzke 314
Bombeck 303
Boock 743
Booſſen 475
Borantenhagen 718
Burgsdorf 879
Borgſee 747
Borgſtorf 385
Borgewald 742
Borke 319
Borkow 564
Borkſche Kreis, der 762
Bork-See 319
Born, Altm. 291
— Pomm. 730
Borna, Leipz. 24. 148. 149
— Meißn. 90. 128. 934
Borne 373
Bornim 373
Bornin 583
Bornitz 129
Bornſtedt, Mansfeld 869
— Mittelm. 356
Bornweg 876
Borrleben 852
Borrin 757
Boorberger Höhe 107
Borsdorfer Höhe 107

Borstorf, Erzgeb. 159
— Mittelm. 385
Borxleben 852
Bosau, Kl. 209
Bosdorf 487
Boßen 475
Botschare, See 560
Botschow 583
Bottendorf 86. 857
Bott-See 329
Boytzenburg 511
Boytzenburger Bach 511
— Haus-See 511
Bräunsdorf 159
Brahme 590
Brahmow 590
Bralach, Fl. 336. 468
Brallentin 758
Bramminensee, der 316
Brand, Erzgeb. 158
— Neum. 568
Brand, der 158
Brandenburg-Alt 342
— Balley 577
— Burg 342. 348
— Chur- 3. 276
— die Mark 211. 245
— Neu- 344. 482
— Stadt 232. 341
Brandenstein 192
Brandersroda 74
Branderode 951
Brandeshagen 731
Brandis 142
Brandow, See 441
Brandsee 412. 536
Branitz 590
Brannibor 341
Brannrode 871
Braunsdorf, Erzgeb. 159
— Neustädt. 193
— Schönb. 932
Braunsfelde 569
Braunsrod 78
Bredauer Luch 374
Breddin 319
Bredikow 381
Bredow 383
Bregenstät 303
Brehna, Grafsch. 60. 90
Brehsen 800
Breitenau 632
Breitenbach, Schönb. 932
— Stolberg. 889
— Schwarzb. 842
— Fl. 842
Breitenborn 146
Breitenfeld, Altm. 303
— Merseb. 203
Breitenfelde, Pomm. 762
Breitenstein, Neum. 569
— Stollb. 889
Breitingen 210
Breitungen 888
Brembach 606
Bremsheide 668
Brenkenhofswalde 568
Bresche 313
Bresingen 590
Brettin 56
Breusnitzer See 316
Breutzen See 316
Brevitz 300
Brezno 482

Brieſow 344
Brieſekow 221
Brieſen, Mittelm. 478
— Neum. 575. 590
Brieſenſche Fließ 332
Brieſkow 475. 479
Brieſkowſche See 469. 475
Briesnitz, Neum. 586
— Thüring. 68
Brieſt, Mittelm. 344
— Uferm. 510
Brietz 451
Brietzen 402
Brietzig 758
Brietzen 482
Briza 402
Britz 517
Brizaner, die 305. 388
Brocken, Bg. 889. 890
Brode, Schl. 757
Brodewin, See 517
— Dorf 517
Bruch, See 303
Bruckendorf 843
Bruckhagen 522
Brück 53
Brücken 80
Brücken-Amt, das 106
Brückla 919
Brügge 557
Brüheim 648
Brühna 639
Brünn 639
Brünne 382
Brüſſow 516
Brützke 346
Brunne 378. 383
Brunkau 281
Brunow 574
Brunſchwig 590
Buberow 442
Bublitz 782
Bubuly 782
Buch, Altm. 291
— Coburg 635
— Mittelm. 331. 446
Bucha 611
Buche 849
Buchholz, Altm. 292
— Beesk. 535. 536
— Erzgeb. 171
— Mittelm. 373. 441. 445. 475
— Neum. 582. 583. 590
— Pomm. 757
— Prign. 315
— Stollb. 889
— Uferm. 505. 518
Buchow bey Carpzow 383
Buchow-Carpzow 383
Buchwald, der 169
Buchwitz, See 330. 536
Buckau, Erzgeb. 177
— Fl. 175. 334
Buckow, Beesk. 530
— Mittelm. 452. 476. 490
— Neum. 588
— Pomm. 784
Buckowſche See 337. 409. 410. 476
Buddenbrock 754

Buddendorf 760
Bude, Fl. 790
— kalte, Fl. 891
Budensee 583
Budow 786
Bückwitz 397
Bücherberg, Bg. 900
Bülen 853
Bülstingen 303
Buers 290
Bürden 639
Bürgel 608. 663
Bürgelin 608
Bürow, Commenth. 818
— Dorf 818
Büssow 569
Büttelborn 616
Bützgraben, Fl. 332
Bütz-See 332. 391
Buffleben 648
Buggentin 780
Bugk 532
Bugksche See 528. 532
Buhla 950
Bulgrin 768
Bullengraben, der 336. 480
Bulstringen 282
Bultgraben, der 335
Bundheim 667
Burchau, Schl. 610
Burg, Neum. 589
— Reuß. 915
Burgau, Schl. 610
Burgberg 166
— Bg. 648
Burg Dohna 111
Burggrund 635
Burghagen 313
Burgheßler 78
Burgholzhausen 78
Burgisdorf 879
Burgk 915
Burg-Oerner 879
Burg-Scheidungen 73
Burgstadt 933
Burgstädtel 933
Burgstall 279. 290
Burgtonna 655
Burgwenden 76
Burgwerben 70
Burkardtroda 621
Burkersdorf 194
Burkertshayn 154
Burkhardsgrün 178
Burla 649
Burschen, Commenth. 581
Busbach 624
Buslar 758
Butow 571
Buttelstett 607. 615
Butterfelde 561
Buttstädt 606
Buttstett 606
Buzici 138
Bynsdal 410
Byßdal 410

C.

Caaschwitz 917
Caasekirchen 667
Cabelow 532
Cablowsche See 330
Cämmerswalde 158
Calbe 295
Calenberg 930. 934

Calenbergische Häusler 934
Calies 571
Callenberg, Coburg. 632. 635
— Schönb. 928
Callehne 297
Callies 571
Callinchen 460
Calve 295
Camburg 667
Camin, Pomm. Fürstenth. 3. 713. 777
— — Stadt 763
— Sächs. 53
Cammen, Vorgeb. 724
Cammer 488
Cammerforst 85
Cammin, Fürstenth. 713. 777
— Stadt 763
— Vorgeb. 724
Camsdorf 611
Canitz, Meißn. 129
— Pomm. 786
Cannewitz 118
Cannewurf 81
Cantow 398
Cantreck 766
Capelln 803
Capellendorf 607
Caputh 333. 373. 485
Carenz 721
Carlsdorf 668
Carlsfeld 177
Carlshaus 899
Carlstedt 873
Carmzow 522
Carnitz 766
Carolinenhof 564
Carow, Mittelm. 446
— Pomm. 762
Carpzow 383
Carsdorf 73
Carsebaum 575
Carsnevitz 719
Carthan-Fließ, Fl. 308
Cartelow 746
Cartlow 575
Carve 398
Carven 735
Carvin 783
Carwesee 378
Carwitz 573
Carzig, Mittelm. 476
— Neum. 557
— Pomm. 761
Caseburg 751
Casel 590
Caselow 516
Casigk 291
Casimirsburg 782
Casimirshof 782
Casnevitz 719
Cassuben, die 690
— Herzogth. 713
Catelow 590
Caterbau, Dorf 398
Caterbau-See 391
Catharinen-See 475
Cathrinrieth 874
Ceenz, See 507
Ceestow 383
Charenz 721
Charlottenburg 454
Charlottenlust 898

Cheine 297
Cheinitz 297
Chemnitz, Fl. 161
— Stadt 21. 24. 89. 160. 161
Cholberg 779
Chollenberg, Vg. 686. 703
Cholnberg 779
Choren 149
Chorin 516. 517
Chorinchen 517
Chorinsche See 517
Chossenzno 569
Chotzekowe 734
Chozch 734
Chrewitz 912
Christdorf 317
Christianenthal, Schl. 895
Christianenzell 920
Christindorf 453. 460
Christorf 318
Chudici, Gau 201
Churkreis, der 42
Churmark, die 276. 277
Churſächſiſche Länder 6
Chursdorf 557
Circipener, die 702
Circipanien 728
Cirnow 757
Clackow, Mittelm. 374
— Pomm. 754
Clanin 783
Clanden 295
Claptow 783
Claßdorf 58
Clatzow 746
Clausberg 637
Clausdorfſche See 329. 458
Claushagen 762
Claußnitz, Erzgeb. 158
— Schönb. 934
Clausvoalde 583
Clebow 757
Clempenow 746
Cleſto 53
Clettſtädt 85
Clewitz 556
Clieſtow 476
Clodra 194
Clöden 24. 56
Cloſterdorf 408
Cluchowe 930
Coblenz, Meiß. 118
— Pomm. 743
Coblitz 118
Cobſtedt 652
Coburg, Fürſtenth. 624. 627
— Stadt 630
Coburger Paß 635
Coburgiſche Pflege 627
Cölleda 76
Cölln an der Spree 424
— Unſtrut 76
— Sächſ. 97
Cölme 880
Cölpin 766. 777
Cöpenick 220. 456
Cöpernitz 398
Cörlin, Amt 782
— Stadt 782
Cößlin, Amt. 782
— Stadt 781

Cöfternitz 785
Cöthen 809
Colba 192. 193
Colbatz 756
Colberg, Amt 782
— Dorf 535. 537
— Stadt 687. 779
Colditz 24. 89. 148
Coldorf 394
Colleberghe 779
Collenbey 201
Collin, Neum. 580
— Pomm. 758
Collmen 148
Collm 144
Collmberg, Bg. 144
Collochau 57
Colmnitz 158
Colnberc 779
Colmbriech 779
Colobrega 779
Colpin, See 484
Colpinichen 532
Colpinische Forst 531
Colzow 753
Comptendorf 590
Conow 764
Coprieben 777
Corbskrug 451
Corbussen 666
Cordeshagen 783
Corin, Leipz. 153
Coselitz 121
Coserow 751
Cospoda 193
Cossalin 781
Cossalitz 781
Cossar 586
Cossdebrau 125
Cossdorf 124
Cossebau 282
Cossen 140
Cossenblat 220. 536
Cossengrün 914
Cossin 758
Costewitz 209
Coswigk 818
Coswick 818
Cotbus 547. 589
Cotbusische Kreis, der 588
Cotta 113
Cottendorf 616
Craatz 394
Cracau, Anhalt. 814. 818
Crakau, Pomm. 784
Crachenburg 652
Craditz 720
Crainberg 622
Crampnitz 376
Crangen, Mittelm. 394
--- Pomm. 784
Cranichberg 83
Crannichfeld 655. 675
Cransdorf 605
Cranzin 571
Crazig 783
Cratznick 571
Craula 649
Craulau 649
Crawinkel 653
Creinsche See 386
Creisfeld 882
Creilwitz 70
Cremersborn 586
Cremmen 385

Cremmensche Damm 386
Cremmensche See 332. 386
--- Seegraben 332. 386
Cremzow 758
Cressin 692
Creunitz 673
Creutzmannshagen 732
Crevese 294
Creybau 201
Crewitz 512
Creyenberg 622
Crien 746
Crieschwitz 189
Criemen 522
Crimmitzschau 180. 934
Crispendorf 915
Crock 639
Cröslin 733
Cromsdorf 605
Cronsdorf 605
Cronschwitz 195
Cronswitz 195
Crossen, Amt 585
--- Herz. 584. 586
--- Stadt 585
--- Raumb. 208
Crossensche Kreis, der 584
Crossen-See 330. 533
Crostigal 153
Crotendorf 177
Crottendorf 177
Crüden 294
Crummin 751
Crumpa 74
Crunswitz 195
Crussow 522
Cuculau 67
Cürtow 571
Cüstrin 232. 546. 558
--- Land 560
Cüstrin-See 507. 511
Cüstrinchen 507
Cuhstedt 873
Culmberg, Bg. 144
Culmitzsch 194
Cumlosen 313
Cummerow, See 691
--- Dorf 743. 747. 748
Cunersdorf 531
Cunersdorf Mittelm. 409. 412. 486
--- Neum. 586
Cunitz 608
Cunow, Neum. 586
--- Pomm. 758. 764
Curow, Vorpomm. 743
--- Hinterp. 782
Cursdorf 203
Czaplin, Dorf 777
--- See 777
Czaplineck 777
Czaplinko 777
Czarne, Fl. 774
Czeulenrode 913

D.

Dabendorf 458
Daber 762
Däberkow 748
Dabersche Kreis, der 761
Dabergotz 394
Dabrunn 51
Dadansche See 316
Dämmin 747
Dänholm, Insel 726

Dahlen, Altm. 292
--- Meiß. 128
Dahlow 573
Dahlwitz 445
Dahmen, Fl. 330. 462. 529. 536
--- Stadt 24. 683
Daldorf 440
Dahnsdorf 53
Dalem 453
Dalen 279
Dalmin 313
Dalsch, See 556
Dalwitz 720
Damanſche See 690
Damanzig See 690
Damanzke, See 690
Damba 742
Dambek, Amt 304. 420
--- Dorf 304
Dambke 304
Damchure 728
Damerow, Pomm. 74. 751. 754. 784
--- Ukerm. 512
Damerſtorf 476
Damgard 780
Damgardten 728
Damgor 728
Damgur 728
Damm, Pomm. 739. 742
--- Querf. 683
--- Ukerm. 522
--- Vorwerk, Mittelm. 335. 374. 382
Damm, See 517
Damma-Gora 728
Dammen 786
Dammin 747
Damm-Rhin, F. 335
Dammſche See 690. 742
Damsdorf 476
Danau 111
Dankwarshauſen 621
Dankſen 301
Danndorf 77
Dannewalde 315
Dannewitz 411
Danxden 301
Dargislaf 766
Dargitz 746
Darlingerode 899
Darß, auf dem 689
— Halbinſel 729
Darſewitz 753
Daſſeri, Gau 305
Daſſia, Gau 305
Daube 586
Dauer 512
Debin 142
Dechſel 564
Dechtow 378. 383
Dedelow 512
Dedelowſche Bach 495
Dederſtädt 878
Deez, Altm. 279
Deez, Mittelm. 486
— Neum. 557
Degow 783. 780
Dehm, See 474
Deichow 585
Delitz an der Saale 202
Delitzſch 24. 90. 135. 136. 198
Dellen-Fließ 331
Demerthin 318
Demmin 747

Demminsche Kreis, der 747
Demnitz 477
Demyn 747
Denheritz 931
Dennheritz 934
Denstädt 615
Denzig 573
Derenburg 538
Dergischow 458
Dergischowsche See 330. 458
Dermsdorf 77. 78
Derschau 564
Derwitz 486
Derzow 557
Dessau 798
Deubach 650
Deuben 142
Deutsche Dorf, das 345
Deutschenthal 883
Deutschhof 375
Deutsch-Jena 208
Deutsch-Rietkow 586
Deutsch-Neudorf 373
Deutsch-Sagar 586
Deutsch-Wiesenthal 176. 934
Deutsch-Wusterhausen 462
Devin 142
Deyelsdorf 731
Dhona 111
Dido 557
Diebelbruch 571
Diebzig 813
Diedersdorf, Mittelm. 479
Diedersdorf, Neum. 566
Diederstorf 477
Diemitz 316
Dienstädt 669
Dienz 917
Dierberg 399
Diesdorf 300
Diesiebt 617
Dietesborn 950
Dietendorf 653
Dieterichsdorf 50
Dietersdorf 888
Dieterstorf 573
Dietharz 652
Dietlas 637
Dietrichsdorf 50
Ding, das 395
Dippoldiswalda 107. 108
Diria 784
Disdorf 300
Ditfurt 822
Dittersbach 116
Dittersdorf, Erzgeb. 170
— Reuß. 918
Dittrichsroda 889
Divenow, Fl. 690. 691
Dobberkau 287
Dobberpfuhl 688
Dobbrün 280. 294
Dobenau, Schl. 186
Dobeno an der Straße Plauen 186
Dober 762
Doberpfuhl 766
Dobranitz 118
Dobia 913
Dobriluck 24. 198
Dobrow, See 532. 537

Döbberig 590
Döbberin 477
Döhbernitz 582. 583
Döbeln 89. 145
Döben, Barby 904
— Leipz. 142
Doeben 142
Döbersch 209
Döbris, Thüring. 71
— Zeiz. 209
Döbritzschen 605
Döhlen, Churkr. 55
— Meißn. 126
Döhre 301
Dölau 913
Dölitz am Berge 204
— Pomm. 759
Dölitzsch 21. 136
Döllen 308. 319
Döllen-Fließ 331
Döllen-See 331
Döllingen 59
Döllstedt 655
Dölzig beym Hammer 562
Dömeritz, See 329. 409
Dömnitz, Fl. 309. 313
Dörfles 641
Döringshagen 761
Dörnfeld an der Heyde 850
— an der Ilm 850
Dörrenthal 158
Döttelstedt 655
Dohna 111
Dolchauerberg, Bg. 215
Dolgau 399
Dolgen, Neum. 569. 573
Dolgen, See 411. 506. 528. 537
— Ukerm. 512
Dolgenbrodt 532
Dolgenbrodsche Fließ 330. 532
— See 330
Dolgenow 575
Dolgische Mühle 399
Dolgowsche See 335
Dolken-Entrepriese 564
Dolle 290
Dommitzsch, Commenth. 89. 126
Domsdorf 590
Dona 111
Donin 111
Donyn 111
Dorenburg 815
Dorfbach, Fl. 174
Dorfhagen 766
Dorna 917
Dornburg, Anhalt. 815
— Weim. 608. 663
Orndorf, Eisen. 622
— Weim. 608
Dornswalde 58
Dorotheenstadt 429
Dorotheenthal, Erzgeb. 158
— Schwarzb. 841
Dosse, Dorf 316
— Fluß 219. 306. 334. 335
— neue, Fl. 307
Dothen 68
Dowin, See 518
Draburg 572
Drachendorf 669

Drackendorf 669
Drage, Fl. 220. 571
Dragsdorf 210
Draheim, Amt 775
— Schl. 777
Dramburg 572
Dramburgische Kreis, der 572
Dranfee 317
Drappendorf 656
Draschwitz 209
Draweburg 572
Drawehn 783
Drazig, See 777
Dreanfee 316
Drebach 170
Drebsdorf 889
Drechow 728
Dreetz 395. 397. 398
Drehnow gegen Frankfurth 586
— gegen Schlesien 586
Dreitzsch 193
Drenow 328
Drense 510
Dresden 4. 21. 24. 88. 99
Dresdin 99
Dresen 99
Dresn 567
Dresnem 99
Dresno 567
Dreven, Prign. 318
Drewen, Sächs. 188
Dreybrücken 375
Dretzen 491
Driesen, Amt 568
— Stadt 567
Driesnitz 590
Dröbel 804
Drögenitz, Fl. 337
Dröba 185
Drömling, Wald 281. 302
Dröschkau 154
Drondorf 802
Drose 813
Drosedow 766
Drossen 575
Dreyßig 71
Drübeck 899
Drübke 899
Dryburg, Schl. 83
Duberow, Mittelm. 475
— Neumk. 586
Dubrichau 56
Düben 89. 139. 140. 141
Dübensche Heide, die 141
Dühme, Fl. 281
Dünnow 785
Düpow 312
Dürrenberg 202
Dürren-Reichenbach 126
Dürsedow 287
Dullede 854
Dullethe 854
Dumme, Fl. 281
Durchwehna 141
Dußin 764
Dymin 747

E.

Ebeleben 25. 26. 846
Ebenharz 639
Ebenheim 649

Ebenheit 109. 114
Ebenshausen 649
Ebersburg 889
Ebersdorf, Coburg. 642
--- Erzgeb. 160
--- Reuß. 921
Ebersgrün 190
Eberstedt 648
Eberswalde 403
Eberswolde 403
Eckartsberge 24. 62. 74
Eckartshausen 621
Eckelstädt 667
Ecker, Fl. 891. 900
Eckerkrug 900
Eckerthal, das 900
Eckstedt, Altm. 292
--- Eisen. 624
Edderitz 811
Eggersdorf 402. 445
Eggersdorfer Mühlenfließ 329
Egsdorf 463
Ehrenberg, Vorst. 807
Ehrenburg, Schl. 630
Ehrenfeld, Geg. 899
Ehrenfriedersdorf 170
Ehrenstein 850
Ehrich 846
Eicha 143
Eiche 329. 439. 446
Eichelborn 605
Eichenberg 669
Eichhof 631.
Eichigt 185
Eichow 590
Eichrod 624
Eichsdorf 202
Eichstedt Altm. 292
--- Mittelm. 441
Eichstädt 73
Eichwerder 413
Eickstädt, Thür. 73
Eickstedt, Uckerm. 522
Eilenburg 89. 139
Eilenfeld 140
Eimersleben 303
Einberg 633
Eine, Fl. 858
Einsdorf 614
Eisberg 871
Eischleben 654
Eisenach, Amt und Stadt 619
--- Fürstenth. 618
Eisenacher Burg, Schl. 620
Eisenberg, Altenb. 662. 667
--- Meißn. 122
Eisenhart, Schl. 53
Eiserne Schnippe 303
Eißdorf 202
Eißfeld 625. 639
Eißhausen 639
Eißleben 25. 856. 865. 866
--- Amt. 868
Eixen 728
Elbe, Fl. 11. 13. 43. 219. 306. 789
Elbenau 53. 54
Elde, Fl. 219. 306. 308
--- neue, Fl. 308
Eldena 738
Eldenburg 308. 323

Eldenburgische Heide 306
Eldenow 737. 738
Elende 949
Elgersburg 653
Ellefeld 189
Ellersleben 77
Elmenhorst 728
Elrich 950
Elsa 632.
Elsholz 486
Elsteich, der 458
Elster, Fl. 11. 130. 183. 196. 906
--- die schwarze, Fl. 13 43
--- die Vogtländische, Fl. 14
--- die weiße, Fl. 13. 14. 208. 906.
— Sächs. 13. 43. 51
Elsterberg 187
Elsterbusch, Fließ 447
Elstertrebnitz 151
Elsterwerda 121
Elsterwerden, Fließ 447
Elterlein 171
Elversdorf 291
Elzenberg 934
Elzersee 409
Elznigk 800
Emleben 659
Emsenberg. Bg. 648
Emster, Fl. 334. 484
Endorf 871
Endschitz 194
Engern 43
Engeroda 669
Enzig, See 571
Erbenswunsch 568
Erbisdorf 158
Erdeborn 882
Erdmannsdorf 160
Erkner, der 328. 408
Ernstroda 651
Ernstthal 931
Erpach 568
Erphesroda 651
Erxleben 287. 303
Erzgebirgische Kreis, der 155
Eschdorf 116
Eschenberge 647
Esefeld 639
Eselswiese, die 681
Essefeld 639
Eßfeld 639
Eßhausen 639
Eßleben 78
Estedt 303
Etenhausen, Eisenach 622
--- Goth. 650
Ettersberg, Bg. 604. 607
Ettersburg 604
Etzoldshayn 209
Eulau 74
Eulen 564
Eulenburg 21. 24 139
Eutz 383
Eutzsch 50
Ewerswolde 403
Everswolde 403
Evirswolde 403
Ewentin 784
Ewirswolde 403

Exin 515
Eybenstock 174.
Eydorf 667. 8[illegible]
Eylang, Fl. 5[illegible]6
Eysdorf 201
Eythra 202
Ezero 325. 490
Etzin 379. 489
Etzoldshayn 209

F.

Fackelberg, Bg. 215
Fährdamm, der 377
Fährsee 506
Fahlenwerder 557
Fahrenwald 516
Fahrland 376
Fahrlandische See 485
Falken 69
Falkenberg, Altm. 294
--- Beesk. 537
--- Mittelm. 412. 447. 477
--- Neum. 574
--- Sächs. 59
Falkenburg 572
Falkenhagen, Mittelm. 477
--- Pomm. 787
--- Prign. 315
Falkenhayn 149. 154
Falkenrode 357. 485
Falkenstein, Goth. 652
--- Neum. 569
--- Vogtl. 189
Falkenthal 509
Falkenwalde 511
Farbezin 762
Farnroda, Herrsch. 623
--- Schl. 624
Farrenroda 623
Farroda 623
Farth, Fl. 308
Fastenberg. Bg. 176
Fauen, Fließ 410
Faule Pforte 306
--- Rhin, Fl. 398
--- See 336. 402. 458. 468
Faul-See 412
Fehlungssee 458
Fehrbellin, Amt 376
--- Stadt 376
Fehrow 328
Felchow 522
Feldberge 377
Felddeck 637
Felgeleben 904
Fender See 402
Fenger See 402
Fenningsberg 170
Ferch 334. 485
Ferchesar 378. 383
Ferchau 281
Ferchesar-See 350. 380. 383
Fern-Breitenbach 622
Fern-Neuendorf 459
Fern-See 459
Fern-Wünsdorf 460
Festungsberg, Bg. 630
Fettpott 370
Fichtelberg, der 13. 176
Fichtwerder 565
Fittichow 755
Fienstedt 879
Filzer See 316
Fine, Fl. 337

Finne, Bg. 81
Finne-Berge 606
Finow, Fl. 220. 337. 403
--- Canal, der 221
Finsterberg 651
Finsterwalda 89. 123. 198
Fischbach 649
Fischbeck 292
Fischheim 146
Fischkäuferberg, Bg. 320
Fitzow 764
Flachtungen 303
Flackensee, der 329. 409
Fläming, der 48
Flagitungen 303
Flatow 386
Flechtingen 279. 280. 303
Flehmingen 67
Flemendorf 728
Flemmingische Kreis, der 763
Flemsdorf 522
Flessau 287
Fliet 514
Flöha, Dorf 160
--- Fl. 160
Flösberg 143
Flösser-Graben 332
Flösser-Rhin, Fl. 335
Floeth, Fl. 307
Flügel-Graben 383
Fluhrstedt 616
Föhrde 489
Fördergersdorf 159
Förste, Vorw. 801
Förstgen 143
Forchheim 167
Formerswalde 55
Forststrich, der 210
Franken 928
Frankenberg 161
Frankendorf, Mittelm. 395
--- Weim. 608
Frankenfelde 413
Frankenhayn 653
Frankenhausen, Erzgeb. 181
--- Schwarzb. 62. 831. 828
Frankenroda 649
Frankenstein 636
Frankenthal 917
Frankfurth an der Oder 4. 232. 243. 466
Frankleben 201
Franzburg 689. 728. 730
Franzburg-Barthische District 728
Franzthal 568
Frauenberg, Bg. 845
Frauenburg, Schl. 620
Frauendorf 576. 583
Frauenhagen 516. 522
Frauenhayn 121
Frauenpriesnitz 24. 68. 205
Frauenstein 163
Fraureuth 915
Frechsdorf 486
Freckleben 802
Fredenwalde 512
Fredersdorf 329. 446

Frehstorf 486
Freyenstein 216. 306. 314
Freienwalde, Mittelm. 219. 327
--- Pomm. 760
Freist 786
Fremdiswalda 144
Fresdorf 486
Frettstedt 649
Freudenberg 411. 445
Freudenstein, Schl. 155
Freudenthal 675
Freust 880
Freyberg 21. 24. 89. 155. 156
Freyburg 24. 72
Freye Luch 374
Freyenbessingen 85
Freyenhagen 442
Freyenwalde 406
Freyheit, die in Naumburg 207
--- Anhalt. 807
Freyroda 138
Fretze, Fl. 281
Friedebach 672
Friedeberg 566
Friedeberger Bruch 567
--- Kreis 566
Friedeburg, Mansf. 876. 879
--- Schwarzb. 849
Friedenstein, Schl. Gotha 646
--- Neust. 193
Friedrichsaue 336. 474
Friedrichsbrunn 112
Friedrichsburg, Meißn. 113
--- Pomm.
Friedrichsdorf, Anhalt. 800
--- Beesk. 532
--- Neum. 573
Friederichsfelde 446. 449
Friederichshall 640
Friederichshöhe 639
Friederichshof, Mittelm. 483
--- Stolb. 888
Friederichshorst 568
Friederichshuld 787
Friederichshulde 588
Friederichsroda 650. 950
Friederichsstadt an Dresden 104
--- Berlin 430
Friederichstein 193
Friderichsthal, Altenb. 673
--- Erzgeb. 181
--- Gotha 647
--- Meißn. 122
--- Mittelm. 441. 442
--- Neum. 564
--- Pomm. 742
--- Werniger. 901
Friederichswalde, Pomm. 760
--- Ukerm. 519
Friderichswerder 427
Friderichswerth 647
Friedrich Wilhelmsgraben, der 221. 469
Friderikenberg 815

Friedersdorf, Beesk. 532
— Mittel. 477
— Sächs. 59
Friedersdorfische Forst 531
Friedland, Lausitz. 580
— Mittelm. 411. 580
Friedländische Strom 336. 337
Friedrichshof 98
Friedstädt 649
Friemar 647
Friesdorf 872
Friesenbach, Fl. 921
Friesenthal 921
Friesnitz 195
Frigenwolde 760
Frisack 341. 381
Frisau 913. 915
Frische Haff 690
Fritscheadorf 586
Fritzow 783
Fröbersgrün 913
Fröbitz 848
Frödenberg 411
Frössen 921
Frohburg 149
Frohnau 170
Frohnderode 951
Frohndorf 77
Frohnsdorf 482
Frose 809
Freyburg 313
Füne, Fl. 337
Fünf Höllenseen 475
Fürstenau, Meißn. 114
— Neum. 571
Fürstenberg, Bg. 175
Fürstenberg, Stadt 219
Fürstenbrunn, der 617
Fürstenfelde 562
Fürstenhayn 107
Fürstensee 758
Fürstenthumsche Kreis 777
Fürstenwald 147
Fürstenwalde, Meißn. 114
— Mittelm. Amt 474
— — Stadt 469
Fürstenwerder 512
Fuhne, Fl. 337. 790
Funkenmühle 460. 461

G.

Gaatz 751
Gabel-See 477
Gaberndorf 604
Gablau 913
Gablenz, Erzgeb. 181
— Neum. 586. 590
Gabry 590
Gadegast 54
Gadow 308. 316
Gagen 564
Gahlen 590
Gahms 922
Gallin 356. 373
Gallinchen 590
Gallun 450
Gamstedt 647
Gandenitz 506
Gangloffsömmern 83
Gansdorf 186
Gantikow 318
Ganzer 398
Gardeleben 299

Gardelegen 236. 299
Gardez 741
Gardische See 692
Gari 590
Garlin 324
Garlipp 287
Garmen 740
Garnbach 77
Garrin 780
Gartau 582. 683
Garz, Mittelm. 382. 398
— Pomm. 741
— Weim. 308. 320. 323
— Rügen 717. 721
— Fließ 398
Garzin 412
Garzinische Fließ 412
Gaserische Gesundbrunn, der 97
Garzow 412
Geterslebische See 790
Gatow 521
Gaudlitzhäuser, die 153
Gauerstatt 632. 635
Gauern 666
Gaulitz 764
Gautzsch 135
Gebesee 82. 828
Gebstett 606
Gefell 189
Gehofen 873
Gehlenau 170
Gehra 653
Gehren 842. 828
Gehrschlag 398
Gehrz 783
Geilenfelde 569
Geilsdorf 189
Geiselroda 166
Geisendorf 590
Geisnerickische See 397
Geithayn 89. 146
Geithen 146
Gellen 777
Geliti 325. 373
Gellershausen 640
Gellen, auf dem 723
Gellingen 852
Geltow 325. 356. 373
Genschmar 474
Genschmarsche See 336. 473
Genshagen 452
Genzin 295
Georgenthal 651
Gera, Dorf 828
--- Fluß 82. 623. 643. 828. 839
--- Stadt 916
Gerbstädt, Amt 877
--- Stadt 879
Geringswalda 147. 934
Geritz 783
Gerisau 931
Gerlische See 399
Gerlsdorf 560
Germersdorf 332
Germen 746
Gernrode, Abtey 3. 809. 823
--- Amt 809
--- Stadt 809
Gernstädt. 67
Gersdorf, Beesk. 530
--- Cross. 586
--- Neum. 573

Gersdorf, Schönb. 930
Gerßbach 853
Gerstungen 621
Gerswalde 512
Gerwitz 813
Gervin 766
Gerzlow 758
Gesau 931
Geschwende 842
Geschwitz 617
Geseritska 140
Geshausen 632
Gestingshausen 632
Gestungshausen 632
Getel, Fl. 806
Gettin 489
Geusa 201
Geußnitz 210
Geutersdorf 657
Geutz 812
Gevenitz 291
Geyer 169
Geyersdorf 170
Geyßingsbach, Fl. 114. 165
Gholberg 779
Gielsdorf 412
Gielsdorfische Fließ 329
Gienow 573
Gierschleben 813
Gierstedt 655
Giesenau 564
Giesenbrügge 557
Giesendorf 332
Giesenschlagische See 316
Giesensdorf Mittelm. 451
-- Prign. 314
Gingst 722
Gipsk, See 692
Ginst 722
Gladigau 297
Glaubeck, Mittelm. 442
--- Neum. 571
--- Pomm. 723
--- Ukerm. 522
Glashütte 164
Glasow, Mittelm. 451
--- Neum. 557
--- Pomm. 743
Glaubitz 121
Glauchau 930
Glaucha, Schönb. 25
Glauche 583
Gleichen, Grafsch. 657. 674. 842
--- Schl. 678
Gleina, Altenb. 669
--- Thüring 74
--- Zeiz 210
Gleisberg, Schl. 611
Gleissa, Fl. 608
Gleissen 583
Glewitz 731
Gleusen 632
Glienecke 530
Glien- und Löwenbergische Kreis 384
Glienicke 447. 450. 533
Glindow 486
Glindowsche See 333. 486
Glinicke 460
Gliner Luch 374
Glinze, Fl. 307

Gloden-See 534
Gloina 491
Glogsen 588
Glomm 144
Glowe 537
Glowitz 786
Gloxin 758
Glubig-See 529. 538
Glücksburg 54
Glücksthal 635
Gnadau 504
Gnadenthal 654
Gnandstein 149
Gnetsch 811
Godiwo 119
Godrytz 590
Gödau 119
Gödnitz 815
Göhlitzsch 199
Göhren 586
Göllingen 852
Gölsdorf 54
Goeltzsch, Fl. 188
Göltzsch, Fl. 12. 188
Görbitsch 583
Görgwitz 918
Göricke 319
Göritz, Neum. 576
--- Reuß 921
--- Ukerm. 512
Görlsdorf, Mittelm. 478
--- Neum. 560
--- Ukerm. 338. 518. 522
Görnin 732
Görnewitz 56
Görn-See 344
Görn, Dorf 344
Göene 381
Görschlitz 141
Görsdorf 530
Görzig, Anhält. 811
--- Beesk. 530.
Göschitz 918
Göstitz 195
Gößnitz, Altenb. 665
--- Thüring. 78
Göstadt 169
Göttewitz 71. 209
Göttin 344. 489
Götz 488
Gohlis 134
Gohlitz, Leipz. 134
Göhlitzer See 484
-- Neum. 576
Gohrau 801
Gohre 590
Gohsen 533
Goila, El. 58
Goldbach 643. 647
Goldbeck, Priegnitz. 316
--- Pomm. 783
Goldberg 747
Goldene Aue 827
Golohausen 154
Goldwäsche, die alte 188
Golinoy 542
Golitzschthal, 842
Gollenberg. Bg. 686
Gollin 331
Golm Vorw. 373

Golme 138
Golmitz 512
Golmsdorf 611
Golnow 742
Golwitz 334. 487
Golz 573
Golze 522
Golzen 588
Golzow 334. 336. 473. 487
Golzowe, zu der 488
Golzowsche Strom, der 336. 473
Gommern 24. 53. 54
Gompertshausen 640
Gora 717
Gorenzen 878
Gorgast, Mittelm. 477
--- Neum. 582
Gornewitz 141
Gorschleben 829
Gorsdorf 13. 43
Gorsleben 878
Gosmar 59
Gospiteroda 650
Goßda 590
Gossel 653
Goßwitz 192
Gotha, Fürstenth. 642
Gotaer, die 701
--- Stadt 645
Gottberg, Pomm. 758
— Sächs. 189
Gottes bescheertes Glück 189
Gotteseck 73
Gottesgabe 172
Gottleube, Fl. 108
— Stadt 112
Gottrau 114
Gottowsche Fließ 332
Gottsbrücke 409
Gottsfriede, Kl. 573
Gottschimmer-Bruch 541
Gozarstat 616
Grabkow 586
Grabe 672
Grabow Fl. 692. 783
— Dorf 307. 491. 583
Grabowsche See 443. 519
Gradiz 126
Gräbendorf, 451
Gräbendorf 451
Gräfendorf, 192
Gräfenhagen 651
Grafenhahn 651
Gräfenhayn, Goth. 651
— Meißn. 120
Gräfenhaynichen 24. 52
Gräfenrode 653
Gräfenthal 672
Gräfentonna 655
Gränitz 158
Gräßlitz, Fl. 912
Grävenstedt 301
Gräfenbrücken 222
Grahlow 566
Gramenz 777
Graitz 912
Gramm, Fl. 623
Gramsdorf 813
Gramzow, Pomm. 746
— Ukerm. 509
Granaten 159.
Graninger Seen 477
Granow 571
Gransee 393

Gransoy 393
Granzau 319
Granzowe 393
Granzoyn 393
Granzoye 393
Grapow 571
Grassau 287
Grauwinkel 653
Grebs 491
Greeden 583
Greiffberg, Schl. 611
Greiffenberg, Pomm. 764
— Ukerm. 522
Greiffenbergsche Kreis, der 764
Greiffenhagen 754
Greiffenhagensche Kreis, der 753
Greiffenstein, Berg 170
— Schloß. 848
Greifswalde 689. 700. 701. 709. 736
Greifswaldische Oie, Insel 737
Greitz 912
Greppin 60
Greussen 62. 827. 846
Greutsch 140
Grewitz 912
Grieback See 463
Grieben, Altm. 292
— Mittelm. 442
— Pomm. 723
Griebnitz, See 453
Griebenow 732
Grieffstett 82
Griesel 586
Griesen, Anhalt. 801
— Lausitz. 583
— See 476
Grießheim an der Ilm 850
Greiffenhagen 754
Griffstädt, Commenth. 20. 82. 829
Grimm, Pomm. 731
— Ukerm. 516
Grimm 24. 25. 89. 141
— Schulamt 143
Grimmen 731
Grimmenstein, Schl. 646
Grimnitz 518
Grimnitzsee 338. 518
Grimpe, Fl. 626
Grimsleben 812
Grimus 731
Gripswald 736
Gripeswolde 736
Gripheswald 736
Gripken, See 511
Gristow 737
Grobe Kl. 509
— Dorf 751
Grodzischizo 58
Gröba 129
Gröben, Altenb. 668
— Mittelm. 451
Gröbensche See 451
Gröbzig 802
Gröbel 121
Grönningische See 383
Gröpzigk 794. 802
Größin 574

Gröst 74
Gröz 139
Groitschen, Naumb. 209
— Weim. 616
Groitzsch 90. 140. 150
Groß-Alsleben 803
Groß-Apenburg 296
Groß-Aulosen 294
Groß-Badegast 811
Groß-Banitz 383
Groß-Ballenstädt 287
Groß-Barda 143
Groß-Barnim 474
Groß-Barten 451
Groß-Bastau 463
Groß-Beestwen 463
Groß-Benz 762
Groß-Beringen 649
Groß-Berntten 950
Groß-Beuche 537
Groß Beuthen 451
Groß-Bakedra 669
Groß-Bödungen 952
Groß Bösla 129
Groß-Borkenhagen 762
Groß-Bothen 143
Groß-Brembach 606
Groß-Brüchtern 843
Groß-Brüchlow 786
Großburger Forst 538
Groß-Camnitz 566
Groß-Camsdorf 192
Groß-Carzenburg 783
Groß-Christinenburg 760
Groß-Chüden 297
Groß-Crausdorf 605
Groß-Crossin 775
Groß-Czetteritz 564
Groß-Dargesdorf, See 331
Groß-Deuben 135
Groß-Döbbern 590
Groß-Dölzig 203
Groß-Dübsow 786
Groß-Ehrich 846
Große-Ceenz, See 507
— Haff 690
— Hagen, Wald 816
— Korbusch, See 463
— Liechen-See 507
Groß-Engersen 303
Großen-Berge 313
Großen-Bönsow 733
Großen-Bresse 313
Großen Burschla 69
Großenfurra 83
Großen-Gelschau 313
Großen Gottern 85
Großenhagen 760
Großenhayn 120
Großen-Kreutz 489
Großen-Möringen 288
Großenstein 666
Großen-Ruttstett 623
Großenwall 409
Großenwalbur 632
Große Prevelo See 397
Große Stechbin See 399
Große Wurdel See 507
Groß-Eulersdorf 669
Groß-Zauer 655
Groß-Zauder 583
Groß-Gardsche See 692

Groß-Garge [279. 294
Groß-Gestin 781
Groß-Göhren 202
Groß-Görschen 202
Groß-Grünow 573
Groß-Hartmannsdorf 170
Groß-Haßlow 316
Groß-Herringen 68
Groß-Jena 208
Groß-Justin 766
Groß-Kayna 70
Groß-Kienitz 451
Groß-Kochberg 657. 850
Groß-Köris 462. 463
— See 330. 462.
Groß-Kr.ner 654
Groß-Kreusing 59
Groß-Kuddow 772
Groß-Küssow 758
Groß-Langenhagen 573
Groß-Leinungen 872
Groß-Latzkow 758
Groß-Liebringen 850
Groß-Lienchen 572
Groß-Löbichau 668
Groß-Lieskow 590
Groß-Luckow 512
Groß-Lübars 493
Groß-Lüben 320
Groß-Lüpnitz 621
Groß-Machenow 450
Groß-Möllen 758. 783
Groß-Mondera 83
Groß-Mulingen 819
Groß-Naundorf 119
Groß-Nossin 786
Groß-Oberingen 604
Groß-Oerner 877. 879
Groß-Ossing 590
Groß-Osterhausen 86
Groß-Pankwin 768
Groß-Pardau 143
Groß-Paschleben 812
Groß-Plage, See 517
Groß-Pörten 210
Großpößna 135
Groß-Raddow 762
Groß-Rettbach 647
Groß-Rischow 757
Groß-Rietz 538
Groß-Röditz 669
Groß-Rohrsdorf 119
Groß-Rossat, See 463
Groß-Rossau 294
Groß-Sabow 761
Groß-Schauen 532. 535
Groß-Schlagenthin-See 337. 409
Groß-Schönebeck 443
Groß-Schönfeld 756
Groß-Schwarzlosen 292
Groß-Schwechten 288
Groß-Schwirsen 787
Groß-Sedlitz 113
Groß-Silber 571
Groß-Spiegelberg 512
Großstädeln 135
Groß-Stepenitz 763
Groß-Stochwitz 151
Groß-Streitz 783
Groß-Stresow 719
Groß-Treben 56
Groß-Tychow 768
Groß-Wachlin 760
Groß-Wanzer 294

Groß Wechsungen 951
Groß-Weissand 811
Groß-Wenden 949
Groß-Werther 951
Großwich 12
Großwig 51
Großwin, Provinz 746
Großwin, Fest. 744
Groß Wochenitz, See 532
Groß-Woost 323
Groß-Zicker 721
Groß-Ziescht 58
Groß Ziethen, Mittelm. 386. 453
--- Ukerm. 517
Groß-Zschepa 154
Großzschier 135
Grub am Forst 631
— Coburg. 631
Grube, Mittelm. 333. 356. 413
Grübe 818
Grüber Mühlenfließ 530
Grüllenberg 80
Grüllenburg 159
Grünauische Forst 290
Grünberg 523
Gründel 412
Grüneberg 571
Grünefeld 386
Grünewald, Schl. 457
Grünenberg 563. 580
Grünhayn 171
Grüningen 83
Grünow, Neum. 573
— Ukerm. 510
Grünthal, Erzgeb. 166
— Mittelm. 412
Grumbach 928
Grummensin 519
Grummsdorf 772
Grunsin 519
Gruna 140
Grundhof 636
Grund-See 529
Grunow, Mittelm. 413
— Neum. 586
Grupenhagen 784
Gryllenburg 159
Gudelack, See 394
Gudersleben 951
Gücekow 734
Gügeleben 656
Güldene See 463
Güldengossa 135
Gülpe 381
Gülpsche, See 335. 381
Gülzow Vorpomm. 732
Gündorf 203
Gülzow 732
— Hinterpomm. 764
Günsdorf 451
Günterberg 523
Güntersberg, Anhalt 808
— Pomm. 788
Güntershagen 573
Güntersleben 660. 675. 843
Günzerode 852
— Norw. 951
Güsow 478
Güsselfelde 304
Güstebiese 222. 563
Güsten 813
Güstow 512

Gütergotz 373
Gütterlitz 193
Gützkow, Grafsch. 734
— Stadt 734
Gützkowsche Fähre 735
Gützlafshagen 766
Guhlow 586
Guhren 588
Gulke, Fl. 83
Gulow 313
Gumpelstadt 637
Gumperda 669
Gumtau 319
Gurkscher Bruch, der 567
Guschte 569
Guschterbruch 569
Guscow 734
Gussow 336
Gussowsche See 30. 532
Gustow 722
Guthmanshausen 616
Gutzmin 692
Guzekowe 734
Gynast 722

H.

Haarhausen 653
Hachelbüch 828
Hachenburg, Schl. 81
Hackenberg 335
Hackenow 582
Hackepfüffel 80
Haderholz, das 788
Hähnigen 203
Härtensdorf 181
Häselrieth 639
Haff, frische 690
Haff, große 690
— kleine 690
Hage 381
Hafferungen 951
Hagelberg 53
Hageleite, Wald 843
827
Hagen, der 346
— der große 816
— Neum. 564
— Pomm 720. 721
Hagen-Aue 380
Hagenest 210
Hagenowe 380
Hagenbucko 57
Haina 649
Hainleute, Wald 843
Hakenberg 378
Halbe 463
Halbe See 477
Halblanger See 412
Hake-See 453
Hallaly 144
Halsbach 159
Hammelspring 509
Hammer, Mittelm. 442
— Neum. 583
Hammersche Fließ 442
Hammerteich Fl. 337
Hanen 301
Hangelsbergische Heide 474
Hardisleben 606
Harkerode 871
Harlunger-Brog 215. 342
Harra 921
Harmelsdorf 710
Harras 639

Hartenberg, Bg. 960
Hartenfels, Schl. 125
Hartensdorf, 531
Hartenstein, Grafsch. 928
— Stadt 25. 929
Harthe, Bg. 166
Hartha 147
— Fluß 151
Hartmannsdorf, Brand. 531
— Schönb. 932
Hartwigsroda 871
Harz, der 788. 889
Harzgerode, Amt 806
— Stadt 806
Harzwald, der 63. 827
Haselberg 412
Hasel, Fl. 78
Hasenfier 777
Hasenholz 412
Hasow 590
Hassenberg 633
Hassenhausen 67
Hassenstein 934
Hasserode 901
Haßleben 846
Hast, Vorst. 508
Hastrungsfelde 650
Hatenow 474
Hausberg, Bg. 611
Haus Breitenbach 621. 622
— das rothe 52
Hausen 647
Haus-Demmin 748
Hausse 412. 445. 478. 507
Havel, Fl. 219. 306 331
Havelberg 319
Havelhausen 439
Havelländische Kreis 340
Havelland 341
Havelländisch-glienische Luchgraben 332. 374
Havelort, der 320
Hayn-Meißn. 21. 24. 89. 120
— Stollb. 888
Haynchen 52
Hayneck 649
Haynichen 158
Haynleede, Wald 843
Hatzfeld-Fürst. 673
Haynleite, Wald 827
Hatzgerode 806
Haynroda 889
Haynsburg 208
Hechtsee, der 330. 445. 458
Heckelberg 411
Hecklingen 805
Heckstedt 867
Hedersleben 878
Heege-See 453
Heerensee 453
Hegermühle 405
Heeringen 853 889.
Heidebreck 767
Heidelberg 50
— Anhalt. 788
Heidenow 586
Heidesee 459

Heideteich, der 459
Heigendorf 617
Heiligensee 441
Heiligenthal 880
Heilige See 369
Heilingen 669
Heilig Grab 314
Heilsberg 616
Heinersdorf, Coburg 635
— Mittelm. 478. 582
— Neum. 588
— Reuß 921
— Ukerm. 521
Heinersdorfsche See 328
Heinrichsdorf, Erzgeb. 181
— Mittelm. 398
— Ukerm. 521
Heinrichsgrün 921
Heinrichshagen 748
Heinrichs Höhe, Bg. 890. 900
Heinrichshütte 922
Heinsdorf 57
Helbe, Fl. 62. 845. 829
Helbra 879
Heldburg, Amt 639
— Stadt 640
Heldena 738
Heldrit 632
Heldrungen 24. 681
Helffta 980
Helle 313
Hellensee 337
Heller 395
Hellingen 640
Hellmühlsche Fließ 337
Helm, Fl. 846
Helme, Fl. 62. 63. 828. 935
Helmsdorf 878
Helpe 571
Helpeda 880
Helpete 880
Hemert 287
Hemerten 292
Hemme, Fl. 372
Hemmeleben 76
Hemsendorf 56
Henersdorf 452
Hengendorf 614
Hengstwerder 735
Henkenhagen 764
Henneberg, neue Herrsch. 627
Hennekendorf 408
Hennersdorf 588
Hennigsleben 85
Hennikendorf 487
Hennigshorst 742
Herbsleben 655
Herda 622
Heremitage, Schl. 895
Hergisdorf 882
Herith 632
Herlumger Berg 342
Hermannsacker 889
Hermannsgrün 915
Hermersdorf 478
Hermersdorfsche Berken-See 476. 478
Hermsdorf, Leipz. 146
— Beesk. 536
— Meißn. 107
— Mittelm. 478. 489
— Neum. 569

Hermsdorf, Reuß. 917
Hermstedt 608
Hermswalde 586
Hernstedt 292
Herren-See 406
Herrngosserstädt 78
Hertefeld 375
Hertesburg, Schl. 730
Herzberg, Beesk. 530
— Mittelm. 395
— Sächs. 21. 24. 55
Herzbergsche See 530
Herzfelde, Mittelm. 408
— Uferm. 513
Herzogswalde 583
Herzsprung, Prign. 317
— Uferm. 517
Heßberg 639
Heßwinkel 649
Hettstädt 856. 867
Heubach 639
Heukewalde 210
Heußdorf 608. 663
Heveldun, Gau 325
Hevellier, die 305. 325. 388
Hevellim, Gau 325
Heydesee 445
Heynitz 98
Heynrode 950
Heyrath 632
Hetzdorf 512
Hiddensee, Insel 689. 718. 723
Hiddensö, Insel 723
Hilda, Fl. 738
Hildburghausen 638
Hildesheim 583
Hilmersdorf 57
Hilmsen 301
Himmelpforte 902
Himmelpforth 386
Himmelstedt 565
Hindenburg, Altm. 583
— Uferm. 505. 509
Hintergersdorf 159
Hinter-Pommern 3. 703. 713. 753
Hinter-Wohlgemut 302
Hiobs Bad, das 169
Hirschberg 922
Hirschfeld, Erzgeb. 178
— Meißn. 98
— Reuß. 917
Hirzberg 55
Hobeck 492
Hochheim 649
Höckendorf 934
Höckericht 161
Höffgen 143
Höhnow 445
Höllen-Seen, die 475
Hölzerne See 330. 462
Hörsel, Fl. 619. 643
Hörselgau 648
Hörsingen 303
Hoff, Meißn. 129
--- an der Steinach 632
--- Pomm. 764
Hofstätten 642
Hoghenowen 380
Hohburg 154
Hohenbruch 332. 442
Hohen-Carzig 557
Hohen-Dolsleben 301
Hohendorf 733

Hohen-Eiche 672
Hohenfelde 516. 521
Hohen-Finow 412
Hohengeist 826
Hohen-Grape 758
Hohen-Jesar 473. 480
Hohenkirchen, Goth. 651
--- Schönb. 934
Hohen-Lehma 462
Hohen-Löhme 462
Hohen-Landin 523
Hohenlohe, Dorf 199
Hohen-Lübbichow 562
Hohen-Macker 748
Hohen-Mölsen 71
Hohen-Nauen 222. 374. 380
Hohen-Nauensche See 381
Hohen-Oelsen 914
Hohen-Sathen 222. 522
Hohen-Schönhausen 447
Hohen-Selchow 743
Hohensonne, Schl. 621
Hohenstein 88. 931
Hohenwalde 475
Hohenwaldische See 475
Hohen-Wutzow 222. 561
Hohen-Zaden 743
Hohe Ofen, der 397
Hohe Schwarm, Schl. 671
Hohendorf 667
Hohne 900
Hohnsdorf 811
Hohnsted 143
Hohnstein, Amt 888
— Grafsch. 934. 942
Hohnstein, Meißn. Stadt 115
— Schl. u. Amt 938. 945
Holbach 951
Holleben 204
Holtemme, Fl. 892
Holzemme, Fl. 892
Holzendorf 512
Holzhausen, Coburg. 641
— Goth. 653
Holzhäuser 934
Holz-Thalleben 843
Holzzelle 880
Homburg, Kl. 84
Hopfgarten, See 517
Hoppengarten 472. 478
Hoppenrade 319
Horburg 203
Hordzischczo 58
Horla 873
Hornburg 880
Hornstein 604
Horsdorf 801
Horst, Dorf 731
Horst, die 279
— das Wort 376
Hospital Amt, das 106
Hortelstedt 615
Hosterwitz 107
Hoym, Amt 808
— Stadt 808
Hubertsburg 144
Hucherode 624
Hübitz 879
Hünerdorf 288
Hütten 775
Hüttenberg, Bg. 161
Hütscheroda 649

Hüttenfeld 166
Hütten-Steinach 635
Hubst-See 462
Hulzhäuser 934
Hundekehle, See 453
Hundskopf 573
Hunlibi 204
Hunredorf 288
Hussee, der 330
Hylda 738

J.

Jachzenbrück 460
Jachzenbrücker Teiche, die 459
Jacobsdorf 478
Jägelitz, Fl. 307
Jägersburg 571
Jägersdorf 669
Jänickendorf 474
Järshagen 784
Jätze, Fl. 309
Jagow 513
Jahmo 51
Jahna 24. 154
Jahne, Fl. 97
Jahnsfelde, Mittelm. 478
— Neum. 566
Jakobsbruch 900
Jakobshagen 759
Jameln 781
Jamen 781
Jamensche See 781
Jamenz 781
Jamündische See 781
Jamund 781
Janikow 573
Janow 747
Jarstafshagen 784
Jarchelin 762
Jarmen 746
Jasmund 718. 723
Jastrow 772
Ibenhayn 648
Ichstedt 852
Ihtershausen 654
Ihen 279
Ihen 304
Iechaburg 845
Iehe 845
Iederitz, Mittelm. 372
— Prignitz. 319
Ierze, Fl. 297
— Dorf 292
Ieggau 303
Ieggeleben 304
Ieilen, auf dem 723
Iena 609
Iena-Priesnitz 610
Iena-Löbnitz 610
Ieserigk 488
Ieseritz 334
Iesnitz 800
Iessen, Neum. 590
— Sächs. 24. 55
Ierer, Herrsch. 794. 819
Ietze, Fl. 281
Ihle, Fl. 220. 491
Ihne, Fl. 570. 691
Ihna, Fl. 691
Ihlenburg 54
Ilberstädt 813
Ilburg, Stadt 139
Ilda, Fl. 738
— Vorw. 738

Fleburg 139
Flefeld 888
Flensburg 139
Flewitz 880
Ilfeld 918
Flleben 655
Ilm, Amt 660. 850
— Fluß 78. 601. 615. 842. 828
— Stadt 850
Ilmenau 614
Ilmengrund, der 817
Ilmersdorf 590
Ilow 411
Ilse, Fl. 891
Ilsenburg 891. 899
Ilsenstein 900
Ilsenthal, das 891. 900
Immekath 304
Immelborn 636
Immenrode 853
Im Rieth 873
Ingersleben 660. 675. 843
Insel 279
Inselberg, Bg. 648
Joachimsthal 420. 521
Jöhstadt 169
Jößnitz 189
Johann Georgenbad 112
— Georgenstadt 175
Johannesgrün 186
Johannisberg, Bg. 617
Jockrym 118
Jome 753
Jomsburg 753
Josephstadt 169
Ipse 303
Irbersdorf 170
Irchwitz 915
Irlersgrün 189
Isabellengrün 913
Isenschnibbe 303
Isleben 865
Isinger 757
Isch, Fl. 625
Ischgrund, der 625. 632
Jubelitz, Fl. 485
Juchow 777
Judenbach 635
Judendorf 300
Jüter 301
Judenberg, Bg. 630
Judendorf 74
Judenhayn 934
Jünsdorf 451
Juterbogk 4. 24. 602
Jugel 173
Jugler Glashütte 176
Julin 753
Junkersee 453
Jurgensgrabben 346
Juterbog 682
Jüttenhausen 615
Jven 746
Iz, Fl. 625
Izgrund, der 632

K.

Kabatken, die 696
Kackau 801
Kadotzsche See 772
Kadrzich 143
Käfernburg 840

Kähmen 588
Kähnsdorf 486
Kälberfeld 649
Kälbra 854
Käseberg 163
Käthen 292
Kagenow 746
Kagel 409
Kahla, Amt 668
— Stadt 668
Kahlenberg 649
Kahlisch, See 479
Kahren 590
Kahsel, Mittelm. 328
— Neum 590
Kajar-See 397
Kaisersmühlische Forst 475
Kaita 802
Kalbe 295
Kalbsrieth 617. 828
Kalkreut 121
Kalksee, der 329. 409
Kalte Bach 490
Kalte Wasser, See 517
Kaltenborn, 80
Kaltenhausen 344. 484
Kalten-Nordheim 623
Kalzig 588. 590
Kammerhof 293
Kammerswalda 158
Kamp, Vorst. 508
Kamps, der seehausische 293
Kappelsdorf 607
Kappendorf 607
Karlsfelde 413
Karlshof 413
Karpua, See 536
Karras, See 532 534
Karzow 383
Kathlo 328
Katsik 291
Kauern 666
Kaulitzer Holz 294
Kaulsdorf 329. 439
Kay 588
Kazna 210
Kazav 733
Kefernberg 840
Kefernburg 840
Kehnsdorf 486
Kehrberg 756
Kehrik 533
Kehrigke 533
Keilberg, Bg. 176
Kelbra 854. 828. 889
Kellnitz, Fließ 535
Kemberg 24. 51
Kemlitz 58
Kemnat 583
Kemnitz, Fl. 161
— Stadt 161
Kemnotten, die freyen 648
Kemstedt 951
Kenz 687. 728. 729.
Kerkau 297
Kernin 564
Kersnewitze 719
Kerstenbruch 413
Kerstin 783
Kerzelin 394
Kesselsdorf 98
Kesselsee, der 329. 409. 411. 472. 477

Keula 843
Keyersdorfische Forst 508
Keuschberg 202
Ketzer-Angermünde 515
Ketzin 378. 489
Kiehn-Werder 404
Kiebitz 154
Ketzürn 383
Kienbaum 328. 409. 478
Kienberg 375
Kienitz 474
Kiepitz, See 445
Kiewitz-Winkel 541
Kieselbach 622
Kietz, bey Cüstrin 560
--- bey Köpenick 449
— bey Spandow 374
— Prign. 323
Kietzer-See 337. 411
Kindelbrück 62. 82.
Kinderode 950
Kirchberg, Erzgeb. 178
— Schwarzb. 853
— Weim. 611
Kirchhagen 766
Kirchen-See 468
Kirch-Remda 616
Kirchscheidungen 74
Kirschbaum 583
Kißin 702
Kirschkau 918
Kißiner, die 702
Kläden 287
Klapgraben, der 391
Klausdorf 459
Klebow 573
Kleckewitz 801
Kleetzke 313
Klein-Alsleben 803
Klein-Aulosen 294
Klein-Bänitz 383
Klein-Beesten 463
Klein-Beeren 451
Klein-Berndten 950
Klein-Beskwen 463
Klein-Bodungen 950
Klein-Bothen 143
Klein-Briesen 487
Klein-Buckow 411
Klein-Cammin 566
Klein-Camsdorf 192
Klein-Christinenburg 716
Klein-Cröbitz 611
Klein-Czetteritz 564
Klein-Döbbern 590
Kleine Haff, See 690
— Stechlin-See 399
Klein-Engersen 303
Kleine Rhin, Fl. 335
Kleine Streich-Teich 458
Klein-Fahner 655
Klein-Furra 950
Klein-Gander 582. 583
Klein-Garze 300
Klein-Geschwende 849
Klein-Heringen 208
Klein-Hetstedt 617
Klein-Jena 208
Klein-Kochberg 850
Klein-Kreutz 334. 346
Klein-Kuddow 772
Klein-Kunersdorf 475

Klein-Leinungen 889
Klein-Leipzig, Dessau 800
— Gera 916
Klein-Liebenau 203
Klein-Liebringen 850
Klein-Lieskow 590
Klein-Lübars 493
Klein-Lübbichow 583
Klein-Lüben 320
Klein-Machenow 452
Klein-Marwitz 565
Klein Mühler 655
Klein-Möhlau 801
Klein-Mokratz 753
Klein-Mülingen 819
Klein-Mutz 509
Klein-Neuhausen 77
Klein-Ossing 590
Klein-Osterhausen 86
Klein-Pardau 143
Klein-Paschleben 813
Klein-Plage, See 517
Klein-Plunze, See 518
Klein-Rade 576
Klein-Reinsdorf 913
Klein-Rischow 757
Klein-Röhrsdorf 119
Klein-Rückerswalde 170
Klein-Schauen 535
Klein-Schlagenthin-See 337. 409
Klein-Schmalkalden 649
Klein-Schönebeck 445
Klein-Schönfeld 757
Klein-Schwarzlosen 279. 292
Klein-Schwechten 288
Klein-Silber 571
Klein-Spiegelberg 514
Klein-Stoeder 146
Klein-Vargula 85
Kleinwall 409
Klein-Werther 952
Klein-Wolmsdorf 119
Klein-Wootz 323
Klein-Wülknitz 812
Klein-Wubieser 561
Klein-Wunsdorfer See 460
Klein-Zerbst 138
Klein-Zieschk 58
Klein-Ziethen, Mittelm. 386. 453
— Ukerm. 517
Klemme, Schl. 619. 620
Klemzig 588
Klemzow 575
Klepzow 513
Klepzig 811
Klessen 381
Klettenberg, Herrsch. 934. 938
— Schl. 951
Kleutsch 801
Kliecken, Dorf 569
— See 569
Klietz, See 556
Klinge 590
Klingen 845. 827
Klingenthal 184
Klinke 280. 287
Klinkgraben, der 383
Klitzschen 126
Klobbicke 410

Klobing, See 476
Klockow 513
Klötzin 575
Kloppau-Gerbstädt 877
Kloppet 580
Kloppitz 580
Kloschwitz 189
Kloster, Vorw. 374
Klosterfelde, Mittelm. 441
— Neum. 571
Kloster-Heßler 78
Klosterhof 877
Kloster-Lausnitz 667
Kloster-Lietzke 491
Kloster-Mansfeld 876
Kloster-Neuendorf 291
Kloster-Nienburg 812
Kloster-Nimptschen 143
Kloster-Roda 80
Klosterfee, der 334. 337. 411. 484
Kloster-Zelle 163
Kloxin 758
Klützkow 575
Klützow 758
Knau 195
Knauthayn 135
Kniphausen 794
Knoblauch 489
Kobershayn 126
Kochstedt 800
Kölbick 813
Köllnitz-Fließ 532. 535
Kölpin 571
Kölschen 583
Königde 287
Königerode 872
Königerode, Vorw. 948
Königsberg, Coburg. 625. 641
— Neum. 558
— Prign. 318
Königsbergsche Kreis 557
Königsee 848
Königsfeld 148
Königs-Holland 745
Königshorst 374
Königskrone 189
Königsmark 280. 294
Königsstuhl, der 724
Königsstein 88. 109
--- Festung 110
Königswalde 583
Königswieck 877
Königs-Wusterhausen 462
Könitz 828. 849
Könnebeck 395
Köpenick, Amt 449
--- Stadt 456
--- Dorf 50
Köpitz 764
Köppelsdorf 635
Köppersdorf 635
Körbitz 189
Köris, See 462
Köritz 397
Körlitz 154
Körner 654
Koeselitz 757
Kösen 67
Köstin 489
Köstritz 917
Koetschau 202
Köthen, Anhalt. 809
— Mittelm. 412. 536

Kotzenbreda 107
Kotzschen 199
Kohlhasenbrück 453
Kohlstette, Fl. 281
Kohlow 583
Kohren 149
Kolrep 315
Kolschau, Fl. 671
Konickow 782
Koor, Ins. 738
Kolzow 753
Koppatz 590
Korin, See 517
Kosekow 743
Kosit, Fl. 280
Kopstedt 652
Korbitz 97
Koßmannsdorf 159
Kotzeband 385
Kotzen 383
Kotzingische See 483
Koztrzyn 558
Krafisdorf 917
Krahne 489
Krakau, Meklenb. 582
— Meißn. 121
Krakow, Pomm. 784
Krampehl, Fl. 760
Krampenbude, See 330. 537
Krampfer 313
Kranichfeld, Herrsch. 655. 657. 675
— Stadt 656. 675
Krausnick 219. 536
Krautheim 615
Krebes 185
Kreitzig 575
Krek, Fl. 640
Kremkau 287
Kremzo 513
Krenzlin 398
Kreveſe 294
Kreutzberg 621
Kreutzburg 621
Kreutzwitz 346. 348
Kreynitz 124
Kreypa 201
Kretzschweh 209
Kreyscha 56
Kriebenstein 148
Kriegsdorf 201
Kriegholz 279
Kriele 381
Krienensche See 335
Kriening 571
Kriepel-See 330. 532
Krimpe 883
Krinitz 308
Krippendorf 608
Krocka 121
Kröchlendorf 513
Krögis 97
Krohne 308
Kron-Teltow 452
Kropstädt 51
Krossinsche See 486
Krügersdorf 537
Krumme See 475. 517
Krummensee 444
Krumme See, der 459
Krymitzschau 90
Kuckrlow 764
Kudde, Fl. 773
Kuddezow 784
Kuddow, Fl. 548

Küddow 772
Küchensee 479. 528. 531
Kühdorf 195
Kühlsdorf 519
Kühndorf 200
Kühren 153
Külstschau 140
Kümmernitz 319
Könitzsch 154
Küstrin 558
Kützkow 382
Kuh-Cölln 76
Kuhebier 315
Kuhfelde 304
Kuhhorst 375
Kuhkädel 586
Kuhpanz-See 443
Kuhsdorf 315
Kuhweide 522
Kulpinichen 532
Kummernitz, Fl. 309
Kummersdorf 459
Kummersdorfer Bach 459
Kunersdorf 412. 478
Kupferberg 871
Kurtschow 586
Kurzlipsdorf 54
Kutz 513
Kutzerow 512
Kutzleben 83
Kyffhausen 855
Kyonsthal 742
Kyritz 317

L.

Laake, See 387
Laasow 590
Labes 762
Labesische Kreis 762
Labetz 332
Lachstädt 208
Lacknitz, Fl. 308
Ladenbeck 313
Längewitz, Geg. 827
Läuben, die bloße 650
Lagow, Commenth. 580
— Stadt 581
Lahsten 78
Lampertswalda 129
Land jenseits der Elbe 278
— zu Stolpe 502. 514
— zu Stralsund 725
— zu Zermund 284
Landeck 772
Landespurg 136
Landgraben, Fl. 515
Landgrafenroda 614
Landin 381
Landisberg 136
Landsberg, Alten- 444
— an der Warthe 547. 563
— Leipz 136
— Marggrafsch. 90. 136
Landsbergische Kreis 563
Landscron 747
Langeln 898
Langenau 158
Langenaue 209
Langenbach 929
Langenberg, Bg. Coburg 625
— Reuß. 917
— Schönb. 928. 934

Langenchursdorf 928. 934
Langendorf, Alm. 303
— Naumb. 209
— Thüring. 71
Langendorfer Strich, der 209
Langenfelde 636
Langenfuhr 571
Langengrün 921
Langenhagen 766
Langen-Hanshagen 728
Langenhain 649
Langenhennersdorf 113
Langenheſſen 181
Langenroda 77
Langerönner Fließ 337
Langerönner See 337
Langenſalza 10. 21. 24. 62. 83
Langenſchade 672
Langenwerk 900
Langenwetzendorf 919
Lange See, der 330. 450. 477
Langewieſen 827. 842
Lang-Herith 632
Langlum 898
Langmeil 588
Langow 722
Langſow 336. 474
Langula 69
Lanke, Mittelm. 446
--- Pomm. 764
--- See 330. 451. 532
Lanken 718. 720
Lankiſche Fließ 337
Lankwitz 654
Lansberg 136
Lanze 323. 324
Lanzig 784
Lare 937
Laſſan 735
Laſſanſche See 735
Laſſehne 783
Laſtadie, Vorſt. 739
Latekat 304
Lattorf 813
Laubſtorf 590
Laucha, Goth. 650
--- Thüring. 72
Lauchſtädt, Merſeb. 24. 196. 203. 204
--- Neum. 569
Lauenhagenſche See 496. 507
Lauenſtein 88. 113
Lauſa 107
Lauſcha 626
Lauſeberg, Bg. 171
Lauſigk 148
Lauſig, Dorf 140
--- Stadt 148
Lauſigk 800
Lauſnitz, Amt 119
--- Dorf 120. 849
Lauter, Fl. 626
--- Gericht 631
Lauterbach, Erzgeb. 181
— Goth. 649
Lauterburg 631
Lauterſtein 165. 166
Lawenſtein 113
Leba, Fl. 692
— See 693
Lebaniſche See, der 223. 506

Lebbinichensche 531
Lebbin 753
Leberſee 463
Lebichau 50
Lebinichen 533
Lebus, Amt 470
— Bisthum 470
— Stadt 472
Lebuſa 57
Lebuſiſche Kreis 464
Leckniz, Fl. 328. 408. 409
Leckow 575
Leddin 399
Leeſt 485
Leeſt-See 507
Leetz, See 556
Legde 320
Legefeld 604
Lehesten, Altenb. 673
— Commenth. 78
Lehnigrube 530
Lehmkuhle, Bg. 320
Lehnin 483
Lehnitz 441
Lehsten, Altenb. 673
— Commenth. 78
Leibnitz 106
Leichholz 582. 583
Leimbach, Mansf. 875. 878
Leina 648
Leine, Fl. 643
Leinungen 873
Leipnitz 148
Leipzig 4. 5. 18. 21. 24. 27. 90. 130
Leipziger Kreis 129
Leißla 667
Leißnitzer See 530
Leiſſa 576
Leißnig 24. 89. 145
Leiten 590
Leitenberg 849
Leitersdorf 586
Leitlitz 918
Leitzkau 491
Lemnitz 193
— Fl. 920
Lemnitzhammer 922
Lemovier, die 701
Lengefeld, Erzgeb. 170
— Vogtl. 188
Lengenfeld 188
Lennewitz 801
Lenzen, Fluß 575. 579
— Stadt 322
— Vorw. 323
Lengenbruch 571
Lenzerwiſche, die 323
Lenzke 377. 378
Lenzwiſche, die 323
Lepelow 728
Lepsk, See 693
Leſſan 735
Letſchin 474
Leuben 919
Leibnitz, Meißn. 106
— Vogtl. 189
Leubuſt, die 472
Leubuzii, die 325
Leuchte, die 723
Leuchtenburg 668
Leuenberg 387
Leuenbruch 452
Leuna 199
Leutenberg 849. 828

Leuthen 590
Leutra, Fl. 609
— Dorf 611
Leutzsch 203
Lezlingen 291
Lezlingische Heide 291
Letzlingen 280
Libbenichen 473
Libbitzow 596
Lichnow, See 532. 535
Lichstädt 850
Lichtenberg, Eisen. 623
— Meißn. 119
— Mittelm. 395. 436. 475. 479
Lichtenburg 56
Lichtenhayn 116
Lichtenow, Mittelm. 408
— Neum. 569
Lichtenrade 452
Lichtenstein 24. 929
Lichtentanna 181
Lichterfelde 412. 451
Lichterfeldische Fluß 337
Lichtewalde 160
Lieben 583
Liebenau 201
Liebenberg 387
Liebenberger See 387. 409
Liebendorf 568
Liebenfelde 562
Liebengrün 195
Liebenow, Neum. 571
— Pomm. 755
Liebenstein, Coburg. 637
— Goth. 653
Liebenthal, Meißn. 88
Liebenthal, Mittelm. 443
Liebenwalde, Amt 221. 442
— Stadt 442
Liebenwerda 21. 24. 59
Liebersee 154
Liebertwolkwitz 135
Liebethal 119
Liebschütz 195
Liebsdorf 800
Liebstadt 112
Liebstädt, Commenth. 78
Liebstedt 78
Liebthal 586
Liechen 506
— See 507
Liepe, Mittelm. 381. 406
— Pomm. 751
— Uckerm. 518
— Fluß 530
Liepen 746
Liepsche Forst 517
Liepsche See 222
Liepz 575
Lietscho 491. 336. 338
Lietzen, Commenth. 479. 580. 581
Lietzensche See 477. 479
Lietzow 374. 454
Lilienstein 109. 114
Limbach, Erzgeb. 161
— Coburg. 635
— Meißn. 98
Limmeritz 579
Limsdorf 530
Linagga, Gau 305
Lind 190
Linda 666

Lindau, Anhalt. Burg 817
--- Grafschaft 817
--- Mittelm. 394
Lindchen 590
Linde, Mittelm. 441
--- Churkr. 48
Lindenau 640
Lindenberg, Altm. 294
--- Beesk. 537
--- Mittelm. 439
--- Pomm. 748
--- Prign. 315
Lindenberger See 529
Lindenkreutz 195
Lindenort 130
Lindhorst 513
Lindow, Mittelm. 437
— Pomm. 755
Lindstedt 288
Linewitzische See 333
Lingenau 800
Linower, die 305
Linow 58
Linsee 582
Linum, 335. 378
Lipke 566
Lippehne 557
Lippen 586
Lippendorf 668
Lipprechtrode 949
Lipzk 130
Lissow 393
Liubuzzi, die 472
Lobas 210
Lobdeburg 669
Lobeda 610
Lobenstein 919. 920
Lobe of Sund 375
Lobetze 762
Lobsdorf 931
Lobstädt 149
Lochau 54
Lochauer Heyde 54
Lochow, Mittelm. 383
— Neum. 588
Löberitz 139. 803
Löberschitz 611
Löbschitz 667
Löbnitz 135
Löbnitzer Pflege 151
Loecknitz, Fl. 306. 308. 408. 409. 515
--- Amt 515
--- Burg 515
Loegow 399
Löhma 918
Löhme 444
Löhmische See 444
Löjow 399
Lönig, Fl. 579
Lössnig 135
Lößnitz, 25. 929
Löthayn 97
Löwenberg, Schl. 387
Löwenbruch 452
Löwenhayn 114
Löwenstein 113
Logau 586
Lohme 318
Lohmen 115. 116
Loitz, Amt 732. 748
— Stadt 732
Lommatzsch 89. 97
Lonnewitz 129
Lora, Amt u. Schl. 949

Lore, Herrsch. 934. 937
Lorenzdorf 564
Loschwitz 106
Lositz 732
Lossa, Leipz. 154
--- Thüring. 77
Losse, Altm. 294
--- Fl. 606. 616
--- Leipz. 154
Lossow 336. 479
Löttin 777
Lottsche 292
Loyde 650
Loitzsch 210
Lotzen 565
Lubow, Sachs. 186
--- Pomm. 776
Lucca 665
Luckau 90
Luckow 745
Luckstedt 295
Ludwigsburg, Coburg. 631
— Gotha 637
Lübbe, See 506. 556
Lübbichow 562
Lübenitz 53
Lübinichen 533
Lübachow 590
Lübzin 760
Lückenberg 344
Lüdelsen 301
Lüderitz 279. 292
Lüdersdorf, Churkr. 52
— Mittelm 394. 399. 412. 460
Lüdershagen 728
Lüssingen 292
Lünow 522
Lüperitz 437
— See 438
Lüpner-See 337
Lützendorf 882
Lützelbuch 633
Lützen, Merseb. 24. 201
— Mittelm. 454
Lützenburg 454
Lützenpommern 83
Lützlow 510
Lützow 454
Luisenburg 918
Luisenthal 652
Luititti, die 325
Lumpe, See 533
Lumtzsch 97
Lungwitz, Fl. 934
Lunkini 516
Lunzenau 933.
Lunzig 914.
Lupow, Fluß 692 786.
— Flecken 786
Lupowsche See 692
Luppe, Fl. 130. 196
Lusitz 732
— Fl. 155
Lusitzi, Gau 48. 325
Lutizi, die 244. 702
Lutterberg 941
Luzke 148
Lychen 506

M.

Machenowsche See 452. 453
Mackenrode 952
Macks, See 478

Madela 607
Madelitz 479
Madlitzische See, der 328. 478
Madue, See 756
Mägdesprung, der 807
Märker Kornhaus 52
Märzin 811
Magdala 607
Mahlendorfer Fließ 511
Mahlis 144
Mahlow 450
Mahlwahl, See 408
Mahlzhunsche Forst 290
Mahlsdorf, Churkr. 58
— Mittelm. 446. 449
Mahlsdorfer Fließ 511
Ma . Fl. 589
Machow, Mittel. 440
— Pomm. 784
— Uferm. 512
Malbekin 762
Malisch 472
Main, Fl. 328
Malnow 472
Malschleben 647
Malsow 582. 583
Manchen 57
Mandel-See 557
Mandelsow 758
Manebach 653
Mangelhorst 375
Manker 394
Mannichswalde 666
Manow 783
Manschenow 336. 474
Manschenowsche Strom 336. 474
Mansfeld, Amt 876
— Dorf 876
— Grafsch. 4. 10. 17. 855
— Schloß 875
— Stadt 875
— Neum. 569
— Prign. 313
Mantschenow 474
Manseot 607
Marbach 163
Marcellin 571
Mare 931
Marggrafspieske 531
Marienberg 21. 168
Marien-Berg, der 215. 342
— Pg. 751
Marienburg, Schl. 954
Marienbors 436. 583
Marienfelde 436. 583
Marienfließ 759
— an der Stepenitz, Kl. 314
Marienland 563
Marienplan 407
Marienthal, Erzgeb. 181
— Mittelm. 386
— Neum. 568
— Thüring. 78
Marienthron, Kl. 775
Marienthür, Kl. 511
Marienvliet 511
Marienwalde 570
Marienwerder, Altm. 300
— Mittelm. 443
Marieth 783

Mark, Alt- 277
— Mittel- 324. 328
— Neu- 326. 539
— Uker- 494
— Vor- 305
— Insel 556
Mark Brandenburg, die 211. 326
— nördliche, die 278
Markau 383
Markersdorf, Neust. 194 195
— Schönb. 932
Mark-Gefell 189
Mark-Gölitz 673
Markgrafpieske 531
Markgrafschaft, die nördliche 244
Mark-Kleeberg 135
Mark-Neukirchen 184
Mark-Rannstädt 202
Markröhlitz 74
Markscheid-Fließ 412
Markt-Scheide-Fließ 338
Marksuhl 621
Markt-Greussen 846
Markt-Hohenleuben 919
Mark-Wippach 623. 624
Marolterode 855
Marow 786
Marrdorf 479
Marquard 333. 383
Marsinerland, das 285
Martenthin 764
Martinskirchen 154
Marwitz, Mittelm. 441
— Neum. 566
Marxdorf 479
Marzahn 446. 450
Maskens-Entreprise 564
Masnitz 209
Massow, Neum. 564
— Pomm. 760
Matschdorf 582. 583
Mattendorf 590
Mauderode 951
Maue 611
Maunicke, See 463
Maxen 113
Mebritz 639
Mechau 297
Mechentin 780
Mechterstedt 649
Meder 631
Mederow 731
Medewitzsch 151
Medow 746
Meer 931
Meernach 673
Meethstock, Fl. 451
Meher 931
Mehla 919
Mehre 931
Mehren 99
Mehrentin 569
Meiningische Oberlande 633
Meißen, Burggr. 95
— Markgr. 10. 11. 87
— Procuratoramt 98
— Stadt 24. 25. 94
— Stift 17. 95
— Stiftamt 98
— Schulamt 99
Meise, Fl. 94

Meisner Land 88
Meißnische Kreis, der 93
Melang-See 530
Melchow 410
Melding 604
Melis 653
Mellen, Neum. 573
— Pomm. 760
Mellenfließ, das 495
Mellen-See, der 330. 475
Mellentin, Neum. 557
— Pomm. 751
Mellin, Altm. 301
— Uckerm. 519
Mellingen 604
Melsow 510
Melzwig 50
Memke 301
Memmeleben 67
Menkien 523
Mente, Fl. 331. 399
Menterode 655
Mentz 316. 317
Menz 399
Menze, Fl. 331. 399
Mer 931
Meran 931
Merana 931
Meringen 802
Merkersdorf 622
Merschwitz 121
Merseburg, Grafsch. 200
— Küchenamt 199
— Stadt 21. 24. 199
— Stift 17. 196
Mertendorf 67
Mertensdorf 315
Merthal 69
Merxleben 85
Merz 538
Merzdorf, Neum. 586
— Sächs. 58
Merzin 811
Merzwiese 585
Mesdorf 288
Mesdunk 489
Mesendorf 315
Meseberg 399
Meseberger See 398
Meseritz 575
Messinghammer 189
Meuchen 201
Meuselwitz 665
Meyder 631
Meyenburg, Prig. 315
— Uckerm. 521
Metzdorf 288
Metzeltin 399
Micheida 72
Michelwitz 151
Middewede, See 463
Mielesdorf 918
Mielitz-Winkel 568
Mielow 513
Mieste 303
Mietzel, Fl. 562
Miggelberg, der 215
Miggel-See 446. 456
Mickerow 786
Milda 656
Milde, Fl. 280
Milde-Höft, Fl. 280
Mildenberg 386
Mildenfurt 195
Mildenstein 145

Milraze 469
Miltitz 98
Mirisdorf 489
Mittsleben 897
Mirau, Commenth. 582
Mischen 590
Mißlareuth 185
Mittelgebirge, das 174
Mittelhausen, Weim. 614
--- Eisen. 623
Mittel-Höhe 190
Mittel-Lobdeburg 610. 669
Mittelmark, die 324
Mittelsayda 167
Mittel-See 445
Mittelstein, Schl. 620
Mittenwalde, Mittelm. 456
--- Uferm. 513
Mitweyda 89. 147
Mitzel, Fl. 556
Mockau 135
Moderwitz 191. 193
Mödlich 324
Mödlitz 632
Mögelin 413
--- See 460
Möggenhald 760
Möglitz, Fl. 164
Moehlau 60
Möhlen-See 487
Möhra 636
Möhrstädt 855
Möllen 458
--- See 443. 458
Möllendorf 878
Möllingen 604
Mölmen-See 442
Mölsen 71
Mönchenhofen 808
Mönch-See 459
Mönch-Gosserstedt 616
Mönchen-Gosserstädt 667
Mönchgut 718. 720
Mönchow 751
Mönchröden 630. 633
Mönchspfiffel 614
Mönenberg 758
Mörsdorf 668
Mörtitz 140
Mörschlitz 915
Mötlow 383
Mohlitz 99
Mohrdorf 728
Mohrin 562
Mohse 588
Mohsow 588
Molkenhaus 900
Molmke 301
Molsdorf 653. 828
Molstow, Fl. 691
Monbijou 423
Mon Plaisir, Barby 904
--- Uferm. 521
Monnchenbergk 468
Monzig 107
Moor-See 334. 484
Morgenitz 751
Morgenrothe 189
Moritzburg, Meißn. 120. 122
--- Zeitz. Schl. 209
Morungen 872. 873
Morxdorf 54
Morzig 588
Moschwitz 202

Mosel, Erzneb. 181
--- Schönb. 934
Mosen 666
Mosigkau 800
Mosinsche Bach 773
Mosbach 193
Mosen 460
Mosische Mühlenfließ 459
Mücheln 72
Mückenberg 121
Mückenburg 567
Mückendorf 58
Mügeln, Leipz. 154
--- Meißn. 89
Müggelberg, Bg. 215
Müggelsberg 446
Müggel-See 403. 446. 456
Müglenz 154
Müglitz, Fl. 111
Mühla 932
Mühlan-See 534
Mühlau 934
Mühlbach 154
Mühlberg 89. 123. 124
Mühlenbach 495
Mühlenbeecke, Fl. 281
Mühlenbeck, Amt 441
Mühlenburg, Schl. 379
Mühlendorf 568
Mühlenhof, Amt 439
Mühlen-Rhin, Fl. 335
Mühlen-See 337
Mühlhausen 933
Mühltrof 189
Mülingen 819
Müllenbeck, Amt 441
Müllerdorf 879
Müllerose 469
Müllrose 221
Mülsen 929
Mülverstädt 85
Müncheberg 468
Münchehofe, Amt 536
--- Dorf 476
Münchenbernsdorf 194
Münchenlohra 449
München-Nienburg 812
Münchenroda 611
Münde, See 514
--- Hafen 779
Münzbach, Fl. 155
Müritz-See 391
Mützenow 786
Muglitz, Fl. 561
Mulda 164
Mulde, Fl. 11. 13. 43. 789. 924.
— die Freyberger 13. 145
— Schneeberger 148
— die Weiße 13
— die Zwickauische 13
Muldenhammer, der 175
Mulkentin 760
Mumme, Fl. 493
Munperg, Bg. 632
Murchin 733
Murzig 588
Muschwitz 202
Musselbuß 666
Mutschen 143
Muttrin 768

Mutzschen 10. 143
— Dorf 144
Mylau 187

N.

Nadrense 743
Nächst-Neuendorf 458
Nächst-Wünsdorf 460
Nägelstädt, Commenth. 85
Nahmitz 334
Nahmitzer See 484
Nahrstedt 292
Naitschau 913
Nackel 399
Narsdorf 147
Naßach 641
Naseband 777
Nassau 163
Nassenheide 332. 386
Nauen, Amt 374
— Stadt 370
Nauendorf, Merseb. 201
— Weim. 614
Neuenhof 89
Nauensche Graben 332. 371. 374
Naugard 761
Naugarten 512
Naumburg 62. 207
Naumburg Zeiz, Stift 17. 204
Naundorf, Stadt 106
— Dorf 120. 129
Naunhayn 934
Naunhof 122
— an der Barde 142
Nausdorf 322
Nauseß im Thal 78
Nausitz 669
Nausiadt 98
Natza 649
Nebelin 313
Nebra 72
Nechlin 507. 514
Neckendorf 880
Nedde-Pfuhl, See 507
Nedlitz 376
Negelstädt 78
Negelstett, Commenth. 85
Nehmer 781
Nehringen 731
Neiden 127
Neidenberg 195
Neidharosthal 178
Neilstett, Commenth. 85
Neißbach, Fl. 784
Nemerau, Commenth. 582
Nemitz 764. 785
Nemitzische See 399
Nemmin 574
Nennhausen 383
Nennsdorf 611
Nerchau 143
Nerkwitz 78
Neschenrode, Vorst. 895. 897
Nesse, Fl. 619. 643
Nethlitz 376
Nettel-Graben 443
Neuadelich Reetz 563
Neu-Angermünde 514
Neu-Anspach 568

Neu-Asseburg 878
Neu-Augustusburg, Schl. 70
Neu-Barnim 406
Neu-Beelitz 568
Neu-Beutnitz 586
Neubrück 462. 538
Neubrückische Forst 529
Neu-Buckow 783
Neu-Calde 568
Neucölln 427
Neu-Cüstrinischen 406
Neu Damm, Amt 561
— Stadt 560
Neudeck 166
Neu-Dessau 568
Neu-Dietendorf 654
Neudörfern 446
Neudorf, Churkr. 58
— Erzgeb. 164. 177
— Pomm 723
Neu-Dresden 100
Neueberg, Bg. 320
Neue Burg 847
Neue Dosse-Canal 307
Neue Elde-Kanal 308
Neue Floßgraben 533
— Graben, der 221. 330. 332. 386. 469
Neue Königs-Grund 409
Neuenburg, Neum. 557
— Thüring. Schl. 72
Neuendorf, Altm. 279. 288. 291. 304
— Anhalt 813
— Beesk. 536
Neuendorf, Crossen. 585
— Mittelm. 344. 373. 461. 489
— Neum. 576
— Pomm. 747. 755
--- Prianitz. 307
--- Reuß 915.
— Uferm. 420. 522
--- Vogtl. 189
Neuendorfer See 459
Neuendorf am Speck 288
Neuenfeld 512
Neuenhagen, Mittelm. 445
--- Neum. 561
Neuenhagensche See 477
Neuenhof 826
Neuenhaus 635
Neuen-Gleichen 657
Neuenkirchen, Vorp. 722
— Hinterpomm. 762.
Neuen-Tempel 479
Neuen-Tempelsche See 479
Neue Oder, Fl. 222
Neuen-Wedel 571
Neue Oder-Kanal 222
Neuermühl 532
Neue-Tief 721
Neue Vorw. Mannsf. 878
— Reuß. 921
Neugard 761
Neugarten 761
Neu-Geyßing 114
Neu-Glietzen 222. 406

Neu-Golmen 530
Neu-Gottern 654
Neu-Grimnitz 518
Neuheusel 802
Neu-Haferwiese 568
Neuhaus 538
Neuhausen, Neum. 590
— Prignitz. 313
Neu-Heinrichsdorf 413
Neu-Heista 867. 880
Neuhof, Coburg. 633
--- Uferm. 509
Neu-Holland 442
Neu-Jesnitz 800
Neukammer 370
Neukirch, Coburg. 631
--- Meißn. 98
Neukirchen, Altm. 294
--- Erzgeb. 161
--- Goth. 649
— Merseb. 204
— Vogtl. 184
Neu-Klücken 571
Neu-Königlich Reetz 406
Neu-Kösen 62
Neu-Kühnau 800
Neu-Kunkendorf 515
Neu-Langerwisch 373
Neu-Leitzkau 492
Neu-Lewin 406
Neu-Litzegöricke 405
Neu-Lobitz 573
Neumark, die 539
Neumark, Erzgeb. 181
--- Pomm. 757
--- Querf. 683
--- Weim. 615
Neumarkt 141
— Vorstadt 200
Neu-Mecklenburg 567
Neu-Medewitz 406
Neu-Mügeln 154
Neumühlen 330
Neunheiligen 85
Neu-Pfitzenburg 881
Neu-Rathsdorf 402
Neuroda 653
Neu-Rüdnitz 406
Neu-Ruppin, Amt 392
--- Stadt 390
Neu-Salza, Altenb. 667
--- Meißn. 118
Neu-Schadow 534
Neu-Schönungsbruch 568
Neu-Schwerin 444
Neuses 631
Neu-Soest 564
Neustadt, Altenb. 164
--- Berlin 429
--- Brandenburg 344
--- Dresden 103
--- Driesen 568
--- Eisleben 867
--- Gerbstädt 877
--- Hohnstein 115
--- Ostra 104
--- Ratenow 371
--- Tangermünde 288
--- Wernigerode 895
Neustadt an der Dosse, Amt 395
--- Stadt 396
--- Eberswalde 403
--- an der Heyde 632

Neustadt an der Orla 21. 24. 191
--- bey Schneeberg 174
Neustädtel 174
Neustädtische Kreis, der 190
Neu-Stargard 758
Neustedt 621
Neu-Stettin 700. 773
Neustettinische Kreis, der 768
Neu-Studenitz 572
Neusund 513
Neuteich 568
Neu-Thymen 386
Neu-Töplitz 483
Neu-Tornow 406
Neu-Trebbin 406
Neu-Treptow 764
Neu-Ulm 568
Neu-Vogtland 423
Neu-Vordamm 568
Neuwarp 745
Neuwarpsche See 690
Neuwedel 571
Neu-Werbig 487
Neu-Wolmsdorf 119
Neu-Wülknitz 800
Neu-Wuhrow 776
Neu-Wustrow 406
Neu-Zinnwald 165
Neu-Zittau 535
Newen 512
Netzau 319
Netze, Fl. 220
Netzelkow 751
Netzbruch, der 540. 566
Netzen 484. 486
Netzschke 204
Netzschkau 187
Nichel 486
Nichtgrün, Heide 52
Nickern 588
Nicolausrieth 874
Nieden 496. 512
Nieder-Alvensleben 564
Niederclobikau 201
Nieder-Barnimsche Kreis, der 413
Nieder-Crinitz 178
Nieder-Crossin 669
Nieder-Dorla 69
Nieder-Drebach 170
Nieder-Finow 221. 518
Nieder-Forchheim 167
Nieder-Frohna 161
Nieder-Gebra 950
Nieder-Geusa 201
Nieder-Glauche 140
Nieder-Grünstedt 604
Nieder-Haselau 934
Nieder-Haßlau 178
Nieder-Holzhausen 209
Nieder-Jesar 477
Nieder-Landin 523
Nieder-Lauterstein 166
Nieder-Lindow 479
Nieder-Löhme 533
Nieder-Löhmische Wasser 330. 533
Nieder-Langwitz 931
Nieder-Mulzen 180
Nieder-Neuendorf 332. 371. 385.
Niedern-Lübbichow 562
Nieder-Pretschendorf 158

Nieder-Rabenstein 161
Nieder-Rathen 114
Nieder-Röblingen 614
Nieder-Roßla 605
Nieder-Sayda 167
Nieder-Schönhausen 331. 440
Nieder-Seefeld 54
Nieder-Synderstett 616
Nieder-Topfstädt 83
Nieder-Trebra 78. 205
Nieder-Winkel 928
Nieder-Wuhzen 222
Niederwündsch 199
Nieder-Zwönitz 172
Nieletizi, Gau 305
Niemeck, Dorf 53. 60
— Stadt 53
Niemitzsch 143
Nienburg 812
Niencamp, Abt. 730
Nienmark 370
Nienmarkt 757
Niepliz, Fl. 333. 483
Niese 800
Niklasfee 463
Nimritz 192. 193
Nimtschen 143
Nipars 728
Nipperwiese 755
Nischwitz, Altenb. 666
--- Anhalt. 799
Nitschwitz 154
Nitzane 383
Nitzau 319
Nörenberg 571
Nöschenrode, Vorst. 895
Nötnitz 107
Nohra 950
Nonnen-Fließ 410
Nordheim 641
Nordhof 375
Nordliche Mark, die 278
Nord-Thüringen 63
Nossen 162
Nossendorf 732
Notte-Fließ 329. 456
Notter, Fl. 654
Nowawes 357
Nowen 370
Nudow 451
Nunsdorf 460
Nuowogrod 761
Nußbreite, Vorst. 867. 868
Nußwinkel, der 383
Nuthe, Fl. 332. 451. 790

O.

Ober, Fl. 220
Ober-Albensleben 564
Ober-Barnimsche Kreis, der 400
Ober-Beuchlitz 204
Ober-Blauenthal 175
Ober-Boyritz 107
Ober-Catharinau 672
Ober-Clobikau 199
Ober-Deutschenthal 204
Ober-Dorla 69
Ober-Drebach 170
Ober-Ellen 637
Ober-Elsdorf 933
Ober-Esperstädt 881
Ober-Forchheim 167
Ober-Gebra 950

Ober-Geusa 201
Ober-Greitz 913
Ober-Heßler 78
Oberhof 652
Ober-Ilm 850
Ober-Lauter 631
Oberlind 635
Ober-Lindow 475
Ober-Lobdeburg 610. 669
Ober-Lungwitz 930
Ober-Mühler 655
Ober-Nägelstädt 85
Oberndorf, Schwarzb. 841
--- Weim. 615
Obernhagen 762
Obernitz 672
Ober-Oppurg 193
Ober-Ottendorf 119
Oberpfuhl, See 507
Ober-Poebel 164
Ober-Preilipp 672
Ober-Pretschendorf 158
Ober-Rabenstein 161
Ober-Reichenau 190
Ober-Reussen 78
Ober-Risdorf 880
Ober-Rötlingen 859
Ober-Roßla 605
Ober-Rothenbach 934
Ober-Sayda 167
Ober-Schindmaas 934
Ober-Schlemma 173
Oberschmoon 74
Ober-See 337
Obersdorf, Mittelm. 476
--- Thüring. 80
Ober-Synderstett 616
Oberthau 203
Ober-Weimar 604
Ober-Werschen 209
Ober-Wiederstedt 871
Ober-Wiehra 934
Ober-Wiesenthal 176
Ober-Wirra 928
Oberwunsch 74
Ober-Zoppoten 915
Oder, Fl. 219. 220. 336. 690
--- alte, Fl. 220
--- neue, Fl. 222
--- schwarze, Fl. 558
Oderberg 405
Oderbruch, der 540
Oder-Canal 222
Oechlitz 74
Oederan 160
Oedern 89. 160
Oegeln 328. 538
Oegelnsche Grube, See 538
--- Fließ 328
Oehna 54
Oelsen 114
Oelsengrund 114
Oelsnitz, Meißn. 24. 121
--- Schönb. 930
--- Vogtl. 183
Oelßen 328
Oeltzschau 135
Oeslau 633
Oester-Beringen 649
Oesterröde 850
Oetscher 474
Oettersdorf 918
Oettinghausen 632

Oevelgünne 321
Ohra, Fl. 659
Ohrdorf 659
Ohrdruf 659
Ohre, Fl. 281
Oie, Insel 735
Olbernhau 166
Oldersleben 606
Oldisleben 614. 615
Olenrode 898
Opperode 806
Oppershausen 85
Oppurg 192. 193
Oranienbaum 799
Oranienburg, Amt 441
— Stadt 438
Orla, Fl. 191. 661
— Gau 190
Orlamünda 668
Orlishausen 77
Ort Landes zu Franken 627
Orthmannsdorf 181
Ortrand 89. 120
Oschatz 10. 24. 89. 127
Oschitz, Meißn. 127
— Reuß 918
Osciez 127
Osmanstett 616
Osmeritz 610
Ossa 148
Ostig 210
Ost-Deep 691
Ostensche Kreis, der 766
Osterburg 287
Osterfeld 208
Osterland, das 89. 661 905
Osterne 386
Oster-Nienburg 811
Osterstein, Gera 917
--- Schl. 179
Osterwalde 583
Osterwohl 304
Osthausen 656
Ostheim 623
Ostheren 292
Ost-Ingersleben 279. 303
Ost-Insel 292
Ostphalen 43
Osterne 386
Ostra 104
Ostrau 138
Ostrow, Vorst. 590
Ostwitz, See 560
Ottendorf 113
Ottenhausen 83
Ottersburg 291
Otterwisch 143
Ottmanshausen 615
Ottoziz 127
Ottstedt 698
Otunpoch 616

P.

Paaren 375
Packendorf 815
Paculent 754
Padligar 588
Pählitz 518
Paitzdorf 666
Pakebusch 297
Palsow 515
Pammin 571

Panke, Fl. 331. 437
Panko, Fl. 331. 437
Panko, Dorf 331. 440
Panſin 583. 754. 760
Pantlitz 728
Papenbruch 316
Papenfließ, das 338. 412
Papen-See 443
Papenwaſſer, Fl. 690
Papenwerder, Inſel 556
Paplitz 58
Paplitzer Mark 491
Pardau 143
Parei 220
Paren 485
Parmen 513
Parmſche See 496
Parnitz, Fl. 739
Parſanthe, Fl. 691
Parſow 783
Parſtein, Dorf 518
--- See 516
Partin 760
Paſchkowitz 154
Paſewalk 741
Paß auf dem Sattel 635
Paske 750
Paſſendorf 204
Paſſow 518. 523
Paulinzelle 660. 849
Paunsdorf 135
Pauſa 190. 205
Pauſin 441
Pauſitz 154
Patzig 719
Patzſchwig 57
Pechteich, der 443
Peckwitz 281
Peene, Fl. 690. 691
Peenemünde, Dorf 751
Peenemünder Schanze 751
Peeſt 785
Peetſch-See 451. 463
Peetz 463
Pegau 24. 90. 149. 150. 205
Peicha 143
Peitz 589
Pelchow, See 762
Pemmelte 904
Penig, Amt 932
--- Stadt 24. 932
Penigk 932
Penkun 743
Perlberg 311
Perle, Fl. 309
Perleberg 232. 311
Perlebergiſche Heide 306
Pernitz 488
Perſante, Fl. 691. 769
Perſanzig 691. 768. 775
Perwenitz 385
Perwer 300
Pesnick 671
Peſſin 383
Peßnick 671
Petersdorf, Brandenb. 532. 533
Petershagen, Mittelm. 329. 445. 477. 480
--- Pomm. 783
Petershayn 590
Petkus 57
Pewesin 346. 384
Peyſeneck 671

Petznich 513
Peznick 573
Pfaffendorf 530
Pfaffensee 443
Pfaffenwasser, See 690
Pfafferoda, Erzgeb. 158
-- Schönb. 928
Pfal-See 517
Pfarr-Keßlau 669
Pfalz Sachsen 200. 611
Pfeiffers Entrepriese 565
Pferkingsleben 659
Pfersdorf 639
Pflanzwirbach 656
Pforta, Schule 67
Pforte, Schule. 25. 67
Pfützenthal 879
Pfuhlsborn 68
Pfullendorf 649
Pieleburg 777
Philippsthal 486
Pichen 154
Pieskow 538
Piesterbeckshe See 399
Piethen 802
Pilgram 475
Pilgramsche See 475
Pilnitz 106
Pinnow, Mittelm. 374. 385
--- Neum. 583
--- Pomm. 733
--- Amt 743
--- Brign. 524
--- Ukerm. 513. 523
--- See 439. 443
Piräne 565
Piritz 756
Pirna 24. 88. 108
Pirschenstein 930
Pirschheide 356. 373
Pischburg, See 536
Pischdorf 118
Pisdorf 811
Pissen 202
Pisteritz 50
Pitne, das Land 725
--- Dorf 725. 728
Pitzerwitz 557
Plan, Vorw. 374
Plane, Fl. 334
Planitz 179. 181
Planow 346
Plantikow 762
Plate 766
Platickow 336. 477. 478
Platkow, See 507
Platten 172
Plattenburg 321
Plaue, Croff. 586
--- Mittelm. 382
Plauen, Meißn. 21. 24. 106. 205
--- Mittelm. 382
--- Schwarzb. 840. 827
--- Vogtl. 185
Plauensche Grund, der 106
Plauerhof 344
Plauische Kanal, der 220. 382
Pleetz 290
Pleiske, Fl. 583

Pleiße, Fl. 11. 14. 130. 661
Pleißenburg 132
Pleißnerland, das 90. 664
Plessenburg 899
Plessow 486
Plessowsche See 333. 486
Plisne 664
Plietenitz 777
Plöne, Fl. 756
Plönitz 398
Plönzig 758
Plösin 451. 535. 537
--- See 537
Plötz 290
Plötzin 489
Plötzkau 805
Plöwen 516
Plogshagen 723
Plohn 189
Plone, Fl. 325
Ploni, Gau 325
Plonin, Gau 48. 325
Plonkowicz 186
Plossinsche Fließ 529
Plothen 915
Plote 766
Plotho 766
Plume, Fl. 325
Poblitz 202
Pobles 202
Pobzig 813
Podelwitz 135
Podetzig 472
Podizwolf 741
Pöhlwasser, Fl. 167
Pöhl 189
Pölen 776
Pölitz, Pomm. 740
--- Reuß. 915
Pölwitz 913
Pönzig 73
Pösneck 671
Pöwesin 346
Poldiga 922
Polenz 143
Polenz-See 458
Polke 219
Pollichleben 575
Polleben, Amt 879
--- Dorf 858. 879
Pollichen 566
Polnisch-Nettkow 586
Polnow 785
Polnsdorf 50
Polsen 523
Poluzig 768
Polwitz 913
Polzig 665
Polziger-Kanal 391
Polzin 687. 768
Polzow 523
Polzwyn 768
Pomarski 702
Pombsen 143
Pommern, Herzogth. 683 702
--- Hinter- 3. 703. 713. 753
--- Vor- 3. 703. 713. 714
Pommerzig 586
Poppenhausen 640
Poppitz 199
Porbitz 199

Porgow 743
Poritz 288
Perichberger Höhe 107
Perlebenstein 158
Porsenstein 158
Poseneck 671
Poseritz 721
Positz 192. 193
Poss ck 185
Possenhayn 208
Postamp 351
Postau, Fl. 581
Poste, Fl. 581
Posterstein 914
Postheide, die 458
Postun, Fl. 581
Potbchappel 106
Potlist 315
Potsdam, Amt 373
— Stadt 242. 350
Pouch 60
Pozdorf 68
Pozdewolk 741
Poztemp 351
Pozwalk 741
Potzdam 325
Potzdambuni 325. 350
Potzdemp 351
Potzdupimi 351
Potztupimi 351
Potziow 509
Prahm-See 536
Prebitz 199
Predikow 412
Premsdorf 530
Premsdorfer See 529
Premslin 313
Prencelaw 503
Prenden 446
Prenzlow 232. 503
Prenzlowsche Mühlenbach 495
Prerow 728. 730
Prerower Strom 729
Presnitz, Fl. 167
Preßwitz 849
Pretnin 780
Pretsch 56
Pretschendorf 158
Pretun 56
Pretyn 56
Preußlitz 813
Prevelo-See 397
Pretzier 300
Pribbenow 764
Pricerui 325
Prieros 462. 533
Prieroſche Schulgenwasser 330. 529
Prierowsee, der 330. 458. 533
Priesnitz 68
Prießnitz 106
Priestäblich 140
Prietzen 381
Prießmansche See 381
Prignitz, die 305
Prilup 757
Priora 60
Prirow 462
Pritten 573
Pritter, der 752. 753
Prittyn 56
Pritzerbe 325. 378. 489
Pritzhagen 413
Pritzig 785

Pritzke 785
Pritzwalk 313
Prizzerwe 378
Prodstzelle 673
Prösen 209
Prötzel 413
Profener Strich 209
Prohn 728
Prosigk 811
Proßen 209
Prottlin 324
Protzen 399
Prützke 346
Preussendorf 138
Pudagla 750
Püchau 154
Pütt 725. 728
Puffart 604
Pulverfließ, Fl. 772
Pulsnitz, Fl. 120
Punscherau 208
Purschenstein 158
Puschendorf 210
Pussamin 785
Pustleben 950
Putbus 719
Putlitz 219. 315
Putzar 746
Putzkau 119
Pyrehne 565
Pyritz, Amt 757
— Stadt 756
Pyritzische Kreis, der 756

Q.

Quackenburg 787
Quaden-Germendorf 374. 441
Qualendorf 800
Quappendorf 336. 480
Quartschen 561
Quahow 785
Quedlinburg, Abtey 3. 819
— Stadt 821
Queetz 138
Quenstädt 871
Quentz-See 344
Querfurt, Fürstenth. 3. 677
— Amt 680
— Stadt 24. 681
Quersiedt 292
Quesitz 202
Quessenberg 888
Quilitz 479
Quillo-Strom 495. 511
Quitzelsdorf 848
Quilow 733
Quitzöbel 320
Quitzow 313

R.

Raakow 572
Rabenau 108
Rabenstein, Churkr. 53. 334
— Erzgeb. 161
Rabenwinkel, der 409
Rachau 288
Rackith 51
Radach 583
Radduha 767
Radeberg 88. 119
Radeburg 121
Radegast 801

Radeland 58
Radelow 538
Radenickel 586
Radensleben 399
Radewege 344
Radewitsch 588
Radis 51
Radüe, Fl. 692
Raduye, Fl. 692
Rädel 486
Rähsdorf 491
Ragau 328
Ragensdorf 745
Ragow 456
Razun 799
Rahnis 192
Rahnsdorf 446
Rahnwerder 571
Rahranke, See 443
Rakow 732
Ralswyck 724
Ramberg, Wald 823
Rambin 722
Rameloh 783
Rammelbach, Fl. 891
Rammelburg 858. 871
Rampitz 580
Ramsien 60
Radeck 164
Randow, Fl. 691. 738
Randowsche Kreis, der 738
Ranft 336
Rangsdorf 451
Rangsdorfsche See 451
Ranisburg 55
Ranneberg 98
Rannstädt 201
Ranzien 733
Ranzig 530
Rapin 390
Rappin 722
Raßnitz 203
Rarfin 768
Raßenberg 606
Ratenow 371
Rathebur 746
Rathen, Amt 88. 108
— Dorf 114
Rathenau 371
Rathmannsdorf 116
Rathstat 474
Ratschauer, der, Schl. 185
Rauden 583
Rauenstein, Coburg. 634
--- Erzgeb. 170
Rautenkranz 189
Ravensbrück 386
Ratzebuhr 775
Rechenberg 163
Reckahn 334
Reckenitz, Fl. 691. 728
Reckentin 324
Reckenziehn 324
Reda 583
Reddeber 898
Reddewitze, das Land 718. 720
--- Dorf 751
Reddigau 301
Redeswitz 718. 720
Redschin 154
Reetz 570. 571. 691
Rega, Fl. 573. 691

Regelitz, die große, Fl. 690
Regenwalde 762
Regenwaldische Kreis, der 762
Regis 210
Regliz, Fl. 739
Rehagen 459
Rehberg 747
Rehfeld 408
Rehfelden 758
Rehhäusen 67
Rehmsdorf 210
Rehsen 801
Rehungen 950
Reichenbach, Goth. 649
--- Vogtl. 188
Reichenberg 413
Reichenfels 919
Reichenow 413
Reicherwalde, Beesk. 534
--- Neum. 583
Reicherort 571
Reichstädt 108
Reinbach, Fl. 665
Reinberg 738
Reinfeld 768
Reinhards 51
Reinhardsbrunn 648. 650
Reinhardsgrimma 113
Reinharz 51
Reinkenhagen 731
Reinholdshayn 931
Reinikendorf 436
Reinsdorf, Anhalt. 811
--- Erzgeb. 181
Reinsdorf, Reuß. 915
— Thüring. 74
--- Zeiz. 210
Reinstädt 809
Reitwein 472. 480
Reitwen Graben, der 336
Reitwensche Spring 336
Rekahn 489
Religions-Amt, das 106
Remda, 610. 616
Remissa 932
Remissau, Amt 931
--- Schloß 932
Remstendorf 915
Remstedt 648
Remsa 932
Rennersdorf 118
Repitz 126
Reppen 576
Repgin 390
Ressen 590
Reselkow 767
Retgenstedt 77
Rethensee 445
Rettbach, Fl. 652
Reuden, Churkr. 50
— Meißn. 126
Reurieth 639
Reupzig 800
Reussen, Fürsten u. Grafen 4. 905
Reust 666
Reuth 189
Reutnitz 915
Reutwen 480
Revekohl, Bg. 786

Reyl, Vorst. 587
Retzow, Mittelm. 383
— Ukerm. 507
Retztow 761
Rheber 898
Rhedorier, die 305. 325. 388
Rheinsberg 397
Rheterer, die 702
Rhetera 702
Rhienow 489
Rhietzer-See 334
Rhin, Fl. 307. 334
— der alte, Fl. 222
— der blanke, Fl. 398
— der faule, Fl. 398
— der kleine, Fl. 335
— der neue, Fl. 335
Rhiner See 393
Rhinow, Land 341. 379
— Stadt 379
Rhinsberg 397
Rhinsmühle 383
Riaciani, Gau 325
Ribbeck 383. 386
Ribbekart 766
Richnow 557
Richtenberg 689. 728. 731
Rick, Fl. 736
Rickdorf 583
Ricksdorf 436. 451
Rieben 486
Riechheim 656
Riedeburg 873
Riepischze See 533
Rieplos 531
Riesick 801
Riessa 97
Rießnitz 586
Rieth 640
Rieth, im 873
Rietheburg 873
Rietz 490
Rietzer Mühlenfließ 528
Rietzer See 484
Rietzig 575
Rims, Insel 737
Ringenwalde, Mittelm. 411
— Ukerm. 513
Ringethal 158
Ringleben 623
Rinkleben 828
Rinne, Fl. 848
Rippersroda 653
Rieseedt 304
Rissow 785
Ritteburg 873
Ritterfeld 370
Ritterode 871
Ritznitz 146
Riwendsche See 384
Rixleben 950
Ritzitze, Fl. 536
Ritzleben 297
Robe 766
Roben 917
Rochau 288
Rochlitz 24. 89. 146
Rochow 523
Rochow 523
Rochsburg, Amt 933
— Schloß 933
Rockau 68
Rockendorf 192

Rockenthien 303
Roda, Altenb. 667
— Leipz. 144
— Mansf. 873
— Thüring. 80
— Fluß 661. 667
Rodach, Fl. 632
— Amt 630
— Gericht 632
— Stadt 632
Rodacherbrunn 921
Rodau 189
Rode, Vorw. 802
Rodekau 139
Rodenwolde 372
Rodewisch 189
Roderedorf 189
Rodhan, Wald 318
Rodichen 653
Rodigast 611
Rodigkau 139
Rodishayn 888
Rödel 280
Röblingen 80
Röcken 201. 202
Röckmannsdorf 203
Röckwarsdorf 203
Röcknitz 127. 154
Rödchen 139
Rödelwitz 656
Röder, Fl. 107. 120
Rödern 121
Rödersdorf 918
Rödgen, Mansf. 878
— Thüring. 78
Rödichen 208
Roedigen 139
Rödigsdorf 615
Röbliß 938
Röblitz 203
Röhrsdorf 113
Roetzsch 154
Röthhild 633
Röthitz 126
Rörsen 666
Rötzig 13
Röthchen 755
Röthicke, Fl. 558
Rössen 199
Röte, Fl. 626
Rötha 135
Rogätz 282
Rogzow, Pomm. 760. 762
— Uckerm. 523
Rogeßna 590
Rogöse, Fl. 737
Rötzow 783
Rohff-See 399
Rohlsdorf 315
Rohrbach, See 446
Rohrbeck, Mittelm. 374
— Neum. 562. 572
Rohrberg 303
Rohrbruch 565
Rohrlack 399
Roia, Inf. 714
Roitzsch, Churkr. 60
— Leipz. 154
— Meißn. 127
Rollwitz 512
Rolofshagen 731
Romeberg 90
Romneburg, Herrsch. 666
— Stadt 666
Roschitz 917
Roschschütz 666

Roschwitz 804
Rose, Fl. 309
Rosenau 632
Rosenbusch, Grube 173
Rosenfelde Mittelm. 449
--- Pomm. 762
Rosengarten, Mittelm. 479
--- Pomm. 722
Rosenhagen 313
Rosenthal, Erzgeb. 163
--- Mittelm. 440
--- Uckerm. 513
--- Wald 134
Rosenwinkel 318
Rosen-See 517
Rositz 917
Roskat, See 463
Rosperwenda 888
Roßbach an der Geißel 73
Rossel 86
Rossendorf 116
Rossentin 780
Roßfeld 632
Roßla, Stollb. 25. 888
--- Weim. 605. 663
Roßlau, Amt 817
--- Fluß 790. 817
--- Stadt 817
Roßleben 26. 86
Rossow, Pomm. 760
--- Uckerm. 516
Roßwein 162.
Roßwiese 564
Rostorph 323
Rotenberga 78
Rotenburg, Schl. 854
Rotenstein 611
Rothenthal 914. 915
Rotha, Dorf 873
Rotha, Fl. 632
Rothe Haus, das 52
Rothenburg 586
Rothen Felder, die 331
Rothenhof 633
Rothenthal 166
Rothe Ranke, See 447
Rothe Vorwerk, das 931
Roth-Schönberg 98
Rothstiel 395
Rothstock 334
Rothwasser, Fl. 166
Rothwernsdorf 113
Rotta 873
Rottelsdorf 875
Rottenbach 632
Rottleben 852
Rottleberoda 888
Rottstock 490
Rotzis 450
Roxföhrde 292
Royen, Inf. 714
Rowe 692
Ruben 590
Rukkow 733
Rudelstadt 847
Rüden, Insel 721. 735
Rudolphsdorf 114
Rudolstadt 847
Rudow, Mittelm. 450
--- Prign. 323
Rudowsche See 322
Rübehorst 307. 335
Rüben 13
Rübenau 160
Rüesleben 950

Rückersdorf 666
Rüdde, Fl. 772
Rüddow, Fl. 772
Rüdersdorf, Mittelm. 408
--- Reuß. 917
Rügen, Fürstenth. 714
--- Insel 714
Rügendal 721
Rügenwalde 783
Rügheim 641
Rügier, die 701. 702
Rühlestedt 321
Rüpen 162
Rüstedt 321
Rürhenick 441
Rützenhagen, Neum. 575
--- Pomm. 784
Rützow 783
Rufen 572
Rugethal, Schl. 154
Rugigard 717
Ruhla, Eisen. 621
--- Goth. 650
Ruhla, Fl. 650
Rupleben 374
Ruhlsdorf 452
Rummelsborn 483
Rummelsburg, Stadt 787
--- See 787
Rummelsburgischer Kreis, der 787
Rumpin 877
Ruppinsche See 286
Runow, Neum. 573
--- Pomm. 760
Ruppersdorf 921
Ruppertsgrün 189
Ruppertsroda 653
Rupwin, Grafsch. 388
--- Stadt 232. 390
Ruppinsche Kreis, der 387
--- See 332
Rustenbeck 301
Ruttersdorf 668
Rutzen 572
Ryck, Fl. 738
Rynesperg 397
Rynowe 379
Ryppin 390

S.

S. Andreä, Stift 585
— Annaberg 139
— Catharinenberg beym Buchholz 171
— Egidien 931
— Georg, Vorw. 748
— Georgen zu München 605
— Georgenfeld 165
— Georgenkloster 207
— Johannesskirche 651
— Marien-Insel 300
— Materni, Amt 106
— Michaeln, Schönb. 930
— Thüring. 72
— Moritz 208
— Peter 671
— Spiritus 300
— Ulrich 74
Saala 458
Saalburg 917
Saale, Fl. 11. 13. 61. 196. 601. 661. 789. 828. 847. 858. 906

Saale, Kirchspiel 728
Saalfeld, Stadt 6. 662. 670
--- Stift 671
Saalfelde 300
Saare, Fl. 333. 480
Saarmund 486
Saarow 538
Saathayn 121
Sabin 572
Sachsa 951
Sachsen, Churfürst. 3
--- Herzogth. 10. 42. 43. 591
Sachsen, Ober- 1
--- Pfalz 200. 611
Sachsen-Altenburg 3. 90. 660
Sachsen-Churländer 6
Sachsen-Coburg Saalfeld 3. 599. 629. 669
Sachsen-Eisenach 3. 596
Sachsen-Gotha 3. 597. 637. 642. 664
Sachsen-Hildburgshausen 599. 637
Sachsen-Jena 597
Sachsen-Meinungen 598. 633
Sachsen-Merseburg 30. 198
Sachsen-Naumburg 204
Sachsen-Römhild 599
Sachsen-Saalfeld 599. 629
Sachsen-Querfurt 3. 30
Sachsen-Weimar 3. 595. 601
Sachsen-Weißenfels 30
Sachsen-Zeitz 30. 205
Sachsenberg, Bg. 75
Sachsenburg, Erzgeb. 162
--- Thüring. 80. 81. 825
Sachsendorf, Coburg. 639
--- Leipz. 154
--- Mittelm. 473
Sachsengrund 189
Sachsenhausen 441
Sachsgrün 185
Sacka 121
Sackwitz 51
Sacrow 333
Sadelberg 573
Sadenbeck 315
Sächsische Platz 200. 611
Sänfte, die, Thal 174
Sättelstedt 650
Sagard 723
Sageritz 786
Sahlis 149
Sahne, Fl. 330
Salchow 291
Saldower See 398
Saleck 208
Sallentin 758
Salow 458
Saltwedel 297
Saltwedele 297
Saltwidele 297
Salza, Stadt 83
— Vorw. 951
Salzborn 487
Salzbrunn 487
Salzerhäthen 341

Salze, Fl. 83. 858
Salzfurt 60. 803
Salzmünde 858. 879
Salzungen 635. 636
Salzwedel, Amt 299
— Stadt 236. 297
Salzwedelsche Forst 291
Samtenz 722
Sandersleben 802
Sandgraben Fl. 282
Sandhof 567
Sandow, Neum. Dorf, 583
— Vorstadt 590
Sand-See 332
— Pomm. 758
Sandthal 899
Sangerhausen 24. 79. 855
Sanow, Dorf 693
— Stadt 784
Sans Souci 358
Sanzkow 748
Sarnitz, Fl. 522
Sareben, See 777
Sarnow 764
Sarranzig 573
Sassen 732
Sassenburg 760. 772
Sassenhagen 760
Sattel auf dem, Geb. 635
Sattelberg 573
Sattel-Paß 635
Sauberg, Bg. 170
Sauel 537
Sauen 530
Saupengüter die 129
Sawal 537
Seydn 158
Saydow 158
Satzig 759
Satzigk 759
Satziger-Kreis, der 758
Schaaffstädt 204
Schaarberg, Bg. 744
Schadegard 727
Schadel 143
Schöplitz 287
Schalkau 634
Schalken 634
Schamp, See 484
Schandau 116
Schapo 203
Schaproda 722
Scharberg, Bg. 744
Scharfenberg, Goth. 650
— Meißn. 98
Scharfenstein, Meißn. 89
--- Werniger. 900
Scharmützel-See 476. 529. 538
Scharpenorth 776
Scharzberg 941
Schauenburg, Goth. 651
--- Neum. 558.
Schaumberg 634
Schaumke-See 459
Schegeln 586
Scheibenberg, Bg. 174
— Stadt 176
Schellenberg, 89. 159. 160
Schellerhau 164
Schellin 758

Schenitz 801
Schenkenberg, Leipz. 135
— Ukerm. 510
Schenkendorf, Lausitz. 580
— Mittelm. 451. 463
Schenkenland, das 461
Schepelitz 287
Schepfenburg, Schl. 636
Scherenberg 843
Scherneck 632
Schernikau 288
Scherrendorf 829
Schender 801
Scheuerfeld 631
Schiedungen 951
Schieschnitz 635
Schierke 901
Schievelbein, Comm. 574. 581
— Stadt 573
Schievelbeinische Kreis, der 573
Schiffgraben, Fl. 281
Schilda 89. 126
Schildberg 562
Schilde 573
Schillersdorf 743
Schillingstädt 76
Schimke, See 536
Schilfa 83
Schisne 288
Schindlerische Blaufarben-Mühle 178
Schkeuditz 24. 203
Schkeitbar 201
Schköhlen 71
Schköldrig 202
Schlachtensee 453
Schladebach 201
Schladitz 154
Schlage 783
Schlagentin, Mittelm. 468
— Neum. 572
— See 468
Schlaisdorf 933
Schlalach 487
Schlatkow 733
Schlanow 568
Schlaube, Fl. 469. 475
Schlawe 783
Schlawin 784
Schlawische Kreis, der 783
Schleitz 918
Schlemmin 728
Schlennewitz 785
Schlenze, Fl. 858
Schlenzig 575
Schleswig, Erzgeb. 171
— Merseb. 204
Schlettwein 672
Schlewitz 918
Schlichow 590
Schlieben 24. 57
Schlöben 668
Schlönwitz, Neum. 575
— Pomm. 785
Schlöttwein 672
Schloß Beichlingen 76
Schloßberg, Bg. 75. 611
Schloß-Berga 194
Schlotewitz 11
Schlotheim 85

Schlubbe, Fl. 221. 469. 475
Schluft 900
Schlugge, See 536
Schlunzig 931
Schluz 785
Schmacht 720
Schmachtenhagen 586
Schmachte-See 445
Schmagorey 583
Schmale Heide, die 724
Schmalzerode 869
Schman 74
Schmannewitz 128
Schmargendorf, Mittlm. 453
--- Ukerm. 517
Schmarsow 748
Schmatzfeld 898
Schmaunsch, See 772
Schmehlen, See 477
Schmerbach 650
Schmergow 486
Schmerke 489
Schmerkendorf 59
Schmerl, See 479
Schmerlmühlen-See 477
Schmersau 288
Schmetzdorf 437
Schmiedeberg, Churkr. 21. 51
— Meißn. 112. 164
— Ukerm. 523
Schmiedehausen 668
Schmiedefeld 673
Schmöckwitzer Werder 531
Schmölla 665. 669
Schmöllau 301
Schmöllen, Altenb. 90. 665
— Neum. 515. 588
— Ukerm. 516
Schmolsin 692. 786
Schmuck, Schl. 895
Schnabelburg 951
Schnackenburg 219
Schnaditz 135
Schnauder, Fl. 150. 665
Schneeberg 21. 26. 173
— Lausitz 328
Schneidemühl 568
Schneile, Fl. 495
Schnell-Kuthe, Fl. 402
Schnellmannshausen 69
Schnelroda 74
Schochewitz 883
Schöbendorf 58
Schödrich 202
Schönau, Erzgeb. 178
— Gotha 649
— Neum. 582
— Schönb. 934
— vor dem Walde 651
Schönbach 913
Schönbeck 315
Schönberg, Meißn. 98
— Neum. 568
— Prign. Bg. 320
— Schönb. 931. 934
— Voerl. 185
— Fluß 934
Schönborn 588
Schönbrunn 170
Schönburg, Grafsch. 4. 17. 923
--- Schloß. 930

Schönburg, Naumb. 208
Schöndorf 605
Schönebeck 288. 307
Schöneberg 307. 395. 439
Schöneck 148. 186
Schönefeld, Mansfeld. 874
— Mittelm. 475. 489
— Uferm. 513
Schönefließ 473
Schöneiche 446. 458
Schöneicher Fließ 402
Schönenbeck 760
Schönenfeld 743
Schönenfließ 447
Schönenwalde 762
Schönerlinde 441
Schönermark, Prign. 319
— Uferm. 512
Schönerweide 460
Schönewalde Sächs. Dorf 59
— Stadt 55
— Mittelm. 441
— Neum. 583
Schönewerda 80
Schönfeld, Churkr. 58
— Croſſen 586
— Leipz. 135
— Meißn. 121
— Neum. 567
— Reuß. 915
— Vorwerk. 567
Schönfelß 181
Schönfließ 447. 560
Schönhagen, Pomm. 764
Schönhagen, Prign. 315. 319
Schönhauſen, Altm. 292
— Mittelm. 439. 440
Schönheyda 177
Schönholz 379
Schöningen 743
Schöningsbruch 568
Schönow, Mittelm. 437
— Neum. 584
Schönrade 569
Schönſtädt 83. 85.
Schopsdorf 491
Schorba 611
Schorbus 590
Schortewitz 811
Schorſtedt 288
Schottenberg, Bg. 171
Schowenfliet 560
Schraplau, Amt 879. 880
— Stadt 881
Schrebitz, Vogtey 99
Schreckenberg, Bg. 169
Schreckenſtein 116
Schrepkow 315
Schönow 460
Schützenhof, der 881
Schützen-See 556
Schulpforte, die 67
Schulzendorf 412. 460
Schulzenhagen 783
Schulzen-See 463. 533
Schulzen Werder 568
Schurow 786
Schwaben 928
Schwaben-Quenſtedt 871
Schwabhauſen 659

Schwabsdorf 615
Schwachenwalde 571
Schwärze, Fl. 337
Schwand 189
Schwanebeck 53
Schwaneberg 524
Schwansee 623
— See 623.
Schwante 387
— See 387
Schwanteshagen 766
Schwarm, der hohe 67
Schwarze, Fl. 403
--- See 404
Schwarzberg, Schl. 172
Schwarzbach 193
Schwarzburg, Grafsch. 17. 826
--- Amt u. Schl. 848. 828
Schwarzburg-Rudolstadt 3. 847. 830
— Sondershausen 3. 380. 839
Schwarze, Fl. 828. 848
Schwarze Elster, Fl. 13. 43
Schwarze Fließ 410
Schwarze Oder, Fl. 558
Schwarze See, der 397. 477
Schwarze Wasser, Fl. 172. 307
Schwarzenberg 172
Schwarzhausen 650
Schwarz-Roda 144
Schwarzlosen 279
Schwarzwald, Amt u. Schl. 652
— Wald 643
Schwarzwasser, Fl. 166
Schwarzzella 652
Schwedt, Herrsch. 519
— Stadt 520
Schwefelbach 673
Schwefelhütte, Altenb. 673
— Erzgeb. 178
Schweickershayn 148
Schweickershausen 641
Schweickhof 632. 637
Schweina 637
--- Fluß 637
Schweinaburg 181
Schweinitz 55
Schwellin 783
Schwenda 888
Schwenke, Fl. 150
Schwenow 536
Schwerin 462. 532. 536. 537
Schwerinsburg 747
Schwerstedt 615
Schwertsal 141
Schwerz 141
Schwessin 787
Schweta 146
Schwichtenberg 748
Schwielow, Busen 333. 485
Schwieluch, See 537
Schwiesau 292
Sckassa 89
Sebnitz 115
Seddin 486
Seddinsche See 330. 486
See, Abendrothsche 476
— Anklamische 691
— Appel 517

See, Arendsee 294
— Arensdorfer 529
— Ascherslebensche 790
— Aulosensche 282
— Baars-See 517
— Baberow 511
— Bach-See 517
— Bahlstab 445
— Battelnch 463
— Bauersee, 317. 409
— Baumgarter 398
— Berger-See 343. 386. 387
— Beetzow 402
— Berkenwerdersche 332
— Berken 476. 478
— Berlinichische 307
— Biagensche 475
— Billerbeck 772
— Blanke 475
— Blankensee 51
— Blätterse 412
— Blatt 556
— Bliesdorf 412
— Blindowsche 495
— Bober 409
— Boden- 332
— Bohnländische 344
— Bollivien 331
— Borgsee 477
— Borksee 318
— Bott- 329
— Botschare 560
— Boyzenburgische 511
— Bramminensee 316
— Brand 412. 536
— Brandow 441
— Breusnitzer 316
See, Breutzen 316
— Brieskauer 469
— Brodewin 517
— Buchwitz 330. 536
— Büz-See 332. 391
— Buckowsche 337. 409 476
— Bugksche 528. 532
— Cablowsche 330
— Caterbau 391
— Catharinen 475
— Creuz 507
— Chorinsche 517
— Clausdorfsche 329. 458
— Colpin 484
— Creinsche 386
— Cremmensche 332. 386
— Crossen 330
— Cüstrin 507. 511
— Cummerow 691
— Czaplin 777
— Dadausche 316
— Dalsch 556
— Damanzke 690
— Damm 517
— Dammsche 690
— Dehm 474
— Dergischowsche 330. 458
— Dobrow 532
— Döllensee 331
— Dömeritz 329. 409
— Dolgen 411. 506. 528. 537
— Dolgenbrodsche 330. 532
— Dolgowsche 335

See, Dowin 518
--- Drazig 777
--- Elzer 409
--- Elzig 571
--- Fähr= 506
--- Fahrlandische 485
--- faule 336. 402. 412. 458. 468
--- Fehlungssee 458
--- Fender 402
--- Fenger 402
--- Fern 459
--- Ferchesar 350. 380. 383
--- Filzer 316
--- Flacken= 329. 409
--- frische Haff 690
--- fünf Höllenseen 475
--- Gabel 477
--- Gartische 692
--- Gaterslebische 790
--- Geisnerickische 397
--- Genschmarsche 336. 473
--- Gerlische 399
--- Giesenschlagensche 316
--- Gipsk 692
--- Glindowsche 333. 480
--- Gloden 534
--- Glubig 529. 538
-- Görn 344
--- Gohlitzer 484
--- Grabowsche 443. 519
--- Graninger 477
--- Grieback 463
--- Griebnitz 453
--- Griesen 476
See, Grimnitzer 338. 518
--- Gripken 511
--- Gröbensche 451
--- Gröningische 383
--- Groß=Dargesdorf= See 331
--- Große 316
--- Große Haff 690
--- Groß=Gardsche 692
--- Groß=Karbusch 463
--- Groß=Prevelo 397
— Groß=Röris 330. 463
— Groß=Rossat 463
— Groß=Schlangen= thin 337. 409
--- Groß=Steckelin 399
— Grummensin 519
— Grund 529
— Gudelack 394
— Güldene 463
— Gülpsche 335. 381
— Gussowsche 330. 532
— Halbe 477
— Halblanger 412
— Hale 453
— Hausee 412. 445. 478. 507
— Hechtsee 330. 445. 458
— Heegesee 453
— Heerensee 453
— Heide 459
— Heilige 369
— Heinersdorfsche 328
— Heidesee 445
— Hellen 337
— Hermersdorfsche 476. 478

See, Herren 406. 451
— Höllen-Seen 475
— Hölzerner 330. 462
— Hohenauische 381
— Hohenwaldische 475
— Hopfgarten 517
— Hubsisee 330. 462
— Hunde-Kehle 453
— Jamensche 781
— Jamundsche 781
— Junker- 453
— Kabbatzische 772
— Kahlusch- 479
— Kajar 397
— Kalksee 329. 409
— Kalte Wasser 517
— Karbusch 463
— Karpua 536
— Karras 532. 534
— Kesselsee 329. 409. 411. 472. 477
— Kieptz 445
— Kietzersee 337. 411
— Kirchen 468
— Kleine Haff 690
— Kleine Stechlin 399
— Klein-Plunze 518
— Klein-Schlagenthin 337. 479
— Kliecker 569
— Klietz 556
— Klobing 476
— Klostersee 334. 337. 411. 484
— Köris 462
— Kotzingische 483
— Krampenbude 330. 537
--- Kriepel 330. 532
--- Krienensche 335
--- Krossinsche 486
-- Krumme 459. 475. 517
--- Küchen 479. 528. 531
--- Kuhpanz 443
--- Laake 387
--- Lange 330. 450. 477. 529
--- Langerönner 337
--- Lanke 330. 451. 532
--- Lassansche 735
--- Lauenhagische 496. 507
--- Lebanische 223. 506
--- Leber 463
--- Lebbinichensche 531
--- Leest 507
--- Leisnitzer 530
--- Leetz 556
--- Lichnow 532 535
--- Liebenberger 387. 409
--- Liechensche 507
--- Liepsche 222. 336. 338
--- Lienewitzische 333
--- Lietzensche 477. 479
--- Lindenberger 529
--- Löhmische 444
--- Lübbe 506. 556
--- Lumpe 533
--- Lüperitz 438
--- Lüpner 337
--- Machenowsche 452. 453
--- Macks 478
--- Madlitzischer 328. 478

See, Mahne 756
--- Maglpfuhl 408
--- Mandel 557
--- Maunecke 463
--- Melang 530
--- Mellin 519
--- Mellen 330. 475
--- Meisberger 398
--- Middewede 463
--- Miggel 446. 456
--- Mittel 445
--- Mötzelin, der große 460
--- --- der kleine 460
--- Möhlen 487
--- Möllensee 443. 458
--- Mölmen 442
--- Mönch 459
--- Moor-See 334. 484
--- Müritz-See 391
--- Mühlen-See 337
--- Müggelsee 403. 440. 456
--- Münde 514
--- Müglau 534
--- Nahmitz-See 334. 484
--- Nausdorfer 322
--- Neddepfuhl 507
--- Nemitzische 392
--- Neuendörfer 459
--- Neuenhagensche 477
--- Niklas 463
--- Neuwarpsche 690
--- Oberpfuhl 507
--- Ober-See 337
--- Ostwitz 560
--- Papen 443
See, Parusche 496
--- Parstein 516
--- Peetsch 451
--- Peetz 463
--- Pfaffensee 443
--- Pfaffenwasser 690
--- Pfal 517
--- Piesterbeckische 399
--- Pilgramsche 475
--- Pinnowsche 439. 443
--- Pischburg 536
--- Plage 517
--- Platkow 507
--- Pless:wsche 333. 486
--- Plötzin 537
--- Polenzsee 458
--- Praham 536
--- Premsdorfer 529
--- Prierowsee 330. 458
--- Prietzmansche 381
--- Quentz 344
--- Rohranke 443
--- Ragsdorfsche 451
--- Rethensee 445
— Rheinsbergische 316.
--- Rhietzersee 334
--- Rhinersee 393
--- Rietzer 484
--- Rowendsche 384
--- Riepischze 533
--- Rohrbach 446
--- Rosiensee 517
— Roskat 463
— rothe Ranke 447
— Rohff 399
— Rudowsche 322
— Ruppinsche 332. 335. 386

See, Sandsee 332
— Saldower 398
— Sarebon 777
— Schamp 484
— Schanmützel 529
— Schmucke 459
— Schimke 536
— Schlachten 453
— Schlagentin 468
— Schlugge 536
— Schmachtensee 545
— Schmannsch 772
— Schmehlen 477
— Schmerl 479
— Schmerlmühlensee 477
— Schützensee 556
— Schulzen 463. 533
— Schwanse 623
— Schwante 387
— Schwarze 397. 477
— Schwärze 404
— Schwielsuch 537
— Seddin 330. 486
— Soll 517
— Sonnebergische 523. 560
— Spring 529. 556
— Staritz 760
— Stauch 532
— Stavin 569
— Stechlin 399
— Steinbergische 335. 395
— Steinhevel 445
— Stienitz 328. 402. 408. 447
— Stöllensee 380. 383
See, Stolp- 331. 507
— Storkauer 330. 528
— Straus 328. 402
— Streganz 330
— Streitziger 772
— Streng 384
— Strugen 398
— Sydowsche 412
— Tettowsche 452. 453
— Tempelsche 479
— Teschendorfische 332
— Teufels 532
— Tenpitzer 330. 462
— tiefe 517. 530
— Tiefen 330
— Titsche 463
— Tobeck 463
— Töpsinersee 459
— Tornowsche 395. 463
— Totlitz 451
— Tyrannersee 443
— Trebbinsche 336. 412
— Treplinsche 473. 480
— Trepkau 443
— Triebsch 531
— Triebitsch 581
— Trobsch 536
— Tuchmantel 523
— Tutzna 534
— Ukersee 443. 494
— Ukleysee 330. 532
— Usedomer 690
— Vielitz 394
— Vila 772
— Virchow 772
— Wangerow 762
— Warnitzer 523
— Weitze 376. 517

See, Weißensee 81
— Wentosee 331. 386
— Werbelitz 556
— Werbellin 519
— Werchensee 221
— Werder 398
— Wermelin 478
— Wetzen 532
— Wieser 517
— wilde Entenfang 81
— Wipperske 692
— Witzker- 222. 381. 383
— Wochow 528
— Wollitz 338. 515
— Wolzensee 383. 373
— Wolziger 330. 529
— Wucken 410
— Würchen 536. 538
— Würdel 507
— Wünsdorfer 458
— Wurchow 772
— Wutz 394. 442
— Xoanne 536
— Zamith 337
— Zammin 462
— Zeenz 507
— Zensee 336
— Zermützel 399
— Zesdorfische 473
— Zeuthen 399
— Zieft 537
— Ziethensche 330
— Zimmersee 412
— Zossen 451
Seebach, Eisenach. 624
— Thüring. 85
Seebeck 395
Seeberg 445
Seebergen 850
Seebergische Fließ 444
Seeburg, Mansf. 882
— Mittelm. 444
Seedorf, Neum. 586
--- Prign. 324
Seefeld 780
Seefeldt 444
Seega 852
Seegefeld 383
Seeger 783
Seegeritz 135
Seehausen, Altm. 292
— Churkr. 54
— Uferm. 420. 510
Seehausische Kamps 293
Seekantengraben, Fl. 280. 282
Seelinhorst 375
Seelow 473
Seelübbe 510
Segeberg 445
Segelitz 399
Segrehna 50
Seehestadt 604
Seidingstadt 640. 641
Seidlitz 564
Seidmannsdorf 642
Sejeser 490
Seiffartsdorf 917
Seiffen 158
Seitenroda 669
Selbitz 210
Selchow, Beesk. 532. 534
--- Mittelm. 450
--- Neum. 582
--- Pomm. 755. 756
Seligenstedt 897

Selischebruch, das 279
Selke, Fl. 789
Sellin, Neum. 562
— Pomm. 766
Selnow 571
Selpoli, Gau 325
Selten 292
Semerow 575
Semlin 381
Semlow 728
Senftenberg 89. 122
Senzig 462
Senland, das 284
Senzke 381
Sergen 590
Sernitz, Fl. 522
Sernowfließ 483
Serwest 517
Serwitz 517
Sethen 280
Seubtendorf 918
Seuselitz 121
Sewekau 316
Seyda 24. 54
Seydowe 158
Seyfertitz 934
Seyffartsburg 652
Sibach 624
Sichem, Kl. 86
Sidau 54
Sidow 572
Siebeleben 647
Siebeln 162
Siebenbeuten 586
Siebeneiche 97
Siebenhäusen 800
Siebenhitze, Vorst. 867. 880
Siebenlehn 162
Siebkeroda 876
Sieglitz 667
Siersleben, Dorf 876. 879
Siethen 451
Sietrow 768
Sieversdorf 397. 476
Sietzing 413
Sietzsch 138
Silberberg 572
Silbitz 210
Silda 871
Silgasdorf 760
Silkerode 952
Silstedt 897
Simbow 785
Simötzel 781
Simmershausen 639
Singlow 757
Siptenfeld 808
Sitten 146
Sittendorf 854
Sitzerode 126
Sittichenbach 86
Skassa 121
Skeirbar 202
Skendits 203
Sköhlen 71
Skoena 60
Skortitz 143
Skyren 586
Slawe, Castellaney 783
Slawen, die 702
Slawenza 783
Slawina 783
Slup 785
Sobrigen 107

Sölke, Fl. 808
Söllichau 141
Sössen 202
Soldin 547. 556
Soldinsche Kreis, der 555
Sall-See 517
Selms, Grafen zu 17
Selmsgrün 922
Solnitz 800
Solpke 303
Solstedt 950
Soltenitz 775
Soltwedel 297
--- die Markgrafschaft 245
Sommer 649
Sommerfeld 586
Sommersdorf 743
Somsdorf 159
Sondershausen 844
Sonneberg, Coburg. 635
--- Mittelm. Dorf 398
Sonnebergische See 523
Sonneborn 649
Sonnenburg, Amt und Stadt 579
--- Herrenmeist. 577
--- Vorw. 408
Sonnenburgische See 560
Sonnenfeld 642
Sonnenstein 109
Sonnenwalde, Herrsch. 25. 57. 58
Sophienau 639
Sophienbad, das 169
Sophienhof 748
Sophienstadt 423
Sophienthal 639
Sorbenburg, die, Schl. 671
Sorge, Crossen 586
— Erzgeb. 182
Sornitzka 154
Sornzic 154
Sornzig 154
Sosa, Flecken 177
--- Fluß 177
Spaatz 381
Späningen 288
Spandow, Amt 373
— Stadt 369
Spantekow 745
Sparsee 772
Spatenberg 845
Spechthausen 410
Spechtsbrunn 673
Spechtsdorf 572
Speck 693
Speckinge 800
Sperenberg 459
Spergau 201
Sperlingsberg, Bg. 320
Spiecker 724
Spiegelhagen 312
Spielberg 67
Spören 138
Spötter Lacke, die 458
Spora 210
Spree, Fl. 219. 328
— die wendische, Fl. 220. 330. 456
Spremberg 118
Sprewa, Gau 325
Spring-See 529. 556
Sprotta, Fl. 661
Spatendorf 463

Staacke 463
Staatz 280. 292
Stachow 330
Stade, die Markgrafschaft 245.
Stadt vor dem Berge 804
Stadt Bürgel 608
Stadt Rauendorf 106
Städtlein zu Rotha 635
Staffelde, Mittelm. 386
— Neum. 557
Stahlberg, Bg. 806
Stalberg 888
Standemin 768
Stangengrün 191
Stangenhagen 51. 483
Stangerode 871
Stansdorf, Beesk. 531
— Mittelm. 452
Stansdorfer Canal 531
Stapelburg 900
Stappenbeck 297
Stargard, Mecklenb. Commenth. 582
— Pomm. 687. 700. 758
Stargord 762
Stargrod 758
Starigrod 758
Starkow 728
Staritz, See 760
Starsiedel 201. 202
Stauch, See 532
Stavin, See 569
Stebergraben, der 409
Stechau 57
Stechlin, See 399
Stechow 383
Stecklin 755
Stedten, Gleich. 675. 843
--- Mansf. 881
— Weim. 616
Stegelitz 451. 493
Steimbke 302
Stein, Leipz. 147
— Reuß. 914
— Schönb. 929
— Vogtl. 186
— Vorw. 147
Steinach, Fl. 626. 632
Steinbach 637
Steinbeck 412
Steinberg, Mittelm. 395. 491
— Neum. 572
Steinbergsche See 335. 395
Steinbrücken 853
Steinburg 78
Steindal 285
Steinfuhrt 733
Steinhagen 728
Steinfurth 443. 519
Stein-Havel-See 445
Steinheide 625
Steinhöfel, Mittelm. 480
--- Neum. 573
--- Ukerm. 522
Steinhof 649
Steinichtwolmsdorf 119
Steinpleiß 181
Steinsdorf 195
Steinsee 952
Steinspring 569
Stelzen 639
Stempeda 888
Stendal, Altm. 232. 285
--- Ukerm. 524

Stendalchen 524
Stennewitz 566
Stendorf 208
Stenow 347
Stepenitz, Amt 764
--- Fluß 219. 306. 308
--- Flecken 764
--- Kloſter 314
Sterbitz 323
Sternberg, das Land 575
--- Stadt 583
Sternbergiſche Kreis, der 575
Sternhagen 513
Steten 616
Stetin 738
Stetten 656. 660. 675
Stettin 5. 700. 701. 709. 738
--- Amt 743
Stetyn 738
Steuben 881
Stewen 764
Stiednitz, Fl. 787
Stieglitzberg, Bg. 801
Stienitz, See 328. 402. 409. 447
Stobberowfließ 337. 400. 409
Stockhauſen 650
Stocksdorf 210
Stoderani, die 325
Stöbergraben, der 409
Stöberitz 538
Stöckey 952
Stöllen 380
Stöllenſee 380
Störenthal 135
Stöſſen 71
Stötteritz 135
Stojenthin 786
Stöwen 573
Stolberg, Erzgeb. 89. 172
— Grafſch. 4. 17. 883.
— am Harz. 888
Stollen-See 380. 383
Stolpe, Fluß 692. 785
— Land zu 502. 514
— Landvogtey 785
— Meißn. 118
— Mittelm. 332. 373. 447
— Vorpomm. 746. 751
— Hinterpomm. 785
— Sachſen 13
— Ukerm. 524
Stolpemünde 786
Stolpen 88. 117
Stolpiſche Kreis, Ukerm. 514
— Pomm. 785
Stolpiriſche Kreis, Ukerm. 514
Stolp-See 331. 507
Stolpon 117
Stoltenhagen, Pomm. 731
— Ukerm. 524
Stolzenberg 566. 569
Stolzenburg 743
Stolzenfelde 5[illegible]
Stolzenhagen 524
Stolzenhayn 48
Storkau 800
Storkow, Dorf 573
— Stadt 528

Storkowsche Kreis 525
— See 330. 528
— Canal 529
— Mühlenfließ 529
Stowen 573
Stradow 590
Stralau 436
Stralawe 725
Straleſſund 725
Stralſund, das Land 725
— Stadt 700. 701. 709 725
--- Vogtey 725
Strasburg 507
Strasburgiſche Bach 496. 507
Straßberg 888
Strauch 121
Strauchhain 640
Strauff 640
Straus, Fließ 328
--- See 328. 402
Strausberg, Brand. 402
— Schwarzb. 852
Strausbergiſche Fließ 411
Strausfurth 83
Straushof, Vorw. 880
Streelow 514
Streganz 535
Streganz-See 330. 533
Strehla 127
Streich-Teich, der kleine 458
Streige 719
Streitwald, der 913
Streitziger See 772. 773
Strela 726
Strelowenhagen 761
Strelen 514
Stremme, Fl. 220
Streng-See 384. 484
Streſow, Prign. 308. 323
--- Pomm. 755
--- Vorſtadt 369
Streßenhauſen 639
Streufdorf 639
Streye 718. 719
Strießau 57
Strigniz, Fl. 158
Strippow 783
Strodene 381
Strohsdorf 757
Strohwalde 52
Strom, Fl. 411
Strominke, Fl. 729
Struenſee 395
Struppen 113
Struth 195
Struven-See 398
Strusberg 402
Strußeberg 402
Stuben-Kammer, Vorgeb. 689. 724
Stubbeniz, Wald 724
Stubenhagen 584
Stuckey 828
Stubenhagen 584
Studeniz 320
Stübergraben, der 468 479
Stüberiz 538
Stüderiz 571

Stümmecke, Fl. 892
Stützhaus 652
Suchow 583
Suckow 758. 766. 785
Sueven, die 701
Süd-Thüringen 63. 64
Sühne, Fl. 330. 456
Sühre. Wiese 320
Sülzenbrück 660. 675. 843
Sülzhorst 687. 766
Süptitz 127
Süssenborn 615
Sützen, Wald 382
Sühl, Fl. 621
Sukow 494. 514
Sulza 606
Sulzbach 608
Sulze 606
Sumt 441
Sunde 725
Sandhausen 648. 853
Sundis 725
Sunt-Remda 616
Supplinburg, Comm. 582
Suptitz 127
Soand-Wusterhausen 737
Surnzch 154
Swantow 721
Swenic 184
Swet 520
Swine, Dorf 750
--- Fluß 690. 691. 750
Swinemünde 750
Swine-Schanze 750
Sydow, Mittelm. 412
Sydow, Pomm. 785
Sydowsche Fließ 337. 410
--- See 412
Syldau 871
Sylow 590
Symbow 785
Synderstett 616
Syrau 189

T.

Tacken 313
Taltitz 189
Tambach 651. 652
Tamburg 652
Tammendorf 586
Tammenhayn 154
Tamsel 566. 582
Tanger, Fl. 219. 282
Tangerland, das 284
Tangermünde, Amt 290
— Stadt 288
Tangklim 743
Tanklim 743
Tankow 569
Tanna 918
Tanneberg, 170
Tannebergsthal 189
Tannroda 615
Tantow 524
Tarnow, Mittelm. 335. 377
— Neum. 565
Taschenberg, Bg. 111
— Dorf 513
Taßdorf 447
Taßdorfsche Mühlenfließ, Fl. 328

Taubach 604
Taube Aland, Fl. 280
Taubenheim 98
Taucha 134
Tauchard 78
Tauche 537
Taura 932
Tauschwitz 154
Tautenburg 68. 205
Taxberg 637
Techow 314
Tegel 440
Teichel 847. 827
Teichmannsdorf 850
Teich-Wolframsdorf 195
Telte, Fl. 332. 451
Teltow 216. 327. 452
Teltow, der 448
Teltowsche Kreis, der 448
— See 452. 453
Telz 458
Temnitz, Fl. 334. 335. 487
Tempelberg 480. 582
Tempelburg 777
Tempelfelde 399. 413
Tempelhof 451. 582
Tempelsche See 479
Templin 506
Templiner Kanal 223. 331
Tenneberg 648
Tenstädt 21. 62. 66 85
Tepchiner Saamenteich 459
Teichendorf 760
Teschendorfische See 332
Tessin 783
Tetterin 746
Tettenborn 952
Teuchel 50
Teuchern 71
Teuditz 202
Teupitz 461. 462
Teufels See 532
Teupitzer See 330. 462
Teuritz 210
Teurow 463
Teutleben 648
Thal 650
Thalbach, Fl. 875
Thalborn 623
Thal-Bürgel 609
Thalheim, Churkr. 60
— Erzgeb. 172
— Meißn. 129
Thal-Mansfeld 875
Thalschitz 201
Thalwitz 154
Thamsbrück 84
Tharand 89. 159
Theißen 209
Themar 633. 660
Theubach 650
Thiemendorf 586
Thierbach, Reuß. 921
--- Schönb. 933
Thierfeld 929
Thierharz 652
Thierig 633
Thimmendorf 921
Thingsbrück 84
Thomasbrück 84
Thor, das 188
Thoran 188
Thorenburg 815

Thue, Fl. 754
Thörey 654
Thüngisbrück 84
Thüringen, Valley 20. 77
--- Landgrafſch. 10. 61
--- Nord. 63
--- Süd- 63. 64. 827
Thüringer Wald 643
Thüringiſche Kreis, der 61
Thürungen 854
Thum 170
Thuran 188
Thurm 931. 934
Tiefarth 604
Tiefenlauter 631
Tiefenort 622
Tieffenort 622
Tiefe See, der 330. 517. 530. 534
Tiefe Trift, die 332
Tieſchirz 917
Tietzow 386
Tilkenrode 808
Tilleda 854
Timin 747
Tirbit 186
Tirlo 784
Tirpersdorf 185
Titſchendorf 922
Titſche-See 463
Tobok, See 463
Tocheim 815
Töpchin 458
Töpchiner See 459
--- Saamenteich 459
Tollenſe, Fl. 691
Tollenſer, die 702
Tonna 655. 657
Tonnin 753
Toppel 319
Topper 582. 586
Torgau 21. 24. 89. 124. 125
Torgauiſche Heyde, die 141
Torgelow, Pomm. 688 745
--- Vorw. 408
Tornau, Anhalt 801
--- Leipz. 141
Torneburg 815
Tornitz 904
Tornow, Mittelm. 331. 386. 399. 463. 486
--- Neum. 584. 586. 590
--- Ukrm. 513
Tornowſche See 395. 463
Totlitz, See 451. 462
Tram 780
Trammerſee 443
Trampe, Pomm. 760
— Ukerm. 524
Trampke 760
Trampow 413
Tramſe-Fließ 447
Trasdorf, Anhalt. 800
--- Gotha 653
Trautendorf 668
Trautſchen 209
Trebatſch 537
Trebbichow 586
Trebbin 460. 461
Trebbinſche See 336 412
Trebel, Fl. 691. 731

Trebendorf 590
Trebenow 514
Trebetow 747
Trebezes 731
Trebichau 50
Trebitsch 568
Trebitz 52
Trebnitz, Anhalt 815
--- Mittelm. 478
Treboses 731
Trebra. 951
Trebschen 588
Trebsen 142
Trebutowe 747
Treffurt 68. 69
Trent 722
Treplin 480
Treplinische See 473. 480
Treppeln 586
Treppendorf 656
Treptkau, See 443
Treptow, Amt 748
--- an der Rega 687. 764
--- an der Tollensee 747
Trefewitz 877
Treten 787
Treuen 188
Treuen-Brietzen 482
Treuſtät 291
Tribeses 731
Tribetow 747
Tribohm 728
Triboses 731
Tribsees 731
Tribsitz 720
Tribus 766
Tribuses 731
Tridstewitz 127
Triebe, See 532
Triebisch, Fl. 94
Triebitsch, See 531
Triebsch, See 531
Triebs, Pomm. 766
--- Reuß 919
Trieſtewitz 127
Triglitz 315
Triptis 191. 205
Triptitz 191
Trockenborn 669
Tröbnitz 668
Trobsch, See 536
Trockene Werra 639
Trognitz 126
Troiſtedt 604
Tromlitz 616
Tromperwyk, Meerb. 724
Trotz-Mansfeld 876
Troſſin 128
Trüſtät 291. 292
Trukaliſtat 631
Trunzig 181
Tſchernow 576
Tſchetſchenow 480
Tſchirma 915
Tſchopa, Fluß 160
— Stadt 160
Tuch 134
Tuchebaud 477
Tuchen 410
Tuchenſche Fließ, 410
Tuckmantel-See 523
Tuetleben 647
Tüngeda 649
Türitz 297
Tüttlas 637
Tunzenhauſen 83

Tutow 746
Tutzna, See 534
Tylsen 304
Tyrow 460
Tyrowsche Graben 333
Tzanow 784
Tzschetzschnow 336

U.

Ubigau 59
Uchara 744
Ucht, Fl. 280
Uchtdorf 755
Uchte, Fl. 287
Uchtenhagen, Altm. 294
--- Pomm. 760
Uchterichshausen 654
Uchterischhusen 654
Uckersee 443
Uera 744
Ueramund 744
Ueri, die 508
Uebigau 106
Uechtritz 70
Uefeld 641
Ueker, Fl. 494. 691
Uenfeld 641
Uesedom, Insel 749
--- Stadt 749
Uesedomsche Kreis, der 749
Uetz 383. 485
Uetzdorf 446
Uffhoven 85
Ufrungen 888
Uhlenhof 443
Uhlersdorf 195
Uhlstädt 669
Uhrsleben 303
Uhrt 583
Uibigau 59
Uker, Land 494
Ukerland, das 494
--- Fluß 494. 691
Ukermark, die 494. 502
Ukermärkische Kreis 503
Ukermünde, Amt 745
--- Stadt 744
Ukersee 494
Uklay-See 330. 532
Ulenrode 913
Ulbersdorf 116
Ulleben 648
Ulrode 871
Ulzigenroda 871
Ulrichshalben 616
Ummanz, Ins. 718. 722
Ummerstadt 640
Umpfenstedt 605
Unbesandte 323
Unstnd 641
Unglingen 288
Unser lieben Frau auf dem Sande, Bad 168
Unstrut, Fl. 13. 61. 207. 615. 681
Unter-Beuchlitz 204
Unter-Blauenthal 175
Unter-Bodnitz 669
Unter-Cöditz 848
Unter-Catharinau 672
Unter-Deutschenthal 204
Unter-Esperstädt 881
Unter-Friedeburg 876
Unter-Füllbach 632
Unter-Gleichen 659. 842
Unter-Greitz 914
Unter-Hellingen 641

Unter-Heßler 78
Unter-Lauter 631
Unter-Lobdeburg 610
Unter-Neilstett 85
Unterneubrun 639
Unter-Oppurg 193
Unter-Pirk 190
Unter-Reichenau 190
Unter-Roskau 918
Unter-Siemau 632
Unter-Suhl 621
Unter-Wellnborn 672
Unter-Werschen 209
Unter-Wiesenthal 176
Unter-Zoppoten 914
Unze 313
Usine 772
Usdom 749
Usedom 749
Usedomer See 690
Ussenym 750
Utenbach 616
Uthleben 853
Uttenrode 952
Uznam 749

V.

Vadan 742
Valentins-Werder 374
Valkenroda 654
Valm 692. 777
Vandalen, die 701
Varchnin 783
Varbezin 762
Veckenstedt 891. 898
Vehlefanzische Forst 384
Vehlefanz 385. 386
Vehlgast 219. 307. 334. 378
Vehlin 318
Vehlow 318
Vehra 78. 83. 828
Vehten 279
Veilsdorf 639
Veitsberg, der 194
--- Dorf 194
Velgast 728
Venedig, District 345
Venedin 199
V[illegible]berg 170
Verchen 748
Verchesar 489
Vereinigte Zwitterfeld 114
Verkehrt-Grunow 524
Verloren-Wasser 334
Vethen 292
Viduchova 755
Viechel 382
Viehburg, Schl. 620
Vielau, Erzgeb. 180
--- Schönb. 934
Vielitz, Dorf 395
Vielbaum 282. 293
Kielitz See 394
Vierraden 217. 521
Vierre 301
Viesenberg 53
Viesecke 313
Vietenitz 563
Vietmannsdorf 513
Vietz 565
Vietznitz 381
Vilm, See 772. 773
Vilmnitz 718
Vinzelberg 292
Virchene 748

Virchim 748
Virchow, Dorf 572
--- See 772
Vitte 723
Vitzenburg 74
Vockstedt 873
Völkershausen 69
Völkow 574
Vötschow 746
Vogelheerd 801
Vogelsang 508
Vogelsdorf 446
Vogtey-Friedeberg 568
Vogtland 10. 90. 182. 905. 906
Vogtländische Elster, Fl. 14
Vogtländische Kreis, der 182
Voigdehagen 728
Voigtsberg 182. 183. 205
Voigtsburg 183
Voigtshayn 154
Voigtstädt 873
Volgfelde 292
Volkenroda 654
Volkstädt 878
Vorder-Pommern 703
Vorland 731
Vormark, die 305
Vorpommern 3. 703. 713. 714
Vorwerk, Mansfeld. 878
--- Mittelm. 538
— Pomm. 748
Vorwohlgemut 302
Vranchinfurth 467
Vrisach 381
Vrisack 381
Vrisag 381
Vüne, Fl. 337
Vurzine 152

W.

Wachholzhagen 766
Wachow 374
Wachsenburg 653
Wadendorf 800
Wagnitz 381
Wahlwinkel 648
Wahren 203
Wahrenbrück 59
Walbeck 871
Walchow 378. 394
Walda 121
Waldau 804
Waldenburg 25. 927
Waldenfels 652
Waldhäuser 189
Waldheim 24. 147. 934
Waldow 787
Waldsachsen 633
Waldteich, der 459
Walegost 733
Walichen 616
Walkenriedt, Flecken. 826
— Stift. 3. 824
Wallachsee 775
Wallendorf, Altenb. 673
— Merseb. 201
Wallmow 516
Wallhausen 80
Walogast 733
Walsleben 399
Walstave 304
Walter-Nienburg 815. 904

Waltersdorf, Meißn. 126
— Neustädt 195
— Mittelm. 436. 447. 450
Waltershausen 648
Wandelitz 441
Wandern 584
Wandersleben 675
Wangen 853
Wangenheim 649
Wangerow, Dorf 772
Wangerin 762
Wangerow See 762
Wanse, Fl. 453
Wansdorf 385
Wansser 219
Wardin 572
Warmsdorf 813
Warnick 566. 582
Warnitz, Neum. 563
— Pomm. 758
Warnitzer See 523
Warnow 324
Warsin 758
Warsee 381
Wartberg 620
Wartburg 620
Wartebruch 540. 543
Warte, Fl. 220
Wartenberg, Eisenach. 620
--- Mittelm. 447
--- Pomm. 757
Wartenburg, Churkr. 51
--- Eisenach. 620
Wartin 743
Wassenburg 653
Warza 648
Wasserburg 536
Wassergräben, Fl. 221
Wasserleben 891. 898
Wassersuppe 381
Wasser-Wustrose 737
Watchow, Bg 751
Waterleben 898
Watzendorf 632
Weberstäpt 85
Wechmar 659
Wechselburg 933
Wedderstedt 871
Wedding, der 439
Wedigendorf 411. 445
Wediegendorfsche Fließ 329
Wedlitz 812
Weesenstein 112
Wegendorf 329. 445
Wegenstedt 304
Weggun 512
Wehlau 116
Wehlen, Stadt 88. 116
--- Dorf 116
Wehl-Städtel 116
Wehrigt, der, Insel 930
Weichmühle 764
Wehsow 444
Weichschütz 74
Weiden 615
Weidenhayn 126
Weidenitz 126
Weimar, Fürstenth. 601
--- Stadt 602
--- Amt 604
Weingarten 649
Weischau 632
Weiseritz, Fl. 99

Weißbach, Erzgeb. 170
179. 181
--- Reuß. 921
Weisse Elster, Fl. 13. 14.
208
Weiße See 517
Weißen 489
Weißenborn, Erzgeb. 158
--- Goth. 650
Weißenbrunn vorm Wald 631
Weißenburg, Altenb. Schl. 672
--- Thüring. Schl. 74
Weißenfels, Herzogth. 69
--- Stadt 21. 24. 62. 70
Weißensand 189
Weißenschirmbach 74
Weißensee, Mittelm. Dorf 447
--- Thüring. See 81
--- Stadt und Amt 21. 24
81
Weißenwarthe 290
Weißeritz, Fl. 11. 164
--- die dippoldiswaldische, Fl. 108
--- die Wilde 159
Weiße See 376
Weißig, 586
Weita, Fl. 858
Weite, Fl. 681. 881
Weitenhagen 786
Weitisberge 921
Weitramsdorf 632
Welatabor, die 702
Welbsleben 871
Welffsholz, das 867. 877

Welknitz 126
Welle 315
Wellerswalde 149
Welmitz 586
Welzau 127
Welschenburg 573
Welse, Fl. 220. 338. 518. 521
Welsikendorf 413
Weltewitz 193
Wendeberg, Bg. 320
Wendelstein 85
Wendemark, Altm. 294
--- Uckerm. 510
Wenden, die 702
--- Herzogth. 714
Wendewasser, Fl. 483
Wendgraben 346
Wendischbohra 98
Wendische Spree, Fl. 220. 456
Wendisch-Jena 208
Wendisch-Tschow 785
Wendisch-Rietz 534
Wendisch-Welmitz 586
Wendisch-Wilmersdorf 453
Wendisch-Wusterhausen 462
Wenig-Barna 149
Wenigen Auma 193
Wenigenborna 149
Wenigen-Buttstatt 606
Wenigen-Schweina 637
Wenigen-Sömmern 83
Wenningen 573
Wenrikendorf 441
Wento, See 331. 386

Wento-Kanal 331
Wenzlow 334
Weperitz 564
Werbellin, Dorf u. See 519
--- Stadt 377
Werbelitz, See 556
Werbeliner Canal 443
Werbelow 513
Werben, Altm. 293
--- Mittelm. 461
--- Commenth. 582
--- Neum. 589. 590
--- Pomm. 757
Werbig 336. 474. 493
Werchensee, der 221. 538
Werda 90. 185
Werdau, Churkr. 56
--- Erzgeb. 180
Werder, Mittelm. 399 409. 484
— Vorwerk 473
— Pomm. 748
— Weim. 615
— See 398
Werdershausen 802
Werklitz 904
Wermelin, See 478
Wermsdorf 144
Wernburg 193
Werners Entreprise 564
Wernburg 193
Werneuchen 329. 411
Wernigerode, Grafsch. 538. 889
— Schl. u. Stadt 895
— Amt 897
— Pfarrd. 952
Wernigshausen 659
Wernrode 950
Wernsdorf, Brandb. 531. 535
— Schönb. 931
Wernsdorfer See 533
Werra, Fluß. 626
— Trockene 639
Weselitz 510
Wesenitz, Fl. 117
Wesenstein 112
Weseram 379
Weserram 489
Wes Pane 904
Wespen 904
Wespenstein 672
Weßmar 203
West-Deep 691
West-Greussen 846
Westhausen, Coburg. 641
— Gotha. 649
West-Insel 292
Westphalen, Herzogth. 43
Wethau 70
West-Swine 750
Wethlau 62
Wetlitz 319
Weyda, Amt u. Stadt 21. 24. 193. 194. 205
— Flus. 194
— Gau 190. 907
Weydenhayn 126
Weymar 602
Wetzdorf 68
Wetzen, See 532
Wetzenow 524
Wichmansdorf 512
Wichtewitz 154

Wickersdorf 672
Wickeroda 888
Wickershayn 147
Wickerstedt 606
Widderberg, Bg. 174
Wieblitz, Fl. 333
Wieck 724. 725. 730. 738
Wiederau, Churkr. 59
— Leipz 151
— Schönb. 934
Wiedersberg 185
Wiedigshof 826
Wiegelitz 282
Wiegleben 648
Wiehe, Herrsch., Schl. u. Stadt 77
Wiebra, Fl. 149. 930
Wiepersdorf 489
Wiersdorf 301
Wiesa 170
Wiesenbad, das 169
Wiesenburg, Churkr. 53
— Erzgeb. 177
Wiesenfeld 631
Wiesengrund, der 827
Wiesenthal, Fl. 918
Wieser-See 517
Wietersheim, Comm. 582
Wildbach 929
Wildberg 394
Wilde Entenfang, See 81
Wildenau 172
Wildenborn 210
Wildenbruch, Comm. 582
— Herrsch. 754
Wildenfels, Herrsch. 179 181
— Stadt 181
Wildenhagen 584
Wildenhayn 210
Wildenspring 850
Wildenstein 88
Wildenthal, der 175
Wilde Wand, die 189
Wilde Weißeritz, Fl. 159
Wilhelmbaue 474
Wilhelmsburg 603
Wilhelms-Glücksbrunn 621
Wilhelmshof 807
Wilhelmsstadt 806
Wilhelmsthal, Schl. 621
Wilhelmswalde 756
Wilini, die 325. 376. 388
Wilka 179
Wilmersdorf 439. 453. 480
Wils 883
Wilsdorf, Dorf 208
— Stadt 107
Wilsdruf 107
Wilsekow 513
Wilsnack 320
Wilthen 119
Wiltzsch, Fl. 167. 177
Wilzen, die 702
Wilzi, die 244. 305 325. 388. 500. 702
Wimmelburg 869
Wimmelrode 876
Windberg 611
Winddorf 590
Windehausen 853
Windisch-Thal 175
Wineta 749. 753

Wingendorf 158
Winkel 614
Winterfelde 297
Wintershagen 787
Winterstein 649
Winzerle 611
Wipper, Fl. 62. 692. 783. 789. 828. 844. 858. 935.
— die große 62
— die kleine 62
Wipperoda 651
Wipperske, See 692
Wippra 872
Wirchwitz 210
Wisbuhr 783
Wische, die 285
Wiskau 802
Wismar 709
Wispitz 812
Witbrietzen 487
Witstedt 301
Witchendorf 934
Wittelroda 80
Witstock 315
Wittenberg 18. 21. 24. 48
Wittenberge 312
Wittersrode 78
Wittichow 758
Wittigsthal 176
Wittow 718. 724
Wittstock, Mittelm. 460
— Prign. 309. 315
— Neum. 561
Witzelroda 636
Witzke 381
Witzker-See 222. 381. 383
Witznitz 757
Wobermin 757
Wochofee, Dorf 532. 535
Wochow, See 528. 532
Wöhlsdorf 192. 195
Wolfis 653
Wölnitz 617
Wölsdorf 195
Wörpen 818
Wölsickendorf 313
Wörpzig 812
Wörlitz 891
Wogau 616
Wohlgemut 302
Woitzer-Ort 690
Woitze Prov. 751
Woitzig 751
Wold 736
Woldenberg 568
Wolegast 733
Wolfersdorf, B. 531
— Reuß. 195
Wolferstedt 614
Wolfferode 869
Wolfleben 951
Wolfsberg 889
Wolfsberingen 649
Wolfshagen, Prign. 315
— Ukerm. 512
Wolgast, Neum. 569
Pomm. 701. 733
— Herrsch. 732.
Wolgast 733
Wolgost 733
Wolkenberg 590
Wolkenstein 89. 167
Wolkensteiner Bad 168
Wolkramshausen 853
Wolkwitz 748
Wollitz, Dorf 524
— See 338. 515
Wollenberg 767
Wollin, Mittelm. 491
— Pomm. Dorf 743
— Stadt 752
— Ukerm. Stadt 524
Wollinische Kreis, der 752
— Wasser, Fl. 752
— Werder 752
Wollup 474
Wollmersen 301
Wolmerstädt 78
Wolsborn 78
Wolschow 516
Wolseckow 516
Wolster 331
Woltersdorf 743. 757
Woltin 757
Wolmnge 722
Wolzensee 373. 383

Wolzig 535
Wolziger See 330. 459 529
Wolziger Teich 459
Woparenow 575
Worin 478
Wormsfelde 566
Wormsleben 882
Wornistett 616
Wotenick 732
Worbzig 751
Wotzenbrunn 631
Woyta, Fl. 878
Wreſſen 402
Wriſſen 402
Wrietzen an der Oder 402
— treuen 482
Wublitz, Fl. 333. 376. 507
Wucher, Fl. 768
Wucken-See 410
Wuden 472
Wudenhof 321
Wublitz, Fl. 376
Wühle, Fl. 329. 439
Wünſchendorf 199
Wünsdorfer See 458
Würch-See 536. 538
Würch-See 536
Würdel-See 507
Würkenburg 883
Wüſten-Entzſch 199
Wüſtermark 57
Wugarten 569
Wuitz 209
Wuken, See 410
Wulferode 882
Wulfersdorf 531
Wulſſen 813
Wulflatzig 777
Wulkow, Mittel 394. 475. 478
— Pomm. 583
Wulm 934
Wunzlow 490
Wurack 533
Wurchow 772. 777
Wurchow See 772
Wurdel, der große, See 507
Wurmerſtatt 616
Wurow 762
Wurzen, Stadt 21. 24. 89. 152
— Stift. 129. 151
Wuſchewiehr 413
Wuſchzy, Fl. 330. 462. 534
Wuſſeken 783
Wuſſow 787
Wuſt 334. 346
Wuſterbart 768
Wuſterhauſe 777
Wuſterhauſee, Herrſch. 461
Wuſterhauſen 392
— an der Doſſe 392
— Königs- 462
Wuſterhuſen 733
Wuſterode 308
Wuſterow 392
Wuſterowe, die 392
Wuſterwitz, Neum. 573
— Pomm. 785
Wuſtrau 399
Wuſtrauiſche Floß-Arche 332. 391
Wuſtrow 324. 335
Wutenow 557
Wutha 624
Wutike 319
Wutz, See 394 442
Wutzig 569
Wutzkow 787
Wutzow 222
Wyck 725. 739

X.

Xwaune, See 536

Z.

Zabelsdorf 386. 399
Zabeltitz, 121
Zachau 759
Zachau, Commenth. 582
Zadel 98
Zadow 573
Zährendorf 460
Zahn, Fl. 772
Zahne 51
Zalentin 583
Zamborſt 775
Zamith, See 337
Zamminſee 462
Zamzow 573

Zangenberg 209
Zanow 784
Zantoch 565
Zanzhausen 565
Zanzthal 565
Zanzke 307
Zarben 766
Zarneckow 733
Zarzig 583
Zauchische Kreis 480
Zaumröden 85
Zazina 784
Zatzke 317
Zebbin 764
Zebitz 801
Zechin 474
Zechlin 316
Zechlinsche Heide 306
Zechow, Mittelm. 335. 399
— Neum. 564
Zedersdorf 632
Zedlin 766
Zeenz, See 507
Zeesen 462
Zehden 561
Zehdenick 508
Zehista 113
Zehlendorf 442
Zehmen 135
Zehmitz 801
Zehre, Fl. 282
Zeinicke 573
Zeithayn 121
Zeitz, Anhalt 804
— Naumb. 24. 208
Zekrin 59
Zella 652
Zellerwald, der 13
Zellin 561
Zellwitz 126
Zemigkau 800
Zensee, der 336
Zentsch 669
Zepernick 331. 447
Zerbst 792. 814
Zermützel 335. 391. 399
— See 399
Zermund 284
Zernickow, Mittelm. 399
— Neum. 562
Zernin 783. 780
Zernitz 399
Zernsdorf 50
Zerpenschleuse 443
Zerrenthin 516
Zerwitz 517
Zesch 58
Zeschnig 116
Zeschwitz 201. 202
Zesdorf 473
Zesdorfische See 473
Zestow 383
Zetschenow 480
Zettel-Lauter 631
Zettin 787
Zettitz 586
Zettmin 748
Zeusee 472
Zeulenroda 913
Zeullenrode 913
Zeuten, See 399
Zetzen 573
Zezenow 787
Zichow 511
Zichtau 303
Zickow 720
Ziebingen 584
Ziegelberg, Bg. 320
Ziegeley 568
Ziegelheim 930
Ziegelrode 876
Ziegenhayn 607
Ziegenrück 195. 205
Ziegesar 325. 490
Ziegeser 490
Ziehingen 582
Zielenzig 581
Ziemkendorf 524
Zienau 291
Ziepram, Fl. 493
Ziesar 489. 490
Ziestsee 537
Ziethe, Fl. 790
Ziethen, an der Spree 450
— Neum. 557
— Ziethensche See 330. 533

Ziezenow 768
Zillicherbach, Fl. 892
Zimmersee 412
Zimmern 608
Zindorf 409
Zingst, Inf. 729
Zinna 125. 127
Zinnenberg 932
Zinnwald 114. 165
Zippelforde 335. 398
Zippelzerbst 138
Zipsendorf 210
Zipsendorfer Strich, der 210
Zirchow 751. 787
Zirkwitz 766
Zirkow 719. 720
Zithen 733
Zitau, Fl. 790
Zitz 491
Zitzow 784
Zmoleue 301
Zöbern 185
Zöbigker 74. 135
Zöblitz 166
Zöckeritz 222
Zöllwitz 877
Zörbig 90. 158. 198
Zörbigk 138
Zöschen 203
Zollen 557
Zollstrom, Fl. 690
Zopf-Seyfersdorf 934
Zepten, Fl. 672
Zorgänge, Fl. 828
Zorge, Fl. 826. 935
— Dorf 826
Zorndorf 562
Zossen, Amt 457
— Herrsch. 457
— Stadt 457
— Vorwerk 195
Zossensche See 451
Zossensche Teiche 458
Zotzen-Rhin, Fl. 333
Zotzen, Wald 335. 377. 382
Zpriawani, Gau 325
Zscheiplitz 74
Zschellbach 210
Zschepplin 140
Zschernitz 138
Zschillen, Kl. 933
Zschirla 148
Zschocken 171. 181
Zschoner Grund, der 106
Zschopa, Fl. 147
Zschopau 89. 160
Zschoppelshayn 148
Zschorla 178
— Fl. 178
Zschorna 154
Zschornegosta 123
Zschortau 138
Zswet 520
Ztaregard 758
Ztulp 758
Zuchen 783. 784
Zudar 718. 721
Zucha, Gau 325
Zühlen 317. 399
Zühlsdorf 332
Zühlshagen 573
Züllichau 547. 587
Züllichauische Kreis 586
Zülsitz 762
Zülgewitz 762
Züsedow 512
Zützen 524
Züssow 733
Zum Elende 949
Zum heil. Grabe 314
— Kreutz 918
Zurba, Gau 67
Zurbici 138
Zwätzen 77
Zwenkau 151. 201. 202
Zwethau 56
Zweth 520
Zweynaundorf 135
Zwetzen 77
Zwickau 21. 24. 178. 179
Zwickowe 179
Zweilipp 782
Zwinger, der Dresd. 100
Zwinge 952
Zwitterfeld, vereinigte 114
Zwönitz 171
Zwodta 189

Index.

Adda, Fl. 682
Ad quatuor rotas 521
Advocatia Sundis 725
Advocatorum terra 906
Antiquum paſſagium 722
Aretopolis 803
Aurea tempe 827
Aureum arvum 827

B.

Bernburgum 803
Berolinum 414
Bructerus mons 890

C.

Cameracium 51
Caminatae aedes 648
Caſtrum S. Petri 766
Cella Paulina 849
Ciani 51
Civitas Dei 517
Ciza 208
Colloci 57
Cothenae 809
Cygnavia 179
Cygnea 179

D.

Delicium 136
Dobina 186
Dubina 186
Ducatus transalbinus 278

E.

Epiſcopi inſula 117

G.

Granſova 509
Grimus 731

I.

Iſenacum 619

L.

Laetitia Dei 491
Leishicium 145
Leucopetra 70
Leucorea 48
Lipſia 130
Locus coeli 565
Lypa 518

M.

Magna Cyten 517
Martisburgum 199
Melas, Fl. 403
Melibocus mons 890
Meſe 199
Miſena 94
Mogelini 154
Mogelina urbs 154
— In montanis 717
— In monte 717
— Apud montem 717
— In montibus 717

N.

Neofanum 184

O.

Owa Clauſtri 176

P.

Parduin villa 343
Piris 756
Piriſeum 756
Pomerania 702
— citerior 713
— ulterior 713. 753
Porta S. Mariae 511
Pratum 285

R.

Recens lacus 690

S.

Saltus venatorius 806
Sancti Viti mons 194
Sedinum 738
Serveſta 814
Semnones 223. 244
Stagnum S. Mariae Virginis 517
Stetinum 738
Suevi 223. 244

T.

Terra et advocatia Sundis 725
— advocatorum 906
Transalbinus ducatus 278
Trufali pagus 631

U.

Ucra 494
Ufiti pagus 616
Urſopolis 803

V.

Vallis comitum 672
Variſcia 907
Viduchowa 755
Villa Parduin 343

W.

Welsna, Fl. 521
Witteberga 48

G
114
B8
1787
Th.8

Büsching, Anton Friedrich
Erdbeschreibung 8. recht-
mässige Aufl.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 10 15 07 16 009 2